Mittheilungen

der

Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft

des

Osterlandes.

Vierter Band.

(Mit einer Steindrucktafel.)

Altenburg, 1858.
Druck der Hofbuchdruckerei.

Inhaltsverzeichniß.

Heft I.

Seite

I. Jahresbericht über den Stand und die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes im Vereinsjahr 1852—1853, von Dr. E. Hase, d. Z. Schriftführer 3
II. Der deutsche Ritter Hans von der Gabelentz. 1490 bis 1540. Von Dr. H. C. v. d. Gabelentz 14
III. Die Erbare Mannschaft in den Pflegen Altenburg und Ronneburg im Jahre 1445. Mitgetheilt von V. von Carlowitz-Maxen 33
IV. Karlstadt in Orlamünda. Von Dr. E. Hase . . . 42
V. Vergleichung mehrerer älteren Einrichtungen mit neueren Instituten. Von Friedrich Wagner 126

Heft II.

VI. Jahresbericht über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes im Vereinsjahr 1853—1854. Von Dr. E. Hase . . . 133
VII. Beiträge zu einer Geschlechtsbeschreibung der Familie von Bernstein (Bärenstein), vom Anfang des 14. bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Zusammengestellt und mitgetheilt von V. von Carlowitz-Maxen und A. von Minckwitz 150
VIII. Die Kapelle des Rathhauses der Stadt Altenburg von ihrer Entstehung im Jahre 1437 bis zu deren Aufhebung im Jahre 1528. Von Friedrich Wagner . . . 185
IX. Zwei Urkunden zur Geschichte der Stadt Roda. Mitgetheilt von Friedrich Wagner 208
X. Die Urkunden zur Geschichte des Kollegiatstiftes S. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg, gesammelt und mitgetheilt von Friedrich Wagner 217
XI. Sieben Urkunden zur Geschichte des Prinzenraubes, mitgetheilt von Dr. E. Hase 248

Heft III.

Seite

XII. Jahresbericht über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes im Vereinsjahr 1854—1855. Von Dr. E. Hase 265

XIII. Zur Geschichte des Pleißnerlandes unter Heinrich dem Erlauchten und Albrecht dem Ausgearteten. Von H. C. von der Gabelentz 279

XIV. Dr. Thomas Reinesius, Stadtphysikus und Bürgermeister zu Altenburg. Ein Lebensbild aus dem 17. Jahrhundert. Von Dr. E. Hase 309

XV. Die Urkunden zur Geschichte des Kollegiatstiftes S. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg. Mitgetheilt von Friedrich Wagner (Fortsetzung) 349

XVI. Miscellen zur Geschichte der Stadt Altenburg. Von Friedrich Wagner 363

Heft IV.

XVII. Jahresbericht über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes im Vereinsjahr 1855—1856. Von Dr. E. Hase . . . 375

XVIII. Skizzen aus dem diplomatischen Leben und Wirken des Sachsen-Altenburgischen Gesandten am Westphälischen Friedenscongresse, Wolfgang Conrad von Thumshirn, 1645—1649. Von Carl Joh. Heinr. Ernst Edl. von Braun 387

XIX. Die pegauer Annalen aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert. Von Dr. Ludw. Ad. Cohn 472

XX. Der Freihof in der Neustadt zu Altenburg, jetzt der Pohlhof genannt. Von Friedrich Wagner . . . 534

XXI. Nachträge und Berichtigungen zu früheren Aufsätzen. Von Dr. E. Hase und E. v. Braun 571

Mittheilungen

der

Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft

des

Osterlandes.

Vierter Band.

1. Heft.

Altenburg, 1854.
Druck der Hofbuchdruckerei.

I.

Jahresbericht

über den Stand und die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes im Vereinsjahr 1852—1853,

vorgetragen am Stiftungsfeste, den 16. Nov. 1853, von

Dr. E. Hase, d. Z. Schriftführer.

Ein neues Vereinsjahr, das funfzehnte seit der Gründung unserer Gesellschaft, das vierzehnte, wenn wir von dem ersten Hervortreten derselben als eines selbstständigen, verfassungsmäßigen Vereins an rechnen, geht mit der heutigen Stiftungsfeier zu Ende. Ueber einen neuen Abschnitt unserer Thätigkeit liegen die Akten abgeschlossen vor uns und es liegt dem Berichterstatter, welchen Ihre nachsichtige Wahl am vorjährigen Stiftungsfeste mit dem Amte des Geschäfts- und Schriftführers betraut hat, die Pflicht ob, Ihnen die Ergebnisse unseres Wirkens während des abgelaufenen Jahres und den Stand unserer Gesellschaft in kurzen Zügen vorzulegen.

Mein Bericht wendet sich zunächst

1. denjenigen Veränderungen zu, welche in dem Bestand der Mitglieder vor sich gegangen sind. Wir haben in dieser Beziehung nur den Abgang von vier Mitgliedern zu beklagen, von denen drei uns durch den Tod entrissen wurden, ein Mitglied durch seinen Wegzug von hier zum freiwilligen Austritt bewogen wurde. In dem in hohem Alter zu Naumburg verstorbenen Geheimen Re-

gierungsrath a. D. Lepsius ging uns ein Ehrenmitglied verloren, in welchem wir den eigentlichen Begründer der neueren antiquarischen Forschungen auf dem Gebiete der thüringisch-sächsischen Geschichte zu verehren haben. Von ihm ging die erste Begründung des Alterthumsvereins zu Naumburg im Jahre 1819 aus, welcher später sich zu dem noch jetzt blühenden thüringisch-sächsischen Alterthumsverein zu Halle ausbildete und das Vorbild und Muster vieler anderer Vereine ähnlicher Tendenz geworden ist. Wie er aber hiermit den ersten Impuls zum gemeinsamen Wirken auf diesem Gebiete der Wissenschaft gab, so wird gewiß auch dankbar in der Erinnerung jedes Alterthumsforschers bleiben, welche Verdienste er als Schriftsteller durch Aufschließung werthvoller Urkundenschätze und glückliche, gediegene Verarbeitung derselben sich erworben hat. Zu einem großen Theile haben diese Arbeiten gerade für das Gebiet unseres Vereines speciellen Werth, und zu wiederholten Malen wurde die Gesellschaft von ihm durch Mittheilungen zur Geschichte des Osterlandes erfreut. Aus dem Kreise der ordentlichen Mitglieder entriß der Tod uns den Hrn. Inspector und Pfarrer Mörlin zu Monstab und Hrn. Hauptmann von Stieglitz hier, von denen der letztere zu den Mitstiftern unserer Gesellschaft zählte, der erstere ihm schon seit 1839 als Mitglied beigetreten war. Beide gehörten zu den regelmäßigsten Besuchern unserer Monatsversammlungen und waren in denselben stets willkommene Gäste. Mit Schmerz vermissen wir wohl Alle unsern v. Stieglitz gerade heute in unserer Mitte, wo er sonst stets mit seinem schönen Talente für geselligen Frohsinn uns erheiterte und, wie überall, wo er erschien, durch sein munteres mit Ernstem angenehm gemischtes Gespräch so viel zur fröhlichen Stimmung der Gesellschaft beitrug. Auch in Mörlin schied uns ein lieber Genosse. Mehreres auf die Geschichte der Pfarrei Monstab Bezügliche, womit er uns beschenkte, hat in unseren Mittheilungen (Bd. II. H. 3, S. 296—298) Aufnahme gefunden; an größeren Aus-

arbeitungen, die zum Theil schon vorbereitet waren, hinderte ihn der Tod. Freiwillig erklärte seinen Austritt aus der Gesellschaft Se. Excellenz Herr Geheimrath und Minister Graf von Beust bei seinem Abgang als Gesandter nach Berlin. Dagegen wurden unter die Zahl der ordentlichen Mitglieder im Laufe des Jahres aufgenommen:

Se. Excellenz Herr Geheimerath und Minister von Larisch
Herr Advokat Julius Stöhr
„ Oberlieutenant und Adjutant von Beust
„ Diakonus Klügel
„ Lieutenant von Plänkner
„ Oberlieutenant von Erdmannsdorf
„ Regierungsregistrator von Wüstemann
„ Geometer Büring

sämmtlich hier. Ebenso trat

Herr Finanzvicepräsident Hase,

welcher schon früher der Gesellschaft als einer ihrer Mitstifter angehört hatte, wieder unter die Zahl der Mitglieder ein. Das Diplom als correspondirendes Mitglied wurde dem Herrn Conrektor Haberland zu Eisenberg und Herrn Pfarrer Kirst zu Hohendorf ertheilt.

Die Gesammtzahl der Mitglieder der Gesellschaft beläuft sich hiernach auf 128, unter denen sich 23 Ehren-, 25 correspondirende und 80 ordentliche Mitglieder befinden. Die letzteren vertheilen sich wieder in 53 einheimische und 27 auswärtige Mitglieder.

II. Der Vorstand wurde durch die am vorigen Stiftungsfeste stattgehabte Wahl in folgender Weise zusammengesetzt. Zum Vorsitzenden wurde Herr Geheime Regierungsrath Dr. Back wiederholt gewählt An Stelle des früheren Geschäfts- und Schriftführers Dr. Löbe trat der Berichtserstatter ein, wogegen Herr Pfarrer Dr. Löbe zugleich mit Herrn Consistorialrath Dr. Sachse die Funktionen der Beisitzer übernahmen. Das Amt des Rechnungsführers blieb, wie früher, Herrn Steuerrath Meißner übertragen.

III. Die Verfassung der Gesellschaft blieb auch in diesem Jahre unverändert bestehen.

IV. Versammlungen wurden von der Gesellschaft in diesem Jahre 11 gehalten. Das Stiftungsfest fand in gewohnter Weise am 27. October v. J. statt. Außerdem versammelte sich die Gesellschaft zu den gewöhnlichen Monatsversammlungen am 17. November, 15. December vorigen, 19. Januar, 16. Februar, 16. März, 20. April, 18. Mai, 22. Juni, 21. September und 19. October dieses Jahres. Während der Monate Juli und August blieben die Sitzungen, wie gewöhnlich, ausgesetzt. Dafür wurden von der Gesellschaft, wie in früheren Jahren, zu zweien Malen zum Zwecke der Erforschung vaterländischer Alterthümer Ausflüge in die Umgegend veranstaltet, von denen der eine am 7. Juni der Beschauung der alterthümlichen Schlösser zu Rochsburg und Wolkenburg, der andere vom 6. September dem Besuche der merkwürdigen Kirche des alten Klosters Zschillen, jetzt Wechselburg, galt. Beide Ausflüge, obwohl nicht besonders vom Wetter begünstigt, fanden dennoch zahlreiche Theilnehmer und boten wie der Belehrung, so auch für freundschaftlichen Scherz manchen Stoff.

V. So viel die wissenschaftliche Thätigkeit der Gesellschaft anlangt, so wurden a) in diesem Jahr wieder mehr, als in dem vorigen geschehen, von Mitgliedern in den Monatsversammlungen ausführlichere Vorträge über landesgeschichtliche Gegenstände gehalten. Solche Vorträge erstatteten: Herr Geheime Regierungsrath Dr. Back über Steinmetzzeichen unter Vorlegung und Abbildungen solcher Zeichen am Stiftungsfest und 22. Juni d. J.; über Kartirung der im verflossenen Jahre untersuchten Hünengräber auf der sogenannten Storchsecke in der Leinawaldung (17. November v. J.); über einen Münzfund in der sogenannten Beuche bei Eisenberg nach Mittheilung des Hrn. Conrector Haberland in Eisenberg am 15. Dec. v. J.; am 16. März über die in Mainz abgehaltene Versammlung deutscher,

insbesondere rheinischer Alterthumsvereine; an demselben Tage über einen Münzfund in Hohendorf bei Eisenberg nach Mittheilungen des dortigen Hrn. Pfarrers Kirst; am 22. Juni über eine in Eisenach abgehaltene Fest-Versammlung des Vereins für Thüringische Geschichte zu Jena und einen anderweiten Münzfund in dem kön. preußischen Dorfe Ruttelsdorf bei Eisenberg.

Von Herrn Geheimen Regierungs- und Finanzrath Wagner hörten wir solche Vorträge am 16. Februar über die Urkunden des Rathsarchivs zu Kahla; am 20. April über nachträgliche in den Stadtrechnungen aufgefundene Aufklärungen zu dem im 3. Hefte des III. Bandes der Gesellschaftsmittheilungen (S. 408—410) abgedruckten Steckbriefe des Raths zu Altenburg gegen die Mordbrennerbande des Jacuko; am 18. Mai über die ebenfalls bereits in unseren Mittheilungen Bd. I. H. 4 (S. 29—56) beschriebene unterirdische Begräbnißkapelle der hiesigen Bartholomäikirche und die Namen der letzten darin beigesetzten Personen; am 22. Juni über die ältesten Wappen der Stadt Altenburg mit Vorlegung von Abdrücken der ältesten Siegel der Stadt; am 19. October über die Jurisdictionsgerechtsame des Rathes zu Altenburg im 16. Jahrhundert und die von demselben damals gegen einen Uebelthäter gehandhabte schnelle Justiz.

Der Berichterstatter Dr. Hase hielt am 17. November Vorträge über alte Bildnisse des schwäbischen Bundesfeldherrn Schärtlins von Burtenbach im Majoratsschlosse zu Menselwitz und über die Verhältnisse des Orlamündaischen Burggerichts; am 15. December und 19. Januar über die älteste Kämmereirechnung der Stadt Altenburg und über den Gebrauch der Seelbäder in hiesiger Stadt.

Herr Conservator Bratfisch gab in einem am 19. Januar gehaltenen Vortrage Notizen zur Erklärung des Ursprungs der sogenannten Schanzen an der Leipziger Straße. Herr Buchhändler Jacob berichtete am 16. März über einen Münzfund in Steinsdorf bei Schmölln.

In der Sitzung vom 21. September erstatteten Herr Kreisamtsactuar v. Hopfgarten-Heidler und Herr Consistorialrath Dr. Sachse einen ausführlichen Bericht über die am 13.—15. Sept. unter dem Vorsitz Sr. Kön. Hoheit des Prinzen Johann von Sachsen zu Nürnberg abgehaltene zweite Versammlung der Geschichts- und Alterthumsforscher, welcher die Berichtserstatter nebst zwei anderen Mitgliedern unserer Gesellschaft persönlich beigewohnt hatten.

Mehrere dieser Vorträge haben in dem in diesem Jahre im Drucke vollendeten neuesten Hefte unserer Gesellschaftsmittheilungen Aufnahme gefunden. Demselben wurden auch noch zwei Tafeln Abbildungen der ältesten Stadtsiegel von Altenburg als eine Beilage zu dem schon gedachten Vortrag des Hrn. Geheimen Finanzraths Wagner über die älteste Wappen unserer Stadt beigefügt. Das Heft selbst, mit welchem der dritte Band der Mittheilungen zum Abschluß gelangt ist, wurde auf dem gewöhnlichen Wege den Mitgliedern der Gesellschaft und den sämmtlichen mit uns verbündeten Vereinen eingehändigt resp. übersendet.

b) Von dem Herzogl. Consistorium wurde uns im Laufe dieses Jahres der ehrende Auftrag ertheilt, über eine an des Herzogs Hoheit von dem Gesammtvereine der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Dresden gerichtete Eingabe eine gutachtliche Erklärung abzugeben. Die Gesellschaft unterzog sich diesem Auftrage um so bereitwilliger, als in der Eingabe mehrere Punkte angeregt waren, welche eine besondere Förderung unserer eigenen Gesellschaftszwecke in Aussicht stellten. Hierher gehört besonders die in Vorschlag gebrachte Anstellung eines eigenen Conservators für Erhaltung der vaterländischen Bau- und Kunstdenkmäler, die Aufnahme von genauen Verzeichnissen über die Denkmäler dieser Art, der Erlaß einer Verordnung, durch welche namentlich den an den Kirchen des Landes angestellten Geistlichen die sorgfältige Bewahrung der bei ihrer Kirche befindlichen Alterthümer zur Pflicht gemacht wird, sowie

eine Hinwirkung darauf, daß schon in den Schulen, namentlich auch in den niederen Unterrichtsanstalten die Kenntniß der alterthümlichen Gegenstände und die Achtung derselben möglichste Verbreitung finde. Die Gesellschaft hat in dem hierüber verfaßten Gutachten diese Vorschläge sämmtlich als hoher Berücksichtigung werth erachtet und deren Verwirklichung für unser Herzogthum angelegentlichst befürworten zu müssen geglaubt.

VI. Mit besonderer Befriedigung können wir auf die Bereicherung unserer Sammlungen hinblicken, welche nach allen Richtungen in diesem Jahr bedeutend an Ausdehnung gewonnen haben. Weniger haben zwar diese Bereicherungen in besonders kostbaren Stücken bestanden. Wenn wir jedoch überhaupt nicht sowohl in kostbaren Raritäten, als darin den Zweck unserer Sammlungen finden zu müssen glauben, daß dem vaterländischen Geschichtsforscher in denselben ein möglichst vollständiges Material namentlich zur Bearbeitung der Landesgeschichte in allen ihren Theilen geboten werde, so wird man von diesem Gesichtspunkt aus die diesjährigen Erwerbungen nur mit hoher Freude begrüßen können. Ganz besonders gilt dies

a) von unserer Sammlung an Münzen, welche unter der sorgsamen Aufsicht unseres Wardeins, Hrn. Jacob, in der Serie der Altenburgischen Münzen immer mehr der angestrebten Vollständigkeit entgegengeht. Die Versteigerung des städtischen Münzkabinets zu Leipzig, welche vor einigen Monaten statt fand, gab uns Gelegenheit, 34 zum größten Theil sehr seltene ältere Altenburgische Münzen zu erwerben, welche eine bedeutende Lücke in unserer Münzsammlung ausfüllten. Von Hrn. Pfarrer Wagner in Windischleuba erhielten wir ein Exemplar der Denkmünze auf Se. Excellenz Herrn Minister von Lindenau in Silber, von Herrn Advokat Thienemann einen sogenannten alten Hußthaler. Mehrere kleinere Pièceen wurden der Sammlung von den Herren v. Hopfgarten-Heidler, Hauptmann Hermann, Geheimen Finanzrath Wagner und dem Berichtserstatter über-

geben. Auch sind wir bemüht gewesen, von denjenigen Münzfunden unseres Landes, über welche wir Nachricht erhielten, stets einige Stücke zu erwerben.

b) Unsere Bibliothek erhielt außer ihrem regelmäßigen Zuwachs an den auswärts eingesandten Vereinsschriften nicht unwichtige Bereicherungen durch Geschenke der Herren Adv. Schlippe, Bratfisch, Dr. Back, Pastor Schreyer, Dr. Mayer-Altenburg zu Beberbeck im Kurfürstenthum Hessen, Scheigger zu Gratz und des Berichterstatters. Ganz besonders haben wir hier aber des Geschenkes zu gedenken, welches uns durch den Kön. Vice-Oberceremonienmeister Baron von Stillfried im Auftrag Sr. Majestät des Königs von Preußen übersendet wurde. Die Monumenta Zollerana, deren ersten Band wir erhielten, bilden durch ihre diplomatische Genauigkeit, den Reichthum ihres Inhaltes und ihre wahrhaft fürstliche typographische Ausstattung das Muster eines Urkundenbuchs, welches den Mangel einer solchen Grundlage für uns doppelt empfinden läßt und von Neuem den Wunsch erregen muß, daß es der Gesellschaft einmal gelingen möge, ein ähnliches Diplomatarium zu Stande zu bringen. Bei Gelegenheit der Einzugsfeierlichkeiten Sr. Hoheit des jetzt regierenden Herzogs sind wir, wie im vorigen Jahr bei ähnlichem Anlaß bedacht gewesen, eine möglichst vollständige Sammlung der hierüber erschienenen Druckschriften und Programme zu sammeln. Mehreres wurde durch Ankauf erworben. Der Lesezirkel, welcher zur wöchentlichen Mittheilung der auswärts eingegangenen Vereinsschriften und sonstiger Bücher seit mehreren Jahren eingerichtet ist, wurde auch in diesem Jahre in gewohnter Weise fortgeführt.

c) An Siegeln erhielten wir mehrere schöne Exemplare durch Hrn. Advokat Amthor zu Waldenburg (zwei große Siegel der Kaiser Leopold II. und Franz II.), Adv. Thienemann hier, Postmeister Stephanus, Adv. Back zu Orlamünda und Geheime Finanzrath Wagner hier.

d) An Alterthümern wurden wir beschenkt durch

Hrn. Geheimrath v. d. Gabelentz, welcher uns einen Schlüssel alterthümlicher Form aus den Ruinen der Klosterkirche zu Roda übersendete, durch Hrn. Gelbgießer Schlegel (ein muthmaßlich aus einer Dorfkirche herrührendes Gefäß zur Aufbewahrung der Hostie oder von Kleinodien), durch Hrn. Diakonus Hökner, Pfarrer Wagner zu Windischleuba, Kaufmann Besser und Buchhändler Jacob hier, durch welche wir Urnen und Urnenscherben von verschiedenen Fundorten erhielten.

e) Sehr vermehrt wurde endlich unsere Bildersammlung. Diese Vermehrung findet ihren Grund hauptsächlich in der von Neuem in Angriff genommenen Ansammlung von Portraits Altenburgischer Vaterlandsgenossen. Schon früher war das Wünschenswerthe einer solchen Ansammlung bei unserer Gesellschaft in Anregung gekommen, und unsere Bildersammlung zählte schon von früher her manches Portrait; indessen war die Zahl derselben verhältnißmäßig zu unbedeutend, um sie zu einer besonderen Sammlung zu vereinigen. In dem Laufe dieses Jahres hat sich jedoch durch Geschenke, die uns von allen Seiten zugingen, die Zahl derselben so bedeutend vermehrt, daß es angemessen erschien, aus ihnen eine besondere Sammlung zu bilden, welche schon jetzt bis auf 110 Nummern gewachsen ist. Unter den Schenkgebern müssen wir hier mit besonderem Danke den Namen unseres verehrten Mitgliedes Hrn. Bratfisch hervorheben, dessen uns schon wohlbekannter Liberalität wir namentlich eine werthvolle Anzahl älterer Silhouetten von Mitgliedern der ehemaligen Fleischerschen sogenannten Concertgesellschaft verdanken. Mehrere andere Bildnisse erhielten wir durch die Herren Dr. Back, Wagner, Kaufmann Albanus, Postrath Hager, Finanzvicepräsident Hase, Hermann, Finanzrath Lingke, von der Gabelentz, von Hopfgarten-Heidler und Andere, denen allen hier im Namen der Gesellschaft nochmals zu danken der Berichterstatter sich gedrungen fühlt.

Leider ist der Wunsch, für alle diese Sammlungen

ein passendes Lokal zu erlangen, durch welches es erst möglich werden würde, sie in ihrem ganzen Umfang zu übersehen und dem wissenschaftlichen Gebrauche zugänglicher zu machen, auch in diesem Jahre noch nicht in Erfüllung gegangen. Noch in ihrer letzten Sitzung vereinigte sich deshalb die Gesellschaft zu dem Beschlusse, den Vorstand mit Abfassung einer hierauf bezüglichen Petition an die höchste Stelle zu beauftragen. Wenn diese Petition nichtsdestoweniger noch nicht abgesendet worden ist, so findet dies seinen Grund darin, daß neuerdings sich die Aussicht auf Erwerbung eines solchen Lokales von anderer Seite eröffnet hat.

VII. Was den Verkehr der Gesellschaft nach außen anlangt, so hat der regelmäßige Austausch der Vereinsschriften mit den uns verbündeten Vereinen ungestört fortgedauert. Nur mit einer Gesellschaft, dem Wetzlarschen Verein für Geschichte und Alterthumskunde, mußte diese Verbindung sich von selbst auflösen, nachdem derselbe uns das Aufhören seines Bestehens angezeigt hatte. In neue Verbindung traten wir mit dem erst in diesem Jahr gegründeten Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena, von welchem wir auch hierauf bereits einige auf Thüringische Geschichte bezügliche Schriften erhalten haben.

Der Betheiligung mehrerer unserer Mitglieder an der am 13.—17. September dieses Jahres zu Nürnberg abgehaltenen Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher ist bereits Erwähnung gethan worden. Außerdem erklärte die Gesellschaft auf ergangene Einladung ihren Beitritt zu dem bereits auf der Dresdener Versammlung des Jahres 1852 gegründeten Gesammtvereine deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine, und hat sich auch an dem von dem Vorstande dieses Gesammtvereins herausgegebenen Correspondenzblatt durch Zeichnung auf mehrere Exemplare betheiligt.

Hiermit glaube ich der mir obliegenden Pflicht, einer Uebersicht des Vereinslebens im verflossenen Jahr zu geben, genügt zu haben. Manches, dessen Ausführung wir erstrebt haben, ist freilich noch frommer Wunsch geblieben; aber bei Manchem ist auch eine wesentliche Förderung eingetreten. Darum können wir, wie ich glaube, nicht ohne Befriedigung auf das verflossene Vereinsjahr zurückblicken.

II.

Der deutsche Ritter

Hans von der Gabelentz. 1490—1540.

Von

Dr. H. C. v. d. Gabelentz.

In der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts waren die Rittergüter Windischleuba, Poschwitz und Nobitz im Besitz der beiden Brüder Hans und Georg von der Gabelentz. Von diesen war Georg, wenn nicht unverehelicht, doch jedenfalls kinderlos, denn es ist von ihm bekannt, daß er, um über seine Besitzungen zu Gunsten seiner Brudersöhne verfügen zu können, noch am 22. Sept. 1498 in seinem hohen Alter den sogenannten Rittersprung vor dem Oberhofgericht in Leipzig gethan hat, um zu beweisen, wie es in dem Receßbuch dieses Gerichts ausgedrückt ist, „daß er in der Macht und Kraft, mit einem Schwert gegürtet, mit Schild, Stiefeln und Sporen ohne Hülfe auf ein Pferd zu springen und den Stegreif nicht zu rühren" [1]). Um so zahlreicher war die Nachkommenschaft, mit welcher sein Bruder Hans gesegnet war. Denn außer fünf Töchtern sind von demselben sieben Söhne bekannt: Heinrich, Eustachius, Bernhard, Georg, Christoph, Albrecht und Hans.

Da das Familiengut unmöglich ausreichte, um alle diese Kinder standesgemäß zu versorgen, so wurde nach der Sitte der damaligen Zeit ein Theil derselben dem geistlichen Stande bestimmt. So ward von den Töchtern Margarethe Klosterfrau, später Priorin im Marien-Magdalenen-Kloster zu Altenburg, Katharine Priorin im Kloster Brehna. Von

1) v. Langenn: Churfürst Moritz II., 42.

den Söhnen aber hatte Christoph als Weltgeistlicher sich den Studien gewidmet und die Doctorwürde erlangt, worauf er nach und nach in den Hochstiftern zu Naumburg, Meißen und Mainz als Domherr eintrat. Er wurde als ein gelehrter und einsichtiger Mann von den Kurfürsten und Herzogen von Sachsen hochgeschätzt und mit verschiedenen wichtigen Aufträgen betraut; namentlich war er der Erzieher des Prinzen Friedrich, des jüngsten Sohns Albrechts des Beherzten, welchen er im Jahr 1494 behufs seiner Studien nach Siena und von da zurück auf den Reichstag in Worms begleitete. Im Jahr 1501 war er in Aufträgen Kurfürst Friedrichs des Weisen in Torgau und Erfurt, und im Jahr 1517 Herzog Georgs des Bärtigen Abgesandter auf dem Reichstage zu Mainz.

Sein Bruder Albrecht war in den Benedictinerorden eingetreten und kommt 1518 als Prior, 1522 als Senior des Bergklosters zu Chemnitz vor. Zwei Brüder endlich, Bernhard und Hans, hatten Aufnahme in den deutschen Orden in Preußen gefunden. Bernhard blieb im Jahr 1497 in der Wallachei in einem Feldzug, welchen der deutsche Orden mit dem König von Polen gegen die Türken unternahm, Hans dagegen spielte bis zum Untergang des Ordens in Preußen keine unwichtige Rolle in demselben, so daß es wohl gerechtfertigt erscheint, wenn wir ihm unsere Aufmerksamkeit näher zuwenden.

Ueber seine erste Jugendzeit ist nichts bekannt, ebenso wenig, an welchem Hofe er, nach der Sitte jener Zeit, in ritterlichen Uebungen erzogen und wehrhaft gemacht wurde. Er war wahrscheinlich der jüngste Sohn seines gleichnamigen Vaters und hatte sich noch bei dessen Lebzeiten im Jahr 1490, damals etwa 20 Jahr alt, nach Preußen begeben, um dort in den deutschen Orden einzutreten. Sein Vater konnte ihm nicht mehr als 20 Mfl. jährlicher Rente aus den Gütern aussetzen, und es war daher nothwendig, daß er selbst sich eine Zukunft zu gründen bemüht war. Hierzu bot der deutsche Orden damals so manchen jüngeren Söh-

nen deutscher Adelsfamilien die Gelegenheit dar. Zwar waren schon damals die Verhältnisse des Ordens in Preußen nichts weniger als glänzend. Der dreizehnjährige Krieg, welchen der Orden unter dem schwachen Hochmeister Ludwig von Erlichshausen mit der Krone Polen geführt hatte, und durch welchen das Ordensland auf das furchtbarste verwüstet worden war, hatte damit geendigt, daß der Orden in dem am 19. Oct. 1466 zu Thorn abgeschlossenen sogenannten ewigen Frieden die Hälfte des Landes an Polen abtreten und die andere Hälfte von der Krone Polen zu Lehn nehmen mußte. Hierdurch war aber nicht nur ein Saame beständiger Irrungen zwischen den Hochmeistern und den Königen von Polen ausgestreut, sondern auch das Verhältniß des Ordens zu dem deutschen Reiche wesentlich verändert und die Verbindung mit den beiden Meistern in Deutschland und Livland gelockert, so daß der Orden von nun an bis zu seiner Auflösung fortwährend mit äußeren Feinden und inneren Zerwürfnissen zu kämpfen hatte.

Als Hans von der Gabelentz in den Orden eintrat, stand an dessen Spitze der greise Johann von Tiefen, der seinen ausgezeichneten Eigenschaften, seinem strengsittlichen Lebenswandel, seiner Frömmigkeit, Friedensliebe und Gerechtigkeit nicht minder, als seiner Erfahrung, Besonnenheit und Umsicht die am 1. Sept. 1489 erfolgte einmüthige Wahl zum Hochmeister verdankte. Hans muß sich bald dessen Vertrauen zu erwerben gewußt haben, da wir ihn schon im Jahr 1492, also zwei Jahr nach seinem Eintritt in den Orden, als unteren Cumpan des Hochmeisters genannt finden. Drei Jahre blieb er in dieser Stellung, als ihm 1495 das Amt des obersten Cumpans seines würdigen Meisters anvertraut wurde. Zu der Stelle der hochmeisterlichen Cumpane, die übrigens für die innere Verwaltung des Ordens so wenig, als für seine äußere Stellung von Bedeutung waren, gelangten nur junge rüstige Ordensritter durch das besondere persönliche Vertrauen des Hochmeisters, dessen Rathgeber und Adjutanten sie gleichsam

waren und unter dessen Augen sie zu höheren Ordensämtern ausgebildet wurden. Wir finden daher die Cumpane stets zugegen, wenn die Hochmeister Privilegien und Verschreibungen ausstellten, wie sie überhaupt stets um deren Person waren. Als daher der greise Johann von Tiefen, um seiner Lehnspflicht gegen den König von Polen zu genügen, im Jahr 1497 mit einer Schaar von Ordensrittern und Söldnern demselben auf seinem Feldzuge gegen die Türken Hülfe zu leisten auszog, war auch Hans von der Gabelentz in seiner Begleitung. Aber in der Nähe von Lemberg erkrankte der Hochmeister und mußte daher von dem Kriegsvolke sich trennen, das unter der Führung des Komthurs von Osterode Ludwig von Seinsheim über den Dniestr zum König zog. Er selbst, und jedenfalls sein oberster Cumpan mit ihm, kehrte nach Lemberg zurück, wo er am 25. Aug. 1497 starb. Im Gefolge der Leiche seines Meisters kehrte Hans nach Königsberg zurück, wo den Gebietiger-Rath die Sorge wegen der Wahl eines neuen Hochmeisters zunächst beschäftigte.

Schon der verstorbene Meister hatte, vom Alter schwer gedrückt, Einleitung dazu getroffen, indem er den Ritter Bernhard von der Gabelentz mit einer darauf bezüglichen Botschaft an den Grafen Heinrich Reuß von Plauen den Aeltern gesandt hatte, von welchem derselbe im November 1496 mit dem Auftrage zurückkehrte, dem Hochmeister zu eröffnen, daß Herzog Albrecht von Sachsen bereit sei, seinen Sohn Friedrich, dafern die Wahl auf ihn fallen würde, als Hochmeister nach Preußen zu schicken. Da die Erziehung dieses Prinzen, wie oben erwähnt, durch den Domherrn Christoph von der Gabelentz geleitet worden war, so ist es wahrscheinlich, daß Verhandlungen zwischen diesem und seinem Bruder Bernhard nicht ohne Einfluß auf jenen Entschluß des Herzogs Albrecht gewesen sind. Und als nun nach Johanns von Tiefen Tode der junge Prinz Friedrich von Sachsen wirklich zum Hochmeister erwählt war, so scheint es eine seiner ersten Sorgen gewesen zu

sein, den Bruder seines Erziehers durch Beförderung zu dem selbständigen Posten eines Pflegers von Rastenburg zu ehren, als welcher Hans schon im Jahr 1498 urkundlich genannt wird.

Nur wenige Jahre behielt er dies Amt, denn schon im Jahr 1500 finden wir ihn in der Stellung eines hochmeisterlichen Kellermeisters, ein abermaliger Beweis, wie sehr seine trefflichen Eigenschaften auch dem neuen Ordenshaupte es wünschenswerth erscheinen ließen, ihn zu seiner näheren Umgebung zu zählen. Aber der Befähigung Hansens zu wichtigeren Aemtern mußte diese Zuneigung des Hochmeisters zu ihm zum Opfer gebracht werden: noch in demselben Jahre wurde er zum Statthalter der Voigtei Soldau ernannt, da der wirkliche Voigt, Georg Truchseß von Wetzhausen, in wichtigen Missionen nach Deutschland gesandt war.

Nachdem durch dessen Rückkehr im Jahr 1502 sich dieser Auftrag erledigt hatte, fand sich sofort ein anderes und wichtigeres Geschäft für unseren Hans von der Gabelentz. Die innere Zerrüttung, in welche der Orden seit dem zweiten Thorner Frieden gerathen war, that sich aller Orten kund, und die Auflösung ging schon so unaufhaltsam vorwärts, daß fast keine Rettung mehr möglich schien. Aus fast allen Balleien kamen die Klagen an den Hochmeister über Unordnung in der Verwaltung, zügellosen Lebenswandel der Ordensmitglieder, Trotz und Widerspenstigkeit gegen die Oberen [1]). Unter Anderen hatte auch der Komthur der Ballei Coblenz, Werner Spies von Büllesheim, gegen den Hochmeister sich offen aufgelehnt, indem er, der Verfälschung von Rechnungen schuldig, der Entscheidung des Hochmeisters sich zu unterwerfen verweigerte und auf den Deutschmeister als seine alleinige competente Behörde provocirte. Als hierauf von dem Hochmeister Amtsentsetzung und Cassation über ihn verhängt wurde, wich

1) Voigt: Geschichte von Preußen IX, 236.

er zwar aus der Balley Coblenz, welche nun durch Ludwig von Seinsheim besetzt wurde, suchte aber in Mecheln und der Pflege Bissomburg sich festzusetzen und von dort aus in seinem Widerstand gegen die Autorität des Hochmeisters zu beharren. Dieser sah sich dadurch in die Nothwendigkeit versetzt, mit Ernst einzuschreiten und beauftragte deshalb den inmittelst zum Voigt von Brandenburg ernannten Hans von der Gabelentz, zunächst zu Herzog Georg von Sachsen, des Meisters Bruder, sich zu verfügen, um nach dessen Rath und mit dessen Hülfe die weiteren Maßregeln gegen den abtrünnigen Werner Spies zu ergreifen.

Am Hofe des Herzogs Georg fand er freundliche Aufnahme, und derselbe gab ihm den Licentiaten der Rechte Paul Prachtbecke als Gehülfen auf seiner Sendung mit, auf welcher ihm auch, wie er selbst in einem Bericht an den Hochmeister anerkennt, dieser rechts- und geschäftskundige Mann von dem größten Nutzen war. Mit ihm begab sich Hans zunächst zu dem Erzbischof von Trier, welchen er nach der Weisung des Hochmeisters ebenfalls um Hülfe angehen sollte. Dieser weigerte sich jedoch unter nichtigem Vorwande ihm Beistand zu leisten, weshalb Hans sich von ihm weg zu dem Erzbischof von Cöln wendete, der sich auch seiner Sendung sehr geneigt zeigte und ihm Ludwig von Reichenstein als Begleiter nach Mecheln beigab, auch den Dr, Adam Becker mit ihm an den Herzog von Jülich, einen heimlichen Gönner Werners Spies, entsendete. Allein nach drei Wochen vergeblicher Unterhandlungen mit dem Herzog von Jülich sah sich Hans von der Gabelentz genöthigt, unverrichteter Sache weiter zu ziehen. Um mit Erfolg in Mecheln auftreten zu können, mußte er sich noch der Gunst des Bischofs von Lüttich versichern, welchen er jetzt in Mastricht aufsuchte. Dieser erbot sich ebenso bereitwillig wie der Erzbischof von Cöln zum Beistand, und gab ihm den Drost von Falkenberg, Jan von Pallandt, als Begleiter und Fürsprecher bei den Statthaltern Erzherzog Philipps mit, an welche man sich

wenden mußte, um zum Ziel zu gelangen. Allein hier wurde der Gesandte des Hochmeisters acht Wochen lang mit Unterhandlungen hingehalten, indem er bald nach Breda zum Statthalter-General, Graf Engelbrecht von Nassau, bald wieder nach Mecheln zu reisen genöthigt war, bis es ihm endlich gelang, den Canzler von Burgund, von dem er Anfangs großen Widerstand erfahren und der ihm auch noch heimlich entgegen arbeitete, dahin zu vermögen, daß derselbe am 2. Juli 1502 durch des fürstlichen Hofs und hohen Raths Thürwärter sammt dem Schultheiß der Stadt Mecheln und etlichen Knechten dem Werner Spies die Aufforderung, das Haus Bissomburg zu räumen, verkündigen ließ, und alle Habe, Güter und Zugehörung sammt dem Haus zu sequestriren anordnete. Werner Spies aber hatte einen Hauptmann mit vierzehn Fußknechten von Antwerpen holen lassen, mit denen er das Haus besetzt hielt und sich mit Gewalt der Sequestration zu widersetzen drohte. Es gelang ihm jedoch nur, die Ausführung des gegen ihn ergangenen Urtheils um kurze Zeit zu verzögern, denn Haus von der Gabelentz versicherte sich jetzt des Beistandes des Schultheißen von Mecheln, dessen Anwalt am darauffolgenden Donnerstag mit gewappneter Hand vor Bissomburg erschien und die Pforte erbrechen ließ. Spies machte sich hinten aus dem Garten durch einen Graben und über die großen Wiesen an der Stadtmauer von Mecheln zu Fuß davon, und entfloh, wie man vermuthete, zu seinem Gönner, dem Herzog von Jülich; Haus aber nahm sofort die Brüder im Hause für den Hochmeister in Pflicht, setzte einstweilen, bis der Landkomthur zu Coblenz etwas Anderes verfügen würde, die Ritter Arnold von Cöln und Ludolph von Nassau als Sequester ein, und kehrte dann über Cöln und Dresden zu dem Hochmeister zurück.

Nachdem er diesen ersten wichtigen Auftrag in solcher Weise zur Zufriedenheit seines Meisters ausgeführt und dadurch sein Talent zu diplomatischen Verhandlungen be-

kundet hatte, konnte es nicht fehlen, daß er bald wieder zu ähnlichen Geschäften verwendet wurde. Diesmal galt es Verhandlungen mit dem Könige von Polen, zu welchem die Verhältnisse des Ordens sich um so bedenklicher gestaltet hatten, als der Hochmeister schon vor seiner Wahl die bestimmte Versicherung gegeben hatte, daß er dem Könige den Huldigungseid nicht leisten würde, ein Entschluß, bei dem er auch standhaft beharrte. Als er nun im Jahr 1503 in Erfahrung brachte, der König Alexander sei fest entschlossen, die Huldigung nöthigenfalls mit Gewalt von ihm zu erzwingen, und da der König, um einen Vorwand zu gewaltthätigen Schritten zu finden, über angebliche Mißhandlungen seiner Unterthanen bei dem Hochmeister die bittersten Beschwerden erhob und auf Genugthuung drang: so sandte letzterer im Anfang des August 1503 den Grafen Hans von Hohenstein, Hans von der Gabelentz und seinen gelehrten Rath Dietrich von Werthern an den König, um ihm über die geführten Klagbeschwerden nähere Aufklärung zu ertheilen, zugleich aber auch in Betreff des Huldigungseides mit ihm zu verhandeln, was indeß zu keinem Resultate führte, da der König die Gesandten auf seine mit Herzog Georg von Sachsen deshalb angeknüpften Unterhandlungen verwies [1]).

Im Jahr 1504 wird Hans von der Gabelentz als Hauskomthur von Ragnit genannt, da er aber sowohl früher als auch später bis zum Jahr 1512 als Voigt von Brandenburg vorkommt, so scheint er jene Stelle nur vorübergehend bekleidet zu haben.

Da die Händel mit der Krone Polen fortdauerten, so war zu deren Beilegung im August 1506 eine Tagfahrt zu Marienburg anberaumt, wo sich Bevollmächtigte des Königs einfanden, und wo von Seiten des Hochmeisters Hans von der Gabelentz, Bot von Eulenburg und der Dr. Konrad Schreck als Bevollmächtigte erschienen. Aber auch hier

1) Voigt a. a. O. S. 311.

kam es zu keiner Verständigung, so daß die Verhandlungen nach vielen vergeblichen Hin- und Herreden auf die Nachricht von dem nach langwieriger Krankheit erfolgten Tode des Königs alsbald abgebrochen wurden [1]).

Von dem neuen König Sigismund war aber eben so wenig Gutes für den Orden zu erwarten, weshalb der Hochmeister, um bei einem ausbrechenden Kriege gerüstet zu sein, das ganze Ordensgebiet in fünf Wehrdistricte eintheilte, für jeden Wehrdistrict aber drei Hauptleute einsetzte. Hans von der Gabelentz, Jacob von Dobeneck und Egloff von Tippelskirch wurden Hauptleute des Königsbergischen Distrikts [2]).

Nachdem hierauf zu Pfingsten 1507 der Hochmeister nach Deutschland gereist war, um hier durch seine persönliche Anwesenheit Hülfsleistung für den Orden zu erwirken, hatten die Ordensgebietiger in seiner Abwesenheit einstweilen die Angelegenheiten des Ordens zu verwalten. An einer in demselben Jahr gehaltenen Versammlung sämmtlicher Ordensgebietiger, worin über Regelung der inneren Ordensverhältnisse, über die Streitsache mit Polen und die nöthige Befestigung einer Anzahl von Schlössern verhandelt wurde, erscheint auch unser Voigt zu Brandenburg als Theilnehmer [3]).

Zu Anfang des folgenden Jahres 1508 machten die Gebietiger mit Billigung des Hochmeisters wieder einen Versuch, die Differenzen mit Polen gütlich beizulegen, und ernannten deshalb Hans von der Gabelentz und Bot von Eulenburg als Gesandte an den König, um den Orden gegen die von Neuem erhobenen Anschuldigungen zu rechtfertigen. Allein diese Gesandtschaft hatte ebenfalls nicht den erwünschten Erfolg, vielmehr fanden die beiden Gesandten schon in Thorn Gründe, ihre Reise nicht weiter

1) Voigt a. a. O. S. 327.
2) Voigt a. a. O. S. 330.
3) Voigt a. a. O. S. 345.

fortzusetzen, sondern dem Könige von dort aus nur eine Rechtfertigungsschrift zuzusenden [1]).

Noch im Juli desselben Jahres aber kamen polnische Commissarien mit den Bevollmächtigten des Ordens, dem Voigt von Brandenburg Hans von der Gabelentz, dem Pfleger von Neidenburg Jost Truchseß, dem Ritter Dietrich von Schlieben und dem Bürgermeister von Rastenburg an der Grenze zusammen, und diesmal gediehen die Verhandlungen bei Weitem glücklicher, als man es erwartet hatte. Es wurden nicht nur eine Menge einzelner Streithändel gänzlich beigelegt, sondern auch allgemeine Bestimmungen vereinbart, nach welchen theils künftigen Mißhelligkeiten zwischen den Unterthanen beider Lande vorgebeugt, theils vorkommende Fälle gerichtlich entschieden werden sollten [2]).

Nachdem der Hochmeister Friedrich von Sachsen am 14. December 1510 auf dem Schloß seines Bruders Georg zu Hochlitz verstorben war, war wieder Hans von der Gabelentz unter den Gebietigern des Ordens, welchen einstweilen die Leitung der Geschäfte oblag. Sie versammelten sich alsbald zur Tagfahrt in Heiligenbeil, um über die Wahl eines neuen Hochmeisters zu berathen, und beschlossen hier einmüthig, den jungen Markgrafen Albrecht von Brandenburg zum Hochmeister zu wählen und deshalb eine Botschaft nach Deutschland zu senden, deren Vollmacht sämmtliche anwesende Gebietiger und Ordensbeamte am Neujahrstag 1511 ausfertigten. Ehe jedoch noch die eingeleiteten Verhandlungen zum Schluß gediehen waren, sahen sich die Ordensgebietiger genöthigt, zu Beseitigung der fortwährenden Streitigkeiten mit dem Könige von Polen eine Gesandtschaft, an deren Spitze Hans von der Gabelentz und Berthold von Altmannshofen standen, nach Krakau abzusenden. Hier erhielten die Gesandten von dem Könige den Bescheid, er wolle auf des Erzbischofs von Gnesen Verwendung noch einmal den Weg einer friedlichen Aus-

1) Voigt a. a. O. S. 347. 351.
2) Voigt a. a. O. S. 359.

gleichung eröffnen und dazu einen Verhandlungstag in Thorn für den December desselben Jahres **1511** anordnen, wohin auch die Regenten Preußens ihre Bevollmächtigten senden sollten [1]).

Diese Tagfahrt fand statt, und unter den Abgesandten des Ordens begegnen wir wieder Hans von der Gabelentz. Der daselbst polnischer Seits gemachte Vorschlag, daß der neugewählte Hochmeister resigniren, der König aber selbst den Orden annehmen und Hochmeister werden sollte, zielte offenbar nur dahin, die Selbständigkeit des Ordens gänzlich zu vernichten und konnte daher von Markgraf Albrecht unmöglich angenommen werden, vielmehr kam derselbe, nachdem er auf dem Reichstage zu Trier seine und des Ordens Sache dem Kaiser und den Reichsständen an das Herz gelegt hatte, im Spätherbst des Jahres **1512** nach Preußen und hielt am 22. Nov. d. J. seinen feierlichen Einzug in Königsberg, wo unter den Prälaten und Gebietigern des Ordens auch der Voigt von Brandenburg zu seinem Empfang anwesend war [2]).

Die Verhältnisse zu der Krone Polen konnten unter solchen Umständen nicht günstig sein, vielmehr mußte auch der neue Hochmeister stets einen Angriff von dieser Seite gewärtigen. Er war deshalb genöthigt sich nach Verbündeten umzusehn, und schickte zu Michaelis **1514** Hans von der Gabelentz, der inmittelst zum Voigt von Soldau befördert worden war, mit Heinrich von Miltitz als Gesandte nach Kopenhagen, um mit dem Könige von Dänemark ein Bündniß abzuschließen [3]).

Zeigt sich schon hierdurch, daß Hans das Vertrauen des neuen Hochmeisters ebenso wie der beiden Vorgänger desselben sich zu erwerben gewußt hatte, so bietet sich im darauf folgenden Jahre **1515** ein noch unzweideutigeres

---

1) Voigt a. a. O. S. 418.
2) Voigt a. a. O. S. 435.
3) Voigt a. a. O. S. 466.

Zeugniß dafür dar. Er wurde nämlich von dem Hochmeister mit einer Sendung an den Kaiser betraut, um bei diesem eine Entscheidung in seinen Irrungen mit dem Könige von Polen zu vermitteln, und hatte zugleich den Auftrag, den vom Kaiser erhaltenen Bescheid sowohl dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen von Sachsen als auch dem Erzbischof Albrecht zu Mainz und Magdeburg, dem Vetter des Hochmeisters, anzuzeigen und mit denselben über die weiter in der Sache zu thuenden Schritte sich zu benehmen.

Hans von der Gabelentz, der diese Aufträge mit gewohnter Gewandtheit und Umsicht ausführte, benutzte zugleich diese Gelegenheit, um nach langer Abwesenheit einmal wieder seine Heimath zu besuchen. Hier hatte sich indeß Vieles verändert. Sein Vater war schon im Jahr **1496**, sein alter Oheim Georg im Jahr **1500** gestorben, auch von seinen Brüdern war Eustachius bereits im Jahr **1498** dem Vater in die Ewigkeit gefolgt, so daß er nur noch die beiden Brüder Heinrich und Georg auf den väterlichen Besitzungen antraf. Beide waren aber gerade damals wegen gewisser Frohnen in Nobitz mit einander in Differenz gerathen, und es mußte seinem brüderlichen Herzen Bedürfniß sein, hier als Vermittler aufzutreten und die beiden Brüder wieder zu vereinigen. Wirklich muß er auch, obgleich der jüngere Bruder, doch sowohl wegen seiner Geschäftserfahrung als wegen seiner vielfach bethätigten Uneigennützigkeit in solchem Ansehn bei den älteren Brüdern gestanden haben, daß es ihm gelang, am Michaelistag **1515** einen Vergleich zu Stande zu bringen, durch welchen jene Irrungen beigelegt wurden.

Von dieser seiner Sendung brachte er ein verbindliches Empfehlungsschreiben, einen sogenannten Credenzbrief, des Kurfürsten von Sachsen d. d. Torgau Freitag nach Dionysii **1515** an den Hochmeister mit, sowie auch der Erzbischof in einem Schreiben d. d. Ziesar Dienstag am Tage Galli **1515** sich anerkennend über ihn ausspricht.

Nach Preußen zurückgekehrt widmete er sich nun eine

Reihe von Jahren den Geschäften seines Ordens, welche namentlich, nachdem der Hochmeister im Jahr 1521 nach Deutschland abgereist war, seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen. So wohnte er im Jahr 1521 dem in Bartenstein gehaltenen wichtigen Landtage bei, so wie er auch bei mehreren von den Gebietigern des Ordens in des Hochmeisters Abwesenheit gepflogenen Verhandlungen betheiligt erscheint [1]).

Das letzte Ordensamt, welches er bekleidete, war das eines Hauskomthurs auf der großen Ordensburg Balga, welches ihm im Jahr 1524 übertragen wurde. Aber schon neigte sich der ganze Ordensverband in Preußen seinem Ende zu, denn schon im folgenden Jahre 1525 that der Hochmeister, von Polen bedrängt und von Deutschland verlassen, den entscheidenden Schritt, sich offen zu der neuen Lehre der Reformation zu bekennen, den Orden zu säcularisiren und das Ordensland von der Krone Polen als weltliches Herzogthum zur Lehn zu nehmen. Bei der Veränderung des geistlichen Ordensstaats in einen weltlichen wurde die Regierungsform zwar wesentlich umgewandelt, allein so manche Ordenseinrichtungen wechselten nur den Namen. Statt der Großgebietiger des Ordens wurden vier Großwürden, der Oberrath, geschaffen, und statt der Komthureien, Vogteien und Pflegeämter wurde das ganze Land in Amtshauptmannschaften eingetheilt, die genau den Ordensbezirken entsprachen.

Eine jede Veränderung der Regierungsform spaltet das Land in Parteien: so auch hier in Preußen. Den Orden selbst hätten noch viele seiner Mitglieder gern erhalten; manche gingen bis zum offenen Widerstande über, andere stellten den Herzog Albrecht als einen gefährlichen Feind des Kaisers und seiner Macht dar. Aber auch bei den Unterthanen gab es Gährungen: die meisten sahen mit Bangigkeit in die Zukunft und erwarteten von dem neuen

1) Voigt a. a. O. S. 649. 662.

Landesherrn, der den Glauben seiner Väter abgeschworen, nur Schlimmes und namentlich Auflage der drückendsten Steuern, um die Bedürfnisse des durch den letzten polnischen Krieg (1519—1521) ganz ausgesogenen Landes zu bestreiten.

Länger als Jahr und Tag vorher war deshalb der unendlich wichtige Schritt von Markgraf Albrecht vorberathen und umfassende Maßregeln getroffen, um einem schlimmen Ausgang vorzubeugen. Natürlich hatte der Hochmeister vor Allem sich angelegen sein lassen, sich seiner Getreuen zu versichern, auf die er bei der wichtigen Entscheidung zählen durfte, und die Männer auszuwählen, denen er die vorzüglichsten Landesämter anzuvertrauen Willens war. Zu ihnen gehörte vor Allen der treue, lange bewährte Diener, Hans von der Gabelentz. Der Proclamation des neuen Herzogthums folgte fast auf dem Fuße seine Ernennung zum fürstlichen Rath, und zwei der wichtigsten Aemter, die Hauptmannschaften Balga und Brandenburg wurden in seiner Person vereinigt. In dieser Function hatte er gleich anfangs den Aufstand der mißvergnügten Bauern auszuhalten, die freilich nicht, wie ihre deutschen Standesgenossen, mit blutigen Greueln das Land durchzogen, aber durch Raub und Plünderung das Eigenthum gefährdeten und selbst die Heiligthümer nicht schonten. Die Klugheit des Herzogs und das mannhafte Benehmen seines Adels und seiner Beamten hatte die Empörung bald unterdrückt, und es liegt ein Mandat des Herzogs vom 28. Juli 1525 vor, wornach Hans von der Gabelentz den Auftrag erhielt, in seiner Hauptmannschaft Balga die wieder zur Ruhe gebrachten Bauern zur Rückgabe des aus den Kirchen geraubten Silbers und der Kleinodien anzuhalten, die Schuldigen aber zu bestrafen.

Somit hätte er nun in Ruhe sich der Verwaltung der ihm übertragenen Aemter widmen können, wenn nicht Umstände eingetreten wären, welche ihn veranlaßten, sie schon nach kurzer Zeit wieder aufzugeben. Die Aufhebung des

Ordens und der Rücktritt in den weltlichen Stand hatte ihm plötzlich ein neues Leben erschlossen, ihm Aussichten eröffnet, an welche er früher nicht gedacht hatte. Er hatte mit zu Denen gehört, welche gewiß mit blutendem Herzen, aber in richtiger Würdigung der Lage des Ordens seine Aufhebung doch am ersprießlichsten für das Land selbst und dem Geist der Zeit am angemessensten hatten erachten müssen. Wenn er, wie dies gewiß der Fall war, die Intentionen des Markgrafen Albrecht wesentlich gefördert hatte' so war er dabei sicherlich nicht von selbstischem Interesse geleitet worden. Wir wissen zwar nicht, ob er je dem Gedanken Raum gegeben, das Ordenskleid nicht abzulegen, sondern sich auf eine der Commenden in Deutschland zurückzuziehn: war dies aber jemals der Fall, so mußte er einen solchen Plan aufgeben, als er sich durch die Gnade und Auszeichnung des neuen Landesherrn geehrt sah, und wenn er erwog, daß ein wenn auch nur kleiner Güterbesitz ihn bereits an die zweite Heimath fesselte. Aber doch mochte die Sehnsucht nach dem Vaterlande in ihm mächtiger, als je, erwachen, und den Gedanken in ihm rege machen, ob er nicht die alte Heimath wieder aufsuchen und dort sein Leben beschließen sollte. Freilich war er in einer sechs und dreißigjährigen Abwesenheit dem Vaterlande fremd geworden, sein Bruder war im Besitz der väterlichen Güter, auf deren keines ihm ein Anspruch gebührte. Noch hatte er schöne Lebensjahre vor sich, die er nicht in thatenloser Ruhe zubringen durfte. Noch war er in dem rüstigen Mannesalter, welches selbst den Gedanken an eine Verehelichung nicht ausschloß. Er sah, wie seine langjährigen Freunde und Vertrauten, ein Polenz, ein Egloffstein, Truchseß u. A. schon wenige Monate, nachdem sie das schwarze Kreuz für immer abgelegt, sich glücklich vermählt hatten. Sollte ihm nicht dort in Preußen, wo er der Achtung Aller sich erfreute und sein Name schon ein Menschenalter hindurch mit Auszeichnung genannt ward, ein gleiches Glück blühen?

Diese Gemüthsstimmung seines getreuen Rathes mochte dem scharfen Auge des Herzogs Albrecht, der selbst bereits im Jahr 1525 ein eheliches Bündniß mit einer königlichen Prinzessin von Dänemark abgeschlossen hatte, nicht entgehen, und um ihn an das Land zu fesseln, zugleich auch für seine treuen und ersprießlichen Dienste zu belohnen, fand er sich bewogen unter dem 11. Aug. 1526 unserem Hans von der Gabelentz das Amt und Gebiet Gilgenburg mit aller Nutzung und Zugehörung einzuräumen und zu verschreiben, „dergestalt," — so lautet die Urkunde — „wo er im Land zu Preußen und zu seinen Lebtagen bei Uns behausen will, dasselbige mit aller Nutzung, wie die Namen haben mögen, nichts davon ausgenommen, zu genießen und zu gebrauchen." „Ferner wo sich begeben würde" — heißt es weiter in der herzoglichen Verschreibung — „daß der gemeldete Hans von der Gabelentz in Willens ehelich zu werden und hier im Lande zu bleiben sich verändern thät, soll er solch Amt und Gebiet, wie hievor berührt, zu seinen Lebtagen mit aller Nutzung und Zugehörung auch gebrauchen und genießen, und so er seine letzte Zeit beschlossen und mit Tod verschieden ist, wollen Wir seinen männlichen Leibes-Lehenserben alsdann eine Behausung und dazu einhundert Mark baarer Zinsen zuvor und ehe sie das Gebiet Gilgenburg abtreten oder räumen, zustellen und eingeben ꝛc." Noch gestattete der Herzog, was selten geschah, daß Hans seine künftige Ehefrau auf die Güter verleibdingen konnte, und machte sich verbindlich, falls er nur Töchter hinterließ, dieselben dem Werth der Güter gemäß auszusteuern. Dagegen mußte Hans sich verpflichten, alle in Händen habenden Verschreibungen dem Herzog auszuantworten, sich auf Staatskosten zu Landtagen und Gesandtschaften brauchen zu lassen und mit drei wohlgerüsteten Pferden Ritterdienst zu thun.

Diese neue Gnadenbezeigung seines Landesherrn wirkte jedenfalls entscheidend auf Hansens Entschluß, in Preußen zu bleiben, bestimmte ihn aber auch zugleich, die Amts-

hauptmannschaften Balga und Brandenburg aufzugeben, um in Gilgenburg seinen Wohnsitz zu nehmen, wo nun ein anderer Wirkungskreis seiner wartete. Vorher aber unternahm er eine nochmalige Reise — seine letzte — in das Vaterland, theils um seinen Bruder Georg, den einzigen, der außer dem Domherrn Christoph noch am Leben war, noch einmal zu sehn und sich mit ihm zu berechnen, theils um die Mitbelehnschaft an den väterlichen Gütern zu suchen. So lange er in dem Orden war, war dies von ihm unterlassen worden, da er als Ordensritter kein Eigenthum besitzen durfte und auch nicht in dem Fall sein konnte, die Rechte etwaiger Nachkommen zu wahren. Dies war jetzt anders, und es mußte ihm daran gelegen sein, sich und seinen etwaigen Leibes-Lehnserben die Succession in die alten Familiengüter offen zu erhalten, ein Wunsch, der ihm auch durch die Gnade des Lehnsherrn gewährt wurde. Daneben war es ihm aber auch nicht zu verargen, wenn er jetzt Ansprüche an seinen Bruder geltend machte, welche er hatte ruhen lassen, so lange er das Ordenskleid trug. Sein Vater hatte ihm, wie früher erwähnt wurde, eine jährliche Rente von 20 Mfl. aus den Gütern ausgesetzt, allein Hans hatte nie davon Gebrauch gemacht. Zwar konnte der Orden bei seinem damaligen Verfall ihm nur ein spärliches Auskommen gewähren, und wir finden, daß er noch im Jahr 1505 den Kanzler Dietrich von Werthern um seine Verwendung bitten mußte, daß der Hochmeister ihm eine Schuld von 93½ Mark erlassen möge, welche er an dessen Rentkasse schuldete: allein er scheint ein sparsamer Haushalter gewesen zu sein, so daß er trotz seiner beschränkten Mittel schon im Jahr 1507, als seinen Bruder Georg in Poschwitz ein Brandunglück betroffen, denselben mit einem Darlehn von 50 Mfl. unterstützen konnte, während er später selbst dem Hochmeister, der oft in bedrängter finanzieller Lage war, Vorschüsse zu machen im Stande war, auch mit Connivenz desselben schon vor Aufhebung des Ordens sich mit Grundbesitz in dem Dorfe Sollau oder

Soldau im Brandenburgischen Gebiet und in dem Dorfe Rosenberg im Balgaschen Gebiet ansässig gemacht hatte. Jetzt nun, wo er damit umging, sich zu vermählen, mußte es ihm wünschenswerth sein, sowohl jenes Darlehn als die seit 36 Jahren rückständige Rente aus den väterlichen Gütern von seinem Bruder ausgezahlt oder mindestens anerkannt zu sehn. Dieser erkannte auch die Billigkeit seines Verlangens an, und stellte ihm am Michaelistag 1526 eine Urkunde über seine Schuld aus, während Hans ihm dieselbe noch auf seine Lebenszeit zu stunden sich bereit erklärte. Nachdem Georg ihm noch für den Fall seines Todes die Beschützung seiner Wittwe und seiner unmündigen Tochter Emerentia anempfohlen hatte, trennten sich die Brüder im freundschaftlichsten Einvernehmen und Hans kehrte nach Preußen zurück, wo er nun alsbald seinen Vorsatz, sich zu verehelichen, ausführte. Seine Wahl fiel auf Anna, die Tochter eines im Amtsbezirk Brandenburg auf dem Rittergut Stuttehnen angesessenen Edelmanns, Bechtolds von Massenbach, welche damals noch sehr jung gewesen sein muß, wenn wir dies aus ihrer nach einer vierzehnjährigen ersten Ehe später erfolgten abermaligen Verheirathung, in Folge deren sie noch eine Tochter gebar, schließen dürfen.

Von nun an scheint Hans sich ausschließlich der Sorge für seine Familie und seine Besitzungen gewidmet zu haben, ohne sich wesentlich mehr an öffentlichen Geschäften zu betheiligen, und wir können daher über die letzten vierzehn Jahre seines Lebens schneller hinweggehn. Zwar erscheint er noch einmal, im Jahr 1534, als Amtshauptmann zu Balga, doch hat er wohl nur, nach kurz zuvor erfolgter Erledigung dieses Amtes, die Verwaltung desselben interimistisch übernommen. Im Uebrigen, wenn er nicht, was öfters geschah, als Rathgeber am Hof seines Fürsten erscheinen mußte, lebte er auf Gilgenburg, von wo aus er auch die Verwaltung seiner ihm eigenthümlich gehörenden Güter besorgte. Denn da ersteres nach seinem Tode, wenn

auch gegen eine Entschädigung, an den Herzog zurückfallen sollte, so hatte er, sowie die Zahl seiner Kinder sich vermehrte, immer dringender die Nothwendigkeit erkannt, für deren Zukunft in angemessener Weise bedacht zu sein. Schon im Jahr 1530 erwarb er deshalb den Besitz des Gutes Vierzighuben im Amt Gilgenburg, wozu im Jahr 1537 noch das Gut Kletzwalde kam, das er von dem polnischen Edelmann Andreas Loffczy erkaufte, und das noch ansehnlichere Gut Kleinkoschlau, das er von Abraham von Slinski erwarb.

Auch war er bedacht, seinen Kindern den Erbtheil zu sichern, der ihnen dereinst aus dem Nachlaß seines hochbetagten Bruders, des Domherrn Christoph, gebührte, welcher im langjährigen Genuß ansehnlicher Pfründen ein bedeutendes Vermögen gesammelt haben mußte. Deshalb bevollmächtigte er im Jahr 1533 seinen Schwager Wilhelm von Massenbach, der sich nach Deutschland begab, falls Christoph mit Tode abginge, seinen Erbtheil für ihn in Besitz zu nehmen. Im Jahr 1535 starben auch kurz nach einander seine beiden ihm noch übrig gebliebenen Brüder Georg und Christoph, und über den Nachlaß des letzteren entspannen sich Prozesse, deren Ende Hans nicht erlebte. Er beschloß sein vielbewegtes Leben im Frühjahr 1540, eine Wittwe und fünf Kinder, zwei Söhne und drei Töchter, hinterlassend. Sein Geschlecht blühte noch über hundert Jahr im Lande Preußen, bis es im Jahr 1657 mit dem Urenkel seines Sohnes Hans, dem königl. polnischen und schwedischen Obristlieutnant Christoph Friedrich von der Gabelentz in männlicher Linie erlosch.

III.

Die Erbare Mannschaft
in den Pflegen Altenburg und Ronneburg
im Jahre 1445.

Mitgetheilt von **V. von Carlowitz-Maren.**

Das nachfolgende Verzeichniß der Erbaren Mannschaft in den Pflegen Altenburg und Ronneburg vom Jahre 1445 ist einer Urkunde als Auszug entnommen, welche sich in dem Königl. Sächs. Haupt- und Staatsarchiv zu Dresden befindet. Die Zusammenstellung ist, wie der Inhalt an die Hand gibt, zunächst zu dem Zwecke gefertigt worden, eine allgemeine Uebersicht über die streitbaren Kräfte des Landes nach den vorhandenen Anschlägen zu liefern. Dieselbe dürfte jedoch auch noch in mancher anderen Beziehung eine nicht geringe historische Wichtigkeit besitzen. Die in ihr gegebene Aufzählung der in den Pflegen seßhaften Adelsfamilien mit ihrem Besitzthum und ihrer Ritterpflichten, das Verzeichniß der Dorfschaften mit genauer Angabe der Anzahl der in ihnen besessenen Höfe bietet eine ebenso interessanten Beitrag zur Bevölkerungs- und Culturgeschichte des Landes, als die Vergleichung der damals üblichen Dorfnamen mit dem jetzt dafür gebräuchlich gewordenen dem Sprachforscher von Interesse sein wird. Der Abdruck schließt sich deshalb absichtlich ganz an die Schreibweise des Originals an.

Pflege Aldemburg.

Diße nachgeschriben habin by mym Hern Wilhelm seligen nach vssatczung gedinet.

Item das Slos Breytenhain 1 glefen, das blibet by solchem gesaczten dinste Beringes gut, Jungmans gut von Koywicz, Alczsch Kaw gut zcu Prestorf vnd Sugsdorffs gut, 1 glefen, blibet auch bie solchem dinste, dieselbin guter habin Minckewicz kindere.

Berngke vnd Heincz von Knaw gut zu Trebin 1 glefen angeslagen, iglicher mit eym pferde.

Junge Berngke von Knaw zu Haselbach, Hans von Besschewicz doselbst gesessen, Ticze von Beschewicz zu Gerstemberg gesessen 1 glefen vnde angeslagen an zwey pferde.

Die von Bresen zu Froburg 1 glefen, blibt auch bie solchem dinste.

Fredeman von Draschewicz 1 glefen bliebet auch bie solchem dinste.

Gnanstein 1 glefin blibet by solchem dinste.

Coren 1 glefyn blibt bie solchem dinste.

Balthasar v. Rudigerstorff, Ebirhard von Brunnenbach, Heincz Hoburg vnd Hopfgarte zu Salis 1 glefin ist angeslain an ij pferd.

Wolfhard von Bennendorf zur cleinen Luben, Junge Haselbach zu Wilchewicz 1 glefen angeslagen an ij pferde.

Friczsche von der Thanne, Hans von Buckaw 1 glefen, angeslagen an ij pferde.

Dietherich Czschadras zcur langen Luben vnd er Gotcze vom Ende in Almestorff 1 glefen, blibet auch bie solchem dinste.

Hans von Kouffungen zu Wolkenberg 1 glefen blibet bie solchem dinste.

Kerczschicz kindere das Wilhelm von Gossenicz ieczunt Innehat von dem gute zcu Obir lipan vnd von Nuwendorf.

Otte von Wissembach von dem gute daselbst vnd zcu Bornssaw 1 glefen vßgeslossen lömchin das auch sein ist, blibet auch by solchem dinste.

Hans von Maltis von dem gute doselbst vnd von dem gute Czirchaw 1 glefin blibet bie solchem dinste.

Die Czschoppericze zcu Somburgk vnd Thamme von Rudigerstorf zcu Smollen vnd Gerhard Eczweczen 1 glefen geslagen an ij pferd.

Er Curd vom Ende von dem gute zu lom vnd Nobedicz 1 glefin blibet bie ſolchem dinſt.

Curd von Wiſſembach zcu Selkaw vnde Volmershain.

Stephan Czſchopericz vnd Czſopericz zu Kerczſch 1 glefin geſchlagen an ij pferd.

Jhan vnd Ticze Czſchadras 1 glefin blibet by ſolchem dinſte.

Bernd von Wolkaw zcu Teckewicz vnd von dem gute Starckenberg 1 glefin blibet bie ſolchem dinſt.

Hans von Czwiczſchen vnd Hans von Czechaw 1 glefin geſchlagen an ij pferde.

Dobirczſch vnd Heincz von Dobenczſchin 1 glefen geſlagen an ij pferde.

Veit von Obernitz zu Belicz 1 glefin, blibet auch bie ſolchem dinſt.

Die von Ende zu Kayne 1 glefin, blibet bie ſolchem dinſte.

Lucas vnd Kotbar ſtange 1 glefin, blibet bie ſolchem dinſte.

Eremberg 1 glefin, blibet bie ſolchem dinſt.

Hans von der gabelencz mit ſinen brudern zcu Boſchewicz 1 glefin, blibet bie dem dinſte.

Sub ſtoibichen.

Lypan inferior x beſaczte Höfe
Buckaw xxiiij houe
Nabedicz xij houe
Lipan ſuperior x houe
} ſollen uſzrichten 1 wayn iiij pferde iij Schuczen, zwen mit flegeln 1 Schüfel vnd 1 Iſerin kethen.

Popſchen x hofe
Clein Luben xviij hofe
Remſe xvij hofe
Craſchewicz xiij hofe
} ſollen auch alſuil vßrichten ut ſupra,

Boſſchewicz iij hofe
Wilchewicz xx hofe
Burgkczau ix hofe
Pauwenicz xij hofe
Czaſſchilwicz x hofe
} ſollen auch vßrichten alſuil utſupra.

Bane iiij hofe do widder redt der Probſt vff dem Berge es habe nij nichts getan zu keinerley.

Alde Merewicz xxiij hofe
Nuwe Merewiez xiij hofe
Schonembach xiij hofe
} sollen auch souil utſ. vßrichten.

Lüben longum xxxviij hofe
Steinbach x hofe
Juckewerg ix hofe
} sollen auch alſuil ut supra vßrichten.

Beygern xj hofe
Flemingen xv hofe
Fromeſtorf xx hofe
Weſebach vi hofe
} sollen alſuil vtſ. vßrichten.

Goppherſtorf xvij hofe
Gerwerſtorf x hofe
Wulpendorf xij houe
Almeſtorf xviij houe
Heinrichſtorf xij hofe
} sollen vſrichten 1 wain iiij pferde iiij ſchuczen ij mit flegeln, hawen vnd ſchufeln j Iſern Ketten.

Wirn viij hofe
Rudigerſtorf x hofe
Wickerſtorf iij hofe
Nuwenkirch vj hofe
Geſſenicz viij hofe
Tutennaw vj hofe
} sollen auch alſuil vſrichten utſ.

Rüſſchaw xij hofe
Czernichaw xiij hofe
Lome vj hofe
Pordewicz v hofe
Neickendorf vj hofe
Garbus vi hofe
Hugelſdorf vj hofe
} sollen auch ſo uil vßrichten.

Arnſtorf ſuperior xiij hofe
Meckaw magnum vj hofe
Meckaw parnum iiij hofe
Czegaw iij hofe
Kywe xij hofe
Priſtilwicz vij hofe
Mapczog ix hofe
Heinrichsdorf bie vochſhain
} sollen auch alſuil vſrichten vtſ.

Dipelſtorf iij hofe
Priwel v hofe
Minſaw vij hofe
Litterdicz iiij hofe
Baticz xij hofe
Stödenczſchen
Leniczſch
Modelwicz
Gribczk

ſollen auch alſuil vßrichten vtſ.

Sub herman.

Mockern xxiiij Hofe
Czemaw xi hofe
Langendorf xij hofe
Sarow xiiij hofe

ſollen auch alſuil vßrichten vtſ.

Seldriß viij hofe
Czerchaw
Maliß
Culczſchaw xj hofe
Lomichen
Nuwendorf viij hofe
Cottile ix hofe
Nobelicz v hofe
Roda
Bodelwicz

ſollen auch alſuil vſrichten vtſupra.

Goſſenicz xlij hofe
Tuppadel xiiij hofe
Bornſaw xvj hofe
Nordicz ix hofe

ſollen auch alſuil vt ſupra vſrichten.

Olſicz v hofe
Nobeden i hof
Jauwern vj hofe
Gnaczſchewicz vi hofe
Placzſchicz iij hofe
Glyne v hofe
Rottenicz vij hofe
Trebilaw xij hofe

ſollen auch ſouil vſrichten vtſupra.

Slepicz iij hofe
Aldendorf v hofe
Cosma vij hofe
Corbicz vij hofe
Burgsdorf iiij hofe
Kolczschen ij hofe
Craczsch iij hofe
Goddesaw ij hofe
Tuschewicz magnum vj hofe
Gymmel viij hofe

sollen auch alsuil vt supra vßrichten.

Stobenicz magnum xxiii hofe
Stobenicz paruum vj hofe
Tuschewicz paruum vj hofe
Czernicz inferior viij hofe
Czernicz superior xj hofe
Niczkaw ij hofe

sollen auch souil vsrichten vt supra.

Brandrebil x hofe
Slosk viij hofe
Czakewicz viij hofe
Kommer xiij hofe
Stensdorf iij hofe
Somburgk ix hofe
Stechau paruum x hofe

sollen auch alsuil vßrichten vt supra.

Löbichaw vi hofe
Doberaw v hofe
Nedeniczsch vi hofe
Boraw x hofe
Falkennaw iiij hofe
Stechau. magnum viij hofe
Ingramstorf v hofe
Drossen
Borthen magnum viij hofe
Borthen paruum i Hof
Kauwkaw ij hofe
Hartenrode ij hofe
Lutelshain ij hofe
Drogan vij hofe
Malis vj hofe

sollen auch alsuil vßrichten vt supra.

Tuſſchaw v hofe
Perne vj hofe
Michau iij hofe
Zczoppericz v hofe
Goluicz xi hofe
Swencz iij hofe
Romſchicz vj hofe
Goren vi hofe

} ſollen auch alſuil vt ſupra vſſrichten.

Sub puczſche.

Loſſen vij hofe
Strinewicz vi hofe
Godern v hofe

Dreſſchaw ix hofe
Slucz v hofe

} ſollen auch ſouil vſrichten vt ſupra.

Lutcziſch iij hofe
Breſen vj hofe
Menaw viij hofe
Rodemüſchel vii hofe
Ponczewicz iij hofe
Rolag v hofe
Dobiczſchin v hofe
Cziwiczſchen vj hofe
Criczen ij hofe
Miſſelwicz iiij hofe

} ſollen auch alſuil vt ſupra vßrichten.

Dobirſchicz x hofe
Coſſaw vj hofe
Thanne iiij hofe
Brunſhayn viij hofe
Wermerſtorf v hofe
Hoenkirchen
Lompczſch

} ſollen auch ſouil vßrichten vt ſupra.

Franckenaw
Nuwendorff
Sachſenrode
Craſſaw vi hofe
Coſſiczk
Doliczk

Starkemberg
Basaw
Belen v hofe
Roddaw xj hofe
Monstop xij hofe
Tekewicz
Potissaw ix hofe

sollen auch souil vßrichte vt supra.

Kriwiczsch xxx hofe
Lesen xi hofe
Poderschaw iij hofe
Czechaw vij hofe
Grew vij hofe
Wintersdorf viij hofe
Rosicz xi hofe

sollen auch alsuil vßrichten vtsupra.

Crobern iiij hofe
Ledelaw superior v hofe
Ledelaw inferior iiij hofe
Scheldicz vij hofe
Heinchen vj hofe
Garmar xij hofe
Mallewicz superior iiij hofe
Mallewicz inferior vj hofe

sollen auch alsuil vßrichten vtsupra.

Czerniczsch viij hofe
Czeczschaw superior iiij hofe
Kuwerndorff iij hofe
Rasefas vij hofe
Czeczschaw inferior ij hofe
Knaw vij hofe
Lohemen ix hofe
Gerstemberg xv hofe
Nuwendorf iiij hofe
Besschewicz iiij hofe

sollen auch souil vßrichten vt supra.

Trebanez viij hofe
Platendorff vi hofe
Prymmelwicz v hofe
Fockendorf xiiij hofe
Treben xi hofe
Hasselbach xviij hofe
Serewicz xiiij hofe
Drennaw xv hofe

} sollen auch souil vßrichten vt supra.

Pflege Ronnemberg.

Diß sind myner gnedigen hern, die sinen gnaden dinen In der pflege Ronnemberg.

Item die von Wolfistorf dinen mit zwen pferden.

Friderich blanke dinet mit zwen pferden.

Item Hans von Selmeniez, Tieze von Nuwendorff, Henze von Nesse 1 glefen.

Item Jurge von der Pforte ein pferd.

Item Stephan von frisen 1 glefyn.

Item Gerhard von Lobeschwicz vnd syn vetter 1 glefyn.

Item frieze von Keyn ij pferde.

Item fochs 1 pferd.

Item die lihanwer 1 pferd.

Item Heneze Schourath ij pferde.

Item Balczar von Wolfistorf 1 glefyn.

Item Ernfrid vom Ende siezt In der pflege Ronnemberg vnd hat sine guter alle vmb sich In der pflege ligende vnde dinet mir nicht dann vf myns gnedigen hern brief, wan Im dorumb geschriben wirdet.

Item desgleichen tut Jhan von Rudenicz auch.

Item Jhan Puster siezt zum stein vnd hat das Slos zu lehen vom Russen von Plawen, die andern sine guter gehen alle von mynen gnedigen hern, vnd legen auch In der pflege Ronnemberg vnd dinet mir nicht von myns gnedigen hern wegen, danne vf myns hern brief.

IV.

Karlstadt in Orlamünda.

Von Dr. E. Hase.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die aufrührerischen Bewegungen, welche in den Jahren 1524 und 1525 durch die schwärmerischen Lehren einiger Sektirer angeregt wurden und unter dem Namen des Bauernkrieges dem gedeihlichen Fortgange der Lutherischen Reformation einen nicht geringen Abbruch thaten, auch in dem Gebiete unseres Herzogthums Boden und Verbreitung gefunden haben. In beiden Kreisen des Landes fanden Unruhen statt, welche im Kleinen ein Abbild von dem unruhigen Geiste geben, der damals durch alle Gauen Deutschlands ging und in den großen Aufständen in der Gegend des Eichsfeldes und der goldenen Aue unter Thomas Münzer und Pfeiffer, im Neckarthale, Odenwalde, in Franken und Schwaben Hunderttausenden von Bauern das Leben kostete.

Im Ostkreise rotteten sich die Bauern in drei förmlichen Lagern zusammen. Das stärkste wurde von ihnen zwischen den Dörfern Prisselberg und Mockzig, auf einem mit Kiefern bepflanzten Anger, aufgeschlagen; zwei andere Lager errichteten sie bei Borna und in der Gegend von Frohburg. Abschaffung der Frohndienste scheint, wie anderwärts, auch hier die nächste Richtung gewesen zu sein, auf welche die Aufständischen hinsteuerten. Es wird erzählt, daß in einer Versammlung zu Altenmörbitz eine Klagschrift

aufgesetzt worden sei, welche von Dorf zu Dorf getragen und auf den Markttagen zu Altenburg verbreitet wurde [1]). Bei einer Verhandlung über diese Klagschrift mit den fürstlichen Beamten kam es zu einem Tumulte, in welchem ein Bauer erschossen wurde.[2]) Dieser Umstand scheint den Aufstand noch mehr angefacht zu haben. In der Stadt Altenburg wurde das Kloster der Augustiner auf dem Berge und die Wohnungen der Domherrn des Georgenstifts geplündert. In Monstab wurde die Wohnung des durch sein anrüchiges Leben verhaßten und der katholischen Lehre zugeneigten Pfarrers Wolf gestürmt und ähnliche Angriffe erfolgten gegen den Pfarrer in Nenkersdorf bei Borna, gegen den Geleitsmann daselbst, in Lohma a. d. L. und in Kaina bei Zeitz. Vergebens war es, daß der kurfürstl. Amtmann versuchte, durch Einziehung einiger Bauern den Aufruhr zu stillen.[3]) Die Haufen, welche sich anderweit bei Ronneburg zusammengezogen hatten, erwählten sich förmlich Hauptleute und gelobten einander wie es heißt, auf den Spieß an, treulich bis zum Austrag der Sache bei einander zu halten und die Junker, wenn diese sie wieder zur Frohne zwingen wollten, zum Lande hinauszuschlagen. Die Unruhen dauerten fort, bis in den ersten Tagen des Monats Juli 1525 Kurfürst Johann, welcher erst kurz vorher nach dem am 5. Mai d. J. erfolg-

---

1) Meyner, Nachrichten von Altenburg 1786. S. 1 ff.

2) Als Thäter wird der junge Fischer bezeichnet, ohne das zu ersehen ist, wer dieser „junge Fischer" gewesen sei.

3) Es waren dies die Bauern Martin Schuster zu Deitzen, Süßmund Kretzschmar zu Meldis und Hans Krebs zu Droges. Die beiden ersten wurden der Tortur unterworfen. Sie gestanden zu, daß sie sich förmlich unter einander vereinigt hätten. Schuster gab sich selbst nebst einem gewissen Brixius Grauel zu Meldis als die Häupter ihrer Gemeinden an. Kretzschmar bekannte, es hätten sich 44 Dörfer in der Pflege Borna zu dem Bündniß vereinigt. Zwei andere, Matthes Erfort aus der Hartha und Matthes Lindner von Fockendorf berühmten sich, „sie hätten zu Altenburg kaiserliche Briefe erhalten, in denen die 12 Artikel ständen, die sich die Bauern aufgesetzt hätten." Ein gewisser Kurt Fischer gab an: „Drei Altenburgische Bürger hätten die Bauern angeregt, den Aufstand zu erregen, unter dem Versprechen, ihnen 200 Mann zu Hülfe zu senden."

ten Tode seines Bruders Friedrich die Regierung übernommen hatte, selbst mit mehreren fürstlichen Personen, unter denen sich der Herzog Philipp von Braunschweig, die Herzöge Franz und Otto von Lüneburg und Fürst Wolfgang von Anhalt befanden, und mit großem Gefolge in Altenburg eintraf. Die ganze Bauermannschaft wurde einberufen und bedeutet, mit ihren Waffen zu erscheinen. Da es an bedeutenderen Anführern gefehlt zu haben scheint und den Bauern doch bei dem persönlichen Erscheinen des Fürsten der Muth sinken mochte, so gehorchten sie auch ohne weitere Schwierigkeit. Die Erschienenen wurden sämmtlich auf dem Markte entwaffnet und in die damals unbenutzt stehende Franziskanerkirche (die jetzt sogen. Brüderkirche) eingesteckt. Besonders auf Betrieb Ernsts von Schönburg, Herrn von Glauchau und Waldenburg, wurde hierauf über eine große Anzahl der Ruhestörer das Todesurtheil gesprochen. Die einfältige Rede eines Bauern, der als die Fürsten in der Kirche das Urtheil vorlesen lassen wollten, mit schlichten Worten um Gnade bat und vorstellig machte, wie es doch viel besser sei, wenn man sie in dieser unnützigen Zeit ruhig zu ihrer Arbeit heimgehen und zusehen ließe, daß nicht unterdessen die Lanzenknechte ihnen die Hühner wegfingen, bewog jedoch den Kurfürsten, Gnade für Recht ergehen zu lassen. Die Bauern wurden bis auf die vier Haupträdelsführer, die ihren Frevel mit dem Tode büßen mußten und die Mittwoch nach Kiliani (12. Juli) auf dem Markt zu Altenburg geköpft wurden, wieder entlassen. Einige vierzig von ihnen wurden bei Pön der Enthauptung bedeutet „bei Verließung ihres Gutes binnen hier und Martini ihr Hab und Gut zu verkaufen, sich aus der gnädigsten und gnädigen Herren, allerseits der Herzogen zu Sachsen Landen und Fürstenthümern zu wenden und darin zu ewigen Tagen nicht zurückzukommen". Den andern ward befohlen, bei Leibesstrafe sich ferner aller Wehren zu enthalten und, wenn einer über das Feld gehen würde, nicht mehr als einen Stecken bei sich zu führen. Endlich

wurden jedem noch 2 Gulden zur Bezahlung der Kosten auferlegt.[4])

Gleiche Unruhen kamen auch im Westkreise vor. Hier war es besonders die Gegend von Saalfeld, Neustadt, Pößneck, Jena und Kahla, in der sich eine ähnliche Aufregung der niedern Volksklassen zeigte. Adel und Geistlichkeit hatten dabei gleich zu leiden. In Jena verlangten die Bauern Freiheit der Fischerei und drangen auf Abschaffung des Zehntens vom Wein und Bier; um Neustadt herum hatten die Bauern offen sich zu den zwölf Artikeln bekannt, welche die Bauernschaft in Schwaben gegen die Macht der Fürsten und des Adels aufgestellt hatte. In Orlamünda wurde der Pfarrer Dr. Glatz gemißhandelt.[5]) In Saalfeld richtete sich der Aufruhr besonders gegen den dortigen Abt, von dem man die Aufgabe des ihm in vielen Ortschaften der dortigen Umgegend zustehenden Parochialrechtes und ebenfalls den Erlaß vieler drückenden Abgaben forderte.[6])

Sieht man sich nach den Erklärungsgründen dieser Bewegungen um, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß außer den allgemeinen Ursachen in denen des Ostkreises die Thätig-

---

4) Wagner, Georg Spalatin, S. 86—89.

5) Löber, histor. eccles. quae ephoriam Orlamundanam describit. Jenae. 1702. pag. 166. 167.

6) Seckendorf, historia Lutheranismi. II. p. 12. „Man hat e. l. vnd meynem pawher aüch vberret, vorsamelunghen zcu machen, als vmb die newhestat, salveldt, Pesnick vnd Jhenne, vnd haben den vom eychich (Eichenberg), buster (zu Drackendorf), den von bunow zcu schloben (Schlöben) vnd meyns vorsehens Dittrich von lichtenhayn (in Schöngleina), Jorg von branstein, der yst zcu fusse entloffen, die andern alle yre Hevffer zcurissen vnd herausgenommen, was darynnen gewest." — „So haben sich von der nauenstat, peßnigk vnd aus dem bauernvolck der pflege arnschaugk, zigenrugk, triptis, Jhne ꝛc. etzliche haufen zusamen getan, die haben die entborung mit fischen in der edelleut gehegten wasser angefangen. Aber dieße tage seind sie in adam posters, dietrichs von lichtenhayn vnd des von Bunaw zu schloben behausung gefallen. vnd ihnen alles genommen, was sie darin funden haben." Aus zwei Briefen Herzog Johanns von Sachsen an den Kurfürsten Friedrich vom 30. April und 1. Mai 1525 in Förstemanns Neuem Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchen-Reformation, Hamburg 1842. S. 276. 277.

keit der sogenannten Propheten von Zwickau, Claus Storch, Thomä und Stübener nachwirkte. Gewiß hatten die Lehren dieser Männer, die in der nahe gelegenen und damals mit dem Osterlande noch inniger verbundenen Stadt soviel Aufsehen erregten, auch in unserer Gegend treue Anhänger gefunden. Als daher überall in Deutschland die Sturmglocke die Bauern zum Aufstand rief, da bedurfte es auch bei unsern Bauern nur geringen Anstoßes, um sie zu dem Glauben zu verleiten, daß jetzt die Zeit gekommen sei, wo der gemeine Mann zu gleichem Rechte mit dem bevorzugten Edelmann und Geistlichen emporsteigen und mit der Ungleichheit der Stände zugleich die Ungleichheit der Güter fallen müsse. Für den Westkreis liegt die Erklärung noch näher. Hier hatte ein Jahr vorher in Orlamünda der bekannte Feind und Widersacher Luthers Karlstadt seinen Sitz aufgeschlagen, sich eigenmächtig in das Pfarramt eingedrängt und mit Hülfe treuer Anhänger in Jena und Kahla eine außerordentliche Thätigkeit entwickelt. Sie gab die Veranlassung, daß selbst Luther den Angelegenheiten der kleinen Orlamündaischen Gemeinde einige Zeit seine lebhafteste Aufmerksamkeit zuwendete, ja daß er selbst in Orlamünda erschien und mit Karlstadt dort in persönliche Verhandlung trat. Im August des Jahres 1524 sehen wir ihn in Weimar, Jena, Kahla, Neustadt und Orlamünda auftreten, um mit der Kraft seines Wortes die von ihm wohl erkannte Gefahr noch zeitig zu bekämpfen. In Folge dieses Besuchs wurde auch Karlstadt genöthigt, von Orlamünda sich wieder zu entfernen. Allein der Samen, den er gesäet, war schon zu weit gediehen, und weder die kräftige Rede des Reformators, noch die Strenge des Kurfürsten hatte, wie die späteren Ereignisse darlegten, den durch den Fanatismus Karlstadts angeregten bösen Geist ersticken können.

Schon die eben angedeuteten Umstände dürften in mehrfacher Beziehung Grund genug darbieten, die Aufmerksamkeit des vaterländischen Geschichtsfreundes einer ausführlichen

Darstellung dessen, was sich über den Aufenthalt Karlstadts in Orlamünda und den Besuch Luthers daselbst erhalten hat, zuzuwenden. Aus dem ruhigen Leben einer so kleinen Landstadt, wie Orlamünda schon damals war, treten beide Begebnisse als zwei Ereignisse hervor, wie sie die Geschichte derselben nicht wieder aufzuweisen hat. Daß der Besuch Luthers auch in Orlamünda nicht so bald vergessen wurde, davon geben die mehrfachen Sagen Zeugniß, welche sich über denselben noch bis auf heute in der dortigen Gegend im Munde des Volkes erhalten haben und von denen die eine auch bereits in den Mittheilungen Erwähnung gefunden hat.[7]) Es sind dieselben aber auch sonst wohl geeignet, als geschichtliche Fakta von größerer Bedeutung ein allgemeines Interesse in Anspruch zu nehmen. Denn abgesehen von jenen Bauernunruhen, die jedenfalls durch Karlstadts Treiben mit hervorgerufen waren, stehen sie auch sonst mit der allgemeinen Geschichte der Reformation in inniger Verbindung. Was Karlstadt in Orlamünda that, war schon anderwärts von ihm selbst und von Andern mehrfach vorbereitet und versucht worden. Karlstadt trat dabei als der Chorführer einer Geistesrichtung auf, welche im Widerspruch gegen die vermeintlichen Irrlehren der Wittenberger Theologen die Reformation in ganz anderm Geiste auffaßte, die Lehren Luthers und Melanchthons für noch lange nicht entschieden genug erklärte und vielmehr, unter Benutzung verstandener Stellen hauptsächlich des alten Testamentes, nur in einem radikalen Umsturz aller socialen, wie kirchlichen Verhältnisse das wahre Ziel der Reformation erblickte. Ein solcher Umsturz war Karlstadt zum Theil in Orlamünda

7) Mittheil. der Gesch. u. Alterthumf. Gesellschaft Bd. II. S. 33. Hiernach geht allgemein in Orlamünda der Glaube, daß ein Brunnen auf der Höhe, den die Stadt bei ihrer hohen Lage wohl gebrauchen könnte, von Luther damals verflucht worden und darauf eingestürzt sei, weshalb man auch jetzt noch nicht gewagt hat, ihn wieder öffnen zu lassen. Auch die in der dortigen Gegend, namentlich in dem dicht unter Orlamünda gelegenen Naschhausen häufigen Kröpfe und cretinartigen Mißbildungen werden häufig einem Fluche des Reformators zugeschrieben.

schon gelungen, wie es in noch ausgedehnterem Maße Thomas Münzer in Allstedt geglückt war. In Orlamünda schien die Gefahr aber um so größer, je höher Karlstadt bisher in der gelehrten Welt gestanden hatte und je eifriger er auch von hier aus nicht ohne Erfolg bemüht war, durch eine große Anzahl Schriften seinen Grundsätzen den Schein einer Rechtfertigung zu geben. Dieser letzter Umstand war es wohl besonders, welcher Luther bewog, persönlich nach Orlamünda zu eilen. Sein Auftreten daselbst bildet daher ein nicht unwichtiges Moment in der Geschichte des Kampfes überhaupt, welchen die Reformation damals gegen die separatistischen Bestrebungen fanatischer Sektirer zu bestehen hatte, und der Umstand, daß dieses Auftreten mit einer entschiedenen Niederlage Karlstadts verbunden war und, wenn auch nur auf kurze Zeit, seine Verbannung aus Sachsen zur unmittelbaren Folge hatte, muß das Interesse an demselben nur noch höher stellen.

Ungeachtet dieser Beziehungen hat sich bis jetzt die Geschichtsforschung mit einer genaueren Darstellung der Karlstadtschen Händel in Orlamünda nur wenig beschäftigt. Sowohl die Schriften, welche die allgemeine Geschichte der Reformation zum Gegenstand haben, als auch die speciellen Biographien Karlstadts [8]) haben ihre Angaben meist nur dem, was sich daraus aus den ziemlich seltenen Schriften Karlstadts und den Briefen Luthers ergiebt, sowie aus den sogenannten Acta Jenensia et Orlamundensia entnommen, einer Flugschrift, welche anonym kurz nach Luthers Besuch in Jena erschien und wahrscheinlich den Pfarrer Martin Reinhard daselbst, einen Hauptanhänger Karlstadts, zum Verfasser hat.[9]) Diese Schrift gibt zwar eine aus-

---

8) J. A. Vehr, dissertatio de Caroostadio, Gryphiswald. 1708. 4. Köhler, Beiträge zur Ergänzung der deutschen Literatur und Kunstgeschichte. Leipz. 1792. I. S. 1 ff.

9) Der ausführliche Titel der Schrift ist: „Was sich D. Andreas Bodenstein von Karlstadt mit D. Martin Luther beredt zu Ihne und wie sie wieder einander zu schreiben sich entschlossen haben. Item die Handlung D. Martin Luthers mit dem Rath und der Gemeyn der

führliche Nachricht über die Ankunft Luthers in Orlamünda, außer einem Schreiben des Raths daselbst liefert sie jedoch keine Urkunden über die weiteren Verhandlungen, und von Luther selbst wird sie überdies als eine sehr partheiische Quelle bezeichnet.[10]) Mehr Urkunden lagen, wie aus mehrfachen Citaten hervorgeht, unserm berühmten Landsmann, dem Kanzler Veit Ludwig von Seckendorf bei Abfassung seiner historia Lutheranismi vor; indessen wurde auch von ihm der Inhalt derselben nur zum Theil und summarisch mitgetheilt. Einige Notizen hat nach Urkunden des Orlamündaischen Pfarrarchives noch die Löbersche Geschichte der Orlamündaischen Ephorie und neuerdings Seidemann in der Biographie Thomas Münzers,[11]) nach Urkunden des K. Sächs. Hauptstaatsarchives zu Dresden, geliefert. Nach diesen Quellen ist in neuester Zeit von Prof. Erbkam zu Königsberg in seiner „Geschichte der protestantischen Sekten im Zeitalter der Reformation (Hamb. und Gotha 1848 8.)" die bislang ausführlichste Darstellung jener Begebnisse erfolgt, während ein anderer neuerer Schriftsteller, Göbel, in einer in den Theologischen Studien und Kritiken erschienenen Abhandlung[12]) hauptsächlich nur den innern Charakter des Mannes und sein theologisches Verhältniß zu Luther beleuchtet hat.

Auch diesen neuesten Schriftsteller sind indessen die Originalurkunden nicht zur Hand gewesen. Durch eine besondere Vergünstigung ist dagegen mir die Erlaubniß zu Theil geworden, aus dem Großherzoglichen und Herzog-

---

Stadt Orlamünde, am Tage Bartholomäi daselbst geschehen 1524. 4. Sie ist in den deutschen Sammlungen von Luthers regelmäßig mit abgedruckt, z. B. bei Walch Th. XV. p. 2422. Martin Reinhard wird als der Verfasser von Luther bezeichnet in einem Briefe an Nicolaus Amsdorf vom 28. Oct. 1524.

10) Luthers Briefe, herausg. v. de Wette Bd. II. S. 552.

11) J. K. Seidemann, Thomas Münzer. Dresden 1842. 8. Die Schrift enthält namentlich mehrere Briefe, welche sich auf das Verhältniß Karlstadts zu Thomas Münzer beziehen.

12) Göbel, Andreas Bodenstein von Karlstadt, nach seinem Charakter und Verhältniß zu Luther, in den theol. Studien und Kritiken. 1841. S. 88 ff.

lichen Gesammtarchive zu Weimar eine ganze Reihe von Urkunden zu erhalten, welche nicht blos zu den bisher bekannten Thatsachen eine Menge neuer Details liefern, sondern auch in mehrfacher Hinsicht zur Aufklärung und Berichtigung der bisherigen Angaben dienen werden. Diese Schriftstücke stellen sich als nichts anderes, als die Originalakten dar, welche von den fürstlichen Räthen über die Verhandlungen mit Karlstadt und der Orlamündaischen Gemeinde gehalten wurden. Ihrem Inhalt nach bestehen sie in mehr als 70 eigenhändigen Schreiben und Rückschreiben Karlstadts, Spalatins, des Kurfürsten Friedrich und Herzogs Johann, in Eingaben des Raths zu Orlamünda und mehrerer umliegenden Ortschaften, in den darauf ergangenen Reskripten der kurfürstlichen und fürstlichen Räthe zu Torgau und Weimar, in Berichten und Antworten der Universität zu Wittenberg, und geben sonach ein Material an die Hand, welches zu einer vollkommenen und gründlichen Darstellung der ganzen Begebenheit nur der Verarbeitung und Zusammenstellung mit den übrigen erhaltenen Nachrichten bedarf.

Eine solche Darstellung in ihrem ganzen Umfange zu liefern kann nicht in unserer Aufgabe liegen. Sie würde voraussetzen, daß dabei auf den Inhalt der Karlstadtischen Lehrmeinungen und ihre innere Verschiedenheit von den Lutherischen Lehrsätzen eingegangen würde, einer Arbeit, welcher die Kräfte eines Laien in keiner Weise gewachsen wären. Zweck des Nachfolgenden ist nur, die wichtigsten dieser Urkunden zunächst als einen Beitrag zur vaterländischen Geschichte zur Veröffentlichung zu bringen und dabei in kurzem Abriß dasjenige als Erläuterung beizufügen, was zum Verständniß der mitzutheilenden Urkunden unbedingt nothwendig erscheint. Lediglich die äußeren Thatsachen sind es daher, mit deren Mittheilungen wir uns in dem Nachfolgenden zu beschäftigen gedenken, während wir eine tiefer eingehende Beurtheilung vom kirchlichen oder theologischen Standpunkt aus kundigeren Händen überlassen müssen.

Auch bei dem angedeuteten Zwecke einer äußeren Geschichte dieser Händel scheint es indessen angemessen, aus dem früheren Leben Karlstadts hier Einiges vorauszuschicken, bei dessen Mittheilung wir uns besonders der von Erbkam gesammelten Data bedienen.

Andreas Bodenstein, von seinem Geburtsort Karlstadt in Franken jedoch gewöhnlich Karlstadt genannt, war ein Mann, der vom Jahre 1504, wo er zuerst in Wittenberg auftrat, bis in das Jahr 1523 als einer der berühmtesten Gelehrten der Wittenberger Universität glänzte. Nach der Sitte seiner Zeit nicht blos dem Studium einer Wissenschaft sich hingebend, galt er nicht blos für einen großen Theologen und Philosophen, sondern war ebenso in dem kanonischen und römischen Recht bewandert und es finden sich Zeugnisse vor, welche ihn zugleich als einen gefeierten akademischen Lehrer darstellen, der neben seiner Gelehrsamkeit in allen Dingen auch stets einen großen Kreis von Zuhörern um sich vereinigte. Von einem gelehrten Juristen seiner Zeit, den Dr. Christian Scheurl, wird ihm daher nachgerühmt, daß wenn Wittenberg viele solche Männer hätte, es wohl den Vergleich mit Paris aushalten könnte.[13]) Dieses hohe Ansehen verschaffte Karlstadt, nachdem er anfangs nur eine Professur der Philosophie bekleidet hatte, auch im Jahre 1510 die Beförderung zum Archidiakonus an der Stiftskirche zu Wittenberg, womit die Professur der Theologie an der Universität verbunden war.

Als solcher trat er auch mit Luther, der sich seit 1512 in Wittenberg befand, in Verkehr, und Karlstadt selbst war es, der Luther am 10. Oktober d. J. als damaliger Dekan der theologischen Fakultät den Doktorhut ertheilte. In wie fern diese Berührung gleich anfangs, wie Erbkam[14]) vermuthet, keine freundliche gewesen sei, kann hier unerörtert bleiben. Zu glauben ist es indessen schon, daß die ganze Persönlichkeit Karlstadts, wie sie mehrfach geschildert

13) Köhler, a. a. O. S. 16.
14) a. a. O. S. 179.

wird und unläugbar noch in seinem späteren, mehr bekannten Leben hervortritt, eben so wenig geeignet sein mochte, Luther besonders anzuziehen, als daß der weit ältere Karlstadt die Superiorität des jüngeren Collegen sofort anerkannt haben sollte. Bei seinem Streben, in allen Wissenschaften zugleich zu glänzen, erscheint er von Eitelkeit nicht frei, daneben befinden sich mehrere Anzeigen, welche auf eine nicht verträgliche Gemüthsart und einen gewissen Eigennutz schließen lassen. Von Seckendorf[15]) wird hierüber nach einem Berichte des Universitätsrectors Fürst Wolfgang von Anhalt vom Jahre 1515 folgende bemerkenswerthe Thatsache angeführt. Karlstadt war mit seinem Hauswirth über eine Summe von 12 Fl. rückständiger Hauszinsen in Streit gerathen. Die Stiftsgerichte verurtheilten ihn, die Summe zu bezahlen; Karlstadt aber wagte es, um dieser Summe willen an den Pabst zu appelliren. Als ihm der Kurfürst dieses verwies, kam er dafür mit der Bitte ein, ihm wenigstens wegen eines Gelübdes, das er vor fünf Jahren wegen Errettung aus Lebensgefahr abgelegt habe, die Reise nach Rom zu gestatten. Dies wurde ihm auch endlich, wiewohl nur auf die Zeit von vier Monaten und unter der Bedingung, daß er in Rom nicht Jura studire, erlaubt. Allein statt vier Monaten blieb er ein ganzes Jahr weg, hörte in Rom die Vorlesungen der Rechtsgelehrten, arbeitete zum Nebenverdienst als Copist in einer päbstlichen Canzlei und erwarb sich neben seiner theologischen Würde den Titel eines Doktors beider Rechte Erst auf eindringliche Ermahnung des Kurfürsten, der ihn bei Strafe des Verlustes seines Amtes zurückrief, kehrte er im Jahre 1516 nach Wittenberg zurück und trat sein Archidiakonat wieder an.

Auf diese Rückkehr nach Wittenberg ist wohl die erste unserer Urkunden, ein Brief Karlstadts an den Kurfürsten Friedrich ohne Datum und Ort der Ausstellung zu beziehen,

15) Seckendorf, hist. Luther. I. p. 199. Löber, hist. eccl. Orlamünd. p. 156. Köhler, a. a. O. S. 27.

in welchem er eines ihm nach Rom zugeschickten kurfürstlichen Schreibens Erwähnung thut und zugleich sich wegen seines Außenbleibens entschuldigt. Es geht aus diesem Schreiben aber auch weiter hervor, daß er wegen dieser Reise auch mit dem Probst der Stiftskirche wahrscheinlich wegen der unterdessen ihm entzogenen Einkünfte seiner Stelle in Streit gerathen war, ein Streit, welcher sich nach Inhalt noch zweier anderen, offenbar auch auf dieselbe Angelegenheit sich beziehenden Urkunden[16]) bis in das Jahr 1517 fortsetzte. Schon in diesen Urkunden kommt übrigens Orlamünda vor, insofern es sich dabei namentlich um die Zinsen handelte, welche Karlstadt als Archidiakonus von daher zu beziehen hatte, ja aus anderen Nachrichten ist es selbst nicht unwahrscheinlich, daß Karlstadt sich schon damals einige Zeit in Orlamünda aufhielt und selbst zu dieser Zeit bereits einen eigenmächtigen Versuch machte, das dortige Pfarramt an sich zu bringen, den er jedoch auf eine Ermahnung des Kurfürsten bald wieder aufgegeben zu haben scheint.[17])

Erst nach dieser Rückkehr von Rom scheint sich Karlstadt mehr an die Reformatoren angeschlossen zu haben und bald finden wir ihn nun der Sache mit einem Eifer zugethan, der ihm nunmehr selbst die Anerkennung Luthers in hohem Grade erwarb. Karlstadt erscheint während dieser Zeit Luther an Ansehen fast ebenbürtig. Die Briefe Luthers, der Umstand, daß Luther Karlstadt selbst Schriften zueignete, geben hiervon vielfache Beweise, und wenn auch jetzt das persönliche Verhältniß beider schwerlich ein sehr vertrautes gewesen ist, so spricht sich in vielfachen Aeußerungen eine hohe Achtung vor den Talenten Karlstadts aus, dessen Schriften Luther nur mehr Verständlichkeit wünschte, da doch sonst so viel Gelehrsamkeit und Genie aus ihnen hervorleuchte. Allein diese Uebereinstimmung war nur von

16) Nr. II. und III.
17) Löber, hist. eccl. Orlam. p. 159. 160.

kurzer Dauer; bald wurde Karlstadt durch seinen ungestümen Eifer in andere Bahnen getrieben, auf welche ihm das gläubige gotterfüllte Streben eines Luther nicht folgen konnte. Karlstadt war überhaupt von unbeständigem Wesen, er hielt nicht leicht bei einer Sache aus.[18]) War er dabei wohl von Anfang an, als er sich den reformatorischen Bestrebungen anschloß, nicht frei von den eitlen Gedanken gewesen, daß es ihm gelingen werde, durch diesen Anschluß seinem Rufe neuen Ruhm zu erwerben, so stellte sich bei ihm bald eine persönliche Gereiztheit ein, als er bemerken mußte, wie Luthers steigendes Ansehen das seinige immer mehr verdunkelte. Dies Uebergewicht Luthers war aber namentlich entschieden, nachdem Luthers Ruf durch die berühmte Leipziger Disputation mit Dr. Eck von Ingolstadt in immer weitere Kreise drang. Denn obwohl diese Disputation eigentlich von Karlstadt veranlaßt war, zog doch Karlstadt auf derselben den Kürzern, indem er — wenigstens nach dem Zeugniß Luthers, dem man hier wohl als glaubhaft ansehen muß, da es den Nachtheil seiner eigenen Parthei galt — gegen Dr. Eck hinsichtlich der Gewandtheit des Disputirens und der Schlagfertigkeit der Antworten sehr zurückstand. Um so höher stieg die Bewunderung für Luther, dem man, da er doch anfangs nur als Begleiter Karlstadts auftrat, dennoch den Sieg zutheilte. Dies mochte zu der immer sichtbarer hervortretenden Verstimmung Karlstadts nicht wenig beitragen; gewiß ist, daß an Stelle der früheren Theilnahme für Luther Karlstadt nunmehr eine ganz andere Richtung einschlug. Ganz im Gegensatz zu Luthers offener, geraden Kampfweise griff er in seinen immer mehr und mehr gereizten Schriften zu spitzfindigen Argumenten und trieb, unbekümmert um die Zustimmung

18) In der Schrift „wider die himmlischen Propheten" (1525 bei Walch Th. XX. p. 254) gedenkt Luther einer Prophezeiung, die man über Karlstadt gethan habe, als er zuerst in ihre Lehre gerathen sei. Man habe da gesagt: „Ja, Karlstadt wird nicht lange bleiben, er ist ein unbeständiger Mensch, und nie auf keinem Ding blieben." Er habe das damals nicht glauben wollen; jetzt müsse er es greifen.

der andern Reformationsgenossen, zu immer weitern Veränderungen der bestehenden Ordnung. Diese excentrische Richtung trat bei ihm noch mehr hervor, als er im Jahr 1521 von Kopenhagen, wohin er sich auf eine Einladung des Königs von Dänemark gewendet hatte, nach Wittenberg zurückkehrte. Die damalige Abwesenheit Luthers auf der Wartburg stellte ihn mehr als je in den Vordergrund der Bewegung; sie gab ihm aber zugleich leichteres Spiel und freien Raum für seinen Ehrgeiz. Mit feurigem Eifer stellte er sich an die Spitze derer, die, des bloßen Redens müde, nach Thaten trachteten und, gleichviel ob unter Zustimmung der bisherigen Führer oder nicht, die Reformation vom unfruchtbaren Katheder in das praktische Leben geführt zu sehen begehrten. Unterstützt von einer großen Gabe volksthümlicher Beredtsamkeit wußte sich Karlstadt auch bald einen bedeutenden Anhang in Wittenberg zu verschaffen. Um seinen Eifer mit Thaten zu beweisen, war er einer der ersten, der sich öffentlich mit einem Mädchen aus Segrehna bei Wittenberg, der Tochter eines armen Edelmanns daselbst, verlobte und verheirathete, nachdem er vorher in mehreren Schriften und öffentlichen Disputationen die Rechtmäßigkeit der Priesterehe vertheidigt hatte.[19]) Mag man in diesem Schritt, dem ja mit Zustimmung Luthers bald Andere folgten, auch so etwas Auffallendes nicht finden, so zeigte doch die Art und Weise, wie er seine Verehlichung ausführte, deutlich, wie es ihm hauptsächlich darum gelegen war, durch diesen Schritt die Augen auf sich zu lenken. In einer über seine damaliges Treiben erhaltenen Nachricht[20]) wird von ihm erzählt, daß er dazu die ganze Universität und den ganzen Rath von Wittenberg geladen und sich selbst gerühmt habe, mehr denn 50 Fl. nach Leipzig um Würste und andere Dinge geschickt zu haben. Im Oktober 1521 richtete er auf seine eigene Hand in buch-

19) Der Tag seiner Verheirathung war der 20. Januar 1522.

20) Abgedruckt bei Strobel, Miscellaneen litterar. Inhalts. Nürnb. 1781. 5. Samml. S. 122. Erbkam, a. a. O. S. 215.

stäblicher Nachahmung der ersten Einsetzung des Abendmahls eine neue Form der Feier desselben ein, wonach dasselbe immer nur an zwölf Personen, als gleichsam die Zahl der Apostel vertretend, ausgetheilt wurde. Mit einem fanatischen Eifer stachelte er ferner zur Abthuung aller Bilder als wider das mosaische Verbot des Götzendienstes auf und warf damit den ersten Zunder zu der so traurigen Bilderstürmerei in die Gemüther des erregten Volkes. Eigenmächtig maßte er sich das Predigtamt in der Stadtkirche an. Er erklärte dabei, ein neuer Laie werden zu wollen und wollte keinen gelehrten Mann zum Prediger annehmen, indem er behauptete, daß „eitel Bauer- und Handwerksleute," wenn sie nur lesen könnten, Gottes Wort am besten verständen. Als darauf zu Weihnachten **1521** die Zwickauer Propheten in Wittenberg eintrafen, schloß er sich ihnen sofort an. In seinem Schriften, die aus dieser Zeit herrühren, nahm er einen Ton an, der Nichts schonte und Alles, was wider ihn war, ohne Weiteres als unchristlich und „päbstlich" verdammte.

Es kann nicht in unserer Absicht liegen, hier eine weitere Darstellung dieser Wittenberger Thätigkeit Karlstadts und der daraus entstandenen Unruhen geben zu wollen. Sie berührt uns nur insofern, als sie zur Charakterisirung des Mannes dient und die erste Ursache seines Weggangs von Wittenberg enthält. Diese Umtriebe, die die hohe Aufgabe der Reformation in den Strudel eines gemeinen Fanatismus herabzuziehen drohten, mußten endlich Luther und Melanchthon zu ernsteren Maßregeln treiben. Zunächst war es wohl Melanchthon, der, damals allein in Wittenberg anwesend, mit seiner sanften, allem gewaltsamen Umsturz abholden Natur an dem Thun Karlstadts Anstoß nahm und darauf drang, daß diesem gefährlichen Wesen Einhalt gethan wurde.[21]) Er allein war jedoch zu

---

21) Hierauf deutet auch Luther in der Schrift „wieder die himmlischen Propheten." Walch, Luthers Werke XX. S. 221.

schwach, um kräftigen Widerstand zu leisten. Da eilte aber, wohl auf seine Anregung, Luther von der Wartburg herbei, um mit seinem gewaltigem Worte, nicht achtend der persönlichen Gefahr, die ihm bei den damaligen Umständen aus dem Verlassen dieses sicheren Zufluchtsortes drohte, den fanatischen Wühlereien ein Ziel zu setzen. Und kaum war er in Wittenberg erschienen, als auch in wenig Tagen die Ruhe unter der aufgeregten Bürgerschaft wiederhergestellt, die Bewegung auf ihr rechtes Maß zurückgebracht und Karlstadts Thätigkeit gebrochen war.

Das heldenmüthige Auftreten Luthers — das neuere Schriftsteller gewiß mit Recht als einen Hauptglanzpunkt seines ganzen Wirkens hervorheben — mußte auf Karlstadt gewiß im höchsten Grade niederschlagend wirken. Unfehlbar hatte sein Ruf durch die Betheiligung an den Unruhen gelitten, und die plötzliche Umwandlung der Gemüther, die sich so augenfällig von ihm weg und wieder Luther allein zuwandte, mußte für ihn höchst schmerzlich sein. Indessen erwarteten ihn noch härtere Demüthigungen. In der Stadtkirche, in deren Predigtamt er sich eigenmächtig eingedrängt hatte, wurde ihm das Betreten der Kanzel untersagt. Den Druck einer neuen Schrift ließ der Senat förmlich inhibiren und die bereits gedruckten Bogen confisciren. Das letztere ganz besonders scheint ihm seine Stellung in Wittenberg ganz verleidet und ihn mit heftigem Groll gegen Luther, den er für den Urheber dieser Verfügung ansah, erfüllt zu haben. Er faßte daher den Entschluß, sein akademisches Lehramt ganz niederzulegen. Ohnehin wollte dasselbe zu seinen Ideen von der Stellung der Gelehrten zur Reformation nicht passen und er beschloß deshalb nunmehr, Wittenberg ganz zu verlassen.

Karlstadt begab sich zunächst nach Segrehna, dem Heimathsort seiner Frau, und scheint während des Jahres **1523** bald dort, bald in Wörlitz bei Dessau gelebt zu haben. In Segrehna kaufte er sich ein Bauern-

gut,[22]) nahm eine bäurische Kleidung an, ließ sich einfach Nachbar Andres nennen und betrieb die Landwirthschaft. Indessen war er weit entfernt, damit seinen früheren Ideen ganz zu entsagen. Eine Mehrzahl von Flugschriften, die um diese Zeit erschienen, beweisen, daß er die Hoffnung eines Wiederauftretens nicht aufgegeben hatte und daß er vielmehr nach dem unfreiwilligen Verluste seiner Wittenberger Stellung nur nach einem neuen Posten suchte. Diesen Posten fand er endlich in Orlamünda, wo er schon in der Mitte des J. 1523 anwesend erscheint.

Der Gründe, die Karlstadt bestimmen mochten, gerade unser Orlamünda zu wählen, lassen sich mehrere denken. In Thüringen hatte unterdessen Thomas Münzer sein Lager aufgeschlagen; in seinen Lehren fanden sich viele Punkte, die mit Karlstadts Ansichten übereinstimmten. Münzer unterhielt in allen Theilen Thüringens Verbindungen und sie fehlten ihm auch im Thal der Saale nicht. In Jena war es der schon genannte Prediger Martin Reinhard, der ihm nahe stand, eben so war der Pleban[23]) in Kahla, dessen Namen nicht weiter bekannt ist, dem schwärmerischen Sektenwesen nicht abgeneigt. Alle diese Umstände mußten seinem Unternehmen günstig erscheinen, und vielleicht geschah es selbst auf Münzers Betrieb, mit dem Karlstadt schon seit dem Ende des Jahres 1522 in vertraulichem Briefwechsel stand, daß er zu dem Entschluß gelangte sich gerade in diese Gegend zu wenden. Noch mehr wirkte jedoch vermuthlich ein äußerer Umstand ein, dessen bereits bei dem nach seiner Rückkehr von Rom mit dem Probst des Allerheiligenstiftes entstandenen Streite gedacht worden ist. Or-

---

22) Erbkam, a. a. O. S. 264. Schon im December 1522 schreibt er an Thomas Münzer, daß er ihn in sein novum hospitium führen wolle, was er sich auf dem Lande erworben habe. Seidemann a. a. O. S. 128.

23) Erbkam, S. 270, spricht von einem Pächter; Löber, auf den er sich beruft, redet aber a. a. O. von einem plebanus seu pastor. Daß es der Pfarrer gewesen sei, geht auch aus dem Briefe Luthers an Amsdorf (Walch XV. Anh. S. 250) hervor.

lamünda stand mit dem Allerheiligenstifte zu Wittenberg in besonderer Verbindung. Die dortige Pfarrstelle war dem Stifte als geistliches Lehn zugewiesen und speciell dem Archidiakonat an derselben so zugetheilt, daß der Archidiakonus an der Stiftskirche zugleich als Pastor zu Orlamünda galt, als solcher einen bedeutenden Theil der Pfarreinkünfte bezog, und wenn er natürlich auch nicht selbst das Amt verwaltete, sondern durch einen Vikarius (Conventor) verwalten ließ, doch immer vermöge dieses Verhältnisses auf die Verwaltung des Pfarramtes einen bedeutenden Einfluß übte.[24]) Als Archidiakonus zu Wittenberg hatte daher Karlstadt gewiß schon mehrfach Gelegenheit gehabt, mit den Bürgern von Orlamünda zu verkehren[25]) und er war daselbst keineswegs unbekannt.[26]) Dazu kam, daß seine Anwesenheit in Orlamünda ihn wohl eher hoffen lassen konnte, die Einkünfte, die ihm von dort als Archidiakonus gebührten und einen Haupttheil seiner Pension ausgemacht zu haben scheinen, noch länger zu behalten, eine Rücksicht, die bei ihm keineswegs gering gewogen zu haben scheint. Seit seiner Entfernung von Wittenberg hatte er, auch wenn von ihm nicht ausdrücklich auf das Amt als Archidiakonus renuntiirt worden war, darauf kaum noch einen Anspruch zu machen, da er Nichts für das Amt leistete. Es drohte ihm daher die Entziehung der Einkünfte und dieselbe war wahrscheinlich auch wirklich

24) Auch die Pfarrei zu Uhlstädt bei Orlamünda stand in demselben Verhältniß, Vergl. die Urkunde Nr. III.

25) Schon im Jahre 1515 (am 23. August) bestätigte er z. B. persönlich einen Vergleich zwischen dem Pleban Johann Heiller in Groß-Eutersdorf und einem gewissen Hermann Kirst über den Zehnten von einer Wiese, wie Löber, a. a. O. p. 168 mittheilt.

26) Ein Haus, das er daselbst noch im Jahre 1526 besaß, scheint er erst später erworben zu haben. Nach der Vollmacht, die er einem gewissen Valentin Geisendorfft in dem genannten Jahre zu dessen Verkauf ertheilte (aus der Orlamündaischen Rathsbibliothek mitgetheilt in den Sächs. Provinzialblättern 1802. S. 478 f.), erhielt er dasselbe von dem Rath und der Gemeine geschenkt. Im Jahre 1523 besaß er es noch nicht, da er in dem um Pfingsten d. J. geschriebenen Briefe an Herzog Johann (s. Urk. Nr. V.) erst die Absicht zu erkennen gibt, ein Bürgers- oder Bauersgut dort zu erwerben.

nach seiner Entfernung zur Sprache gekommen.[27]) Anders war es dagegen, wenn er nach Orlamünda ging und dort des Pfarramtes sich selbst annahm. Der dortige Conventor war eigentlich nur sein Vertreter; er hatte daher selbst einen Schein des Rechtes für sich, an seiner Statt einzutreten. Zwar war der eben dort fungirende Magister Conrad Glitzsch auf Lebenszeit ernannt (perpetuirt); auch dürfte der Archidiakonus nach den Bestimmungen der Stiftung den Conventor keineswegs ohne Weiteres nach eigenem Gutdünken ein- und absetzen, sondern hatte sich vielmehr die Erwählung und Ernennung desselben durch die Universität und dessen Bestätigung durch den Kurfürsten und Institution durch den erzbischöflich Mainzischen Official zu Erfurt[28]) gefallen zu lassen. Allein Glitzsch war gerade mit der Bürgerschaft wegen Bezahlung der Zehnten in Streit. Er war ein schlechter Haushalter gewesen,[29]) und um so mehr mochte Karlstadt denken, daß es ihm leicht sein werde, an Stelle des unbedeutenden Mannes das Amt des Predigers sich zu erobern.

Dies führt uns wieder zu unsern Urkunden zurück. Es geht aus demselben nicht mit Gewißheit hervor, wenn Karlstadt zuerst mit der Absicht längeren Aufenthaltes nach Orlamünda gekommen ist. Schon zu Pfingsten 1523 muß er jedoch daselbst gewesen sein, da jedenfalls ein Schreiben des Raths zu Orlamünda vom Dinstag in der Pfingstwoche 1523[30]) (26. Mai) nicht ohne die persönliche Anregung Karlstadts zu Stande gekommen ist. Vielleicht

27) In einem Schreiben des Churf. Friedrich an Johann Schurf von Coldiz, Freitag nach Sixti 1523, heißt es: „So weißt du auch, daß der Probst und Karlstadt, so Weiber genommen, bei der Kirche Nichts thun, ziehen hin und für ihrer Lust nach, und wollen doch gleichwohl das, so zu der Kirche gestiftet, darum sie dienen sollen, unvermindert haben, und zu ihrem Wollust und Müßiggehen gebrauchen." Corp. Ref. I. p. 620.

28) Dies war wenigstens der Weg, auf welchem nach der Entfernung Karlstadts die Wiederbesetzung der Stelle erfolgte. S. d. Urkunde Nr. XXIV.

29) Löber, a. a. O. p. 161.

30) Urk. Nr. IV.

hatte Karlstadt das Pfingstfest benutzt, um in Orlamünda zu predigen;[31]) das erwähnte Schreiben war wahrscheinlich die Frucht des Eindruckes, den er dabei auf die Orlamündaische Bürgerschaft gemacht hatte. Dasselbe ist an Herzog Johann, den Bruder des Kurfürsten gerichtet, dem damals speciell die Verwaltung der thüringischen Länder oblag, und enthält die Bitte des Rathes, daß ihnen doch ja der „rechte Pfarrer, der achtpare, hochgelarte Doctor Karolstat" aufs Wenigste auf ein Jahr oder zwei gelassen werden möge, was sie ganz willig mit Leib und Gut verdienen wollten. Glitzsch hatte es für gut befunden, schon vor Karlstadts Ankunft auf einige Zeit die Pfarre zu räumen; wenigstens muß dies daraus geschlossen werden, daß er in dem Schreiben schon als der „vorige, letzte Conventor" bezeichnet und von ihm gesagt wird, daß er die „Briefe," die zu der Pfarre gehörten, und andere Inventarienstücke mit weggeführt habe. Dieser letzte Punkt, die schlechte, eigennützige Wirthschaft des Glitzsch gibt dem Rathe für jetzt noch den Hauptgrund dafür, daß ihnen ein neuer tüchtiger Pastor gegeben werde; von Karlstadt aber versprach sich der Rath um so mehr eine Verbesserung, als er sich nach dem Schluß des Schreibens, wie es scheint, anheischig gemacht hatte, den von Glitzsch gewirkten Schaden auf seine eigene Kosten wiederherzustellen, wenn ihm nur die Pfarre so überlassen würde, daß er von den Einkünften keine Pension nach Wittenberg zu leisten habe.

Gleichzeitig wandte sich auch Karlstadt selbst in einem Schreiben[32]) an den Herzog und trug demselben die nemliche Bitte als die seinige vor. Er schildert darin seine bedrängte Lage, wie er in Wittenberg „hönlich und schimpflich" angesprengt sei, daß es seine Ohren hinfort nicht mehr hören möchten; Gott habe ihn aber aus seiner grund-

---

31) Nach Erbkam S. 267 scheinen mehrere von Karlstadt während des J. 1523 herausgegebenen Sermone zu Orlamünda gehaltene Predigten zu sein.

32) Urk. Nr. V.

losen Barmherzigkeit jetzt von vielen bösen Sitten seines früheren Lebens abgerissen. Er bittet daher ebenfalls, daß ihm der Herzog doch auf ein oder zwei Jahre, wenn er nicht perpetuirt werden sollte, wenigstens auf Probe als einen Pfarrer in Orlamünda sitzen lassen möge, und versprach, wenn er dem Herzog dann nicht behagen würde, daß er sich dann mit einem Bauers- oder Bürgersgut in der Nähe versehen und sein Erworbenes darin anlegen werde.

Der Herzog Johann glaubte jedoch die Bitte, wiewohl sie ihm sonst unverdächtig gewesen zu sein scheint, bei dem ihm bekannten Verhältnisse der Pfarre zu Orlamünda zu der Universität Wittenberg nicht ohne Weiteres gewähren zu können. Er wendete sich deshalb mit einer Anfrage Dienstag nach Trinitatis (2. Juni) an seinen Bruder, den Kurfürsten [33]). Auch dieser zeigte sich in dem Rückschreiben [34]) nicht abgeneigt, Karlstadts Bitte zu willfahren, da er ohnehin die mehre Zeit im Lande hin und her ziehe; er stellte jedoch dabei die Bedingung, daß Karlstadt dann seine Präbende in Wittenberg förmlich aufgebe und daß der frühere Conventor in Orlamünda, weil derselbe perpetuiret sei, seine Zustimmung dazu ertheilen müsse.

Beide Bedingungen wurden aber von Karlstadt nicht erfüllt. Es mochte Karlstadt doch bedenklich fallen, durch gänzliche Aufgabe seines Archidiakonats seine Verbindungen in Wittenberg ganz abzubrechen und damit auch seine dortigen Einkünfte ganz aufzugeben; wahrscheinlich weigerte sich aber auch Glitzsch, ihm ohne Weiteres die Pfarrei abzutreten. Aus den von Löber [35]) eingesehenen Zehntregistern ergibt sich wenigstens, daß der Letztere noch bis zu Michaelis [36]) 1523 die Zehnten der Pfarre bezog. Dagegen dachte aber Karlstadt auch nicht daran, nach Wittenberg zurückzu-

33) Urkunde Nr. VI.
34) Urkunde Nr. VII.
35) a. a. O. pag. 155. 156.
36) Er hatte sie selbst im April des folgenden Jahrs noch nicht ganz übergeben, wie Karlstadt in dem Schreiben Nr. VIII. erwähnt.

kehren; was ihm die Gunst des Kurfürsten versagte, suchte er nun auf anderem Wege zu erreichen. Er blieb in Orlamünda, hielt sich dort vermuthlich den größten Theil des Sommers auf[37]) und siedelte allmählig ganz dahin über. Durch wiederholtes Predigten vor der Gemeinde brachte er es bald dahin, daß er dieselbe ganz für sich einnahm[38]). Scheinbar ohne weiteren Widerstand nahm er auch die Pfarräcker in Beschlag und zog allmählig ebenso die übrigen Einkünfte an sich. An Glitzsch scheint nach Michaelis Niemand mehr gedacht zu haben; man weiß nicht, was aus ihm geworden ist[39]). Statt seiner wurden die Orlamündaer bald gewohnt Karlstadt als ihren eigentlichen Pfarrer zu betrachten und schon gegen Ende des Jahres erging förmlich die Aufforderung an ihn, das erledigte Pfarramt zu übernehmen. Er ließ hierüber eine eigene Schrift in Jena erscheinen, in welcher er zwar aus mehreren Gründen sich mit dieser Berufung nicht ganz einverstanden zeigt, indessen zuletzt es doch für seine Pflicht erklärt, dem Rufe Folge zu leisten[40]). In einer andern, fast gleichzeitig erschienenen und jedenfalls auch

---

37) Nur vorübergehend scheint er in der Nähe von Wittenberg gewesen zu sein. Ein Brief Thomas Münzers an ihn vom 19. Juli 1523 setzt allerdings seine Anwesenheit in Wörlitz voraus. Seidemann, Thomas Münzer S. 129.

38) So predigte er am Michaelistage über die Engel und Teufel. Erbkam, S. 267.

39) Löber p. 161 sagt von ihm, vielleicht nicht mit Unrecht: Forsitan conscientia malae administrationis eum reddidit timidiorem. Daß seine Verwaltung des Pfarramtes nicht die ordentlichste gewesen sei, wird auch dadurch bewiesen, daß man später nicht darauf gekommen zu sein scheint, ihn wieder in sein Amt einzusetzen. Günstiger urtheilt über ihn Luther in der Schrift wider die himmlischen Propheten (Walch XX. p. 229): „Er (Karlstadt) mag auch nicht sagen, daß er aus Barmherzigkeit gen Orlamünda gezogen sei, die irrigen Schafe zu lehren, denn dieselbe Pfarre war mit einem Christlichen Pfarrherrn, nemlich M. Conradus durch die Universität versorget, der das Evangelium recht kannte und lehrte."

40) Der Titel ist: „Ursachen, das Andr. Carolstad ein zeyt still geschwigen. Von rechter unbetrüglicher Beruffung. Gedruckt zu Jhue in Döringen durch Michel Buchführer. 1523." Am Ende steht: „Datum Orlamünde im Dezember Anno 1523." Charakteristische Stellen daraus siehe bei Erbkam, S. 268.

in Orlamünda geschriebenen Schrift [41]) griff er besonders Luthers Lehre vom Abendmahl, gegen die er sich schon früher erklärt hatte, heftig an; er stellte darin die sakramentale Bedeutung der Abendmahlsfeier ganz in Abrede. In Befolgung dieser Sätze trug er gewiß — obwohl uns nähere Nachrichten darüber abgehen — auch schon jetzt kein Bedenken, den Gottesdienst in Orlamünda auf seine eigene Hand zu reformiren und so, was ihm in Wittenberg fehl geschlagen, nunmehr wenigstens im kleineren Kreise in das Werk zu setzen.

Zu einem solchen Treiben, mit welchem Karlstadt schon den Boden des Gesetzes ganz verlassen hatte, konnte jedoch die Universität und das Stift zu Wittenberg endlich unmöglich stillschweigen. Schon aus dem Januar 1524 finden sich mehrere Briefe Luthers an den Kanzler Brück und an Spalatin [42]), in welchen die dringende Bitte gestellt wird, daß der Kurfürst dem gefährlichen Wesen in Orlamünda Einhalt thun möge. Besonders scheint Luther hierbei die schriftstellerische Thätigkeit Besorgniß eingeflößt zu haben, die Karlstadt mit Hülfe einer in Jena gemeinschaftlich mit dem Prediger Reinhard errichteten Winkeldruckerei betrieb. Er hebt es mit Nachdruck hervor, daß schon 18 Bücher von Karlstadt in Jena gedruckt worden seien [43]), und bringt zur Verhinderung weiteren Schreibens selbst dem kurz vorher gefaßten Nürnberger Reichtagsbeschluß zur Sprache, nach welchem keine theologischen Schriften ohne Censur gedruckt werden sollten. In Folge dessen wurde die Universität Wittenberg vom Kurfürsten angewiesen, Karlstadt nach Wittenberg zurückzurufen, und Karlstadt leistete der an ihn ergangenen Mahnung im Anfang April auch Folge. Er kam nach Wittenberg zurück. Seine ehemaligen Freunde, unter ihnen beson-

41) Von dem Priesterthum und opfer Christi. Andres Carolstat. Gedruckt zu Jhne in Döringen. anno 1523. Am 29. Decembris.

42) Vom 7., 13. und 14. Januar. De Wette, Briefsamml. Luthers S. 457 ff.

43) Daß diese Angabe Luthers freilich ganz richtig gewesen sei, ist zu bezweifeln. Erbkam, a. a. O. S. 273.

ders Melanchthon ließen es nicht daran fehlen, ihn durch gütliches Zureden von dem eigenmächtigen Wege abzubringen, den er betreten hatte. Karlstadt scheint hierdurch anfangs auch bewegt worden zu sein. Er versprach sein Amt in Wittenberg wieder anzutreten. Es wurde eine Schrift aufgesetzt, die sein Anerbieten, nach Wittenberg zurückzukehren, den Fürstlichen Räthen kund geben sollte. Sie wurde Karlstadt zur Unterschrift vorgelegt und Karlstadt genehmigte sie auch. Aber kurze Zeit, nachdem dies geschehen war und so Alles im besten Gleise zu sein schien, reiste Karlstadt trotz seines Versprechens wieder nach Orlamünda ab und richtete von da unter dem 19. April an den Herzog Johann ein Schreiben [44]), in welchem er die Universität beschuldigte, ihn bei der Aufsetzung der Schrift durch Auslassung etlicher Artikel hintergangen zu haben, worin er sich ferner auf Ansprüche gegen Magister Conrad Glitzsch berief, die erst Befriedigung finden müßten, und endlich eine feste Zusicherung wegen einer Pension verlangte, ohne die er sich nicht getraue, unter den „meßhaltern," wie er dabei die Geistlichen in Wittenberg schimpfweise nennt, auszuhalten. Aus dem ganzen Schreiben geht hervor, daß es ihm mit seinem Anerbieten, die Pfarre zu Orlamünda aufzugeben, nicht im Geringsten Ernst gewesen war. Der Besuch in Wittenberg scheint ihn vielmehr noch trotziger, fanatischer gemacht und ihn in dem Entschlusse bestärkt zu haben, mit den Wittenbergern ganz zu brechen und auf seinem eigenen Wege fortzuwandeln.

Vermuthlich um diese Zeit nemlich wurden nun von ihm die Hauptveränderungen im Gottesdienst zu Orlamünda in das Werk gesetzt [45]). Unter seiner Leitung wurden alle Bilder aus der Pfarrkirche entfernt; selbst der Al-

44) Urk. Nr. VIII.

45) Wäre dies schon früher vollständig geschehen gewesen, wie Löber anzunehmen scheint, so würde wohl die Verhandlung in Wittenberg eine andere gewesen sein.

tar durfte nicht bleiben [46]). Es wurde die Kindertaufe [47]), die Messe, die Luther nach seinem Wiederauftreten in Wittenberg fast ganz in der alten Weise wiederherstellt hatte, ganz abgeschafft. Das Abendmahl wurde von ihm ohne Beichte und ohne Elevation der Hostie gefeiert [48]); an Stelle des Meßgewandes ließ er seine einfache, bäuerische Kleidung treten und anstatt der lateinischen Sprache wurde überall im Gottesdienst die deutsche gesetzt. Aehnliches wurde von ihm auch an andern Orten, namentlich in Kahla zu Stande gebracht. Auch hier wurden die Bilder aus der Kirche genommen und vernichtet. Namentlich wurde ein schönes Steinbild, das Christus im Oelgarten vorstellte und an der dortigen Kirche der Pfarrwohnung gegenüber errichtet war, fast ganz zerstört, und welchen Hohn man dabei verübte, davon gibt eine uns von Matthesius [49]) aus Luthers Munde erhaltene Nachricht Kunde, nach welcher Luther, als er bei seiner späteren Anwesenheit in Kahla im August d. J. die Kanzel bestieg, auf dem Predigtstuhle noch die Stücke eines zerbrochenen Crucifixes vorfand. In den mehrfachen Schriften, die Karlstadt jetzt wieder zur Rechtfertigung aller dieser Schritte erscheinen ließ, erklärte er zugleich wiederholt; „daß er die Autorität weltlicher, wie geistlicher Behörden in diesen Dingen nicht anzuerkennen vermöge." In der Schrift: „Ob man gemach faren und dem ärgerniſſe der schwachen verschonen solle in sachen, so gottis willen angehen (1524)" sprach er sogar seine Grundsätze darüber offen dahin aus: „Wo Christen herrschen, da sollen sie keine Obrigkeit ansehen, sondern frei vor sich hauen und niederwerfen, was wider Gott ist, auch ohne Predigt."

Bei diesen Unternehmungen wurde Karlstadt von der

---

46) Loeber, hist. Orlam. pag. 162.

47) Nach Erbkam, S. 282. findet sich eine ausdrückliche Bestreitung der Kindertaufe in Karlstadts Schriften nicht; allein daß Karlstadt sie in Orlamünda wirklich abgeschafft hatte, wird in einem Briefe des Dr. Glatz an Spalatin (s. Urk. Nr. XX.) ausdrücklich gesagt.

48) Erbkam, S. 270.

49) Luthers Schriften (Walchsche Ausg.) XV. S. 2442.

Gemeinde auf das Lebhafteste unterstützt; die Aussicht, den Mann zu verlieren, hatte ihr denselben nur noch theurer gemacht. Sich an die Worte des Paulus haltend, daß jede Gemeinde ihren Hirten sich selbst zu wählen habe, erhob sie unbekümmert um das dem Capitel zu Wittenberg zustehende Nominationsrecht und die ihr schon früher hierüber zugegangenen Belehrungen, nunmehr Karlstadt durch eigene Wahl zu ihrem Pfarrer. In einer Eingabe vom 5. Mai 1524, deren Abdruck wir hier ebenfalls folgen lassen [50]), machte der Rath zu Orlamünda im Verein mit den Gemeinden zu Dienstädt, Buch, Zentzsch und Freienorla über diese Erwählung dem Herzog Johann Anzeige. Es geht aus dem Inhalte derselben deutlich hervor, daß die Gemeinden die Wahl jetzt als ihr gutes Recht betrachteten, das ihnen der Herzog durch die an Karlstadt ergangene Citation der Universität, die ohnehin ja Ueberfluß an gelehrten Leuten habe, wie sie hofften, nicht werde kränken lassen. Der Herzog antwortete darauf unter dem 5. Mai noch ganz glimpflich [51]). Er verwies sie an das Capitel, dem die Nomination zustehe; wenn das Capitel Karlstadt oder einen andern nominirt habe, werde er sich weiter vernehmen lassen. An dieses und die Universität Wittenberg wendeten sich die Gemeinden nunmehr unter dem 12. Mai [52]). Hier stießen sie jedoch, wie begreiflich, auf mehr Widerstand. Die Universität hielt Anfrage bei dem Kurfürsten [53]), und als dieser ihr zu erkennen gab, sie möchten einfach „nach vermog ihrer statuta" handeln [54]), wurden die Gemeinden unter dem 29. Mai abschlägig beschieden und bedeutet, man werde schon bedacht sein, sie mit einem solchen Pastor zu versorgen, der sie mit fruchtbarer, christlicher Lehre so versehen werde, daß sie daran guten Gefallen haben würden [55]). Die Gemeinden ließen

50) Urk. Nr. IX.
51) Urk. Nr. X.
52) Urk. Nr. XI.
53) Urk. Nr. XII.
54) Urk. Nr. XIII.
55) Urk. Nr. XIV.

sich jedoch durch diesen Bescheid von ihren Bemühungen nicht abschrecken. Wenige Tage darauf (22. Mai) wendeten sie sich nunmehr direkt an den Kurfürsten Friedrich, und Karlstadt selbst mit ihnen. In ihrem Schreiben [56]) beklagten sie sich, wie das Capitel ihnen auf ihr demüthiges Ansuchen eine „bebstlich anthwort" kund gegeben habe, beriefen sich zu ihrer Rechtfertigung wiederholt auf Moses und Paulus und sprachen die Hoffnung aus, daß der Kurfürst, von dem so ein gemein gut christlich Gerücht in aller Welt, weit und fern, durch Schreiben, Singen und Sagen erschalle, nicht zugeben werde, daß Capitel und Universität wider ihre eigene Lehre, viel weniger wider Gottes Ordnung, Sitten und Rechte handele. Noch stärker sprach sich Karlstadt in seiner Eingabe [57]) aus. „Die Pfarre," schreibt er, „sei sein vor Gott und der Welt, und er habe ihrethalben sein Leib und Leben schon oftmals feile geführt. Zu Wittenberg habe er nicht viel sein wollen, weil er der Meßhalter und Götzendiener Gemeinschaft fliehe; man werde ihn nicht zur Gesellschaft solcher Gotteslästerer dringen. Sollte er aber wieder in Wittenberg dienen, so verlange er, daß sich die Universität oder jemand Anderes seines Soldes halber verpflichte. Denke ihn die Universität zu schmähen, so werde er es nicht leiden; übrigens sitze er in Orlamünda nur mit Beschwerung und Schaden." Allein es kann nicht verwundern, daß diese Eingaben gerade das Gegentheil von dem zu Wege brachten, was sie bewirken sollten. Jedenfalls war der Kurfürst über Karlstadts Treiben schon in Kenntniß gesetzt, und schon unter dem 26. desselben Monats wurden daher die Gemeinden auch von ihm abschlägig beschieden, Karlstadt selbst aber nochmals ermahnt, sich auf seine Präbende nach Wittenberg zurückzubegeben [58]).

Während dies sich in Orlamünda zutrug, hatte freilich in noch weit gefährlicherer Weise Thomas Münzer in Allstädt

56) Urk. Nr. XV.
57) Urk. Nr. XVI.
58) Urk. Nr. XVII. und XVIII.

den Geist des Aufruhrs verbreitet. Daß Karlstadt mit diesem anfänglich verbunden gewesen sei, kann, wie schon erwähnt, keinem Zweifel unterliegen. Auch aus der gegenwärtigen Zeit liegt ein Brief Karlstadts an Münzer [59]) vor, aus welchem sich mit Bestimmtheit ergibt, daß Münzer selbst noch um diese Zeit Versuche machte, Karlstadt für seine Pläne zu gewinnen und ihn zu einem Geheimbunde zu bewegen. Dennoch muß zur Ehrenrettung Karlstadts in dieser Beziehung bemerkt werden, daß letzterer auf diese Aufforderung nicht einging und überhaupt von da an an dem weiteren Treiben Münzers keinen Theil genommen zu haben scheint. Ueber die Gründe, welche Karlstadt hierzu bestimmt haben mögen, läßt sich zwar Bestimmtes nicht angeben; allein das Thatsächliche kann nicht bestritten werden. Nicht blos von Karlstadt selbst finden sich von da an mehrfache Erklärungen, daß er mit dem „schwärmerischen Geiste zu Allstädt" keine Gemeinschaft habe, sondern auch seine Gemeinde veranlaßte er, in einer eigenen Schrift, die er zugleich, wahrscheinlich um sie zu größerer Verbreitung zu bringen, diesmal nicht in Jena, sondern in Wittenberg erscheinen ließ, von einer Verbindung mit der dortigen Gemeinde öffentlich los zu sagen [60]). Wie sich aus Allem erkennen läßt, lag Münzer doch eine Revolution auf dem politischen Gebiete weit näher, als eine bloße Verbesserung des kirchlichen Lebens, die ihm nur als Deckmantel diente; dagegen scheint Karlstadt bei allem Fanatismus der Gedanke einer staatlichen Umwälzung fremd geblieben und nur die Durchführung seinem mystischen Glaubensrichtung, in Verbindung freilich mit mancherlei persönlichen Interessen, alleiniges Ziel und Zweck seines Strebens gewesen zu sein. Gleich Münzer achtete er zwar hierbei die bestehende weltliche Obrigkeit

59) Abgedruckt bei Seidemann, Thom. Münzer S. 128.

60) Da dieselbe selten gedruckt ist, theilen wir sie nach einem Originaldruck unter Nr XIX. unten mit. Luther urtheilt über die Wahrhaftigkeit derselben freilich sehr absprechend. S. die Schrift wider die himmlischen Propheten bei Walch XX. S. 219. 220.

für kein Hinderniß, aber nur soweit sie der Ausführung seiner religiösen Ansichten sich entgegenstellte, nicht um sich ihrer selbst zu bemächtigen.

Traf nun im Uebrigen seine Lehre doch mit der Münzers in vielen Punkten zusammen, so konnte freilich sein Treiben auch im Grunde kaum weniger gefährlich und weniger verwerflich scheinen, als das des Ersteren. In den Augen Luthers und der Kurfürstlichen Räthe war daher immerhin zwischen beiden kein großer Unterschied [61]). Auch Karlstadts Beginnen war schon in offene Widersetzlichkeit und Aufruhr übergegangen und da sein Anhang in der Gegend sich mehr verbreitete, waren die Folgen davon nicht abzusehen. Es war daher nicht blos voller Grund vorhanden, die schon angedrohte Strafe der Privation seines Amtes endlich an ihm zum Vollzug zu bringen, sondern auch noch härter gegen ihn zu verfahren. Nichtsdestoweniger wurde auch jetzt noch nicht sofort zum Aeußersten geschritten. Karlstadt erhielt unter dem 28. Mai von der Universität eine abermalige Citation, sich nach Wittenberg zurückzubegeben [62]); erst als er auch auf diese zweite Aufforderung ungehorsam blieb, war die Geduld der Universität erschöpft. Karlstadt wurde seiner Präbende förmlich entsetzt, womit er zugleich jeden Anspruch auf irgend welche Bezüge aus Orlamünda von selbst verlor. Da er aber dennoch fortfuhr, in Orlamünda zu hausen, so beschloß man nun auch thätlich gegen sein dortiges Thun einzuschreiten. Die Universität wendete sich deshalb durch Spalatin an

---

61) Das ergibt sich besonders aus Luthers ebengedachten Schrift „wider die himmlischen Propheten." Luther erklärt in derselben an mehreren Stellen, daß er zwischen Karlstadt und einem offenen Empörer wider die fürstliche Ordnung keine Unterscheidung machen könne.

62) Unsere Akten enthalten hiervon Nichts; indessen wird von Loeber hist. Orl. pag. 162 mit Bestimmtheit erwähnt, daß Karlstadt noch am Sonnabend nach Corporis Christi 1524 eine solche Aufforderung mit der Unterschrift des Rektors, Magistri und Doctores der Universität und Capitel zu Wittenberg erhalten habe. Dieselbe kann daher nicht die nemliche sein, welche jedenfalls dem Schreiben Karlstadt an Herzog Johann vom 19. April (Urk. Nr. VIII.) vorausgegangen war

den Kurfürsten mit der Bitte, zu veranstalten, daß Karlstadt von Orlamünda entfernt werde [63]). Der Kurfürst ging hierauf ein und wahrscheinlich auf Spalatins Betrieb wurde Luther selbst dazu ausersehen, mit Karlstadt zu verhandeln.

Luther nahm den Auftrag an; er selbst hatte jedoch, wie er ausdrücklich später versichert hat, Nichts gethan, um denselben zu erhalten [64]). Bevor es aber zur Ausführung desselben kam, scheint Karlstadt noch einmal von Orlamünda aus in Wittenberg gewesen zu sein. Die Nachricht, daß er seiner Präbende förmlich privirt sei, mochte ihn wohl zu der Ahnung bringen, daß er nunmehr ernstlichere Kämpfe zu bestehen habe werde; er fand es daher gerathen, noch einen Versuch zu machen, um der drohenden Gewalt durch Nachgiebigkeit zu begegnen. Allein es war zu spät. Er fand nur eine sehr kühle Aufnahme. Man machte ihm wohl kein Hehl daraus, daß man nach so vielen vergeblichen Versuchen, ihn zu seiner Pflicht zurückzubringen, nicht gesonnen sei, mit ihm längere Nachsicht zu haben und daß, wenn er nicht von Orlamünda sich freiwillig wegwende, man ihn mit Gewalt dazu zwingen werde. Es war vergebens, daß er sich nunmehr freiwillig erbot, sein Archidiakonat zu übergeben und die Pfarre zu Orlamünda zu räumen [65]). Nach der bereits ausgesprochenen Privation war ein solches Anerbieten ganz nichtssagend. Die Universität beschränkte sich daher darauf, mit ihm we-

63) Urk. Nr. XX. Der Brief ist ohne Datum, da er jedoch der Privation Karlstadts als schon erfolgt gedenkt, ist er jedenfalls in diese Zeit zu stellen.

64) In der Schrift „wider die himmlischen Propheten" Walch XX. p. 216. Er versichert bis auf diese Zeit (Anfang d. J. 1525) mit dem Kurfürsten kein Wort geredet, selbst sein Angesicht nicht gesehen zu haben „denn einmal zu Worms vor dem Kayser, da ich zum andermal verhöret ward." Er gibt nur zu, durch Spalatin öfters darum angehalten zu haben, daß dem Altstädtischen Geist möge gewehrt werden. Er habe aber beim Kurfürsten Nichts ausgerichtet, so daß es ihn sogar hoch verdrossen habe.

65) Daß er dies nunmehr gethan habe, ergibt sich aus dem Inhalte des Schreibens der Universität unter Nr. XXI. Dasselbe ist zwar ebenfalls undatirt, muß indessen jedenfalls in diese Zeit gestellt werden.

gen Abrechnung seiner noch rückständigen Schulden zu verhandeln und vertrug sich hierüber mit ihm dahin, daß die rückständige Besoldung als Bezahlung angenommen wurde. Besorgt, was man mit ihm vorhabe, schrieb Karlstadt darauf an den Kurfürsten und an dessen Bruder Herzog Johann. Nur das Schreiben an den letzteren, welches bereits wieder von Orlamünda datirt ist, ist uns erhalten [66]). Er erklärte dem Herzog, daß er auf Erfordern aller seiner Lehren und Handlungen gern Rechenschaft geben wolle, und erbot sich zu öffentlicher Disputation, deutsch und lateinisch, allen Leuten jung und alt, die ihm verdenken würden mit guten Gründen zu antworten. Aber er erhielt wahrscheinlich weder auf dieser noch auf die andere Eingabe an den Kurfürsten eine Antwort; wenigstens war dies mit der Eingabe an den Herzog Johann der Fall, da Karlstadt in einem späteren Schreiben an denselben Fürsten vom 11. September [67]) deshalb in Zweifel stellt, ob seine jüngste Schrift, die er „am tag assumptionis marie" (16. Aug.) dem Herzog „zu weymar in die hoffstuben, ob der malzeit" habe übergeben lassen, auch wirklich in die Hände des Fürsten gelangt sei. Einer solchen Antwort bedurfte es aber auch kaum mehr, da zu dieser Zeit Luther wahrscheinlich sich schon auf dem Wege nach Thüringen befand und kurze Zeit darauf, am 21. August Nachmittags in Gesellschaft des Priors Hieronymus Pomeranus von Wittenberg in Jena anlangte, wohin sich auch von Weimar aus alsbald der Fürstliche Hofprediger Wolfgang Stein begab, um ihn zu empfangen.

Die bekannte Thatsache, daß Luther schon hier ein Gespräch mit Karlstadt hatte, bei welchem sich beide dahin vereinigten, gegen einander zu schreiben, und Karlstadt von Luther einen Goldgulden als Zeichen der Erlaubniß erhielt, daß er ihn nur „tapfer angreiffen" solle, wird auch durch

66) Urk. Nr. XXII. Das Schreiben gedenkt im Eingange der Eingabe, die Karlstadt auch an den Kurfürsten gerichtet hatte.
67) Siehe Urk. Nr. XXVI.

unsere Akten vollkommen beglaubigt[68]). Gegenüber der früheren Inhibition Karlstadtischer Schriften und den mancherlei Ermahnungen, mit denen nicht blos Luther, sondern auch andere Wittenberger Theologen Karlstadt bisher vom Schreiben abzuhalten gesucht hatten, mußte diese Zusicherung für Karlstadt allerdings nicht wenig Werth haben. Er war auf die Nachricht, daß Luther in Jena sei, nach Jena zu kommen, um Luther predigen zu hören. In der Predigt, die Luther gleich am andern Tag nach seiner Ankunft (22. August) früh 7 Uhr begann und am Nachmittag fortsetzte, hatte Luther die Schwarmgeister und Bilderstürmer hart angegriffen, dabei besonders den „Altstetischen Geist" scharf gezüchtigt und nicht unerwähnt gelassen, daß dieser Geist auch anderwärts herrsche und mit dem Geist, der die Bilder zerbreche und das Sakrament antaste, im Ganzen gleich zustellen sei. Ohne daß hierbei Orlamünda von ihm genannt worden war, hatte Karlstadt doch herausgefühlt, daß hiermit auf ihn gezielt sei. Er schrieb daher nach beendigter Predigt einen Brief an Luther und bat um eine Unterredung mit ihm, die ihm hierauf auch in den schwarzen Bären, der Herberge, wo Luther abgestiegen war, nach dem Mittagessen gewährt wurde. Den Stoff zu dieser Unterredung gab die Lutherische Predigt. Karlstadt verwahrte sich, daß er mit dem Geist zu Allstädt Nichts gemein habe, und Luther bekannte anfangs, anscheinend um Karlstadt zu begütigen, daß er dies auch nicht glaube. Als aber das Gespräch weiter auf die Lehre vom Sakrament und auf das eigenmächtige Eindringen Karlstadts in das Orlamündaische Pfarramt kam, wurde die Unterredung von beiden Seiten lebhafter. Karlstadt berief sich darauf, daß, wenn er geirrt habe, man ihm dies gütlich verweisen, nicht aber, wie dies ihm in Wittenberg durch Wegnahme seiner Bücher aus der Druckerei geschehen sei, ihn am Schreiben verhindern gesollt hätte. Luther behauptete dagegen, daß er daran unschuldig sei; als ihm Karlstadt aber das nicht glauben

68) Siehe die Urk. Nr. XXVI.

wollte, versprach Luther ihm in seiner Schriftstellerei nicht ferner hinderlich zu sein und gab ihm darauf den Goldgulden. Karlstadt nahm ihn an sich, zeigte ihnen allen Anwesenden[69]) und bat sie Zeugen dafür zu sein, daß er nun Macht habe wider Luther zu schreiben. Luther gab ihm darauf die Hand, und trank ihm darauf noch einen Trunk zu, auf den ihm Karlstadt Bescheid that. Zum Schluß bat Karlstadt noch, Luther möge ihn, da er fortan gedenke sich mit dem Pflug zu nähren, auch an seiner Nahrung nicht hinderlich sein; auch dies versprach ihm Luther und der Fürstliche Prediger Wolfgang Stein stimmte der Versicherung bei.

In dieser angegebenen Weise wird die Unterredung Beider wenigstens in der schon erwähnten Reinhardschen Schrift beschrieben. In wie weit dieselbe den Gang des Gespräches und die Worte Luthers hierbei vollkommen treu wiedergegeben habe, muß bei der Partheilichkeit, die Luther der Aufzeichnung später vorgeworfen hat, freilich dahin gestellt bleiben[70]). Namentlich hat dies wohl von der letzterwähnten Versprechung, daß er Karlstadt nicht an seiner Nahrung hinderlich sein wolle, zu gelten, da Luther schwerlich in der Lage war, Karlstadt eine derartige Versprechung zu leisten und damit Verpflichtungen zu übernehmen, die ganz außer seiner Macht lagen. Die weiteren Ereignisse aber werden in derselben Schrift nun in folgender Weise mitgetheilt.

An demselben 22. August, an welchem Luther in Jena predigte, hatte der Hofprediger Wolfgang Stein bereits auch einen Boten an den Rath zu Orlamünda abgehen und ihm melden lassen, daß Luther, nachdem sie seinen Be-

69) Nach dem Acta Jen. et Orl. waren die Anwesenden der Dr. Gerhard Westerburg von Cöln, der Prediger Martin Reinhard von Jena, Wolfgang Stein von Weimar, der Prior von Wittenberg (Hieronymus Pomeranus), der Bürgermeister Braunig von Jena und viele Andere.

70) In der Schrift „wider die himmlischen Propheten" Walch XX. S. 221 spricht Luther von der Unterredung so, daß man daraus entnehmen muß, daß schon hier das Benehmen Karlstadts nicht das ehrerbietigste gewesen sei. Er erwähnt, daß Karlstadt das Maul gewunden, ihm ein „Klipplin" geschlagen und gesagt habe: „Um Euch ist mir nichts." Davon steht freilich in der Reinhardschen Schrift, die Karlstadt nur als den unschuldig Angegriffenen darstellt, Nichts.

such gewünscht, jetzt zu bekommen wäre. „Rath und gemeyn" setzten darauf sofort einen in den stärksten Ausdrücken abgefaßten Brief an den „christlichen Lehrer Martinus Luther," ihren „Bruder in Christo" auf, in welchen sie Luther zu erkennen gaben, wie ihr Pfarrer und Seelsorger Karlstadt, nachdem er jetzt in Wittenberg gewesen, ihnen berichtet habe, daß er sie auf seinem Predigtstuhl für Ketzer, irrige und schwärmerische Christen unverschämt ausgeschrieen habe. Sie warfen ihm vor, daß er sie damit unverhört und unüberwiesen gelästert und sich selbst durch diese Scheltworte nicht als ein Glied des wahrhaftigen Christus gezeigt habe; um aber von ihren Glauben und glaubreichen Werken ihm Rechenschaft zugeben, möge er nur bei ihnen erscheinen, sich mit ihnen besprechen, und für den Fall des Irrthums sie gütlich unterweisen, nicht aber mit Scheltworten und Landverbietung bedrohen. Mit diesem Briefe [71]) machte sich Tags darauf der Stadtschreiber von Orlamünda nach Jena auf, um ihn Luther persönlich zu überreichen. Er traf Luther auch noch dort an; da er jedoch wahrscheinlich eben im Begriff stand, nach Kahla abzureisen, erhielt der Stadtschreiber die Antwort erst in Kahla. Sie lautete dahin, daß er in Kürze selbst nach Orlamünda kommen und der Bürgerschaft auf ihren Brief dort mündlichen Bescheid ertheilen werde. Man erwartete ihn nun am Abend zum Nachtlager und bestellte deshalb für ihn die Herberge auf das Beste. Luther verweilte jedoch länger in Kahla, hielt hier noch eine Predigt und reiste den Abend nach Neustadt ab, so daß die Orlamündaer diesen Tag vergebens auf ihn harten. Erst am andern Tag (Bartholomäi den 24. August) traf er Mittags ein Uhr in Gesellschaft des Wolfgang Stein und des Wittenberger Priors in Orlamünda ein. Weil man seiner Ankunft zu dieser Stunde nicht entgegengesehen hatte, waren die Leute alle auf dem Felde mit der Ernte beschäftigt. Auf die Auf-

71) Wir theilen ihn unter Nr. XXII. aus einem Originaldruck der Acta Jenensia et Orlamund. mit.

forderung Steins, den Luther mit diesem Auftrag ein Stück vorausgesendet hatte, sendete der Bürgermeister jedoch schnell Boten aus, um die Leute zu holen und ließ die „Rathsgesellen" zusammen rufen. In Begleitung einiger Rathsmitglieder ging darauf der Bürgermeister Luther entgegen und redete ihn mit „Erbar, günstiger, hochgelarter Herr Doctor" an; daß aber Luther auf diese schöne Anrede sein „rothzipflicht Baret" auf dem Kopf behielt und den Gruß nicht erwiderte, verdroß den Bürgermeister schon sehr, noch mehr, daß er ihnen, nachdem sie im Hause des Schössers abgestiegen waren, verweigerte eine Predigt zu halten. Er erklärte, daß er nur gekommen sei, um mit ihnen wegen des Briefes, den sie ihm geschickt, zu reden. Weil er glaubte, daß Karlstadt der Verfasser desselben sei, forderte er hierauf zunächst die Rathspersonen auf, sich zu dem Siegel zu bekennen. Als sie dies thaten und auch antworteten, daß Karlstadt an dem Briefe keinen Buchstaben gemacht habe, las Luther ihnen den Brief nochmals vor und ging ihn satzweise durch. Schon zu den Worten, mit denen Karlstadt als ihr Pfarrer und Seelsorger titulirt war, fügte er aber hinzu: „sie hießen ihn zwar ihren Pfarrer, aber sein Herr Herzog Friedrich und die Universität wisse Nichts davon." Einer der Rathskämmerer antwortete ihm darauf: „Wenn Karlstadt ihr Pfarrer nicht sei, so habe Paulus auch falsch gelehrt und Luthers Bücher müßten auch falsch sein; denn sie hätten ihn erwählt, wie ihre Schrift an die Universität erweise, und bei diesem Artikel sei es verblieben." Indem war auch Karlstadt in das Unterredungszimmer getreten. Als Luther aber desselben ansichtig wurde, erklärte er, daß er ihn nicht bei der Sache haben wolle. Karlstadt wollte nun zwar anfangs da bleiben; allein Luther bestand auf seiner Erklärung, weil Karlstadt sein Feind sei, und auch der Hofprediger Stein drang in ihn sich zu entfernen, da er schon in Jena seinen Abschied erhalten habe. Karlstadt weigerte sich zwar auch hierauf noch und verlangte einen „Fürstlichen

Befehl" deshalb zu sehen [72]); als aber Luther Anstalt machte, sich sofort selbst zu entfernen und schon nach dem Anspannen rief, bequemte er sich doch wieder hinaus zu gehen.

Luther ging hierauf den Brief weiter durch. Er hielt ihnen vor, was für einen „Feindsbrief" sie ihm geschrieben hätten. Sie hätten ihm seinen Titel nicht gegeben; sie nennten ihn einen „Christlichen Lehrer" und inwendig verdammten sie ihn. Auf die Beschuldigung, daß er sie auf der Kanzel verlästert habe, wiederholte er, wie in Jena, daß er nur insgemein geredet habe; habe er sie getroffen, so könne er Nichts dazu. Die Rathspersonen wollten aber weder zugeben, daß ihr Brief ein Feindsbrief sei, noch annehmen, daß Luther sie wegen der Abthuung der Bilder nicht auch den schwärmerischen Geistern gestellt habe, und wurden darüber immer heftiger, so daß Luther endlich in die Worte ausbrach: „Ob ich sonst nicht wüßte, daß ihr Schwärmer seid, so weiß ich's doch itzund; denn ihr brennt vor meinen Augen wie Feuer. Ihr werdet mich doch nicht fressen!" Er frug sie hierauf, wie sie denn aus der Schrift beweisen wollten, daß man die Bilder abzuthun habe? Sie beriefen sich hierauf auf die Worte der zehn Gebote: Du sollst nicht andere Götter haben, und die Auslegung Mosis dazu: Du sollst alle Bilder abthun und keines haben. Luther erklärte ihnen darauf, daß hiermit nur abgöttische Bilder gemeint sein könnten; aber was schade ein Crucifix an der Wand, das man nicht anbete. Allein die Orlamündaer, unter denen sich hierbei ein Schuster [73]) besonders

72) Diese ungereimte Forderung macht Luther in der Schrift „wider die himmlischen Propheten" nach Gebühr lächerlich: „Item zu Orlamünde, da M. Wolfgang Stein, Fürstlicher Prediger, Dr. Carlstadten aufs allersanfteste und säuberlichste bat, er sollte weichen, rüsselte er das Maul, gab ihm solche Antwort, als wäre er Fürste im Lande, und M. Wolfgang war doch da als fürstlicher Gesandter, dem er sollte gehorcht haben, wenn er gleich geboten hätte. Aber so soll man die Obrigkeit ehren; ja wenns der Pöbel wäre!"

73) Auch von diesem Schuster spricht Luther in der Schrift „wider die himmlischen Propheten" zu wiederholten Malen. Als derselbe in die Enge getrieben wurde, kam es ihm nicht darauf an, Luthern eine Stelle zu citiren, die sich gar nicht in der Bibel findet. Die Erzählung kann als eine Probe des

hervorthat, wollten dies nicht gelten lassen, sondern hielten daran fest, daß dies von allen Bildern gemeint sei. Sie brachten ein Buch Mosis herbei und es wurde „Martin der Text gelesen." Als er aber Luther dennoch auf seiner Auslegung beharrte, brach der Bürgermeister die Unterredung mit den Worten ab: „Hört, liebe Herrn, hört, wir halten uns stracks nach dem Worte Gottes denn es steht geschrieben: ihr sollt weder dazu setzen, noch davon abnehmen!" Der Hofprediger Stein ermahnte ihn still zu schweigen. Luther aber, durch die Rede des Bürgermeisters erzürnt, beschuldigte die Orlamündaer nun, daß sie ihn verdammt hätten. Da erhob sich der schon erwähnte Schuster nochmals und antwortete ihm: „So du je verdammet wilt sein, halte ich dich und einen jeglichen verdammt, so lange er wider got und gotes wahrheit redet oder liest!" — Das war wohl genug, um Luther zu überzeugen, daß ein ferneres Streiten ganz vergeblich gewesen wäre, und mit den Worten: „Das hätten mir wohl die Kinder auf den Gassen gesagt!" eilte er zum Wagen. Noch einmal wollte ihn dort einer der Kämmerer zurückhalten und ihn um die Be-

---

ganzen Gespräches dienen. „Am Ende muß ich von dieser Sache ein Exempel sagen, ob Karlstadt sich ein wenig erkennen und schämen wollte, daß er seine Jünger so fein lehrt. Da ich zu Orlamünda war und mit den guten Leutlein handelte, und ich alle Sprüche aus Mose, so vorbracht wurden, zeigte aus dem Text, daß er von Götzenbildern redete, die man anbetet, trat einer hervor, der vor allem der klügeste sein wollte, und sprach zu mir; Höreſt du es; ich mag dich wohl du heißen; Bist du ein Christe? Ich sprach: Heiße mich nur, wie du willt. Er hätte auch wohl lieber mich geschlagen, so voll Karlstadts Geiste war er, daß ihm die andern schlecht nicht schweigen konnten. Und fuhr weiter und sprach: Wenn du denn Mose nitfolgen willt, so muß du dennoch das Evangelium leiden. Du hast das Evangelium unter die Bank gestoßen. Nein, nein; es muß hervor, nicht unter der Bank bleiben! Ich sprach: was sagt denn das Evangelium? Er sprach: „Jesus seit em Evangelii, wös nicht, wu es stehet, meine Brüder wissens wohl, daß die Brut muß das Hembd nackend ausziehen, soll sie by dem Brütgam schloffen. Also muß man die Bilder auch abbrechen, daß wir der Creaturen los und rein werden." Haec ille. Was sollt ich thun? Ich war unter Karlstadts Schüler kommen, ich lernete dazumal, daß Bilder zerbrechen hieß der Braut das Hemd nacket ausziehen, und soll im Evangelio stehen!" Walch, XX. 214. 215. 225.

deutung des Sakraments befragen; aber Luther verwies ihn einfach auf seine Bücher. Der Prior von Wittenberg fragte den Kämmerer, was die Bilder für Schaden brächten? worauf der Kämmerer mit „Viel" antwortete. Als ihm darauf der Prior aber erwiderte, daß er viel darum wissen und verstehen würde, wurde der Kämmerer auch grob und gab zur Antwort, daß er mehr davon vergessen habe, als der Prior werde gelernt haben; er solle sich nur niedersetzen, so wolle er ihm von dem Schaden der Bilder erzählen. Luther drängte jedoch zur Eile und fuhr schnell mit seinen Begleiter zum Städtchen hinaus. — Wohl ist nun glaublich, daß es hierbei an höhnischen Nachrufen, deren Luther auch in einem Briefe an die Straßburger Christen [74]) erwähnt, nicht gefehlt hat, und aus dieser Veranlassung soll es nach der Sage geschehen sein, daß Luther aufgebracht über diese Behandlung seinem Fluch über die verderbte Stadt ausgesprochen habe. In der Reinhardschen Schrift findet sich jedoch davon Nichts, und es muß deshalb um so mehr scheinen, daß die ganze Erzählung davon auf einem Mährchen beruht, als nach der ganzen Tendenz der Schrift sonst wohl zu erwarten wäre, daß dieselbe über einen solchen unbedachten Ausbruch Lutherischen Zornes nicht mit Stillschweigen hinweggegangen wäre.

Luther ging nach diesem verunglückten Versuche, die Orlamündaer in Güte zu bekehren, wahrscheinlich noch denselben Tag nach Weimar. Der Bericht, den er dort dem Herzog Johann persönlich [75]) erstattete, kann unmöglich günstig gelautet haben. Die Art und Weise, wie er sich

---

74) De Wette, II. S. 574: „Da ich gen Orlamünda unter seine (Karlstadts) Christen kam aus Fürstlichem Befehl, fand ich wohl, was er für Saamen da gesäet hatte, daß ich froh war, daß ich nicht mit Steinen und Dreck ausgeworfen ward, da mir etliche derselben einen solchen Segen gaben: Fahr hin in Tausend Teufel Namen, daß du den Hals brächest, ehe du zur Stadt hinaus kömmst!"

75) Vgl. das Schreiben unter Nr. XXVIII. Daß er mit Herzog Johann damals persönlich über Karlstadts „Frevel und Durst" geredet habe, bekennt Luther selbst in der Schrift wider die himmlischen Propheten. Walch XX. S. 217.

noch in der erst zu Anfang des J. 1525 erschienenen Schrift „wider die himmlischen Propheten" über die ihm in Orlamünda widerfahrene Behandlung ausspricht, läßt darauf hinlänglich schließen. Der Bericht beförderte indessen nur, was schon seit längerer Zeit vorbereitet wurde. In denselben Tagen hatte bereits die Universität den neuen Pfarrer zu Orlamünda auf dem statutengemäßen Wege bestimmt; sie erwählte dazu ihren damaligen Rector Dr. Caspar Glatz, der sich wahrscheinlich zur Uebernahme der Stelle erboten hatte [76]), und zeigte diese Wahl dem Kurfürsten unter dem 22. August zur Bestätigung an [77]). Zwei Tage später, an demselben Tage, an welchem Luther in Orlamünda war, erfolgte hierauf ein kurfürstliches Rescript, durch welches der Universität zu wissen gethan wurde, daß über die Ernennung Vortrag erstattet worden sei und der Kurfürst, da er in Kurzem bei seinem Bruder Johann zu sein verhoffe, dann ihnen vollends sein Gemüth zu erkennen geben werde [78]). Ganz anders dachte dagegen Karlstadt und die Orlamündaische Gemeinde. Ihr Muth war durch den Ausgang der Unterredung, anstatt daß sie sich für überwältigt angesehen hätten, vielmehr gestiegen. In ihren Augen trug nur Luther die Schuld, wenn das Gespräch durch seine schnelle Abreise unbeschlossen abgebrochen worden war. Die Gründe, die er ihnen gegen ihre Lehrsätze vorgehalten hatte, waren ihnen völlig unstichhaltig erschienen. Neben der Beschreibung, die Martin Reinhard alsbald erscheinen ließ, wagten sie es daher sogar, sich in zwei Schreiben [79]) vom 11. September von Neuem an Herzog Johann zu wenden und darin mit neuen Anklagen gegen Luther, sein unfreundliches Benehmen und seine verleumderischen Reden hervorzutreten. Während Karlstadt in dem seinigen besonders über Luther trotzige Art, wie er ihn durch „czuwerfung eines

76) Dies läßt sein Brief an Spalatin in dem Schreiben Nr. XX. schließen. Vergl. auch Löber a. a. O. p. 166.
77) Urk. Nr. XXIV.
78) Urk Nr. XXV.
79) Urk. XXVI. und XXVII.

florens, den er genommen, wider ihn zu schreiben" beklagte und sich nochmals zu einer Disputation aller seiner gepredigten Artikel, darinnen er verdächtig gehalten werde, zu Wittenberg oder Erfurt erbot, führte das Schreiben der Gemeinde neue Deduktionen zur Rechtfertigung der Abschaffung aller Bilder vor. Hatte Luther in Orlamünda gesagt, daß das Mosaische Verbot des Götzendienstes nur von abgöttischen jüdischen Bildern zu verstehen sei und nicht auf die jetzigen Bilder passe, so applicirte dies der Rath auch auf die andere Mosaischen Gebote und behauptete, daß man dann wohl auch unsträflich vor Gott stehlen, morden und ehebrechen dürfe. Auch sei wohl Gott nicht klug genug [80]), wenn er Deuter. am 4. spreche, ihr sollt keinerlei Bild machen, keinerlei Gestalt, nicht eines Mannes, nicht eines Weibes, nicht eines Thieres, weder in der Luft, Erde und Wasser; und doch habe Luther zu Kahla öffentlich gepredigt, daß man wohl zu seiner Lust Bilder, Frösche und Schnecken an die Wand maien möge. Sie warfen Luther ferner vor, daß er ihnen wegen ihres Briefes eine vollständige Verantwortung nicht gestattet, daß er sie in seiner neu erschienenen Schrift wider den aufrührerischen Geist den ärgsten Buben gleich geschmäht, daß er sie heilige Brenner genannt und auf seine Bücher verwiesen habe, während doch Christus ausdrücklich gebiete die Schrift zu erforschen.

Weder Karlstadt, noch die Gemeinde konnte indessen mit diesen Anklagen begreiflicher Weise Etwas ausrichten; sie beschleunigten im Gegentheil wahrscheinlich nur die Katastrophe, die wenige Tage später in drei von den gemeinschaftlichen Räthen zu Weimar signirten Reskripten vom 17. September zum Ausbruch kam [81]). In dem ersten wurden dem Rathe seine gegen Luther begangenen Unschicklichkeiten auf das Nachdrücklichste erwiesen und ihm überdies bedeutet, daß

80) Eigene Worte des Schreibens.

81) Es ist daher wohl unrichtig, wenn Neudecker, Geschichte der der deutschen Reformation (Leipz. 1843) S. 430 noch eines Klagschreibens an den Kurfürsten vom 18. September gedenkt.

man der „Geschichte" noch weiter sich erkunden werde Mittelst des zweiten, an Karlstadt gerichteten wurde derselbe angewiesen, die sich angemaßte Pfarre sofort zu räumen und sich außerdem aus des Kurfürsten Fürstenthum und Landen „sachenhalber, die sein F. G. dazu bewegen," förderlichst zu wenden. Ein drittes Rescript ertheilte dem Schösser zur Leuchtenburg, Luthwer, den gemessenen Befehl, in Gemäßheit der an Karlstadt erlassenen Weisung für Vollstreckung der Landesverweisung Sorge zu tragen und demgemäß mit Karlstadt zu verhandeln, auch dabei darauf Acht zu haben, daß er Alles, was nach dem Pfarrinventarium zur Pfarre gehörig sei, bei seinem Abzug zurücklasse [82]).

Der Inhalt des an Karlstadt erlassenen Befehls war ein solcher, daß Karlstadt sich nicht entbrechen konnte, demselben alsbald Folge zu leisten. Eine mündliche Vorbitte in Weimar, die er vor seiner Abreise nochmals versucht zu haben scheint, hatte ebensowenig Erfolg, als ein schriftliches Gesuch, welches der Rath zu Orlamünda noch unter dem 23. September an Herzog Johann dahin richtete, daß ihnen doch wenigstens vergönnt werden möge, sich den Sohn des lebendigen Gottes durch ihn noch ein oder zwei Mal bis zu Ankunft des neuen Pfarrers verkündigen zu lassen [83]). Karlstadt wurde gezwungen von Orlamünda abzureisen, ohne daß er seine häuslichen Angelegenheiten vollständig ordnen konnte; auch seine damals schwangere Frau und ein kleines Kind mußte er daselbst einstweilen zurücklassen [84]). Er wendete sich hierauf zuerst nach Franken, seiner ursprünglichen Heimath, wo er vielleicht von seiner Jugend her noch Bekanntschaften hatte. Von dort richtete er, wie Luther selbst be-

---

82) Urk. Nr. XXVIII, XXIX und XXX.

83) Urk. Nr. XXXI.

84) Seine Frau kam in seiner Abwesenheit kurz darauf in Orlamünda mit einem Knaben nieder. Sie weigerte sich aber ihn dort taufen zu lassen und gab ihm selbst den Namen Andreas nach dem Vater. Die Nachweisungen s. bei Erbkam S. 276. Später wurde übrigens auch sie gezwungen, Orlamünda zu verlassen.

richtet[85]), noch zwei Schreiben an seine Orlamündaische Gemeinde, eines an die Männer und eines an die Weiber. Beide trugen die Unterschrift: „Andreas Bodenstein, unverhört und unüberwunden, durch Martin Luther vertrieben;" Karlstadt stellte sich als Märtyrer dar. Als sie in Orlamünda anlangten, ließ der Rath die Gemeinde zusammenläuten und die Briefe öffentlich verlesen. Sie machten auf die Leute einen solchen Eindruck, daß alle weinten. Einen andern Brief schrieb Karlstadt von Schweinfurt aus an Herzog Johann. Er bat darin, daß ihm doch die Ursachen seiner Landesverweisung, die in dem ihm zugekommenen Befehle nicht weiter angegeben waren, näher bezeichnet würden, auch ihm doch, um seine Sachen in Wittenberg und Orlamünda zu ordnen, mindestens für soweit ein sicheres Geleit gewährt werden möge. Allein auf beide Bitten erfolgte die Bescheidung, daß es bei dem, was ihm eröffnet worden, sein Bewenden behalten und der Herzog sich nicht bewegen finden könnte, von dem einmal Beschlossenen abzugehen[86]).

So endete der unglückliche Versuch Karlstadts, Orlamünda zu einem zweiten Wittenberg zu machen. Außer seinen eigenen Kräften hatte er dabei auch die seiner Mithelfer bei weitem überschätzt. Von diesen wurden Martin Reinhard und der Pastor zu Kahla ebenfalls des Landes verwiesen. Der letztere sah indessen sein Unrecht ein und bat demüthig um Verzeihung, die er auf Verwenden Luthers wahrscheinlich auch erhielt[87]). Auch Reinhard flehte die Gnade seines Landesfürsten an; er erhielt aber nur 5 Gulden zur Antwort. Mit Thränen nahm er hierauf auf der Kanzel von seinen Jenensern Abschied und ging, wie Karlstadt nach Franken[88]). Die weiteren Schicksale, welche

85) In dem Brief an Nicolaus Amsdorf vom 28. Okt. und an Spalatin vom 30. Okt. 1524. De Wette, II. S. 557. 558.

86) Urk. Nr. XXXI.

87) In dem Brief an Amsdorf vom 28. Okt. erwähnt Luther, daß er für ihn geschrieben habe; ob er es erhalten werde, wisse er freilich noch nicht.

88) Er erscheint später in Nürnberg. Vgl. den Brief Luthers an

beide dort erlebten und namentlich für Karlstadt ziemlich traurige waren, berühren unser Herzogthum nicht weiter. Auch als Karlstadt später wieder durch Verwendung Luthers begnadigt und ihm gestattet wurde, nach Sachsen zurückzukehren, durfte er die hiesige Gegend nicht betreten. Es wurde ausdrücklich ihm zur Bedingung gemacht, daß er sich von der Saale, überhaupt von allem Thüringischen Lande fern zu halten habe[89]). Sein Nachfolger im Orlamündaischen Predigtamte, Dr. Glatz, erscheint daselbst bereits im November 1524, in welchem Monate Luther schon eines von ihm ebendaher empfangenen Briefes gedenkt[90]). Die Gemeinde empfing ihn, wie begreiflich, nicht zum Freundlichsten. Außer den Angriffen, die er im folgenden Jahre von den aufgestandenen Bauern zu erdulden hatte, wurde er auch sonst in vielfache Streitigkeiten verwickelt, die ihm das Leben sehr schwer machten. Aber selbst von oben herab hatte er Unbill zu erfahren. Als im J. 1528 die Einsetzung der Superintendenten erfolgte und man allgemein erwartete, daß dies Amt mit der bedeutenden Pfarrei zu Orlamünda werde verbunden werden, wurde er übergangen und an seiner Stelle der Pfarrer zu Neustadt an der Orla, Johann Weber, zugleich für die Orlamündaische, Leuchtenburgische und Rodaische Pflege zum Superintendent ernannt[91]). Diese fortgesetzten Unannehmlichkeiten bewogen Glatz endlich, um seine Entlassung einzukommen. Die Bitte, welche er schon bei der im J. 1529 abgehaltenen Kirchenvisitation stellte, wurde ihm zwar anfangs abgeschlagen. Im Jahre 1536 wurde er indessen aus nicht ganz aufgeklärten Gründen sogar vom Amte removirt und lebte seit der Zeit in Orlamünda als Privatmann. An seine Stelle trat Liborius Magdeburger aus Zwickau. Als durch dessen schon

---

Spalatin vom Freitag nach Weinachten (29. Dec.) 1525 bei Walch XV. Anh. S. 250.

89) Aus einer (ungedruckten) Instruktion an Luther vom J. 1525.

90) De Wette, II. S. 553.

91) Löber, a. a. O. p. 167. 168.

im J. 1539 erfolgten Tod die Stelle wieder frei wurde, wurde Glatz auf sein inständiges Bitten von Neuem als Pfarrer angenommen und bekleidete dieselbe noch bis zu seinem Tode im Jahre 1551.

Urkunden.

I.

Karlstadt an den Kurfürst Friedrich.

Durchleuchtigster Hochgeborner Churfürst, Gnedigster her. Ew. Chur. G. ist meyn innig gebethe mit willigen diensten bevor berait. Gnedigster Churfürst vnd Her. Auff E. Chur. G. schrifft mir ken Rome zugeschickt vnd behendigt, hab ich mich von stundt an zeu E. Churfl. G. zeu kommen bereit, vnd wiewol ich mit guthen gnießlichen diensten fürsehen, vnd tröstliche förderunge zeu größern Dingen gehabt, hab ich doch E. C. G. wolthaten vnd milden gnaden hochbetracht, vnd bin E. C. G. mehr zeu lieb dan auß forcht getrewter privation alher kommen. Das das also sey, gebe mich hiemit vnd mit erafft dießer schrifft in E. C. G. willen mit mir nach gefallen zeu handeln machen und lassen. Szo E. C. G. durch neidisch angeben wider mich zeorniche vngenadt geschöpfft vnd darvmb meyn gern mangeln, wil ich gern E. C. G. mir zeu schaden wilfahren. Dan ob mir furan keyn Gnade von E. C. G. verlihen vnd als eyn vnwehiger geacht würde, doch wolt ich E. C. G. gern mit ein sicher arbeyt allerzeit dienen, vnd will eyn ewiger Diener ersterben. Ich bitt aber, ßo E. C. G. wider mich erwermbt vnd meyn abezugk begeret, das ich diß Jars Zeeyt zu E. C. G. stifft vnd vniversitet bleibe, ßo will ich allen schaden vnd nachlessikeiten, die meynes außbleibens geschehen seyn, erfüllen, vnd damit man auch, wes mich zeu Rom nach geleister Walfart beflissen hab, erlernen möge, n beiden Rechten, dorezu ich jetzt graduirt bin, leßen vnd mit meniglichen freuntlich vormischunge, auff das ich der

leut gunſt vnd guten willen in E. C. G. fürſtenthumb hab, verfügen.

Ich trütze nicht, ßo weis ich nichts wuhin, vnd hab mich itzund vetterlicher erbnehmunge vorezyhen, jedoch begere Ewren C. G. willen zeu ſettigen. Szo aber E. C. G. in gnedig bedencken nehmen, das ich erbarlichen handeln nachgeſucht vnd gerücht mich behalden, der allen Zeorn vnd abgunſt des probſt, vmb das, däs ich der kirchen trewliche beyſtehen, vnd viller zeancken endeſchafft zeu machen vorſucht, auff mich geleſtigt hab, ßo vil ich, wie oberzelt abermals leßen, vnd mit meniglichen, welcher eynen Zeorn kegen vnd wider mich zeuhaben vormeint, nach E. C. G. begin willen vnd gefallen baldt befriden, wie ich E. C. G. zeu beſſern volgende angeezeigt hab. Dan ich gedenck got fleiſſiger zeu dienen, vnd mich hefftiger zeu mühen, damit ich den leuten dienen vnd freid vorſchaff. Bit E. C. G. wölden mir nichts vorargen vnd Gnedig antwort geben.

E. Churfl. G.

Williger Capellan

Andres Bodenſteyn

der ſchrifft vnd Beyder Rechten Doctor.

II.

Karlſtadt an den Kurfürſt Friedrich.

Gnedigſter Churfürſt vnd Her. Ich bin verſtendigt vnd wais eigentlich, das der Probſt zeu Wittenbergk, der mir die andern abgunſtig gemacht vnd mit ynen meyn penſion zeu Orlamünde zeu inen genommen vnd ſich trewlicher wordt hat laſſen vernehmen, mich gefengklich zeu ſeezen. Nun hab mich hin vnd her bedacht, vnd kann nicht erkennen, das ich dem gefengknuß zeugeteilt werden ſolt, dan es möcht meynen freunden vnd mir zeu minnerung gereichen. Darumb wölt ich vil liber vorlaſſen, was mir E. C. G. vorlyhen, dan meyn gut gerucht, das ich zeu

Rom vnd vil enden fürgestreckt, schwechen oder vorlieren. Ich hab gehandelt das ich zen loben, nicht zen straffen bin.

So E. C. G. vns allen zen guthe, domit wir alle dißer sachen halben in eynigkeyten leben, den ernst auff mich werffen, vnd dem Capittel schreiben, alßo das E. C. G. die irrunge vnd sperre, ßo sich ezwischen dem Capittel ader Probst eynes, vnd mir anders teyls hielten, zen erkennen vorbehalten, Vnd ßo ich strefflich ader penwirdig erfunden, mit mir zu ernst vnd vngenaden alßo zen handeln, das mir künfftiglich eyn eben Bildt von vngebürlichen fürnehmen zen behuten seyn solt. Darumb vnd ezwischen dießer Zceyt, solten sie mich vnbelestigt vnd gerunglich wohnen lassen, vnd alle meyn zcinß vnd pension, welche sie von Orlamünde genummen, mir geben, Szo solt ich in beyweßen eyner E. C. G. diener, den ich vff meyn kost ken Wittenbergk nehmen wil, genugig machen. Ich wil eyn kleyn vorminderung gern leiden, vff das fride werdt. Ich besorge aber, das der Probst E. C. G. vngehorßam vnd eyn müheßamer stiffter haders vnd zcanckes seyn werdt. E. C. G. wölle mit ernst schreiben vnd die trewlich wort auff mich fallen lassen, das ich alles E. C. G. zen besserung vnd willen vndergebracht wil haben.

Ewr. Churfürstlichen Gnaden Williger Capelan
Andreas Bodensteyn
der schrifft vnd Beider Rechte Doctor.

III.

Kurfürst Friedrich an Spalatin.

Auffschrift: Dem Wirdigenn Vnsern liebenn Ern Georgen spalatin Magister.

Von gots gnaden Fridrich Hertzog zu Sachssen vnnd churfürst.

Vnsern grus zuvor (zuvor) wirdiger lieber Andechtiger. wir geben euch zu erkennen, daz vns daz Capittell zu wittenberg geschriben vnd als wir vermerklich die abgeredten

Statuta gern zerrütten wolten. Dann sie wellen mangel haben an dem verstand des Statuts zu den lehenen, die von der pfar orlamunde nominirt werden sollen. Nu ist dasselb Statut clar vnd genug verstentlich, darvmb wir ire suchung für eine ausflocht achten, vnd ist vns fast befrembdlich daz von ine solchs sol vnderstanden werden, vnd begern, ir wellet ine anzeigen, daz sie die Statut vfs furderlichst, wie die abgeredt, bewilligt vnd angenommen, volziehen, damit sie vns nit vrsach geben vnsern gnedigen willen abzuwenden, wie wir ine das auch geschrieben.

Es hat sich auch doctor karlstat vnderstanden, die pfar zu vlstat, die gein orlamund gehort, zen verleyhen, das ime doch nit geburt nach Inhalt der statuta, sonder vns sol ein person darzu nominirt werden, darauf wir presentiren sollen. vnd doctor karlstat vnderstet sich auch solch sein furnemen mit ungegrundter vrsachen beereftigen. vnd wann er sich nach vermogen vnd billig halten solt, so must er nit on erlewbnus des Capittels gein Roma zeichen, sondern er must der kirchen vnd des predigstuls wartten, wie wir ime dann geschrieben, vnd ob ir mit ine zu rede kombt, so wellet ime in dem auch vndersagen, vnd daz er sich selbs weise, in betrachtung der gnaden, so wir ime erzeigt haben. Vns langet an, daz sich die sorgfeldigkeit des strebens zu wittenberg etwas erewigen (?) sol. Von dem also, so wellet yr ewr in guter acht haben, vnd an dem endt nit (?) verharren. Daz alles haben wir euch nit verhalten wellen. Euch zu gnaden sind wir geneigt. Datum zu Aldenburg am heiligen palmentag Anno domini xv xvii.

IV.

Der Rath zu Orlamünda an den Herzog Johann.

Aufschrift: Dem Durchlauchtigen Hochgebornen Fursten vnd Hern Johans Herzog zu saschsen Landtgrave in Doringen vnd margkgraffen zu meyssen vnsern gnedigen Hernn.

Durchlauchter Hochgeborner Fürst, gnediger Herr. ewr f. g. seint vnsere willige vnderthenige dinst nach vnserm aller besten vermogen in hohen fleis alleezeit bereitt. G. f. vnd Herre, wir bitten e. f. g. wissen, das unsere pfarr mercklichenn schaden vnd abbruch hatt entpfangen, der halben zu vermutten ist, das muhe vnd arbeit wurde haben, einen geschickten gelerten man zu bekomen, wan ein redlicher pfarher etwas von sich solt reichen. Der wegen bitten wir demutigklich, e. f. g. welten vnserer selen selikeit in hefftiger ermessen erfassen, vnd gnedigklich lassen verfugen, das nach verczeigend artickel notturfftiglich vnd zu gots lob vnd ere wurden angesehen, und das wir den rechten pfarher den Achtparn hochgelarten Doctor Karolstat auffs wenigste ein Jar oder ezwey bey vnß mogen haben und hören. Das wollen wir ganez willigklich mit leipp vnd gut verdinen.

Die behawsung ist vast pawfeltigk worden, vnd ist zu forchten, das etliche wende einsinken, denn die rinnen, wende und gewelwe seind durch den durchdreiff erweicht vnd verfavelt. Auch ist ein gut havs ym garten eingebrochen, schindel, brett vnd balken wegkkomen, das alles einem pfarhern nuczlich gewest. Auch haben die weynberge wider mist noch gesengke, den der Conventor hat seynen myst zu seinen eygen bergen furen lassen, der wegen dye weynberge verwust, vnd von noten ist gutter besserunge.

Die Art ecker seint ßo gesummerth, außgehungerth vnd mager worden, das sie ein Jar langk offs wenigst stil ligen vnd ruhen müssen, darumb werden sie in ezweien jaren nichts ertragen.

Auch seint die zewne umb der pfarn garten, des gleichen vmb die wisen seint abgebrochen vnd verwust.

Der pfarren gehölez, von welchem sich ein pfarher solt vnd mocht enthalten, ist mercklich vorhawben vnd vorwust, das ein zukunfftiger pfarher soliches holezes nicht ge-

nissen kan, vnd muß der halben sein eygen gelt vor holcz auß geben.

Auch hadt der leczte Conventor Magister Conradus gliczß eczliche wein fas, vnd bir fas, vnd andere fessere, als werczkroge, auch die stangen auff der schewenen, dor auff man stro vnd hew legen soll, entpfremdt vnd wegk gefurth.

Des gleichen des Cappellans vnder betlein vnd spohn bette ist nicht vorhanden, das doch der Capellan nit entperen kan.

Auch hat der Conventor Conradus gliczs die briffe, die zu der pfarhe gehoren, auch entpfremdt vnd wegk gefurth.

Dar auff welten ewr f. g. beherczigen ap man den vorigenn Conventor, wie recht, dringen und ezwingen, das ehr briffe, vaß, bette, das abgebrochene haus, weynberge und arteckere erstaten vnd bessern solt, das yme zu armut villeicht gereichen mocht, oder das der Doctor Carolstat bey vnß eyn czeit wonen mocht, vnd das ehr selber soliche schaden erfullen solt, angesehen das ehr keyne pension gebe; wu aber Doctor Carolstat kegen wittenbergk ein pension reichen muß, hetten e. f. g. zu beherczigen, das dy zu felle abfallen, als opfer, tauffpfennige, grabrecht, beichtpfennige vnd das opfer am opferfest, do von man muß eyn Cappellan vnd schulmeister halten. Die weil nun sollichs sint abgefallen, wue man die pension von voll solt reichen, ßo kunden wir wider Capellan noch schulmeister erhalden, bitt e. f. g. wolt ein gnedigklich einsehn haben, das wir mit eynen redelichen vnd gelarthen man als mit Doctor Carolstat vorsorget mocht werden. Das wollen wir vmb e. f. g. mit leib vnd gut verdiuen. Datum Dinstagk in der pfingstwochen anno xx xxiii.

E. F. G.

vnthertenige

Der Rath zu Orlamunde.

V.

Karlstadt an Herzog Johann.

Durchlauchter hochgeborner Furst, gnediger Herr. Ewren f. g. seind meyne vnterteuige gehorßame Dinste kegen gott allezeit zu voran bereydt. Gnediger f. und h. Ich werd der teglichen presentz halben, welche ich ezu wittenberg armuts vnd grosser nodt halben pfleg holenn vnd nehmen, zusampt das ich ein Pfarre hab, vnd eine pension abwesend einnehm, ßo hönlich vnd schimpflich angesprengt, das meine oren hynfurt nit mehr horen mögen. In sonderheit, weil mich ßo viele achtpare und dapfer menner, die kegen wittenburg kommen, ansprengen, vnd so offt strafen vnd melden, das ich die außlendische knechte gotes vnd diener Christi, vber die weyße ßere yn obvermelten stucken ergern thun. Sie haben mich auch vmb des vergossen bluts Christi willen gebeten, vnd bey der lieb vnd eehre Christi vermandt, das ich auffs schlewnigste von berurtem ergernis abdrethe. Nu kan ich gott nicht Dangk sagen, das mich got auß seiner grundloßen barmherezigkeit von vielen andern bößen sitten meines alten lebens hatt abgerißen; were auch seiner gotlichen Majestet vndankbar vnd widderspenstig, wen ich meinen brudern, die er hatt erloßet, ezu einem ergerniß blieb, vnd weld mich dießes valß nicht bessern und bekeren. Derhalben e. f. g. ich yn vnterteniger not und demuth bitt, e. f. g. geruhen mich ein Jar lang oder ezwey, wo ich nicht sold perpetuyret werden, als einen pfarhern ezu Orlamund lassen sittzen, Oder vff ewserste vnd letzte als ein Conventor vmb ezymliche vnd ertregliche pension annehmen, das ich auß armut bitt, vnd gestatten, das ich den jenen gottlich wort möge vorkundiger, den ichs am aller meysten zuvorkundigen schuldig byn. Sonste traw ich nicht das lehen lange ezeit zubehalten. E. f. g. wollen meyne nodt vnd armut gnedigklich behertzen, vnd ein Christlich werck myr notdurfftigen mitteylen. Wu ich dan e. f. g. nit wurd behagen, wold

ich mich yn denn czweyen Jaren mit einem pawers oder burgers gut yn der nahe versehen vnd alles, das ich yn e. f. g. land mit meyner arbeyt hab erworbenn oder erwerben wurd, da selbest anlegen. E. f. g. demutiglich bitt zu ermißen, was gotlich vnd Christlich, mich desselben lassen genieſſen. Das wil ich vmb E. f. g. nach meynem vormogen als ein gehorßamer allzeit bereydt sein. Bitt E. f. g. antwort.

E. f. g.

Vnterteniger Diener
Endreß Carolstadt.

IV.

Herzog Johann an den Kurfürsten Friedrich.

Bruderlich lieb mit gantzen treuen alzeit zuvor Hochgeborener Furst, lieber Bruder vnd gefatere. vnns hat doctor Carolstat von witenberg alhie angesucht vnd gebeten, das wir ime gestaten wolten, ein jar oder zway auf der pfarn zu Orlamunde, wo er nit solt perpetuirt werden, oder aufs euſſerste als eynen Conventorn vmb Zinß vnd ertregliche pension sizen zu lassenn, als das Enr lieb aus seiner Supplication, so wir Eur lieb sambt des Radts zu Orlamunda neben schrifft hiebey vbersenden, ferner vornemen wole. Die weil wir aber wissen, das solche pfarren dem Stifft zu witenberg vnnd villeicht seiner prebenden des Archidiaconats daselbst eingeleibt, vnnd incorporirt, so haben wir ime darauff zu antwort geben lassen, das wir nit wusten, was dem Capitel vnd auch der vniversitet daselbst vnd zuvorderst Eur lieb, diweil der Archidiaconus zu einer lection in der vniversitet verbunden, inen zu Orlamunde als ainen pfarner oder vmb pension zu residiren lassen gelegen sein wold. Darum gedechten wir Eur lieb von solchem seinen ansuchen anezaig zu thun, vnd was vns vonn Eur lieb, die vielleicht sein schreiben furder berurtem Capital vnd vniversitet zu schigkenn, vnd

sich bey inen irer gelegenhait erkunden wurde, zu andwort einkome, darnach wolten wir vns auf sein ferner ansuchen gegen ime vornehmen lassen. Wan er damit vnterlassen wirde derhalb anzuregen, so biten wir freuntlich Eur lieb wolle vns ir bedengken zu erkennen geben, was wir ime doch, so er noch ainsten anregen würde, zu andwort geben möchten. Dan was Eur lieb für gut ansehen, wollenn wir mit derselben ganez ainig vnd vmb Eur lieb Bruderlich vnd freuntlich zu vordienen geflissen sein. Datum weymar Dinstags nach Trinitatis Anno Domini xv. xxiii.

Johauß.

VII.

Kurfürst Friedrich an Herzog Johann.

Bruderlich lieb ꝛc. lieber bruder und gefater. Wir haben e. l. schreiben, mit anczaig, was suchung doctor karlstat, von wegen der pfarr zu orlamund, bey e. l. getan, auch was der Rat daselbs e. l. derwegen geschriben, sambt e. l. bit vernomen, vnd zweiveln nit e. l. wissen, welcher gestalt dieselb pfarr orlamundt doctor karlstats prebend vnd dem archidiaconat der stiftkirchen zu Witenberg incorporirt, vnd wie wol vns nit entgegen, das sich doctor karlstat von Witenberg begebe, weil er doch sonst dy mere zeit im land hin vnd her zeuhet, besorgen wir doch, wo er vf der pfarr sein wolt, das capitel werd ym nach vermog der statuta kain obseuz (?) oder preseuz volgen lassen, es wer dan sach, das er sein prebend zu Witenberg verlassen vnd dy pfarr als ein Conventor inhaben, vnd die pflicht daran thun wolt; in massen der vorige sein conventor getan hat. wo er es in dermassen annemen vil, auf der pfarr sein wil, vnd e. l. es auch gut ansehn, so ist es vns nit entgegen, doch das es mit bewilligung des iezigen conventors beschee, weil derselbige, als wir nit anders wissen, daezu perpetuiret, vnd zweiveln nit, e. l.

werden ime vf sein weiter ansuchen wol geburlichen anezugeben wissen. Das haben wir e. l. f. meynung nit vorhalten wollen. Dan dieselb bruderlich vnd .....

VIII.

Karlstadt an Herzog Johann.

Durchlauchter hochgeborner furst gnediger herr. E. f. g. sind meyne vnderthenige dinste in allem gehorsam zeuvor an. Gnediger Furst vnd Herr, die hochberumpte Vniversitett zeu Wittenbergk haben, mir zeu gut, an e. f. g. eynen brieff geschriben vnd geben, der nach meynem angeben solt gemacht worden seyn, als sich vnser Herr Rector der Achtbar vnd hochgelartte Her Philippus Melanchton vnd ezliche andere erbothen. Aber weill ich zu wittenbergk in demselben brieffe, welcher mir zeu besehen zeugeschickt, als ich ganz wegefertig war, vermerkt habe, das ezliche artickell ausgelassen vnd verschwigen, sonderlich eyner, an dem mir ethwas gelegen, hab ich vnd auch anderer sach halben, solchen brieff E. f. g. mir zeu gut belangende, ezliche tage bey mir behalden, vnd mich bedacht, ob ich e. f. g. odder gedachter loblichen Vniversitett widerumb zeufügen solt. Den selbigen schick ich e. f. g. mit vnderthenigter bith zeu. E. F. G. wolten meyn nottorft zu herzen gehen lassen vnd nicht ezu vngnaden stellen.

Der ausgelassen artickel, der mir am meysten an ligt, ist disser. Ich bin obgenanter e. f. g. vniversitett schuldig worden durch meyn vilfeldiges reisen zeu disser pfharre vnd wolt sie gern gnugig machen, derhalben hab ich von yhnen erbethen, das sie meinen sold alhie zeu Orlamunde von dem zeukunfftigen Vicario einnemen vnd sich do mit beezalen solten, ßo vil ich yhnen pflichtig. Die weil sie sich ßo freuntlich vnd trostlichen hören liessen. vnd alle erbothen, sie wolten mich furdern vnd helffen Vnd alßo wollt ich zeu Wittenberg seyn, lesen vnd predigen vnd nicht

zeuthun haben mit den meßhaltern, doch ßo ferner, das mir das anders zeu wittenberg wurd.

Solt ich muhe, g. f. vnd h., mich auff yhre schrifft gen Wittenberg erheben, het ich zeu furchten, das sie von mir wolten beezalt seyn vnd mir doch nicht zeu meynem sold helffen, den ich on iren beystand nicht erlangen magk. Das Capitell hatt mich wiezigk gemacht, vnd vrsach geben, das ich yhnen messiglich vertraw, denn sie haben mir meyn presenez genhomen, als ich meyner lection wartten solt, wider yhre statuten. Drumb wil ich vor allem wissen, wie vnd wo ich meynen sold heben werde. Von disser pfar will ich meynen lohn nicht heben noch wartten, ßo mir yhnen obgedachte universitett nicht anheissig wurd, denn es möcht mir als vor ergehen, do mit aber muß ich die lenge zeum betler werden. Mir ist auch nicht enthfallen, das ich vil hindernis vnd wenig furderung gehabt. werd ich versichert, ßo wil ich vmb lohn lesen, one das traw ichs nicht zeu thun vnd gebs euren furstlichen gnaden zu bedencken. E. f. g. darff ich auch nicht bergen, das disse pfar den Sommerlang nur vir alte schock an gelde eynkomen hat. Mit dem Zeehen, wenn er wol geredt, kouth man Capellan vnd schulmeyster bestellen. Es stehet drauff, das eynen newen Conventor, der sich den Sommer herfuget, ergehen mocht, als mir vorm Jar. Ich muste mher winezerlons geben, dan mir Got weyn bescheert. Auch verdarb mir das hew, das aber ich davon brachte, kostet mich mher geldes, danns wirdig war. Auch hat Mgr. Conradus die ecker ausgekornnt, das zu furchten ist, wo eyn durre Jar eynfile, das wenig getreidichs wachsen wurde. Dann wie wol ich vber funffezigk fuder mistes hab lassen furen, ist es doch nicht zeu mercken. Der wegen besorg ich, das sich eyn Conventor mit eynem solchen schweren anfangk in schuld brengen möcht, als ich gethan. Daezu must mir eyn Conventor meyne art vnd wegebaw vnd besserung zeusampt der fahrt bezcalen, das alles auff eyn eben gelt äuffet. Ich habe bereith gelt außgeben, drumb wil ichs

vor wider nemen, ehe ich abezihe. Der Magister hat die pfar noch nicht genezlich vbergeben, eyn vnordentlich register gelassen, vnd helt mich noch yn anspruchen, wie E. f. g. auß seyner Supplication vernomen haben. Steht mir seyner halben auch nicht zcu thun, das ich von dannen, one rechtlichen vertrag wende. Der halben E. f. g. ich vnderteniglich bith, das ich vor allem meynes verdinstes versichert, mit Mgro. Conrado entscheiden vnd mir gnugsamer abtrag vnd erstattung vor meine artt, wegebaw, sahet vnd besserung geben werde, ehe ich zcu weichen gedrungen. Szo aber e. f. g. das mißlich eynkomen des sommers ermessen vnd zcu herezen nemen wolten, das e. f. g. nachreden drauß erwachsen mochten, wo ich ßo plötzlich von hynnen vnd vom Landvolck genomen wurde, das auß vil enden hie her zcur predigt leufft, wolt ich den sommerlang bleiben vnd wegen angefangene lectionen, nemblich der Apostolischen geschichten teglich, vnd des Evangelii Joannis am feyertag volenden, mitler Zceit möcht man vff eynen Conventor dencken, der die artecker vff den winttr arbeitten ließ. Wolten E. f. g. meyn arbeithen ansehen, vnd durch f. beuelh verschaffen lassen, das mich die habhafftige des Adels vnd andere zcaieten, ich nem es mit grosser danckbarkeith an, den ich hab zcugepnst. Bith e. f. g. guedige anthwort, wens e. f. g. gelegen. E. f. g. mit allem vermogen zcu dynen bin ich willig, schuldig vnd alezeit bereith. Datum Orlamunde Dinstags nach Jubilate. Anno xv. xxiiii.

E. F. G.

armer Dyner
Andres Karlstadt.

IX.

Der Rath zu Orlamünda, die Gemeine zu Dienstedt, Buch, Zeutzsch und Freienorla an Herzog Johann.

Durchlauchter, Hochgeborener Furst vnd Herre. E. f. g. sind vnsrer schuldige Dinste zeuvorn. Gnediger furst vnd her. Es ist vor vns ruchtbar worden, als wolen vns das Capitell sampt der loblichen Vniversitet zeu Wittenberg Andream Karlstad vnsern pastor vnd hirten, der vns von Gott zeugeschickt, widerumb enthziehen vnd enthwenden, welchs vns zeu eyner wichtigen beschwerungen gedeyen wolt, nemblich das wir mit göttlicher weyßheit, warheit vnd gerechtikeith, hirnach wir eyne lange Zeeit durstig vnd eynbrunstig gewest, noch nicht genugsam eusserlich gesetigt noch vnderweist seyn. Szo wissenn wir (wie es dan am tag ist), das e. f. g. dem evangelio vnd warheit gottis, mit hohem vleiß ganez hiezigk und begirig nachtrachten vnd gevolvig seyn E. F. G. wollen sich vmb solcher warheit willen den heiligen SAnt Pauln, durch vnser vnderthenig bitthen bewegen lassen ßo er von der erwelung eynes pastors geschrieben vnd gelernet hat, das eyne iezliche gemeyne eynen pastor vnd hirtten, die waren reden gottis dem volck furzulegen, der eynes guthen lebens vnd vol heiliges geistes ist, zeu erwelen hat. Szo kissen vnd erwelen wir gedachten Karlstad, welcher vns, sunst zeuvor durch Gott gegeben, vor e. f. g. vnd meniglichen, alle semptlich vnd eyn iezlicher in sunderheit vns zeu eynem pastor vnd warhafftigen hirtten, die weil wir alles one mangel, was Paulus von eynen solchen geleret, yn yhm befinden vnd nicht anders spuren können. Des verhoffens e. f. g. werden gedachtem Capittell vnd Vniversitet wittenbergk nit nichts gestatten, vns eynen solchen ordentlichen erwelten hirtthen vor Goth vnd den menschen, hynwegk zeunehmen. Die weil sie mit hochgelarten vnd gelarten leuthen (Gott hab lob) selbst genugsam versorget, vnd keynen mangel haben. Mit ganezem vertrawen, wen wir

den allerhochsten gelartten, ßo yn ewren f. g. loblicher Universitet wittenbergk geseyn möcht, zeu vns hirauß zeukomen disser gestalt erweleten, e. f. g. würden vns den nicht versagen, vnd weniger den, ßo schon iezt bey vns ist, von vns hinwegk komen lassen. E. F. G. wollen vns nochmals vnsers vorbittens, vnsers vertrawens, vnd sunderlich gotlicher erwelung genissen lassen.

Das wollen wir alle semptlich vnd eyn iczlicher in sunderheit vmb e. f. g. alezeit zeu tag vnd nacht, ganez vnderthenig, mit schuldigen Dinsten leibs vnd guths vergleichen. Bitthen e. f. g. bey dissem bothen gnedige anthwort. Zeu Dinstags nach walpurgis Anno ꝛc. vnd im xxiiii.

vnderthenige

Der Radt vnd ganeze gemeyn zeu Orlamunde
Die gemeyn zeu Denstedt
Die gemeyn zeu Buch
Die gemeyn zeu Zeeuczsch
Die gemeyn zeu Freienorla.

X.

Herzog Johann an den Rath zu Orlamünda.

Auffschrift: Unsern lieben getrewen Dem Radth zeu Orlamunde.

Von Gotts gnaden Johann Herezog zeu Sachsen ꝛc.

Lieben getrewen, als yhr iczo sampt eczlichen Dorffschafften an vns Supplicirt vnd anezeig gethan, welcher maß yhr Doctor Carlstaten zeu eynem pastor vnd pfarrer bey euch erwelet, solchs haben wir horen lesen, vnd zeweiffeln nicht, yhr vnd auch doctor Karlstad mogen guth wissen, wie die nomination des pfarrers bey euch dem Capittell zeu wittenbergk zeustendigk. wo yhr nuhe beym

Capittell anſuchung thut, vnd daſſelbig vns Doctor Carlſtadt oder eynen andern nominiren vnd anezeigen werdet zeu angezeeigter ewrer pfarren, ßo wollen wir vns darauff weitter vernemen laſſen, das wolten wir euch nicht bergen. Datum zeu weymar Dornſtags Aſeenſionis Domini Anno ꝛc. xxiiii.

XI.

Der Rath zu Orlamünda ꝛc. an das Capitel und die Univerſität zu Wittenberg.

Aufſchrift: DEnn Erwirdigenn, achtbarenn vnnd hochgelarten Capittell vnd Vniverſitett zeu wittenbergk, vnſern gunſtigenn herrnn.

Vnſere willige Dinſte, Erwurdige, Achtbare, vnd hochgelarthe, gunſtige lieben hern. Seyntemal Doctor Andreas Karlſtad, vns das wort Gottis getreulich zeu predigen, ſonder zeweiffel auß Göttlicher guediger Vorſehung zeugeſchickt, vnd wir ſolche gnadreich gotliche gabe, mit dem vmbliegenden landvolck, zu Gottlicher ehre vnd vnſerer ſelen heilwertikeith gereichen vnd nicht wenig erſchißlich erkennen, vnd yn Gott hoch erfrewet; doch alsbalde wir vernommen, das obbemelter D. Karlſtad ſich vff e. w. anſinnen widerumb kegen Wittenbergk ſolt zeu leſen verfugen, vnnd ehr auch vff ſolch e. w. anregen (ßo es gefuglich geſchehen möcht) geneigt: ſind mit der vmbwohnenden landſchafft yn groſſem bekommern enthſaczt, haben vorgemelten D. Karlſtad auß bruderlicher liebe, vff lenger Zeeith, bey vns, mit angefangner Gottlicher vnterrichtung zeu verharren bitlich erſucht: Aber ehr hat vns dar vber ſicher vertroſtung nicht zeugeſagt. Iſt der landſchaft neben vns auß Criſtlichem bewegen eynmutig radts geworden, vnd hat vilgedachten Doctor zeum paſtor oder prediger vff lenger Zeit bey vns

zeu bleiben erwelt vnd nominirt, haben auch solche vnsere cristliche nomination vnserm landissursten vnd hern, hern Johans herezog zeu Sachsen ꝛc. vnserm gnedigenn herrn, durch schrifft, wie ihr yn eyngeleibter Copien vernemen werdet, eröffnet, vnd zeu bekrefftigen bithlich vnd vnderthenig angesuunen. Dar vff wir s. f. g. gnedige schrifftliche anthwort, wie auch hir neben yn eyngelegten Copien bemeldet ist, enthpfangen. Als solten wir e. w. vnser Cristlich guthmeynen entdecken, das wir dan, mit mehrer sicherer verhoffnung, erfrewet, sinthemall e. w. yn disser sachen (wie es weltruchig ist) hochwissen tragt, auch durch vnsere gnedigsten vnd gnedigen hern, mit furstlichem solde vielen vnder euch Göttlich zeu leren, predigen, lesen vnd schreiben erwelet vnd verordnet. Auß solcher evangelischer vnderrichtung sind wir vnser Cristlich furnehmen zeu Gottlicher ehre vnd menschlicher heilvertikeith, als gotlichen lerern vnd hochverstendigen zeu entdecken herezhafftiger worden yn ungezweiffelter Zeuversicht, e. w. werden auß cristlicher liebe bewegen, was nuezbarkeith vnserer selen (wie ir zeu bedencken verpflicht) erwachsen möcht, ßo vnser cristlich furnehmen bekrefftigt. Widervmb auch mercklich vffrur vnder dem Cristlichen volck vnd evangelischen feinden zeu befurchten, ßo angefangen Gottliche lehre durch D. Karlstad, welches das volck iezt gewonet, leichtlich vnd vff kureze Zeit sold wider enthwonen. Furderlich auch das wir eezlich Jar bey vns haben Conventores erduldet, welche der mehrer taill zu yhrem leiblichen nuez vber auß viel vleissiger, dan nach vnserer selikeith getrachtet. Bittend der halben e. w. wolten vnser not cristlich (als wir vns zeu euch getreulich versehen) beherezigen, vnd vns von bestimpter erwelung vnnd nomination, sampt der hochberumpten vnd loblichenn vniversitet, nicht enthseezen, sondern mehr bekrefftigen, vnd kegen vnserm gnedigsten vnd gnedigen herrn gunstige versugere erscheynen. Das wollen wir mit allen pflichtschuldigen Dinsten mher dan willig vmb e. w. alezeith danckbarlich verschulden. Bithen hirmit e. w. schrifftliche gunst-

willige anthwort. Datum Dornstag oder am achten tag der Himmelfart Christi Anno xv. vnnd ym xxiiii.

Der Radt vnd ganeze gemeyne zen Orlamunde.
Die gemeyne zen Denstedt
Die gemeyne zum Buch
Die gemeyne zen Zeeuczsch
Die gemeyne zen Freyenorla.

XII.

Die Universität Wittenberg an den Kurfürsten.

Aufschrift: Dem Durchleuchtigsten hochgeborn Fursten vnd Herrn, Herrn Friderichen Hertzogen zu Sachssen des heiligen Romischen Reichs Ertzmarschalk vnd Churfursten Lanthgraffen in Doringen vnd Marggraffen zu meyssen, vnßerm gnedigsten Herrn.

Durchleuchtigster hochgebornner Furst vnd herr. E. kf. g. seind vnßer gebet zu got vnd vnderthenig gehorßam Dinste alzeit mit vleis zenvor. Gnedigster Herre E. kf. g. bitten wir vnderthenigklich wissen, das wir im ernst Doctorem Andream Carolstadt, ßo nuhe ein eezlich zeeit nicht alhye gewesßn, nach vermoge vnd inhalt vnßerer statut, sich inwendig dreissig tagen bei pen privationis seins archidiaconats, widder anher vff sein Archidiaconat, darauff vnd nit gen Orlamunde er geruffen, seine ampte, beid in der vniversitet vnd kirchen, do zu er sich begeben, zu verwalten, zu fugen vormahnet mit angehangener citation, wo er des seins nit residirens genugsam vrsachen, die selb des Ersten tags, nach bestimpten dreissigsten fur vns furzuwenden oder sich dan sehen vnd hörn, wie recht zu priviren e. Darauff vns itzo eine schriffte im nahmen des Rats zu Orlamunde vnd etzlicher vmbligender Dorffer aufgangen an vns haltend, dar inne derselben schreiben an den Durchleuchten Hochgeboren Fursten vnd Herrn Herrn Johannesßen Hertzogen zu Sachssen v. E. kh. g. bruder, vnßern gnedigen Herrn vnd seiner f. g. anthwort copeien

vorwart, behendigt, die sampt den selben copeien E. kf. g. wir hiemit vndertheniglichen vbersenden. Die selb E. kf. g. bittend Si gerugen .... gemut, was hie innen furzunehmen, vns gnediglich vorstendigen. Dem zu geleben vnd E. kf. g. vnderthenige Dinste zu geleisten bekennen wir vns alzeeit schuldig vnd willig. Datum Wittenberg Am heiligen Pfingstage Anno ꝛc. xxiiii.

E. kf. g.

vnderthenige Capellan vnd Diener
Rector vnd andere der Vniversitet vnd Capitels zu
Wittenbergk.

XIII.

Kurfürst Friedrich an die Universität zu Wittenberg.

Friedrich ꝛc.

Vnsern gruß zuvor. Erwirdige wirdige hochgelarte vnd erbare lieben Andechtigen vnd getrewn. wir haben ewr schreiben mit anzeeig, welcher gestalt ir doctor Karlstat bey pene privationis seins Archidiaconats sich widerumb gen Witenberg vf bernrt sein archidiaconat zu begeben, vermant sambt copien etlicher schriften, so euch derwegen zukomen, ꝛc. alles inhalts horen lesen. Vnd wer vnsers ermessens on Not gewest euch zu erkunden, was derwegen furzunemen. Denn ir werdet euch hirynnen gegen doctor Karlstat nach vermog der statuta, desgleichen der Pfarr halben zu orlamund, damit dieselbige mit einem Pastor versorget, wol zu halten wissen. Das woln wir euch darnach zu richten nit vnangezeeigt wissen. Datum Torgau am Dinstag in pfingsthenn Anno ꝛc. xxiiii.

An rector vnd andre der vniversitet vnd capitels
zeu Witenberg.

XIV.

Die Universität Wittenberg an den Rath zu Orlamünda.

Vnsernn gruß zeuvor Erßame, weiße vnd vorsichtige guthe freunth. Wir haben ewr schreiben, dar ynnen yhr vermeldet, wie euch eynen pfarrer zeu wählen gehoren solde, sampt angehangener bith, do zeu inliegende Copeien, eyne der schrifft von euch an den durchlauchten Hochgebornen Fursten vnd hern, hern Johannßen herezogen zeu Sachssen ꝛc. vnsern gnedigen Herrn außgangen, vnd die andere seyner f. g. darauff gegebene anthworth, horen lesen. Wie wol wir euch vnsers vermögens zeu wilfarn geneigt, ßo wissen wir vns doch iezund ewer ansuchen auß vnser nomination nicht zenlassen. Wir sind aber bedacht, euch mit eynem solchem pastor zenversorgen, der euch mit fruchtbarer Cristlicher Lere, zeu nottorfft ewrer selen selikeith, dermaßen versehen wirdt, das wir zeweifels one seyn, ir werden seyn nicht alleyn keyn beschwerd, sondern guthen gefallen haben. Das wir euch gutlicher meynung nicht wolten vnangeezeigt lassen vnd sind euch freuntlich zeu dynen willig. Datum Wittenberg Dornstag in Pfingsten Anno xv xxiiii.

Rector, Dechant vnd Andere der Vniversitett vnd Capittels zeu Wittenbergk.

XV.

Der Rath zu Orlamünda ꝛc. an den Kurfürsten.

Durchlauchtigster Hochgeborner Curfürst vnnd Herr, Ewern Churfürstlichen Gnaden sind vnsere vnderthenige vnd schuldige dinste zeuvor. Gnedigster Churfurst vnd herr. Als wir vernhomen, das vns das Capittell sampt der loblichen Vniversitett zeu Wittenbergk den ordentlichen erweleten Pastor vnd hirthen von Gott vnd vns Andream Karlstad wider zeu sich zeihen vnd nemen haben wollen, haben wir den durchlauchten, hochgebornen fursten vnnd herrn, herrn

Johans Herczog zcu Sachsen e. c. g. Bruder, vnsern gnedigen herrn mit vndertheniger bith angesucht, S. f. g. wolten die ordnung Gottis von Paulo beschriben gnediglich beherczigen, vnnd dem Capittell vnd Vniversitett Wittenbergk vns eynen solchen, yn welchem wir nichtes gottlichs geistes vngemeß befinden, auß furstlicher gunst hynweg zcu nemen nicht gestaten. Wir von s. f. g. ans Capitell zcu Wittenbergk, noch vermeldung s. f. g. schrifften, geweist worden, vnd der selbigen s. f. g. Commission willigk gevolgig gewest. Aber gedacht Capittell vnd Vniversitett vns eyn bebstlich anthwort hir auff zu komen lassen, wie e. c. g. hirmit, yn eyngelegter Copien vermeldet, befinden werden. Wie woll wir vns solches zcu yhnen, die weill sie von disser erwelung alle welt voll bucher geschriben, nicht versehen hetten, vermeynth, was sie von Gottlicher warheit disputirn, schreiben vnd predigen, soltens auch mit der tadth, wie Christen zcugeburth, erfüllen, als geschriben steht: Jr solt die sitthen vnd rechte Gottis lernen, behalden vnnd dar nach thun zc.

Gnedigster Churfurst vnd Herr, E. C. G. wollen sich dicz gemeyn guth Cristlich gerucht, so von e. c. g. yn aller welt, weit vnd ferne, durch schreiben singen vnd sagen erschallet, wie e. c. g. vor eynen hochberumpthen Christen vnd cristliches volcks beschucczer allenthalben außgeruffen werden vnd sind, vnd sunderlich die eyngesaczte ordnung von Gott durch Chrum. von Mose vnd Paulo beschriben, wie man eynen verkundiger Gottlichs worttes erwelen sall, bewegen lassen, vnnd gedachten Capittell vnd vniversitett Wittenberg wider yhre ler vnd predigt, vil weniger wider Gottis ordnung, sithen vnd rechte zcu streben nicht gestatten, vnnd vns den zcugeschickten von Gott vnd von vns erweleten, obgedachtem Andream Carlstad, durch Cristchurfürstliche gunst gnediglich bei vns bleiben lassen. Doch geben wir solchs E. C. G. mit voller vnderthenigkeith gancz mechtig, gnediglich zcu orttern. Bithen E. C. G. gnedige anthwort. Das verdynen wir vmb E. C. G.

mit vnderthenigen vnd schuldigen diensten, leibs vnd guts, zeu tag vnd nacht gancz willigk. Datum Orlamunde am tag der heiligsten Dreyheit Anno xv vnnd ym xxiiii.

E. C. G.

vndertheuige

Der Radth vnd gancze gemeyn zeu Orlamunde.
die gemeyn zeu Denstedt
die gemeyn zeum Buch
die gemeyn zeu Zeeuczsch
die gemeyn zeu Freyenorla.

XVI.

Karlstadt an den Kurfürsten Friedrich.

Auffschrift: Dem Durchleuchtigisten vnd Hochgebornen Fursten vnd Herrn Herrn Friderichen des heiligen Romischen Reiches Erzmarschalk vnd Curfürsten, Herczogen czu Sachsen Landgrafen in Doringen vnd Marggrafen czu Meissen, meinem gnedigisten Hern.

Frid vnd gesuntheit, von got dem vater vnsern hern Jesu Christi amen. Durchleuchtigister hochgeborner furst gnedigster Herr E. kurf. g. secz ich armer vnd vnwirdiger knechte gottis disse pfarr zu Orlamunde frey czu handenn, sie gnediglich czu nemen, vnd mich mit Gnaden vnd in christlicher weiß zu entseczen, oder mich drinn siczen lassen. Wiewol sie mein fur got vnd der welt ist, vnd ich irent halben mein leib vnd leben offtmalß feyle gefuert. Bin ich ßo gut vnd geschickt von E. Curf. g. geacht, das ich armer gedachte pfarr, als ein Conventor verwesen kan, ßo beger ich nit reich davon czu werden noch groß, sondern ein schlechte vnd geringe narung czu haben, die dem Creucz Christi kein vrsach czur nachred gibt. Vnd bewillig bedechtiglich drein, wils auch williglich vnd gern gescheen lassen, das E. curf. g. alles einkommen anders wohin ordenen

vnd schaffen thun, vnd gebe mir nichts mehr, denn das einem schlimmen knechte gehort. Wo aber disse darsetzung E. curf. g. vneben, ist mirs vnmoglich czu helen, das ich Got dem lebentigen vnd mechtigen Hern, fur allen Fursten vnd Hern dienen vnd anhangen, vnd mich ewiglich von allerley ergernussen des glaubens vnd evangelii Jesu von Nazareth czu hüten vnd bewaren gedenck, der massen ich auch mich kegen dem durchleuchten vnd hochgeborn f. vnd h. herrn Joannes herczogen czu Sachsen E. curf. g. bruder, in welches f. hoff ich in sachen mein pfarr belangende geweist, vberflüssiglich hab lassen horen vnd erbotten. Derhalben auch vnd vmb andere Sachen hab ich nicht czu Wittenberg vil sein wollen, das ich der meßhalter vnd goczendiener gemeindschafft flüg. Wolt auch noch widder gunst oder gelter halben seyn, ßo man mich zu gesellschafft solicher gotlester dringen vntherstundt. One disse vrsachen bin ich auch czu schwach one sold vnd lohn arbeiten.

Derwegen ßo ich e. curf. g. czu Wittenberg dienen oder meines lohens berebt werden sal, bit ich E. curf. g. vmb vnsers heylandes willen, e. curf. g. wollen disse eingelegte copien lassen lesen vnd ermessen, vnd ßo vil christlicher gnad mir erczeigt, wo ich abstossen solt werden, das ich mit e. curf. g. guedigem willen abczih, vnd mich etwan vmbseh czu wonen. Oder ßo ich ye czu Wittenberg solt dienen, das sich die vniversitet meines soldes halben oder ymant anders verpflichte. Wer auch ich E. cf. g. angeben, als hette ich etwas geleert oder gethan, das gotlicher saczung entkegen sein solt, wil ich gern mein antwort schrifftlich darauff geben vnd schicken, oder straff leiden, ßo mir gegrundtet antwort gebrist. E. curf. g. bit ich vmb guedige antwort, dann die vniversitet ein teyl denckt mich czu schmehen, ßo werd ichs nit leyden, auch sitze ich mit beschwerung vnd schaden alßo alhie, drumb bit ich vntherdeniglich guedige antwort, wie ob berurt, bey diesem botten. Das wil ich vmb E. curf. g. mit leib vnd gut vnd allem dem das ich vermagk willig vnd in fleiß gern ver-

dienen vnd aller vntherdeinikeit gefunden werden alleczeit. Datum Orlamunde Trinitatis Anno MDXXIIII.

E. Curf. G.

vntherdeiniger vnd armer diener
Andres Carlſtat.

XVII.

Kurfürſt Friedrich an den Rath zu Orlamünda.

Aufſchrift: An den Rath vnd gemein zu orlamunda.

Friederich ꝛc.

Lieben getrewen. Wir haben ewr ſchreiben, ſo ir vns iezt doctor karlſtats halben gethan, horen leſen, vnd weil derſelbe von der vniverſitet vnd dem capitel zu Witemberg vf ſein Archidiaconat nach vermag der ſtatuta vor etliche zeit erfordert, wir vns verſehen, er werd ſich demſelben nach, wie er zu tun ſchuldig, gehorſamlich halten; zweiveln auch nit, wo es dy weg erraicht (?), die vniverſitet vnd capitel werde euch dermaſſen mit einem chriſtlichen vnd gelarten paſtor verſehen, daran ir vnſers verſehens zufriden vnd benugig ſein werdet. Das wolten wir euch dornach zu achten nit vnangezeigt laſſen. Datum zu Torgau. Dornſtag corporis criſti ꝛc. xxiiii.

XVIII.

Kurfürſt Friedrich an Karlſtadt.

Friederich ꝛc.

Vnſers gruß zuvor wirdiger hochgelarter andechtiger. Vns iſt geſtern ein ſchrifft von euch zukomen, belangend die pfarr zu orlamunde, dy haben wir ſampt einer copie eins brifs, welcher geſtalt ir jungſt an vnſern lieben bruder Herzog Johanſen ꝛc. derhalben auch geſchriben, horen leſen, vnd weil wir bericht, das ir vorhin von der vniverſitet vnd dem capitel zu witemberg, nach inhalt vnd vermogen der ſtatuta, vf euer archidiaconat gen witemberg erfordert, wollen wir vns verſehen, ir werdet euch in demſelben,

wie ir zu tun schuldig, nach vermag berurten statut gehorsamlich halten. So werden sich dy universitet vnd das Capitel, domit die bestimbt pfarr vnd das gemein volk mit einem pastor versorget, auch wol zu halten wissen. Das haben wir euch darnach zu achten nit vnangezaigt wollen lassen. Datum Torgaw Dornstag corpus xpi. Anno xc. xxiiii.

An Doctor karlstat.

XIX.

Der von Orlamund schrifft an die zu Alstedt, wie man christlich fechten soll. Wittemberg MDXXIIII.

Gotlichen Frid durch Christum vnsern Herrn. Lieben Bruder. die schrifft, so yhr an uns verfugt, haben wyr nach müglichem verstandt verlesen, vnd vrsach ewers schreibens vernommen, wilchs ist stöcken vnd plöcken der Christen vmb euch sye vnd widder, Hierauf ewer bitt, was wyr hierbei thun wollen, auch das selbig widderumb schrifftlich zukommen lassen ꝛc. Wissen wyr euch bruderlicher trew nicht zu bergen, das wir darbey mit wertlicher were (haben wyr anders ewer schrifften recht verstanden) gar nicht zu thun kumen. So ist es vns zu thun nicht befohlen, die weyl Christus Petro seyn schwert eyn zu stecken gepotten hat, vñ ym nicht stadten vor yhn zu kemppffen, dann die zeyt vñ stund seines leydens war nahe. Also wenn die zeyt vnd stund vorhanden kompt, das wir etwas von wegen Gottlicher gerechtigkeyt leyden sollen, So last vns nicht zu messern und speissen lauffen, vnd dem ewigen willen des vaters aus eygener gewalt zu verjagen, So wyr doch teglich bitten deyn will geschehe. Wolt yhr aber widder ewer feynd gewapnet seyn, so kleydt euch mit dem starken stecken vñ vnüberwindlichen harnisch des glawbens, davon S. Paulus Ephesios, 6. schreibt, so werdet yhr ewern feynd redlich vberwinden vnd zu schanden machen, das sie euch auch nicht eyn eynigs har verletzen werden. Das yhr aber schreybt,

wyr ſollen vns zu euch geſellen, vñ mit euch verpinden oder verknupffen, darauf yhr dann die ſchrifft 4. eg. 24, wie ſich Joſias mit Gott vnd dem volk verpunden habe, eyngefürt. Wyr finden an ſelbem ort, das Joſios als yhm das geſetzbuch zu kame, eyn verpuntniß mit Gott gemacht hat, das er nach dem Herren wandeln wolt, ſeyn geſetz, gepott, ceriemonien ym hertzen ans gantzen krefften bewaren, vnd die wort des bundes ym ſelbigen buch beſchrieben erwecken, vnd das volck hat diſem verpuntniß gehörcht. Das iſt, der König vñ das volck haben ſich zugleich mit Gott verpunden. Denn ſo ſich Joſias mit Gott vnd auch dem volck verpunden hette, were ſeyn hertz zu ſpalten geweſt, Gott vnd den menſchen willen wolgefallen, So doch Chriſtus ſpricht, Nyemant kann zweien Herren dienen. Darumb lieben Bruder, ſo wyr uns mit euch verpuntten, weren wyr nicht mehr freye Chriſten, ſondern an menſchen gepunden, das wurde dann erſt dem Evangelio eyn recht Cetergeſchrey bringen. Da ſolten die Tyrannen frolocken, vnd ſprechen: Diſe rhümen ſich des eynigen Gottis, Nu verbit ſich eyner mit dem andern, yhr Gott iſt nicht ſtark genug ſie zu verfechten. Item ſie wollen eygen Seeten, emporunge vnd auffrur machen. Laß ſie wurgen vnd umbringen ehe ſie vber vns mechtiger erwachſſen. So muſten wyr denn der vrſach halben, vnd nicht von wegen der geſtrengen gerechtigkeyt Gottis ſterben. Was wolt Gott hyr zu ſagen? were ſolchs Gottlicher warheit nit eyne große vnehr vnd abbruch? Nicht alſo lieber Brnder, Vertrauwet aber alleyn auff Gott, wie der konig Aba thet Paralip. 13, Da er von ſeynen feyndten vmbringet war, wie auch die kinder von Iſrahel, da ſie von dem Pharao bis auffs rott mer verfolget wurden, vnd doch wunderlich ym vertrauwen erloſt vnd erhalten ſind. Darumb höret vnd vernempt alleynn die waren red Gottis, eyn yglicher nach ſeynem pfund, vnd acht nicht, ob ſich der Tyranniſch gewalt gegen euch widderſpenſtig ſich erhebt. Denn das ſind die Apoſtel vnd alle heyligen Gottis, auch Chriſtus ſelbſt nicht vorhaben geweſt. Sonſt ewer

lere gezeugknis zu geben, so ferne sie von Gott ist, wollen wir gern das gezeugnis des heyligen geysts, vnd durch die milten gaben Gottis mitgeteilt mit nicht sparen, vnd ob rechenschafft des glawbens von vns gefordert wurde, frölich erfur treten, dasselbig zu verantworten, vnangesehen, ob sich alle Tyranische wutterei wider vns erhube, vnd vns biß ynn todt verfolget. Aber alles durch hulff vnd sterke Gottis. Der wegen lieben bruder, lernet alleyn thun den ewigen willen Gottis vnsers hymlischen vaters, den er vns durch seynen eyngeboren son Christum ym heyligen geyst offenbar gemacht hat. So werd yhr ewer hertzen von allen anfechtunge ynn Gott zu friden stellen. Das helff vns Gott allen. Amen.

Die gemeyn Christi zu Orlemünde.

XX.

Spalatin an den Kurfürst Friedrich.

Auffschrift: Meinem Gnedigsten Hern dem Churfürsten zu Sachssen.

Gottes Gnad vnd Frid Gnedigster Herr. E. C. G. bitt ich vnterteniglich zu wissen, das mir meister Lucas hieneben verwarte schrifften von doctor Martinus schickt. Haben seltzam ding wie mans zu Alstet treibt. Vnd bitt dieselben E. C. G. zu vermelden vnd folgend doctor Martins widerzuschicken.

Doctor Martinus hat mir von wegen der Annen Spieglyen nichts mehr schreiben wollen, sonder gesagt E. C. G. haben lent zu ir geschickt, die sie verhort haben. So horen auch E. C. G. wol was sie gesagt hab. Wer das keyn ee, so wüst er nicht was ein ee were. Auch weren E. C. G. der Obrist vormundt. Zudem so durfft sich Anna Spieglyen auf in nichts berufften. Denn er hett ir nichts vnrechts geraten.

Weiter schreibt mir der Rector zu Wittemberg doctor Caspar Glatz itzo also. Mich dringt itzo die gemeyn, rat

vnd die geistlickeit dir ferner zu schreiben, du welleſt ein gemeiner vorbitter bey meinen Gnedigsten Herrn dem Churfürsten zu Sachssen sein. Denn es ist die gemein red, das der Karlstat teglich mit seiner verfurischen gotlosen, auch aufrurischen lere weiter greiffe vnd einreisse; also das wo man dem nicht zeitlich begegne, das ein grosser verderb darauß entsteen würd.

Ich hab den karlstat in vergangen tagen erinnert, von seinen furnemen abzusteen, sich des vnrechten verstandes der gotlichen schrifft zu enthalden. Hab im gewunscht Gottes geist vnd den rechten Christlichen verstandt mit anhangender bedrawung, wo er wider vns verfaren werd, das es im wie dem Jambri vnd Mambri geen werd vnd der gleichen vil. Darumb bitt ich dich noch einmal aufs vleissigst, mein Gnedigsten Hern vnterteniglich zu bitten, meinem Gnedigen Hern Hertzog Johanßen in kurtz zu schreiben, zu schaffen das sich Karlstat von Orlamund thue. Dann wo der Karlstat nit von Orlamund zeucht, so weiß ich, das nyemant sicher neben vnd bey im sein wirt. Ich versuchets selbs mit Gotts hulff Gotts wort doselbs zu predigen, wenn der haubtsacher der emporung vnd aufrure nit zu Orlamund were.

Der Karlstat verleynt in seinen predigen die Sacrament der tauff vnd des heiligen Fronleichnams, jha er thuts gar ab vnd sagt: sie seind nichts.

Er taufft die cleyen vnmundige kinder nicht, gibt auch das Sacrament des heiligen Fronleichnams nyemants,

Vnd treibt teglich alles gotlos leben, dovon ich dir ein ander mal mer schreiben will. Denn ich muß itzo in doctor Martinus leceion geen, der den propheten Johel liseth.

Es seind auch etliche Orlamunder bereyt innen worden, das der Karlstat den geist Christi nicht hat, wie mir denn neulich eyner in geheym gesagt hat.

Seyt er der prebend priviret ist, hat er mer denn eyn paverische eleydung angezogen vnd machets wild.

Es wer zeeit, warlich es wer zeeit, das man in dise sachen einsehung thet.

Also schreibt der Rector. Derhalben wunsch von Gott E. C. G. vnd ewrn brudern den geist Gottes solchen vnchristlichen furnemen allenthalben christlich vnd statlich zu begegnen.

E. C. G.

Vnterteniger Diener
G. Spalatinus.

XXI.

Die Universität Wittenberg an den Kurfürsten Friedrich.

Euch gnedigster herre fugen e. kf. g. wir vnterthenglichen wissen, das vff e. kf. g. jungstes begern Wir doctor Carolstadt anher zu uns haben heischen thuen, vnd als er erschynnen, hat er vom Decanat Theologico rechnung gethan. des vnd anders, ßo er vns schuldig zu hauff summirt ist er vns in sampt ßwen vnd dreissig floren sieben groschen zu zeahlen schuldig befunden. Darauff er mancherlei behelff, wie er der zeahlung ausflihen oder die in lengerung verzeihen mocht, furgewendt. Domit e. kf. g. derhalb mit Weitterm anlauffen verschonet, haben wir vns der massen mit ime verdragen, das, was des archidiaconats Corpus ime gehorig, was auch des vergangenen Jhars ime am Corpus noch ausstendig (das dan wenig) vns dofür volgen sojt. Also, das wir, vngevehrlich biß auff zechn oder zwelff gulden betzalt megen werdenn. Darnach ßo wir weitter ynen der pfarrn Orlamunde vnd des kunftigen Vicarii halben, nemlichen das er der pfarrn abtrete vnd reumete, auch dem Vicario an fruchten vnd anderm einkumen sein gebur bleiben zu lassen, angeredt, das wir ßein auch zufride. Solches haben E. kf. g. wir, als die vnderthene vnd gehorßame, vnderthenige meynung nit wissen zu verhalden. Datum ꝛc. ut supra.

XXII.

Karlstadt an Herzog Johann.

Durchleuchtiger hochgeborener f. g. h. ewern E. g. seind meine vntherdenige dinste nach meinem besten vermogen allezeit zuvor an bereitt. g. f. vnd h. An den durchleuchtigsten hochgebornen fursten vnd hern, H. Fridrichen, des h. Ro. reichs Erezmarschalk vnd Curf. Herezogen zu Sachsen E. f. g. bruder hab ich vntherdeniglich geschrieben vnd mich in übergebung meines archidiaconats demuttiglich erbotten, das ich Christliche rechenschafft aller meyner lere vnd tetlicher handelung, geforddert gern wil geben, vnd ßo mir gegrundte schrifft mangeln wurde, alle die straffen ßo got vff die vberschreider seiner gepotten gestellet, williglich leiden vnd tragen. Dermaßen kegen E. f. g. ich hirmit erboten haben wil, mit vntherdeniger bit, wo E. f. g. mich ym glauben oder mißhandelung der schrifften vertechtig hielten, das e. f. g. mit solichem vertacht, artickels weiß, begreiffen, ezukommen, vnd ßo die artickell meyn, vnd widder got sein, nach christlicher vnd apostolischer leer weysen, vnd auß vermeinten irthumb, in gottiß warheit brengen lassen. denn e. f. g. ye die menig der schrifft-verstendigen haben. Wo aber e. f. g. solicher mühe beschwert, erbiet ich mich ezu offentlicher disputation teuezsch vnd lateinisch, allen leuthen, iung vnd alt, groß, klein, die mich verdencken mit guten gründen ezu antworten. Oder wo ich (das ich nit glaub), in irthumb erfunden, Christliche weisung anezunemen, welche ich beger vnd forder. Vnd hoff e. f. g. werden disse bit vnd erbietung für redlich, genugsam vnd gutlich halten, verdachts artickel zu komen, vnd mir in keinen weg schympf oder schaden daruber ezu fugen lassen. Dann wiewol ich iezt ezu Wittemberg wunder hab mussen horen, wie seer e. f. g. auff mich ergrymmet vnd erbittert, bin ich. dan vest der vntherdenigen zuversicht e. f. g. werden nichts tyranisch noch gewaldes kegen mir, ehe dann ich verhört vnd vberwunden, fürnemen. Denn es ye gotlich, menschlich vnd natürlich, vor allem verhor halten, darnach

vrteilen, das e. f. g. ane disse erinnderung gut wissen tragen. Das wil ich vmb e. f. g. in aller vntherdenikeit vnd vermoglickeit ezu verdienen alleczeit bereitt seyn, vnd das alte (?) lob vnd preiß e. f. g. mit fleissigem bekenntniß außbreiten, dem lebentigen got bevolhen. Datum Orlamunde Sontags nach Laurentii anno 1524.

E. f. g.

vntherdeniger
Diener
Andres Carolstade.

XXIII.

Der Rath zu Orlamünda an Luther.

Dem christlichen Lehrer Martino Luther. Unserm Bruder in Christo.

Gotlichen Frid durch Christum vnnsern Herren zeuvor lieber bruder. Es hat vnns vnnser pfarrer vñ seelsorger Andreas Carolstadt, nachdem er yezt zu wittemberg geweßt, mit disem bericht zu erkennen geben, wie er daselbst erfaren vñ gehort, als solltestu vns auff deinem predigstul fur keczer, irrige vnd swirmerische geister vnuerschampt ausschreyenn. So du doch vnnsere geyster nicht geprufft, nicht erforschtt noch dich mit vns hievon beredt hast. Vñ ob du solchs verneinen wolltest, bistu zu vberweysen in deinen eygnen schrifften, welche wir selbst vñ wol gelesen, als du wyder die irrigenn geyster an die landfurstenn vonn sachssen geschryben, do du dañ verachtest alle die, so auß gotlichenn bevelh stumme Goezen vñ heydnische bilder ombringñ, wider welche du eine craftlose weltweisse vñ unbestendige bewerung auß deinen eignen hirn vnd nicht gegrunter schrifft aufmuezest. Das du vns aber als glider Christi, durch den vater eingepflanczt vnnerhortt vnd vnnberweyst so offentlich schiltst vnnd lesterst, das zeygt an, das du dises warhafftigen Christi vñ son Gottis selbst kein glidt bist, dieweil du frennliche scheltwort vñ nicht Christliche vnd bruderliche straff als dir von Cristo aufgelegt Luce XVIII. gegen vns für-

nimpst. So du nun so vnuersunnen vnd hieziger stirne gewest, werden wir auß christlicher vñ bruderlicher lieb dir zu schreyben verursacht, mit bit du wollest Gotte die seinen, durch seinen einigen sun christum erworben, nit so turstig besudeln vnd versprechen. Nue machestu sagen, syhe gute christen, sy kunnen nit leyden, so man sy ein wenig angreift, welchs christus gethan vnnd noch vil mer erdult hat. daz wissen wir wol lieber bruder, weystu aber auch daß Christus die schrifftgelerten vnd vermeinte frummen juden am hochsten vnnd steez gestrafft vnd wee vber sy geschryen hat, vñ fur die vnuerstendigen ereuczigere seinen vater gebeten ꝛc. Hieneben erbieten wir vns vor dir vñ vor yederman, ja auch wo nichts dann gestalts des tods erscheint, von vnserm glawben vnnd glawbreichen wercken, durch gotliche erafft, hulffe vnd beystand bekentniß vnd rechenschafft zu geben, bitten dich auch, nachdem wir so hoch verdechtig bey dir ghalden, du wollest aufs furderlicheſt so es dir gelegen bey uns erscheinen, dich mit vns besprechen, vnd wo wir irren (do vor vns Got bewar) gutlich vnd nit mit scheltwortten vnterweysen vnd mit landverbyetung bedreuen. Hierauß Gotliche einigkeyt vnd Christliche gemeyne zu dem sonderlichen lob Gottis auffgericht vnd erbawet wurde. Bitten deine bruderliche antwort. Datum Orlamund dinstag nae Assumptionis. Anno XXIIII.

Rath vnd gemein zu Orlamund.

XXIV.

Die Universität zu Wittenberg an den Kurfürsten Friedrich.

Durchleuchtigster, Hochgebornner Furst vnd Herre. Ewern khurf. gnaden vnßer gebeth zuvor vnd vnderthenige (ge=)horßame dinste alzeit mit vleis zuvor. Gnedigster Herre. Nachdem wir vermogens vnßer statut zur Pfarre Orlamunde dem archidiaconat alhye eingeleibt, ßo offt die verlediget, einen Vicarium zu wehlen vnd ernennen, den also von vns gewehlt vnd ernent E. kf. g. zu presentiren haben; die

weil Magister Conradus Glitzsch bernrther Pfarre jungster Vicar die selb verlassen, auch lengst sich von dan vff ein ander Pfarlehn gewandt, do durch disse verlediget worden, Haben wir den erwirdigen Hochgelerthen Ern. Casparn Glatz, der heiligen Schrifft Doctor, yetz vnßern Rector, Priester, guter lere vnd lebens, dem volk vnd der kirchen nutzlich vnßers versehens E. kf. g. behaglich dozu als vicarium perpetuum erwelt. Vnderthenigklich vnd demutiglich bittend E. kf. g. gerügen inen vff solch vnßer erwehlung vnd nennung gnediglichen annehmen, weitter inen dem wirdigen Official zu vnßer lieben frawen zen Erfurdt, do mit er wie gewonlich darauff instituirt werd, presentirn. Das wolle vmb E. kf g. wir mit vnßern gebeten zu got. Vnd vnderthenigen gehorßamen dinsten zenvor dienen alezeit bevlissen sein. Datum Wittenberg vnter der Vniversitet Rectorats Insigill Am tage Thimothei. Anno ꝛc. xxiiii.

E. Kf. G.

vnderthenige Capellan
vnd Diener
Magistri vnd Doctores
der Vniversitet zu Wittenberg.

XXV.

Kurfürst Friedrich an die Universität zu Wittenberg.

Von Gots gnaden Friderich ꝛc.

Vnsern grus zuvor Erwürdige, würdige, hochgelarte vnd erbaren lieben andechtigen vnd getrewen. Wir haben ewr schreiben, darynnen ir vnns den erwurdigen vnsern lieben andechtigen Casparn glaez doctor, itzo ewrn Rector, vermogens ewer statut zen der pfarr orlamundt derselbn zeu presentiren, ernennen tut, vnd sambt einem inligenden Zetil, welch gestalt ir euch, mit doctar karlstat, der schuldh vnd forderung halben, so ain tail zu dem andern gehabt, vertragen, alles inhalts vernomen, vnnd nachdem wir vns vermuten, mit gots hilf in kurz bey vnserem lieben bruder

Herzog Johansen ꝛc. zusein, oder vnser bederseits ret zusamen zu schicken, wolten wir vns mit seiner lieb dieser sache halben alsdan auch vnderreden, vnd euch volgent vnser gemut zuerkennen geben. Das haben wir euch gnediger meynung nit vorhalten wollen. Datum ..... am tag Bartholomei anno des ꝛc. xxiiii.

An dy vniversitet
zu
Witemberg.

XXVI.

Karlstadt an Herzog Johann.

Durchleuchtiger hochgeborner furst, genediger Herr. E. F. G. seind meyne vntherdenige vnd gehorßame dinste nach meinem hochsten vermögenn alleczeit tzuvor. an bereitt. G. F. vnd H. wie woll ich mich nicht demuttiglicher kundt vnthergeben vnd erbieten, dann ich mich durch mein jungstes schreiben, welches E. F. G. rethen, in abwesen e. f. g. am tag assumptionis Marie, in die hoffstuben tzu weymar, ob der maltzeit vberantwortt, erbotten, vnd tröstlich gehofft, das mein vnd insonderheit aller meiner tzuhörer E. F. G. vntherdanen besserung, heyll vnd gedeyhen, ja auch vnser aller, als der aller vnschetzigisten vnd vnerlichsten glidern vnd verlorne schaffen, sonderliche eere vnd widerbrengung, mehr denn vnsere vncere, spott, schimpf, verstoßung, vnd verderbnuß solt gesucht, gemeindt vnd furgenommen, vnd meiner Christlicher erbietung statt gegeben: so werd ich tzo vilseltig geschmeht vnd belestiget, das ich tzweifel, ob E. F. G. der briff meiner erbietung das ich e. f. g. ein copien hie ynne ligend, schick, behendet sey oder nit. Dann D. Martinus L. ist in vil enden vnd örtern auff gedretten, do meine Christliche, gotliche, erweißliche vnd gegrundte leer eingepflantzt, mit E. F G. bevelch (als er sagt) abgefertigt, solich mein leer, vernichtig, irrig, auffrurisch auß tzu schreihen, vnd als solt sie auß einem schwirmenden geist

entsprossen sein, offentlich tzu widerlegen, vnd das volck dafür tzu warnen, Mich auch mit dem auffrur tzu Alstett lugenhafftiglich eingemengkt, vnd vor allem volck, tzo vil er vermocht, auch villeicht bei E. F. G. verdechtig gemacht. Des ich mich denn nicht vnbillich beschwerlich gefunden vnd auß solichem gehor, fur der grossen spaltung vnd frolikeit tzo bey den armen Christen entstehn möchte, hertzlich entsatzet, Darauff obgemelter D. L. tzu Jhen, do ich sein grundlose, selbs eingepildte vngestummigkeit seiner predigt vermerket, geschriben vnd darnach auch personlich besucht, anfengklich freuntlicher, bruderlicher vnd Christlicher weise angeredt vnd gebetten, dafur tzu sein vnd abtzustellen; ab er aber an meiner person oder lere einigen feyl oder mangell hette, mich tzuvor bruderlichen, nach evangelischer satzung antzureden, yrthumb ezuvorhuten, wolt in mich tzu aller billikeit weisen laßenn, vnd widerumb von vnbilligem abttetten, hab mich auch offentlich erbotten, mit yhm tzu Wittemberg oder Erfurd ein disputation aller meiner gepredigten artikelln, darinnen ich verdegtig tzu halten, oder Cristliche weisung von yhm, wo er wölt, tzu horen, tzo fern ich geleidtet. Welches alles von yhm abgeschlagen vnd geweyert. Bin hyrüber von ihm durch tzu werffung eines florens, den ich genommen, widder yuen tzu schreiben angereitzt vnd getrotzet, des ich mich dann keyne yhm tzu thun verpflicht vnd verstrickt vnd gern halten wil. Damit aber mein gelimpf vnd lindikeit allenthalben erkant, vnd ich nit ein pollergeist vnd hederischer schwirmer, wie ich dann von yhm ausgerufft, geacht werd, wil ich mich des schreibens ein tzeitlang, tzo mir leidtlich, enthalten, vnd vffs new, auß vberfluß tzu gnediger verhör erbotten haben, vff das E. F. G erkennen, das ich nichts hyrinnen, dann allein den grundt gotlicher warheit such. E. F G. vntherdeniglich vnd vmb gottis willen bittend, wollen mich tzu demuttiger antzeig meiner vnschuld vnd gegrundter leere genediglich lassen kommen, vnd nit allein genanten D. L. vnd seinem anhangk glauben geben. Wo aber soliches E. F. G. beschwerlich,

alsdann wollen E. f. g. mir armen vnd aller geringsten diener gottis guedeglich vorgunstigen vnd gestatten, wie wol gegrundte vnd rechte Christliche leere wer am lichten tag, wider D. L. auff sein trotzige vnd feindtliche begerung, durch offenbaren truck tzu brengen vnd tzu keinem vngnedigen verhindernuß, nach angefangner arbeit tzu vnkost vnd nattheil gereichen lassen, als mir dann vormals durch die wittembergische vniversitet auch durch heimliche tzuschub D. L. vnd seiner anhenger widerfaren. Das werden E. f. G. von got dem lebentigem herrn, one tzweifel, reichen lohn entpfahen, ßo wil ichs vmb E. F. G. tzuverdinen alleczeit gehorsam beflissen vnd bereitt sein, die der vater vnsers hern Jesu Christi erhalten will. Bit E. F. G. guedige antwort. Datum tzu Orlamunde. Am 11. tag des mondes Septembris Anno M. D. XX. IIII.

E. F. G.

Vntherdeniger Diener
Andres Carolstat.

XXVII.

Der Rath zu Orlamünda an Herzog Johann.

Durchlauchter hochgeborner furst vnnd herr. Ewrenn furstlichen guaden sind vnsere vndertheuige vnd schuldige Dinste alezeit zenvorn. Guediger Furst vnd herr. Nach dem Doctor Martinus Luther, iezt in kurezem e. f. g. vnd yn der gancze welth eynen sendebrieff tzwider den auffrurischen geist hat außgehen vnd drucken lassen, yn welchem bemeldet, das bilder abthun nicht vns, sundern alleyn den Juden gesagt vnd gebothen sey, vnd das selbige mit solchen volgenden worthen geschmuckt vnd außgeeckt, sprechende:

> Das nuhe die Juden Altar vnd göczen zcubrochen, hatten sie zcu der Zceith eyn gewiß geboth Gottis zcu dem werck, welchs wir zcu disser Zceit nicht haben.

Dar auß wir zcu dem mall beschlossen, g. f. vnnd h., ßo dem alßo, musten alle geboth Gottis auch alleyne den Juden vnd nicht vns gesagt vnd gebothen seyn, vnd wir möchten woll vnd vnstrefflich fur Gott stelen morden vnd ehebrechen ꝛc.: ßo wir aber nuhe die verfureriſche bilder bey vns aus Göttlichem bevelh, grundt der schrifft, vnd sunderlicher bruderlicher lieb hinweg vnnd abgethan, hette vns Martinus, der halben, dem auffruriſchem geist (wie woll mit heimlichen worthen) nicht durffen gleich schaczen, wirt auch nicht beweißen, das wir den ergsten büben, lauts seynes obbemelten sendebrieffs, gleichmessig gethan haben, die weil vns vber disser sache, ja auch allen andern sachen, ßo Gott belangen, keyn schimpff vnd scherez, sundern eyn gestreckter emsiger ernst ist. Er hette auch e. f. g. mit ernstem bevelh, zcu dissen heiligen brennern (als ers nent) zcuthun, nicht ßo hoch ermanen durffen. Wer yhm auch nicht noth gewest vns als balde, oder vnsere vermeynthe yrsall mit seinem druck kegen e. f. g. vnd der ganczen welth anzcugeben. Wo wir aber geirret vnd vnrecht verwirkt hetten, solt vns Martinus bruderlich, wie yhm von Christo Mathei am achzcehenden auffgelegt, gestrafft vnd durch gegrundte grunde abgehalden habn; das hette eynem Cristen wolangestanden vnd fuglichsten geczimeth.

Die weil ehr nuhe solchs vbergangen vnd nicht gethan, sind wir yhm, als ehr an dissen ort des landes komen, zcu schreiben verursacht, erstlich angeczeigt, wie obberurth seyn argument von den Göczen nicht bestendig, zcuverwerffen vnd welthweyße sey, zcum andern yhn doch Cristlich vnd brüderlich gebethen, ehr wolde von solchem schelden abstehen, sich zcu vns fugen, vns yn irrigen sachen durch gegrundte schrifft fruntlich weyßen.

Als er aber komen, hochw. f. vnd h., haben yhn der Burgermeyster sampt dem Kemmerer vnd andere Ratißgenossen guthwillig enthpfangen, vmb Gottis willen gebethen, ehr wolde eyn predigt thun, vnd die irrigen artickell, do mit ehr vns beschuldigt, enthtecken vnnd an tag

geben, seyne grunde hierneben seczen, vnd ßo ehr irgent von eynem oder mher, zcu vnderweyßen, nach gehaldner predigt, bruderlich angered wurde, dem selbigen eyn gutlich anthworth vnd vnderricht erscheinen lassen, solches ehr gewegert vnd nicht thun wollen, sunder als balde den brieff, ßo wir yhm haben lassen zcukommen, erfur geczogen, gelesen vnd sich des mit prechtigen worthen höchlich beschwerth, wir denselbigen zcuveranthworthen angefangen, ehr gesagt, hir auß verneme ich, ab ichs sunst nicht wuste, das ir schwirmer seith, gleich als solten wir vns gegen yhm nicht veranthwort haben, vnsere munder vnd die warheit Gottis stoppfen lassen. Hat auch sunst von keynem artickell, dann alleyne von den göczen, reden wollen, gesagt, das man keyne, dann abgötische bilder abthun soll, vnd sey keyn abgötisch bild, dann das angebeth werde, als were Gott nicht klug gnug, ßo ehr spricht Deu. am vierden: Jr solt keyn bild machen keynerley gestalt, nicht eyns mannes, nicht eyns weibes, nicht eyns tires wider yn der lufft, erden vnd wasser; vnd zcu kaelh öffentlich gepredigt, man mag woll bilder lust halben, frösch oder schnecken an die wand malen, ßo vns doch alle lust der creaturen, ja die Gott selbst vnnd zcum nutz der menschen geschaffen, verbothen ist, wir wollen geschweyen derer, ßo von menschen gemacht oder gemalth werden. Aber disser artickell ist vnbeschlossen bliben, vnd wir yhn von den andern auch gefragt, ehr gesagt, ehr habe bücher geschrieben, die soln wir leßen, (ßo doch Christus spricht, erforschet die schrifft) haben wir was mangels, ßo sollen wir do wider schreiben vnd ist alßo ym zcorn auffgesessen vnd hinweg gefarn. Wie billich solchs alles von yhm bescheen, geben wir e. f. g. vndertheniglich zcu erkennen.

Der wegen g. f. vnd h., die weill wir e. f. g. noch bißher gehorßam gewest, vnd hinfurder nochmals stets willig vnd gern, mit darstreckung leibs vnd lebens gehorßam seyn wollen, bithen wir e. f. g. vnderthenigs vleiß, e. f. g. wollen offt vnd vilgedachten Marthinum Luther gnediglich

weyßen vnd abhalten, das ehr von seynen vngegrundten scheltworthen bruderlich abstehe, vnd sich do von enthalte, oder vns vnd yhm eynen gnedigen vorbeschiet ernennen, vnd was wir dann auß gegrundter schriefft von yhm oder eynem andern Cristlich vnderweyst werden, das woln wir vns halden, woln vns auch nicht des kleynsten kindes vnderricht, ßo es mit grund der warheit geschiet, schemen. Hir auß e. f. g. yhr gnediglich versehen wollen, das wir vnser Cristlich furnemen nicht auß eygner gewalth, nicht ym auffrur, nicht yn schwirmerischen geist, do vor vns Gott bewar, sundern yn vnderthenigem gehorßam, mit der warheit Gottis schuczen wollen. Solchs vmb e. f. g. zcu verdienen sind wir tags vnd nachts yn allem gehorßam gancz willig. Bithen e. f. g. gnedige anthwort. Datum Orlamunde montags noch santen Marie Anno xv xxiiii.

E. F. G.

vnderthenige

Der Radth vnd gancze gemeyn zcu Orlamunde.

XXVIII.

Die Kurfürstlichen und Fürstlichen Räthe zu Weimar an den Rath zu Orlamünda.

Auffschrift: Dem Radt vnnd gantzen gemain zu Orlamunde zu Andworten.

Radt vnnd gemain. Nachdem ir an dem durchlauchten Hochgebornen furstcn vnnd hern Hern Johansen hertzogen zu sachssen zc. vnsern gnedigen Herrn vor wenigen tagen des Erwirdigen doctors martini luters halben geschribenn, so habenn sein f. g. dasselb Inhalts hören lesen vnnd vnns bevolhen, euch darauf anzuzeigen, das sein f. g. allerley vnschicklichkait, der ir euch, auch eher dan doctor Martinus gegen Orlamunde kommen, vnterstandenn sold habenn, angelangt, vnnd wiewol sein f. g. der geschichte, wie die in genannts doctors gegenwart ergangen, berait ahn notdurftigklichen vnd anders, dan wie ir in eurem schreiben

angezcaiget habt, bericht, so wollen sich doch sein f. g. des grundes noch weiter erkunden, vnd nach erfindung sich der gebur vnd dermasse zcu zceigen wissen, damit man befinde, das sein f. g. solcher vnschicklichkait, wo dy dermassen, wie sie für sein f. g. komen, von euch geübt, vngefallens tragen. Das haben wir euch aus bevelh seiner f. g. zu andwort nit zu bergen wissen. Datum sontags nach Crucis Exaltacionis Anno ꝛc. xxiiii.

Vnser gnedigst vnd gnedigen herrn von Sachssen ꝛc. Rethe iczo zu Weymar.

XXIX.

Die Kurfürstlichen und Fürstlichen Räthe zu Weimar an Karlstadt.

Auffschrift: Dem wirdigenn vnnd hochgelarten Andresen Bodenstein von Carlstatt Doctor vnserm besonnder gutenn Freundt.

Vnnser freuntlich Dienst zuvor Wirdiger vnnd hochgelarter guter freundt. Dem durchlauchten hochgebornen fursten vnd hern hern Johannsen Herczogen zu Sachssenn vnnserm gnedigen hern, hat die vniversitet zu Wittennberg iczo geschrieben vnnd angezeigt, nachdem sich die pfarr zu Orlamunde nach abziehen magistri Conradi gliczsch widerumb vorlediget, so hetten sie den hochgelarten Erw. Casparnn glacz der heiligen schriefft Doctorn an sein statt zu einem pfarnn daselbst gewelet derhalben sie s. f. g. gebeten, dieweil ir euch vor shiner zeit vnderstanden, in dieselb pfarr on irn willen zu dringen, das sein fürstlich gnad dem volck zu gut mit euch ernstlich verfugen wölte, euch anders wo zu versehen, vnnd do dannen zu wenden, wan euch dann wie ir selbst zu achten, nit geburtt, aus eignem furnemen vnd an willen obbemelter vniversitet zcu haben. Szo ist seiner f. g. beger vnnd meynung, das ir die berurte pfarr furderlich revmet vnnd dasjenige, was sich nach vormuge des pfarr-Inventarii geburt, zu behuff des zukunftigen

vicarien aldo vnd doran laßet euch auch do dannen vnnd aus seiner f. g. vnd derselbigen bruder vnsers gnedigsten herrn des churfursten zu Sachssen furstenthumb vnnd landen, sachenhalben, die sein f. g. darzu bewegen, furderlich wendet, vnd das nit anders haltet.

Vnser guedigst vnd gnedigen Herren von Sachssen Rethe iczo zcu Weymar.

XXX.

Die Kurfürstlichen und Fürstlichen Räthe an den Schösser Luthwer zur Leuchtenburg.

Aufschrift: Dem Erbarnn vnnserm gutenn freundt Dominus Luthwer Schosser zur Leuchtenburg.

Vnser freuntlich Dienst zuvor. Erbar güter gonner. Es haben die vniversitet zu Wittenberg vnsern gnedigen fursten vnd hern hern Johannsen Herczogen zu Sachssenn ꝛc. iczo mit einer schrifft ersucht vnd darinne angezaigt, nachdem sich die pfar zu orlamunde nach abziehen magister Conradi Gliczsch vorledigett, vnnd sich doctor Carlstatt vnderstanden hette, in dieselb pfarr zu dringen, so hetten sie den hochgelarten Ern Casparn Glacz der heiligenn schriefft doctorn zu einem pfarnner doselbst erwelet vnd gebeten, das sein f. g. mit dem Carlstat verfugen wolten, solcher pfar abzutretten, vnnd die dem kunftigen vicario einzurewmen. Darauff haben wir aus bevel seiner f. g. gemelten doctor Carlstatt geschrieben, sich anderswo hinzuwenden, vnnd zu versehen, auch die pfarr furderlich zu reumen, dasjenige, was sich nach vermuge des pfar inventarii geburt, zu behuff des kunftigen pfarnners aldo zu lassen. Vnd ist seiner f. g. befell und beger, das du dich zum Carlstatt fugenn, solchem nach mit ime reden vnnd handeln solt, seiner f. g. beger nachzukommen. Daran thustu seiner furstlichen gnaden meynung. Datum sontags nach exaltationis crucis. Anno xxiiii.

Vnser guedigst vnd gnedigen Herrn zu sachssenn Rethe jczo zu Weimar.

XXXI.

Die Räthe Herzog Johanns an Karlstadt.

Vnser freuntlich Dinst zuvor. Hochgelartter Lieber Doctor. Eur schreibenn am Datum zu Schweinfurtt, wie es lauttet, hat der Durchlauchtige Hochgeborne Furst vnd Herr, Her Johanns Hertzog zu Sachssenn ꝛc. Vnnser genedigster Her, Inhalts hörenn lesenn, vnd als Ir vnther andern gebetten, euch anzuzaigenn die vrsachenn, warumb euch gebotten, seiner f. g. vnnd desselbigen Bruders vnnser gestrengen Hern des Churfursten landt zu rheumen, so habenn sein f. g. bevolen, euch daranff anzuzaigen, das ir auß dem schreibenn, welchs wir auß bevhell seiner f. g. nechsten euch gethann, sunder zweiffel vornhomen, das solchs auß vrsachenn, so sein f. g. darczu bewogenn, (geschehen) zu dem das ir wist, was euch auß befel seiner f. g. zuvor mundtlich zu weimar furgehalten, beschehen. Darumb auch seinen f. g. wie ir selbst ermessen kondt, nit thunlich, das euch sein f. g. mit einem vhelche sichernn glait in berurten seiner f. g. launden zu wandeln vorsehenn sulten. Dann wie wol sein f. g. nit wissen, was ir zu Wittenbergk oder zu Orlamunde vnd doselbst vurben habt, so achtenß doch sein f. g. doffur, das ir solchs durch verordnete fhelich haber, so vil euch zustendigk, vnnd ir fuge habt, einbrengen koendt, vnnd sei von vnnothen, seiner f. g. geschefft derhalben zuvorruckenn. Das ir euch dann auch sonderun zweiffel gehorsamlich werdet zu halten wissenn. Das haben sein f. g. euch also zu erkhennen zu geben bevolen. Welchs wir euch donnoch auch nicht gewust habenn zuvorhalten. Datum Sonabent nach katharine Anno xi. xxiiii.

V.

Vergleichung mehrerer älteren Einrichtungen mit neueren Instituten.

Von Friedr. Wagner.

Wir haben einen alten Spruch, er heißt:

Es geschieht nichts Neues unter der Sonne!

Obwohl diesem Spruche nicht in aller Weise beizupflichten ist, und er in so mancher Beziehung in Folge von Entdeckungen der Neuzeit seine Geltung vielfältig verloren hat, so liegt doch so manches Wahre ihm zu Grunde und er tritt insonderheit bei der Beschäftigung mit den Begebnissen unserer Vorzeit lebhaft vor Augen, namentlich aber bei dem Lesen unserer alten, mit dem Jahre 1437 beginnenden Stadtrechnungen, in denen sich so viele Nachrichten von Einrichtungen finden, die schon damals bestanden, dann im Verlaufe der Jahrhunderte verloren gingen und in neuerer, oft neuester Zeit als etwas ganz Neues wieder ins Leben traten und als etwas weit Vollkommeneres gegen das bisher Bestehende gerühmt, gepriesen und hervorgehoben wurden.

Sei es daher gestattet, einen Blick auf jene alte Zeit zu werfen und einige Einrichtungen und Maßnahmen dieser Art vorzuführen, damit aber eines Theils den obigen Spruch zu bewahrheiten, andern Theils den Beweis zu liefern, daß unsere Altvordern in gar vielfacher Beziehung weiter vor-

geschritten waren, als wir wohl bisher anzunehmen gemeint gewesen sind.

Seit einer ziemlichen Reihe von Jahren, vorzugsweise seit dem Jahre 1849, spielt bei uns die Ablösung alter Grundlasten eine bedeutende Rolle, und wenn auch zu Zeiten früher, namentlich gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts bereits derartige Ablösungen vorgekommen sind, so ist dieß doch immer als eine Erfindung der Neuzeit und als aus neueren Ansichten hervorgegangen angesehen worden. Diese Ansicht ist jedoch eine irrige, denn schon in sehr früher Zeit, fast in dem Anfange der Geschichte unserer Stadt, finden sich hierüber die ersten Nachrichten. Als nämlich im Jahre 1273 ein Streit zwischen den Bürgern der Stadt Altenburg und dem dasigen Kloster auf dem Berge über die Entrichtung von Zinsen, die auf Grundbesitzungen im innern Stadtbezirke hafteten, entstanden war, trafen die Stadtschultheißen der Stadt Rudolph und Friedrich mit dem genannten Kloster ein Abkommen dahin, daß jeder Bürger von der Zinspflicht an das Kloster sich dadurch befreien könne, wenn er für einen Zins von fünf Marken ein Talent an dasselbe bezahlte, daß aber jeder, der nicht binnen Jahr und Tag die Ablösung in solcher Weise bewirke, verpflichtet bleibe, auch fernerhin den auf seinem Besitzthum haftenden Zins unweigerlich zu entrichten.[1]) Dieser Fall, ob wohl der älteste dieser Art, steht jedoch nicht vereinzelt da, denn nicht nur daß gleichfalls in der Stadt Altenburg deren Rath im Jahre 1522 den Zins wegen einer Wiese zu Stöbnitz mit dem Betrage von 6 Schock 18 gr. bei dem S. Georgenstift zu Altenburg und einen Zins von 5 gr., der auf den städtischen Weinkeller haftete, bei dem Kloster auf dem Berge mit 1 Schock 20 gr. ablößte, und die Bürger der Stadt sich von der Entrichtung eines Zinses, der auf den an den hohen Lauben am Markte gelegenen Häusern ruhte, bei demselben Kloster

1) Orig.-Urk. v. J. 1273 im Reg.-Arch. z. Altenb.

durch Ablösung, wozu theilweise der Rath denselben die erforderlichen Geldmittel vorschoß, befreiten,[1]) sondern auch an andern Orten des Landes kommen derartige Ablösungen vor, wie in der Stadt Orlamünda, wo im Jahre 1442 Irrungen wegen Entrichtung des Geschosses von Grundbesitzungen zwischen dem Rathe der Stadt und dem erbaren Hanns Schütze zu Orlamünda gesessen stattfanden, die der Hofrichter Ritter Bernhardt von Köchberg dahin beilegte, daß die Schütze noch vier Jahre hindurch einen jährlichen Zins von neun alten Schocken an die Stadt entrichten, dann aber denselben mit 120 alten Schocken ablösen sollten.[2]) Sicher aber kamen derartige Ablösungen auch anderwärts vor, nur daß die Nachrichten hierüber nicht allenthalben uns erhalten geblieben sind, ja es scheint als ob viele der jetzt noch bestehenden Geldzinsen aus der Ablösung von Naturalzinsen hervorgegangen seien.

In der neuern Zeit hat man die Ablösungen mit Rentenanstalten in Verbindung gebracht, und Erstere durch die Letztern wesentlich erleichtert, ja in dem Umfange, wie sie jetzt stattfindet, dadurch fast erst ermöglicht. Aber auch diese Rentenanstalten sind keine Erfindung der neuern Zeit. Denn abgesehen davon, daß es in Frankreich bereits zur Zeit Ludwig XIV. im 17. Jahrhundert Leibrenten gab, findet sich eine dem ganz entsprechende Einrichtung bei uns bereits in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts als etwas schon längst Bestehendes. Es ergiebt sich nämlich aus unserer ältesten Stadtrechnung auf das Jahr 1437 bis 1438, daß man durch Einzahlung einer bestimmten Summe Geldes in die Stadtkasse sich eine verhältnißmäßig höhere jährliche Rente entweder nur für die eigene Person oder nach dem Tode auf dritte Personen für deren Lebenszeit übergehend erwerben konnte, während das eingezahlte Kapital bei dem Absterben des letzten Rentenberechtigten der Stadtcasse

---

1) Altenburg. Stadtrechn. v. J. 1522.
2) Orig.-Urk. v. J. 1442 im Rathsarch. z. Orlam.

anheimfiel und die Rentenzahlung aufhörte. Einen Beweis hierzu aus den vielen derartigen Vorkommnissen früherer und späterer Zeit liefern folgende unserer Stadtrechnung auf das Jahr 1446 bis 1447 entnommenen Einnahmeposten.

Item ij^{c} x gulden von dem Burgermeistere Ludewige empfangen feria secunda nach Elisabet vel die presentationis Marie Davor er gekoufft had xxx gulden Zins zeu dreyen lieben Jm siner Frouwen vnd Ern Jacoffen Bierschroter iren sone.

Item Erasmus lorenzee Hundert vnd viij gulden Davor had er Zeinse gekoufft xij gulden zeu iiij lieben kompt ye der gulde vor ix anzuheben vf michael Actum Dominica georgy.

Thomas von Zeitber Hundert gulden Davor had er gekoufft x gulden Zeins ye x vor einen anzuheben vf Michael zu ij lieben actum Dominica Georgy.

Es geht daraus hervor, nicht nur daß schon damals derartige Anstalten, wenn schon in kleinerem Umfange, bestanden, sondern auch, daß man bereits gehörig zu rechnen verstand, da ohne Begründung auf eine der Erfahrung entnommene Wahrscheinlichkeitsrechnung eine solche Einrichtung nur von größtem Nachtheile für die Stadtkasse gewesen sein würde.

Bot sich hierdurch schon damals, wie jetzt die Füglichkeit dar, sich gegen eine gewisse, allerdings zu opfernde Summe Geldes ein gesichertes Auskommen auf Lebenszeit verschaffen, ja für die Seinigen noch über das Leben hinaus in solcher Weise sorgen zu können, so gab es auch schon zeitig Gelegenheit dem Glücke die Thüre öffnen zu können, denn kaum kann es etwas anderes, als eine Lotterie gewesen sein, wenn in unserer Stadtrechnung auf das Jahr 1498 bis 1499 sich die Ausgabeposten:

j ß xx ₰ vff befehel dreyer Rethe Jn beyde toppfe gein Lyeptzk Jngelegt vmb glucks willen feria 2^{a} post Kiliani, und

x ℔ vmb glucks willen von Rats wegen Jngelegt Jnn Topff gein Wyda Sonnabend Natiuitatis Marie finden. Man war also auch in dieser Beziehung schon damals in der Kultur weiter vorgeschritten, als zu vermuthen stand, und auch hier wieder zeigt sich eine auf Vorausberechnung begründete Anstalt.

Gleiche Erscheinungen bieten sich dar, wenn man die innere Verwaltung unserer Stadt näher in's Auge faßt.

Seit einer Reihe von Jahren wird kein Abgabensystem für richtiger und zweckentsprechender gefunden, als die Mittel, deren die Verwaltung bedarf, durch eine Einkommen- oder Klassensteuer aufzubringen, indem man hierdurch die Steuerpflichtigen am gleichmäßigsten nach dem Umfange ihres Vermögens und ihres Einkommens zur Tragung des Staats- und des städtischen Bedarfs beizuziehen glaubt. Ganz dieselbe Ansicht hegte man schon vor nunmehr 400 Jahren, wie dieses aus unserer oft erwähnte ältesten Stadtrechnung hervorgeht, bei Aufbringung der Mittel zur Bestreitung der Kosten des Haushaltes unserer Stadt, indem man zu jener Zeit bereits den größten Theil derselben durch das Geschoß beibrachte, das auf einer Abschätzung des Vermögens der Bürger durch eine Schatzkommission (Schöffer) beruhte, deren Mitglieder zum Theil aus dem Rathe, zum Theil aus der Gemeinde genommen waren, und sodann von dem einzelnen Bürger je nach Bedarf einen gewissen Betrag von jeder so abgeschätzten Mark Geldes einhob, während auch damals schon neben dieser Hauptabgabe die Erhebung indirekter Abgaben, insonderheit von der Bereitung des Bieres, bestand. Die in solcher Weise bewirkten Einschätzungen der Bürger liegen noch jetzt in jenen Rechnungen vor [1]).

Wie man heut zu Tage noch sich bestrebt, durch recht zeitige

---

1) Daß hierbei nicht blos der Grundbesitz in Berücksichtigung kam, geht daraus hervor, daß mindestens später nicht nur der Gewandschnitt (Handel mit Kleidungsstoffen), sondern auch die Hausgenossen zugezogen wurden.

Einrichtungen und Bildung der erforderlichen Mannschaften die Entstehung von Feuerunglücksfällen zu verhüten und entstandene Brände zu löschen, so fanden gleiche Maßnahmen nicht minder schon in jenen frühern Zeiten statt, nur daß alle diese Einrichtungen um so einfachere sein mußten, als man damals die Feuerspritzen noch nicht kannte. Aber schon im Jahre **1444**, als wie weit dieserhalb nachzukommen gewesen ist, hatte zu solchem Behufe jedes Viertel der Stadt seinen Hauptmann, dem je acht Leiterträger zur Gewältigung des Feuers und mindestens seit dem Jahre **1520** die nöthig scheinende Zahl von Zimmerleuten beigegeben waren. Wir finden also hier schon eine völlig organisirte Mannschaft zum Schutz gegen Feuersgefahr, und fast vor jeder unserer städtischen Jahresrechnungen wird dieses alljährig wechselnde Personal aufgeführt, für das, wie jene Rechnungen gleichfalls darlegen das erforderliche Material an Feuerleitern und Haken, späterhin auch Eimer und Wasserfässer auf Kosten der Stadt beschafft und sorgfältig erhalten wurde. Neben diesen Mannschaften bestanden gleichzeitig noch besondere Feuerschauer, und ebenso wie jetzt fanden in jedem Jahre zweimalige Besichtigungen der Feuerstätten durch den Rath statt.

Sowohl zu dieser feuerpolizeilichen Beaufsichtigung, als vorzugsweise zur Wahrung der Sicherheit der Stadt bestanden erweislich bereits im Jahre **1437** die Cirkeler. Sie scheinen ganz dieselben Dienstleistungen, wie unsere jetzigen, anstatt der ehemaligen Nachtwächter nur erst vor etwa **20** Jahren in Thätigkeit getretenen Nachtpolizeiwächter gehabt zu haben, und wurden ebenso, wie diese, bei außergewöhnlichen Anlässen, wie zur Zeit eines großen Zusammenflusses von Menschen, auch während des Tages zur Verrichtung des Polizeidienstes verwendet, wovon unter anderm die Rechnung des Jahres **1460** einen Nachweis liefert.

Gar leicht würde sich eine solche Darstellung noch viel weiter ausdehnen lassen, es würde nachgewiesen werden können, wie schon seit den ältesten Zeiten, aus denen uns

Kunde über derartige Vorgänge erhalten geblieben ist, eine den jetzigen Einrichtungen entsprechende Beaufsichtigung des Getreide-, Brod-, Fleisch- und Fischverkaufs durch besonders hierzu bestellte Unterbeamte des Raths stattfand, wie bei den Märkten eine genaue Achtsamkeit auf richtiges Maas und Gewicht durch den städtischen Marktmeister, dem zu solchen Behufe eine richtige Waage und Elle anvertraut war, angeordnet war, wie bereits im Jahre 1460 Kundmachungen, die alle Bewohner der Stadt angingen, was nun erst in neuerer Zeit wieder eingeführt worden ist, durch Ausruf veröffentlicht wurden, wie nicht minder jeder gestraft wurde, „der ohne des Raths Laube" einen Fremden beherbergte, und wie auch die Schenkstätten der Stadt beaufsichtigt und jeder Schenkwirth um 5 Gr. gestraft wurde, der „vber des Seygers newn" Gäste gesetzt hatte [1]), würde dies nicht alles besser in einer Darstellung der Verwaltung unserer Stadt zur Zeit des Mittelalters seine Stelle finden, und wäre nicht in dem Vorstehenden schon sattsam der Beweis geliefert, daß eben nichts Neues unter der Sonne geschieht.

1) Stadtrechn. v. J. 1485 bis 1486.

Mittheilungen

der

Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft

des

Osterlandes.

Vierter Band.

2. Heft.

Altenburg, 1855.
Druck der Hofbuchdruckerei.

VI.

Jahresbericht

über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes im Vereinsjahr 1853—54.

Von

Dr. E. Hase.

Wenn der Berichtserstatter hiermit zum zweiten Male sich der ihm als Geschäftsführer auferlegten Verpflichtung entledigt, nach Ablauf des Vereinsjahres eine summarische Uebersicht über die Wirksamkeit der Gesellschaft während des verflossenen Zeitabschnittes vorzulegen, so wird ihm die Erfüllung dieser Pflicht am Schlusse des gegenwärtigen Jahres nicht wenig dadurch erleichtert, daß er nicht zu irren glaubt, wenn er die Ergebnisse desselben als sehr befriedigende zu bezeichnen wagt. Nach allen Richtungen hin haben die Zwecke der Gesellschaft wesentliche Förderungen erhalten. Nicht blos, daß sich die Zahl der Mitglieder von Neuem ansehnlich vermehrt hat, daß wir mit Freuden unter denselben ein zweites Glied unseres Fürstenhauses erblicken, welches es nicht verschmäht hat, neben seinem erlauchten Oheim die Ehrenmitgliedschaft der Gesellschaft anzunehmen, haben sich auch die abgehaltenen Monatsversammlungen fortwährend einer so regen Theilnahme zu erfreuen gehabt, daß das Lokal für die Zahl der Antheilnehmenden kaum ausreichte. Zahlreiche und gehaltvolle Vorträge gaben in den gesellschaftlichen Vereinigungen Anregung zu beleben-

den Verhandlungen und unsere Sammlungen erhielten neben der längst ersehnten Gewinnung eines eigenen, zur Aufstellung derselben geeigneten Lokales fast in allen Theilen einen Zuwachs, welcher denselben für den vaterländischen Geschichtsfreund eine immer mehr gesteigerte Wichtigkeit und ein immer höheres Interesse verleihen muß.

Wende ich mich hiernach zu dem Einzelnen, so war

1. die Gesammt-Zahl unserer Mitglieder am Schlusse des vergangenen Jahres bereits auf 128 gestiegen, unter denen sich 23 Ehren-, 25 correspondirende und 80 ordentliche Mitglieder befanden. Während des Laufes des gegenwärtigen Jahres aber ist diese Zahl wiederum um 9 Mitglieder und mithin, da wir dagegen nur den Verlust von drei Mitgliedern zu beklagen haben, auf nunmehr 134 Mitglieder gestiegen. Unter diesen neu hinzugetretenen Vereinsgenossen habe ich vor Allen den Namen Sr. Hoheit des Prinzen Moritz von Sachsen-Altenburg voranzustellen, welcher im März d. J. die Gnade hatte, die Ehrenmitgliedschaft der Gesellschaft anzunehmen. Schon seit längerer Zeit hatte der verehrte Prinz den Bestrebungen der Gesellschaft seine rege Theilnahme zugewendet und zu wiederholten Malen Gelegenheit genommen, sich über den Zweck und die Tendenz derselben auf das Anerkennendste auszusprechen. Die Gesellschaft glaubte daher den Wünschen des erlauchten Fürsten entgegenzukommen, indem sie Höchstdemselben durch ein Schreiben ihres Vorsitzenden die Bitte um Annahme des Diploms als Ehrenmitglied vorzutragen beschloß. Se. Hoheit geruhten hierauf ihre Bereitwilligkeit zur Annahme des Diploms auf das Freundlichste zu erklären, worauf dasselbe auch Höchstihnen nach Ihrem jetzigen Aufenthaltsorte Potsdam übersendet wurde. Außerdem traten noch in die Reihe der ordentlichen Mitglieder ein:

Herr Baumeister Heinrich Schmidt
Herr Banquier Theodor Dörstling
Herr Lieutenant Heß

Herr Oberlieutenant Köthe
Herr Consistorialregistrator, jetziger Amtsarchivar Edler von Braun
Herr Consistorialcanzlist von Reibnitz
Herr Diakonus Schneider zu Menselwitz,

sowie auch

Se. Excellenz Herr Geheimerath und Minister a. D. von Wüstemann,

welcher der Gesellschaft bereits früher als einer ihrer Mitstifter angehört hatte, neuerdings seinen Wiedereintritt in die Gesellschaft erklärte.

Von den drei Mitgliedern, welche aus unserem Vereine schieden, verloren wir zwei durch den Tod, den dritten durch freiwilligen Austritt. Die ersteren waren

der Professor an dem Herzogl. Friedrichs-Gymnasium Dr. Ed. Apel

und

Se. Excellenz der Königl. Sächs. Geheimerath und Staatsminister a. D. Bernhard von Lindenau,

zwei Männer, deren Namen, wie in so vielen andern Kreisen unseres Landes, so auch gewiß in dem Kreise der Alterthumsforscher stets eine ehrende Erinnerung bewahrt bleiben wird. Seinen freiwilligen Austritt aus der Gesellschaft erklärte Herr Adjunktus und Oberpfarrer Bartholomäi zu Gößnitz.

II. Der Vorstand der Gesellschaft erhielt durch die am vorigen Stiftungsfeste erfolgte Neuwahl nur insofern eine andere Besetzung, als an Stelle des bisherigen Vorsitzenden und langjährigen Geschäftsführers, Herrn Geh. Regierungsraths Dr. Back, Se. Excellenz Herr Geheimerath und Minister a. D. von der Gabelentz die Funktionen des ersten Vorstandes übertragen erhielt und dieselben hierauf auch übernahm. Dagegen blieben die Aemter des Geschäfts- und Schriftführers in der Person des Berichterstatters, sowie die Aemter der beiden Beisitzer in der Person des Herrn Consistorialraths Dr. Sachse und Pfarrer Dr. Löbe, sowie

das Amt des Rechnungsführers in der Person des Herrn Steuerrath Meißner unverändert.

III. Die Verfassung der Gesellschaft erlitt dadurch einige Veränderung, daß die bisherigen Statuten, nachdem sich durch das Vergriffensein aller Exemplare der frühern ein neuer Abdruck nothwendig gemacht hatte, bei dieser Gelegenheit zugleich einer Revision unterworfen wurden. Indessen gründeten sich die hierbei getroffenen Abänderungen zum größten Theil auf bereits früher gefaßte Beschlüsse. Dies gilt insbesondere von dem darin gemachten Zusatz zu §. 6, daß neben den Ehrenmitgliedern auch correspondirende Mitglieder ernannt werden können, von der Zusatzbestimmung zu §. 11, wonach es der Gesellschaft freisteht, die Aufsicht einzelner Sammlungen auch außer dem Geschäftsführer besondern Mitgliedern anzuvertrauen, daß fernerhin nach §. 14 die Versammlungen der Gesellschaft jetzt monatlich erfolgen, statt daß dieselben früherhin nur alle zwei Monate stattzufinden hatten, endlich daß nach §. 16 die Aufnahme neuer Mitglieder auch bei Anwesenheit von weniger als 12 Mitgliedern dann erfolgen kann, wenn die fragliche Aufnahme in der Einladung zu der betreffenden Sitzung als Verhandlungsgegenstand ausdrücklich bekannt gemacht worden ist. Die Bestätigung der so abgeänderten Statuten sprach die Herzogl. Landesregierung unter dem 6. Februar d. J. mit der ehrenden Zusage aus, daß dieselbe dem fernen wirkungsreichen Gedeihen unseres Vereins fortwährend die besten Wünsche widmen werde.

IV. Versammlungen der Gesellschaft wurden in dem verflossenen Vereinsjahre 10 gehalten, zu welchen uns die verehrl. Logengesellschaft mit ihrer altbewährten Bereitwilligkeit auch diesmal das Lokal herlieh. Bei der Feier des Stiftungsfestes am 16. November wurde der Saal durch die Güte einiger Mitglieder mit mehreren alterthümlichen Gegenständen dekorirt; auch war hiermit eine größere Ausstellung von Bildern, Anticaglien und Münzen aus den Sammlungen der Gesellschaft verbunden. Die

übrigen Monatsversammlungen fanden, wie üblich, an jeder dritten Mittwoch des Monats statt und wurden nur im Juli und August, als den gewöhnlichen Ferienmonaten, unterbrochen. Zum Ersatze dessen wurde dagegen am 6. Juni von 27 Mitgliedern der Gesellschaft ein alterthumsforschender Ausflug nach Meuselwitz und Zeitz unternommen, der, von dem schönsten Wetter begünstigt, zu den lehrreichsten und zugleich vergnügtesten Parthien gehören durfte, welche die Gesellschaft in ihren Annalen aufzuweisen hat. In Meuselwitz benutzte man die Gelegenheit, um mehrere altgermanische Grabhügel zu durchforschen, welche erst kurz vorher in der Nähe des dortigen Wirthshauses zum Weinberg entdeckt worden waren und außer einigen Urnenscherben mehrere merkwürdig geformte, nunmehr in den Sammlungen der Gesellschaft aufbewahrte Bronzegegenstände enthielten. Außerdem wurde dem an historischen Erinnerungen so reichen Majoratsschlosse zu Meuselwitz ein Besuch abgestattet. In Zeitz aber fand man in dem Herrn Superintendent Erdmann einen Führer, unter dessen kundiger Leitung man alle Merkwürdigkeiten der alten Ciza von der Krypta der alten Domkirche und dem Wahrzeichen des Käseliebes bis zu dem schön erhaltenen Rathhause durchstreifte.

V. An den in den Versammlungen gehaltenen wissenschaftlichen Vorträgen betheiligten sich außer dem Herrn Vorsitzenden und dem Geschäftsführer besonders die Herren Geheime Regierungs- und Finanzrath Wagner, Consistorialrath und Hofprediger Dr. Sachse, Geheime Regierungsrath Dr. Back und Pfarrer Dr. Löbe.

Von dem Herrn Vorsitzenden hörten wir

1) am 18. Januar einen im hohen Grade das allgemeine Interesse erregenden Vortrag über den Ahn seiner Familie, den deutschen Ritter Hans von der Gabelentz 1490—1540 und dessen vielfach in die Geschichte des deutschen Ordens in Preußen verflochtenen Schicksale. *)

*) Bereits abgedruckt im 1. Hefte dieses Bandes der Mittheilungen.

2) Am 22. September über im Gothaischen Archiv befindliche Collektaneen des ehemaligen Altenburgischen Geheimenraths und Canzlers Hans Diettrich von Schönberg unter gleichzeitiger Mittheilung mehrerer Urkunden aus diesen Collektaneen zur Geschichte des Schlosses Posterstein, über die Verbindung der Marienkirche zu Zwickau mit dem Kloster zu Eisenberg und über eine Richtung zwischen Nickel vom End zu Mannichswalde und Ulrich und Heinrich vom End zu Blankenhain wegen eines unter den gedachten Personen vorgefallenen Todtschlages.

Herr Geheime Regierungs- und Finanzrath Wagner hielt

1) am Stiftungsfeste einen Vortrag über die Brunnen und Wasserleitungen hiesiger Stadt, mit geschichtlicher Nachweisung der ältesten Stadtbrunnen und der allmähligen Erweiterungen der Röhrenleitungen bis auf die neuere Zeit;

2) am 18. Januar über die Betheiligung der Stadt Altenburg an den Feierlichkeiten der beiden Vermählungen des Herzogs, späteren Churfürsten Johann des Beständigen in den Jahren 1513 und

3) am 15. Februar über die Ausdehnung der Runkelrübenzuckerfabrikation innerhalb der Zollvereinsgrenzen mit Beifügung statistischer Notizen über die Produktionskraft der einzelnen Fabriken;

4) an demselben Tage über den Aufwand bei einem Aufenthalt Herzogs Ernst des Frommen von Sachsen-Gotha zu Schleusingen in Gesellschaft des Herzogs Silvius Nimrod von Würtemberg am 29. Januar 1646;

5) am 15. März über das Alter der hiesigen Roßmärkte, hauptsächlich zur Widerlegung der irrigen Ansicht, daß der hiesige Roßmarkt in diesem Jahre das hundertste Jahr seines Bestehens erreicht habe;

6) am 19. April über eine im vergangenen Jahre im Auftrag des Herzogl. Ministeriums unternommene Reise in die Aemter Eisenberg, Roda und Ronneburg, um die

in den genannten Städten befindlichen Archive und alterthümlichen Bauwerke näher zu untersuchen;

7) am 17. Mai über mehrere ältere Einrichtungen, wie sie sich namentlich aus der Durchsicht der hiesigen ältern Stadtrechnungen herausstellen, in Vergleichung mit ganz ähnlichen Instituten neuerer Zeit;

8) am 21. Juni über ein Fläschchen mit Reliquien, welches in der Kirche zu Prösdorf mit einem guterhaltenen Siegel unter der Platte des Altars gefunden worden ist, sowie über die ziemlich alte Kirche zu Breitenhain bei Lucka;

9) am 20. September über die sonst bei dem Rathe der Stadt Altenburg üblichen Mahlzeiten und einen Speisezettel aus dem 16. Jahrhundert von einem dieser Rathssessen;

10) am 18. Oktober über mehrere von dem germanischen Museum zu Nürnberg eingesendete Denkschriften, die Verfassung und Unterstützung dieses Museums betreffend.

Herr Geheime Regierungsrath Dr. Back legte der Gesellschaft

1) am Stiftungsfeste eine Anzahl Abbildungen von an Bauwerken der hiesigen Stadt und Umgegend bemerkten Steinmetzzeichen vor, auf welche Zeichen bekanntlich in neuerer Zeit in Verbindung mit den Zeichen des Handgemals und der Hausmarke die Aufmerksamkeit mehrerer Alterthumsforscher sich vorzugsweise gerichtet hat,

2) Derselbe berichtete am 17. Mai über den schon erwähnten Gräberfund in der Nähe des sogenannten Weinbergs bei Meuselwitz, sowie

3) an demselben Tage, nach Mittheilungen unseres correspondirenden Mitgliedes, Herrn Pfarrers Straßer zu Schöneberg bei Neuruppin, über einen ähnlichen Fund aus der dortigen Gegend unter Vorlegung mehrerer Abbildungen der dort aufgedeckten Gegenstände.

Herr Pfarrer Dr. Löbe gab uns mehrfach Beiträge zur Erklärung alterthümlicher Wörter, wie am 20. September über die Wörter Kore im Altenburger Stadtpri-

vilegium von 1256, welches als Buße erklärt wurde; über die Ausdrücke Wahan Maß in der ältesten Kämmereirechnung der Stadt Altenburg, welches als gleichbedeutend mit falsches Maß erkannt wurde; über den ebendaselbst gebrauchten Ausdruck Rotschild, als Bezeichnung eines privilegirten Gebäudes, vielleicht der Garküche, richtiger aber wohl eines öffentlichen Frauenhauses; über den Ausdruck Portolanen als Bezeichnung für ältere Seekarten, in denen die Fahrt nach den Häfen angegeben ist; über die Bedeutung von Paphoise (Pafese) als eines zum Aufsetzen auf den Boden bestimmten Schildes, einer Setztartsche; endlich am 28. v. M. noch über den bei Gelegenheit der Beschreibung einer Hannoverischen Hoffestlichkeit aus der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Vehse's Geschichte der deutschen Höfe (Geschichte der Höfe des Hauses Braunschweig. Th. I. S. 146. 147) gebrauchten Ausdruck Zammerlücken, der von Vehse zwar als Domino, von dem geehrten Mitglied dagegen, in Ableitung von dem italienischen Worte Zamberlucco, als ein langer, mit einer weiten Kapuze versehener Weiberrock der Griechen und Türken, wie er in Italien bei Maskenbällen wohl gebräuchlich ist, gedeutet wurde.

Herr Consistorialrath Dr. Sachse trug der Gesellschaft am 15. März als Beitrag zur früheren Sittengeschichte Mehreres über Rechnungen bei den Begräbnißaufwänden früherer Hofgeistlichen vor.

Der Berichtserstatter sprach

1) am Stiftungsfeste der Gesellschaft und wiederholt am 21. Februar über den Aufenthalt Dr. Andreas Bodensteins von Karlstadt in Orlamünda;

2) am 21. December v. J. über die von mehreren Mitgliedern der Gesellschaft im Herbst des vergangenen Jahres besichtigten Grabdenkmäler und sonstigen Inschriften der hiesigen Schloßkirche;

3) am 18. Januar über Bilderhandschriften des Sachsenspiegels unter Vorlegung des Mone'schen Abdruckes des

in der Universitätsbibliothek zu Heidelberg befindlichen derartigen merkwürdigen Manuskriptes;

4) über einen Münzfund in Kahla am 17. Mai;

5) am 21. Juni über die in v. Langenns Geschichte Albrechts des Beherzten erwähnte Kaiserwiese bei Altenburg, als welche er die jetzige Höllwiese bezeichnen zu können glaubte, während andere Mitglieder der Gesellschaft mehr der Meinung huldigten, daß unter dem von v. Langenn erwähnten Altenburg nicht sowohl unsere Stadt, als vielleicht ein anderes Altenburg, namentlich das Altenburg bei Merseburg, gemeint sein dürfte.

An schriftlichen Arbeiten erhielten wir noch von Herrn Cantor Gleißner zu Rositz eingesendet eine Fortsetzung der Geschichte der Kirchfahrt Rositz und von Herrn Chausseeeinnehmer Oehme zu Spittwitz eine längere Abhandlung über altwendische Gräber und Schanzen in der Oberlausitz. Mehrfachen Anlaß zu wissenschaftlichen Vorträgen und Besprechungen gab endlich noch ein Gegenstand, an dessen nähere Erforschung die Gesellschaft durch die im kommenden Jahre wiederkehrende Säcularfeier erinnert wurde. Es ist bekannt, daß es im Juli 1455 war, als auf dem hiesigen Residenzschlosse die Entführung der beiden Stammväter des gesammten Sächs. Regentenhauses, der Prinzen Ernst und Albrecht, durch Kunz von Kauffungen und bald darauf die Errettung der beiden Prinzen durch die Hand des treuen Köhlers, dem die Geschichte neben seinem ursprünglichen Namen Urban Schmidt den später zum Familiennamen gewordenen Beinamen des Trillers gegeben hat, erfolgte. Kaum ist eine Begebenheit der sächsischen Regentengeschichte so sehr in das Volk gedrungen, wie diese, und ist daher gewiß vorauszusehen, daß die Rückkehr des vierhundertjährigen Gedächtnißtages von Neuem Gelegenheit bieten wird, das Andenken derselben lebendig aufzufrischen. Um so mehr glaubte die Gesellschaft es als eine ihrer Aufgaben betrachten zu müssen, auch in ihrer Mitte für die Erinnerung dieser Begebenheit thätig zu sein und

namentlich auf eine genauere Erforschung des eigentlichen Gehaltes der Erzählung hinzuwirken. Hierbei wurden aber in der Erzählung des Vorfalles, wie dieselbe gewöhnlich vorbereitet ist, noch eine bedeutende Anzahl Dunkelheiten und streitiger Fragen entdeckt, welche eine neue, gründliche und namentlich auf gleichzeitige Urkunden gestützte Behandlung der Geschichte dieser Begebenheit äußerst wünschenswerth machen. Um diese wenigstens vorzubereiten, wurden daher in den Versammlungen der Gesellschaft mehrfach einzelne Punkte hervorgehoben und deren Besprechung eingeleitet. Hierauf abzielende Vorträge wurden besonders von dem Herrn Consistorialrath Dr. Sachse und dem Berichtserstatter gehalten. Von dem Ersteren wurden namentlich mehrere Stellen aus den Annalen des Pfarrers Tauchwitz mitgetheilt, welche sich in sehr detaillirter Weise über die damalige Befestigung des Schlosses und über die Lage des Fensters verbreiteten, aus welchem der Raub geschehen sein soll. Der Berichtserstatter ferner suchte in einem Vortrage vom 15. März nach den im Dresdener Haupt- und Stadt-Archiv befindlichen Schiedssprüchen die Streitpunkte festzustellen, welche den Anlaß der Feindschaft zwischen dem Kurfürsten Friedrich und Kunz von Kauffungen gegeben haben. Endlich wurden von denselben am 21. Juni aus dem Weimarischen Gesammtarchiv mehrere bezügliche Originalurkunden, namentlich auch die beiden noch ungedruckten Fehdebriefe Kunz von Kauffungens, Wilhelms von Mosen und von Schönfels vorgelegt, auf welche bekanntlich von Kauffungen in dem wider ihn geführten Prozesse hauptsächlich seine Vertheidigung gestützt hat.

Da diese Vorträge mit allgemeinem Interesse aufgenommen wurden, so steht zu hoffen, daß die Gesellschaft auch ferner dem Gegenstande die Aufmerksamkeit widmen wird, welche derselbe jedenfalls in hohem Grade verdient.

VI. Die große Anzahl und der zum Theil bedeutende Umfang dieser Vorträge hat es der Gesellschaft möglich gemacht, auch in diesem Jahre zur Herausgabe eines

Heftes zu schreiten. Zur Aufnahme in dasselbe wurden von dem Redaktions-Comité außer dem Jahresberichte für das Jahr 1852—1853 die Vorträge des Herrn Vorsitzenden über Hans von der Gabelentz, des Berichtserstatters über Karlstadt, des Herrn Geh. Finanzraths Wagner Vergleichung einiger älterer und neuerer Einrichtungen und der Abdruck eines Verzeichnisses der Erbaren Mannschaft in den beiden Pflegen Altenburg und Ronneburg vom Jahre 1445 bestimmt, einer Urkunde, welche uns aus dem Dresdener Haupt- und Staats-Archiv bereits früher durch die Güte unseres Ehrenmitgliedes, des Herrn von Carlowitz-Maxen, in Abschrift mitgetheilt worden war.

Dieses Heft, mit welchem die Mittheilungen der Gesellschaft zum Anfang des 4. Bandes schreiten, wurde am Stiftungsfeste ausgegeben. Eine Vergleichung desselben mit den früheren Heften wird den Mitgliedern den Beweis liefern, daß der Vorstand bemüht gewesen ist, durch besseres Papier und minder compressen Druck demselben auch im Aeußeren ein gefälligeres Aussehen zu verleihen.

Wende der Berichtserstatter sich weiter

VII. zu den Sammlungen der Gesellschaft, so begegnet uns hier als das wichtigste Ereigniß des Jahres die bereits im Eingange erwähnte Gewinnung eines eigenen Lokales, wodurch endlich dem längst in dieser Beziehung gefühlten Bedürfnisse und zwar in befriedigendster Weise Abhülfe geschehen ist.

Schon gegen Ende des vorigen Jahres war in einigen Mitgliedern der Gedanke entstanden, ob es nicht zu ermöglichen sei, daß die bisher in mehreren Schränken verschlossenen Sammlungen, da die Aussicht, von Seiten des Staates ein Lokal zu erhalten, eine sehr entfernte zu sein schien, in einem der städtischen Gebäude Aufnahme finden könnten. Bei Verfolgung dieses Gedankens wurde man besonders auf den Raum der früheren Gymnasial-Bibliothek in der Brüderkirche aufmerksam, welcher bei einer angestellten Besichtigung sich nicht allein zu dem gedachten

Zwecke vollkommen geeignet erwies, sondern auch bei seiner dermaligen gänzlichen Unbenutztheit ohne besondere Schwierigkeit erlangt werden zu können schien. Eine bezügliche Eingabe an die wohllöbl. Kircheninspektion hatte in der That sofort den besten Erfolg. Unter dem 24. März erklärte sich dieselbe nach Anhörung der Communvertreter mit Vergnügen bereit, der Gesellschaft das erwähnte Lokal, wenn auch nur widerruflich, doch ganz unentgeldlich, zu überlassen. So war hiermit der erste Schritt gewonnen, nach welchem es sich nur noch um Einrichtung des allerdings in großem Verfall befindlichen Lokales handelte. Allein auch diese Herstellung hat keine Verzögerung gefunden. Dank den anerkennenswerthen Bemühungen unseres neuen Mitgliedes, des Herrn Baumeisters Heinrich Schmidt, welcher sich dadurch um die Gesellschaft ein nicht geringes Verdienst erworben hat, ist auch diese Einrichtung in kurzer Zeit in einer Weise erfolgt, welche allen Wünschen, die wir in dieser Beziehung hegen konnten, vollkommen entspricht. Schon im Laufe des Sommers konnten die Sammlungen in das neue Lokal translocirt werden und erhielten auch alsbald daselbst eine zweckmäßige Aufstellung, so daß am 21. September die Gesellschaft dieselben dort selbst in Augenschein zu nehmen und von dem Umfange derselben zum ersten Male sich zu überzeugen im Stande war.

Dieser Gewinnung eines eigenen Lokales haben wir es aber wohl vorzugsweise zu danken, wenn unsere Sammlungen während des letzten Jahres eine so bedeutende Vermehrung zu danken haben. Vorzugsweise sind dieselben

a) bei unserer Bücherſammlung eingetreten, deren Bändezahl sich nunmehr bereits auf fast 2000 Nummern beläuft. Außer sehr werthvollen Zusendungen, welche wir von den uns verbündeten Vereinen erhielten, gingen uns durch die Herren von der Gabelentz, Dr. Löbe, Dr. Back, Prof. Dr. Gersdorf, Finanzvicepräsident Hase, Buchbinder Reuter, Ephoralexpedient Quaas, Geh. Regierungsrath Wagner, Bürgermeister Hase und Conrektor Haberland zu

Eisenberg, Dr. Klemm und v. Carlowitz-Maxen zu Dresden, Dr. Schönemann zu Braunschweig, Dr. Röse zu Weimar, Chausseeeinnehmer Oehme zu Spittwitz, Pfarrer Eckardt zu Schlagwitz, Dr. Weber in Reval, Hofrath Gersdorf in Leipzig, Naumr in Luxemburg, Dr. Klun in Laibach zahlreiche Geschenke zu. Auch die Herzogl. hohe Landesregierung bewies uns ihr Wohlwollen durch die Ueberlassung einer großen Anzahl Altenburgischer Zeitschriften und ein vollständiges Exemplar der Jahrgänge des Amts- und Nachrichtsblattes. Ebenso beschenkte uns die Pierersche Hofbuchdruckerei mit je einem Exemplar fast aller ihrer auf die vaterländische Geschichte bezüglichen Verlagsartikel. Außerdem machte die Gesellschaft verschiedene nicht unbedeutende Ankäufe aus auswärtigen Auktionen und antiquarischen Katalogen, wobei sie namentlich bemüht war, vorzugsweise alle auf die spezielle Landesgeschichte bezüglichen Schriften zu sammeln. Die große Zahl dieser neuen Erwerbungen erlaubte es daher auch, den Lesezirkel, welcher unter den einheimischen Mitgliedern seit mehreren Jahren eingerichtet ist, in der Weise zu erweitern, daß jeder Theilnehmer, statt daß bisher wöchentlich nur ein Buch zum Lesen abgegeben wurde, jetzt wöchentlich deren zwei erhält.

b) An Münzen erhielten wir zwei sehr schöne Medaillen auf das 25jährige Jubelfest des Astronomen Olbers und das 300jährige Jubelfest des Gothaischen Gymnasiums aus dem Nachlasse Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers von Lindenau durch die Güte des Neffen des Verstorbenen, Herrn Legationsrath von Lindenau. Eine andere, auf die Industrieausstellung zu Gotha vom Jahre 1853 wurde uns durch Vermittelung des Herrn Steuerraths Meißner verehrt. Herr Gerichtsamtmann Weber übersendete uns mehrere Münzen aus dem abgetragenen Thurmknopfe des Rathhauses zu Lucka. Einige andere widmeten Herr Hauptmann Hermann, Advokat Schlippe, Dr. Back, Kaufmann Besser, Pfarrer Kirst zu Hohendorf und Buchdruckereibesitzer E. Pierer; ein Altenburgischer

Thaler wurde angekauft. Zwei römische Münzen, welche in Kahla unter Bauschutt gefunden worden sein sollten, konnten wir leider, da sie die Eigenthümer zu behalten wünschten, nicht erwerben.

c) An Urkunden erhielten wir mehrere Autographen des Herzogs Johann des Beständigen, Herzogs Johann Philipp, des Altenburgischen Superintendenten Magister Alexius Bresnitzer, des Probstes am Georgenstift Erhard Mußler, des Canzlers Dr. Heinrich Gebhardt genannt Wesener, durch Herrn Geh. Regierungsrath Wagner. Der Herr Vorsitzende beschenkte die Gesellschaft mit einer getreuen Abschrift der drei bereits erwähnten Urkunden aus den von Schönbergschen Collektaneen. Drei Lehnbriefe über das Rittergut Predel verdanken wir Herrn Finanzvicepräsident Hase und einen sehr schön ausgestatteten Adelsbrief der sonst im Eisenberger Amtsbezirk angesessenen Familie von Zschackwitz Herrn Bürgermeister Hase zu Eisenberg.

d) Unsere Siegelsammlung wurde durch Herrn Geheimen Regierungsrath Dr. Back mit einem Siegel des Stadtraths zu Orlamünda, und durch Herrn Geheimen Regierungsrath Wagner mit mehreren sehr schön gerathenen Wachsabgüssen von hiesigen Stifts- und Klostersiegeln beschenkt.

e) Den wenigsten Zuwachs haben endlich unsere Sammlungen von Bildnissen und Alterthümern erfahren. Von ersteren erhielten wir nur eine Abbildung einer schönen Goslarischen Bergkanne, sowie eine ältere Portraitsammlung durch Herrn Buchhändler Stauffer und mehrere vaterländische Bilder durch Herrn Advokat Große; an Alterthümern wurden nur die bereits gedachten Reliquien aus Prösdorf, mehrere Bronzegegenstände aus den Gräbern zu Meuselwitz und ein alterthümlicher Hostienteller mit der Jahreszahl 1456, wahrscheinlich aus der Klosterkirche zu Roda stammend, erworben.

Im Allgemeinen kann jedoch der Berichtserstatter auch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß gerade die Samm-

lung der Alterthümer in Folge der Uebertragung derselben in das neue Lokal sich in einem Zustande gezeigt hat, welcher eine Sichtung des Werthvolleren von dem minder Erheblichen und damit eine neue Katalogisirung als eine dringende Aufgabe des neuen Jahres erscheinen läßt.

VII. Auch über die Verbindung der Gesellschaft mit den zweckverwandten auswärtigen Vereinen ist in derselben erfreulichen Weise zu berichten. Dieselbe wurde, insoweit sie bereits früher eingeleitet war, in dem gegenwärtigen Jahre ohne irgend welche Unterbrechung fortgesetzt. Eine sehr schätzbare neue Verbindung knüpften wir dadurch an, daß die kaiserl. Akademie zu Wien auf unsern diesfallsigen Antrag sich bereitwillig herbeiließ, mit uns ebenfalls in Schriftentausch zu treten. In Folge dessen gingen uns auch bereits eine sehr bedeutende Anzahl werthvoller Druckſachen von dort zu.

Ein gleicher Antrag wurde uns auch noch von der Gesellschaft für südslavische Geschichte zu Agram gemacht und die bezügliche Verbindung ebenfalls eingeleitet.

Die Generalversammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine zu Münster konnte leider in diesem Jahre von keinem Mitgliede besucht werden.

Endlich sei es gestattet, noch in Kurzem unserer Kassenverhältnisse zu gedenken. Die Jahresrechnung vom Jahre 1851—1852 hatte mit einem Bestand von 13 Thlrn. 7 Ngr. 7 Pf. geschlossen. In dem abgelaufenen Jahre 1852—1853 kamen hierzu an Eintrittsgeldern 6 Thlr., an Jahresbeiträgen der ordentlichen Mitglieder 106 Thlr. 15 Ngr., an landesherrlichem Zuschuß 50 Thlr., mithin im Ganzen 176 Thlr. 2 Ngr. 7 Pf. ein. Dagegen betrug die Jahresausgabe: Für das Gesellschaftslokal 7 Thlr., für angekaufte Bücher 12 Thlr. 18 Ngr. 7 Pf., für Porto, Schreibereien, Druckkosten u. s. w. 61 Thlr. 12 Ngr. 6 Pf., für angekaufte Münzen 33 Thlr. 1 Ngr. 5 Pf. und Insgemein 12 Thlr. 5 Ngr., mithin im Ganzen 126 Thlr. 17 Ngr. 7 Pf., so daß sich am Schlusse des Jahres ein Kassebestand

von 49 Thlrn. 15 Ngr. herausstellte. Die vorgelegte Rechnung wurde durch unsern Revisor, Herrn Geh. Finanzrath Wagner nach erfolgter Durchsicht und Vergleichung allenthalben für richtig befunden und hierauf durch Gesellschaftsbeschluß vom 20. September d. J. justificirt.

Hiermit würde der Berichtserstatter glauben, seine Uebersicht schließen zu können, wenn ihm nicht übrig bliebe, noch einer allgemeinen Förderung unserer Zwecke zu gedenken, welche, zumal sie hauptsächlich durch die Gesellschaft mit hervorgerufen worden ist, in dem Jahresberichte nicht übergangen werden darf. Sie betrifft diejenigen gutachtlichen Vorschläge, welche von Seiten der Gesellschaft auf die ihr im vergangenen Jahre vom Herzogl. Consistorium zur Begutachtung zugefertigte Zuschrift des Gesammtvereinsvorstandes der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine gestellt worden waren. Hatte die Gesellschaft geglaubt, die in dieser Zuschrift an die Herzogl. Staatsregierung gerichteten Bitten im Interesse der Erhaltung vaterländischer Alterthümer und Belebung des geschichtlichen Sinnes angelegentlichst empfehlen zu müssen, so mußte es der Gesellschaft um so mehr zur freudigen Genugthuung gereichen, daß nach einem am 17. Februar d. J. ihr zugegangenen Reskripte des Herzogl. Consistoriums die erwähnten Vorschläge fast sämmtlich hohe Berücksichtigung gefunden haben. Hiernach ist der Anstellung eines eigenen Conservators der vaterländischen Alterthümer dadurch genügt worden, daß unser verehrtes Mitglied, Herr Geheime Regierungs- und Finanzrath Wagner im Allgemeinen mit denjenigen Befugnissen und Aufträgen versehen worden ist, welche wir in dieser Beziehung einem Mitgliede der Herzogl. hohen Landesregierung übertragen wünschten. Es ist ferner von Seiten des Herzogl. Consistoriums durch Circularreskript sämmtlichen Geistlichen und kirchlichen Gemeindevorstehern die sorgfältige Behandlung und Aufbewahrung sich etwa vorfindender kirchlicher Kunstdenkmäler, ebenso wie etwa vorhandener Urkunden und sonstiger alter Schrift-

stücke in den Pfarrarchiven zur besonderen Pflicht gemacht worden. Endlich ist von demselben ebenfalls noch angeordnet worden, daß vorkommende beachtungswerth scheinende Funde von den Geistlichen zur Kenntniß unserer Gesellschaft gebracht, auch von ebendenselben dem Herrn Geheimen Regierungs- und Finanzrath Wagner bei dessen persönlichen Nachforschungen an Ort und Stelle jeder Vorschub geleistet, ingleichen daß von den Ephoren des Landes bei den Spezialvisitationen und von dem Generalsuperintendenten bei der Generalvisitation der einzelnen Parochien auf die etwa vorhandenen schriftlichen, baulichen und monumentalen kirchlichen Alterthümer und deren Aufbewahrung allenthalben ein besonderes Augenmerk gerichtet werden soll.

Möchten — so schließen wir — diese hohen Verordnungen von allen Behörden des Landes fleißig benutzt und damit die Achtung vor den Werken der Vorfahren, vaterländischer Sinn und eine tiefere Erkenntniß, welche das Gewordene nicht blos mit dem Maße augenblicklicher Eingebungen beurtheilt, immer weiter verbreitet und immer mehr gekräftigt werden!

VII.

Beiträge

zu einer Geschlechtsbeschreibung der Familie von Bernstein (Bärenstein), vom Anfang des 14. bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

Zusammengestellt und mitgetheilt von

v. von Carlowitz-Maxen und A. von Minckwitz.

Nachfolgende Geschlechtsbeschreibung der Familie von Bernstein [1]), welche den Zeitraum vom Anfange des 14. bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts umfaßt, ist aus verschiedenen, zum Theil urkundlichen, und was das 16. und den Anfang des 17. Jahrhunderts anlangt, gleichzeitigen Manuscripten zusammengestellt, hauptsächlich aber auf Peter Reineck's von Steinheim [2]) „Geschlechtsbeschreibung derer von Bernstein" begründet, welche sich handschriftlich, mit eigenhändigen Nachträgen von einzelnen Familiengliedern versehen, auf der Großherzoglichen Bibliothek zu Weimar befindet.

Die benutzten Quellen haben daher als, so weit sie sich auf gedachten Zeitraum beziehen, gleichzeitige Nachrichten

---

1) Die Schreibweise „Bernstein" ist die ältere und in diesem Aufsatze, als die in dem hier in Frage kommenden Zeitraume allgemeine, beibehalten worden. Sie ist erst im Laufe des 17. Jahrhunderts in „Bärenstein", weil dieses der Ableitung des Namens richtiger entspricht, umgeändert worden.

2) Peter Reineck ist bekannter unter dem Namen Reinerus Reineccius Steinhemius, unter welchem Namen auch seine in König's Adels-Historie bei dem Artikel Bärenstein, Theil I., Seite 27 abgedruckte, für den Genealogen interessante Leichenrede auf Hans Christoph von Bernstein auf Borthen vom Jahre 1580 ausgegangen ist.

so ziemlich urkundlichen Werth, während die Zuverlässigkeit der ältesten hier aufgenommenen und von Reineck, so wie von König in seiner Adelshistorie wiedergegebenen Nachrichten einer strengeren Kritik wohl schwerlich in allen Stücken Stand halten würden.

Immerhin jedoch sind dieselben als auf eine fortgepflanzte Tradition begründet nicht ganz zu verwerfen.

Genealogische Arbeiten werden zwar schon im Allgemeinen keiner Befürwortung hinsichtlich ihrer Berechtigung zur Aufnahme in die Mittheilungen Geschichts- und Alterthumsforschender Gesellschaften bedürfen. Was jedoch den nachstehenden Aufsatz betrifft, so dürfte er auch den Freunden der Specialgeschichte unseres Landes, für welche diese Mittheilungen vorzugsweise bestimmt sind, nicht unwillkommen sein, da er ein Geschlecht behandelt, welches, wenn auch nicht ursprünglich dem Osterlande angehörig, doch vom Ende des hier behandelten Zeitabschnittes an in demselben mit vielen Gliedern ansässig gewesen ist und, nachdem die von Bernstein in ihrem Stammlande Meißen jetzt gänzlich abgegangen sind, sich allein in dem bis in die neueste Zeit im Herzogthum Sachsen-Altenburg begütert gewesenen Zweige[1]) erhalten hat. Es erscheint sonach ein obschon einen älteren Abschnitt der Geschlechtsgeschichte behandelnder Aufsatz trotzdem auch von Interesse für die Geschichtsforschung des Osterlandes und hat aus diesem Grunde hier Aufnahme gefunden. Wünschenswerth wäre freilich eine gleichmäßige Fortführung der zu Beginn des 18. Jahrhunderts abgebrochenen Stammreihe bis auf den heutigen Tag, und es dürfte aus Lehens-, Regierungs-, Amts-, vielleicht aus Privat-Archiven und Kirchenbüchern eine solche Fortsetzung sich recht gut ermöglichen lassen. Die Einsender würden sich im Interesse der Genealogie freuen, wenn gegenwärtiger Aufsatz die Veranlassung dazu abgeben würde.

1) Die Rittergüter Zürchau, Zweitschen und Zechau sind bekanntlich erst ganz vor Kurzem aus den Händen der Familie auf andere Besitzer übergegangen.

Sie selbst haben aber vorgezogen, da die ihnen zugänglich gewesenen Quellen sich nur auf den gegebenen Zeitraum beschränken, lieber mit diesem einzelnen Bruchstücke, als mit einem lückenhaften, auf die ganze Geschichte des Geschlechts erstreckten Aufsatze hervorzutreten, und beanspruchen kein Verdienst weiter, als den Freunden der Genealogie einiges vielleicht neue und gute Material geboten zu haben.

Eine Vergleichung mit dem das Geschlecht von „Bärenstein" behandelnden Artikel in König's Adels-Historie, der übrigens in der Hauptsache auf die Reineck'schen Nachrichten sich gründet, ist deshalb unterlassen worden, weil König in seinem ganzen Werke die ihm jedenfalls von einzelnen mit ihrer Geschichte meist selbst unbekannten Familiengliedern gemachten Mittheilungen mit so wenig Kritik und genealogischer Kenntniß zusammengetragen hat, daß sie, was insbesondere die ältere Zeit betrifft, nur mit der größten Vorsicht zu benutzen sind und mehr zur Verwirrung, als zur Aufklärung einer Familiengeschichte beitragen. Auf den Anschluß an König ist übrigens im Aufsatze selbst seines Orts verwiesen worden.

Als den ältesten bekannten Ahnherrn des Geschlechts von Bernstein bezeichnet Reineck:

1. Reinhold von Bernstein, der gegen das Jahr 1300 verstorben ist. Er soll mit Elisabeth von Maltitz vermählt gewesen sein und 4 Söhne und 2 Töchter hinterlassen haben, nämlich
   1. Wenzel Ritter. Dieser hinterließ von einer nicht bekannten Gemahlin einen Sohn Wenzel, welcher die Doctorwürde erlangte.
   2. Reinhold, starb 1315.
   3. Peter, vermählt mit Ursula von Heynitz. Dessen Sohn Severus soll gleichfalls die Doctorwürde erlangt haben und mit Catharina vom Loß vermählt gewesen sein.

4. Walzig (Nr. II.)
5. Anna.
6. Margarethe.

II. Walzig von Bernstein, ein Sohn Reinholds von Bernstein (Nr. I.). Er soll der erste aus dem Geschlechte derer von Bernstein gewesen sein, welcher sich in Böhmen ansässig machte. Er kaufte nämlich daselbst um das Jahr 1361 das Gut Twidin, nicht weit von Bilin am Mittelgebirge, unter Herrn Albrecht von Bercka [1]) zu Bilin gelegen. Mit diesem böhmischen Gute wurden nicht nur später seine Söhne von den Herren von Bercka beliehen, sondern diese Lehen auch den Meißnischen von Bernstein bestätigt: 1381 vom Landgrafen Wilhelm, 1449 vom Churfürst Friedrich und 1491 vom Herzog Georg. Walzig von Bernstein war vermählt mit Affra N. N. und hinterließ aus dieser Ehe 4 Söhne:

1. Reinhold (Nr. III.), Stifter des ersten Stammes.
2. Hans (Nr. VI.), Stifter des zweiten Stammes.
3. Weigold (Nr. XI.), Stifter des dritten Stammes.
4. Walzig, † als Pfarrer zu Dippoldiswalde 1383 am Abend Thomä.

Erster Stamm (böhmische Linie).

III. Reinhold von Bernstein auf Twidin, ein Sohn Walzigs von Bernstein (Nr. II.), kaufte nebst seinen Brüdern 1377 das ebenfalls unter den Herrn von Bercka gelegene Robschütz und † 1386. Er war vermählt mit Barbara, Tochter Albrechts von Maltitz, verstorben im Jahre 1407.

Kinder:

1. Siegfried (Nr. IV.).
2. Reinhold † 1406.
3. Balthasar, vermählt mit Margarethe von Haugwitz, starb um das Jahr 1418. Er hinterließ 2 Söhne:

1) Birke v. der Duba.

a) Hans Ritter (Herr Jan Schpan von Bernstein); dieser lebte noch 1480 und man weiß von ihm, daß er in Gunsten bei Georg Podiebrad und dessen Sohne Victorin, Herzog von Münsterberg, stand.

b) Wilhelm Ritter, welcher bei dem Zuge des Königs Matthias von Ungarn gegen Schlesien Bestallung als Hauptmann erhielt und in einem Treffen gegen die Polen 1474 blieb.

4. Wenzel, Ritter lebte noch 1406.

5. Heinrich war Dr. beider Rechte und magister medicinae. In einem alten Meßbuche wird er Pfarrer zu Mannßwerde in Oesterreich genannt. Er soll 1407 verstorben sein.

6. Adelheid, vermählte von Maltitz.

IV. Siegfried von Bernstein, ein Sohn Reinholds von Bernstein (Nr. III.) soll im Jahre 1409 verstorben sein, mit Hinterlassung eines Sohnes Siegfried (Nr. V.).

V. Siegfried von Bernstein, ein Sohn Siegfrieds von Bernstein (Nr. IV.) lebte noch 1491. Mit seinen in der Minderjährigkeit verstorbenen Söhnen erlosch um das Jahr 1495 oder 1496 der von Bernstein'sche Stamm in Böhmen [1]) und durch die Wiedervermählung von Siegfrieds hinterlassener Wittwe, kamen die böhmischen Güter aus der Familie. Christoph von Bernstein, Ritter zu Bärenstein (Nr. XIX.) forderte jedoch die Güter zurück und

---

1) Außer diesem böhmischen Zweige derer von Bernstein, in obenerzählter Weise aus dem Meißnischen Hause Bärenstein hervorgegangen, gab es jedoch in Böhmen auch noch ein vornehmes freiherrliches, durch das Wappen unterschiedenes Geschlecht von Bernstein, welches in so hohem Ansehen stand, daß Herzog Heinrich von Sachsen damit umging, seinen Sohn, den nachmaligen Churfürsten Moritz, mit einer Tochter dieses Hauses zu vermählen. (Siehe Langenn's Churf. Moritz.) Dieses Geschlecht starb mit dem 1631 bei Lützen gebliebenen Freiherrn Johann Wratislaw aus. (Man vergl. v. Meding, Nachrichten von adeligen Wappen, 2. Theil und Zusätze hierzu im 3. Theile, wo aber auch irrthümlich, wie in König's Adels-Historie Walzig v. Bernstein aus Meißen als der Stammvater dieser Freiherren genannt wird.)

sagte bei erfolgter Verweigerung der Krone Böhmen ab, wie dessen späterhin Erwähnung geschehen wird.

Zweiter Stamm (zu Bärenstein.)

VI. Hans von Bernstein auf Bärenstein[1]), ein Sohn Walzigs von Bernstein (Nr. II.), soll 1407 verstorben sein. Er war vermählt mit Margarethe von Karras. Kinder:

1. Hans Ritter (Nr. VII.)
2. Peter.
3. Heinrich Ritter. Er wird urkundlich 1410 erwähnt und starb 1445. Von seiner Gemahlin Margarethe N. N. hinterließ er mehrere Kinder:
   a) Weygand.
   b) Walzig.
   c) Agathe, Aebtissin (1485 erwähnt).
   d) Agnes, Subpriorin im heil. Kreuz zu Meißen † 1478.
4. Georg, wird 1410 urkundlich erwähnt.
5. Elisabeth[2]).
6. Juliane, Aebtissin zum heil. Kreuz zu Meißen. Sie soll 1450 verstorben sein.

VII. Hans von Bernstein Ritter, ein Sohn Hansens von Bernstein (Nr. VI.) starb 1400. Gemahlin Agnes N. N. Kinder:

---

1) „Hans blieb auf dem Bärenstein wohnen", sagt Reinerus, um den Gegensatz zu Hansens Bruder Reinhold (Nr. III.) auszudrücken, welcher, wie bereits erwähnt, den Besitz der von Hansens und Reinholds Vater Walzig von Bernstein erworbenen böhmischen Güter antrat. Auch geht aus dem Ausdrucke: „Hans blieb auf dem Bärenstein wohnen" hervor, obgleich Reinerus dies nicht erwähnt, daß bereits Hansens Vorfahren den Bärenstein besessen haben, worauf schon der Name schließen läßt.

2) Nach Ursinus Geschichte der Domkirche zu Meißen S. 206 liegt daselbst die im Jahre 1455 am dritten Tag nach Walpurgis verstorbene Wittwe des validus armiger Hans Ganß, Elisabeth, begraben, welche sowohl nach dem bischöflichen Bestätigungsbriefe über den von ihr in der Domkirche gestifteten Altar, als nach dem Wappen auf ihrem Grabsteine zu schließen, eine geborene von Bernstein gewesen ist. Das Patronat über die bezügliche Vicarie hatte der Aelteste des Bernsteinschen Geschlechtes.

1. Walzig, ein Priester, kommt urkundlich 1417 vor. Er lebte noch 1450.
2. Reinhold (Nr. VIII.) kommt urkundlich 1417 vor.
3. Peter (Nr. IX.) kommt urkundlich 1417 vor.
4. Hans, der alte genannt, kommt urkundlich 1417 vor. Hans, welcher noch 1450 lebte, soll mit Margarethe Karras vermählt gewesen und ohne Leibeserben verstorben sein.
5. Weygold, starb 1415.

VIII. Reinhold von Bernstein, ein Sohn Hansens von Bernstein, Ritters, (Nr. VII.) starb vor dem Jahre 1435 [1]). Er war vermählt mit Elisabeth von Heynitz, welche noch 1460 lebte. Sein Sohn Hans d. j., welcher im Lande zu Preußen erschlagen worden sein soll, hatte den ihm zustehenden 4ten Antheil an Bärenstein dem Churfürst Friedrich II. verkauft.

IX. Peter von Bernstein, ein Sohn Hansens von Bernstein, Ritters (Nr. VII.). Von ihm ist bekannt, daß er den Bärenstein gegen die Hussiten vertheidigte. Er starb gegen 1435 vor seinen Brüdern Walzig und Hans dem alten. Der Name seiner Gemahlin ist unbekannt. Kinder:

1. Hans der mittlere, geboren gegen 1423, wohnte der Belagerung von Frauenstein bei, als der Churfürst 1438 gegen Ausgangs Juli Dietrichen Vitzthum daraus vertrieb.
2. Weygand soll unmündig gestorben sein.
3. Walzig d. j. (Nr. X.).

X. Walzig von Bernstein d. j., ein Sohn Peters von Bernstein (Nr. XI.), geboren um das Jahr 1430, besaß Anfangs nur einen Theil vom Bärenstein, war indeß zugleich auch Amtmann des churfürstlichen Antheils [2]). Im

1) Moller's Freiberger Annalen S. 77 führen unter dem in der Hussitenschlacht bei Aussig gefallenen sächs. Adel auch Walter, Wigand und Reinhold von Bernstein auf.

2) Bekannt ist nur, daß Hans d. j., der Sohn Reinholds (Nr. VIII.) den ihm zuständigen 4ten Antheil an Bärenstein dem Churfürsten verkauft hatte.

Jahre 1462 überließ ihm jedoch der Churfürst auch den letzteren als Eigenthum. Seitdem war Walzig alleiniger Besitzer von Bärenstein, wo er am Schlosse den großen runden Thurm erbaute. Außer Bärenstein mit Börnchen, Waltersdorf und Falkenhain gehörten ihm noch das Vorwerk Gamig, der halbe Geising und das von ihm erbaute Altenberg. Walzig von Bernstein erfreute sich großen Reichthums, wozu wahrscheinlich die zu seiner Zeit und zwar 1458 entdeckten Zinngruben [1]) wesentlich beitrugen. Er verkaufte jedoch, da von seinen beiden Söhnen der älteste früh starb und der andere unvermählt blieb, Bärenstein und den Geising im Jahre 1489 um 12,000 G. an seinen Vetter Hans von Bernstein (Nr. XVIII.) zu Ottendorf. In demselben Jahre noch verstarb hierauf Walzig von Bernstein. Er war vermählt: I. mit Catharine von Hirschfeld aus der Churfürstin Frauenzimmer, II. mit Euphemie von Haugwitz. Die zweite Ehe blieb kinderlos, aus der ersten aber waren die bereits erwähnten Söhne hervorgegangen:

1. Hans, welcher mit Herzog Albrecht ins heilige Land zog, daselbst zum Ritter geschlagen wurde, bei der Heimkehr jedoch auf dem Meer bei Cypern 1467 am 15. August verstarb.
2. Weygold. Er starb unvermählt als der letzte des Bärensteiner Stamms. Das Jahr seines Todes ist unbekannt, doch scheint er 1491 noch gelebt zu haben.

Dritter Stamm (zu Ottendorf, nach dem Aussterben des zweiten Stammes auch zu Bärenstein ꝛc.)

XI. Weigold von Bernstein, ein Sohn Walzigs von Bernstein (Nr. II.) Er eroberte und zerstörte das nach

1) Reinerus bemerkt ausdrücklich, 1458 habe das Zinnbergwerk, auf Walzigs von Bernstein Besitzungen „seinen Anfang genommen." Man vergleiche: Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächs. Geschichte IV, S. 230 ff., wo ein „Beitrag alter Nachrichten von dem Zinnbergwerk von Altenberg" und mehrere hierauf bezügliche Urkunden aufgenommen sind.

dem berühmten, sogar im Sagenkreise noch fortlebenden Räuber Wittig benannte Raubhaus Wittigsschloß bei Glashütte. Als ein großer Jagdfreund erbat er sich zur Belohnung die Jagdfolge von seinen Besitzungen bis auf die Dresdner Brücke, welches Recht ihm auch zugestanden wurde. Er soll mit Elisabeth Kapliers von Sulowitz [1]) vermählt gewesen und um das Jahr 1407 verstorben sein. Er hinterließ 3 Söhne:

1. Georg (Nr. XII.)
2. Heinrich (Nr. XIV.)
3. Peter, von welchem nichts weiter bekannt ist, als daß er 1447 noch lebte.

XII. Georg von Bernstein, ein Sohn Weigolds von Bernstein (Nr. XI.) soll im Jahre 1440 verstorben sein. Er war vermählt mit Margarethe von Glaubitz. Kinder:

1. Heinrich, ein Priester, soll 1440 verstorben sein.
2. Siegfried, Ritter, wird urkundlich erwähnt 1462. Er war vermählt mit Ursula vom Loß und erkaufte mit seinen Brüdern Balthasar und Hans von Hansen Beysitz das Vorwerk Luchau, mit dem er 1457 beliehen wurde.
3. Caspar, wird urkundlich erwähnt 1462.
4. Balthasar, wird urkundlich erwähnt 1462.
5. Hans zu Hartmannsbach (Nr. XIII.)
6. Wolfgang soll 1440 verstorben sein.
7. Gertraud.

XIII. Hans von Bernstein zu Hartmannsbach, ein Sohn Georgs von Bernstein (Nr. XII.). Von seiner Gemahlin, deren Name nicht bekannt ist, hinterließ er 2 Söhne und 2 Töchter:

1. Hans.
2. Christoph starb 1462.
3. Catharine, Klosterjungfrau zu Meißen, starb 1470.

1) Eine böhmische Familie, die sich später auch in Sachsen heimisch machte und hier oft Keppler genannt wurde.

4. Barbara, Klosterjungfrau zu Meißen, starb 1474 am 26. März.

XIV. Heinrich von Bernstein, der älteste genannt, ein Sohn Weigolds von Bernstein (Nr. XI.) starb 1431. Aus seiner Ehe mit Margarethe von Lüttichau gingen hervor:

1. Hans (Nr. XV.)
2. Gertraud.

XV. Hans von Bernstein, ein Sohn Heinrichs von Bernstein (Nr. XIV.), vermählt mit Elisabeth von Reichenbach[1]) hinterließ 3 Söhne:

1. Balthasar.
2. Georg (Nr. XVI.).
3. Heinrich (Nr. XVII).

XVI. Georg von Bernstein, ein Sohn Hansens von Bernstein (Nr. XV.) Von ihm ist nichts bekannt, als daß er folgende Kinder hinterließ:

1. Wittig.
2. Georg.
3. Hans, welcher zu Gottleube wohnte, war mit Dorothee von N. N. vermählt. Im Jahre 1512 wurde ihr ein Leibgedingsbrief ausgestellt.
4. Wolf hatte eine Vicarie zu Meißen und lebte noch 1519.
5. Christoph.
6. Elisabeth.

XVII. Heinrich von Bernstein, ein Sohn Hansens von Bernstein (Nr. XV.) wurde um das Jahr 1445 von einem Edelmann, der ihn einer Lüge geziehen und welchen er deshalb ins Gesicht geschlagen hatte, zu einer Kirmeß eingeladen und bei dieser Gelegenheit vergiftet. Er ist zu Ottendorf beerdigt. Von seiner Gemahlin Elisabeth von Lüttichau hinterließ er 2 Söhne:

---

1) Diese Familie soll sich später Gränsing genannt haben. — Ilse, Hansens von Bernstein Wittwe, besaß einen Antheil an Struppen, welches von ihr und Nickel, Günther, Reinhold und Apetz Karras 1445 an Hans und Kaspar v. Karlowitz verkauft wurde.

1. Hans (Nr. XVIII.)
2. Georg.

XVIII. Hans von Bernstein, ein Sohn Heinrichs von Bernstein (Nr. XVII.). Er wohnte der Belagerung des Raubhauses Rathen durch Herzog Albrecht bei. Bei einem Einfall der Hussiten wurde sein Gut Ottendorf verwüstet und niedergebrannt. Nachdem ihm bei Aussterben des Bärensteiner Stammes Bärenstein angefallen war, erbaute er 1495 die neue Stadt zum Bärenstein.[1]) Zu seiner Zeit kamen neben den Zinnbergwerken zu Altenberg auch die bei Bärenstein in Aufnahme. Er starb 1505. Seine Wittwe Margarethe Karraß starb 1511 am Tage Jacobi zu Bärenstein. Kinder:

1. Christoph (Nr. XIX.). Er erhielt in der brüderlichen Erbtheilung (1508) nebst seinem Bruder, dem Dr. Peter von Bernstein, Bärenstein mit Pertinentien. Die Bergwerke blieben im gemeinschaftlichen Besitze der 3 hinterlassenen Söhne Hansens von Bernstein.
2. Georg (Nr. XXV.) erhielt bei der brüderlichen Erbtheilung (1508) Ottendorf und Gersdorf.
3. Peter (Nr. XXX.).
4. Heinrich starb jung.
5. Walzig starb jung.
6. Juliane. Aus ihrer Ehe mit Siegmund von Parzifal zu Prossen gingen 5 Söhne und 1 Tochter hervor. Sie starb als Wittwe und ward zu Schandau beerdigt.
7. Margarethe war vermählt mit Christoph von Reißen auf Reichenstein (im Churkreis). Sie starb 1532 zu Bärenstein, ihr Gemahl vor ihr bereits 1519 (oder 1529).

---

1) Nach Reinerus soll er alle seine Güter wieder verkauft haben. Es wird jedoch nicht gesagt an wen. Im Gegentheil geschieht kurz darauf, einer 1508 erfolgten Erbtheilung seiner Söhne Erwähnung, welcher zufolge dieselben sowohl Bärenstein, als Ottendorf und die Bergwerke von ihrem Vater ererbt haben müssen.

8. Prisca, Klosterjungfrau zu Hain.
9. Gertraud, Klosterjungfrau zu Hain, starb 1554 am 3. November zu Polenz, über 80 Jahre alt.

XIX. Christoph von Bernstein Ritter, ein Sohn Hansens von Bernstein (Nr .XVIII.) wurde bei Dietrich von Schönberg, Ritter, erzogen. Als Letzterer in der Eigenschaft eines Hofmeisters die Herzöge Heinrich und Georg auf die Universität Leipzig begleitete, folgte ihm auch Christoph von Bernstein dahin. Er blieb dann später in der Umgebung Herzog Heinrichs, zog mit ihm nach Friesland und zeichnete sich bei der Belagerung von Fronika (Franecker) aus, so daß Herzog Albrecht ihm für 2200 G. Bärenstein mit Ausnahme von Altenberg, welches der Herzog behielt, wiederkaufsweise überließ [1]). Christoph von Bernstein setzte den Bau der neuen Stadt Bärenstein fort und kaufte nachmals auch Borthen und Röhrsdorf.

Christoph von Bernstein diente eine Zeit lang dem König Matthias in Ungarn, trat 1494 als Hauptmann in französische Dienste und begleitete hierauf den Herzog Heinrich ins heilige Land, woselbst er zum Ritter geschlagen wurde. Als in jener Zeit der böhmische Stamm derer von Bernstein ausstarb, forderte Christoph von Bernstein die Nachfolge in dem Besitz ihrer Güter, und begann, da sei-

1) So berichtet Reinerus. In dieser Nachricht liegt jedoch ein Widerspruch zu anderwärts erzählten Thatsachen. Allerdings fällt in jene Zeit das Aussterben der Linie derer von Bernstein zu Bärenstein, und es ließe sich sehr wohl annehmen, daß, weil vielleicht die von Bernsteinschen Vettern zu Ottendorf nicht in der Mitbelehnung standen, Bärenstein, Geising und Altenberg sammt den Zinnbergwerken als heimgefallenes Lehn vom Landesherrn eingezogen worden wären. Allein Reinerus erwähnt ausdrücklich, sowohl bei Walzig (Nr. X.) als bei Hans (Nr. XVIII.), daß Bärenstein und Geising aus dem Besitz Walzigs in den Hansens übergegangen seien, ferner, daß nach des letzteren Tode sein Sohn, der hier in Rede stehende Christoph, nebst seinem Bruder Peter, Bärenstein ererbt habe. Das Wahrscheinlichste ist, daß die Besitzungen Walzigs in der That als heimgefallenes Lehen betrachtet wurden, daß aber Hans (möglicher Weise um der Verdienste seines Sohnes Christoph willen) die Erlaubniß erhielt, gegen Zahlung von 2200 G. und unter Abtretung von Altenberg an den Landesherrn die Güter Walzigs an sich zu bringen.

nem Begehr nicht gewillfahrt wurde, eine Fehde, welche 4 Jahre dauerte, und einen so günstigen Verlauf für ihn nahm, daß man sich endlich mit ihm vergleichen mußte.

Christoph von Bernstein nahm, wie gesagt, in der brüderlichen Erbtheilung (1508) das halbe Schloß Bärenstein an und starb daselbst 1535 am Donnerstag nach Judica. Er hatte sich vermählt 1) 1516 mit Barbara Pflugk von Zschocher, welche 1518 in den Wochen zu Bärenstein starb. 2) 1519 zu Bärenstein mit Anna von Breitenbach. Sie starb zu Borthen 1554 am 30. Mai, 57 Jahre alt.

Kinder:

1ster Ehe: 1. Christoph starb 1518.
2. Catharine geb. 1517 vermählte sich 1535 auf dem Schlosse zu Dippoldiswalde mit Joachim vom Loß zu zu Berreuth. Sie starb, nachdem sie 12 Kinder geboren, 1553 am 13. Oktober in den Wochen.

2ter Ehe: 3. Magnus (Nr. XX.)
4. Hans Christoph (Nr. XXIII.)
5. Marie Cleophe, geb. 1525, vermählte sich 1) 1543 zu Borthen mit Heinrich von Krostewitz zu Dölitz auf Mühlbach. Er starb 1567, 21. Jan. 2) 1570 mit Abraham von Zschornau zu Zabeltitz. Sie starb, aus beiden Ehen kinderlos, 1581 am 9. Juli.

XX. Magnus von Bernstein, ein Sohn Christophs von Bernstein (Nr. XIX.) geboren 1520 am Tage Magnus (6. September). Er wurde Junge (Edelknabe) an Herzog Heinrichs von Braunschweig, dann an der Herzöge Georg und Heinrich zu Sachsen Hofe. 1542 erhielt er in der brüderlichen Theilung das halbe Schloß Bärenstein, und erkaufte später auch die andere Hälfte von den Erben Dr. Peters von Bernstein. Allein bald darauf über-

ließ er daß ganze Schloß Bärenstein wieder an seine Vettern, und erwarb dagegen 1549 von seinem Schwager Heinrich von Krostewitz Polenz bei Meißen. Hier erbaute er ein neues Schloß, trat jedoch Polenz 1585 zu Ostern seinem Sohne Albrecht ab. Er zog hierauf nach Meißen und starb daselbst 1588 am letzten März.

Magnus von Bernstein hatte sich vermählt I. 1541 mit Margarethe von Krostewitz, der Tochter des Thomas von Krostewitz und einer geb. von Hirschfeld. Sie starb 1572 am 29. Mai 48 Jahr alt zu Polenz und ward zu Meißen beerdigt. II. 1572 am 25. August mit Margarethe von Enzenberg, welche 1577 am 23. Januar 30 Jahre alt kinderlos zu Polenz verstarb. III. 1578 am 2. Februar zu Ragewitz mit Margarethen, der hinterlassenen Tochter Hansens von Schleinitz zu Ragewitz und einer geb. von Bünau aus Wesenstein. Auch diese Ehe scheint kinderlos geblieben zu sein.

Kinder (aus der 1sten Ehe stammend):

1. Elisabeth, geb. 1542, 11. Oktober, vermählte sich 1580 am 14. Juni zu Collembei bei Merseburg mit Dr. Johann von Nordhausen auf Collembei.
2. Anna, geb. 1544 Dienstag vor Luciä, starb unvermählt 1612 im September zu Zeitz.
3. Christine, geb. 1546 am Tage Anastasiä, vermählte sich 1568 Mittwoch nach Trinitatis mit Hans Moritz von Schönfeld zu Wachau. Sie starb 1579, 9. November.
4. Margarethe, geb. 1547 am Tage Zachäi, vermählte sich 1575 am 7. Februar mit Hans Pflugk zu Strehla. Sie starb zu Zeitz 1603 Sonnabend vor Martini, nachdem sie bereits 1578 am 6. August Wittwe geworden war.
5. Veronica, geb. 1549 am Sonntag Jubilate, vermählte sich 1580 am 22. November mit Nicol von Erdmannsdorf zu Gossa und Gaschwitz.

6. Maria, geb. 1551, starb 1574, 22. April und wurde zu Meißen beerdigt.
7. Christoph (Nr. XXI.).
8. Thomas (Nr. XXII.).
9. Catharine, geb. 1556 an einem Donnerstage, vermählte sich 1584, 4. Februar auf dem Schlosse zu Zeitz mit Wolf Heinrich Gräfe zu Koltzschen, Dechant zu Wurzen, Domherr zu Naumburg und Zeitz.
10. Ursula, geb. 1558 starb 9 Wochen alt und wurde zu Meißen beerdigt.
11. Albrecht (Nr. XXIII.).
12. Siegmund (Nr. XXIV.).
13. Hans, geb. 1564 Freitag nach Cantate, starb Tags darauf.

XXI. Christoph von Bernstein, ein Sohn des Magnus von Bernstein (Nr. XX.) geb. 1552 am Sonnabend nach Margarethe, starb zu Birkenfeld 1626 8 Tage vor Martini als Pfalzgraf Johanns zu Zweibrücken Hof- und Jägermeister und Hofrath. Er hatte sich 1592 mit Christine von Manchenheimb aus Zweibrücken, der Tochter des pfalzgräfl. Hofmeisters Philipp Hansens v. Manchenheimb zu Zweibrücken vermählt. Durch diese Verbindung erwarb er die Güter Kirschbach bei Zweibrücken, Ober-Muschel und Landsberg.

Christoph von Bernstein hinterließ folgende Kinder:

1. Johannes, verm. mit Anna Susanne Blanttin (Glanttin?) von Scharmar aus dem Gühlischen (Jülich'schen) Lande, hinterließ 1 Sohn: Carl Ludwig, posthumus, welcher jung starb. Ein Sohn und eine Tochter waren vor ihm verstorben.
2) Johann Carl, starb jung.
3) Friedrich Reinhard, verm. 1642 mit Marie Sophie geborne von Landaß (nach König Tochter des churpfälz. Oberhofmarschalls zu Heidelberg) verw. von Gleißenthal, Hofmeisterin, hinterließ 2 Söhne:

a) Johann Carl, starb jung.
b) Ludwig Casimir, welcher nach König aus der Ehe mit einer von Venningen seinen Stamm durch 2 Söhne Johann Friedrich und Maximilian fortpflanzte.[1])

4. Magdalene, starb unvermählt.
5. Marie Elisabeth, starb unvermählt.
6. Anna Margarethe.
7. Ursula.
8. Catharine, war verlobt mit einem von Behrenfels, starb aber vor der Vermählung.
9. Sophie Elisabeth, verm. mit Johann Friedrich von Wolframsdorff, Rath und Amtmann zu Birkenfeld.
10. Anna Christine.

XXII. Thomas von Bernstein, Sohn des Magnus (Nr. XX.) auf Polenz, geb. 1554 Sonnabend nach Petri Kettenfeier, starb 1618, 11 December, mit Hinterlassung folgender fünf Kinder:

1. Margarethe.
2. Ursula.
3. Catharine.
4. Sabine.
5. Jahn Magnus (bei des Vaters Tode unmündig). Er ist wahrscheinlich der 1638, 21. April bei Meißen ertrunkene Joan Magnus von Bernstein.

XXIII. Albrecht von Bernstein, ein Sohn des Magnus (Nr. XX.), geb. 1560 am Tage Matthäi, besuchte etliche Jahre die Fürstenschule zu Meißen, wurde dann Page am churf. sächs. Hofe und that verschiedene Reisen und Kriegszüge in Frankreich und den Niederlanden. 1585 überließ ihm sein Vater das Rittergut Polenz. Er vermählte

1) Diese Linie folgte im Besitze von Oberpolenz. Johann Carl Casimir v. Bernstein, Pfalz-Zweibrückenscher Hofmarschall, auf Oberpolenz, starb 1768 ohne männliche Leibeserben und verfällte das Gut an den Hauptmann Johann Christoph v. Bernstein (Bärenstein).

sich hier 1588 am 15. April mit Dorothee, der hinterlassenen Tochter Mertens von Kanitz zu Gröppendorf und erzeugte in dieser Ehe einen Sohn: Hans Albrecht geb. 1590, am 7. Januar (nach Michaelis Inscriptiones am 11. Januar). Dieser bekleidete die Stelle eines churfächsischen Oberforstmeisters, besaß Polenz und war mit Sabine von Heynitz (nach Königs Adelshistorie Tochter Albrechts v. Heynitz auf Löthain und Brigittens von Schönberg Tochter, und zu Dresden in ihrem 56. Jahre gestorben 1645, 31. Mai, auch nach Michaelis Inscriptiones in der das. Frauenkirche begraben) vermählt. Er starb nach Michaelis Inscriptiones am 10. Mai 1659, alt 69 Jahr, 4 Monate weniger 1 Tag zu Dresden, begraben in der Frauenkirche, und hinterließ zwei Töchter (s. König).

XXIV. Siegmund von Bernstein, Sohn des Magnus (Nr. XX.), geboren 1562, Mittwoch vor Jacobi, besaß Kertschütz mit Göllnitz und Groß-Tauschwitz und Großhelmsdorf (ersteres nach Schumanns Lexicon von Sachsen bereits 1604) und war mit Sabinen v. d. Oelsnitz aus Großhelmsdorf verheirathet. Königs Ad. Hist. giebt 2 ihm ertheilte Lehnbriefe aus den Jahren 1616 und 1617 im Auszuge, und führt seine Descendenz (aber unvollständig) [1]) bis zu dem Anfange des 18. Jahrhunderts unter Nr. 92 bis 116 fort. Die Güter Kertschütz und Zweitzschen, welches letztere Siegmunds Sohn oder Enkel erwarb, blieben noch lange in den Händen dieser Linie. Göllnitz und Großtauschwitz verkaufte Siegmunds Sohn, Caspar Friedrich von Bernstein, an seinen Schwager, den churf. Sächs. Land-Jägermeister Georg Wolf von Carlowitz auf Ober- und Niederrabenstein, Schönau, Mühlhausen, Zschöpperitz ꝛc. im Jahre 1661, 9. Febr.

XXV. Hans Christoph von Bernstein, der Sohn Christophs (Nr. XIX.), geb. 1522, 11. Mai, kam

---

1) So z. B. fehlt bei König Siegmunds Tochter Susanne Dorothee, welche mit dem Landjäger-Meister Georg Wolf v. Carlowitz verheirathet war.

bubenweis 1536 an Herzog Georgs zu Sachsen Hof, 1538 an Pfalzgraf Philipps Hof nach Lengefeld, 1540 an Herzog Albrechts von Preußen Hof nach Königsberg. 1541 an Pfalzgraf Otto Heinrichs Hof nach Neuburg und wohnte hierauf als Landsknecht dem Zuge Kaiser Carls V. nach Algier im Regiment Georgs von Regensburg bei. Nachdem er 1542 zu Ostern nach Sachsen zurückgekehrt war, theilte er sich mit seinem Bruder, nahm Borthen und Röhrsdorf an und bildete aus zusammengekauften Bauerlehnen das Rittergut Bärenclause. 1542 und 1547 nahm er Theil an den Kriegszügen des Herzogs Moritz, und in den 50ger Jahren ward er Obereinnehmer der Steuern im Meißner Kreis. Er blieb dies bis 1576, nachdem er bereits 1557 auch Bestallung als Rath und Diener vom Haus aus erhalten hatte. Zugleich war er Beisitzer des Appellationsgerichts und wurde mehrmals zu Versendungen gebraucht, unter andern 1567 zu einer Sendung an den Markgrafen Hans von Küstrin. In den Jahren 1567, 1570, 1575, während der Abwesenheit des Churfürsten hatte er neben Andern vom Adel die Vestung Dresden in Verwahrung zu halten.

Hans Christoph von Bernstein starb zu Borthen 1580 am 2. Januar. Er hatte sich vermählt: I. 1544 am Tage Agathä zu Otterwisch mit Elisabeth von Hirschfeld, der Tochter Bernhards von Hirschfeld, Ritters und der Catharine geb. von Ende. Sie starb 1574 am 24. December und innerhalb zweier Monate hatte er nicht allein ihren Verlust, sondern auch den seiner jüngsten Tochter und seines jüngsten Sohnes zu beklagen. II. 1576 am 8. Febr. zu Mühlberg mit Magdalene von Etzdorf, der Tochter Jacobs von Etzdorf zu Lenbnitz und der Anna von Creutzen aus Henkewalde.

Kinder: 1ster Ehe:

1. Hans Christoph, geb. 1549 Mittwoch nach Lichtmeß, gestorben 1549 Freitag (Mittwoch?) nach Jubilate, begraben zu Röhrsdorf.

2. Hans Georg (Nr. XXVI.).
3. Hans Bernhard, geb. 1554 am Sonntag Vocem Jucunditatis (alias 1552 am 22. Mai). Er erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung auf einer Privatschule zu Zeitz, bezog dann die Universitäten zu Wittenberg, Jena, Leipzig und befand sich 1568 zu Saaz, 1572 zu Prag, wo er die böhmische Sprache erlernte. Er ging dann nach Preßburg, 1573 durch Schlesien und Polen nach Königsberg, 1575 nach Venedig und Padua. Von dort kehrte er nach Hause zurück, trat aber bereits 1577 eine neue Reise an, auf welcher er Venedig, Rom, Neapel, Sicilien und Malta besuchte. Auf dem Rückwege begriffen, traf er zu Neapel Wilhelmen von Lindenau, dem er seine Absicht, nach Hause zurückzukehren mittheilte. Seitdem hat man nie mehr etwas über ihn vernommen [1]).
4. Hans Siegmund, geb. 1555 Sonnabend vor Aller Heil. (25. Oktober), studirte von 1561 bis 1580 auf den Universitäten Wittenberg, Leipzig, Jena, Frankfurt a. d Oder und Marburg. In der brüderlichen Theilung nahm er Borthen an, überließ es jedoch seinem Bruder Hans Georg. Später erbte er von einem seiner Brüder Bärenclause, woselbst er 1591 am 31. März verstarb. Er liegt zu Röhrsdorf beerdigt.

   Hans Siegmund von Bernstein hatte sich vermählt: I. 1584, 6. Oktober zu Collembei mit Catharine von Nordhausen, welche 1586 am 6. Febr. starb. II. 1587, 14. Februar mit Anna geb. von Bernstein, Tochter Materns von Bernstein zu Lungwitz. Hans Siegmund von Bernstein hin-

---

1) Mindestens war er 1586, zur Zeit als Reinerus schrieb, noch nicht zurückgekehrt und auch die handschriftlichen Nachträge mehrerer Mitglieder der Familie von Bernstein zu dem Reinerus'schen Manuscripte enthalten keine fernere Nachricht über sein Schicksal.

terließ weder aus der einen, noch aus der andern Ehe Nachkommen.

5. Hans Engel, geb. 1559 am Michaelistag, starb am Abend vor Nicolai (5. Decbr.) 1559; begraben zu Röhrsdorf.
6. Hans Abraham, geb. 1563 am Barbaratag (4. Dec.), starb 1575 in der Nacht vor Sonntag Invocavit (20. Februar) zu Wittenberg auf der Universität, die er erst im J. 1574 von der Universität Leipzig aus bezogen hatte. [1])
7. Hans Christoph, geb. 1567 Mittwoch nach Invocavit (14. Februar), starb 1568 am Abend Egidy (31. August), begraben zu Röhrsdorf.
8. Catharine, geb. 1546, 13. Hennonat, starb 1598, 22. Februar unvermählt zu Borthen.
9. Elisabeth, geb. 1547 am andern Freitag nach Michaelis, verm. zu Dresden am Hof 1576 am 29. Juli mit Jacob von Etzdorff zu Silbitz und Leubnitz. Sie war zuvor in der Churfürstin Frauenzimmer. Sie starb 1603, 22. April zu Zeitz.
10. Marie, geb. 1554, 3. Mai, starb 1574, 18. Dec. zu Borthen.
11. Anna, geb. 1557, 26. Oktbr., starb in ihrem 3ten Jahr, 1560 am Abend Fabiani Sebastiani (24. Jan.).

2ter Ehe:

12. Hans Jacob, geb. 1576 am Tag Martini, erhielt in der brüderlichen Erbtheilung Röhrsdorf, woselbst er 1581 das neue Wohnhaus zu bauen anfing. Er starb zu Dresden 1582 am 1. April, in seines sel. Vaters Hause auf der Kreuzgasse.
13. Hans Wolf, geb. 1578, 12. Januar, starb zu Dresden 1601 am 7. Januar an der ungarischen Krankheit. Er hatte sich vermählt 1598 am 20. Juni

1) König hat in seiner Adels-Historie I, Seite 37 die lateinische Intimation des Rectors der Universität Wittenberg bei Hans Abrahams v. Bernstein Begräbniß abdrucken lassen.

auf dem Schlosse zu Dresden mit der Wittwe Bernhards von Schenkendorf, Anna Elisabeth von Carlowitz, hinterlassener Tochter des Asmus II. von Carlowitz auf Kreischa und Anna's von Ende.

Kinder:

a) Hans Christoph, geb. 1599, 25. Juli, starb Anfangs August desselben Jahres.

b) Anna Magdalene, geb. 1600, 26. Juli.

14. Magdalene, geb. 1579 am 18. Decembr.; starb zu Dresden 1582 am 30. März.

XXVI. Hans Georg von Bernstein zu Borthen, Röhrsdorf und Bärenclause, ein Sohn Hans Christophs von Bernstein (Nr. XXV.), geb. 1550 Freitag nach Exaudi (23. Mai), starb 1612, 14. Juni. Vermählt hatte er sich zu Gossa 1583 Montag nach Franzisci (7. October) mit Elisabeth von Erdmannsdorf a. d. H. Gaschwitz. Aus dieser Ehe gingen 6 Söhne und 1 Tochter hervor:

1. Hans Christoph geb. 1584, 10. Juli.
2. Hans Georg, geb. 1585, 22. Juni, ertrank im Röhrsdorfer Teich 1603 Mittwoch nach Pfingsten
3. Hans Asmus, geb. 1586, 4. Juli, vermählte sich 1620 am 20. Mai zu Röhrsdorf mit Brigitte von Heynitz aus Löthain, der hinterlassenen Tochter Albrechts von Heynitz und Brigittens von Schönberg aus Rothschönberg.

   Sohn: Hans Georg geb. 1621, 28. Juni, starb den folgenden Tag.
4. Elisabeth, geb. 1587 am 17. September, verm.: I. 1612 am 23. November mit Heinrich von Bünau zu Krebs, II. 1618 am 11. November mit Günther von Bünau zu Paaren.
5. Hans Bernhard auf Bärenclause, geb. 1588 am Tage Magnus (7. September) starb 1641 am 21. April zu Dresden. Er hatte sich vermählt 1640 am 21. Febr. mit Frau Beate (?) von Thoß,

geb. und verehel. Rosenhahnin (?), Wittwe, a. d. H. Tauscha.

6. Hans Abraham, geb. 1590, 16. August.
7. Hans Siegmund, der Churfürstin von Sachsen Hofmeister, geb. 1592 am 22. August, starb 1651 am 21. Januar zu Dresden. Er wurde in der Frauenkirche beerdigt. (Michaelis Inscriptiones S. 67.)

XXVII. Georg von Bernstein zu Ottendorf und Gersdorf, ein Sohn Hansens von Bernstein (Nr. XVIII.), zog mit Herzog Albrecht nach Friesland und lebte dann an Herzog Georgs Hofe. Er baute das zu seines Vaters Zeiten von den Hussiten zerstörte Ottendorf wieder auf und starb 1532. Georg von Bernstein hatte sich vermählt zu Dresden am Herzogl. Hofe 1504 am Sonntag vor Fastnachten, mit Margarethen von Miltitz aus Batzdorf, welche 1558 80 Jahr alt zu Ottendorf starb.

Kinder:

1. Hanbold (auch Hugold genannt). (Nr. XXVIII.)
2. Clara, geb. 1507, war verm. mit Georg Vitzthum von Eckstädt auf Kannewurf, churfürstl. Rath und Amtmann zu Sachsenburg. Er starb um das Jahr 1571, 2 Söhne, Longinus und Philipp aus dieser Ehe hinterlassend.
3. Barbara, geb. 1508, war vermählt: I. mit Anton von Kospoth zu Cotta, II mit Dr. Georg von Breitenbach, Rath, Ordinarius und Hauptmann zu Leipzig, nachmals Churfürst Joachims II. von Brandenburg Kanzler. Barbara war eine Zeit lang Hofmeisterin am churf. brandenburgschen Hofe, zog aber später wieder nach Dresden und starb daselbst im 38. Lebensjahre im Januar 1546 (wurde auch in der Frauenkirche am 22. Januar d. J. begraben). (Michaelis Inscriptiones S. 9.)
4. Walzig (Nr. XXIX.).
5. Walther (Nr. XXX.).

6. Otto, geb. 1512, wurde an fürstl. Höfen erzogen und starb an Churfürst Pfalzgraf Ludwigs Hofe zu Heidelberg.
7. Anna, geb. 1518, verm. mit: I. Hans von Pretitz (?) Gräfl. Mannsfeld'schen Hauptmann zu Heldrungen, II. Curt Vitzthum von Eckstädt.
8. Matern (auch Matthäus genannt). (Nr. XXXI).
9. Christoph, geb. 1522, wurde an fürstlichen Höfen erzogen und starb unvermählt im Dienste des Landgrafen Ludwig von Leuchtenberg zu Pfreimt zwischen den Jahren 1550 und 1560.
10. Margarethe, starb jung.
11. Ursula, starb jung.

XXVIII. Haubold von Bernstein, ein Sohn Georgs von Bernstein (Nr. XXVII), geb. 1504 am Tage Thomä, diente dem Kaiser Carl V. länger denn 20 Jahre und war mit ihm in Spanien, Italien und in den Niederlanden. Nach dem Tode seines Vaters erhielt er in der brüderlichen Erbtheilung Ottendorf, wo er das Haus zum Theil neu erbaute. Er starb daselbst 1580 am 15. September. Haubold von Bernstein war vermählt mit Elisabeth von Ende, der Tochter Nicols von Ende zu Brandis und der Anna geb. Pflugk aus Zabeltitz.

Kinder:

1. Otto, wurde in Ungarn von den Türken gefangen und weggeführt. Wahrscheinlich ist er der 1556 auf der Fürstenschule zu Grimma vorkommende Otto von Bernstein aus Ottendorf.
2. Haubold.
3. Gedeon.
4. Pontus.
5. Georg Siegmund, stand 1586 im Dienste des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg.
6. Wolf Ernst.
7. Hans Heinrich, starb als Kind.
8. Agnes, verm. 1568 am 8. November mit Dedo

Rauchhaupt zu Trebnitz, welcher eine Zeit lang Ottendorf von seinem Schwiegervater erpachtete.

9. Anna, starb jung.
10. Anna.
11. Margarethe.
12. Marie, starb jung.
13. Sabine, starb jung.
14. Clara.
15. Marie, starb jung.
16. Marie Elisabeth.

XXIX. Walzig von Bernstein, ein Sohn Georgs von Bernstein (Nr. XXVII.), geb. 1509, erhielt in der brüderlichen Erbtheilung mehrere zusammengelegene, bereits von seinen Vorfahren erkaufte Bauergüter, erweiterte diesen Complex durch neue Erwerbungen, erbaute sich ein Schloß und wurde so der Begründer des Rittergutes Gießenstein, welches allerdings bereits seine Söhne wieder an Rudolph von Bünau zu Blankenstein verkauften. Walzig von Bernstein starb 1576 am 26. September und liegt zu Ottendorf begraben. Er hatte sich im Jahre 1539 zu Wachau vermählt mit Barbara von Schönfeld, der Tochter Melchiors von Schönfeld und der Ursula geb. von Hirschfeld.

Kinder:

1. Hans, geb. 1540, wohnte mehreren Feldzügen in Ungarn und Frankreich bei. 1571 am 20. Januar vermählte er sich mit Elisabeth, der Tochter des Hieronymus von Minckwitz zu Briesen und der Cunigunde geb. Burggräfin von Dohna. Es ist nicht bekannt, ob aus dieser Ehe Kinder entsprossen sind.
2. Georg, geb. 1543 that gleich seinem Bruder in der Jugend mehrere Kriegszüge und kaufte nach dem Tode seines Vaters ein Gut zu Rentmannsdorf, wo er wohnte und 1582 am 10. August verschied. Er hatte sich vermählt 1581 am 11. Dec. mit Catharine Runge, Tochter Hansens Runge.

Die Hochzeit fand Statt zu Maxen bei Wolf von Schönberg, von dem Catharine auferzogen worden war. Sie starb 1582 am 14. August, also in demselben Jahr und Monate, wie ihr Gemahl.

3. Melchior, geb. 1545.
4. Seyfried, geb. 1547.
5. Valentin Albrecht, geb. 1552, starb 1573 zu Gießenstein und liegt zu Ottendorf beerdigt.
6. Christoph, geb. 1557, ertrank als Kammerknabe Friedrichs Königs von Dänemark zu Copenhagen.
7. Margarethe.
8. Anna, verm. 1580 um Martini mit Rudolph Stange zu Knau, starb 1582 in Kindesnöthen.
9. Magdalene, vermählte sich 1575 zu Ganzsch bei Leipzig mit Hans von Gehofen auf Ganzsch, welcher 1579 im Juni verstarb. Als Wittwe lebte sie zu Grimma.

XXX. Walther von Bernstein, ein Sohn Georgs von Bernstein (Nr. XXVII.), geboren 1511, wohnte im Heere Kaiser Carls V. verschiedenen Kriegszügen bei und zog unter anderm mit ihm vor Marseille. Später lebte er dann eine Zeit lang an Herzog Georgs zu Sachsen Hofe. In der Erbtheilung mit seinen Brüdern ließ er sich mit Geld abfinden. Er kaufte Struppen, wo er ein Haus erbaute, und Thürmsdorf. Er starb zu Struppen 1555 am 5. Juli.

Walther von Bernstein hatte sich vermählt: I. mit Margarethe, Tochter des Cosmus von Saalhausen zu Lüttewitz und der Veronica von Breitenbach aus Limbach. Margarethe starb 1544 und liegt zu Struppen beerdigt. II. 1545 mit Catharine, Tochter Volkmars von Zehmen auf Oelschau und der Brigitte von Haugwitz aus Flößberg. Catharine war Wittwe Siegmunds Strachot von Etalowiz (?) aus Böhmen. Sie starb zu Struppen 1568 am 26. August.

Kinder: 1ster Ehe:

1. Moses, geb. 1541, studirte zu Wittenberg, kam 1561 an den Hof Markgraf Georg Friedrichs nach Ansbach, pachtete nach dem Tode seiner Stiefmutter die väterlichen Güter und erhielt 1575 in der brüderlichen Theilung 5000 Fl. baares Geld ausgezahlt, wofür er Bolberitz bei Bautzen von Caspar von Haugwitz zu Putzkau erkaufte. Er starb 1581 am 6. Mai zu Görlitz auf der Rückkehr aus dem warmen Bade Greiffenberg (Warmbrunn?) und wurde zu Göda begraben. Moses von Bernstein hatte sich 1569 mit Catharine, der Tochter Balthasars von Haugwitz zu Nedaschütz vermählt und hinterließ aus dieser Ehe mehrere Kinder, deren Namen nicht bekannt sind.

2. Trauerland, geb. 1552, studirte auf der Schule zu Meißen, dann zu Wittenberg, Leipzig und Heidelberg; vermählte sich 1575, 15. Februar zu Segeritz im Hause Cäsars von Breitenbach mit Esther, Tochter Georgs von Breitenbach zu Kotzschwitz und einer geb. von Maltitz. 1575 erhielt er in der brüderlichen Theilung Thürmsdorf und eine Mühle in der Stadt Königstein. Er erbaute das Haus zu Thürmsdorf, verkaufte jedoch aus Noth 1580 Thürmsdorf mit Ausschluß der Mühle zu Königstein an Christoph von Kitzscher, Hauptmann zu Pirna, seinen Schwager. Trauerland von Bernstein erwarb dagegen Haus und Hof in Königstein, wo er hinfort wohnte und 1587 am 29. April verstarb. Er hinterließ folgende Kinder:

   a) Catharine, verm. 1592 Montag nach Martini mit Hans Christoph von Bernstein zu Köttewitz bei Dohna. Dieser starb (blieb?) 1640 zu Zwickau im Herbst beim schwedischen Einfall.

b) Hans Georg, geb. 1581 am 5. Januar, starb in demselben Jahre am 2. Mai.
c) Georg Walther, geb. 1582 im Januar, starb 1585.
d) Friedrich Dietrich, geb. 1586, 5. September, starb 1587 am 27. Januar.

3. Gottlob, geb. 1554, wurde in der Pfalz und in Baiern erzogen. 1575 in der brüderlichen Theilung erhielt er Struppen. Er vermählte sich: I. 1576 am 15. Aug. zu Struppen, mit Catharine, Wittwe Otto's von Nostitz zu Ruppersdorf, der Tochter Hansens von Bernstein zu Bärenstein und der Agnes von Maltitz aus Wendischbora. Catharine starb zu Struppen 1579 im Januar. II. 1580 am 21. Juni zu Struppen mit Eva, Tochter Georgs Kölbel zu Naundorf und der Anna von Körbitz. Aus der ersten Ehe ging eine Tochter hervor und aus der zweiten entsprangen ebenfalls mehrere Kinder, deren Namen jedoch nicht bekannt sind. Das älteste Kind aus der zweiten Ehe wurde 1581 im Aug. geboren.
4. Miriam, verm. 1567 mit Jobst von Globen zu Lobschitz in Böhmen. Sie starb 1570, 1. December zu Nonneberg (Numburg? Nonneburg?)
5. Deborah, starb jung.
6. Deborah, starb 1568.
7. Judith, verm. 1566 am 4. März mit Georg von Uechtritz.
8. Neweck (Rebecca?) verm. auf dem Schlosse zu Pirna 1577 am 11. März mit Christoph von Kitzscher auf Elbhofen in Bayern, Hauptmann zu Pirna.
9. Eilend.

XXXI. Matern von Bernstein, ein Sohn Georgs von Bernstein (Nr. XXVII.), geb. zu Ottendorf 1520

Sonntag in der Frohnleichnamswoche, kam in seinem 7. Jahre an Herzog Georgs Hof und zwar als Edelknabe zu Herzog Johanns Gemahlin. Nachmals war er Herzog Hansens Junge. 1536 zog er mit seinem Bruder Walther nach Italien, wo er 6 Monate gelegen; diente dann unter den 100 reisigen Pferden, welche Herzog Georg unter Otto von Dieskau und Christoph von Ebeleben dem Kaiser zur Unterstützung des Herzogs von Savoyen gegen Frankreich zu Hülfe sendete und kehrte 1537 nach Hause zurück. Bald darauf begab er sich nach den Niederlanden zu seinem Bruder Haubold, welcher damals Hofmeister des kaiserl. Großhofmeisters von Roy (Rye?) war und den er zu St. Thomas im Hennegau antraf.

Matern von Bernstein lag dann 1 Jahr lang im Felde als Landsknecht, im Fähnlein des Hauptmanns Christoph von Ost [1]) und wohnte der Eroberung von St. Paul und von Manterolla (?) bei. Nach geschlossenem Frieden zog Matern auf den Kriebenstein zu Georgen von Carlowitz, auf den er 1 Jahr lang wartete, und welchem er auch auf den Tag nach Nürnberg folgte, wohin Georg von Carlowitz mit Ernsten von Miltitz von Herzog Georgen geschickt worden war. Hier gelangte Matern von Bernstein durch Georgs von Carlowitz Beförderung in den Dienst Herzog Ludwigs von Baiern zu Landshut, dem er mehrere Jahre diente. So that er in den beiden auf einander folgenden Jahren 1540 und 1541 unter dem Kriegsvolke, welches Herzog Ludwig dem König Ferdinand zuschickte, zwei Feldzüge in Ungarn und in dem letztgedachten Jahre 1541 begleitete er dann seinen Herrn auch auf den Reichstag nach Regensburg. Hierauf ließ sich Matern von Bernstein in einem kaiserl. Regimente deutscher Landsknechte anwerben und zog mit Kaiser Carl V. vor Algier. Nach vollbrachtem Feldzuge kehrte er nach München zurück, und verließ kurz darnach den bayerschen Hof, um sich an den

1) Dessen Fähnrich war einer von Witzleben.

der fürstl Wittwe zu Rochlitz zu begeben. Hier hielt er sich auf, bis er im Jahre 1545 bei Anfang des deutschen Krieges, unter die Ritterpferde der Herren von Schönburg eintrat. Er wohnte sodann dem Zuge des Herzogs Moritz nach Braunschweig [1]) und den kriegerischen Ereignissen des Jahres 1547 bei [2]), wurde 1548 vom Churfürsten im Hofdienst gebraucht, zog in demselben Jahre noch mit Herzog August nach Prag und 1551 mit dem Churfürsten vor Magdeburg [3]). Im Jahre 1552 vermählte sich Matern von Bernstein zu Torgau mit der Tochter Hansens Spiegel zu Grune und der Anna von Schleinitz aus Jahnshausen, Elisabeth aus dem churfürstlichen Frauenzimmer, worauf er sich 1 Jahr lang zu Struppen bei seinem Bruder Walther aufhielt. Nach des Churfürsten Moritz Tode, erhielt er Bestallung als Marschall oder Hofmeister der verwittweten Churfürstin, sowie als Hauptmann der Aemter Weißenfels und Weißensee. Die Verwaltung dieser Aemter behielt er auch nach der anderweiten Vermählung der Churfürstin und bis an ihren Tod inne [4]). Hierauf erkaufte er von dem in der brüderlichen Theilung erhaltenen Gelde Langen-Lungwitz, woselbst er 6 Jahre lang wohnte. Sodann trat er als der Herzogin Hofmeister'in Dienste Johann Friedrichs des Mittleren zu Weimar, woselbst er bis zum Gothaischen Kriege blieb. Nach der Katastrophe, mit welcher derselbe schloß, begab er sich nach Haus zurück und starb zu Glauchau 1591 am Freitag vor Estomihi.

Aus seiner Ehe mit Elisabeth Spiegel gingen folgende Kinder hervor:

---

1) Bei diesem Zuge war Ernst von Miltitz Rittmeister und Herzog Moritzens Leutnant, Hans von Lindenau führte die Fahne.

2) Unter Herzog August als Feld-Obersten. Anton von Ebeleben war Rittmeister und Heinrich v. Schönberg zu Stollberg führte die Fahne.

3) Unter Rittmeister Joachim Röbel, dessen Fähnrich Melchior von Breitenbauch war.

4) Es scheint, daß er gleichzeitig nach der Churfürstin anderweiter Vermählung ihr Hofmeister blieb.

1. Margarethe, geb. zu Struppen 1553, 3 Wochen vor Fastnacht.
2. Bernhard, geb. zu Weißenfels 1555 um Martini, starb in Oesterreich 1592 am 21. Juli.
3. Dorothea, geb. 1557 zu Lichtenstein, verm. sich 1583 zu Paaren mit Heinrich von Bünau zu Paaren, Hauptmann der Schönburg'schen Herrschaften.
4. Marie, geb. 1559 nach Michaelis zu Lungwitz, verm. sich 1) auf dem Schlosse zu Glauchau mit Hildebrand von der Mosel und nach dessen 1584 erfolgten Ableben II) 1586 um Pfingsten zu Stein mit Thamm Pflug, Ritter auf Stein (Posterstein).
5. Anna, geb. 1561 an einem Freitag um Fastnacht, vermählte sich 1587 am 14. Februar zu Borthen in Hans Georgs von Bernstein Hause mit Hans Siegmund von Bernstein zu Bärenclause.
6. Elisabeth, geb. zu Weimar 1563 um Martini.

XXXII. Peter von Bernstein, ein Sohn Hansens von Bernstein (Nr. XVIII.), erhielt zu Bologna die Würde eines Doctors beider Rechte, wurde Rath des Herzogs Bogislaw von Pommern und später Rath Herzog Georgs zu Sachsen. Er starb 1531. Peter war vermählt mit Elisabeth Pflugk aus Zschocher, welche 1532 starb.

Kinder:

1. Hans (Nr. XXXI.)
2. Heinrich, geb. zwischen den Jahren 1520 und 1530, nahm in der brüderlichen Theilung Bärenstein an und starb unvermählt 1559 am 31. Juli.
3. Margarethe, vermählt mit Heinrich von Lüttichau zu Kmehlen, starb 1549 am Sonntag Judica mit Hinterlassung eines Sohnes Bernhard und einer Tochter Barbara.

XXXIII. Hans von Bernstein, ein Sohn Peters von Bernstein (Nr. XXXII.), geboren 1525, studirte zu Wittenberg und zu Ingolstadt. 1546 kaufte er nebst seinem

Bruder Heinrich den Bärenstein nebst Zubehör von seinem Vetter Magnus. Als er sich hierauf mit seinem Bruder theilte, erhielt er etliche Dörfer und Wälder an der Weiseritz, vereinigte dieselben zu einem Rittergute und erbaute sich daselbst das Schloß Bärenfels. Nach seines Bruders im Jahre 1559 erfolgten Tode fiel ihm auch der Bärenstein zu, den er, als er 1576 niedergebrannt war, stattlich wieder aufbaute. 1550 war er des Churfürsten Moritz Hofrath geworden, und später ernannte ihn Churfürst August zum Obersten und Geh. Kammerrath. Hans von Bernstein hatte sich 1543 vermählt mit Agnes von Maltitz, der Tochter Heinrichs von Maltitz zu Wendischbora und der Anna von Bünau aus Meusings (Meusegast? Meuselwitz?). Aus dieser Ehe entsprossen 7 Söhne und 8 Töchter:

1. Hans (Nr. XXXIV.)
2. Raimund. Er diente bis 1580 als Fähnrich in Ungarn bei den deutschen Knechten und vermählte sich 1581 am 11. März mit Catharina von Gersdorff, der Tochter Hansens v. Gersdorff, zu Linda. Er wohnte zu Bischoffswerde, starb aber zu Dresden 1594 am 19. April und liegt in der Frauenkirche beerdigt.
3. Heinrich. Er studirte zu Meißen und zu Wittenberg, vermählte sich 1572 am 11. März mit Elisabeth von Taubenheim, Tochter Christophs von Taubenheim, Ritters zu Bedra, und starb zu Dresden 1595 am 15. Januar. Seine einzige Tochter starb in früher Jugend, zwischen den Jahren 1572 und 1580.
4. Christoph. Er studierte zu Meißen und Frankfurt an der Oder, begab sich über Marburg und Cöln nach Löwen in den Niederlanden, trat 1578, da der König von Portugal eben in den Niederlanden Kriegsvolk gegen die Mauren anwerben ließ, als Landsknecht in portugiesische Dienste, wohnte jedoch der unglücklichen Schlacht, in welcher der König von den Mauren auf's Haup

geschlagen wurde, nicht bei, weil er schwer erkrankt war. Nach seiner Genesung kam er wieder nach den Niederlanden zurück, ging dann nach Paris, starb daselbst 1579 am 22. Juni und ward auf Anordnung des in französischen Kriegsdiensten stehenden Caspar von Schönberg zur Erde bestattet.

5. Seifried, starb zu Bärenstein 1577 am 23. Juni.
6. Caspar. (Nr. XXXIII.)
7. Albrecht, geb. 1562 Freitag nach Lukas, starb zu Dresden 1597 am 27. October.
8. Catharina, vermählte sich I) 1568 am 22. September mit Otto von Nostitz zu Ruppersdorf, welcher 1570 am 17. März verstarb. II) 1576 am 15. August mit Gottlob von Bernstein zu Struppen. Catharine starb 1579 im Januar. Sie hinterließ keine Kinder, denn nur aus der zweiten Ehe war eine Tochter hervorgegangen und auch diese früh verstorben.
9. Magdalena, starb jung.
10. Elisabeth, starb jung.
11. Agnes, vermählte sich 1566 am 18. September mit Heinrich von Gersdorff zu Dobrilugk, mit welchem sie mehrere Söhne und Töchter erzeugte Sie starb 1572.
12. Elisabeth.
13. Martha, vermählte sich zu Dresden 1582 am 21. Januar mit Matthes von Gersdorff, einem Sohne Hansens von Gersdorff zu Linda.
14. Anna.
15. Mechtild, vermählte sich zu Dresden 1582 am 19. Februar mit Siegmund von Miltitz zu Scharfenberg.

XXXIV. Hans von Bernstein, ein Sohn Hansens von Bernstein (Nr. XXXIII.) studirte zu Wittenberg. Nach dem Brande von Bärenstein überließ ihm sein Vater Bärenfels. Hans von Bernstein hatte sich 1569 am 1. März

zu Nedaschütz vermählt mit Martha (Margarethe?) von Haugwitz, der Tochter Balthasars von Haugwitz zu Nedaschütz.

Kinder:

1. Hans, geb. 1571 am Sonntag Oculi, kam in seiner Jugend an den Hof zu Cassel, reiste dann nach England, ward später Herzogs August [1]) zu Sachsen Marschall und blieb dies bis an des Herzogs Tod. Nachdem er 3 Jahre lang vor seinem Tode gänzlich gelähmt gewesen, starb er, seines Alters 53 Jahre. Hans von Bernstein hatte sich vermählt I) mit Margarethe Pflugk, II) mit Anna von Kospoth aus Cotta, hinterließ jedoch keine Kinder.
2. Heinrich, geb. 1572 am Sonnabend vor Exaltationis Crucis.
3) Martha, geb. 1574.
4. Elisabeth, geb. 1576 am Tage Innocentium.
5. Anna, geb. 1578.
6. Caspar, geb. 1581 am 15. August.
7. Agnes, geb. 1586 am 24. October.

XXXV. Caspar von Bernstein, ein Sohn Hansens von Bernstein (Nr. XXXIII.) starb zu Bärenstein 1611 in den Fasten 58 Jahr alt. Er hatte sich vermählt mit Margarethe Pflugk, der Tochter des Obersten Tham Pflugk, Ritters zu Posterstein. Sie starb zu Bärenstein 1638 am 19. Januar.

Kinder:

1. Hans, blieb 1615 im Mantuanischen Krieg.
2. Tham, welcher 1639 am 2. Juni zu Dresden verstarb. Er hatte sich 1628 vermählt mit Elisabeth von Lüttichau, der Tochter Nicols von Lüttichau zu Kmehlen, welche ihn überlebte, hinterließ aber keine Kinder.
3. Agnes, vermählt 1610 mit dem Oberschenken Peter Ernst von Zschieren auf Lungwitz.

---

1) Des Bruders der Churfürsten Christian II. und Johann Georg I.

Tafel zur Uebersicht der Verwandtschaft der einzelnen Linien.

I. Reinhold von Bernstein.

II. Walzig.

III. Reinhold. VI. Hans. XI. Weigold.

IV. Siegfried. VII. Hans. XII. Georg. XIV. Heinrich.

V. Siegfried. VIII. Reinhold. IX. Peter. XIII. Hans. XV. Hans.

X. Walzig. XVI. Georg. XVII. Heinrich.

XVIII. Hans.

XIX. Christoph. XXVII. Georg. XXXII. Peter.

XX. Magnus. XXV. Hans Christoph XXVIII. Haubold. XXIX. Walzig. XXX. Walther. XXXI. Matern. XXXIII. Hans.

XXI. Christoph. XXVI. Hans Georg. XXXIV. Hans. XXXV. Caspar.

XXI. Thomas.

XXIII. Albrecht.

XXIV. Siegmund, Stammvater des jetzt noch blühenden Zweiges.

Vereinzelte Nachrichten
über einige Mitglieder des von Bernstein'schen Geschlechts aus dieser Zeit.

Hans Haubold von Bernstein, Rittmeister des kaiserlichen Obersten, Freiherr von Bernstein, stürzte auf dem Altmarkte zu Dresden, wo er in Kriegswerbung war, 1627 am 22. Mai und starb Tags darauf im Gasthof zum Ring, seines Alters 35 Jahr.

Hans Wilhelm von Bernstein, starb gegen 1632 als Lieutenant in churſächsischen Löser'schen Regimente zu Roß.

Hans Gottlob von Bernstein, war seit 1630 unter dem Bünau'schen, dann seit 1646 unter dem Dieskau'schen Defensioner-Regimente als Fähnrich des Sangerhausen'schen Fähnleins bestallt und lebte noch 1660.

VIII.

Die Kapelle des Rathhauses der Stadt Altenburg, von ihrer Entstehung im Jahre 1437 bis zu deren Aufhebung im Jahre 1528.

Von

Friedr. Wagner.

Vorwort.

Dem nachfolgenden Vortrag glaube ich darüber einige Worte vorausschicken zu sollen, weshalb ich einen anscheinend so unbedeutenden Gegenstand hierzu ausgewählt habe.

Es hat mich aber hierbei ein dreifacher Grund geleitet, vorerst die Unkenntniß, die bis jetzt über das Dasein dieser Kapelle überhaupt geherrscht hat, indem kaum deren Bestehen, noch weniger aber die Schicksale derselben, die so manche Blicke auf die Zustände der Zeit ihrer Entstehung und ihres Bestehens thun lassen, nur irgend bekannt waren, sodann glaubte ich hiermit eine weitere Fortsetzung meiner Beiträge zur Geschichte der Kirchen und der geistlichen Verhältnisse unserer Stadt in der Zeit vor Eintritt der Reformation zu geben. Zur Bearbeitung einer Geschichte dieser Kapelle aber stand mir ein ziemlich reichhaltiges Material zu Gebote, und dieses habe ich vorzugsweise unsern städtischen Rechnungen zu verdanken. Dies aber ist der letzte und vornämlichste Grund, der mich zur Wahl dieses Gegenstandes bestimmte, um dadurch zu zeigen, welche reiche Fundgrube für die Geschichte Rechnungen und insonderheit diejenigen über den Haushalt der Städte darzubieten vermögen, was freilich vielleicht mehr von denen der

Vorzeit, wo die Quellen zwar minder reich fließen, wo man aber den Rechnungen manches beizuschreiben pflegte, was außer den Gränzen einer strengen Rechnungsform liegt, als von denen aus der neuern Zeit gelten mag.

Wenn nicht schon früher, so doch im 14. Jahrhundert scheint es bei den Räthen der Städte Brauch gewesen zu sein, vor Beginn der zu haltenden Rathssitzungen die Messe zu hören. Auch der Rath zu Altenburg befolgte diese Sitte, denn es ging jeder der drei, wenigstens in späterer Zeit in jeglicher Woche abgehaltenen Sitzungen des Rathes, wie es heißt: „ehe man zu Regimentssachen griff“ [1]), eine Messe voraus [2]).

Die Unbequemlichkeit zu diesem Behufe irgend eine Kirche oder Kapelle aufsuchen zu müssen, vielleicht auch das Beispiel anderer Orte, dürfte die Veranlassung gewesen sein, in dem Rathhause der Stadt auch hier eine eigne Kapelle zu gründen, wozu die Gelegenheit sich um so natürlicher dargeboten haben mag, als die im Jahre 1430 durch die Hussiten angerichteten Verwüstungen ohnehin vielfache bauliche Herstellungen erforderlich machten.

Daher scheint man bereits um jene Zeit diesen Gegenstand aufgefaßt und in Berathung gezogen zu haben, denn schon im Jahre 1437 fanden wegen Errichtung einer Kapelle im Rathhause Verhandlungen mit dem Probste des Klosters auf dem Berge statt, die sich indessen nur auf die Ueberlassung eines dem Probste entweder gehörigen oder doch ihm lehnpflichtigen Grundbesitzes, dessen man wahrscheinlich zur Errichtung der Kapelle bedurfte und wegen dessen

---

1) Tauchwitz, Collect. C., Bl. 53 b. nach des Bürgermeisters Johann Hitzscholt Annalibus Civitatis Altenburg: und dann Bl. 67 a. Dieser Brauch änderte sich nach der Reformation dahin ab, daß vor Beginn der Rathssitzungen ein Kapitel aus der Bibel vorgelesen wurde, wozu ein besonderes Lesepult vorhanden war. Erst in verhältnißmäßig neuerer Zeit soll dieser Brauch aufgehört haben.

2) Akten der allgem. Kirchenvisitation v. J. 1528.

derselbe später einen jährlichen Zins von 4 gl. aus der Stadtkasse bezog, erstreckt haben mögen [3]). Welches aber die Stelle war, an welcher der Bau dieser neuen Kapelle stattfinden sollte, darüber sind sichere Nachrichten nicht vorhanden, und nur das erzählt unser alter Chronist Tauchwitz, daß sie an dem Orte des alten Rathhauses auf der Wage gestanden habe, wo zu seiner Zeit sich die Kämmerei befand [4]). Obwohl nun durch Umbauten dort jede Spur einer Kapelle verschwunden ist, so würde deren Stätte der Lage zum Hauptgebäude und der Himmelsrichtung nach wohl nur in dem nördlichen nach Osten zu gerichteten Seitengebäude des jetzigen Rathswaagengebäudes zu suchen sein, wenn anders das jetzige Waagengebäude, was freilich sehr zu bezweifeln ist, das ehemalige Rathhaus war.

Noch im Jahre 1437 begannen die Vorarbeiten zum Baue der Kapelle vornämlich mit dem Brechen der erforderlichen Steine [5]), der Bau selbst wurde erst im Sommer des Jahres 1440 in Angriff genommen, indem man am vierten Tage nach Viti 1440 den Anfang mit Suchen des Grundes machte, nachdem der Rath mit „meister Heinrich deme parlirer eyn wurden, die Capelle zcu murne vnd zcu welwen" [6]) Demungeachtet aber wurde der Hauptsache nach der ganze Bau noch in diesem Jahre zum Schlusse gebracht, wie sich aus der Stadtrechnung des Jahres $14\frac{3}{4}\frac{9}{0}$ ergiebt, worin der Kämmerer die gesammten Kosten des Baues mit 30 Schock Groschen verausgabt, wovon der Parlirer für seine Arbeit 8 Schock erhielt [7]). Von welchem

3) Stadtrechn. v J. $143\frac{7}{8}$.
4) Tauchwitz, Collect. C. Fol. 67 a.
5) Stadtrechn. v. J. $143\frac{7}{3}$
6) Stadtrechn. v. J. $14\frac{32}{40}$
7) Dieser Bauaufwand wird in folgender Weise aufgeführt:
Czum erstin an funffondachczig Fuder steyne mit der Stadpfherdin zcu der Capellen gefurt.
Item xlvj scheffel kalkes ouch mit der Stadtpfherdin gefurt,
Item x thusend czygele vnd ij^{c} czygele gefurt vnd sandis genug zcu der Cappellen mit der Stadpfherdin.
Summa des geldis vor lxxxv Fuder steyne ye eyn Fuder vor j gl. das macht j ß xxv gl.

Umfange aber die Kapelle war und in welchem Baustyle dieselbe errichtet wurde, läßt sich in keiner Weise ermitteln, da wie erwähnt, jede Spur derselben verloren gegangen, ist und auch die betreffenden Baurechnungen irgend einen Anhalt dazu nicht darbieten, sicher aber mag dieselbe weder durch Größe, noch durch Zierlichkeit des Baues nur irgend sich bemerklich gemacht haben.

Indessen war der Rath in dieser Sache etwas zu rasch vorgeschritten und hatte das Unternehmen begonnen, ohne sich zuvor der erforderlichen Genehmigung der obern geistlichen Behörden, insonderheit des Klosters auf dem Berge, als Herrn des Parochialrechtes in der Stadt und des Bischofs von Naumburg versichert zu haben[8]). Die Folge hiervon waren neue Verhandlungen, die zunächst mit dem Probste des gedachten Klosters im Jahre 1441 oder 1442 begannen, da ohne dessen Genehmigung überhaupt neue Altäre innerhalb des Parochialbezirks nicht errichtet werden durften, es aber hier um so mehr einer genauern Feststellung

---

Summa des geldis vor xlvi scheffil kalkes ye den scheffil vor iij gl. das macht ij ß. xviij Gl.
Summa der x thusend vnd ij^{c} czigele ye eyn hundert vor v gl. das macht viij ß. xxxv gl. ix hell.
Item xxiiij tage kalk steyne czygel vnd sant gefurt zcu rechene ye den tag x gl. das macht iiij ß. gl. zcu der Capellen.
Item vßgabe der Cappellen iij ß. xlv gl. xvj Hell.
Item des trangeldis xx gl. vj Hell.
Item dem parlirer von der Cappellin zcu buwen viij ß.
Summa was die Capelle gekoßt hat xxx ß. gl.

Für den erforderlichen Sand war ohne Zweifel nichts zu bezahlen, aber auffällig erscheint, daß nichts für Holz und Zimmerarbeit verausgabt wird. Entweder muß dieser Aufwand durch die Zahlung von 3 ß. 45 g. 16 Heller Ausgabe der Kapelle, der nicht näher bezeichnet wird, gedeckt, oder der Bau in einem bereits bestehenden und bedachten Gebäude ausgeführt worden sein.

8) Auf einem der Stadtrechnung auf das Jahr 144^{4} beiliegenden Notizzettel findet sich unter anderm folgendes hieher Bezügliche verzeichnet: — — — memor Capelle que edificata est sine licencia episcopi. Eciam de testamentis que possint fieri ad capellam et de ejus offertorio
Nulla missa debet cantari nisi ipso die dedicacionis et Patroni seu legi.
Et debet Celebrari sine damno et inpedimento ecclesie — — — parroch.

der Berechtigung dieses neuen Altars bedurft zu haben scheint, als der Rath dabei die Begründung einer förmlichen Kapelle und eines von ihm abhängigen Altarlehns beabsichtigte, was dann durch die demselben etwa zufließenden Vermächtnisse und Darbringungen zur Benachtheiligung der Parochialkirchen gereicht haben würde, weshalb das Kloster denn auch nur auch an Tagen der Weihung und des Patrons der Kapelle die Abhaltung von gesungenen Messen zu gestatten beabsichtigt haben mag.

Eine solche Einigung kam hierauf auch im Jahre **1442** oder **1443** einerseits mit dem Probste, anderseits mit dem Bischofe oder dessen Offizial in Zeitz wenigstens insoweit zu Stande, daß die Genehmigung zur Aufrichtung eines Altars ertheilt wurde, wobei dem Kloster nicht nur als Entschädigung (Restauer, in restaurum) der jährliche Betrag von 16 gl. verwilligt wurde [9]), sondern auch Friedrich von der Tannen im Jahre **1443** unter Genehmigung des Burggrafen Otto von Leißnig dem Kloster auf dem Berge als eine Vergütung wegen des auf dem Rathhause zu Altenburg bestätigten neuen Altars den jährlichen Zins von einem halben Schock Groschen Freiberger Münze, der auf Güthern zu Nobitz [10]) haftete, eignete. Die Genehmigung des Bischofs zu Naumburg aber mag durch eine mit dessen Offizial zu Zeitz stattgefundene Verhandlung erlangt worden sein, zu welcher mehrere Rathsglieder dahin abgeordnet worden waren. [11])

Hierdurch schienen die Hindernisse beseitigt, die der Errichtung eines Altars entgegengestanden hatten, und unverweilt fanden jetzt die erforderlichen baulichen Einrichtungen in der Kapelle und die Errichtung des Altares selbst mit einem Aufwande von ij ß. xxv gl. vj Hell. statt, so daß

---

9) Stadtrechnung v. J. 1444.

10) Originalurkunde v. J. 1443 im Regierungsarchive zu Altenburg.

11) „Item xxij gl. verczerten dy hern zcu czieze vmb dy capell daz man sal halden messin vff eynem altarsteine."
Stadtrechn. v. J. 1443.

noch im Jahre 1444 die erste Messe an demselben gelesen werden konnte, was vermuthbar durch den Probst zum Petersberge, der zu dieser Zeit die Stelle eines Dechanten hier bekleidet zu haben scheint, erfolgte, da diesem zu Michaelis 1444 und wieder zu Walpurgis 1445 der Betrag von je 1 ß 40 g. „von der Capellen zcu bestellen vff dem Radhuße" aus der Stadtkasse verabreicht wurde [12]). Dieser nicht näher bezeichnete Tag aber scheint besonders festlich von dem Rathe begangen worden zu sein, denn es wird erzählt, daß an demselben ein großes Essen des Rathes und der Schöppen veranstaltet war, dem auch der Dechant beiwohnte und zu welchem „iczlicher ein gerichte mete brachte" und wird dann noch hinzugefügt: „vnde was eyn große ere." [13])

Hatte nun hierdurch zwar der Rath die erste Stufe zur Gründung einer Kapelle in der Aufrichtung und Weihung eines Altares, so zu sagen zu seinem häuslichen Bedarfe erreicht, so fehlte doch noch vieles zur Vollendung des begonnenen Werkes, sowohl in baulicher, als in kirchlicher Hinsicht. So mögen zunächst die Räumlichkeiten der Kapelle nicht genügt haben, denn es wurden im Jahr 1447 noch mehrere Kammern, vermuthbar zum Bedarf theils des dieselbe besorgenden Geistlichen, theils zur Aufbewahrung von kirchlichen und andern Geräthschaften angebaut, wozu Johannes Sckolen 13 Schock 53 gl. oder 50 alte Schocke eignete, wobei bemerkt wird, daß der Bau zwar nur 8 ß. 31 gl. gekostet habe, daß man aber den Mehrbetrag um so mehr in der Stadtkasse verwenden könne, als die Stadt zu diesem Baue nicht nur 3000 Ziegel und 30 Scheffel Kalk unentgeldlich aus der städtischen Ziegelei geliefert, sondern auch die Zimmerleute gehalten und die nöthigen Fuhren mit den Stadtpferden verrichtet habe [14]),

---

12) Stadtrechn. v. J. 1444.
13) Stadtrechn. v. J. 1443.
14) Stadtrechn. v. J. 1444.

wie denn auch erst im Jahre 1449 die Kapelle mit Dielen versehen wurde [15]).

Einer völligen Ausführung des Unternehmens standen jedoch vornämlich noch Hindernisse von Seiten der geistlichen Behörde entgegen, in welcher Beziehung es den Anschein gewinnt, als ob bisher der Rath wegen Benutzung des errichteten Altars von Jahr zu Jahr habe von neuem bei dem Bischofe zu Naumburg oder dessen Offiziale zu Zeitz die Erlaubniß zum Messelesen (Indult) nachsuchen müssen [16]). In Mangel näherer Nachrichten läßt sich daher nur vermuthen, daß zwar die Errichtung des Altars zur zeitweiligen Abhaltung von Messen durch einen der Chorherrn des Klosters auf dem Berge, nicht aber die einer förmlichen Kapelle mit regelmäßig abzuhaltenden Messen und eines geistlichen Lehens mit einem besondern für die Kapelle bestellten Geistlichen gestattet worden war. Zur Erlangung dieser Berechtigungen aber entstanden lange andauernde, sich bis in das Jahr 1468 hinziehende Verhandlungen und es scheint, als ob man von Seiten der geistlichen Behörde sehr ernstlich der Errichtung einer geweihten Kapelle entgegengetreten sei, denn noch im Jahre 1444 wurde dieserhalb, wie aus der Ausgabepost: „ij ß. Haselbache von ern Niclauß von der Harthe wegen vor den briff den er der Stad brachte von pasele alz vmb das interdictum [17])" hervorgehen dürfte, sogar ein Interdict wegen der Kapelle ausgebracht, in dessen Folge mit der bischöflichen Behörde zu Zeitz Verhandlungen begannen, die theils schriftlich, theils durch Absendung von Rathsgliedern dahin, selbst während den Unruhen des Bruderkrieges [18]), geführt wurden [19]). Hierdurch scheint vorerst wenigstens so viel erreicht worden zu sein, daß die

15) Stadtrechn. v. J. $14\frac{43}{50}$.
16) Stadtrechn. v. J. $144\frac{5}{6}$ und $14\frac{49}{50}$, wo sich die Ausgabepost: „Itl. ij gl. vor ein Indult biß vf winachten messe zu halden" findet.
17) Stadtrechn. v. J. $144\frac{1}{5}$.
18) Stadtrechn. v. J. $144\frac{5}{7}$.
19) Stadtrechn. v. J. $144\frac{7}{8}$.

Errichtung einer förmlichen Kapelle Genehmigung erhielt [20]) und in deſſen Folge die erforderliche Einleitung zu deren Einweihung vorgenommen werden konnte.

Bereits im Jahre 1443 hatte der Rath zum Einläuten der Meſſe eine Glocke für die Kapelle um 1 ß. 32 g. angeſchafft [21]), und wenn auch weitere Ausgaben zur Beſchaffung des kirchlichen Geräthes in den ſtädtiſchen Rechnungen ſich nicht vorfinden, ſo geht doch aus den für Erhaltung ſolcher in verſchiedenen Jahren gemachten Zahlungen [22]) hervor, daß es der Kapelle hieran nicht mangelte und es iſt daher zu vermuthen, daß ſie durch Schenkungen in den Beſitz deſſelben gelangte; wie denn in der That aus einem Verzeichniſſe der von einem Kämmerer an ſeinen Nachfolger übergebenen in der Kapelle aufbewahrten Gegenſtände aus dem Jahre 1511 (ſ. unten Note 71) ſich ergiebt, daß damals ein vergoldeter ſilberner Kelch, ein ſilbernes Kreuzlein vor ein Pacifical, ein Meſſebuch mit allem Zubehör und ein Korporal nebſt einem dazu gehörigen Tuche vorhanden waren [23]), ja ſelbſt eines Altarbildes entbehrte, wenigſtens in den ſpätern Jahren die Kapelle nicht, denn es wurden im Jahre 1489

---

20) Dieß geht aus den vor Weihnachten 1449 beſtrittenen Ausgabeposten:

„Itl. xxxj gl. conſumpſerunt kadatzſch ſtadtſchr. vnd j knecht zu Czicz ij tage von der Capelle wegen vnd ward zu ende bracht".

und

„Itl. vj gl. pro vino den herren vf dem Berge pro conſenſu cappelle conſervande".

hervorgeht. kadatzſch oder vielmehr Clauß kadacſch war aber in dieſem Jahre der zweite amtirende Bürgermeiſter der Stadt.

Stadtrechn. v. J. $14\frac{12}{50}$.

21) Stadtrechn. v. J. $144\frac{3}{4}$.

22) So finden ſich für Anfertigung von Steckelichtern (Stadtr. v. J. $144\frac{3}{4}$), für Ausbeſſerung einer Meſſekanne (Stadtrechn. v. J. $144\frac{12}{50}$, und einer Patene (Stadtr. v. J. $147\frac{5}{7}$), auf Ankauf von Weihrauch (Stadtrechn. v. J $143\frac{12}{50}$) und eines Meßbuchs um 57 gl., wozu der Altarist der Capelle Jacobus Kuntz 2 fl. beitrug, im Jahre 1484 (Stadtrechn. v. J. $148\frac{4}{5}$) und auf das Waſchen von Alben, Humerralen und andern kirchlichen Geräthen (Stadtrechn. v. J. $150\frac{5}{7}$) mehr oder weniger hohe Beiträge verausgabt.

23) Stadtrechn. v. J. $151\frac{1}{2}$.

iij ß. Peter Malern vor das teffelichin In die Kapelle pretory vf den althar gemacht vt pre oculis existat. aus der Stadtkasse verabreicht [24]).

So kam es denn endlich am Tage der heiligen drei Könige im Jahr 1450, fast zehn Jahre nach der Grundsteinlegung zur Weihung der Kapelle, zu welchem Behufe der Bischof selbst sich von Zeitz hieher verfügt hatte. Für die Weihung empfing er 1 ß. xxx gl., der Kapellan desselben aber v gl. und der Schulmeister die Messe zu singen ij gl. als Trinkgeld oder wie es heißt: pro bibalibus. Für die von den Rathsgliedern mit dem Bischofe gehaltene Mahlzeit endlich wurde der Betrag von 32 gl. verausgabt. [25]). In die Ehre welches Heiligen aber die Kapelle geweiht worden sein möge, darüber findet sich nirgends einige Nachricht, da das bei dieser Gelegenheit jedenfalls ausgefertigte bischöfliche Dokument sich nicht bis auf unsere Zeit erhalten hat. Indessen dürfte anzunehmen sein, daß eben die heiligen drei Könige es waren, denen die Kapelle gewidmet war, da kein anderer Tag des Jahres als der diesen geweihte in derselben festlich begangen wurde, während gewöhnlich der Tag der Weihung und der des Schutzheiligen einer Kirche als besondere Feste gefeiert zu werden pflegen.

Sei es nun, daß die Kapelle bei ihrer anfänglichen Errichtung nicht dauerhaft genug gebaut worden war, oder daß deren nur zeitweilig gestattete Benutzung eine Vernachlässigung derselben herbeigeführt hatte, sie ward wandelbar und mußte einer bedeutenden Wiederherstellung unterworfen werden. Schon im Jahre 1463 wurde deren Gewölbe so schadhaft, daß dasselbe abgesteift werden mußte [26]) und im Jahr 1466 war der Rath sogar genöthigt, dasselbe, da es wahrscheinlich zu schwer auf dem Unterbaue lasten mochte,

---

24) Stadtrechn. v. J. $148\frac{8}{9}$.
25) Stadtrechn. v. J. $14\frac{49}{50}$.
26) Stadtrechn. v. J. $146\frac{2}{3}$: xiij Hell. den zcymmerluten geschankt das gewelbe in der Cappellen vnderfasset.

gänzlich abtragen, und statt dessen eine Holzdecke einziehen zu lassen.[27]).

Während in solcher Weise die Wiederherstellung der Kapelle erfolgte, fanden wiederholte Verhandlungen mit der geistlichen Oberbehörde, die anscheinend abermals ein Interdict ausgebracht hatte, in dessen Folge eine Abhaltung von Messen längere Zeit hindurch nicht geschehen zu sein scheint, statt, um das Recht zur Anstellung eines besondern Altaristen an derselben und die Erhebung dieser Stelle zu einem geistlichen Benefiz, dessen Verleihung der Rath sich vorzubehalten bedacht war, zu erhalten. Zu diesem Behufe scheint der Rath schon früher auf Dotation eines solchen Altarlehns bedacht gewesen zu sein, denn schon im Jahre **1447** finden sich Spuren, daß die damals noch gar nicht einmal geweihte Kapelle mit einem jährlichen Betrage von 3 ßc. 20 gl. — begabt gewesen sei, aus welcher Summe die zeitweilig an dem Altare Messe lesenden Geistlichen bezahlt worden sein mögen[28]), doch erst vom Jahre **1465** an findet sich regelmäßig aus der Stadtkasse ein jährlicher Zins von 5 ßc. für die Kapelle verausgabt[29]), der anscheinend auf einem in dieselbe eingezahlten Geldbetrage beruhte, worüber jedoch in Folge des Verlustes einiger Stadtrechnungen jener Zeit nähere Nachrichten mangeln.

Die Ausdauer des Rathes führte jedoch endlich im Jahre **1467** oder **1468** das erwünschte Ziel herbei, es kam eine Einigung mit der bischöflichen Behörde zu Stande, in deren Folge das Interdict aufgehoben[30]) und die Stelle eines Altaristen an der Kapelle zu einem geistlichen Benefiz,

---

27) Stadtrechn. v. J. $146\frac{4}{7}$.

28) Stadtrechn. v. J. $144\frac{7}{8}$, nach welcher von dem Betrage der 3 ß. 20 gl., den eigentlich Ern Jocuff zu beziehen hatte, wahrscheinlich als dessen Stellvertreter 50 gl. Ern Heller, 50 gl. der Terminarius und 5 fl. oder 100 gl. Ern Arnoldi erhielten.

29) Stadtrechn. v J. $146\frac{5}{6}$.

30) „Itl. xl gl. Frideritzen von den schriften des Interdicts halben gethan an myn Herren von Numburg vnd Draschwitz biß der sachen zu ende."

Stadtr. v. J. $146\frac{7}{8}$.

das der Rath der Stadt zu verleihen hatte, erhoben wurde. Denn wenn auch die von dem Bischof Peter zu Naumburg, wie solches in allen derartigen Fällen geschah, darüber ausgestellte Urkunde nicht mehr vorhanden ist, so geht dies doch nicht nur aus der nun regelmäßig durch den Rath erfolgten Verleihung dieser Stelle, sondern auch aus einem spätern Dokumente, welches dieses Lehn betrifft[31]) hervor. Daraus ergiebt sich zugleich, daß auch bei diesem, wie bei wohl allen andern von dem Rathe zu verleihenden geistlichen Stellen, die Bestimmung getroffen war, daß der Beliehene sich verpflichten mußte, in der Stadt persönlich zu residiren und daß nur ein Stadtkind der Stelle theilhaftig werden sollte, in Ermangelung eines solchen aber oder wenn der dazu als Stadtkind befähigte des Studirens halber sich zeitweilig in Leipzig aufhielt, die Besorgung des Altares vorübergehend von andern hierzu befähigten und geeigneten Personen übertragen wurde, wie denn auch nur Kinder der Stadt, und wie es scheint vorzugsweise Söhne der angesehenern Bürger sich im Besitz derselben, sowie anderer ähnlicher von dem Rathe zu vergebender Altarlehen finden.

Diese Einigung veranlaßte nun eine schleunige, durch die obgedachten Bauten nöthig gewordene Räumung und gänzliche Wiederherstellung der Kapelle, wie die Ausgaben der Stadtrechnung des Jahres 1467 bis 1468 darthun, da nunmehr erst eine vollständige, vielleicht durch jene Neubauten noch mehr bedingte nochmalige Weihung derselben stattzufinden hatte, zugleich aber wurden die zu einer solchen Weihung erforderlichen Gegenstände beschafft, wobei der ganze durch die Wiederherstellung und die Weihung verursachte Aufwand auf 3 ßc. 42 gl. berechnet wird.[32]).

---

31) Akten im Rathsarchive zu Altenburg. XII. p. Nr. 2.

32) Stadtrechn. v. J. $146\frac{7}{8}$.

Vß Gabe der wyunge der Cappellen vnd ander Zeirunge.
Itl. vj gl. dem mewrer die Cappelle zu fur eben.
Itl. j gl. iij dl. die Capelle zu Newmen.
Itl. xxxvj gl. fur fenster In die Cappelle.

Die Weihung selbst fand ohne Zweifel im Jahre 1468 statt, doch fehlt eine nähere Angabe des Tages und es mag nur vermuthet werden, daß dieselbe gleich der frühern Weihung am Tage der heiligen drei Könige erfolgte. Der Bischof wurde zu diesem Behufe von Zeitz hieher geholt und neben ihm scheint ein Weihbischof und ein anderer höherer Geistlicher, vielleicht der Archidiaconus des Pleißnerlandes oder der Dekan gegenwärtig gewesen zu sein. Bei dieser Gelegenheit stellte der Bischof nicht nur einen Weihebrief, sondern auch einen Ablaßbrief aus, die leider beide uns nicht erhalten geblieben sind.

Hiermit trat die Kapelle in die Reihe der übrigen Kirchen und Kapellen der Stadt ein und es wurde von nun an alljährig am Tage der heiligen drei Könige deren Kirchweih mit einer feierlichen Messe, bei welcher der Schulmeister, jedenfalls der des Klosters auf dem Berge, mit seinen

---

Itl. viij gl. die knechte verczert gefaren nach dem bischoffe.
Itl. xlv. gl. fur den bischoffe zu koste gegl. vnd fur geschencke.
Itl. vij gl. vor j phunt wachs zugebust In die Cappelle.
Itl. vij gl. fur iiij elen gebleichte leymint.
Itl. viij gl. fur ij luchter uff den altare.
Itl. iiij gl. fur ij czobir.
Itl. iiij gl. fur schussilen vnd mulden.
Itl. iij gl. fur thymean vnd wyrach.
Itl. iij gl. fur ij ele kleyne leymint ober das Hilcktum zu decken.
Itl. ij gl. von lichten zu machin.
Itl. ij gl. die karacter zu molen.
Itl. xij gl. deme furmanne den bischoff zu holen.
Itl. iiij gl. vj dl. fur eyn stul den bischoffe.
Itl. x gl. den mewerer die mewer zu der Hoen biß an den boden.
Itl. ix gl. den Helffern ad idl.
Itl. j gl. vor nayle zu den Fensteru In die Cappelle.
Itl. ij gl. vor ij mulden den mewrern.
Itl. viij gl. die knechte verczert den bischoff weggefurt.
Itl. xx gl. den bischoff fur eyn weybriff vnd aplaßbriff.
Itl. vj gl eynen boten der den briff holte vnd furder geyn Numburg liff zu er Draschwicz.

Summa iij ßc. xxviij gl.

An anderer Stelle aber finden sich noch einige hierzu gehörige beachtenswerthe Ausgabebeträge, wie:

Itl. xij gl. Kuenriche das er den wibischoff von Zcicz holte.
Itl. ij gl. pro c — vini Er peter geschanckt als er des wihens halben der Capellen hie was.

Schülern die Messe sang, und zahlreiche Lichter den Altar, wie die Kapelle selbst erleuchteten.[33]).

Bald auch wurde der Kapelle eine Stiftung zu Theil, indem Appollonia, die Wittwe des Bürgers und wahrscheinlich frühern Bürgermeisters der Stadt, Peter Sneider zu Altenburg, zu ihrem und ihres Geschlechtes Seelenheile unter Beistimmung ihrer Tochter und deren Mannes, Hans Ber, eine ewige allwöchentlich des Montags auf dem Altare der Kapelle zu haltende Messe stiftete und solche mit drei Ackern Wiesen in der Serbitzer Aue gelegen und dem deutschen Ordenshause zu Altenburg lehnbar, begabte, weshalb bereits im Jahre 1484 Verhandlungen mit gedachtem Orden und darauf am dritten Tage nach Corporis Christi 1485 die Lehnsreichung an den Rath stattfand[34]). Der Rath hatte bezüglich dieser Stiftung die Verpflichtung übernommen, einen Priester hierzu zu bestellen und aus dem Einkommen jenes Grundbesitzes zu lohnen, was durch die alljährige Verabreichung eines Schocks Groschen an den mit der Versorgung des Altars in der Kapelle belieheneu Priester bewirkt wurde[35]), so daß von nun an der Altarist der Kapelle, der bisweilen auch Kaplan genannt wird, den für jene Zeit nicht unbeträchtlichen jährlichen Lohn von 6 Schock Groschen aus seiner Pfründe bezog, wofür er die drei wöchentlichen Messen vor den Sitzungen des Rathes und die von Appollonia Sneider gestiftete montägige Messe zu halten verpflichtet war.

33) Itl. xj gl. vj dl. j Hlr. mit dem Schulmeister vnnde dem Herren messe gehalden vff trium regum an der Körmesse dem Herren mitsampt Beyden Burgermeistern zu essen gegeben Incluß. Machelone von xiiij liechte In die Cappellen.

Stadtrechn. v. J. 147$\frac{3}{4}$.

und

iiij gl. vff das Festa trium regum vnd dedicacionis Cappelle pretory Schulmeistern Schulern vor Semeln vnd von Lichten zu machen gegeben vt mor. Stadtrechn. v. J. 150[1].

und ebenso in vielen andern Stadtrechnungen.

34) Stadtrechnung v. J. 148$\frac{4}{5}$.

35) Die von den drei Räthen der Stadt über diese Stiftung am Montage nach Exaudi 1485 aufgenommene Niederschrift in der Stadtrechnung vom Jahre 148$\frac{4}{5}$.

Die Verwaltung der Kapelle währte nun mit Abhaltung der geordneten Messen regelmäßig fort, mit besonderer Feierlichkeit aber wurde der Tag der heiligen drei Könige als der Tag der Weihung derselben alljährig begangen, so daß nur noch übrig bleiben würde, über deren endliches Schicksal und deren Aufhebung, wie des mit derselben verbundenen Lehns und der Stiftung der Appollonia Sneider zu berichten, wäre es hier nicht am Orte zuvor der Geistlichen, die an derselben thätig waren, und zwar um so mehr zu gedenken, als deren letzter bei der gänzlichen Aufhebung der Kapelle wesentlich betheiligt war.

Wie aus der vorstehenden Geschichte der Entstehung und der nach und nach erfolgten Ausbildung der Kapelle hervorgeht, konnte anfänglich ein fest an derselben angestellter Priester nicht vorhanden sein, da nur zeitweilig Messen an dem aufgerichteten Altare stattfanden. Die ersten Versorger dieses Altares scheinen Mönche des Klosters unserer lieben Frau auf dem Berge vor der Stadt (des Bergerklosters) gewesen zu sein, wenigstens wird der erste im Jahre 1445 bis 1446 Ern Doring ausdrücklich als ein Chorherr dieses Klosters bezeichnet[36]), und wahrscheinlich gehörten diesem Kloster auch die Nachfolger Ern Hans Kirmse, gleichfalls im Jahre 1445 bis 1446[37]) und Ern Johann Heller im Jahre 1447 an[38]). Im Jahre 1445 wird darauf als Priester des Altars Ern Joenff genannt, gleichwohl aber der Lohn für dessen Verwaltung (s. oben Anm. 27.) an Ern Johann Heller, Ern Arnoldi und an den Terminarius verabreicht[39]), wogegen im Jahre 1449 nur Ern Joenff und der Terminarius als diejenigen genannt werden, die den Lohn für Besorgung der Messe empfingen[40]). Obwohl nun im Jahre 1450, wie oben erzählt wurde, eine Weihung der Kapelle erfolgt war, so scheint doch, ver-

36 und 37) Stadtrechn. v. J. $144\frac{5}{6}$.
38) Stadtrechn. v. J. $144\frac{4}{7}$.
39) Stadtr. v. J. $144\frac{4}{8}$.
40) Stadtrechn. v. J. $141\frac{8}{9}$.

muthbar in Folge des Interdicts ein regelmäßiges Lesen der Messe längere Zeit hindurch nicht mehr stattgefunden zu haben, mindestens findet sich von da an bis zum Jahre 1467 weder der Name eines an der Kapelle thätig gewesenen Priesters aufgeführt, noch ein Geldbetrag in den Stadtrechnungen dieserhalb verausgabt. Erst in dem genannten Jahre wird wieder ein Geistlicher, der die Messe in der Kapelle gelesen hatte, mit Namen Ern Bastian genannt, der auch in dem folgenden Jahre 1468 die für die Versorgung des Altares bewilligten Einkünfte bezog [41]), an dessen Stelle dann im Jahre 1469 bis 1470 Ern Peter trat [42]). Beide scheinen indessen nur stellvertretend thätig gewesen zu sein, vielleicht bis zu dem Zeitpunkte, wo ein Stadtkind sich fand, das zur Uebernahme dieser Stelle geneigt und befähigt war. Ein solcher Fall scheint aber bald nach dem Jahre 1470 eingetreten zu sein, denn schon im Jahre 1475 findet sich als Besitzer des Lehns der Kapelle des Rathhauses und später auch als Versorger der von der Appollonia Sneider auf deren Altare gestifteten montägigen Messe Ern Jacobus Cuntze [43]), ein Sohn des Bürgermeisters Nickel Cuntze, welchem der Rath im Jahre 1462 ein Faß Bier verehrte, als sein nur genannter Sohn, nachdem er die Priesterwürde erlangt hatte, die erste Messe las [44]) und der vielleicht schon um das Jahr 1470 die Verwaltung dieses Altarlehens übernahm, nachdem er seine Studien in Leipzig beendigt hatte. Er scheint dieses Lehen bis zu seinem Ableben, das im Jahre 1514 erfolgt sein mag, da in diesem noch der Pfarrer zu Zschernitzsch die Einkünfte des Lehens für Ern Jacobus erhob [45]), verwaltet zu haben und ein Freund des in der kirchlichen Geschichte der Stadt Altenburg vielfältig vorkommenden Altaristen

41) Stadtrechn. v. J. 1467.
42) Stadtrechn. v. J. $1146\frac{2}{10}$.
43) Stadtrechn. v. J. $147\frac{5}{6}$. Mehrere der nächst vorhergehenden Stadtrechnungen fehlen, auch $148\frac{6}{8}$.
44) Stadtrechn. v. J. $146\frac{2}{3}$.
45) Stadtrechn. v. J. $151\frac{3}{4}$.

Balthasar Sartoris oder Sneider gewesen zu sein, der ihn auch, wie so manchen andern, in seinem im Jahre 1506 errichteten Testamente mit „Zewn zeenen schussel vnnd Eyn Reinischen guldenn" bedachte[46]). Der Rath besetzte die erledigte Pfründe alsbald von neuem, denn schon im Jahre 1515 war Bonifacius Sweidenitz, der Sohn des Oßwald Sweidenitz, eines Bürgers und Kaufmanns der Stadt, der oft theils als Bürgermeister, theils als Richter derselben vorkommt, mit dieser Stelle beliehen[47]), nachdem ihm der Rath bereits im Jahre 1510 eine Versicherung darüber ausgestellt hatte, daß er ihm einen von dem Rathe abhängigen Altar oder Lehen verleihen wolle, sobald ein solches erledigt sein werde[48])

Schon wenige Jahre nach seinem Amtsantritte, im Jahre 1517, entstanden indessen Irrungen zwischen dem Rathe und seinem Altaristen, Bonifacius Sweidenitz. Er hatte nämlich, wie es scheint, Gelegenheit gefunden ein anderes, entweder einträglicheres, oder doch ihm mehr zusagendes Lehen zu erhalten und beabsichtigte in dessen Folge in dem genannten Jahre sein Altarlehen an der Kapelle auf dem Rathhause an einen gewissen Korßner, vielleicht Augustinus Kürßner (auch Pellifex genannt), der im Jahre 1524 als Altarist an dem Sct. Wolfgangsaltare in der Sct. Bartholomäikirche zu Altenburg[49]) und im Jahre 1528 als Vicar des Sct. Georgenstiftes daselbst[50]) vorkommt, ohne Vorwissen des Rathes abzutreten, wie solches zu jener Zeit oft durch einen einfachen Vertrag zwischen den Betheiligten geschehen zu sein pflegt. Der Rath war jedoch nicht gemeint, ohne Weiteres sich seines Rechtes zur Verleihung dieser Stelle zu begeben und es scheint hierüber selbst ein Gutachten eingeholt worden zu

---

46) Siehe dessen Testament v. J. 1506 in Akten des Rathsarchivs zu Altenburg. XII. p. Nr. 25.

47) Stadtrechn. v. J. 151½.

48) Anhang zur Stadtrechn. v. J. 150⁹/₁₀.

49) Orig. Urk. v. J. 1524 im Rathsarchive z. A.

50) Mittheilungen der Gesch. und Alterth. forschenden Gesellschaft Osterl. Bd. 1. Heft 4. S. 58.

sein, denn es findet sich eine an Ern Bonifacius Sweidenitz und den Rath zu Altenburg gerichtete, vigilia S. Johannis Baptistae 1517 ausgefertigte Zuschrift vor, worin sich dahin ausgesprochen wird, daß der Erstere nach der Präsentation zu dieser Stelle und erfolgter Konfirmation verpflichtet sei, persönlich dieselbe zu verwalten, daß es ihm wohl gestattet sei, solche mit Zustimmung des Raths auf Zeit zu verlassen, daß er aber nach Verfluß dieser Zeit auf seinen Posten ohne Weigerung wieder zurückzukehren, oder die Stelle in die Hand des Patrons derselben zurückzugeben habe[51]). Diesem irgendwo eingeholten Gutachten wurde jedoch keine Folge gegeben, sondern die Angelegenheit vor den Bischof Johann zu Naumburg gebracht, denn es fand darauf eine Verhandlung zu Zeitz vor dem Statthalter des Bischofs statt, zu welcher die drei Räthe der Stadt den Bürgermeister Andreas Zschaderich und den Stadtschreiber Georg Krahpen mit Vollmacht, Mittwoche nach Vincula Petri 1517 abordneten[52]). Ueber den Ausgang dieser Verhandlung finden sich zwar schriftliche Nachrichten nicht vor, allein sie mag ohne Zweifel zu Gunsten des Rathes ausgefallen sein, da der gedachte Korßner nicht in das Amt eines Altaristen der Kapelle eintrat, sondern auch in den folgenden Jahren Ern Bonifacius Sweidenitz fortwährend dasselbe verwaltete, wie er denn als solcher in den Jahren 1516, 1517, 1519, 1520, 1522, 1523 und selbst noch 1527 und 1528 gefunden wird[53]).

Unterdessen hatte die Lehre Luthers mehr und mehr Eingang bei dem Rathe und der Bürgerschaft gefunden, Luther selbst hatte zu verschiedenen Malen hier verweilt und hier gepredigt und der Rath ihn hochgeehrt mit Geschenken von Wein aus dem städtischen Keller. In sonderbarer Weise spielen jetzt neben einander die angewohnte Verehrung gegen die noch in ihren verschiedenen Aemtern thätigen katholischen

51) Akten im Rathsarchive z. A. XII. p. Nr. 2. Bl. 28.
52) Akten ebendaselbst. XII. p. Nr. 25. Bl. 62.
53) Die Stadtrechnungen der genannten Jahre.

Geistlichen und die Hinneigung zu den schon zeitig hieher berufenen Vertretern der Lehre Luthers; denn während im Jahre 1522 die churfürstlichen Kommissarien, der Ritter Günther von Bünau, Ihan von Wernstorff und Michel von der Straße mit dem Probste des Klosters auf dem Berge, Benedict Bischof, über die Aufhebung oder Abtretung des Klosters verhandelten[54]), der Rath für Doctor Gabriel, was ohne Zweifel der Doctor Gabriel Dydimus war, da dieser Vornahme sonst nie hier vorkam, eine Zahlung bei dem Apotheker aus der Stadtkasse berichtigte[55]) und nach Kiliani 1522 dem von Luther hieher empfolenen „Doctori Wentzeslao als er erstlich kommen ist", zwei Kannen Frankenwein und zwei Kannen Landwein und ein gleiches Geschenk wieder „Doctori Vincelao Linck" am Tage Assumptionis Mariä dieses Jahres verehrte[56]), ward noch kurz zuvor am Tage aller Heiligen 1521 dem Meister des Barfüßerordens, als er sich in dem Franziskanerkloster hier aufhielt, von dem Rathe gleichfalls ein Geschenk an Kotzscheberger und Landwein gemacht[57]).

Noch immer wurden in den Jahren von 1521 und 1522 die geordneten stadträthlichen Messen in der Kapelle des Rathhauses gelesen, in beiden Jahren noch am Tage der heiligen drei Könige der Tag der Weihung derselben in der früheren Weise feierlich begangen[58]) und der Lohn dafür dem Altaristen gezahlt; schon aber zu Anfange des Jahres 1522 endigte sich die Abhaltung der montägigen, von Apollonia Sneider gestifteten Messe und wurde der bisher dafür aus der Stadtkasse gezahlte Betrag und zwar zum erstenmal Walpurgis 1522 nicht dem Inhaber des Altarlehens, sondern zur Prädicatur, demnach unfehlbar zur Abgewährung eines Gehaltes an den Dr. Wenzeslaus Linck verabreicht, wie denn ein Gleiches auch bei andern aus der Stadtkasse zahlbaren Stiftungsgeldern erfolgte, sobald dieselben von den auf ihnen haftenden

54) Stadtrechn. v. J. 152¼.
55, 56, 57) Stadtrechn. v. J. 152½.
58) Stadtrechnungen von den Jahren 152⅔ und 152¼.

Verpflichtungen frei gemacht werden konnten [59]). Um dieselbe Zeit scheint auch das Lesen der Messe am Altare der Kapelle eingestellt worden zu sein, mindestens wurde schon am heiligen Dreikönigstage 1523 der Tag der Weihung der Kapelle nicht mehr begangen, wenn schon, wie oben erwähnt, deren Altarist noch immer die Einkünfte des Lehens unvermindert bezog [60]).

Endlich aber erfolgte im Jahre 1525 die gänzliche Aufhebung der Kapelle, die Geräthschaften so wie der Altar wurden aus derselben entfernt, und zu andern Zwecken verwendet und ein Gleiches scheint mit der Räumlichkeit der Kapelle selbst stattgefunden zu haben [61]). Welche Verwendung aber deren kirchlichen Gefäße erhielten, darüber findet sich gar keine Nachricht, da derselben auch in dem Verzeichnisse der von dem Rathe aus den Kirchen und Kapellen der Stadt in Verwahrung genommenen Gefäße keine Erwähnung geschieht [62]), und es mag nur vermuthet werden, daß dieselben als besonderes Eigenthum des Rathes nicht dem gemeinen Kasten zufielen, sondern zu Gunsten der Stadtkasse verwendet wurden, wenn schon in den städtischen Rechnungen sich bis jetzt hierüber ein Nachweis nicht vorgefunden hat. Mit dieser Aufhebung der Kapelle scheint sich aber auch die Zahlung der Restauer an das Kloster auf dem Berge geendigt zu haben, wenigstens findet sich deren Betrag im Jahre 1525 zum letzten Mal verausgabt [63]). Ein anderes Verhältniß ergiebt sich dagegen bezüglich des zu dem Lehen an der Kapelle gehörigen Einkommens, denn dieses wurde auch noch fernerhin regelmäßig an deren Altaristen Bonifacius Sweidenitz gezahlt, wie dieß die Stadtrechnung auf das Jahr 1527 bis 1528 darthut, bis endlich in dem letztgenannten Jahre 1528 auch

---

59) Stadtrechn. v. J. $152\frac{2}{3}$.
60) Dieselbe Stadtrechnung.
61) Stadtrechn. v. J. $152\frac{5}{6}$.
62) Akten der ersten Kirchenvisitation v. J. 1528.
63) Stadtrechn. v. J. $152\frac{4}{5}$.

mit ihm, wie mit andern in gleicher Weise beliehenen ein Abkommen dahin getroffen wurde, daß er unter Enthebung von den ihm übertragen gewesenen Obliegenheiten fortan von dem Rathe auf Lebenszeit den jährlichen Betrag von zwei Schock Groschen aus der Stadtkasse bewilligt erhielt [64]), welche Zahlung jedoch bereits zu Michaelis 1530 sich endigte [65]), sei es, daß der Empfänger verstorben war, oder daß derselbe, wie es zu jener Zeit bei den an der katholischen Lehre festhalten den Geistlichen oft der Fall war, in unbekannte Ferne sich begeben hatte.

Gleichzeitig mit der Uebernahme der jährlichen Abfindungssumme an den zeitherigen Altaristen der Kapelle auf die Stadtkasse wurde der jährliche Betrag des Einkommens dieses Lehens an fünf Schock Groschen ungekürzt dem gemeinen Kasten als eine Entschädigung theils für die drei den Kirchen gehörig gewesenen Braupfannen, die nun der Rath übernahm, theils für die gleichfalls an den Rath übergehenden Lehnstücke der Kirchen, insonderheit der Häuser auf dem S. Nicolaikirchhofe und der Brüderschaften überwiesen [66]), wobei ausdrücklich gedacht wird, daß dieses Lehen kein Beneficium, sondern ein Officium gewesen sei, welches der Rath jederzeit zurückzuziehen berechtigt und sonach er nicht verpflichtet gewesen sei, dasselbe dem gemeinen Kasten folgen zu lassen [67]).

Hiermit erlosch bis auf die später in anderer Weise verwendeten Baulichkeiten die letzte Spur von dem Dasein der Kapelle unseres Rathhauses und des mit derselben verbundenen Lehens nach einem Bestehen von noch nicht hundert Jahren und es würde damit auch deren Geschichte

---

64) Stadtrechn. v. J. $15\frac{2}{3}\frac{3}{0}$.
65) Stadtrechn. v. J. $153\frac{9}{1}$.
66) Akten der ersten Kirchenvisitation v. J. 1528,
67) „Welchs (das Lehen) der Rath ane das, weyls nicht ein beneficium, sondern ein officium was, vnd wenn es dem rathe gefallen zu sich nehmen mochte, dem gemeinen kasten sonsten nicht were vorpflicht gewesen zu folgen lassen."
Akten der ersten Kirchenvisitation v. J. 1528.

ihren Abschluß gefunden haben, wäre nicht noch einer eigenthümlichen Benutzung derselben Erwähnung zu thun, die entweder aus der Meinung, daß die Kapelle, sei es als eine geweihte Stätte oder vermöge ihrer Lage und Bauart eine vorzügliche Sicherheit darbiete, oder aus der selbst für jene Zeit eng bemessenen Räumlichkeit des Rathhauses entstanden sein dürfte.

Es wurde nämlich die Kapelle oder vielleicht auch nur eine zu derselben gehörige und mit ihr verbundene Kammer sowohl zur Aufbewahrung wichtiger oder werthvoller, oder auch dem Rathe aus irgend einem Grunde anvertrauter Gegenstände, als auch zu einer Art von Waffenkammer benutzt. Zu jener Zeit pflegte man werthvolle Gegenstände in verschlossenen Kisten oder Laden aufzubewahren, welche Einrichtung denn auch der Sitte der Zeit gemäß bei dem Rathe zu Altenburg in Gebrauch war. So waren die Privilegien und Briefe der Stadt bereits zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts und wahrscheinlich schon lange vorher, in einer solchen Lade verwahrt[68]), und selbst die Schossermeister der Stadt legten ihre Geschoßlisten in einer solchen Lade bei dem Rathe nieder[69]) und sicher fand in gleicher Weise auch die Aufbewahrung alles desjenigen statt, was dem Rathe „zcu getruwer Hand" übergeben wurde. Diese Kisten oder Laden scheinen nun sämmtlich ihre Stelle in der Kapelle gehabt zu haben, denn nicht nur wurden derartige Behältnisse mehrfach für die Kapelle auf Kosten des Rathes gefertigt und selbst dort eingemauert[70]), sondern es ergiebt sich dies noch bestimmter aus einem Verzeichnisse derjenigen Gegenstände, welche am Tage der Enthauptung Johannis 1511 der abtre-

68) „Item viij Heller vor eyn slos an der stat lade zcu slahenn." Stadtrechn. v. J. $143\frac{7}{8}$.
„xj Hell. da man etliche briue suchten in der Stat Laden. Stadtrechn. v. J. $14\frac{53}{60}$.

69) „Item j gl. hans sporner vor eyn slos an die lade der schosser." Stadtrechn. v. J. $14\frac{29}{40}$.

70) Stadtrechn. v. J. $148\frac{7}{8}$.

tende Kämmerer Fabian Curth seinem Nachfolger im Amte Michael Hayne als „In der Kapelle und Rathskammer vorhanden" überantwortete, worin nicht nur die Kirchengeräthe derselben, von denen dadurch eben Kunde erhalten geblieben ist, sondern auch vielfache andere Gegenstände aufgeführt werden [71]). Endlich aber wurde die Kapelle und deren Zubehör auch noch zur Verwahrung eines Theiles des städtischen Kriegsgeräthes, vielleicht nur des zierlichern oder des für die Befehlenden bestimmten, verwendet, obschon der Rath wenigstens zu Zeiten eine obere und eine untere Harnischkammer besaß. So waren in der Kapelle Harnische aufgestellt [72]), und die für den Kriegsdienst nöthigen Armbrüste aufgehängt [73]), eben so diente sie, als das Feuergewehr in Gebrauch kam, zur

---

71) Das gedachte Verzeichniß ist folgenden Inhalts:

Inn der Cappelle Ratskammer
Ist vorhanndenn
dem Rate zcustendigk

Dreye Silberne Bechere.
Eine Silberene Schale.
Eine silberne Secret.
Ein Silbernn pitzschafft.
Ein görtl mit j grünen porten mit j silbern Senckill stet pfandis, ist alden bendix knoifflers, vor j schock geldl. dem Rate bey burgermeister Knoyffler vnd Kamerario Hubener vß der statt Kamer darauff gelyhen, und vor yar gelt vbergeantworden dem Kamerario Fabian Curtten, vnd Curt fürder Micheln Heyne also vbergereicht.
Item ist auch Insunderheit vorhanden j silber pecher dartzu ein verlinbandt, das hat Wolff mengeler ern Bartholomeo poley Pfandißweise vorsatzt lauts desselbigl. testamentis.
Item j Silbern Pecher von Heinrich gabelentz Ern Poley vorsatzt worden der ist wider abgelost, vnd den Camerer Michel Heyne daß gelt dafur uf rechl. der 60 fl. dem Rate nach bemeldung Ern Poleyen testaments, entpfangen utz. in seiner gemeinen Innam.
Itl. j vorgulter silberen Kellich zum altar gehorig.
Itl. j Silbern Crewtzlin vor j pacifical.
Itl. j Messebuch mit aller Zugehorung.
Itl. j Corporal, vnd j Tuch dartzu.
Itl. j nawer hopfen scheffel.
Itl. j Sachsen Spigel, wichvild, Lehenrecht, und Remissorium, auch lantrecht dewtzsch Er poley bescheid.

Stadtrechn. v. J. 151½.

72) Stadtrechn. v. J. 148⅞.
73) Stadtrechn. v. J. 147¾.

Aufbewahrung der Handbüchsen [74]), ja selbst ein für den Gebrauch der Rathsglieder bestimmter Reitsattel fand darin seine Stelle [75]).

Wahrscheinlich dieser weltlichen Benutzung der Kapelle wegen war aber der Altar derselben mit einem Vorhange verdeckt [76]) und so das Geweihte dem profanen Auge entzogen.

---

74) Stadtrechn. v. J. $148\frac{8}{9}$.
75) Stadtrechn. v. J. $151\frac{1}{7}$.
76) Stadtrechn. v. J. $150\frac{1}{2}$ und $151\frac{1}{2}$.

IX.

Zwei Urkunden zur Geschichte der Stadt Roda.

Mitgetheilt von

Friedr. Wagner.

Unsere alte, ehrenhafte Stadt Roda verwahrt in ihrem Archive eine alte Urkunde aus dem Jahre **1310**, in welcher Graf Günther von Schwarzburg, Herr zu Leuchtenburg, den Bürgern zu Roda gewisse Privilegien und Gerechtsame verleiht. Jene Urkunde, die älteste, welche die Stadt besitzt, und nun fast fünf und ein halbes Jahrhundert alt, aus einer Zeit, aus welcher sich nur erst wenige Urkunden in unserer Muttersprache finden, und schon deshalb beachtenswerth, steht noch heutzutage in hohen Ehren und bildet in so mancher Beziehung noch immer die Grundlage von Rechten, deren Besitzes sich die Bürger der Stadt zu erfreuen haben.

Obwohl Zorn in seinen geschichtlichen Nachrichten von der Stadt Roda*) jene Urkunde (Seite 49. Urk. I.) hat abdrucken lassen, so giebt doch dieser Abdruck dieselbe, da er ohne Zweifel nicht aus dem Originale, sondern aus einer später gefertigten Abschrift entnommen worden sein mag, nicht allenthalben diplomatisch genau, wie solche es verdient, und da überdieß jenes Schriftchen sich nur in wenigen Händen befindet, so dürfte es um so mehr gerechtfertigt erscheinen, dieselbe auch auf anderm Wege, und zwar aus dem Originale zu veröffentlichen, als wir ohnehin

*) Friedr. Wilh. Zorn, Geschichtliche Nachrichten von der Stadt Roda, von den frühesten bekannten Zeiten bis auf unsere Tage. Cahla 1840. 8.

über diesen Theil unsers Heimathslandes so überaus wenige Dokumente besitzen, die einer frühern Zeit entstammen, und wir sogar über das in Roda bestandene Kloster, das seine Entstehung der graueſten Vorzeit verdankt, noch fast jeder authentischen Nachricht entbehren, da die dasselbe betreffenden Schriftstücke, die sicher vielfältige Nachrichten nicht nur über das Kloster selbst, sondern vornämlich auch über die Stadt und deren ganze Umgebung geben würden, bis jetzt nirgends haben aufgefunden werden können.

Jene Urkunde aber, deren Mittheilung im Originale ich der Güte des Stadtraths zu Roda verdanke, lautet folgendermaßen:

Wir Graue Gunther von Gotis Gnaden. Eyn Erbe ezu Swarezpurg vnd Herre ezu Luchtenberg vnd alle vnser Erben Bekennen an deßme Offin Brine. vnd thun kund allen guthen Luten. dy deßin briff sehen adir horen lesin. Daz wir vnd vnser Erben Gnade haben gethan. vnsern kouffluten ezu Rode. uffe daz. das sye sich vnser gebeßern mogen. also ezu vns. daz sye vns vnd vnsern Erben alle Jar. ezu steure sten. mit achezen schocken grossen. uffe Sente Michils tag adir waz were in dem lande genge vnd gebe ist. Ouch haben wir dem vorgnaunten vnsern kouffluten ezu Rode gnade gethan. mit Rate vnser mannen. daz sye keyne Creczmare sullen liden. yn vnserme gerichte vnme Rode. vnd in des gotis huß durffern da selbins. denne dye. die wir hie vsseezin. vnd gesaczt habin in deßme offin Brife. So seezin wir Eynen ezu Ottindorff in deme dorffe vnd ezu grebenitz Eynen. yn deme stule vnsers lantgerichtis. vnd ezu Slobin Eynen in deme Dorfe. die selbigin. Creczmare. Schullen wider bruwe nach melcze Sundern sy sullen is kouffen in vnsern Stetin. wo man darnbir Bruwehuße adir meylczhuße adir schengken. uff Rugkite in den andern dorffern. Die schulde sye weren. vnd darezu schulden wir on behulfen syn. vsgesloßin ezu iren kermessen. Da schulden sye ezu Bruwen. wer daz vormag. Daz sye mit oren Frunden getrungken. vnd

furder nymme. Duch habin wir den vorgenanten vnser kouffluten gnade gethan. vnd fry gegeben. daz wasser daz durch Rode flußid. also da sy fissche schullen. von deme Sussenfurte*) bis obir die Obirmöl. an den ackir. den man nennet den gern. also czu wis. daz sye vns vnd vnsern Erben. da von schullen Reichen vnd geben alle Jar Jerlichin. vnse visschegelt. uffe Sente walpurge tag. nach den höfen alsich daz gebord. Duch habe wir on gnade gethan. vnd gegeben. wenne die vorgenanten vnser koufluto. vnser gerichte vnd czoll czu Rode haben wullen. So schullen wirs on laßin. also czu wis. daz sye vns vnd vnsern Erben. da von Reichen vnd geben schullen. alle Jar Jerlichin ezwelf schog grossen wie dye da genge vnd gebe ist in deßme lande. were is abir. daz wir is selbir hetten. ap keyner wider vns gethan hette. adir vnserme gerichte buße worde. vnd das abir komen worde mit Rechte. den schulden vnser voite nach vnser Richter nicht mit gewalt von Rode furen. nach yn syn hus vallen. Sundern wir schulden. vsrichtunge von om nemen. nach gnaden nach orer stad buße czu Rode. is en were denne. daz her nicht besessin were czu Rode. nach burgen vormochte. vnme daz. das der her gethan hette. Mer gnade haben wir den vorgnanten vnsern koufluten gethan. und haben sy gefrigit. daz sy schullen hasen vnde wilt gefögele vahen wo sy die gevahen kunnen vsgesloßin daz sye keyne hunde darezu schullen haben. Duch haben wir den vorgenanten vnsern koufluten czu Rode. gnade gethan vnd fryhe gegeben. alle stad Recht. daz sye die also volkomelichen habin schullen also andere stete. die da mechtiger sind denne sye. vnd wilchir vnder on orer stad gehorsam vnd geseczeze. vnd ör gebot breche. Die sye vnder on thun. der stad czu hulfe. den schulden sy in ore czocht nemen. vnd darvnme bußen. Darvnme schullen wir sy nicht vordengken noch hindern an keynerleige. Sundern wir schullen on darezu behulfen syn.

*) Dieses Wort ist im Originale fast verloschen, in einer Abschrift dieser Urkunde vom Jahre 1552 wird dasselbe: „Sussen furt" geschrieben.

Dese gnade vnd Fryheid vnd stugke. die hir vorbeschriben stehen. haben wir vorgenanter Graue Gunther vnd alle vnser Erben gethan vnd gegeben. mit gutem willen vnd mit Rate vnser manne. Den vorgenanten vnsern koufluten czu Rode. uffe daz. das sie sich vnser geb . . .*) mogen. vnd schullen sy in desen vorbeschriben stugken keyne abir hoen. nach brechen nach in keynerleige wis bethen. Sie wollen is denne gerne mit gutem willen thun. Dese Rede hat gedeidingit. Holt von Ottendorf. und daby ist gewest Er Henrich von deme hayn. Hartman buler. Henrich. Otte vnd Fricze von Bugkedrowe. Ladewig von meildingen. Fricze vnd Concze von slaben. Otte Holt vnd syn swager Liberg vnd Andere vnsere manne genug. den daz wissintlichin ist. daz den vorgenanten vnsern koufluten czu Rode dese vorbeschr . . .**) gnade vnd Friheid. stugke vnd Rede stete vnd gancz blibe vnd gehalden werde. Des czu eyme bekentniße. hengen wir vorgenanter Graue Gunther vnser Ingiß. mit gutheme willen vnd wissintlichin an desen Offin Brif. Datum Anno Domini M° CCC° X° Dominica Reminiscere. ***)

Auf die Einzelnheiten dieser Urkunde näher einzugehen, und darzulegen, wie sich darauf begründet die Verfassung und die spätern Privilegien der Stadt entwickelt haben, kann gegenwärtig um so weniger in Absicht liegen, als dazu eine genauere Kenntniß der Oertlichkeit und der örtlichen Verhältnisse gehört, die der Natur der Sache nach nur Ortsangehörigen oder solchen beiwohnen kann, die eine längere Zeit hindurch sich dort aufhielten, weshalb es nur zu wünschen sein möchte, daß ein so Befähigter geneigt sei, sich

*) Der Schluß dieses Wortes ist nicht mehr lesbar, in der Abschrift vom Jahre 1552 steht: „gebessern".

**) Dieses Wort, im Originale nicht vollständig lesbar, heißt in der Abschrift vom Jahre 1552 „vorbeschriebene".

***) Von dem angehängt gewesenen Siegel ist nur das Siegelband noch vorhanden. Die Urkunde ist auf sehr glattes und glänzendes Pergament geschrieben, die Dinte, wahrscheinlich durch Nässe, sehr gebleicht und daher schwer zu lesen.

näher über den Inhalt dieses für die Stadt Roda so wichtigen Dokumentes auszusprechen. Nur zwei Gegenstände sei es gestattet, hier als besonders bemerkenswerth daraus hervorzuheben.

Vorerst erscheint es auffällig, daß in dem Dokumente die Bürger der Stadt Roda mit den Worten „vnser kouffluite czu Rode" bezeichnet werden, eine Bezeichnungsweise, die wohl in keinem andern derartigen Privilegium, mindestens unseres Landes, vorkommt, und die jedenfalls aus besondern, uns unbekannten Verhältnissen hervorgegangen sein dürfte. Gleichwohl ist es aber gerade dieser Ausdruck, der, soviel bekannt, noch heute seine Geltung nicht verloren hat, indem daraus das Recht aller Bürger zu Roda, Handel treiben zu dürfen, abgeleitet und noch jetzt in Ausübung gebracht wird. Ebenso sonderbar aber erscheint die Vorschrift wegen Ausübung der Jagd:

„Mer guade haben wir den vorgnanten vnsern kouffluten gethan. vnd haben sy gefrigit. daz sy schullen hasen vnde wilt gefögele vahen. wo sy die gevahen kunnen. vsgesloßin. daz sye keyne hunde darezu schullen haben.",

da eine solche Bestimmung wohl nur durch besondere Vorgänge herbeigeführt worden sein dürfte und da dem Vernehmen nach diese Vorschrift bei Ausübung der Jagd durch die Bürger der Stadt bis in die neuere Zeit sich erhalten haben soll.

Jenes alte, die Verhältnisse der Stadt regelnde Dokument, das im Jahre 1482 nach dem Tode des Herzogs Wilhelm zu Sachsen durch eine gleichfalls im Archive der Stadt Roda noch befindliche Urkunde des Churfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht zu Sachsen von Neuem bestätigt wurde,*) betrifft aber keineswegs die jetzige Stadt Roda, vielmehr dürfte diese zu jener frühen Zeit noch gar nicht bestanden haben, sondern es ist dabei nur derjenige Theil der Stadt zu verstehen, welcher auf der Höhe westlich der-

*) Zorn a. a. O. S. 56. 57. Irrig ist dort als Jahr der Ausstellung das Jahr 1432 angegeben.

selben gelegen ist und gegenwärtig den Namen „der alte Markt" führt, was schon an sich auf ein älteres Bestehen dieses Stadttheils hindeutet, da hier die oft irrige Bezeichnung „Markt" anstatt „Mark", Gränze, der Lage nach nicht anzunehmen ist, zudem auch dieser Stadttheil die älteste Kirche der Stadt, die jetzt als Gottesackerkirche benutzt wird, in sich schließt. Den Nachweis hierzu aber liefert eine andere, ebenfalls noch in dem Archive der Stadt Roda verwahrte Urkunde aus dem Jahre, 1523, also über mehr als 200 Jahre später und nun vor mehr als 300 Jahren ausgefertigt, durch welche der Herzog Johann zu Sachsen für sich und seinen Bruder, den Churfürsten Friedrich der Stadt Roda das vorher schon ausgeübte Recht zur Abhaltung eines Wochenmarktes bestätigt.

Wenn zwar auch diese Urkunde der oben angeführte Zorn in derselben Schrift (Seite 57, Urk. III.) hat abdrucken lassen, so entbehrt doch dieser Abdruck eben so sehr, wie jener der erstgenannten Urkunde der diplomatischen Richtigkeit, als daß es sich nicht empfehlen sollte, auch sie nach dem Originale hier beizufügen.

Vonn gots gnadenn wir Johanns Hertzog zw Sachssenn Launtgraf in Duringen vnnd Marggraf zw Meyssen Bekennen vnnd Thun Kunt fur denn Hochgebornenn Furstenn Herrn Friderichenn Hertzogenn zw Sachssenn Churfurstem pp. vnnsern liebenn brudern vnns vnnd vnser beder Erbenn hirmit vor menniglich Nachdem vnnsere lieben getrewen Burger vnnd einwoner vnnser Statt Roda vnns vnterteniglich angesucht das wir sie zw yrem vnd gemelter Stat aufkomenn vnd gedey mit aynem wochenmargt Inmassenn wie sie den wochlich auf denn Sonnabent beraitan vnd etwo viel Jhar in vbung herbracht begnaden vnd ynenn denn aus vnnser Furstlicher macht bestettigen vnnd Confirmiren wolten Als habenn wir yr vntertenige wolmaynung das sie sollichs zu erhebung berurtter vnnser Stadt gesucht sampt yrer vleissigen bit angesehen, vnd ynen als der landesfurst vergont vnd erleubt vergunnen erlaibenn bestettigen vnnd

Confirmirenn Inen wissentlich in Crafft dis brines hinfur am Sonnabent in der wochenn Allewege ainen wochenmargt zehaltenn vnd auffzurichten mit hingeben kenffen vnd verkewffen vnnd andere erbarliche hantirung vnd Ordnung aufzurichten Immassen das in andernn vnnsern Stetten vnd Mergktenn des Landes zw Duringenn gewonhait vnnd gebrauch ist Vnnd gebittenn darauf gedachts vnsers liebenn brudernn vnd vnnsern Amptman vnnd Schosser zw Leuchtenburg so itzo sein vnd zukunftig do sein werdenn Ernstlich vnnd wollen das yr gemelte burger zw Rode bey solchenn wochenmargt Stragks hannthabett Furdertt schutzett vnnd Schirmet Aber Nachdem sich vor dieser begnadung vnnd bestettigunng zwuschenn den vom Obern vnd nidern tayll derselbenn vnser stadt Roda berurts wochenmargts vnnd schenkung halbenn Ires biers Irrung vnnd Zwitracht begebenn derwegenn wir durch vnnsere Rethe zwuschenn ynen habenn handlung furwendenn lassen So wollenn wir als sie dann auch baiderseits vor denselbenn vnsern Rethen in angetzaigter Handlung beraitann bewilliget habenn Wiewol der margktt hienor alwege auffm berge vnd Oberntayl gewest das derselbe nun hiefur dieweil sich der nidertaill auch etwas gemert vnnd gebraittet Alle Sonnabennt auf dem Platzs Jhenseitt der bruckenn nach antzeige vnnsers amptmans mit auffsteckung aynes Baniers gehaltenn sall werdenn vnnd dieweil dasselbe Banier steckt sal ann Kaynem andernn Ortt gemelter vnnser Stat Rode margktt gehaltenn werdenn bey vermeidung vnser ernstlichen straff Aber des schenkenns halbenn sal es darbei bleibenn wie es durch vnsern Amptmann vorberurter Handlung abgeredtt gewest Nemlich das die burger Jm Oberntayl von Walpurgis bis auf Michahelis yr bier wes des vom Rath doselbist nicht erkaufft wirdett Schenkenn mugen daran sie die vom nidertail mit schenkenn nit yrrenn nach hindernn sollen, Hinwider sollen die vom Niderntayl Jre bier was des der Radt von ynen auch nicht kaufft vonn Michahelis bis auff Walpurgis verschennken vnnd durch die vom Oberntayll wiederumb auch nicht

geyrrett Sundern dieselb Zeit vber vonn ynenn Schenkenn gemiedenn vom Rath auch doselbist zwnschenn den Im Obernn vnnd Niedernntail Im Bierkauff allenthalben gleichait gehaltenn werdenn Treulich vnnd angeuerde. Zw vrkunt mit vnnserm Hiraun gehangenem Insigill wissentlich besiegeltt. Gebenn zw Weymar am Dinstag nach dem Sontag Oculi Nach Cristi vnnsers liebenn Hernn geburt Funfzcehennhundert vnnd Im drey vnnd czwanneczigistenn Jharenn.*)

Aus den Worten dieser Urkunde: „So wollenn wir als sie dann auch baiderseits vor denselbenn vnsern Rethen in angetzaigter Handlung beraitann bewilliget habenn Wiewol der margktt hieuor alwege auffm berge vnnd Obernntayl gewest das derselbe nun hiefur dieweil sich der nidertaill auch etwas gemert vnnd gebraittet Alle Sonnabennt auf dem Platzs Jhenseitt der bruckenn pp. gehaldenn soll werdenn." geht aber deutlich hervor, nicht nur, daß die Stadt Roda ursprünglich auf dem Berge lag, sondern auch daß sie erst in verhältnißmäßig neuerer Zeit sich in das Thal herabzog, um dort die jetzige Stadt zu bilden, während die alte ursprüngliche Stadt mehr in das Verhältniß einer Vorstadt zurücktrat. Jene Zeit der Entstehung der jetzigen Stadt kann aber hiernach kaum eine andere, als die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts sein, da erst in jenem Jahre 1523 sie sich in soweit gemehrt und vergrößert hatte, daß eine Theilung bezüglich der Berechtigung zum Biervertrieb zwischen beiden Stadttheilen und die Verlegung des Wochenmarktes auf einen Platz des im Thale gelegenen Stadttheiles erfolgte, der nun erst sich zur wirklichen Stadt ausgebildet hatte. Es ist dies aber um so sicherer anzunehmen, als man in der frühern Zeit eine Stadt gewiß nicht an einer Stelle erbaut haben würde, deren Ummauerung und somit deren Sicherung gegen einen Feind durch die Beschaffenheit der Lage unmöglich war,

*) Das Dokument, auf Pergament geschrieben, ist noch gut erhalten, das anhängende Siegel aber zum Theil abgeschliffen und am Rande abgebrochen.

wie dieß bei der jetzigen Stadt Roda der Fall ist, während solches bei dem Theile derselben, der die ältere Stadt, den jetzigen alten Markt, bildete, nicht nur keiner Schwierigkeit unterlag, sondern vielmehr deren Schutz durch steile Abhänge nach drei Seiten zu von der Natur selbst gegeben und somit die Stätte ganz zur Anlegung einer Stadt nach den Erfordernissen jener Zeit geeignet war.

Die Urkunden

zur Geschichte des Kollegialstiftes S. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg.

In unsern Mittheilungen haben wir bereits viele Schriftstücke veröffentlicht, welche das auf dem Schlosse zu Altenburg bestandene Kollegiatstift S. Georg betreffen und namentlich auch mehrere dasselbe angehende Urkunden. Statt in dem Abdrucke solcher einzelner Dokumente fortzufahren, halten wir es für zweckmäßiger, nunmehr nach und nach eine nach der Zeitfolge geordnete Sammlung aller bis jetzt zu ermitteln gewesener Urkunden des gedachten Stiftes zu geben und damit gegenwärtig zu beginnen.

Wir müssen dabei unter Bezugnahme auf unsere frühern Mittheilungen über diesen Gegenstand (Bd. 3. S. 294 u. f.) wieder erwähnen, daß auf dem Schlosse zu Altenburg bereits in den ältesten Zeiten drei Kapellen, die eine der heiligen Jungfrau und S. Georg, eine zweite S. Martin und eine dritte S. Gertrud geweiht, bestanden und bemerken, daß die erste diejenige ist, in welcher das Kollegiatstift S. Georg begründet wurde. Deshalb aber glauben wir hier denjenigen Urkunden, welche jenes Stift betreffen, diejenigen vorausschicken zu sollen, welche sich über die Kapelle der heiligen Jungfrau und S. Georg erhalten haben und erscheint uns dies um so nothwendiger, als es den Anschein gewinnen will, als ob bereits vor der wirklichen Errichtung und Weihung dieses Stiftes bereits eine Art Kapitel an jener Kapelle bestanden habe, ein Verhältniß, welches noch einer einstigen Aufklärung entgegensieht.

Urkunden zur Geschichte der Kapelle der heiligen Jungfrau und S. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg.

1.*)

Thimo, Bischof zu Meissen, verleiht auf Bitten der Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Georg allen denen auf 40 Tage Indulgenz, die an bestimmten Tagen die Kapelle S. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg besuchen, der Messe beiwohnen oder zur Erhaltung der Kapelle beitragen. 1400.

Thimo Episcopus Misnensis Capellae S. Georgii in Castro Aldenburg ad instantiam Friderici, Wilhelmi et Georgii juniorum Marchionum Misnensium omnibus vere poenitentibus et eam visitantibus die natalis Domini, Circumcisionis, Epiphaniae, Parasceves, Paschae, Pentecostes, Ascensionis, Trinitatis, Corporis Christi, Inventionis et Exaltationis Sanctae Crucis, Michael., in singulis festis beatae virginis, decollat. S. Joh. Baptistae, S. Petri et Pauli Apostolorum et omnium apostolorum et Evangelistarum, in festo omnium sanctorum et commemoratione animarum, in dictae Capellae dedicatione et per octavas omnium festivitatum praedictorum, octavas habentium Sanctorumque Stephani, Laurentii, Augustini, Nicolai, Martini, Gregorii, Ambrosii, Hieronymi, Sanctarumque Mariae Magdalenae, Catharinae, Margarethae, Elisabeth, Barbarae, Luciae virginum singulis diebus Dominicis accesserunt vel missae interfuerint et ad fabricam aliquid dederint 40 dies indulgentias relaxat. Datum Mogdin. 1400. d. 26. April.

Kopialbuch im Rathsarchive zu Altenburg.

---

*) Die nachfolgenden Urkunden sind genau so gegeben, wie sie in Originalen und Kopialen zu lesen waren, und ist sich hiervon irgend abzuweichen nirgends gestattet worden.

2.

Der Kardinal Landolphus verleiht allen denen, welche die Kapelle der heiligen Jungfrau Maria und des heil. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg zu gewissen Zeiten besuchen, Indulgenz. 1409.

Landolphus miseratione divina Sancti Nicolai in carcere Tulliano Diaconus Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalis in partibus Alemanniae ex parte sacri Reverendissimorum in Christo patrum et Dominorum Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalium utriusque collegii invicem per Dei gratiam pro unione ipsius ecclesiae uniti in praesentiarum ad ipsam unionem procurandum, adjuvante Deo cujus res agitur existentes. Universis Christi fidelibus praesentes nostras literas inspecturis, Bonum in Domino voluntatem et promptum desiderium ad ipsius Ecclesiae unionem splendor paternae gloriae qua sua mundum ineffabili illuminat claritate pia vota fidelium de clementissima ipsius majestate sperantium tunc praecipue pio favore prosequitur cum devota ipsorum humilitas sanctorum precibus et meritis adjuvatur. Cupientes igitur Capellam quam sub vocabulo beatae Mariae virginis et sancti Georgii Illustres principes Domini Wilhelmus Marchio Missnensis et Landgravius Thuringiae et Fredericus frater ejus in castro Aldenburg Nuenburgensis Dioecaeseos fundasse et construxisse dicuntur pariter et dotasse votis praefatorum Dominorum Illustrium Sanctae Romanae Ecclesiae devotissimorum et carissimorum in Domino amicorum nostrorum benigniter annuentes, congruis honoribus frequentetur, et Christi fideles eo libentius causa devotionis confluant ad eandem, quo ibidem uberius dono coelestis gratiae conspexerint se refectos, de omnipotentis Dei Misericordia et gloriosae virginis matris ejus advocatae fidelium intercessione ac beatorum apostolorum Petri et Pauli autoritate confisi omnibus vere poenitentibus et confessis singulis nativitatis Dominicae, parasceve, pentecostes, ascensionis Domini, beatae virginis nativitatis, annunciationis, purificationis, assumptionis, Corporis

Christi, singulorum apostolorum nativitatis S. Johannis Baptistae et S. Georgii festivitatibus dictam capellam visitaverint devoti annuatim singulis ipsarum festivitatum diebus unum annum et unam quadringenam, ac octavarum ipsarum centum dies de injunctis eis poenitentiis misericorditer in Domino relaxamus autoritate praefati sacri collegii nobis in partibus his commissa atque nostra perpetuis temporibus duratura. Datum in Frankefordia Moguntinae Dioecoeseos sub nostri majoris sigilli appensione die XX mens. Januarii anno Domini millesimo quadringentesimo nono. Indict. II.

Kopialbuch im Rathsarchive zu Altenburg.

3.

Der Kardinal Landulphus verleiht denen Indulgenz, welche die Reliquie des heil. Kreutzes in der Kapelle der heil. Jungfrau und des heil. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg küssen werden. 1409.

Landulphus miseratione divina Sancti Nicolai in carcere Tulliano Diaconus Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalis Bovennsis vulgariter nuncupatus. In praesentiarum ad procurandam unionem sanctissimam ipsius Ecclesiae in patribus Alemanniae existentes. Universis Christi fidelibus praesentes literas inspecturis. Bonam in Domino voluntatem et promptum desiderium ad ipsius Ecclesiae unionem. Splendor paternae gloriae qui mundum sua ineffabili illuminat claritate — — — — — fidelium. De clementissima ipsius majestate sperantium tunc praecipue pro favore prosequitur cum devota ipsorum humilitas sanctorum precibus adjuvatur. Sane et si cunctis sanctorum reliquiis devotionis integritas ad animarum meritum debeatur, glorioso tamen redemptoris nostri vexillo, per quod aeternum animarum nostrarum superavit interitum antiqui hostis conculcans victoriam et quam parentis prothoprae — — transgressus nobis

ademerat, vitam — — — mento mortis proprie reparavit et illis sanctorum reliquiis, quae in ipso sanctae crucis vexillo positae sunt — — — — praecipua debet veneratio exhiberi. Cupientes igitur ut S. Cruci quam illustris princeps Wilhelmus Marchio Misnensis cum — — — — — — maxime circa sanctissima Romanae ecclesiae unionem plurima ipsa debet Ecclesia habere debita — — veneratione dignoscitur in usum osculi pacis in celebratione missarumet reliquiis sanctoram in illa repositis cultus devotionis accrescat, omnibus bene dispositis mente, qui cum omni veneratione in celebratione Missae coram praefato Domino Marchione vel alias affuerint et in usum osculi pacis dictam Crucem fuerint oculati, de omnipotentis Dei misericordia et gloriosae virginis Mariae matris ejus ac beatorum apostotorum Petri et Pauli autoritate confisi centum dies de injunctis eis penitentiis misericorditer in Domino vice qualibet relaxamus perpetuis temporibus duraturum. Datum in oppido Friberg die VI. Mensis Februarii anno domini Millesimo quadringentesimo nono. Indict. II.

Kopialbuch im Rathsarchive zu Altenburg.

4.

Das Kapitel des S. Georgenstifts zu Altenburg bekennt wegen der Belehnung mit 3 Schock zu Koßma, so von Friedemann von Draschwitz erkauft worden, ein Jahrbegängniß für Albrecht, Burggrafen von Leißnig, halten zu wollen. 1409.

Siehe die abgedruckte Urkunde in Band II. der Mittheilungen ꝛc. Seite 309.

Burggräflich Leißnig'sches Kopialbuch in dem Königl. Sächs. Haupt-Staatsarchive zu Dresden.

5.

Bischof Johann zu Naumburg verleiht allen denen auf 40 Tage Indulgenz, welche an gewissen Tagen die Kirche auf dem Schlosse zu Altenburg besuchen oder in irgend einer Weise zu deren Erhaltung beitragen. 1411.

Johannes Episcopus Dei gratia ecclesiae Numburgensis. Universis Christi fidelibus salutem in Domino sem-

piternam, splendor aeternae gloriae quem sua mundum ineffabili illuminat claritate pia vota fidelium de clementissima majestate ejus separancium, tunc praecipue benigno favore prosequitur cum devota ipsorum humilitas sanctorum meritis et precibus adjuvatur, ac Christi fideles eo libentius illuc confluant, quo uberius dono coelestis gratiae conspexerint se refectos. Similiter et nos cupientes ut ecclesia sita in castro Aldenburg quam Illustrium principum Dominorum Friderici et Wilhelmi Marchionum Misniae ob reverentiam gloriosae virginis Mariae genitricis Dei fidelis erexit devote virginis honoribus frequentetur, omnibusve penitentibus confessis et contritis qui dictam Ecclesiam in singulis sive patroni festivitatibus et in omnibus aliis infrascriptis, videlicet nativitatis Domini, Circumcisionis, Epiphaniae, Parasceves, Paschae, Ascensionis, Pentecoste, Trinitatis, Corporis Christi, Inventionis et Exaltationis Sanctae Crucis, Michaelis Archangeli, et in similibus festis beatae Mariae Virginis, Nativitatis et decollationis S. Johannis Baptistae, Sanctorum Petri et Pauli Apostolorum et omnium aliorum Apostolorum et Evangelistarum, in festo omnium sanctorum et in commemorationem Mariae et in dictae Ecclesiae dedicationem et per octavas etiam festivitatum praedictarum octavas omnium (sequentium) sanctorum Stephani, Laurentii, Augustini, Nicolai, Martini, Gregorii, Ambrosii,Hieronymi, sanctarumque Mariae Magdalenae, Catharinae, Margarethae, Elisabeth, Barbarae, Luciae virginis, singulisque diebus Dominicis cujusvis devocionis erroris aut — — — — accesserit, seu qui missis aut aliis divinis officiis interfuerit, nec non qui ad fabricam luminaria et ornamenta dictae Ecclesiae necessaria donaverint, legaverint aut donari vel legari procuraverit vel qui dictam Ecclesiam pro animabus defunctorum exorandis accesserit et qui — — pro benefactoribus ipsius oraverit, Rectorique ejusdem et suis ministris elemosynas largiti fuerint, quotiescunque quicunque et ubicunque praemissa vel aliquid praemissorum

levote fecerint, de omnipotentis Dei Misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus auctoritate confisi quadraginta dies indulgentiarum de injunctis eis primariis, Et quicunque ante imaginem sanctae Mariae virginis in praedicta Ecclesia flexis genubus devote septem ave Maria dixerit, totidem videlicet de indulgentiis misericorditer in Domino relaxamus. In cujus rei testimonium has literas fecimus sigilli nostri appensione muniri. Datum et actum Aldenburg Anno Domini Millesimo Quadringentesimo undecimo. In die Sancti Stephani prothomartiris.

Kopialbuch im Rathsarchive zu Altenburg.

6.

Der Probst und Konvent des Bergerkloster zu Altenburg bekennen, daß sie an Peter Winckeler, Vicar auf dem Schlosse zu Altenburg einen jährlichen Zins von 12 Rheinl. Gulden verkauft haben, der dem Kloster wieder zufallen solle und verpflichten sich dafür wöchentlich drei Messen in der S. Margarethenkapelle zu halten. 1412.

Wir Conrad Probist Johannes Prior Ticzko Custos vnd die ganeze Sampnunge der Geistlichin Tumherren die man nennet Regnler zcu vnser lieben vrnwen vff dem Berge zcu Aldenburg Bekennen vn dießim offin brise, daz wir mit gutim vorrathe vnd willen recht vnd redelich vorkauft haben vff vnserm Gotzhuse vnd vff alle vnsirs Gotzhus Gutirn dem ersamen Pristir ern Petir Winkeler vicarius vff deme Slosse zcu Aldenburgk ezwelff Guldin Jerlichs Zeins gutir Rynischin guldin gutt an golde vnd wol dy wage haben. Den egnanten ezins wir deme egnanten ern Petir gegeben haben vmme hundirt vnd dryssig Rynische guldin, Die egnante Summe goldis der egnante er Petir Winkeler vns mczlich bereit beezalt had. vnd an vnsers Gotzhus offinbaren Fromen komen ist mit wissen der ganczen sampnunge und wir egnanten Probist Prior vnd die ganeze sampnunge globen vn guten truwen vor vns vnd vor alle vnser nachkomelinge dem egnannten ern Petir Winkeler den

egnanten Zeins ezwelf Rynische gute guldin Jerlichin zeureichin vnd zeugebin Sechs guldin vff send Walpurgen tag vnd sechst gutte Rynische guldin vff send Michils tag ane vorczog ane hindirnis vnd ane alle synen schaden, Ab her schaden tete adir neme von vnsers vorczogis wegen daz wir den egnanten ern Petir den egnanten ezins nicht beezalten vff die eguante tageezyt adir eynen Manden darnach, gewunne her denne den egnanten ezins vff schaden zeu Cristin adir zen Judin adir dorvff Botelon adir czerunge tun mußte odir den ezins mit gerichte geistlich adir werltlich irfordirn muste, adir wie der schade komen mochte, so globen wir ym den schaden mit dem ezinße czu richtin ane arg vnd ane allin yntrag, vnd wenne der eguante Petir Wynkeler abeget von todis wegen daz got lange wende, so sal der egnante Zeins gevallin vff vnser Goczhus czu eynem seligen gedechtnis des egnanten ern Petirs vnd alle syner Eldirn, In sulcher wise, daz wir eguanten Conrad Probist Prior vnd die ganeze sampnunge globin bie vnsern Eren vnd truwen vor vns und vor alle vnsir nachkomenden Brudir in zeukunftigin geczíten daz wir zeu lobe dem almechtigen Gote Marien siner libin muttir vnd send Margarethen der heiligin Jungvrowin vnd seligin gedechtnis ern Petirs vnd alle: syner Eldern wollin ymmer vnd ewiglich halden adir bestellin alle wochin dry Messen gelezen yn der Cappellen der heiligin Jungvrowen send Margarethen gelegin yn der Stad Aldenburg zeu den dryen Messin die wir vor pflichtig synt zeu halden in derselben Capellin vnd ön und syne Eldern alle vyr wochen zeu begende mit den vorscheiden Brudern mit vigilien vnd messin ymmer vnd ewiglich. Alzo daz wir alle wochin ymmer vnd ewiglich yn Send Margarethin Cappellin, Sechs Meße halden sullin vnd wollin adir bestellin daz sie gehaldin werdin. Daz globe wir eguanten Conrad Probist Prior vnd die ganeze sampnunge vnd vor alle vnßir nachkomelynge den Ersamen wisen lutin Botener zeu den geczíten Burgirmeistir zen Aldinburg Conrad von Lenwicz Heinrich Gößwin Michil Zcymmirman Nicolao Smoller

Johanni Bergaw Kune Kramer Eriche Conrad Schaffe Ratmanne ezu Aldinburg vnd alle iren Kumpan vnd der ganczin gemeyne vnd yren nachkomelingen zeu Aldinburg daz wir daz stete vnd ganez halden wollen vnd sollen ane hindernis vnd yntrag, vnd wo wir egnanten Probist Prior vnd die ganeze sampnunge adir vnßir nachkomelinge sunyg wurdin vnd die Messin nicht alzo hilden alz obin geschriben steit von gebrechligkeit der personen adir von sterbins wegen adir wie daz komen mochte daz die Messin zeuhaldene versumit wurden, dez sullin die egnanten Rete gemeyne vnd alle ire nachkomelinge der egnanten Stad zeu Aldinburg ganeze macht vnd craft haben vns vnd alle vnser nachkomelinge dornmne zeu manende vnd zeu beclagene vor Herren Prelaten und vor werltlichim und geistlichim gerichte vnd ob sie vns dorzeu brengin musten so sullin sie von vns vnd alle vnser nachkomelingen vnuordacht bliben vnd allir Zeerunge die sie durch dez willin tun mustin sullin sie ouch ane schadin blibin. Dez schaden wir sie vnd alle vnßer nachkomelinge ganez vnd gar benemen wollin vnd sullin ane allin yntrag. Ouch hat der egnante er Petir vnd syne gloubere vns sulche gunst getan Ab vnßir egnante Klostir alzo stathaftig wurde vnd die egnanten ezwelff Rynische guldin Zeins wider von vnßin Gotzhus vnd gutirn abekoufin woldin yn der ezit alz der egnante er Petir Winkeler lebit, so sal her vns den ezins widir zeu koufen gebin vmme die vorgeschribin Summe goldis hundirt guldin vnd dryssig guldin Rynische die gut am Golde vnd swer genug syn an der wage vnd sullen öm daz eyn virtel Jars vorsagin vnd ön denne beezalen ane schaden. Sturbe abir der egnante er Petir Winkeler er der egnante ezins wurde abegekouft So sullen vnd wollen wir obgeschriben Conrad Probist Prior vnd alle vnßir nachkomelinge die vorgeschriben dry messen ewiglich halden alz do obin geschriben steit. Daz wir vorgnanten Conrad Probist, Johannes Jutirboeg Prior vnd die ganeze sampnunge vnd alle vnser nachkomelinge alle obingeschriben rede gelubde artykyl vnd iglichis besun-

dern ſtete gancz vnd vnuorbrochin halden wollin ane arg ane widirrede vnd ane alle helffrede Habe wir egnantin Conrad Probiſt vnßer Inſigel mit vnßers Capitils Inſigil wiſſintlich an diſſin Brif lazen hengin Der gegeben iſt nach Criſti geburt virezenhundirt Jar dornach yn dem ezwelftin Jare am neſtin Suntage vor Omnium Sanctorum.

Original im Rathsarchive zu Altenburg. Die ziemlich gut erhaltenen beiden Siegel hängen noch an der Urkunde.

7.

Biſchof Gerhard zu Naumburg ertheilt allen denen, welche die S. Georgenkapelle auf dem Schloſſe zu Altenburg fleißig beſuchen und ſich dabei wohlthätig erweiſen, Ablaß. 1412.

Gerhardus dei et apostolice sedis gracia Episcopus Nuemburgensis. Universis et singulis dominis Abbatibus, Prioribus, Prepositis, Decanis, Archidiaconis, Scolasticis, Cantoribus tam cathedralis quam collegiatarum Canonicis parochialiumque divinarum Rectoribus ecclesiarum, perpetuis vicariis, Altaristis, Capellanis curatis et non curatis ac clericis et presbiteris quibuscunque per nostras civitates et dioceses ubilibet constitutis, Salutem in domino. Noveritis nos literas sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Johannis divina providentia pape vicesimi tercii ejus vera bulla plumbea cum cordula canapis more Romano subimpendente, bullatas, sanas et integras non viciatas non cancellatas, non abolitas neque in aliqua sui parte suspectas, sed omni prorsus vicio et suspicione carentes cum ea qua decuit reverencia recepisse, vidisse, perlegisse et diligenter examinasse, ac earundem tenorem fideliter inferius transscribi fecisse, Quarum literarum apostolicarum tenor sequitur de verbo ad verbum et est talis. —

Johannes Episcopus servus servorum dei universis

Christi fidelibus presentes literas inspecturis. Salutem et apostolicam Benedictionem. Splendor paterne glorie qui sua mundum illuminat ineffabili claritate pia vota fidelium de clementissima ipsius majestate sperantium. tunc precipue benigno favore prosequitur. Cum devota ipsorum humilitas sanctorum meritis et precibus adjuvatur. Cupientes igitur, ut Capella sancti Georgii in castro Aldenburg Nuemburgensis Diocesis ad quam, ut asserunt, Christi fidelium propter devocionem confluit multitudo congruis honoribus frequentetur nec non illic devotio augeatur, Et ut fideles Christi eo libencius confluant ad eandem capellam quo ex hac ibidem dono coelestis gratie uberius conspexerint se refectos de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus auctoritate confisi omnibus vere penitentibus et confessis, qui in nativitatis, circumcisionis, epiphanie, resurrectionis, ascensionis et corporis domini nostri Jesu Christi ac Penthecostes et sancte trinitatis, nec non nativitatis, Annunciacionis, Purificationis et assumptionis beate virginis Marie ac nativitatis beati Johannis Baptiste et predictorum apostolorum festivitatibus ac celebritate omnium Sanctorum, et per ipsorum nativitatis, circumcisionis, Epiphanie, resurrectionis, ascensionis et corporis domini, nec non nativitatis et assumcionis beate Marie ac nativitatis beati Johannis ac Petri et Pauli apostolorum predictorum festivitatum octavas et per Sex dies dictum festum Penthecostes immediate sequentes eandem capellam devote visitaverint annuatim videlicet singulis festivitatum et celebritatum, decem annos et decem Quadragenas, Octavarum vero et sex dierum predictorum diebus quibus eandem Capellam devote visitaverint ut prefertur, Centum dies de injunctis eis penitenciis misericorditer relaxamus. Presentibus post decennium minime valituris. Volumus autem quod si alias dictam Capellam visitantibus vel ad ejus fabricam aut conservacionem manus porrigentibus adjutrices vel alias inibi pias elemosinas erogantibus aut alias aliqua indul-

gencia perpetuo vel ad certum tempus nondum elapsum duratura per nos concessa fuerit huiusmodi presentes litere nullius existant roboris vel momenti. Datum Rome apud Sanctum Petrum. XI Kal: Novembr: Pontificatus nostri Anno Secundo.

Quo circa vos omnes et singulos supradictos et quemlibet vestrum insolidum hortamur in domino, vobisque et cuilibet vestrorum requisito in virtute sancte obediencie et sub excommunicationis pena trium tamen dierum canonica munitione premissa districte precipiendo mandamus, quatenus huiusmodi literas apostolicas sive ipsarum tenorem vel effectum singulis diebus dominicis ante festivitates in dictis literis apostolicis contentas apud plebem vobis commissam per verbum exhortacionis studeans efficaciter intimare, insinuare, notificare et volgarisare ut vobis pariter honor et prosprietas utriusque Seculi hic et perpetuum feliciter tribuatur. Datum Citzs in castro sub anno domini Millesimo Quadringentesimo duodecimo. ipso die beate Lucie virginis nostro Sigillo subapenso.

Original im Rathsarchive zu Altenburg. Das noch anhängende Siegel ist beschädigt.

Urkunden zur Geschichte des Kollegiatstiftes S. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg.

1.

Stiftungsbrief des Kollegiatstiftes Sct. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg. 1413.

S. die Urkunde abgedruckt im Band I. Heft 1. 2. Seite 44.

Original im Regierungsarchive zu Altenburg.

2.

Die Landgrafen Friedrich, Wilhelm und Friedrich in Thüringen eignen dem Kollegiatstifte S. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg das Patronatrecht über verschiedene Kirchen. 1413.

S. die Urkunde abgedruckt im Band I. Heft 1. 2. S. 77.

Original im Regierungsarchive zu Altenburg.

3.

Dieselben drei Landgrafen begnadigen dasselbe Kollegiatstift mit verschiedenen Gerechtsamen.

S. die Urkunde abgedruckt im Band I. Heft 1. 2. S. 73.

Original im Regierungsarchive zu Altenburg.

4.

Papst Johann XXIII. beauftragt den Bischof zu Merseburg mit der Errichtung des Kollegiatstiftes S. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg, nachdem gewisse Voraussetzungen erfüllt seyn würden. 1413. (1412?)

Dieses Dokument ist im Originale nicht mehr vorhanden, sondern nur in Abschrift eines Kopialbuchs im Rathsarchive zu Altenburg. Dagegen findet sich dasselbe in dem unter 6. nachfolgenden Originaldocumente eingeschaltet, weshalb hier dessen Abdruck unterbleibt.

5.

Bischof Nicolaus zu Merseburg errichtet und weihet als päpstlicher Kommissarius das Kollegiatstift S. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg. 1413.

In nomine sanctae et individuae Trinitatis amen. Universis et singulis Christi fidelibus Nicolaus Dei et apostolicae sedis gratia Episcopus Merseburgensis Commissarius Vicarius ad infra scripta per sanctissimum in Christo patrem et Dominum, Dominum Johannem divina providentia papam vicesimum tertium specialiter deputatus. salutem et prosperitatem in ipso Christo qui est omnium

vera salus. Noveritis nos literas praefati sanctissimi in Christo patris et Domini, Domini Johannis Papae vicesimi tertii recepisse hujusmodi sub tenore.

Johannes Episcopus servus servorum Dei. venerabili fratri &c.

(Hier folgt die ganze oben unter 4. erwähnte päpstliche Bulle, deren Abdruck nach einem Originale sich unten S. 237. findet, bis zu deren Schlusse:)

Datum Romae apud S. Petrum. III. Non. Augusti. Pontificatus nostri anno tertio.

Quibus quidem literis per nos receptis ipsisque diligenter inspectis quas reperimus vera bulla plumbea dicti Domini nostri Johannis Papae vicesimi tertii in filis canupinis more Romanae curiae bullatus non rasas non cancellatas non abolitas non viciatas nec in aliqua sua parte suspectas sine omni prorsus vicio et suspicione carentes ipsisque diligenter recensitis perlectis et intellectis ad earundem renunciationem ad instantem petitionem Illustris et magnifici principis ac generosi Domini Wilhelmi Landgravii Thuringiae et Marchionis Missenensis prout nobis mundatum extitit procedere curavimus. Et quia reperuimus quod idem Illustris et Magnificus princeps ac generosus Dominus, Dominus Wilhelmus Landgravius Thuringiae et Marchio Misnensis pro hujusmodi Ecclesiarum Burgwerbyn, Elsterberg, Kale, Froburg, Koryn, Gossniz, Lugkaw, Uhma, Zeigenrugke et Luben Maguntin. Halberstad. et Nuenburg. Dioecoes. in Dominio et Territorio praefati Domini Wilhelmi Marchionis consistentium Capellae S. Georgii in Castro Aldenburg dictae Nuenburg. Dioecoes. liberaliter donavit. Ex qua quidem donatione et fructibus reditibus ac proventibus dictarum Ecclesiarum parochialium reservata tamen congrua portione singulis vicariis singularum parochialium Ecclesiarum, facultates dictae capellae notabiliter et convenienter augentur et possint augeri. Reperivimus etiam ultra hoc quod idem Illustris princeps Dominus Wilhelmus Marchio,

quam plura bona temporalia ad ipsum legitime spectantia et pertinentia donavit et assignavit prout in literis apertis sigillo majori principatus sui sigillata et dictae Capellae libere donata continentur. Ex quibus etiam Capitulari mensae dictae Capellae postquam in Ecclesiam Collegiatam fuerit erecta notabiles fructus et reditus singulis annis poterunt provenire ad supportandum commodosius per ipsos Praepositum Canonicos et vicarios onera pro tempore incumbentia. Et quia praemissa omnia et singula et quodlibet promissorum reperivimus ad effectum plenarie deducta. dictamque Capellam in loco ad hoc congruo et apto atque honesto sistere. Nos autoritate apostolica nobis in hac specialiter commissa dictam Capellam in Ecclesiam Collegiatam in Dei nomine et in honore beatae et gloriosae virginis Mariae sanctique Johannis Evangelistae et Beati Georgii Martyris erigimus et in ea quatuordecim praebendas unum Praepositum et duodecim Canonicos instituimus. Sicque praepositus qui pro tempore fuerit ratione suae praepositurae duas et singuli duodecim Canonici unam de dictis etiam singulis duodecim praebendis obtinere debeat, dictique Praepositus et duodecim Canonici Capitulum dictae Ecclesiae facere et secundum consuetudinem Collegiatae Ecclesiae Cizensis Numburg: Dioecoes. Collegialiter insimul vivere debeant. Insuper autoritate praedicta instituimus in dicta Collegiata Ecclesia per nos sic erecta. duodecim vicarias pro duodecim perpetuis vicariis, qui pro tempore in Ecclesia collegiata praedicta cum praeposito et Canonicis diurnis pariter et nocturnis temporibus nec non missis aliisque divinis officiis interesse debeant et teneantur et quo qualibet praebenda de communibus bonis dictae Ecclesiae Collegiatae tam prius habitis quam nunc donatis ac etiam de fructibus Ecclesiarum parochialium eadem Ecclesiae per nos incorporandarum deputamus pro tempore praebendae octo sexagenas novorum grossorum clipeatorum et pro obedientiis ad octo majores praebendas ad quamlibet praebendam septem alias sexagenas

grossorum praedictorum de communibus bonis dictae Ecclesiae prout in libro redituum — — — —*) praebendarum Sigillis illustrium principum et Dominorum Friderici Senioris et Friderici Junioris ac dicti Domini Wilhelmi landgraviorum Thuringiae et Marchionum Misenensium sigillatus plenius continetur. Etiam ordinamus quod in dicta Ecclesia debet esse optio praebendarum, sic quod cedente uno ex praedictis duodecim Canonicis Senior Canonicus jam secundum aetatem potest optare praebendam ex — — — primo vacantem et sic fieri debet interim quod illi primi duodecim Canonici vivunt. Et post obitum omnium eorum, tunc senior secundum receptionem optare potest si vult praebendam vacantem, et si ille non vult optare tunc senior post eum et sic usque ad ultimum, Et quae optata non fuerit debetur Canonico de novo praesentato et haec optio fieri debet, infra x dies a tempore vacationis praebendae. Insuper pro quolibet vicario dictarum duodecim Vicariarum per nos in dicta Collegiata Ecclesia erectarum pro corpore deputamus etiam de communibus bonis dictae Ecclesiae et fructibus dictarum Ecclesiarum incorporatarum octo sexagenas grossorum, prout etiam in dicto libro continetur, Insuper auctoritate praefata statuimus et ordinamus, quod praepositus qui pro tempore fuerit dictae Ecclesiae Collegiatae per nos ut praemittitur erectae curam animarum Canonicorum et vicariorum dictae Ecclesiae nec non familiarum ipsius praepositi Canonicorum et Vicariorum et aliorum membrorum dictae Ecclesiae pro tempore existentium habeat exercere per se vel per alium et omnia alia et singula in Ecclesia praedicta sic per nos in collegiatam erecta et Capitulo hujusmodi. Nec non in Choro ipsius Ecclesiae facere, disponere et ordinare valeat ac debeat, quae Decanus supradictae Ecclesiae Collegiatae Cizensis exercere facere disponere et ordinare quomodolibet — — — de Jure vel

*) In der alten Abschrift steht das Wort: dinstinctionis.

de consuetudine. Insuper etiam auctoritate praedicta statuimus et ordinamus, quod praepositura praedicta debeat esse unica et principalis dignitas in ipsa Ecclesia collegiata erecta, quodque praepositus pro tempore existens in dicta Ecclesia una cum eisdem Canonicis, qui erunt pro tempore stallum in choro et locum in capitulo habeat secundum consuetudinem dictae Ecclesiae Cizensis. Insuper praepositus et Canonici extra adventum Domini et extra septuagesimam et in sabbato Paschae in officio Missae dicti sabbathi utuntur Umiciis de vario gristio absque cappis nigris, sed in adventu Domini ad primas vesperas usque ad vigiliam Nativitatis Christi et a primis vesperis Septuagesimae usque ad vigiliam Paschae ad officium divinum utantur cappis nigris cum Almuciis vel sine Almuciis prout placet. Exceptis semisummis et duplicibus festis. Insuper auctoritate praedicta statuimus Quod praepositus praedictus existens pro tempore debet esse caput ipsius Ecclesiae Collegiatae, Nec non super excessibus et delictis omnium et singulorum hujusmodi Canonicorum et perpetuorum vicariorum aliorumque proborum et clericorum in ipsa Ecclesia beneficiatorum seu in eadem Ecclesia in divinis obsequiis ministrantium qui etiam erunt pro tempore. Etiam auctoritate praedicta statuimus, quod contra Canonicos, vicarios, presbyteros et clericos praedictos praepositus possit inquirere ex officio. Ipsosque Canonicos, vicarios, presbyteros et clericos juxta excessum et delictorum qualitatem punire libere valeat, sicut Dyocoesanus loci possit de jure vel de consuetudine si dictam Ecclesiam collegiatam et personas a Jurisdictione sua non eximeremus. Insuper statuimus et ordinamus auctoritate praedicta, quod tam hac prima vice quam alias quotiescunque, Praepositura, Canonicatus et praebendae ac perpetuae vicariae praedictae vacabunt, Jus praesentandi ad praefatum Illustrem principem et Dominum, Dominum Wilhelmum Marchionem quoad vixerit, Ipso autem Domino Wilhelmo rebus humanis exempto ad Seniorem

Marchionem Misenensem existentem pro tempore et Castrum Aldenburg cum suis pertinentiis in plena possessione habentem pertinere debet et spectare. Admissio — — — — — ipsam praeposituram tam hac vice quam alia quotiescunque vacabit ad Reverendum patrem et Dominum, Dominum Abbatem Pygaviensem exemptum Ordinis sancti Benedicti nostrae Dioecoeseos. Ac etiam admissio ad Canonicatus et praebendas nec non perpetuas vicarias hac prima vice spectabit et ad ipsum Dominum Abbatem Pygaviensem Sanctae Romanae Ecclesiae immediate subjectum. Admissio autem ad Canonicatus et praebendas nec non perpetuas vicarias per Cessionem et decessionem vacaturas Praepositus hujusmodi primam admissionem spectabit ad praepositum dictae Ecclesiae Collegiatae existentem pro tempore vacante autem praepositura admissio spectabit ad seniorem Canonicum praebendatum juxta suae receptionis ordinem ejusdem Ecclesiae perpetuis futuris temporibus. Etiam statuimus et ordinamus quod dictus Illustris princeps Dominus Wilhelmus Marchio tam hac prima vice quam alias quotiescunque vacabit personam idoneam actu in sacerdotio constitutum sufficientis literaturae nec non vitae laudabilis et honestae conversationis atque ad Canonicatus et praebendas ac perpetuas vicarias hujusmodi etiam personas aptas et idoneas similiter in sacerdotio constitutas, vel quae infra annum juxta sacros canones valeant ad sacerdotium pervenire promoveri. Sed praesentationes singularum personarum ad Ecclesias parochiales incorporandas in ipsis singulis parochialibus Ecclesiis quas mensas praedictae per nos incorporari contingit annecti et uniri hac prima vice et cum ipsas postmodum quotiescunque vacare contigerit pertinere debet ad Praepositum, Canonicos et Capitulum conjunctim supplicatione privatis possessionibus dicti Castri Aldenburg prius audita. Praepositura vero vacante ad Capitulum hujusmodi absque praeposito praesentationem hujusmodi fieri ad instituendam aliis praelatis Ecclesia-

sticis seu Collatoribus ordinariis seu locorum ordinariis ad quos de Jure vel consuetudine tempore vacationis pertinent. Acta sunt haec in Castro Aldinburg in dicta olim Capella nunc in Ecclesia collegiata per nos erecta. sub anno a nativitate Domini Millesimo Quadringentesimo tertio Decimo, Indictione VI. Pontificatus sanctissimi in Christo patris et Domini nostri Domini Johannis divina providentia papae vicessimi tertii anno suo tertio, die vero decima octava mensis Junii, quae fuit Dominica Trinitatis infra missarum solemnia hora quasi notturna. In cujus testimonium praesentes literas cum appensione nostri majoris sigilli et subscriptione notarii et scribae in infra scripti fecimus communiri. Praesentibus ibidem Reverendo in Christo et venerabilibns patribus, nec non honorabilibus, strenuis et nobilibus atque discretis viris Dominis Theoderico Episcopo Acconensi, Ortwino in Kempniz, Heinrico in Burgelin, Hermanno in Posowe, et Nicolao in Goske Abbatibus, Conrado in Aldinburg et Nicolao in Lipczk Canonicorum Regularium praepositis, Georgio Comite de Henneberg, Theoderico Burggravio de Kirchberg, Walthero de Kokeriz Canonico Misenensi, Nicolao von Ende in Nuenhoffen, Martino Zcigkow in Elstirberg et Henrico Wymar in Borgkwerben Rectoribus parochialium Ecclesiarum. Domino Schenck de Donyn, Heinrico de Bunow Seniori et Heinrico de Bunow Juniori, Heinrico Bosen, Theoderico de Eychelberg, Ottone Pflug Juniori, Johanne et Heinrico Stangen, Alberto de Gabelenz, Christophoro de Swencz et quam plurimis aliis testibus fide dignis, Misenensis, Moerseburgensis, Nuenburgensis, Moguntinensis et Halberstadiensis Dioecoeseos ad praemissa vocatis specialiter et rogatis.

Et ego Nicolaus Stendorf de Ihenis Clericus Moguntinensis Dioecoeseos publicus Imperiali auctoritate notarius Praefatique Reverendi in Christo patris et Domini Domini Nicolai Episcopi et Commissarii ac ipsius Curiae Moerseburgensis scriba, Quia omnibus et singulis

praemissis, secundum sic ut praemittitur agerentur et fierent, una cum praenominatis testibus praesens interfui, eaque sic fieri vidi et audivi Ideoque praesentes literas manu mea propria scriptas in publicam formam redegi hicque me manu propria subscribendo signoque et nomine meis solitis et consuetis una cum appensione majoris sigilli praefati Domini Nicolai Episcopi et Commissarii ac de ejus mandato signavi rogatus et requisitus in fidem et testimonium omnium et singulorum praemissorum.

(L. S.) *Pinacõ.*

Die Urkunde findet sich nur in einem Kopialbuche im Archive des hiesigen Rathhauses und ist sehr undeutlich geschrieben.

6.

Der Bischof Nicolaus zu Merseburg setzt den Erzbischof zu Magdeburg, den Bischof zu Naumburg und deren Geistlichkeit als päpstlicher Commissarius von der Errichtung des Kollegiatstiftes S. Georg zu Altenburg und von dessen Exemption in Kenntniß. 1413.

Reverendissimo in cristo patri ac domino. domino Archiepiscopo Magdeburgensi ac Reverendo in cristo patri ac domino Episcopo Nuemburgensium ecclesiarum Nec non venerabilibus viris dominis Prepositis, Decanis, Achidiaconis, Scolasticis, Cantoribus et Capelanis dictarum ecclesiarum Omnibusque aliis et singulis, quorum Interest vel interesse poterit, quomolibet in futurum. Nicolaus dei et apostolice sedis gracia Episcopus Merseburgensis, Commissarius unicus ad infra scripta per Sanctissimum in cristo patrem et dominum. dominum *Johannem*, divina providencia papam vicesimum tercium specialiter deputatus Salutem In domino sempiternam. Noveritis nos litteras praefati sanctissimi in cristo patris et domini domini Johannis pape vicesimi tercii tenoris qui sequitur de verbo ad verbum recepisse videlicet. —

Johannes Episcopus servus servorum dei venerabili fratri Episcopo Merseburgensi Salutem et apostolicam benedictionem. Sincera devoto dilecti filii Nobilis viri Wilhelmi Marchionis Missensis pro qua se reddit altissimo et Romane ecclesie matri sue non sine magno laudum preconio gratum multipliciter et acceptum non indigne meretur, ut sedem apostolicam in illis presertimque salutem anime sue et divini cultus augmentum respiciunt-sibi favorabilem senciat, et eciam liberalem, Exhibita siquidem nobis nuper pro parte dicti Marchionis peticio continebat, quod ipso desiderat Capellam non curatam In Castro suo Aldenburg Nuemburgensis diocesis, que de jure patronatus ipsius Marchionis existit Et In quo quidem Castro predictus Marchio sepe solet annis singulis personaliter residere per ipsum canonice et honorifice fundatam atque dotatam ad dei gloriam et honorem divinique cultus augmentum In collegiatam ecclesiam erigi et in ea unum Collegium sive Capitulum duodecim Canonicorum et unius prepositi qui eis presit et quatuordecim prebendarum, quarum duas prepositus et singuli Canonici predicti singulas alias prebendas obtineant statim et quod eciam in eadem ecclesia ultra ipsos Praepositum et Canonicos totidem sit perpetui vicarii. Nec non alii presbyteri et Clerici qui cum eisdem preposito et Canonicis in eadem ecclesia pro tempore obsequiis divinis insistant, Sed quia Capelle predicte pro dotacione tot prebendarum Nec non perpetuarum vicariarum in ipsa ecclesia instituendarum non sufficerent facultates, predictus Marchio eciam affectaret, quod tot parrochiales ecclesie in illis partibus consistentes, in quibus ipse et nonnulli ejus fideles et subditi Jus patronatus eidem Capelle, postquam in ipsam Collegiatam ecclesiam erecta foret seu ejus mense Capitulari in complementum dotacionis hujusmodi prebendarum et vicariarum seu beneficiorum perpetuo unirentur, quod de ipsis prepositus et Canonici Nec non perpetui vicarii seu clerici et presbiteri predicti, qui essent pro tempore

possent congrue sustentari, Et ut id fieret prefati Marchio et subditi parati essent donare liberaliter Jus patronatus hujusmodi Capelle memorate domini Jus patronatus prepositure ipsius ecclesie et hujusmodi prebendarum atque vicariarum, quas per Canonicos et vicarios ipsos in eadem ecclesia obtineri contingeret, ipsi Marchioni suisque heredibus et successoribus Marchionibus Missnensibus qui essent pro tempore per sedem apostolicam reservaretur, quare pro parte dicti Marchionis nobis fuit humiliter supplicatum, ut eandem Capellam in Collegiatam ecclesiam erigi ac in ea hujusmodi Collegium seu Capitulum Nec non prebendas et perpetuas vicarias in numero prefato pro Preposito Nec non Canonicis atque perpetuis vicariis antedictis in eadem ecclesia institui ac eidem Marchioni suisque heredibus et successoribus Jus patronatus hujusmodi seu presentandi singulas personas ydoneas in Canonicos ipsius ecclesie ad singulas prebendas Nec non Prepositum ad preposituram hujusmodi, dictamque Capellam si et postquam in collegiatam ecclesiam erecta foret ob omni Jurisdictione dyocesani loci et quorumlibet aliorum judicum ordinariorum eximi et sedi praefate immediate subjici dictasque parrochiales ecclesias eidem ecclesie uniri mandare, Nec non alias salubriter in premissis providere de benignitate apostolica dignaremur. Nos itaque ut amplius ipsius Marchio erga deum et eandem Romanam ecclesiam devotio hujusmodi augeatur, Cupientes ejus peticionem apostolicis prosequi gracia et favore dictamque Capellam in Collegiatam ecclesiam erigendam ut prefertur amplis privilegiis et graciis decorare, hujusmodi supplicacionibns inclinati, fraternitati tue per apostolica scripta mandamus Quatenus si et postquam dictus Marchio et ejus subditi layci Jus patronatus tot parrochialium ecclesiarum in eisdem partibus consistencium ut prefertur ad eos conjunctim vel divisim pertinentes ipsi Capelle liberaliter donaverint, quod facultates ipsius Capelle de fructibus reditibus et proventibus ipsarum eccle-

siarum parrochialium deductis cum singulis congruis porcionibus exinde pro singulis perpetuis vicariis instituendis in singulis prefatis parrochialibus ecclesiis pro eisdem preposito Canonicis et perpetuis vicariis in ipsa Capella in Collegiatam ecclesiam erigenda instituendis in ipsorum sustentacione sufficienti atque decenti convenienter possint augeri ut ultra hoc eciam idem Marchio Capelle predicte alia temporialia bona ad ipsum — — pertinencia, de quibus eciam Capitulari mense ipsius Capelle, postquam in Collegiatam ecclesiam erecta fuerit notabiles fructus et redditus annis singulis poterint provenire ad supportandum commodius per ipsos Prepositum Canonicos et vicarios onera pro tempore incumbencia ipsis duxerit assignanda, Tum eandem Capellam dummodo consistat in loco ad hoc congruo et honesto in hujusmodi collegiatam ecclesiam erigas et in ea quatuordecim prebendas, quarum prepositus racione dicte sue prepositure duas et reliquarum duodecim prebendarum singulas singuli videlicet duodecim Canonici ejusdem ecclesie obtinere debeant, ipsumque numerum duodecim Canonicorum et unius prepositi in eadem ecclesia instituas. Quiquidem prepositus et Canonici Capitulum ipsius ecclesie facere seu Collegialiter juxta consuetudinem aliarum vicinarum collegiatarum ecclesiarum insimul vivere, Nec non eciam dictas duodecim vicarias pro totidem perpetuis vicariis antedictis qui pro tempore in ipsa ecclesia una cum prefatis preposito et Canonicis horis Canonicis diurnis pariter et nocturnis. Nec non missis et aliis divinis officiis interesse teneantur instituere auctoritate prefata procures, Quiquidem prepositus curam animarum Canonicorum nec non vicariorum prefatorum atque ipsorum prepositi Canonicorum et vicariorum familiarum eciam existencium pro tempore habeat exercere, Et omnia alia et singula in ecclesia et Capitulo hujusmodi nec non in choro ipsius ecclesie facere disponere atque ordinare valeat que decani ecclesiarum Collegiatarum vicinarum predictarum exercere facere dis-

ponere nec non ordinare quomodolibet possunt de consuetudine vel de jure, Nec non eciam statuas quod dicta prepositura esse debeat unica seu principalis dignitas in eadem ecclesia, quod dictus prepositus existens pro tempore una cum eisdem Canonicis qui erunt pro tempore, Stallum in Choro et locum in Capitulo ipsius ecclesie habeat, sitque Caput ipsius ecclesie Nec non super excessibus et delictis omnium et singulorum hujusmodi Canonicorum et perpetuorum vicariorum aliorumque Clericorum et presbyterorum in ipsa ecclesia beneficiatorum seu in eadem divinis obsequiis ministrancium, qui similiter erunt pro tempore ex officio inquirere illosque et illa juxta eorundem excessuum et delictorum qualitatem punire libere valeat, sicuti dyocesanus loci si hec non obstarent, super illos inquirere eaque punire licite posset eciam de consuetudine vel de jure, Et nichilominus bona que dictus Marchio ipsi Capelle forsan ut prefertur duxerit assignanda seu concedenda Juri et proprietati ejusdem Capelle appropriare, ac eciam parrochiales ecclesias hujusmodi, quarum Jus patronatus Marchio ac subditi predicti mense prefate donabunt liberaliter ut prefertur cum omnibus juribus et pertinenciis suis mense praedicte auctoritate prefata incorpores, unias et annectas, ita ut cedentibus vel decedentibus Rectoribus ipsarum ecclesiarum qui tunc erunt, vel ipsas parrochiales ecclesias quomodolibet dimittentibus liceat eisdem preposito et Capitulo ipsarum parrochialium ecclesiarum corporalem possessionem auctoritate propria per se vel alium seu alios apprehendere, nec non earum fructus, redditus et proventus in usus eorum atque perpetuorum vicariorum in eadem ecclesia instituendorum ac mense seu ecclesie hujusmodi convertere, dyocesani loci, et cujuscumque alterius licencia super hoc minime requisita, ita eciam quod de hujusmodi singularum parrochialium ecclesiarum fructibus redditibus et proventibus antedictis singule congrue porciones pro eisdem singulis perpetuis vicariis, in ipsis singulis par-

rochialibus ecclesiis instituendis per te reserventur de quibus dicti perpetui vicarii in eisdem parrochialibus ecclesiis instituendi decenter vivere, episcopalia jura solvere, hospitalitatem solitam tenere et alia incumbencia ipsis onera valeant commode supportare. Preterea volumus et auctoritate predicta decernimus, quod si et postquam omnia alia et singula premissa per te pacta fuerint, ut prefertur eandem Capellam si et postquam in Collegiatam ecclesiam per te ut premittitur erecta fuerit, cum omnibus bonis et juribus ac pertinenciis suis presentibus et futuris, Nec non eosdem Praepositum et Capitulum Canonicos et perpetuos vicarios, qui erunt pro tempore in ipsa ecclesia et cum aliis personis et membris ejusdem ecclesie, Exceptis tamen parrochialibus ecclesiis antedictis ab omni jurisdiccione ordinaria potestate et domini Archiepiscopi Magdeburgensis loci Metropolitani et Episcopi Nuemburgensis et aliorum quorumlibet Judicium ordinariorum et successorum suorum, qui eciam erunt pro tempore auctoritate predicta eximas et totaliter liberes, Nec non sedi predicte eos subicias cui perpetuo debeant immediate subesse. Districcius inhibendo eisdem Archiepiscopo et Episcopo Nec non aliis judicibus ordinariis eorumque successoribus, Ne in prepositum Nec non Capitulum Canonicos et perpetuos vicarios instituendos in ipsa ecclesia Nec non ecclesiam hujusmodi atque ipsius ecclesie personas et membra, Exclusis tamen inde prefatis parrochialibus ecclesiis earumque perpetuis vicariis predictis dominorum Jurisdiccionem et potestatem aliquod seu aliquam exercere presumant. Et insuper statuas et ordines, Quod predicti prepositus et Capitulum ad judicium hujusmodi percepte libertatis unum florenum de florencia annis singulis Camere apostolice aut Collectori fructuum et proventuum eidem Camere debitorum in illis partibus eciam pro tempore deputato in festo beatorum Petri et Pauli Apostolorum de mense Junii solvere teneantur, Quodque ad prepositurам Nec non Canonicatus et prebendas ac eciam

perpetuas vicarias hujusmodi, tam ista primaria vice quam alias quocienscumque vacabunt presentacio ad eundem Marchionem eo vivente, Ipso autem rebus humanis exempto, ad Seniorem Marchionem Missnensem eciam existentem pro tempore, et hujusmodi presentacionis ad prepositurам hac prima vice et deinde eciam quocienscumque ipsam vacare contingerit admissio ad Abbatem Monasterii Pygaviensis eciam eidem Romane ecclesie inmediate subjecti ordinis sancti Benedicti Merseburgensis diocesis similiter existentem pro tempore, Nec non presentacionum aliarum personarum ad Canonicatus et prebendas ac vicarias hujusmodi admissio et eorum institucio eciam pro ista vice tantum ad eundem Abbatem, Sed postea quocienscumque illos et illas vacare contigerit ad ipsum prepositum existentem pro tempore, dicta vero prepositura vacante ad antiquiorem juxta sue recepcionis ordinem ejusdem ecclesie Canonicum imperpetuum futuris temporibus pertineant, ita eciam, quod dictus Marchio ad prepositurам in hac prima vice personam ydoneam actu in sacerdocio constitutam sufficientis litterature, Nec non vite laudabilis et conversacionis honeste atque ad Canonicatus et prebendas ac vicarias hujusmodi eciam personas aptas et ydoneas similiter in sacerdocio constitutas, aut que infra annum juxta sacros canones valeant ad sacerdocium promoveri presentare teneantur, Alioquin dicte presentaciones nullius existant roburis vel momenti, Sed presentacionem singularum personarum ydonearum in ipsis singulis parrochialibus ecclesiis, quas mense predicte per te incorporari annecti et uniri contigerit instituendarum in perpetuos vicarios earundem parrochialium ecclesiarum eciam pro hac prima vice et deinde quocienscumque ipsas vacare contigerit, pertineant ad eosdem prepositum et Capitulum prepositura ipsa non vacante conjunctim Ea vero vacante ad Capitulum hujusmodi absque preposito prefato per eos illis prelatis ecclesiasticis seu Collatoribus ordinariis sive locorum ordinariis faciende ad quos eciam de

simili consuetudine vel ex Jure personarum ydonearum ad ipsas parrochiales ecclesias vacantes pro tempore presentatarum Institucio aut ipsarum parrochialium ecclesiarum Collatio vel provisio dinoscitur pertinere, que per ipsos prelatos Collatores sive ordinarios juxta canonicas sanciones instituantur in eisdem. Contradictores auctoritate nostra appellacione postposita compescendo, Non obstantibus Constitucionibus et ordinacionibus apostolicis et aliis contrariis quibuscumque, Aut si aliqui super provisionibus sibi faciendis de hujusmodi parrochialibus ecclesiis vel aliis beneficiis ecclesiasticis in illis partibus speciales vel generales, dicte sedis vel legatorum ejus litteras impetrarint. Eciam si per eas ad inhibicionem, reservacionem et decretum vel alias quomodolibet sit processum, Quas quidem litteras et processus habitos vel habendos, per easdem ad dictas parrochiales ecclesias volumus non extendi sed nullum per hoc eis quoad assecucionem parrochialium ecclesiarum aut beneficiorum aliorum prejudicium gravari, Et quibuslibet privilegiis, indulgenciis et litteris apostolicis generalibus vel specialibus, quorumcumque tenorum existant, per que presentibus non expressa vel totaliter non inserta effectus earum impediri valeat, quomodolibet vel differri, et de quibus quorumque totis tenoribus de verbo ad verbum habenda sit in nostris litteris mencio specialis. Nos enim ex nunc irritum decernimus et inane si — — super hiis a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attemptum. Datum Rome apud Sanctum Petrum. III. Non: Augusti. Pontificiatus nostri Anno Tercio.

Postquam quidem litterarum apostolicarum Recepcionem secundum tenorem earundem litterarum apostolicarum Capellam quondam sancti Georgii in Castro Aldinburg Nuemburgensis diocesis in ecclesiam Collegiatam ereximus, Et in eadem ecclesia statuimus, Quod ibidem debeant esse et sint quatuordecim prebende, unus prepositus, duodecim Canonici et duodecim vicarii inibi horis

nocturnis pariter ac diurnis deo famulantes, Et postquam premissa omnia et singula secundum vim formam et tenorem dictarum litterarum apostolicarum debite execucioni demandassemus, prefati prepositus et Canonici in Aldinburg nobis humiliter supplicarunt, Quatenus ad ulteriorem execucionem dictarum litterarum apostolicarum procedere ipsamque Capellam cum omnibus bonis, Juribus et pertinenciis suis presentibus et futuris, Nec non prepositum, Capitulum, Canonicos et perpetuos vicarios qui nunc sunt et erunt pro tempore in ipsa ecclesia cum aliis personis et membris ejusdem ecclesie ab omni Jurisdiccione ordinaria potestate domini Magdeburgensis Archiepiscopi loci Metropolitani ac episcopi Nuemburgensis et aliorum quorumlibet Judicum Ordinariorum et successorum suorum, qui eciam erunt pro tempore, auctoritate apostolica nobis in hac parte concessa eximeremus et totaliter liberaremus, ac eos sedi apostolice immediate subjiceremus ac alia faceremus, que nobis in dicta Commissionis littera sunt concessa. Nos igitur Nicolaus Episcopus et Commissarius predictus Supplicacionibus prefatorum prepositi, Capituli & Canonicorum annuentes ipsasque Juri et rationi consonas reputantes, Ad eorundem prepositi, Capituli et Canonicorum ac vicariorum atque personarum Supplicacionem et Requisitionem Auctoritate apostolica nobis specialiter commissa, dictam ecclesiam Collegiatam cum omnibus bonis, Juribus et pertinenciis suis presentibus et futuris, Nec non Prepositum, Capitulum, Canonicos et perpetuos vicarios, qui nunc sunt et qui erunt pro tempore in ipsa ecclesia cum aliis personis et membris ejusdem ecclesie Exceptis, in dictis parrochialibus ecclesiis per nos dicte ecclesie Collegiate incorporatis ab omni Jurisdiccione ordinaria potestate vestrorumque Archiepiscopi Magdeburgensis et Episcopi Nuemburgensis et aliorum Judicium Ordinariorum et successorum suorum qui eciam erunt pro tempore, auctoritate apostolica nobis specialiter commissa Eximimus et totaliter liberamus, ac eos sedi

apostolice immediate subicimus, Cui siquidem sedi apostolice debent perpetuo esse subjecti. Inhibemus quoque vobis, Reverendissimo in Christo patri et domino, domino Archiepiscopo Et eciam Reverendo in Christo patri ac domino, Episcopo Magdeburgensis et Nuemburgensis ecclesiarum, Nec non aliis Judicibus ordinariis eorumque successoribus, ne in Prepositum Capitulum Canonicos et perpetuos vicarios pro nunc in dicta ecclesia institutos et pro tempore instituendos in ipsa ecclesia, Nec non in ipsam ecclesiam atque ipsius ecclesie personas et membra, Exclusis tamen inde prefatis ecclesiis parrochialibus, ut premittitur, per nos incorporatis et earum perpetuis vicariis dominium, Jurisdiccionem aut potestatem aliquod vel aliquam exerceatis vel exercere presumatis, quod si secus feceritis, contra vos Reverendos patres et alios Judices ordinarios quoscumque prout ex auctoritate nobis concessa et alias prout justitia suadebit procederemus. Ac insuper predicta auctoritate statuimus et ordinamus ad judicium percepte libertatis predicte per eos auctoritate qua supra prefatis preposito, Capitulo, Canonicis, vicariis et personis dicte ecclesie collegiate concesse, Quod unum florenum de Florencia singulis annis Camere apostolice solvere teneantur et primum florenum de Florencia in proxîmo mense Junii et deinceps singulis annis post presentem annum de dicto mense Camere apostolice solvere procurent. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentes litteras sive hoc presens publicum Instrumentum hujusmodi nostras Exempcionis litteras in se continentes sive continens exinde fieri et per Nicolaum, Publicum nostrumque et curie nostre Scribam infra scriptum subscribi et publicari mandavimus, nostrique majoris sigilli jussimus appensione communiri. Datum et actum in ecclesia Collegiata sita in Castro Aldenburg dicte Nuemburgensis dioceseos. Anno a nativitate domini Millesimo Quadringentesimo Tertio decimo, Indiccione Sexta Pontificatus sanctissimi in Christo patris

et domini nostri, domini Johannis divina providencia pape vicesimi tercii prefati Anno suo Tercio, die vero decima octava mensis Junii, que fuit dominica Trinitatis, infra missarum solemnia hora quasi Nonarum. Presentibus ibidem Reverendis patribus, Nobilibus et Strenuis ac honorabilibus atque discretis viris dominis Theoderico Episcopo Attonensi, Ortwino in Kempnitz. Heinrico in Burgelin. Hermanno in Posow et Nicolao in Gosk Abbatibus, Georgio Comite de Hennenberg, Theoderico Burcgravio de Kirchberg, Conrado in Aldinborg, Nicolao in Lipczk, Canonicorum Regularium prepositis, Walthero de Kokericz. Canonico Missensi, Nicolao vom Ende in Nunhofen, Martino Zcigko in Estirberg. Heinrico Wymar in Borgwerbin, Rectoribus parrochialium ecclesiarum domino Scheneken de donyn, Henrico seniori de Bunow, Heinrico Juniori de Bunow. Heinrico Bosen, Theoderico de Eychelberg. Ottone Pflug Juniori. Johanni et Heinrico Stangen. Alberto de Gabelencz. Cristoforo de Swencz. et quam pluribus aliis testibus fide dignis, Merseburgensis, Missensis, Nuemburgensis, Moguntinensis et Halbirstadensis diocesium ad premissa vocatis specialiter et Rogatis.

Et Ego Nicolaus Stendorff de Ihenis Clericus Mogunt: diocesis. Publicus Imperiali Auctoritate Notarius. Prefatique Reverendi in Christo patris et domini, domini Nicolai, Episcopi et Commissarii ac ipsius Curie Merseburgensis Scriba, Quia dicte ecclesie Collegiate in Castro Aldinborg predicto situate ipsiusque bonorum et Jurium Nec non prefatorum dominorum prepositi, Capituli, Canonicorum et perpetuorum vicariorum aliarumque personarum et membrorum dicte ecclesie Collegiate Exempcionem, liberacione apostolice sedis subicione Omnibusque aliis et singulis premissis, dum sic ut premittitur, per prefatum dominum Nicolaum Episcopum et Commissarium agerentur et fierent, una cum prenominatis testibus presens interfui. Eaque omnia et singula sic fieri vidi et audivi. Ideo hoc presens publicum Instrumentum manu mea propria de verbo ad

verbum scriptum et subscriptum exinde confeci publicavi et in hanc publicam formam redegi signoque et nomine meis solitis et consuetis una cum appensione majoris sigilli prefati Reverendi in Christo patris et domini, domini Nicolai Episcopi et Commissarii ac de ipsius mandato signavi, Rogatus et Requisitus in fidem et testimonium omnium et singulorum premissorum.

Das Original der Urkunde befindet sich in dem hiesigen Rathsarchive.

(Fortsetzung im nächsten Hefte.)

XI.

Sieben Urkunden
zur Geschichte des Sächsischen Prinzenraubes.

Mitgetheilt von

Dr. Ed. Hase.

Es hat nicht fehlen können, daß die Feier des im vorigen Jahre eingefallenen vierhundertsten Gedächtnißtages des am 7/8. Juli 1455 durch den Ritter Kunz von Kauffungen an den beiden Söhnen Kurfürst Friedrichs des Sanftmüthigen auf dem hiesigen Schlosse verübten sogenannten Sächsischen Prinzenraubes von Neuem die öffentliche Aufmerksamkeit einer Begebenheit zugewendet hat, welche schon von jeher dem sächsischen Volke eine mit ganz besonderer Liebe gepflegte Erinnerung gewesen ist. Zahlreiche Schriften sind bemüht gewesen, dem Volke das im Lichte unserer Zeit so sonderbare Ereigniß mit allen traditionell gewordenen Einzelheiten desselben wieder vorzuführen. Selbst an dichterischen Bearbeitungen hat es nicht gemangelt, so daß es überhaupt nicht leicht eine zweite Begebenheit in der sächsischen Geschichte geben möchte, welche sich einer so reichen Litteratur rühmen könnte, wie sie die Geschichte des Prinzenraubes aufzuweisen hat.

Legt man jedoch an diese Litteratur den Maaßstab correcter geschichtlicher Forschung an, so muß man leider bekennen, daß in dieser Hinsicht bis jetzt nur wenige der erschienenen Schriften selbst bescheidenen Ansprüchen zu genügen im Stande sind. Bei weitem die meisten haben kein anderes Verdienst, als daß sie hie und da mit einigen selbsterfundenen Zusätzen die Erzählung des Ereignisses auf den Grund

der ersten Chroniken, hauptsächlich nach des Peter Albinus Meißnischer Land- und Berg-Chronika, [1]) in einem neuen Gewande geliefert haben; eine selbstständigere, kritische Bearbeitung ist kaum bei fünf oder sechs derselben zu finden und selbst diese lassen in gar vielen Punkten Erhebliches zu wünschen übrig.

Auch von den neuerschienenen Schriften kann dieses Urtheil im Allgemeinen nicht entfernt gehalten werden. Wir wüßten nur zwei unter denselben [2]) zu nennen, welche überhaupt darauf Anspruch machen können, als wissenschaftliche Versuche betrachtet zu werden. Allein die diametral entgegengesetzte Beurtheilung, welche sich in beiden Schriften über die That des Ritter Kunz und seine darauf erfolgte Bestrafung kund gibt, zeigt unwiderleglich, daß damit eine vollkommen befriedigende Lösung der mehrfachen über die Veranlassung und den Verlauf des Ereignisses bestehenden Zweifel noch lange nicht erreicht worden ist. Beide Schriften haben dabei offenbar von vorn herein einen Standpunkt gewählt, der sie zur Gewinnung eines solchen Resultates nicht geeignet machte. Indem die Schrift des Hrn. Dr. Schäfer unverkennbar darauf berechnet ist, gegen die bisherige Volksmeinung nur die Vertheidigung Kunz von Kauffungens zu führen, die des Hrn. Professor und Archivar Dr. Gersdorf dagegen nur darauf ausgeht, den Kurfürsten Friedrich gegen diese „Verunglimpfung" in Schutz zu nehmen und ihm seinen (freilich schon oft genug in seiner Berechtigung angezweifelten) Beinamen des Sanftmüthigen zu sichern, entbehrt jede derselben jedenfalls der ruhigen Objectivität,

---

1) Dresden 1590. Fol.

2) Dr. Wilhelm Schäfer, der Montag vor Kiliani vor vierhundert Jahren. Irrungen und Rechtsstreit zwischen Kurfürst Friedrich II. und Conrad von Kauffungen und der dadurch am 7/8. Juli 1455 herbeigeführte Prinzenraub. Dresden 1855. 8. — (Dr. J. Gersdorf) Einige Aktenstücke zur Geschichte des Sächsischen Prinzenraubes. Mit einer Protestation gegen neuere Verunglimpfungen der Wahrheit und des Rechts in Sachen des Prinzenraubs. Altenburg 1855. 12.

welche unbedingt erforderlich gewesen wäre, um in dieser längst dem Forum der Geschichte verfallenen und daher jetzt weder blos mit juristischen Zweifelsgründen noch mit einem Anlauf patriotischen Eifers zu entscheidenden Sache ein endgültiges Urtheil abzugeben.

Für das Letztere dürfte überhaupt für jetzt die Zeit kaum noch gekommen sein. Seitdem wir wissen, was eine Zeit lang als zweifelhaft betrachtet werden mußte, daß sich über die Geschichte des Prinzenraubes weit mehr Urkunden erhalten haben, als deren bis jetzt zur allgemeinen Kenntniß gekommen sind, muß dem gründlicheren Geschichtsforscher offenbar vor Allem daran gelegen sein, daß jene Documente zuvörderst vollständig und, wo möglich, durchgängig aus den vorhandenen Originalen zur Oeffentlichkeit gelangen. Es muß dies um so mehr als wünschenswerth erscheinen, als die bisher bekannt gewordenen Urkunden in der That noch immer nur eine dürftige Unterlage bieten und in vielen Beziehungen Lücken zeigen, die sich ohne weitere beglaubigte Nachrichten schwer ausfüllen lassen. Noch ist die ganze Stellung des Ritter Kunz von Kauffungen zu dem Kurfürsten, seine frühere Lebensgeschichte, sein Dienstverhältniß zu demselben, wie der Umfang der Verbindlichkeiten, welche ihm etwa durch Lehnsverbindungen gegen den Kurfürsten auferlegt waren, keineswegs genügend aufgeklärt; noch bietet der zwischen beiden geführte Prozeß so manche dunkle Partieen dar, für welche aus den vorliegenden Schöppenurteln allein die Lösung nicht gefunden werden kann, und selbst in der verhältnißmäßig durch das Kurfürstliche Manifest am meisten aufgeklärten Geschichte des Raubes und seiner unmittelbaren Folgen begegnet man doch noch verschiedenen Punkten, bei denen der Mangel weiterer urkundlicher Belege sehr zu bedauern ist. Nach diesen dürfte daher zunächst zu forschen und bis zu ihrem vollständigen Bekanntwerden das letzte Urtheil zu suspendiren sein.

Die ergiebigste Ausbeute ist in dieser Hinsicht jedenfalls von einer gründlichen Benutzung des Dresdner Haupt- und

Staats-Archivs zu hoffen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß auf dasselbe bei weitem die wichtigsten und meisten der auf diese Begebenheit bezüglichen Urkunden übergegangen sind, wie insbesondere die Mittheilung der in der Sache ergangenen, bis zu ihrer erst ganz neuerlich durch v. Langenn [3]) erfolgten Veröffentlichung gänzlich unbekannt gewesenen Rechtssprüche aus diesem Archive und sonstige Notizen, welche jetzt Hr. Dr. Schäfer darüber gegeben hat, beweisen; es ist aber eben so gewiß, daß sich dort noch eine große Anzahl von Schriftstücken befindet, über deren Inhalt wir bis jetzt nur ungenügende Andeutungen besitzen [4]). Die empörerische That Kunzens war aber auch allem Anschein nach keineswegs eine so vereinzelte. Es waren dabei außer Kauffungen selbst noch mehrere Andere aus angesehenen adeligen Geschlechtern, muthmaßlich namentlich auch böhmische Edle betheiligt; sie erregte ein solches Aufsehen, daß, wie das Kurfürstliche Manifest unwiderleglich documentirt, selbst auswärtige Fürsten davon Notiz genommen hatten, und es ist daher die Vermuthung nicht ungerechtfertigt, daß sich auch wohl noch anderwärts in Staats- wie in Geschlechts-Archiven Urkunden, die zur Aufklärung der Begebenheit dienlam sein möchten, erhalten haben. [5])

In Beziehung auf ein Archiv ist mir diese Vermuthung auf eine gethane Anfrage sofort zur Gewißheit geworden. Es ist dies das unter der sorgsamen Leitung des Herrn Archivar Dr. Röse stehende Großherz. u. Herz Sächsische Gesammt-Archiv zu Weimar, aus welchem mir durch Vermittelung des Herz. Ministeriums die nachfolgenden sieben,

---

3) Dr. J. A. v. Langenn, Herzog Albrecht der Beherzte. Leipzig 1838. 8. S. 505—514.

4) Hauptsächlich zu wünschen wäre in dieser Hinsicht eine vollständige Mittheilung der Prozeßschriften, der beiderseitigen Klagen und Einlassungen, welche Kurfürst Friedrich und Kunz mit einander gewechselt haben.

5) Sollte dies namentlich nicht hinsichtlich v. Vitzthumscher und v. Einsiedelscher Archive der Fall sein?

mit Ausnahme einer, bisher nur aus einer sehr fehlerhaften Abschrift bekannten, noch nicht zum Abdruck gelangten Urkunden auf das Bereitwilligste mitgetheilt worden sind [6]). Indem dieselben hiermit in den Mittheilungen der Gesellschaft zur weiteren Verbreitung gebracht werden, gebe ich mich der Hoffnung hin, daß vielleicht dies Andern zur Veranlassung dienen wird, falls ihnen dergleichen noch ungedruckte Urkunden in Bezug auf die Geschichte des Prinzenraubes zugänglich sein sollten, dieselben mir ebenfalls zukommen zu lassen, da ich nicht zweifle, daß unsre Gesellschaft, wenn die Urkunden auch nur in einer entfernteren Beziehung zu dem Gegenstande stehen sollten, sehr gern bereit sein würde, sie dann ebenfalls in die Gesellschaftsschriften aufzunehmen.

Um den Ursprung der Dokumente festzustellen, mag hier noch vorausgeschickt werden, daß wahrscheinlich sämmtliche sieben Urkunden in das Weimarische Archiv erst im Jahre 1802 mit der Auflösung des früheren Wittenberger

---

6) Bei zwei andern Archiven, bezüglich deren ich ebenfalls briefliche Anfragen gestellt habe, sind meine Bemühungen allerdings, wie ich hier beiläufig erwähne, erfolglos geblieben. Es sind dies das Herz. Haus- und Staats-Archiv zu Gotha und das Fürstl. Lobkowitzische Archiv zu Eisenberg in Böhmen. In dem letztern vermuthete ich deshalb einige Aufklärung zu finden, weil das jetzt dem Fürsten Lobkowitz gehörige Schloß Eisenberg (bei Görkau) bekanntlich 1455 im Besitze Kunz von Kauffungens und gerade der Ort war, wohin er zunächst die geraubten Prinzen bringen wollte. Eine freundliche Zuschrift des Herrn Bibliothekars J. Dzworzak zu Raudnitz setzte mich jedoch in Kenntniß, daß das Fürstl. Haus Lobkowitz erst im J. 1623 in den Besitz des Schlosses und der Herrschaft Eisenberg gelangt ist und über die früheren Besitzer jenes Schlosses und Gebietes, mit Ausnahme der Herrn von Hochhausen, die es um die Mitte des 16. Jahrhunderts von der böhmischen Kammer erkauft und nach der Schlacht am weißen Berge durch Confiscation verloren hatten, in seinen Archiven keine authentischen Nachrichten aufzuweisen hat. In dem Haus- und Staatsarchive zu Gotha befindet sich nach der mir durch Herrn Archivar Dr. Beck zugegangenen Nachricht außer einer Abschrift des kurfürstlichen Manifestes nebst Beilagen ebenfalls nichts von Belang.

Archivs gekommen sind, in welchem, wie aus Becks Dresdener Chronik [7]) und Tentzels „Wahrhaftigem Todestag der Sächsischen Stammmutter Frauen Margarethen ꝛc.“ [8]) zu entnehmen ist, vermuthlich früher sämmtliche bezügliche Urkunden, soweit sie in die Hände der Kurfürstlichen Kanzlei gelangten, vereinigt waren. Daß sie namentlich im J. 1786 sich noch nicht in Weimar befanden, ist aus einer Angabe Schreitters [9]) zu schließen, nach welcher, als in diesem Jahre der Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar auf ein Ersuchen des Freiberger Kreisamtmanns, Johann Paul Meißner, der sich deshalb an den Großherzog bei einem Besuche des Letztern in Freiberg persönlich gewendet hatte, in dem Archive nach Urkunden über den Prinzenraub Nachforschungen anstellen ließ, dort nur ein Paquet Fehdebriefe Kunzens von Kauffungen, aber sine anno, [10]) und eine Abschrift des schon früher bekannten Manifestes gefunden wurde. Bei der Auflösung des Wittenberger Archivs aber wurde von den Deputirten der betheiligten Staaten [11]) von Anfang an das Uebereinkommen getroffen,

---

7) Anton Weck, der Churf. Sächs. weitberufenen Residentz- u. Haupt-Vestung Dresden Beschreibung u. Vorstellung. Nürnberg 1680. Fol. S. 124.

8) Wilhelm Ernst Tentzel, F. S. gesammten Historiographen, der Sächsischen und anderer Chur- und Fürstlichen, auch Kayser- und Königlichen Häuser glückseligsten Stammmutter, Frauen Margarethen, Churfürstin zu Sachsen ꝛc. ꝛc. Wahrhafftiger Todes-Tag. Abgedruckt hinter Dr. D. W. Triller, der Sächsische Prinzenraub, Frankfurt a. M. 1733. S. 278 flg.

9) Christoph Schreitter, Die Geschichte des Prinzenraubes. Leipzig 1804. 8. S. 177.

10) Da die unten mitzutheilenden Fehdebriefe genau datirt sind, so können dieselben mit den hier gemeinten nicht identisch sein.

11) Es waren dies von Kurfürstl. Sächsischer Seite der Hof- und Justitienrath, auch Geheimer Referendar und zweiter Archivar K. G. Günther nebst zwei Registratoren Winkler (dem jetzt noch in Dresden lebenden Hofrath Winkler) und Nacke; von Sachsen-Gothaischer Seite der Legationsrath und erste Geheime Archivarius L. Chr. Lichtenberg und der Legationssecretair v. Hof; von Sachsen-Weimarischer Seite der Legationsrath Joh. Schmidt nebst dem Geheimen Archiv-Secretair Meyer.

daß sämmtliche Kunz von Kauffungen betreffenden Akten und Urkunden sorgfältig ausgesondert werden sollten, um über sie besonders Beschluß zu fassen. Man fand indessen nach den Ministerial-Akten, deren Einsicht mir ebenfalls gütigst verstattet wurde, damals in verschiedenen Schränken nur noch 8 Nummern vor, welche von Wichtigkeit schienen, während die andern, wie sich aus dem jetzt Bekanntgewordenen ergiebt, schon früher nach Dresden gewandert sein mußten. Unter diesen 8 Nummern sind nun jedenfalls die sieben hier mitzutheilenden Urkunden mit begriffen gewesen. Nachdem man nämlich in einer Conferenz vom 23. September 1802 beschlossen hatte, diese Urkunden, so gering auch wider Erwarten ihre Zahl sich herausgestellt hatte, doch jedenfalls ungetrennt beisammen zu lassen, wurde über sie das Loos geworfen. Hierbei zog Kursachsen eine Niete, worauf die Aufbewahrung derselben nun dem Ernestinischen Theile überlassen und die Urkunden mit dem andern, den Herzoglichen Häusern zugefallenem Theile des Archivs, nach Weimar übertragen wurden.

Ueber den Inhalt der Urkunden sei nur noch Folgendes bemerkt.

Die erste Urkunde gehört offenbar dem zwischen Kunz von Kauffungen und dem Kurfürsten verhandelten Rechtsstreite an. Sie ist eine Anfrage des Burggrafen und der Schöppen zu Friedeberg an den Rath zu Leipzig, durch welche die Friedeberger, die nach dem Kurfürstlichen Compromiß über die gegenseitigen Ansprüche ebenfalls ein Urtheil abgegeben haben, bei dem Rathe zu Leipzig sich eine nähere Auskunft über das „vorschriebene rechte etlicher Doctoribus ꝛc." erbitten. Es scheint daher dieselbe zu sein, deren auch Hr. Dr. Schäfer S. 83. seiner Schrift als bei den Dresdener Akten befindlich gedenkt, ohne freilich ihren Inhalt genauer anzuführen. Die Letzteren können jedoch nur eine Abschrift enthalten, da die Urkunde im Weimarischen Archiv alle Kennzeichen des eigentlichen Originals an sich trägt. Ein wirkliches Urthel der Friedeberger Schöppen,

welches in Dresden vermißt wird, habe ich auch unter den mir mitgetheilten Urkunden des Weimarischen Archivs nicht aufgefunden.

Die Urkunden unter II. und III. sind die beiden Fehdebriefe, welche Kunz von Kauffungen und seine beiden Haupthelfer, Wilhelm von Mosen und Wilhelm von Schönfels dem Kurfürsten bei Verübung der That zusendeten. Beide sind noch wohl erhalten, wie schon früher Rudolph [12]) sie beschrieben hat, auf zwei Quartblätter von Papier und augenscheinlich von ein und derselben Hand, die mit dem von Dr. Schäfer gegebenen Facsimile der Hand Kunz von Kauffungen übereinzustimmen scheint, geschrieben. Beachtung verdient dabei besonders noch das unter beiden Briefen befindliche Präsentat, welches die Angabe des kurfürstlichen Manifestes bestätigt, daß die Fehdebriefe erst „des morgens am Dinstage Kiliani umb die Neunde stunde ufs Sloß zu Aldenburg noch der tat geantwort" worden seien, so wie eine Correctur des Datums in dem von Mosenschen Briefe nach welcher statt der Worte „am montage nach vnser liben Fraven tage" ursprünglich „am Freitage" gesetzt gewesen war. Der neuerdings von Dr. Gersdorf in den „Aktenstücken zur Geschichte des Sächsischen Prinzenraubes" gelieferte Abdruck beider Briefe [13]) ist nach derselben Abschrift gemacht, welche ich zuerst von dem Originale genommen hatte.

Die vierte Urkunde, das Ausschreiben des Kurfürsten an alle Vasallen wegen Aufsuchung der Prinzen und Verfolgung der Räuber ist zwar schon mehrfach, zuerst von Tentzel in der „Curieusen Bibliothek" [14]) und neuerdings wieder von Dr. Schäfer, Gersdorf, Schneider [15]) u.

---

12) Vergl. Tentzel im „Wahrhaftigen Todestag ꝛc. ꝛc." S. 279.

13) Einige Actenstücke ꝛc. S. 18—21.

14) J. W. Tentzel, Curieuse Bibliothek oder: Fortsetzung der Monatlichen Unterredungen. Frankfurt und Leipzig 1705. 8. S. 774.

15) R. Schneider, Der Prinzenraub im Jahre 1455. Zum Gedächtnißjahre 1855 dem Volke neu erzählt. Zwickau 1855. 8. S. 32.

A. zum Abdruck gebracht worden; indessen sind alle diese Abdrücke nicht nach dem Original, sondern nur nach einer Abschrift gegeben, bei welcher, wie Tentzel a. a. O. selbst bemerkt, der Abschreiber sich mehrfache Abweichungen von dem ursprünglichen Texte erlaubt hatte. Da nun unter den Urkunden des Weimarischen Archivs aber das unzweifelhafte Original auch dieser Urkunde sich vorfand, so habe ich es nicht für überflüssig gehalten, zur Herstellung des ursprünglichen Textes auch einen genauen Abdruck dieser Urkunde hier mit aufzunehmen.

Die drei letzten Urkunden endlich dürften insofern besonderes Interesse gewähren, als sie einestheils in mehreren Punkten das Schicksal der beiden Ritter Wilhelm von Mosen und Wilhelm von Schönfels aufklären, anderntheils die Namen noch mehrerer Andern nennen, welche zugleich mit Jenen in der empöreriſchen Verbindung gegen den Kurfürsten gestanden hatten. Sie beweisen, daß nicht Wilhelm von Schönfels allein, sondern mit ihm noch mehrere andere Glieder seiner Familie mit dem Kurfürsten in Streit lagen, daß aber, während die Kauffungen wegen der Frevelthat eines ihrer Familienglieder anscheinend sämmtlich aus den Sächsischen Landen verbannt wurden, die Schönfelse schon im J. 1456 in den Landen des Kurfürsten wieder vollkommen zu Gnaden angenommen waren, daß man indessen es doch für nöthig fand, nach dem Regierungsantritt der früher geraubten Prinzen sich die Treue der beiden Haupthelfer, Wilhelms von Schönfels und Wilhelms von Mosen nochmals besonders versprechen zu lassen. In letzterer Hinsicht ist die Urkunde unter VII. mit derjenigen zusammenzustellen, welche schon Richter in seiner Chemnitzer Chronik [16]) als ein Fragment bekannt gemacht hat, indem die in diesem Fragmente nochmals ausgesprochene Verzeihung beider

16) Vergl. darüber Schäfer, a. a. O. S. 26 der Beilagen.

Fürsten wahrscheinlich erst auf das von Wilhelm von Mosen und Wilhelm von Schönfels in der Urkunde VII. wiederholt ausgesprochene Versprechen völligen Vergessens und völliger Unterwerfung ertheilt worden ist. —

I.

Anfrage der Friedeberger Schöppen an den Rath zu Leipzig, Kunzens Lehensverhältniß ꝛc. betreffend, vom 5. Juni 1455.

Den Ersamen Burgemeistere vnd Rait der Stat Lypck, vnßern besundern guten Frunden.

Vnsere fruntliche Dinste zuuor. Besundere gute frunde. Jr habet vns geschriben von Irrithum zewischen vnßerm gnedigen Herren von Sachsen und Conczen von kauffungen anetreffende Lehenschaft einß hoefes in uwern breve benant, damit sin gnade denselben Conczen einß mit Endreßen sinem vettere belehnet hait; ꝛc. vnd nach dem Jr begeret, davon vnßern Rait des rechten mit zu theilen, Schicket vns auch in demselben uwern briff das vorschriben rechte etlicher Doctoribus vnd auch uwer selbs, das wir dann auch selber gehoret vnd geseen hain vnd wir gesteen auch demselben rechten ganez, In maißen uwer vorzeichniße vns ubersant das Innehelt vnd gebüret, vns darüber zu erkennen, so lissen wir es auch ganez daby, want womit wir uch zu libe gesin mochten weren wir willick. Gebin vnd. vnßerm gemein Burger Ingeß. Am Donrstag festum corpor. Anno lvto·

Burggrave vnd buwemeister. wir burge Friedeberg.

II.

Fehdebrief Kunz von Kauffungens wider den Kurfürst Friedrich, vom 4. Juli 1455.

Jrlauchter hochgeborner furste vnd herr herr Frederich herczoge zu sachsen langrafe in doringen marggrafe zu meissen wist, daz ich kunrat von kouffungen umme sach vnd pruch so ir in minen schulden vor nommen habet, mit alle

meinen helfern vnd helferß helfern vnd alle den, die ich an awern vnd der awern schaden brengen mag, awer vnd alle der awern, di ir iezezut habet ader noch in eznkunftigen ezeiten haben wert, seint sein wel vnd wel des mein er mit alle den vorbenomten kein auch vnd alle den vorbenomten bewart haben, vnd waz ader welcherlei nu daz menschen sin erdenken mochten, ich mit sammet den vorbenomten kein uch vnd die mit uch vorbenomt vornemen vnd teten, deß wel ich mit sammet den vorbenomten uch vnd den mit uch benomt nicht er noch rechtens umme sein, vnd ab ich mit sammet den vorbenomten kein uch ader den mit uch benant mer bewarunge dorften, wollen wir alles mit desem brife getan haben. datum am freitage noch unser liben frawen tage der minnern zal im lv jare mit minem segl vorsegelt.

awer obenbenomter forste wollen wir noch geschreben umme des obenbenomten unsers junkern willen, in masen alzo er und oben vorlut ist, seint sein und ezin uns des in sein frede vnd unfrede. jorge von schwenez. herding rusworm. olbrecht adelf heineze keilwain. nickel vom forst. kneze merckel vn mir alle ander sein gebooten knechte benomt ader vnbenowt ꝛc.

Auf der Rückseite befinden sich die Worte:

pres. Alb. fer. ttia. kiliani hora octava de mane 1455.

III.

Fehdebrief Wilhelms von Mosen und Wilhelms von Schönfels wider den Kurfürst Friedrich, vom 7. Juli 1455.

irluchter hochgeborner forste vnd herre frederich herezoge ezu sachsen langrafe in doringen margrafe ezu missen wist, daz wir wilhelm von mosen vnd wilhelm von schonfelt vmme des wiln, daz ir vns vnser sproche an dem edeln hern heinriche von geran nicht wollt vorgonnen, ezu ermanen awer vnd der awern vnvorhindert vnd vnbillich vns daz wegert, seint ir vnßer alle wege ezu gleiche mechtig gewest seit, mit aller vnsern helfern vnd helfershelfern vnd

alle den die mir an awern vnd der awern schaden brengen mogen, awer vnd alle der awern feint sein wollen, vnd wollen des mit den oben benomten vnser er kein vch vnd den mit vch benomt bewart haben, vnd waz wir darin vornehmen oder teten, wollen wir zu er vnd rechte nicht von antwerten; vnd ob wir mit sammet den vor benomten mer bewarunge bedorften, wollen wir alles mit desem brife getan haben. datum am montage noch unser lieben frawen tage der minnern ezal im lv. jare vorsegelt mit kurdes von kouffungen segl, deß mir iezezunt, gebrechen halben der unsern, hierin gebrawchen.
Auf der Rückseite findet sich dieselbe Bemerkung, wie bei Nr. II.

IV.

Ausschreiben des Kurfürst Friedrichs an die Vasallen zur Aufsuchung der geraubten Prinzen und ihrer Räuber, vom 8. Juli 1455.

Lieben Getreuen, uns ist Cuntz von Kauffungen und seine Helffers uff hind in unser Schloß Altenburgk gestegen, und haben unser beder Sone, das Gott geclagt sie, wegbracht, vnd vns sinen fehedesbrief uf hute umb der nunden stunde nach der tad gein Aldenburg zukommen lassen. Ist es versehrlich, sie werden mete Inen uß vnsern Landen nicht ylen, sundern sie etliche tage uf den weldern und holczern enthalden, vnd sie zu fusse furder schigken. Begeren wir von uch mit besundern ganczen vließ, uch irmanende der truwe vnd pflichte, domete ir vns vnd denselben vnsern Sonen verbunden siet, daß ir mete Reisigen Gezeuge vnd furgehere so strazkst ir immer werden moget, uf den weldern, holczern vnd straßen halden vnd halden lassen, in den weldern holczern vnd sunst, wu ir das fur das beste irkennet, suchen vnd suchen lasset, vnd vlissiges ussehen haben, uf dieselben vnsere fyende vnd vnser Sone, daß inen die widder abegedrungen, vnd uß iren handen widder zeu vns bracht werden. In deme uch so bewysen, also wir vns alles guten zu uch versehen, das wollen wir in allen gute geyn uch irkennen. Geben Aldenburg, 3. a kiliani Anno &c. lquinto.

V.

Richtung zwischen dem Kurfürst Friedrich und den Gebrüdern von Schönfels vom 16. März 1455.

Am dinstage Nach Judica In dem Sechsvndfunfczigsten Jare der mynner ezal nach Cristi vnsers heren geburte haben betedinget die erefesten vnd gestrengen Er Jorge von

Bebemburg Ritter Hans von Kokericz hofemeister ꝛc. vnd Sigmund von Schonfels zwischin dem hochgebornen furstin vnd heren hern Friederich Herezogen zu Sachssen des heiligen Romischen Richs erezmarschalk landgraff in Doringen vnd maregraffen zu Missen an eynem vnd Burgkarden ludewige Sigmunde Jhane peter vnd Balezer gebruder von Schonfelt am andern teyle, daß der gnante vnser gnediger herre Herezog friderich den gnanten von Schonfelt syne gnade vnd hulde wider gebin sal von solchir fehde wegin, die die guten von Schonfelt zu vnserm gnedigen heren gehabt habin, wie sich das vorlouffen had, sal allis hengeleit gericht vnd gesunet syn mit dem obgenanten vnserm gnedigen heren vnd den von Schonfelt, doch also, daß Sigmund von Schonfelt vmb das gefengnisse vnd der sach halbin nicht mehir wider sine gnade thun sal. vnser gnediger her sal yn ouch yren schaden pferde vnd harnasch bezalen nach irkenteniss hansen von Kokericz ꝛc. vnd Sigmundeß von Schonfels, was die sprechin. Also scheiden vnd sprechin wir Hans von Kokericz vnd Sigmund von Schonfels, daß vnsir gnediger Her obgenant den von Schonfelt vor iren schaden gebin vnd bezalin sal Sechezig nuwe schog groschin uff Sant mertins tag schirsten nach dato diesses brifes. Darnf sal Sigmund von Schonfelt ir bruder vnd Jhan wolf vnd yre knechte yres gefengniß ledig vnd loß sin, daß sie vnserm gnedigen heren globet habin, doch also daß Sigmund von Schonfelt vnd Jhan wolff vnserm gnedigin heren sinen man nemlich Titze von Schonfelt zur Luseniez gesessen ledig vnd loß sollen lassen. Solch gefengnisse daß er sal Cristoffel gebelez globet habin, doch also, daß Sigmund vnd Jhan wolff unßerm gnedigin heren sollin redin vnd globin ab Tiez von Schonfelt von Cristoffel gebelez vmb sollich gefengnisse gemand wurde, daß sie denn vnsers gnedigin heru gefangen wullen vnd sollin sin in aller masse, als sie iczund bißher gewest sind vnd unsir gnediger here ab iß yn not thun wirdet sal sie manen als sine gefangen, vnd wu her sie hyn mand da sollen sie sine gnaden ein recht gefengniß hin halden vnd der selbe Sigmund vnd Jhan wolff sollen nichen furder wider vnßern gnedigen heren nach sine erbin vnd die synen nicht thun darnff sal alle sach ganez gutlichin vnd in obgerurter maß gericht sin. das in einem waren bekentnisse habin wir obgenannten Jorge von Bebinburg Ritter Hans von Kokericz Hofemeister vnd Sigmund von Schonfels vnser iglicher sin Insigel vnden an disse scheideß ezidel gedrugkt die gegeben ist nach datum als obin berurt.

VI.

Unterwerfung und Verzicht Nickel Pulke's und seiner Söhne, vom 24. Februar 1458.

Ich Nickel pulke, Balthasar, hans vnd Nickel, gebrudere, sine Sone, Bekennen alle eintrechtielichin mit diesem vnserm brive fur allermennielichen. Nachdeme der Irluchte hochgeborne furste vnnd herre herre Friderich herezug ezu Sachsen ꝛc. vnser gnediger liber herre, der geschichte halbin sich mit Cunczen von kauffungen vorlauffin vnd auch ander vorsagunge halbin, vns in schult genomen vnd sine Rethe had vns dor vmmb lassin schuldigin, sollicher schulde vnnde vorsagunge, vns gein sinen gnadin uff geleget, wir vns uff hute datum diß brives fur sinen gnadin vnd siner gnaden Rethe entlediget vnnd rechtfertiget habin: darvmb so geredin vnd globin wir bie vnsern guten waren getrauwin vnnd eren, daz wir sollicher obingerurter sachin, wie sich die biß uff diesen hutigen tag vorlauffin habin, gein dem guantin vnserm gnedigen herren, sinen erben, landen vnnd luten Nymmer mehir zu arge gedenkyn, noch mit wörthin noch mit werkge pechin snllin, noch wollen, Sondern sal eine ganeze gerichte vnnd gesvnete sache sin, vnnd blieben, Inmassen das durch dy gestrengin vnnd vesten siner gnadin Rethe, Nemelich ern Nickeln von schonberg, hoffemeister, ern Hansen von Malticz, Ritter vnd hugele von Tubenheym beredt vnnd beteidingt ist. Wurden wir auch ymands siner gnadin vndertanen, wer der addir dy werin, in eynichin schuldin addir zu sprochin habin adder gewynnen, So wullen wir vns gein denselben fur sinen gnadin, siner gnadin ammptluten vnd gerichtin, da die ihnnen gesessen weren, zu sinen furstenthumen, landen vnnd gebieten, an gliche vnnd rechte genugen laßin, vnd Nimandes bußen, den landen fur ander fremde gerichte noch recht zihen noch fordern, dar vber so geredin vnnd globin wir auch widder sine gnade siner gnadin erben lande vnnd leuthe widder mit worten wercken, rate vnnd tadt noch Nimands von vnsern wegin, zu sien noch zu thun, Sundern sullen vnnd wullen vnd noch siner gnaden, siner gnadin erbyn, landin vnd luten allerczeit uffrichtielich als frome vnderthane luthe haldin vnnd richten vnnd an rechte genugen laßin. czu vrkunde haben wir vnser iezlicher besundere sin Ingesigel vndin an dißin briff gedruet der gegeben ist ezu Grymme am frietage sandte Mathias tage des heyligin ezwelff boten Anno dni. millesimo quadringentesimo quinquagesimo octavo.

Der Urkunde hängen noch vier Siegel an.

VII.

Unterwerfung und Verzicht Wilhelms von Mosen und Wilhelms von Schönfels, vom 14. Februar 1465.

Mir hirnochgeschrieben Wilhelm von Mosen vnd Wilhelm von Schonfelt Bekennen vnd thun kund offentlichen mit dißem vnserm briue vor allen die yn sehen ader horen lesen: Also wir von wegen der tat an den Hochgebornen Fursten vnd Herren Herren Ernste Kurfurste ꝛc. vnd Herrn Albrechte gebrudere Herezogen zeu Sachsen lantgrafen zeu Doringen vnd Marcgrafenn zeu Mißenn von Cuntzen von kouffungen vnd von uns von etzlicher name vnd vorgriffung in vngnaden gewest sind ꝛc. der genanten vnser guedigen lieben herren vnd also nu dieselbigen vnser gnedigen herren vns vmb vlissiger vorbete willen etzlicher vnns gunstigen herren vnd frunde wider haben zeu gnaden gnediglichen komen laßen, das wir denselben vnsern guedigen herren großlich vnd hochgedanckt haben vnd geinwertiglichin vordienen wollen vnd von solcher vngnade wegen zeu vns gehabt nymmer zeu gedencken zeu rethen noch zeu efern in keynewiße. Auch wider dieselben vnsern guedigen herren obgenannt, ire erben lande lute vnd die iren gnaden zeu versprechen stahn, nicht zeu sine noch zeu thun wider mit worten noch mit wercken noch sust in keyne wiße verhengen noch zeu gescheen gestaten wollen nymands von vnns wegen. Sundern gewonnen wir enichligen schulde ader furderung zeu Iren gnaden, darumb sollen und wollen wir uns an Rechte vor iren gnaden vnd gnaden Erbarn Reten benugen laßen, deßglichenn gewonnen ader hetten wir die Iren in einichlen schulden ader zeusprnchen, So sollen vnd wollen wir vns von yn am rechten in den gerichten ader Steten, darinnen sie gesetzen sind, auch benugen laßen vngeverlich. des zeu steter haldung haben wir obgenanten wilhelm von Mosen vnd wilhelm von Schonfelt vnßer iezlicher sien Insigel vnden vff dißen brieff gedruckt, der gegeben ist zeu Mißen am fritage noch valentini noch christi vnsers hern geburt der mynner Zeale Im funffvndesechtzigsten Jaren.

Druck der Hofbuchdruckerei in Altenburg.

Mittheilungen

der

Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft

des

Osterlandes.

Vierter Band.

3. Heft.

Altenburg, 1856.
Druck der Hofbuchdruckerei.

XII.

Jahresbericht

über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes im Vereinsjahr 1854—1855.

Von

Dr. Ed. Hase.

Wenn auch das Vereinsjahr 1854—1855 — nunmehr bereits das 17., welches die Gesellschaft seit ihrer im Jahre 1838 erfolgten Stiftung durchlaufen hat — weniger reich an besonders hervorragenden Begebnissen gewesen ist, so hat doch das Vereinsleben auch in diesem Jahre seinen durchaus ungestörten und ruhigen Fortgang genommen. Während so mancher andere Verein hiesiger Stadt in neuerer Zeit über abnehmende Theilnahme zu klagen hatte, können wir mit Genugthuung sagen, daß das Interesse der Mitglieder des unsrigen, gegenüber den Vorjahren, auch in dem jetzt zurückgelegten Zeitabschnitte mindestens auf gleicher Stufe geblieben ist. Es hat den Monats-Versammlungen weder an Stoff, noch an theilnehmenden Zuhörern gefehlt. Unsere Sammlungen haben auch in diesem Jahre wesentliche Bereicherungen erfahren und in gleicher Weise sind die übrigen Zwecke der Gesellschaft nach allen Richtungen hin stetig gefördert worden.

Der seit längerer Zeit in diesen Berichten beobachteten und als zweckmäßig befundenen Ordnung gemäß möge zunächst

I. mitgetheilt werden, welche Veränderungen in dem Bestande der Mitglieder vor sich gegangen sind. Die Gesammtzahl derselben betrug am Schlusse des Vorjahrs 134, von denen 24 als Ehren-, 25 als correspondirende und 85 als ordentliche Mitglieder eingetragen waren. Von dieser Zahl sind im Laufe des Jahres 4 Mitglieder durch den Tod, ein Mitglied durch freiwilligen Austritt abgegangen. Unter den Gestorbenen befindet sich einer der Mitstifter der Gesellschaft, Herr Rath und Regierungssekretär Römer, welchem die Gesellschaft besonders im Fache der Heraldik Manches zu danken hat; die drei andern waren Herr Buchhändler Stauffer, Herr ꝛc. Geheimerath und Kreishauptmann a. D. von Schwarzenfels und Herr Kammerherr und Oberforstmeister v. Hopfgarten, sämmtlich von hier. Besonders in dem Letztgenannten haben wir den Verlust eines Gesellschaftsgenossen zu bedauern, welcher, wie er überhaupt mit regsten Interessen unseren Verhandlungen zu folgen pflegte und deshalb selbst auf seinen Reisen unserer gedachte, so die Gesellschaft namentlich zum Oftern bei den Ausgrabungen der alt-germanischen Todtenhügel an mehreren Stellen der Leinawaldung auf das Bereitwilligste unterstützte. Seinen freiwilligen Austritt erklärte Herr Geometer Büring bei seiner Versetzung an den Rhein. Als neue ordentliche Mitglieder traten dafür ein:

Herr Rittergutsbesitzer R. Nordmann auf und zu Treben,
Herr Rittergutsbesitzer Meinert auf und zu Romschütz,
Herr Wundarzt Schuchmann hier,
Herr Oberpfarrer Fischer zu Frohburg.

Das Diplom als correspondirende Mitglieder erhielten außerdem die Herren

Archivrath Dr. Beck zu Gotha und
Weltpriester Dan. Fiedler zu Friedeburg in Oberösterreich,

so daß die Zahl der Mitglieder im Stande der correspondirenden um 2 gestiegen, in der Klasse der ordentlichen nur um eins gefallen und mithin die Gesammtzahl sich fast völlig gleich geblieben ist.

II. Der Vorstand der Gesellschaft blieb bei der am vorjährigen Stiftungsfeste vorgenommenen Neuwahl in der Person des Vorsitzenden, Geschäftsführers und Rechnungsführers unverändert. Dagegen wechselten die beiden Beisitzer, indem an Stelle der früher mit diesem Amte betrauten Herren Consistorialrath Dr. Sachse und Pfarrer Dr. Löbe die Herren Geheimer Regierungsrath Dr. Back und Geheimer Regierungs- und Finanzrath Wagner eintraten.

III. In der Verfassung der Gesellschaft sind Veränderungen nicht vor sich gegangen.

Was ferner die Thätigkeit der Gesellschaft betrifft, so wurden

IV. die gewöhnlichen Monatsversammlungen regelmäßig fortgeführt. Außer dem am 16. November 1854 abgehaltenen Stiftungsfeste, mit welchem eine Ausstellung mehrerer alten Drucke aus hiesiger Rathsbibliothek (unter Andern eines sehr schön gehaltenen Exemplars der editio princeps des Theuerdank aus Spalatins Nachlaß) und anderer Alterthümer verbunden war, fanden solche Versammlungen noch Statt am 20. December v. J., 17. Januar, 28. Februar, 28. März, 18. April, 16. Mai, 20. Juni, 19. September und 17. Oktober d. J. Die vorletzte dieser Versammlungen wurde dadurch ausgezeichnet, daß Se. Hoheit der Prinz Moritz persönlich an derselben Theil nahm und sich mehrfach an den in derselben gepflogenen Verhandlungen betheiligte. Am 29. Mai vereinigten sich außerdem 24 Mitglieder und Freunde der Gesellschaft zu einem alterthumsforschenden Ausflug nach Breitenhain, Lucka, Groitzsch und Pegau, welcher besonders durch die Besichtigung des schönen Rathhauses und der im guten Geschmacke restaurirten Stadtkirche zu Pegau mit dem dort aufbewahrten Grabdenkmale des Grafen Wiprecht v. Groitzsch, sowie durch die

Untersuchung der nicht minder merkwürdigen Ausgrabungen auf der Wiprechtsburg bei Groitzsch vielfaches Interesse darbot.

V. Wissenschaftliche Vorträge größeren oder geringeren Umfanges wurden in den Monatssitzungen d. J. namentlich von dem Vorsitzenden, Herrn Geh. Regierungs- und Finanzrath Wagner, Geh. Regierungsrath Dr. Back, Oberpfarrer Fischer von Frohburg, Advokat Große und dem Geschäftsführer gehalten.

Der Herr Vorsitzende, Geheimerath v. d. Gabelentz gab am Stiftungsfeste (16. November) in längerem Vortrage eine Schilderung der Zustände des Altenburger Landes vor 500 Jahren.

Herr Geheimer Regierungs- und Finanzrath Wagner sprach

1) ebenfalls am Stiftungsfeste in umfänglichem Vortrage über die Entstehung und Geschichte der sonst im hiesigen Rathhause befindlich gewesenen Kapelle [1]);

2) am 17. Januar über den ältesten Buchdrucker hiesiger Stadt, den um das Jahr 1524 zuerst erwähnten Gabriel Kantz;

3) am 28. Februar über die in den älteren städtischen Rechnungen vorkommende Einnahme-Rubrik „vom Rotschil:“ [2]), welche unter Bezugnahme auf spätere Bezeichnungen desselben Kapitels (lupanar etc.) als Einnahme von einem Frauenhause erklärt wurde, und über die Geschichte dieses Hauses als einer auf öffentliche Kosten unterhaltenen Anstalt;

4) am 18. April über die Entstehung der Stadt Roda und zwei der ältesten darüber bekannten, die Privilegien der Stadt betreffenden Urkunden; [3])

5) am 16. Mai über die von dem Herzogl. Finanzkollegium beabsichtigte Restauration der Klosterkirche zu Lausnitz;

1) Seitdem abgedruckt im 2. Hefte dieses Bandes d. Mittheilungen S. 185—207.

2) Vergl. Mittheil. Bd. III. Heft. 4. S. 468; Bd. IV. Heft 2. S. 140.

3) Abgedruckt im 2. Hefte dieses Bds. d. Mitth. S. 208—216.

6) am 20. Juni über das erste Vorkommen von Zigeunern in hiesiger Gegend;

7) an demselben Tage über den Bestallungsbrief eines Kurfürstlichen Leibarztes vom Jahre 1512;

8) am 19. September über mehrere den Zustand der Geistlichkeit in hiesiger Gegend kurz nach dem Anfang der Reformation schildernde Nachrichten;

9) am 17. Oktober über eine interessante Instruktion Kurfürst Johann Friedrichs des Großmüthigen an die Amtleute zur Vertheidigung des Landes wider auswärtige Feinde aus dem Jahre 1544.

Herr Geheime Regierungsrath Dr. Back lieferte uns am 17. Januar einen, seitdem auch im Separat-Druck erschienenen Vortrag über die Gewohnheit des Wetterläutens in hiesiger Gegend und über die damit in Verbindung stehende Abgabe von „Wetterkorn" an mehrere Schulstellen.

Herr Oberpfarrer Fischer erfreute uns am 20. Juni mit einer Schilderung der Alterthümer in Frohburg und dortiger Umgegend.

Der Geschäftsführer sprach

1) am 30. Dezember v. J. über das Leben des berühmten Altenburger Bürgermeisters, Arztes und Alterthumsforschers Thomas Reinesius;

2) am 17. Januar über eine in hiesiger Rathsbibliothek befindliche und mit merkwürdigen alten Holzschnitten versehene Ulmer Chronik vom Jahre 1486;

3) am 16. Mai über eine alte, ungedruckte Canzlei-Ordnung des ersten Herzogs der Linie Sachsen-Altenburg, Johann Philipp vom Jahre 1618;

4) am 20. Juni über ein von der Gesellschaft angekauftes, bei dem obengenannten ersten Buchdrucker hiesiger Stadt Gabriel Kantz im Druck erschienenes Traktätchen des ersten evangelischen Oberpfarrers von Altenburg, Wenceslaus Linck vom Jahre 1524, und

5) am 19. September über eine zu Wien aufgefundene, für Topographie und Culturgeschichte hiesiger Umgegend

höchst merkwürdige Urkunde des Bischofs Berthold von Naumburg über die Einkünfte der St. Peterskirche zu Zeitz vom Jahre 1196.

Mehrfach wendete sich die Gesellschaft hierneben auch in diesem, wie in dem vorigen Jahre der Geschichte des Sächsischen Prinzenraubes zu. Zwar mußte eine besondere öffentliche Feier des am 8. Juli d. J. eingefallenen 400jährigen Gedächtnißtages dieser Begebenheit, wie sie an andern Orten des Sächsischen Vaterlandes zum Theil unter großer Theilnahme begangen worden ist, aus mehreren Gründen unterlassen werden [4]); dagegen ließ es die Gesellschaft, wie es jedenfalls in ihrem Berufe lag, nicht daran fehlen, das Andenken des merkwürdigen Ereignisses in anderer Weise, durch Wort und Schrift lebendig zu machen. Nicht ohne Anregung der Gesellschaft geschah es daher, daß eines unserer Mitglieder, Herr Diakonus Schneider zu Meuselwitz, um an Stelle der vielen älteren, zum Theil jetzt ganz ungenießbar gewordenen Bearbeitungen und unter Benutzung der neueren historischen Hülfsmittel dem Volke beim Herannahen des Gedächtnißtages eine passende Darstellung der Begebenheit in die Hand zu geben, in einer eigenen Schrift eine populäre Erzählung des Ereignisses und aller damit zusammenhängenden Thatsachen lieferte. Die Schrift fand dadurch, daß der Verein zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksschriften zu Zwickau dieselbe unter ihre Publikationen aufnahm, eine sehr weite Verbreitung und, wie wir hinzufügen können, in Hinblick auf den verfolgten Zweck allgemeine Anerkennung. Durch eine besondere Bekanntmachung vom 17. April d. J. wurde sie selbst von dem

4) Nur bei dem Gottesdienste in der Schloßkirche wurden — der Erinnerungstag fiel gerade auf einen Sonntag — dem Gedächtniß an die glückliche Errettung der beiden Stammväter des sächsischen Hauses erhebende Worte gewidmet, indem die Predigt des Herrn Consistorialraths Dr. Sachse, anknüpfend an die dort befindlichen und laut von jener Zeit sprechenden Monumente der Kurfürstin Margarethe, der Erzieherin der beiden Prinzen, Jutta von Waldenburg u. A. es sich zur Aufgabe stellte, auf das in dem Ereigniß erkennbare glückliche Walten der Vorsehung hinzuweisen.

Herzogl. Consistorium den Lehrern des Herzogthums als ein schönes Material für den Unterricht bietend empfohlen. Von einem andern Mitgliede unserer Gesellschaft, Herrn Professor und Archivar Dr. Gersdorf, wurden ferner zu demselben Zweck in der von ihm redigirten „Zeitung für Stadt und Land" die bedeutenderen Urkunden, auf welche sich hauptsächlich die nähere Kenntniß von den damaligen Vorgängen stützt, nebst einer sachgemäßen Erläuterung mitgetheilt und, als hierauf die von dem Herrn Dr. Schäfer zu Dresden verfaßte, zum Theil auf bisher unbekannten Dokumenten beruhende Schrift „der Montag Kiliani vor 400 Jahren" erschien, unter dem Titel „Einige Aktenstücke zur Geschichte des Sächsischen Prinzenraubes" mit einer besonderen Protestation gegen mehrere Behauptungen des erwähnten Gegners auch als besondere Schrift herausgegeben. Auf den hierdurch entsponnenen Streit, der vornehmlich die Frage betrifft, in wie weit die Verfahrungsweise des Kurfürsten Friedrich gegen Kunz von Kaufungen und seine Gesellen nach allen Beziehungen hin den Rechten der damaligen Zeit entsprechend gewesen sei, hier näher einzugehen, dürfte außerhalb der Aufgabe des gegenwärtigen Berichtes liegen. Der Gesellschaft gab derselbe insofern mannigfache Anregung, als wiederholt der Werth dieser Urkunden besprochen und dabei das Augenmerk darauf gerichtet wurde, daß die bezüglichen Urkunden noch vollständiger an das Licht treten möchten. Auch die sonstigen Denkmäler der Begebenheit, welche sich noch an hiesigem Orte, namentlich auf dem hiesigen Schlosse erhalten haben, wurden in einer der Monatssitzungen, am 17. Januar, bei Gelegenheit eines Vortrags des Geschäftsführers einer ausführlichen Besprechung unterworfen, wobei man jedoch hinsichtlich mehrerer die Ueberzeugung gewinnen mußte, daß dieselben als gleichzeitige Beweisstücke nicht zu achten seien. Dies glaubte man besonders hinsichtlich der vier Bilder, welche in der Rüstkammer aufbewahrt werden, annehmen zu müssen, da die darauf befindlichen Abbildungen der hiesigen Schloßgebäude

sowie des Freiberger Marktplatzes und mehrere, durch einen fehlerhaften Lacküberzug freilich jetzt fast ganz verdeckte Inschriften entschieden auf eine weit spätere Zeit, muthmaßlich erst auf das Ende des 17. Jahrhunderts als Zeit ihrer Verfertigung hindeuten. Selbst über die Originalität der Leiter, mit welcher Kunz das Schloß bestiegen haben soll, wurden einige Zweifel laut, indem sie von einigen Seiten für zu gut gedrechselt gehalten wurde, um sie als Stück einer „Garleiter", wie sie das offizielle Kurfürstliche Manifest bezeichnet, betrachten zu können.

VI. Außer diesen, in den Sitzungen der Gesellschaft selbst mündlich erstatteten Vorträgen gingen uns auch von unseren auswärtigen Mitgliedern Mittheilungen mannigfacher Art zu. Solche Mittheilungen empfingen wir namentlich von dem Herrn Conrektor Haberland zu Eisenberg über Ausgrabungen in der sogenannten Beuche bei Eisenberg, von Herrn Diakonus Schneider zu Meuselwitz über neue Funde auf dem schon im vorigen Jahre von uns durchforschten Todtenhügel in der Nähe des Weinbergs bei Meuselwitz, von Herrn Maurermeister Kertscher zu Hartha über die wahrscheinlich in der Nähe von Kertschütz zu suchende Wüstung Neuwitz und über ein altes messingenes Taufbecken, von den Herren Pfarrer Schmidt zu Marktpfiffelbach, Saazer zu Wien, Oehme zu Spittwitz über alterthümliche Gegenstände verschiedener Art. Einen längeren, mit großem Fleiß gearbeiteten Aufsatz über die Genealogie der in unserem Lande bis auf die neueste Zeit in vielen und angesehenen Gliedern seßhaft gewesenen Familie von Bärenstein, welchen die Gesellschaft sofort in das nächste Heft der Mittheilungen aufzunehmen beschloß,[5]) übersendete uns endlich noch unser Ehrenmitglied, Herr Legationsrath v. Carlowitz zu Dresden.

VII. Nicht minder Erfreuliches, als in Bezug auf die wissenschaftliche Thätigkeit der Gesellschaft in Vorträgen

5) Abgedruckt im 2. Hefte dieses Bds. d. Mittheil. S. 150—184.

und Abhandlungen zu melden war, ist auch über den Fortgang der angelegten Sammlungen auszusprechen.

Vor allem hat der Bericht hier eines werthvollen Geschenkes zu gedenken, welches uns von dem Durchl. Protektor der Gesellschaft, Sr. Hoheit dem Herzog Joseph zuging. Auf den verlauteten Wunsch der Gesellschaft, ein Portrait Sr. Hoheit zu besitzen, um damit das neuerworbene Local unserer Sammlungen schmücken zu können, hatte Se. Hoheit die Gnade der Gesellschaft Höchst-Ihr wohlgetroffenes, in Aquarell gemaltes Bildniß mit einem eigenhändigen Begleitungsschreiben als „eine Antiquität, deren Alter der Gesellschaft freilich kein Kopfzerbrechen verursachen werde, da es im Gothaischen Hofkalender leicht zu finden sei", zu übersenden und uns damit von Neuem einen Beweis der Fürstlichen Huld zu geben, mit welcher Se. Hoheit schon so vielfach die Gesellschaft beglückt haben. Auch noch bei einer anderen Gelegenheit erinnerte sich Se. Hoheit unserer in ehrendster Weise. Es ist bereits bekannt geworden, daß Höchstdieselben im Jahre 1853 eine Reise nach dem Städtchen Wettin unternahmen, um dort den Stammsitz des ganzen Sächsischen Fürstenhauses, die Burg Wettin, aufzusuchen. Bei dieser Gelegenheit wurden von Sr. Hoheit vier Steine der dortigen Burgtrümmer mit der Bestimmung gesammelt, daß dieselben als Andenken an den uralten Ahnensitz des Hauses zu Armbändern für Höchst-Ihre Prinzessinnen-Töchter verarbeitet werden sollten. Einen fünften Stein bestimmten Se. Hoheit aber unserer Gesellschaft und ließen denselben im Laufe dieses Jahres zu unseren Sammlungen übergeben, in denen er für immer als ein bedeutungsvolles Zeichen Fürstlicher Pietät glänzen wird.

Von den einzelnen Abtheilungen unserer Sammlungen war es namentlich

a) die Bibliothek, welche auch in diesem Jahre einen reichen Zuwachs neuer Bücher erhielt. Derselbe bestand theils in den regelmäßig von den verbündeten Gesellschaften eingehenden Vereinsschriften, theils in einzelnen

Ankäufen und mehrfachen Geschenken einzelner Mitglieder und Freunde unserer Gesellschaft. Angekauft wurde besonders eine vollständige Suite aller derjenigen Schriften, welche mit Beziehung auf die Geschichte des Prinzenraubes in diesem Jahre erschienen sind. Unter den Schenkgebern aber haben wir die Namen der Herrn Kaufmann Möller, Conservator Bratfisch, Hauptmann v. Erdmannsdorf, Finanzvicepräsident Hase, Steuerrath Meißner, Geheime Regierungsrath Dr. Back, Stadtgerichtscopist Krapf, Advocat Thienemann und Große, Superintendent Hempel in Schmölln, Diakonus Schneider in Meuselwitz, Dr. Märker in Berlin, Kappe in Dresden, Rein in Crefeld, Beierlein in Orlamünda, Schmidt in Pfiffelbach hervorzuheben. Durch Herrn ꝛc. Dr. Back, sowie durch Herrn Conservator Bratfisch wurde namentlich zu wiederholten Malen unsere Sammlung an kleineren, für die Familiengeschichte des hiesigen Landes nicht unwichtigen Gelegenheitsschriften und Gedichten bereichert, welche nunmehr bereits einen solchen Umfang erhalten hat, daß eine eigene Katalogisirung derselben zu wünschen ist. Der Lesezirkel, welcher zur größeren Verbreitung der nun erworbenen Druckschriften bereits seit mehreren Jahren unter den einheimischen Mitgliedern besteht, fand auch in diesem Jahre seinen ungestörten Fortgang.

b) von Münzen erhielten wir durch Herrn Banquier Th. Dörstling ein schön erhaltenes Exemplar der silbernen Denkmünze auf das 50jährige Dienstjubiläum des ehemaligen General-Superintendenten und Oberpfarrers hiesiger Stadt Gotth. Friedem. Löber und mehrere kleine Münzen von den Herren v. d. Gabelentz, Bratfisch, Wagner, Kaufmann Albanus, Archidiakonus Voigt und Heinig zu Niederwiera. Herr Oberst von Diederichs verehrte uns eine Erinnerungsmedaille auf den Westphälischen Frieden, Herr Diakonus Hökner von Treben einen sogenannten Engelsgroschen, der bei der Umlegung des Mühlengrabens daselbst eine Elle tief unter der Erde gefunden worden war. Mehrere für die Münzgeschichte des Herzogthums besonders merkwür-

dige Münzen wurden durch Vermittelung des Herrn Buchhändlers Jakob aus der Verlassenschaft des Herrn Rath Römer käuflich erworben.

c) Minder bedeutend waren die Erwerbungen an Urkunden. Von dem Mittelalter angehörigen Urkunden erwarben wir nur eine kleine Rechnung über einen Aufenthalt Kurfürst Friedrichs des Weisen zu Altenburg aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts durch Hrn. Geh. Regierungsrath Wagner. Der neuern Zeit gehört ein Aufsatz des Bibliothekar Reichardt über die hinterlassene Privatbibliothek Herzog Ernst II. von Gotha und Altenburg an, welchen wir durch Hrn. Conservator Bratfisch erhielten; ferner ein interessantes Ordrebuch aus dem spanischen Feldzug, welches uns Hr. Stadtgerichtsexpist Krapf überließ; endlich noch ein Originalreskript Kurfürsts August von Sachsen vom 3. Januar 1576 über Beherbergung Hoher Herrschaften und Abstellung verschiedener dabei vorgekommener Mißbräuche und ein Brief des Pfarrer Linda zu Gödern über eiserne Kühe, von denen wir das erstere dem Hrn. Adv. Thienemann, den letztern dem Hrn. Steuerrath Meißner verdankten.

d) Reicher war der Zugang zu der Sammlung vaterländischer Bilder und Karten. Außer mehreren Abbildungen der hiesigen Stadt, der Stadt Roda, der Schloßkirche zu Eisenberg, welche angekauft wurden, beschenkte Hr. Buchhändler Jakob die Gesellschaft mit einem lithographirten Bildniß Sr. Hoheit des Herzogs Joseph, Hr. Adv. Thienemann mit einem Portrait des Herzogs August von Sachsen-Gotha und Altenburg und einem Bildniß des ehemaligen Oberbürgermeisters G. Scholber; Hr Bratfisch mit einem Bildniß Herzog Ernst II.; Hr. GRR. Wagner mit einer Abbildung Altenburgischen Militärs aus dem Jahre 1836; Hr. Dr. Back mit einer Abbildung der bei dem Einzug Sr. Hoheit des jetzt regierenden Herzogs Ernst in Eisenberg errichteten Ehrenpforte; Herr Postrath Hager mit einem Bildniß des Geh. Kammerrathes Waitz († 21. Aug. 1848)

und Hr. Ephoral-Expedient Quaas mit einem dergleichen des Geheimen Hofraths und Kreisamtmanns Dr. Wagner († 26. Okt. 1850). Durch Hrn. GRR. Wagner erhielten wir ferner noch eine große Karte über die Aemter Altenburg und Ronneburg vom Jahre 1739, durch Hrn. Oberforstmeister von Hopfgarten einen getreuen Riß über die auf der sogenannten Storchsecke in der Leinawaldung befindlichen Hünengräber [6]) und durch Hrn. Architekt Bergner zu Eisenberg eine Tafel Abbildungen von Steinmetzzeichen, welche an verschiedenen Bauwerken der Stadt Eisenberg gefunden worden sind.

e) Die Sammlung von Siegeln wurde durch Beiträge der Hrn. Bürgermeister Hase zu Eisenberg, GRR. Wagner und Legationsrath von Carlowitz vermehrt. Ersterer lieferte uns Abdrücke mehrerer älterer Stadtsiegel von Eisenberg, Hr. rc. Wagner mehrere Wachsabgüsse von Siegeln derselben Stadt und der Städte Kahla und Roda. Durch Hrn. von Carlowitz wurden wir mit Nachbildungen der Städte Römhild und Meiningen in Gutta-Percha beschenkt.

Endlich gingen uns auch

f) eigentliche Alterthümer von mehreren Seiten zu. Aus dem altgermanischen Alterthum erwarben wir zwei Steininstrumente, welche uns Hr. Cantor Gleißner zu Rositz übersandte, einen Amuletstein vom Weinberg bei Meuselwitz, den wir durch Hrn. Diakonus Schneider erhielten, und eine in der Frohnsdorfer Gegend gefundene Steinwaffe von Feuerstein, die uns durch den Anspanngutsbesitzer und vormaligen Landstand Müller von Frohnsdorf überlassen wurde. Aus neuerer Zeit erhielten wir vom Hrn. Forstaktuar Heilmann einen alten Ritterspurn; durch Vermittelung des Hrn. Kaufmann Möller einen sehr schönen gläsernen Pokal mit dem Wappen der alten in hiesiger Gegend sonst vielbegüterten burggräflichen Familie der Stange; vom Hrn. rc. Dr.

---

6) Vgl. Bd. III. Hft. 4. d. Mittheil. S. 499 ff.

Back ein Modeltuch aus einer hiesigen Bürgerfamilie aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts und vom Hrn. Conserv. Bratfisch eine Altenburgische Landsturmsbinde und Kokarde vom Jahre 1814.

Für mehrere der obengedachten Sammlungen vermag der Berichterstatter indessen den Wunsch nicht zu unterdrücken, den er bereits bei Erstattung des vorjährigen Berichtes zu äußern wagte, daß bei gelegener Zeit eine neue Ordnung und Aufstellung der Gegenstände und dabei auch eine Sonderung des Wesentlichen von dem Minderwerthen Statt finden möge, eine Aufgabe, für welche freilich die Muße eines Einzelnen nicht ausreicht und die Kräfte mehrerer Mitglieder in Anspruch zu nehmen wären.

V. Schließlich bleibt noch übrig, auch des Verkehrs der Gesellschaft nach außen, und

VI. der Kassenverhältnisse zu gedenken.

Was den Ersteren betrifft, so hat sich in dem freundschaftlichen Verkehr mit dem bereits uns verbundenen Vereinen Nichts geändert. Eine neue Verbindung anzuknüpfen wurden wir dadurch veranlaßt, daß der erst in diesem Jahre gegründete Alterthumsverein zu Wien uns einlud mit ihm ebenfalls in Schriftentausch zu treten, welcher Aufforderung die Gesellschaft auch sofort entsprochen hat. Einige andere neue Verbindungen sind zwar eingeleitet, indessen bei der Entfernung des Ortes noch nicht zum Abschluß gediehen.

Die in diesem Jahre zu Ulm abgehaltene dritte Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine wurde von uns durch ein Mitglied, Hrn. Advokat Große, beschickt, welcher hierauf über die Ergebnisse der Versammlung in der Sitzung vom 17. Oktober einen ausführlichen Bericht erstattete.

Bezüglich der Kassenverhältnisse ergiebt die Jahresrechnung, daß die Summe aller Einnahme sich auf 207 Thlr. 19 Ngr. 4 Pf. (31 Thlr. 7 Ngr. 4. Pf. Uebertrag aus

voriger Rechnung, 126 Thlr. Beiträge der Mitglieder, 12 Ngr. für verkaufte Schriften, 50 Thlr. landesherrlicher Zuschuß) gestellt hat. Die Ausgabe betrug 201 Thlr. 1 Ngr. 8 Pf., indem 61 Thlr. 9 Ngr. 9 Pf. auf Herstellung des Gesellschaftslokals, 18 Thlr. 8 Ngr. 5 Pf. für angekaufte Bücher, 102 Thlr. 26 Ngr. 8 Pf. für Porti's, Insertionen, Druckkosten und Buchbinder-Arbeiten, 8 Thlr. 6 Ngr. für Ankauf von Bildern und Münzen und 10 Thlr. 10 Ngr. 6 Pf. Insgemein verwendet wurden.

Vorgetragen am Stiftungsfeste, den 21. November 1855.

XIII.

Zur Geschichte des Pleißnerlandes unter Heinrich dem Erlauchten und Albrecht dem Ausgearteten.

Von

H. C. von der Gabelentz.

Das dreizehnte Jahrhundert gehört gewiß in mehr als Einer Hinsicht zu den schwierigsten Partien unserer vaterländischen Geschichte. Es ist bekannt, daß die sinkende Macht des Hohenstaufischen Herrscherhauses und die darauf folgende „kaiserlose, schreckliche" Zeit in unserem gesammten deutschen Vaterlande allenthalben Verirrungen und Verwickelungen herbeiführte, daß damit im nächsten Zusammenhange die Verhältnisse der Stände vom Reichsfürsten herab bis zum Ministerialen und Bürger der Städte eine allmählige Umgestaltung erfuhren, welche weder gleichmäßig noch stetig vor sich ging, sondern, wie stets in bewegten Zeiten, durch Stoß und Gegenstoß sich entwickelte, daß während dieser Periode ganz vornehmlich die Territorialhoheit der größeren Reichsstände, im Gegensatz einerseits zu der Macht des Reichsoberhauptes, anderseits zu der Unabhängigkeit der anderen unmittelbaren Stände, der Grafen, Edelen, Freien, Reichsministerialen u. s. w. sich auszubilden begann. Für unser sächsisches Vaterland kommt aber noch besonders die, eine Erweiterung der Fürstenmacht mit ebensoviel Klugheit als Erfolg anstrebende Regierung Heinrichs des Erlauchten und die darauf folgenden unglücklichen Zerwürfnisse seines Sohnes Albrecht des Ausgearteten

mit seinen Söhnen Friedrich dem Gebissenen und Diezmann hinzu, um jene Periode reich an wichtigen und wechselvollen Ereignissen zu machen, deren Einfluß auf das Pleißnerland zu ermitteln um so schwieriger ist, je weniger das damalige Verhältniß der meißnischen Markgrafen zu diesem Lande selbst, trotz der verdienstlichen Arbeiten von Schöttgen, Meyner, Huth, Tittmann u. A. zur Zeit genügend aufgeklärt ist. Wenn ich es daher gegenwärtig versuche, einige Beiträge zu der Geschichte des Pleißnerlandes in jener Zeit zu liefern, so kann ich dies doch nur eben als einen der Nachsicht in hohem Grade bedürfenden Versuch darstellen, da das mir zu Gebote stehende Material nur einen kleinen Theil der aus jener Zeit noch in Archiven vorhandenen Urkunden in sich begreift und selbst von den gedruckten Quellen vielleicht Manches mir entgangen ist. Mein Zweck würde aber erreicht sein, wenn ich durch die nachfolgenden Andeutungen andere kundigere Forscher veranlassen sollte, diesem Theile unserer vaterländischen Geschichte ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Seit den Zeiten Kaiser Friedrichs des Rothbarts war das aus dem alten Pleißengau und den früheren Besitzungen des Grafen Rabodo von Abensberg gebildete Pleißnerland eine kaiserliche Domäne, welche der Kaiser durch eigene Landrichter verwalten ließ, während er über die festen Plätze Altenburg und Leisnig Burggrafen einsetzte. Es ist bekannt, daß der pleißnische Landrichter ebenso wie der Burggraf seinen Sitz auf dem Schlosse zu Altenburg hatte; wie aber die Ressortverhältnisse der beiden räumlich einander so nahe gestellten Beamten sich schieden, wird uns heute zwar schwerlich gelingen, vollständig zu ermitteln, indeß darf, schon der außerdem unvermeidlichen fortwährenden Competenzconflicte wegen, mit Sicherheit angenommen werden, daß Beiden scharf getrennte Wirkungskreise zugewiesen waren. Nach den uns darüber noch vorliegenden Notizen wird man im Allgemeinen nicht irren, wenn man annimmt, daß das Amt des Burggrafen sich nächst der Auf-

sicht und Vertheidigung der kaiserlichen Burg noch über die Reichsstadt Altenburg und die im Pleißnerlande seßhaften Reichsvasallen, sowohl aus dem Stande der Freien wie aus dem der Ministerialen erstreckt habe, während dem Landrichter neben der Verwaltung des eigentlichen Kammergutes mit seinen Renten, Forsten, Hintersassen u. s. w. besonders noch der Schutz der unmittelbar unter dem Reiche stehenden Klöster und geistlichen Stiftungen anvertraut war. So heißt es — um für Letzteres nur einige Beispiele anzuführen — schon in der Stiftungsurkunde Kaiser Friedrichs I. über das Augustiner-Kloster auf dem Berge vor Altenburg, das sogenannte Bergerkloster, vom J. 1172[1]), daß er „mediante providentia fidelium nostrorum Hugonis de Wartha, Judicis terre Plisnensis et Rudolfi de Altenburc Marschalci nostri", das Oratorium auf dem Berge bei Altenburg erbaut habe, es tritt also hier schon die Fürsorge des Landrichters für das zu stiftende Kloster hervor. Demselben Kloster bestätigt der pleißnische Landrichter Günther von Crimmitzschau 1223 die Fischerei in dem oberen Teiche und ein Holzungsrecht in der Leina[2]), indem er in dieser Urkunde seinen Wirkungskreis selbst folgendermaßen bezeichnet: Cum pro tutela Plisnensis terre et habitantium in ea iudicio prefecti simus, sollicitudinis nostre est, ut tam viris spiritualibus quam secularibus pro nutrimento pacis et concordie sua iura — — illesa et in stabilitate debita conseruemus. Derselbe ertheilt auch in einer Urkunde von 1244 dem Bergerkloster eine allgemeine Bestätigung seiner Besitzungen[3]). Im J. 1292 eignen die Brüder Dietrich und Heinrich, Söhne des verstorbenen Burggrafen Albrecht von Altenburg, dem Kloster Buch sieben Hufen in Unterlödla und Selwitz vor dem pleißnischen Landrichter Hein-

1) Liebe Nachlese zu Heinrichs des Erlauchten Lebensbeschreibung. S. 12. Mencken Script. III. 1067.

2) Liebe Nachlese. S. 16.

3) Rudolphi Gotha dipl. V, 196.

rich Voigt von Plauen [4]); ebenso eignen die Brüder Heinrich und Witthego von Kamenz, Ritter im J. 1297 dem Kloster Buch vier Hufen, welche sie in die Hände des Grafen Heinrich von Nassau als damaligen Landrichters auflassen [5]).

Diese wenigen Beispiele mögen für unseren gegenwärtigen Zweck genügen, um die Verhältnisse der geistlichen Stiftungen zu den pleißnischen Landrichtern während des dreizehnten Jahrhunderts zu erläutern: schwieriger ist es, über das Verhältniß des damals noch unmittelbaren Adels im Pleißnerlande sich ein deutliches Bild zu entwerfen. Daß derselbe ziemlich zahlreich war, geht aus mehreren Umständen hervor: schon die in der obenerwähnten Stiftungsurkunde des Bergerklosters aufgeführten, ausdrücklich als nobiles bezeichneten Zeugen aus dem Laienstande, gehören, wie ihre Namen andeuten, großentheils dem Pleißnerlande an; sie sind in folgender Reihenfolge aufgeführt: Otto Markgraf von Meißen, Dedo Graf von Groitzsch (Dedo der Fette, Markgraf Otto's Bruder), Burkhard Burggraf von Magdeburg, Otto Graf von Kirchberg, Otto und Hartmann von der Lobdaburg, Heinrich Burggraf von Leisnig, Heinrich Burggraf von Altenburg, Erkenbert von Tegkwitz, Tymo von Colditz, Heinrich von Rasephas, Albrecht von Greifenhain, Gerhard von Nobitz, Sigebodo und Friedrich von Groitzsch, Siegfried von Hagen. Während diese Alle aber hier unter dem gemeinsamen Ausdruck nobiles begriffen werden, wechseln in andern Urkunden die Bezeichnungen sehr mannichfach. So wird Theodericus de Liznik, welcher ein Vasall des Burggrafen Dietrich von Altenburg war [6]), in einer Urkunde vom J. 1291 [7]) vir nobilis, Imperii ministerialis

4) Menken III, 1041.

5) Urk. abschr. in v. Schönberg's Nachrichten zur Geschichte des Fürstenth. Altenburg (in dem Geheimen Archiv zu Gotha) Vol. VI.

6) Menken III, 1079.

7) v. Schönberg Nachr. Vol. VI. Fol. 110.

genannt, während sein Vater Thymo im J. 1266 [8]) nobilis miles, im J. 1268 [9]) blos ministerialis Imperii heißt. Dagegen werden noch in Urkunden des Bischofs Uto von Naumburg aus den Jahren 1168 u. ff. [10]) nobiles und ministeriales geschieden, und unter Erstere Graf Dedo, Hartmann und Otto von der Lobdaburg, Erkenbert von Tegkwitz, Thymo von Colditz, unter Letztere aber Friedrich und Sygeboto von Groitzsch gerechnet, während in einer Urkunde desselben Bischofs ohne Datum, welche wahrscheinlich dem J. 1176 angehört [11]), Markgraf Otto, Graf Dedo und dessen Sohn Conrad als principes, die Herren von der Lobdaburg als nobiles, Andere als ministeriales aufgeführt werden. Dagegen werden in einer Urkunde des Probstes Gerhard im Bergerkloster zu Altenburg vom J. 1210 [12]) Heinrich von Colditz, der pleißnische Landrichter, Albrecht Burggraf von Altenburg, Heinrich von Flügelsberg, Erkenbert Burggraf von Dewin, Romarus, Heinrich und Thymo von Rasephas als liberi, Gerhardus de Lapide, Heinricus de Indagine, Gerardus de Sceldiz, Bernardus de Stenewiz u. A. als ministeriales Imperii aufgeführt. In einer Urkunde von circa 1170 [13]) verkauft Heinricus Plisnerus, miles, vir nobilis, dem Ritter Rudolph von Altenburg, Marschall Kaiser Friedrichs I., Grundstücke bei Altenburg, der Hundsberg genannt; in einer Urkunde vom J. 1210 [14]) eignen Dominus Heinricus Plisnerus et uxor sua, Domina Beatrix, nobiles et homines Imperii, nebst Conrad Pleißner und seiner Gemahlin Suanehildis dem Bergekloster 5 Hufen im Dorfe Nuendorf und 24 Joch Acker, welche Houwa genannt werden, und 40 Acker Holz.

---

8) v. Schönberg Nachr. Vol. VI, Fol. 216.
9) Ebendas. Fol. 286.
10) Schöttgen und Kreysig Dipl. II, 428 sqq.
11) Schöttgen und Kreysig Dipl. II, 434.
12) v. Schönberg Nachr. Vol. VI, Fol. 137.
13) v. Schönberg Nachr. Vol. VI, Fol. 173.
14) Ebend. Fol. 193.

Anstatt der hier gebrauchten Bezeichnung nobilis et homo imperii, wird Heinrich von Flügelsberg, ein Vetter der Burggrafen von Altenburg, in Urkunden aus den Jahren 1210 ff.[15]) liber homo Imperii genannt. Dieselbe Bezeichnung wird in einer Urkunde von 1223[16]) von Thimo von Rosewaz (Rasephas) gebraucht, welcher dem Bergerkloster 80 Mark Silbers und 5 Hufen nebst einem Walde von 60 Ackern in Culesowe geeignet hat, „quae bona ab imperio feodali iure tenuit." Gleiches Standes mit denen von Rasephas müssen auch die von Gerstenberg gewesen sein, von denen Domnus Otto de Gerstenberch zugleich mit dem Burggrafen Albrecht von Altenburg und dem Herrn Siffrid von Ehrenberg eine Urkunde des Landgrafen Albrecht von 1269[17]) besiegelt. Aus dieser Familie verkauft Albertus miles im Jahr 1269[18]) dem Bergerkloster 4 Hufen in Drenowe (Threna) „quos ab Imperio iure possederat feodali." Der eben erwähnte Siegfried von Ehrenberg wird in einer Urkunde Heinrichs von Ziegelheim von 1273[19]) honorabilis terrae Plisnensis baro genannt, ein Ausdruck, der mir in hiesiger Gegend sonst nicht vorgekommen ist. Ministeriales Imperii kommen außerdem noch öfter vor, so 1181 Friedrich von Groitzsch[20]), 1199 Hugo von Waldenburg[21]), 1268 Thimo von Leisnig[22]) u. s. w., so daß wir aus jener Zeit im Pleißnerlande eine ziemliche Anzahl Familien als Reichsunmittelbare, theils Edle, theils Ministerialen aufzählen können, namentlich die von Colditz, Crimmitzschau, Döben (Dewin), Ehrenberg, Flügelsberg, Gerstenberg, Greifenhain, Groitzsch, Hagen oder Hain (de Indagine, wohl das heutige Ehrenhain), Kaufungen, Kirchberg, Kriebitzsch,

15) Schultes Dir. dipl. II, 571.
16) v. Schönberg Nachr. Vol. VI, Fol. 188.
17) Liebe, Nachl. S. 21.
18) v. Schönberg Nachr. Vol. VI, Fol. 79.
19) v. Schönberg Nachr. Vol. VI, Fol. 134.
20) Menken III, 878.
21) v. Schönberg Nachr. Vol. VI, Fol. 184.
22) Kreysig Beitr. II, 74.

Kürbitz, Leisnig, Lobdaburg, Maltis, Nobitz, Pleißner, Rasephas, Remse, Saara (Zarow), Scheldits, Stein (de Lapide, wahrscheinlich das jetzige Posterstein), Steinwitz, Tegkwitz, Waldenburg, Ziegelheim u. A.

In welchem Verhältniß sie zu dem Burggrafen von Altenburg gestanden haben, ist mir nicht gelungen, völlig aufzuklären; jedenfalls war es ein verschiedenes von dem der eigentlichen Lehnleute desselben, so wie von dem der ihm untergebenen Burgmänner. Doch sind mindestens Mehrere derselben gleichzeitig auch Vasallen des Burggrafen gewesen. So kommt Timo von Leisnig 1275[23]), Dietrich von Leisnig 1292[24]), Hermann von Ziegelheim 1301[25]) als Lehnmann des Burggrafen von Altenburg vor. Abgesehen von diesen einzelnen Fällen aber war dem Burggrafen, wie aus dem Lehnbriefe Kaiser Rudolphs vom J. 1289 für Burggraf Dietrich von Altenburg hervorgeht, im Allgemeinen das Recht verliehen, daß wer im Lande Pleißen ein Gut von dem Reiche hatte, der das verkaufen, auslassen oder seinem Weibe zum Leibgedinge setzen wollte, dies vor dem Burggrafen in Gegenwart zweier Reichsministerialen mit derselben Kraft und Wirkung thun konnte, „als ob das Reich zu gegenwärtig wäre." Diese Urkunde, welche wahrscheinlich ursprünglich lateinisch abgefaßt war, jetzt aber nur noch in einer alten deutschen Uebersetzung in einem Copial des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden vorhanden ist, gewährt auch in anderer Hinsicht über den Umfang des Burggrafenamtes, über die Verhältnisse des Schlosses zu Altenburg und seiner nächsten Umgebung so interessante Aufschlüsse, daß ich mir nicht versagen kann, sie ganz mitzutheilen (s. Beilage A).

War es nach derselben zwar nur in die freie Wahl der Reichsvasallen gestellt, ob sie die auf ihre Reichslehen

---

23) Menken III, 1075.
24) Ebendas. 1079.
25) Ebendas. 1180.

bezüglichen Geschäfte vor dem Reiche, dem Kaiser, selbst oder vor dem Burggrafen vornehmen wollten, so läßt sich doch erwarten, daß sie das letzte schon der Kürze wegen häufig vorgezogen haben werden, ja daß dies im dreizehnten Jahrhundert, während der langen Abwesenheit des Kaisers aus Deutschland und während des darauf folgenden Interregnums zur Regel geworden ist. Natürlich mußte damit auch der Einfluß und das Ansehen der Burggrafen unter der Ritterschaft des Pleißnerlandes steigen, und es kann uns nicht befremden, wenn beispielsweise im J. 1262 der Burggraf Albrecht in Gemeinschaft mit dem Bischof Heinrich von Merseburg als Schiedsrichter auftritt, um eine Irrung zwischen dem Bischof Albrecht von Meißen und Hugo von Wolkenburg zu schlichten[26]), oder wenn im J. 1299 Burggraf Dietrich intercedirt, um das Kloster Buch vor Eingriffen des von Flügelsberg in ein von Tunzold von Kaufungen dem Kloster verkauftes Lehngut zu Nauenhain zu schützen[27]).

Das den Burggrafen zustehende Voigteirecht über die Stadt ist zwar in dem Lehnbriefe Rudolphs von Habsburg nicht ausdrücklich erwähnt, indeß steht dasselbe anderweit fest, und da besonders Huth in seiner Geschichte der Reichsstadt Altenburg (S. 194 ff.) darüber das Nöthige beigebracht hat, so will ich darauf hier nicht näher eingehen, und nur daran erinnern, daß die Stadt Altenburg als freie Reichsstadt nicht zu dem eine kaiserliche Domäne bildenden Pleißnerlande gehörte.

Außer der Verschiedenheit, welche sonach zwischen den Befugnissen und dem Geschäftskreis des pleißnischen Landrichters und denen des Altenburger Burggrafen statt fand, war auch — was besonders zu beachten ist — die persönliche Stellung Beider eine wesentlich verschiedene. Der

---

26) Schöttgen op. min. p. 168.
27) Schöttgen op. min. p. 330.

Landrichter war niemals mehr als ein von dem Kaiser eingesetzter Beamter, mit dessen Person ziemlich oft gewechselt wurde, der Burggraf dagegen war ein Vasall des Reichs, dessen Amt in der Familie erblich war und erst mit Erlöschen derselben im Mannsstamme anderweit verliehen werden konnte. Auf keinen Fall also durfte er durch Dispositionen, welche etwa hinsichtlich des Pleißnerlandes getroffen wurden, in seinen Rechten geschmälert oder gar derselben verlustig werden.

Die politischen Verhältnisse des Pleißnerlandes, wie sie in Vorstehendem in allgemeinen Umrissen darzustellen versucht worden sind, dauerten fort, so lange das Haus der Hohenstaufen über Deutschland herrschte. Nach dem Erlöschen desselben aber trat eine folgenreiche Veränderung durch die von Heinrich dem Erlauchten und seinen nächsten Nachfolgern beanspruchten und ausgeübten Rechte über das Pleißnerland ein. Nach der gewöhnlichen Annahme ist der Hergang folgender:

Heinrich der Erlauchte, der keine Gelegenheit versäumte, die Macht und das Ansehen des Hauses Wettin zu vergrößern, hatte kurz nach der Geburt seines Sohnes Albrecht eine Verlobung desselben mit der ebenfalls noch in der Wiege liegenden Tochter Kaiser Friedrichs II, Margarethe, zu Stande gebracht, und bei dieser Gelegenheit hatte der Kaiser seiner Tochter eine Mitgift von 10,000 Mark Silbers versprochen, für diese Summe aber die Herrschaft Pleißen unterpfändlich eingesetzt. Nachdem nun die Ehe zwischen den beiden Verlobten wirklich geschlossen, der Kaiser Friedrich aber, ohne die versprochene Mitgift auszuzahlen, verstorben war, machte Heinrich von dem ihm ertheilten Unterpfandsrechte Gebrauch, um sich die Herrschaft über das Pleißnerland anzueignen. So wird der Hergang von verschiedenen Chronikenschreibern erzählt[28]), obgleich eine

28) Etwas abweichend ist die Sache in Thammii Chron. Coldic. (bei Menken II, 668) dargestellt.

Urkunde über jene angebliche Verpfändung sich nirgends hat auffinden lassen. Dagegen wird diese Erzählung durch eine Urkunde Heinrichs des Erlauchten vom J. 1256 unterstützt, worin derselbe gewisse Privilegien des Bergerklosters zu Altenburg bestätigt. Diese Urkunde, deren Original sich in dem hiesigen Regierungsarchiv befindet, ist öfters abgedruckt worden, namentlich in Rudolphi Gotha diplomatica V, 198, V. Königs Sächs. Adelshistorie II, 339, Hornii Henricus Illustris p. 306, Liebens Nachlese S. 6, Willkii Ticem. Dipl. VI, p. 22, ihrer Wichtigkeit wegen aber glaube ich sie hier nochmals in extenso mittheilen zu sollen (s. Beilage B).

Wäre die Echtheit dieser Urkunde zweifellos, so würde sie zwar noch nicht einen vollgültigen Beweis dafür liefern, daß das angebliche Pfandrecht wirklich existirt habe, aber doch unzweifelhaft darthun, daß Heinrich ein solches für sich in Anspruch genommen und geltend gemacht habe. Allein je mehr ich mich mit dieser Urkunde beschäftigt habe, desto mehr hat sich mir die Ueberzeugung von deren Unechtheit aufgedrängt. Die Bedenken, welche ihr Inhalt bei jedem unbefangenen Forscher erregen muß, sind schon mehrfach, und namentlich auch von Huth [29]) hervorgehoben worden, doch meint dieser schließlich, sie könne deshalb nicht untergeschoben sein, weil eine solche Fälschung nur von den Mönchen des Bergerklosters ausgegangen sein könne, welches allein dabei betheiligt gewesen sei. Dies anzunehmen, verbiete aber der Umstand, daß das Kloster durch diese Urkunde gerade eines seiner wichtigsten Privilegien, die hohe Gerichtsbarkeit, verloren habe. Lasse sich aber ein Grund der Fälschung nicht annehmen, so müsse auch die Urkunde echt sein. Daß dies negative Bedenken aber bei näherer Betrachtung des Inhalts der Urkunde schwindet, hoffe ich weiter unten darzuthun, und wende mich zuvor zu denjeni-

29) Geschichte der Stadt Altenburg. S. 60 ff.

I. Facsimile d. Urkunde Heinrichs d. Erl. über d. Bestätigung d. Priv. d. Bergerklosters v. J. 1256.

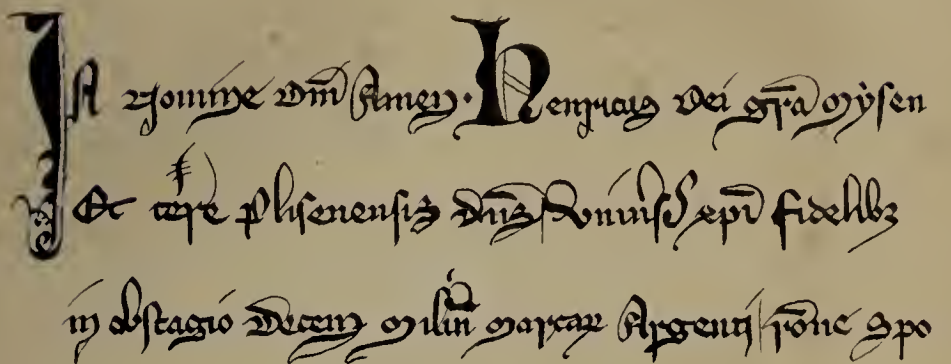

II. Facsimile d. Urkunde Heinrichs d. Erl. über d. Bestätigung d. Priv. d. Stadt Altenburg v. J. 1256.

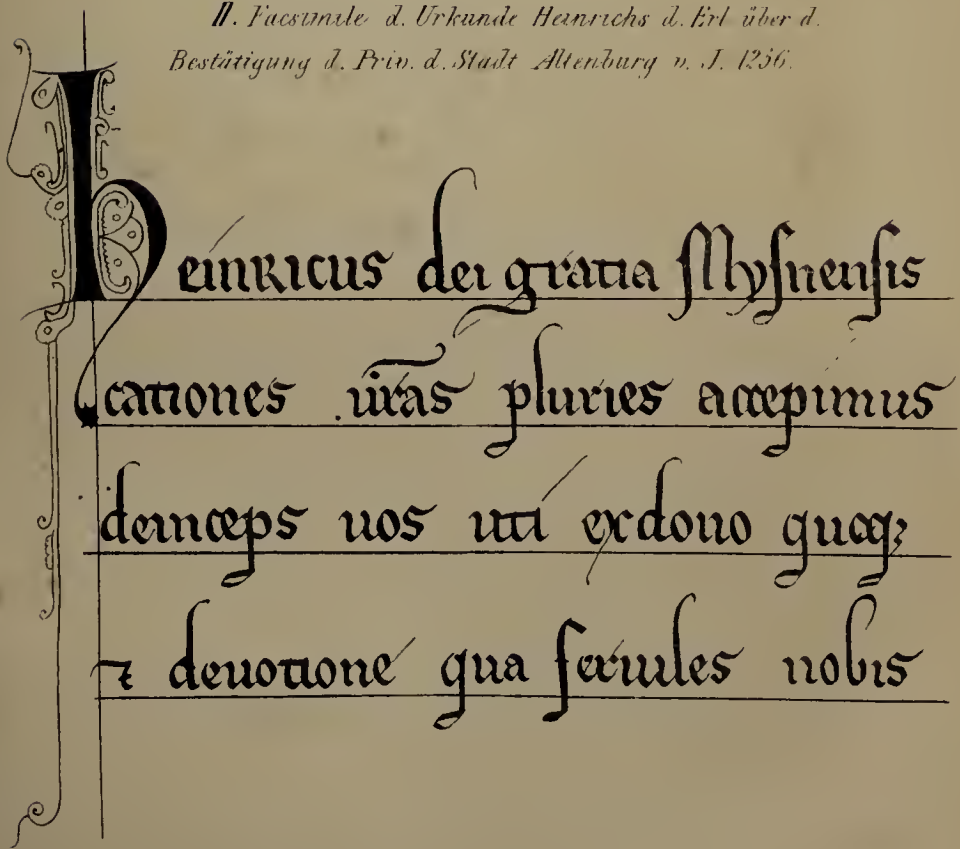

zen Umständen, welche positiv gegen die Echtheit der Urkunde sprechen.

Ueber die Schriftzüge der Urkunde wage ich kein Urtheil zu fällen, ich berge aber nicht, daß ich darin eher die verschnörkelten Züge und Abbreviaturen des vierzehnten Jahrhunderts finde, als die festen einfachen Schriftzeichen des dreizehnten Jahrhunderts, wie sie sich beispielsweise in dem Stadtprivilegium Heinrichs von 1256 darstellen[30]). Jedenfalls ist der Umstand verdächtig, daß zwei von demselben Fürsten in demselben Jahre und an demselben Orte ausgestellte Urkunden so gänzlich verschiedene Schriftzüge zeigen. Gehen wir indeß auf den Inhalt der Urkunde über, so fällt zunächst der Widerspruch in der Zeitangabe in's Auge, indem die Urkunde im J. 1256 unter der Regierung Kaiser Friedrichs II. ausgestellt sein soll, während es bekannt ist, daß dieser Kaiser bereits 1250 in Italien gestorben ist. Wie Huth diesen Umstand zu erklären sucht, möge man bei ihm nachlesen; jedenfalls bleibt es auffallend, daß Heinrich der Erlauchte den Tod des Kaisers noch sechs Jahre darnach nicht gewußt oder absichtlich ignorirt haben sollte. Wollen wir aber auch die Möglichkeit davon zugeben, so ist doch ein solcher Irrthum in der Chronologie viel eher erklärlich, wenn man, auf andere Momente gestützt, annimmt, daß die Urkunde in einer späteren Zeit geschmiedet und nur zurückdatirt worden ist.

Solche Momente bieten sich aber noch mehrere dar. Nur beiläufig will ich hier erwähnen, daß die Urkunde nur das Jahr, nicht Monat und Tag der Ausstellung angiebt, eine Auslassung, die wohl zuweilen in früheren Urkunden Heinrichs des Erlauchten, seit dem J. 1248 aber meines Wissens nicht mehr vorkommt, welche aber, die Fälschung der Urkunde vorausgesetzt, dazu dienen konnte, die Entdeckung und Nachweisung des Betrugs zu erschweren.

---

30) Zur Vergleichung ist auf nebenstehender Tafel ein Facsimile des Anfangs beider Urkunden beigefügt.

Auch im Uebrigen hat die Form der Urkunde einige Eigenthümlichkeiten. Sogleich der Eingang: „In nomine Domini Amen.“ findet sich zwar vom J. 1268 an häufig in Urkunden Heinrichs des Erlauchten[31], allein früher und noch bis zum J. 1263[32] finde ich dafür stets die Formel: „In nomine sancte et individue Trinitatis Amen.“ Ebenso verdient das Amen am Schluß der Urkunde einige Beachtung. Ich finde es sonst an keiner einzigen Urkunde Heinrichs des Erlauchten, und es scheint sonach in seinem Kanzleistyl ganz ungebräuchlich gewesen zu sein; dagegen beginnt und schließt ganz gleichlautend mit der unserigen, die Urkunde des Burggrafen Albrecht von Altenburg vom J. 1279[33], womit derselbe als pleißnischer Landrichter die Privilegien des Bergerklosters bestätigt. Scheint es nicht fast, als wären entweder beide aus derselben trüben Quelle geflossen, oder als hätte letztere mindestens bei Fertigung der unserigen zum Muster gedient? Dann würde sich vollends darin die Angabe: „regnante Romanorum Imperatore Domino Friderico secundo feliciter“ erklären lassen, als eine gedankenlose Nachahmung des „domino R(udolfo) regnante feliciter“ in der anderen Urkunde.

Ein bei Weitem bedenklicherer Umstand ist es, daß dies die einzige bekannte Urkunde ist, in welcher Heinrich sich terrae Plisnensis dominus nennt, ja daß er sogar darin die geschehene Verpfändung des Pleißnerlandes durch Kaiser Friedrich und den Grund derselben ausführlich erzählt. Denn hier entsteht die natürliche Frage: wie kommt es, daß dieser Umstand, der doch nicht damals erst eingetreten sein konnte, gerade nur in dieser Urkunde, und weder in einer früheren noch in einer späteren erwähnt wird? und warum hat Heinrich diesen Titel, der für ihn doch von hoher Wichtigkeit sein mußte, nur dies Einemal, weder früher noch später jemals geführt? Weist uns dies nicht auch auf eine

31) Hornii Henr. Ill. p. 328. ss. Wilkii Ticem. Dipl. X. XIV.
32) Hornii Henr. Ill. p. 318. Liebe, Nachl. S. 65 ff.
33) Wilkii Dicem. Dipl. XTII. Liebe, Nachl. S. 40.

spätere Entstehung der Urkunde hin, vielleicht aus einer Zeit, wo Albrecht der Ausgeartete und seine Söhne allerdings nicht nur die Herrschaft des Pleißnerlandes in Anspruch nahmen und ausübten, sondern auch den Titel davon führten?

Ferner ist in Betracht zu ziehen, daß Heinrich bereits im J. 1253 [34]) das Bergerkloster in seinen Schutz genommen hatte, und daß es daher auffällig sein muß, wenn er schon drei Jahre später demselben Kloster wieder seine Privilegien bestätigt. Allerdings war von diesen Privilegien in dem Schutzbrief von 1253 keine Rede; konnte aber dieser Umstand nicht gerade die Mönche veranlassen, eine ausführlichere, ihren Interessen mehr zusagende Urkunde von ihm unterzuschieben? Jedenfalls war ihnen nicht unbekannt, daß Heinrich im J. 1256 die Privilegien der hiesigen Stadt bestätigt hatte; wie leicht konnten sie da auf den Gedanken kommen, ihre Urkunde gerade aus diesem Jahre zu datiren? Prüfen wir aber den Inhalt der Urkunde, soweit sie von den zu bestätigenden Privilegien handelt, so finden wir leicht, worauf es den Mönchen vorzugsweise ankam. Es sind drei Berechtigungen darin genannt: 1) Die obere Gerichtsbarkeit in dem Bezirk des Klosters; 2) das Recht, jeden Tag ein Fuder Holz aus der Leina mit ihrem eignen Geschirr holen zu lassen, und 3) der Fischzehnte aus dem oberen (großen) Teiche, welchen ihnen Kaiser Friedrich I. durch eine besondere Urkunde überwiesen habe. Nun hat es, was den ersten Punkt anlangt, seine vollkommene Richtigkeit, daß die Obergerichtsbarkeit dem Kloster schon in dem Stiftungsbriefe Kaiser Friedrichs I. ertheilt worden war, eine Bestätigung dieses Rechts konnte also den Mönchen wenig nützen: anders verhielt es sich mit den beiden anderen Berechtigungen. Den Fischzehnten hatten sie sich, ohne den kaiserlichen Schenkungsbrief vorzuzeigen, schon im J. 1223 von dem pleißnischen Landrichter Günther von Crimmitzschau

34) Liebe, Nachl. S. 30.

einmal bestätigen lassen[35]): mochte es nun mit dieser kaiserlichen Schenkung überhaupt nicht ganz in der Ordnung sein, oder mochte der Brief darüber wirklich abhanden gekommen sein, genug, es ist klar, daß ihnen an einer erneuten Bestätigung dieses Rechts von Seiten des neuen Landesherrn wohl gelegen sein mußte. Noch wichtiger aber mochte das ausgedehnte Beholzungsrecht in der Leina für sie sein, welches zwar auch schon in der Urkunde Günthers von Crimmitzschau erwähnt wird, dessen rechtliche Begründung sie aber schon damals nicht einmal anzugeben versuchten, indem sie lediglich den faktischen Besitzstand durch Zeugen darthaten. Auch wird es dort ausdrücklich auf dürres Holz beschränkt, während in der Urkunde von 1256 diese Beschränkung weggefallen ist. Dies Beholzungsrecht nun im Allgemeinen oder die erwähnte Ausdehnung desselben, geschickt zwischen die beiden anderen minder bedenklichen Privilegien hineingeschoben, war wahrscheinlich der Angelpunkt, um welchen sich die Urkundenfälschung eigentlich drehte, ein Punkt, der gewiß eines solchen frommen Betrugs werth scheinen konnte. Denn wenn auch das Holz in damaliger Zeit noch in geringem Werth gestanden haben mag, ganz werthlos konnte es doch nicht sein, da ja auch Kaiser Friedrich II. im J. 1213[36]) dem Kloster Bosau das von seinem Vater Heinrich und seinem Oheim Philipp verliehene Recht, wöchentlich zwei Fuder Holz aus dem kaiserlichen Kammerforste bei Altenburg holen zu dürfen, bestätigte. Hier fand keine Beschränkung auf dürres Holz statt, und möglich ist es, daß dieses Beispiel den Wunsch bei unsern Mönchen rege machte, sich eines ähnlichen Vortheils zu erfreuen, während es anderseits geeignet war, eine solche auch ihnen ertheilte Vergünstigung glaubhafter zu machen. Auffallend ist es dabei allerdings, daß in der Bestätigungs-

35) Liebe, Nachlese S. 16.
36) Schöttgen et Kreysig Dipl. II, 438. Thur. Sacra 644. Pistorii S. R. G. I, 1169.

klausel die obere Gerichtsbarkeit ganz übergangen, der Fischzehnt aber nur beschränkt zugestanden wird. Allein in beider Hinsicht wurde dem Kloster kein Nachtheil zugefügt; denn das in ihrem Fundationsbriefe bereits stehende Recht des blutigen Streichs sowie über Leben und Tod aller Klosterunterthanen konnte ihnen auch ohne ausdrückliche Bestätigung auf keine Weise streitig gemacht werden; die Beschränkung des Fischzehnten aber, welche in der Urkunde von 1256 aufgenommen ist, enthält nichts mehr und nichts weniger, als was schon der Bestätigungsbrief Günthers von Crimmitzschau besagt. Denn dort heißt es: in prefata piscina capturam piscium habere debeant ad sufficientiam conventus sui in omnibus vigiliis sive festivitatibus in ecclesia sua peragendis in quibus esus piscium necessarius fuerit et in cena Domini et Sabbato sancto Pasce; dafür steht in unserer Urkunde: in omnibus vigiliis et festivitatibus in prefata ecclesia cum abstinentia carnium peragendis et in coena Domini et Sabbato sancto Pasce — ad sufficientiam Conventus sui de superiori piscina captura piscium potientur — also fast wörtlich dasselbe, nur daß es in dem ersten Briefe heißt: „an denjenigen Festen, an welchen der Genuß von Fischen nothwendig ist", während in dem späteren steht: „an denjenigen Festen, welche mit Enthaltung von Fleischspeisen gefeiert werden müssen", jedenfalls minder zweideutig und darum vortheilhafter für die Mönche, da nach dem Wortlaut der älteren Urkunde immer noch die Frage statthaft war, ob es überhaupt ein Fest gab, an welchen der Genuß von Fischen nothwendig ist?

Wenn also gleichwohl in unserer Urkunde steht: decimationem piscium coartamus, so ist dies nicht einmal wahr, sollte aber vielleicht ebenso wie die Uebergehung der oberen Gerichtsbarkeit nur dazu dienen, die Bewilligung des Beholzungsrechts desto glaubwürdiger zu machen. Daß aber, wie Huth annimmt, dem Kloster durch unsere Urkunde die hohe Gerichtsbarkeit geradezu abgesprochen worden sei,

damit kann ich mich nicht einverstanden erklären. Die Worte, auf welche es hierbei ankommt, sind folgende: Nos ergo tacito[37]) judicio consuetam vecturam lignorum jam dicte ecclesie indulsimus. Liebe übersetzt oder umschreibt dies: „wir lassen die Prätension wegen der hohen Gerichte an seinem Orte beruhen und mögen diesfalls nichts verfügen, gönnen aber gedachter Kirche, daß sie die gewöhnlichen Holzfuhren nach wie vor zu genießen haben möge": Huth dagegen übersetzt tacito judicio durch: „mit Uebergehung der hohen Gerichtsbarkeit" und findet darin für die Augustiner geradezu den Verlust eines ihrer wichtigsten Privilegien ausgesprochen. Dies würde indeß schwerlich darin liegen, selbst wenn die Uebersetzung richtig wäre; es wäre höchst sonderbar, wenn dem Kloster ein so wichtiges Recht so beiläufig mit zwei Worten abgesprochen worden wäre, es würde auch offenbar dem Eingang der Urkunde widersprechen, wornach der Aussteller sich berufen erklärt, einen Jeden im Pleißnerlande bei seinem Rechte zu schützen. Ich zweifle aber, daß der von Huth angenommene Sinn überhaupt durch die Worte „tacito judicio" ausgedrückt werden kann. Allerdings sind diese beiden Worte etwas dunkel, und dies mag frühere Herausgeber veranlaßt haben, sie in placito judicio zu verwandeln; indeß läßt sich doch vielleicht für tacito judicio eine erträgliche Erklärung finden: judicium heißt nehmlich im Latein des Mittelalters auch soviel wie donatio, dispositio[38]), tacito judicio könnte also „mit stillschweigender Verwilligung oder Genehmigung" übersetzt werden, und würde dann ausdrücken, daß Heinrich dem Bergerkloster das Beholzungsrecht zwar nicht ausdrücklich verliehen — als bloßer Pfandinhaber konnte er dies ja nicht einmal — aber doch stillschweigend oder connivendo eingeräumt habe, ein Sinn, zu welchem auch das nachfolgende indulsimus recht wohl paßt.

37) Rudolphi hat dafür den Druckfehler lacito, den B. König und Horn in placito verbessern.

38) Du Cange s. v. Judicium.

Wer nach allen diesen Ausführungen noch bedenklich sein könnte, in der fraglichen Urkunde eine Fälschung anzunehmen, dem will ich nur ins Gedächtniß zurückrufen, daß gerade aus jener Zeit Urkundenfälschungen so häufig sind, daß Schöttgen in seinen Opp. min. p. 17 eine besondere Dissertatio de fraudibus diplomaticis, quae in chartis Henrici Illustris et aevi sequentis commissa sunt uns hinterlassen hat, und daß Liebe in seiner Nachlese S. 41 ff. insonderheit dem Bergerkloster noch andere ähnliche Fälschungen nachgewiesen hat.

Ist somit, wie ich glaube dargethan zu haben, die Urkunde von 1256 untergeschoben, so fällt damit der einzige urkundliche Beweis für die erste Verpfändung des Pleißnerlandes hinweg. Kann nun gleichwohl nicht geleugnet werden, daß Heinrich der Erlauchte und seine Nachfolger sich als Herren des Pleißnerlandes gerirt, ja daß Albrecht der Ausgeartete und seine Söhne auch diesen Titel wirklich geführt haben, so hat wohl Huth[39]) das Richtige getroffen, wenn er annimmt, bei der Verlobung der beiden fürstlichen Kinder sei die Herrschaft Pleißen als Ersatz für die versprochene Mitgift zwar zur Sprache gekommen, ohne daß jedoch der Kaiser eine förmliche Pfandverschreibung von sich gegeben hätte. Nun sei sein Zug nach Italien und sein dort erfolgter Tod dazwischen gekommen, ohne daß die Sache formell in Ordnung gebracht worden, Heinrich habe also, ohne seine Ansprüche nach strengem Rechte durchführen zu können, die Herrschaft Pleißen für seinen Sohn faktisch in Besitz genommen. Vielleicht auch ist er mit durch die Umstände selbst dahin geführt worden: so lange das Reich eines Oberhauptes entbehrte, war das Pleißnerland eigentlich ein herrenloses Land und bei der damals herrschenden Verwirrung und Unsicherheit mochte es den mit ihren Besitzungen in dem Pleißnerlande gelegenen Klöstern und Reichsvasallen räthlich scheinen, sich unter den Schutz der

39) A. a. O. S. 68.

Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen, als der mächtigsten unter den benachbarten Fürsten, zu begeben, wie ja auch die Reichsstadt Altenburg, die gar nicht unter jener Pfandschaft mit begriffen sein konnte, es gerathen fand, sich von Heinrich ihre Privilegien bestätigen zu lassen. Da aber Heinrich über die Stadt auch nicht einmal den Schein eines Rechtes, wie hinsichtlich des Pleißnerlandes, geltend machen konnte, so mag es gekommen sein, daß, während er das Bergerkloster schon im J. 1253 (wo freilich die Ehe zwischen seinem Sohn und der Hohenstaufenschen Kaisertochter auch noch nicht geschlossen war), in seinen Schutz nahm, er der Stadt erst im J. 1256 auf wiederholtes Bitten ihre Privilegien bestätigte. Während also einerseits kein Beweis vorliegt, daß Heinrich sich selbst jemals Herrn des Pleißnerlandes genannt habe, finden wir, daß er anderseits sogar über die Reichsstadt Altenburg sich ein Schutzrecht angemaßt hat, welches ihm doch, selbst die wirkliche Existenz jenes Pfandrechts vorausgesetzt, von Rechtswegen niemals zugestanden haben würde. Dies Alles weist uns darauf hin, daß er seine Herrschaft über Pleißen mehr in Folge der dazu theils lockenden, theils drängenden Zeitumstände, als auf Grund eines rechtlichen Titels ausgedehnt hat.

Diese Herrschaft Heinrichs über das Pleißnerland, auf welchem Grunde und in welchem Umfang sie nun ausgeübt worden sein mag, war aber nicht von langer Dauer. Denn schon im J. 1262, wie Huth (S. 72) annimmt, oder doch im J. 1265, wie Tittmann (II, 238) nach dem Bericht mehrerer Chroniken für wahrscheinlich hält, trat er einen Theil seiner Länder an seine beiden Söhne ab, und an seiner Statt erscheint nun von dieser Zeit an Albrecht, den die Geschichte den Ausgearteten nennt, als Regent des Pleißnerlandes. Ob Heinrich ihm dasselbe förmlich mit abgetreten habe, wie Meyner [40]) und nach ihm Huth angeben,

40) Nachr. S. 195. Gesch. Altenb. S. 26.

ist zweifelhaft. Die Chronikenschreiber[41]) erwähnen nichts davon, nur Abr. Thamm in seinem Chronicon Coldicense[42]) sagt: Anno 1267 Henricus Illustris Alberto Thuringiam concessit, quo facto Altenburgum et Colditium sub Thuringiae Landgraviatum pervenerunt. Da indeß die Prätension Heinrichs an das Pleißnerland sich eben nur darauf gründete, daß es als Unterpfand für die Mitgift der Gemahlin Albrechts dienen sollte, so ist es natürlich, daß Letzterer auch ohne besondere Cession von Seiten des Vaters in die Regierung des Landes eintrat. Er that dies jedoch anfangs ebenso wie sein Vater, ohne den Titel eines Herrn des Pleißnerlandes anzunehmen, bis er sich allmählich im Besitz des Landes festgesetzt hatte. Hierbei ging er jedoch nicht mit der gleichen Mäßigung zu Werke, wie sein Vater, der mehr nur als Schutzherr aufgetreten war und, wie wir an dem Beispiel der Stadt Altenburg gesehen haben, bei Ausdehnung seines Schutzes über dieselbe nur deren wiederholten Bitten nachgegeben hatte. Anders Albrecht. Zwar wollen wir kein Gewicht darauf legen, daß er in einer Urkunde des Probstes Salomon vom Bergerkloster aus dem J. 1263[43]), eine Stiftung des Pleban Ulrich von Eschefeld betr., bereits princeps terrae (Plisnensis) genannt wird, denn schon der ungewöhnliche Ausdruck princeps statt des sonst gebräuchlichen dominus scheint darauf hinzuweisen, daß damit weniger ein Titel als ein faktisches Verhältniß ausgedrückt sein soll, sowie auch Albrecht selbst in der an demselben Tage ausgefertigten Bestätigung dieser Stiftung[44]) nur die Titel Thuringorum Landgravius et Comes Saxoniae Palatinus führt. Doch verschweigt er dabei nicht, daß er die Rechte des Kaisers im Pleißnerlande ausübt, und sowie er hier gestattet, daß der Ritter Thimo von

41) S. bei Mencken II, 326. 406. 1743. III, 1297. Pistorius I, 1331. Schöttgen et Kreysig Dipl. I, 99.
42) Mencken II, 668.
43) Meyner Nachr. 196.
44) Mencken III, 1032.

Leisnig zwei Mark Jahreszins in der Münze zu Altenburg „quos reditus habuerat ab imperio ex antiquo“ dem Bergerkloster eignet, so erklärt er in einer Urkunde von 1269[45]), worin er, wie früher sein Vater, das genannte Kloster in seinen Schutz nimmt, „quod bona ab imperio possessa in terra Plisnensi de nostra licentia secure in proprietatis titulo recipiant.“

Hatte aber sein Vater ein Schutzrecht über die Stadt Altenburg nur auf deren Bitten ausgeübt, so dehnte Albrecht dagegen seine Macht weiter und weiter über die pleißnische Ritterschaft aus, obgleich dieselbe erst später und zum Theil mit Widerstreben sich seiner Uebermacht fügte. Noch im J. 1263 bestätigt Heinrich von Ziegelheim den Verkauf einer Wiese in Flemmingen an das Bergerkloster, welche Lipfried von Wetendorf von ihm zu Lehn hatte, „quarum feodale dominium ab imperio habuimus“ und bedient sich dabei des Siegels des Landgrafen Albrecht, der sonach als Zeuge zugegen gewesen ist. Im J. 1269 aber ertheilt schon Landgraf Albrecht selbst die Bestätigung eines Verkaufs des Ritters Albrecht von Gerstenberg an das Bergerkloster über vier Hufen in Drenowe, „quos ab imperio iure possederat feodali“[46]) und bei dieser Verhandlung ist Burggraf Albrecht von Altenburg als bloßer Zeuge zugegen. Noch interessanter ist eine Urkunde vom J. 1271[47]), (s. Beilage C.) in welcher Hans von Remse vier Hufen in Drenowe verkauft „quos debui habere ab Imperatore et habui cum Imperator esset; sed quia voluntate divina perdiu mundus caruit Imperatore, ego Johannes praedictos mansos in manibus supradicti Landgravii resignavi.“ Hier wird der Herrschaft Albrechts über das Pleißnerland zwar gedacht, dabei aber doch ausgesprochen, daß der Verkäufer seine Besitzungen eigentlich vom Kaiser zu Lehn haben müßte,

45) Meyner Nachr. 201.
46) Liebe, Nachlese S. 21.
47) Vgl. Meyner Nachr. 219.

weil es aber an einem Kaiser fehle, so leiste er seinen Verzicht in die Hände des Landgrafen. Wir haben also hier einen Vasallen, der ebenso wie früher die Stadt, aus der Noth eine Tugend macht und dem Landgrafen Rechte über sich einräumt, welche eigentlich nur dem Kaiser zugestanden hätten. Auffallend ist es, daß Hans von Remse es nicht vorgezogen hat, den Verzicht anstatt in die Hände des Landgrafen in die des Burggrafen zu leisten, der, wie wir gesehen haben, zur Bestätigung solcher Verträge vom Kaiser autorisirt war: wir finden aber die Erklärung davon in einem Umstande, der noch von keinem die Geschichte unserer Burggrafen behandelnden Schriftsteller erwähnt worden ist, obwohl mindestens Huth[48]) eine darauf bezügliche Urkunde gekannt hat. Nur in einer handschriftlichen Abhandlung de Burggraviis Altenburgensibus, welche sich in dem Mscr. C. II. No. 43 der Rathsbibliothek zu Altenburg findet, ist darüber folgendes enthalten:

„Was Burggraf Albrechten anlanget, so hat derselbe vielleicht nach Bewandtniß des damaligen verwirrten Zustandes im Reich, der Burggräflichen Würde halber nicht wenig Anfechtung; denn obwohl aus Demjenigen, was oben nach der Länge erzählet, insonderheit aus der mit angezogenen Beilage (s. Beilage B.) zur Genüge erscheinet, daß das Burggrafthum mit der an Markgraf Heinrichen gediehenen Pfandschaft des Pleißnerlandes nichts zu schaffen gehabt: Landgraf Albrecht aber unterstunde sich Ao. 1273 ernannten Burggrafen seiner auf dem Schloß zu Altenburg habenden Behausung zu entsetzen, und an dessen Statt einen seiner Leute, den Er Sigfridum von Hopfgarten, militem suum nennet, dahin zu verordnen. Allermaßen nun der Verlauf dieses Handels aus beiliegender Abschrift (s. Beilage D.) eines mit dem Probst zu Altenburg gepflogenen Vergleichs, darinnen neben Andern auch des vormaligen Burggrafen

48) A. a. O. S. 80.

Alberti antiqui praefecti gedacht ist, nicht undeutlich zu nehmen. Also haben sich gleichwohl hernach diese Dinge dergestalt wieder verändert, daß derselbe vermöge eines Ao. 1275 dem Kloster auf dem Berg, um einiger Stiftung willen ertheilten Diplomatis, sich nicht nur Dei gratia Burggravium de Altenburg geschrieben, sondern da ist er auch von Landgraf Albrechten zum Landrichter des Pleißnerlandes — — bestellet gewesen: Judex generalis in terra Plisnensi a Domino Alberto Thuringiae Landgravio et Saxonum Comite Palatino, terraeque Plisnensis Domino constitutus. Scheinet also, ob etwan vorgedachter Burggraf sich anfangs in das neue Regiment nicht zu schicken gewußt, doch nachgehends der von Landgraf Albrechten gefaßte Unwille beigelegt und als aus der Titulatur abzunehmen, der Burggräflichen Immedietät halber dem Reich nichts vergeben worden."

Soweit jenes Manuscript, welches jedoch darin irrt, daß es den später zum pleißnischen Landrichter eingesetzten Burggrafen Albrecht mit dem von Landgraf Albrecht aus seinem Amte verdrängten alten Burggrafen gleiches Namens für identisch hält, da doch jener der Sohn des Letzteren gewesen ist.

Wir sehen also, wie Albrecht in der Ausdehnung seiner Macht im Pleißnerlande Schritt vor Schritt weiter gegangen ist, dabei aber sich keineswegs innerhalb der Grenzen gehalten hat, welche ihm als angeblichen Pfandinhaber des Landes gesteckt waren: zuerst autorisirt er die Kaufverträge der Reichsvasallen nur durch seine Gegenwart, dann bestätigt er dieselben förmlich, indem er den Burggrafen nur als Zeugen zuzieht, und bald darauf entsetzt er geradezu den Burggrafen seines ihm erblich verliehenen Amtes und bestellt anstatt dessen einen Voigt zu Erhebung der damit verbundenen Gefälle. Im J. 1275 endlich, nachdem der alte Burggraf Albrecht verstorben und sein Sohn gleiches Namens wieder in die Würde des Burggrafen eingesetzt worden, nimmt Albrecht der Ausgeartete förm-

lich den Titel eines Dominus terrae Plisnensis an[49]) und bestellt den Burggrafen zugleich zum pleißnischen Landrichter[50]) anstatt Anarchs von Waldenburg, der noch in einer Urkunde Heinrichs ohne Land zu Anfange dieses Jahres erwähnt wird.[51]).

Daß aber trotzdem die Herrschaft Albrechts über das Pleißnerland nur eine faktische, keine rechtlich begründete war, ergiebt sich aus dem ferneren Verlauf der Geschichte. Zwar konnte nach Beendigung des Interregnums der neue Kaiser nicht sofort seine Ansprüche auf das Land geltend machen; theils hatte er wohl in anderen Theilen Deutschlands, die seinen Erblanden näher lagen, vorerst wichtigere Angelegenheiten zu ordnen, theils war überhaupt seine Herrschaft nicht sofort überall anerkannt und er bedurfte einige Zeit, um sich nach allen Seiten hin Geltung zu verschaffen. Namentlich schreibt er selbst noch 1277[52]) aus Altenburg, daß er damals erst die Fürsten von Meißen, Osterland und Thüringen für sein Reich zu gewinnen den Triumph gehabt habe. Um einen so wichtigen Erfolg zu erzielen, mochte er es wohl für gerathen halten, mit seinen Ansprüchen auf das Pleißnerland vorerst nicht hervorzutreten, nichts desto weniger war er sich derselben wohl bewußt und nicht gesonnen, sie aufzugeben.

Zwar wird von verschiedenen Chronikenschreibern, welche bei Huth[53]) näher angegeben sind, erzählt, daß Kaiser Rudolph im J. 1286 oder 1287 einen Vergleich zwischen Albrecht und seinen Söhnen vermittelt habe, wornach Friedrich der Gebissene die Pfalz Sachsen, Dietrich aber das Pleißnerland erhalten habe. Wäre diese Nachricht bestätigt, so würde sie allerdings beweisen, daß Kaiser Rudolph damals

---

49) Meyner Nachr. 241. Huth a. a. O. S. 86.
50) Mencken III, 1075.
51) Meyner Nachr. 222.
52) Tittmann II, 261.
53) A. a. O. S. 98. vgl. außerdem Fabricius orig. Sax. p. 593. Mencken II, 921.

das Recht der Landgrafen über das Pleißnerland anerkannt habe. Nun ist es zwar gegründet, daß Dietrich (Diezmann), der schon im J. 1280 Dominus terrae Plisnensis[54]) und im J. 1283 Judex terrae Plisnensis[55]) heißt, im J. 1286 und später sich selbst terrae Plisnensis Dominus genannt hat[56]), auch von seinem Vater so genannt worden ist[57]): allein mit Genehmigung des Kaisers ist dies schwerlich geschehen, da dieser in der im J. 1290 dem Bergerkloster ertheilten Bestätigung seiner Besitzungen, bei welcher Landgraf Albrecht und sein Sohn Friedrich als Zeugen auftreten, ausdrücklich verordnet: „ut quicunque principum vel nobilium Plisnensi terra ab imperio infeodatus, seu in generalem Judicem delegatus fuerit, praedictam ecclesiam vice tueatur Regia", wobei weder die Landgrafen den Titel „Herren des Pleißnerlandes" führen, noch der Kaiser von ihren Ansprüchen irgend eine Notiz nimmt, so wie auch in den Jahren 1282 und 1291 der Voigt Heinrich von Plauen als von Kaiser Rudolph eingesetzter Landrichter des Pleißnerlandes erscheint. Schon hierdurch wird die durch denselben Kaiser im J. 1286 angeblich bewirkte Aussöhnung Albrechts und seiner Söhne, mindestens sofern sie sich auf die Herrschaft des Pleißnerlandes bezieht, im hohen Grade verdächtig; dazu kommt aber noch, daß Rudolph überhaupt erst wieder im J. 1290, keineswegs aber 1286 oder 1287 nach Meißen oder Thüringen gekommen ist und die dasigen Angelegenheiten zu ordnen versucht hat. So ergiebt sich aus einer bei Mencken (III, 1037) mitgetheilten Urkunde, daß eine durch Kaiser Rudolph vermittelte Versöhnung zwischen Albrecht und seinem Vetter Friedrich im J. 1290 zu Erfurt stattge-

---

54) Wilkii Ticem. Dipl. 23 und 44.

55) Schöttgen et Kreysig Dipl. II, 199. Ueber die Zweifel, wer im J. 1283 Herr des Pleißnerlandes geheißen, s. Tittmann II, 273.

56) Meyner Nachr. 304. Schöttgen et Kreys. Dipl. II, 206. Wilkii Ticem. Dipl. 32. 37. 47.

57) Mencken II, 922.

funden hat, und eine Urkunde aus demselben Jahre[58]) giebt Nachricht von einer zwischen Albrecht und seinem Sohne Friedrich zu Eisenach zu Stande gekommenen Aussöhnung, und die Vermengung dieser beiden Ereignisse hat wahrscheinlich jener Chronikennachricht zur Grundlage gedient[59]). Daß aber Rudolph, wie Huth (S. 99 und 67) anführt, die Verpfändung von Pleißen schon früher anerkannt hätte, ist durch nichts bewiesen und wird durch das eben Mitgetheilte mehr als zweifelhaft.

Welche langwierige Streitigkeiten übrigens auch noch nach Rudolphs Tode sich über die Herrschaft des Pleißnerlandes entspannen und wie endlich Friedrich der Ernsthafte im J. 1324 dasselbe wirklich von Kaiser Ludwig, wenn auch nur pfandweise, erwarb, ist aus der Geschichte bekannt, gehört aber nicht mehr in den Bereich dieser Darstellung.

Beilagen.

A.

Rudulff von gots gnadin Romisch könig alletzit eyn merer des Richs Bekennen an desim keginwertigin briffe vnd thun kunt allin den dy yn gesehen adir hörin lesin, Das wir dem edelen manne Burggrauen Ditterichen von Aldinburg habin gelegin daz Burgkamecht zu Aldinburg mit alle deme rechte alsy dorczu gehörit vnd von Aldere dorczu gehort hat Ewicklich zu Besitzene ym vnd alle synen nochkomlingin. zu deme Burckamechte gehörit der torm mit deme mantele*) zu Aldinburg uff dem Huß vnd der Hoff da her Inne leit. Der burggraue hat ouch gerichte obir lip vnd obir gut vbir alle daz Huß vnd In allin Höfin an**) In des riches Hoff alleine. Czu deme burgkamechte gehörit ouch dy stat zu naschnsin vnd daz Hulcz daz do heisßit dy lisaw vnd acht Höffe zu powerity vnd der nedirste

58) Mencken II, 927.
59) Vgl. Tittmann II, 281.
*) Meyner Nachr. 242.
**) ohne, außer.

tich vnd der Burgberg aleine daz Huß biß an dy mur do hat der Burggrave ouch gerichte uffe obir lip vnd obir gut biß halbin weg uff dy brucke kein der stat. Czu deme Burgkamechte virczen phuter weichter*) phennige**) dy sullin gereit***) sein an sinte Bartholomeustage, do sal der burggraue syne botin nochsendin vnd wer der phenige nicht gereit hat den sal der bote phenden vor drissig schillinge vnd er darff daz phant nicht zu Burgin gebin her vorsetcze is vor drissig schillinge vnd vor dy phenige Do von sal der burggraue halden vir wechter uff deme Huse zu Aldinburg. Dorzu gehorin ouch tzwelff scheffil tor weiß†) vnd noch deme scheffil ein schilling, do von sal der Burggraue einen torwartir halden an dem usserstin tore. Do zu gehörin ouch sechtzenhundert scheffeln getreidis daz do heissit Burckkorn daz sal sein halb rocken vnd halb haber. Datz selb Burckkorn daz sal sein gereit zu sinte michaelistage, Dornach sal der Burggraue sine Botin sendin vnd syne wayne uff daz gut do von man das Burgkkorn gibt; daz selbe getreide sal man messen mit dem Burckscheffele der sal sein bodemloß vnd des Burgkgrauen Bote sal doruff huffin waz doruff gehen mag. Wenn des Burggrauen Bote daz Burgkorn furdert noch sinte michaeltage Wer des nicht gereit hat der sal is vor sinte mertinstage uff das huß kein aldinburg brengin In des Burggrauen Hoff. wer des nichten thut So sal der Burggraue syne botin senden vnd sal lassin phendin vor daz korn vnd vor drissig schillinge vnd der bote darff daz phant nicht zu burgin gebin her vorsetzes vor sein korn vnd vor drissig schillinge vnd von welchen gute borgkorn gefallin sal, erbiten††) daz rithter adir ritter-messige lute mit irß selbis phluge dy sint burckkorns ledig ab erbetinß ab(er) leulute adir kofflute adere gebere dy sul-

*) Wächter.
**) Pfenich = Buchwaizen.
***) bereit.
†) Thorwaizen.
††) arbeiten.

n gebin zu deme. zu deme Burchamechte gehörit ouch al-
uil also der Burggraue hulczes darff zu borne*) daz sal
: hauwen In des riches vorsten in der lyne vnd In deme
amerforste vnd In deme tyrgarten. Derselbe Burggraue
at ouch das recht, wer gut zu plissen yme laude von dem
iche hat der daz vorkouffin adir lasin adir synen wibe din-
en wil, daz das als gute kraft hat vor ym als ab das
iche zu keginwertig were, ab man des riches nicht gehabin
ag do sullin des riches dinstman czwene by sin. Der
orgesprochin rede sint getzug der edele man burggraue
rederich von nurenburg der graue ludewigk von nötin-
in**) der graue ebirhard von kassenellebogin***) vnd der
lte voit Heinrich von plauwen vnd sein son voit Heinrich
on plauwen den man der beme†) nennet vnd sein son
oit Heinrich von plauwen den man den russin nennet vnd
er Ritter er Jan von der Sydin der zu koim††) ist ge-
essin vnd andir bedirbir lute vil. Dirre briff ist gegebin
u erfurte In der stat noch der gebort vnsers Herru gotis
usent Jar vnd czweyhundirt iar In deme Nun vnd acht-
igistin Jare an dem abende des heiligin tzwelfbotin sinte
homas.

Aus dem Burggräfl. Leißnigschen Copial Nr. 1302. Fol. 36 im K. S. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

B.

In nomine Domini, Amen. Henricus Dei gratia Mysenensis ac Orientalis Marchio et Thuringorum Lantgravius et Saxonie Comes Palatinus et terre Plisenensis Dominus universis Christi fidelibus in perpetuum. Cum per gloriosum Dominum nostrum, Fridericum Romanorum Imperatorem in obstagio

*) brennen.
**) Oettingen.
***) Lucä Grafen-Saal I, 185.
†) Böhme.
††) korin?

decem millium marcarum Argenti ratione Sponsalicii filie sue Margarete filio nostro Alberto desponsate, adepti simus dominium Plisenensis terre, ipsam terram gubernare et quoslibet in ea degentes, secundum quod nobis iniunctum est, etiam suo jure volumus conservare. Veniens ergo ad nos Dominus Salomon, Prepositus montis S. Marie Virginis in Aldenburg septimus asserebat, de Regia collacione Ecclesiam suam ab inicio fundationis sue per omnem proprietatem suam judicium vite et mortis habuisse, et singulis diebus unam carratam lignorum de silua Lina cum sua propria vectura educendam percepisse et in superiori piscina copiosam pissium capturam, videlicet decimationem pissium, quam in speciali testamento Romanorum Imperator Dominus Fridericus Primus eiusdem ecclesie fundator, delegavit eidem, eo quod in fundo et proprio solo monasterii fecerit tam aggerem quam piscinam. Nos ergo tacito judicio consuetam vecturam lignorum jam dicte ecclesie indulsimus et propter incrementa piscium in hunc modum decimationem piscium coartamus. In omnibus vigiliis et festifitatibus in prefata ecclesia cum abstinentia carnium peragendis et in Cena Domini et Saboto sancto Pasce, Dominus prepositus et sui posteri ad sufficientiam Conventus sui de superiori piscina captura piscium pocientur. In horum testimonium hanc paginam dedimus sigilli nostri tutamine roboratam. Testes sunt Albertus prefectus in Aldenburg, Albertus prefectus de Dewin, Albertus Dapifer de Burnis, Wachsmodus, Otto et Marchardus de Gerstenberg, Albertus Spenner, Henricus de Kurin, Heberhardus Puzman et alii quam plures. Acta sunt hec anno Domini MCCLVI indictione XIV. regnante Romanorum Imperatore Domino Friderico secundo feliciter. Amen.

C.

In nomine Sanctae et individuae Trinitatis. Amen! Anno Domini Millesimo Ducentesimo, Septuagesimo primo, Indictione quarta decima, Regnante Domino Alberto, Turingorum Lantgravio, in terra Plisnensi haec facta sunt. Ne ergo, quae fiunt in tempore, simul labantur cum tpre, necesse est, ut perpetua stabilitate roborentur. Hinc est, quod omnibus hanc paginam inspecturis ego Johannes dictus de Remse cupio notum esse, quod Domino Salomonj, Praeposito et Conventui Ecclesiae S. Mariae Virginis in Aldenburc vendidi quatuor Mansos, pro quinquaginta Marcis et una, sitos in villa, quae dicitur Drenowe et pago eius, quos debui habere ab Imperatore et habui cum Imperator esset; Sed quia voluntate Divina perdiu Mundus caruit Imperatore, ego Johannes, ut talis contractus meae venditionis esset infragabilior, praedictos mansos in manibus supradicti Landgravii resignavi. Qui post talem resignationem, me volente, et Adelheide uxore mea, et heredibus nostris consentientibus, dictos Mansos praenarrato Praeposito et Conventui in proprietatem sempiternam suae Ecclesiae tradidit et concepit. Caeterum, quia sigillum proprium non habui, et ut supradicta per omnia maneant inconvulsa, praesentem paginam duxi ad aeternae rei memoriam domini Landgravii Sigilli munimine roborandam. Testes sunt, Ernestus Comes de Glichin, Otto Comes de Lutberch, Fridericus de Drivorde, Siffridus de Erenberc, Heinricus de Glizberch, Heinricus de Colmas, Siffridus de Hopphegarthe, Albertus de Vlemingen, Heinricus de Studenscen, Heinricus de Cozicz, Heinricus de Indagine et alii quam plures. Datum Altenburch, Anno Domini et Indictione praenotatis.

(v. Schönberg Nachrichten Vol. VI, fol. 65 sq.)
vgl. Meyner's Nachrichten S. 219. Huth S. 79.

D.

Nos Albertus Dei gratia Thuringorum Landgravius, e Saxoniae Comes Palatinus, his scriptis publice protestamur: Quod cum devoluta fuisset ad nos Curia Alberti Praefecti in Castro Altenburg, eidem Curiae praefecimus Siffridum de Hophegarten, Militem nostrum, qui diligenter castrensem annonam cum nummis attinentibus colligens et requirens, tandem ex inductu quorundam impetivit Dominum Henricum Praepositum Ecclesiae S. Mariae Virginis in Aldenburg pro agris quondam Praefectorum, quos quidam opinate dixerant Castrensia bona quae vulgo Burglen vocantur, antiquitus extitisse. Ob hanc igitur opinionem omnino postponendam dictus Praepositus de Mandato nostro Albertum, antiquum Praefectum, et Seniores Milites terrae, videlicet, Heinricum de Cygelheim, Heinricum de Sceschowe, Hermannum de Rodesize, Albertum de Lidelo, Johannem de Remse, Heinricum de Studenschen, Witoldum de Priwil ad praesentiam nostram convocavit, qui sub sacramento fidelitatis et Juramenti sui requisiti vivo et vero testimonio asserebant, praedictos agros non Burglen, sed meram et liberam hereditatem fuisse Praefectorum, qui ratione eiusdem liberae hereditatis nullo contradicente vel obstante eos in Jus et proprietatem praedictae Ecclesiae Sanctae Mariae Virginis in Aldenburg venditione legitima et voluntaria transtulerant. Ne igitur iam dicta Ecclesia pro ipsis agris quidquam patiatur contradictionis vel obstaculi, hanc paginam sub sigillo nostro sibi dedimus in tutelam. Testes sunt, Henricus de Colmas, Heinemannus de Indagine, Albertus de Dewin. Acta sunt haec Anno Dom. 1273.

(v. Schönberg Nachrichten Vol. VI. fol. 66 sq.)
vgl. Huth Gesch. v. Altenburg S. 80.

XIV.

Dr. Thomas Reinesius, Stadtphysikus und Bürgermeister zu Altenburg.

Ein Lebensbild aus dem 17. Jahrhundert.

Von

Dr. E. Hase.

Es ist ein gewisser Zug der Pietät in unserer vaterländischen Geschichtsschreibung, daß sie mit Vorliebe bemüht gewesen ist, das Andenken ausgezeichneter Vaterlandsgenossen, welche unter uns gelebt und gewirkt haben, durch Beschreibungen ihres Lebens zu erhalten. Unstreitig haben Männer, wie Lorenz, Meyner, von Beust, von Thümmel das biographische Fach mit einem besonderen Eifer gepflegt und noch in unseren Tagen haben uns die trefflichen biographischen Beigaben unseres vaterländischen Geschichts- und Hauskalenders, die wir der frommen Feder eines hochverehrten Mitgliedes unserer Gesellschaft verdanken, einen Schatz gebracht, den die Nachwelt vielleicht noch höher halten wird, als ihn schon die Mitwelt stets mit größter Theilnahme empfangen hat.

Während aber so bereits die ganze Reihe unserer Landesfürsten in von Thümmel, die Reihe der Canzler von dem verdienten Dr. Markus Gerstenberger, der diese Magistratur im Jahre 1604 zum ersten Male bekleidete, bis auf den bürgerfreundlichen von der Gabelentz herab, mit dem dieselbe nunmehr wieder zu Grabe gegangen ist, in Meyner und von Beust ihre würdigen Biographen gefunden hat, während wir ferner über alle Consistorialpräsidenten und

über die Oberpfarrer hiesiger Stadt durch die so reichhaltige Kirchengallerie, über alle Scholarchen durch Lorentz zum Theil sehr ausführliche Lebensbeschreibungen erhalten haben, hat sich ein anderes Amt bisher einer gleichen Sorgfalt in der Lebensdarstellung seiner Inhaber nicht zu erfreuen gehabt. Noch ist Niemand darauf verfallen, auch den Bürgermeistern hiesiger Stadt ein biographisches Denkmal zu setzen, ja selbst die Reihenfolge derselben ist noch keineswegs so geordnet, daß sie durchweg befriedigen könnte. Liegt wohl ein Hauptgrund dieser auffallenden Vernachlässigung darin, daß der jährliche Wechsel in dieser Magistratur, wie er sonst stattfand, den Inhaber derselben zu einer nachhaltigen Wirksamkeit nicht gelangen ließ, daß theilweise eben dadurch, theilweise auch aus noch manchen andern Gründen bei allen nützlichen Einrichtungen, bei allen Veränderungen der Verfassung, größeren Bauten und sonstigen Ereignissen, durch welche eine städtische Amtsführung für die Geschichte bedeutender zu werden pflegt, der Einfluß der fürstlichen Beamten vor den städtischen in überwiegender Weise hervortritt, so läßt sich doch nicht leugnen, daß auch die Reihe unserer Bürgermeister eine Anzahl ausgezeichneter Männer aufzuweisen hat, deren Wirksamkeit eine ausführlichere Darstellung ihres Lebens wohl verdient. Manche derselben finden wir in Künsten und Wissenschaften wohl bewandert, andere sind wegen ihrer sonderbaren Lebensschicksale merkwürdig, und trifft bei Einzelnen weder das eine, noch das andere zu, so dürfte doch eine genauere Kenntniß ihres Charakters und Lebens für eine Geschichte unserer Stadt stets hohes Interesse haben, um ihren Einfluß auf die städtische Verfassung und Verwaltung näher beurtheilen zu können.

Unter allen Altenburgischen Bürgermeistern zieht aber wohl keiner mehr die Aufmerksamkeit auf sich, als der gelehrte Arzt und Alterthumskenner Thomas Reinesius, welcher dies Amt in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts zu mehreren Malen bekleidete.

Sein Leben in hiesiger Stadt gehört einer Zeitperiode an, die für unser Altenburg zu den trübsten gehört, welche es je erlebt hat. Zwei Drittheile seines hiesigen Aufenthaltes fallen in die Zeit des dreißigjährigen Krieges, ohne dessen Verwüstungen Altenburg jedenfalls auf einer weit höheren Stufe in der Reihe der deutschen Städte stehen würde. Um so merkwürdiger ist es daher, daß gerade diese Zeit einen Kreis von Männern in hiesiger Stadt vereinigte, welche nicht blos in ihrer Amtsführung ausgezeichnet dastehen, sondern auch im Gebiete der Wissenschaften sich einen nicht geringen Namen erworben haben. Von diesen Männern nimmt aber Reinesius eine der ersten, wenn nicht die erste Stelle ein, und daß sein Ruhm noch heutzutage, nach Verlauf von zweihundert Jahren, während deren die Wissenschaft so außerordentliche Fortschritte gemacht hat, nicht verklungen ist, davon hat uns erst jüngst noch die im J. 1854 in unserer Stadt abgehaltene Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner überzeugen können, in welcher sein Name mehrfach mit höchster Achtung als der Name eines Mannes genannt worden ist, der Altenburg schon in früher Zeit in dem Gebiete der classischen Studien und fremden Sprachen wohl vertreten habe.

Thomas Reinesius*) war zwar weder seiner Geburt nach ein Altenburger, noch hat er hier sein Leben beschlossen**). Allein ein mehr als dreißigjähriges Verweilen in hiesiger Stadt giebt uns wohl ein Anrecht, ihn vorzugs-

---

*) Der deutsche Familienname, wie ihn sein Vater Johann R. führte, war Reines.

**) Reinesius hatte nach dem Inhalt seines Testamentes selbst einen Lebenslauf sich aufgesetzt. Aus diesem ist die Darstellung seines Lebens genommen, welche sich bei Witte, Memoriae philosophorum etc. Francofurti. 1667. seqq. Dec. VIII. p. 461 befindet. Außerdem findet sich sein Leben bald ausführlicher, bald kürzer beschrieben in Bayle, Dictionnaire Tom. IV. s. v. Reinesius; in Zedlers Universallexikon; Gotter, elogia clarorum virorum, qui Altenburgum illustrarunt, Jenae 1713. 8. Brucker, Ehrentempel der deutschen Gelehrsamkeit. Augsburg 1747. 4. S. 110—115 u. A. Mehreres im nachstehenden Aufsatze Erwähnte ist handschriftlichen Nachrichten der hiesigen Rathsbibliothek entnommen.

weise den Unsrigen zu nennen. Er wurde zu Gotha am 13. Dezember 1587*) geboren und wahrscheinlich am 21. desselben Monats, am Tage Thomä, von welchem er wenigstens den Namen empfing, zur christlichen Taufe getragen. Ueber den Stand seines Vaters finden sich verschiedene Nachrichten. Nach den Angaben Tentzels**), der hier wohl den meisten Glauben verdient, war er ein ehrsamer, nicht unwohlhabender Schuhmacher, dessen Ehe mit Anna geb. Zimmer außer dem kleinen Thomas auch noch mit mehreren andern Kindern gesegnet war. Ein älterer Bruder, Christoph, erscheint später als Pfarrer in Langenhain im Amte Tenneberg***); eine Schwester Sabine verheirathete sich erwachsen an einen Gräflich Schwarzburg-Sondershausen'schen Mundkoch Andreas Dönert zu Arnstadt; ein jüngerer Bruder, Hans Reinesius, starb in Gotha wahrscheinlich als Nachfolger seines Vaters im Handwerk****). Trotz der niedrigen Geburt erhielt der junge Thomas eine gute Erziehung. Da er sehr frühzeitig gute Anlagen erkennen ließ, wurde er schon mit dem dritten Jahre bei einem Ludimagister zur Schule geschickt. Später kam er auf die Gothaische Stadtschule, in welcher er an dem gelehrten Rektor Andreas Wilke†) und dem Professor Johann Weitz††) gute Lehrer hatte. Reinesius zeichnete sich aber auch bald so aus, daß seine Lehrer ihn als einen vorzüglichen Schüler schätzten und liebten†††).

*) W. E. Tenzel, Supplementa historiae Gothanae, Jenae 1716. 4. p. 934: „die XIII. Decembris hora prima post mediam noctem."

**) Supplem. l. l. „humili patre sartore genitus." Dagegen nennt ihn Witte l. l. civem istius loci haud postremum.

***) Witte p. 462 sagt unrichtig: „in districtu Hennebergico."

****) Eine Tochter dieses Bruders, Martha, wurde die Ehefrau eines Bürgers und Schreiners Fuchs in Gotha.

†) Gest. 19. Juni 1631.

††) Gest. 24. April 1642. Ueber Wilke und Weitz s. Sagittarius hist. Goth. I. 204 seqq.

†††) Tenzel, Supplem. p. 934. Mit Weitz stand er noch von Altenburg aus in Briefwechsel. Th. ReinesJ, ad viros clarissimos D. Casp. Hoffmannum et Chr. Ad. Rupertum, Prof. Noricos, Epistolae. Lipsiae 1660. 4. p. 7 (s. u.).

Mit dem zwölften Jahre war er schon der lateinischen und griechischen Sprache vollkommen mächtig und beherrschte sie so, daß er das Neue Testament in der Ursprache las und alle Sonntagsevangelien, sowie verschiedene Gebete, Psalmen und religiöse Schriften in theils ungebundener, theils gebundener Rede übersetzte. So schon von früher Jugend an mit einer tüchtigen wissenschaftlichen Grundlage ausgestattet, bezog er 1603 mit dem 16. Lebensjahre in Gesellschaft seines älteren Bruders Christoph die Universität Wittenberg. Der letztere wendete sich daselbst alsbald dem Studium der Theologie zu und auch unser Thomas sollte denselben Beruf ergreifen. Zwei Professoren, Balduin und Friedrich Taubmann*), an welchen die Brüder von Haus empfohlen waren, ließen es an Ueberredungen dazu nicht fehlen; allein Thomas hatte keine Lust, ein Pfaffe zu werden. Eine natürliche Schüchternheit, die er nicht überwinden zu können glaubte, und der fatale Umstand, daß ihm die Aussprache des Buchstabens R viel Mühe machte**), trugen angeblich die Schuld daran und bestimmten ihn, statt der Gottesgelahrtheit sich der Medizin zu widmen, in welcher schon ein Bruder seines Vaters, Nikolaus Reinesius, der als ein angesehener Arzt in Nürnberg lebte***), sowie noch ein anderer Verwandter seiner Familie, der Professor Caspar Hoffmann an der Universität zu Altorf, ebenfalls ein geborner Gothaner†), es zu hohen Ehren gebracht hatten.

Mit diesem Studium beschäftigt, verweilte Reinesius in Wittenberg vier voller Jahre. Als seine dortigen Lehrer

*) Prof. der Dichtkunst, der Verfasser der bekannten Taubmanniana, gest. am 24. März 1613.

**) Tenzel, Supplem. p. 934. „a D. Balduino ad Theologiae studium requisitus, propter difficilem sibi litterae caninae pronuntiationem (postea licet faciliorem) assentiri noluit, medicinam eligens“ etc.

***) Er wurde später von Nürnberg an den Hof des Kaisers Rudolph II. gerufen und starb als kaiserlicher Leibarzt zu Prag.

†) Variae lectiones Lib. I. c. 19. Eine Tochter dieses Hofmann, Anna Sybilla, war wieder in Gotha an einen Arzt Dr. Kern verheirathet, der aber später als Leibarzt nach Eisenach versetzt wurde. Epist. ad Hofmann. p. 7.

werden besonders Jacob Martin, Trautler, Rhode, Strauch, Werenberg, Hettenbach, Koch, Lippe genannt; vor Allem aber nennt er selbst in seinen späteren Briefen Daniel Sennert, der damals Professor zu Wittenberg war und als Wundarzt wie Geburtshelfer unter den Aerzten jener Zeit einen Namen hat*), als einen Derjenigen, von dem er Manches gelernt habe. Erst im Jahre 1607 verließ er Wittenberg wieder, um dasselbe mit Jena zu vertauschen, wo sich ihm zugleich die Aussicht auf den Genuß eines von Coburg aus für einen Studirenden der Medizin ausgesetzten Stipendiums eröffnet hatte. An dieser Universität, an welcher er unter Andern auch mit dem Professor Thomas Sagittarius, dem Vater des späteren hiesigen Generalsuperintendenten Johann Christfried Sagittarius in nähere Verbindung kam, erwarb er sich im Jahre 1608 seine erste akademische Würde als Magister der Philosophie. Schon ehe ihm aber dieser akademische Grad übertragen wurde, war er mehrfach öffentlich in Disputationen aufgetreten, ja er las selbst mehrere philosophische Collegien, unter denen namentlich eine Vorlesung über die Gedächtnißkunst erwähnt wird.

Nachdem er so auch hier drei Jahre lang studirt hatte und damit wahrscheinlich die Zeit seines Stipendiums verflossen war, dachte er endlich im Jahre 1610 daran, in das bürgerliche Leben einzutreten.

Zu diesem Zwecke begab er sich zunächst nach Prag, und übernahm dort zuerst bei den zwei Söhnen eines kaiserlichen Apothekers, Heinrich Erndtel, später bei einem jungen Grafen Julius von Schlick die Stelle eines Informators. Indessen fesselte ihn diese Beschäftigung nicht lange. Bald darauf finden wir ihn wieder in der Brandenburgischen Universitätsstadt Frankfurt a. d. O., wohin ihn der Ruf des berühmten Arztes Martin Ruland gezogen

*) Häser, Geschichte der Medicin. 2. Ausg. S. 519. 638.

hatte. Auch hier war aber sein Aufenthalt nur ein kurzer; er verließ Frankfurt wieder, um nun eine größere Reise anzutreten, die er auf der schon damals für Fürsten wie für Gelehrte gleich üblichen Tour nach Italien richtete. Vorzugsweise war hier Padua sein Ziel und der Ort längeren Verweilens für ihn. Die dortige medicinische Fakultät galt damals als die vorzüglichste der Welt; im Gebiete der Anatomie und Physiologie wurden ihre Lehrer als die ersten Größen gepriesen und eine Menge deutscher Aerzte machten in Padua ihre Studien. Diesen schloß sich auch Reinesius an. Fast scheint es indessen, als ob bald eine andere Wissenschaft ihn dort noch mehr gefesselt hätte. Mit dem Betreten des Schauplatzes der alten Welt erwachte in ihm von Neuem in lebhafter Weise die Liebe zu den classischen Studien, in die er schon von früher Jugend an in Gotha eingeweiht worden war. Die Reliquien der altitalischen Größe, die er jetzt vor seinen Augen sah, brachten einen mächtigen Eindruck auf ihn hervor. Während daher über seine medizinischen Studien kaum gesprochen wird, wird von ihm erzählt, daß er vorzugsweise seinen Aufenthalt dazu benutzt habe, um eine Sammlung alter Manuscripte und Antiquitäten aller Art anzulegen. Dadurch aber gewann sein Geist eine Richtung, die für seine spätere Thätigkeit von dem größten Einfluß werden sollte.

Wie lange dieser Aufenthalt in Padua gedauert habe, läßt sich bei dem Mangel näherer Nachrichten nicht ganz genau bestimmen. Als er von dort zurückkehrte, nahm er seinen Weg durch die Schweiz und besuchte hierauf noch einige Zeit die Universität zu Basel, wo er zum Doktor der Medizin promovirt wurde. Von dort zog er dann weiter nach Nürnberg und Altorf mit der Absicht, hier sein bleibendes Domizil zu gründen. Bald gelang es ihm auch in der That in mehreren angesehenen Nürnberger Patricier-Familien Zutritt zu erhalten; es eröffnete sich ihm sogar die Aussicht, in Altorf eine Professur der Medizin zu erlangen, eine Stellung, die seinen Neigungen, wie Fähigkeiten gleich

zusagte*). Auch noch ein anderes Band sollte ihn bald an beide Orte fesseln. In einer angesehenen Patricier-Familie Nürnbergs, der Tetzelschen, deren Familienkapelle an der St. Egydienkirche noch heute den Nürnberg besuchenden Fremden wegen ihrer alten Gemälde und Wappenschilder gezeigt zu werden pflegt, machte er die Bekanntschaft der Tochter des Rathsherrn und Oberwagenmeisters Christoph Tetzel, Namens Magdalena, gewann ihre Liebe und schloß mit ihr im Jahr 1615 ein eheliches Bündniß. Allein bald darauf zerschlugen sich seine Aussichten auf Gewinnung einer festen Stellung in den dortigen Verhältnissen wieder, wie es scheint, durch einen Streit, in welchen er mit seinem Vetter Caspar Hoffmann verwickelt wurde**), und in welchem er, wie aus seinen späteren reuigen Aeußerungen darüber zu schließen ist, wohl der verletzende Theil gewesen war. Er sah sich daher genöthigt, Nürnberg wieder zu verlassen und von Neuem den Wanderstab zu ergreifen, um anderwärts sein Fortkommen zu suchen.

Dies Unterkommen wurde von ihm ein Jahr später, 1616, zuerst in Hof***) gefunden; zwei Jahre darauf aber zog er auch von da wieder fort nach Gera, wo er nun zum ersten Mal auf längere Zeit ausharrte. Die Uebersiedelung an den letzteren Ort war die Folge einer Berufung gewesen, welche im Jahre 1618 Graf Heinrich der Jüngere, damaliger Senior

---

*) Mehrere seiner Biographen erzählen, daß er diese Professur auch wirklich erlangt habe. Indessen findet sich eine sichere Nachricht darüber nicht. Nach Brucker a. a. O. S. 111 kommt Reinesius in den Katalogen Altorfer Professoren nicht mit vor, und auch Tenzel l. l. drückt sich so aus, daß man annehmen muß, daß seine Hoffnung darauf nicht in Erfüllung ging.

**) Dies erzählt Hofmann selbst in dem ersten Briefe, in welchem er, 24 Jahre später, die Correspondenz mit Reinesius wieder eröffnete. Vgl. Epist. ad Hofmann. pag. 1.

***) Nach Witte l. l. pag. 465 war er dahin durch Empfehlungen der Markgräflich Brandenburgischen Geheimeräthe Kanne und Baum, sowie des Baireuthischen Stadtphysikus Tobias Bauerschmid gelangt, woraus wohl zu schließen ist, daß er sich auch in Baireuth einige Zeit aufgehalten hat.

des ganzen Reuß-Plauischen Stammes*), an ihn ergehen ließ. Reinesius wurde zum gräfl. Reußischen Leibarzt und Physicus ordinarius ernannt. Gleichzeitig wurde ihm aber auch — eine sonderbare Verbindung, die sich nur durch seine schon bekannt gewordene Vertrautheit mit dem elassischen Alterthum erklären läßt — die Oberaufsicht über die Reuß-Plauische Landesschule übertragen, ja es gewinnt den Anschein, daß er an dieser Schule selbst Stunden übernommen habe, da ihn einige Nachrichten nicht blos als Inspektor, sondern auch als Professor dieser Schule bezeichnen.

In diesen Geraischen Aufenthalt, der im Ganzen zehn Jahre umfaßte, da er es erst im Jahre 1628 wieder verließ, fallen nun die ersten schriftstellerischen Versuche, die wir im Druck von Reinesius besitzen. Sie gehören noch sämmtlich nur dem medizinischen Fache an. Die erste Schrift erschien 1624 und war Chymiatria, hoc est medicina nobili et necessaria sua parte, Chymia, instructa et exornata**) betitelt. Sie enthält eine Rede, welche Reinesius am 14. Januar 1619 wahrscheinlich zum Antritt seines Amtes im Gymnasium zu Gera gehalten hatte, und behandelt die Wichtigkeit des Studiums der Chemie für die richtige Erkenntniß und Behandlung der medizinischen Wissenschaft. Eine zweite Schrift, welche Reinesius noch in demselben Jahre erscheinen ließ, war eine Abhandlung über die Nabelgefäße und deren Verletzungen, über welche mir indessen eine nähere Kenntniß zu erlangen nicht möglich gewesen ist***). Eine dritte Schrift endlich war eine Gelegenheitsschrift, welche Reinesius erscheinen ließ, als im Jahre

*) Er bekleidete am Brandenburgischen Hofe zu Baireuth das Amt eines Geheimerathes und war wahrscheinlich in dieser Stellung auf Reinesius aufmerksam geworden.

**) Ein späterer Abdruck erschien Jena 1678. 4. Nur der letztere ist mir zugänglich gewesen.

***) Nur der Titel ist mir bekannt geworden. Er lautet: Thomae ReinesJ de vasis umbilicalibus eorumque ruptura observatio singularis. Lips. 1624. 4.

1626 eine ansteckende Krankheit unter der Bevölkerung Gera's arge Verwüstungen anrichtete. Sie führte den Titel: Methodus antiloëmica therapeutica*), und verfolgte den gemeinnützigen Zweck, in deutscher Sprache dem gemeinen Manne wider die zu besorgende Ansteckung und für den Fall, daß er von der Seuche ergriffen werden sollte, die nöthigen Verhaltungsmaßregeln anzuempfehlen.

Gerade die Veranlassung dieser letzten Schrift war es aber auch, welche Reinesius wieder von Gera entführte und bewog, seinen ferneren Wohnsitz in unserer Stadt Altenburg zu nehmen. Dieselbe Seuche, welche in Gera grassirte, hatte ihren Weg auch nach Altenburg gefunden und hier einen großen Schrecken verbreitet. Merkwürdigerweise war unter den Häusern, welche von der Krankheit ergriffen wurden, gerade die Amtswohnung des Stadtphysikus Constantin Wecker eines der ersten**). Der plötzliche Tod einer

*) Methodus antiloëmica therapeutica oder gründlicher Bericht, wie diejenigen, die mit der jetzo grassirenden Seuche befallen, sich zu verhalten. Gera. 1626. 4. Eine neue und vermehrte Ausgabe dieser für ihre Zeit offenbar sehr verdienstvollen Schrift erschien „Auf empfangenen Gnädigen Befehl für des Ampts vnd der Stadt Altenburg angehörige" im J. 1639 zu Altenburg. Sie führt in dieser neuen Ausgabe den Titel: „Gründlicher Bericht von Art und Eigenschafft der jetzo vagirenden Sterbens-Seuche; Sampt vnvorgreifflichem gutachten, was derowegen beydes Gesunden und Krancken zu thun vnd zu lassen seye", und umfaßt hier 82 Seiten in 4. Nach der Beschreibung, die Reinesius darin über die Beschaffenheit der Krankheit giebt, war dieselbe wohl keine andere, als die wirkliche Pest. Sie fiel die Leute mit einem Schauer, bisweilen mit einem gelinden Frost und darauf folgender Hitze an. Dabei schwanden gleich von Anfang die Kräfte, der Kranke wurde bald verzagt und schwermüthig; die Glieder begannen zu zittern, die Augen wurden trüb und finster, dann starrend, endlich hohl und tief, das Gesicht schwoll und wurde roth. Am andern oder dritten Tage zeigten sich dann, meist in den Gelenken, runde Beulen, unter denen schwarzbraune Knötchen steckten. In der Regel verlief die Krankheit schon bis zum 5. Tage tödtlich. — Reinesius selbst urtheilte übrigens über den Werth dieser Schrift nur gering. In einem Briefe an den jüngeren Nester (Epist. ad Nesteros XXXVIII, s. u.) schreibt er darüber: „Meas de peste antehac publicatas chartas, quarum indicium tibi pharmacopolum fecisse scribis, mitto, quia rogas: non sunt eae tales, quippe properatae, ut obtrudi non postulanti merserentur."

**) Vermuthlich war dieselbe an der Stelle der jetzigen Direktoratswohnung in der Brüdergasse gelegen.

Magd erfüllte die sämmtlichen Bewohner des Hauses und namentlich den Stadtphysikus selbst mit einer solchen Furcht, daß derselbe sein Heil in schleuniger Flucht suchte und, ohne seines Amtes zu denken, sofort die Stadt verließ. Wecker war der einzige bedeutendere Arzt, den Altenburg damals besaß, und es war daher natürlich, daß sein Weggang eine Lücke machte, welche um so tiefer empfunden wurde, je mehr begreiflich mit seiner Entfernung die Furcht vor der Krankheit Verbreitung fand. Da faßte Reinesius den Entschluß, der Stadt seine Hülfe anzubieten. Seine gemeinnützige Thätigkeit und mehrere glückliche Kuren waren auch in Altenburg bekannt geworden. Auch hatte er sich hier bereits mehrere Freunde erworben und namentlich war er schon länger mit dem damaligen Canzler Bernhard Bertram, einem Manne von trefflicher Bildung, mit dem er auch später bis zu seinem 1640 erfolgten Tode eine innige Freundschaft unterhielt, bekannt*). Wahrscheinlich auf dessen Veranlassung gab Reinesius im Jahre 1628 seine Stelle in Gera auf, siedelte sein ganzes Hauswesen nach Altenburg über und gewann sich hier durch sein dienstfertiges Benehmen, wie muthvolles Auftreten bald das allgemeine Zutrauen.

Nicht wenig trug hierzu bei, daß Reinesius, um der

*) Reinesius betrieb mit ihm schon von Gera aus mancherlei historische und philologische Studien. Schon 1626 z. B. übersendete Reinesius Bertram eine Abhandlung über die Geschichte des lateranensischen Palastes und die Ernennung eigener Grafen dieses Palastes, zu welcher Bertram dann gelehrte Noten beifügte. Die Schrift erschien 53 Jahre später durch den Professor Johann Andreas Bose zu Jena, welcher sie aus Reinesius Nachlaß u. d. T.: Tho. Reinesii de Palatio Lateranensi ejusque Comitiva Commentatio parergica e museo Bosiano primum edita zugleich mit einer Abhandlung Georg Schubarts de comitibus Palatinis Caesareis, Jena 1679. 4. herausgab. Ueber epigraphische Studien Bertrams vgl. außerdem Epist. ad Hofmannum p. 469—474. Die Verdienste Bertrams um die Philologie sind erst neuerdings wieder von dem Rektor Müller in Zeitz in einer Dissertation: de Bernhardo Bertramo summo seculi decimi septimi philologo. Lips. 1795. dargestellt worden. Auch mit dem Sohne des Canzlers Johann Bernhard Bertram, welcher gleich dem Vater sich mit der Philologie beschäftigte, jedoch sehr jung starb, war Reinesius sehr befreundet und setzte ihm in seinen Variae lectiones Lib. I. c. 12 ein Denkmal.

allgemeinen Furcht entgegenzuwirken, gerade dieselbe Wohnung, die Wecker eben verlassen hatte und die allgemein als angesteckt betrachtet wurde, bezog. Er erhielt bald eine ausgebreitete und nicht unergiebige Praxis und ward bei den angesehensten Leuten Hausarzt. Nach Verlauf zweier Jahre kehrte zwar auch Wecker wieder nach Altenburg zurück; allein er vermochte nicht, sich die Gunst der Bürgerschaft wieder zu erwerben, die sich vielmehr immer entschiedener Reinesius zuwendete. Dadurch wurde Wecker wahrscheinlich endlich bewogen, sein Amt als Stadtphysikus freiwillig aufzugeben, worauf man nicht zögerte, dasselbe an Reinesius zu übertragen. Dies erfolgte **1631**, in welchem Jahre wenigstens zum ersten Male in den städtischen Rechnungen die Physikatsbesoldung von jährlich **40** fl. sich unter Reinesius Namen eingetragen findet.

So wurde Reinesius Mitbürger hiesiger Stadt. Reinesius war in derselben als ein Retter in der Noth erschienen; aber bald sollten die Zeiten auch für ihn schlimm genug werden. Schon seit zehn Jahren wüthete der verderblichste aller deutschen Kriege durch das Vaterland. Noch waren die sächsischen Länder im Ganzen von den Gräueln desselben ziemlich verschont geblieben; aber seitdem mit dem Erlaß des kaiserlichen Restitutionsediktes vom Jahr **1629** und der Ankunft Gustav Adolphs in Deutschland Kursachsen genöthigt wurde, entschiedener Partei für die evangelische Sache zu ergreifen, wurden auch sie in den allgemeinen Strudel des Krieges mit hineingezogen. Seit dem Jahre **1630** wurde daher auch das Altenburgische Fürstenthum zu wiederholten Malen der Schauplatz verheerender Durchzüge. Mehr als einmal wurde dadurch das Land und ganz besonders die Hauptstadt in der grausamsten Weise verwüstet. Mord, Brand und Plünderung zogen in ihrer Begleitung durch das Land und, was unter den Mißhandlungen der rohen Soldateska noch am Leben blieb, wurde durch Hungersnoth und ansteckende Krankheiten aller Art auf das Fürchterlichste decimirt.

Alle diese Schreckniſſe des Krieges hatte auch Reineſius in vollem Maße mit durchzukämpfen. Seine Stellung als Arzt gab ihm reichliche Gelegenheit, die fürchterlichen Leiden, unter denen namentlich das niedere Volk bluten mußte, in der vielfältigſten Geſtalt kennen zu lernen. In den uns erhaltenen Briefen erwähnt Reineſius zu öfteren Malen Verſtümmelungen und Mißhandlungen ſeiner Patienten, bei deren bloßer Mittheilung dem Leſer noch jetzt die Haut ſchaudert*). Reineſius ſelbſt entging ſolchen Mißhandlungen nicht, und undankbarer Weiſe wurden ſie ihm gerade von Soldaten zugefügt, die er erſt als Arzt in Pflege und Behandlung genommen hatte. Sein Haus wurde wahrſcheinlich bei der allgemeinen Plünderung, welche die Stadt Altenburg im Auguſt und Oktober des Jahres 1633 von den Kriegsvölkern des kaiſerlichen Feldmarſchalls Holke zu erleiden hatte und einer Menge angeſehener Perſonen (unter Andern dem Fürſtl. Leibmedikus Faber, Stadtſyndikus Dr. Merker, Rathsverwandten Gerbinger) unter den grauſamſten Martern das Leben koſtete, bis auf den Grund verwüſtet. Dreimal in ſieben Jahren brach, wie er im Oktober 1638 an ſeinen Vetter Hofmann nach Altorf ſchreibt, in Altenburg die Peſt aus, und bekannt iſt aus andern Nachrichten, daß im Jahre 1633 allein 2200 Menſchen hier an dieſer Krankheit ſtarben**). Reineſius konnte es daher in der That als ein Wunder betrachten, daß er trotz der innigen Berührung, in die ihn ſein Beruf mit den Kranken brachte, dem Leben erhalten blieb. In der Ferne freilich hatte man ihn ſchon todt geſagt, und nicht

*) Man vgl. z. B. die ſcheußliche Mißhandlung eines Bauern Hans Andres von Braunshain, „cui, cum an. 1640 latronum e factione Succica truculentia de scroto et pene firmissima chorda, licet exili, colligatis suspensus fuisset, et aliquandiu sic relicto, remoto, cui insistere coactus fuerat, scabello uterque testis cum scroto abscessit.“ Epist. ad Nest. XLIII. Den Inhalt der gelehrten Bemerkungen, die Reineſius über den Fall giebt, nachdem die Frau dieſes Bauern im J. 1647 dennoch mit einem geſunden Töchterchen niedergekommen war, kann man ſich denken.

**) (Sachſe) Die Fürſtenhäuſer Sachſen-Altenburg. S. 41.

ohne einen Anflug von Heiterkeit erzählt er uns selbst in dem schon erwähnten Briefe an Hofmann, daß eines Tages seine Frau von einem Freunde, der vor der Seuche nach Niedersachsen geflohen war, zum Troste in ihrem angeblichen Wittwenstande einen Leichenstein mit einer rührenden Inschrift auf seinen Tod übersendet erhalten habe. Der Leichenstein war indessen nur auf die unrechte Person verstellt worden. Denn während ihn selbst die Krankheit verschonte, mußte er bald darauf das traurige Geschick erleben, daß in dem kurzen Zeitraum eines halben Jahres eben seine Frau, seine inniggeliebte Magdalena*), und mit ihr zugleich alle seine Kinder, drei hoffnungsvolle Söhne**), von der Pest hinweggerafft wurden. Reinesius war über diesen Verlust anfangs untröstlich***). Zwar verheirathete er sich im Anfang des Jahres 1636†) zum zweiten Male mit einer Altenburgerin, Dorothea Lotze, der hinterlassenen Wittwe des Amtsschössers M. Johann Lotze. Allein die Ehe war wenigstens in ihrem Anfang keine glückliche und und konnte ihm das Andenken seiner ersten Gattin nicht ersetzen, da sie ihn in mancherlei häusliche Mißhelligkeiten versetzte, über die er sich selbst gegen seine Freunde bitter beklagt. Hauptsächlich betrübte ihn dabei, daß diese zweite Ehe ihm an Stelle der verlorenen Kinder, an denen er mit

*) Sie starb am 26. Juli 1634. Epist. ad Nesteros (s. u.) pag. 11.

**) Eine Tochter war ihm bereits früher gestorben. Epist. ad Nesteros pag. 7.

***) Quid enim — schreibt er in dem Briefe an den Professor Hofmann zu Altorf vom 10. Oktober 1638 — hoc Decennio Altenburgi (Curiensia et Gerana transmittam, etsi et illic sat fuerit nubilorum) non expertus sum, in quo non tentatus? Post triste spectaculum expilatae domus amisi intra semestre tres jucundissimos filios, suavissimam conjugem, incomparabilem foeminam; solum animus Deo nixus et invictus mihi superest cum tantillo boni nominis et, quantum satis est, frugali opum. λιτῶς μὲν ἀλλ' ἐν ἐλευθερίᾳ. Trina vice, me physico, τὸ λοιμῶδες ἐπιδήμιον hanc urbem afflavit; quo tempore quae meae partes fuerint, loquitur lapidis Epitaphii inscriptio, quam amicus in inferiori Saxonia tum cum familia profugus, fama de obitu meo deceptus, amore vero mei adductus, huc ad conjugem meam quasi viduam cum παραμυθητικῷ miserat. Epist. ad Hofmann. pag. 7.

†) Der Hochzeitstag war der 26. Januar.

aller Liebe eines sorgsamen Vaters gehangen zu haben scheint, keine neuen schenkte und daß er so, ohne nähere Verwandte in seiner Umgebung zu haben, einem freudelosen Alter entgegenging*).

All' dies Mißgeschick vermochte indessen nicht, Reinesius in seiner geistigen Kraft zu beugen. Es ist vielmehr, als wenn die traurige Lage der öffentlichen Angelegenheiten und seine eigenen häuslichen Leiden nur dazu gedient hätten, ihn noch mehr zu dem hinzuführen, was sein Andenken so hoch erhoben hat und uns noch heute seinen Namen verehren läßt — zu einem wissenschaftlichen Studium, dessen Tiefe, Umfang und Vielseitigkeit in der That außerordentlich genannt zu werden verdient. Denn dieses Studium galt nicht bloß seiner eigentlichen Berufswissenschaft, der Medizin. Mit einem erstaunlichen Fleiße durchwanderte er von Galen und Hippokrates hinweg das ganze Gebiet des classischen Alterthums nach allen Richtungen und durchforschte alle Zweige des antiquarischen, philologischen und litterarhistorischen Wissens mit einem solchen Eifer, daß er in allen fast gleich bewandert war. Reinesius ist einer der polyhistorischen Gelehrten, welche in allen Fächern Bescheid wußten. Als solchen bezeichneten ihn auch seine Zeitgenossen vorzugsweise, um ihre Bewunderung über die Gelehrsamkeit des Mannes auszudrücken, der neben seinem Stadtphysikat ebensowohl über Theologie und Philosophie, als Philologie, Geschichte, selbst Jurisprudenz zu reden und zu schreiben wußte. Was aber vielleicht mehr als dieser Titel zu seinem Ruhme beiträgt, ist, daß Reinesius bei alledem von der Seichtigkeit und Oberflächlichkeit, die man den Polyhistorikern seiner Zeit in der Regel nicht mit Unrecht vorwirft, durchaus fern blieb und in der That sich in allen seinen Arbeiten als

---

*) Conjugium, quod ante triennium secundum inivi, est incommodius, quam speraveram, et multis rei familiaris tricis, quas tamen deprecatus fui, me involvit, et, quod caput est, sterile; quo malo tristius nihil obvenire poterat ante liberis orbato *καὶ ὕλῳ ἀπεριστάτῳ*. Epist. ad Hofm l. l. und pag. 373.

einen Gelehrten darstellt, der den gewöhnlichen Schlag jener Klasse bei weitem überragt.

Vor dieser Seichtigkeit wurde Reinesius durch einen trefflichen kritischen Sinn bewahrt, der sich in allen seinen Schriften sehr bemerkbar kundgiebt. Es genügte ihm nicht, die mannichfaltigsten Kenntnisse zu sammeln, sondern er suchte auch überall den wahren Grund zu erreichen und scheute sich nicht, sich dazu auf die detaillirtesten Untersuchungen einzulassen. Feind allem Autoritätsglauben war er vorzugsweise bemüht, die Quellen seines Wissens mit einer wirklich erstaunlichen Genauigkeit zu erforschen und aufzuklären, und er entwickelt dabei z. B. in der Behandlung der alten Schriftsteller ein Urtheil, einen Scharfsinn und eine Combinationsgabe, die ihn trotz der Mangelhaftigkeit seiner Hülfsquellen mit richtigem Takte sehr oft das Wahre treffen ließ. Diese kritische Schärfe, verbunden mit einer außerordentlichen Belesenheit, die ihm das ganze Gebiet des Alterthums zu Gebote stellte, ist es auch, welche selbst neuere Gelehrte noch auf seine Arbeiten hat zurückgehen lassen, und selbst ein Gelehrter, wie Leibnitz, stand mit Bezug hierauf nicht an, noch fünfzig Jahre nach dem Tode des Reinesius rühmend von ihm zu sagen: Il y a plus de realités dans une page de Reinesius, que dans une dixaine de pages de quelques Critiques modernes*).

Mehr im Einzelnen diese wissenschaftliche Thätigkeit des Reinesius zu schildern, wird nicht wenig theils dadurch erschwert, daß bei weitem nicht Alles, was von ihm verfaßt worden ist und zu weiterer Mittheilung auch geeignet gewesen

*) In einem Briefe an Hertel v. J. 1715. — Bezeichnend ist auch die Vergleichung, mit welcher Witte l. l. p. 461 seine Lebensbeschreibung beginnt: Ne igitur se insolentius suo Hispania Ciaconio, Italia Fulvio Ursino, Gallia Salmasio, Anglia Seldeno, ac Belgium Meursio jactarent, ipse Deus Immortalis altissimam Reinesio indolem ad totius Germaniae decus exterorumque admirationem quadam consilii ratione contulisse videtur. Wenn dabei auch einige Großsprecherei mit unterläuft, so deutet diese Zusammenstellung doch genugsam die Höhe an, auf welche man Reinesius damals stellte und im Vergleich mit Andern in der That zu stellen hat.

wäre, zum Druck gelangt ist, theils dadurch, daß eine große Anzahl dessen, was von ihm wirklich gedruckt vorliegt, sich auf wissenschaftliche Gegenstände sehr verschiedener Art zugleich erstreckt und daher sich nicht wohl unter bestimmte Kategorien bringen läßt. An dem ersteren Umstande haben jedenfalls die kriegerischen Unruhen und die geringe Gelegenheit, die sich in Altenburg für den Druck bot, hauptsächlich Schuld getragen. Der Zustand der Buchdruckerei war wenigstens im Anfang seines hiesigen Aufenthaltes kein solcher, daß er ausgedehnteren Publikationen günstig sein konnte, und zu wiederholten Malen läßt Reinesius in seinen Briefen Klagen über die Trägheit und Ungeschicklichkeit des hiesigen Buchdruckers*) ertönen, die ihm hinderlich sei. Das letztere war mehr oder weniger allen Schriftstellern seiner Zeit eigen, die gerade darin Etwas suchten.

Folgendes mag dazu dienen, einen allgemeinen Ueberblick seiner Leistungen zu gewähren.

Gleich die erste Abhandlung, die Reinesius 1637 in in Altenburg erscheinen ließ, behandelte einen Gegenstand, welcher beweist, wie selbst die entferntesten Untersuchungen der Alterthumswissenschaft ihm keine Schwierigkeit machten. Sie führt den Titel de deo Endovellico und behandelt mehrere Inschriften, welche in einem portugiesischen Städtchen Vizosa gefunden worden waren und den Namen dieser Gottheit mitenthielten**). Reinesius suchte durch seine gelehrte Abhandlung zu beweisen, daß diese Gottheit nur eine Localgottheit sein könne. In demselben Jahre trat er wieder mit einer lateinischen Abhandlung über die Punische

*) Epist. ad Hofmann. p. 68. „nostrati vero typographo, inerti et refractariae bestiae, nolim committere, quod oblocutiones servorum mihi videantur intolerabiles.“ Vergl. auch die epist. 12 ad Daum. (s. u.): „est homo lucripetax et ad ejusmodi fastidiosus.“

**) Der Titel ist: Thomae ReinesJ D. De Deo Endovellico, cujus memoria nullibi veterum monumentorum praeterea, quam in Inscriptionibus antiquis in Villa Vizosa Lusitaniae repertis et post Resendium a l. l. Grutero editis extat, commentatio Parergica. Altenburgi, Per Ottonem Michaelem 1637. 4.

Sprache unter dem Titel *ἱστορούμενα* linguae Punicae*) hervor. Sie liefert den Beweis, daß ihm auch die orientalischen Sprachen nicht unbekannt waren. Schon zu jener Zeit war man darüber einig, daß diese Sprache, von welcher außer einigen Worten im Pönulus des Plautus mindestens damals nur wenige Fragmente bekannt waren, orientalischen Ursprungs sei. Während aber die gemeine Meinung mehr der Ansicht huldigte, daß diese auf eine Arabische Wurzel zurückzuführen sei, eine Ansicht, die namentlich der gelehrte Generalsuperintendent Veit Wolfrum in Zwickau ausführlich vertheidigt hatte, glaubte Reinesius diese Meinung als eine irrige bezeichnen zu müssen und stellte vielmehr die Behauptung auf, daß die Punische Sprache aus der Hebräischen und Syrischen Sprache abgeleitet werden müsse. Drei Jahre später (1640) ließ Reinesius eine umfänglichere Schrift unter dem Titel Variae lectiones**) erscheinen, über welche er jedoch in sehr unangenehme Streitigkeiten verwickelt wurde. Ihrem Inhalt nach war diese Schrift eine Sammlung von Abhandlungen über die verschiedenartigsten Gegenstände, die ohne alle innere Ordnung in drei Büchern an einander gereiht sind. Nichtsdestoweniger legte Reinesius auf diese Abhandlungen einen sehr großen Werth und in der That sind dieselben noch bis auf

*) Thomae ReinesJ D. *ἱστορούμενα* Linguae Punicae, errori populari, Arabicam et Punicam esse eandem, opposita, ad Cl. Theol. D. Vitum Wolfrum. Opera Tobiae Scifarti Leucopetr. Schol. Altenb. p. t. Rectoris Altenb. 1637. 4. Der Schrift ist eine ziemliche Anzahl gelehrter Briefe angehängt, aus denen übrigens hervorgeht, daß Reinesius die Abhandlung bereits in Gera verfaßt hatte. Ein neuerer Abdruck findet sich in Graevii Syntagma variarum dissertat. Ultraj. 1701.

**) Thomae ReinesJ D. Variarum Lectionum Libri III. Priores, in quibus de scriptoribus sacris et profanis classicis plerisque disseritur, loca obscura multa illustrantur, difficilia explicantur, corrupta emandantur etc. Altenburgi 1640. 4. Die Schrift ist dem damaligen Herzog Friedrich Wilhelm II. von Sachsen-Altenburg gewidmet. Reinesius beabsichtigte, später eine Fortsetzung zu liefern, die wiederum drei Bücher umfassen sollte (Epist. ad Nester. L.). Doch scheinen diese von ihm oft erwähnten tres posteriores nicht erschienen zu sein. Auszüge aus dem fünften Buche liefern die Epistolae ad Chr. Daumium (s. u.) pag. 314—336.

die neueste Zeit wegen einer Menge darin niedergelegter werthvoller kritischer Bemerkungen zur Kunde von Inschriften und Erklärung der alten Schriftsteller als eine seiner Hauptschriften in Ansehn geblieben. Indessen griff der Professor der Poesie (später der Medicin) Andreas Rivinus*) zu Leipzig ihn wegen mehrerer darin aufgestellten Ansichten in heftiger Weise an, und die Spannung zwischen beiden Gelehrten wurde soweit getrieben, daß es selbst zu gegenseitigen Injurienklagen kam. Reinesius sah sich dadurch veranlaßt, im Jahre 1653 eine Defensio variarum lectionum**) erscheinen zu

*) Rivinus (eigentlich Bachmann genannt, gest. 1654) hatte im J. 1638 die bis dahin ungedruckten Kyraniden des Hermes Trismegistus, wahrscheinlich ein Alexandrinisches Machwerk, in einem lateinischen Auszuge als Liber physicalium virtutum, compassionum et curationum ex experientia Kiranidarum Kirani et Harpocratione Alexandrino collectus pseudonym unter dem Namen Rhyakinus herausgegeben. Die scharfe Kritik dieses Buches in vielen Stellen der Variae lectiones (pag. 544. 545. 549. 564. 573. 574. etc.) scheint die Hauptveranlassung des Streites gewesen zu sein. Rivinus vertheidigte sich seinerseits in einer 1649 erschienenen Schrift, die den Titel Lanx satura führte. — Einen andern Gegner fand Reinesius an dem gelehrten Caspar von Barth. Derselbe bezweifelte namentlich die Richtigkeit der Ansicht über die Ableitung der Punischen Sprache und der Bestimmung der Deus Endovellicus. Vgl. Rein. Epist. ad Daumium (s. u.) pag. 308—312. Brucker a. a. O. S. 113.

**) Der vollständige Titel ist: Defensio Variarum Lectionum Thomae Reinesii contra iniquam censuram Poetae L. Rostoch. 1653. 4. Der Inhalt stellt kein günstiges Zeugniß für die Art und Weise aus, wie damals literarische Fehden geführt wurden. Die Schrift wimmelt von Schmähungen, deren sich freilich Rivinus ebenfalls vorher reichlich bedient hatte. Am meisten erboste es Reinesius, daß Rivinus ihm lügenhafter Weise vorgeworfen hatte, seine Variae lectiones hätten in Leipzig nicht gedruckt werden dürfen, weil sie zu viel Invektiven gegen die angesehensten Gelehrten enthalten hätten. In der That hatte ein gerichtliches Einschreiten Statt gefunden. Nach dem Anführen des Reinesius war jedoch die Ursache davon nur die gewesen, daß, weil der Drucker schlecht gedruckt und sich trotz dem gestellten Verlangen geweigert hatte, das Manuscript zurückzugeben, Reinesius selbst genöthigt gewesen war, Anträge wegen Rückgabe des Manuscriptes und Verbot fernerer Benutzung desselben gegen den Drucker bei den akademischen Behörden zu stellen, welchen Anträgen hierauf auch gefügt worden war. Daß Rivinus dies aber zu Ungunsten des Reinesius ganz verdreht hatte, mußte dem Letztern um so mehr als Verleumdung gelten, als Rivinus selbst Censor war und, wenn in der That das Gedruckte unzulässige Invektiven enthalten hätte, es seine Pflicht gewesen wäre, dieselben schon bei der Censur zu unterdrücken. Im Uebrigen fehlte es auf beiden Seiten nicht an Anhängern und Hetzern, so daß man von einer Rivino-Barthianischen und Reinesianischen Parthei sprach. Auf der Seite der

lassen, in welcher er seine früher ausgesprochenen Ansichten nochmals in Schutz nahm. Allein auch diese Vertheidigung vermochte nicht den Streit ganz beizulegen, und noch bis zu seinem Tode setzten sich die beiderseitigen Feindseligkeiten fort.

Griffen diese Abhandlungen nur einzelne immer sehr spezielle Gegenstände der Alterthumswissenschaft und Philologie heraus, so beschäftigte sich doch Reinesius daneben auch mit umfassenderen Werken, und unter diesen verdienen zunächst seine kritischen und exegetischen Arbeiten über einzelne Schriftsteller genannt zu werden. Reinesius hatte die Gewohnheit, jedem Schriftsteller, welcher ihm unter die Hände kam, mit der Feder in der Hand zu folgen und alles das, was er an ihm verbessern oder commentiren zu können glaubte, sofort am Rande beizufügen. Auf diese Weise wurden seine Bücher schon unter dem ersten Lesen mit einer Masse kritischer und exegetischer Noten, Parallelstellen und andern Anmerkungen bedeckt, die mit der Zeit bei den meisten so anwuchsen, daß sie einen vollständigen Apparat zu neuen Ausgaben enthielten. Unter Benutzung dieser Annotationen beabsichtigte Reinesius in der That auch für mehrere, besonders griechische Schriftsteller neue Editionen zu besorgen, und gewiß charakteristisch ist es auch hier wieder, daß es gerade die schwierigsten und am wenigsten bekannten Schriftsteller waren, mit denen er sich vorzugsweise beschäftigte. So bereitete er z. B. eine Ausgabe des geographischen Wörterbuchs von Stephanus Byzantinus*), eine Ausgabe des griechischen Lexicon des Suidas**),

---

Letzteren hatte z. B. ein Pastor majoris Stechenae (Großenstein?) ein lateinisches Poëm in Matzum („auf Matzen") geschrieben, welches Rivinus als eine Anspielung auf sich betrachtete und zu einer Klage benutzte, während Reinesius das Gedicht als ein ganz unverfängliches darzustellen sucht. — Der Druck der Defensio ging durch den Reinesius befreundeten Theologen Vorst, wie die Epist. XIV. an denselben (s. u.) beweist, in welchem Reinesius Vorst auch namentlich an das Herz legt, neve sine censura imprimatur et ut hujus in frontispicio fiat mentio.

*) D. G. Morhof, Polyhistor. Luebeck, 1708. I. 7. 11. 17. III. 4. 1. 2.

**) Morhof, l. l. IV. 7. 21. Der von ihm hierzu gesammelte und einer Genfer Ausgabe beigeschriebene Apparat ist erst neuerdings von

des Zosimus*), Ammianus Marcellinus**), des Flavius Josephus vor und hatte für alle diese Schriftsteller so viel gesammelt, daß sie bei ihm vollkommen zum Druck fertig vorlagen. Indessen erschien von diesen exegetischen Arbeiten gerade während seines Aufenthaltes in Altenburg nichts, und erst später, zum größten Theil erst nach seinem Tode, wurden mehrere derselben herausgegeben.

Mit einer besonderen Vorliebe wendete sich aber Reinesius immer einer Wissenschaft zu, welcher auch das Hauptwerk angehört, das wir von ihm besitzen. Diese Wissenschaft war die Kunde und Erklärung alter Inschriften. Erst seit etwa hundert Jahren war man auf die Wichtigkeit dieser Klasse von Denkmälern für die Alterthumskunde unter den Gelehrten aufmerksamer geworden, und Deutschland gebührt bekanntlich das Verdienst, durch die 1508 erschienene Peutingersche Sammlung der zu Augsburg und in der dortigen Umgegend gefundenen Inscriptionen dem Studium der Epigraphik zuerst eine allgemeine Verbreitung gegeben zu haben. Nach diesem ersten Versuch hatte besonders die umfassende Sammlung römischer Inschriften, welche 1603 durch die Bemühungen der Niederländer Janus Gruterus,

dem Rector Müller in Zeitz nach dem in der dasigen Stiftsbibliothek noch befindlichen Originalexemplar herausgegeben worden unter dem Titel: Thomae Reinesii observationes in Suidam. Enotavit, digessit notisque suis edidit M. Chr. Gottfried Müller. Lips. 1819. 8. Uebrigens hatte auch Küster bei seiner Ausgabe des Suidas bereits die Reinesianischen Noten, ohne seine Quelle zu nennen, benutzt und einen Theil davon hatte auch Gottfr. Olearius früher excerpirt. Durch eine merkwürdige Verwechselung wurden diese Excerpte von J. C. G. Ernesti als Olearische Noten herausgegeben (in der Schrift Joh. Aug. Ernesti, observatt. philol. critic. ad Aristoph. Nubes et Flavi Josephi Hist. Jud. Access. Godofredi Olearii notae ad Suidam. Lips. 1795. 8.), während sie von Reinesius sind. Vgl. hierüber die neueste Ausgabe des Suidas von Bernhardy pag. XXI. XCV.

*) Zosimus, ex editione Cellarii cum Reinesii notis. Cizae 1675. 8.

**) Benutzt in der Ausgabe von Wagner: Ammiani Marcellini quae supersunt. Cum notis integris Frid. Lindenbrogii Henr. et Hadr. Valesiorum et Jac. Gronovii, quibus Thomae Reinesii quasdam et suas adjecit Jo. Augustin. Wagner. Lips. 1808. 8. Nach Tom. I. pag. V. wurden die Anmerkungen des Reinesius Wagner ebenfalls durch den Rector Müller mitgetheilt.

Joseph Scaliger und des Augsburger Marcus Welser an das Licht trat, allgemeine Epoche gemacht und dem Studium der Inschriften eine ganz neue Grundlage und einen neuen Aufschwung gegeben. In allen Theilen des gebildeten Europa fand dies große Werk eine Theilnahme, welche von nun an die epigraphischen Studien allgemein in den Kreis der antiquarischen Gelehrsamkeit hineinzog, und die bedeutendsten Gelehrten wetteiferten unter einander, mit der Lösung der Räthsel, welche das täglich sich mehrende Bekanntwerden der Inschriften in zahlreicher Menge aufgab, sich zu beschäftigen. Diesem Streben schloß sich auch Reinesius mit allem Eifer an. Schon in Italien hatte er besonders den Inschriften seine Aufmerksamkeit zugewendet und Manches gesammelt, was ihm bewies, theils daß die Gruterische Sammlung noch lange nicht vollständig, theils daß auch für Kritik und Erklärung der Inschriften noch eine große Arbeit übrig war. Dies gab ihm die Anregung, zunächst zu einzelnen Inschriften gelehrte Commentationen mehr nur als Nachträge des Gruterischen Werkes herauszugeben, und seine Abhandlung über den Endovellischen Gott, welcher er späterhin noch eine Abhandlung über eine Augsburgische*) und eine andere über eine Paduanische Inschrift**) folgen ließ, waren Proben hiervon. Bald aber zog ihn dies Studium so an, daß er den Gedanken faßte, über die sämmtlichen neuentdeckten Inschriften eine neue große Sammlung anzulegen, welche durch gelehrte, den einzelnen Inschriften beigegebene Commentationen zugleich den Schatz der Gruterischen Inschriften mit umfassen und die dunkeln Partieen

*) Thomae ReinesI Inscriptio vetus Augustae Vindelicorum reperta. Lips. 1655. 4. Brucker, a. a. O. S. 112.

**) Aenigmati Patavino Oedipus e Germania, hoc est: Marmoris Patavini inscripti obscuri interpretatio, triplici commentariolo confecta, e Museo ReinesI. Lipsiae 1662. 4. (5 Bogen). Die Abhandlung ist Altenburg 1660 geschrieben. Herausgeber war nicht Reinesius selbst, sondern ein Enkel eines seiner Brüder, Johann Moritz Reinesius. Die Inschrift, welche hier behandelt wird, war im J. 1641 in dem Garten eines Arztes Sertorius Ursatus de Ursatis zu Padua gefunden worden.

derselben erläutern sollte. Seit dieser Gedanke in ihm entstanden war, setzte Reinesius daher Alles daran, von allen antiken Inschriften genaue Abschriften zu erhalten, die er dann nach dem System des Gruterischen Werkes in 20 Klassen zusammenstellte. So entstand sein großes Syntagma inscriptionum Romae veteris, ein Werk, welches gegenüber dem Gruterischen besonders deshalb Staunen und Bewunderung erregen muß, weil jenes von drei Gelehrten zugleich verfaßt wurde, während Reinesius das seinige ganz allein zu Stande brachte und ihm dabei bei weitem nicht die bedeutenden Hülfsmittel zu Gebote standen, über welche jene zu gebieten hatten*). Reinesius machte es durch seinen Fleiß möglich, in diesem Werke gegen 2400 Inschriften zusammen zu stellen, welche in dem Gruterischen Werke nicht enthalten waren; er ermöglichte dies, obwohl ihm seit seiner Rückkehr nach Deutschland niemals die Gelegenheit geboten war, alte Inschriften selbst zu sehen und zu untersuchen. Zugleich richtete er aber weit mehr als Gruter dies gethan, sein Augenmerk darauf, die Texte der Inschriften durch eine scharfe Kritik zu reinigen und damit, sowie durch seine erklärenden Anmerkungen, gelang es ihm, eine viel größere Sicherheit in das Studium der Epigraphik zu bringen. Reinesius war mit dieser großen Sammlung in der Hauptsache bereits im Jahr 1640 fertig. Er arbeitete indessen daran ununterbrochen fort, da ihm immer neue Bereicherungen seiner Sammlungen zugingen. So blieb es noch über zwanzig Jahre bei ihm ruhen; ja er selbst sollte die Herausgabe desselben nicht erleben, indem es erst nach seinem Tode im Jahre 1682 mit einer Widmung an den Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen an das Licht trat**).

---

*) Zell, Anleitung zur Kenntniß der römischen Inschriften. Heidelberg 1852. 8. S. 12.

**) Der vollständige Titel ist: Thomae Reinesii Syntagma Inscriptionum antiquarum cumprimis Romae veteris, quarum omissa est recensio in vasto Jani Gruteri opere, cujus isthoc dici pos-

Neben und in Verbindung mit dieser Inschriftensammlung stand aber auch noch ein anderes nicht minder umfängliches Werk, welches Reinesius nicht weniger lebhaft beschäftigte.

Seine Studien über die Inschriften hatten Reinesius besonders darauf geführt, die Namen, welche ihm auf den Denkmälern begegneten, in das Auge zu fassen. Die nähere Bestimmung derselben bildete daher für ihn eine Hauptaufgabe. Er war hier auf eine Menge von Irrthümern und Verwechselungen gestoßen, welche ihm die Ueberzeugung gaben, daß ein genaueres Verständniß der Epigraphik, ja der ganzen alten Geschichte nicht möglich sei, wenn nicht vor Allem diese Irrthümer durch eine vollständigere Kenntniß der Namen, ihrer Bedeutung, ihrer Ableitung, ihres Zusammenhangs unter einander beseitigt würden. Diese Ueberlegung gab ihm daher den Gedanken ein, ein großes Register anzulegen, in welchem alle nur irgend in der älteren und mittleren Geschichte, in Schriftstellern, auf Münzen, Urkunden und sonstigen Denkmälern vorkommende männlichen, wie weiblichen Eigen- und Familiennamen eingetragen werden sollten. An diesem großen Register, dem er den Titel Eponymologicum gab, arbeitete Reinesius mit einem unverdrossenen Eifer ebenfalls sein ganzes Leben lang und in der That wurde dasselbe schließlich wirklich von ihm zu Stande gebracht*). Allein auch dies Werk konnte Reinesius nicht zum Druck bringen und nur bruchstücksweise ist davon die Reihe der altdeutschen Namen in dem Schilterischen thesaurus zum Abdruck gelangt.

Mehr Glück haben dagegen seine Briefe gehabt, ob-

---

sit supplementum; Opus posthumum, Serenissimo Potentissimoque Saxoniae Electori Divo Johanni Georgio II. ab auctore olim consecratum, cum commentariis absolutissimis et instructissimis indicibus nunc primum editum. Lipsiae et Francofurti, Sumpt. Joh. Fritschii her. et J. F. Gleditsch. MDCLXXXII. fol. Vgl. Acta erud. 1682. p. 89.

*) Ueber den Plan des Ganzen spricht der Verfasser sich selbst ausführlich in der Vorrede zum Syntagma Inscriptionum aus. Vgl. auch Acta erudit. 1682. p. 90.

schon auch von ihnen die meisten erst nach seinem Tode an die Oeffentlichkeit gelangten. Es konnte nicht fehlen, daß die ausgebreiteten Studien, die Reinesius betrieb, ihn mit den angesehensten Gelehrten seiner Zeit in Verbindung brachten. Schon die Sammlung der Inschriften gab ihm Veranlassung, mit einer Menge Gelehrten in Briefwechsel zu treten, von denen er sich theils Copieen von aufgefundenen Inschriften erbat, theils ihren Rath wegen zweifelhafter und verdorbener Stellen einholte. Ebenso wurde er selbst von vielen Gelehrten seiner Zeit fast als ein Orakel angegangen, an welches man sich wendete, um seine Meinung über streitige Gegenstände der Wissenschaft zu vernehmen. Daher erklärt es sich denn auch, daß gerade auf diese Briefe ein ganz besonderer Werth gelegt wurde, weil sie in der That eine Fülle von Gelehrsamkeit enthalten und wesentlich dazu dienen, seine Ansichten und Urtheile mehr an das Licht zu stellen.

Als die bedeutendsten dieser Briefe sind wohl die in Obigem schon mehrfach an die erwähnten beiden Altorfer Professoren Caspar Hofmann und Christ. Adam Rupert, Adoptivsohn des Ersteren, zu nennen, welche im Jahre 1660 zu Leipzig erschienen und von dem Buchhändler dem damaligen Altenburgischen Canzler von Thumbshirn und dem Consistorialvicepräsidenten Johann Dietrich von Schönberg gewidmet wurden. Eine andere Briefsammlung, meist auf theologische Fragen und hebräische Sprachstudien sich beziehend, gab kurze Zeit nach des Reinesius Tode der Brandenburgische Theolog Johann Vorst*) heraus. Zwei Jahre später erschien ein anderer Band Briefe, seine Correspondenz mit zwei sächsischen Aerzten, Nester, Vater und Sohn, enthaltend**);

---

*) Thomae Reinesii, Polyhistoris et summi viri epistolae ad Johannem Vorstium scriptarum fasciculus. Colon. Brandenburgii. 1677. 4. Die Briefe gehen vom J. 1646 bis 1666.

**) Thomae Reinesii epistolarum ad Nesteros patrem et filiam conscriptarum farrago, in qua Varia medica et philologica lectu jucunda continentur, Baruth. 1669. 4. und später noch einmal Lips. 1670. 4. Der ältere Nester war anfangs Arzt und Bürgermeister zu

1670 wieder durch den Professor Johann Andreas Bose in Jena eine große Anzahl Briefe an den gelehrten Rector Christian Daume in Zwickau*) und 1700 sein Briefwechsel mit Bose selbst**). Immer geben indessen auch diese Briefsammlungen, von denen übrigens einige mehrere Auflagen erlebten, nur einen sehr unvollständigen Begriff seiner umfassenden Correspondenz, da gerade die interessantesten Briefe, wie seine Correspondenz mit Gronovius, Grävius***), Conring, Nik. Heinsius, dem Italiener Bartholini, dem dänischen Staatsrath Gude, dem Professor Scheffer zu Upsala, dem Prof. Strauch zu Jena und noch eine ganze Menge anderer höchst interessanter Scripturen, von denen sich auf der hiesigen Rathsbibliothek noch eine sehr bedeutende Anzahl befindet, darin nicht begriffen sind†).

Während aber Reinesius sich so in einer gelehrten Thä-

Rochlitz; später wurde er Leibarzt am Hofe der Kurfürsten Johann Georg I. und II. von Sachsen. Sein Sohn Johann Mathias Nester bekleidete anfangs das Amt eines Physikus in Schneeberg, ward später neben Reinesius Leibarzt bei der Herzogin Magdalena Sybilla von Altenburg und ging zuletzt als Markgräfl. Brandenburgischer Leibarzt nach Baireuth. Er ist zugleich der Herausgeber der Briefe, welche in die Jahre 1626 bis 1657 fallen und fast ausschließlich medicinischen Inhalts sind.

*) Thomae Reinesii Medici ac Polyhistoris excellentissimi Epistolae ad Christianum Daumium etc. Omnia nunc primum prodeunt e museo Joh. Andreae Bosii Jen. 1670. 4. Eine zweite Ausgabe erschien nach Brucker a. a. O. S. 113. Hamburg 1672. 4. Daume war ein Verwandter von Reinesius zweiter Frau. Die Briefe gehören den Jahren 1649—1662 an und behandeln meist etymologische und literarhistorische Gegenstände. In der Vorrede wurde übrigens von Bose die Herausgabe noch mehrerer anderer Briefe in Aussicht gestellt, so unter andern von über 250 gelehrten Briefen an den bereits oben erwähnten Altenburgischen Canzler Bernhard Bertram.

**) Thomae Reinesii Epistolae ad Joh. Andream Bosium, cum Bosianis ad ipsum. Jenae 1700. 8. Die Briefe sind in den Jahren 1653—1666 gewechselt und enthalten namentlich viel Material für eine neue Ausgabe des Flavius Josephus.

***) Aus einem Briefe an Borst (ep. XVII.) geht hervor, daß Reinesius Grävius bei seinem Weggang von Naumburg an Gronovius empfahl. Seinerseits dedicirte ihm Grävius seine Ausgabe der Briefe des Casaubonus. Brucker S. 112. not. o.

†) Einzelne Briefe von ihm finden sich noch abgedruckt bei Gotter, a. a. O. u. in Jo. Mart. Schamelii Numburgum litterat. Lips. 1727. 4. p. 108.

tigkeit, deren großen Umfang wir hier nur sehr flüchtig haben skizziren können, bewegte, war er weit entfernt, darüber seinen eigentlichen Beruf als Arzt hintanzusetzen. Trotz seiner gelehrten Arbeiten war er daneben als Stadtphysikus mit Eifer thätig und brachte es, wie es scheint, zu einer Praxis, die sich selbst über Altenburg hinaus auf andere Städte, z. B. bis nach Zwickau und Chemnitz ausdehnte. In seiner Curmethode, über welche besonders die Briefe an die Nester, einzelne Briefe an Caspar Hofmann und die oben erwähnten medicinischen Schriften Aufschluß geben, scheint er durchaus fern von aller Charlatanerie gewesen zu sein.*) Obwohl er dem Studium der alten

*) Epist. ad Nesteros p. 89: „Non soleo cuiquam fumum vendere, nec extollere in majus, quicquid ad illustrandam artem nostram pertinet; quae ipsa nihil minus admittit quam histrioniam.“ Daß es ihm mit diesem Ausspruch Ernst war, läßt sich namentlich auch aus seinem „Gründlichen Bericht über die Sterbensseuche“ (s. o. S. 318) deutlich erkennen. Die Mittel, welche er wider die Ansteckung empfiehlt, würden zum großen Theil noch heute empfohlen werden können. Das Meiste erwartete er von einer strengen Diät, Reinlichhaltung des Leibes, der Kleider und Wohnungen, Enthaltung verdächtiger Oerter und davon, daß man keine Angst habe; wogegen er „für der Landstreicher, Marktschreyer und anderer selbst auffgeworffenen, unberuffenen und unqualificirten Aerzte Purgierpulvern, Zuckern, Wassern, aquis vitae, Gifftlatwergen, deren sie große Töpfe voll bereiten, selbige einfältigen Leuten einzureden und viel auffzuschneiden wissen und doch, wenn die noth an mann gehet, nicht gerne von Jnsicirten hören“, ernstlichst warnte. Eben so freimüthig äußerte er sich über den Gebrauch der Amulete, die damals besonders gepriesen wurden. Er ließ höchstens „ein Flecklein von einer rauchen Dachßhaut an hals zu hengen, oder einen federkiel mit queckssilber (andere nehmen eine lebendige Spinne) gefüllt, mit Spanischem wachs vermacht zu tragen.“ zu. Denn, meinte er, „wie wol die vrsach, warumbs ebenso viel nutzen könnte, vnd wie es mit seiner wirckung zugehe, nicht allerdings offenbar vnd davon mancherlei kann gefragt vnd disputirt werden, so ists doch sicherer, als andere aus gifftigen stücken gemachte amoleta zu gebrauchen. Für dergleichen periaptis, pensaculis, placentulis metallicis, massis venenatis, zenechdis, sigillis constellatis, schilden oder ringen (so etliche auch wider die himlischen schüsse zubereiten zu können vermeynen) aus denen allergifftigsten stücken gemacht, wil ich männiglich gewarnt haben (S. 38)“. Seine Mittel waren Räucherungen, erfrischende Einreibungen, besonders mit einem von ihm angegebenen „Pestilenz = rauten = gartenneglein = holunder = blüteſſig“, oder einem „lavendul = melissen = zitwar = angelick = und wohlriechenden Rosenwasser“, womit man sich im Angesicht, an den Pülsen, hinter den Ohren und am Herzen bestreichen sollte, endlich für den Fall des wirklichen Ausbruchs der Pest Purgiren, Aderlaß und Schwitzen, damit der

Aerzte eine sehr große Wichtigkeit beilegte und deshalb über die Weisheit der jungen Aerzte seinen Spott ergießt, die da glaubten, nach dem Durchfliegen einiger unglückseligen Compendien schon die wahre Wissenschaft zu besitzen, zeigt er sich doch auch den neueren Lehren durchaus nicht abgeneigt. Die Entdeckungen eines Caspar Aselli und Georg Wirsung über die Chylusgefäße und den Ausführungsgang des Pankreas, der großartige Fortschritt, den gerade zu seiner Zeit die Anatomie und Physiologie durch die Entdeckung William Harvey's über den Kreislauf des Blutes gewann, und die damit in Verbindung stehenden weiteren Untersuchungen eines Franz Glisson, Nathanael Highmore, Jean Pecquet und Bartholinus über den Bau des Herzens, der Leber, der Drüsen und des Nervensystems werden von ihm als ein Gewinn der medicinischen Kunst bezeichnet, wegen deren die dankbare Nachwelt noch das siebzehnte Jahrhundert preisen werde.*) Daß als eine ganz besonders ausgezeichnete Cur ein Fall erwähnt wird, in welchem er ein Bauermädchen glücklich davon heilte, daß dieselbe fortwährend Frösche, Eidechsen und andere scheußliche Thiere gebar**), wird dabei nicht auffallen. Es entspricht dies dem Geiste jener abergläubischen Zeit, welche an solchen Wundern bekanntlich ganz besonderes Gefallen hatte. Mehr ist gewiß darauf zu geben, daß ihm die sorgfältigsten Bemühungen um Einrichtung einer guten Apotheke nachgerühmt werden, deren Oberaufsicht ihm als Stadtphysikus ob-

---

Krankheitsstoff ausgetrieben werde. Indessen empfahl er damit immer Maß zu halten und dem Arzte das Seine thun zu lassen, weil dieser allein beurtheilen könne, welches Mittel im einzelnen Falle anzuwenden sei. Eigenthümlich ist noch das Mittel, was er für Vertreibung der Pestbeulen angibt. Er räth „Hüner oder Tauben am steuß zu berupfen vnd rostro obturato vel compresso, interdum tamen parum relaxato, fest auff den beul zu drücken und zu halten, biß sie sterben." Andere bänden auch gerupfte lebendige Sperlinge auf, und, wie gering man auch dies Mittel ansehen möge, so versichert er doch bei der Pest in Gera 1626 damit glänzende Curen gemacht zu haben.

*) Epist ad Hofmann. p. 35 — 37.

**) Gotter l. l. p. 31. Ausführlich erzählt er auch selbst diese Geschichte in den Epistol. ad Nesteros XXXIX.

ag. Er hielt mit Strenge darauf, daß alle Arzneimittel tets in bester Qualität vorhanden waren und nur nach Vorschrift des Arztes abgegeben wurden. Zu diesem Zwecke wurde von ihm eine besondere Instruktion entworfen, auf welche er den Apotheker sammt seinen Gehülfen verpflichten ließ. Um endlich auch den Juristen die Grundsätze der medizinischen Wissenschaft zugänglicher zu machen, schrieb er noch in hohem Alter (1661) eine eigene Schola Jurisconsultorum medica*), eines der ältesten Versuche einer systematischen Behandlung der Staatsarzneikunde und gerichtlichen Medicin, welcher jedoch, wie so vieles Andere, erst nach seinem Tode an das Licht trat.

In Altenburg selbst waren alle angesehenen Personen seine Clienten. So finden wir ihn besonders in der letzten Krankheit des Canzlers Bernhard Bertram, welcher im Jahr 1640 an der Schwindsucht starb, als Hausarzt thätig**) und ebenso mit dessen Schwiegersohn, dem Canzler Wolf Conrad von Thumbshirn***), dem Geheimerath und Vicepräsident des Consistoriums Hans Dietrich von Schönberg, den Hofräthen von Freywald und Magister Facius†), dem Hofmarschall Rudolph von Bünau auf Treben, dem Geheimerath Johann Friedrich von Brandt auf Langenleuba, Männern von bedeutendem Ansehen, denen er auch zum

*) Der Titel ist: Schola Jureconsultorum medica, relationum libris aliquot comprehensa, quibus principia Medicinae in jus transsumta ex professo examinantur Autore Thoma Reinesio, olim Archiatro, Poliatro atque Consule Altenb. Lips. 1679. 8. Nach Zedlers Universallexicon s. v. Reinesius wäre freilich die Schrift nicht von Reinesius verfaßt, sondern nur ein unter Reinesius Namen verbreiteter Nachdruck der 1674 von Paul Ammann edirten Fort. Fidelis de relationibus medicorum libri IV. Ob diese Angabe richtig ist, habe ich nicht verfolgen können. Die ausführliche Vorrede des Buches läßt dies jedenfalls nicht vermuthen.

**) In einem Briefe an Hofmann S. 37 theilt er die ganze Krankengeschichte mit.

***) Thumshirn besorgte ihm, als er als Gesandter nach Regensburg reiste, Briefe an seine Altorfer Freunde. Epist. ad Hofmann. p. 48. Ein naher Verwandter, M. Brager, wurde auf Reinesius Verwendung Erzieher der Kinder v. Thumshirns und später Pastor in Ponitz. Altenburg. Kirchengallerie I. S. 365.

†) Auch diesen diente er als Arzt; Epist. ad Hofm. p. 369. Epist. ad. Nesteros p. 109.

Theil Schriften widmete, in inniger Verbindung. Als im Jahr 1652 Herzog Friedrich Wilhelm II. sich zum zweiten Male mit Magdalena Sybilla, der Tochter des Churfürsten Johann Georg I. von Sachsen, verband, ernannte auch diese ihn bald darauf zu ihrem Leibarzt*). Theils durch diese Stellung, theils auch durch seinen Ruf als Gelehrter überhaupt kam er mit dem fürstlichen Hofe in nähere Berührung und wurde von demselben, wie er selbst rühmt, hoch geehrt. Aus seinen Briefen geht hervor, daß man sich an ihn sehr oft wendete, wenn es eine Fürsprache bei dem Herzoge oder seinen vertrauten Räthen galt, und namentlich suchten Gelehrte sein Patrocinium zu erlangen. Die Berufungen an die Universität zu Jena, insoweit die Altenburgischen Fürsten dabei mit zu entscheiden hatten, scheinen zu einem großen Theil unter seiner Mitwirkung geschehen zu sein**). Selbst eine derartige Vocation anzunehmen verschmähte er, obwohl sich ihm mehrfache Gelegenheit hierzu anbot, angeblich weil er einen Abscheu vor den Streitigkeiten hatte, in die er sofort bei dem Antritt eines academischen Amtes verwickelt zu werden fürchtete***).

Ebenso stand er auch bei der Bürgerschaft fortwährend in hohem Ansehen. Außer seiner unermüdlichen Thätigkeit als Arzt war es in dieser Beziehung besonders sein Gemeinsinn, der ihm die Achtung und Liebe seiner Mitbürger verschaffte. Bei jedem gemeinsamen Werk spendete er reichlich, ja sogar so viel, daß man daraus entnehmen muß, daß seine Verhältnisse trotz der durch den Krieg erlittenen Verluste sehr gute gewesen sind. So gab

*) Epist. ad Daum. pag. 148.

**) Andeutungen darüber finden sich in dem von ihm erhaltenen Briefwechsel öfters. Auch Zulagen suchte man durch ihn zu erlangen, obwohl er sich gegen solche Anliegen möglichst zu wehren suchte. Epist. ad Vorst. p. 49.

***) Epist. ad Hofm. p. 7. Nominatus toties ab academiis vocatusque a Principibus ad munus docendi publicum repugnavi, quod mores incommodos nonnullorum, cum quibus vivendum esset, tolerare posse non confiderem, et mansi in statione, nec satis commoda. Ueber eine Berufung nach Wittenberg s. die Epist. ad Nester. V.

r zur Erbauung der Gottesackerkirche schon im Jahre 1635 uf einmal die bedeutende Summe von 228 fl. und im Jahre 1646 fügte er dieser Summe noch einen weitern Betrag von 100 fl. bei*). Auch um die Schule machte er ich verdient. Abgesehen davon, daß er die Lehrer an derelben, von denen die Rectoren Clauder, Tobias Seifart und Georg Crauser ihm sehr befreundet waren, aus seiner eichen Bibliothek, die er nach und nach bis auf 5000 Bände vermehrt hatte**), fortwährend unterstützte, zeigte er ür die Erweiterung und Vermehrung der Lehrmittel fortährend ein lebhaftes Interesse. Als es sich im Jahr 1657 um eine Erweiterung der Schullocalitäten handelte, rat er auch hier wieder helfend ein, indem er sich bereitillig finden ließ, seine Stadtphysikatswohnung abzutreten, die nunmehr von dem Rathe dem Gotteskasten um 600 fl. verkauft und zur Schule geschlagen wurde.***) Gleich liberal zeigte er sich endlich bei dem Bau des jetzigen Bartholomäithurmes, den er ebenfalls mit 100 fl. unterstützte.

Unter diesen Umständen erklärt es sich daher leicht, daß, als im Jahr 1650 der damalige Bürgermeister Andreas Kestner in dem hohen Alter von 86 Jahren einen Adjunkten verlangte, die Bürgerschaft auf den Gedanken kam, ihren Stadtphysikus zugleich zum Bürgermeister zu erwählen. Diese Wahl ging auch durch, erhielt die fürstliche Bestätigung und so rückte Reinesius in diese höchste städtische Würde ein, die er außer dem Jahr 1650, in

---

*) Lorenz, Geschichte des Gymnasii und der Schule in Altenburg. 1789. S. 366. Back, in den Mittheil. d. Gesch. u. Alterth. Gesellsch. Bd. II. S. 65. 66.

**) Auf so hoch gibt er selbst die Zahl in der Defensio Variarum p. 33 an, um damit zugleich den Tadel des Rivinus zurückzuschlagen, der ihm gerathen hatte, sich mehr Bücher und bessere Editionen anzuschaffen: „possideo, quod Familiares mei norunt, plusquam quinquies mille codices — in his etiam plures ducentis manuscriptos Latinos, Graecos fere sexaginta autorum, quorum tu fortassis vix nomina nosti, etsi quadraginta scriptores, quos de marino aestu legisse videri vis, frivola jactatione uno spiritu proflaveris.“

***) Lorenz a. a. O. S. 34.

welchem er zuerst nur als Adjunkt auftritt, nachdem Kestne am 2. August 1652 gestorben war, auch noch in den Jahre 1653, 1656, 1659 und 1660 bekleidete*).

Indessen übernahm Reinesius dies Amt doch nur mi Widerwillen. In einem Briefe, welchen er unter den 7. März 1650 an den damaligen Orlamündaischen Superin tendenten Johann Christfried Sagittarius, der ihm zu dieser neuen Würde gratulirt hatte, richtete, bezeichnet e das Consulat als ein sibi molestissimum et studiis sui inimicum**), und in der That mochte bei allem Gemeinsinn, be aller Dienstbeflissenheit und Wohlthätigkeit doch sein Charakte zu diesem Amte wenig passen. Schon seine schriftstellerischen Arbeiten lassen unschwer erkennen, daß Reinesius nicht frei von Eigensinn und von einer Heftigkeit war, die ihn in seinen Briefen oft zu sehr derben Ausfällen verleitete. Hatte er einmal eine Meinung aufgestellt, so duldete er kaum einen Widerspruch und schonte, wenn dieser dennoch erhoben wurde, mit seinen scharfen Entgegnungen dann selbst seine Freunde nicht. Kaum konnte es daher fehlen, daß diese Eigenheiten ihn auch in seinem Amte als Bürgermeister in unangenehme Streitigkeiten verwickelten, und diese traten in den letzten Jahren seiner Verwaltung in einer so übeln Weise ein, daß Reinesius dadurch selbst bewogen wurde, im Jahre 1661 nicht blos sein Amt als Bürgermeister, sondern auch sein Stadtphysikat niederzulegen und noch in seinem 74. Lebensjahre, nachdem er 33 Jahre in Altenburg zugebracht, sich wieder von da weg zu wenden. Ueber den wahren Grund dieser Streitigkeiten läßt sich eine sichere Nachricht nicht nachweisen. Hauptsächlich scheint indessen sein Verhältniß zu der Geistlichkeit der Stadt die Veranlassung zu diesem auffallenden Schritte geboten zu haben. Mehrfach findet sich der Vorwurf gegen ihn ausgesprochen, daß er kein guter Lutheraner gewesen sei, daß er es heimlich mit den Reformirten halte,

*) Meyner, Zeitschrift für das Fürstenthum Altenburg auf das Jahr 1796. S. 373.

**) Gotter, a. a. O. p. 80.

aß er es öffentlich selbst ausgesprochen habe, wie er eigentlich keiner Religion ganz zugethan sei und es vorziehe, sich aus jeder das Beste zu nehmen, — Beschuldigungen, die in den damaligen mit Heftigkeit geführten kryptocalvinischen und syncretistischen Streitigkeiten jedenfalls gewichtig genug waren, um ihm von Seiten glaubensstolzer Eiferer ein Anathema zuzuziehen. Die schon längere Zeit vorwaltende Verstimmung kam wahrscheinlich zum entscheidenden Ausbruch, als der Bau des im Jahr 1659 eingestürzten einen Thurms der Bartholomäikirche langwierige und unerquickliche Verhandlungen zwischen den geistlichen Behörden und der Bürgerschaft herbeiführte. Mindestens geht aus den Akten über diesen Bau hervor, daß Reinesius, der hierbei die Bürgerschaft vertrat, mit dem obengenannten, unterdessen von der Orlamündaischen Stelle zum Altenburgischen Generalsuperintendenten emporgerückten Sagittarius in sehr persönliche Händel gerathen war. Nach einer andern Nachricht hatte Sagittarius eine etwas freimüthige Aeußerung, die Reinesius ihm gegenüber über Personen des Hofes gethan hatte, in verrätherischer Weise weiter getragen und dadurch Reinesius in Furcht gesetzt*). Als gewiß darf man daher immer wenigstens wohl betrachten, daß das Verhältniß zu Sagittarius, mit dem er früher durchaus freundlich gestanden hatte, und der ihn selbst an mehreren Orten seiner Schriften als seinen hohen Gönner bezeichnet, zu dem unerwarteten Schritte des Reinesius viel beigetragen habe,

*) Auf diesen Grund ist es vielleicht zu beziehen, wenn er in einem Briefe an Vorst, Epist. XXIV. p. 53 von sich sagt: Talis ego sum, quem loco suo μετασιάντα μέν, οὐ μετασιαθέντα exegerunt et huc detruserunt ἀβελτηρίαι et intemperiae quorundam, qui tandum non animas suas debebant mihi. Bestimmter spricht sich dafür Gotter a. a. O. p. 33 aus: „Reinesius cum Jo. Christ. Sagittario inter privatos parietes latitans nimis libere aulae negotia ipsumque Principem forte notabat, tanto quidem Sagittarii taedio, ut hic ad alium amicum postea diceret: se mirari Reinesii παῤῥησίαν; ipsum nudius tertius ejusmodi verba protulisse, quae, si evulgare vellet, ipsi aut perniciem aut mulctam mille imperialium allatura sint: quem sermonem Thomas simulac rescivit, tanto timore perculsus est, ut subito emigrandi consilium inierit.“

wenn man es auch im Uebrigen unentschieden lassen muß welchem von beiden Theilen die eigentliche Schuld an den entstandenen Streite beizumessen sei.

Als der Entschluß des Reinesius*), die Stadt zu verlassen, bekannt wurde, bestürmten ihn die Bürger vergebens mit Bitten, von diesem Entschlusse wieder abzugehen. Er blieb unerschütterlich und verließ Altenburg am 8. Juli 1661, um fortan seinen Wohnsitz in Leipzig zu nehmen**). Da seine zweite Frau im November des Jahres 1657 wieder ohne Kinder gestorben war, so konnten ihn auch verwandtschaftliche Beziehungen nicht fesseln. Wahrscheinlich durch Vermittelung der Herzogin Magdalena Sybilla, seiner hohen Clientin, erhielt er den Titel eines churfächsischen Rathes, lebte indessen von nun an ganz selbstständig ohne Amt nur allein den Wissenschaften und namentlich in den letzten Jahren frommer Erbauung. Bis in das höchste Alter beschäftigte ihn fortwährend die Herausgabe seines Hauptwerkes, des Syntagma inscriptionum und des Eponymolo-

---

*) Schon im Anfang des Jahres war derselbe in ihm rege geworden. Unter dem 26. Febr. schrieb er an den Prof. Strauch: Mihi post depositos onerosos et ignominiosos fasces exuere totum hunc hominem et liberius spirare decretum est, eoque molior, nisi vis major impediverit, abitum Altenburgo. O ingrata Altenburgum, nec ossa mea habebis! Multa sunt, quae id consilii capere perpulerint tandem, quae tibi credere posse pro singulari eram solatio habiturus. Licet, puto, foris amicos quaerere, cum domi ita maligne proveniant, quos putabam officiis, fide, opera mihi parasse certissimos (handschriftlich in der hiesigen Rathsbibliothek).

**) Anfangs scheint es seine Absicht gewesen zu sein, seinen Wohnsitz in Jena zu nehmen. Ich schließe dies aus einem Briefe an denselben Prof. Strauch vom 12. Aug. 1661: „Nihil mihi tuorum, ex quo Jenam reliquisti, traditum esse noveris. Expectabam eas, antequam Altenburgo, quod factum VIII. Julii, inter obtestationes civium et ejulatus foeminarum, sed cum stupore universitatis excederem. Sane casus hic meus illustrat hosce titulos: *ἡ θάνος ἐξοστρακίζων*. *ἀρετὴ ἐξοστρακισμένη*. Verum *ἔχει θέος ἔκδικον ὄμμα*. Conduxi ad proximas Februarii Cal. usque aedes quas vulgo vocant Pinckartinas in vico a Catharina, ita puto, appellationem nacto; interea temporis et venditio domus meae et negotium mutui confici et ratio migrationis ad vos iniri commode poterit. Omnium autem fere primum est, an de hospitio commodo prospici mihi poterit: de victu non adeo sum sollicitus etc.“

cum, sowie eine ausgebreitete literarische Correspondenz. ür das erste suchte er jedoch vergebens nach einem Ver- ger*). Nachdem sich Verhandlungen mit einem Frank- rter Buchhändler Götze zerschlagen hatten**), wendete sich unter Vermittelung von Leibnitz an den König Lud- ig XIV. von Frankreich, um diesen zur Verlegung der osten zu bewegen***). In der That zeigten sich die fran- sischen Minister nicht abgeneigt, seiner Bitte zu willfahren, d im Jahr 1666 ließ ihm der König vorläufig ein Gna- engeschenk von 400 Rthlrn. auszahlen†). Reinesius be- nkte sich dafür dadurch, daß er dem französischen Finanz- inister Colbert††) eine Ausgabe des kurze Zeit vorher in ner Dalmatinischen Bibliothek aufgefundenen Fragmentes s Petronius, dessen Aechtheit er indessen bezweifelte, dedi- te†††). Auch die Aussicht, hierdurch sein großes Werk in e Oeffentlichkeit zu bringen, ging indessen später wieder rloren und es hatte sich noch keine neue eröffnet, als am 3. Februar 1667 ihn in einem Alter von fast 80 Jahren r Tod ereilte.

Wenige Tage vorher, am 13. Februar, ließ Reinesius e Stadtgerichte zu Leipzig vor sein Sterbebett kommen

---

*) Epist. ad Vorst. p. 59. 60. (4. Mai und 5. October 1664): confecta enim dudum omnia, quae dare volui, hactenus exspec- nt Typographum, quem puto reperisse praeteritis nundinis — oetzium Francofurtensem."

**) Epist. ad Vorstium. p. 62 (10. Februar 1665): „Super Vo- mine Inscriptionum egi cum Goetzio; sed res non confecta est, eque promittere mihi successum hactenus potui: ita nimirum icatur, in hoc intentus, ut gratis auferat tot labores meos."

***) Brucker a. a. O. 113.

†) Der Brief des Großschatzmeisters Le Besque, durch welchen ihm es Geschenk übersendet wurde, befindet sich noch unter den hand- hriftlichen Sammlungen der hiesigen Rathsbibliothek. Nach einem riefe des Nikolaus Heinsius (Sylloge Epistolarum a Viris illustri- us scriptarum, Tom. V. pag. 191) hatte er diese Gnade der Ver- endung dieses Gelehrten zu danken.

††) Auch dieser hatte ihm einen eigenhändigen Brief geschrieben, den ch Tenzel, vgl. Supplem. p. 936 gesehen zu haben versichert.

†††) Petronii Arbitri in Dalmatia nuper repertum fragmentum um epicrisi et scholiis Thomae Reinesii. Acc. ex edit. Upsal. . Schefferi notae. Lips. 1666. 8.

und gab ihnen seinen Willen kund ein Testament zu machen. Er erklärte, daß, da er weib- und kinderlos versterbe, auch seine Geschwister schon ihm im Tode vorangegangen seien, er sein größtes Absehen ad pias causas gerichtet habe. Demgemäß verordnete er, daß der größte Theil seines Nachlasses frommen Stiftungen zufallen sollte, und unter diesen war auch unser Altenburg nicht von ihm vergessen. Schon bei dem Tode seiner zweiten Frau im November des Jahres 1657 hatte er sich auf dem Gottesacker zu St. Johannis hier ein eigenes Begräbniß gebaut, in welchem ebenfalls beigesetzt zu werden ursprünglich sein Wille gewesen war. Da ihn nun sein Umzug nach Leipzig an Ausführung dieses Willens verhinderte, bestimmte er statt dessen, daß die andere Gruft als ein Cenotaphium leer bleiben, von außen aber in der Mauer zum Haupte eine steinerne Tafel mit der Inschrift:

Hoc loco recondi
ut adlateraretur
Secundae conjugi suae
Dorotheae
voluit
Reinesius
Sed Fato factum est
quod cubat
Lipsiae.

und mit seinem Todestag gesetzt werden sollte. Die Verpflichtung aber, diese Tafel zu setzen, wurde dem Rath zu Altenburg gegen ein Legat von 500 fl. auferlegt, dessen Zinsen jährlich am Tage Thomä unter verarmte Bürger ausgespendet werden sollten. Natürlich trug der Rath kein Bedenken, das Legat anzunehmen und ließ es bald nach Reinesius Tode abholen. Er kam auch der Bedingung nach, welche ihm wegen Errichtung des Grabmonumentes auferlegt war; mindestens findet sich gleich in der ersten Rechnung über Auszahlung der Zinsen eine Post von 16 fl. 18 kr. für Herstellung eines Leichensteines angesetzt. Allein

schon im Jahr 1796 war nach Meyner*) dieser Leichenstein nicht mehr aufzufinden und es ist derselbe daher wahrscheinlich bei einer späteren Aufräumung des Gottesackers verloren gegangen, während die Reinesischen Legatzinsen noch heute in unseren Kämmereirechnungen das Andenken des frommen Stifters erhalten haben. Weit bedeutender als dieses Altenburgische Legat waren die andern Legate, welche er noch errichtete. Dankbar erinnerte Reinesius sich hierbei namentlich seiner Vaterstadt Gotha. Der dortige geistliche Kirchenkasten erhielt 1000 fl., welche dem Fiskus mit der Bedingung incorporirt werden sollten, daß die Zinsen davon ebenfalls, wie bei dem Altenburgischen Legat, jährlich am Tage Thomä unter verarmte Bürger und dürftige Schüler zu vertheilen seien. Ein anderes Kapital von 1200 Thalern wurde dem Rath zu Gotha mit der Bestimmung vermacht, daß dieses Kapital in Portionen von je 100 Thlrn. unter 12 verarmte Bürger ausgeschüttet werden sollte**). Weitere 500 fl. wurden von ihm der Reuß-Plauischen Landesschule zu Gera zugewendet; auch die Zinsen dieses Legates sollten am Tage Thomä unter dürftige Schüler vertheilt werden. 1000 fl. endlich erhielt das geistliche Ministerium an der Nikolaikirche zu Leipzig in der Weise, daß ebenfalls am Tage Thomä die Zinsen davon den vier Predigern in dieser Kirche, mit denen Rei-

*) Zeitschrift für das Fürstenthum Altenburg 1796. S. 261.

**) Die Worte der Stiftung s. bei Tenzel, Supplem. p. 935. Der Rath zu Gotha nahm die Summe auf der Ostermesse durch den Senator H. Beumelburg in Empfang. Die Zinsen der 1000 fl. wurden darauf auch anfangs der Stiftung gemäß zur Hälfte mit 25 fl. an Arme, zur andern Hälfte an einen Studiosus vergeben, später jedoch daraus ein einziges Stipendium gemacht. Ueber die Vertheilung der 1200 Thlr. aber gab es vielen Streit, indem sich nicht weniger als 80 Bürger meldeten, die darauf Anspruch machten. Der Rath wählte darauf zwar 12 aus und zahlte an 6 derselben am 15. Juni wirklich je 100 Thlr. aus. Darüber entstand jedoch ein solcher Neid unter den Andern, daß der Rath es für gut fand, freilich wider die Worte der Stiftung, das übrige Kapital in kleinern Portionen von 60, 50, 40 und 30 Thlrn. zu vertheilen.

nesius besonders gut gestanden zu haben scheint*), gereicht werden sollten.

Außer diesen frommen Stiftungen wurde von ihm theils ebenfalls in diesem Testament, theils in einem noch zwei Tage später errichteten besonderen Codicill mehreren ihm nahestehenden Freunden und Bekannten nicht unbeträchtliche Legate zugetheilt. So erhielten der Diakonus M. Meyer an der Nikolaikirche noch besonders 141 Thlr., ein Söhnlein dieses Magisters Meyer und drei andere Kinder, von denen zwei seine Pathen waren, 400 Thlr., vier arme Studiosi, unter denen sich auch der spätere Altenburgische Vicekanzler Johann Georg Döhler befindet**), ebenfalls 400 Thlr., sein treuester Assistent Herr Friedrich Brummer aber, „als der ihn im Leben in Allem wohl contentiret", 500 Thlr. An diesen Brummer***) hatte er auch kurz vor seinem Tode seine große Bibliothek verkauft, aus dessen Nachlaß sie im Jahr 1671 durch Vermittelung des Stiftzeitzischen Canzlers und Geheimeraths Veit Ludwig von Seckendorf in die Hände des gelehrten Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz überging†). Was

*) Epist. ad Vorst. p. 55.

**) Nach Döhlers Lebenslauf, wie er bei seinem im J. 1710 den 23. Dec. erfolgten Tode aufgesetzt wurde (vgl. auch Meyner, Zeitschrift für das Jahr 1796, S. 393), war das Legat für ihn zur Erwerbung der Doctorwürde bestimmt, die Döhler 1667 an der Universität zu Altorf durch Vertheidigung einer Dissertation de jure Censitico erlangte.

***) Friedrich Brummer, aus einer angesehenen Leipziger Familie stammend, war 1642 geboren und hatte eigentlich Jura studirt. Als Student gewann er die Freundschaft unseres Reinesius, der ihn hierauf auch bei der Herausgabe mehrerer Schriften unterstützte. Im J. 1668 ging er nach Paris und wollte sich von dort nach Italien begeben. Auf der Reise nach Lyon begriffen, fand er jedoch am 3. Dec. 1668 den Tod durch Ertrinken in den Wellen des Flusses Arberine. Seine gesammelten Schriften (u. A. eine Exercitatio de Scabinis 1662, de locatione et conductione 1664, einen Commentarius ad legem Cinciam, den er erst 1668 zu Paris geschrieben und dem Minister Colbert gewidmet hatte, und mehrere Panegyriken auf Reinesius enthaltend) gab 1712 G. Beyer u. d. T. Brummeriana sive Opuscula Juridico-Historico-Philologica Polyhistoris celeberrimi Friderici Brummeri Lipsiensis. Lips. 1712. 8. heraus.

†) Brucker a. a. O. S. 112. Müller, observatt. ad Suid. p. I.

Reinesius davon zurückbehalten hatte, seine medizinische Bibliothek, die er auf 600 Bände angibt, und 120 Stück Bücher in Folio vermachte er nebst fünf Contrefaits, einem besonders verschlossenen Lädlein, worin er seine Missiven, Gratulationsschreiben und andere seine Person betreffenden Papiere aufbewahrte, und einem Kapital von viertehalb Hundert Reichsthalern einem Vetter, dem Superintendent Magister Heinrich Reinesius in Großensalza bei Magdeburg*). Alles Uebrige endlich sollten seine nächsten leiblichen Verwandten, die Kinder seiner vorverstorbenen Geschwister erhalten.

So schied Reinesius aus dieser Welt. Zur Execution seines letzten Willens setzte er drei Executoren ein, die er ebenfalls mit 300 Gulden bedachte, welche ihnen an „zwei silbernen vergüldeten Fläschlein zu 50 fl, an einer güldenen Ketten, woran ein Fürstlich Brustbildt, zu 31¼ Cronen, ingleichen an einer Florentiner Ketten zu 34 Cronen, noch einem andern Kettlein zu 23¼ Cronen und 115 fl. baar nebst drei großen schwarzen Reisekasten" gewährt werden sollten.

Der Tod war ihm nicht unerwartet, selbst nicht unersehnt gekommen. Sein rastloser Geist hatte in den 80 Jahren seines Lebens viel Großes geschafft, und doch scheint er am Ende seines Lebens durch all sein Wirken sich nicht befriedigt gefühlt zu haben. Dies spricht sich wenigstens in dem Text aus, den er in einem besonderen Memorial für seine Leichenpredigt bestimmte. Er wählte dazu die drei ersten Verse des 7. Kapitels aus dem Buche Hiob.

An dieser Stimmung mochte wohl seine gänzliche Verlassenheit im Alter zum großen Theil Schuld tragen. Auch seinen Haß gegen die Universität Leipzig, der sich wahrscheinlich schon seit dem Streite mit dem Professor Andreas Rivinus in ihm festgesetzt, und nach der Uebersiedelung nach Leipzig dadurch neue Nahrung erhalten

*) Derselbe wird von ihm auch erwähnt in einem Briefe an Johann Vorst vom 12. Januar 1653. Epist. ad J. Vorstium pag. 38.

hatte, daß die Universität ihn als einen promovirten Docto zu einem Socius zwingen und unter ihre Gerichtsbarkei ziehen wollte*), vermochte er noch bei seinem Abschied von Leben nicht zu unterdrücken. Er verordnete ausdrücklich daß die Akademie mit seiner Funeration und Beisetzung nichts zu schaffen haben solle, und wünschte vielmehr „ohne einige weitläufftigkeit und vergebene Prangbestellung mit Erbittung ehrlicher Leute, Bürgern und Nachbarn" begraben zu sein.

Ueber seine äußere Erscheinung besitzen wir keine Nachricht, als vier Kupferstiche, von denen drei als Zierde dreien seiner Werke**) voranstehen, das vierte sich bei seiner Lebensbeschreibung in Bruckers Ehrentempel der Deutschen befindet. Alle stimmen unter einander ziemlich überein und können daher wohl als treu angenommen werden. Reinesius erscheint auf denselben als ein magerer Mann von kleiner Statur in sammtenem Wams und sammtgefüttertem Ueberwurf, um den Hals eine goldene Gnadenkette mit einem daran hängenden fürstlichen Brustbild. Seine Stirn ist stark gerunzelt und aufgezogen, der ganze Gesichtsausdruck verräth mehr Strenge als Wohlwollen. Der Mund ist mit einem großen spanischen Spitz- und Knebelbart bedeckt. Seine Handschrift war sehr klein und unleserlich, so daß es oft Mühe macht, sie zu entziffern. Ebenso läßt sich sein lateinischer Styl nicht sehr loben, indem namentlich die vielfach ohne Noth eingestreuten griechischen Ausdrücke stören.

---

*) Er erwähnt in dem Memorial, daß er sich dagegen von Altenburg besondere praecepta prohibitoria habe verschaffen müssen.

**) Den Epistolae ad Hofmannum, der Schola Jurisconsultorum medica und dem Syntagma inscriptionum. Ein größeres Oelbild, von dem die Kupferstiche erst abgenommen worden zu sein scheinen, war früher im Sessionszimmer des hiesigen Stadtraths aufgehängt. Als dort befindlich besingt es noch das Jubelgedicht auf das zweihundertjährige Gedächtniß der Erbauung des Rathhauses vom J. 1764. Leider ist dasselbe durch Unachtsamkeit jetzt so destruirt, daß es die Züge des alten Herrn kaum mehr erkennen läßt.

XV.

Die Urkunden

zur Geschichte des Kollegiatstiftes S. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg.

Mitgetheilt von

Friedrich Wagner.

(Fortsetzung von Nr. X. des vor. Heftes.)*)

7.

Mehrere Kardinäle verleihen der Kollegiatkirche Sct. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg für diejenigen Indulgenz, welche sie an gewissen Tagen besuchen oder zu deren Unterhaltung beitragen werden. 1415.

Universis et singulis Christi fidelibus praesentes literas visuris et audituris. Nos miseratione divina Ecclesiae sanctae Crucis in Jherusalem nuncupatus vulgariter Venetiarum. Johannes Ecclesiae S. Sixti communiter Ragusinus nominatus. Antonius Ecclesiae S. Susannae Aquilegiensis vulgariter dictus, Petrus Ecclesiae Sancti Grisogoni Cameracensis vulgariter nuncupatus Presbyteri. Ludovicus S. Adriani nomine vulgari nuncupatus de Flisco. Landolfus sancti Nicolai in Carcere Tulliano communi nomine Narensis nuncupatus. Lucidus sanctae Mariae in Cosmedin de Comitibus nominatus vulgariter, nec non Franciscus Sanctorum Cosmae et Damiani vulgariter no-

---

*) Durch ein Versehen ist S. 217 des vor. Heftes bei der Ueberschrift die Nr. X. und die Beifügung: „Mitgetheilt von Friedrich Wagner" ausgelassen worden.

mine Florentinus nuncupatus Diaconi Sacro sanctae Romanae Cardinales, salutem in Domino sempiternam Ilicet is de cujus munere venit ut sibi a suis fidelibus digne laudabiliter serviatur de habuudancia sctae pietatis quae merita supplicum excedit et vota fidelium sibi servientium multo majora retribuat quam valeant promereri. Nihilominus desiderantes Domino populum reddere acceptabilem et bonorum operum imitationem fideles ipsos ad complacendum sibi quasi quibusdam ad lectivis muneribus indulgentiis videlicet et remissionibus invitamus ut exinde divinae gratiae reddantur aptiores. Cupientes igitur collegiatam ecclesiam in honore et sub vocabulo gloriosissimae virginis Mariae et sancti Georgii martiris fundatam et dedicatam in castro Aldenburg Nuenburg: Dioecoes: sedi apostolicae immediate subjecto situatam aliquibus spiritualibus Donis decorare et indulgentiis in perpetuum illuminare. Idque ipsa Ecclesia congruis honoribus et a Christi fidelibus jugiter veneretur atque frequentetur. et ut fideles ipsi eo libentius devotionis orationis. aut peregrinationis causa confluant ad eandem ac ad ipsius inesse conservationem et divini cultus in eadem continuationem et augmentationem manus promptius porrigant adjutrices, quo ex hoc ibidem dono coelestis gratiae uberius conspexerint se refectos. Omnibus vere poenitentibus confessis et contulis qui dictam Ecclesiam in omnibus et singulis suorum patronorum ac dedicationis ejusdem festivitatibus, nec non in omnibus et siugulis infra scriptis festivitatibus utpote Nativitatis Domini nostri Jesu Christi, Circumcisionis, Epiphaniae, Parasceves, Paschae, Ascensionis, pentecostes, Trinitatis, Corporis Christi, inventionis exaltationis sanctae Crucis. nativitatis et decollationis S. Johannis Baptistae, Petri et Pauli ac omnium Apostolorum et Evangelistarum, Sanctorum Stephani, Laurentii, Sebastiani, Gregorii, Martini, Nicolai, Sanctarum Annae, Mariae Magdalenae, Margarethae, Catharinae, Barbarae, Agnetis et Luciae

virginum, In celebritate omnium Sanctorum et commemoratione animarum et per octavas dictarum festivitatum habentium octavas devotionis orationis et peregrinationis causa visitaverint vel etiam ad fabricam, ornamenta, luminaria aut quaevis alia ipsi Ecclesiae necessaria manus porrexerint adjutrices. Quique in eorum testamentis vel extra praefatae Ecclesiae pro ejus sustentatione et conservatione et in eadem divini cultus continuatione et augmentatione aurum argentum census redditus aut aliquid aliud caritativum subsidium donaverint, legaverint vel procuraverint. Quotiescunque praemissa vel praemissorum aliquid devote egerint Et omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri & Pauli Apostolorum ejus meritis et intercessionibus confisi singuli nostrorum Cardinalium centum dies indulgentiarum de injunctis eis poenitentiis nostro in domino relaxamus praesentibus perpetuis temporibus duraturas. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium praemissorum praesentes literas exinde fieri fecimus nostrorumque mandavimus sigillorum appensione communiri. Datum Constantiae sub anno a nativitate Domini millessimo quadringentesimo quinto decimo. Indictione octava. die vero quarta decima mensis Augusti. Apostolica sede pastore vacante.

Kopialbuch im Rathsarchive zu Altenburg: Etliche des Sct. Georgenstift angehende Diplomata. Urkunde VI.

8.

Das Kapitel des Sct. Georgenstifts zu Altenburg bekennt, daß es die von Ludwig von Kürbitz erkauften Zinsen und Güther gegen Wiedererstattung des Kaufpreises zurückzugeben bereit sey.

1419.

Ich falke von gladiß Tumprobist, Nicolaus Nebildaw, Heinricus ysinach, Tumherin vnnd datz gantze Capittel der thumkirchin sinte Jurgin uff dem slosse Aldinburg gelegin

Bekennen Jn desim offin brive vnnd thun kunt Allin den dy en sehin adir horen lesin daz wir dy czinse vnnd gutere die wir ludewige von Curwitz vnnd synen erbin abekouft habin vor dri vnnd nuntzig schock vnnd czweuczig groschin vnnd sullin vnnd wullin ludewige adir seinen erbin vnserm hern von lissenig adir wem sy gunste der gnante herre von lissenig von dem die gutere vnnd czinse zu lehene gehin Ab sy lodewig vnnd syne erbin nicht koudin wedir gekouffin wedir vorkouffin wullin Vnnd gebin vor als vil gelds Als wir die zu ludewige gekouft welches jares vnser kouffer die kouffin wullin Also daz sy vns das gelt beczalin virtzentage noch sinte walpurgintage wil des nicht geschytt, so sullin wir vns gnantin Tumhern an die gutere vnd czinse haldin als wir die gekouft habin Des zu orkunde gebin wir gnantin Tumprobst Tumherren vnnd Capittel desin briff vorsigilt mit vnsers Capittels Jnsigil der gegebin ist noch cristS geburt virtzenhundert Jar dornach Jn deme Nuntzenden Jare Am suntage Jubilate.

Burggräflich Leißnigsches Kopialbuch im K. S. Hauptstaatsarchive zu Dresden.

9.

Der Domherr des Sct. Georgenstiftes zu Altenburg, Heinrich Krotenpful, bestellt sein Seelgeräthe in genannter Kirche. 1420.

Jch Heinrich Krotenpful Thumherr in Seute Jorgenkirche Zu Altenburgk bekenne öffentlich mit diesem Brieffe und thue kund allen die ihn sehen oder hören lesen. Alß nach ausweisunge der heil. Schrifft nichts gewißer ist denn der Todt vnd nichts ungewißer wen die stunde des todes und daß den Menschen in Abscheidung seiner Seelen nicht nachfolget, den seine Wergke die er gevoricht*) und begangen hatt sie sind guth oder böse, und daß ein itzlich

*) Nach einer andern alten Abschrift: gewirkt.

Mensch Rechnunge thun soll von den Zeitulichen Guthe das ihn Gott gegeben und verliehen hat, und daß die Merunge des Guthes die Rechnung mehret und beschwehret und daß nach Rath der heil. Lehrer der Mensche solle Gott mittheilen, daß er ihn ganz gegeben und verliehen hatt daß ich in solcher Betrachtung dem allmächtigen Gotte, seiner werthen Mutter Marien allen Gottes Heiligen Zu lobe und Zu ehre meiner Eltern Vorfahrn und meiner Seelen Zu Seligkeit Zu troste und Zu Merunge Gottes Dienst in den neuen Thum Zu Altenburgk mit wohlbedachten muthe mit guten willen und wissen, und sonderlich mit gunst und willen des hochgebohrnen Fursten herrn Wilhelms Marggraffen Zu Meisen meines lieben Gnädigen herrn den Thumherrn und Capitel S. Georgenkirchen Zu Altenburgk Zu einem ewigen und redlichen Seelgeräthe beschaiden beniemet und gegeben habe und gebe und beschaide mit crafft dieses Brieffes diese nachgeschriebne Zinßen, Rente, Gold, Geld und Getreide, also daß sie die und dieß nach meinen Todte einnehmen, auffheben, haben, ewiglich besizzen und damit halten sollen in allermaße alß hiernach geschrieben steht Zum Ersten Zu der langen Leuben habe ich gekaufft 8 ßo. und 9 gr. jährliches ewiges Zinßes ein schock Hühner 6 Kloben Flachß mit den Kirch Lehn daselbst. Das soll alles bey meiner Pfründen Zu Altenburg bleiben und das Corpus meiner Pfrunde soll damit bestellt sein und ausgericht. Auch habe ich Zu alten Merbiz gekaufft sieben schogk 11 groschen Zehn Hühner und fünff Mandel Eyer jährliches ewiges Zinßes, damit soll das Capitul Zu Altenburgk mir meine Jahrgezeit und sanct Gerdrudis fest alle jahr jährlich ewiglich begehen und bestellen nach gewonheit ihrer Kirchen, auch habe ich obgenannter Heinrich Crotenpful wider die Herrn auff dem Berge Zu Altenburgk gekaufft auff einen wiederkauff Zehn Schock groschen jährliches Zinßes Zu Koterdiz gelegen umb hundert neue Schock groschen guter Freyberger Münze, denselben Zinß oder die 100 schock ab die Herrn auff dem Berge den Zinß wiederkauffen wurden soll das

Capitel Set. Georgen Kirchen Zu Altenburg nach meinen Todte auffheben und damit und mit andern Gelde das hernach benehmet wird ewig Pfründe Brot bestellen, Zeugen und machen, auch habe ich wieder den von Lißnig gekaufft auff einen Wiederkauff VierZehn Acker Wiesenwachs umb 200 Rheinische Gülden, der Genieß derselbigen Wiesen oder die Zweihundert Gülden ob der von Leißnig das Wiesewachs wiederkauffen wurde, soll oder sollen Zu den Kauffe des Pfrundebrots auch kommen und gefallen. Auch habe ich gekaufft Zu Lenzsch Zu Drenow und Zu Krivizsch fünfftehalb schogk groschen acht und Vierzig Scheffel Getreides vier Caphahn und Vier Lambsbäuche jährliches ewiges Zinßes, Das alles mit einander soll der Pfrundbrote Zu Hulffe und Zu steuer kommen. Auch habe ich wieder das Capitel Zw Altenburgk Neun Rheinische Gülden Zinses umb 100 fl. und wieder Loviz Bürger Zu Altenburgk Zehn Gülden umb Hundert Gülden auff ein Wiederkauff gekaufft, Der Zinß oder das Geld da der Zinß umb gekaufft ist soll auch den Pfrundebrodt Zu hülffe kommen. Auch bekenne ich vorgenannter Heinrich Crotenpful, daß ich das vorgeschriebne Seelgeräthe vor den ganzen Capitel der obgenannten Kirchen also bestellt und gemacht habe, daß ich das nicht wandeln noch in keine Weise wiederruffen will sonder stet und ganz ohne wieder Rede halten will. Des Zu einen wahren Bekandniße habe ich offtgenannter Heinrich Crothen Pfuhl mein Insiegel an diesen offen Brieff mit guten willen und wißen laßen hengen, Der gegeben ist nach Gottes Geburth vierzehnhundert Jahr, darnach in dem Zwanzigsten Jahre am Dinstage vor Ascensionis Domini.

Kopialbuch im Rathsarchive zu Altenburg, wie oben bei Nr. 7 angegeben ist. Urkunde Nr. X. Dieser Abschrift ist eine Abbildung des Siegels, eine Kröte darstellend mit der Umschrift, Heinrich Krotenpful beigefügt.

10.

Kaiser Sigismund bestätigt alle Befreiungen und Begnadigungen des S. Georgenstifts zu Altenburg. 1420.

Sigismundus dei gratia Romanorum Rex Semper Augustus ac Hungarie Boemie Dalmacie Croacie Rex. Notum facimus tenore presentium universis. Et si cunctorum nobis et Romano Imperio subiectorum nos cura sollicitet optatis commodis providere, Verumptamen ad hoc sollicitius inclinamur, ubi nobis datur occasio laudis dei perpetuo procurandae. Et signater inducimur, ubi ipsa dei genitrix in Ecclesiarum titulos nominatur. Inducimur eciam preconio sancti Johannis Baptiste qui afflictus inedia, melle et locusta nutritus minister baptismatis verticem christi ad se vementis unda baptismatis tetigit, qui Christus nobis demum fontem lavari baptismatis perpetuo consecravit. Inducimur non minus ad insignis Adlecye et militis precipui sancti Georgii solempnia promovenda, cuius semper in actibus nostris militaribus proncinium nobis occurrere nullatenus dubitamus. Sane quod cum Illustris Wilhelmus Landgravius Tburingie et Marchio Misnensis princeps Avunculus noster carissimus Nobile collegium Canonicorum secularium prefixis eidem preposito et decano prelatis. fructibus temporalibus pro victu eorum sufficienter instructis et laudabiliter dotatis in honore sancte Marie genitricis dei et sanctorum Johannis Baptistae et Georgii ut prefertur in Castro Aldenburg erexerit et fundaverit ac etiam ab ordinario quocunque exemptionem legitimam procuraverit, tam eidem Collegio quam personis, Nos eius petitionibus ferventibus nobis instanter porrectis et clementer eruditis, nec minus habentes fiduciam in proncinium Genetricis dei permisse et sanctorum Johannis et Georgii quorum titulis ipsum collegium insignitur. Non per errorem aut improvide sed animo deliberato, sano principum, procerum et fidelium nostrorum accedente consilio, et de certa nostra scientia, ad predictam ipsius erectionem, fundationem, dotationem et exem-

ptionem tamque Romanorum Rex consentiens benignius universos et singulos census, redditus proventus et bona, per prefatum nostrum Avunculum dicte collegiate ecclesie datos, ut premittitur, et donatos, Aut pia largitione huiusmodi dandos successu temporis seu donandos aut alias legitimo titulo applicandos preposito, decano et capitulo eiusdem ecclesie incorporavimus, appropriavimus, annexi-mus et univimus. Incorporamus. appropriamus et virtute presentium auctoritate Romana Regia, de certa nostra sciencia gratiosus commettimus et unimus, Decernentes auctoritate Regia Romana predicta et volentes expresse, Quod prepositus, decanus et capitulum ecclesie Collegiate predicte qui nunc sunt seu pro tempore fuerint, huiusmodi census, redditus et proventus, ex nunc mantea perpetuis temporibus habere, tenere et sub libertate ecclesiastica debeant pacifice possidere, Impedimentis quorumlibet penitus proculmotis. Presencium sub nostre Maiestatis sigillo testimonio litterarum. Datum in Castro nostro Pragensi Anno dom. Millesimo quadringentesimo vicesimo. XXII die Julii. Regnorum nostrorum anno Hungarie Trigesimo quarto. Romanorum vero decimo.

Original im Herzogl. Regierungsarchive zu Altenburg.

11.

Das S. Georgenstift zu Altenburg bekennt, mit dem Nonnenkloster daselbst einen Zinstausch von Grundstücken zu Neukrasewitz und Altenburg getroffen zu haben. 1420.

Wyr Falco von gladis thumprobist sente Jorgen Kirchin uf dem sloße Aldinburg Nicolaus nebeldaw Henricus ysenach Petrus winkeler Nicolaus fuster vnd das gancze capitel vnd vnser nochkomelinge Bekennen in dysim offin brife vnd thun kunt allen dy en sehen adir horin lesen daz wir mit den erbern Jnnygen closterjungfrouwen Jvtten von Rudigistorf ezu der ezit Priorin vnd der ganezen sammenunge dez closters sente marien magdalenen geleyn in

der stadmure Aldinburg mit gutem vorrate vnser beyder capitel gewechsilt haben Alzo daz wir gnanten thvmherren vnd vnser nachkomelinge den gnanten closterjungfrouwen vnd eren nachkomelingen gebin in eynen wechsil ezwelff grossen ierlichis ezinses uf sente michchahelis tag uf dem gute ezu Nikrasewicz daz yezeznut besiczt Winan*) vme dy hofestad dy dy gnanten closterjungfrouwen gehabt haben ezu Nashusin vnder dem sloße aldinburg vnd geleyn by sente mertinskirche vnd wir gnanten thvmherren wisen den gnanten gebur Winnane**) adir wer uf dem gute siezt mit ezwelf grossen ierlichis ezinses an die gnanten closterjungfrouwen vnd closter vnd vorezyen vns der dorch des gnanten wechsil willin vnd behaldin vns uf dem gnanten Winans***) gute ander vnser ezinse vnd gerechtikeyt dy wir habin sullin. Des ezu orkunde habin wir gnanten thvmherren vnsers capitels Ingesigel groste lasen hengen mit allir vnser wißen an dysin offen brif der ggeben ist noch gotis gebort vyrezenhundirt ezwenezig Jar am dem achten tage sente Johannes ewangelisten.

Original im Rathsarchive zu Altenburg. Ein Siegel ist nicht mehr vorhanden.

12.

Markgraf Wilhelm zu Meißen bestätigt das von dem Domherrn Heinrich Krotenpful in der Sct. Georgenstiftskirche zu Altenburg bestellte Seelgeräthe. 1421.

Wir Wilhelm von Gotis Gnaden Landgraffe in Doryngen, Marggraffe Zu Meißen und Pfalzgraff Zu Sachssen. Bekennen öffentlich in diesen Brieff vor uns alle unsere Erben und Nachkommen, und thun kund allen Die Jhn sehen oder hören lesen, alß der Erber Er Heinrich Krotenpfuhl Thumherr Zu Altenburgk dem allmächtigen Gott Zu Lobe

---

*) **) und ***) Dieser Name ist jedesmal anders, jedesmal aber sehr undeutlich geschrieben.

und Zu ehren seiner Seelen Zu Seeligkeit und sonderlich Zu Merunge Gottesdienſts dem Capitel S. Gorgen Kirchen Zu Altenburgk, nehmliche redliche jährliche ewige Zinße Gold Geld und Getreide Zu einem rechten Seelengeräthe gegeben und beſcheiden hatt, Alßo daß daſelbige Capitul nach deßelbigen Ern Heinrichs todte nach ſeiner Meinung die ſelbige Zinße Gold Geld und Getreide anlegen und dahin wenden ſoll. Alß der Brieff ausweiſet den der vorgenannte Er Heinrich Unſern Capitel Zu Altenburg darüber gegeben hatt, das ſolche Gabe und Seelgeräthe mit Unſern wißen und guthen willen geſchehen iſt, und iſt Uns auch wohl Zu Sinne, auch ſollen und wollen Wir unſere Erben und Nachkommen umb beſtentlichkeit willen des vorgeſchriebenen Seelgeräthes alle Zinße rente Gülde und getreide die darzu gegeben und geſchicket ſind und nach geſchicket werden verthädingen und ſchüzzen gleich andern unſers Thums Zu Altenburgk Zinſen Guthern und Renthen und billigen auch und — — — — —*) den Brieff den der Ehgenannte Herr Heinrich darüber Unſern Capitel gegeben hatt, der hiernach von Worte zu Worte geſchrieben ſteht

(Hier folgt nun vollſtändig eingerückt die oben unter Nr. 9 abgedruckte Urkunde.)

und das das vorgenannte Seelgeräthe von Uns Unſern Erben und nachkommen, und auch von Unſern Capittele Zu Altenburgk feſtiglich unverrückt und unverbrochen gehalten werde, haben Wir Wilhelm landgraffe in Thüringen Marggraffe Zu Meiſen und Pfalzgraffe Zu Sachſen vorgenannten dieſen gegenwertigen Brieff darüber laßen ſchreiben und mit unſern Siegel vorſiegeln. Der gegeben iſt nach Gottes Geburte vierzehnhundert Jahr darnach in dem ein und Zwanzigſten Jahre am Sontage als man ſinget in der Faſten Judica me Deus.

Kopialbuch im Rathsarchive zu Altenburg, wie oben bei Nr. 7. Urkunde Nr. XII.

*) Dieſes Wort iſt nicht lesbar.

13.

r Domherr des Sct. Georgenstifts zu Altenburg, Hein- h Krotenpful trifft eine nachträgliche Bestimmung egen seines Seelgeräthes bei gedachter Kirche. 1422.

Ich Heinrich Krotenpfuhl Thumherr in S. Georgen rche auff dem Schloße Zu Altenburgk bekenne in diesen nen Brieff vor allen die Ihn sehen hören oder lesen. so alß ich wieder die Teutzschen herrn Zu Altenburgk kaufft habe Drey schogk und Zwanzig groschen Zinses ff einen Wiederkauff und Zu Gorma anderthalb schock eder Stephan Czöppriz auch gekaufft habe, die von den n Starckenberg Zu Lehn gehen ir ein Schock umb Zehn chock alß das wohl — — — — — — ihrer Brieffe ich ruber habe, und die beyden Capitel der obgenannten rchen Zu Altenburgk mit willen und wissen geleiht habe, d dieselbigen vier schogk und 50 Groschen Zinses geredt ichermaße an einen eyde bekennet hatt, doch hab ich ch — — — — — und das bedacht und meiner Eltern elen und meiner eignen Seele Seeligkeit unzlichkeit be- icht und besonnen und bescheide und gebe die ehgenannten ier schock und funffzig Groschen Zinses mit guten willen d wohlbedachten muthe den Thumherrn und dem ganzen pitel der obgeschrieben S. Georgen Kirchen Zu Alten- rg ohne wiederruffung und wiedersprache meiner und er meiner Erben und Seelwarte nach meinen todte ewig bey Zu bleiben und Zufolgen also daß mann meine mmemoration und Gedächtnis und meiner Eltern — — — — — — — —*) in dem Jahre ie nach der quatuor mpore — — — — — — —*) soll, mit langen vigilien und eelmeßen nach Gewonheit derselbigen Kirchen Zu Alden- rg, und wenn man denn die Commemoration und Ge- chtniß ie nach der der qvatri tempore heget, als oben schrieben stehet, So soll man von den obgenannten Gelde ch dem Begängniß ein schogk Groschen geben Zu Chore

*) Die betreffenden Stellen sind ganz unlesbar.

Zu praesentien und 10 gr. pro missalibus der die S
meße — — — — —*) den Tag lesen und drey grose
den armen leuten und Schulern und also will ich ob
naunter Heinrich das Seelgeräthe und Gedächtniß best
und gehalten haben nach meinen todt und gelobe den
und ganz als obengeschrieben stehet ahn wiederruffung
Wandelunge ohne alle arg Zu halten. Des Zu ei
wahren Bekentnis und meiner Seeligkeit habe ich ob
naunter Heinrich mit guthen willen und wißen mein
gesiegel an diesen offen Brieff laßen hengen, der geben
nach Gottes Geburth Vierzehnhundert Jahr darnach
dem Zwey und Zwanzigsten Jahre am Sontage
Michaelis.

Kopialbuch im Rathsarchive zu Altenburg,
oben bei Nr. 7, Urkunde Nr. XI.

14.

**Indulgenzbrief des Papstes Martin V. für die Kollegi
kirche Sct. Georgen, gegeben zu Rom, vom 8. Juli 14**

Siehe d. Urkunde abgedruckt in Band I. Heft 1. 2. der Mitth. S.

Original in den Händen Sr. Hoh. des Herzo
Joseph v. Sachsen-Altenburg.

15.

**Papst Martin V. ertheilt denjenigen gewisse Indulgenz
welche an bestimmten Tagen die Kirche Sct. Georg
Altenburg besuchen oder Beiträge zu deren Besten leiste
1423.**

Martinus Episcopus servus servorum Dei. Univers
Christi fidelibus praesentes literas inspecturis Salute
et Apostolicam benedictionem. Splendor paternae glori

*) Die betreffende Stelle ist ganz unlesbar.

i sua mundum illuminat ineffabili claritate pia vota fide-
ım de clementissima ipsius majestate sperantium, tunc
aecipue benigno favore prosequitur, cum devota ipsorum
militas sanctorum precibus et mentis adjuvantur Cupien-
s itaque ne Ecclesia S. Georgii in Castro Aldenburg
ıenburgensis diecoeseos congruis honoribus frequentetur
ut Christi fideles eo libentius causa devotionis con-
ant ad eandem ecclesiam quo ex hoc ibidem dono
elestis gratiae uberius conspexerint se refectos de
nnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli
postolorum ejus auctoritate confisi omnibus vere peni-
ntibus et confessis, qui in Nativitatis, Circumcisionis
piphaniae, Resurrectionis ascensionis et Corporis Do-
ini nostri Jesu Christi ac Penthecostes nec non Nativi-
tis, Annunciationis, Purificationis et assumptionis beatae
ariae Virginis ac Nativitatis beati Johannis Baptistae
beatorum Apostolorum Petri et Pauli ac sancti Georgii
aedictorum nec non dedicationis ipsius Ecclesiae festi-
tatibus ac in celebritate Omnium Sanctorum nec non
r ipsarum nativitatis, Epiphaniae, Resurrectionis, Ascen-
onis et corporis Domini ac Navitatis et Assumptionis
eatae Mariae nec non nativitatis beati Johannis et bea-
rum Petri & Pauli praedictorum festivitatum Octavas et
r sex dies praedictam festivitatem penthecostes imme-
ate sequentes ibidem Ecclesiam devote visitaverint, an-
ıatim Tres annos et totidem Quadragenos Octavarum
ero et sex dierum predictorum diebus quibus ecclesiam
sam visitaverint ut praefertur centum dies de injunctis
s poenitentiis misericorditer relaxamus. Volumus autem,
ıod si alias visitantibus dictam ecclesiam, vel ad ejus
parationem vel fabricam manus porrigentibus adjutrices
ıt alias inibi pias elemosynas erogantibus vel alias aliqua
ia indulgentia in perpetuum vel ad certum tempus nondum
apsum duratura praeter illam quampridem videlicet VIII.
ius Julii proxime praeteriti addictam Ecclesiam in qua
ures venerabiles sanctorum reliquiae conservari dicun-

tur, et qui in eadem festivitate Ascensionis Domini in publice ostenduntur et ad ostensionem hujusmodi in dic festivitate ascensionis Domini confluentibus, et ecclesia ipsam tunc visitantibus, concessimus per nos conces fuerint praesentes literae nullius existant roboris vel m menti. Datum Romae apud Sanctam Mariam majorem. I Kal. Augusti. Pontificatus nostri anno sexto.

pro N. S. Mercatello.

Franciscus Digillo. M. de Boss

B. de Pistor.

Kopialbuch im Rathsarchive zu Altenburg, n oben bei Nr. 7, Urkunde Nr. III.

XVI.

Miscellen

zur

Geschichte der Stadt Altenburg.

Von

Friedrich Wagner.

1) Die Betheiligung der Stadt Altenburg an den beiden Hochzeiten Churfürst Johanns des Beständigen.

Der Herzog und nachmalige Churfürst Johann zu Sachsen, bekannter unter dem Namen Johann der Beständige, Bruder des Churfürsten Friedrichs des Weisen, hatte im Oktober des Jahres 1449 sich mit Sophie, Tochter des Herzogs Magnus von Mecklenburg, verlobt, und es fand darauf am Sonntage Estomihi, den 1. März des Jahres 1500 die Vermählung selbst zu Torgau statt, wobei des Bräutigams Bruder, der Erzbischof Ernst zu Magdeburg, die Trauung vollzog. Viel erzählen die Annalisten von den Festlichkeiten, die bei dieser Gelegenheit in Torgau statt hatten, von dem ungemein großen Zusammenfluß von Fürsten, Grafen, Rittern und Herren mit ihren Frauen, von Aebten, Pröbsten und andern Prälaten. Nicht weniger als 11,000 Personen sollen während der drei Tage andauernden Festlichkeiten dort täglich gespeist und 7000 Pferde gefüttert

worden, demungeachtet aber dabei ein solcher Vorra von Lebensmitteln und Futter vorhanden gewesen sei daß nach Beendigung der festlichen Tage noch so viel übr blieb, um eine gleich große Wirthschaft, wie zu jener Z derartige Ausrichtungen genannt wurden, damit noch ei mal bestreiten zu können.

Obwohl in jenen Nachrichten einer Betheiligung au der Städte des Landes ausdrücklich nicht Erwähnung g schieht, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß auch a ihnen jene hohe Vermählung nicht spurlos vorüber gin vielmehr sie nicht minder ihre Theilnahme dabei bethätigte wenn auch nur wenige Nachrichten davon uns erhalt geblieben sind. Nicht nur daß von hier aus, wie au den städtischen Rechnungen sich ergiebt, beträchtliche Quan titäten von Hafer zur Deckung des Bedarfs jener Tag nach Torgau abgeführt, und dahin von hier viele zinnern und andere Tischgeräthe geliehen wurden, welche später d Knechte des Klosterhofes in Gardschütz zurückbrachte hatte die Stadt auch in direkter Weise sich dabei betheilig indem sie in Nürnberg ein silbernes und vergoldetes G räth (ein Silbern vergulte schewern), an dessem Fuße da Stadtwappen mit dem Thurme in Schmelzwerk angebrac war, mit einem Kostenaufwand von 35 Schock 45 gr. a fertigen ließ, das der Ausreuter des Raths unter Bedeckun von Trabanten als ein Hochzeitsgeschenk der Stadt na Torgau brachte; später noch verehrte der Rath an de Mittwoche Abend Ascensionis Domini 1500 dem Herze Johann und dessen Gemahlin, wie sich die städtische Rech nung ausdrückt: „vnserm gnedigen Hern Herzog Johans vnd seiner Ehelichen gemaheln, der nawen Landesfürstin" als sie sich auf der Reise nach Jena hier befanden, zum Zeichen ihrer Verehrung eine Lage des besten Malvasier weins, die man in Leipzig um 2 Schock 30 gr. gekauf hatte, ein Faß Saalwein, und ein Faß Altenburgische Bier, von denen das erstere auf 2 Schock 31½ gr., da andere auf 1 Schock 10 gr. zu stehen kam.

Allein schon nach wenigen Jahren löste der Tod diese liche Verbindung, indem die Herzogin Sophie, nach- n sie am 30. Juni 1503 den nachmaligen Chur- sten Johann Friedrich den Großmüthigen geboren hatte, Tage Margaretha, den 12. Juli 1503 zu Torgau starb.

Nachdem hierauf der Herzog Johann zehn Jahre hin- rch in dem Wittwerstande verlebt hatte, entschloß sich selbe im Jahre 1513 zu einer zweiten Vermählung mit Prinzessin Margarethe, Tochter des Fürsten Woldemar Anhalt, und, es haben sich über die Betheiligung unserer adt hierbei nähere Nachrichten, als bei jener ersten Ver- hlung des Herzogs erhalten.

Wie damals, so sollte auch jetzt das fürstliche Beilager Torgau stattfinden und es ergingen deshalb an die ver- iedenen Städte des Landes nicht nur Einladungen, dem- ben durch Abgeordnete beizuwohnen, sondern auch zur tellung von Mannschaften und zu Lieferungen verschie- ner Art.

Fürstliche Schreiben dieser Art gelangten auch an den ath unsrer Stadt und es sind uns zwei derselben durch eifügung in der Stadtrechnung des Jahres 1513— 14 erhalten geblieben. In dem ersten dieser Schreiben eldet der Herzog dem Rathe seine bevorstehende Vermäh- ung, womit derselbe zugleich eine Einladung, dem fürst- chen Beilager durch Absendung zweier seiner Rathsmit- lieder beizuwohnen, verbindet. Dieses Schreiben aber utet folgendermaßen:

Von gots genaden Johanns
Hertzog Zu Sachssenn ꝛc.

Liben getrewen, Wir sein willens vermittelst gotlicher ilf nit der Hochgebornen Furstin Margrethen geborne

Furstin von Anhalt, Greuyn Zu Aschkanien alhie Zu Torgaw nach ordnung der heyligen Cristenlichen Kirchen auff Sonntag nach sannt Mertinstag schirist kunfftig Eelichen beyzuligen. Derhalb ist an Euch vnnser begerung Jr wellet Zwen Ewre Rateffreundt, auf benannten Sonntag Zeytlich Zu Torgaw Zu solchen vnnsern Eern Zu erscheinen schickhen vnd fertigen, die Hochtzeyt vber bey vnns beharren Vnnd ye nicht aussenbeleyben. Doron Ertzaigt Jr vnns guts genallen in gnaden Zubedennecken. Dat. Torgaw am Montag nach sannd Lampertitag Anno Domini xv^{C} xiij^{o}.

Vnnsern lieben getrewen
dem Rath Zu Aldenburgk.

Das gleichzeitig eingegangene zweite Schreiben des Herzogs Johann, welches von der Stadt die Stellung von Fußknechten zu den festlichen Tagen erheischte, ist an demselben Tage, wie das erste ausgefertigt. Sein Inhalt ist folgender:

Von gots gnaden Johanns
Hertzog zu Sachssen ꝛc.

Lieben getrewen Vnnser begernnge ist Jr vollet vns Sechß Fusknecht die Redlich vnnd geschickht auch noch Inliegenndem Muster mit Cleydung Harnasch vnnd wehr gerusst sein aus vnnser Stat bey Euch anher gegen Torgaw verordnen das Sy auf Sambstag nach Sancti Martini schierst Zeytlich alhie erscheinen mit bevelh die Zeyt vnnsers Furstlichen Eelichen beylagers etliche tag Zuverharren Vnnd sich nach der vnnsern anweysung gehorsamlich Zuhalten vnnd auff bestimbte Zeyt Ires einkumens bei vnserm Hofmarschalh Dietrichen von Beylwitz anzusagen. Weitern beuelh Zunernemen. Nachdem wir auch aus genaden denselben Knechten die lifferung verschaffen derhalben vollet

Eüch in der versoldung vnnd bestellung bedechtiger weys gebrauchen. Damit nachteylger eingangk Zu Eurm pesſten verhuet werd. In dem allen tut Ir vnnser geuellige meynung Dat. Torgaw Montags nach Sanncti Lamperti Anno Domini xv$^{C}_{-}$ xiij.

Vnnserm lieben getrawen
dem Radt Zu Aldenburgk.

Schon bevor die gedachte Einladung an den Rath gelangte, hatte derselbe seine Anordnungen zur Darbringung eines Geschenkes von Seiten der Stadt getroffen, indem er einen silbernen und übergoldeten Becher in einem Gewicht von 5 Mark 2 Loth 1 Quentchen um den Preis von 24 Schock 49 gr. oder 71 fl. 18 gr. hatte anfertigen lassen; an ihm mußte der Goldschmied noch das Cleynot der Stadt anbringen, was einen Aufwand von 50 gr. 6 Pf. erforderte; das Ganze aber wurde in einem hölzernen Futteral verwahrt, das der Maler mit dem Stadtwappen verzieren mußte.

Zugleich wurden auch die sechs Landsknechte ausgewählt und ausgestattet. Sie erhielten neue Jopen und Hosen von schwarzem Lundischen Tuche, von dem die Elle, wie es scheint, auf 15 gr. zu stehen kam, was zusammen einschließlich des Macherlohns einen Aufwand von 5 Schock 34 gr. verursachte, und jeder ein Paar neuer Schuhe um den Preis von zusammen 21 gr.; die erforderlichen Harnische lieferte die städtische Waffenkammer, die einen wohlerhaltenen Vorrath darbot.

Immittelst hatte der Rath, jedenfalls in Folge fürstlichen Befehls, wenn schon derselbe sich jetzt nicht mehr vorfindet, von den Bürgern der Stadt das in solchen Fällen herkömmlich darzuleihende Geräth und Weißzeug an zinnernen Tellern, Schüsseln, Bechern und dergleichen, sowie an Tischzeug und Handtüchern zusammengebracht, und entsendete solches unter Obhut der Landsknechte gen Torgau; bald folgten ihnen dann auch die beiden Abge-

ordneten des Rathes auf dem stattlichen mit Tuch gedeckten Fahrgeschirr der Stadt.

Wohl aber waren auch jetzt, wie in dem früheren Falle, derartige Maßnahmen durch das ganze Land erforderlich, um das nöthige Material zur Bewirthung so zahlreicher Gäste und deren Gefolge und Dienstleute zusammen zu bringen; denn zu dieser Hochzeit, bei welcher der Bischof von Meißen am 13. November 1513 die Trauung vollzog und die ganzer acht Tage dauerte, wobei zahlreiche Rennen und Stechen neben andern Festlichkeiten stattfanden, waren nicht weniger als acht fürstliche Personen, drei Bischöfe, neun Grafen, acht Aebte und Prälaten, drei geistliche Kapitel, Abgeordnete von zwei Universitäten und von zwei und zwanzig Städten, neun und fünfzig Personen von Adel und Ein Hundert und zwei gräfliche und adelige Frauen, von denen neun und siebenzig das fürstliche Hofgewand für ihre Person zugeschickt erhalten hatten, als Gäste zugegen, und nur allein an fremden Pferden wurden während dieser Zeit 3265 Stück gefüttert.

Bei dieser festlichen Gelegenheit überreichten nun die Abgeordneten der Stadt, deren Namen der Kämmerer leider der Rechnung beizufügen unterlassen hat, der neuen Landesmutter das ihnen anvertraute Geschenk mit folgender Zuschrift des Rathes:

Durchlauchtige Hochgeborne Furstin gnedige Fraw. Nach deme der Almechtige got alßo geschickt, vnd gefugt, das e. f. g. des Durchlanchtenn Hochgebornen Fursten vnsers gnedigen lieben landes Forsten, gemahel vnd vnßer gnedige Landesforstin worden seit Das ist dy Stadt Aldenborgk höchlichen erfrowet, trostlicher Zcuuorsicht, es werde ewer beider F. g. ouch landen vnd lenten Zcu nutz vnnd guthen kommen vnd gelangen Do Zcu itzt benante stadt e. F. g. von got dem Almechtigen vil Glucks Eren, Seligkeit vnd alle wolffart wünschen, Thun hir bey Ewer F. g. eyn kleyn geringe vorerung eyner ßo Hochlöbelichen Vnser

landesförstin eynes geschencks zen achten nicht wirdig Ist vnser Fleissige vnd demutige bitt Ewer F. g. wollen das, alleyne als eyn bezeeigunge vnsers willigen vnd vnderthenigen gehorßams, von vns gnediglich annehmen vnd gemeyne stadt Aldenborg als vnser landesförstin In gnedigen empfehel haben.

Welche Entgegnung den Abgeordneten der Stadt hierauf wurde, wie lange dieselben den Festlichkeiten beiwohnten, und wenn dieselben mit den nach Torgau beorderten Fußknechten in die Heimath zurückkamen, darüber fehlen alle Nachrichten, und nur so viel ergiebt sich, daß von den dargeliehenen Geräthen bei deren Rücksendung auch diesmal so manches Stück fehlte, für welches sodann der Rath aus der Stadtkasse Ersatz leistete.

2) Die ersten Zigeuner in Altenburg.

Bereits seit langen Jahren haben Gelehrte sich vielfältig mit der Beantwortung der Frage beschäftigt, welchem Volksstamme die zuerst während des Mittelalters in Europa erschienenen und in manchen Ländern, insonderheit den Donauländern und in Spanien, noch jetzt umherstreifenden Zigeuner angehören, und in welchem Lande dieselben ihren ursprünglichen Wohnsitz gehabt haben möchten. In der That mag es nicht ohne Interesse sein, den Eigenthümlichkeiten und der Geschichte dieses Volksstammes, der in Bildung, Sprache und Sitten so sehr von denen Europa's abweicht, nachzuforschen. Bald hat man ihr Heimathsland in Aegypten gesucht, bald ihren Ursprung nach Indien versetzt, wo noch jetzt ein Volksstamm sich finden soll, der ähnliche Sitten und Gebräuche, wie die Zigeuner haben soll. Einige erzählen, daß sie einem Volksstamm angehören, den Tamerlan auf seinem Eroberungszuge nach Indien im Jahre 1398 durch seine Grausamkeiten vertrieben habe; Andere, insonderheit Zeitgenossen ihres ersten Auftretens in Europa, halten sie für Versprengte aus dem wilden Kriegsheere jenes Eroberers. Gewiß aber ist wohl nur so viel, daß ihr erstes Erscheinen in Europa, namentlich in den Donauländern, in die ersten Jahrzehnte des fünfzehnten Jahrhunderts fällt, in welcher Beziehung vorzugsweise das Jahr 1417 genannt wird. Damals sollen sie schon in Horden, einen Führer an ihrer Spitze, umhergezogen sein, und man schätzte die Anzahl derselben, welche im Jahre 1418 nach der Schweiz kamen, auf nicht weniger als 14,000 Mann.

Es kann nicht in Absicht liegen, jene verschiedenen Angaben hier prüfen oder versuchen zu wollen, die noch bestehenden Zweifel aufzuklären; wohl aber könnte es dazu dienen, nach und nach solche Aufklärungen zu fördern, wenn allenthalben diejenigen gleichzeitigen Nachrichten gesammelt und zusammengestellt würden, welche über dieses Ereigniß erhalten geblieben sind, und so möge hier auch Dasjenige folgen, was, unsere Gegend betreffend, in dieser Beziehung gefunden wird, um dadurch auch unserer Seits ein Scherflein zu derartigen Erörterungen zu liefern.

Die älteste Nachricht über das Erscheinen von Zigeunern in unseren Gegenden setzt unser alter Chronist Tauchwitz*), der jener Zeit doch noch ziemlich nahe stand, in das Jahr **1418**, also nur ein Jahr nach derjenigen Zeit, zu welcher dieselben überhaupt in Europa aufgetreten sein sollen, und es dürfte dieß nicht ganz unwahrscheinlich sein, wenn wirklich zu derselben Zeit schon so beträchtliche Horden nach der Schweiz gezogen sind. Ganz sichere Nachrichten über das Erscheinen der Zigeuner in unserem Vaterlande und namentlich in der Stadt Altenburg finden sich jedoch erst aus dem Jahre **1468**. Damals aber scheint es, als ob das Erscheinen der Zigeuner nichts Neues mehr gewesen sei, daß man jedoch deren Anwesenheit scheute, bereits aber auch Mittel kannte, sich ihrer zu entledigen. Es geht dieß aus einer Stelle unserer Stadtrechnung vom Jahre **1467—1468** hervor, wo es heißt:

> Item x gl. den Zcegawnern zu Trangelde gegebin uff Dinstag nach Cantate uff das man sie damitte des lagers weg wießete.

Man wendete also einen für jene Zeit, wo schon der einzelne Groschen einen hohen Werth hatte, ansehnlichen Betrag an, um sich von jenen unangenehmen Gästen zu befreien.

---

*) Coll. B. S. 66.

Es verfloß hierauf eine ziemliche Reihe von Jahren, bevor sich wieder eine Nachricht von dem Auftreten der Zigeuner bei uns findet. Denn erst im Jahre 1491 kommen dieselben, doch anscheinend in beträchtlicherer Zahl wieder hier vor, und obwohl es den Anschein gewinnt, als ob sie mit größeren Ansprüchen aufgetreten wären, so mag man doch zu dieser Zeit schon mehr gewagt haben, ihnen zu widerstreben. Es findet sich nämlich in der Stadtrechnung auf das Jahr 1491—1492 folgende Ausgabepost:

> Item vj gl. Eynen Zeeganen Sich Hertzogk Ernste vß eleynen Egipten genant Zeu vortringken geben do Mit synem folcke abgewiset. 4a post Galli confessoris Anno 91 to.

Mit diesen Besuchen der Zigeuner wurde man indessen nun mehr und mehr vertraut, denn als im Jahre 1506 abermals eine solche Horde hier ankam, wußte man sie unter Verabreichung eines Geldgeschenks alsbald weiter zu befördern, wie sich aus der Ausgabepost unserer Stadtrechnung vom Jahre 1506—1507:

> xj gl. dem Zeiganen konigk, vmb gotiswillen vnd damit bynnen einer stunde von dann zu zeihen, Im Ratshalben gebeten damit man sin loß worden Fritags nach Katherine.

ergiebt. Nach dieser Zeit findet sich nur einmal noch, im Jahre 1511, eine Kunde über die Anwesenheit der Zigeuner in der Ausgabepost der Stadtrechnung vom Jahre 1511 bis 1512 mit den Worten:

> x gl. dem Zeigan Konig zu Ritter Zeerunge Jussu Magistrat. Suppan Im Herbst Montags sancti Michaelis archangeli.

Also zeigt sich auch hier, daß jene Zigeunerhorden immer unter einem Anführer umherzogen, der bald Herzog,

bald König genannt wird, wie noch heutzutage die Zigeuner in England einen König an ihre Spitze gestellt haben.

Ist es nun auch nicht wahrscheinlich, daß dieses das letzte Erscheinen von Zigeunerhorden in unserer Gegend gewesen sei, so dürfte doch aus dem Mangel weiterer derartiger Nachrichten soviel hervorgehen, daß man dieselben später weniger fürchtete und Mittel gefunden hatte, sich ihrer zu entledigen, ohne zu Geldverabreichungen an dieselben seine Zuflucht nehmen zu müssen.

Druck der Hofbuchdruckerei in Altenburg.

Mittheilungen

der

Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft

des

Osterlandes.

Vierter Band.

4. Heft.

Altenburg, 1858.
Druck der Hofbuchdruckerei.

XVII.

Jahresbericht

über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes im Vereinsjahr 1855—1856.

Von

Dr. Ed. Hase.

Mit dem heutigen Stiftungsfeste*) beschließt die Gesellschaft das 18. Jahr ihrer Wirksamkeit. Hat sie auch in diesem Zeitabschnitt den Zweck ihrer Wirksamkeit vor Augen gehabt? Ist sie dem Namen, den sie sich zum Titel ihres Bestehens gewählt und gegeben hat, in der That gerecht geworden? Das sind die Fragen, welche dem Geschäftsführer statutenmäßig bei Erstattung des Jahresberichts vorgelegt sind, und zu deren Beantwortung er berufen ist, den Mitgliedern eine Uebersicht alles Dessen, was im Laufe des Jahres sich im Leben der Gesellschaft ereignet hat, nochmals in kurzen Zügen vorführen. Für das gegenwärtige abgelaufene Jahr wird diese Uebersicht mit Folgendem geliefert:

*) Gefeiert am 12. November 1856, an welchem auch dieser Jahresbericht vorgetragen wurde.

1. Der Personal-Bestand der Gesellschaft belief sich am Schlusse des vorigen Vereinsjahres auf 84 ordentliche, 24 Ehren- und 27 correspondirende, mithin im Ganzen auf 125 Mitglieder. Zu dieser Zahl sind im Laufe dieses Jahres 9 ordentliche und 4 correspondirende Mitglieder getreten. Als ordentliche einheimische Mitglieder traten ein:

Hr. Kaufmann Gnüchtel,
Hr. Dr. phil. Sehrwald,
Hr. Minister Pierer,
Hr. Fegermeister Freund,
Hr. Hauptmann Pöschmann,
Hr. Hauptmann Baumbach,
Hr. Oberlieutenant Thilo v. Beust,
Hr. Oberforstmeister v. Wangenheim,
Hr. Notar v. Plänkner.

Zu correspondirenden Mitgliedern wurden ernannt:

Hr. Intradeneinnehmer Füßel zu Pegau,
Hr. Pfarrer Bogenhardt zu Kopitzsch im Neustädter Kreise,
Hr. Auditeur Moritz Reiz,
Hr. Canzleirath Rudolph Reiz, beide zu Greiz.

Dagegen verloren wir durch den Tod zwei unserer Ehrenmitglieder, welche zu wiederholten Malen der Gesellschaft sehr freundlich gedacht und sie in ihren Bestrebungen durch werthvolle Beiträge und Geschenke unterstützt haben,

Hrn. Legationsrath und Kammerherr v. Carlowitz-Maxen zu Dresden und
Hrn. Bibliothekar Dr. Schönemann zu Wolfenbüttel,

und ein ordentliches Mitglied in der Person des allgemein betrauerten

Diakonus Klügel hier.

Ein bisheriges ordentliches Mitglied, Hr. Oberlieutenant R. v. Beust, erklärte seinen Abgang bei seinem Austritt aus dem hiesigen Staatsdienst; ein anderes, Hr.

Banquier R. Dörstling, trat bei seinem Wegzug von hier nach Gotha in die Reihe der auswärtigen Mitglieder über.

Die Gesellschaft zählt demnach jetzt um 9 Mitglieder mehr, als am Schlusse des Vorjahres, indem sie dermalen aus 91 ordentlichen, 22 Ehren- und 31 correspondirenden, im Ganzen aus 144 Mitgliedern besteht.

II. Der Vorstand der Gesellschaft wurde bei der am Stiftungsfeste 1855 vorgenommenen Neuwahl wieder aus ganz denselben Mitgliedern zusammengesetzt, welche auch im vorhergegangenen Jahre denselben gebildet hatten. Nur bei den Beisitzern trat insofern eine Veränderung ein, als an Stelle des Hrn. Geh. Regierungsraths Dr. Back Hr. Pfarrer Dr. Löbe zum zweiten Beisitzer gewählt wurde.

III. In der Verfassung der Gesellschaft sind auch in diesem Jahre Veränderungen nicht vorgekommen.

IV. Die monatlichen Versammlungen der Gesellschaft wurden regelmäßig fortgesetzt. Außer dem Stiftungsfest (21. November v. J.) fanden deren 9, nämlich am 19. Dec. v. J., 16. Januar, 20. Februar, 19. März, 16. April, 21. Mai, 18. Juni, 17. September und 15. Oktober Statt. Mit dem Stiftungsfeste war auch diesmal eine kleine Ausstellung verschiedener den Sammlungen der Gesellschaft entnommener Gegenstände, namentlich der bedeutenderen Bilderwerke, verbunden. Außerdem wurde, wie alljährlich, am 13. Mai ein größerer Ausflug unternommen, an welchem sich 40 Mitglieder betheiligten. Ziel desselben war dieses Jahr das verborgene Veilchen unter Thüringens Residenzen, das freundliche Greiz, und wenn die Gesellschaft auch weniger Gelegenheit fand, dort ihre Kenntnisse an Alterthümern zu bereichern, so hatte dieselbe doch um so mehr Ursache, durch den außerordentlich freundlichen Empfang, welcher ihr daselbst zu Theil wurde, wie durch die Fülle von Naturschönheiten, welche der Blick von den Zinnen des alten Schlosses eröffnet, sich reichlich entschädigt zu fühlen.

V. Was die wissenschaftliche Thätigkeit der Gesellschaft anlangt, so wurden auch in diesem Jahre in den Monatsversammlungen

1) mehrfach größere Vorträge gehalten, von welchen wir namentlich folgende hier aufzuführen haben:

Herr Geheimerath von der Gabelentz hielt

a) am 16. Jan. einen Vortrag über ein altes Petschaft mit der Aufschrift Johannes von Heuer, einer im hiesigen Lande ganz unbekannten Familie;

b) am 20. Febr. einen Vortrag über die politischen Zustände des Pleißnerlandes unter Heinrich dem Erlauchten und Albrecht dem Ausgearteten;*)

c) am 19. März über die Entstehung der deutschen Eigennamen und deren erstes Hervortreten in hiesiger Gegend. Der damit verbundene Wunsch, daß diesem Gegenstand näher nachgeforscht und Mittheilungen hierüber an die Gesellschaft gelangen möchten, ist leider zur Zeit noch unerfüllt geblieben.

Hr. Geh. Reg.-Rath Wagner sprach

a) am Stiftungsfeste (21. Nov.) über die Geschichte der Familie Triller, insbesondere den schon vor dem Prinzenraub in hiesiger Stadt als angesehener Diener seines Fürsten vorkommenden Geleitsmann Conrad Triller;

b) am 19. Dec. als Fortsetzung des eben erwähnten Vortrags über den Adel und das Wappen der Familie von Triller;

c) an demselben Tage über die Schutzheilige der hiesigen Stadt, als welche die Jungfrau Maria bezeichnet wurde;

d) in Beantwortung einer früher in der Gesellschaft aufgestellten Frage über den seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts aufgekommenen Gebrauch mehrerer Taufnamen für

*) Abgedruckt im 3. Hefte dieses Bds. der Mitth. S. 279 ff.

ein und dieselbe Person, für dessen Beleg aus einer Urkunde vom J. 1508 ein „Heinrich Abraham" von Einsiedel angeführt wurde; ferner

e) am 16. Januar über einen im J. 1518 in hiesiger Stadt vorgekommenen Criminalfall;

f) am 19. März über verschiedene polizeiliche Einrichtungen hiesiger Stadt nach Notizen der alten Kämmereirechnungen;

g) am 21. Mai über die Besoldungs-Verhältnisse der osterländischen Geistlichkeit kurz nach der Reformation;

h) am 18. Juni über die im J. 1529 geführte Untersuchung über den ärgerlichen Lebenswandel des Pfarrers Wolf zu Monstab, und

i) am 17. September über die sogenannten Lauben am hiesigen Hauptmarkt und deren frühere Bedeutung.

Von Herrn Prof. und Archivar Dr. Gersdorf hörten wir ferner

a) am 20. Februar einen Vortrag über die Deckengemälde im Kirchensaale des Herzogl. Residenzschlosses, unter Zugrundelegung eines von demselben Mitgliede Sr. Hoheit dem Herzog Joseph über diesen Gegenstand erstatteten und von dem Durchl. Protector der Gesellschaft übersendeten schriftlichen Aufsatzes. Derselbe regte von Neuem den Wunsch nach einer vollständigen Bau-Geschichte unseres in seinen verschiedenen Theilen so merkwürdigen Fürstensitzes an. In Bezug auf die Deckengemälde kann es nach den Ergebnissen der von Hrn. Prof. Gersdorf angestellten Untersuchung nicht mehr zweifelhaft sein, daß dieselben keineswegs, wie man öfters angenommen hat, von einem der beiden Cranachs, sondern erst aus der Zeit des Herzogs Johann Philipp, wahrscheinlich aus den J. 1609—1612 herrühren, da erst in diesen Jahren der nächst der Kirche stehende Schloß-Flügel mit dem sogenannten Kirchensaale seine jetzige Gestalt erhalten hat. Die einzelnen

Bilder haben sich als weitere Ausführungen der bekanntlich zum Theil sehr fabelhaften Angaben des erst im Jahre 1602 von Petrus Albinus herausgegebenen „New Stammbuch und Beschreibung des Geschlechtes und Hauses Sachsen von Petrus Albinus," welchem auch die beigegebenen Inschriften meist wörtlich entnommen sind, erwiesen, und können danach auf einen bedeutenderen historischen oder Kunstwerth kaum einen Anspruch machen.

b) am 16. April über eine im hiesigen Regierungsarchiv aufgefundene, bisher unbekannte Urkunde des Prinzenräubers Kunz von Kauffungen, muthmaßlich aus dem Jahre 1447, in welcher Kauffungen sich über mehrere Streitigkeiten mit den Leuten des Herzogs Wilhelm von Sachsen vergleicht.

Herr Geh. Reg.-Rath Dr. Back theilte

a) am Stiftungsfeste und am 19. März Einiges über Alterthümer und Steinmetzzeichen zu Pegau nach Mittheilungen unseres dortigen correspondirenden Mitgliedes, Herrn ꝛc. Füßel, so wie

b) am 19. December Einiges über Bauornamente der alten Klosterkirche zu Thalbürgel, deren Aeußeres bekanntlich mit den Resten der Klosterkirche zu Lausnitz in einer auffallenden Uebereinstimmung steht, nach Notizen des Hrn. Pfarrers Kirst zu Hohendorf mit.

Von Herrn Geheimerath v. Braun Exc. hörten wir am 15. Oktober einen sehr interessanten Vortrag über die umfangreichen und durch ihre merkwürdige Gestaltung höchst auffallenden, theils Gräber, theils auch wohl Befestigungswerke bildenden alten Erdaufwürfe (Mounts) im Staate Wisconsin nach den hierüber neuerdings in den Schriften der Smithsonian Institution enthaltenen Beschreibungen.

Der Geschäftsführer endlich lieferte Mittheilungen

a) am 16. April über eine 1639 von dem Stadtphysicus Dr. Thomas Reinesius im Auftrage des hiesigen Am-

tes und des Rathes in deutscher Sprache verfaßte Schrift über die Art und Weise, wie man sich gegen die damals hier ausgebrochene Pestkrankheit zu schützen und zu verhalten habe, unter besonderer Hervorhebung der damals üblichen eigenthümlichen Curmethode;

b) am 18. Juni über eine bei dem Dorfe Rabis auf der Wölmse aufgefundenen Grabstätte, deren anscheinend reichen Inhalt indessen trotz angewendeter Bemühungen die Gesellschaft nicht erlangen konnte, nach Mittheilungen des Hrn. Bürgermeister Hase zu Eisenberg. —

Fehlte es der Gesellschaft sonach in keiner Weise an nach den verschiedensten Seiten hin anregenden mündlichen Vorträgen der einheimischen Mitglieder, so wurden

2) auch von den auswärtigen zu wiederholten Malen schriftliche Mittheilungen über alterthümliche Gegenstände ihres Bereichs eingesendet. So erhielten wir vom Herrn Oberpfarrer Fischer zu Frohburg Mittheilungen, meist aus Bornaischen Urkunden und Stadtbüchern, über die Geschichte der Stadt Borna und die in dortiger Gegend früher begüterten Herren von der Jahne; vom Herrn Pfarrer Franstadt zu Luppa bei Dahlen Mittheilungen über die Urkunden des Merseburger Domarchivs, insoweit sie Beiträge zur Geschichte Altenburgs enthalten; von den Hern. Dan. Fiedler, Maurermeister Kertscher zu Hartha und Cantor Gleißner zu Rositz ꝛc. über verschiedene Gegenstände.

VI. Ueber die Bereicherung unserer Sammlungen ist auch in diesem Jahre ebenfalls nur Erfreuliches zu berichten. Von den einzelnen Abtheilungen derselben hat besonders

a) die Bibliothek wiederum eine ansehnliche Vermehrung erfahren. Die Mehrzahl der neuen Erwerbungen ging uns auch dieses Jahr durch Geschenke zu. Außer den von den auswärtigen Vereinen uns regelmäßig zugesendeten Fortsetzungen der Vereinsschriften haben wir als einzelne

Schenkgeber die Herren ꝛc. Dr. Back, Geh. Reg.-Rath Wagner, Hauptmann Hermann, Rathsherr Jacob, Steuerrath Meißner, Adv. Große, Ass. v. Hopfgarten-Heidler, Rath Meyner, Buchbinder Reuter, Vicepräsident Hase, Schulrath Dr. Foß von hier, Justizrath Vogel in Gera, Diakonus Höckner in Treben, Dr. Giefers in Paderborn, Prof. Zober in Stralsund, Füßel in Pegau, Rentamtmann Preuske in Großenhain, Chaussee-Einnehmer Oehme in Spittwitz namhaft zu machen. Se. Majestät der König von Preußen hatte die Gnade, der Gesellschaft den zweiten Band der auf Allerhöchsten Befehl herausgegebenen Monumenta Zollerana zu übersenden. Eine nicht geringe Anzahl Bücher über Herzogl. Sächs. Geschichte wurde theils in Gotha, theils hier angekauft. Sämmtliche Acquisitionen wurden übrigens nicht blos in den Monatsversammlungen ausgelegt, sondern auch die interessanteren durch den Lesezirkel in Umlauf gesetzt.

b) Von eigentlichen Alterthümern erhielten wir eine wohlerhaltene Todtenurne, welche in einer Kiesgrube bei Oberzetzscha gefunden worden ist, durch die Güte des Herrn Pastor Streicher zu Zschernitzsch b. A.; eine alte Steinwaffe, aus einem Grabe auf der Spitze eines Gypsfelsens bei Graitschen a. d. Gleisse durch Herrn Oberforstmeister von Wangenheim, und einen bronzenen Celt aus dem Schleswigschen von unserem correspondirenden Mitgliede, Herrn Auditeur Reiz zu Greiz. Zwei alte, durch Rost freilich ziemlich zerfressene Schwerter, von denen das eine beim Graben eines Grabes in Frohnsdorf, das andere beim Umgraben einer früher Teich gewesenen Wiese in der wüsten Flur Altenroda bei Eisenberg gefunden worden war, wurden uns durch die Herren Hauptmann Baumbach und Graf Beust auf Serba übereignet. Herr Gelbgießer Schlegel beschenkte uns mit einem Petschaft mit der Inschrift Johannes de Wyda und dem Wappen dieser Familie (einer Weide), den darauf befindlichen Charakteren nach jedenfalls aus dem 15. Jahrhundert stammend, und dem in Oel auf Kupfer gemal-

ten Portrait eines jungen Prinzen von Sachsen, welches durch den Geschäftsführer später als das Brustbild des Herzogs Philipp von Sachsen-Merseburg (geb. d. 26. Okt. 1657, gefallen im Treffen bei Fleury, den 21. Juni 1690) bestimmt wurde. Ein anderes altes Petschaft mit dem Bildnisse eines Mönches und den Buchstaben L. M., in dem Garten des Advokaten Adam vor dem Johannisthore gefunden und vielleicht einem Mitgliede der hier früher heimisch gewesenen Familie Münch angehörig, der Arbeit nach aber vielleicht in das 16. Jahrhundert zu setzen, erwarben wir durch Vermittelung des Herrn Steuerrath Meißner. Herr Förster Hofmann zu Uhlstädt sendete uns mehrere Pfeilspitzen, einen alten Sporn und Schlüssel ein, welche in der oberhalb Reinstädt belegenen Wüstung Bergern aufgefunden worden waren, und durch Herrn Geh. Reg.-Rath Wagner erhielten wir als ersten Beitrag zu einer Sammlung alterthümlicher Kleidungsstücke ein Paar leinene Bauernstrümpfe, wie sie früher von den Bauern hiesiger Gegend allgemein getragen wurden, jetzt aber immer mehr und mehr abkommen.

c) Auch an Münzen gingen uns mehrfache Geschenke zu. Wir verdanken sie besonders dem Herrn Geheimerath v. d. Gabelenz, (einen Thaler auf den Tod des Königs Friedrich August II.), Herrn Geh. Reg.-Rath Wagner (mehrere Medaillen auf den Canzler von Trützschler, Staatsminister von Lindenau, Kaiser Leopold II. und Napoleon als General Bonaparte), Kaufmann Besser sen. (einen Thaler der Altenburgischen Linie vom J. 1624), Herrn Dan. Fiedler (einen erzbischöfl. Salzburgischen Thaler) und Geh. Reg.-Rath Dr. Back (zwei kleinere Münzen der ältern Weimarischen Linie), Banquier Dörstling und dem Berichterstatter. Mehrere andere Münzen (u. A. ein Thaler des Herzogs Christian von Sachsen-Eisenberg und mehrere theils Altenburgische, theils Weimarische Groschen aus einem im Frühjahr in der Flur Kauritz bei Gößnitz gethanem Münzfunde) wurden aus Gesellschaftsmitteln angekauft.

Minder erheblich ist, was wir d) an Bildern erworben haben. Die Zugänge beschränkten sich hier auf ein Portrait unseres frühern Mitgliedes, Herrn Oberforstmeister von Hopfgarten, womit uns Hrrr Crim.-Ger.-Assessor von Hopfgarten beschenkte, und eine kleine Sammlung von Bildnissen berühmter Männer aus dem vorigen Jahrhundert, welche uns Herr Buchhändler Hager verehrte.

e) Für das Archiv von Urkunden und Urkundenabschriften endlich erhielten wir Beiträge von Herrn Geheimerath v. d. Gabelentz, Geh. Reg.-Rath Wagner, Dr. Back und Hauptmann Hermann. Erstgenannter beschenkte uns mit der Abschrift einer Schenkung an das Kloster zu Eisenberg vom J. 1256, aus den v. Schönberg'schen Collectionen im Archiv zu Gotha. Herr Geh. Reg.-Rath Wagner lieferte mehrere Abschriften aus dem Gesammtarchiv zu Weimar, insbesondere die Abschrift einer Bittschrift des Gleitsmanns Conrad Triller an den Kurfürsten um Enthebung von seinem Dienst um d. J. 1495 und eines Briefes derer von Auerswald wegen Auflassung der Trillerschen Güter vom J. 1555; ferner der päpstlichen Bestätigungsurkunde für das Kloster Lausnitz v. J. 1137 nach dem Original im Archiv zu Gotha, Abschriften von namentlich die Geschichte des St. Georgenstiftes betreffenden Urkunden aus dem Dresdener Hauptstaatsarchiv und die Copie einer Urkunde über einen von dem Probste Heinrich des Klosters U. L. Frauen auf dem Berge zwischen Bodo von Eilenburg und den Plebanen zu Eilenburg und Talwitz gefällten Schiedsspruches v. J. 1639. Herr Geh. Reg.-Rath Dr. Back verehrte ein Frohnregister des Gutes Petersberg vom J. 1678 und Herr Hauptmann Hermann ein Compagniebuch über die Compagnie des Prinzen Moritz von Sachsen-Gotha (des Erbauers des früher am Hauptmarkt hier an der Stelle des jetzigen Postgebäudes gestandenen, im J. 1838 abgebrannten Palais) im Fürstl. Hess. Garderegiment v. J. 1739.

Die von dem Geschäftsführer bereits im vorigen Berichte in Anregung gebrachte Revision der Sammlung ist leider

noch nicht erfolgt. Es bleibt daher der Wunsch zu wiederholen, daß diese allerdings nicht unerhebliche Arbeit bald in Angriff genommen werden möge.

VII. Mit den bisher uns verbundenen historischen Vereinen blieben wir fortwährend in freundlicher Correspondenz und Schriftentausch. Eine neue Verbindung wurde von uns angeknüpft mit der

Mastchappij der Nederlandsche Letterkunde zu Leyden,
der historisch-statistischen Sektion der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft für Ackerbau und Landeskunde zu Brünn und
dem historischen Verein für den Niederrhein, zunächst für die Erzdiözese Köln, zu Köln.

Die Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine, welche im September d. J. zu Hildesheim abgehalten wurde, wurde von uns durch einen Abgeordneten, Herrn Advokat Große, beschickt.

VIII. Schließlich ist noch der Kassenverhältnisse zu gedenken. Nachdem die vorjährige Rechnung mit einem Uebertrag von 6 Thlrn. 17 Ngr. 6 Pf. geschlossen hatte, betrug die in diesem Jahre hinzugekommene Einnahme 254 Thlr. — 5 Pf., so daß sich in Summa eine Einnahme von 260 Thlrn. 18 Ngr. 1 Pf. ergab. Als einer außerordentlichen Einnahmepost ist hierbei eines landesherrlichen Zuschusses von 60 Thlrn. zu gedenken, welcher, abgesehen von der gewöhnlichen jährlichen Unterstützung von 50 Thlrn., auf eine deshalb an das Herzogl. Ministerium gerichtete Bitte der Gesellschaft hauptsächlich zu dem Zwecke gnädigst verwilligt wurde, um damit den Ausfall der durch die Einrichtung des neuen Locals entstandenen außerordentlichen Aufwände zu decken und um die hierdurch zeitweilig bedrohte fernere Herausgabe der „Mittheilungen" regelmäßig fortführen zu können. Die Ausgaben bestanden in 174 Thlrn. 10 Ngr. 1 Pf., und vertheilten sich mit 7 Thlrn. für das Gesellschaftslocal und die Kosten der Monatsver-

sammlungen, 3 Thlrn. 6 Ngr. für angekaufte Bücher und Schriften, 141 Thlrn. 29 Ngr. 6 Pf. Aufwand an Porto, Insertionsgebühren, Copialien, Druckkosten und Buchbinderarbeit, 3 Thlrn. für Anschaffung von Gesellschaftsutensilien, 3 Thlrn. 27 Ngr. 5 Pf. für angekaufte Münzen, 15 Thlrn. 7 Ngr. für den Vereinsdiener und insgemein. Es blieb daher als Uebertrag für das künftige Jahr ein baarer Kassenbestand von 86 Thlrn. 8 Ngr. übrig.

XVIII.

Skizzen aus dem diplomatischen Leben und Wirken des Sachsen-Altenburgischen Gesandten am Westphälischen Friedenscongresse, Wolfgang Conrad von Thumshirn, 1645—1649.

Von

Carl Joh. Heinr. Ernst Edl. v. Braun,
Herzogl. Sachs.-Altenb. wirkl. Geheimerath.

Wie groß das Bedürfniß eines Friedensschlusses bei dem Antritt der durch den Hamburger Präliminar-Vertrag vom 15/25. December 1641 nach Münster und Osnabrück verlegten Friedenscongresse in unserm theuern deutschen Vaterlande gewesen, kann uns ein kurzer Rückblick auf die entsetzlichen Drangsale und Leiden lehren, von denen das deutsche Reich während des dreißigjährigen Krieges heimgesucht wurde. Zwischen den böhmischen Unruhen im Jahre 1618, mit denen man diese 30 Kriegsjahre als begonnen ansieht, und der im Jahre 1645 beginnenden Eröffnung der Friedens-Tractaten, liegen 27 Jahre voll wachsender Zerwürfnisse zwischen dem Reichsoberhaupte und den churfürstlichen, fürstlichen und übrigen Gliedern und Ständen des heiligen römischen Reichs deutscher Nation; ja es war bereits, in Folge der Beschwerden über die Nichtachtung der zu Gunsten der protestantischen Reichsglieder, Fürsten und Unterthanen spre-

chenden Bestimmungen des Passauer Vertrags von 1552 und des Religionsfriedens von 1555, zur fast gänzlichen Auflösung des Reichsverfassungswesens gekommen. Nicht mehr Recht und gesetzliche Ordnung, nur Parteiung und die Nothwehr der Selbsterhaltung regelten die politischen Berührungen im Innern des großen Reichskörpers. Die allgemeine Zwietracht hatte es ausländischen Mächten leicht gemacht, in die unentschiedenen Kämpfe der kaiserlichen Machtvollkommenheit ihr Schwert als Gegengewicht zu legen, angeblich zum Schutz der Schwachen, zur Aufrechthaltung der reichsstaatsrechtlichen Beziehungen und herkömmlichen Einrichtungen, welche man bis zum Untergange der Reichsverfassung „die deutsche Freiheit" zu nennen beliebte. Und welchen bunten Wechsel des Kriegsglücks, welches Hin- und Herschwanken von Sieg und Niederlage zeigen jene 27 Kriegsjahre auf! Nicht die Schlacht auf dem Weißen Berge vor Prag — am 8. Novbr. 1620 —, durch welche dem Pfalzgrafen Friedrich V. die unbedachtsam angenommene Königskrone Böhmens und zudem späterhin sein Stammland verloren ging, nicht die abenteuerlichen Kämpfe der protestantischen Heerführer Ernst von Mansfeld und Christian von Braunschweig mit Tilly's Schaaren in den Rheingegenden, nicht Wallensteins, des Herzogs von Friedland, übermüthiges Auftreten mit einer selbst angeworbenen, unter seinem unabhängigen Commando als kaiserlicher Generalissimus stehenden Heeresschaar, — nicht des frommen und heldenmüthigen Schweden-Königs Gustav Adolph Sieg bei Leipzig — oder Breitenfeld — am 7. Sept. 1631, und seine kühnen Züge bis in den Westen und Süden Deutschlands, unter den anmaßlichsten Einwirkungen auf Anhänger und Gegner, nicht sein in der unglücklichen Lützener Schlacht am 6/16. November 1632 erfolgter Tod, nicht die zweitägige Schlacht bei Nördlingen am 6. und 7. Sept. 1634, die unter Herzog Bernhard von Weimar und dem schwedischen General Horn für die protestantische Sache verloren ging,

nicht eben desselben sächsischen Kriegshelden glückliche Kämpfe an der Spitze französischer Hülfstruppen im Jahre 1638, — nicht des schwedischen Generals Banner gewonnene Vortheile und erlittene Nachtheile, nicht all dieser Wechsel der Kriegsereignisse und Operationen hatte einen Ausschlag gegeben. Alles dies hätte das höchst nöthige Aufhören der schrecklichen Kriegsdrangsale, einer Verwirrung und Unsicherheit, wie sie vorher auf dem Continent Europas nie dagewesen, auch die gesegneten Niederlande und Spanien mit umfassend, keineswegs in Aussicht gestellt. Inmittelst waren nicht blos auf den Schlachtfeldern und bei Belagerungen Ströme Bluts geflossen, sondern auch in Städten und Dörfern durch den Blutdurst, die Hab- und Raubsucht der verwilderten Kriegsschaaren aller Parteien, der angeblichen Freunde wie der erklärten Feinde, Tausende friedlicher Bürger und Landbewohner um's Leben gekommen, oder von Seuchen und Hungersnöthen hingerafft worden. Der Wohlstand und die Blüthe fast aller Gebiete und Länder, hauptsächlich im nördlichen und mittleren Deutschland, waren auf das Vollständigste zerrüttet und vernichtet, Städte und Dörfer waren zu Brandstätten gemacht und entvölkert; die Entsittlichung und das allgemeine Elend hatte den äußersten Grad erreicht.

Endlich, als durch Torstensons Siege in den Jahren 1640 und 1641 das österreichische Heer so sehr zu Grunde gerichtet worden war, daß es ganz neu hergestellt werden mußte, als gleichzeitig doch auch dem Königreiche Schweden das Liefern neuer Mannschaft lästig fiel, und über die undisciplinirten geworbenen Regimenter des schwedischen Heeres, welche fast ganz aus deutschen Abenteurern bestanden, von deren Feldherrn und Führern mit Mühe und Noth die den Sieg sichernde Herrschaft behauptet werden konnte, da endlich erschien ein Zeitpunkt, in welchem der Kaiser Ferdinand III., gleichwie die junge Königin Christine von Schweden, ihren Sinn zur Geneigtheit auf Friedenstractate zu denken wendeten.

Der im Eingange erwähnte Präliminar-Vertrag, welcher zu Hamburg am 15/25. December 1641 von dem um dieses Werk hochverdienten schwedischen Hofkanzler Johann Adler Salvius und vom kaiserlichen Bevollmächtigten Conrad von Lützow unterzeichnet wurde, und den der Vertreter der französischen Interessen in Deutschland, Graf d'Avaux, Claudius de Mesmes, durch eine sofort ausgefertigte Beitrittsurkunde im Namen Frankreichs mit abschloß, zeigt uns deutlich das damalige Verkommen aller Rechtszustände gegenüber der wüthenden Kriegsfurie: denn er enthält, außer der Hauptfeststellung, daß Osnabrück und Münster in Westphalen zu Congreßorten ausersehen seien und am 25. März des nächstfolgenden Jahres 1642 an beiden Orten die Friedenstractaten beginnen sollten, vorsorgliche Zusicherungen der auszufertigenden Salvi Conductus, Anerkennung beider Städte und der zwischen ihnen liegenden Wegestrecken und Orte als neutrale, Gewähr unangefochtener Zufuhren aller Art, und Vorbehalt der Wiederzurückführung der Besatzungen im Fall des Mißlingens der Unterhandlungen.

Gleichwohl kam es weder an dem im Präliminar-Vertrage bestimmten Termin, noch an dem später anderweit festgesetzten, dem 1. Juli 1643, zum Eintreffen der Gesandten an den Congreßorten. Sogar räumte die schwedische Garnison erst am 4. des eben genannten Monats den von ihr besetzten Petersberg zu Osnabrück. Während hierauf am 30. Juli 1643 die ersten kaiserlichen Plenipotentiarien zu Münster ankamen, verzögerten die bis Minden gereis'ten schwedischen Gesandten, weil die Franzosen noch fehlten und nur wenige Abgeordnete der Reichsstände erschienen, ihre Ankunft bis in den November 1643. Um diese Zeit stellte sich auch der Venetianische Gesandte ein. Er und ein Nuntius der Papstes waren als Mediatores anwesend, ohne jedoch irgend je mehr als auf Vermittelungen formeller Art einigen Einfluß zu üben.

Als Vertreter der Krone Frankreichs erschien erst am 17. März 1644 der schon genannte Comte d'Avaux, am

5. April der gewichtig einwirkende Comte Servien. Ersterer kehrte schon 1 Jahr darauf nach Frankreich zurück und wurde am 30. Juni 1645 durch den Duc de Longueville Henri d'Orleans, Fürst von Neufchatel und Valengin ersetzt. Dieser hat am meisten durch seinen Anspruch auf den Titel Altesse, welchen er auf Verwandtschaftsbeziehungen zum französischen Königshause stützen zu können vermeinte, von sich sprechen gemacht.

Die Beschickung der Congresse zu Osnabrück und Münster von Seiten der Reichsstände ging um deswillen nur allmählig vor sich, weil in den Erlassen des Kaisers die Miene angenommen war, als genüge vorerst das Herüberziehen eines zuvor in Frankfurt a. M. versammelt gewesenen Deputations-Convents nach Münster, oder als hätten die erscheinenden reichsständischen Gesandten sich ganz den kaiserlichen Plenipotentiarien unterzuordnen und gleichsam nur diesen a Consiliis — d. i. deren Rathsbeistände — zu sein. Zudem bildete das Verlangen der kaiserl. und der katholischen Gesandtschaften, daß dem Hochstift Magdeburg der Zutritt versagt werde, weil es einen der protestantischen Confession angehörigen Prinzen, den Herzog August zu Sachsen, als Erzbischof postulirt hatte, während der Wiener Hof einen Erzherzog aufzudringen beabsichtigte, so wie die Regulirung der Fassung eines eventuellen Reverses, damit die endlich gewährte Zulassung des Magdeburgischen Gesandten unpräjudicirlich bleibe, einen Gegenstand langwieriger und hitziger Controversen. Und noch andere Reichsglieder, namentlich die Landgräfin Amalie Elisabeth von Hessen-Cassel, als Vormünderin ihres Sohnes eine mehrjährige kräftige Regentin dieses Reichslandes, die den kaiserlichen Truppen im Felde viel Nachtheil angethan und auf das Engste mit Frankreich sich verbündet hatte, und die ebenfalls wegen ihrer Hinneigung zur Protection des Königs von Frankreich in Wien als Reichsfeinde angesehenen Regenten von Baden-Durlach und Nassau-Saarbrück wollte man kaiserlicher Seits beharrlich

vom Congresse ausgeschlossen wissen, wogegen Schweden und Frankreich auf deren Zulassung und auf dem Erscheinen der Mehrheit aller Reichsglieder, die Reichsstädte mit eingeschlossen, bestehen zu müssen für unerläßlich hielten, überzeugt, daß nur an einem sämmtliche Reichsstände möglichst umfassenden Friedenscongresse ein in der That Versöhnung und Ausgleichung derselben unter einander und mit dem Reichsoberhaupte bewirkender Fortgang und Abschluß der Tractaten zu erreichen sein werde.

Endlich erschien, nach Ueberwindung so ungemeiner Schwierigkeiten und Umstände, der erwünschte Tag, an welchem mit der eigentlichen Eröffnung der Tractaten der Anfang gemacht wurde. Es geschah dies im Jahre 1645 am 1. Juni alten oder 11. neuen Kalenders, am Feste der allerheiligsten Dreifaltigkeit, durch feierliche Aushändigung der von den Schweden aufgesetzten ersten Haupt-Friedens-Proposition an die kaiserliche Gesandtschaft.

Soviel nun die Vertretung des damaligen Fürstenthums Altenburg betrifft, so wurden von dem mit Recht gepriesenen Beherrscher dieses Landes und des durch den Erbtheilungs-Vertrag vom 13. Febr. 1640 ihm als Fürstenthum Coburg zugefallenen Antheils an dem Ländernachlasse des Herzogs Johann Casimir zu Coburg, von dem seit 1639 allein regierenden Herzog Friedrich Wilhelm II. zu Altenburg, zu seinen Vertretern am Congresse ausersehen:

der damalige Herzogliche Hof- und Justiz-Rath, nachherige Geheime Rath, Canzler und Ober-Steuer-Director Wolfgang Conrad von Thumbshirn, Erb- und Gerichtsherr auf Ponitz, Nobitz, Lohma und Frauenfels,

und

der damalige Hof- und Justiz-Rath, nachmalige Canzler zu Coburg, Dr. August Carpzov (nicht zu verwechseln mit dem berühmten sächsischen Rechtsgelehrten gleiches Namens zu Leipzig).

Die den Altenburgischen Gesandten d. d. Altenburg den 22. Juli 1645 ausgestellte Vollmacht ist vom weitesten

Umfange. Der Herzog ermächtigt sie mit folgenden Worten: ammt und sonders „dergestalt und also, daß sie ꝛc. wegen Unser und Unserer beyden Fürstenthümer Altenburg und Coburg dieser Friedenshandlung beiwohnen, Unsere Sessiones und Stellen einnehmen, vertreten, und alles dasjenige thun, handeln und verrichten sollen, was des heiligen römischen Reichs Fundamental-Satzungen, Constitutionen und Ordnungen, auch Herkommen und Gebrauch nach, oder sonst nach Gelegenheit dieser Friedens-Tractaten, Wir selbst dabey thun, handeln und beobachten sollten, könnten und möchten." Alles dies mit angehängter rechtsüblicher Zusicherung ratihabiren und schadlos zu halten.

Außer dem Herzog Friedrich Wilhelm II. regierte im Ernestinischen Sachsen zur Zeit des Westphälischen Friedens-Congresses

a) in Weimar der Herzog Wilhelm, der 3. Sohn des Stifters der damaligen neuen Weimarischen Linie, Herzogs Johann, abgetheilt mit seinen beiden Brüdern seit 1640, und durch Vergleich vom nämlichen Jahre mit der Altenburgischen Linie, nach dem Erlöschen der Eisenachschen Linie weiter abgetheilt 1644 mit seinem Bruder Herzog Ernst zu Gotha und Stifter der neuesten Weimarischen, noch regierenden Linie;
b) in Gotha Herzog Ernst, dem die dankbare Mit- und Nachwelt den christlichen Ehrentitel „der Fromme" gegeben, durch die eben angezogenen Theilungsverträge Besitzer des Fürstenthums Gotha und Stifter des Gothaischen Gesammthauses.

Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha ließen sich zu Osnabrück vertreten durch den Dr. Georg Achatius Heher, einen gebornen Nürnberger, welcher auch, trotz der ihm 1640 zu Theil gewordenen ehrenvollen Berufung als Rath in die neue Regierung zu Gotha, sein Domicil und seinen Hauptberuf in des Raths zu Nürnberg, des ritterlichen Deutsch-Ordens und der freien Reichsritterschaft Diensten

in seiner Vaterstadt beibehielt, zu dieser außerordentlichen Mission und mehreren anderen aber sich gebrauchen ließ, endlich jedoch 1659 die Stelle eines Canzlers zu Rudolstadt annahm und in dieser Würde 1667 starb. — Er erwies sich während des Friedenscongresses als ein thätiger, umsichtiger Votant, fast immer in Conformität mit der Altenburgischen Abstimmung.

Auf die ausgezeichnete Geltung und das tüchtige Wirken der genannten Sachsen-Altenburgischen Congreß-Gesandten konnte uns bereits eine Stelle aufmerksam machen in dem schätzbaren Geschichtswerke unseres verehrten Mitgliedes, des Herrn Consistorialraths und Hofpredigers Dr. theol. Sachse. Dieser hat 1826, obwohl anonym, zur Feier des festlichen Augenblicks, in welchem der zu Stande gekommene Erbvergleich über den Länder- und Domainen-Nachlaß der erloschenen Speciallinie Sachsen-Gotha und Altenburg uns das jetzt hier blühende erhabene Herzogshaus Sachsen-Altenburg zur allgemeinen Freude zuführte, herausgegeben: „Die Fürstenhäuser Sachsen-Altenburg, Ein historischer Abriß, mit Rücksicht auf die Altenburgische Landesgeschichte überhaupt (Altenburg, 1826)." Dort lesen wir S. 55 von den genannten Abgeordneten Herzogs Friedrich Wilhelm II.: „Obwohl Vertreter eines minder mächtigen Fürsten, spielten sie doch bei den schwierigen und langwierigen Friedensunterhandlungen eine höchst geachtete und einflußreiche Rolle. Beide wurden von den Gesandtschaften der evangelischen Reichsstände als Mitdeputirte erwählt und ihnen sogar 1647 das Directorium im evangelischen Fürstenrathe übertragen, welches sie mit eben so viel Eifer für des Reiches Freiheit und Wohlfahrt, als für die Sicherstellung der evangelischen Kirche verwalteten."

Die vollständige Wahrheit und die eigentliche Tragweite dieser kurzen geschichtlichen Notiz wird uns recht einleuchtend gemacht durch den Einblick und das Studium des anerkannt trefflichen, überaus reichen Sammelwerkes über die Westphälischen Friedens-Tractaten und deren Geschichte,

welches von dem Königl. Großbritannischen und Churfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Hof- und Canzlei-Rath zu Hannover, Johann Gottfried von Meiern, zwischen 1734 und 1736 in 6 prachtvoll ausgestatteten Foliobänden herausgegeben wurde, gewöhnlich blos mit dem kürzeren lateinischen Titel „Acta pacis Westphalicae publica" angezogen, weil es allerdings hauptsächlich den genauen Abdruck ganzer Actenstücke, Protocolle, Relationen, Auszüge gesandtschaftlicher Diarien, Propositionen und Projecte, Deductionen und Vertrags-Instrumente u. s. w. dem Leser vor Augen legt.

Aus diesem großen Schatze urkundlicher Quellen haben wir namentlich zu entnehmen, daß der große Einfluß und die ausgezeichnete Anerkennung, welche den Vertretern Sachsen-Altenburgs durch günstige Umstände und durch ihre Talente am westphälischen Friedenscongresse beschieden waren, weit mehr als in der Zeit, da das Directorium Evangelicorum förmlich auf Sachsen-Altenburg übergegangen war, in den vorherigen Perioden der Congreßgeschäfte, vom October 1645 an, begründet und wirksam wurde, und daß derselbe fast ausschließlich auf der Person und den überwiegenden Eigenschaften des von Thumshirn fußte, den wir daher an vielen Stellen des von Meiernschen Werkes ganz ausdrücklich genannt, als Sprechenden aufgeführt, und als Verfasser abgedruckter wichtiger Ausarbeitungen und Entwürfe hervortretend bezeichnet finden. Es ist dies schon aus seiner Stellung als Principal-Gesandter erklärlich und stimmt überein mit Allem, was wir sonst von seiner großen Arbeitsamkeit, Rechtsgelahrtheit und Thatkraft wissen. Das in dem angezogenen Sammelwerke uns dargebotene Material zur Schilderung der Leistungen und des ausgezeichneten Verdienstes v. Thumshirns um das große Friedenswerk ist so überaus groß und umfassend, daß wir uns auf dessen Verwendung zu einigen Skizzen, gleichsam Lebensbildern, beschränken müssen, um nicht zu ermüden. Wenn wir nun diese allein auf die Person unseres mehr-

genannten Landsmannes beziehen, die wahrscheinlichen gleichzeitigen Verdienste seines gesandtschaftlichen Collegen und Mitarbeiters Dr. Carpzov aber dabei auf sich beruhen lassen, so schützt uns der schon bemerkte Umstand und die Beschaffenheit unserer Quelle gegen den Vorwurf einer gegen diesen Ehrenmann verschuldeten Unbilligkeit. Es handelt sich hier ja überhaupt nur darum, einen Beitrag zur vaterländischen Geschichte, ein Bruchstück aus der innern Geschichte des Westphälischen Friedenscongresses zu liefern, nicht unsern von Thumshirn durch einen Panegyricus zu verherrlichen.

Es wird am Platze sein, wenn wir unsern Skizzen einige biographische Nachrichten über v. Thumshirn, und eine kurze Charakteristik mehrerer vorzüglich bedeutungsvoller Glieder der übrigen Congreß-Gesandtschaften, mit denen derselbe am meisten in geschäftliche Berührung gekommen ist, noch vorausgehen lassen.

Wolff (oder, wie wir urkundlich ihn unterzeichnet finden, Wolfgang) Conrad von Thumshirn war zu Altenburg am 28. April 1604 geboren.*) Er stammte aus einem uralten angesehenen Rittergeschlechte, welches leider in der Jetztzeit unter die erloschenen gehört. Von einem seiner Ahnen wird erzählt, daß er, wegen seiner ritterlichen Tapferkeit von Kaiser Karls V. Kriegshauptleuten hoch gehalten, der entscheidenden Schlacht bei Pavia und dem Einzuge der Deutschen in Rom 1527 beigewohnt habe. Sein Vater war Hans Heinrich von Thumshirn, Erb- und Gerichtsherr auf Ponitz, seine Mutter eine geborne von Einsiedel, aus dem Hause Syra. Den Vater verlor er in seinem 11. Jahre 1615. Nach genossenem

*) S. Lebenslauf des v. Thumshirn, im Anhang der Leichenpredigt in der auf dem Rathhause zu Altenburg aufbewahrten Sammlung; ingleichen „Lebensgeschichte der Westphälischen Friedens-Gesandten", vorgedruckt dem 1740 vom Archiv-Secretair Joh. Ludolph Walther herausgegebenen Universal-Register zu v. Meierns 6 Foliobänden der Westphälischen Friedens-Handlungen.

Unterrichte von Präceptoren im Hause seiner Eltern bezog er auf 3 Jahre 1623—1626 die Universität Leipzig und setzte in Tübingen seine Rechtsstudien eifrig fort. An dem Vorhaben, auf einer beabsichtigten Reise durch Frankreich nach damaliger Sitte sich auszubilden, wurde er durch den Einfluß der Kriegszustände auf seine Vermögensmittel behindert; er mußte bald von Straßburg aus zurückkehren und begab sich sofort in Chur-Sächsische Kriegsdienste. Durch die Folgen einer schweren Krankheit genöthigt, den Kriegsdienst aufzugeben, glückte es ihm von Dresden aus, der verwittweten Fürstin von Anhalt als Gouverneur ihres einzigen Sohnes und Prinzen empfohlen zu werden. In dieser Stellung verweilte er, meistentheils an dem Hofe des Bruders der Frau Fürstin zu Oldenburg, bis er 1639 durch den Tod seiner beiden Brüder zur Rückkehr in die Heimath bestimmt wurde.

Im December 1639 erfolgte sodann seine Aufnahme unter die Räthe des Herzogs Friedrich Wilhelm II. von Altenburg. Schon 1640 wurde von Thumshirn bei der Sendung eines Altenburgischen Gesandten zum Reichstag in Regensburg mit verwendet, eine Geschäftserfahrung, die wir ihn im Laufe des Friedenscongresses zu Osnabrück gar hübsch ausbeuten sehen. Auch bei den damaligen Erbtheilungs-Geschäften im Ernestinischen Hause Sachsen konnte von Thumshirn reichlich Erfahrungen sammeln und im Vertrauen seines Herzogs und Herrn sich befestigen. Diesem vorzüglichen Vertrauen verdankte er denn 1641 die Mitverwendung im Consistorio, 1643 die Direction bei der Steuer-Ober-Einnahme, 1645 die Sendung zum Westphälischen Friedenscongresse, nach der Rückkehr von da am 13. Juni 1649 die Bevollmächtigung zur Theilnahme am Friedens-Executions-Congresse zu Nürnberg. Auf seine Belohnung durch die Bestallung als Herzogl. Geh. Rath folgte 1653 die Uebertragung des durch den Tod des Canzlers Dr. Gebhard erledigten, nach damaliger Geschäfts-Einrichtung höchsten

Verwaltungs-Amtes in seinem Vaterlande. Als Canzler lebte und wirkte er bis zu seinem Tode.

Unser vaterländischer Geschichtschreiber erwähnt in seinen „Fürstenhäusern Altenburgs", nach Aufzählung vieler trefflicher Gesetzgebungs- und Regierungs-Acte des frommen, ächt evangelisch gesinnten, durch Sittenstrenge, pünktliche Ordnung und weise Sparsamkeit zu vorzüglicher Regierungsthätigkeit befähigten Herzogs Friedrich Wilhelm II. (als da sind: die Einführung eines Altenburgischen Katechismus, einer liturgisch-kirchlichen Provisionalordnung, einer Forst-, Wald- und Jagdordnung, einer Feuerordnung, Polizeiordnung für Hochzeiten, Taufen, Begräbnisse und andere Zusammenkünfte u. s. w.) der Verdienste des Canzlers von Thumshirn mit den Worten: „Bei allen Staatsgeschäften und Verhandlungen mit auswärtigen Höfen, selbst bei den gemeinnützigen Unternehmungen im Lande, hatte Friedrich Wilhelm an dem obgenannten Thumshirn einen erleuchteten Rathgeber und treuen Gehülfen ꝛc. Er war es auch, der 1665 als Bevollmächtigter Friedrich Wilhelms einen lange geführten Streit zwischen dem Churfürsten von Mainz und dem Ernestinisch-Sächsischen Hause über die Stadt Erfurt gütlich beilegen half. Letzteres entsagte der zeither geübten Schutzherrlichkeit und andern Gerechtsamen über Erfurt und dessen Gebiet und erhielt dafür das Amt Capellendorf, welches der Churfürst von Mainz im Jahre 1508 wiederkäuflich an sich gebracht hatte."

In v. Thumshirns Lebenslaufe ist noch sein frommer Eifer für Förderung einer Ausgabe von Luthers Schriften hervorgehoben. „Als der Verlag wegen des eingefallnen Türkenkrieges" — heißt es dort — „erliegen bleiben wollte, so hat er anderer Orten bei die 4000 Gulden entlehnet, sich als Selbstschuldner verschrieben, und das Geld dargeschossen, sonst das Werk ohne dergleichen stattlichen Beytrag nicht wäre beendigt worden."

Seit 1640 mit der Tochter des verstorbenen Canzlers Bertram, verbunden, lebte er in glücklicher Ehe,

ie durch die Geburt von 9 Kindern gesegnet wurde, wovon 5 ihn überlebten. Noch wird ausdrücklich seine collegialische Vertraulichkeit und seine Wohlthätigkeit gegen Arme, Wittwen und Waisen, so wie sein durch theologische Erkenntnisse theoretisch gestütztes Christenthum gerühmt.

Er endete sein verdienstvolles, erfahrungsreiches Leben im hiesigen Pohlhofe am 24. Nov. 1667, voll Dankesausdrucks gegen die göttliche Vorsehung, auch gegen seine durchlauchtigste Landesherrschaft, voll hoher Begriffe über die Schwere seiner Amtspflichten, wie wir aus seiner letzten diesfallsigen Aeußerung erkennen: „Es sei ein Großes, Kanzler zu sein, welches doch die Wenigsten glaubten und bedächten." Er verschied in der rührend demuthsvollen, selig gläubigen Fassung, die den wahren Christen bezeichnet und ziert.

Von den kaiserlichen Plenipotentiarien am Friedens-Congresse waren es Graf Trautmannsdorff und Volmar, mit denen die Altenburgische Gesandtschaft in sehr nahen und häufigen geschäftlichen Verkehr zu treten Beruf und Gelegenheit hatte. Beide erwiesen sich als Männer von überwiegendem Geiste und großer Energie, sie wurden die eigentliche Seele der Vertretung des Reichsoberhauptes, obwohl bei weitem nicht in gleichem Sinne für das Friedenswerk förderlich. Maximilian Graf Trautmannsdorff war in der evangelischen Confession geboren und erzogen; obschon er als Erwachsener zur katholischen Kirche übergetreten, so hatte jener Umstand doch zur Folge, daß die katholische Geistlichkeit ihm nicht recht traute, und er über seine Wirksamkeit zur Beseitigung der evangelischen Religionsbeschwerden Vorwürfe hören mußte. Glücklicherweise besaß er zur Zeit seiner Mission nach Osnabrück, bekleidet mit den Würden eines Kaiserl. Geh. Raths und Oberst-hofmeisters, des Kaisers Ferdinand III. Vertrauen in einem außerordentlichen Grade und fand sich durch dessen eigen-

händige geheime Instruction ermächtigt, den endlosen Zögerungen am Congresse ein Ende zu machen. Als ein Staatsmann, der sich durch offenes, klares Wesen und umsichtige Auffassung der Verhältnisse und Geschäfte bei Freund und Feind empfahl, allgemein Respect und Zutrauen einflößte, förderte er in der Zeit zwischen seiner Ankunft im November 1645 und seiner Rückkehr nach Wien im Juli 1647 die Annäherung der Parteien unter den deutschen Reichsständen mit bereitwilligem Eifer, schritt auch gleichzeitig, gegenüber den Satisfactions- und Ländergelüsten der Schweden und Franzosen, als er die Vergeblichkeit eines Ausgangs der Verwickelungen ohne vom deutschen Reiche zu bringende große Opfer erkannte, zu folgenvollen Zugeständnissen und Vorbereitungen der Abschlüsse über fast alle Hauptpunkte. Indessen hatte er die gleich anfänglich gehegte Besorgniß, daß seine Abwesenheit von Wien werde insbesondere von spanischer Seite benutzt werden, um ihm das Vertrauen seines Kaisers und Herrn zu entziehen und diesen für Aufgeben des Friedensversuchs zu stimmen, so sehr der Verwirklichung nahen sehen, daß er gerathener fand, sein förderliches Einwirken in Wien fortzusetzen, als am Congreßsitze zu bleiben.

Dr. Isaak Volmar, kaiserlicher Geh. Rath, des Erzherzogs Ferdinand Carl Cammerpräsident, am Congresse zu Münster nebenbei Vertreter der im Elsaß und Sundgau betheiligten unmündigen erzherzoglichen Relieten zu Innsbruck, aus Weinsberg gebürtig, wird als einer der geschicktesten Publicisten seiner Zeit geschildert, dem jedoch bei starker Charakter- und Geisteskraft die Gabe, in milderen Formen und Worten zu negotiiren, fehlte. Daher bezeichnen auch die von ihm in den Acten zu lesenden Auslassungen und Unterredungen uns Volmar mehr als einen gefürchteten Unterhändler und zähen Geschäftsmann, als in der Eigenschaft eines mit Vertrauen beehrten Fortsetzers des von Trautmannsdorf so glücklich begonnenen Werkes. Unter Volmars Einreden zog sich die kaiserliche Gesandtschaft

auch von Seiten unseres biedern v. Thumshirns den begründeten Vorwurf der Wortbrüchigkeit zu, und selbst in den letzten Monaten vor der Unterzeichnung der Friedens-Instrumente fehlte es nicht an Zweideutigkeit des Benehmens und an unsäglicher Geschäftsnoth, die vorzüglich Volmar mit verursachte.

Bei den Abgesandten der Krone Schweden, Johannes Graf Oxenstierna, einem Sohn des berühmten Zeitgenossen und Staatskanzlers Gustav Adolphs, dem er freilich an Geistesgaben ziemlich ungleich war, und Johannes Adler Salvius, Freiherr auf Derneholm, Adlersburg u. s. w., mit dem die Königin Christina von Schweden während des Congresses einen sehr merkwürdigen vertrauten Briefwechsel unterhielt — bei diesen zwei Sternen erster Größe am damaligen politischen Horizonte in Westphalen sehen wir nach Inhalt der Acten unsern trefflichen Landsmann in sehr hoher Geltung und innigstem Gedanken-Austausch stehen, der nur einige Mal durch harte Zusammenstöße, besonders mit dem übermüthig wortreichen Grafen Oxenstierna, erschüttert wurde. Zahlreiche Actenblätter berichten von aufwartenden Deputationen, bei denen Thumshirn den Sprecher zu machen hatte, von Aufträgen, die er im schwedischen Gesandtschaftsquartier zu hinterbringen hatte, oder die von dort ihm aufgeladen wurden. Was im Friedens-Instrumente zuletzt zu Kraft und Gültigkeit gekommen an Bestimmungen über das Normaljahr 1624 für das freie protestantische Religions-Exercitium, über Gleichheit dieser Glaubenspartei in der Grundverfassung des Reichs, und sonstige allgemeine deutsche Angelegenheiten, wir haben es, genau besehen, als von Gott gesegnete Ausflüsse des angeführten Austausches und Verkehrs mit den Schweden, als Ergebnisse ihres kräftigen Strebens nach möglichster Zufriedenstellung der protestantischen Reichsstände anzusehen.

Von den französischen Congreßgliedern kann eigentlich in der uns hier vorliegenden Betrachtungsweise blos Abel Servient Comte de la Roche, vordem unter Richelieu als

dessen Secretair herangebildet, eine Erwähnung verdienen. Er, ein feuriger lebhafter Geist, Franzose durch und durch, zuweilen von unerträglichem Hochmuth, stellt sich, nach den die Unterhandlung mit Frankreich betreffenden Actentheilen, als den materiell eingehenden und wirksamen Negotiateur dar, obwohl die Conversation mit ihm, der kein Deutsch verstand, blos in französischer oder lateinischer Sprache konnte geführt werden.

Von den deutschen Congreßgliedern, außer den Churfächsischen, auf deren Mißstellung am Congresse uns eine der nachfolgenden Skizzen führen wird, gedenken wir schließlich nur ganz kurz:

der Abgesandten des Reichserzkanzlers, Churfürsten von Mainz, des Kanzlers von Reigersberger, und des Hofraths Dr. Krebs, die beide bei Führung der Reichs-Dictatur auf den Geschäftsgang starken formellen Einfluß hatten, und über deren einstigen argen Zusammenstoß mit v. Thumshirn eine unserer Skizzen Näheres bringen wird;

ferner

des Churbrandenburgischen Geh. Raths und Gesandten Johannes Fromhold, den die Acten bei mehreren Conflicten als wohlgesinnt und friedliebend hervorheben:

weiter

des Vertreters des Bischofs von Würzburg, Johann Philipp von Vorburg, dessen conciliatorischer Sinn in Momente einer schlimmen Crisis auch unseres von Thumshirns volles Vertrauen sich gewann;

endlich

des Braunschweig-Lüneburgischen Geh. Raths und Vicekanzlers Jacob Lampadius, ein vielerfahrener, äußerst tüchtiger Geschäftsmann, den wir als Congreß-Gesandten in allen seinen Abstimmungen auf der guten Seite stehen und unseres v. Thumshirns Vota und Aufsätze mit tüchtigen Gründen unterstützen und mit lautem Beifall aufnehmen sehen.

I.

Verdienste von Thumshirns um die Erörterung der evangelischen Religions-Beschwerden und um deren Berücksichtigung im Friedens-Vertrage.

Nach endlicher Beseitigung der aufgestoßenen Ceremonielzweifel und anderer Nebenpuncte und Vorfragen, welche die eigentliche Eröffnung der Congresse zu Münster und Osnabrück verzögert und erschwert hatten, während gleichzeitig die zerstörende Kriegsfackel in fast allen Ländern und Gauen des unglücklichen Deutschlands fort und fort entbrannte, war es bis zum October 1645 mit dem ersten Austausche der Friedens-Propositionen doch dahin gediehen, daß über die von Frankreich und Schweden dargelegten, noch ziemlich allgemein gehaltenen, Aufstellungen des Friedenszieles und der zu erledigenden Verhandlungspuncte eine Gegenerklärung des kaiserlichen Hofes vorlag und den beiden Kronen mit Vorwissen der reichsständischen Gesandtschaften übergeben wurde. Diese kaiserliche Resolution konnte aber, weil ihr kein Reichsgutachten vorausgegangen war, nur als eine einseitige und vorläufige Gegenerklärung gelten, und es hatte sich bereits herausgestellt, daß bei diesen Friedens-Tractaten, so weit sie in die Angelegenheiten des Reichs einschlagen mußten, die Schweden und die evangelischen Reichsstände die eine zusammenhaltende Partei ausmachen würden, die andere Partei aber der Kaiser und die katholischen Stände im Reiche, während die Franzosen in dem wichtigen Verhandlungspuncte der Religionsbeschwerden gleichgültig oder gar abgeneigt gesinnt, je nach den Umständen es bald mit der einen, bald mit der andern Partei halten mochten. Um nun ihres Theils dem Hauptwerke förderlich zu werden, auch bevor es zu einem vollständigen und förmlichen Gutachten aller dreier Reichscollegien — des churfürstlichen, des fürstlichen, des reichsstädtischen — kommen konnte, beschlossen die Gesandten der

evangelischen Stände zu Osnabrück die Ausarbeitung eines präparatorischen Gutachtens „auf der beiden Kronen Propositiones und die darauf ertheilten kaiserlichen Responsiones." Als Deputirte für diese wichtige Vorarbeit wurden ausersehen: der Sachsen-Altenburgische, der Braunschweig-Lüneburgische, der Reichsstadt Nürnbergische und der Straßburgische Gesandte. Bei der Vertheilung der Materien, welche diese 4 Gesandtschaften unter sich beliebten, fiel unserm gelehrten Landsmann von Thunshirn die Aufgabe zu, die Gravamina ecclesiastica zusammenzutragen. Daß er diese Aufgabe mit vielem Fleiße und Geschicke löste, davon geben die acht eng gedruckten Seiten in groß Folio*) sprechendes Zeugniß, welche dieser Abschnitt des ganzen reichsständischen Entwurfes ausfüllt. Wir finden darin

1) die wider den „geistlichen Vorbehalt" protestantischer Seits geltend zu machenden Rechtsgründe eben so geschichtlich als staatsrechtlich begründet,
2) den Zusammenhang des Rechts der Bestellung und Anordnung des publici exercitii religionis mit dem jure territoriali, wie er protestantischer Seits in Anspruch genommen wurde, umständlich erörtert und aus dem Jus reformandi nachgewiesen, daß die römisch-katholischen Reichsglieder nur durch widerrechtliche Thätlichkeiten die Churfürsten und Stände evangelischer Confession verhinderten, in ihren Landen das christliche Reformationswerk durchzuführen, vielmehr aber denselben alle seit 1618 und zuvor abgenommenen Stifter, Klöster, Kirchen, Schulen, Hospitäler, geistliche Einkünfte und dergleichen wiederum zu restituiren und an der Verfügung darüber und Verwaltung derselben keinen weitern Eintrag zu thun hätten;
3) finden wir denn alle zum Schutze evangelischer Unterthanen katholischer Landesherren im Westphälischen (Os-

*) A. P. W. T. I. p. 751—759.

nabrückschen) Friedens-Instrument pactirten vorsorglichen Maßregeln schon hier erörtert;

4) ferner wird dem Mißbrauche der geistlichen Jurisdiction, womit römisch-katholische Erzbischöfe und Bischöfe, ja selbst die päbstlichen Nuntii, in Ehesachen und sonst noch, in die Gebiete der evangelischen Reichsstände eingriffen, standhaft entgegen getreten;

5) endlich ist, nebst andern Störungen des Religionsfriedens durch „verbitterte Schriften," insbesondere das ganz unhaltbare feindliche Restitutions-Edict Kaiser Ferdinands II. von 1629, durch welches Alles auf den Status quo von 1555 zurück gezwängt werden sollte, als ein zu beseitigendes Gravamen ecclesiasticum nachdrücklich hervorgehoben.

Mit vollem Rechte sagt v. Thumshirn im Eingang: „Welche Gravamina aber gleichwohl nicht darum erzählet werden, Trennung zu machen, Jemanden zu beleidigen, oder den Religionsfrieden und andere Reichs-constitutiones in einigen Disputat zu ziehen, sondern nur zu erweisen, was dießfalls für Obstacula pacis ganz offenbar am Tage liegen, ohne deren Wegräumung kein sicherer Ruhestand im Reich zu verhoffen, noch zu vermuthen, daß die löblichen Kronen, welche ihre Seeurität in der Deutschen Beruhigung setzen und fundiren, die Waffen niederlegen werden, ehe und zuvor diese starke Quelle des Mißtrauens, Widerwillens, und daraus folgender Zerrüttungen, durch gütliche Beilegung gänzlich und aus dem Grund erhoben und abgeleitet worden." Mit diplomatischer Feinheit schließt er seine Arbeit durch dankbares Rühmen des guten Willens kaiserlicher Majestät und der Kronen Frankreich und Schweden, und mit gutem Zutrauen zu den katholischen Mitständen, — eine einstige Fügung der Weltregierung, die wir freilich noch gegenwärtig, leider! als undenkbar anzusehen haben, in den Worten andeutend: „Evangelischen Theils sucht man, mit ihren lieben Reichs-Gliedern, ungeachtet des Unterschieds der Religion, in redlichem deutschen Vertrauen, Friede und Einigkeit zu

leben, bis Gott Gnade giebt, daß sie in Einigkeit des Glaubens und der Wahrheit zu uns treten, und also beide Theile eine Heerde unter dem einigen großen Seelenhirten Christo Jesu werden und verbleiben mögen."

Ueber diesen ersten Entwurf wurde hierauf in fleißigen Sitzungen der evangelischen Gesandtschaften, bis zum 27. November 1645, genauestens Rath gepflogen, nach deren Schlusse aber derselbe durch den Magdeburgischen Directorial-Gesandten in eine „vollständiges Gutachten" betitelte Haupterklärung umgegossen. In derselben finden wir unsers Thumshirn schöne Vorarbeit mit geringen Abänderungen und Zusätzen aufgenommen.*) Der gegen den Schluß hin eingeschaltete Passus: „dabei denn auch den Franciskanern und andern Ordensleuten derogestalt Einhalt zu thun, daß sie an diesen Frieden mit verbunden seyen, und die Evangelischen, als vor diesem geschehen, ferner zu turbiren sich nicht unterfangen können," zeigt uns klar, wie große Unstatten in jenen Zeiten, wie in späteren, aus der Existenz und den Immunitäten der Bettelorden im heiligen römischen Reiche mögen hervorgegangen sein.

Kurze Zeit nachher, im December 1645, vereinigte man sich zu Osnabrück zu einer neuen Umgestaltung der Gravaminum in der Form, dergestalt nämlich, daß je abgesonderte Aufsätze die politischen Beschwerden und die Religionsbeschwerden umfassen sollten, weil vorauszusetzen war, daß bezüglich der ersteren die katholischen Reichsstände sich anzuschließen und gemeine Sache mit den Evangelischen zu machen geneigt sein möchten, nicht so aber bezüglich der den Religionspunkt betreffenden Theile der entworfenen Erklärung. Ganz originell stimmte v. Thumshirn diesem Vorschlage unter folgenden Ausdrücken bei:**) „Altenburg halte den Vorschlag auch für gut, denn es das Ansehen

*) A. P. W. T. I. p. 814—822.

**) A. P. W. T. II. p. 99.

nie gehabt, daß der Aufsatz die terminos eines bloßen Informations-Projectes überschreiten sollte, und weil wir viele Sachen in's Mittel würden bringen müssen, wodurch nichts als crabrones (Wespen) zu irritiren und odium zu erlangen, geschähe es besser durch die Kronen, so breitere Rücken hätten und mehr tragen könnten und wollten denn wir; derowegen sollte man die Gravamina separiren, und trachten, damit man die Catholischen zur Handlung, durante hoc conventu, sub umbra conorarum, persuadire, denn da werde mit Gottes Hülfe, eher als sonst niemalen, emergiren (etwas herauskommen) können; die Absentes würden darwider nichts einzuwenden vermögen, weil der Convent weltkundig und man zur Genüge invitirt worden, Jeder auch zu jeder Zeit mit einzutreten habe. Coronae refragiren nicht (haben gegen diese Separation der Gravaminum keine Einwendung), sondern sehen, sonderlich die Schwedische, gern, daß man causas communes separire und, so lange man könne, mit und neben den sedatis (in Ruhe stehenden, beschwichtigten) Catholicis stehe, die Gravamina (ecclesiastica) freundlich apart erledige, und den Rest bis nach erfolgter Replik zum ordentlichen Votiren verspare. Galli hätten zwar vermeint, man sollte dem Faß den Boden auf einmal ausstoßen, und unser ganzes Opus zugleich vorlegen, aber Schweden werde ihnen die Opinion schon benehmen und die Beförderung der Tractaten ihnen eifrig angelegen seyn lassen."

Eins der solchergestalt in's Reine gebrachten Exemplare der Gravaminum Evangelicorum hatten denn die Gesandten von Altenburg, Braunschweig; Lüneburg und Straßburg, als Deputirte im Quartiere der kaiserlichen Gesandtschaft, an deren Spitze bereits der thatkräftige Graf Trautmannsdorff sich befand, am 15. December 1645 abzuliefern und förmlich zu insinuiren.

Als nun, in Voraussicht der Weitläufigkeit dieses Hauptzweiges der Friedens-Negotiationen, für den Betrieb der Religionsbeschwerden im Januar 1646 die Gesandten

von Altenburg, Weimar, Braunschweig, Hessen-Cassel, Mecklenburg, der Wetterauischen Grafen, und der Reichsstadt Straßburg als besondere „Deputati ad Gravamina" ausersehen wurden, fiel diesen Deputirten, an deren Spitze also unserm v. Thumshirn, nach eingelangter erster Gegen-Erklärung der catholischen Gesandtschaften zu Münster, die Geschäftslast ob, die hierüber unter den Evangelischen zu Osnabrück ausgetauschten Ansichten und vereinbarten weiteren Erklärungen in kurze Negotiationspunkte zusammen zu stellen, und geschah dies zuerst im Betreff des schlimmsten Differenzpunktes, des „geistlichen Vorbehalts," unter dem Titel*): „Media compositionis in puncto reservati ecclesiastici, von Seiten der Evangelischen. Hier finden wir zum ersten Mal das Jahr 1618 als einen Zeitpunkt bezeichnet, dessen status quo bezüglich der Erz- und anderen Stifter, auch anderen geistlichen Güter, zu allernächst wieder herzustellen sey. Dieser Zusammenstellung schloß man alsbald eine weitere bezüglich der übrigen Religionsbeschwerden an und legte beide Aufsätze in des Grafen Trautmannsdorff Hände im Februar 1646, vertrauend auf dessen Geneigtheit, die Versöhnung der catholischen Reichsstände mit den evangelischen, und somit den innern Frieden im deutschen Reiche von kaiserlicher Seite zu vermitteln, damit die mißliche Einmischung der Schweden und Franzosen in diese deutschen Angelegenheiten nicht um sich greife. Es zeigte sich indessen anfänglich ein unerwarteter formeller Anstand auf Seiten der catholischen Gesandtschaften zu Münster, welche, ihre Prinzipale als die verletzten und Beschwerdeführenden Theile — „gravati" non „gravantes" — ansehend, sich nicht zumuthen lassen wollten, zu annähernden Vergleichsversuchen in Osnabrück sich einzufinden, also gleichsam „ihrem eigenen Unglück und wissenschaftlichen Schaden erst nachzuziehen." Schon war Graf Trautmannsdorff geneigt, seine anfängliche Zusage, daß Os-

*) A. P. W. T. II. p. 566.

nabrück der Verhandlungsort für diesen Negotiationspunkt bleiben solle, um der Catholiken Widerstandswillen zurückzunehmen, da bewirkte, bei einer Conferenz am 11. Febr. 1646, unseres Thumshirn festes Beharren das Gegentheil:*) „In weiteren Schriftwechsel sich einzulassen, würde nicht rathsam seyn; es möchte daraus nur Widerwille, Verlängerung und Verzögerung entstehen. Was einmal beliebt worden, das müsse nimmer zurückgezogen werden, zumal die Schwedischen Gesandten sich auch hierzu nicht verstehen würden; wäre der Münster'schen Erscheinen auch nur ad audiendum et referendum, so würde man doch alsdann einander besser verstehen und kennen lernen; man wolle sich protestantischer Seits ebenfalls löblich christlich und wohl finden lassen."

Es bewirkte diese offene, feste Gegenrede in der That die Realisirung des Annäherungs-Versuchs, auf welchen hierauf im April 1646 die mit den nach Osnabrück herübergekommenen Münsterischen Deputirten abgehaltenen Conferenzen abzielten. Das mögen sehr peinliche und anstrengende Geschäftstage für unsern Thumshirn gewesen sein. Wie man dabei anfänglich noch gar seltsam nach juristisch-advocatorischer Cautelar-Politik der Aufgabe, als Kläger gleichsam mit dem ersten Satze oder auch mit der Replik hervorzugehen, auszuweichen unternahm, so verblieb es auch in materialibus bei dem schroffsten Gegensatze bezüglich der Auffassung des Wesens und der Consequenzen des Religionsfriedens von 1555, und die Münster'schen Deputirten reisten nach Münster zurück, mit Hinterlassung des Eindrucks auf Seiten der Evangelischen: „es möchte jenen mit Abthuung der Gravaminum ecclesiasticorum kein rechter Ernst, sondern alles nur zur Protraction der Sache und dahin angesehen seyn, daß inmittelst die Haupttractaten mit den Kronen geschlossen, die Gravamina hingegen auf einen Reichstag oder andern Compositionstag hinausgestellt werden möchten."

*) A. P. W. T. II. p. 574.

Darum negotiirten die evangelischen Deputirten gleich nach der Abreise der Münsterischen ausdrücklich dahin, von der kaiserlichen Gesandtschaft die Zusicherung zu erhalten, daß dieser Verhandlungspunkt, gleich anderen, bis zur Ratification durchgeführt und dem schließlichen Friedens-Instrumente jedenfalls mit inserirt werden müsse. Es stieß sich die Erreichung dieses Ziels damals, und noch gar lange nachher, an dem protestantischer Seits geforderten Normaljahr 1618, an dem catholischer Seits erstrebten Zurückkommen auf den geistlichen Vorbehalt, dergestalt, daß nur auf die nächsten 60, 80 oder 100 Jahre die vormals geistlichen Stifter den protestantischen Landesherrn zu ruhigem Besitz und Genuß zu lassen, nach Ablauf solcher Zeiträume aber erst eine definitive Regulirung im Rechts- oder Güte-Wege eintreten sollte, endlich vornehmlich an dem entschiedenen Widerstand des kaiserl Hofes gegen das Ansinnen, in seinen eigenen Erblanden das bereits damals mit Gewaltschritten niedergehaltene evangelische Religions-Exercitium wieder gesetzlich aufleben zu lassen, und Vergünstigungen zum Besten verfolgter Evangelischer unter seinen Unterthanen unter auswärtiger Mächte Einfluß zuzugestehen.

Es kann nicht unsere Aufgabe seyn, in diese Reihe von Lebensbildern aus der Theilnahme unsers trefflichen Landsmannes an den Westphälischen Friedenscongressen eine genaue Darstellung der Einzelnheiten in den Wechselfällen des günstigen und ungünstigen Standes des wichtigen Negotiationspunktes, von welchem in gegenwärtiger Skizze die Rede ist, aufzunehmen und den Verhandlungen in ihre labyrinthischen Gänge zu folgen. Dadurch nur wäre es anschaulich zu machen, welches bedauerlich peinliche Loos zwischen 1646 und 1648 den wohlgesinnten patriotischen Staatsmännern, die hier bald vereint, bald in separaten Negotiationsversuchen an dem großen Friedenswerke arbeiteten, in den allermeisten Wochen und Tagen bereitet war. Dann würde es sich zeigen, wie es gekommen, daß durch des kaiserlichen Principal-Gesandten Grafen v. Trautmannsdorff

regen Eifer, aufrichtige Friedensliebe und überwiegendes Ansehen zwar bedeutende Annäherungen zwischen den katholischen und protestantischen Parteien zu Stande gebracht und in vielen Punkten die letzteren bereits zufrieden stellende Entwürfe dieses Theils des Friedens-Instrumentes in's Mittel gelegt wurden, dennoch aber dieser große verdienstvolle Friedensstifter am 6. Juli 1647 unaufhaltsam die Rückreise nach Wien antrat, ohne sein Werk abgeschlossen und beendigt zu haben. Wir würden mit Schmerzen ersehen, daß nach dem Abgange des Grafen Trautmannsdorff vom Friedenscongresse sehr zweideutige Erklärungen, welche die bereits als ausgemacht gegoltenen Zugeständnisse wesentlich einzuschränken schienen, und eine, völligen Bruch in Aussicht stellende, Haltung der zurückgebliebenen kaiserl. Gesandten Graf Lamberg, Volmar und Crane, große Noth und Verlegenheiten bereiteten. Mit Beruhigung würden wir es dazu kommen sehen, daß endlich doch alle entgegenstehenden Schwierigkeiten überwunden und eine gemeinsam beliebte Fassung der Friedensartikel in puncto Gravaminum circa ecclesiastica am 24. März 1648 von dem kaiserl. Gesandten Joh. Crane, dem schwedischen Joh. Adler Salvius, dem kurmainzischen N. Georg Reigersperger und unserm Wolff Conrad von Thumshirn, — von diesem in seiner seit dem September 1647 angetretenen Eigenschaft als förmliches Directorium der evangelischen Reichsglieder — unterzeichnet wurde, ein hocherfreuliches Endergebniß, welches weiterhin in jenem Jahre vor dem wirklichen Friedensschluß nur noch einige Abänderungen, hauptsächlich zum Behuf der Ausschließung der kaiserlichen Erblande von den Wohlthaten dieser Vereinbarungen, nach langem Widerstande von Seiten der Schweden zu erleiden hatte. Wir begnügen uns mit dem aus allen bezüglichen Blättern der von Meierusschen Sammlung, aus Auszügen der Acten, aus Protocollen, Relationen, Projecten und Gegen-Projecten zu bewahrheitenden ehrenvollen Zeugnisse, daß in jedem Momente der Crisis es unser Thumshirn war,

der im Genusse unveränderlichen Vertrauens aller Collegen mit gewandter Rede und unermüdeter Feder einzugreifen hatte, daß von ihm, wie von andern Congreßmitgliedern, in beschwerlichem Hin- und Herreisen zwischen Osnabrück und Münster, in Conferenzen und Sitzungen zu früher und später Tageszeit, gewöhnlich schon Morgens um 8 Uhr und sehr häufig von Nachmittags 2 Uhr an, keine Strapaze und Mühe gescheut wurde, und daß er seit der Abreise des Grafen Trautmannsdorff insbesondere ritterlich für das Princip die Lanze einsetzte: was dieser einflußreiche Vertreter des kaiserlichen Hofes zum Besten des Friedenswerkes eingeräumt und verabredet habe, dabei müsse es unabänderlich das Bewenden behalten. Nur einige Specialitäten seien zum Ruhme unseres Landsmanns hier noch hervorgehoben.

So erkannte er gegen Ende December 1646 mit richtigem Tacte, daß beim unmittelbaren mündlichen und schriftlichen Austausche zwischen Protestanten und Katholiken die Verwirrung und Verfeindung nur immer mehr anwachsen werde, und daß eher noch dadurch gedeihliche Fortschritte zu erreichen sein möchten, wenn einer Seits die kaiserlichen Gesandten Namens und im Auftrag der katholischen Münsterschen Gesandtschaften, anderer Seits die Schweden unter steter Communication, beziehungsweise persönlichem Zugegensein eines Ausschusses der evangelischen Gesandtschaften zu Osnabrück im Nebengemache des Conferenzzimmers, zu detaillirten Tractaten übergehen wollten.*) Mit eindringlich feiner Rede empfahl v. Thumshirn bei der Neujahrs-Visite dem Grafen Oxenstierna diesen Verhandlungsmodus, mittelst dessen hierauf in der That erhebliche Annäherungen erreicht wurden.

So ist von ihm im Laufe solcher Tractaten eine erneuerte Formulirung der Erklärung der Evangelischen — wie v. Meiern sich ausdrückt**) — „begriffen und verbessert" worden, 10 Folioseiten im Druck umfassend in lateinischer Sprache.

*) A. P. W. T. IV. p. 29.

**) Cit. loco p. 87.

So gingen von ihm im April 1647 die ersten in minder wichtigen Religionsbeschwerden von der anfänglichen Rigorosität zu möglichster Nachgiebigkeit einlenkenden Vota*) aus, mit der vernünftigen Erklärung, daß „auf allen Fall, wenn es ja nicht weiter zu bringen, den in Frage stehenden Ständen und Unterthanen (hier sind hauptsächlich die der kaiserlichen Krone untergebenen in Schlesien gemeint) nichts zu vergeben, sondern ihnen ein Mehreres zu erlangen vorzubehalten seyn würde. Seiten des fürstlichen Hauses Sachsen wolle man (nämlich um solcher Nebenpunkte willen) die schwere Verantwortung wegen des unsäglichen Jammers, so aus längerer Fortsetzung des Krieges zu gewarten, nicht auf sich nehmen." So gingen ferner von unserm Thumshirn die Einleitungen zu Berathung der Evangelischen über eine Art Ultimatum ihrer Partei**) im Januar 1648 und die zur nämlichen Zeit gemachten Versuche, durch engere vertraute Besprechungen mit den friedliebenderen katholischen Gesandten, namentlich dem Bischöflich Würzburgischen von Vorburg und dem Chur-Bayerischen dem ersehnten Ziele näher zu kommen, gar ernstlich aus.

Kurz zuvor hatte der Churfächsische Gesandte Dr. Leuber von seinem Hofe die gemessene Instruction erhalten, sich des Directorii inter Evangelicos nicht anzunehmen, indem man von Dresden***) aus das größte Mißfallen daran vorgab, daß die Reichs-Sachen den Schweden, also einer auswärtigen Macht, so sehr in die Hand gegeben werden sollten und daher der Churfürst zu solchen „Directionibus und Communicationibus seine Ministros nicht gebrauchen lassen wollte."

Wie aus jener auffallenden Stimmung des Dresdener Kabinets und dessen engem Anschließen an das zu Wien unserm Thumshirn Anlaß zur kräftigen Ver-

---

*) A. P. W. T. IV. p. 191.
**) A. P. W. T. IV. p. 939.
***) A. P. W. T. IV. p. 859.

antwortung gegen verläumderische Beschuldigungen gegeben war, soll in einer besonderen Skizze des Mehreren geschildert werden.

II.

Wirken von Thumshirn's für die ausdrückliche Erstreckung des Inhalts des Friedens-Instrumentes auf die Reformirten.

Sehr wesentlich wirkte v. Thumshirn gleich vom Anfange an mit bei der Regulirung des Verhältnisses der zur Confession der reformirten Kirche sich haltenden Reichsstände (Brandenburg, Hessen, Anhalt u. s. w.) in Hinsicht auf deren ganze und völlige oder nur beschränkte und bedingte Einschließung in die Endergebnisse der Verhandlungen am Friedenscongresse, ein Verhandlungspunkt, welcher sehr oft auftauchte, dann wieder still stand, und erst nach vielen Mühen im Art. VII. des Friedens-Instrumentes zu nur leidlicher Zufriedenheit der Betheiligten seinen Abschluß erhielt. Mochte hierbei der Sachsen-Altenburgische Bevollmächtigte, bei seinem hellen Kopf und seiner redlichen, treueifrigen Gesinnung als deutscher Patriot, für seine Person von ganz schonender Auffassung der Interessen der Reformirten ausgehen, und den lebhaften Wunsch hegen, daß der nun einmal seit Luthers Zeit bestehende bedauerliche Zwiespalt unter den Anhängern der Kirchenverbesserung nicht in schroffer Ausschließung der reformirten Vaterlandsgenossen von den Wohlthaten des Friedensschlusses an das Tageslicht trete, dennoch konnte und durfte er nach der Stellung seines Hofes und als Sachse das Vorgehen mit vorsichtigster Bedachtnahme in diesem Punkte nicht unterlassen. Und so bethätigte dieses sein Verhalten abermals seine große Gewandtheit und seinen hervortretenden Einfluß.

Es ist sehr interessant zu lesen, was vornehmlich aus

den Sachsen-Altenburgischen und Weimarischen Gesandtschafts-Relationen*) über diese Hergänge sich zusammengestellt findet. Nur das Wichtigste sei in gegenwärtige Skizze aufgenommen.

Auf Andringen der Reformirten hatten die Schweden in ihren ersten Friedens-Propositionen diese Confessionsverwandten als unter dem Religionsfrieden mitbegriffen und als „omnium supra infraque de Evangelicis dictorum pari cum iisdem jure participes" bezeichnet. Von Seiten der kaiserlichen Congreß-Gesandtschaft war indessen diese Aussicht auf deren Gleichstellung mit den Lutheranern durch die Clausel: „Sacra Caesarea Majestas non adversatur, quo minus illius et hujus Pacis beneficio, si ipsi velint et quiete vivant, uti frui possint," erheblich abgeschwächt und gefährlichen Einwendungen blosgestellt worden.

Da die Reformirten sich hierbei natürlich nicht beruhigen konnten und somit tieferes Eingehen nicht zu vermeiden war, fiel schon im October 1645 dem Sachsen-Altenburgischen Gesandten die Aufgabe zu, die Feder zu ergreifen, um den diesseitigen Standpunkt durch eine Ausarbeitung zu wahren. Sie führt die Aufschrift „Conditiones, so den Reformirten vorgelegt worden, um in den Frieden mit eingeschlossen zu werden," und bildet die erste Grundlage der später formulirten bezüglichen Friedensbestimmung. Denn hier schon finden wir, mit Hinblick auf den Statum quo sowohl als auf künftige mögliche Successionsfälle, die Cautel dargelegt: „2) daß die Stände reformirter Religion hinführo in denen Landen, die sie bereits haben, oder noch erlangen möchten, ihren Unterthanen weder sub praetextu Juris territorialis, episcopalis oder patronatus, noch einigen andern Prätext, reformirte Prediger oder Schuldiener aufdringen, noch die Pfarr- und Schulgebäude, noch der Pfarrer und Schuldiener Besoldung entziehen, sondern 3) bey vor-

*) A. P. W. T. IV. p. 239 etc.

gehenden Vacanzen, in Kirchen und Schulen, darin die Augsburgische Confession anjetzo getrieben wird, oder künftig getrieben werden möchte, zugeben sollen, daß die Stellen, obgleich das Jus patronatus der reformirten Obrigkeit zuständig, mit Augsburgischen confessionsverwandten Personen ersetzet, dieselben auch, der Gemeinde Belieben nach, an Orten Augsburgischer Confession examinirt und ordinirt werden."

Dieser Aufsatz wurde, im Einverständniß mit den übrigen evangelischen Gesandtschaften zu Osnabrück, der Schwedischen Gesandtschaft zu weiterer Vermittelung eingehändigt. Man dachte sich dabei die Abwickelung des Geschäfts in Form eines Separat-Reverses von Seiten der Reformirten, während dann im Friedens-Instrumente selbst ihrer in ganz allgemeinen Ausdrücken gedacht werden sollte. Bei den Schweden fand Thumshirns Arbeit völlig Beifall. Allein nicht so bei den reformirten Gesandtschaften, deren Bemühen von da an ganz besonders darauf hinauslief, zu deduciren, „sie seien schon im Besitze einer Gleichstellung als Augsburgische Confessionsverwandten; somit handle es sich gar nicht um ihre Einschließung (inclusio) in den Religionsfrieden und dieserhalb etwa ihnen zu stellende Bedingungen, vielmehr darum, daß sie nicht einer Ausschließung (exclusio) ungerechter Weise ausgesetzt werden möchten und könnten."

Nach mehrfachen Discussionen und längerem Stillstande näherte man sich, hauptsächlich mit auf eine von Seiten der General-Staaten in Holland eingelaufene warme Intercession, in Entwürfen von Projecten und Gegenprojecten des bezüglichen Friedens-Artikels.*) Namentlich schlugen die Fürstlich Sächsischen Gesandten die annähernde Fassung vor:

„Reformati Status hujus et Religiosae pacis securitate non minus quam Augustanae Confessionis et Catho-

*) A. P. W. T. VI. p. 248.

lici Status gaudeant, ipsisque contra turbantes Processus decernantur, salvis tamen pactis, quae de religione et ejus exercitio cum subditis suis iniverunt. Quodsi vero aliquis Principatus vel terra Augustanae Confessioni ad dicta, sive haerditatis devolutione, sive alia occasione, Dominum reformatae religionis nacta fuerit, vel princeps et dominus secularis ad reformatam religionem transierit, nulla fiat in publico religionis exercitio immutatio; in curia vero Concionatorem Aulicum suae confessionis habere omnino licitum fuerit. Deveniente autem ad Principem vel dominum Augustanae Confessionis, quod tamen de casibus futuris tantum intellectum sit, Principatu vel terra in qua hactenus reformata religio viguit, non nisi consentientibus provincialibus Statibus Augustanae confessionis exercitium introducat; ut vero Concionatorem Aulicum Augustanae confessionis habeat, consensu Provincialium statuum opus non sit, nec, si nobiles, civitates vel communitates sua sponte Concionatores Augustanae confessionis expectant."

Hierin sehen wir denn genau das Jus reformandi in territorio — oder cujus est territorium ejus est religio — in der Anwendung auf reformirte Landesherren und Staatsgebiete wesentlich modificirt, im Uebrigen aber doch billige Reciprocität und gerechte Erhebung auf die Stufe einer gleichen Geltung dieser Religionspartei im deutschen Reiche zugestanden.

Nachdem dennoch von Seiten der Reformirten Widerspruch erhoben wurde, der hauptsächlich aus ihrer Behauptung, sie seien so gut „Augsburgische Confessions-Verwandte wie die Lutheraner," somit mehr aus einem Wortstreite als aus Unzufriedenheit mit dem Wesen der vorgeschlagenen Bestimmungen hervorging, und am Schlusse weiterer Zwischen-Projecte vereinigte man sich endlich zu dem, am 11. Novbr. 1647 unter Altenburgischem Directorio zur Dictatur gelangten, verglichenen Artikel*), bei dem es

*) A. P. W. T. IV. 274 u. 280.

hierauf im Wesentlichen sein Bewenden behielt, obschon mit einiger unbedeutenden nachträglichen Abänderung und Abrundung, wodurch die Verhandlung sich bis zum März 1648 hinzog.

Gegen diesen Artikel sowohl als gegen den diesfallsigen Friedens-Instruments-Inhalt ließ Churſachsen — im Geiste der dort seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts herrschend gebliebenen streng lutherischen Bigotterie und aus politischen Motiven, die der Hinblick auf die Erbverbrüderung mit Brandenburg und Hessen dem Dresdener Kabinet an die Hand geben mochte — feierlichst protestiren. Daß dieser Churſächsischen Protestation die Sachsen-Altenburgischen und Weimarischen Gesandten vor ihrem Abgange von Osnabrück, im Mai 1649, „zu adhäriren" sich genöthigt fanden, ist aus der Stellung ihrer Höfe zum Dresdner sehr wohl erklärlich, immerhin aber im Geiste unserer Zeit eine uns nicht zusagende schließliche Wendung.

III.

Verklagung v. Thumshirn's von Dresden und Wien aus und seine Abwehr dagegen.

Es kann gewiß dem diplomatischen Vertreter eines Landesherrn bei einem hochwichtigen Congresse im Laufe der Tractaten kaum eine größere Widerwärtigkeit begegnen, als wenn er vom redlichen Bewußtsein erfüllt ist, mit äußerster Anstrengung seiner Kräfte zur Förderung eines großen Werkes mitgewirkt zu haben, ohne daß dabei der Buchstabe und Sinn der ihm von zu Hause mitgegebenen Instructien irgend eigenmächtig hintangesetzt oder gar ein wesentliches Interesse seines Hofes und seines Heimathlandes irgendwie gefährdet wurde, wenn er bereits in den guten Glauben und in die sichere Annahme, auf richtigem Wege vorzuschreiten und im Einverständniß mit der weit entfernten

Principalschaft sich zu befinden, sich einwiegen durfte, nun über unerwarteter Weise von daher ihm über dort eingelaufene Anklagen von Seiten eines beachtenswerthen fremden Hofes Mittheilungen zugehen und in gleichzeitig ihm ertheilten Verhaltungsbefehlen ein Schwanken seines höchsten Hofes nach jener Seite hin sich kund giebt, auch Schritte ihm angesonnen werden, die zu der bis dahin von ihm angenommenen Stellung nicht passen und überhaupt vom Hauptziele seines Bestrebens abführen. Auch diese mißliche Erfahrung sollte unser ausgezeichneter Landsmann, und zwar schon am Schlusse des ersten Jahres seiner Anwesenheit zu Osnabrück, machen. Die Art und Weise aber, wie v. Thumshirn die erlittene Unbill abzuwehren wußte, belegt so einleuchtend seine freimüthige charaktervolle Auffassung des Verhältnisses zwischen Herrn und Diener, der Inhalt seines Verantwortungsberichts vom 4. August 1646 ist ein so sprechendes Zeugniß für seine Klugheit und Umsicht, daß es unstreitig der Mühe lohnt, uns mit diesem Theile der vorliegenden Actenstücke in einem besondern Abrisse bekannt zu machen.

Der Churfürst Johann Georg I. von Sachsen, welcher von 1611 bis 1653 regierte, also auch in den von uns besprochenen Jahren der Friedens-Tractaten zu Osnabrück und Münster, hatte sich vom Anfange an lau bewiesen in Beziehung auf die Angelegenheiten und Unternehmungen der Protestanten, und auf die Seite des Hauses Oesterreich sich hin geneigt. Er hatte, nachdem sein eigenes näheres Interesse durch den Besitz der ihm 1622 für aufgewendete Kriegskosten in Pfand gegebenen Lausitzen und durch die ihm, als Ausnahme von dem kaiserlichen Restitutionsedict, bewilligte Innebehaltung der eingezogenen geistlichen Stifter Meißen, Merseburg und Naumburg, hinlänglich gewahrt war, nach kurzer und theilweise zweideutiger Theilnahme an des Schwedenkönigs Gustav Adolph Kriegsoperationen, mit dem kaiserlichen Hofe den Prager Frieden am 30. Mai 1635 zum großen Mißvergnügen der Protestanten abge-

schlossen. Sein hierauf mit Oesterreich geschlossenes förmliches Bündniß zur Vertreibung der Schweden aus Deutschland hatte die Rache der Letzteren aufgestachelt und entsetzliche Verwüstungen nebst großer Entkräftigung über die unglücklichen churſächsischen Lande gebracht, bis 1645 ein Waffenstillstand unter Auflegung beträchtlicher Kriegssteuern einigen Einhalt that. Nun war zwar der Friedenscongreß zu Osnabrück auch von Chur-Sachsen beschickt worden, doch waren dessen Bevollmächtigte im ganzen Laufe der Tractaten durch engherzige Instructionen gebunden, so daß, wäre es nach dem Sinne des Dresdener Kabinets gegangen, die protestantischen Reichsglieder sehr bald mit oberflächlichen und unbestimmten Zugeständnissen des Kaisers und der Katholiken sich hätten begnügen, dann aber vereint mit Beiden ihren gesammten Einfluß — wo nöthig die ganze deutsche Waffenmacht — zur Abwehr der allerdings eigennützigen Absichten der Schweden und Franzosen, hätten verwenden sollen. Es ist sehr begreiflich, wie unangenehm es dem Churfürsten von Sachsen sein mußte, daß seine Herren Vettern der Ernestinischen Hauptlinie in jener Richtung der Politik nicht mit ihm zusammenhielten, und wie sehr namentlich das Verhalten der Fürstlich Sächsischen Gesandtschaften zu Osnabrück ihm ein Dorn im Auge sein mußte; denn diese, unsern v. Thumshirn an der Spitze bald erkennend, daß nur durch das Uebergewicht der schwedischen und französischen Kriegsmacht der Kaiser und die katholischen Reichsglieder sich gründliche Abhülfe der Religionsbeschwerden und wahrhaft sicherstellende Einrichtungen im Reichs-Justizwesen und zu Gunsten möglichster Parität beider Religionstheile an Reichsconventen und sonst würden abdingen lassen, machten standhaftes Beharren auf gerechten Forderungen und offenes Bewerben um den guten Willen und kräftigen Beistand der schwedischen Congreßglieder, wiewohl bei gleichzeitiger großer Loyalität gegen die Vertreter des Kaisers, zur Hauptrichtung ihrer Negotiationspolitik. Eben dieses standhafte und kluge Verhalte

der fürstlich Sächsischen Bevollmächtigten durchkreuzte natürlich noch entschiedener die Pläne des kaiserlichen Kabinets und führte in Wien endlich zu einem Ausbruch des kaiserlichen Mißbehagens und zum Versuche, auf Aenderung des diesfallsigen Standes der Dinge hinzuwirken.

So erschien denn, sowohl zu Altenburg und Weimar, als auch bei den Herzogen Friedrich August und Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg, ein vom 14. Juni 1646 datirtes Beschwerde- und Abmahnungsschreiben Kaiser Ferdinands III.*) Es beginnt mit dem thatsächlichen Anführen: „Wir werden glaubwürdig berichtet, was maßen ein Theil der protestirenden Fürsten Räthe, Botschaften und Gesandten, bei denen zu Osnabrück mit der Königin und Krone Schweden angestellten Friedens-Tractaten, unter dem Namen einer Deputation (von welcher doch der übrigen protestirenden Churfürsten Räthen, Botschaften und Gesandten nichts wissend, noch sich derselben theilhaftig machen wollen) allerhand weit aussehende absonderliche Handlungen mit besagten Königlich Schwedischen Abgesandten obhanden haben sollen." Hiernächst wird der im August 1645 ergangenen kaiserlichen Einladung zur Beschickung des Congresses von Seiten der Reichsstände, die dort zu der Zeit noch nicht vertreten waren, der Sinn untergelegt, daß deren Gesandte bei der fortgesetzten Friedenshandlung mit „Unsern kaiserlichen Gesandten gute Correspondenz zu halten und ihnen mit Rath und That zu assistiren" gehabt hätten. Jene angebliche Separat-Negotiation wird dann, als „dem Herkommen zuwider, als Neuerung bezeichnet", als ein Vorschreiten „mit Unsern und des heiligen Reichs ausländischen Feinden." Schließlich wird ausdrücklich Abstellung dieser Ungebühr in folgenden Ausdrücken verlangt: „sondern ersehen Uns zu Ew. Liebden, Sie werden Dero Abgesandten die Unbilligkeit solcher Verfahrung und die Gefahr, so dem heiligen römischen Reich, unserm geliebten Vaterland,

*) A. P. W. T. III. p. 306.

dadurch zugezogen wird, vor Augen stellen, und sie alsobalden durch gehörige ernstliche Mittel davon abhalten und dahin anweisen, daß sie mit und neben anderen Reichsständen dem Herkommen gemäß, die Consultationes zu Erlangung des Friedens befördern, und die schwere Verantwortung nicht auf sich laden."

Also der Vorwurf und die verläumderische Beschuldigung eines geheimen, auf Separat-Tractaten mit den Schweden und Franzosen abzielenden Benehmens, einer schwer zu verantwortenden Hinneigung zu Feinden des Vaterlandes traf hiernach dieselben Geschäftsmänner, welche schon am 15. Decbr. 1645 die Gravamina Evangelicorum*) als Deputirte des evangelischen Fürstenraths, zuerst dem kaiserlichen Principal-Gesandten Grafen Trautmannsdorff insinuirt hatten, welche im Januar 1646 von allen betheiligten Gesandtschaften als Deputati ad Gravamina**) ausersehen und ernannt worden waren, aus deren Händen Graf Trautmannsdorff am 14. Febr. 1646 Nachmittags die, in Auftrag und mit allseitigem Einverständnisse der übrigen Evangelischen zu Osnabrück auf die eingelangte Gegenerklärung der Katholiken zusammengestellten, Media Compositionis***) d. i. annähernden Vergleichsvorschläge, willig in Empfang genommen hatte; wobei des kaiserlichen Gesandten anfängliche Empfindlichkeit darüber, daß die Deputirten „dasjenige, was etwa die königlich Schwedische Gesandtschaft dabei noch erinnern würde, hinzuzufügen sich mündlich reservirten," durch triftige Gegenrede, namentlich „daß die Schweden die in Handen habenden Stifter (Bremen, Verden u. s. w.) ohne genehme gütliche Handlung schwerlich restituiren, viel weniger sich von solcher Handlung ausschließen lassen würden," mit Erfolg beschwichtigt worden war.

---

*) A. P. W. T. II. p. 135 u. 138.
**) Cit. Tomo p. 522.
***) A. P. W. T. II. p. 565.

Auf gleichzeitig an den Churfürsten von Sachsen von Wien aus ergangene abschriftliche Mittheilung und ausdrückliche Aufforderung zur Cooperation behufs zeitiger Unterbrechung des „anscheinend gefährlichen Werkes" durch „vielvermögende Abmahnung an die bemeldeten Fürsten," lief denn auch von Dresden her ein entsprechendes Schreiben d. d. 20. Juli*) ein, in welchem unter Anderm ausgesprochen ist: „wie Wir bei uns nicht befinden können, mit was Fug und ohne schwere Verantwortung man der auswärtigen Kronen Waffen länger im heiligen römischen Reich, zu dessen endlichem Ruin und Untergang foviren helfen könne, in ungewisser Hoffnung, den katholischen Ständen wider ihr Gewissen (welches sie hoch contestirt) ein Mehreres abzunöthigen."

Nun, in Wahrheit müssen wir bekennen, daß jenen vorhin citirten actenmäßigen Vorgängen gegenüber diese kaiserlichen und churfächsischen Aeußerungen und Anklagen wie ein Blitzschlag und Gewittersturm aus heiterem Himmel in das diplomatische Leben und Wirken der angeklagten Ehrenmänner hereinfallen mußten. Daß sie zu nachdrücklicher Abwehr schritten, ist darum nur zu loben.

Hierzu kam denn, so viel unsern v. Thumshirn und seinen Collegen betrifft, daß in der That die in Altenburg eingelaufenen Abmahnungsschreiben bei dem sonst so ächt evangelisch gesinnten und nach festen, verständigen Ansichten zu handeln gewohnten Herzog Friedrich Wilhelm II. nicht ohne Eindruck geblieben waren. Er hatte zwar seinen Vertretern am Congresse, nicht ohne sie vorher zu hören, im Sinne der ihnen zu Wien und Dresden gemachten Vorwürfe Verweise und Warnungen zugehen lassen, doch immerhin vorläufig in einer Antwort an Churfürst Johann Georg I. zugesichert, dieselben zur fleißigen Communication mit den churfächsischen Gesandten anweisen zu wollen. Diese Anweisung nun und einige mit dem bisherigen Verhalten

*) A. P. W. T. III. p. 310.

Sachsen-Altenburgs contrastirende Specialbefehle waren ihnen durch ein höchstes Rescript d. d. Altenburg den 25. Juli 1646 eröffnet worden.

In dem hierauf von den treuen Dienern unterm 4. August 1646 verabfaßten Verantwortungsbericht und gemachter Gegenvorstellung*) finden wir den einleitenden Worten eine merkwürdige Bezugnahme auf frühere Fälle angefügt, wo auch schon ein Verklagen von Gesandten bei ihrer fürstlichen Herrschaft, sogar durch das Mittel besonderer Beschickung der Letztern, als „ein gebräuchlicher modus terrendi, wenn ein oder andere Gesandtschaft pro publico sich nothwendige Freiheit in votando gebraucht, und bei anderen gehört ist," sich gezeigt. Ferner wird von Herzog Friedrich Wilhelms II. Gerechtigkeitsgefühl Schutz und Gehör in folgenden Ausdrücken ehrerbietigst voraus erbeten:

„Gleichwie aber jetzt hocherwähnte Fürsten und Herren dero Gesandten sich fürstlich angenommen, und hauptsächlich auf die imputationes nicht geantwortet, sondern es dahin gestellet, bis sie von denen Ihrigen Bericht erlanget, also haben wir nicht Ursache zu zweifeln, wann dergleichen Sendung sich nacher Altenburg einfinde, Ew. fürstliche Gnaden werden unser, als Dero unterthänige treue Diener wohl in gnädige Obacht nehmen, und vor allen Dingen unsern unterthänigen Bericht einzuschicken befehlen."

Dieser vorsorglichen Bemerkung folgt eine ausführliche Beleuchtung der dem churfürstlichen Schreiben zum Grunde liegenden fälschlichen Voraussetzungen, als wenn nämlich erstlich „die catholischen Reichsstände sich bereits genug erbothen und es nur an der Evangelischen Acceptation hafte; wenn die erfolge, so würde dadurch der Friedensabschluß seine Richtigkeit haben;" ferner zweitens „als wollten die Evangelischen der fremden Waffen zu Behauptung ihrer Intention sich bedienen, und hierzu die Deputationes ange-

*) A. P. W. T. III. p. 311—316.

sehen sein möchten. Hierüber bedürfe churfürstliche Durchlauchtigkeit bessern Bericht."

In dieser Beleuchtung, deren Eingehen in die merita causae wir hier übergehen dürfen, findet sich eine Art Prophezeiung, daß die Einmischung spanischer Interessen und Händel das Friedensziel noch weit hinausrücken werde, und wie sehr ist diese feine, kluge Voraussicht v. Thumshirns in den Jahren 1648 und 1649 zum größten Schaden des deutschen Vaterlandes bestätiget worden! Diese sehr interessante Stelle des Berichts lautet wie folgt:

„Und demnach zwischen dem Hispanischen König und dem Fräulein zu Insprug, und dem älteren Prinzen von Hispanien und kaiserlichem Fräulein, und wieder des Kaisers Prinz und hispanischem Fräulein neue Heyraths-Allianeen obhanden (im Gange), so werden am kaiserlichen Hofe alle Consilia nach spanischen Principiis geführet, wie wir von den Catholicis verstanden haben. Daraus leichtlich zu ermessen, daß das deutsche Friedenswerk an dem Acceptiren oder Nichtacceptiren der katholischen mediorum in puncto gravaminum im Geringsten anstehe; sondern Deutschland soll, einmal wie das andere, ein theatrum bleiben, darauf die spanischen Kriegs-Tragödien ihren Ausgang nehmen. Wann diesem bösen Vorhaben gesteuert, so ist noch allemal Zeit genug zu remittiren (gerechte Forderungen aufzugeben), wann mit gutem Gewissen viel remittirt werden kann; es wird auch alsdann die Amnestia und Alles leichtlich zu erheben (in Ordnung zu bringen) seyn. Wie dann Ew. fürstliche Gnaden sehr wohl thun, wenn Sie churfürstliche Durchlaucht erinnern, die Ihrigen zu befehligen, mit fleißiger Erinnerung nicht abzulassen, bis die verderbliche Mixtur (Einmischung) der spanischen Händel aus dem Wege geräumet."

In dem Zusammenhange mit dem angeführten zweiten Puncte der falschen Voraussetzungen des churfürstlich Sächsischen Hofes wehren Herzog Friedrich Wilhelms II. Gesandten unter Bezugnahme auf ihre früheren Berichte,

in tapferen und freimüthigen Worten ab, was ihre Stellung am Congresse ungünstig alteriren könnte.

„Wir aber sind dessen bei Gott im Himmel, bei unserm Gewissen und bei allen Unpassionirten vergewissert, daß uns mit Grund der Wahrheit nichts beigemessen werden kann, als was ehrlich und Ew. Fürstlichen Gnaden fürstlicher Intention gemäß ist. Wir haben daneben unterthänig zu bitten, Euere Fürstliche Gnaden geruhen uns Abschrift widerfahren zu lassen, was Dieselbe an die Römisch-kaiserliche Majestät in dieser Sache vor Antwort ertheilt haben, damit, wenn bei den kaiserlichen Herren Gesandten deshalben etwas Weiteres vorfallen sollte, wir uns darnach achten können. Eurer Fürstl. Gnaden Antwort an Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen aber betreffend, befinden wir, daß Churfürstl. Durchlaucht berichtet worden, ob wären wir instruiret und noch neulichst befehligt, daß wir in puncto Gravaminum uns einstimmiger Votorum mit den Herren Chur-Sächsischen vereinigen sollten; nun dann diese Euerer Fürstl. Gnaden Antwort, wie alle anderen Sachen, das Friedenswerk concernirend, an den kaiserl. Hof communiciret werden, so könnten wir leichtlich in den Verdacht kommen, ob hätten wir wider Befehl gehandelt. Dann wir bishero mit denen Herren Chur-Sächsischen zwar vertraulich communicirt haben, aber gar nicht nach ihrer Instruction votiren können, wissen uns auch nicht zu erinnern, daß Ew. Fürstl. Gnaden uns jemals befohlen, uns in puncto Gravaminum tam ecclesiasticorum quam politicorum mit den Chur-Sächsischen Votis zu vereinigen. Ja wir können nicht absehen, wie solches auf einzige Maß und Weise mit Eurer Fürstl. Gnaden Ehre und Reputation, oder auch mit Nutzen des evangelischen Wesens geschehen und practicirt werden können."

Für diese letztgedachte Behauptung werden hierauf 8 schlagende Gründe aufgeführt, welche sehr characteristisch die weit günstigere Stellung der fürstl. Sächsischen Gesandten im Vergleich zu der Stellung der Churfächsischen Ge-

sandtschaft ins Licht stellen. Denn, heißt es unter Anderem von dieser Gesandtschaft, „3) die Herren Chur-Sächsischen sind zum Theil, wie sie votiren sollen, in specie instruirt, und daran dürfen sie keine Sylbe ändern; im Uebrigen sind sie auf die Majora des Churfürstlichen Raths gewiesen, so daß also unsere Erinnerung und Communication allvergeblich ist, und würden wir, damit das Votum einstimmig wäre, ihnen allezeit condescendiren müssen, sie aber unsere Admonitiones für nichts achten dürfen. Zudem sind sie 4) in Ecclesiasticis dahin instruirt, wie sie uns selbst eröffnet, die ganze Handlung auszusetzen bis auf den nächsten Reichstag, dahero sie sich bisher auch nicht der Direction unterfangen, oder den evangelischen Deliberationibus beiwohnen wollen, damit sie nicht genothdrängt würden, das evangelische Wesen wider ihren Willen zu benachtheiligen. Wie sie denn selbst beklagen, daß sie nicht besser instruirt sind, und hingegen der Evangelischen modum agendi und materialia ipsa allezeit gelobt."

Im Betreff der politischen Beschwerden und Negotiationsobjecte finden wir an der eben berührten Berichtsstelle im Allgemeinen als Hinderniß des Zusammenhaltens mit Churfachsen merkwürdigerweise angegeben: „In politicis wissen Ew. Fürstliche Gnaden gnädig, daß es unmöglich, daß Churfürstliche und Fürstliche einerlei Vota führen; ratio, jene suchen einen statum oligarchicum einzuführen, welches zu verhindern Fürsten und Stände Ursache haben, denn wahrlich es nahe darbey, daß sie von aller participatione jurium majestaticorum ausgeschlossen sind, dahero auch die gravamina politica gutentheils wider das churfürstliche Collegium gerichtet."

In dem Schlußabschnitte des Berichts wird dann noch specieller im Hinblick auf den schlechten Zustand des Reichs-Justizwesens auseinandergesetzt, wie höchstnothwendig ein festes Zusammenhalten und beharrliches Dringen der evangelischen Reichsstände auf Verbesserung, namentlich auf Parität beider Religionstheile in der Stimmenzahl der

Beisitzer am Reichskammergerichte, sich darstelle; denn „in Verbleibung dessen Anderes nicht zu gedenken und zu erwarten, als die Practica, davon ein vornehmer Minister vor geraumer Zeit seine Meinung eröffnet, daß nemlich die Justiz die rechte Striegel wäre, dadurch den Evangelischen das Vermögen (der politische Einfluß) mit guter Manier abgezogen werden könnte."

Für die damals in Osnabrück aufgetauchte Idee, das Reichs-Justizwesen mit noch ein oder zwei höchsten Gerichten außer dem Reichskammergerichte auszustatten, finden wir die Staunen erregende Thatsache angeführt, es seien „Gewölbe voll Acten (in Speier), die in 20 Jahren nicht geöffnet worden, und schon vor 26 Jahren über 50,000 Sachen zurückgelegt worden, darinnen nicht einmal referiret worden sei ꝛc. Wird es anjetzo nicht gehoben, so bleibt nach wie vor keine Justitia; ohne welche kein Regiment bestehen kann."

Um jedoch den schuldigen Respect gebührend darzulegen, sagen die trefflichen Berichterstatter an einer Stelle: „Befehlen aber Ew. Fürstliche Gnaden, alle unsere Vota denen Herren Churfächsischen zu communiciren und so viel Gottes Ehre und Reipublicae wie auch Euerer Fürstl. Gnaden Status zuläßt, ihre Erinnerung zu beobachten, so wollen wir solches gehorsamst gerne thun."

An einer andern Stelle sagen sie: „Wenn nun Ew. Fürstliche Gnaden gnädig gesinnet, auch diese (Gravamina nemlich) auf den nächsten Reichstag anstehen zu lassen, ist uns deswegen Specialbefehl vonnöthen."

An einer dritten Stelle heißt es, nach Meldung des neuesten Standes des Friedens-Hauptwerks, bescheidentlich: „Dabei wir unterthänig und zum Höchsten bitten, Ew. Fürstl. Gnaden wolle es nicht geschehen lassen, daß davon, wie auch aus diesem Berichte, etwas nacher Dresden geschrieben werde; denn von da aus wird man Alles hindern, was das Haus Oesterreich gern gehindert sieht, es mag darüber gehen wie es will."

So ist also dieses, von uns in möglichster Kürze geschilderte, Actenstück nach allen Seiten hin ein Musterbild eines standhaften, umsichtig-klugen, ehrerbietigsten Verantwortungs-Berichtes. Wie dies Bruchstück aus v. Thumshirns diplomatischer Geschäftsthätigkeit selbst, so kann es uns aber auch zur großen Freude und dankbaren Würdigung gereichen, daß Herzog Friedrich Wilhelm II. ohne Zweifel ganz und gar auf die Gegenvorstellungen seiner treuen Räthe und Vertreter eingegangen ist. Denn es zeigt mindestens der weitere Verlauf der Friedenstractaten, daß v. Thumshirn und sein College nicht die geringste Befangenheit und Aengstlichkeit in ihrem Auftreten und Wirken eintreten zu lassen Anlaß hatten, vielmehr bis 1649 mit den übrigen evangelischen Gesandten, auch insbesondere mit dem Sachsen-Weimarischen Dr. Heher, der in gleicher Weise war angefochten worden, bei dem gleichen System der Negotiationspolitik wie zuvor beharren konnten.

IV.

Weiterer Verlauf und Ende des Friedenscongresses und von Thumshirns Mitwirkung dabei.

Wenn wir uns zur Betrachtung derjenigen Theile der weitläufigen und mühseligen Friedenstractaten nunmehr wenden, welche nicht die Religionsbeschwerden und die Sicherstellung der Protestanten in der Verfassung und den Einrichtungen des deutschen Reiches betrafen, wodurch vielmehr andere hochwichtige Aufgaben der Congresse zu Osnabrück und Münster zu erledigen waren, so stoßen wir auch hierin auf zahlreiche Spuren und Bethätigungen einer ganz vorzugsweise hervortretenden und einflußreichen Wirksamkeit der Sachsen-Altenburgischen Gesandtschaft, als deren Haupt und Seele unser v. Thumshirn bekannt ist. Es wird der Mühe lohnen, dies bezüglich der wichtigsten allge-

meinen Beziehungen und Negotiationen im Einzelnen näher nachzuweisen und in gebührendes Licht zu stellen.

Zunächst

A. die bei dem Fürstenrathe zu Osnabrück eingehaltene Form der Tractaten betreffend,

darf uns schon folgende Notiz über die Art, wie Protocolle zu Stande gekommen sind, als werthvoll und erfreulich erscheinen.

Es war nämlich an sich im 17. Jahrhundert Geschäftsgebrauch,*) daß man im Reichsrathe bei den Berathungen und Abstimmungen Secretaire und Protocollisten nicht zuließ, sondern es mußte ein jeder Gesandter selbst, mit eigener Hand, sich Aufzeichnungen in der Sitzung machen; selbst das Directorium hatte Alles eigenhändig zu notiren und hernach in den Entwurf eines Conclusi die Ergebnisse der Abstimmungen zusammenzutragen. In richtigem Tactgefühle, daß hier bei diesem über Alles wichtigen Friedenswerke dieser Geschäftsgebrauch allzu beschwerlich fallen und der richtigen Abwickelung der Geschäfte gefährlich werden möchte, verlangten 4 evangelische Gesandte, der Magdeburgische, der Altenburgische, der Weimarische und der Pommersche, alsbald beim Antritt der Hauptberathungen, über die ersten Friedenspropositionen der beiden Kronen die darauf erfolgte kaiserliche Gegenproposition und die von den schwedischen Gesandten erfolgten mündlichen Repliken, wozu man endlich im Januar 1646 schreiten konnte, daß ihnen vergönnt werden möchte, eine vertraute und eidlich verpflichtete Person, welche das Protocoll zu führen hätte, jedesmal mit in den Rath zu nehmen, was denn auch ihnen von den übrigen Gesandten, jedoch ohne Consequenz, zugestanden wurde.

So finden wir Sitzungs-Protocolle „des löblichen

*) A. P. W. T. II. p. 240 etc.

Fürsten-Raths zu Osnabrück, auf dem Rathhauß daselbst, vom 24. Januar bis 7. März 1646. Sessio publica I. bis XXII." von jenen 4 Secretairen, darunter „Samuel Ebert, Fürstlich Sächsisch-Altenburgischer hierzu bestellter Secretarius" an der zweiten Stelle, unterzeichnet, das erste Mal mit der Beglaubigungsformel*): „Daß nun bei gehaltener Conferirung der Protocolle dieses Exemplar in substantialibus allerdings, und also wie wir es allerseits attendirt und eingenommen, vollständig und einhellig befunden worden, Solches thun wir endesunterschriebene verordnete Protocollisten mit unserer eigenhändigen Subscription bezeugen und bekennen. Signat. Osnabrück ꝛc."

Jene Vorverhandlungen umfassen aber die ganze Reihe politischer Beschwerden und Streitpunkte, die sodann später in ein vollständiges Reichsgutachten zusammengetragen wurden.

Sehr häufig finden wir ferner in von Meierns Darstellungen der Hergänge am Congresse zu Osnabrück angeführt, daß unser gelehrter Landsmann außerordentlicher Weise zu der kaiserlichen Principal-Gesandtschaft, namentlich zu dem viel vermögenden und besonders zähen Legaten Volmar, nicht minder zu dem Schweden Grafen Oxenstierna und dessen thätigsten Mitarbeiter Salvius berufen wurde, um vertrauliche Eröffnungen über obwaltende Hemmungen des Friedenswerkes zu empfangen oder zur Einleitung eines speciellen Negotiationspunctes in gewisse Wege angeregt zu werden, ein Vorzug, den er ohne Zweifel eben so sehr seiner persönlichen Tüchtigkeit als dem Einflusse verdankte, den er, als im Fürstenrathe durch seine Vota meist voranleuchtend oder als primus inter pares bei der Deputatio ad Gravimina und bei einem andern engeren Ausschusse, seiner günstigen Stellung nach auf die übrigen Gesandtschaften zu üben in der Lage war.

---

*) A. P. W. T. II. p. 278.

B. Die Ausbildung des Reichsstaatsrechts betreffend,

ist bekanntlich der Articulus VIII. des Osnabrückischen Friedens-Instrumentes ein hochwichtiges Endergebniß der mehrjährigen Tractaten geworden, insofern namentlich hierin das jus suffragii der Reichsstände in allen Reichsangelegenheiten auf das Genaueste wiederhergestellt wurde, den einzelnen Reichsständen für gewisse Fälle Bündnisse unter sich und mit auswärtigen Souverainen einzugehen vorbehalten blieb, und eine ganze Reihe strittig gewordener Verfassungspuncte zur Erledigung auf dem nächsten Reichstage, also ohne Einmischung der fremden Mächte, ausgesetzt wurden. Im April 1647 hatte man sich mit dieser Partie der Negotiations-Gegenstände ernstlich beschäftigt; und auch hierbei sehen wir unsern von Thumshirn mit einem einflußreichen gründlichen Voto auftreten. Während nämlich die Schweden sich zur Aufgabe gemacht hatten, in das von ihnen ausgegangene Projeet des Friedens-Instrumentes über die, aus den politischen Beschwerden der Reichsstände ihnen bekannt gewordenen, Reformbedürfnisse sehr detaillirte Bestimmungen und schützende Reservate an die Hand zu geben, lag es begreiflicherweise in der Negotationspolitik der kaiserl. Gesandtschaft, es im Gegentheil zu so genauen und deutlichen Festsetzungen nicht kommen zu lassen, zu welchem Ende denn eine Menge Stellen des jenseitigen Entwurfes gestrichen worden waren, und ihrer Meinung nach Alles mit einem viel kürzeren Friedensartikel, der blos in Rückbeziehungen und Clauseln der allgemeinsten Art bestehen könnte, abgemacht werden sollte. In dieser Sachlage befand sich dieser Negotiationspunkt als in einer Sitzung des Fürstlichen und Städtischen Reichscollegii zu Osnabrück vom 30. April 1647 (Sessio publica XXXIX.) unter Oesterreichischem Directorio eine Vorberathung hierüber veranstaltet wurde. Anstatt daß nun hier die vorausgehenden Vota von Oesterreich, Bayern, Salzburg dahin abzielten, daß man es bei dem Aufsatze der

kaiserlichen Bevollmächtigten möge bewenden lassen, erlaubte sich Sachsen-Altenburg sofort zu erklären, wie es sich damit nicht conformiren könne, machte darauf aufmerksam, daß, weil die Kronen das Friedens-Instrument mit zu unterzeichnen hätten, deren Propositionen mehr zu beachten wären und es dienlich wäre, „den kaiserlichen Plenipotentiarien mit einem Temperament an die Hand zu gehen, durch welches die Schweden zu disponiren seyn möchten." Und in diesem Sinne stimmte v. Thumshirn zu allen den einzelnen, von den kaiserlichen Gesandten hintangesetzten, Punkten des Schwedischen Entwurfes mehr oder weniger eingehend ab. In allen weiteren Votis diente aber dieses altenburgische Votum zum Anhalte; und das Conclusum per majora fiel nichts weniger als im Sinne der kaiserlichen Negotiationspolitik aus.

4. Die sogenannte Französische und Schwedische Satisfaction betreffend.

Bekanntlich erreichten die Kronen Frankreich und Schweden ihre, bei der Unterstützung der protestantischen Reichsstände im Religionspunkte sowohl als zur Einschränkung der kaiserlichen Allgewalt gehegten, eigennützigen Absichten mehr als zur Genüge. Das unglückliche deutsche Reich, nicht genug, daß es in fast allen Gauen grauenvoll verwüstet, entvölkert und verarmt aus dem dreißigjährigen Kriegsgetümmel schied, hatte auch noch durch den Uebergang schöner Stücke des Reichsgebietes an den Territorialbesitz jener fremden Kronen für die von diesen aufgewendeten Kriegskosten zu büßen, und an die ausländischen Kriegsheere unerschwinglich große Geldopfer zu bringen. Es erhielt nämlich durch den Westphälischen Frieden bekanntlich zuletzt:

1) Frankreich die Einwilligung des Reichs zum Besitze der schon seit 1552 besetzten Bisthümer Metz, Toul und Verdun, ferner die Landgrafschaft Ober- und Nie-

der-Elsaß, der Sundgau und die Landvogtei Hagenau, und das Besatzungsrecht in der auf dem rechten Rheinufer gelegenen Reichsfestung Philippsburg — wodurch der Stadt Straßburg und gewissen andern reichsständischen Gebieten und Gerechtsamen eigentlich ihre Zugehörigkeit zum deutschen Reiche sollte erhalten bleiben;

2) Schweden erhielt in Deutschland ganz Vor-Pommern nebst der Insel Rügen, so wie von Hinter-Pommern Stettin, Garz, Damm, Golnau, die Insel Wollin und das pommersche Haff mit allen dazu gehörigen Orten, ingleichen als Reichslehen das Erzbisthum Bremen, das Stift Verden, die Stadt Wismar nebst dem Hafen und was dazu gehörte;

3) Für die Belohnung der kriegsbeutelustigen Schwedischen Armee, und damit die angeworbenen nicht nationalen Truppen unter den schwedischen Feldherren baldigst abgedankt werden konnten, mußten 5 Millionen Reichsthaler (à 1½ Gulden) aufgebracht werden, abgesehen von schließlichen Leistungen anderer Art in erschöpfenden Quantitäten.

Man halte uns zu gut, wenn wir in diesen Skizzen vom weiteren Eingehen auf Einzelnheiten der unzähligen Wendungen und Lagen absehen uns für befugt erachten, durch deren Labyrinth diese sogenannten Satisfactions-Punkte hingeschleppt wurden bis zu dem angeführten überaus traurigen Ziele und Endergebnisse. Ein deutsches Herz kann nur blutend das Unmaß von Schmach, übermüthigem Hohn, martervollem Zwang und schwerlastendem Kummer durchfühlen, welches aus den diesfallsigen Aufzeichnungen und Erzählungen in v. Meierns Actis Pacis Westphalicae durchleuchtet. Dabei war ja auch zugleich das Schicksal und die Wirkung der bestgemeintesten Negotiationsoperationen der deutschen Gesandtschaften zu Osnabrück ganz und gar abhängig vom Ausgange gleichzeitiger Operationen, Truppenbewegungen, Belagerungen, Schlachten und Gefechte auf dem Kriegstheater, wie sie bald im Süden, bald

im Osten, bald im Westen des unglücklichen Vaterlandes sich ereigneten. Auch rächte sich hier das Lossagen des größeren Theiles der Reichsglieder von dem Interesse des Oberhauptes durch zunehmende Gleichgültigkeit dieses Letzteren in Beziehung auf solche von den fremden Mächten erpreßte Abtrennungen und Schwächungen des Reichskörpers; und an den Orten des Friedenscongresses mußte es, bei dem rücksichtlich der Religionsbeschwerden für nothwendig erachteten Zusammenhalten mit den Schweden unvermeidlich dahin kommen, daß die evangelischen Gesandtschaften bezüglich der sogenannten Schwedischen und Französischen Satisfactionspunkte in die schiefe und unwürdige Stellung blos bittender, und jämmerliches Hin- und Herbieten als einziges Rettungsmittel ansehender Vertreter der angesehensten Reichsglieder geriethen.

Es läßt sich leicht ermessen, daß bezüglich dieser Partie des großen Friedenswerkes unsern trefflichen Landsmann, bei seinem redlichen Eifer und lebhaftem patriotischen Gefühle, viele Momente bittersten Unmuthes, großer Bestürzung, eigenthümlicher Verlegenheit und schwer lastenden Kummers mögen getroffen haben, und zwar um deswillen mehr als manchen der anderen anwesenden Staatsmänner, weil eben er so von allen Seiten in das Vertrauen gezogen und darum sehr häufig als ein fördersames zuverlässiges Organ des Hin- und Hertragens benutzt wurde, auch seine conciliatorische Sinnesweise und geschäftliche Gewandtheit ihn selbst geneigt machte vermittelnd einzugreifen. Dafür und zu näherer Charakterisirung der Geschäftsleiden v. Thumshirns lassen wir einige Specialitäten folgen:

1) Schon waren im März 1648 die meisten Hauptpunkte des Friedens-Instrumentes glücklich regulirt, da stockte das große Werk um eines widerlichen Gezänkes willen, welches zwischen den kaiserlichen und den schwedischen Gesandten darüber vorwaltete, daß Erstere — die kaiserlichen — verlangten, man solle zuerst mit einem, die Amnestie-Beschränkung in Ansehung kaiserlicher Unter-

thanen und Bedienſteten berührenden Paragraphen, deſſen Anfangsworte Tandem omnes lauteten, fertig werden; Letztere, die Schweden, dagegen die Verhandlung über die Satisfaction ihrer Miliz vorangeſtellt wiſſen wollten. Dieſe blos formale und auf gegenſeitigen Argwohn geſtützte Differenz aus dem Wege zu räumen wanderte v. Thumshirn am 9. März 1648, eines Sonntags von Morgens 10 Uhr bis Abends 7 Uhr in Conferenzen mühſelig hin und her, ohne daß es theils an dieſem theils in den folgenden Tagen weiter zu bringen war, als zum Einvernehmen der beiden Gegner wegen Fortſetzung der Tractaten unter einſtweiliger Ausſetzung jener beiden Punkte bis gegen den Schluß der ſämmtlichen Unterhandlungen. Bei dieſer Gelegenheit ſehen wir unſern Landsmann dem argwöhniſchen Schweden Salvius unumwunden Gegenvorſtellung thun und doch in gewandter Rede das ferne Ziel in Ausſicht ſtellen:*)

„Wann die Stände auch ſolche Gedanken ſchöpfen wollten, daß es mit dem Friedenswerk gethan und auf die Kronen oder Soldateska keine Reflexion zu ſetzen ſey, wenn man unter einander einig wäre, ſo könnten ſie es wohl jetzo thun, weil die Gravamina und causae communes beigelegt wären, und faſt nur die Particular-Sachen das Friedenswerk aufhielten. Aber man werde ſich als redliche Leute finden laſſen, und ſich ſolcher Satisfaction, wann ſie nur auf erträgliche Mittel gerichtet würde, nicht entziehen." —

2) Man ſieht aus fernerweiten, dieſen ſogenannten „Militien-Punkt" erörternden Aufzeichnungen,*) insbeſondere aus Auszügen des Altenburgiſchen Diarii d. d. 3. Mai, 4. Mai und 15. Mai 1648, ingleichen aus geſandtſchaftlichen Relationen, welche in v. Meierns großem

*) A. P. W. T. V. p. 626.

**) A. P. W. T. V. p. 792—798. 828—831 etc.

Sammelwerke abgedruckt sind, wie die vier Fragen: „1) Quis solvere debeat? 2) Cui solvendum sit? 3) Quomodo? 4) Quantum?“ — indem nämlich ähnliche Satisfactions-Ansprüche für die bewaffneten Schaaren des Kaisers und des Churfürsten von Bayern in Frage waren — den Gesandten eine lange Reihe peinlichster Beschäftigung und Vergeudung kostbarer Zeit nach und nach bereiteten, und überall finden wir „die Altenburgischen“ vorangestellt, mehrmals ihr gesandtschaftliches Quartier als den Conferenzort bezeichnet.

3) Nicht ohne die beweglich wehmüthigsten Vorstellungen v. Thumshirns beim Grafen Oxenstierna in einer Audienz am Nachmittage des 24. Mai 1648*) wider dessen beharrliche Forderung von 10 Millionen Gulden, als z. B.: „Dieses sey eine unerschwingliche Forderung, dazu man im römischen Reich nach jetzigem jämmerlichen Zustande nicht gelangen könne ꝛc. Der Jammer, so aller Orten unter den Leuten, wäre nicht zu beschreiben; wie viele Hunderte, ja Tausende, müßten ihr Leben nicht allein durch das Schwerdt, sondern aus Bekümmerniß und Verschmachtung einbüßen, und kämen dadurch nicht allein um das Leben, sondern wohl gar um die Seele aus Verzweiflung ꝛc. Es seyen Dinge, so einem christlichen Gemüthe zu Herzen stiegen, und große Verantwortung bei Gott nach sich trügen,“ — und erst nach vielen weiteren Deliberationen und Conclusis in den drei Reichscollegien kam es im Junius 1648 zu dem Endresultate, daß man mit den Schweden über das Quantum des Satisfactions-Punktes zu 5 Millionen Reichsthalern einig wurde.

4) Von da an indessen begannen noch äußerst beschwerliche Negotiationen darüber, welche Reichskreise vorzugsweise zur Aufbringung dieser 5 Millionen zu bestimmen seien, in wie weit den Exemtions-Gelüsten

*) A. P. W. T. V. p. 851.

einiger Reichsstände nachzugeben oder zu widerstehen wäre, wie sodann, auf erste Abschlagszahlungen und interimistische Special-Anweisungen und Garantieen, die Schwedischen Regimenter nach und nach theils abzudanken, theils aus ihren Garnisonen und festen Plätzen in Deutschland in die neuen Territorien der Krone Schweden zurückzuziehen, überhaupt also das deutsche Reich der unerträglichen Kriegslast endlich zu entheben sei. Diese Negotiationspunkte standen zugleich in engem Zusammenhang mit Allem, was man den „Punctum Pacis Executionis" nannte, und leider sollte dabei, nach der am 24. Octbr. 1648 erfolgten feierlichen Unterzeichnung der Friedens-Instrumente, ja selbst über die bis zum 18. Febr. 1649 verzögerte Auswechselung der Ratifications-Urkunden hinaus, manche gar wesentliche Nichtachtung der diesfallsigen Bestimmungen und Abreden im Art. XVI. des Westphälischen Friedens mit unterlaufen. Bei und im Laufe dieser mühseligen Schlußmonate des diplomatischen Wirkens und Lebens unseres v. Thumshirn zu Osnabrück trat der auffallende doppelte Umstand hervor, daß einer Seits an der Spitze der kaiserlichen Gesandtschaft kein edeldenkender Patriot weiter mitwirkte, und daß anderer Seits die Vertreter Schwedens am Friedenscongresse sich das Heft der nachdrücklichen Unterstützung billiger Erstrebungen der reichsständischen Gesandtschaften mehr und mehr durch den schwedischen Kriegsraths-Präsidenten Erskein und durch den siegreichen Generalissimus der schwedischen Armee, Pfalzgrafen Carl Gustav, aus den Händen ziehen ließen. Als eine gelungene Intrigue des Letzteren erschien endlich der vom März 1649 begonnene Zusammentritt eines besondern Friedens-Executions-Convents zu Nürnberg, an welchem Sachsen-Altenburg zu vertreten unser v. Thumshirn bald nachher durch

das stets wachsende Vertrauen seines Herzogs und Herren berufen ward.*)

5) Zu Osnabrück sehen wir unsern Landsmann bei jenen schließlichen Negotiationspunkten zwar nicht mehr so ausschließlich primo loco genannt in den darüber vorliegenden Aufzeichnungen und Relationen; daß aber derselbe weder müßig im Hintergrunde stand, noch in in seinem regen Geschäftseifer irgendwie nachgelassen hatte, dafür können uns zwei ausführlich protocollirte Vota den Beweis liefern, welche wir in der vertrauten Conferenz von ihm abgelegt finden, zu der es in den Tagen des 30. und 31. März 1649 unter den Churbayrischen, Churcölnischen, Churſächsischen, Braunschweig-Lüneburgischen und den Gesandten Sachsen-Altenburgs kam, um über Mittel und Wege zu berathschlagen, „wie der gemachte Friedensschluß zu manuteniren und handzuhaben, und die Abdankung der Kriegsvölker bei den kriegenden Partheien zu befördern wäre."

Wenn es sich auch nicht der Mühe lohnt, die damals besprochenen Maßregeln und Vorschläge in unsere Skizze aufzunehmen, so mag es doch dem uns vorgesetzten Zwecke der Charakterisirung unseres trefflichen Landsmannes entsprechen, wenn wir einige seiner damaligen Aeußerungen hier darlegen,**) welche vorzüglich

*) Beiläufig werde hier eingeschaltet, daß ein flüchtiger Einblick in ie beiden v. Meiern'schen Volumina der „Nürnbergischen Friens-Executions-Handlungen und ihrer Geschichte" uns elehrt, welche bedeutende Rolle v. Thumshirn auch bei diesem Congresse, eit seiner Ankunft am 2. August 1649, mit großem Geschick und Eifer urchführte. Zwar war die Sachsen-Altenburgische Gesandtschaft in das remium von 8 Reichsständen, welches unter der Benennung Deputio ad Punctum Restitutionis einen, mit fast absolut entscheidender ompromissarischer Machtvollkommenheit versehenen, engeren Ausschuß am ongresse bildete, nicht mit aufgenommen; wohl aber wirkte v. Thumshirn in einer Sub-Deputation kräftig für Beseitigung der Differenzen it den Schweden über die Listen der liquiden und der illiquiden Restitutionsfälle, und genoß auch hier auf allen Seiten großes Vertrauen.

**) A. P. C. T. VI. p. 978.

seine Ansichten über die Hindernisse der Realisirung des Friedens in klares Licht stellen. „So wäre auch höchstnöthig" — sagt v. Thumshirn nach vorausgeschickten speciellen Vorschlägen — „daß man denen Kronen den Prätext benehme, welchen sie fast einzig und allein von der noch rückständigen Execution in puncto Amnestiae et Gravaminum führten ꝛc. Die Restituenten kämen mit vielen exceptionibus, wie auch mit ungleichen declarationibus des Friedens-Instrumenti herfür gezogen, fänden auch etlicher Orten bei den Executoribus Beifall. Etliche Stände declinirten die Executionen und wollen solche nicht über sich nehmen ꝛc. Dieses wäre gewiß, wann man nicht mit Ernst dazu thue, und Catholische sowohl als Evangelische ohne Respect (d. i. wohl ohne Nebenabsichten und unzulässige Rücksicht nahmen) fortgiengen, behielten die Schwedischen den Prätext, die Stände handelten contra Instrumentum Pacis, contra Edictum Caesareum, contra Modum arctiorem exequendi (d. i. wider gewisse vereinbarte nähere Punkte der Reihefolge, wie die Friedensbestimmungen auszuführen, und der dazu beliebten Mittel und Wege) auch wider die Zusage, so man ihnen bei Auswechselung der Ratificationen gethan. Die Restituendi würden die Generalität anlaufen, auch gar nach Schweden schreiben, es möchte sich ihrer angenommen werden." Bei einer andern Stelle*) spricht es v. Thumshirn unumwunden aus: „daß literae Pacis zu inhäriren und das Instrumentum pacis durch widrige Interpretationes nicht zu durchlöchern; denn, wenn wir es also wollten anfangen, wäre es um den Friedensschluß gethan ꝛc. Den Katholischen müsse der Frieden eben so wohl zu gut kommen als den Evangelischen." An die Königin von Schweden nochmals zu schreiben empfahl v. Thumshirn, gewarnt durch die anmaßlich

*) L. c. p. 992.

ersteAntwort der Königin Christina, nur in dem Sinne, daß „nicht aber wäre darum auf eine Antwort zu warten, sondern damit sie nur der Stände Gedanken sehen." Durch die kaiserlichen Generale einen Negotiationspunkt zu betreiben, „würde nicht rathsam seyn, weil man wohl sehe, wie es gehe." Denn allerdings war gerade in diesen letzten Zeiten vor der gänzlichen Beruhigung des bejammernswerthen Vaterlands des Unheils gar viel von dem herrischen, selbstsüchtigen Benehmen der Heerführer aller betheiligten Mächte und von der Habsucht, Undisciplin und Grausamkeit der Offiziere und Gemeinen ausgegangen.

6) Minder unmittelbar eingreifend war v. Thumshirns Mitwirken zum Zustandekommen des Friedensvertrags mit Frankreich, für welchen ohnehin nicht Osnabrück, sondern Münster als Conferenzort ausersehen war. Nur im letzten Stadio der diesfallsigen Tractaten sehen wir unserm Landsmanne mühselige Theilnahme an schließlicher Bekämpfung bedenklicher Stipulationen in dem französischen Hauptentwurfe des Münsterschen Friedens-Instrumentes in Fülle beschieden. — Es war nämlich der sogenannte französische Satisfactionspunkt von Seiten der kaiserlichen Gesandten ziemlich frühzeitig nach der Haupteröffnung der Negotiationen über die Gravamina ecclesiastica et politica der Reichsstände, zu einer Zeit, wo eine befriedigende Erledigung dieser wichtigsten Partie des Friedenswerkes noch in weitem Felde stand, schon im Mai 1646, ganz ernstlich vor die Hand genommen worden, und zwar in der beiderseits beliebten Geschäftsform der Abgabe auszutauschender Erklärungen in die Hände der als Mediatores zu Münster anwesenden Vertreter des Papstes und der Republik Venedig. Als damals die, schon starke Zugeständnisse an Frankreich enthaltende, so betitelte Postrema Caesareanorum in puncto Satisfactionis Gallicae declaratio am 19. Juni

1646*) in den drei Reichscollegien zu Münster zu Erwägung vorlag, hegten die dortigen evangelischen Gesandten (von Württemberg, Baden, fränkischen Grafen und einigen Reichsstädten) den Argwohn, als sei dies rasche Vorrücken der Friedenstractaten mit Frankreich kaiserlicher Seits dahin abgesehen, „dadurch die in der ersten Classe (der Tractaten mit Schweden zu Osnabrück)**) begriffene Amnistiam und Gravamina hinterstellig zu machen und zugleich die Franzosen (weil die Reichsstände doch nicht in allen Capitibus satisfactionis für sie votiren würden) zu Hintansetzung der Reichs-Sachen per indirectum zu veranlassen." Es wurde darum von Seiten der Evangelischen an beiden Congreßorten die sofortige Einlassung auf jene kaiserliche Declaration abgelehnt, und blieb somit der französische Satisfactions-Punkt längere Zeit unerledigt liegen.

In Folge späterer Deliberationen und annähernde Erklärungen wurden nun wohl die französischen Gesandten in den Stand gesetzt, ein vollständiges Gegen-Project des Friedens-Instrumentes***) ihrer Seits aufzustellen, allein es ist leicht erklärlich, bei der maßlosen Anmaßung und dem übermüthigen Benehmen, womit Frankreich zu Münster auftrat, daß es an gewichtvollen Ausstellungen gegen Inhalt und Fassung dieses Entwurfes nicht fehlte. Nachdem aber im Sommer des Jahres 1648 doch endlich alle Hauptpunkte der Negotiation zu Osnabrück mit Schweden ziemlich in's Reine gebracht vorlagen, glaubten die dortigen Vertreter Schwedens es der ihnen alliirten Krone Frankreich schuldig zu sein, ihren förmlichen Friedens-Abschluß von der Bedingung abhängig zu machen, daß man nunmehr auch von Seiten der Reichsstände Ernst machen müsse,

*) A. P. W. T. III. p. 31—35.
**) L. c. p. 47.
***) A. P. W. T. V. p. 141—161.

urch gewierige Schlußerklärungen die französische Gesandt-
haft zur Unterzeichnung eines Friedenstractates in den
Stand zu setzen. Von da an nun hatte, wie ein in v.
Reierns Sammelwerke aufgenommener Extractus Diarii
ltenburgici de 6. Aug. St. v.*) (des alten Kalenders, also
6. Aug. neuen Styls) uns zu ersehen giebt, die Altenbur-
ische Gesandtschaft dafür wirksam zu werden, daß man
u Osnabrück, ohne sich von den fortdauernden Zögerungen
es Münsterschen Congresses abhängig zu machen, den Ver-
ich wage, mit dem zu solchem Behufe von Münster her-
ber gekommenen französischen Gesandten Grafen Servient
ber gewisse Differenzpunkte sich zu einigen. Hierbei hatten
ie Herren von Thumshirn und Carpzov zunächst auf Ver-
ungen der Reichsstände Meinung in einen Aufsatz zu fas-
en, und nach diesem Leitfaden wurden, in ganz confiden-
eller Besprechung der fürstlich Sächsischen, des Chur-Brau-
enburgischen und des Würzburgischen Gesandten mit dem
Grafen Servient, unter Mitanwesenheit des vielvermögen-
en Schweden Salvius, alle bestrittene Paragraphen weit-
äufig erörtert, eine völlig erwünschte Beseitigung der ob-
waltenden Bedenken jedoch nicht erreicht. Indem wir in
gegenwärtiger Skizze vom Eingehen auf die Einzelheiten
ieser Besprechung abzusehen haben, darf uns immerhin in
rauriger Erinnerung an die in der zweiten Hälfte des
7. Jahrhunderts von Frankreich wider das deutsche Reich
verübte Ungebühr und Bedrängniß, namentlich an die
Rechtsverdrehungen der von Ludwig XIV. bestellten Reu-
nionskammern, als wichtig und verdienstlich erscheinen, was
nach Inhalt dieses Altenburgischen Diarii im Betreff der
Anerkennung der Bisthümer Metz, Toul und Verdun als
dem französischen Reiche einverleibte Territorialbezirke hier
vorsorglich dem Vertreter Frankreichs entgegen gehalten
wurde. Die merkwürdige Stelle des Diarii Altenburgici,

*) A. P. W. T. VI. p. 303.

welche wir zu übertragen der Mühe werth erachten, lau
wörtlich folgendermaßen:

„Nos: Was 6. den §. Quo magis autem etc. betre
so von der Krone Frankreich Satisfaction rede, so habe
zwar dabei sein Bewenden; damit aber keine Semina d
cordiarum et novorum motuum blieben, so werde eine
länterung nöthig seyn, Sr. Excellenz solches auch nicht
widerfallen, also 1) daß durch Cession der Stifter M
Toul und Verdun sich's allein verstehe auf dasjenige, w
de territorio Episcopatuum, nicht aber auf dasjenige,
sub Dioecesi derselben Bisthümer gewesen. Als auch v
mals verlautet, als wollten die königlich französischen P
nipotentiarii diesen passum so weit extendiren, hätten
sich vernehmen lassen, es geschehe ihnen Unrecht. So wi
den auch 2) diejenigen Stände, so von solchen Bisthüme
Lehen trügen, darum in keine Subjection gesetzt werd
können, nachdem ein großer Unterschied unter einem Lehe
Mann und einem Unterthanen. 3) So sey auch der Kro
Frankreich an den Elsaßischen Landen und Sundgau, n
auch an der Vogtey Hagenau ein Mehreres nicht zugeeign
als das Haus Oesterreich gehabt, dahero dann anderen Ei
gesessenen an ihrer Immediatät und Juribus nichts abgel

Ille: Dieser Satisfactions-Punkt sey länger als v
einem Jahre richtig abgehandelt und geschlossen, und ha
er nicht vermuthen können, daß die Stände darin etwe
moviren würden. Er habe keinen Befehl, etwas zu ände
oder declariren zu lassen, wolle auch lieber sterben.

Nos: Man begehre nichts zu ändern, sondern nur z
erläutern und dasjenige zu setzen, wohin sie, die königli
Französischen, sich mehremalen selbst erkläret, solches könn
nun in dem verglichenen Artikel mit Wenigem, oder i
einem absonderlichen geschehen.

Ille: Er bäte zum Höchsten, man wolle ihn dam
verschonen, es koste ihm sein Leben. Er halte dafür, d
Krone Frankreich habe es um die Stände nicht meritir
es betreffe etwa den Grafen zu Nassau- arbrück, ob me

rum wolle das ganze Friedenswerk zerfallen lassen. Die rone Frankreich habe die Stifter an die 100 Jahre ge- bt, und werde solche itzo in keine Tractaten kommen ssen.

Nos: Es wären viele Stände darunter interessirt, die vigore Amnestiae generalis müßten in den Stand resti- iret werden, darinnen sie ante hos motus befunden.

Se. Excellenz wollte fast solches dem Ansehen nach ein- nmen; als aber erwähnt wurde, es werde vielleicht kein edenken haben, wenn man es auf die possessionem in nno 1618 oder 1624 stellte, so gingen Sie wieder zurück nd sagten, Sie können nichts ändern lassen. Vorm Jahre ätten die Kaiserlichen dem Worte districtus (Bezirk) das ort secularis (weltlich) wollen beisetzen, welches sie, die ranzösischen, nicht zugelassen, darum es auch wiederum sgelöscht worden.

Nos: Ob dann die Krone Frankreich vermeine, das us territoriale zu exerciren, so weit sich die Dioecesis be- erkter Stifter vorhin erstreckt.

Ille: Die Krone Frankreich habe freilich so weit das us Superioritatis.

Nos: Wenn es die Intention, betrübe es uns von erzen, und sehen wir einen elenden Ausgang der Tracta- en, und keinen Weg ferner zu tractiren.

Ille: Er wolle unsere Interpretation und Erinnerungen icht improbiren noch approbiren, sondern sage allein, daß r keinen Befehl, eine Additionem oder Declarationem uzulassen."

Gewiß dürfen wir hiernach unsere Altenburgische Ge- andtschaft von der Schuld einer Versäumniß durch Stehen- assen eines vieldeutigen Ausdrucks im Friedens-Instrumente, elches in jenem folgenvollen Mißbrauche des Wortlautes des riedens-Instrumentes unter dem eroberungslustigen Herr- cher Frankreichs so traurige Früchte getragen, völlig frei- sprechen. Unter Umständen, wie sie 1648 vorlagen, kommt dem patriotischen Streben von Thumshirns und seiner

Collegen das bekannte „et voluisse sat est“ in vollstem Umfange zu Statten.

So weit entfernt man bei jener vertraulichen Conferenz mit dem französischen Gesandten am 6. August 1648 von einigenden Schlußerklärungen blieb, so setzte doch dieser Gesandte, unter Beistand der Schweden, seine Negotiation in Osnabrück fort, und die dortigen Vertreter der Reichsstände, um nur das letzte Haupthinderniß der Unterzeichnung des Friedensvertrags mit dem Kaiser und mit Schweden aus dem Wege zu räumen, ließen sich sogar zu einigen bedenklichen Concessionen, ohne vorher erlangtes Einverständniß der kaiserlichen Gesandtschaft, hinreißen; namentlich wurde die Geneigtheit erklärt, dem Könige von Frankreich das Elsaß als ein deutsches Reichslehen zu verleihen, was natürlich seine Mitaufnahme in die Reichsversammlungen und viele daraus hervorgehende politische Unzuträglichkeiten würde zur Folge gehabt haben. Im Anfange des Septembers jedoch drangen die Kaiserlichen mit dem Verlangen durch, daß der Abschluß mit Frankreich zu Münster zu erfolgen habe, und daß dahin die zu Osnabrück wohnenden Gesandten sich zu verfügen hätten, woselbst denn auch, nebst anderen Evangelischen, unser v. Thumshirn und der Weimarsche Gesandte Dr. Heher den weiteren Schluß-Conferenzen beiwohnten. Diese beiden Ehrenmänner erlitten hier den Unstern, bei ihrer ersten Aufwartung im kaiserlichen Gesandtschaftsquartier zu Münster, von Seiten des kräftigen, in derben Worten gern ausbrechenden Legaten Volmar mit einem wahren Sturme empfindlicher Vorwürfe empfangen zu werden, die neben ihnen und anderen evangelischen Congreßgliedern ganz besonders auch dem katholischen Vertreter des Churfürsten von Bayern Dr. Krebs galten, weil dieser in dem damaligen Stadio des Friedenswerkes, nach Wunsch und Befehl seines Herrn, die französischen Anträge besonders rasch zum Ziele zu führen beflissen gewesen war. Scharfe Reden fielen bei dieser Audienz herüber und hinüber. In der Fürstlich Sächsischen Gesandten Erwi-

derungen*) stoßen wir auf ein merkwürdiges Geständniß. Volmar nämlich sprach es geradezu aus, er erblicke zwei Motive in dem auffallenden Eingehen der Herren in Osnabrück auf Tractaten mit Graf Servient, nämlich: „Mit einem Wort zu sagen, so sey eine lutherische Ursache es gewesen, und auch eine katholische. Die lutherische sey gewesen, daß man der Münsterischen Contradiction befürchtet habe, und daß die spanischen Sachen möchten vorgenommen werden;" was die katholische Ursache gewesen, gab Volmar nicht weiter zu erkennen.

Hierauf nun ließ sich v Thumshirn also vernehmen: „Eben dieses Beydes habe man besorgt, nämlich der Münsterischen Gesandten bishero verspürte Weitläufigkeit, und daß wegen der spanischen Sachen der deutsche Friede möchte gehindert werden. Se. Excellenz könne erachten, nachdem die Stände in dreißigjährigem Krieg begriffen und ihre Lande in höchster Gefahr stünden, daß sie Ursache hätten, auf die Beruhigung Deutschlands vor allen Dingen zu sehen. Man werde aber nach erlangtem Schluß des deutschen Friedens nicht unterlassen, allen Fleiß anzuwenden, damit auch zwischen den hohen Potentaten Hispanien und Frankreich Freundschaft und Einigkeit gestiftet werde."

Wir wollen hier nur uns bequemen, aus jenen Vorgängen im Anfange des Septembers 1648, wie aus manchem früheren, die einigermaßen betrübende Bemerkung abzuleiten, daß allerdings das Vertheilen der Vertreter der deutschen Reichsstände an zweierlei Conferenzorte, abgesehen von anderen Erschwerungen und großen Unbequemlichkeiten, die Symptome von Uneinigkeit, Mißtrauen und Zerwürfnissen aller Art, unter denen die Vertheidigungskraft und das politische Ansehen des deutschen Reichskörpers bis auf Null herabgesunken war, immer greller hervortreten ließ, und daß dies in so weit, den falschen Freunden und Bundesgenossen der protestantischen Reichsglieder gegenüber,

*) A. P. W. T. VI. p. 543.

der für Schweden und Frankreich nur allzu günstigen Gestaltung des Friedenswerks erheblichen Vorschub that.

Wie die Vertreter dieser beiden Kronen noch in diesem letzten Stadio der Tractaten durch nachträgliches Dringen auf formelle Erfordernisse, Ausfertigung von Legitimationsurkunden, eventuelle Garantieerklärung und Aehnliches, den Vertretern des deutschen Reichs das Leben auf das Unerträglichste schwer und lästig machten, giebt uns ein weiterer „Extractus des Altenburgischen Diarii“*) über Vorfälle zwischen dem 27. September und 12. October 1648, so wie an diesem und dem folgenden Tage, aus v. Thumshirns Feder des Mehreren zu erkennen. Es genüge indessen hier, dieser Schlußscenen nur im Allgemeinen zu gedenken, weil das Hervorheben von Einzelheiten einen größern Aufwand von Worten und Zeit erheischen würde, als solche vorübergehende Drangsale verdienen, auch es eine jedem erfahrenen Manne vom Fach bekannte allgemeine Erscheinung ist, daß es bei wichtigen Congressen zu keiner Zeit verdrießlicheren Aufenthalt und gedrängteres Abmühen mit formellen Zweifeln und nachträglichen Postulaten zu geben pflegt, als in den letzten Tagen oder Stunden vor der Unterzeichnung der abgeschlossenen Vertrags-Instrumente.

V.

Geschäfts-Curiosa, Rang- und Präcedenz-Streitigkeiten, Protestationen und Verwahrungen am Congresse und von Thumshirns Verhalten dabei.

Es wird wohl im heiligen römischen Reiche deutscher Nation, in keinem Jahrhunderte seines Bestehens, je ein Gesandten-Congreß, eine Reichstags-Versammlung, ein Deputations-Convent, oder sonst dergleichen vor sich gegangen und verlaufen sein, ohne seltsame Ceremonielzweifel, Rang-

*) A. P. W. T. VI. p. 575—581, ingleichen 606—608.

und Präcedenz-Differenzen, Protestationen und Reprotestationen. An solchen, gleichsam als komisches Beiwerk den Ernst des deutschen Geschäftswesens begleitenden, Vorfällen waren denn auch die Jahre des Westphälischen Friedens-Congresses reich, theils vor theils nach dem Eintreffen unseres trefflichen Landsmannes v. Thumshirn zu Osnabrück. Es könnten etwa derlei diplomatische Acte der publicistischen Cautelar-Jurisprudenz jener Zeit auf uns, die Zeitgenossen des Wiener Congresses von 1814, der Zollverbands-Abschlüsse zwischen 1833 und 1834 u. s. w., uns zu spöttischem Tadel reizend, den Eindruck des Tragikomischen machen, wenn wir im Hintergrunde jener Scenen das Fortwüthen der Kriegsfurie in der Nähe und Ferne erblicken, welches das möglichst baldige Vorrücken der Tractaten zum heiß ersehnten Friedens-Abschlusse als höchstes, schreiendstes Bedürfniß des Vaterlandes erscheinen ließ. Eine unbefangene Einsichtnahme der Acten und deren Vergleichung mit denen des Wiener Congresses wird jedoch unsern Tadel verstummen machen, indem wir wahrnehmen werden, daß die Aus- über jener publicistischen Cautelar-Jurisprudenz anderer Seits in der vorherrschenden Begründung ihrer Erklärungen, Vorschläge und Anträge, durch Rechtssätze und in den Formen prozeßrechtlicher Haupt- und Gegenrede, dazu angethan sind, den Diplomaten der Neuzeit Respect einzuflößen. Ja, ein guter Theil der Federführungen an den Congressen zu Osnabrück und Münster dürfte, so viel Fleiß, gründliches Studium und Sorgfalt für Vollständigkeit betrifft, die neuerlichen diplomatischen Federführer zu Wien und an andern neuesten Congreßorten — man denke nur an den berüchtigten Pariser Friedens-Congreß des Jahres 1856 — gar auffallend übertreffen und beschämen. Also, nicht um unverdienten Spott und Tadel auf die Ehrenmänner und gelehrten Staatsmänner, mit deren Treiben und Wirken die 4 ersten Skizzen uns bekannt machten, zu lenken, nein! nur der Abwechselung von Licht und Schatten zu Liebe,

stellen wir uns in dieser fünften Skizze die Aufgabe, einige Münster-Osnabrück'sche Geschäfts-Curiosa zu schildern.

1.

Zur Tragikomik des Congresses gehörte eine scandalöse Schlägerei, welche der Ankunft des anfänglichen Vertreters der Krone Frankreich, Comte d'Avaux, im März 1644 vorausging. Wir finden sie in v. Meiern's Werke*) im Wesentlichen erzählt wie folgt:

„Es waren Bediente des 2. französischen Gesandten Comte Servient einige Wochen zum Voraus nach Münster geschickt, um die Quartiere zurecht zu machen. Diese bemerkten, daß der Abdecker bei einer nächtlichen — zwar nothwendigen, doch freilich unsauberen — Verrichtung durch diejenige Gasse fuhr, wo des Gesandten Quartier war. Die Franzosen, welche vielleicht eines solchen Geruchs nicht gewohnt waren, wollten diese Ungelegenheit abwenden und ließen daher den Abdecker zweimal bedeuten, solche Straße gänzlich zu meiden. Weil aber der Letztere an dieses Verbot sich nicht kehrte, so paßten einige von des Gesandten Bedienten, anstatt durch die städtische Behörde Abhülfe zu suchen; dem Manne auf und warfen ihn mit Steinen. Darüber kam es zu einem Handgemenge dergestalt, daß die Franzosen Schläge davon trugen und einer davon 8 Tage zu Bett liegen mußte. Dabei aber ließen es der Abdecker und seine Leute noch nicht bewenden, sondern schlugen auch einen andern Bedienten, welcher in Nachtkleidern unbewaffnet herzulief und Frieden gebieten wollte. Hiernächst machten sie einen großen Lärm vor dem Hause des Venetianischen Ambassadeurs und schimpften heftig auf die Franzosen."

So traf es sich also, daß der stolze und eitle Franzose in seiner Haupt-Depêche vom 18. März 1644 die ceremoniöse Aufnahme, durch von Seiten der kaiserlichen Gesandten und des königlich Spanischen Ambassadeurs ihm eine

*) A. P. W. T. I. p. 189.

halbe Stunde Weges weit entgegengesendete Carossen, so wie die Artigkeiten der Stadtbehörde und der Bürgerschaft, die ihn mit Salven und Kanonenschüssen empfingen, zu rühmen wohl befugt war, welches er in der Phrase ausdrückte: „En un mot, Madame, les ennemis sont disponés à la paix, ou il faut bien avouer, l'artifice, dont ils se servent pour le faire croire, ne sauroit être plus exquisite plus complet."

Eben derselbe hatte aber gleichzeitig in der Neben-Depêche über jenen scandalösen Roheitsausbruch zu berichten, mit der Anzeige, daß er dem Magistrate bei seiner Aufwartung darüber den Text gelesen, wobei er bemerkt: „Ils sont rudes en ce pays, fort mal affectionés envers la France; c'est pourquoi il a été bésoin de les civiliser et instruire, pour les obliger du moins au respect, si on ne peut avoir leur amitié."

Naiverweise schließt v. Meiern seine Erzählung: „Jedoch, weil es schien, daß die Franzosen selbst zu sothanem Unfug die meiste Veranlassung gegeben hatten, so bestand die Satisfaction darin, daß der Abdecker und seine Assistenten eine Zeit lang mit Gefängniß bestraft wurden. Denen Franzosen aber konnten die empfangenen Schläge nicht wieder abgenommen werden."

2.

Uns, die wir in einem Zeitalter leben, in welchem die zur Ehren-Auszeichnung des „Excellenz-Prädicats" Berechtigten ziemlich häufig angetroffen werden, selbst in der Umgebung von Souveränen minderer politischer Größe, uns mag es immerhin abenteuerlich erscheinen können, daß der „Excellenz"-Streit zwischen den churfürstlichen Gesandten und den Abgeordneten anderer Reichsglieder aus den großen Herzogshäusern Deutschlands am westphälischen Friedens-Congresse ein so ernsthaft geführter, vielfach störender war und bleiben sollte, wie denn eine damalige gütliche Beilegung aus den uns vorliegenden actenmäßigen Notizen

nicht zu entnehmen ist. Indessen war unzweifelhaft dazu einige Berechtigung in jenen Jahren des 17. Jahrhunderts vorhanden, in denen die Steigerung der Ehren-Prädicate von der im 19. Jahrhunderte erreichten Höhe noch weit, sehr weit entfernt war. Denn damals sehen wir ja eine unvermählte Erzherzogin von Oesterreich in gesandtschaftlichen Vorträgen „kaiserliches Fräulein" betitelt, einen Herzog von Sachsen von seinen eigenen Dienern „Euere Fürstliche Gnaden" angeredet, selbst dem Herrscher des mächtigen Frankreichs gegenüber von kaiserlicher Seite Bedenken getragen, das Ehren-Prädicat „Majestas" in nicht eigenhändig, sondern kanzleimäßig ausgefertigten Schreiben zu gebrauchen. So hatte denn auch die Anrede „Excellenz" bis dahin nur den kaiserlichen und den königlichen Plenipotentiarien gebührt. Weil aber die Republik Venedig in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch in hohem Ansehen stand, ihre Freundschaft und Allianz nicht geringe politische Geltung hatte, war es zu Wien und Paris nachgesehen worden, daß sie die königlichen Ehrenrechte und für ihre Botschafter die „Excellenz" in Anspruch nahm und eingeräumt erhielt. Diese Auszeichnung hatte nun am Friedens-Congresse zu Münster der Venetianische Nobile Aloysius Contareno als Legatus extraordinarius Reipublicae Venetae um so sicherer zu genießen, weil er in der Rolle eines Mediator dort aufzutreten und zu wirken berufen war. Nachdem die darüber eifersüchtigen Churfürsten von Mainz, Köln, Bayern, Sachsen und Brandenburg den Kaiser Ferdinand III. mit geziemender Gegenvorstellung angegangen hatten, war durch ein kaiserliches Rescript vom 7. August 1644*) als Princip aufgestellt worden: es sollten die churfürstlichen Gesandten dem Venetianischen in puncto curialium durchgehends gleich gehalten werden, was man in Wien insbesondere als „zur Erhöhung des Glanzes des deutschen Reiches dienlich und eine gute Concordanz und

*) A. P. W. T. I. p. 284 f.

Einigkeit zwischen Haupt und Gliedern hervorhebend" ansehen mochte, eigentlich aber es aus dem politischen Grunde, weil die Mehrzahl der deutschen Churfürsten als Katholiken dem kaiserlichen Hofe im Parteienkampfe am nächsten stand, kaum umgehen konnte.

Demgemäß wurden die churfürstlichen Congreß-Gesandten von ihren hohen Principalen angewiesen, das Prädicat „Excellenz" beharrlich in Anspruch zu nehmen, und sie traten wirklich in den Genuß desselben von Seiten der kaiserlichen und der königlichen anwesenden Gesandtschaften, insinuirten auch im Mai 1645 eine Zusammenstellung der dafür sprechenden Gründe.*) Anders gesinnt über diese Titulatur waren die Principale der übrigen Congreß-Gesandtschaften. Man sah sie als eine präjudicirliche Neuerung an, als Folge der zunehmenden Tendenz des churfürstlichen Reichscollegiums, in der Eigenschaft eines mehr berechtigten Organs des Reichskörpers hie und da eine wichtige Reichsangelegenheit mit dem Reichsoberhaupt allein — also ohne Vorwissen und Zuziehung der beiden anderen Reichscollegien — zu erledigen und durchzuführen. Die fürstlichen Gesandten erklärten also instructionsmäßig, sie würden es so halten, wie bei den damals neuesten Churfürstlichen Collegial-Tagen, 1627 zu Mühlhausen und 1640 zu Nürnberg, es gehalten worden, wo nämlich die „Excellenz" von keinem der sämmtlich anwesenden Churfürstlichen Gesandten sei prätendirt worden. Von da an sehen wir aber nun in manche protocollarische Aeußerung und in v. Meierns geschichtliche Erzählung der Vorgänge an beiden Congreßorten die Bekenntnisse, wie dieser Titelstreit die Conversationes erschwerte und auf wie sonderbare Weise man beiderseits sich zu helfen suchte, bedauerlich einfließen. So enthielt ein Protocoll des Fürsten-Raths d. d. Osnabrück vom 16. Septbr. 1645 die erste Aeußerung unseres Landsmannes v. Thumshirn hierüber:**)

*) A. P. W. T. I. p. 397.

**) A. P. W. T. I. p. 651.

„Eine Difficultät falle aber ein, welche der Conferenz mit den Churfürstlichen im Wege stehe ꝛc.; man gönne den Electoribus ihre Präeminenz gern, auch was von Fremden ihnen widerfährt, im Reiche aber könnte die Harmonie bei dergleichen Neuerungen, und also das Reich selbst nicht bestehen, indem die Excellenz trenne; man sey in contrarium instruirt, und möchten von den Ständen solche Titul ausgewirket werden, die auch den Churfürstlichen bedenklich, also sollte man trachten, sie wieder zur Vergnügung mit den alten Tituln zu bringen."

Ferner ward noch im October 1645 der Streit über das Prädicat Excellenz mit Heftigkeit betrieben, wobei von den fürstlichen Gesandten namentlich eine Beschwerde in der Art geführt wurde:*)

„Es gehörten, außer den Churfürsten, noch gar viele andere ad Subjectum Imperii (zum Inbegriff des deutschen Reiches), welche zu dessen Splendeur mit contribuirten; die jetzige Titul-Prätension wäre eine Neuerung, und würde darunter vielleicht noch ein Mehreres gesucht, welches gutermaßen daher erscheinen wolle, daß die Churfürstlichen Gesandten, wenn sie etwa einen oder mehr der fürstlichen Gesandten zum Essen eingeladen, sich in ihrem eigenen Zimmer obenan setzten, da doch sie, die Churfürstlichen, mit den Königlichen Gesandten in specie capitulirt hätten, die Oberstelle zu haben, wenn sie in ihr Quartier kämen; was nun die Churfürsten gegen die Könige vor eine Proportion haben könnten, solche hätten gewiß auf's wenigste auch die Fürsten gegen die Churfürsten, mit denen sie membra unius Reipublicae wären."

Als weiterhin im December 1645 die Sachlage es erheischte, daß im evangelischen Fürsten-Rathe ausgearbeitete Gravamina mit den Churfürstlich Brandenburgischen Gesandten besprochen würden, wollten diese in keine Conferenz mit den Fürstlichen sich einlassen, wofern nicht den legatis

*) A. P. W. T. I. p. 713.

der That seine schon zum Abfahren bereite Kutsche wieder abspannen, und den ankommenden Chur-Mainzischen von der Sachlage mit dem Ersuchen Notiz geben, sie möchten jenen Abend noch nicht zur Stadt kommen, bis man sich des Ceremoniels wegen werde verglichen haben. Die Franzosen aber, welche den Verdacht hegten, es solle doch noch hinter ihrem Rücken mit Entgegenfahren losgehen, sendeten vorsorglich 3 Kutschen vor die Stadt hinaus, welche hierauf die Chur-Mainzischen zuerst begrüßten. Und so mußte denn am 29. Juli der ganze feierliche Aufzug in der frühern Weise vor sich gehen, hinter den kaiserlichen die französischen, und so fort weiter die churfürstlichen Wägen.

Der päpstliche Nuntius, die Spanier und der Venetianer ließen sich nicht sehen, am Stadtthore eine Savoyische Carosse nur auf einen Moment, indem sie gleich wieder auf die Seite fuhr, ohne dem Zuge sich einzuverleiben. Wahrlich, um die hier verlorene Zeit war es doch Schade!

5.

Am 23. Februar 1646*) mußte über einen anderweiten Etikettestreit eine ganze Session zu Osnabrück, die 15. der damaligen Reihe bedeutungsvoller Deliberationen im Fürsten-Rathe, verschwendet werden. Es betraf die Prätension der Churfürstlichen 2. Gesandten (Secundarii), bei Deputationen oder anderen Gelegenheiten, vermuthlich insbesondere wo sie allein, ohne die Principal-Gesandtschaft, die Vertretung ihrer Herren zu versehen hatten, den Principal-Gesandten aus dem Fürstlichen Reichscollegio vorgehen zu wollen. Im Fürsten-Rathe zu Münster hatte man durch ein ausführlich motivirtes Conclusum beschlossen, daß diese Prätension als dem Reichsherkommen zuwiderlaufend abzulehnen sei, und war zum Vorschlag des Auswegs geneigt, daß, wenn die Herren Secundarii den fürstlichen Principal-Gesandten in solchen Fällen nicht nachgehen würden, eben

*) A. P. W. T. II. p. 396—403.

jeden Theils nur ein Gesandter, und zwar der Principal-Gesandte beizuwohnen hätte. Als nun das Directorium zu Osnabrück den Beitritt zu jenem Münsterschen Concluso zur Debatte ausstellte, wollte zwar unser v. Thumshirn, wie mehrere andere Bevollmächtigte, dem fraglichen Concluso sich conformiren, drückte aber, das diesfalls allgemein geäußerte Bedauern theilend, sein Mißfallen über diesen Streit in starken Worten aus: „Es sey freilich zu bedauern, daß man eben jetzo, da man billig im Sack und in der Asche Buße thun und dem lieben Gott in die Armen fallen sollte, um dergleichen neue Präcedenz-Streitigkeiten sich zankte und bekümmerte. Man ließe es aber diejenigen verantworten, die es auf die Bahn gebracht, und weil es je geschehen, müßte billig auf ein Expediens gedacht werden. Ihro Fürstliche Gnaden hätten sich dergleichen unnöthigen Disputat nicht vermuthet, dahero er auch nicht instruirt sey. Sein gnädigster Fürst und Herr aber werde so wenig sein hohes Haus selbst zurücksetzen lassen als Anderen zu präjudiciren begehren ꝛc. Er hätte verhofft, es würde der Excellenz-Streit mit der Zeit evaneſciret seyn, so wollen sich neue Präcedenz-Streitigkeiten ereignen; er wolle davon unterthänige Relation thun, zu dem Ende er um Communication der verlesenen (Münsterschen) rationum wolle gebeten haben."

Diese Abstimmung lautet denn ganz vernünftig, und, da weitere Notiz über den Ausgang des Streits uns nicht vorliegt, mögen wir annehmen dürfen, daß er fernerhin nicht ventilirt worden ist.

6.

In einen verdrießlichen Conflict mit dem Chur-Mainzischen Directorial-Gesandten gerieth unser Landsmann im October 1647,*) wobei er jedoch mannhaft seine eingenommene Position zu vertheidigen wußte. Er hatte eine von Chur-Brandenburgischer Seite eingereichte Auseinandersetzung

*) A. P. W. T. IV. p. 759. f.

primariis Electoralibus der Titel „Excellenz" gegeben würde. Dem gegenüber ergriff man das Expediens, die Insinuation des Aufsatzes durch einen Legations-Secretair an den Chur-Brandenburgischen Secretair bewirken zu lassen, welcher jedoch die Annahme unter einer groben Gegenäußerung ablehnte, was hierauf weitere empfindliche Spannung und die Zwischen-Resolution, des Titels wegen mit den Katholischen communiciren zu wollen, zur Folge hatte. Bei dieser Gelegenheit äußerte v. Thumshirn:*) „Zu Münster referire und conferire man mit den Churfürstlichen und brauche tertiam personem im Reden (also z. B. der Herr Gesandte werden uns gefälligst mittheilen), man wäre hier solcher Qualitäten als drüben (in gleichem Stande und Befugniß wie die Münsterschen), also möchten sie es beim Alten lassen ꝛc. „Excellenz" sey ein neuer Titel; der Kaiser als Kaiser, als omnium superior, könne es ohne Verfang thun, aber nicht die Fürsten; der Churbrandenburgische Prozeß (das Benehmen der Brandenburgischen Gesandtschaft) betrübe ihn, v. Thumshirn, sehr."

Man ersieht übrigens aus der angezogenen Actenstelle und sonst, daß einer der Churfürstlichen Gesandten hinter dem andern sich zu verstecken suchte, um das odium der verhaßten Prätension von sich und vom eignen Hofe abzuwälzen.

3.

Bei dem Eintreffen der Chur-Brandenburgischen Gesandtschaft zu Münster am 6. Mai 1645**) ging es zwar hoch und stattlich her mit Entgegensenden von Kutschen, und es ritt sogar die Brandenburgische Ritterschaft aus dem Lande Cleve und Berg voraus, in 20 Gliedern zu 3 Mann, doch fehlte es auch da nicht an Ceremoniel-Zweifeln, indem zunächst die kaiserlichen Gesandten auf des

*) A. P. W. T. II. p. 122 u. 124.
**) A. P. W. T I. p. 393.

Brandenburgischen Principal-Gesandten Verlangen des Vortritts beim Ein- und Ausbegleiten in der Audienz und auf seine Bitte, daß auch seinem Adjuncto der Titel „Excellenz" gegeben werde, keineswegs eingingen, sodann die Franzosen dem churfürstlichen Gesandten die Visite nicht machen wollten, wofern nicht der Churfürst von Brandenburg ihrem Könige „Majesté" geben werde, weil Chur-Bayern dieses bereits thue, wogegen der Brandenburgische Gesandte solches verweigerte, es wäre denn, daß der König dem Churfürsten den Titel Serenissimi (also wohl Altesse Serénissime) geben würde! — Wie abweichend ist auch diese Dissonanz von den Gebräuchen der Neuzeit!

4.

Ein recht komisches Hin- und Herlaufen, ja sogar An- und Abspannen der Kutschen, entstand am Tage vor dem Einzug der Gesandten des Churfürsten von Mainz, des Reichs-Erzkanzlers, im Julius 1645.*) Man hatte, um die Rangstreitigkeiten unter den Anwesenden zu vermeiden, die Abrede genommen, daß keinem ankommenden Gesandten von den fremden Gesandtschaften mehr dieses Ceremoniel des Entgegensendens von Kutschen zu erweisen wäre. So war es auch beim Eintreffen des neuen französischen Principal-Gesandten Duc de Longueville und bei dem spanischen Duc de Pineranda gehalten worden. Als nun dem Mainzischen Gesandten doch von Seiten der Churfürstlichen, „von wegen des Collegii electoralis," und von den kaiserlichen Gesandten, „weil der Kaiser Caput hujus corporis sey," jenes Ehren-Ceremoniel zugedacht ward, regte dies der Franzosen Eifersucht an, und wollten dieselben mindestens im feierlichen Aufzuge mit in die Stadt fahren. Sie verhandelten darüber mit dem Vertreter des Churfürsten von Köln, der Bischof zu Osnabrück war; und dieser, um den französischen Residenten St. Romain zu beschwichtigen, ließ in

*) A. P. W. T. I. p. 535—537.

Natürlicherweise reprotestirte der Gesandte Bayerns, auf jura ab aliquot seculis competentia sich berufend. In der Sprache der neuesten Diplomatie müßte man den damals ununterbrochen, trotz erneuerter Protestationen v. Thumshirns im April 1646, behaupteten Vorsitz Bayerns ein „fait accompli" nennen. Ueber dessen provisorische Fortdauer im deutschen Bunde besteht jetzt kein Zweifel mehr.

2) Zu ähnlicher Protestation und Reprotestation gab im März 1647*) eine gelegenheitliche Erwähnung des Hauses Pfalz-Neuburg als Besitzers eines Theils der bekannten Jülichschen Erbschaft Anlaß. Unser Landsmann gab zu Protocoll: „Sey bekannt, wie es mit der de facto geschehenen Occupation der Jülich'schen Lande hergegangen, das Churfürstliche und Fürstliche Haus Sachsen sey Pfalz-Neuburg keiner Possession geständig; desuper protestando, wie dann auch Ihro kaiserl. Majestät Niemand als dem Hause Sachsen selbiges Prädicat und Titel gebe."

Nun, es ist bekanntlich noch heut zu Tage Geschäftsgebrauch, daß in ihrem Titel die Herzöge zu Sachsen zugleich „Herzog zu Jülich, Cleve und Berg" sich zu nennen für nothwendig halten, um das Andenken an jene Ansprüche des Hauses Sachsen auf die Jülichsche Erbschaft zu erhalten. Nachdem v. Thumshirn im März 1648 dieselbe Protestation dem Hause Brandenburg gegenüber erhoben hatte, gerieth er im September 1648 dadurch in große Verlegenheit und Eifer, daß auf Betrieb des Brandenburgischen Gesandten, und unter Assistenz der Schweden, die kaiserlichen Gesandten ohne vorherige Rücksprache aus einem Entwurfe des Instrumenti pacis, da wo der zu Cassel durch Herzog Ernst den Frommen vermittelte Hauptvergleich zwischen den beiden hessischen Häusern über die Marburgische Erbschaft allegirt war, die Titulatur: „Herzog von Jülich, Cleve und Berg" wieder gestrichen und blos „Herzog zu Sachsen" stehen gelassen hatten. In dem Alten-

*) A. P. W. T. V. p. 249.

burgischen Diario d. d. 27. September bis 12. October 1648*) finden wir erzählt: „Inmaßen der Churſächsische und ich, der von Thumshirn, dem Herrn Vollmar Excellenz ꝛc. in Gegenwart aller Reichs-Deputirten vor den Kopf gesagt: er handle wider kaiserlichen Befehl, welcher dahin ging, daß das Instrumentum Pacis nicht geändert werden sollte; er handle auch contra fidem publicam, indem er, nebst anderen kaiserlichen Gesandten stipulata manu nichts zu ändern zugesagt, er handle wider kaiserliche Belehnung, wider den stylum Imperii und wider alle Billigkeit, indem das Haus Sachsen mit diesen Fürstenthümern allein beliehen, ihnen auch in Unterschrift der Reichsabschiede dieser Titul allein attribuirt, und eine unerhörte Sache wäre, daß kaiserliche Gesandten inauditis legatis sich solches Eingriffs unterfangen sollten, und sollten sie gewiß versichert seyn, daß das Chur- und Fürstliche Haus Sachsen diesen Undank und Schimpf ungeahndet nicht lassen würde ꝛc."

In der That eine Sprache, die man im Angesichte eines Bevollmächtigten des Reichsoberhauptes so stark und freimüthig selten wird geführt haben. Man half sich damit aus der Klemme, daß man des hohen Vermittlers Person gar keine Erwähnung im Contexte des Artikels that, wie auch aus Art. XV. des Osnabrückischen Friedensvertrags mit Schweden zu ersehen ist.

3) Eine ungemein verwirrte und bestrittene Angelegenheit war zu damaliger Zeit das Territorial-Verhältniß der Stadt Erfurt. Magistrat und Bürgerschaft traten mit Beschwerden gegen Chur-Mainz unter Anführungen hervor, die ihre fast reichsstädtische Unabhängigkeit darthun sollten. Chur-Mainz reichte dagegen eine weitläufige Deduction seiner behaupteten Territorial-Hoheitsrechte ein. Dies nun nöthigte die Vertreter der beiden Sächsischen Hauptlinien, so wie früher mündlich, so im October 1646**) mit einer

*) A. P. W. T. VI. p. 578.
**) A. P. W. T. III. p. 662.

der Gründe, wodurch der Churfürst zur Durchsetzung seiner Hoheitsrechte über die Stadt Hervord mittelst militairischer Occupation bewogen worden, und des Ausgangs dieser Sache durch eine Nachgiebigkeit des Magistrats und der Bürgerschaft, in seiner Eigenschaft als damaliges Directorium inter Evangelicos, unter den evangelischen Gesandtschaften zur Dictatur gebracht. Dies nun nahm der Chur-Mainzische Directorial-Gesandte als einen Eingriff in die Directorial-Befugnisse des Reichs-Erzkanzlers sehr übel, und protestirte schriftlich dagegen, als wider „ein Attentat und Anmaßung, die an sich selbst invalid und ungültig wären," und erklärte das Geschehene geradezu für null und nichtig. Hierauf votirte v. Thumshirn in einer Sitzung des evangelischen Fürsten-Raths, wie folgt: „Von Seiten Sachsen-Altenburgs begehre man zwar bemeldetem Directorio keinen Eintrag nicht zu thun, könne aber auch nicht zugeben, daß sie wider die Dictatur der Evangelischen protestiren, auch selbige für null und nichtig declariren wollen; man habe den Kaiserlichen dergleichen absolutum Directorium nie einräumen wollen, noch weniger sey es Chur-Mainz zu verstatten oder nachzugeben. Chur-Sachsen, als Reichsmarschall, habe Macht dem Chur-Mainzischen Directorio einzureden und ihres Officii zu erinnern, dergleichen bei dem Collegialtag zu Nürnberg und bei letztem Reichstag zu Regenspurg geschehen, so Chur-Sachsen sich nicht werde nehmen lassen. Es sey gleichwohl ein großer Abusus des Directorii, daß sie sich der Freistellung (der Auswahl nach eigenem Belieben) was im Reichsrath zu proponiren, und was ad Dictaturam kommen zu lassen, anmaßen, wie bishero vielmals practicirt ꝛc., auch viele Sachen den Catholischen allein dictiren lassen, aber den Evangelischen nicht; dahero durch eine schriftliche Reprotestation die ihrige zu refutiren, und zugleich zu insinuiren; falls sie auch solche nicht annehmen würden, sollte ihre Protestation auch wieder zurückgegeben werden, idque per certos Deputatos."

Ganz in diesem Sinne fiel denn das einhellige Conclusum aus, und wurde unterm 9. October 1646 die vom Sachsen-Altenburgischen Gesandten im Einverständnisse mit den übrigen verfaßte Reprotestation erlassen. Dabei fielen, wie v. Meiern erzählt, „hinc inde scharfe Reden," und Dr. Krebs, der Chur-Mainzische zweite Gesandte, beschuldigte unsern v. Thumshirn „einer von seinem Herrn Principal ohne Zweifel nicht anbefohlnen Präcipitanz" (stürmischen Voreiligkeit).

7.

Einem so wachsamen Vertheidiger des hohen Rangs des alten Fürstenstammes der Churfürsten und Herzöge zu Sachsen, einem so eingeweihten Kenner der Geschichte und des Reichs-Staatsrechtes mußten während des Zusammenlebens und Zusammenwirkens mit den Vertretern anderer erhabener Häupter angesehener Fürstenhäuser unvermeidlich Anlässe zu verwahrenden Aeußerungen, zu Protestationen und Reprotestationen erscheinen. Unser v. Thumshirn hatte sich solcher diplomatisch-publicistischer Cautelen theils für sich allein, theils unter dem Collectiv-Namen der Fürstlich Sächsischen Gesandten öfters zu bedienen, namentlich: 1) dem von Bayern eingenommenen Vorrang im Votiren gegenüber, und zwar zuerst am 24. Juni 1646 mit folgender Verweisung auf die Vergangenheit:*) „Das Churfürstliche und Fürstliche Haus Sachsen habe schon Anno 1576 seinen Schlußsatz in dieser Sache eingebracht; hätte das Haus Bayern sich eines guten Decreti getröstet, würden sie wohl die Sachen getrieben haben. Er protestire demnach solenissime, und wolle auch alle in Vorzeiten eingewendete Protestationes repetirt haben, mit angehängter Bitte, daß Fürsten und Stände bei Ihro kaiserlicher Majestät um Dero allergnädigste Decision und Entscheidung diensame Erinnerung thun wollten."

*) A. P. W. T. II. p. 268.

VI.

Ehrentage und Freudenfeste in von Thumshirns Congreß-Leben.

In den uns zugänglichen Nachrichten wird uns allzu wenig Stoff geboten, um von dem täglichen Leben unseres viel beschäftigten Landsmannes und seiner Mitarbeiter am Friedens-Congresse, außer den Geschäftsstunden, uns eine Vorstellung machen, an Ehren- und Freuden-Tagen, die im Laufe von 4 Jahren diesen Ehrenmännern doch wohl auch mögen beschieden gewesen sein, in Gedanken erfreuten Antheil nehmen zu können. Spuren eines besondern diplomatischen Luxus kommen ganz allein in dem Verzeichnisse der zu Osnabrück und Münster gleichzeitig anwesend erhaltenen mehrfachen Vertretung der kaiserlichen Majestät durch mindestens 4 Plenipotentiarien, so wie des Königs von Frankreich durch 3 Plenipotentiarien und 1 Residenten zu Osnabrück, und in der Erwähnung von je mindestens 3 Carossen oder Kutschen, und in denselben entgegengesendeten Gesandtschaftscavalieren, behufs der Einholung neu ankommender vornehmer Bevollmächtigter, vor. Wohl mag es sich von selbst verstehen, daß, blicken wir vergleichungsweise auf Congresse des 19. Jahrhunderts, namentlich auf den durch seinen Luxus und durch Schwelgerei und Ueppigkeit weltberühmt gewordenen Wiener Congreß von 1814/15, wir uns das Leben und Treiben der Gesandten am Westphälischen Friedens-Congresse als sehr bescheiden, einfach und an glänzenden Erholungstagen und Lustbarkeiten ganz arm zu denken haben. Was hätten auch die Mittelstädte Münster und Osnabrück in dem rauheren Westphalen bieten können von dem, was in dem herrlichen großen Wien, in der hochgelobten Kaiserstadt an der Donau, auch ohne besondere Veranstaltungen zu finden war? Und ganz und gar fehlte an jenen Congreßorten des 17. Jahrhunderts die übergroße Opferlust eines kaiserlichen Wirthes gekrönter Häupter, welcher der Wiener

Congreß, trotz eben beendeter Kriegsdrangsale und bei nicht geringer Erschöpfung der öffentlichen Kassen, seine Erhebung zu einer wundervollen Glanzperiode der diplomatischen Welt- und Lebenslust zu verdanken hatte! — Hiernach bescheiden wir uns gern, die gegenwärtigen Skizzen aus dem diplomatischen Leben unseres v. Thumshirns in dieser 6. Skizze nur durch einige wenige Angaben über ihm zu Theil gewordenen Ehren- und Freuden-Tage vervollständigen und abschließen zu können.

Ein solcher Ehren- und Freudentag war denn ohne Zweifel der 14. a. St. oder 24. n. St. im October 1648, als der Tag, an welchem endlich die Unterzeichnung der Friedens-Instrumente glücklicherweise erreicht wurde. Es war ein Sonnabend, und am folgenden Tage, dem Sonntage, wurde sofort der Friedens-Abschluß in Münster und Osnabrück auf das Feierlichste proclamirt und festlich begangen. Nach dem Inhalt des Diarii Altenburgici*) über die Vorgänge bei Unterzeichnung der Friedens-Instrumente verlief dieser 24. October noch unter unsäglichen Geduldproben für die schon von früh 7 Uhr an im Bischofshofe zu Münster versammelten reichsständischen Gesandten unter anhaltendem Schwanken zwischen Furcht und Hoffnung, unter ermüdenden Warten auf endliche Ueberwindung immer aufs Neue auftauchender Schwierigkeiten und Bemerkungen von meist formeller Art. So waren insbesondere die französischen Gesandten erst nach einer besonderen Vorberathung über den Hessischen Satisfactions-Punkt zu überreden, und die Schweden erst auf bewegliches Vorstellen von einem andern, die augenblicklich nicht erreichbare Mitunterschrift eines Vertreters für Chur-Köln betreffenden, Bedenken abzubringen. Darüber war der Vormittag unverrichteter Dinge verlaufen, und es berichtet ein anderer Gesandter über diesen Moment gar kläglich in folgenden Worten:**)

*) A. P. W. T. VI. p. 615—624.
**) A. P. W. T. VI. p. 613.

schriftlichen förmlichen Protestation und Verwahrung gegen Chur-Mainz hervorzugehen, indem Sachsen von alten Zeiten her als Erb-Schutzherr der Stadt Erfurt und ihres Gebiets gewisse nähere Rechte zu besitzen behauptete, worüber 1483 und 1516 Concordate und Vergleiche mit Magistrat und Bürgerschaft zu Stande gekommen waren. Hier nun erklärten die Sächsischen Räthe und Abgesandten, daß sie stillschweigend nichts eingeräumt haben wollten, dabei aber mit den Mainzischen Abgesandten dies Orts, als ohnedem der Cognition unfähig, sich hierüber in kein Disputat einlassen würden.

4) Fast gleich bestritten war bekanntlich Jahrhunderte hindurch die Reichsunmittelbarkeit des Hauses Schwarzburg. Darum sehen wir unsern Landsmann in der Sessio publica XXIX. d. d. Osnabrück den 17. Juni 1646 verwahrend zu Protocoll geben:*) „Sonst hätte er wahrgenommen, welchergestalt sich bei diesem Consessu unter den Herren Wetterauischen ein Gesandter mit eingefunden, der sich für einen Schwarzburgischen ausgebe; dieweil aber das Chur- und Fürstliche Haus Sachsen den Herren Grafen von Schwarzburg kein jus mittendi legatos gestehe, weil die Grafschaft Schwarzburg recht in Thüringen liege, woselbst dem Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen das Jus territorii unstreitig zustehe, so wolle er wider solche angemaßte Schwarzburgische Session protestirt, hochgedachtem Chur- und Fürstlichen Hause dessen zustehende Jura in optima forma reservirt, und nicht allein den Gesandten abzuweisen, und daß er sich fortan der Session enthalte zu untersagen, sondern auch seinen Scribenten zur Reichs-Dictatur nicht zuzulassen gebeten haben.

Es erfolgte natürlich eine Reprotestation im Namen des Hauses Schwarzburg.

5) Weil bei der dem Churfürsten von Brandenburg abgedrungenen Abtretung von Pommern und den diesfalls da-

*) A. P. W. T. III. p. 540.

für überwiesenen Aequivalenten die mit Brandenburg in Erbverbrüderung stehenden Häuser Sachsen und Hessen wesentlich betheiligt erschienen, so kam es schon im Februar 1647 zu gemeinschaftlichen Besprechungen der in Osnabrück anwesenden Gesandten der Erbverbrüderten, wie man sich dieses Punktes halber zu verhalten hätte. Man reichte also bei der kaiserlichen Gesandtschaft ein gemeinschaftliches Memorial ein, um zu bewirken, daß die Confirmation der Erbverbrüderung im bevorstehenden allgemeinen Friedensschlusse erfolge und dem Instrumento Pacis einverleibt werde. Es ergingen auch dieserhalb besondere Bittschreiben der betheiligten Fürstenhäuser an das Reichsoberhaupt. Nun war zwar eventuell eine bezügliche Clausel in einem der Entwürfe des Friedensvertrags inserirt. Es erhellt aber aus einer Erzählung von einer Conferenz am 3. April 1648, welche unser v. Thumshirn veranlaßte, daß die kaiserlichen Gesandten vorgaben, es sei von Wien eine Resolution hierauf nicht eingelaufen, wie denn auch der Chur-Sächsische, mit der Wortfassung der entworfenen Clausel nicht ganz zufrieden, zuletzt nur eine Erwähnung der Erbverbrüderung mit dem Zusatze: „si debito modo petatur, confirmabitur," vorschlug, was die kaiserlichen Gesandten zur Erwägung sich vorbehielten.

Es scheint hierauf dieser Negotiationspunkt auf sich beruhend geblieben zu sein; denn vergeblich suchen wir in beiden Friedens-Instrumenten nach einer denselben erledigenden Bestimmung. So ist denn auch in der That die kaiserliche Bestätigung der Erbverbrüderung der genannten Häuser, in der unter denselben verabredeten Weise, nie erfolgt.**)

---

*) A. P. W. T. IV. p. 294. f.

**) Heinrich, Handbuch der Sächsischen Geschichte. 1. Theil S. 341 und 2. Theil S. 353.

Die Predigt hielt Dr. Schuppius, gewesener Professor zu Marburg, den Graf Oxenstierna „als Hofprediger", wie das Altenburgische Diarium es ausdrückt, angenommen hatte. Nach der Predigt sang man das Te Deum laudamus. Hierauf folgten Gratulations-Visiten und Complimente.

Zu Osnabrück, woselbst am nämlichen Sonntage das Friedensfest gefeiert wurde, „haben" — so berichtet unser Diarium — „gar viele der Bürgerschaft geweint und soll so große Freude nicht seyn verspürt worden, vielleicht aus Furcht vor dem Bischof, den sie wieder über sich bekommen, und der ihnen vordem alle Kirchen genommen und große Verfolgung zugefügt hatte."

Von größeren Mahlzeiten — „Banqueten" — denen unser v. Thumshirn beizuwohnen die Ehre hatte, lesen wir in v. Meierns Sammelwerke nur an zwei Stellen. Sie hatten alle erst nach beendigtem Hauptwerke statt. Ein solches gab am 19. November*) 1648 der Churfürstlich Sächsische Gesandte. Zwei nach einander ereigneten sich am 17. und 18. December bei dem Schwedischen Gesandten Salvius; dem ersten wohnten die kaiserlichen Gesandten Graf von Nassau, Graf von Lamberg, Vollmar und Crauius, der französische Gesandte Graf Servient, die königlich Schwedischen Graf Oxenstierna und Salvius, zugleich aber auch die Gesandten von Chur-Mainz, Chur-Trier, Chur-Bayern, Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg bei. Der Chur-Mainzische, als Vertreter des Reichs-Erzkanzlers, nahm auf der den Kaiserlichen und Königlichen gegenüber liegenden Tischlänge in der Mitte den Ehrenplatz ein. Dem 2. Banquet am 18. Dec. wohnten die sämmtlichen Fürstlichen — also auch unsere Altenburgischen — die gräflichen und reichsstädtischen Gesandten bei, so weit nämlich solche noch nicht abgereist waren; von den katholischen nur der Bambergische. Graf Oxenstierna präsidirte an der Tafel.

---

*) A. P. W. T. VI. p. 686.

Auch über die am 8/18. Februar 1649 endlich, nach mancherlei Winkelzügen der Kronen, nach bittersten Täuschungen der Reichsstände in Hinsicht auf die erwartete baldige Befreiung der ausgesogenen deutschen Reichslande von Quartierlast und Raubluft der verwilderten Soldateska, zu Osnabrück erfolgte feierliche Auswechselung der Ratifications-Urkunden erzählt uns ein abgedrucktes Altenburgisches Diarium des Lesenswerthen vieles.*) Mit Uebergehung des Inhalts, der von Beschwichtigung auch dabei schließlich zur Sprache gekommener Postulate und von versprochenen Nachlieferungen an Attestaten und dergl. handelt, bemerken wir, daß es bei diesem solennen Acte zu Angelöbnissen stipulata manu (mit Handschlag) und zu gegenseitigen Umarmungen kam. Der schwedische Principal-Gesandte erging sich demnächst in entsprechende Versicherungen, wie „fortan Ihre Majestät als ein Stand des römischen Reichs gegen kaiserliche Majestät die Gebühr bezeigen auch der Stände, ihrer Reichsmitglieder, Bestes suchen und befördern werde," worauf der kaiserliche Gesandte Crauius seine Erwiderung mit der Phrase schloß: „Posthac amicos vos vocabimus."

In des französischen Gesandten Graf Servient Quartier hatten die reichsständischen Gesandten fast eine Stunde lang im Vorgemach zu warten, während die kaiserlichen Gesandten bei dem Grafen Servient, der freilich krank und sehr übel aussehend im Bette lag, schon zum Geschäfte schritten. Sie wußten diese Vernachlässigung gebührend zu rügen und entfernten sich, während der Legations-Secretair die Ratificationen mit einer Specification verglich, aus dem engen Krankenzimmer gleichzeitig mit den Kaiserlichen.

Auch an diesem Tage wurden die Stücke dreimal gelöst, so wie Tags darauf wiederum Predigt und Te Deum folgten.

---

*) A. P. W. T. VI. p. 857—865.

„Es hätten die Stände im Bischofshofe zwar sich eingestellt, wie angesagt worden, allein mit traurigem Gemüthe, nachdem theils bis um 1 Uhr daselbst verharret, wiederum re infecta (unverrichteter Dinge) heimkehren müssen, sintemal ein und andere Solennität nicht recht eingefädelt seyn sollen."

Im Altenburgischen Diario lesen wir die erfreulicher lautende Notiz: „Als wir heraus (nämlich aus dem Audienzzimmer der Schweden) gingen, kam gleich Herrn Graf Oxenstierns Hoffunker von den Herren Kayserlichen zurück, und saget, daß dieselben den Königlichen Gesandten zu vorhabender Subscription in ihren Quartieren wollten hora 1 gewärtig seyn. Worauf ein jeglicher mit Freuden nach Hause fuhr."

Nachmittags nun hielt das Zusammenfahren der französischen und schwedischen Gesandten zu den kaiserlichen, mit beziehungsweise 6 und 5 Carossen, theilweise von prachtvoller Ausschmückung und Bespannung mit 6 Pferden, das Abholen der einstweilen bei dem Reichs-Directorio in Verwahrung gegebenen Munda der Friedens-Instrumente, deren Verlesung und Unterzeichnung des einen Exemplars im kaiserlichen Gesandtschaftsquartiere, des andern in den Quartieren der Franzosen und der Schweden, woselbst nun ihrer Seits die Kaiserlichen feierlich auffuhren, das Geschäft noch gar lange auf, und erst von Abends 6 Uhr an gelangten die Gesandten der Reichsstände zur heißersehnten Unterzeichnung, welche sich so in die Nacht hinein verzog, daß das Abholen des einen der Exemplare auf den andern Tag Vormittags 10 Uhr mußte verlegt werden.

Die Unterschrift unseres Landsmanns finden wir in den beiden Friedens-Instrumenten zwischen dem Herzoglich Bayerischen und dem Markgräflich Brandenburg-Culmbachschen Bevollmächtigten, und zwar dem vorliegenden Abdrucke zufolge — ist dieser, wie das mit abgedruckte königlich Schwedische Archiv- und Canzlei-Zeugniß annehmen läßt, diplomatisch genau — wie folgt: „Nomine Domini Ducis

Saxoniae Lineae Aldenburgensis (L. S.) Wolffgangus Gunradus â Thumbschirnn Consiliarius Aldenburgensis et Coburgensis. Ihm folgt sein College Carpzov in gleicher Form der Unterschrift, nur mit einem „etc." nach dem Worte Saxoniae.

Es ist bemerkenswerth, daß der Churfürstlich Sächsische Gesandte Johannes Leuber die Schmach erlebte, an der feierlichen Unterzeichnung wegen ihm dazu fehlender Ermächtigung nicht Antheil nehmen zu können. Diese Ermächtigung ihm zugehen zu lassen, ließ Churfürst Johann Georg I. erst im November 1648 sich endlich bestimmen, nachdem der französische Gesandte Servient seinen Bevollmächtigten mit den Worten erinnert hatte:*) „ob denn der Churfürst, sein Herr, die Ehre nicht mit zu haben verlange, daß er dem deutschen Reiche den Frieden mit habe machen und geben helfen?" Es war in allen Exemplaren noch so viel Raum gelassen gewesen, daß Leuber zwischen Chur-Bayern und Chur-Brandenburg sich hatte unterschreiben können, wiewohl ohne Beifügung seines persönlichen Titels.

Unser von Thumshirn drückt seine persönliche Gemüthsstimmung bei dem feierlich-freudigen Acte in den Worten aus:„ Fuhr demnach jeder Friedliebender mit Freuden zu seinem Quartier, und wurde also diese Vollziehung der Instrumentorum des Teutschen Friedens durch des allgewaltigen Gottes Gnade, Hilfe und Beistand dermaleins zu Werk gerichtet. Dazu seine Güte von oben herab ein gesegnetes Amen! sagen, und was zur Execution nöthig und rückständig in Gnaden dergestalt vollführen wolle, damit es ein sicherer, beständiger, und bis zu dem allgemeinen Friedens- und Erlösungs-Tag zu seinen Ehren stets blühender und wachsender Friede seyn und bleiben möge, um des einigen Frieden-Fürsten Christi Jesu willen Amen!"

Sonntags den 15/25. October wohnten die Evangelischen in Graf Oxenstierna's Quartier dem Gottesdienste bei.

---

*) A. P. W. T. VI. p. 690.

Schließlich haben die Altenburgischen Gesandten, wie m Altenburgischen Diarium wörtlich zu lesen ist, „folgenden Tags, bei Aufsperrung der Thore, den anhero abgefertigten Kanzlei-Bothen Salomon Räder mit einer unterthänigen Relation fortlaufen lassen."

Wenn dieses Laufenlassen buchstäblich zu nehmen wäre, so hätten wir also mit dem Bilde eines Couriers zu Fuße, der ohne Zweifel auf bodenlos schlechten unchaussir-ten Wegen, mitten im Februar, weit über 8 Tage müh-elig, ermüdend verbrauchte, um von Osnabrück nach Alten-burg seine Depêche zu überbringen, diese Skizzen zu be-schließen, und im Vergleiche damit es als ein Wunder des Fortschritts der Mechanik und der Transportgelegenheiten zu preisen, daß eine solche gesandtschaftliche Depêche in unsern Tagen, aus jener großen Entfernung, größtentheils auf Eisenbahnen befördert, in noch nicht 24 Stunden ihr Ziel erreichen, ja daß, in eine kurze Anzeige von einigen Zeilen zusammen gezogen, die erwünschte Nachricht von der Vollziehung der Ratifications-Auswechselung dem durchlauch-tigsten Landesherrn zu Altenburg innerhalb vielleicht kaum 30 Minuten auf telegraphischem Wege zukommen würde.

XIX.

Die pegauer Annalen aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert.

Mit Benutzung handschriftlicher Hülfsmittel kritisch untersu

von

Dr. Ludw. Ad. Cohn.
Privatdocent der Geschichte zu Göttingen.

---

1. Wiprecht von Groitzsch. Seine Lebensbeschreibur und die pegauer Annalen.

In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts kam in d Gegend zwischen der Saale und Mulde, welche ungefä dem später sogenannten Osterlande entspricht, das Geschle der Grafen von Groitzsch empor. Die Anfänge desselb liegen im Dunkeln und sind nur sagenhafte [1]) Ueberlie rungen darüber vorhanden. Aber selbst die Lebensgeschich des berühmtesten dieser Grafen, Wiprecht des Aelteren,

1) Diese enthält sein Biograph; ich führe sie hier nicht erst a Die älteren Historiker haben sie ohne Weiteres angenommen und na besten Kräften zu erläutern gesucht. So z. B. Chr. Schöttgen in sein „Historie des berühmten Helden Graf Wiprechts zu Groitzsch, Marggraf zu Lausitz und Burggrafen zu Magdeburg, wie auch des von ihm g stifteten Klosters zu Pegau ꝛc. Regenspurg 1749," von Neuern Gerv „Polit. Gesch. Deutschl. unter der Regierung der Kaiser Heinrich V. u Lothar III. Leipz. 1841." I. 86 ff. — Adelung in dem für seine Z und zum Theil auch noch für unsere vortrefflichen Directorium S. (vergl. ebd. S. 64) sagt: „daß Wiprecht ein geborner Graf v. Arn burg gewesen, zeigt Sam. Lenz in der Fortsetzung von Lucae Graf

n ihrem frühern Theile wenig beglaubigt oder durch Mähr-
hen entstellt.[2]) Erst von der Zeit Heinrichs V. wird das,
vas wir von seiner Betheiligung an den Geschicken Deutsch-
lands wissen, zuverlässiger. Im J. 1105 finden wir ihn be-
eits als einen sehr mächtigen Herrn, dessen Einfluß durch
ahe Verbindung mit dem böhmischen Herzogs- oder schon
önigshause noch vermehrt ist. Damals war er es, der
en unglücklichen Kaiser Heinrich auf seiner Flucht ehren-
oll aufnahm und ihn sicher nach Mainz geleitete.[3]) Dann
hen wir ihn unter Heinrich V. eine bedeutende Rolle spie-
n. Ist es auch nicht ganz deutlich, wie weit seine Theil-
ahme an den polnischen und böhmischen Angelegenheiten
i den Jahren 1107—1109 geht, (in diesen tritt nun auch
in gleichnamiger Sohn auf, indem er seinen Oheim Bori-
oy unterstützt und dabei in die Gefangenschaft König
einrichs geräth), so sind wir um so besser über seine Mit-
irkung bei den Kämpfen unterrichtet, die nach dem Aus-
erben der Grafen von Weimar-Orlamünde in Sachsen
ntbrannten.

Von da an gehört er zu den entschiedensten und ge-
hrlichsten Gegnern des Kaisers, und sein Leben wird ein
hr bewegtes und dem größten Wechsel preisgegebenes,
as des jüngern Wiprecht aber nicht minder. Während

---

al," und wol mit Bezug darauf meint auch Böttiger (Gesch. d. Kur-
ates und Königreichs Sachsen I. 88): „Wiprecht stammte wahrschein-
h aus dem sächsischen Hause der Grafen von Arneburg, nicht aber von
iem Könige Wolf von Dänemark u. s. w." Allein diese Behauptung
ebenso unbegründet. Lenz a. a. O. (Diplom. Fortsetzung und zum
eil Ausbesserung von Fr. Lucä Grafensaal. Halle 1751. 4. S. 198
206.) sagt vielmehr nur — und dieses beweist er nicht einmal —
ß die Grafen des Balsamerlandes die Grafen von Arneburg seien und
ß Wiprechts Großvater „Graf Wolf, ein wendischer Heyde aus dem
thmarschen, das zerstreute Balsamerland wieder zusammengebracht"
be. „Wer er von Herkunft gewesen, steht deutlich in
ron. bigaug." Damit stehen wir denn wieder da, wo wir waren.

2) S. weiter unten S. 475 ff. u. 478.

3) Stenzel, Gesch. Deutschl. I. 589.

der Vater 1113 bei Warnstädt verwundet fällt und in feindliche Gefangenschaft geräth, aus der er erst nach drei Jahren frei wird, nachdem er vorher sogar sein Leben nur durch große Opfer erkauft hatte, erschlägt der Sohn 1115 am Welfesholz den kaiserlichen Feldherrn und entscheidet dadurch den Sieg der Sachsen. Und nun wird dieser Sieg benutzt, die kaiserliche Partei muß schon im folgenden Jahr Frieden machen, und so erhält auch der gefangene Wiprecht seine Freiheit wieder. Doch Kaiser Heinrich wußte solchen Gegner zu schätzen und suchte ihn zu gewinnen. Darum machte er ihn, der nun auch Burggraf von Magdeburg geworden war, zum Markgrafen der Lausitz und später zum Markgrafen von Meißen. Diese neuen Würden zu behaupten, verhinderten ihn zunächst seine Nebenbuhler, bald darauf aber der Tod (1124, 22. Mai), in den ihm sein hellenmüthiger Sohn vorangegangen war.

In dem Sinne jenes Zeitalters versäumte es Wiprecht von Groitzsch auch nicht, im Gegensatz zu seiner weltlichen Lebensthätigkeit geistliche Stiftungen zu begründen. Die hauptsächlichste ist die des Klosters Pegau an der Elster. Im Jahre 1091 wurde der Bau dieses Klosters begonnen, 1092 ward es von Mönchen und dem ersten Abte, die Graf Wiprecht aus dem Kloster Schwarzach [4]) holte, besetzt, und nachdem es 1095 fertig dastand, am 27. Juli des folgenden Jahres von dem Magdeburger Erzbischof in Gegenwart der Bischöfe von Merseburg, Zeitz und Havelberg geweiht. Schon 1097 machte Kaiser Heinrich in Betracht des „fidele servitium quod in Wiberto nobis situm prospeximus“ eine Verleihung zu seinen Gunsten.[5]) Nach dem Tode des ersten, etwas einfältigen Abtes Bero holte Wiprecht im Jahre 1101 den Prior Windolf [6]) aus Corvey

4) „Sibi notissimum utpote in religione praecipuum“ Lebe Wiprechts VII. 1.

5) Ludwig Reliqu. manusc. II. 179. Schöttgen, Gesch. Wiprechts cod. prob. S. 3.

6) Von Padtberg, wenn das „manuscriptum corbeiense“ es

und machte ihn zum Abt. Unter der ein halb Jahrhundert dauernden Leitung dieses umsichtigen Mannes, dem der Ruf hoher wissenschaftlicher Bildung [7]) und frommen Wandels [8]) voranging, blühte das Kloster schnell empor, wozu das rege Interesse, das Graf Wiprecht seiner Stiftung zuwandte, nicht wenig beitrug. Zum Dank dafür sorgten die pegauer Mönche, daß seine Thaten nicht in Vergessenheit geriethen und verherrlichten deren Andenken durch Bild [9]) und Schrift. Die Lebensbeschreibung Wiprechts ist als Historia de vita et rebus gestis Viperti marschionis Lusatiae etc. zuletzt in I. Bande von Hoffmanns Scr. rer. lusat. 1719 schlecht herausgegeben. Sie ist die hauptsächliche und fast einzige Quelle für die Geschichte Wiprechts und seines Sohnes; dieselbe enthält auch Nachrichten für die deutsche Geschichte der Zeit, die in andern Quellen gänzlich fehlen. Um so wichtiger ist es festzustellen, in wieweit sie Glaubwürdigkeit verdient. Die Frühern haben dieselbe nicht im mindesten angezweifelt (Adelung rühmlich ausgenommen, von welchem weiter unten). Mein verehrter zu früh verschiedener Lehrer G. A. Stenzel sagt in seiner Geschichte Deutschlands unter

---

ist, welches C. Schlöpken (Chronik oder Beschreibung der Stadt und des Stiftes Bardewik. Lübeck 1704. 4. S. 57.) anführt und von dem Wigand sagt (Gesch. v. Corvey I. 174), daß es Paullini in Corvey gesehen haben will.

7) „Litterarumque scientia laudabiliter claruisse," Leben Wiprechts. VII. 20.

8) Ebendaselbst ist die Rede von „vitae continentia et religionis observantia", vergl. die gosecker Chron. II. 27 (Mon. Germ. XII. 156): „Windolfus ...., cuius virtutum mirus odor longe lateque fraglabat. Hic vir deo plenus ...."

9) „In dem Kloster des heil. Jacob zu Pegau waren die Thaten des Stifters, des Grafen Wiprecht von Groitzsch, in Gemälden dargestellt. Nach einem Schreiben des Burggrafen von Leisnig, Hugo, vom 15. April 1515, sendete dieser den Maler Sebalt dahin, um des Grafen Weyprechts Leben und Geschichte, wie solche in der dasigen Kirche abgemalt, abzuvisiren, und bat den Abt zu Pegau, ihm das alles anzuzeigen und zu unterrichten, sonderlich die Verse dabei zu verzeichnen." (Copialbuch des königl. Haupt-Staats-Archivs zu Dresden, Nr. 1311, Bl. 112b.)

den fränk. Kaisern:[10]) „Des Mönchs von Pegau vit Wiperti groic. enthält so viel Fabelhaftes und Wahrschein liches, daß das wenig Wahre sehr schwer zu sondern is und noch wie die Geschichte Ludwigs von Thüringen genau kritischer Untersuchung bedarf. Es gab mehrere Wiprecht außer den Groitzschern, und daran scheitern die meisten Ver suche zur Aufklärung der Geschichte. Ich habe diese vit deßhalb kaum benutzen können." Der neueste Bearbeite der Geschichte Heinrichs IV., Floto, äußert sich wol in ähn licher Weise:[11]) „So die vita Wiperti eine späte Quell voller Fabeln," allein kritisch untersucht hat er sie auc nicht, und es ist dies, wie eine gründliche Geschichte[12] Wiprechts, eine unerledigte, allerdings etwas schwierig Aufgabe. Da es sich mir weniger um diese vita, als un die sich ihr anschließenden Annalen handelt, so will ich nu beiläufig Einiges über sie bemerken. Die Zeit ihrer Ab fassung zeigt uns ein Blick auf die genealogische Einleitun an. Dort nämlich[13]) heißt es, daß Wiprechts Mutte Sigena nach dem Tode ihres ersten Gemahls den Grafe Friderich von Lengefeld geheirathet und von diesem eine Sohn Friderich und eine Tochter gehabt habe. Dies Tochter ehelichte einen Grafen Roger (wie sich aus den Folgenden ergiebt, ebenfalls von Lengefeld), ihre Söhn

Beyer, das kgl. Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle in dem Bis thum Meißen. Dresden, 1855. 8. S. 468, Anm. 23. Aus welcher Zeit diese Gemälde stammen, wird freilich nicht gesagt, schwerlich aber dürften sie aus dem 12. Jahrhundert sein.

10) I. 455. Anm. 45.

11) Kaiser Heinrich der Vierte nnd sein Zeitalter. Stuttg. u. Hambg. 1856. II. 245. Anm.

12) Der im vorigen Jahre in den Mittheilungen der deutschen Ge sellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthums in Leipzig (I. Bd. 1. Hft. 1856) erschienene Aufsatz „Graf Wiprecht von Groitzsch und seine Burg. Von Prof. Friedrich Bülau," will nicht „neue Quellenforschungen" wol aber „klare Uebersicht des Verbürgtesten" geben. Wenn die dort mitgetheilten Nachrichten (und es sind größten theils die althergebrachten) wirklich alle verbürgt wären, dann hätten wir allerdings schon viel gewonnen; das ist nun freilich nicht der Fall

13) Cap. I. §. 11.

aren Roger, Erzbischof von Magdeburg,[14]) und Graf
riderich. Von letzterem wird aber gesagt: „Is quoque
xore suscepta filiam genuit, quae Ottoni palatino
e Witilinsbach nupsit, duosque filios edidit scilicet
Ottonem palatinum patre defuncto et Frede-
icum comitem.“ Von diesem ältern Pfalzgrafen Otto
agt ein Zeitgenosse:[15]) „Hic Otto cuiusdam nobilissimi de
Lenginvelt filiam Heilcam nomine uxorem duxit.“ Dies
ar Pfalzgraf Otto IV., welcher zu Anfang August 1155
tarb.[16]) Da nun von dem Biographen Wiprechts ausdrück-
ich bemerkt wird, daß Otto (V.) nach des Vaters Tode
Pfalzgraf ward, so ist klar, daß er erst nach diesem Ereig-
niß geschrieben hat, zugleich aber wird er dies nicht nach
em 16. Sept. 1180 gethan haben, denn (von andern bei
er Untersuchung der pegauer Annalen sich ergebenden
Gründen abgesehen) damals wurde Pfalzgraf Otto Herzog
on Baiern[17]) und der Verfasser der vita würde dies Fac-
um, welches dem Geschlecht seines Helden höhern Glanz
erlieh, gewiß nicht verschwiegen haben. Wenn dieser Ver-
asser in der Vorrede seines Werkes sagt, er werde die
Ereignisse „nach der wahrhaften Erzählung theils solcher,
welche sie von Andern vernommen, theils solcher, welche sie
nit angesehen haben und dabei gewesen sind, — und davon
ätten die meisten noch zu seiner Zeit gelebt — berichten,“
o scheint mir das nicht gegen das Obengesagte zu sprechen.
Ich vermuthe, sein Hauptberichterstatter wird der würdige
Abt Windolf gewesen sein, der (wie schon oben[18]) erwähnt)
101—50 dem Kloster vorstand und erst 1156 in hohem
Alter starb,[19]) der durch seine Bildung wie das nahe

14) † 1125. Mon. Germ. VIII. 264, 537, 762.

15) Chunrad, von der Gründung des Klosters Scheyern bei Böhmer Geschichtsquellen Deutschlands III. 509.

16) Buchner, Geschichte Baierns. IV. 198. Ich bemerke, daß auch es Kreuzzugs Conrads III. in der Vita (II. 5.) gedacht wird.

17) Hugo von Regensburg, bei Böhmer III. 492.

18) S. 475. 19) Pegauer Annalen zu diesem Jahre.

Verhältniß, in dem er zum Grafen Wiprecht stand, besonders geeignet war, von den bewegten Zeiten, die er mit durchgemacht, Kunde zu geben. Eben jene Angabe des Biographen wird uns aber auch veranlassen, die Abfassung der vita viel mehr in die Nähe des Jahres 1155, als in die von 1180 zu verlegen. Vielleicht — doch ist dies nur eine Vermuthung — ist sie noch vor dem Tode Windolfs, welcher am 1. Mai 1156 erfolgte, geschrieben. Zweierlei spricht wenigstens dafür: erstens, daß im 7. Cap., wo von §§. 17—26 fast nur von Windolf die Rede ist, dessen nur als Lebenden gedacht wird, und wenn er damals nicht mehr in der Zahl dieser gewesen wäre, es wol erwähnt sein würde; zweitens aber gerade der Ausdruck „palatinum patre defuncto" deutet darauf hin, daß dies nicht lange nach dem Tode Otto's geschrieben ist. Deutsch würden wir die Stelle so ausdrücken: „Sie gebar 2 Söhne, den Otto, der, da der Vater gestorben ist, Pfalzgraf ist. Was ich weiter unten über die Abfassungszeit des ersten Theils der pegauer Annalen bemerken werde, paßt zu dem hier Angeführten ganz gut. Aus der also festgestellten Abfassungszeit kann man nun wol schließen, daß die auf Hörensagen gegründeten Berichte über die entfernte Zeit Heinrichs IV., so weit sie den engen Bereich des Klosters überschreiten,[20]) weniger Glauben verdienen,[21]) dagegen für die Zeit Heinrichs V. und hier wieder besonders vom Jahre 1112[22]) an (Cap. XI.) von wo

20) Auch die Angaben ausgenommen, die der Verfasser aus älteren Schriften entlehnte. Daß er aber solche auch benutzte, ist unzweifelhaft. Von der Chronik Ekkehards hat es schon Waitz (Mon. Germ. 8, 13) bemerkt, von einer andern Quelle werde ich es weiter unten nachweisen.

21) Daher hat Stenzel sie gar nicht berücksichtigt, Floto sie zwar angeführt (II. 226. 244 ff. 254 ff.), doch nur um sie zu bezweifeln.

22) Ich habe oben schon darauf hingedeutet, daß sie für die Geschichte der böhmischen und polnischen Angelegenheiten in den 1112 vorhergehenden Jahren nicht so glaubwürdig erscheint. Die naive Bemerkung von Gervais (Heinrich V. I. 90), der, da die vita von Cosmas Ekkehard u. a. Quellen abweicht, meint: „Ueber Wiprecht muß (!) dessen Biograph doch für unterrichteter gelten," beweist nichts dagegen.

an der Verfasser sich nur mit den in Sachsen vorgefallenen Ereignissen beschäftigt, sein Werk eine sehr schätzenswerthe Quelle ist, deren Nachrichten natürlich aber im Einzelnen der genauern Prüfung bedürfen. Im Ganzen scheint mir daher Adelung[23]) das Richtige getroffen zu haben, wenn er von dem Biographen Wiprechts sagt: „In der Folge wird er brauchbarer, und für diesen Zeitraum der osterländischen und meißnischen Geschichte klassisch; nur daß er in der Zeitrechnung nicht allemal richtig ist." (Das Letztere beruht zum Theil wenigstens auf der Fehlerhaftigkeit der Hoffmann'schen Ausgabe.) Und auch Stenzel scheint sein obenerwähntes Urtheil über das Leben Wiprechts nur auf dessen frühern Theil bezogen zu haben, wenigstens ist er ihm in der Darstellung der Sachsen betreffenden Ereignisse von 1112 an meistentheils gefolgt.[24]) Im Jahre 1730 gab Mencken im dritten Bande seiner Scriptores[25]) Varianten zum Text der vita Wip. und fügte, indem er diese vita als chronicon pegaviense bezeichnete, eine continuatio chronici pegaviensis bis 1236 hinzu. Beide Bezeichnungen sind aber unrichtig, denn das erste Werk ist in der That keine Chronik von Pegau, sondern eben nur, wie es auch die Vorrede angiebt, die Lebensbeschreibung des Wiprecht von Groitzsch; das Zweite kann also gar keine Fortsetzung des Ersten sein, welches doch die Geschichte ihres Helden bis zu dessen Tode führt; es hat aber auch außer wenigen kurzen Notizen nicht einmal mit den Nachkommen Wiprechts zu thun und trägt überhaupt einen ganz andern Charakter.[26]) Es sind kurze Annalen zur deutschen und vorzugsweise zur sächsischen Geschichte, in denen gelegentlich auch

---

23) Director. S. 78. Bei ihm finden sich auch alle Ausgaben und Uebersetzungen der vita verzeichnet.

24) A. a. O. I. 655—6. 661 ff. 682. 714 ff.

25) S. 120 ff.

26) Diese Behauptung ist insofern einzuschränken, als sich in die letzten Kapitel der vita schon ein annalistisches Element eingedrängt hat; vergl. weiter unten den 3. Abschnitt.

das Kloster Pegau betreffende Ereignisse eingetragen sind; wir werden daher wol mit Recht für sie als passendere Bezeichnung den Namen „Pegauer Annalen" (Annales pegavienses) gebrauchen. In welchem Verhältnisse sie aber zu der ihnen vorangehenden Lebensbeschreibung stehen, darauf werde ich weiter unten kommen.[27])

2. Das Verhältniß der pegauer zu den bosauer Annalen.

Wenn man die deutschen Geschichtsschreiber des 12. Jahrhunderts aufmerksam liest, so fällt Einem unter anderm eine merkwürdige Uebereinstimmung dieser pegauer Annalen mit einer Quelle auf, welche Eckhard im 1. Bande seines Corp. hist. med. aevi [1]) unter dem Titel „Annales bosovienses" bekannt gemacht hat. In der ganzen Schrift wird der Name Bosau nicht genannt, den Titel wählte der Herausgeber nur, weil die Handschrift, deren er sich bediente, einst dem Kloster Bosau gehört hat. Es war dies eine Benedictinerabtei, welche der Bischof Dietrich von Zeitz im Jahre 1123 etwas östlich von Zeitz gegründet hat,[2]) die also gar nicht weit von Pegau lag. Von älteren Historikern hat von dem eben berührten Verhältniß nur Adelung Notiz genommen. Er sagt in seinem Directorium[3]): „Eine andere weitläuftige Fortsetzung (nämlich der pegauer Chronik) ist bis 1198 wörtlich aus den Ann. bosov. gezogen, doch mit einigen, das Kloster Pegau betreffenden Zusätzen. Sie scheint neuer zu sein ꝛc." Von Spätern, die die deutsche Geschichte jenes Zeitraums bearbeitet, ist es, so viel ich weiß, nur Phil. Jaffé, der den Zusammenhang zwischen beiden Annalen bemerkte und seine Uebereinstimmung mit Adelungs Ansicht dadurch zu erkennen giebt, daß er entwe-

27) Im 2. und 3. Abschnitt.

1) S. 1007 ff. 2) Ekkehard 1123.

3) S. 106. Vergl. desselben Bemerkung in C. E. Weiße's Neuem Museum für die sächsische Geschichte Band 4. Heft 1. S. 62 u. 76.

der die bosauer Annalen allein als Quelle citirt oder die Andern doch nur in Parenthese dahinter setzt.[4]) Derselben Ansicht glaubte auch ich mich anschließen zu müssen,[5]) da beide Quellen so sehr zusammenstimmten, die bosauer mit 1198 endete und nach Eckhards Versicherung zu Ende des 12. Jahrhunderts geschrieben war, die peganer aber bis 1236 reichte und überdies einer aus dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts stammenden Handschrift entlehnt war.[6]) Später kam ich auf diese Sache zurück und notirte mir genau alle Abweichungen. Da ergaben sich außer den schon von Adelung bemerkten peganer Klosternachrichten noch eine Anzahl Stellen, welche die peganer Annalen vor den andern voraus hatten. Unter diesen fielen mir zunächst allgemeine Angaben über die Kaiser Lothar, Conrad. III, Friderich I. und Heinrich VI. auf; bei einigen von diesen ist die Bemerkung angefügt: „Hoc Franciscus Petrarcha." Mencken, der dies mit abdruckte, hielt es nur für eine „vilis glossa" und meinte, daß die unter dieser Bezeichnung eingeführten Nachrichten eben so alt wie die übrigen in den peganer Annalen enthaltenen seien. Dem ist aber nicht so. Es rührt nämlich jene ganze Reihe von Stellen wirklich aus einem, zwar nicht von dem berühmten Francesco Petrarca verfaßten, aber ihm doch lange Zeit zugeschriebenen Werke, dem sogenannten „Kaiserbuch" des Benvenuto Rambaldi. Es ist dies derselbe, welcher unter Anderem auch merkwürdige Erläuterungen zu dem unsterblichen Gedichte Dante's hinterlassen hat, die erst vor Kurzem der vollständig herausgegeben worden sind.[7]) Er war

4) Geschichte des deutschen Reichs unter Lothar dem Sachsen und Geschichte des deutschen Reichs unter Conrad III. an vielen Stellen, zuletzt in den Reg. pontif. rom. 773. 777.

5) De rebus inter Henricum VI. imperat. et Henricum Leonem actis. Pars prior. Vratislaviae 1856. p. 24.

6) Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 6, 223.

7) Benvenuto Rambaldi da Imola illustrato nella vita e nelle opere e di lui commento latino sulca divina commedia di Dante Allighieri. Voltato in italiano dall' avocato Giovanni Tamburini, 3 vol. Imola 1855—56. 8.

geboren zu Imola im Jahre 1306[8]) und beschrieb in Kürze das Leben der römischen Kaiser von Cäsar bis auf Karl IV.[9]) und widmete dies Werk dem Fürsten Nicolo (II.) von Este.[10]) Am Ende desselben bemerkt er von dem Sohne Karls: „Venezeslaus, supradicti Caroli filius vivente adhuc patre electus est imperator. Hodie regnat hic iuvenis....“ Da Wenzel nun am 10. Juni 1376 zum Könige erwählt und am 6. Juli gekrönt ward,[11]) Karl IV. aber am 29. Novbr. 1378 starb,[12]) so ergiebt sich daraus, wann Rambaldi seine Arbeit beendet.[13])

Ich setze nun zur Vergleichung einige der Stellen aus dem Buche Rambaldi's und von denen, welche den pegauer Annalen eigenthümlich sind, hierher.

Kaiserbuch S. 12: „Lotharius III. qui et Lutarius dictus est, cum magno consensu et consilio electus est imperator: hic dux Saxonum, sapiens et industriosus. Fuit amicus et devotus Ecclesiae, pollens divitiis et victoriis magnis, imperavit feliciter annis XI.

Peg. Ann. 1125: „Hic etiam Luctarius dicitur vir bonus, antiquus, pollens rexit annis XI.“

Kaiserbuch a. a. O.: „Conradus secundus, nepos Henrici quarti ex sorore, qui imperium affectaverat ante Lotharium, successit illi in imperio. Hic vir optimus passagium fecit collecta magna mulditudine crucesignatorum et post aliqua prospere gesta virtute magna, tandem inconsulte pressus inopia victualium, multa millia suorum

---

8) Ebend. I. p. 2.

9) Es ist mehrmals gedruckt. Ich habe es in der Ausgabe von Freher (Script. rer. germ. 1600. II. Bd.) benutzt.

10) Er regierte bis 1388. (Storia di Este e del suo territorio di Gaetano Nuvolato. Este 1851. 8. p. 424.)

11) Palacky, Geschichte von Böhmen. II. 2. 398.

12) Ebend. S. 403.

13) Es ist daher nicht, wie Tamburini a. a. O. S. III. bemerkt, eine Jugend-, sondern vielmehr eine Greisenarbeit.

amisit et reversus in regnum obiit, cum imperasset annis XV.“

Peg. Ann. 1138: „Iste (nämlich Conrad III.) fuit nepos Heinrici quarti ex sorore. Hic vir optimus fecit passagium collecta magna multitudine cruce signatorum. Imperavit annis XV. Habuit in exercitu LXX milia, transiit per Ungariam in Constantinopolim.“

In ähnlicher Weise verhält es sich mit dem über Friderich I. und Heinrich VI. Gesagten, was ich der Kürze halber übergehe.

Daß aber die betreffenden Stücke wirklich aus dem Kaiserbuche Rambaldi's sind, wird noch äußerlich durch die Thatsache unterstützt, daß eine Handschrift dieses Werkes aus dem 15. Jahrhundert jetzt in der Stiftsbibliothek zu Zeitz ist, also wol auch früher dorthin, oder in eines der benachbarten Klöster gehörte.[14])

Außer dem bereits Bemerkten ergab sich bei genauer Vergleichung, daß die pegauer Annalen doch auch eine Anzahl unbedingt zeitgenössischer Angaben mehr enthielten, also vollständiger seien. Ich wurde dadurch an meiner frühern Ansicht irre und kam allmählig zu der ganz entgegengesetzten Vermuthung, nämlich jene für die ursprüngliche Aufzeichnung zu halten. Diese Vermuthung machte den Wunsch in mir rege, die Handschrift der bosauer Annalen einzusehen, nach der Eckhard seine Ausgabe veranstaltete und von der ich wußte, daß sie noch im Jahre 1841 in der Stiftsbibliothek zu Zeitz vorhanden war. Damals benutzte sie Herr Prof. Waitz für die Mon. Germ.[15]) Sie enthält, wie bekannt, den Ekkehard von Aurach, dann eben die bosauer Annalen und zuletzt Oliverii scholastici hist. damiatana. Zu Weihnachten 1856 erhielt ich durch gütige Zusendung des Stiftsbibliothekars Herrn Prof. Hoche das Manuscript. Die Annalen, die von Bl. 222^{b} bis 227^{a} reichen, überzeugten mich zunächst von der Fehlerhaftigkeit der Eckhard'schen Ausgabe, sodann aber sah ich deut-

14) Archiv 8, 705. 15) Archiv 8, 275. Vergl. ebend. 705.

lich, daß ich keine Originalhandschrift vor mir hatte.[16]) Denn der ganze Abschnitt von 1125 bis 1196 (die beiden letzten Jahre 1197 und 1198 hat ein Anderer geschrieben) rührt von ein und derselben Hand des ausgehenden 12. Jahrhunderts her, von der im 8. Bande der Mon.[17]) ein Facsimile gegeben ist. Damit hatte ich nun einen negativen Beleg für meine Vermuthung, glücklicherweise sollte mir aber auch der positive nicht fehlen. Herr Dr. Wattenbach theilte mir nämlich mit, es sei vor einigen Jahren die Originalhandschrift der pegauer Annalen aufgefunden worden, doch wußte er mir nicht anzugeben, wo sich dieselbe augenblicklich befinde. In Pegau selbst, wo ich anfragte, wollte man von der Existenz einer solchen Handschrift nichts wissen, doch es gelang mir durch die Bemühung des Herrn Dr. Böhigk in Dresden zu erfahren, daß das fragliche Manuscript in Leipzig sei. Ich wandte mich an die dortige Universitätsbibliothek, und Herr Bibliothekar Dr. Möbius theilte mir gefälligst mit, daß das Manuscript nach Berlin verliehen sei. Dort nun erreichte ich endlich das gewünschte Ziel, indem ich im verflossenen October auf der Königl. Bibliothek die Handschrift benutzte, was Herr Geh. Rath Pertz mir mit großer Liberalität gestattete.

Die Handschrift, ein Pergamentcodex des 12. Jahrhunderts, zeichnet sich schon äußerlich durch den schönen Einband aus, der, aus Holzdeckeln mit Leder überzogen bestehend, mit Beschlägen und Buckeln von Messing geziert ist und durch die Köpfe des Virgil, Ovid, Cicero ꝛc., sowie durch die in Gold dargestellte Themis mit Schwert und Wage auf das 16. Jahrhundert, als das Zeitalter des Wiederauflebens der klassischen Literatur, hinweist. Das auf der Vorderseite des Einbandes befindliche Wort

P E G A W

16) Herr Archivar Dr. Wattenbach, dem ich das Manuscript zeigte, war ganz derselben Ansicht.

17) S. 14. Es ist Nr. 7 cod. citiz. des Ekkehard: „Richwinus ep. ciz. etc.“

thut alsbald kund, wo die Handschrift herrühre. Ein vorn eingeklebter Zettel belehrt uns, daß im Jahre 1854 dies der Stadtkirche zu Pegau gehörige Manuscript von der dortigen Kircheninspection an die Königl. Bibliothek zu Berlin unbefugter Weise verkauft worden, nachher aber das sächsische Cultusministerium davon benachrichtigt, den Kauf rückgängig gemacht und die Handschrift einstweilen der leipziger Universitätsbibliothek einverleibt habe.

Die Handschrift enthält auf 232 Blättern:

1) auf Blatt 1—200[a] den Ekkehard von Aurach, und wie ich nach der Vergleichung einer Reihe von Stellen behaupten kann, ist es dieselbe Handschrift, die dem codex citiz.[18]) zu Grunde liegt, gehört also ebenfalls zu den von dem Exemplar des Klosters Schwarzach abgeschriebenen, und das findet auch seine natürliche Erklärung in der Verbindung, welche das Kloster Pegau mit dem zu Schwarzach von Anfang an verknüpfte.[19])
2) Blatt 200[b] bis 213[a] die vita Wiperti.
3) von Blatt 213[a] Zeile 9 bis 224[a] die uns hier angehenden Annalen, deren letztes Stück aber hier nicht bis 1236 geht, wie in der Menckenschen Ausgabe, sondern bei dem Tode Ludwigs des Heiligen 1227 mit den Worten: „maritus s. Elisabeth“ abbricht;
4) der Rest von 224[a] von den Worten: „Misnensis regio parte illa“ an und die erste Hälfte von 224[b] rührt wol aus dem Jahre 1326 her (wie das „Anno domini 1326“ am Schlusse dieser Nachricht zu beweisen scheint) und enthält geographisch-etymologische Notizen, die auf einige Städte der Markgrafschaft Meißen Bezug haben.
5) Die zweite Hälfte von 224[b] von einer Hand des 15. Jahrhunderts enthält auf 20 Zeilen einen etymo-

18) S. oben Anm. 17. 19) S. oben S. 474.

logischen Versuch über den Namen der Stadt Zwickau (Cygnavia, Swanfeld, Robodunum).[20])

7) Aehnlichen Inhalts und aus demselben Jahrhundert sind auf Blatt 232[b], dem letzten Blatte des Codex, die letzten 13 Zeilen.

6) Blatt 224 —232[b] die gosecker Chronik in Schriftzügen des 12. Jahrhundert, die R. Köpke im 12. Bd. der Mon. (S. 140 ff.) nach 2 Handschriften des 16. Jahrhunderts neu herausgegeben hat. Schon auf den ersten Blick ergeben sich mancherlei Abweichungen, die bei einer genauen Vergleichung vermuthlich als zahlreich befunden werden. Noch will ich bemerken, daß die mannigfach angefochtene Urkunde Adalberts von Bremen zu 1053 nicht etwa auf späterer Interpolation beruht. Daß sich gerade in einem pegauer Codex diese alte Handschrift, vielleicht gar das Autographon der gosecker Chronik befindet, hängt sicher mit dem zwischen beiden Klöstern obwaltenden Verhältnisse zusammen.[20])

Indem ich zu den pegauer Annalen zurückkehre, will ich nun diese näher ins Auge fassen. Nach der Auskunft, welche uns das Manuscript giebt, rühren dieselben von 5 verschiedenen Händen her, die wir mit Buchstaben bezeichnen wollen. Von

A) rühren die Jahre 1125—1139, 1140, 1141, 1142, 1143 (kalter Winter. Bertha de Morunhen †.) 1147,

---

20) Sicher weiß ich es zwar nicht, da ich erst darauf aufmerksam wurde, nachdem ich das Manuscript benutzt hatte, aber wenn ich mich nicht irre, so ist es ein Bruchstück aus dem Machwerke des Erasmus Stella de origine, vetustate, appellatione et regionibus Tubantinorum, Cygneorum etc. (bei Mencken Scr. 3, 2039) oder hängt wenigstens mit demselben zusammen. Dieser Stella oder, wie er eigentlich heißt, Stühler, ein geborner Leipziger, war Stadtphysicus nnd Bürgermeister zu Zwickau († 1521) und zu gleicher Zeit einer der merkwürdigsten und phantasiereichsten Geschichtsfälscher. S. Karl Peter Lepsius, Kleine Schriften, herausgegeben von A. Schulz. 1854. 2, 226.

20a) Gosecker Chronik II. 26—27.

1148 bis zum Tode der Landgräfin Hedwig inclusive, 1149 bis „episcopus obiit.“ Zu diesem Jahre erscheint die Hand A. zum letzten Mal. Oft ist Raum leer gelassen, den der Schreiber noch für später etwa Nachzutragendes sich aufsparte, wie z. B. auf Blatt 214b beim Jahre 1135. Diese Hand A. ist aber dieselbe, welche das Leben Wiprechts niedergeschrieben hat, woraus sich denn ergiebt, daß die vita und der erste Theil der Annalen einen und denselben Verfasser haben.[20b])

B) hat zunächst zum Jahre 1140 das Sätzchen „Eodem anno destruuntur castella Anahalt, Groninge, Gebilizi, Withekke“ hinzugefügt, dann 1142 zu der Notiz: „Cuonradus archiepiscopus obiit“ den Zusatz: „pro quo Fridericus successit in Magdeb.“; 1143 die übrigen Nachrichten von „Innoc. papa“ an, die Jahre 1144—46 ganz und zwar auf 3 Zeilen eng zusammengedrängt, 1148 von den Worten: „In media quadrag.“ an, 1149 die Schlußbemerkung: „Magna mortalitas pecorum.“ Von hier an auf Blatt 216a sind die Annalen von B ununterbrochen fortgesetzt bis 1182 auf Blatt 220b, dann rühren noch die Nachrichten zu 1184 ganz, zu 1185 größtentheils, nämlich von den Worten „Ministeriales regni“ an, von ihr her, mit diesem Jahre aber bricht sie ab. Auch hier ist oft freier Raum für Nachträge gelassen.[21])

C) Der dritte Fortsetzer trug erstlich zum Jahre 1183 den Beginn eines neuen Indictionencyklus und den Tod Abt Ekkelins und daß ihm Rudolf folgte, nach, be-

---

20b) Vergl. weiter unten Abschnitt 3 am Ende.

21) So sind nach 1150 6 Zeilen, bei den Jahren 1154—1159 nach jedem immer je eine Zeile, nach 1162, 1164, 1165 — hier steht nur die Jahreszahl — die Zeile und die folgende leer, ebenso nach 1167, nach 1180 5 Zeilen, 1181 nach den Worten „Bohemia a Saxonibus“ ist der Rest der Seite leer.

merkte zu 1185 den Tod Lucius III. und dessen Ersetzung durch Urban III. und führte dann die Erzählung von 11[86]—1190[22]) exclusive umständlicher fort auf Blatt 221[a] bis 222[b. 23])

D) Ein vierter zeitgenössischer Fortsetzer hat uns auf Ende 222[b] nur die eine Nachricht von Friderichs Kreuzfahrt zum Jahre 1190 hinterlassen.

E) Sodann sind zwei Einschiebungen zu erwähnen. Nach dem Jahre 1185 auf Blatt 221[a], wo die mit B bezeichnete Fortsetzung endet, folgt als „Anno domini 1189" geschehen der Absatz, den Mencken (S. 152) fälschlich zum Jahre 1188 eingefügt hat, von der translatio Ottonis und der diesem Heiligen erbauten Kirche, sowie dem Streite des Abtes von Pegau mit dem Bischof von Merseburg. Von derselben dem 13. Jahrhundert angehörenden Hand ist beim Jahre 1187 nach den Worten: „post multa pericula remansit" (Blatt 221[b], Mencken S. 155) ein 11 Zeilen langer Satz zum Jahre 1207 nachgetragen, ebenfalls über Streitigkeiten zwischen Abt Siegfried von Pegau und dem Bischof von Merseburg, wobei auch erzählt wird, wie eben die bei 1189 genannte Kirche des heiligen Otto von der bischöflichen Jurisdiction befreit worden sei.

F) Die letzte Fortsetzung reicht vom Jahre 1191 bis c. 1235 (Blatt 223[a] bis 224[a]) und rührt von einer Hand des ausgehenden 13. Jahrhunderts her. Von der weiteren Fortsetzung, die in dem Menckenschen Co-

---

22) Mit Ausnahme der später eingeschobenen Nachricht zu 1189, wovon gleich die Rede sein wird.

23) Auch sind nach 1186 4 Zeilen leer, bei 1187 waren 11 Zeilen leer gelassen, die der spätere Fortsetzer E — siehe den Text oben — zu seiner Einschiebung benutzte, vor 1188 ebenfalls 2 Zeilen, bei 1189 ist das Ende von Blatt 222a und die ersten 6 Zeilen von 222b leer und nach „milia marc, distr. est" (Mencken S. 153) 2 Zeilen, ebenso vor Worten „Ite m Heinr. rex."

der bis 1236 reicht, in dem von mir benutzten aber fehlt, werde ich später reden.

Nun ist noch eine Gruppe von Aufzeichnungen in unserer Handschrift zu erwähnen, das sind die Interpolationen, die also nicht erst in dem Menckenschen Codex des 16. Jahrhunderts, sondern schon hier sich finden.

1) Zunächst alle die Stellen, die ich bereits oben [24]) als aus dem Kaiserbuch des Benvenuto Rambaldi entlehnt nachgewiesen habe, also die Zusätze, die sich auf die Kaiser Lothar, Conrad III., Friderich I. und Heinrich VI. beziehen und die von einer Hand des 15. Jahrhunderts mit kleiner Schrift meist oben an den Rand, oder an die Seite, oder zwischen die Zeilen eingerückt worden sind. Von derselben Hand rühren drei andere Interpolationen her, nämlich

2) zum Jahre 1182 Excerpte über Heinrich den Löwen aus Anonymi Saxonis historia imperatorum (Mencken III. 109—111) der bekannten lateinischen Bearbeitung der Repegowischen Chronik. Eine Angabe übrigens findet sich weder dort noch in einer andern Quelle der Zeit „deinde Hall occupat et terram vicinam flagrat incendio."

3) Zu 1189 bei Erwähnung der Griechen und Sarazenen, welche durch Gesandte dem Kreuzheer sichern Verkehr und Durchzug zu gestatten versprochen, die Worte: „sed dolus eorum patuit, dum inter montana christicolis existentibus Teucri(!) viam prohibuerunt."

4) Zu 1191. Ein in einem thüringischen Dorfe geschehenes Wunder, das seiner Zeit großes Aufsehen erregte und hier wol nach den Reinhardsbrunner Annalen (ed. Wegele S. 55 ff.) erzählt ist, oder einer aus diesen abgeleiteten Quelle. Dasselbe Wunder berichtet noch weiter ausgeschmückt Arnold von Lübeck, IV. 13.

---

24) S. oben S. 481 ff.

5) Auf Blatt 217[a] zu 1160 von einer Hand des 15.—16. Jahrhunderts die Worte: „sex miliaria a Lubek," was nicht einmal richtig ist, denn von Schwerin nach Lübeck sind 8½ Meilen.

6) Auf Blatt 216[b] zu 1156 die sehr späte; aber eben so merkwürdige Interpolation (wol aus dem 17. Jahrhundert) (?): „Austria a Bavaria divisa est, ne nimium Bavari superbirent."[25])

7) Ebenfalls sehr spätes Einschiebsel ist auf Blatt 221[a] zum Jahre 1184 bei der Erzählung von der bekannten so übel endenden Zusammenkunft in Erfurt der sehr unpassende Zusatz „erant ibi citra XXX milia nobilium excepto vulgo."

8) Noch 2 Zusätze will ich hier bemerken, die jedoch nicht um vieles später, also noch Ende s. XII. oder Anfang s. XIII., wie die Schriftzüge lehren, herrühren müssen. Der eine im cod. pegav. Dort wird 1189 beim Tode Markgraf Otto des Reichen von Meißen gesagt:[26]) er sei der Sohn gewesen Conrads „marchionis de Witin et post de Misena et Luzacie;" die letzten 6 Worte hat der Bosauer Schreiber ausgelassen, nun folgt aber im cod. peg. noch als etwas späterer Zusatz: „fundatoris ecclesiae sereni montis." — Im cod. citiz. aber Blatt 227[b] ist unterm Jahre 1190 von anderer Hand mit viel dunklerer, blauschwarzer Dinte die in der pegauer Handschrift fehlende Notiz

---

25) An dieser Stelle weicht nicht nur der Mencken'sche, sondern auch der zeitzer Codex von der in unserer Originalhandschrift beobachteten Reihenfolge ab. Ich setze diese deshalb hierher: „In festo sancti Jacobi cum filio imperatoris rege Heinrico in Erpisfordia Cuonradus maguntinus episcopus et multi principes et nobiles adunati, dum colloquia diversa conferrent, subito trabibus etc. bis reliqui mortui absorpti sunt." Hier erst fährt er fort „VII. kal. august. obierunt Frid. de Avenb., Heinric. de Swarzb., Burch. de Wartb. et alii comites et nobiles multi."

26) Mencken 152, Blatt 222a.

an den Rand geschrieben: „Eodem anno imperator F. in fluvio Nar suffocatus exspiravit.“[27])

Aus dem bisher Gesagten ergiebt sich also, daß die pegauer Annalen von 1125—1190 im Kloster Bosau ausgeschrieben wurden. Wann? kann nicht zweifelhaft sein, zwischen 1190 und 1197, und da eine die Jahre 1190—96 umfassende Fortsetzung hinzugefügt ist, die ebenfalls zu einer Zeit geschrieben ist, so muß dies 1196 geschehen sein, denn die letzten beiden Nachrichten zu 1197 und 1198 sind, wie ich schon bemerkte, von einem andern Zeitgenossen hinzugesetzt. Da nun bei 1191, 1193 und 1194 nur die Zahlen ohne Nachrichten stehn, so beschränkt sich der Werth der bosauer Annalen als Quelle auf die kurzen Notizen zu den Jahren 1192, 1195—1197 und 1198.

---

27) Ich will hier noch einige von den Stellen anführen, bei denen nach den Ausgaben Menckens und Eckhards die bosauer und pegauer Annalen differiren, während doch die Handschriften übereinstimmen. Es ist zu lesen bosauer Annalen 1189 S. 1024: „ . . . . . Bawarie civitatem convenerunt praestolantes aduentum domini Friderici imperatoris. Qui deuecti navibus per Danubium et in Ungariam tendentes iterum praestolantur imperatorem. Quos etc.“ und bald darauf nicht „per gratiam dei“ sondern „per Graeciam“; nach „missi fuerant“ hat die pegauer Handschrift 6 Zeilen leer und auch im zeitzer Codex folgen hier 4 leere Zeilen, bei der Erzählung von dem Schatze Markgraf Otto des Reichen haben die bosauer Annalen die Worte, die in den pegauer Annalen fehlen, „ab ipsius filio A.“ allein diese sind im zeitzer Codex erst später von anderer Hand hinzugesetzt. Etwas weiter ist in den pegauer Annalen zu lesen: „A rege igitur Ungariorum imperator et sui cum grandi suscipitur apparatu, ubi pentecosten celebrato post Bulgariam siluam in Graec. etc.“ Zum Schluß von 1189 ist auch in den pegauer Annalen anstatt III. kal. may. zu lesen in kal. mai.

3. Das Verhältniß zwischen den pegauer und erfurter Annalen und der St. Peters-Chronik.

Können wir demnach die pegauer Annalen von 1125—1190 als eine selbstständige und von zeitgenössischen Verfassern herrührende Geschichtsquelle ansehen? Das Letztere gewiß, weniger das Erste. Zunächst scheint dies von dem Abschnitt von 1125—1137 zu gelten. Es erschienen im Jahre 1844 diesen Zeitraum umfassende Reichsannalen im 8. Bande der Monumenta Germ., von denen der Herausgeber mit Grund annimmt, daß sie im Peterskloster bei Erfurt verfaßt seien. Er bemerkt dabei unter Anderem: „Unsere Annalen hat ungefähr ums Jahr 1178 ein Bosauer Mönch und etwas später der Verfasser der St. Peters-Chronik ausgeschrieben." Böhmer dagegen, welcher 1853 dieselben Annalen als Annalen Kaiser Lothars im 3. Bande seiner Geschichtsquellen Deutschlands abermals drucken ließ, äußert sich wie folgt:[2])

„Pertz hat bemerkt, daß diese Annalen noch im 12. Jahrhundert von dem Verfasser der Ann. bosov. und später auch für das Chron. sampetrin. benutzt wurden, und daß die ersteren an einigen Stellen um mehrere zugehörig scheinende Worte reicher sind. Bei näherer Betrachtung finde ich diese Ann. lothar. und den entsprechenden Anfang der Ann. bosov. so gut wie identisch, ohne jedoch der jetzt gothaischen Handschrift den Vorzug einräumen zu können, zumal auch die Ann. bosov., in denen die vorzügliche Berücksichtigung der dänischen Dinge noch weiter geht, außer den von Pertz bemerkten Verschiedenheiten, im Jahre 1137 beim Tode Lothars die richtige Lesart erhalten haben: omni regno de morte sua relinquens mestitiam, und nicht iustitium wie die gothaer Handschrift auch nach meiner Abschrift hat. Wo nun auch das Ursprünglichere zu suchen sein möge und ich neige dafür diese Ann.

1) S. 536 ff. 2) Vorrede S. LXXV.

loth. nur als ein Stück der Ann. bosov. anzusehen, wird ꝛc.“

Wie verhält es sich nun damit? Von den bosauer Annalen habe ich bereits oben[3]) gezeigt, daß sie jünger als die ihnen nahevervandten pegauer Annalen und erst 1196 geschrieben seien. Der Böhmerschen Ansicht, daß die erfurter Annalen nur ein Bruchstück der bosauer, richtiger pegauer Annalen seien, kann ich auch nicht beipflichten; ich weiß nicht, womit die vorzügliche Berücksichtigung der dänischen Dinge gemeint ist;[4]) dagegen zeigt eine Stelle ganz offenbar, daß die erfurter Annalen das ältere Stück seien.

Erfurter Annalen 1134: „quod ... multos Teutonicorum quos in Danie partibus repererat, alios occiderat, alios obtruncaverat nonnullos vero diversis penis et cruciatibus affecbos de finibus suis eiecerat.“

Pegauer Annalen 1134 (Bos. Ann.): „eo quod .... multos Teutonicos in suis partibus comprehensos occiderat, truncaverat, aliisque mortibus affectos Datia expulerat.“

Also erst todtgeschlagen und nachher znm Lande hinausgejagt? Das ist Unsinn und es kann deshalb kein Zweifel sein, wo das Ursprüngliche zu suchen ist. Gleichwol glaube ich nicht, daß die erfurter Annalen dem pegauer Annalisten vorgelegen haben. Er bekam sie erst aus der zweiten Hand, nämlich vermittelt durch die St. Peterschro-

---

3) S. 482 ff.

4) Der Unterschied in Bezug auf diese ist nur der; während in den erfurter Annalen 1131 steht: „utque rex ipsorum proprium regnum a rege Lothario suscipere mereretur, exposcunt,“ haben die pegauer (und bosauer) Annalen „utque rex ipsorum ab ipso et omnibus caeteris imperatoribus suscipere debeat, constituunt et ut eidem suo regi idem beneficium impendere dignetur humiliter obsecrant.“ Das Letztere ist doch nur eine Wiederholung.

nik. Man muß aber zwei Chroniken dieses Namens unterscheiden: die bekanntere und größere, welche bis 1355 reicht und im dritten Bande der Menckenschen Sammlung gedruckt ist und eine kürzere von 1078 bis 1181 reichend,[5]) die ungedruckt ist und aus der Mencken nur einige Stellen mittheilte, weil sie großentheils vom Verfasser des größeren Werkes ausgeschrieben worden sei.

Aber auch diese kürzere Peterschronik aus dem Ende des 12. Jahrhunderts muß aus 2 Theilen bestanden haben, von denen der früher abgefaßte bis zum Jahre 1149 gereicht hat. Dieser ist es, der nach dem Kloster Pegau gekommen und für die dortigen Geschichtsaufzeichnungen benutzt worden ist und zwar nicht erst für die Annalen, sondern auch schon für die Lebensbeschreibung des Grafen Wiprecht, in welche einige die Jahre 1115—1123 betreffende Nachrichten von dorther übertragen wurden. Zum Theil sind das Stellen, an denen der erfurter Chronist den Ekkehard benutzt, und dann schließt sich die vita eng an die Form seines Excerptes an, indem sie zuweilen doch noch kürzer ist, theils aber sind es der Peterschronik eigenthümliche Angaben.

Es stimmen überein

St. Peterschronik	1115.	Leb.	Wiprechts	Cap.	XI.	§. 15.
„ „	1117.	„	„	„	„	§. 16.
„ „	1118—19.	„	„	„	„	§§. 23-25.
„ „	1120.	„	„	„	„	§. 26.
„ „	1121.	„	„	„	„	§. 27.
„ „	1122.	„	„	„	„	§. 28.
„ „	1123.	„	„	„	„	§§. 29-30.

Ich führe ein paar Beispiele an:

St. Peterschronik 1122 (vergl. Ekkehard zu diesem Jahre): „Cardinales duo a papa Calixto missi regem cum omnibus partis suae fautoribus apud Wormatiam excommunicatione absolvunt, ipso tamen rege prius omnem hae-

5) S. Mencken Scr. III, 203.

reticam pravitatem, propter quam fuerat excommunicatus abiurante et ecclesiae catholicae datis privilegiis pristinam libertatem remittente scil. episcopos et abbates sine regali praeiudicio iuste atque canonice eligere ac constituere."

Leben Wiprechts, Cap. II. §. 28.: „A. d. 1122. Cardinales duo a papa Calixto missi, regem cum omnibus partis suae fautoribus apud Wormaciam excommunicatione absolvunt ipso tum rege omnem prius haereticam pravitatem, propter quam fuerat excommunicatus, abiurante et ecclesiae catholicae fidem et obedientiam promittente."

So läßt der Verfasser der Lebensbeschreibung (§. 24) bei der Todesnachricht des Grafen Ludwig fort, daß er der Stifter von Reinhardsbrunn war, so (§. 30) bei dem Unternehmen der Thüringer gegen Adalbert von Mainz, daß Graf Heinrich an der Spitze stand.

Am bemerkenswerthesten ist aber eine Stelle aus §. 29 der Lebensbeschreibung verglichen mit der Peterschronik zu 1123. Sie ist bei beiden ganz gleichlautend (außer daß hier Henric. dort Heinric., hier Wincibg. dort Winzinbg. geschrieben ist):

„Heinricus marchio iunior obiit, pro quo imperator Heinricus binos marchiones constituit: Wigbertum quendam praedivitem et comitem Hermannum de Winzinburg."

Die meisten ältern Geschichtsforscher haben, und sicher mit Recht, angenommen, daß Heinrich V. nach dem Tode Heinrichs von Eilenburg die Mark Meißen an den ältern Wiprecht von Groitzsch verliehen habe, Stenzel dagegen[6]) glaubt, daß Wiprecht der Jüngere sie erhalten hätte. Ich weiß nicht, was ihn dazu bewog, allein es ist gar kein Grund zu dieser Annahme; daher haben die neuesten Be-

6) A. a. O. I. 714.

arbeiter dieser Geschichten, Gervais[7]) und Jaffé,[8]) die frühere Ansicht festgehalten. Von einer Schwierigkeit aber haben sie dabei gar keine Notiz genommen, deren allein Wachter in seiner, mehr durch die darin zur Schau getragene geschmacklose Deutschthümelei als durch wissenschaftlichen Werth sich auszeichnenden thüringischen und obersächsischen Geschichte[9]) gedenkt. Er bemerkt, der Lebensbeschreiber des Wiprecht von Groitzsch würde seinen Helden unmöglich „einen Gewissen" genannt haben. Daraus zieht er denn, da ihm das Verhältniß der vita zur St. Peters-Chronik unbekannt war, den allerdings falschen Schluß, daß nicht Wiprecht von Groitzsch, sondern irgend ein unbekannter Wiprecht die Mark Meißen bekommen habe. Böttiger[10]) weiß da freilich schnell zu helfen. Er ändert quendam in quondam um, dann ist die Schwierigkeit beseitigt. Aber wer giebt ihm das Recht dazu? Die Sache ist eben nur daraus zu erklären, daß der Verfasser der Lebensbeschreibung diese Stelle, wie er es mit denen zu den vorhergehenden Jahren gethan, aus der St. Peterschronik abschrieb. Dem Urheber der letztern stand Wiprecht ferne, er konnte sehr wohl den „gewissen, sehr reichen Wiprecht" nennen; daß aber der pegauer Mönch einen für sein Buch so unpassenden Ausdruck beibehielt, darüber wird sich Niemand wundern, der eben weiß, wie gedankenlos treu die meisten mittelalterlichen Autoren die von ihnen benutzten Quellen abschrieben.

Außer diesem schlagenden Beispiele kann ich noch im Allgemeinen anführen, daß der Charakter der in dem bezüglichen Abschnitte der Lebensbeschreibung gegebenen Nachrichten ebenfalls mehr auf einen erfurter als pegauer Ursprung deutet. Es sind vorzugsweise mainzische und auch thüringische Sachen, die dort besprochen werden. Unter

---

7) Politische Geschichte I. 375.
8) Geschichte des deutschen Reichs unter Lothar dem Sachsen S. 20.
9) Leipzig 1826. II. 128. 10) Geschichte Sachsens I. 87.

letztern sind besonders Nachrichten über die Grafen von Gleichen und Henneberg zu bemerken, von denen man nicht begreift, welches Interesse die Mönche in Pegau an ihnen nahmen, während, wie ja hinlänglich bekannt ist, diese Familien mit den Geschicken Thüringens eng verknüpft sind.

Ich glaube daher, daß die Benutzung der ältern Peterschronik durch den Biographen Wiprechts keinen Zweifel leidet. Da liegt es aber auf der Hand, daß der pegauer Annalist die Annalen von 1125—37 dorther entlehnt hat, zumal, wie ich bald zeigen werde, auch der folgende Abschnitt auf dieser Quelle fußt. Auch das „moestitiam", welches Böhmer mit veranlaßte, die erfurter Annalen nicht als das Ursprüngliche anzusehen, findet so seine einfache Erklärung: man sieht nämlich, daß schon der Verfasser der Peterschronik das unverständliche „institium" umänderte, und dann der pegauer und noch später der bosauer Mönch dies abschrieben.

Es ist nun zuletzt noch der Abschnitt von 1138—1149, für welchen dem pegauer Annalisten die Peterschronik Hauptquelle ist. Mit diesem Jahre wird sie geendet haben, und hier beginnt, wie wir oben sahen, ein Anderer die pegauer Annalen fortzusetzen. Eigenthümlich ist diesen in dem obenerwähnten Abschnitt nur die aus dem Todtenbuche des Klosters[11]) entlehnte Notiz von dem Tode der Gräfin Bertha, der Tochter Wiprechts von Groitzsch, und der Tod Erzbischof Conrads von Magdeburg.[12]) Was sonst noch da ist, aber in der Peterschronik fehlt, ist erst von dem nächsten Fortsetzer[13]) aus anderer Quelle hinzugefügt. Denn auch in dem folgenden Abschnitte der pegauer Annalen vom Jahre 1150—85, welcher eben von diesem nächsten Fortsetzer herrührt, sind die Nachrichten von 1150—76

11) Mencken Script. II. 131.

12) Dieser ist nicht in dem Todtenbuche angegeben, daher auch kein Tag bezeichnet ist. Der Zusatz, wer sein Nachfolger war, wurde später nachgetragen.

13) S. oben S. 487.

mit Ausschluß der das Kloster selbst betreffenden Ereignisse fast ausschließlich einem andern uns noch erhaltenen Geschichtswerke entlehnt.

Bevor ich dazu übergehe, muß ich noch einen Augenblick bei dem Verfasser, richtiger Compilator dieses ersten Theiles der pegauer Annalen verweilen. Wie uns die Handschrift zeigte,[14]) ist derselbe zugleich der Urheber der Lebensgeschichte Wiprechts. Als er zu schreiben anfing hatte er nur den Plan dessen Biograph zu werden. Denn ähnlich wie Wipo ein Jahrhundert früher im Leben Kaiser Conrads die Abfassung dieses Werkes motivirt, spricht unser Pegauer:[15]) da selbst die Heiden die Geschichte ihrer Vorfahren der Nachwelt überliefern, um wie viel mehr verdienten dies nicht die „Getreuen Christi", die ja weit herrlicher und ruhmwürdiger seien. Darum beabsichtigt er „über den Markgrafen Wiprecht, den Stifter des Klosters Pegau" zu schreiben. Dies hat er, wie wir gesehen haben, nun auch gethan. Im Verlaufe der Erzählung berichtet er natürlich mit besonderer Vorliebe die Gründung seines Klosters und indem er dabei von den Besitzungen desselben handelte, mochte ihm der Gedanke kommen, später die Geschichte des Stiftes, eben vorzugsweise seiner Erwerbungen, auch nach dem Tode des Gründers mitzutheilen.[16]) Allein das kam nicht zur Ausführung, denn als sich die Biographie schon dem Ende zuneigte, faßte ihr Urheber wieder einen andern Plan. Wahrscheinlich hatte er die ersten 10 Capitel vollendet, als ihm die Peterschronik zu Händen kam. Durch diese ward er veranlaßt, einmal in den letzten Theil der vita eine Anzahl annalistischer, gar nicht recht hinpassender Nachrichten aufzunehmen, dann erzählte er zwar noch das

14) S. oben S. 487.

15) Leben Wiprechts, Vorrede §. 3: „igitur de Wigberto marchione, bigauiensis coenobii fundatore intendentes scribere."

16) Leben Wiprechts VII. 14: „quae post haec ab eius filiis et ab aliis plerisque fidelibus ecclesiae nostrae bigauiensis tradita sunt, congruo loco dicemus." Vergl. ebend. VII. 26.

Ende Wiprechts, aber nun, anstatt die weitere Geschichte seines Klosters aufzuzeichnen, schrieb er lieber die interessanten Beiträge zur Zeitgeschichte, welche ihm seine Quelle darbot, ab. — Es ist zu bedauern, daß er es für seine eigne Zeit sich so leicht gemacht und fast nichts Selbstständiges hinzugefügt hat, da er durch die Biographie sich als wolbefähigt dazu zeigt. Denn er versteht es, recht gut und nicht ohne Gewandtheit zu erzählen, mitunter ist seine Darstellung ganz anmuthig; es fehlt ihr sogar nicht ein gewisses poetisches Element.[17]) Auch muß man seine Unparteilichkeit rühmen, die unter der Dankbarkeit nicht gelitten hat. Denn wie sehr er auch Wiprechts Thaten in hellem Glanze leuchten läßt, so scheut er sich auf der andern Seite nicht im Mindesten, von seinem Helden auszusprechen,[18])

---

17) Dies zeigt sich im Vorkommen von Versen, wie z. B. Cap. IV. §. 2:
„Semper enim nocuit differre paratis,"
oder Cap. IV. §. 8: Caedes finiri, noua vita videtur oriri."
oder Cap. III. §. 11, wo man bei geringer Umstellung der Worte den Hexameter erhält: „Hunc posuere modum crescendi numina rebus
„Humanis —" (Lucan. Pharsalia I. 81 u. 82.)
Das poetische Moment zeigt sich ferner in den eingefügten Reden (z. B. IV. 15—16), einzelnen Erzählungen (z. B. IV. 23—27, wie Wiprecht vom böhmischen König dessen Tochter zur Gemahlin erhält) und in der sehr häufig rhythmischen Ausdrucksweise, die sich auch namentlich in Antithesen gefällt, z. B. Vorrede §. 3: „ab avis et praovis."
VII. 16: „tam pro posse, quam pro nosse."
II. 2: „qui eius diligere videbantur probitatem,
exosam habebant vicinitatem."
V. 17: „qui utinam essent poenitentes
et non magis irridentes:
qui postquam reconciliati recipiuntur vel suscipiuntur in ecclesiam,
dissimulant vitam mutare pristinam:
sed quia non inchoare
sed perseverare
vera est iustitia,
fidelissime considera,
quare tanta terrarum transieris spatia."
Vergl. auch VI. 7 und VII. 2.

18) V. 11.

„was und wie Großes er begangen, wie oft er nämlich fremdes Eigenthum an sich gerissen, Todtschläge, Raub und Brandstiftungen verübt, wie er seinen Feinden nicht nur Vermögen, Güter und Würden, sondern auch das Leben genommen." —

Vielleicht hatte der Verfasser auch die Absicht, seine geschichtlichen Arbeiten selbstständig weiter fortzusetzen, wurde aber durch den Tod daran verhindert.

4. Das Verhältniß der pegauer zu den magdeburger Annalen.

Das am Ende des vorigen Abschnittes erwähnte Werk sind sächsische Annalen, die Leibnitz unter dem Namen Chronographus saxo herausgab, und von denen er wol nicht mit Unrecht annahm, daß sie in dem St Johannes geweihten Kloster Bergen bei Magdeburg entstanden seien.[1]) Sie reichen von Christi Geburt bis zum Jahre 1188 und sind bis weit in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts hinein aus bekannten Quellen, wie z. B. die quedlinburger Annalen[2]) und der Sächsische Annalist,[3]) compilirt, von dem, was sie für die letzten 50 Jahre haben, sind, so weit sie nicht selbstständig sind, die Quellen meistens unbekannt. Ihr Verhältniß zu den pegauer Annalen ist bisher gar nicht bemerkt oder wenigstens nicht erörtert worden. Da es mir nicht gelang mit Hülfe der gedruckten Ausgabe der magdeburger Annalen darüber ins Reine zu kommen, da bald diese, bald die peg. die ursprünglichen zu sein schienen, so ging ich die königl. Bibliothekdirection in Hannover an, mir die im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde[4]) angeführte Handschrift zur Benutzung zu leihen, was mir unter gütiger Vermittelung des Vorstandes der hiesigen (göttinger) Universitäts-

1) In der Vorrede S. 5. Dafür spricht auch, daß sie in dem betreffenden Theil der magdeburger Schöffenchronik benutzt sind.

2) Archiv VI. 647 vergl.; II. 72. 3) Mon. Germ. VIII. 552.

4) I. 468.

bibliothek ohne Weiteres bewilligt wurde. Im Bezug auf diese Handschrift will ich zunächst bemerken, daß in der Stelle des Archivs, wo sie angeführt wird, sich ein Irrthum findet. Es heißt dort nämlich: „3. Annales Saxon. magdeburgici membr. 4. Der von Leibnitz herausgegebene Chronographus Saxo; diese Handschrift ist eine andere und enthält auch das bei Leibnitz fehlende Jahr 1180 ....." Das Jahr 1180 ist allerdings darin und da in der Leibnitz'schen Ausgabe S. 313 nach dem Jahre 1179 die Worte stehen: „Hic desunt aliquot anni usque ad 1186," so lag die Vermuthung nahe, daß Leibnitz eine andere Handschrift als die vorliegende benutzt habe. Dennoch ist dies nicht der Fall und das Jahr 1180 kann dort nur durch ein Versehen ausgelassen sein. Diese entschiedene Behauptung spreche ich aus mit Bezug auf das, was Leibnitz über die seiner Ausgabe zu Grunde liegende Handschrift in der Vorrede sagt: „Caeterum codex fuit olim R. P. Christophori Broweri ....., beneficio R. P. Papebrochii mecum fuit communicatus." Beide waren bekanntlich Jesuiten. Brower zu Trier, wo er 1617 starb,[5]) Papebroch aber zu Antwerpen[6]) († 1714), daher befand sich also der Codex, ehe ihn Leibnitz erhielt, erst zu Trier, dann zu Antwerpen. Nun beachte man, was auf dem Titelblatt unserer Handschrift steht. Zuerst:

Collegii trevirensis societ. Jesu,

dann von anderer Hand:

Accepimus donatum u. P. Henrico Turck
Rectore, cui vicissim donavimus Commentarium in Job
anno 1660,

zuletzt

Hic liber est Musaei Scriptorum in domo Professa Societatis Jesu Antwerpiae 1697.

---

5) Metrop. eccl. trev. Broweri et Masenii S. I. opus edidit Christ. de Stramberg. Confluentibus 1855. 8. t. I. p. XVII—XVIII.

6) S. seine Lebensbeschreibung vor dem 6. Bande der Acta sanctorum mens. iunii.

Ein Jahr später erschienen die Accessiones historicae. Will man also nicht etwa die sehr unwahrscheinliche Vermuthung aufstellen, daß 2 Handschriften der magdeburger Annalen, welche beide erst in Trier, dann in Antwerpen sich befunden, vor 1698 nach Hannover gekommen seien, so wird man zugeben müssen, daß der uns vorliegende Codex der von Leibnitz edirte ist.

Die Betrachtung dieser Handschrift nun zeigte zunächst, daß das Stück von Blatt 100ª—124ᵇ vom Jahre 1080 (in der Mitte) bis 1172 von einer Hand des ausgehenden 12. Jahrhunderts herrühre, desgl. die Nachrichten zu 1175 und 1176 bis zu den Worten: „Episcopi Teutoniae etc.,' Eine andere derselben Zeit angehörende Hand hat erstens am Schlusse von 1172 die Notiz „Lodevicus lantcrauius obiit," dann die Nachrichten zu 1173 und 1174 hinzugefügt und nun die Chronik zunächst bis 1180 fortgesetzt. Bis zum Jahre 1179 sind die mit rother Dinte angefertigten Ueberschriften mit den Jahreszahlen und den Regierungsjahren der Kaiser sämmtlich von der ersten Hand, wie man sieht, im Voraus geschrieben. Der spätere Fortsetzer unterließ dies und zeichnete nur am Rande die Jahreszahlen an, ebenfalls im Voraus, (1181 nicht, doch dafür ist die halbe untere Columne — eine jede Seite enthält 2 Columnen — von Blatt 126 freigelassen) 1182 oben, 1183 mitten in der ersten Columne von Blatt 126ᵇ, 1184 in der Mitte der zweiten Columne, 1185 in der Mitte der ersten Columne von Blatt 127ª gesetzt. Aber der Schreiber trug dann zu diesen Jahren nichts ein, so blieb der ganze Raum leer und wurde nachher im 15. Jahrhundert vollgeschrieben, dagegen hat dann derselbe Verfasser wie vorher Nachrichten zu 1186, 1187 und 1188 hinzugefügt.

Diese magdeburger Annalen oder besser den bis 1176 reichenden größten Theil derselben, welcher um dies Jahr geschrieben wurde, benutzte also der Mönch, welcher die pegauer Annalen von 1150—1185 verfaßte, im Jahre 1180. Dies geht aus dem Zusatz hervor, welchen er bei

1166 zu den Worten seiner Quelle hinzufügt: quae (nämlich der Krieg zwischen Heinrich dem Löwen und den sächsischen Fürsten) quindecim annos in deterius ad totius Saxoniae periculum procenit. Zum Beweise, daß der pegauer den magdeburger Annalisten abschrieb, oder auszog, mögen folgende Stellen dienen:

Magdeburger Annalen 1149:[7]) „Rodilberus Pomerarorum princeps principibus Saxonie in Hauelberch in estate occurrit, ibique fidem catholicam, quam ex predicatione bauenbergensis episcopi pie memorie Ottonis dudum susceperat, professus est et pro christiana religione defendenda et propaganda toto nisu se laboraturum uouit laudavit et iuravit."

Pegauer Annalen 1148: „Rodibernus princeps Pomeraorum fidem christianam firmavit iuramento."

Magdeburger Annalen 1160: „Heinricus dux terram Sclavorum hostititer intravit ferro et igne totam deuastauit, principem eorum Niuclath, qui et Nicolaus, trucidauit, ipsos rebelles sibi subiugauit."

Pegauer Annalen 1160: „Heinricus dux terram Sclavorum uastauit, ubi princeps eorum Niuclat (nicht Wiclat!) occiditur."

Magdeburger Annalen 1171: „Fridericus imperator in octaua (sic!) sancti Martini Goslarie curiam tenuit, in qua patrimonium Bernhardi comitis filii marchionis Adalberti, quod dicitur Plozeke, exegit, ex quo gratis inter imperatorem et fratres eiusdem comitis dissensio orta usque in festum sancti Johannis B. est dilata."

Pegauer Annalen 1171: „Imperator Fridericus Plozeka (sic!) et alia praedia filiorum marchionis Adelberti obtinuit et grauem discordiam commouit."

Eigenthümlich sind dem pegauer Annalisten dabei an-

7) Diese und die vorhergehenden Nachrichten gehören zu 1148; dadurch, daß sie der Annalist zu 1149 schrieb, trug er dann, was 1149 geschah, zum J. 1150 ein, und so ist er bis 1160, wo sich die Rechnung wieder ausgleicht, stets um ein Jahr voraus.

ßer den sein Kloster betreffenden Nachrichten zu 1150, 1156, 1159, 1160, 1168 und 1171, 1) einige Nachrichten, die er aus eigener Erinnerung niederschrieb, weil sie ihm entweder besonders wichtig schienen, oder die Diöceſe und Kirchenprovinz, in der er lebte, betrafen, und dann 2) ein paar unwesentliche Zusätze zu den Worten seiner Quelle. Zu Nr. 1 rechne ich die Notiz zum Jahre 1167, daß Erzbischof Reinhold die heiligen drei Könige nach Cöln gebracht, zu 1169 die Einweihung der Sebastianskirche in Magdeburg und die Nachricht von der Wahl und Königskrönung Heinrichs VI., wobei ihn aber sein Gedächtniß schlecht unterstützt hat, indem jener Tag zu Aachen nicht zu Johannis, sondern zu Mariä Himmelfahrt war.[8]) Zu 1171 zeichnet er die Pilgerfahrt Heinrichs des Löwen an,[9]) sowie den Tod des einen und den Regierungsantritt eines andern Bischofs von Merseburg; zu 1172, daß Kaiser Friedrich zu Merseburg Hof gehalten und daß, nachdem er und die Fürsten aus dem polnischen Feldzuge zurückgekommen, der Landgraf Ludwig (der Eiserne) das Zeitliche gesegnet habe.

Die übrigen meist geringfügigen Zusätze sind folgende:

1) 1156 beim Tode Markgraf Conrads von Wettin die Worte: „in Sereno monte conuersus, cuius fundator ipse in honore s. Petri fuit.“
2) 1159, wo die Magdeburger Annalen (1160) nur „Adrianus papa obiit, cui successit Octauianus qui et Uictor“ haben, läßt sich unser Annalist weiter aus: „Adrianus papa obiit et duo electi sunt et confirmati Octauianus qui et Uictor, imperatori et ei fauentibus proh dolor complacuit, Rulandus,[10]) qui et Alexander, ab

8) Godfried v. Cöln 1169: „die assumptionis b. Marie.“ (Böhmer Geschichtsquellen III. 442.) Repegow. Chron.; „to sente Marien missen.“ (ed. Massman, Stuttgart 1857 p. 573.)

9) Sie war vielmehr 1172. Böttiger Heinrich der Löwe. S. 279.

10) Von dem andern Papst erwähnt der kaiserlich gesinnte Magdeburger erst gar nichts. Auch die Niederlage Friderichs bei Leguano sieht nach ihm wie ein halber Sieg aus, letzteres sogar auch bei dem

aliis electus est et confirmatus per XVIII. annos contra voluntatem imperatoris et omnium principum ab ipsis abiudicatus et abiuratus. Mortuo Uictore et aliis [11]) eius partis successoribus tandem communi (scil. tonsnensu omnium post tot, ut diximus, annos in Venecia occurrente ipso imperatore cum omnibus principibus, gloriose apostolicus universalis efficitur et scisma et scismatici abdicantur."

3) Magdeburger Annalen 1160: „Odelricus haluerstadensis episcopus deponitur, cuius in locum Gero prepositus subrogatur."

Pegauer Annalen 1160: „Idem dux (Heinrich der Löwe) Uodalricum halberstadensem episcopum deposuit auxilio cardinalis ex parte Uictoris papae, cuius electioni idem episcopus nunquam inclinari potuit, cui Gero supponitur."

4) 1162 haben die magdeburger Annalen: „Mediolanum imperatori traditur," die Pegauer: „Mediolanum imperatori traditur et terrae funditus aequatur."

5) 1164, wo die magdeburger Annalen den Tod Victors und die Nachfolge Paschalis, der beiden kaiserlichen Gegenpäbste berichten, fügen die pegauer Annalen erläuternd hinzu: „Alexandro papa nondum a nostris recepto."

6) 1169 aber zu der Angabe, daß dem Bischof Daniel von Prag Friderich folgt, die Notiz, daß derselbe ein „filius palatini de Putelendorph" (sic!) war.

Aenderungen hat sich der pegauer Annalist nur sehr wenige und diese nicht gerade zum Vortheil der Sache erlaubt; so hat er 1159 die Nachricht der magdeburger Annalen, daß Heinrich der Löwe vom Kaiser die Erlaubniß erhalten habe, die slawischen Bisthümer zu besetzen, nicht

sonst mehr unparteiischen pegauer Annalisten; doch hier kam der Nationalstolz den verhaßten Lombarden gegenüber ins Spiel.

11) Das ist nicht richtig, Paschalis war 1177 nicht todt, sondern demüthigte sich vor Alexander III. Vergl. Jaffé Reg. pontif. p. 834.

richtig wiedergegeben, 1175 ändert er die Reihenfolge der Ereignisse, 1158 hat er durch eine willkührliche Aenderung eine falsche Nachricht zu Stande gebracht. 1158 nämlich, d. h. 1157 haben die magdeburger Annalen: „Adabertus (sic) march. causa uisitandi sepulchrum domini Jerosolimam petiit habita curia in purificatione“[12]) und zu 1159 d. h. 1158: „Fridericus imperator Franconford conuentum habuit (also vor Ostern) pascha vero apud Traiectum celebrauit.“ Statt dessen sagt unser pegauer Mönch bei 1157: „Adelbertus marchio Iherosolimam petiit. In purificatione imperator curiam habuit Frankenfort in sequenti anno.“ Das ist nun aber ganz falsch. Denn Friderich war im Februar 1158 in Schwaben und Elsaß und erst Mitte März finden wir ihn in Frankfurt.[13])

Noch eins ist zu erwähnen. In dem vorhergehenden Abschnitt der pegauer Annalen finden sich am Schlusse des Jahres 1135 die fragmentarischen Worte: „Heinric. marchio in Luziz et prefectus magdeb.“ die weder in den erfurter Annalen noch in der Chronik von St. Peter stehen, und die auch der bosauer Annalist, wol weil er nichts damit anzufangen wußte, wegließ. Es liegt nun die Vermuthung nahe, daß sie erst der Verfasser des folgenden Abschnitts eingetragen und einer aus dem sächsischen Annalisten geschöpften Stelle der magdeburger Annalen entlehnt habe, aber aus irgend einem Grunde an der Beendnng des Satzes gehindert worden sei. Die magdeburger Annalen haben nämlich zu 1136: „Heinricus marchio et magad. comes tunc ad curiam pergens Mogont. obiit.“ Allein das ist doch nicht anzunehmen, da die betreffenden

12) Raumer Reg. brandenb. 211 sagt, daß hier einige Worte fehlen. Das ist durchaus nicht der Fall. Uebrigens hat der magdeb. Annalist und ihm nach der pegauer die Pilgerfahrt Albrechts unter den Ereignissen des Jahres 1157 erzählt, während Albrecht doch erst 1158 die Reise unternahm. (Raumer a. a. O.)

13) Böhmer Reg. Frid. I. 2389—95.

Worte in der pegauer Handschrift von dem ersten Annalisten herrühren, es ist daher wahrscheinlich, daß derselbe den Tod dieses Markgrafen Heinrich, Wiprechts Sohn, nach dem Todtenbuche des Klosters habe eintragen wollen, wo derselbe zu 1135 II. kal. ian.[14]) angegeben ist.

Es bleibt mir nun nur noch übrig in Bezug auf diesen Abschnitt der pegauer Annalen zu sagen, daß ihr Verfasser zu den Jahren 1173 und 1174, für die er in seiner Quelle nichts vorfand, selbstständige Nachrichten[15]) gab und dies von 1176 an fortsetzte, so weit wie ich es oben angegeben. Sie im Einzelnen zu kritisiren, würde erfordern die Geschichte jener merkwürdigen Jahre weitläufig zu erörtern, wozu es hier an Raum gebricht. Im Allgemeinen kann ich aber sagen, daß der Annalist sich als einen sehr gut unterrichteten Mann zeigt und daß seine Aufzeichnungen eine sehr werthvolle Quelle für uns sind. Die pegauer Mönche dankten den magdeburgern dafür, daß sie ihnen ihre Annalen geliehen, indem sie nun die im pegauer Kloster verfaßten geschichtlichen Aufzeichnungen (1172—85) ihnen zur Benutzung anvertrauten. Dies muß im Jahre 1185 geschehen sein. Dort im Johanneskloster nun ergänzte man aus den pegauer Annalen die eignen (1172—74) und setzte diese fort, indem man jene auszog. Der damit beschäftigt war hatte offenbar die Absicht, die Annalen so weit zu führen als die pegauer reichten oder noch weiter, und hatte darum[16]) die Jahreszahlen bereits auf die folgenden Blätter seines Codex gesetzt. Er war aber mit dem Eintragen der Ereignisse erst bis zum Jahre 1180[17]) gekom-

14) Mencken Scr. II. 156.

15) Dabei ist es ihm passirt den Tod des Bischofs Ludwig von Münster zweimal zu erzählen, 1173 und 1174. (Das Jahr 1173 ist das richtige. Gottfried von Cöln. S. 445.)

16) S. oben S. 502.

17) Da die Stelle der magdeburger Annalen zu 1180 noch nicht gedruckt ist, so setze ich sie hierher, indem ich die beiden ihr eigenthümlichen Angaben (darunter einen vorher unbekannten Hoftag Kaiser Fri-

men, als sich die Pegauer ihr Buch ausbaten, weil sie ihre Annalen weiter fortsetzen wollten, was ja bereits [18]) 1186 geschah. Daher erklärt es sich, warum in den magdeburger Annalen bei den folgenden Jahren bis 1186 die Nachrichten fehlen. Der Annalist von St. Johann ließ den Platz für die Geschichte der betreffenden Jahre frei, um ihn vielleicht später, wenn er seine Quelle wiederbekommen könnte, auszufüllen, und setzte die Annalen nun selbstständig leider nur bis 1188 fort. Auch die pegauer Aufzeichnungen reichten nicht viel weiter, wie ich schon bemerkt.

Auch von dieser zweiten, den Ereignissen gleichzeitigen Fortsetzung kann man sagen, daß sie uns schätzenswerthe Nachrichten überliefert hat.

---

derichs) durch gesperrte Schrift andeute. Cod. hannov. Blatt 126a.: „Imperator natalem domini Ulme celebrauit. Olricus episcopus a captivitate soluitur. Dux Heinricns ab imperatore ad curiam Wirciburc uocatus et uenire contempnens ex sententia principum reus maiestatis et priuari beneficiis adiudicatur. Cui Bernhardus comes in ducatu Saxonie substituitur. Heinricus dux plurima contra imperium debachatus Northusen concremauit, unde redeunti lancrauius et dux Bernhardus congregato exercitu iuxta Wizense occurrerunt et congressu facto Heinricus dux uictor efficitur, lancrauius cum fratre et plurimi ex militibus captiui ducuntur. Imperator Wirciburch pentecosten celebrauit (iuni 8.). Sigifridus*) (in cod.: Sifrigidus) in monte sancti Johannis abbas ad regalem herfeldensem ecclesiam transfertur. Olricus haluerstadensis episcopus obiit: cui successit Theodericus de ipsa ecclesia electus. Imperator Heinricum ducatu Bawarie priuauit et Saxoniam cum exercitu intrans multas urbes ducis et vi et in pace ad se accedentes accepit. Bernhardus quidam de Lippa ab haldesleuensi oppido cum omnibus ipsius uici magdeburgensem ciuitatem intrans el fines eius multis depredationibus invadunt."

*) Ihm verdankte der Annalist wol die Nachricht zu 1187 von der Gesandschaft Friderichs an Urban III., da er erwähnt, daß der „abbas hersfeld." unter den Gesandten war. Er brachte dann auch wol den Brief des Papstes (Jaffé, 9947) an Erzbischof Wichmann nach Magdeburg.

18) S. oben S. 487—88.

5. Abt Siegfried von Pegau und Bischof Eberhard von Merseburg.

Es bleibt nun noch der Abschnitt der pegauer Annalen zur Besprechung übrig, der im 13. Jahrhundert entstanden ist. Er zerfällt in zwei, durch ihren Inhalt verschiedene und der Zeit ihres Ursprunges nach auch von einander entfernte Theile. Der erste von diesen enthält die zu den Jahren 1189 und 1207 aufgezeichneten Ereignisse, die von einem Verfasser[1]) herrühren. Sie betreffen, wie schon früher bemerkt, den Streit des Abtes Siegfried von Pegau mit dem Bischof Eberhard von Merseburg. Daß beide Nachrichten gleichzeitig niedergeschrieben wurden, bezeugt nicht nur das Aeußere der Schrift, sondern auch der Zusammenhang im Inhalt. Die nächste Veranlassung, die geraume Zeit unterbrochenen Aufzeichnungen wieder einmal zu beginnen, gab ein für das Kloster Pegau wichtiges Ereigniß. Es ist dasjenige, womit der Annalist 1207 beginnt: „Anno 1207 indictione decima consecratum est monasterium a Hugone cardinali ostiensi.“ Hugolin von Segni, Bischof von Ostia und Velletri, war einer der Kardinäle, welche Papst Innocenz III. im Sommer 1207 als Gesandte an König Philipp schickte.[2]) In der zweiten Hälfte des August kamen sie mit ihm in Quedlinburg zu einer Unterhandlung zusammen.[3]) Von hier aus wird Kardinal Hugolin nach Pegau gekommen sein, vielleicht auch der hier zu besprechenden Streitsache halber. Der pegauer Mönch nun, welcher die Consecration seines Klosters durch den Kardinalbischof eingetragen hat, nahm dabei Veranlassung, über die für das Stift ziemlich stürmische Zeit der neunziger Jahre einige allerdings sehr fragmentarische Nachrichten hinzuzufügen. Daß sie dies und zugleich mit unrichtiger

1) Dem oben S. 488 mit E bezeichneten.
2) Abel, König Philipp der Hohenstaufe, S. 210.
3) Ebend. S. 220.

Beobachtung der Zeitfolge abgefaßt sind, ersehen wir aus zwei andern uns erhaltenen Berichten, mittelst deren es möglich ist, von diesen Dingen etwas mehr zu erfahren. Einer derselben rührt von einem Verfasser her, bei dem wol nicht der mindeste Zweifel obwalten kann, daß er sehr glaubwürdig und zugleich von den Sachen gut unterrichtet sei, das ist Papst Innocenz III. selbst. Er hat in einem an das Kloster Pegau gerichteten Briefe vom 13. Juli 1198 die bezüglichen Vorgänge zusammengestellt.[4]) Nicht ganz so zuverlässig ist die andere Relation, welche wir dem Chronisten des Klosters Lauterberg[5]) verdanken, der bei der Nachricht vom Tode des Abtes Siegfried (1223) Einiges über dessen Geschichte nachträgt; indem er nach seiner Erinnerung von Dingen erzählt, die sich 25—30 Jahre vorher zugetragen haben, ist sein Bericht ebenfalls nicht streng chronologisch geordnet, auch unvollständig und zuweilen sogar unrichtig, gleichwol ist er brauchbar, wir erfahren aus ihm einige sonst unbekannte Thatsachen, andere hilft er aufklären. Er sowol wie der des pegauer Annalisten dient uns dazu, die in Innocenz' Briefe gegebenen Nachrichten zu ergänzen, zugleich aber werden Beider Angaben durch jenes päpstliche Schreiben wenigstens theilweise bestätigt. Dies wird sich am deutlichsten ergeben, wenn ich die in Betracht kommenden Thatsachen festzustellen suche, was um so passender sein dürfte, als das, was Schöttgen[6]) und Schultes[7]) über diesen Gegenstand vorgebracht haben, ganz ungenügend ist.

---

4) Gedruckt in Baluz. Epp. Innoc. I. 317. Ludewig, Reliqu. manusc. II. 201 ff. Schöttgen, Hist. Grf. Wipr. Cod. prob. X.

5) Auctoris incerti chronica montis sereni ex cod. freheriano recens. Dr. F. A. Eckstein. Halis 1856. IV. p. 133—36. Ihn hat in Bezug auf den uns hier angehenden Streit der spätere anonymus de fundatoribus et benefactoribus ecclesiae pegav. (bei Mencken Scriptores II. 105) nur ausgezogen.

6) Hist. Gr. Wipr. S. 121—31.

7) Directorium diplomat. oder Chronolog. geordnete Auszüge v. sämmtl. über die Gesch. Obersachsens vorhandenen Urkunden. Rudolstadt 1825. 4. II. 393—4.

Nach dem Tode des Abtes Rudolf (1185 29. Juli)[8] wurde Siegfried von Recken an die Spitze des Klosters berufen.[9] Er war ein thatkräftiger Mann, der es sich zur Aufgabe machte, die dem Verfall zueilende Abtei wieder emporzubringen.[10] Die Uebelstände, die er um jeden Preis zu beseitigen strebte, waren zwiefacher Art. Man findet sie in der Geschichte der bedeutenderen deutschen Klöster im Mittelalter sehr oft wieder. Eine geraume Zeit schlaffen Regiments pflegt im Innern derselben Verschlechterung der Disciplin herbeizuführen, nach Außen hin bietet sie den Gegnern erwünschte Gelegenheit die Rechte der Stiftungen zu beeinträchtigen. Es ist aber bekannt, daß zu diesen Gegnern immer vorzugsweise der Bischof gehört, in dessen Diöcese das Kloster liegt, auf dessen Emporkommen er mit Eifersucht sieht und das er namentlich in Bezug auf die Jurisdiction seiner Herrschaft unterwerfen möchte, dazu dient ihm denn bisweilen die Unterstützung des Kaisers. Die Aebte dagegen schließen sich dann eng an die römische Kirche an, suchen dort Hülfe und oft mit gutem Erfolge. Diese hier kurz angedeuteten Verhältnisse finden nun auch bei dem Kloster Pegau statt. Daher hatte Abt Siegfried zu kämpfen erstens mit den widerspenstigen Mönchen, welche sich der Einführung einer strengern Zucht nicht fügen wollten, sodann aber mit dem Bischof seiner Diöcese, Eberhard von Merseburg (1171—1201) um die Freiheit seiner Kirche. Schon einige Zeit nämlich nach der Gründung des Klosters im Jahre 1104[11] verkündete Paschalis II., daß das Kloster „Bigowia", welches „Wiebert der erlauchte Graf aus sächsischen Geschlecht auf seinem Gute im merseburger Sprengel erbaut habe," der römischen Kirche unmittelbar unterworfen sein solle, wofür es jährlich ein Goldstück an den Lateranpalast zu zahlen habe. Dem Kloster ward

8) Peg. Todtenbuch 13. 9) Peg. Ann. 1185. 10) Lauterb. Chr.

11) In dies Jahr hat, den gedruckten Ausgaben, welche 1106 haben, widersprechend, Jaffé (Reg. pont. 4457) die Urkunde gesetzt, mit Recht, da alle übrigen Zeitbestimmungen darauf hinweisen.

die freie Wahl des Abtes und auch des Voigtes (diese jedoch erst, wenn die Familie des Stifters ausgestorben sein sollte) eingeräumt, dem Bischof der Diöcese aber nur, daß er „crisma, oleum sanctum, consecrationem altarium sive basilicarum, ordinationes monachorum“ besorgen solle, wenn er dies „gratis ac sine pravitate“ thun wolle, sonst könne man sich an jeden beliebigen „catholicus antistes“ wenden.[12]) Dies galt, so lange kräftige Männer das Kloster leiteten, aber in der Siegfried vorhergehenden Periode „diente“ die pegauer Kirche eine Zeit lang den merseburger Bischöfen, da ihre Aebte zu widerstehen „nicht wagten oder nicht wußten.“[13]) Abt Siegfried hatte den Muth und auch den Verstand, das Recht des ihm anvertrauten Stiftes mit Nachdruck zu verfolgen, daher gerieth er mit dem Bischof in Streit. Dieser nämlich forderte ihn, als die mit dem strengen Regiment unzufriedenen pegauer Mönche über des Abtes schlechte Verwaltung klagten, auf, sich vor ihm zu verantworten; Siegfried weigerte sich aber dies zu thun. Dazu kam denn noch eine andere Ursache zum Zwist. Im Frühjahr 1189 trug Papst Clemens den Bischöfen Eberhard von Merseburg und Otto von Eichstädt auf, den Apostel der Pommern, Otto von Bamberg, heilig zu sprechen.[14]) Das geschah am 10. August, „als König Heinrich seinen ersten Hoftag zu Wirzburg hielt“[15]), am 29. September aber fand die feierliche Erhebung der Gebeine des neuen Heiligen zu Bamberg statt. Dorthin nun kam eine große Menge Geistlicher und Laien, um die Wunder St. Otto's anzustaunen und wo möglich eine oder die andere Reliquie davonzutragen, womit besonders die Aebte ihre Klöster zu bereichern strebten.[16]) Unter der

---

12) Bei Ludewig a. a. O. II. 149. Schöttgen a. a. O. 3.

13) Lauterb. Chron. 14) Jaffé Reg. 10147.

15) Miracula Ottonis episcopi Babenberg. (Mon. Germ. 14. 914—15.

16) Ebend. 915: „abbates suorum coenobiorum dulces eius carpentes reliquias et mundis lineaminibus involventes secum deportaverunt.“

Zahl dieser befand sich auch unser Abt von Pegau.[17]) Er brachte eine Reliquie von der Feier mit und wußte aus diesem kostbaren Schatze wesentlichen Nutzen zu ziehen. Er baute nämlich, dem heiligen Otto zu Ehren, eine hölzerne Kirche, welche er von dem damals anwesenden päbstlichen Legaten[18]) weihen ließ und welche so viel Wallfahrer anzog, daß von deren Gaben im ersten Jahre 800 Mark zusammenkamen. Einen Theil dieser Summe verwendete er nun, den Sumpf auszutrocknen, auf dem die Kirche erbaut war, und errrichtete aus der hölzernen eine ansehnliche aus gebrannten Ziegeln. Das wird 1191 geschehen sein.[19]) Nun beanspruchte Bischof Eberhard, daß ihm diese Kirche unterworfen sein solle.[20]) Der Abt bestritt dies natürlich und um den lästigen Forderungen des Bischofs ein für alle Mal zu begegnen, begab er sich nach Rom[21]) und erlangte wol mit Hülfe seiner gefüllten Kasse

17) Peg. Ann. — Lauterb. Chron.

18) Als solche fungirten damals in Deutschland Bischof Heinrich v. Albano (Peg. Ann. 1188, Magdeb. Ann. 1188, Reinhardsbr. Ann. S. 43, Gesta Trevir. ed. Müller et Wyttenbach I. 286, Albert von Stade 1189 u. A.) und der Cardinaldiacon Soffred (Gesta Trev. a. a. O. 287, Godfrid v. Cöln bei Böhmer III. 460.)

19) Lauterb. Chron. — Die Zeit ergiebt sich daraus, daß, da die Feier zu Bamberg zu Michaelis 1189 war, der Bau der ersten Kirche frühstens in das Ende dieses Jahres fällt, die zweite Kirche aber erst ein Jahr später und nachdem man noch den Sumpf ausgetrocknet, errichtet wurde.

20) Pegauer Annalen.

21) Schöttgen liest in dem angeführten Briefe Innocenz III., Siegfried sei nach Rom gekommen „tempore Gregorii predecessoris nostri“ und bemerkt S. 124 Anm. b,: „Allwo (in Ludewigs Rel.) der Nahmen des Papstes nur mit einem N. bemerket wird. Ich habe ihn aber .... suppliren können aus der collect. III. Decretal. Anton Augustini lib. I. tit. XXV. de arbitris c. 2, allwo diese päpstliche Bulle kürzlich excerpiret ist.“ Allein Baluzius a. a. O. liest: „tempore Cel.“ also Celestini, und es ist kein Zweifel, daß dies das allein Richtige ist, es geht dies theils aus dem ganzen Briefe hervor, theils bezeugen es die Worte der Lauterb. Chron. S. 140: „Nam et Coelestino primitus et post eum Innocentio ac demum Honorio

eine Urkunde zum Vortheil des Klosters. Cölestin III. strich in dem Privilegium Paschalis[22]) die Stelle, auf welche die merseburger Bischöfe ihr Recht, Priester und Kirchen des Stiftes zu weihen, begründet hatten, befreite überdies die Lorenzkirche in der Stadt Pegau und die Ottokirche von der bischöflichen Gerichtsbarkeit.[23]) Als Siegfried zurückgekehrt war, sandte Bischof Eberhard einige Domherrn nach Pegau, um die Rechte der angeblich schlecht regierten Mönche zu vertheidigen. In ihrer und der gesammten Congregation Beisein ließ nun der Abt das mitgebrachte, so wie einige andere Diplome vorlesen[24]), zum Beweise, daß er im Rechte sei. Da griff der Bischof, der die Kosten eines Processes noch dazu mit ungewissem Ausgange wol vermeiden wollte,[25]) zu einem andern Mittel. Er wandte sich an den Kaiser.[26]) Heinrich VI. war nach vermglücktem Feldzuge krank aus Italien zurückgekommen, hatte dann die Acht über Heinrich den Löwen und dessen gleichnamigen Sohn, welche aufs Neue Feindseligkeiten begonnen hatten, ausgesprochen und schickte sich an, die Acht zu vollziehen.[27]) Da

---

summis pontificibus gratus admodum exstitit, quorum privilegiis ecclesiae suae libertatem ita munivit, ut omnibus eam expugnare volentibus redderet inaccessam."

22) S. oben S. 511 und 12.

23) Brief Innocenz's (B. J.) — Lauterb. Chron. — Peg. Ann.; diese geben allein den Inhalt der Urkunde.

24) B. J. Daraus ergiebt sich, daß die Darstellung der lauterb. Chron. hier nicht richtig ist. Nach dieser hätte der Bischof, um den Inhalt des fraglichen Privilegiums zu erfahren, erst den Caplan Siegfrieds, Thimo von Colditz, verleiten müssen, ihm dasselbe heimlich zu bringen. Darauf habe er es gelesen und, „wie man sagt," ins Feuer geworfen. — Das ist entschieden nicht wahr, wie das Folgende lehrt.

27) Lauterb. Chron., die aber auch hier nicht ganz genau ist, sie läßt die Kasse des Bischofs schon durch die Ausgaben, welche der Streit verursacht, erschöpft sein, während er doch bis dahin noch keine gehabt haben kann.

26) B. J. — Lauterb. Chron., sie sagt ausdrücklich, daß es Kaiser Heinrich gewesen, dadurch wird aber auch die Zeit bestimmt.

27) S. meine oben S. 480 Anm. 5 citirte Abhandl. S. 54, 63, 64.

fand die Anklage des Bischofs von Merseburg bei dem durch die letzten Ereignisse argwöhnisch gemachten Kaiser, gegen welchen sich bald von allen Seiten her der Aufruhr erhob,[28]) günstige Aufnahme. Eberhard beschuldigte den Abt, er sei nach Rom gegangen wider die Ehre des Reichs und habe zu dessen Nachtheil ein Privilegium erlangt, ja sogar „er sei gegen den Kaiser thätig." Mit solchen Klagen und indem er ihn flehentlich um Hülfe bat, brachte er Heinrich so auf, daß dieser im Zorn ausrief, der Abt sei ein Kind des Todes.[29]) Er befahl ihm auf einem Hoftage zu erscheinen.[30]) Das geschah wahrscheinlich im December 1192 zu Merseburg.[31]) Hier ließ sich der Kaiser die verhängnißvolle Urkunde von dem Abte darreichen, wollte sie aber nachher nicht wiedergeben.[32]) Dadurch ermuthigt schritt der Bischof zu offener Feindseligkeit und ließ durch einige mit ihm einverstandene, über Siegfrieds Strenge unzufriedene Mönche, worunter Thimo von Colditz, der Custos und Caplan des Abtes, die Schmucksachen der pegauer Kirche nach Merseburg führen.[33]) Da hält es der Abt für

28) Abel, König Philipp S. 19.

29) Lauterb. Chron. Nach ihr hätte Heinrich dann seinen Getreuen, worunter der „durch Grausamkeit berüchtigte" Cuno von Minzenberg. aufgetragen, den Abt zu tödten, wo sie ihn fänden. Das ist sehr unwahrscheinlich. Vielleicht war Cuno einer der Ritter, welche die Abtei später verwalteten und zeichnete sich da durch Härte aus. Urkundlich ist, daß er den Kaiser auf jenem Hoftage begleitete. Roger von Howden giebt ihm die Prädikate: „dives et sapiens."

30) B. J.

31) Am 8. December war Heinrich zu Merseburg, wo er in Gegenwart Bischof Eberhards eine Urkunde für das Kloster Bosau ausstellte. (Schultes Direct. diplomat. II. 355.)

32) Dieser also und nicht der Bischof behielt sie; das bezeugen die Worte Innocenz' deutlich: „Unde imperator curiam tibi indixit et privilegium sibi presentari precepit, quod receptum noluit tibi postmodum resignare."

33) Lauterb. Chron. — Auch der Papst erwähnt in einem andern Briefe (Epp. Innoc. I. 318), daß sich der Bischof „thesauros ecclesiae" unrechtmäßig angeeignet. Daß dies Ereigniß hierher gehört, ergiebt der Zusammenhang.

das Beste, sich wieder an die römische Curie zu wenden. Nachdem er jenen Thimo und von den andern ungehorsamen Mönchen diejenigen, welche Aemter im Stift bekleideten, abgesetzt hatte,[34]) begab er sich auf die Reise. Bischof Eberhard fährt indeß in seinen Angriffen gegen das Kloster fort. Er hatte beim Kaiser einen Befehl ausgewirkt, wonach der Erzbischof Ludolf von Magdeburg (es war im Sommer 1193)[35]) Siegfried Amt und Lehn absprach und die Verwaltung seiner Abtei zwei Rittern übergab.[36]) Das war nun freilich übel und dagegen konnte dem Abt, als er zurückgekehrt war, das, was er in Rom erlangt, nämlich die Entscheidung seiner Sache durch gerichtliches Verfahren, für den Augenblick nichts helfen. Es schien ihm daher das Gerathenste für jetzt einzulenken. Er ver-

---

34) Lauterb. Chron. — Also deßwegen wurde er abgesetzt und nicht wegen der angeblichen Auslieferung der Urkunde.

35) Ludolfs Vorgänger Wichmann starb 1192, darin stimmen alle Quellen (die regepow. Chron., die Chroniken von Lauterberg, St. Peter, die der magdeb. Schöffen und die bos. Ann.) außer der halberstädter Chron., welche das Jahr 1193 hat (herausg. v. Schatz, S. 62) überein, auch nennen alle, welche den Monat angeben, den August. Den Tag geben die lauterbg. Chron. und die bos. Ann., jene (der Mooyer, Onomast. chronogr. hirarch. germ. Minden 1854. S. 66 gefolgt ist), den 25., diese den 17. August; vor beiden verdient vielleicht eine Angabe, die den 24. hat, den Vorzug. Auf der Rückseite einer im herzogl. geh. Staatsarchive zu Gotha befindlichen Urkunde Wichmanns für das Kloster Ichtershausen ist von gleichzeitiger Hand sein Todestag so angemerkt: „Anno dnice incarnat. mill° C° XC° II° indict Xa VIIII. Kal. Sept. obiit digne memo riedns. Wicmannus XVI. ae. sub dno Celestino pp. III. Romanum imperium gubernante Heinrico imperatore V° et rege VI° gloriosi et semper memorandi Friderici filio." (Lepsius kl. Schr. III. 29.) In der magdeburger Schöffenchronik (bei Abel, König Philipp S. 264) heißt es: „Darna in dem 1192 iare starf bisschop Wichman und wart genomen to bisschope deken Ludolf van Kroppenstede" und weiter unten: „de bisschop van Halberstad wyede on in dem pingstdage (also 1193, Juni 20) hir in dem dome to Magdeborch."

36) B. J.

sprach also dem Erzbischofe, seiner Entscheidung in dem zwischen ihm, dem Bischof und einigen Mönchen seines Klosters obschwebenden Streite sich unterwerfen zu wollen.[36]) Zugleich suchte er die Gnade des Kaisers wiederzuerlangen, was er durch die Vermittelung eines sehr nahen Verwandten, des kaiserlichen Kämmerers Dietrich von Mühlhausen erreichte.[37]) Der Kaiser sandte nun auch seinen Truchseß, den wackern Markward von Annweiler,[38]) unter dessen und anderer Laien wie Geistlichen Theilnahme der Erzbischof noch zu Ende dieses oder im Anfang des folgenden Jahres (1194)[39]) sein Urtheil fällte. Danach wurde dem Bischof anbefohlen, die dem Kloster unrechtmäßig entzogenen Kostbarkeiten zurückzugeben,[40]) der Abt wurde in seine frühere Würde eingesetzt, die Befreiung von der bischöflichen Jurisdiction dagegen, welche er für die Kirchen seines Stiftes beansprucht hatte, ward ihm nicht zugestanden.[41]) Siegfried, dadurch nicht zufriedengestellt, geht jetzt zum dritten Male nach Rom, wohin nun auch der Bischof den merseburger Custos als Bevollmächtigten sendet. Der Papst ernennt zu Auditoren zwei Cardinalpriester, Johann „vom Titel des heiligen Stephan auf dem Berge Cölius" und Johann „vom Titel der heiligen Prisca" und den Cardinaldiacon Lothar, den spätern Papst

---

37) Lauterb. Chron.

38) B. J.: „Adiunctis sibi tam clericis quam laicis, inter quos erat et dapifer imperialis."

39) Denn Markward begleitete den Kaiser nach Italien (Abel S. 76), wohin dieser am 12. Mai von Trifels aus aufbrach (Straßburger Ann. bei Böhmer III. 88.)

40) Lauterb. Chron. — Vergl. den Anm. 33 angeführten Brief Innocenz'.

41) B. J. — Hier wird eben diese Bestimmung bis auf Weiteres aufgehoben. Die Restitution Siegfrieds erhellt daraus, daß dieser in der ganzen fernern Entwicklung des Streites seine Wiedereinsetzung nicht verlangt und darum mußte es ihm doch am ersten zu thun sein. Was hätte ihm auch die Wiedererlangung der kaiserl. Gnade sonst genützt?

Innocenz.[42]) Die hörten nun die Parteien an.[43]) Später wurde die Sache delegirten Richtern, deren einer der Propst von Naumburg war,[44]) zur genauen Prüfung übergeben, nur die Untersuchung, ob das Kloster mit den zwei Kirchen frei sei, behielt sich der Papst vor. Die Richter luden nun die streitenden Theile vor (ohne Zweifel in Deutschland), Bischof Eberhard aber erklärte, daß sie ihm aus „vielfachen Gründen" verdächtig erschienen, und um ihr Urtheil zu umgehen, begab er sich jetzt — es war im Herbst des Jahres 1196[45]) — selber nach Rom und appellirte. Vorher wurden wenigstens die persönlichen Beleidigungen zwischen den Streitenden ausgeglichen.[46]) Als der

42) Hurter (Gesch. Papst Innocenz III. I. 43) ist im Irrthum, wenn er dies 1190 unter Clemens geschehen glaubt.

43) Dies kann spätestens im Juli 1195 gewesen sein; denn schon am 1. Aug. d. J. heißt Cölestin III. die deutsche Geistlichkeit das Volk zu bestimmen, „ut in personis et rebus secundum iustam dispositionem P.(etri) tit. s. Ceciliae et J.(oannis) tit. s. Stephani in Coelio monte presb. cardin. ipsi hierosolymitane regioni succurrant." (Jaffé Reg. 10546.)

44) Diesen nennt der Bericht der merseburger Gesandten von 1198; s. über ihn weiter unten.

45) Nach dem 7. August 1196 (s. d. folgende Anm.) ist er abgereist, zu Ende des Jahres war er bereits zurückgekehrt; denn am 5. Januar 1197 beurkundete in seiner Gegenwart die verwittwete Markgräfin Hedwig von Meißen eine dem Kloster Alt-Celle gemachte Schenkung: diese Schenkung hatte vorher auf dem Landthinge zu Skölen („in prouinciali placito Scolin") stattgefunden, wobei, wie die Urkunde (bei Mencken Script. II. 449) angiebt, Bischof Eberhard ebenfalls zugegen war.

46) B. J. gegen Ende: „quoniam ergo personales iniurie, que precesserant, per arbitrium sunt sopite, cum vos vicissim in pacis osculum receperitis." Dies wird also wol die „pax et concordia" sein, welche nach der Behauptung der bischöfl. Bevollmächtigte der Abt von Goseck und die Bischöfe von Bamberg und Meißen herbeigeführt hatten. Es liegt die Vermuthung nicht fern, daß dies geschehen oder vorbereitet worden sei bei Gelegenheit einer im Sommer 1196 a gehaltenen Versammlung, welche zu Keuschberg (im Amt Merseburg stattfand und als deren Theilnehmer uns wenigstens zwei der hier Betracht kommenden geistlichen Würdenträger genannt werden, nämli

Bischof zurückgekehrt war, schwor er vor den ernannten Richtern, er sei verläumdet worden, bat um Aufschub und erhielt ihn, dann brachte er Zeugen vor. Sein Recht begründete er hauptsächlich darauf, daß er sowohl Abt Siegfried — und das stellte dieser nicht in Abrede —[47]) als auch dessen beide Vorgänger, sowie Altäre in Pegau während dieser Zeit geweiht habe.[48]) Die Richter nun nahmen die ganze Verhandlung, Gründe und Gegengründe der Parteien und sandten dies Referat sammt ihrem Gutachten an den apostolischen Stuhl, den nun schon Innocenz III. innehatte und von dem die streitenden Theile dann die Entscheidung persönlich in Empfang nehmen sollten. Da aber (1198)[49]) ging der Streit erst recht an. Der Domherr Heinrich und der Scholasticus zu St. Nicolai in Merseburg, des Bischofs Bevollmächtigte (er selbst war nicht erschienen) machten geltend, die Referate dürften weder bekannt gemacht

---

Eberhard von Merseburg und Thimo von Bamberg. In einer vom Bischof Bertold von Naumburg dem Kloster Walkenried ausgestellten Urkunde (Orig. guelf. III. 562) heißt es nämlich: „.... Nos ergo venditionem ab eo factam ratam habentes, praedicto abbati praefata bona ... praesentibus canonicis ecclesiae nostrae huenburgensis et ministerialibus nostris quam plurimis in burgwarto Cuschburgk ubi tunc pro negotiis imperii (sollten diese „Reichsgeschäfte" nicht vielleicht den grade damals ventilirten Erbfolgeplan Heinrich VI. betroffen haben?) nos et principes videlicet Euerhardus merseburgensis episcopus, Thimo bauenbergensis tunc electus, dux de Meran, marchio Cunradus de Lusiz et plures liberi et ecclesiarum ministeriales conueneramus ....." Unter den Zeugen dieser Urkunde ist denn ebenfalls Eberhard und Thimo. Allerdings ist dieselbe vom 7. August 1197 datirt. Allein es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sie in das Jahr 1196 gehört; dies hat Schultes (Direct. II. 378—79) überzeugend dargethan.

47) „Sicut fueras in iure confessus," Bericht der merseburger Bevollmächtigten im B. J.

48) Pegauer Annalen.

49) Zwischen dem 22. Februar, wo Innocenz zum Papste geweiht wurde (Gesta Innocentii c. 7.) und dem 13. Juli, von dem der hier benutzte Brief datirt ist.

noch ihnen Glauben geschenkt werden, denn einmal seien die Richter verdächtig und dann habe der Bischof ja gesetzliche Appellation eingelegt. Der Abt auf der andern Seite bestand auf der Bekanntmachung der Berichte und behauptete entschieden, die Boten des Bischofs dürften gar nicht vor Gericht erscheinen, weil sie im Banne wären,[50]) der Bischof aber wäre der Strafe der Absetzung verfallen, weil ihm diese angedroht worden sei, wenn er nicht in Person erschiene. Die Merseburger dagegen entschuldigten ihren Bischof, er habe Alters und Kränklichkeit halber nicht kommen können; das Andere stellten sie in Abrede und gaben nun eine Uebersicht des ganzen Streites, indem sie Alles zu Gunsten des Bischofs darstellten, Einiges, was ihnen unbequem war verschwiegen,[51]) Anderes hinzufügten, was gar nicht geschehen,[52]) manche Ereignisse, die wirklich stattgefunden, in falschem Lichte vorführten.[53]) Daher konnte der Abt mit vollem Rechte behaupten, daß ihre Ausführung

50) Weßhalb diese im Bann sein sollen ist mir unbekannt.

51) Z. B. die Einmischung Kaiser Heinrichs und die Beraubung der pegauer Kirche.

52) Z. B. die Ernennung anderer Untersuchungsrichter.

53) Z. B. die Erlangung des dem Bischof widerwärtigen Privilegiums durch Siegfried und die darauf erfolgte Appellation; hierbei ist auch in der Zeitfolge Alles durcheinandergemischt: erst erzählen sie Siegfried sei suspendirt worden (das war 1193) dann sei der Cardinal Johann gekommen (das war 1195) und habe die Sentenz bestätigt darauf sei der Abt nach Rom gereist und habe ein Auftragsschreiben (geschah 1193) und das Privilegium (geschah 1191) erhalten. Gleich darauf habe Eberhard appellirt (geschah 1196). — Von der Bestätigung des Suspens durch Cardinal Johann habe ich oben im Text gar nicht gesprochen, weil sie mir unwahrscheinlich und wie eine Erdichtung der merseburger Gesandten vorkommt. Einmal läßt sich nicht annehmen, daß der Legat des Papstes in das auf den Befehl desselben Papstes begonnene Gerichtsverfahren einen eigenmächtigen Eingriff gethan haben sollte, man begreift auch nicht, warum sich der Abt versteckt gehalten haben sollte. Sodann aber — und das dürfte entscheidend sein — erwähnt Papst Innocenz in seinem Berichte von dem Vorgefallnen einer solchen Thätigkeit des Cardinals mit keiner Sylbe, obwol er diese zu nennen in demselben Berichte Gelegenheit nimmt.

nm größten Theile der Wahrheit entbehre. Der Papst aber entschied zunächst für die Publication der eingesandten Referate, indem er daraus, daß der Bischof vor die delegirten Richter Zeugen gebracht und vor ihnen einen Eid abgelegt, den Schluß zog, daß er auf seine Appellation verzichtet habe. Darauf ernannte er den Bischof Oktavian von Ostia und den Kardinalpriester Petrus vom Titel der heiligen Cäcilia zu Auditoren und nach deren Berichte bestätigte er dann das vom Erzbischof von Magdeburg und einen Genossen[54]) gefällte Urtheil, nur die Bestimmungen, welche gegen die Freiheit des Klosters und der beiden Kirchen gerichtet waren, hob er auf: auf diese dürfte der Abt, selbst wenn er wollte, nicht verzichten, da das Stift dem römischen Stuhl unmittelbar unterworfen sei, darum habe auch Papst Cölestin in seinem Auftragsschreiben die Bestimmung darüber sich vorbehalten. Dem Bischof stellte er frei, auch in Bezug auf den letzten Punkt seine etwaigen Ansprüche im Wege Rechtens (iudiciario ordine) geltend zu machen. Bis diese Frage entschieden sei, soll Alles auf dem jetzigen Standpunkt bleiben, d. h. der Abt soll nicht verbunden sein, dem Bischof Gehorsam zu leisten.[55]) Und da die zwischen ihnen vorgefallenen persönlichen Beleidigungen ausgeglichen seien und sie einander den „Friedenskuß" gereicht, so ertheilte er den Aebten von Naumburg und Georgenthal und dem Probst des Severinusklosters zu Erfurt den Auftrag[56]) dafür zu sorgen, daß, was an Kostbarkeiten, Urkunden und andern Besitzthümern dem Kloster Pegau durch den Bischof oder seine Untergebenen widerrechtlich genommen worden sei, jenem wieder zurückgestellt werde. Sodann sollten sie ihm über die Frage, ob das Kloster unabhängig vom Bischof sei, welche wegen unzulänglicher

54) S. oben S. 517.

55) „Tu et monasterium tuum non compellamini obedientiam eidem exhibere."

56) d. d. Reate den 21. Juli 1198. (Baluz. Epp. I. 318. Schöttgen Cod. prob. S. 29 ff.)

Beweismittel (pro defectu probationum) nicht hätte entschieden werden können, nach bestem Wissen Bericht erstatten. „Gott allein vor Augen habend" und ihm „ohne Ansehen der Person die vollste Wahrheit" sagen. Was die so Beauftragten berichtet haben, was der Papst darauf entschieden habe, wissen wir nicht. Sein Eigenthum, jedoch mit Ausnahme des vielerwähnten Privilegiums, erhielt das Kloster wieder. Wie ungern sich Eberhard dazu verstand ersieht man daraus, daß er es nicht über sich gewann, die Sachen direct nach Pegau zurückzuschicken, er sandte sie nach Kloster Pforta, von dort holte sie Siegfried selbst ab. Im Uebrigen beruhigte sich der Letztere auch jetzt noch nicht, sondern appellirte abermals an den Papst, weil die Richter auf die Person des Bischofs, dem Recht zuwider Rücksicht genommen hätten, er verlangte jetzt Richter „von der Seite des Papstes." Dieser sandte nun den Dechanten von Trident und den Magister von Präneste, doch bevor die Ergebnisse ihrer Untersuchung vor Innocenz verlesen wurden, starb Eberhard[57] (1201 Jan. 2.) und damit hatte der Streit vorläufig ein Ende[58] Auch unter seinen nächsten Nachfolgern, welche vor Siegfrieds Energie sich scheuten,[59] ruhte er, dann aber scheint er aufs Neue ausgebrochen zu sein. Das ergiebt sich aus einem Briefe Papst Gregors IX.[60] (1227—41) an den Probst der Marienkirche zu Magdeburg und den Dechanten von Meißen. Er schreibt ihnen, sie sollten aufs Sorgfältigste nachforschen, wo die Originalacten hingekommen wären, welche den Streit über

57) Mooyer Onomast. chronogr. S. 66 und 160.

58) Lauterb. Chron. 59) Ebend. S. 141.

60) Decretales epistolae Gregorii noni. Parisiis 1537. 8. lib. II. tit. 19. p. 108: „Alioquin," heißt es am Schlusse, „cum non renocetur in dubium de contestatione litis super statu pigauiensis monasterii et quibusdam spoliationibus contra abbatem eius factis a marsburgensi episcopo, recipiatis partium probationes de nouo et audientes, si partes audire voluerint, de compositione tractatum, tam quod super hoc inueneratis quam causam sufficienter instructam ad nos remittere procuretis."

das Verhältniß des Klosters Pegau und die demselben durch den merseburger Bischof zugefügten Beraubungen beträfen und sie ihm, falls sie gefunden würden, zusenden: wo nicht sollten sie die Parteien aufs Neue verhören, Beweise aufnehmen und ihn über Alles genau unterrichten. — Ueber den fernern Verlauf der Sache ist mir nichts bekannt.

6. Der letzte Abschnitt der pegauer Annalen.

Ich habe nun noch über die zweite und letzte Fortsetzung unserer Annalen aus dem 13. Jahrhundert einige Bemerkungen hinzuzufügen. Sie beginnt, wie schon früher angegeben[1]) mit dem Jahre 1191 und reicht den erzählten Ereignissen nach bis in den Anfang der dreißiger Jahre des 13. Jahrhunderts, wenigstens wird darin noch der Nachfolger Albrechts im Erzbisthum Magdeburg erwähnt, welcher im Jahre 1234 sein Amt antrat und schon am 3. April 1235 starb.[2]) Diese Fortsetzung besteht aus zwei ungleichartigen Theilen. Den einen bilden kurze annalistische Nachrichten, welche bis 1214 gehen, mit Ausschluß des Jahres 1198,[3]) welches fast ganz schon dem zweiten Theile der mehr zusammenhängenden Erzählung von 1215 bis zu Ende, angehört. In dem ersten Theile benutzte der Verfasser einmal die bosauer Annalen, aus denen er das Jahr 1195 und die erste Notiz zu 1196 entlehnt hat, die andere zu diesem Jahre und alles Uebrige ist aus Martin des Polen Chronik[4]) der Päpste und Kaiser, und zwar sind die Nachrichten zu 1191 und 1194 aus Martins Abschnitt über Heinrich VI. (S. 204 und 206), eben daher die Angabe zu 1198, daß derselbe zu Palermo gestorben sei, und

1) S. 488. 2) Mooyer Onomast. chronogr. S. 60 und 159.

3) Nach 1196 kommt in der Handschrift gleich 1198 (Mencken liest falsch 1197) wodurch das „Infra istos duos annos imperator obiit" Sinn erhält, dann kommt noch einmal 1198.

4) Im Anhange zu Mariani Scoti chronica ed. Basileae (1559) fol. p. 207—210.

das zweite Mal zu 1198 die Geschichte des Thronstreites nach Heinrichs Tode, sowie die Notizen zu den Jahren 1200, 1202 und 1207 (Martin S. 206 und 8), das Jahr 1209 aus Martins „Otto" (S. 208), 1212 aber und 1214 aus „Innocenz" (S. 207 und 209). Dabei ist dem Annalisten das Versehen passirt, den Regierungsantritt Innocenz III. ins Jahr 1196 zu setzen; da nun seine Quelle aussagte, daß er 18 Jahre lang den päpstlichen Stuhl innegehabt, so versetzt er den Tod des Papstes in das Jahr 1214, ebenso die Abhaltung des Lateranconzils, das nach Martin ins 17. Jahr des Pontificats, also 1215 fiel, irrig in das Jahr 1212. Bei dieser letzten Nachricht giebt der Annalist die Zahl der anwesenden Prälaten auf 1315 an, das ist wol nur ein Schreibfehler; denn bei Martin und auch in anderen Schriftstellern wird gewöhnlich die Jahreszahl des Conzils, also 1215, angegeben.[5]) Der pegauer Annalist hat also, wie man sieht, die zweite vollständigere Redaction der martinischen Chronik, welche ungefähr um das Jahr 1277 abgefaßt ist,[6]) zur Hand gehabt; daher muß der uns hier angehende Theil der Annalen nach dieser Zeit geschrieben sein. Wir können dieselbe aber noch etwas genauer bestimmen. Der Annalist nennt den Markgrafen Dietrich den Bedrängten von Meißen (1197—1221) beim Jahre 1198: „Marchio Theodericus misnensis avus Theoderici ultimi" und beim Jahre 1215 sagt er: „Hoc anno marchioni misnensi Theoderico seniori etc."[7]) Das „ältere Markgraf Dietrich" setzt einen jüngern, das „Großvater des letzten Dietrich" eben diesen Enkel voraus. Dieser Enkel Dietrich aber, der Sohn Heinrichs des Erlauchten, war 1242

5) Vergl. Lappenberg im Archiv VI. 332.

6) Einige Zeit nach Gregor X., also nach dem 10. Januar 1276 Im Jahre 1278 oder 1279 aber starb Martin (s. die Abhandl. v. Ossolinsky im Archiv IV. 47 u. 49)

7) Auf dies „seniori" machte schon Wachter, Thür. und obersächs. Gesch. II. 280, aufmerksam.

geboren,[8]) kommt unter dem Titel eines Markgrafen von Landsberg zwar schon 1263 vor,[9]) doch erst 1265 trat ihm sein Vater das Osterland, die Markgrafschaft Landsberg und die Lausitz nebst der Herrschaft Groitzsch ab.[10]) Er starb bereits am 8. Februar 1285.[11]) Da der pegauer Annalist seiner ohne Zweifel wie eines Lebenden gedenkt, so werden wir daraus entnehmen können, daß er seine Aufzeichnungen zwischen den Jahren 1277 und 1285 gemacht hat. Dazu stimmt denn ganz gut, was uns die Handschrift der Annalen selbst lehrt.[12]) Nun ist aber offenbar, daß der zweite Theil unserer Fortsetzung einer andern Quelle entlehnt sein muß, da er Ereignisse aus dem zweiten und dritten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts überliefert. Erhalten ist uns dieselbe nicht, aber woher sie stammt ist nicht schwer zu ermitteln. Da es sich nämlich um die Geschichte Markgraf Dietrich des Bedrängten handelt, so liegt es nahe den Ursprung dieser Mittheilungen in dem Kloster Alt-Celle, einer von Dietrichs Vater begründeten Familienstiftung[13]) zu suchen:[14]) umsomehr, als in der Geschichte des meißnischen Fürstenhauses, welche um das Jahr 1375 in demselben Kloster verfaßt ward und deshalb (obwol unpassenderweise) „Altcellische Annalen" genannt wird,[15])

8) Tittmann, Gesch. Heinrichs des Erlauchten, II. 184.

9) Ebend. 237. 10) Ebend. 238. 11) Ebend. 275.

12) S. oben S. 488.

13) Von Markgraf Otto an (1183) bis zum Tode Friderichs des Strengen war hier das Erbbegräbniß des wettinischen Hauses. Beyer, Alt-Celle. S. 131.

14) Wir haben allerdings noch andere zum Theil ältere altcellische Ann. (gedr. bei Mencken II. 435), allein diese sind sehr kurz und kommen hier nicht in Betracht (vgl. über sie Waitz in Mon. Germ. VIII. 13 n. 31).

15) Adelung Dir. 179. Sie sind gedruckt bei Mencken Scr. II. 377 ff., der hier in Betracht kommende Abschnitt S. 402 ff. Mencken (Scr. III. 156 und nach ihm Adelung S. 106) meinte, der pegauer Annalist habe jene altcell. Ann. abgeschrieben; daher druckte er dies Stück der peg. Ann. gar nicht einmal ab. Wachter a. a. O. glaubt, daß grade das umgekehrte Verhältniß statthabe, allein es zeigt sich in den altcell. Ann. sonst keine Spur von einer Benutzung der peg. Ann.

jene ältern Nachrichten über Markgraf Dietrich benutzt sind. Da dies von dem pegauer Annalisten ein Jahrhundert früher gethan wurde, so wird uns seine Ueberlieferung, die zudem meistens treuer und richtiger ist als die spätere altcellische, wohl als Quelle gelten dürfen.

Was wird uns nun in ihr berichtet und inwieweit erweist sie sich als glaubwürdig? Zuerst beim Jahre 1198 wird die Rückkehr Dietrichs aus dem Morgenlande und die Wiedergewinnung der Mark Meißen, welche Kaiser Heinrich nach dem Tode Albrechts des Bösen, Dietrichs Bruder, als Reichslehn eingezogen hatte,[16]) erzählt: daß ihm dabei sein zukünftiger[17]) Schwiegervater Landgraf Herrmann von Thüringen geholfen, wird nur hier erwähnt und ist sehr glaublich. Hatte sich Dietrich ja gerade, um der Unterstützung des Landgrafen theilhaftig zu werden, zu jenem eidlichen Versprechen bestimmen lassen, daß er dessen Tochter dereinst heirathen wolle. Dann fährt unser Erzähler fort, Markgraf Dietrich sei 17 Jahre im ruhigen Besitze seiner Herrschaft verblieben, um[18]) aber im Jahre 1215 seien Unruhen ausgebrochen, welche bis ans Ende seines Lebens gedauert. Die folgenden Nachrichten geben uns von Ereignissen Kunde, von denen wir ohne sie zum Theil gar nichts wissen würden; daher ist es aber auch schwierig, den Werth einer jeden Aussage zu bestimmen, mitunter werden wir uns mit der Wahrnehmung begnügen müssen, daß, was uns sonst bekannt ist, mit dem hier Be-

---

auch pflegt der Verf. jener seine Quellen anzugeben, so weit sie nicht dem eignen Kloster entstammten.

16) Abel, König Philipp S. 27. Ueber Dietrichs Rückkehr ebend. S. 58 u. 325.

17) Die Vermuthung Tittmanns II. 148, daß Dietrich 1194 mit Jutta nur verlobt worden und diese damals noch ein Kind gewesen, wird durch die reinhardsbr. Ann. bestätigt. Dort heißt es S. 62: „. . . , filiam eius se ducturum in annis nubilibus fidem promisit prestitoque sacramento et datis vadibus confirmavit etc.“

18) Man sieht deutlich, daß die hier beginnende Erzählung mit dem bei 1198 über Dietrich Gesagten unmittelbar zusammenhing.

richteten nicht in Widerspruch steht. Im Allgemeinen sehe ich keinen Grund, diesen Abschnitt unserer Annalen nicht für glaubwürdig zu halten. Wenn man irgendwo genaue Nachrichten über Dietrich haben konnte, so war das im Kloster Alt-Celle, in dessen Nähe die meisten der hier erwähnten Vorfälle sich zugetragen haben. Daß der Verfasser übrigens gut unterrichtet war, zeigt seine umständliche, ins Einzelne gehende Erzählung, z. B. weiß er für jenen Mordversuch, welcher gegen den Markgrafen unternommen wurde, sogar den Tag anzugeben. Von dem Berichte über die Fehde zwischen Dietrich und der Stadt Leipzig sagt Wachter (II. 282): da es äußerst zweifelhaft sei, ob es aus bewährter Quelle geschöpft, so übergehe er es. Gleichwol erscheinen die bezüglichen Angaben begründet. Sie melden, daß, nachdem man innerhalb jener zwei Jahre (also 1215 und 1216) verschiedene Versammlungen gehalten hätte, der Markgraf genöthigt worden sei, die Forderungen seiner Gegner zu bewilligen und dies durch Eid, Bürgen u. A. sicher zu stellen. Daß dies wirklich geschah, lehrt die Vertragsurkunde vom 20. Juli 1216[19]) die wir noch besitzen; auch die eine Bedingung, die in den Ann. angegeben wird, näml. die „allen Mitschuldigen" bewilligte Straflosigkeit, findet sich in der Urk. wieder. Ferner wird die von keiner Quelle, außer den kleinen altcellischen Annalen[20]) berichtete Thatsache, daß nicht lange darauf Friderich II. von dem Markgrafen herbeigerufen, nach Leipzig geführt und mit seiner Hülfe die Stadt wieder unterworfen worden sei,[21]) sehr dadurch unterstützt,

19) Die Ausgaben derselben führt Schultes II. 509 an.

20) Von diesen kurz und irrig zu 1212 (Menck. II. 439). Die pegav. Chron. 457 u. 59 sagt nichts vom Kaiser.

21) Ich bemerke, daß in der menckischen Ausgabe die Jahreszahlen fast durchgängig falsch, mitunter ganz unsinnig sind. Aus der pegauer Handschrift sind sie nicht herzustellen, dort standen sie auf Blatt 224b am Rande. Ein Theil dieses Randes ist beim Einbinden abgeschnitten worden, so daß den Zahlen immer die Einer fehlen; daß sie aber ursprünglich richtig waren kann man aus den andern zutreffenden Zeitbestimmungen schließen; z. B. aus denen, welche auf die leipziger Fehde

daß des Kaisers Aufenthalt in Leipzig um diese Zeit urkundlich feststeht.[22]) Die Erbauung der Burg Taucha durch den Erzbischof Albrecht von Magdeburg bestätigt die lauterberger Chronik.[23]) Die Vergiftung Dietrichs des Bedrängten und sein dadurch herbeigeführter Tod wird in unserer Quelle allein angegeben, doch scheint mir dies kein ausreichender Grund, um diese Nachricht anzuzweifeln.[24]) Hatten ja die

---

Bezug haben. Für die Einnahme Leipzigs ergiebt sich das ebenfalls richtige Jahr 1216 aus den Worten: „Marchio vero usque ad finem vitae suae (er † 1221 Febr. 12.) a malis, quae eum apprehenderant, non potuit se explicare quae paulo plus minusve (sic!) quam quadriennio duraverunt."

22) Er stellte am 26. Oct. 1216 zu „Lipitzk" eine Urkunde zu Gunsten Ulrichs v. Minzenberg aus. Böhmer (in seinen 1831 erschienenen Regesten Nr. 3149, sowie in den Regesten des Kaiserreichs von 1198—1254. Reg. Frid. II. 208) setzt diese Urkunde in das Jahr 1217. Zufällig paßt sie auch ganz gut in das Itinerar dieses Jahres. Doch da keine Jahreszahl, sondern nur die 5. Indiction angegeben ist, diese aber in das Jahr 1216 weist, so hat Huillard-Bréholles (Hist. dipl. Friderici II. Parisiis 1852. I. 485) das Diplom wol mit Recht in dieses Jahr gesetzt. Damit stimmt das „post paullulum (nämlich nach dem 20. Juli 1216) opportunitatem nactus" unserer Quelle vollständig überein, ebenso die Reihenfolge der Ereignisse in der rep. Chr.

23) S. 126. Mit Erzbischof Albrecht war der Markgraf mehrmals im Streit, einmal wegen des Abts von Pegau (nach 1210); da wurde Dietrich nur mit dem Banne bedroht (Lauterb. Chron. 140). Wirklich gebannt wurde er bereits 1209, doch ist der Grund nicht bekannt. Das Factum bezeugt die magdeburger Schöffenchronik (mir nach der berl. Handsch. freundlichst mitgetheilt von Herrn Dr. Schirrmacher, Lehrer an der Ritterakademie in Liegnitz): „In dem 1209. iare hadde koning Otto synen hoff to Brunswyk mit allen forsten. Dar sangk bischop Albrecht van Magdeborch missen: vnder der missen dede he markgreven Diderike van Myssen to banne und draf on uth der kerken vor allen forsten und vor dem koninge." Das war am 17. Mai (Böhmer, Regesten S. 44). Danach ist Arnold v. Lübeck VII. 18 zu berichtigen. Ueber die spätern Unternehmungen des Erzbischofs gegen Dietrich berichtet auch d. Schöffenchr. Nichts. In d. rep. Chr. 459 ist eine Notiz über die Belagerung und Einnahme von Aken.

24) Böttiger I. 150 setzt ein Fragezeichen dazu und bemerkt: „nach späteren Quellen". Gleichwol erzählt er ohne das min-

Feinde des Markgrafen schon sechs Jahre vorher Meuchelmörder gedungen, um ihn aus dem Wege zu räumen; damals mißlang ihr Anschlag, so versuchten sie es denn jetzt mit Gift. Die Erzählung davon hat durchaus nichts Unwahrscheinliches. Daß Heinrich der Erlauchte beim Tode seines Vaters noch nicht drei Jahr alt war, ist richtig,[25]) ebenso die Angabe, daß sich die Markgräfin Jutta zwei Jahre nach dem Tode Dietrichs, also 1223 wieder vermählt habe. Dieselbe wird ebenso wie der Bericht über ihren unglücklichen Kampf gegen den Vormund ihres Sohnes Ludwig den Heiligen durch den trefflichen Biographen des letztern, Bertold bestätigt.[26]) Tittmann[27]) setzt diese Heirath allerdings in das Jahr 1224, doch mit Unrecht. Der schlagende Beweis dafür ist dieselbe Urkunde König Heinrich VII., die Tittmann für seine Ansicht anführt, da dieselbe nicht in das Jahr 1223 sondern zu 1224 gehört, wohin sie auch Böhmer[28]) und Huillard-Bréholles[29]) setzen. Der Umstand aber, daß Landgraf Ludwig im Frühjahr 1223 ins Osterland gezogen, spricht auch gar nicht dagegen, weil der Krieg, den er nach der zweiten Vermählung seiner Schwester mit dem Grafen Poppo von Henneberg führte, in dasselbe Jahr fällt. Damit stimmen aber die uns überlieferten chronologischen Angaben vollständig überein. Danach ließ sich Graf Poppo am 30. December 1222 mit der Markgräfin in Leipzig trauen, kam am 6. Januar 1223 zum Landgrafen auf die Neuenburg, wo derselbe seit drei Tagen weilte, um sich von dort nach Großgörschen behufs

---

deste Bedenken nach derselben Quelle (denn es ist nur eine) den Mordversuch von 1215, die leipziger Fehde u. s. f.

25) Heinrich der Erlauchte war zwischen Mai und October 1218 geboren (Tittmann II. 148).

26) In den reinhardsbrunner Annalen S. 173 ff.

27) S. 157. — So trefflich die erste, rein urkundliche Abtheilung des Tittmann'schen Werkes ist, ebenso unkritisch und daher von weit geringerm Werthe ist die zweite Abtheilung, welche das „Jahrbuch Heinrichs des Erlauchten" enthält.

28) Reg. Henr. VII. 49. 29) A. a. O. II. 787.

eines am 9. Januar abzuhaltenden Landdinges zu begeben. Poppo lud den Landgrafen zur Hochzeitsfeier ein, erhielt aber eine abschlägige Antwort. Ludwig hielt nun das Landding, begab sich dann am 10. Januar nach Weißenfels, später nach Leipzig und kämpfte gegen seine Geschwister bis Mitte Februar. Am 19. Februar (in carnisprivio) langte er wieder auf der Neuenburg an und blieb dort bis zum 7. März[30]) (usque ad med. quadrages.). Ende März finden wir ihn in Marburg, wo er die erfreuliche Kunde erhält,[31]) daß ihm seine Elisabeth einen Sohn geboren. Mitte April steht er mit einem Heere vor dem „edeln Schlosse" Tharand, das er am 22. (in vigilia pasche) erobert. Das Osterfest feiert er in Dresden und setzt dann den Kampf bis in den Juli mit gleichem Erfolge fort.[32]) Im August beschäftigt den unermüdlichen Fürsten ein neuer Kriegszug, nämlich der gegen den Grafen Albrecht von Orlamünde,[33]) im September darauf erscheint er an zwei Hoftagen König Heinrichs zu Nordhausen.[34]) Die weitere Angabe unserer Annalen, daß Jutta sich dann mit ihrem jungen Sohne zum Herzog von Oesterreich begeben, scheint mir auf einem Irrthume zu beruhen,[35]) dem aber

30) Bertold, Leben Ludwigs a. a. O. 175. — Ich halte an den hier gegebenen Daten fest, sie sind denen der von Fridr. Ködiz verfaßten Uebersetzung (III. 6.) vorzuziehen; die Conjectur, die H. Rückert in den Erläuterungen dazu (Leben des heil. Ludwig ꝛc. S. 118—19) macht, ist sehr gewagt und nützt nichts, da sie nur für das Jahr 1224 paßt.

31) Ebend. 172. Dieser Sohn (Hermann II.) war am 29. März geboren.

32) Bertold S. 176. Am 24. Juni war Ludwig urkundlich im Meißnischen (Tittmann S. 156).

33) Bertold S. 173.

34) Böhmer, Reg. Henr. VII. 39 u. 43, Huill.-Bréh. II. 773 u. 780.

35) Herzog Leopold war im Sommer in Italien (Meiller, Regesten zur Gesch. der Markgr. u. Herz. Oesterreichs aus dem Hause Babenberg, S. 136—37). Ende Juli 1225 aber fand schon die Aussöhnung Ludwigs mit Poppo und Jutta statt, durch Herzog Otto von Meran vermittelt (Bertold S. 176). Tittmann und nach ihm Wegele

zwei richtige Thatsachen zu Grunde liegen: einmal verließen Mutter und Sohn im Jahre 1225 wirklich ihr Land jedoch begaben sie sich nach Henneberg,[36]) sodann aber fand in diesem Jahre die Verlobung des jungen Heinrich mit Constantia, der Tochter eben jenes Herzogs von Oesterreich, statt. Da die Quellen der österreichischen Geschichte in dieser Zeit sehr dürftig sind, so darf man sich nicht wundern, wenn sich nur eine einzige kurze Notiz[37]) über diese Verlobung findet: „1225. Dem Markgrafen von Meißen wurde die Tochter des ebengenannten Herzogs verlobt." Mit dieser Verlobung hängt zusammen, was unsere Annalen weiter berichten: Jutta habe aus Furcht das Eigenthum ihres ersten Gemahls, welches ihr dieser vor seinem Tode ganz geschenkt, durch die zweite Heirath zu verlieren, dasselbe dem Herzog von Oesterreich, mit dessen Tochter ihr Sohn verlobt worden, für 12000 Mark verkauft. Der Herzog habe dann bei seinem Tode festgesetzt, der junge Markgraf solle die Güter, welche nun Constanzens Mitgift bildeten nur bekommen, wenn er dieselbe wirklich heirathete oder die 12000 Mark zurückzahlte. Bekanntlich fand das Erste statt (1234). Unsere Nachricht verdient jedenfalls Beachtung, doch läßt sich allerdings ein Bedenken dagegen erheben. Es beruht dies auf einem Briefe Kaiser Friderichs II., welchen derselbe wol im Frühlinge des Jahres 1236 an den König von Böhmen richtete. Er zählt darin Alles auf, was sich Herzog Friderich von Oesterreich habe zu Schulden kommen lassen. Da heißt es unter Anderem:[38])

---

setzen dieselbe in das Jahr 1224, allein am 23. Juli dieses Jahres war Landgraf Ludwig zu Nürnberg an König Heinrichs Hofe (Böhmer, Reg. Henr. VII. 60, Huillard-Bréholles II. 802). Dagegen stimmt sehr gut zu meiner Annahme, daß Herzog Otto und Graf Poppo beide am 27. Juli 1225 in Nordhausen waren (Böhmer 88, Huill.-Bréh. 848).

36) Wie die Urkunde vom 4. Juli 1225 bei Schultes Director. II. 599 bezeugt.

37) In der continuatio Scotorum 1225—1233 (Mon. Germ XI. 624). Aus dieser ging die Notiz in andere Quellen über.

38) Petri de Vineis epistolarum libri VI. ed Iselius, Basileae 1740. 8. I. 393. (lib. III. cap. V.)

„Nec possumus silentio praeterire, qualiter marchionem misnensem sibi sorore sua nuptui tradita et in terra sua nuptiis celebratis, cum prima thori gaudia coluisset, aggressus est eos in lecto nudos et surgere non permisit, donec eos in manibus eius omnem dotem et ius, de quibus tenebatur eis pro maritagio respondere, oportuit necessario remisisse; contra securitatem sibi promissam, quod nullam deberet eis petitionem facere vel remissionem aliquam postulare.“ Zu glauben ist das nun wol, denn es ist nicht anzunehmen, daß der Kaiser, wenn er auch sehr aufgebracht gegen den Herzog war, eine derartige Geschichte erfunden haben würde, sodann paßt solch' eine Handlungsweise wol zu dem, was uns über das Wesen des Herzogs berichtet wird.[39]) „Hätte nun,“ bemerkt Tittmann,[40]) „die Mitgift, wie erzählt wird, aus Besitzungen in Meißen oder Thüringen bestanden, welche Heinrichs Mutter an den Herzog von Oesterreich verkauft hatte, so wäre nicht zu glauben, daß auf diese Heinrich und Constantia verzichtet hätten.“ Das ist jedoch kein Grund, da der Markgraf eben gezwungen ward, so mußte er auf die Mitgift verzichten, sie mochte bestehen aus was sie wollte. Bedeutender dagegen scheint folgender Einwand: wenn die Güter des verstorbe-

39) S. die Stellen bei Böhmer, Reg. S. 168.

40) S 171. — Was derselbe S. 160 gegen die Nachricht anführt, nämlich daß in ihr Herzog Leopold irrig als Vormund bezeichnet werde, steht in der Peg. Handschr. gar nichts, ebenso nichts vom „dotalicium.“ Tittmann glaubt übrigens an den Kauf der bei Gelegenheit der Verlobung vollzogen sei und meint nur, daß Landgraf Ludwig ihn nicht anerkannt habe. Das ist wol möglich. Doch scheint mir eher, daß der Landgraf selber die Verlobung zu Stande gebracht hat, wenigstens kam er im Novbr. 1225 mit Herzog Leopold von Oesterreich in Nürnberg zusammen, als dessen Tochter Margareth mit König Heinrich, sein älterer Sohn Heinrich mit des Landgrafen Schwester Agnes sich vermählte. Am 1. Decbr. erschienen sie beide dort urkundlich (Böhmer, Reg. Henr. VII. 98 u. 89, Huill.-Bréh. II. 866—67). — Schon zu Markgraf Dietrichs Zeit war eine Verbindung zwischen beiden fürstlichen Häusern beabsichtigt, wie uns ein Brief Innocenz III. vom 31. Juli 1210 zeigt (bei Baluz. lib. XIII. 118).

nen Markgrafen Dietrich wirklich die Mitgift Constanzens ausmachten und nun in Herzog Friderichs Hände kamen, so müßte sich doch irgend eine Spur finden, daß derselbe in Meißen oder Thüringen Besitz gehabt und das ist nicht der Fall. Daher mag die ganze Nachricht ein bloßes Gerücht gewesen sein. Es folgt in unserer Quelle zuletzt die Mittheilung über die drei Vormünder Heinrichs des Erlauchten und hier bricht die Erzählung in der Mitte ab. Unter dem letzten nicht mehr genannten Vormunde[41]) ist jedenfalls der Herzog Albrecht von Sachsen, der als solcher urkundlich[42]) vorkommt, zu verstehen. Hiermit schließen die pegauer Annalen nach unserer Handschrift. Bei Mencken folgen nun noch Nachrichten von 1227—1236, doch das sind weiter Nichts als sehr dürftige Auszüge aus den entsprechenden Jahren der Chronik von St. Peter.

41) Die peg. Handschr. hat zwar „. . . . tres habuit per ordinem tutores primo lantgrauium Ludewicum," doch scheint hier die altcellische Lesart „primo matrem secundo Ludowicum" vorzuziehen.

42) Tittmann S. 152.

Berichtigungen.

S. 486 Z. 16 von oben streiche: vielleicht bis Autographon.
= 487 = 11 von unten streiche: der.
= 489 = 7 von oben lies nach 111: ed. Maßmann S. 428—29.
= 493 = 21 von unten lies: affectos.
= 501 = 8 = = = 1668.
= 531 = 1 = = ergänze: Den 3. Band des Huillard'schen Werkes, in welchem dieser Brief wol aufs Neue herausgegeben ist, konnte ich nicht benutzen.

XX.

Der Freihof in der Neustadt zu Altenburg, jetzt der Pohlhof.

Von

Friedrich Wagner.

Bereits sehr frühzeitig kommen in der Stadt Altenburg Freihäuser und freie Höfe vor, die in verschiedenen Theilen der Stadt, wie in der Teichgasse, im Brühl, in der Johannisgasse und in der jetzigen Burggasse sich befanden, und es haben sich dieselben, wo nicht sämmtlich, so doch größtentheils unter dem Namen von Kanzleischriftsässigen und Freihäusern mit gewissen Berechtigungen bis in die neueste Zeit erhalten.

Während der eine Theil dieser Häuser aus eingezogenen Klostergütern, wie der Frauenfels und der deutsche Hof, entstand und somit die Art und Zeit ihrer Entstehung sich unschwer ergiebt, ist dies nicht so der Fall bei den übrigen, vielmehr wird wohl kaum je zu ermitteln sein, wenn und wie dieselben entstanden sind und aus welchem Grunde ihnen jene verschiedenen Berechtigungen verliehen worden sind. Mit Sicherheit geht jedoch aus Urkunden und alten Schriftstücken so viel hervor, daß diese Häuser und Höfe ihre Entstehung der grauesten Vorzeit und zwar wenigstens dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert verdanken, und daß dieselben wahrscheinlich von ihrem Ursprunge an weder der Gerichtsbarkeit der Stadt, noch der der Erbrichter i

derselben unterworfen waren, sondern immer als ein freies Erblehn unmittelbar unter dem Landesfürsten standen und von diesem verliehen wurden.

Einen Nachweis hierüber giebt ein durch die Landgrafen Friedrich und Wilhelm für einen Hans Beyerstorff im Jahre 1403 ausgestellter Lehnbrief über einen solchen in der Stadt Altenburg gelegenen freien Hof, dessen Lage jedoch nicht näher bezeichnet wird.[1]) In diesem Lehnbriefe wird gedacht, daß dieser Freihof bereits von Alters her bestehe und von den Eltern der Fürsten damit der Ritter Gumprecht von Eschinvelt beliehen gewesen sei, so wie daß Hans Beyerstorff denselben frei haben und besitzen solle, „ane alle ansprache vnd beswerunge des gerichtes addir der burger ezu Aldinburg."

Ein solcher freier Hof war ursprünglich auch der in der Stadt Altenburg gelegene, jetzt der Pohlhof genannte Rittersitz und es ist dieser vor allen derartigen Besitzungen in mehrfacher Hinsicht wohl geeignet, einer nähern Beachtung gewürdigt zu werden, nicht nur durch dessen abgeschlossenes Bestehen innerhalb der Ringmauer der Stadt und das Verhältniß, in welchem derselbe und seine Besitzer zur Stadt standen, sondern vornehmlich durch die Besitzer dieses Hofes selbst, deren mehrere sowohl in der ältern, als in der neueren Zeit sich durch die wesentlichsten Verdienste um Staat und Stadt auszeichneten und nicht selten eine bedeutsame Stelle in der Geschichte Sachsens und selbst Deutschlands einnahmen. Daher aber dürfte es gerechtfertigt erscheinen, die Geschichte dieses freien Hofes, wie seiner Besitzer, dem gegenwärtigen Geschlechte vorzuführen.

Die älteste Nachricht, die sich über das Bestehen des jetzigen Pohlhofes findet, dürfte ein Lehnbrief des Land-

---

1) Horn, Leben Friedrichs des Streitbaren. S. 718. Urk. Nr. 103.

grafen Wilhelm vom Jahre 1411 sein, worin derselbe am vierten Tage nach Mariä Geburt den „bescheidenen Hans Forster zcu Aldinburg" und seine Leibeslehnserben mit dem Hofe bei der St. Bartholomäikirche belieh[2]), welchen Hof Hans Forster von Nicolaus Gleiczman erkauft hatte. Zugleich aber belehnte der Landgraf Wilhelm Sophien, des genannten Forsters eheliche Wirthin, mit diesem Hofe als zu einem rechten Leibgedinge.

Obwohl in diesem Lehnbriefe die Lage jenes Freihofes nicht näher bezeichnet wird, so möchte doch um so weniger zu bezweifeln sein, daß derselbe der jetzige Pohlhof war, als zwar wohl noch andere Freihäuser, nicht aber ein anderer Freihof in der Nähe der gedachten Kirche lag und sich noch in späterer Zeit dieser Hof, wie unten nachgewiesen werden wird, im Besitz der Forsterschen Familie befand.

Aus allem diesen geht unzweifelhaft hervor, daß dieser Hof bereits in dem vierzehnten Jahrhundert bestand, und es ist selbst nicht unwahrscheinlich, daß derselbe die Veranlassung zur Bebauung jenes Stadttheils, in welchem derselbe liegt, gab, da dieser bereits um das Jahr 1440 mit dem Namen „die nuwe stad" bezeichnet wird.[3]) Zu welcher Zeit aber, durch wen und unter welchen Verhältnissen dieser Hof angelegt wurde, wird in Dunkel gehüllt bleiben, sofern nicht ganz unerwartet noch ältere Quellen irgendwo sich eröffnen sollten.

Von der Zeit an, wo Hans Forster den Freihof erwarb, findet sich eine lange Reihe von Jahren hindurch nicht die geringste Nachricht über denselben, allein es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß die Forstersche Familie sich fortwährend im Besitze desselben erhielt, da diese noch im Jahre 1486 denselben besaß, denn in diesem Jahre oder spätestens zu Anfange des folgenden verkaufte der Bürger Heinrich Forster seinen im Weichbilde der Stadt

---

2) Kopial Nr. 37 in dem Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden.
3) Altenburg. Stadtrechnung v. J. 1442/3.

gelegenen Freihof „in der Nuwen Stadt", wie derselbe nun genannt wird, an den Gleitsmann Konrad Triller zu Altenburg um 80 alte Schock Silbermünze oder 26 neue Schock 40 gr. —, wovon dadurch Kunde erhalten geblieben ist, daß der Rath der Stadt den Churfürsten Friedrich durch ein Schreiben Donnerstags nach Invocavit 1487 von diesem Besitzwechsel amtlich in Kenntniß setzte [4]) und denselben zugleich ersuchte, den gedachten Gleitsmann Kurt Triller mit dem Hofe zu belehnen. Hierbei wird nirgends gedacht, daß irgend welcher Besitz von Feldgrundstücken zu dem Hofe gehöre und es ist dies auch um so weniger zu vermuthen, wenn die Höhe des Kaufpreises in Betracht gezogen wird.

Obwohl bis jetzt ein Brief über die Belehnung Trillers mit diesem Freihofe nicht aufgefunden worden ist, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß derselbe hierauf von dem Churfürsten mit dem Hofe wirklich beliehen worden sei, da Triller bis zu seinem um das 1506 erfolgten Tode sich im Besitz desselben befand. Er ist der erste Besitzer dieses Hofes, der als Gleitsmann, als Bürger und als Bürgermeister der Stadt Altenburg, und, fast möchte es scheinen, als Vertrauter der Churfürstin Margaretha, deren Gemahls, des Churfürsten Friedrich, und selbst noch deren Sohnes, des Churfürsten Ernst, eine hervorragende Stellung einnahm, die in seinen dem fürstlichen Hause geleisteten Diensten, in seiner Wirksamkeit als Mitglied des Rathes der Stadt und in seinen vielfachen Stiftungen für kirchliche Zwecke sich kundgab, wie solches in der Geschichte der Trillerschen Familie umfänglicher erzählt und dargelegt werden wird.

Schon zu jener Zeit kann, so weit solches aus den ältern Schriftstücken sich entnehmen läßt, der Freihof einen wesentlich größern Umfang, als derselbe jetzt innerhalb der Ringmauer der Stadt umfaßt, kaum gehabt haben, da schon zeitig des vor demselben gelegenen Wasserbehälters,

4) Altenburg. Stadtrechn. v. J. 1486/7.

als eines Eigenthums der Stadt, Erwähnung geschieht,[5]) auf der nördlichen Seite dagegen sich damals noch ein freier Raum zwischen der Stadtmauer und den Gärten und Häusern der innern Stadt zum Behufe der Vertheidigung derselben hinzog, der an dem jetzigen Pohlhofe noch vor wenigen Jahren zwischen dessen Hauptgebäude und der Stadtmauer erkennbar war, wie denn dieser Umgang innerhalb der Ringmauer noch jetzt an mehrfachen Stellen der Stadt hervortritt, wogegen die außerhalb der Stadtmauer gelegenen Gärten, wie aus den Erbzinsregistern der Stadt hervorgeht, erst später dazu erworben wurden und zu jener Zeit von dem Hofe durch die Stadtmauer noch gänzlich geschieden und als Theil der ehemaligen Umwallung der Stadt dem Rathe zinspflichtig waren.

Neben dem Freihofe hatte jedoch der Gleitsmann Konrad Triller auch noch andere Lehngüter an Zinsen und Frohnen in den Dörfern Jückelberg, Gaibern, Threna, Kürbitz, Troyen, Serbitz, Pauritz und Blumrode erworben, mit denen er theils von den Churfürsten, theils von dem Burggrafen von Leißnig in besonderen Lehnbriefen beliehen worden war, welches Umstandes schon jetzt hier Erwähnung zu thun ist, als dieselben späterhin gewissermaßen einen Bestandtheil des freien Hofes bildeten.

Bei der zum städtischen Verkehr wenig geeigneten Lage des Hofes bewohnte Kurt Triller diesen nie selbst, sondern benutzte denselben nur zur Bewirthschaftung des ansehnlichen Grundbesitzes, den er bereits vorlängst besaß, da hierzu seine Wohnung in der Johannisgasse minder geeignet war; indessen vernachlässigte er deshalb keineswegs jenen freien Hof, vielmehr verbesserte er denselben, wie aus gleichzeitigen Schriftstücken hervorgeht, vornehmlich durch die Erbauung größerer Kellerräume[6]) und vermuthbar erfolgte auch

---

5) Altenburg. Stadtrechnung v. J. 1571/2.

6) Schreiben Hans Trillers an den Amtmann Jhan von Wernstorf, v. J. 1522 im H. Reg.-Arch. zu Altenburg.

zu dieser Zeit, oder doch bald darauf eine Erweiterung des Hofes durch die Benutzung des dort befindlichen freien, der Stadt gehörigen Raumes längs der Stadtmauer, so daß noch späterhin einer der Mauerthürme in dem Hofe stand.[7])

Alsbald nach Kurt Trillers Tode fand schon im Jahre **1507** eine Vertheilung des größten Theiles seines Nachlasses unter dessen Kinder statt, wobei der freie Hof in der Neustadt zu Altenburg, wie sich aus dem zu Weimar Dienstags nach Exaudi **1507** von dem Churfürsten Friedrich und dessen Bruder dem Herzoge Johann zu Sachsen ausgestellten Lehnbriefe[8]) ergiebt, auf dessen ältesten Sohn Dionisius Triller vererbt wurde. In diesem Lehnbriefe wird gedacht, daß dieser freie Hof bisher ein freies Erbzinsgut gewesen, derselbe aber nun zu einem Mannlehen gemacht, und ihm in solcher Weise zur Lehn gereicht worden sei. Dabei werden zugleich seine beiden Brüder Johannes und Bartholomäus Triller mit ihm für den Fall, daß Dionisius ohne Leibeslehnserben versterben würde, beliehen.

Hierdurch erhielt also erst von dieser Zeit an der freie Hof in der Neustadt die Eigenschaft eines Rittergutes, da dessen Besitzer zugleich zur Leistung des Ritterdienstes und der Lehnsfolge verpflichtet wurde, weshalb denn auch im Jahre **1544** dieser Sitz in einem Verzeichnisse der kriegsdienstpflichtigen ehrbaren Mannschaft unter den Schriftsassen des Amtes Altenburg als mit einem Ritterpferde dienstpflichtig aufgeführt wird.[9])

Wahrscheinlich ist, daß auch von diesem Zeitpunkte an dieser Rittersitz, jene beschränkte Gerichtsbarkeit, die jedoch nur die Erbgerichte über den Hof selbst und den innerhalb der Stadtmauer gelegenen Garten in sich begriff, erhielt, die derselbe bis in die neueste Zeit besaß, wobei die Vermuthung nicht fern liegt, daß diese Umwandlung mit der Er-

7) Altenb. Stadtrechnung v. J. 1587/8.

8) Kopial im H. Reg.-Archive zu Altenburg Cl. XIV. A. Nr. 13b. Bl. 162b.

9) Akten im H. Reg.-Archive z. A. Cl. XI. A. Nr. 1.

hebung der Trillerschen Familie in den Adelsstand, die jedenfalls schon zu Lebzeiten Kurt Trillers erfolgt war, in Verbindung steht.

Dionisius Triller, der nunmehrige Besitzer des Rittersitzes in der Neustadt, scheint von diesem aus und ohne das Bürgerrecht in der Stadt Altenburg erworben zu haben, die Bewirthschaftung der von seinem Vater ererbten Grundbesitzungen betrieben und ein wenig hervortretendes Leben geführt zu haben. Nur einmal gerieth er, wie aus späteren Vorgängen sich ergiebt[10]), in Bezug auf die Berechtigung seines Rittersitzes mit dem Rathe der Stadt Altenburg in eine Irrung, als dieser ihm das Recht zum Brauen verweigerte, welche Irrung jedoch durch die Vermittelung des Dr. Kitscher und Heinrichs von Bünau dadurch ihre Erledigung gefunden zu haben scheint, daß der Rath der Stadt ihm verstattete, eine bestimmte Menge Bieres für sich und seine Dienstleute in den Brauhäusern der Stadt alljährlich abzubrauen.

Es mag jedoch Dionisius Triller den Rittersitz nur wenige Jahre besessen haben, da sowohl seiner, als seiner Frau nach dem Jahre 1512[11]) keiner Erwähnung mehr geschieht, und mit Bestimmtheit geht aus einem Lehnbriefe des Jahres 1534 hervor, daß er, wo nicht kinderlos, so doch ohne Lehnserben verstarb[12]), weshalb denn der Besitz des Freihofes oder nunmehrigen Rittersitzes in der Neustadt auf dessen nächstältesten Bruder Johannes Triller als erstem Mitbelehnten überging. In welchem Jahre aber derselbe zu diesem Besitz gelangte, darüber fehlen alle siche-

10) Schreiben Hans Trillers an den Amtmann Jhan v. Wernstorff v. J. 1522 im H. Reg.-Arch. z. A.

11) In einer Urkunde Donnerstags nach Valentini 1512 im Rathsarchive z. A. kommt Dionisius Triller noch als Zeuge vor, und schon zu Walpurgis 1512 (Stadtrechn. v. J. 1512/3) wird derselbe nicht mehr im Geschoßregister aufgeführt.

12) Konzept eines Lehnbriefs für Hans Triller v. J. 1534 im Gesammtarchive zu Weimar.

ren Nachrichten, doch ergiebt sich mindestens so viel, daß er denselben bereits im Jahre 1522 besaß, da er zu dieser Zeit mit dem Rathe der Stadt Altenburg wegen Ausübung des Braurechts auf dem Freihofe in Verhandlung stand.[13])

Ebenso, wie sein Vater Kurt Triller betrieb auch er von diesem Sitze aus die Bewirthschaftung seiner zahlreichen Feldgrundstücke, indessen scheint er, obwohl er immer ein Geschirr Pferde auf dem Hofe hielt, sich doch mehr mit andern Dingen, als mit der Bewirthschaftung seiner Güther beschäftigt zu haben. Auch über sein Treiben und Thun wird sich die Geschichte der Familie Triller des Weitern verbreiten, daher möge hier nur dasjenige eine Stelle finden, was sich auf den Hof in der Neustadt, während er denselben besaß, bezieht.

Bereits oben ist gedacht, daß Johannes Triller im Jahre 1522 mit dem Rathe der Stadt in Irrungen wegen der Ausübung des Braurechtes auf dem Hofe gerieth, indem der Rath den Besitzern des Hofes ein solches nicht zugestehen wollte. Triller sowohl als der Rath richteten deshalb Schreiben an den Amtmann Jhan von Wernstorff, der seinerseits wieder an den Churfürsten berichtete.[14]) Wenn schon nicht alle in der Sache ergangenen Schriftstücke mehr vorliegen, auch eine Endentscheidung bis jetzt sich nicht hat auffinden lassen, so muß doch Triller, gleich seinem Bruder Dionisius, schließlich eine, wenn auch beschränkte Berechtigung zum Brauen für seinen Hof erlangt haben, da er während der ganzen Zeit seines Besitzes desselben, wie aus den städtischen Registern über die Erhebung des Braugeldes hervorgeht, fortwährend Bier erbraute.

An den Gebäuden des Freihofs scheinen beide Brüder Triller nur wenig gethan zu haben, denn nur sehr selten findet

---

13) Schreiben Hans Trillers v. J. 1522 und des Raths v. J. 1523 an den Amtmann Jhan von Wernstorff z. A. im H. Reg.-Arch. z. A.

14) Beide Schreiben aus den Jahren 1522 u. 1523 finden sich nebst einem Berichte v. J. 1522 im H. Reg.-Arch. z. A.

sich in den Rechnungen der städtischen Ziegelei, damals der einzigen der Umgegend, da in diesen die genauesten Nachrichten über den Verkauf ihrer Erzeugnisse vorliegen, daß dieselben dort den erforderlichen Bedarf zu Bauten entnommen hätten. Es erscheint jedoch dieß um so weniger auffällig, als Dionisius Triller bei der verhältnißmäßig kurzen Zeit seines Besitzes des Freihofes wahrscheinlich keine Veranlassung haben mochte, Bauten in demselben zu unternehmen, Johannes Triller aber bei dem unstäten Leben, dem er sich hingegeben hatte, und das ihn oft von seinem Wohnsitze fern hielt[15]), den Hof selbst vernachlässigt haben mag.

Wie aus einem Leibgedingebrief vom Jahre 1509 hervorgeht, war Johannes Triller wenigstens seit diesem Jahre mit Elisabeth von Auerswald aus dem Hause Auerswalde verheirathet[16]), allein er besaß aus seiner Ehe nur eine Tochter und entbehrte somit einer männlichen Nachkommenschaft, auf welche der freie Hof in der Neustadt, sowie seine übrigen Lehngüther an Zinsen und Frohnen auf verschiedenen Dörfern der Umgegend, die ihm entweder aus dem Nachlasse seines Vaters Kurt Triller, der, wie oben gedacht, solche käuflich erworben hatte, oder aus dem seines Bruders Dionisius zugefallen sein mögen, übergehen konnten. Zudem war inmittelst auch sein jüngerer Bruder Bartholomäus ohne Hinterlassung männlicher Nachkommen, anscheinend um das Jahr 1522 oder 1523, da seiner zum letztenmale im Jahre 1521 Erwähnung geschieht[17]), verstorben. Diese Umstände veranlaßten schon zeitig Fabian von Auerswald, vermuthbar einen Bruder der Frau Johannes Trillers, sich um den

---

15) Tauchwitz, Coll. C. fol. 34.

16) Kopial im Reg.-Arch. z. A. Cl. XIV. A. Nr. 13b u. Tauchwitz, Coll. C. Bl. 34. — Die Familie v. Auerswald kommt schon im 13. Jahrhundert hier vor, in welchem Heidenricus de Vrswalde von 1279 bis 1296 Propst des Bergerklosters war.

17) Orig.-Urk. v. J. 1521 im Raths-Arch. z. A. — Altenb. Stadtrechnung v. J. 1520/1.

Anfall der Lehngüther desselben zu bewerben. Eine solche auf den Anfall dieser Güter gerichtete Belehnung ertheilte ihm auch bereits im Jahre 1528 der Churfürst Johann zu Sachsen[18]), doch ohne daß dabei des Freihofs zu Altenburg namentliche Erwähnung geschieht, und es belieh sodann im Jahre 1538 der Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen denselben auch mit dem Anfalle derjenigen Lehngüther, die Johannes Triller von dem Burggrafen von Leißnig in Lehn erhalten hatte, und die um diese Zeit durch den Grimmaischen Machtspruch auf den Churfürsten übergegangen waren[19]) Eine abermalige Belehnung Fabians von Auerswald auf den Anfall jedoch nicht nur der vorgedachten Lehngüther Johannes Trillers an Zinsen und Frohnen, sondern auch des Freihofs zu Altenburg erfolgte sodann durch denselben Churfürsten im Jahre 1544 und es erstreckte sich dieselbe zugleich auch auf die Söhne des gedachten von Auerswald, Hans, Friedrich und Georg für den Fall, daß ihr Vater Fabian vor Johannes Triller versterben sollte.[20])

Als hierauf gegen Ende des Jahres 1548 Johannes Triller verstarb, gingen dessen Lehngüther an Zinsen und Frohnen nebst dem freien Hofe in der Neustadt zu Altenburg, wie aus einem Schreiben vom Jahre 1555 (unten Note 21 erhellt, an die mit dem Anfalle dieser Güther beliehene Familie von Auerswald, und zwar zunächst obgedachten Fabian von Auerwald, über, der dieselben auch von dem Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen zu Lehn empfing. Ohne Zweifel erfolgte bald darauf auch dessen Tod, so daß der Freihof mit seinen Zubehörungen nun an seinen Sohn Georg von Auerswald gelangte, welcher diese Lehngüther bereits im Jahre 1555 an die Gebrüder von Bünau zu Breitenhayn und Menselwitz verkaufte, wie solches Alles

18) Weimar, Freitag nach Laurentii 1528. Konzept im S. Ernest. Gesammtarchive zu Weimar.

19) Torgau 1538 ohne Tag. Konzept in dem S. Ernest. Gesammtarchive zu Weimar.

20) Lehnbrief, Torgau, Dornstags nach Nativitatis Mariä 1544. Konzept in demselben Archive.

aus einem Schreiben hervorgeht, durch welches Georg, Hans und Kaspar Gevettern von Auerswald vor dem Herzoge Johann Friedrich dem Mittleren zu Sachsen und dessen Brüdern die Lehn über diese Besitzungen aufließen.[21]) Hierbei erscheinen zum erstenmale jene oben angegebenen Zinsen und Frohnen auf mehreren Dörfern um Altenburg als ein Zubehör des freien Hofes in der Neustadt.

Von da an schweigt die Geschichte fast ein paar Jahrzehnte hindurch über das Schicksal des freien Hofes, er scheint jedoch während dessen fortan im Besitz der Familie von Bünau geblieben zu sein, da im Jahre 1571 der Wasserpfütze vor des von Bünau Hause und eines Mauerthurmes in dessen Hofe Erwähnung gethan wird[22]), endlich auch aus einem später anzuführenden Lehnbriefe hervorgeht, daß damals Heinrich von Bünau der Aeltere Besitzer des Hofes war. Höchst wahrscheinlich waren es auch die von Bünau, die den Abschluß des Hofes nach der Stadt zu mit einer Thorfahrt und einer Pforte daneben herstellten, da nur vor einigen Jahren noch, und bis das dort stehende Gebäude abgetragen wurde, über jener Pforte die Worte: Verbum domini manet in aeternum mit der Jahr-1555, also demjenigen Jahre, in welchem die von Bünau den Hof erwarben, in Stein gehauen zu lesen waren.

Um diese Zeit, und zwar, wo nicht früher, so doch ohne Zweifel schon im Jahre 1572 hatte sich Paul Martin Herr zu Polheim, einem uralten bereits im Jahre 1073 vorkommenden, reich begüterten Geschlechte des Landes ob der Enns in Oesterreich entstammt,[23]) vermuthbar ein Sohn Cyriaks von Polheim, der schon um das Jahr 1533 zu dem lutherischen Bekenntniß übergetreten war,[23b]) nach Al-

21) Mittwoch nach Quasimodogeniti 1555. Original in dem S.-Ernest. Gesammtarchive zu Weimar.

22) Altenburg. Stadtrechn. v. J. 1571/2.

23) Notizblatt zum Archive für Kunde Oesterreichischer Geschichtsquellen. 4. Jahrg. 1854. S. 348.

23b) 17. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Linz. 1857. S. 53.

tenburg gewendet.[24]) Im Jahre 1525 geboren war er schon in seinem achtzehnten Jahre nach Sachsen gekommen, hatte anfänglich dem Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen gedient und war zugleich mit diesem im Jahre 1547 in der Schlacht bei Mühlberg, in welcher er durch einen Büchsenschuß verwundet wurde, gefangen genommen worden, hatte hierauf, nachdem er durch den König Ferdinand I. die Freiheit wiedererlangt hatte, zuerst unter dem Könige Heinrich II. in Frankreich, wo er im Jahre 1557 der unglücklichen Schlacht bei St. Quentin beiwohnte, und sodann im Jahre 1566 unter dem Kaiser Maximilian II. gegen die Türken in Ungarn Kriegsdienste gethan und war endlich in den Dienst des Herzogs Johann Wilhelm zu Sachsen getreten, der ihn zum Rath, zum Obristen über 1000 Pferde und zu seinem Statthalter in Altenburg ernannte. Mit diesem wohnte er nicht nur im Jahre 1567 der Belagerung und Einnahme des Grimmensteins in Gotha bei, sondern begleitete denselben auch im Jahre 1568 auf seinem Zuge nach Frankreich, worauf er sich noch in demselben Jahre zu Weimar mit Margaretha Schenkin von Landsberg vermählte, zu welcher Vermählung der Herzog Johann Wilhelm selbst die in den Oesterreichischen Landen lebenden Brüder Polheims einlud.[25])

Die Stellung Paul Martins Herrn zu Polheim als Statthalter des Herzogs Johann Wilhelm in Altenburg dürfte höchst wahrscheinlich denselben bestimmt haben, seinen Wohnsitz dahin zu verlegen, indessen mag diese Bestallung, von deren Wirksamkeit sich auch nicht die geringste Spur erhalten hat, alsbald nach des von Polheim Anherkunft durch den am 2. März 1573 erfolgten Tod des Herzogs ihre Erledigung gefunden und denselben veranlaßt haben,

---

24) Dienstags nach Palmarum 1572 machte ihm der Rath zu Altenburg ein Geschenk an Wein. Altenb. Stadtrechn. v. J. 1572/3.

25) Zedler, Universallexicon. Bd. XXVIII. S. 1470. — v. Hoheneck, Genealogie der Stände des Erzherzogthums Oesterreich. Thl. 2. S. 87.

nach einem vielbewegten Leben den Rest seiner Tage hier in Ruhe zu verbringen. Zu diesem Behufe erkaufte er im Jahre 1573 oder 1574 von Heinrich von Bünau den Aelteren nicht nur dessen freien Hof in der Neustadt zu Altenburg, sondern auch jene seit einer langen Reihe von Jahren mit diesem verbundenen Zinsen und Frohnen in mehreren Dörfern der Umgegend und wurde hierauf mit diesen Güthern im Jahre 1575 von dem Churfürsten August zu Sachsen als Vormund der Herzöge Friedrich Wilhelm und Johann zu Sachsen förmlich beliehen.[26])

Durch den mehrfachen Wechsel seiner Besitzer und dadurch, daß diese, wie die von Auerswald und von Bünau sich nur wenig in dem Freihofe aufgehalten haben mögen, scheinen dessen Gebäude sich in einem vernachlässigten Zustande befunden zu haben, so daß der Herr von Polheim sich veranlaßt fand, noch ehe er mit dem Hofe förmlich beliehen war, auf dessen Herstellung Bedacht zu nehmen.

Er begann seine Bauten, wie es scheint, mit der Wiederherstellung des Hauptgebäudes, dessen Erbauungszeit bis jetzt noch nicht zu ermitteln gewesen ist und das noch gegenwärtig seine stattliche im Geschmack einer frühern Zeit verzierte Giebelseite, vielleicht dem Ende des 15. Jahrhunderts, mithin der Zeit, zu welcher der Gleitsmann Konrad Triller den Hof besaß, angehörend, der Stadt zuwendet, im Jahre 1574 und beendigte diesen Bau im Jahre 1575. Diese Herstellung dürfte vorzugsweise jenen hohen Giebel und das Dach betroffen haben, da hierzu nur 7400 Mauer- und 1600 Preisziegel, dagegen aber 10000 Dachziegel mit 88 Scheffeln Kalk erforderlich waren.[27]) Zu derselben Zeit erwarb er auch ein unter der Gerichtsbarkeit des Raths an der sogenannten Baderpfütze gelegenes Fischhäuschen, wofür er dem Rathe ein Lehngeld von 5 Gr. und einen

26) Konzept des Lehnbriefs, Weimar, den 16. Mai 1575 im H. Reg.-Archive zu Altenburg.

27) Aemterrechnung zur Altenburg. Stadtrechn. der Jahre 1574/5 und 1575/6.

jährlichen Erbzins von 3 Gr. zu entrichten hatte[28]) und nur wenige Jahre später, im Jahre 1580, einen größern Grundbesitz in dem Dorfe Zschechwitz durch den Ankauf eines Bauerngutes um den Preis von 2125 Mfl., mit welchem anscheinend auch die dortige Mühle verbunden war, aus welchen letztern Grundbesitzungen späterhin das Rittergut Zschechwitz entstand.[29])

Indessen mag die neu hergestellte Räumlichkeit des Freihofes dem Bedarfe nicht ausreichend entsprochen haben, daher wurden die Maßnahmen zu einem zweiten als nothwendig bezeichneten Bau genommen. Bei der geringen Räumlichkeit des Hofes wurde das Absehen dahin gerichtet, zu diesem Baue nicht nur den sonst zwischen den Häusern und Gärten der Stadt und der Stadtmauer hinlaufenden in der Breite einer Wagenfahrbahn zu erhaltenden freien Raum, sondern auch die Stadtmauer selbst zu benutzen. Dieses beabsichtigte Vorhaben mußte zu einer Verhandlung mit dem Rathe der Stadt und deren Viertelsmeistern führen, welche sodann im Jahre 1580 nach vorgängiger Besichtigung nicht nur die Bebauung jenes freien Raumes in einer Breite von 20 Ellen, sondern auch die Benutzung der Stadtmauer zum Aufsetzen eines Hauses mit drei Fenstern unter der Bedingung verstatteten, daß der jeweilige Besitzer des Freihofes die Stadtmauer, so weit das darauf zu setzende Gebäude reichen würde, in baulichem Wesen zu erhalten habe, daß die Fenster mit eisernem Gitter verwahrt, keine Thüre durch die Stadtmauer gebrochen und in Kriegszeiten des Gebäude der Stadt zu deren Vertheidigung eingeräumt werde, über welches Alles der Herr von Polheim am Freitage nach Ostern 1580 der Stadt einen Revers ausstellte.[30])

---

28) Altenb. Stadtrechn. v. J. 1575/6.

29) Lehnsakten über Zschechwitz v. J. 1580 im Reg.-Archive zu Altenburg.

30) M. S. der Rathsbibliothek z. A. C. II. Nr. 43. — Miscellanea M. S. im K. S. Hpt.-Staatsarchive zu Dresden. Bl. 262.

Der Bau dieses ziemlich ansehnlichen Gebäudes, das bis in die neuere Zeit neben dem Hauptgebäude bestand, kam nun in den Jahren 1580 und 1581 zur Ausführung, wozu, abgesehen von dem beträchtlichen Bedarf an Bruchsteinen und Werkstücken, woraus das Haus zum größten Theile erbaut war, nur allein die städtische Ziegelei 40300 Mauerziegel, 400 Preisziegel, 1600 Pflasterziegel, 12600 Dachziegel und 270 Scheffel Kalk lieferte.[31]) Ueber der runden Thür dieses Hauses befand sich die Jahreszahl 1584 eingehauen, die vermuthbar das Jahr der gänzlichen Vollendung des Baues bezeichnen sollte.

Wenige Jahre darauf, im Jahre 1586 erwarb sodann der Herr von Polheim noch zwei außerhalb der Stadtmauer gelegene angrenzende, aber unter der Gerichtsbarkeit des Raths stehende und demselben jährlich mit — 12 Gr. — zinspflichtige Gärten,[32]) worauf ihm durch fürstlichen Befehl im Jahre 1587 auch gestattet wurde, diesen äußern Garten mit dem innerhalb der Stadtmauer gelegenen mittelst einer durch gedachte Stadtmauer gebrochenen Thüre unter der Bedingung in Verbindung zu setzen, daß solche in Kriegszeiten vermauert werde.[33]) Es umfaßte mithin schon damals der freie Hof dieselbe Fläche, die noch jetzt zu diesem Rittersitze gehört, zumal auch keine Spur vorhanden ist, daß der von Polheim sich im Besitz von anderweiten Grundstücken zum Betrieb der Landwirthschaft von dem Hofe aus befunden habe, dabei übte derselbe aber auch das Recht zum Brauen, jedoch, wie es scheint nur zum eigenen Bedarfe, alljährlich aus, was aus den städtischen Rechnungen über Entrichtung des Braugeldes sich ergiebt.

Der Herr von Polheim konnte indessen nur noch wenige Jahre sich seines neu hergestellten Besitzthums erfreuen, da er schon am 4. December 1588 in seinem 63. Jahre

31) Aemterrechn. zur Altenb. Stadtrechn. v. J. 1580/1 u. 1581/2.

32) Altenb. Stadtrechn. v. J. 1587/8.

33) Miscellanea. M. S. im K. S. Hpt.-Staatsarchive zu Dresden. Bl. 261.

zu Waldenburg verstarb und sodann in der St. Bartholomäikirche zu Altenburg und zwar leider in die Gruft beerdigt wurde, in welcher nur 43 Jahre vorher der um die Durchführung der Reformation in den Sächsischen Ländern so hochverdiente erste Superintendent Altenburgs, der berühmte M. Georg Spalatin, beigesetzt worden war, welche Mißachtung zu großem Aergerniß gereichte, vermuthbar aber durch die damaligen kirchlichen Wirren herbeigeführt worden sein mag.[34]) Noch jetzt findet sich in gedachter Kirche zur Seite des Altares an der nördlichen Wand das dem Herrn von Polheim und dessen Frau errichtete stattliche Grabdenkmal, ohne Zweifel an der Stelle, wo er beerdigt wurde und wo auch späterhin seine Frau ihre Ruhestätte fand.

Da Paul Martin Herr zu Polheim kinderlos gestorben war, so folgten ihm im Besitz des freien Hofes zu Altenburg und der mit demselben noch immer verbundenen Zinsen und Frohnen, sowie der Besitzungen in Zschechwitz seine drei in Oesterreich auf ihren Stammgüthern lebenden Brüder Andreas, Ludwig und Siegmund, Herren zu Polheim, die bereits in einem Lehnbriefe vom 2. März 1587 als Mitbelehnte erscheinen und nun in einem Lehnbriefe vom 3. März 1589 mit diesen Güthern von dem Herzoge Friedrich Wilhelm I. zu Sachsen förmlich beliehen wurden.[35]) Obwohl diese nunmehr als Besitzer des Freihofes erscheinen, so stand doch die Benutzung dieser Güter, vermuthbar als ein Leibgedinge, wenn schon ein Brief darüber nicht vorliegt, der Wittwe Paul Martins Herrn zu Polheim zu, da sie fortwährend bis zu ihrem am 25. Januar 1614 erfolgten Tode denselben nicht nur bewohnte, sondern auch mehrfache kleinere Bauten in demselben ausführen ließ, das Braurecht ausübte und die Abgaben von den Besitzungen entrichtete.[36])

---

34) Gr. v. Beust, Jahrbücher. Bd. 2. S. 111. — Lorentz, Gesch. d. Gymnas. z. A. S. 65. — Tauchwitz, Annalen.

35) Lehnsakten über den Pohlhof im H. Stadtger.-Arch. z. A. Bl. 6—8.

36) Altenb. Stadt- u. Aemterrechnungen aus den Jahren 1590/1, 194/5, 1599—1600 ꝛc.

Während dieser Zeit scheinen mehrfache Wechsel in den Personen der Besitzer und Belichenen aus der Familie der Herren zu Polheim stattgefunden zu haben, ohne daß jedoch Näheres hierüber sich ermitteln läßt. So wurde im Jahre 1605 für Ludwig, Siegmund Ludwig und Gundacker Herren zu Polheim eine Bescheinigung darüber ausgestellt, daß sie die Lehn an diesen Besitzungen gesucht und gemuthet hätten[37]) und wieder im Jahre 1607 ertheilten Siegmund Ludwig für sich und seinen Bruder Maximilian und Gottfried für sich und seinen BruderGundacker, sämmtlich Herren zu Polheim, an Sebastian von der Gabelentz auf Windischleuba und Oberwiehra Vollmacht, die Lehn für sie zu suchen und die Lehnspflicht in ihre Seele zu schwören, worauf am 8. Septbr. dieses Jahres die Belehnung und die Ausfertigung eines Lehnbriefs für sie erfolgte.[38])

Nachdem zu Anfange des Jahres 1614 die Wittwe Paul Martins Herrn zu Polheim verstorben war, zeigte am 3. März 1614 Jacob von Gruentall zu Eisleben als Bevollmächtigter Siegmund Ludwigs und Gundackers, Herren von und zu Polheims diesen Todesfall dem fürstlichen Lehnhofe zu Altenburg mit dem Hinzufügen an, daß hierdurch die Güter des freien Hofes zu Altenburg und der Mühle und des Vorwerks zu Zschechwitz ihnen „freiledig wieder anheim gegangen" seien, woraus sich unzweifelhaft das Nutzungsrecht dieser Besitzungen durch die Wittwe von Polheim ergiebt, und bat für seine Vollmachtgeber um Ausfertigung eines neuen Lehnbriefs, indem er zu dem Weitern den fürstl. Sächsischen Hausmarschall Haus von Pöllnitz zu Altenburg bevollmächtigte,[39]) worauf denn auch am 28. November 1614 Gundacker Herr zu Polheim, Kaiserlicher Reichshofrath und Kämmerer, an welchen seine Brüder und Vettern die von Paul Martin Herren zu

37) Lehnsakten über den Pohlhof im Archive des H. Stadtgerichts z. A. Bl. 10.

38) Lehnsakten a. a. O. Bl. 18 u. f.

39) Lehnsakten a. a. O. Bl. 24.

Polheim in dem Amte und der Stadt Altenburg hinterlassenen Güter zu ihrem Antheil abgetreten hatten, persönlich mit denselben beliehen wurde.[40])

Aus dieser Zeit findet sich eine Zusammenstellung über den Umfang des Hofes, dessen Berechtigungen und Oblasten,[41]) aus welcher hervorgeht, daß damals außer den oben gedachten beiden Häusern nur noch Ställe zur Aufstellung von Vieh vorhanden waren, daß der Hof zum Empfang einer nicht unbeträchtlichen Menge Holzes zu einem niedrigen Preise berechtigt war, und daß in den Gärten sich ein Haus befand, das mit Zins und Frohne belegt werden konnte, daß aber Grundbesitz von Feldern und Wiesen nicht zu dem Hofe gehörte. Dabei wird das ganze Besitzthum auf 8000 Mfl. geschätzt.

Indessen blieben die von Paul Martin Herrn zu Polheim hinterlassenen in dem Fürstenthum Altenburg gelegenen Güter nur noch kurze Zeit in dem Besitz der Polheimschen Familie, denn schon am 11. Dezember 1614 zeigte der in Altenburg noch anwesende Gundacker Herr zu Polheim der Fürstlichen Regierung an, daß er dieselben an August von Zetteritz erblich verkauft[42]) und zur Vornahme des weiter Erforderlichen seinen Vetter Hugo Herrn von Schönburg, Herrn zu Glaucha und Waldenburg, Vollmacht ertheilt habe.[43]) Ohne Zweifel wurde hierauf der gedachte August von Zetteritz mit den erkauften Güthern beliehen, wenn schon erst aus dem Jahre 1619 eine Bescheinigung darüber vorliegt, daß er die Belehnung gesucht und gemuthet habe,[44]) über

40) Dieselben Lehnsakten Bl. 30.

41) Aus den Lehnsakten Bl. 1—3. am Schlusse beigefügt.

42) Nach Puttrich, Mittelalterliche Bauwerke im Herzogthum Altenburg S. 27, soll der Freihof um 19,500 fl. verkauft worden sein. Allein es betraf dieser Kauf nicht nur den Freihof, sondern auch die Besitzungen in Zschechwitz. Die alten Papiere und Lehnbriefe, nebst andern Gegenständen Polheims sollen, wie dort angeführt wird, nach Oesterreich abgeführt worden sein.

43) Dieselben Lehnsakten. Bl. 36 u. 39.

44) Dieselben Lehnsakten. Bl. 39.

die erfolgte Belehnung aber ein Lehnbrief sich nicht mehr vorfindet, was bei den bald darauf eingetretenen Wirren des dreißigjährigen Krieges nicht auffällig erscheinen kann.

Inzwischen hatte August von Zetteritz, über dessen Lebensverhältnisse nähere Nachrichten nicht vorliegen, der aber wahrscheinlich einem alten Geschlechte Schlesiens angehörte, den Freihof, der jetzt zum ersten Male „der Pohlheimhoff" genannt wird, an den fürstlichen Hauptmann Heinrich von Bünau auf Treben, doch ohne die bisher damit verbunden gewesenen Lehen, Zinsen und Frohnen, die er auf das noch ferner in seinem Besitz verbleibende Guth Zschechwitz übertragen hatte,[45]) ohne daß sich eine Nachricht darüber vorfindet, in welchem Jahre dieser Verkauf erfolgte, um 7500 Mfl. verkauft, denselben jedoch, da der von Bünau keine Zahlung geleistet hatte, inmittelst auch verstorben war, im Jahre 1629 durch eine Einigung mit den Vormündern der von Bünauischen Erben zurückerhalten, wovon er dem fürstlichen Lehnhofe zu Altenburg am 16. Juli 1629 Anzeige machte,[46]) obschon er die Lehn an dem Hofe, wie er dabei bemerkt, noch nicht aufgelassen hatte. Er behielt indessen den Freihof nur noch kurze Zeit, indem er denselben wahrscheinlich bereits zu Anfang des Jahres 1631 an den Fürstlichen Geheimerath und Kanzler Dr. Bernhard Bertram zu Altenburg wieder veräußerte.

Der Polheimsche Hof war, wie oben bei dessen Umwandlung in einen Rittersitz bereits angeführt wurde, ein Mannlehen, und da der Kanzler Dr. Bertram neben zwei Töchtern nur einen männlichen Erben besaß, so gab ihm dies Veranlassung, noch ehe er den Hof in Lehn nahm, in einem Schreiben vom 18. März 1631 an den Herzog Johann Philipp zu Sachsen-Altenburg das Gesuch zu richten, das bisherige Mannlehn dieses Hofes in ein „Erb- und Weiberlehn" zu verwandeln[47]) und ihn in solcher Weise mit demselben zu

45) Dieselben Lehnsakten. Bl. 42.
46) Dieselben Lehnsakten. Bl. 43 u. 46.
47) Dieselben Lehnsakten. Bl. 52.

beleihen, was, wie er dabei bemerkt, um so unbedenklicher sein werde, als dieses Lehn „von keiner sonderbahren Wichtigkeit" sei. Durch eine auf die äußere Seite des Gesuchs gebrachte Signaturverfügung bewilligte der Herzog Johann Philipp von Leipzig aus schon am darauf folgenden Tage, den 19. März 1631, das Gesuch seines Kanzlers, wie er sagt: „aus sonderbahren gnaden" und so wurde denn Bertram bereits am 24. März 1631 in dieser Weise mit dem Hofe beliehen.[48])

Der Kanzler Dr. Bernhard Bertram, der außer dem Hofe zu Altenburg noch die Güther Nobitz und Holsteitz (bei Zeitz) besaß, war von Quedlinburg gebürtig und von dem Herzoge Johann Philipp zu Sachsen im Jahre 1626 zur Stelle eines Kanzlers nach Altenburg berufen worden, nachdem er vorher, nach in Wittenberg und Leipzig vollzogenen Studien, in Jena die Würde eines Doctors der Rechte erworben hatte, Assessor an dem Oberhofgerichte zu Leipzig und sodann Kanzler bei dem Domkapitel zu Halberstadt gewesen war, von welchem letztern Orte ihn die kriegerischen Ereignisse jener Zeit vertrieben hatten. Als Jurist sowohl, wie als Philolog hat Bertram sich rühmlichst bekannt gemacht, und stand in letzterer Beziehung mit dem berühmten Dr. Thomas Reinesius, schon bevor dieser seinen Wohnsitz nach Altenburg verlegte, in naher wissenschaftlicher Verbindung,[49]) und es bezeichnet ihn der Hofprediger Dr. Mengering in seiner ihm in der Schloßkirche zu Altenburg gehaltenen Leichenpredigt kürzlich mit den den Worten: in jure summus, in Theologia excellens, in Philologicis et humanioribus expeditus.[50])

48) Dieselben Lehnsakten Bl. 48. Davon, daß zu dieser Zeit, wie Puttrich, Mittelalterliche Bauwerke anführt, der Pohlhof der Haltung eines Ritterpferdes enthoben worden sei, enthalten die betreffenden Lehnsakten nichts.

49) Meyner, Zeitschrift. 1796. S. 329. — Gotteri, Elogia clarorum virorum. S. 36. — Mittheil. d. Gesch.- u. Alterthumsf. Ges. d. Osterl. Bd. 4. S. 319.

50) Cantzler-Lob- vnd Ehrengedächtniß des ꝛc. Bernhard Bertrams,

Ohne Zweifel mag Bertrams Stellung als Kanzler des Fürstenthums Altenburg, da deren ganze Dauer in die Zeit des dreißigjährigen Krieges fällt, während dessen Altenburg die äußersten Bedrückungen zu erdulden hatte, keine beneidenswerthe gewesen sein; leider aber liegt die Geschichte der Stadt und des Landes Altenburg während jener Zeit noch zu sehr im Dunkel, als daß sich Näheres über die Thätigkeit und Wirksamkeit Bertrams in dieser Zeit beibringen läßt.

Wie aus dem obengedachten Gesuche des Kanzlers Dr. Bertram über die erbetene Abänderung des bisherigen Lehnsverhältnisses des Freihofes angeführt wird, übernahm er denselben in einem sehr baufälligen Zustande und hatte, noch ehe er die Lehn an demselben erhielt, bereits nicht unbeträchtliche Mittel auf dessen Wiederherstellung verwendet; auf was aber diese Aufwände gerichtet waren, darüber mangeln alle Nachrichten.

Bei seinem am 15. Februar 1640 nach mehrjährigem Kränkeln erfolgten Tode hinterließ der Kanzler Dr. Bertram, nachdem vor ihm bereits sein einziger Sohn und eine Tochter verstorben waren, nur seine Wittwe Maria und eine ihn überlebende Tochter Maria Elisabeth, die erst am Tage vor seinem Tode mit dem damaligen fürstlichen Hof- und Justizrathe und nachmaligen Kanzler Wolf Cunrath von Thumbshirn auf Ponitz und Kaufungen vermählt worden war.[51]) Der Besitz der hinterlassenen Güther, sowohl des Ritterguthes Nobitz, als des Freihofs in der Neustadt zu Altenburg, der jetzt der „Pohlheimische Hoff" genannt wird, ging auf die Tochter Bertrams über, und es wurde deren Gemahl, der Hof- und Justizrath von Thumbshirn, am 11. Juni 1641 als Lehnträger mit dem „Ritterhoff der Pohlhoff genannt" beliehen,[52]) mit welchem Na-

---

beider Rechte Doctoris ꝛc., durch Arnoldum Mengering, der H. Schrift Doctorn ꝛc. Altenburg, 1640. S. 22.

51) Meyner, Zeitschrift. 1796. S. 329.

52) Nobitzer Lehnsakten im H. Reg.-Arch. z. A. Bl. 20 u. 25.

men der Hof jetzt zum ersten Male amtlich bezeichnet wird, und so würde denn der Pohlhof der Wohnsitz des nachmals so berühmten Kanzlers Wolf Cunrath von Thumbshirn.

Wolf Cunrath von Thumbshirn, am 28. April 1604 geboren, ein Sohn Hans Heinrichs von Thumbshirn auf Ponitz, gehörte einer alten Familie des Voigtlandes und Thüringens an, die in mehreren ihrer Glieder schon längst eine bedeutsame Stelle in der Geschichte Sachsens einnahm.[53]) Bereits im Jahre 1499 kommt Paul von Thumbshirn in hiesiger Gegend als Besitzer des Rittergutes Ponitz vor. Sein Sohn Wilhelm, unter dem berühmten Helden Georg von Frundsberg in dessen italienischen Feldzügen, namentlich in den Jahren 1525 und 1527, wo er der Schlacht bei Pavia und der Eroberung Roms beiwohnte, zum Krieger ausgebildet, war zur Zeit des Schmalkaldischen Bundes einer der vorzüglichsten Heerführer des Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen, und war aus so mancher Schlacht als Sieger gegangen.[54]) In ganz anderer Weise zeichnete sich dessen Sohn Abraham, der Großvater Wolf Cunraths, in seiner Stellung als Rath des Churfürsten August zu Sachsen aus, der durch ihn vorzugsweise eine bessere Verwaltung der Kammergüther in Ausführung brachte und von ihm geeignete Anweisungen hierzu bearbeiten und veröffentlichen ließ,[55]) was beides durch Schrift und Beispiel den größten Einfluß auf die Erhöhung des Kulturstandes in den Sächsischen Landen äußerte. Auch in Altenburg fand sein Wort Geltung, wie mehrere Fälle darlegen.[56])

Solcher Vorfahren würdig zeigte auch Wolf Cunrath von Thumbshirn sich während der ganzen Dauer seines Lebens.

---

53) Noch in dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts lebten Glieder dieser Familie in Altenburg, namentlich im Jahre 1720 ein Oberforstmeister Wilhelm Friedrich von Thumshirn.

54) Gauhens Adelslexicon. Bd. 2. S. 1157.

55) Gretschel, Gesch. Sachsens. Bd. 2. S. 88.

56) Altenburg. Stadtrechn. v. J. 1587/8.

Schon als Knabe durch den Tod seines Vaters beraubt, bildete Thumbshirn sich wissenschaftlich aus auf den Universitäten Leipzig und Tübingen und stand eben im Begriff seine weitere Ausbildung durch Reisen in fremden Ländern zu vollenden, als die durch den dreißigjährigen Krieg hervorgerufenen traurigen Zustände ihn von Straßburg aus in das Vaterland zurückführten. Heimgekehrt nahm er Dienste in einem churfächsischen Infanterieregimente, die jedoch zu verlassen eine hitzige Krankheit ihn bald wieder nöthigte. Nachdem er hierauf sieben Jahre hindurch in Diensten der Fürstin Magdalena von Anhalt, einer gebornen Gräfin von Oldenburg, als Hofmeister der Prinzen derselben gestanden hatte, riefen ihn häusliche, durch den Tod seiner beiden Brüder eingetretene Verhältnisse in die Heimath zurück, wo er schon zu Ende des Jahres 1639 eine Anstellung als Hof- und Justizrath in Altenburg fand. Von nun an erst vermochte er sein reiches Wissen, seine Umsicht, seine Thatkraft entsprechend zu entfalten. Dazu boten die durch die kriegerischen Zeiten so oft erforderlichen Versendungen in Landesangelegenheiten ihm ausreichende Gelegenheit dar, so daß bereits im Jahre 1640 der Herzog Friedrich Wilhelm II. zu Sachsen-Altenburg ihn in Anerkennung seiner bewiesenen Geschäftstüchtigkeit zu einem der beiden Abgeordneten des Herzogthums Altenburg auf dem nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstage erwählte. Von dort schon im Jahre 1641 zurückberufen, gaben ihm die zwischen den fürstlichen Häusern Altenburg und Weimar über die Vertheilung der Fürstenthümer Koburg und Eisenach schwebenden Verhandlungen von Neuem Veranlassung, seine Thätigkeit, Geschicklichkeit und Treue zu erweisen, was noch in demselben Jahre seinen Eintritt in das fürstliche Konsistorium, und im Jahre 1643 seine Ernennung zum Direktor der Steuerobereinnahme herbeiführte. Die erfolgreichste Thätigkeit aber entfaltete Thumbshirn, als er in den Jahren 1645—49 als Altenburgischer Gesandter den Friedenstraktaten zu Osna-

brück und Münster und sodann den Exekutionstraktaten zu Nürnberg ruhmvoll beiwohnte. Es bedarf jedoch hier um so weniger einer besondern Hervorhebung dieses Theils der Wirksamkeit Thumbshirns, als nur erst vor Kurzem ein umfängliches Bild derselben gegeben wurde*) und nur das möge hier eine Stelle finden, was ein älterer Geschichtsschreiber über den Westphälischen Frieden von Thumbshirn sagt: „daß er sich dabei mühsam, unverdrossen und wachsam erwiesen und hierdurch unterschiedene hochwichtige Sachen, welche sonsten nicht leicht zu heben gewesen, auch zur Weitläufftigkeit sich angelassen, beschleuniget und eher, als man es vermeinet, zur Richtigkeit gebracht habe.“[57]) Es liegt aber in diesem Ausspruch eine um so größere Anerkennung der Wirksamkeit Thumbshirns, als derselbe den Gesandten der kleineren Staaten Deutschlands angehörte, mithin sein bedeutender Einfluß in jenen hochwichtigen Verhandlungen nur dessen hervorragender Begabung beigemessen werden kann.

Alsbald nach der Heimkehr Thumbshirns von jenen, den dreißigjährigen Krieg beendigenden Verhandlungen ernannte ihn der Herzog Friedrich Wilhelm II. zum Geheimenrathe, und darauf im Jahre 1653 zum Kanzler, in welcher Stellung er so glücklich war, die Hennebergische Landestheilung zu Stande und die Erfurtischen Händel zum Vergleich zu bringen. Neben dieser staatsmännischen, mehr oder minder ganz Deutschland berührenden Thätigkeit vergaß er jedoch auch sein engeres Vaterland nicht, indem er nicht nur einen ansehnlichen Beitrag zur Erbauung der Gottesackerkirche zu Altenburg leistete und die Kirchen und

*) Skizzen aus dem diplom. Leben und Wirken des S.-Altenb. Gesandten am Westphäl. Friedenscongresse, Wolfgang Conrad von Thumshirn 1645—1649 von C. J. H. E. Edl. v. Braun. H. S.-A. wirkl. Geh. Rath, in den Mitth. der Gesch. u. Alterth. forsch. Gesellsch. des Osterl. Bd. 4. S. 387.

57) v. Meiern, vollständiges Register über die 6 Tomos vom Westphälischen Frieden. S. 56.

Pfarrgebäude zu Ponitz, Nobitz und Lohma, an welchen Orten theils er selbst, theils seine Gemahlin sich im Besitz der Rittergüther befanden, wesentlich verbesserte, sondern auch durch Beschaffung der erforderlichen Mittel die ins Stocken gerathene Herausgabe der sämmtlichen Schriften Luthers möglich machte.

Nur 63 Jahre alt verstarb Thumbshirn am 24. November 1667 auf dem Rittersitze des Pohlhofs mit Hinterlassung einer Wittwe, dreier Söhne und dreier Töchter, nachdem mehrere Kinder ihm bereits im Tode vorangegangen waren.[58]) Die Wittwe Thumbshirns, Maria Elisabeth geborene Bertram, blieb bis an das Ende ihres Lebens, das sie am 26. November 1692 beschloß, im Besitze des Hofes, der bei den zu verschiedenen Malen eingetretenen neuen Belehnungen, wobei ihr Schwiegersohn der Hofrath Georg Dietrich Pflug auf Posterstein als Lehnträger, bestellt war, bald der Polheimische Ritterhof, bald der freie Hof in der Neustadt genannt wird,[59]) und es scheint, als ob während dieser ganzen Zeit eine wesentliche Veränderung an den Baulichkeiten des Hofes nicht stattgefunden habe.

Es folgte hierauf ein fast bis in die neuere Zeit andauernder, für die Geschichte des Hofes wenig beachtenswerther Zeitraum, ein fortwährender Wechsel des Besitzes durch Vererbung, während dessen vermuthbar der eine oder andere Besitzer des Hofes städtische Feldgrundstücke erwarb und dadurch veranlaßt wurde, die erforderlichen Einrichtungen für den Betrieb der Landwirthschaft zu machen, wie denn wahrscheinlich in dieser Zeit in dem Hofe eine Scheune und eine Einfahrt in diese durch die Stadtmauer hergestellt, und das nach der Stadt zugelegene Eingangsthor nebst der dort befindlichen Umfassungsmauer

58) Gauhe, Adelslexicon. Bd. 1. S. 1882. u. Bd. 2. S. 1156. — Meyner, Zeitschrift. 1796. S. 321. — Gotteri, elogia clar. vir. p. 45.

59) Lehnsakten des Pohlhofs im Archive des Herz. Stadtgerichts zu Altenburg.

mit einem Gebäude übersetzt wurde, ohne daß jedoch über die Zeit der Ausführung dieser Bauten sich Näheres hat ermitteln lassen.

Durch die nach dem Tode der Wittwe Thumshirns am 19. Januar 1693 erfolgte Erbtheilung deren Nachlasses und durch einen dabei abgeschlossenen Vergleich wurde der Pohlhof der Miterbin Anna Sibylle von Thumbshirn zu dem Betrage von 5000 Mfl. käuflich überlassen, die hierauf auch in der Person ihres Schwagers Volkmar Dietrich von Zehmen auf Nobitz und Frankenhausen als Lehnträger am 21. Januar 1693 mit dem Pohlhofe beliehen wurde.[60]) Auch in dem hierüber ausgefertigten Lehnbriefe wird eines weitern Zubehörs des Hofes als der beiden Gärten nicht gedacht.

Anna Sibylle von Thumbshirn verstarb bereits am 24. Mai 1700 und vererbte durch testamentarische Verfügung ihren gesammten Nachlaß an ihre beiden Schwestern Dorothee Felicitas von Zehmen und Christiane Sophie von Zehmen, geborene von Thumbshirn, worauf durch einen Erbvergleich vom 31. August 1701 der Pohlhof der Letztgenannten, die mit dem Fürstlich Sächsischen Hofmarschall zum Friedenstein Georg Ernst von Zehmen vermählt war, zugetheilt wurde, für die denn auch unter dem 7. Oktober 1701 die Ausfertigung eines Lehnbriefs erfolgte.[61])

In ihrem Besitz blieb der Hof fast ein halbes Jahrhundert hindurch bis zum Jahre 1742, in welchem ihre Tochter Sophie Elisabeth von Lindenau, geborne von Zehmen, Wittwe des Oberstallmeisters von Lindenau, den Tod ihrer Mutter und daß der Pohlhof durch testamentarische Disposition an sie gekommen sei, dem Lehnhofe zu Altenburg anzeigte, und um Belehnung mit demselben bat, die sodann auch, nachdem sie ihren jüngsten Sohn Karl Wilhelm von Lindenau zum Lehnträger bestellt hatte, am 22. Mai

60) Lehnsakten des Pohlhofs. Bl. 92 u. 98.
61) Lehnsakten des Pohlhofs. Bl. 103, 104 u. 111.

1742 stattfand,[62]) wodurch der Hof nun zu den Besitz der Familie von Lindenau überging.

Nach einem so 21 Jahre andauernden Besitze des Hofes setzte der Markgräflich Badensche Oberhofmeister Johann Georg von Lindenau durch ein zu Altenburg ausgefertigtes Schreiben den Lehnhof daselbst von dem am 6. Mai 1763 erfolgten Tode seiner Mutter Sophie Elisabeth von Lindenau, geborene von Zehmen, und daß sie ihn als einzigen Sohn zum Erben ihres gesammten Vermögens hinterlassen habe, in Kenntniß, und suchte zugleich um Belehnung mit dem zu dem Nachlasse gehörigen Pohlhofe in Altenburg nach, die ihm denn auch am 25. Juli 1763 ertheilt und unter demselben Tage ein Lehnbrief ausgefertigt wurde.[63]) Er blieb jedoch nur eine kurze Reihe von Jahren im Besitze des Pohlhofs, da er schon am 24. Juli 1771 verstarb. In Folge der von ihm getroffenen Dispositionen suchte bereits zu Anfange des Jahres 1772 sein Sohn, der Hofrath Gottlob Heinrich von Lindenau um die Belehnung mit dem Pohlhofe nach, die hierauf auch am 1. Mai 1772 erfolgte, wobei dessen Brüder, der Churfürstlich Sächsische Hofrath Friedrich Wilhelm von Lindenau und der Churfürstlich Sächsische Appellationsrath Johann August von Lindenau als Mitbelehnte aufgeführt werden.[64])

Schon nach wenigen Jahren, im Jahre 1780, traf der Hofrath Gottlob Heinrich von Lindenau mit seinem Bruder, dem Appellationsrathe Johann August von Lindenau einen Tausch, nach welchem der Letztere in den Besitz des Rittergutes Pohlhof gelangte, mit welchem er hierauf auch am 26. Juni 1780 beliehen wurde.[65])

Der Appellationsrath Johann August von Lindenau scheint schon frühzeitig sich aus dem Staatsdienste zurückgezogen und sodann, wo nicht früher, so doch wenigstens

62) Dieselben Lehnsakten. Bl. 127—129.
63) Dieselben Lehnsakten. Bl. 132 u. f.
64) Dieselben Lehnsakten. Vol. II. Bl. 1—10.
65) Dieselben Lehnsakten. Bl. 17—22.

seit dem Jahre 1779, seinen dauernden Wohnsitz in dem darauf von seinem Bruder eigenthümlich erworbenen Pohlhofe, wo ihm auch sein Sohn Bernhard August von Lindenau geboren wurde, genommen zu haben. Lange Jahre hindurch war er ein geehrtes Mitglied der Landschaft des Fürstenthums Altenburg und dessen Ausschußkollegiums, so daß ihm endlich vom Jahre 1811 an die Stelle eines Landschaftsdirektors übertragen wurde, die er in einer drangvollen Zeit bis zu seinem am 24. Juni 1817 erfolgten Tode rühmlich verwaltete.

Während der Zeit seines Besitzes des Pohlhofes scheinen irgend beachtenswerthe Veränderungen an demselben nicht vorgenommen worden zu sein, wohl aber fand von ihm aus auf den zugekauften zahlreichen Bürgerfeldern ein nicht unbeträchtlicher landwirthschaftlicher Betrieb durch Pächter statt, der erst mit der spätern Umgestaltung des Pohlhofs aufhörte.

Nach dem Tode des Landschaftsdirektors von Lindenau ging der Besitz des Pohlhofs auf seine beiden hinterlassenen Söhne, den damaligen Herzoglich Sächsischen Kammerherrn und Kammerrath, auch Direktor der Sternwarte Seeberg, Bernhard August von Lindenau und den Königlich Würtembergischen Kammerherrn Friedrich Wilhelm von Lindenau über, die je zur Hälfte mit demselben am 4. August 1817 beliehen wurden[66]) und denselben bis zum Tode des Erstern gemeinsam besaßen.

In Folge seiner dienstlichen Stellung lebte Friedrich Wilhelm von Lindenau wie bisher so auch ferner entfernt von den Sächsischen Ländern und somit auch von dem Hofe in der Neustadt, wogegen Bernhard August von Lindenau nicht nur unausgesetzt in den verschiedenen Staaten Sachsens lebte und für sie wirkte, sondern auch bald zeitweilig, bald andauernd sich in dem Hofe aufhielt und denselben endlich in der Weise umgestaltete, wie er sich gegen-

66) Lehnsakten des Pohlhofs. Vol. II. Bl. 27 u. 32.

wärtig darstellt, und so ist er es, dessen bei einer Geschichte des Pohlhofs vornehmlich Erwähnung zu thun ist.

Die Persönlichkeit Bernhard Augusts von Lindenau schwebt allen Zeitgenossen noch so klar vor Augen, seine Verdienste um Herrn, Land und Leute strahlen noch in zu hellem Lichte, sein Ruhm als Astronom steht so fest begründet da, als daß es nöthig wäre, hierüber sich umfänglicher zu verbreiten; es dürfte vielmehr genügen, gleich wie bei den beachtenswertheren Vorbesitzern des Hofes, auch hier nur die Hauptmomente seines Lebens vorzuführen.

Am 11. Juni 1779 in dem väterlichen Rittersitze des Pohlhofes geboren, erhielt Bernhard August von Lindenau seine wissenschaftliche Ausbildung auf der Universität zu Leipzig, worauf er bereits im Jahre 1798 als Assessor in das Kammerkollegium zu Altenburg eintrat. Schon wenige Jahre darauf begab er sich nach der Sternwarte Seeberg bei Gotha zu deren berühmten Direktor Baron von Zach, wo er sodann an dessen Stelle im Jahre 1804 die Leitung dieser Anstalt selbstständig übernahm und in dieser Stellung durch Schrift und That jenen hohen Ruf als Astronom sich erwarb, der seinen Namen durch die ganze Welt verbreitete.

Das denkwürdige Jahr 1814 führte ihn als Generaladjutant des Herzogs Karl August zu Sachsen-Weimar in den Feldzug nach Frankreich, der abgeschlossene Friede aber wieder nach dem Seeberge zurück.

Die staatsmännische Thätigkeit von Lindenau's begann bereits im Jahre 1818, in welchem er als Vicelandschaftsdirektor des Herzogsthums Altenburg in richtiger Erkennung der Zeit schon zeitig, doch zumeist vergeblich Umgestaltungen in der Landesverwaltung und Vertretung anstrebte, die dann eine spätere Zeit mit minder zarter Hand gebieterisch forderte. Von dem Herzog August zu Sachsen-Gotha und Altenburg im Jahre 1820 in dessen Ministerium berufen, entfaltete sich mehr und mehr von Lindenau's umsichtige Wirksamkeit während der letzten zwei Regierungsjahre des genann-

ten Herzogs, während der kurzen Dauer der Regierung des Herzogs Friedrich des Vierten von Sachsen-Gotha und Altenburg, und nach dessen im Jahre 1825 erfolgtem Tode während der Gesammtregierung des Landes durch die drei Herzöge von Sachsen-Hildburghausen, Meiningen und Koburg.

Nach erfolgter Theilung der Gotha-Altenburgischen Lande im Jahre 1826 zum Landschaftsdirektor des Herzogthums Altenburg erwählt, trat er unter Beibehaltung dieser Stelle im Jahre 1827 in den Staatsdienst des Königsreichs Sachsen ein, wo ihn ein gleiches allseitiges Vertrauen empfing, als er sich in den Herzogthümern Gotha und Altenburg schon längst erworben hatte. Anfänglich verwendet als Gesandter des Königsreichs Sachsen am deutschen Bundestage, wurde von Lindenau schon im Jahre 1829 in den Geheimenrath nach Dresden zurückberufen, in welcher Stellung er bis zu seinem im Jahre 1843 erfolgten Rücktritte aus dem aktiven Staatsdienste verblieb.

Wesentlich betheiligt bei der im Jahre 1830 erfolgten Umgestaltung der Staatsverfassung des Königreichs Sachsen, war späterhin die fast gänzliche Umgestaltung der Landesanstalten für Kunst und Wissenschaft, und der Landesstraf- und Versorgungsanstalten, in welchen Zweigen der innern Verwaltung er sich die besondere Leitung vorbehielt, sein Werk, dessen noch heute in jenem Nachbarstaate dankbar gedacht wird.

Nach seinem Austritte aus dem Königlich Sächsischen Staatsdienste begab er sich auf seinen Rittersitz Pohlhof in Altenburg, um hier der Kunst und den Wissenschaften zu leben, und seine großartigen Stiftungen, denen unten näher gedacht werden wird, theils zu beginnen, theils vorzubereiten, immer aber blieb er dabei zum Wohle des Landes in seiner Stellung als Landschaftsdirektor des Herzogsthums Altenburg wirksam, bis die Ereignisse des Jahres 1848 ihn zur Niederlegung auch dieser seiner Stellung veranlaßten. Nur noch einmal trat seine Thätigkeit nach gleicher

Richtung hin hervor, als er durch das in ihn gesetzte Vertrauen seiner Vaterlandsgenossen zu einem der beiden Abgeordneten des Landes in der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt erkoren wurde. Doch auch hier entsagte er bald dieser staatsmännischen Wirksamkeit und kehrte schon nach kurzer Zeit auf seinen Ruhesitz nach Altenburg zurück.[67])

Bereits in dem Vorausgehenden wurde der Stiftungen Bernhards von Lindenau Erwähnung gethan, ihrer ist aber hier besonders zu gedenken, sowohl wegen deren allgemeiner Wichtigkeit, und als von einem Besitzer des Pohlhofes ausgehend, als wegen der Verbindung, in welcher ein Theil derselben mit dem Hofe selbst steht.

Bei seiner großen Vorliebe für Wissenschaft und Kunst hatte Bernhard von Lindenau Gelegenheit gefunden, eine nicht unbeträchtliche Sammlung von Kunstgegenständen zu erwerben und eine reiche Büchersammlung, ausgezeichnet nach mehreren Richtungen des Wissens hin, anzusammeln. Nachdem er bereits eine ihm zugehörige Sammlung japanischer und chinesischer Bilder und Gefäße mit der auf dem Herzoglichen Residenzschlosse befindlichen Sammlung alter Waffen und Geräthschaften vereinigt hatte, beabsichtigte er nunmehr auch die Aufstellung jener angesammelten Kunstgegenstände, um durch deren freie Benutzung eine höhere Bildung des Geschmacks bei seinen Vaterlandsgenossen anzubahnen und zu fördern. Zu einer entsprechenden Aufstellung zeigten sich jedoch gar bald die Baulichkeiten des Pohlhofs ungeeignet, wodurch denn eine gänzlich neue Herstellung der dem Erforderniß entsprechenden Räume zur Nothwendigkeit und dadurch eine Umgestaltung des Pohlhofs herbeigeführt wurde.[68])

---

67) Konversations-Lexicon. Bd. 9. S. 12. — Altenb. Hauskalender 1855. — 2c.

68) Eine Ansicht des Hofes, wie derselbe im Jahre 1844 war, giebt Puttrich, Mittelalterliche Bauwerke des Herzogthums Altenburg auf Tafel 10.

Das stattliche Wohnhaus des Hofes mit seinem schönen hohen Giebel wurde unverändert erhalten, dagegen nicht nur das von Paul Martin Herrn von Polheim in den Jahren 1580 und 1581 errichtete Nebengebäude, sondern auch die zum Betrieb der Landwirthschaft vorhandenen Baulichkeiten und das über der Einfahrt nach der Stadt zu gelegene Gebäude völlig abgetragen, wie denn gleichfalls die den Hof begränzende Stadtmauer zum Abbruch kam. Statt dessen erstand in den Jahren 1845 und 1846 inmitten des Hofes als ein zweistockiger Quadratbau das zur Aufstellung der Kunstsammlungen bestimmte Gebäude, welchem später im Jahre 1851 zu beiden Seiten noch zwei kleinere Anbaue sich anschlossen. Dem Wohnhause des Hofes gegenüber ward ein neues Wirthschaftsgebäude erbaut, die nach der Stadt zu gelegene Seite des Hofes dagegen durch ein entsprechendes eisernes Geländer abgeschlossen, indem fast gleichzeitig der vor dem Hofe befindliche städtische Wasserbehälter auf Kosten der Stadt überwölbt und der so gewonnene freie Platz geebnet und angemessen hergestellt wurde.

Jenes als Quadratbau aufgeführte Gebäude, dessen Räumlichkeiten sich leider schon damals für das Erforderniß als ganz unzureichend erwiesen, nahm nun die reiche Kunstsammlung vereinigt mit einer Kunstbibliothek auf, und wurde von da an zu bestimmten Zeiten der freien Benutzung geöffnet, zugleich aber auch damit eine Anstalt zum unentgeldlichen Unterricht im freien Handzeichnen, im Modelliren und in der Baukunst verbunden.[69])

Wird diese aus Gemälden und Werken der Plastik aller Art gebildete Kunstsammlung und die mit derselben verbundene Bildungsanstalt nicht so benutzt und ausgebeutet, als es im Sinne des Stifters geschehen könnte und

---

69) Beschreibung der im neuen Mittelgebäude des Pohlhofs befindlichen Kunstgegenstände. Altenburg. 1848., wo sich auch eine Ansicht des Hofes in seiner gegenwärtigen Gestalt findet, doch noch ohne jene beiden neuern Anbaue.

sollte, so findet dieß in anderen Verhältnissen, nicht aber in der Stiftung selbst seine Veranlassung.

Doch nur wenige Jahre noch und unter so manchen trüben, durch die Zeitereignisse hervorgerufenen Erfahrungen konnte Bernhard von Lindenau sich dieser von ihm zum Besten seiner Mitbürger gegründeten Anstalt, die er durch neue Ankäufe fortwährend zu erweitern und zu vervollständigen bestrebt war, erfreuen, denn schon am 21. Mai 1854 beschloß er nach mehrmonatlicher Kränklichkeit im 75. Jahre seines Alters in seinem Ruhesitze des Pohlhofs sein thatenreiches Leben, tiefbetrauert von Allen, die so glücklich waren, ihn näher kennen zu lernen.

Hatten zwar schon manche früher verlautbarte Aeußerungen Bernhards von Lindenau der Vermuthung dereinst zu erwartender Stiftungen zum Besten seiner Vaterstadt und seines Vaterlandes Raum gegeben, so gelangten dieselben doch erst nach seinem Hintritt in Folge testamentarischer Verfügung in überraschend großartiger Weise zur öffentlichen Kunde. Nicht nur die in seinem Besitz befindlichen Sammlungen jeder Art für Kunst und Wissenschaft, und das zur Aufstellung eines Theils derselben im Pohlhofe errichtete Gebäude wurden mit wenigen Ausnahmen unter gewissen Bedingungen und Voraussetzungen Eigenthum des Landes, um fortwährend in der Stadt Altenburg zu verbleiben, sondern es wurde auch unter dem Namen der von Lindenau-Zach'schen Stiftung mittelst eines Kapitals von 60000 Thlrn. eine jährliche Rente von 2400 Thlrn. geschaffen, die den gegebenen Vorschriften nach, theils zum Besten von Dienern der Kirche und Schule, theils zur weitern Ausbildung von Landeskindern in den Fächern der Kunst und Technik, theils endlich auch zu Prämien für verdiente Dienstboten und andere Zwecke der Wohlthätigkeit alljährlich verwendet werden sollten.[70]) Neben diesen reichen Stiftungen wurden auch andere dem Herzogthum Gotha zu Theil,

70) Altenb. Hauskalender v. J. 1855.

wogegen der übrige, in jenen Stiftungen nicht besonders angewiesene Betrag seines Nachlasses, und somit auch der Pohlhof der Familie des Verstorbenen zufiel.

Durch eine von dem Stifter selbst angeordnete Kommission sind die gedachten, dem Herzogthume Altenburg zu Theil gewordenen Stiftungen alsbald in segensreiche Wirksamkeit getreten und nur die mit der Landesbibliothek zu vereinigende ansehnliche von Lindenausche Büchersammlung, in den Fächern der Astronomie und Mathematik nach dem Urtheile Sachkundiger vermuthbar die erste und bedeutendste Deutschlands, sieht noch immer aus Mangel der zu beschaffenden Räumlichkeiten einer endlichen Aufstellung entgegen und ist so zum großen Nachtheile der darin vertretenen Wissenschaften dem Gebrauche unzugänglich, vielleicht sogar dem Verderben Preis gegeben.

Möge auch ihr bald ein besseres Loos zu Theil werden und ihr, gleich den übrigen Stiftungen, diejenige Rücksichtnahme geschenkt werden, zu welcher die Annahme so großartiger zum Besten der Stadt und des Landes gemachter Schenkungen unbedingt verpflichtet.[71])

Abgesehen von den erwähnten baulichen Umgestaltungen des Pohlhofs, die natürlich auch eine gänzliche Beseitigung des bisher in denselben ausgeübten landwirthschaftlichen Betriebes herbeiführen mußten, unterlagen auch die Gerechtsame und politischen Verhältnisse dieses Rittersitzes, vermehrt durch die neueren Zeitereignisse, theils durch Vereinbarungen mit dem Rathe der Stadt in Bezug auf die innere Verwaltung, theils durch die im Jahre 1849 aufgehobene Steuerfreiheit der Rittergüther, und die im Jahre 1854 erfolgte Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes und aller Patrimonialgerichte im Lande, wodurch

71) Neuerdings steht die Beschaffung der erforderlichen Räumlichkeiten zur Aufstellung der Bibliothek bei der Erbauung eines neuen Landesbankgebäudes zu hoffen. Möge diese Absicht bald zur Ausführung kommen, bevor durch die Verzögerung Nachtheile für die von Lindenausche Bibliothek entstehen.

auch die bisherige beschränkte Gerichtsbarkeit des Hofes auf den Staat überging, so manchen Veränderungen, wie denn endlich auch durch eine Umgestaltung der Wahlfähigkeit zur Vertretung des Grundbesitzes auf den Landtagen in der neuesten Zeit diese Berechtigung für den Pohlhof verloren ging.

In solcher Weise ging denn der Besitz des Pohlhofes nach Bernhards von Lindenau Tode, im Aeußern und in seinen Berechtigungen umgestaltet, nunmehr ganz auf den Bruder des Verstorbenen, den Königlich Würtembergischen Obersten a. D. Friedrich Wilhelm von Lindenau, und von diesem an den dermaligen Besitzer, seinen Sohn, den Königlich Würtembergischen Legationsrath a. D. Emil von Lindenau über, so daß der Hof somit nun seit länger als zwei Hundert Jahren forterbend in einer und derselben Familie sich befindet.

Und so möge denn der alte freie Hof in der Neustadt, der jetzige Pohlhof, in welchem so viele Männer, die sich um das engere und weitere Vaterland verdient gemacht haben, seit Jahrhunderten lebten und wirkten, auch fernerhin mit derjenigen rücksichtsvollen Theilnahme betrachtet werden, die derartigen Wohnstätten gebührt.

Beilage

zu Seite 551 Anmerkung 41.

Specification

des Wolgebornen Herrn Herrn Gundackers Herrn zu Polheimb auff Liechtenegg, Partz vndt Steinhauß Inhaber Beeder Herrschafften Schneeberg vndt Engelhartstettenn, der Römischen Key. May. Röm. Reichs Hoff-Rath. Cämmerer vndt der N:-D: Lande Regiments-Rath, Auch der Hoch

Fürstl. Durch. Herrn Maximiliani Ertzhertzogen zu Österreich Cammerer ꝛc. vber den Polheimbisch. Freyhoff in der Stadt Altenburgk gelegenenn.

Die Herrliche Befreyung des Freyhaußes mit den Erbgerichtenn befreyett, vnndt in der Stadt Altenburgk auff einem sehr lustigen vndt gesund. Orth erbauett, in welchen man vber die Stadtheüser in die ferne ins Feldt, Wißmadt vnndt Gärttenn mit einem lustigen Prospect außsehen kann, an zwey großenn vnndt Hohen aneinander vnndt an der Stadt Ringmauer gelegenen Heüßern mit einem durchgebrochenen Thore auß Landes Fürstlicher vordienter Begnadung vnndt Freyheitt in die Gärttenn vnndt auß der Stadt zu Altenburgk mit absonderlichen Schlüßeln vnndt Fenstern durch die Stadtmauer mit Eyßenn vergüttertt alles nützlichenn vnndt stadtlichen erbauett, Vnndt seindt darinnen nachfolgende Zimmer Zubefind.

Alß.

Dreyzehen Stubenn.
Funffzehen Cammernn.
Fünff Sälichenn.
Neün Getreyde vnndt andere pöden.
Ein gewelbte Küchenn.
Drey große: Vnndt
Sieben Kleine Wein: vnndt Bier Keller

Wie auch allenthalbenn Ställ vnndt andere Verwahrung zum Viehe mit einer Mauren vmbfangenn, Item vermüge des Ober Försters Zettl. werden Jhärlichenn zum Hauß gevolgett

30 Clafftern Kochscheidt Jede Claffter zu 16½ gr.
20 schock Reißholtz zu 9 gr. 23 fl. 12 gr. } Leina.
8 fl. 12 gr. }
14 Clafftern Brauscheidt 16½ gr. 11 fl.

Bohna

30 Claffternn zu 28 gr. 40 fl.

Wie auch gleichfalß mit zweyen schönenn großen Obst-Gärttenn vnndt Baumbgärttenn, darinnen ein absonderlich

erbautes Hauß So mit Zinß vnndt Fröhnen beleget werden kann vnndt ein groß vnndt ansehnliches zu bauen kostett, wird doch höher nicht angeschlagenn, Alß

Acht Taußendt güldenn.

Volgen nuhn die auff dem Hauß stehente Beschwehrung.

Ein Pferdt Ritterdienst.

Sieben gr. ins Nonnen Kloster wegen eines Raumbs.

Zwelff gr. dem Rathe zu Altenburgk von Beyden Gärttenn außer der stadt Mauer.

Dem Altar der Kirchen zu S. Hieronimi So stifft Lehn, Sieben gr.

Schatzung oder Landt Steyer.

Dem Rath zu Altenburgk Laetare
Drey groschen 6 Pfenning.

Catharinae drey Groschenn 6 Pfenning.

Der Fürstlichen Herrschafft an Landt Steüer, Rittersitz zu Altenburgk
Laetare 1 fl. 8 gr. 2 Pf.

G. H. V. P.

XXI.

Nachträge und Berichtigungen zu früheren Aufsätzen.

a) Zu Nr. XIV. Dr. Thomas Reinesius.

1) Zu den S. 311, Not. ** angeführten Biographieen von Reinesius ist noch beizufügen: J. G. Hauptmann, disquisitio I. de quibusdam in Rutheneo doctoribus aetate provectis, s. memoria Reinesiana, post obitum saecularis. Gerae 1767, 4.; Christ. Saxii Onomasticon literarium. P. IV. p. 315—317; Meusels Lexikon Bd. 12. S. 392.

2) Zu S. 312 Z. 8 statt Schuhmacher lies: Schneider.

3) Zu S. 331, Not. **: Ueber die handschriftliche Grundlage dieses Werkes vergl. noch die Schrift von C. G. Müller: De corpore inscriptionum Gruteriano, notis et observationibus Thom. Reinesii ornato quod Cizae in bibliotheca episcopali asservatur. Lips. 1793. 4.

4) Zu S. 332, Not. *: Ueber das Schicksal des Eponymologicum vergl. Meusels Lexikon a. a. O. und die Abhandlung von Gottfr. Müller: Thom. Reinesii Eponymologicum in F. A. Wolfs literar. Analekten St. III. Berlin 1818. S. 256 — 262. Hiernach hinterließ Christian Schöttgen eine aus der unleserlichen Handschrift des Verfassers in das Reine geschriebene Abschrift desselben, welche dann in die Bibliothek von Johann Clerc und aus dieser in diejenige von Christoph Saxe zu Utrecht gelangte, welcher das Werk noch vervollkommnete und es herauszugeben beabsichtigte.

5) Zu S. 334, Not. †: Nach der einem älteren Bibliotheks-Katalog beigeschriebenen Notiz, mit welcher auch eine Angabe von C. G. Müller (Rector in Zeitz), Geschichte und Merkwürdigkeiten der Stiftsbibliothek in Zeitz, Leipz. 1808. S. 36 übereinstimmt, wurden diese Reinesianischen Briefe erst im Mai 1790 aus der Auction über den Nachlaß des Raths Königsdörfer zu Leipzig für die Rathsbibliothek erworben.

6) Zu S. 343, Not. †: Vgl. über diese Ehrenbezeigung noch Chr. A. Wolf literar. Analekten a. a. O. S. 294. 299.

7) Zu S. 346, Not. †: Ausführlichere Nachrichten über den Ankauf dieser Bibliothek liefert die bereits angeführte Schrift von C. G. Müller: Geschichte und Merkwürdigkeiten der Stiftsbibliothek in Zeitz. Der Kaufpreis

betrug hiernach 1600 Fl.; die Zahl der Bücher, welche, nachdem vielleicht Manches inzwischen bereits einzeln verkauft worden war, 1671 über Pegau in 9 größern und kleineren Kästen und Fässern nach Zeitz gelangten, ungefähr 2500 Stück. Müller führt dabei eine große Anzahl von Büchern an, welche die oben S. 328 gemachte Bemerkung bestätigen, daß selbst die von Reinesius benutzten Handexemplare älterer Schriften wegen der vielen beigeschriebenen kritischen, philologischen, historisch-litterarischen und antiquarischen Marginalien für neuere Ausgaben Wichtigkeit besitzen. Andere Bücher sind auch mit gelehrten Anmerkungen des Canzlers Bertram versehen. Ueber die griechischen Manuscripte alter Classiker vergl. noch die eigene Angabe des Reinesius in Epist ad Nesteros p. 17—21.

8) Zu S. 348, Not. **. Es freut uns jetzt mittheilen zu können, daß das hier erwähnte Oelbild durch eine gelungene Restauration dem Verderben entrissen worden ist. Durch die Munificenz Sr. Hoheit des Herzogs Joseph wurde neuerdings die gnädige Entschließung gefaßt, sämmtliche Porträts Fürstlicher Personen aus dem Hause Sachsen, welche das hiesige Rathhaus, meist als Fürstliche Verehrungen, in ziemlich reicher Anzahl besitzt, restauriren zu lassen, und mit dieser Arbeit Hr. Professor Fink hier beauftragt. Bei dieser Gelegenheit stieß man auch auf das leider durch eine frühere Ausbesserung sehr verdorbene Bildniß des Reinesius. Um das Bild nicht gänzlichem Ruin verfallen zu lassen und das Andenken eines der berühmtesten Vaterlandsgenossen zu ehren, entschloß sich der Stadtrath, auch dies Porträt auf seine Kosten durch den genannten Künstler wiederherstellen zu lassen. Dasselbe bildet jetzt wieder eine Zierde des Rathssessionszimmers. Dr. E. Hase.

b) Zu Nr. XVIII. Skizzen aus dem diplom. Leben des W. C. v. Thumshirn.

1) S. 389 Z. 6 v. o. statt hätte l. hatte.
2) S. 390 Z. 4 v. o. statt Salvins l. Salvius.
3) S. 398 letzte Z. ist das Komma hinter Bertram zu tilgen.
4) S. 400 letzte Z. statt Einreden l. Einwirken.
5) S. 405 Z. 3 v. o. am Ende l. Jurisdiction.
6) S. 408 Z. 3 v. o. statt wissenschaftlichen l. wissentlichen.
7) S. 415 Not. *) und S. 417 Not. *) statt Tom. IV. l. Tom. VI.
8) S. 444 letzte Z. l. Nassau-Sarbrück.
9) S. 455 Z. 11 v. o. statt personem l. personam.

E. v. Braun.

Register.

(Der verschiedenen Schreibart wegen vergleiche man B. mit P., C. mit K. und Z., F. mit V., G. mit J. und K., J. mit G., K. und H. — A. bedeutet Altenburg, D. Dorf.)

A.

Ablösung von Grundlasten im J. 1273 und 1522 in A., 1442 in Orlamünda 127.
Albertus, prefectus de Dewin 306. 308.
Albertus Dapifer de Burnis 306.
Albertus de Liddo 308.
Albinus, Peter, Chronist 249.
Albrecht, der Ausgeartete, Regent des Pleißnerlandes 296.
Albrecht, Burggraf von Altenburg 290.
Albrecht von Brandenburg, Wahl dess. zum Hochmeister d. deutsch. Ordens 23.
Albrecht, Burggraf von Leisnig 221.
Aldendorf 38.
Alde Merwicz 36.
Altenburg, Abbildung 275. Bergerkloster 223. Brunnen und Wasserleitungen 138. Geschoß 130. Freihäuser, Freihöfe, kanzleischriftsässige Häuser 534. Feuerpolizei 131. Jurisdictionsgerechtsame d. Rathes im 16. Jahrhundert 7. Die Lauben am Markt 379. Lotterie 129. Abbildung [Altenbg. Militärs 175. Margarethencapelle 223. Die Neustadt 536. Der Pohlhof 534. Prinzenraub 248. 270. Roßmärkte 138. Die Erbare Mannschaft der Pflege A. 33. Kapelle des Rathhauses 185. Gründung dieser 186. Rentenanstalten in früherer Zeit 128. Urkunden zur Geschichte des Collegiatstiftes S. Georg auf dem Schlosse 217. 228. 349. Stiftungsbrief hierfür 228. Errichtung und Weihung derf. 229. Urkunden zur Geschichte der Kapelle zur heiligen Jungfrau und S. Georg auf dem Schlosse 218 f. Schloß, Deckengemälde im Kirchensaale 379. Zigeuner das. 370. Zinngruben z. A. 157.
Almestorf, D. 36.
Amoriler, Markward von 517.
Arnstorf superior, D. 36.
Auerswald, Elisabeth von 542. Fabian von 542.
August, Herzog z. S.-Gotha, Bildniß 275.

B.

Bärenclausa 167.
Bärenfels, Schloß 180.
Bärenstein, Zinnbergwerke 160.
Balthasar von Rüdigerstorff 34.
Bamberg, Otto von, Heiligsprechung dess. 512.
Bane 35.
Bartenstein, Landtag 1521 das. 26.
Balicz, D. 37.
Bechthold von Massenbach, dessen Tochter Anna Gemahlin des Hans Georg v. d. Gablenz 31.
Benedikt, Bischof, Probst des Klosters auf dem Berge 202.
Belen 40.
Bergow, Johann, Ratmann z. Aldinburg 225.
Bernstein (Bärenstein), Geschlechts-

beschreibung der Familie von, vom Anfang des 14. bis zu Anfang des 17. Jahrhundertes 150.
Bernstein, von, Albrecht 165. Caspar 182. Christoph 161. 164. Georg 158. 159. 171. Hans 179. 181. 156. Hans, zu Hartmannsbach 158. 159. 160. Hans, auf Bärenstein 155. Hans Georg 170. Hans Haubold 184. Hans Wilhelm 184. Hans Gottlob 184. Hans Christoph 166. Haubold 172. Heinrich 159. 160. Magnus 162. Martin 176. Peter 156. 179. Reinhold 152. Reinhold, auf Twidin 153. Siegmund 166. Siegfried 154. Thomas 165. Walther 174. Walzig 153. 156. 173. Weigold 157.
Berthold von Altmanshofen 23.
Berthold, Bischof zu Zeitz 270.
Bertram, Dr. Bernhard, Canzler 319. 552.
Beschewicz, D. 40.
Beschwitz, Hans von 34.
Beuche, Münzfund in der sogen., bei Eisenberg 6.
Beyerstorff, Hans 535.
Beygern 36.
Blanke, Friedrich 41.
Bodelwicz, D. 37.
Bolberitz b. Bautzen 175.
Borow, D. 38.
Börnchen, D. 157.
Bornsaw, D. 34. 37.
Borthen, magnum und parvum, D. 38.
Bosan, Heinricus 335.
Bosau, Kloster 292. 480.
Bosaw 40.
Bosauer Annalen 480.
Boschewicz, D. 35.
Botener, Burgemeister in A. 224.
Brendrabis, D. 38.
Breitenbach, von, Anna 162. Esther 175. Georg 171. 175. Veronica 174.
Breitenhain, Kirche das. 139.
Bresen, D. 39.
Bresen, die von, zu Frohburg 34.
Brunshayn, D. 39.
Breytenhain, Slos 34.
Buckaw, D. 34.
Bückaw, Hans von 34.
Bülau, Heinrich von 170.
Bullesheim, Werner Spies v. 18.
Bünau, von, Gebrüder zu Breitenhain und Meuselwitz 543. Anna, aus Meusings (?) 180. Günther 202. Heinrich 540. 552. Rudolph 173. zu Schlöben 45.
Bunow, Heinricus de 235.
Burgkczan, D. 35.
Burgsdorf 38.
Burgwerbin 230.
Burkhard, Burggraf von Magdeburg 282.
Burtenbach, Schärtlin von 7.

C.

Canzleiordnung vom J. 1618, 269.
Carlowitz, Anna Elisabeth von 171.
Carpzow, Dr. August 392.
Cleinluben, D. 35.
Coldiz, Tymo von 382.
Conrad, Erich, Ratmann z. A. 225.
Conrad, Probst d. Bergerklosters z. A. 223. 235.
Coren, D. 34.
Cosma, D. 38.
Cospoth, Anna von, aus Cotta 182.
Cossaw, D. 39.
Cossiczk, D. 39.
Corbicz, D. 38.
Culizschaw, D. 37.
Cuntze, Jacob, Altarist in A. 199.
Cuntze, Nicol, Burgemeister in A. 199.
Curth, Fabian, Kämmerer in A. 206.
Curwitz, Ludwig von, 352.
Craczsch, D. 38.
Croschewicz, D. 35.
Crossaw, D. 39.
Crutzen, Anna von 167.
Criczen, D. 39.
Cröbern, D. 40.
Czakewicz, D. 38.
Czechaw, D. 40.
Czechaw, Hans von 35.
Czegaw, D. 36.
Czeczschaw, superior und inferior, D. 40.
Czemaw, D. 37.

Czerchaw, D. 37.
Czernichen, D. 36.
Czernicz, inferior und superior, D. 38.
Czernizsch, D. 40.
Czirchaw, D. 34.
Czasschilwicz, D. 35.
Czschadras, Johann und Ticze 35.
Czschadras, Dietrich, zur Langen Luben 34.
Czschopericz, Stephan, zu Kerczsch 35.
Cschoppericze, die, zu Sommburgk 34.
Czwiczschen, D. 39.
Czwiczschen, Hans von 35.

D.

Deutscher Orden, Säculariſation dess. 26.
Dido, Graf von Groitzsch 282.
Dietrich, Bischof von Zeitz 480.
Dietrich, Markgraf zu Meißen 524.
Dietrich von Schlieben 23.
Digelstorf, D. 37.
Dobenczschen, Hans von 35.
Dobeneck, Jacob von, Hauptmann d. deutsch. Ordens 22.
Doberaw, D. 38.
Dobiczschin, D. 39.
Dobirschicz, D. 39.
Dohna, Kunigunde, Burggräfin zu 173.
Donin, Schenk de 235.
Doliczk, D. 39.
Drennaw, D. 41.
Drenowe, D. 298.
Drackendorf 45.
Dreschwitz, Friedemann von 221.
Drogau, D. 38.
Drossen, D. 38.

E.

Eberhard, Abt zu Merseburg 509.
Ebert, Samuel, Altenburg. Secretär beim Congreß zu Osnabrück 431.
Ebirhard von Brunnenbach 34.
Ehrenberg, Siffrid von 284.
Eichenberg 45.
Eisenberg, Schloßkirche das. Abbildung 275.
Ellrichshausen, Ludwig von, Hochmeister des deutschen Ordens 16.
Ende, von, Catharina 167. Curt, zu Lom und Nobedicz 35. Ernfried 41. Elisabeth 172. Nicol 172. Nicolaus, in Auenhofen 235.
Enzenberg, Margaretha von 163.
Erdmannsdorf, Elisabeth von 170.
Erfurter Annalen 492.
Eremberg 35.
Ernst II., Herzog, Bildniß 275.
Ernst, Herzog zu Gotha 393.
Ernestus, comes de Glichin 307.
Eschenbach, Ullrich von, Pleban 297.
Eschinvelt, Gumprecht von 535.
Etzdorf, Jacob von 167. 169. Magdalena von 107.
Eulenburg, Bot von 21.
Eychelberg, Theodoricus de 235.

F.

Falkenaw, D. 38.
Feuerpolizei, in A. 131.
Flemmingen, D. 36.
Flügelsberg, Heinrich von 283.
Fachs 41.
Fockendorf, D. 41.
Forst, Nicol von 258.
Forster, Hans 536. Heinrich 536.
Frankenaw, D. 39.
Fredemann von Dreschewicz 34.
Friczsche von der Thanne 34.
Fridericus, Markgraf zu Meißen 218. 219. 222.
Fridericus de Drivorde 307.
Friedrich, Prinz von Sachsen, Hochmeister des deutschen Ordens 17. 23.
Friedrich, der Sanftmüthige, Churfürst 248.
Friedrich Wilhelm II., Herz. z. A., 391.
Friedrich II., Kaiser 292.
Frisen, Stephan von 41.
Frohburg, Alterthümer dort 269.
Fromestorf, D. 36.

G.

Gabelenz, Albertus de 335.
Gabelencz, Hans von der, zu Boschewicz 35.
Gabelenz, Hans v., Georg, Heinrich, Eustachius, Bernhard,

Christoph, Albrecht 14. Margaretha 14. Katharina 14. Christoph, Domherr zu Mainz 15. Christoph Friedr. von, kön. poln. u. schwed. Obristlieut. 32. Albert 235.
Garbus, D. 36.
Gehofen, Hans von, auf Geuzsch 174.
Geising, Dr. 157.
Gemig, Vorwerk 157.
Georg, comes de Henneberg 235.
Georg, Markgraf zu Meißen 218.
Gera, Heinrich von, 258.
Gerhard Tczweczen 34.
Gerhard, Bischof zu Naumburg 226.
Germar, D. 40.
Gersdorf, Catharina von, Hans von, zu Linda 180. Heinrich von, zu Dobrilugk. Mathes von, zu Linda, Hans von, zu Linda 181.
Gerstenberg, D. 40.
Gerstenberg, Albrecht v., 298. Otto, 284. Otto et Marchardus 306.
Gerstenberger, Dr. Marcus, Canzler 309.
Geschoß in A. 130.
Gessenicz, D. 36.
Gilgenburg, Amt u. Gebiet 29.
Gladiß, Falke von 351. 356.
Glatz, Dr., Pfarrer zu Orlamünda 45. 84.
Glaubitz, Margarethe von 158.
Gleiczmann, Nicolaus 536.
Glitzsch, Conrad, Conventor zu Orlamünde 60.
Globen, Jobst von, zu Lobschütz 176.
Glyne, D. 37.
Gnaczschewicz, D. 37.
Gnandstein, Schloß 34.
Goddissen, D. 38.
Gödern, D. 39.
Göllnitz, D. 166.
Golnicz, D. 39.
Goren, D. 39.
Göswin, Heinrich, Ratmann zu Altenburg 224.
Gossenicz, D. 37. 230.
Gossenicz, Wilhelm von 34.
Gotcze von Ende in Almestorff 34,
Goppherstorf, D. 36.
Grew, D. 40.
Grebenitz, Kretzschmar dortf. 209.
Greifenhain, Albrecht von, 282.
Gribczk, D. 37.
Groitzsch, Siegbodo u. Friedrich von 282.
Großenstein, Rittergut 173.
Großhelmsdorf 166.
Großtauschwitz, D. 166.
Gundacker, Herr zu Polheim 556.
Grundlasten, Ablösung derf. in A. und Orlamünda 127.
Günther von Crimmitzschau, Landrichter in Meißen 281. 291.
Günther, Graf von Schwarzburg, Herr zu Leuchtenburg 208.
Gymmel, D. 38.

H.

Hagen, Siegfried von 282.
Hartenroda, D. 38.
Hasselbach, D. 41.
Haugwitz, von, Catharine 175. Caspar 175. Balthasar 175. Balthasar zu Nedeschütz 182. Brigitte 175. Euphemin 157. Martha 182.
Heher, Dr. Georg Achatius 393.
Heinchen, D. 40.
Heinitz, von, Albrecht 170. Brigitte 170. Elisabeth 156. Sabina 166.
Heinrich, Burggraf von Altenburg 282.
Heinrich der Erlauchte 287.
Heinrich, Burggraf von Leisnig 282.
Heinrich von Plauen, Landrichter in Pleißen 302.
Heinricus de Burgelin 235.
Heinricus de Colmas, 307. 308.
Heinricus de Cozicz 307.
Heinricus de Cygelheim 308.
Heinricus de Glizbach 307.
Heinricus de Verdin 306.
Heinricus de Siesckowe 308.
Heinricus de Studenschen 308.
Heinrichsdorf bei Bochshain 36.
Heinrichstorf, D. 36.
Hener, Johannes von 378.
Hermannus, Abt in Bosau 235.
Hermannus de Rodesize 308.
Heyne, Michael, Kämmerer zu A. 206.

Hirschfeld, von, Catharina 157. Elisabeth 157. Ursula 173.
Hoburg, Heincz 44.
Hoenkirchen, D. 39.
Hohendorf b. Eisenberg, Münzfund das. 7.
Hopfgarten, zu Salis 34. Siegfried von 299. 307. 308.
Hugelsdorf, D. 36.

J.

Jahresberichte der Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu A. 3. 133. 265. 375.
Jauwern, D. 37.
Ihenis, Stendorf de, publ. notar. 235.
Ingramstorf, D. 38.
Innocenz, III., Pabst 509.
Johann, Bischof zu Naumburg 201. 221.
Johann d. Beständige, Churfürst von Sachsen; Vermählung dess. mit Sophie, Tochter des Herzogs von Mecklenburg, zu Torgau 363. Dessen Vermählung mit Margaretha, Tochter des Fürsten Woldemar zu Anhalt 365.
Johann Georg I., Churfürst von Sachsen 419.
Johann XXIII., Pabst 229.
Johannes, Prior des Bergerklosters zu A. 223.
Joseph, Herzog zu Sachs. A., Bildniß 275.
Junge Haselbach zu Wilchwitz 34.
Juckewerg, D. 36.

K.

Kahla, Urkunden des Rathsarchives dortf. 7. Münzfund das. 141.
Kaiserwiese, die, bei A. 141.
Kale, 230.
Kamenz, Heinrich und Witthego von, 282.
Kammerforst b. A. 292.
Kanitz, Dorothea Martens von, zu Gröpendorf 166.
Karlstadt, Andreas Bodenstein in Orlamünda 42. Wahl dess. als Pfarrer zu Orlamünda 67. Entsagung seines Präbende 70. Weggang dess. von Orlamünda 82.
Karres, Margaretha von 155. 160.
Kauffungen, Kunz von 248. 380. Fehdebrief dess. an den Churfürst Friedrich 257.
Kauffungen, Hans von, zu Wolkenburg 34.
Kautz, Gabriel, Buchdrucker z. A. 268.
Kaumkaw, D. 38.
Kertschütz, D. 166.
Keyn, Fricze von 41.
Kirchberg, Otto Graf von, 282.
Kirschbach bei Zweibrücken 164.
Kitscher, Dr. 540. Christoph von 175. Christoph von, auf Elbhofen 176.
Kletzwalde, Gut 32.
Kleinkoschlau, Gut 32.
Knaw, D. 40.
Knaw, Junge Berngke von, zu Hasselbach 34. Berngke u. Heincz von 34.
Kölbel, Eva, zu Neundorf 176. Georg 176.
Kokewicz, Hans von 200.
Kolczschen, D. 38.
Kommer, D. 38.
Kospoth, Anton von, zu Cotta 171.
Korn-Buße 139.
Koryn, 230.
Krahgen, Georg, Stadtschreiber zu A. 201.
Kramer, Kuno, Ratmann zu A. 225.
Kriwiczsch, D. 40.
Krostewitz, Heinrich von 163. Margaretha von 163.
Krotenpful, Heinrich, Domherr des St. Georgenstiftes zu A. 352. 357. 359.
Kürßner, Augustinus, Altarist z. A. 200.
Kuwerndorf, D. 40.
Kywe, D. 36.

L.

Landolphus, Cardinal, 219. 220,
Landsberg, Gut 164.
Langendorf, D. 37.
Langen-Lungwitz, D. 178.
Ledlaw, super. u. inf., D. 40.
Leisnig, Thimo von 297.

Leißnig, Otto, Burggraf zu 189.
Leniczsch, D. 37.
Lesen, D. 40.
Leuwicz, Conrad von, Ratmann zu A. 224.
Lichtenhain, Dietrich von 45.
Lithauwer, die, 41.
Lindenau, von, Bernhard August 561. Emil 568. Friedrich Wilhelm 560. Johann August 560. Johann Georg 560. Wilhelm 168.
Lindenau-Zachsche Stiftung 566.
Link, Dr. Wenzelaus 202. 269.
Litterdicz, D. 37.
Lobeschwicz, Gerhard von 41.
Lobdeburg, Otto u. Hartmann von.
Lohemen, D. 40.
Löbichaw, D. 38.
Loffczy, Andreas 32.
Lome, D. 36.
Lomichen, D. 37.
Lompczsch, D. 39.
Lossen, D. 39.
Lotterie in A. 129.
Luchau, Vorwerk 158.
Luben longum, D. 36.
Lüttichau, von, Elisabeth 159. 182. Heinrich 179. Nicol, zu Kmehlen 182.
Lugkaw, Stadt 230.
Lutczsch, D. 39.
Lutelshain, D. 38.
Luther, in Jena 73. in Orlamünda 75. Unterredung mit Karlstadt 73.
Lypen, inferior u. superior, D. 35.

M.

Magdeburger Annalen 500.
Magdeburger, Liborius, Pfarrer zu Orlamünda 84.
Malis, D. 37. 38.
Mallewicz, superior u. inferior, D. 40.
Maltis, Hans von 34.
Maltitz, von, Agnes 180. Agnes, zu Wendischbora 176. Barbara 153. Elisabeth 152. Hans 261. Heinrich, zu Wendischbora 180.
Mannschaft in den Pflegen A. u. Ronneburg 33 ff.
Mapczog D. 36.
Marienburg, im Aug. 1506 Tagfahrt dort zur Beilegung der Händel des deutschen Ordens mit der Krone Polen 21.
Martin V., Pabst 360.
Massenbach, Wilhelm von 32.
Mauchenheimb, Christine von 164.
Meckaw, magn. u. parv. D. 36.
Menaw, D. 39.
Mengering, Dr., Hofprediger 553.
Merkel, Kuncze, 258.
Meuselwitz, Grabhügel dortf. 137. 139.
Michau, D. 39.
Miltitz, von, Heinrich 24. Margaretha 171. Sigmund, zu Scharfenberg 181.
Minkwitz, von, Elisabeth 173. Hieronymus 173.
Minsaw, D. 37.
Misselwicz, D. 39.
Missenbach, Curt von, zu Selkaw und Vollmershain 35.
Mockern, D. 37.
Modelwicz, D. 37.
Monstay, D. 40.
Mosel, Hildebrand von 179.
Mosen, Wilhelm von, Fehdebrief wider den Churfürst Friedrich 258. Unterwerfung des. 262.
Münster, Congreß dortf. 390.
Münzer, Thomas 58. 69.

N.

Nebildaw, Nicolaus, Domherr 351. 356.
Nedeniczsch, D. 38.
Neckendorf, D. 36.
Nentmansdorf, Gut, 173.
Nesse, Hencze von, 41.
Neukrasewitz, D. 357.
Nicolaus, Abt in Goske 235.
Nicolaus, Bischof zu Merseburg 229. 236.
Nicolaus in Lipczk, canonicor. regul. praepos. 235.
Niczkaw, D. 38.
Nobeden, D. 37.
Nobedicz, D. 35.
Nobelicz, D. 37.
Nobitz, Gerhardt von 282.
Nordhausen, Catharina von 168.
Nordicz, D. 37.

Nostitz, Catharina verw. von 176.
Otto von, zu Ruppersdorf 181.
Nuwendorf, D. 34. 39. 40.
Nuwendorf, Ticze von 41.
Nuwenkirch, D. 36.
Nuwe Merewicz, D. 36.

O.

Oberlipan, D. 34.
Obermuschel, Gut 164.
Obernitz, Veit von, zu Belicz 35.
Oelsnitz, Sabina v. d. 166.
Olsicz, D. 37.
Osnabrück, Congreß dortsf. 390.
Ost, Christoph von 177.
Ottendorf, D. 171.
Ottindorf, Creczmar dortsf. 209.
Otto, comes de Lutbach 307.
Otto, Markgraf von Meißen 282.
Orlamünda, Burggericht dortsf. 7.
Ortwinus, Abbas in Kempnitz 235.
Oxenstierna, Johannes Graf, schwedischer Gesandter beim westphälischen Congreß 341.

P.

Pauwenicz, D. 35.
Pazmann, Heberhardes 306.
Pegauer Annalen, aus dem 12. und 13. Jahrhundert 472.
Pegau, Gründung des Klosters dortsf. 474.
Perne, D. 39.
Peter, Bischof zu Naumburg 195.
Peters Chronik 492.
Pflug, Otto 235.
Pflugk, Barbara, von Zschocher 162. Anna, aus Zabeltitz 172. Elisabeth, aus Zschocher 179. Margaretha 182. Thom, Ritter zu Posterstein 179. 182.
Pforte, Jürge von der 41.
Placzschicz, D. 37.
Pleißnerland, Geschichte des, unter Heinrich dem Erlauchten und Albrecht dem Ausgearteten 279.
Plotendorff, D. 41.
Poderschaw, D. 40.
Pöllnitz, Hans von 556.
Pohlheim, Paul Martin von 544.
Pohlhof, der, zu A. 534.
Polenz bei Meißen 163.
Popschen, D. 35.
Pordewicz, D. 36.
Portolanen, ältere Seenkarten 140.
Posterstein, Schloß 138.
Potissaw, D. 40.
Prechtbecka, Paul, Licentiat der Rechte 19.
Pretitz, Hans von 172.
Prinzenraub 141. Urkunden zur Geschichte desselben 248.
Pristilwicz, D. 36.
Priwel, D. 37.
Prösdorf, Kirche das. 139.
Prymmelwicz, D. 41.
Pulke, Nicol und Söhne 261.
Puster, Jhan zum stein 41.

R.

Rabis, D. 381.
Rabodo, Graf von Abensberg 280.
Rambaldi, Benvenuto 481.
Rasefas, D. 40.
Rasephas, Heinrich von 282.
Rathen, Raubhaus 160.
Rauchhaupt, Dedo zu Trebnitz 172.
Reichenbach, Elisabeth von 159.
Reinesius, Dr. Thomas, Stadtphysicus und Burgemeister z. A. 309.
Reinhardt, Martin, Prediger z. Jena 58.
Remsa, D. 35.
Remsa, Hans von 298.
Rentenanstalten 238.
Roche, Abel, Servient de la, franz. Gesandt. beim westphäl. Congreß 341.
Roda, D. 37.
Roddaw, D. 40.
Roda, Stadt, Abbildung 275. Urkunden zur Geschichte der Stadt 208. Jagdrecht der Bürger 210. Fischrecht 210. Das Recht zur Abhaltung eines Wochenmarktes dortsf. 213.
Rodameuschel, D. 39.
Rolag, D. 39.
Romschicz, D. 39.
Ronneburg, die Erbare Mannschaft der Pflege R. 33.
Rosenberg, Dorf im Balgaschen Gebiet 31.
Rosicz, D. 40.

Rotschilt, Einnahme-Rubrik d. städtischen Rechnungen zu A. 140. 268.
Rottenicz, D. 37.
Rudenicz, Jhan von 41.
Rudigerstorf, D. 36.
Rudigerstorf, Jutta von, Priorin des Nonnenklosters zu A. 356.
Runge, Catharina 173.
Rüsschaw, D. 36.
Rußworm, Herding 258.

S.

Saalhausen, Cosmus von 174. Margaretha von, zu Luttewitz 174.
Sachsenroda, D. 39.
Salomon, Probst des Bergerklosters zu A. 297.
Sarow, D. 37.
Scheldicz, D. 40.
Schenkendorf, Bernhard von 170.
Schleinitz, Anna von, aus Jahnshausen 178. Margaretha von 163.
Schönberg, Brigitta v., 170. Caspar 181. Dietrich 138.
Schönburg, Ernst von 44.
Schönfeld, Barbara v., 173. Melchior 173.
Schönfels, Gebrüder von, Richtung zwischen dem Churfürst Friedrich und denselben 259. Wilhelm von, Fehdebrief desselben wider Churfürst Friedrich 258. Unterwerfung desselben 262.
Schöngleina 45.
Scholber, Oberbürgermstr. z. A. Bildniß 275.
Schonembach, D. 36.
Schourath (Schauroth), Hencze 41.
Schreck, Konrad Dr. 21.
Schwencz, Jorge von 258.
Segni, Hugolin von, Bischof von Ostia und Velletri, Kardinal 509.
Seldriß, D. 37.
Selmenicz, Hans von 41.
Serewicz, D. 41.
Siegfried, Abt zu Pegau 509. 511.
Siffridus de Erembac 307.
Sigismund, Kaiser 355.
Slepicz, D. 38.
Slinsky, Abraham von 32.
Slobin (Schlöben), Bauernkrieg 45. Creczmare dortf. 209.
Slosk, D. 38.
Smoller, Nicolaus, Ratmann z. A. 224.
Sollau, Dorf im Brandenburgsch. Gebiet 31.
Spenner, Albertus 306.
Spiegel, Hans, zu Gruna 178.
Spies, Werner, von Bullesheim, Komthur der Ballei Koblenz 18.
Stange, Johann 235. Heinrich 235. Lucas 35. Rudolph zu Knau 174.
Starkenberg, D. 40.
Stechaw, D. 38.
Steinmetzzeichen 6. 139.
Steinbach, D. 36.
Stobenicz, D, 38.
Stödmischen, D. 37.
Storch, Claus, sog. Prophet zu Zwickau 46.
Straße, Michel von der 202.
Strinewicz, D. 39.
Struppen, D. 174.
Stübener, sog. Prophet zu Zwickau 46.
Sulowitz, Elisabeth Kapliers von 158.
Swencz, D. 39.
Swencz, Christoph von 235.
Sweidnitz, Bonifacius, Altarist 200. Oßwald, Kaufmann z. A. 200.

T.

Taubenhain, Christoph von, Ritter zu Bedra 180. Elisabeth von 180.
Tegkwitz, Erkenbert von 282.
Tekwicz, D. 40.
Thamme von Rudigerstorf zu Smollen 34.
Thanne, D. 39.
Thannen, Friedrich von der 34. 189.
Theodoricus, episcopus Acconensis 235.
Theodoricus, Burggrafius de Kirchberg 235.
Thimo, Bischof zu Meißen 218.
Thoma, sog. Prophet zu Zwickau 46.
Thorn, Verhandlungstag 1511 daf. 24.
Thoß, Beate von 170.

Thumbshirn, Wolfgang Conrad von, Herz. S. Altenbg. Gesandter am westphälischen Friedenscongreß 387. 396. 554.
Thürmsdorf, D. 174. 175,
Ticze von Beschwitz zu Gerstenberg 34.
Ticzko, Custos des Bergerklosters z. A. 233.
Tiefen, Johann von, Hochmeister des deutschen Ordens 16.
Tippelskirch, Egloff von, Hauptmann des deutschen Ordens 22.
Trautmannsdorf, Graf Maximilian, kaiserlicher Plenipotentiar am westphälischen Congreß 399.
Trebancz, D. 41.
Treben, D. 41.
Trebilaw, D. 37.
Triller, die Familie 378.
Triller, Konrad, Gleitsmann z. A. 537. Dionisius 539. Johannes und Bartholomäus 539.
Truchseß, Jost, Pfleger von Neidenburg 23.
Tubenhain, Hugele von 261.
Tuppadel, D. 37.
Tuschaw, D. 39.
Tuschwicz, magnum und parvum 38.
Tutenaw, D. 36.
Twidin, Gut 153.

U.

Uechteritz, Georg von 176.
Ukma 230.
Ulm, Chronik von 269.

V.

Vierzigheben, Gut im Amt Gilgenburg 32.
Vitzthum von Eckstädt, Curt 172. Georg 171.
Volmar, Dr. Isaak, kaiserlicher Pelnipotentiar am westphälischen Congreß 340.

W.

Wagner, Dr., Geh. Hofrath u. Kreisamtmann, Bildniß 275.
Wahan = Maaß, falsches Maaß 140.
Waitz, Geh. Kammerrath, Bildniß 275.
Waldenburg, Anarch von 301.
Waltersdorf, D. 157.
Waltherus de Kokeriz, Canonicus Misniensis 235.
Weber, Pfarrer zu Neustadt a. d. Orla u. Superintendent 84.
Wecker, Constantin, Stadtphysikus in A. 318.
Wesebach, D. 36.
Westphälischer Friedenscongreß 390, gravamina ecclesiastica 342, sog. schwedische und französische Satisfaction 433.
Wetundorf, Lipfried von 298.
Wetterläuten 269.
Wernerstorf, D. 39.
Wernstorff, Jhan von, 202. 541.
Werthern, Dietrich von, 30.
Wickerstorf, D. 36.
Wilchewicz, D. 35.
Wilhelm, Herzog zu Weimar 393.
Wilhelm, Markgraf zu Meißen 218. 219. 222. 357.
Windolf, Abt zu Pegau 477.
Winkeler, Peter, Vicar auf dem Schlosse zu A. 223.
Wintersdorf, D. 40
Wiprecht von Groitzsch, 472.
Wire, D. 36.
Wissenbach, Otto von, 34.
Witoldus de Priwil 308.
Wittigsschloß, Raubschloß 158.
Wolkaw, Bernd von, zu Teckewicz 35.
Wolf, Pfarrer zu Monstab 379.
Wolfhard von Bennendorf 34.
Wolfisdorf, D. 41.
Wolfisdorf, Balczar von, 41.
Wulperndorf, D. 36.
Wyda, Johannes de 382.
Wymar, Henricus, in Borgkwerben 235.

Y.

Ysenach, Heinricus, Domherr 351. 356.

Z.

Zeigenrugk 230.
Zeigkow, Martin, in Elstirberg 235.

Zeymmermann, Michel, Ratmann in A. 224.
Zezoppericz, D. 39.
Zehmen, von, Catharina 174. Georg Ernst 559. Volkmar 174.
Zeitz, Einkünfte der St. Peterskirche daſ. 270.
Zetteritz, Aug. von 551.
Ziegelheim, Heinrich von 298.
Zigeuner in A. 269. 370.
Zinngruben bei A. 157.
Zſchederich, Andreas, Burgemeiſter in A. 201.
Zſchechwitz, Rittergut 547.
Zſchieren, Peter Ernst von, Oberſchenk auf Lungwitz 182.
Zweitzſchen, Gut 166.

Mittheilungen

der

Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft

des

Osterlandes.

Fünfter Band.

Altenburg, 1862.
Druck der Hofbuchdruckerei.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I. Jahresbericht über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes im Vereinsjahr 1856—1857. Von Dr. Ed. Hase 1

II. Die Einrichtungen und Maßnahmen für die Gesundheit der Einwohner der Stadt Altenburg während des Mittelalters. Von Friedrich Wagner 14

III. Ueber die Entstehung der Familiennamen, mit besonderer Rücksicht auf Sachsen und Thüringen. Von H. C. von der Gabelentz 45

IV. Die Urkunden zur Geschichte des Kollegiatstiftes Sct. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg. Gesammelt und mitgetheilt von Friedrich Wagner. (Fortsetzung von Nr. X und XV des vor Bandes) 56

V. Ueber eine Urkunde Dietrichs von Leisnig vom J. 1291. Von H. C von der Gabelentz 87

VI. Nachtrag zu dem Aufsatz: Zur Geschichte des Pleißnerlandes unter Heinrich dem Erlauchten und Albrecht dem Ausgearteten. (Bd. IV S. 279.) Von H. C. von der Gabelentz 130

VII. Jahresbericht über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes im Vereinsjahr 1857—1858. Von Dr. Ed. Hase . . . 131

VIII. Die Brunnen und Wasserleitungen der Stadt Altenburg. Von Friedrich Wagner. 146

Seite

IX. Ueber eine Urkunde des Bischof Berthold II. von Naumburg, die Einkünfte der St. Peterskirche in Zeitz betr., vom Jahr 1196. Von Dr. Ed. Hase 159

X. Die Ausgrabung zweier Hügelgräber bei Hartroda. Von O. Gröbe 198

XI. Jahresbericht über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes im Vereinsjahr 1858—1859. Von Dr. Ed. Hase . . . 213

XII. Zur Geschichte der St. Bartholomäikirche zu Altenburg. Von Dr. Ed. Hase 224

XIII. Die Gründung des gemeinen Kastens für die Stadt Altenburg. Von Dr. Ed. Hase 331

XIV. Drei Urkunden zur Geschichte der Burggrafen von Altenburg und der Stadt Penig. Mitgetheilt von Fraustadt 362

XV. Jahresbericht über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft im Vereinsjahr 1859—1860. Von Dr. Ed. Hase 367

XVI. Die Erbauung des Jagdschlosses zur Fröhlichen Wiederkunft. Von v. Hopffgarten-Heidler 377

XVII. Jahresbericht über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft im Vereinsjahr 1860—1861. Von Dr. Ed. Hase 408

XVIII. Zur ältesten Geschichte des Nonnenklosters Mariä Magdalenä in Altenburg. Von H. C. von der Gabelentz 422

XIX. Die Besitzungen des Bergerklosters zur Zeit der Reformation. Von Dr. Ed. Hase 431

XX. Weitere Urkunden zur Geschichte der St. Bartholomäikirche zu Altenburg. Mitgetheilt von Dr. Ed. Hase . 478

XXI. Miscellen zur Geschichte der Stadt Altenburg. Von Dr. Ed. Hase 493

I.

Jahresbericht

über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes im Vereinsjahr 1856—1857.*)

Von

Dr. Ed. Hase.

Auch bei Erstattung des gegenwärtigen Jahresberichtes befindet sich Ihr Berichterstatter in der günstigen Lage, Ihnen die Wirksamkeit der Gesellschaft als eine fortwährend ungestörte und in dem ruhigen Gange geordneter Geschäftsthätigkeit gebliebene schildern zu können. Er glaubt auch die Beifügung wagen zu dürfen, daß diese Wirksamkeit nicht ohne manche erfreuliche Frucht geblieben ist und der bei Abschluß des Jahres Ihnen zu eröffnende Rückblick mindestens denjenigen Ansprüchen genügen wird, welche eine billige Beurtheilung in Hinblick auf die beschränkten stofflichen wie finanziellen Mittel unsres Vereins erheben wird.

Die Reihe unserer Jahresberichte hat seit Bestehen des Vereins eine Ordnung eingehalten, welcher wir auch diesmal zu folgen gedenken. Demgemäß ist zunächst:

*) Vorgetragen am Stiftungsfeste den 18. November 1857.

I. derjenigen Veränderungen zu gedenken, welche in Betreff des Bestandes der Mitglieder vor sich gegangen sind. Die Gesellschaft hat in diesem Jahre den Tod nur eines einzigen correspondirenden Mitgliedes zu beklagen, des Archivars am Gesammtarchive der großherz. und herz. Häuser zu Weimar, Herrn Dr. Röse daselbst. Wir verlieren in demselben ein Mitglied, welches trotz der Entfernung des Orts doch stets unserem Vereine eine große Theilnahme bewies, und wie derselbe durch seine geschichtlichen Arbeiten, insbesondere über Herzog Bernhard und Johann Ernst den Jüngern von Weimar, ein dauerndes Verdienst um die Geschichte besonders gerade der Herzogl. Sächsischen Länder und Fürstengeschlechter sich erworben hat, so werden auch alle diejenigen, welche je einmal speciellere Veranlassung zu brieflichem oder geschäftlichem Verkehr mit ihm gehabt haben, seiner seltenen Gewissenhaftigkeit und bei einem Archivar doppelt zu schätzenden Zuvorkommenheit stets ein ehrendes Andenken bewahren. Ein anderes auswärtiges Mitglied wurde nach Beschluß des Vorstandes von der Liste gestrichen. Dagegen traten als neue einheimische Mitglieder ein:

Herr Notar William Loth,
Herr Architekt Sprenger und
Herr Dampfmühlenbesitzer Burkhardt,

als auswärtiges Mitglied:

Herr Anspanngutsbesitzer Prösdorf zu Leesen.

Die Ehrenmitgliedschaft wurde dem

Herrn Vicomte de Kerkhove, Präsident der Archäologischen Akademie für Belgien zu Antwerpen

ertheilt.

II. In dem Vorstande der Gesellschaft hatte mit dem Ablauf des vorigen Gesellschaftsjahres insofern eine Veränderung einzutreten, als der bisherige Vorsitzende, Hr. Geheimerath v. d. Gabelentz nach dreijähriger Verwaltung des Vorsteheramtes statutengemäß seine Fasces niederzulegen hatte. An seiner Statt erwählte die Gesellschaft am Stiftungsfeste, den 12. November 1856, zu diesem

Amte den bisherigen Beisitzer des Vorstandes, Hrn. Geh. Regierungs- und Finanzrath Wagner, wogegen die bisher von dem Letzteren bekleidete Beisitzerstelle Hrn. Geh. Regierungsrath Dr. Back übertragen wurde. Im Uebrigen fielen die Wahlen wiederum auf die bisherigen Mitglieder des Vorstandes, so daß derselbe auch in diesem Jahre außer den Genannten durch den Berichterstatter als Geschäftsführer, Hrn. Steuerrath Meißner als Rechnungsführer und Hrn. Dr. Löbe als zweiten Beisitzer gebildet wurde.

III. Bezüglich der Verfassung der Gesellschaft fand sich kein Anlaß, Veränderungen vorzunehmen.

In Betreff der wissenschaftlichen Beschäftigungen wurden

IV. die Monatsverhandlungen der Gesellschaft, mit Ausnahme einer zweimonatlichen Ferien-Pause im Juli und August, regelmäßig abgehalten und waren stets zahlreich besucht. Die Gesellschaft versammelte sich zu diesem Zwecke, außer am Stiftungsfeste (12. Nov. v. J.) noch am 17. December v. J., 21. Januar, 18. Februar, 25. März, 15. April, 20. Mai, 17. Juni, 25. September und 21. October d. J. in dem gewöhnlichen, ihr auch für dieses Jahr von der Loge Archimedes freundlichst überlassenen Locale. Der seit Jahren eingeführte Frühlings-Ausflug der Gesellschaft zum Zwecke näherer Besichtigung und Kenntnißnahme von Alterthümern der Umgegend wurde am dritten Pfingstfeiertag (2. Juni) nach Waldenburg, Remissen, Glauchau und Meerane von 36 Theilnehmern unternommen. Mußte man nun hierbei sich auch überzeugen, daß die genannten Städte und Ortschaften, mit Ausnahme von Glauchau, wo das in spät-gothischem Style erbaute sogenannte hintere Schloß mit Spuren mittelalterlicher Fresken und die tiefen Wallgräben um die Stadt noch an frühere Zeiten erinnern, nur wenig geschichtliche und alterthümliche Merkwürdigkeiten darbieten, so entschädigte doch die Fahrt durch das schöne Muldenthal für die mangelnden Alterthümer reichlich und bot des Interessanten so viel, daß die Gesellschaft sehr befriedigt von

dem Ausfluge zurückkehrte. Mehr alterthümliches Interesse gewährte die Besichtigung der Reste des hiesigen Bergerklosters (der sogenannten rothen Spitzen), welche mehrere Mitglieder der Gesellschaft am 26. Mai unter der kundigen Leitung des Hrn. Architekt Sprenger vornahmen. Man gewann dabei die Ueberzeugung, daß trotz der vandalischen Umformung, welche mit diesem ehrwürdigen, an die Zeiten der Hohenstaufen erinnernden Gotteshause nach Aufhebung des Klosters und theilweiser Zerstörung desselben durch Brand im Laufe der Jahrhunderte vorgenommen worden, der Umfang und die Struktur des einst jedenfalls höchst majestätischen Gebäudes mit großer Deutlichkeit zu erkennen sei. Besonders interessirten in dieser Beziehung die noch wohl erhaltenen runden Säulen des Mittelschiffs mit den noch vorhandenen und nur jetzt in andern Mauern eingebauten Kapitälen, die Reste des zwischen den beiden Thürmen befindlichen, offenbar in sehr edlen Verhältnissen angelegten Hauptportals, die im südlichen Thurme noch besonders wohlerhaltene Kapelle mit einer großen rundbogigen Altarnische, so wie die ebenfalls noch sehr wohl sichtbaren Spuren des an der Südseite der Kirche angebaut gewesenen Kreuzganges. Wenn nun auch der Wunsch, daß der Bau der beiden allein noch unversehrt stehenden Thürme wieder durch ein Langhaus ergänzt und so das Gebäude gleich so manchen andern Bauwerken des Mittelalters wieder in der alten Pracht und Herrlichkeit erstehen möge, bei der großen Kostspieligkeit einer solchen Restauration wohl für ewig ein frommer Wunsch bleiben wird, so ist doch der andere Wunsch wohl gerechtfertigt und ausführbar, daß die vorhandenen Reste bei sich darbietender Gelegenheit ihrer jetzigen ebenso unwürdigen, als gewiß ganz unzweckmäßigen Benutzung entrissen und so vor noch weiterem Verderben sicher gestellt werden möchten. Nur der abgeschmackteste, alles historischen Sinnes und aller Achtung vor der einstigen frommen Bestimmung dieser Stätte bare Utilitätseifer, wie er leider nach der Reformation und wiederholt im 18.

Jahrhundert in Bezug auf die alten Kirchen und Schlösser sich Bahn machte, konnte es dahin bringen, daß in die bereits ruinenhaften Räume im 17. Jahrhundert erst ein Waisenhaus, und schließlich unter Einbau der elendesten Gefangenzellen ein Zwangs-Arbeitshaus verlegt werden konnte, und nur dem scheinbar unverwüstlichen Material, welches die alten Baumeister Friedrich Barbarossa's zu dem Gebäude verwendeten, ist es zu danken, daß dasselbe alle diese durch drei Jahrhunderte fortgesetzten Mißhandlungen in einzelnen Resten überdauert hat. Würden aber auch nur diese Reste ihrer entstellenden Zuthaten entkleidet und die Umgebung einigermaßen entsprechend hergestellt, so würde schon dies gewiß den größten Dank aller derer hervorrufen, die im Aufblick an die beiden Thürme sich jetzt nur mit lebhaftem Bedauern daran erinnern können, daß dieselben einst die Eckpfeiler des jedenfalls schönsten und imposantesten kirchlichen Bauwerkes hiesiger Stadt gebildet haben. Vielleicht — so hoffen wir — bietet die Erbauung eines neuen Gefangenhauses, welches so eben seiner Vollendung entgegensieht, den betreffenden Behörden Veranlassung, hierauf ihr Augenmerk zu richten. Vielleicht wird auch dann die Gelegenheit geboten, auf dem innern Raume der Kirche eine Ausgrabung zu veranstalten, die um so mehr ein nicht uninteressantes Resultat erwarten läßt, als dieser Raum, insbesondere in der Gegend des früheren hohen Chores, zum Theil haushoch mit altem Schutte bedeckt ist.

V. An wissenschaftlichen Vorträgen größeren und geringeren Umfangs, welche in den Monatssitzungen gehalten wurden, haben wir namentlich folgende zu nennen:

Der Herr Vorsitzende, Geh. Regierungsrath Wagner, sprach

1) am Stiftungsfeste (12. Nov.) über die Verbreitung der Altenburger Bauern und deren Grenzen;

2) am 17. December über die im J. 1853 aus dem Königl. Haupt-Staatsarchive zu Dresden an die Königl. Bibliothek daselbst abgegebenen Manuscripte und Drucksachen,

insoweit sie die Geschichte des hiesigen Herzogthums Altenburg berühren;

3) am 17. Jan. über die schon in älterer Zeit und namentlich bei dem hiesigen Stadtregiment frühzeitig vorkommende Gewohnheit der Verabreichung von Neujahrsgeschenken;*)

4) am 20. Mai über mehrere Hochzeitsordnungen der Stadt Altenburg;

5) an demselben Tage über die Bevölkerungsverhältnisse des Herzogthums Altenburg unter Zugrundelegung einer Zusammenstellung der in den J. 1834—56 aufgenommenen Bevölkerungslisten;

6) am 17. Juni über die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts von Seiten des Herzogl. S.-Goth.-Altenb. Ministeriums für das hiesige Land beabsichtigten Maßnahmen zur Besteuerung des als namentlich der Trankſteuer und dem Brauereibetrieb nachtheilig geschilderten Kaffeeverbrauchs;

7) am 23. September und 21. October d. J. über die medicinalpolizeilichen Einrichtungen hiesiger Stadt während des Mittelalters.

Herr Geheimerath v. d. Gabelentz hielt am 17. December v. J. einen längeren Vortrag über die Entstehung und das erste Vorkommen deutscher Familiennamen in hiesiger Gegend.

Herr Dr. Löbe erläuterte am Stiftungsfeste eine neuerdings im Dresdener Hauptstaatsarchive aufgefundene, auch bereits in öffentlichen Blättern besprochene Urkunde des Grafen Heinrich von Nassau vom J. 1297, durch welche muthmaßlich der nach der bekannten Angabe einiger Chronisten um diese Zeit in einer hiesigen Herberge auf Markgraf Friedrich den Freudigen verübte Todtschlag insofern Bestätigung gefunden hat, als in derselben eines hier von Einem e familia nobilium an einem Freiberger Bürger Lotzke verübten Todtschlages und einer deshalb angeordneten bedeutenden Sühne Erwähnung gethan wird.

Herr Architekt Sprenger erfreute die Gesellschaft

---

*) Neuerdings abgedruckt in d. Altenb. Ztg. f. St. u. L. 1858. Nr. 2.

1) am 21. Jan. mit einem sehr instruktiven Vortrag über die bedeutendsten mittelalterlichen Bauwerke hiesiger Stadt, unter gleichzeitiger Vorlegung mehrerer von ihm gefertigten höchst sauberen und interessanten Aufrisse und Abbildungen;

2) am 21. Okt. mit einem gleichen Vortrag über die Baugeschichte mehrerer Kirchen des benachbarten Königreichs Sachsen, insbesondere der Kirchen zu Remissen, Frankenhausen, Crimmitzschau und Grüneberg.

Herr Dr. Gersdorf gab der Gesellschaft am 17. Dec. einige nähere Mittheilungen über die Beschaffenheit der mittelalterlichen Kriegsleitern (Garleitern nach dem Ausdruck des Kurfürstlichen Manifestes vom J. 1456) und Herr Maurermeister Kertscher von Hartha am 18. Febr. eine Mittheilung über die Gefangennehmung eines Hirten Jakob Puschner von Drogen und dessen zu Lumpzig erfolgte Hinrichtung.

Von dem Geschäftsführer wurden Vorträge gehalten

1) am Stiftungsfeste über eine Anzahl schöner alter, auf dem hiesigen Rathhaus aufbewahrter Gläser und sonstiger Trinkgefäße, welche zugleich vorgezeigt wurden, und

2) am 15. April v. J. über eine im J. 1674 von einem Altenburger Arzt, dem Dr. Mathias Zacharias Pilling, den Landständen des Fürstenthums gewidmete Schrift, welche unter dem Titel Bitumen et lignum fossile bituminosum muthmaßlich die erste gründlichere Nachricht über die Entdeckung der für hiesige Gegend jetzt zu so großer Wichtigkeit emporgestiegenen Steinkohlenlager durch Beschreibung und wissenschaftliche Untersuchung eines solchen Lagers in der Nähe von Meuselwitz bieten dürfte.

Die umfassendste Mittheilung wurde in mehreren Sitzungen der Gesellschaft in den durch einen Vortrag Sr. Exc. des Herrn Geheimraths a. D. v. Braun gebotenen Skizzen aus dem diplomatischen Leben und Wirken des Sachsen-Altenb. Canzlers und Gesandten am Westphälischen Congresse Wolf Conrad v. Thumbshirn gegeben, welche sich über die tief eingreifende Thätigkeit dieses berühmten Vaterlandsgenossen

meist unter Benutzung der v. Meiernschen Akten jenes wichtigsten auf deutscher Erde abgehaltenen Congresses in eingehendster Weise verbreiteten.*)

VI. Unter den Bereicherungen, welche die Sammlungen der Gesellschaft erfahren haben, nimmt für dieses Mal die

a) Sammlung an Münzen die erste Stelle ein. Die Veranlassung, aus welcher grade diese Sammlung eine besonders bedeutende Bereicherung empfing, wurde der Gesellschaft durch einen höchst interessanten und sehr bedeutenden Münzfund geboten, welcher im Frühling d. J. in der Nähe des Dorfes Leesen gemacht wurde.

Auf einem Holzgrundstück, die Bobecke genannt, nordwestlich von dem genannten Dorfe, wurde beim Holzausroden in einem topfähnlichen Gefäß eine Anzahl Silbermünzen des 15. Jahrhunderts gefunden, welche der Eigenthümer des Grundstückes Herr Anspanngutsbesitzer Pröß-dorf nach von ihm getroffenem Abkommen mit dem Finder bis auf vielleicht nur wenige Stücke unserer Gesellschaft freundlich überlassen hat. Die genauere Form des Gefäßes ist leider nicht zu bestimmen gewesen, da nur wenige Scherben mit übergeben wurden; dagegen bieten die Münzen selbst, 545 an der Zahl, einen ziemlich sichern Anhaltepunkt zur Bestimmung der Zeit, wenn sie vergraben worden sein mögen. Es sind dieselben sämmtlich aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und somit dürfte die Annahme, daß sie um die Zeit des Bruderkriegs oder kurz nachher verborgen worden sind, viel für sich haben. Durch die Güte unseres Ehrenmitgliedes Herrn Hofrath Dr. Gersdorf zu Leipzig sind die Münzen, soweit es nach einer nothdürftigen Reinigung einzelner und bei einer flüchtigen Durchsicht möglich gewesen ist, in der Weise bestimmt worden, daß davon

154 als Landsberger Pfennige,
105 als Meißner Pfennige,
61 Pfennige von Altenburg,

*) Abgedruckt in Bd. III H. 4. S. 387—471 dieser Mittheil.

33 als Thüringer,
30 der Stadt Saalfeld,
20 von Weißensee,
18 von Jena,
18 von Nordhausen,
13 von Wittenberg (Kurkreis),
10 von Mühlhausen,
5 von Eisenach,
6 von der Stadt Wittenberg,
2 von Schmalkalden,
1 von Naumburg,
1 Pfennig aus Baiern,
1 Groschen von Heiligenstadt,
6 Hessische Groschen,
14 Groschen Wilhelms d. Tapferen,
20 " Friedrichs des Sanftmüthigen erkannt worden sind,
27 aber als unkenntliche Groschen zurückgelegt werden mußten.

Sa. 545.

Diese Bestimmung hat sich auch nach sorgfältigerer Reinigung und genauerer Durchsicht im Wesentlichen als richtig erwiesen. Einige entbehrliche Doubletten wurden an Herrn Hofrath Gersdorf und das Germanische Museum abgegeben. Die genauere Beschreibung des ganzen Fundes wird vielleicht den Gegenstand einer später in den Gesellschaftsmittheilungen zu veröffentlichenden Abhandlung bilden.

Mehrere andere Münzen, unter denselben besonders eine interessante Spottmünze mit niederländischer Aufschrift auf den nach dem Tode Kaiser Carls VI. erfolgten Bruch der pragmatischen Sanction und die dadurch hervorgerufene Bedrängniß der Kaiserin Maria Theresia, wurden außerdem der Sammlung noch durch die Herren Arch. Schmidt, Dr. Löbe, Wundarzt Schuchmann und Fegermeister Freund verehrt.

b) Die Bibliothek der Gesellschaft fand nicht blos ihre regelmäßige Vermehrung an den der Gesellschaft von den verbundenen Vereinen eingeschickten Fortsetzungen der Vereinsschriften, sondern wurde auch durch mehrere Ankäufe und zahlreiche Geschenke beträchtlich vermehrt. Die letzteren haben wir besonders dem Hrn. Vorsitzenden (eine reiche Sammlung von Plakaten und Druckschriften aus den Kriegszeiten 1806—15), Ephoralexpedient Quaas (ein Kalender von 1575), Buchbinder Reuter, Geh. Regierungsrath Dr. Back, Pfarrer Back in Lohma, Rathsherr Jacob, Pastor Schreyer in Saara, Conservator Bratfisch, Assessor Schlippe, Kertscher in Hartha und Füssel in Pegau zu danken. Außerdem ging uns noch in der letzten Sitzung als werthvolles Geschenk im Auftrag Sr. Majestät des Königs von Preußen der dritte Band der Monumenta Zollerana und von dem Herzogl. Ministerium die im Auftrag Sr. Majestät des Königs von Sachsen verfaßte Schrift von G. Köhler über das Kloster auf dem Lautersberge (mons serenus) bei Halle zu. Rechnen wir nun, daß hierdurch im Ganzen der Bibliothek wiederum mindestens hundert Bände gewonnen sein mögen, so dürfte diese fortwährende sehr beträchtliche Vermehrung der Bibliothek wohl die Frage anregen, ob es nicht räthlich sei, für diesen besonders beschwerlich zu verwaltenden Theil der Sammlungen dem Geschäftsführer einen Gehülfen als Unterbibliothekar beizugeben — eine Frage, welche Ihr Berichterstatter hiermit zu Ihrer und des künftigen Vorstandes einsichtigerer Erwägung ausgestellt haben will.

c) An Urkunden und Urkundenabschriften konnten wir auch dieses Jahr nur wenig erwerben. Von Hrn. v. d. Gabelentz erhielt unsere Sammlung einige Schriftstücke aus dem aufgelösten Münchenbernsdorfer Patrimonialgerichtsarchiv, darunter ein Aktenstück vom J. 1689, die Wolfsjagd im Amt Eisenberg betreffend, nach dessen Inhalt noch um diese Zeit die Umgegend von diesem Wilde Manches zu leiden hatte. Herr Pfarrer Franstadt zu Luppa

übersendete uns drei Abschriften von Urkunden von den Jahren 1287 und 1313 aus dem Merseburger Capitelsarchiv, Verhandlungen und Zeugnisse des Burggrafen Albert von Altenburg enthaltend. Herr Geheimer Regierungsrath Wagner übereignete die Abschrift einer Verpfändung des Schlosses und Vorwerks Ehrenberg an Heinrich und Anarch von Wildenfels vom J. 1413, sowie eine Urkunde, Libertas plebanorum et altaristorum districtuum Luchtenberg et Isenberg betitelt, vom J. 1414 und ein Paquet diverser Urkunden, Vorgänge während des Bruderkrieges betreffend. Ebenderselbe beschenkte die Gesellschaft mit einem Autograph König Augusts des Starken vom J. 1711; ein Autograph von Melanchthon verehrte Hr. Pastor Schreyer und mehrere andere Autographen aus der Weimarischen Glanzperiode die Erben des Geh. Hofraths und Professors Dr. Bachmann zu Jena aus dem Nachlasse desselben.

d) Nicht unbeträchtlich war ferner der Zuwachs an vaterländischen Bildern und Karten. Interesse erregten in dieser Beziehung mehrere Grundrisse, welche Herr Architekt Schmidt über die im J. 1725 und 1728 in hiesiger Stadt stattgefundenen großen Brände am Burgthor (wobei auch das Amthaus in Flammen aufging) und an der untern Seite des jetzigen Kornmarktes verehrte; ebenso eine Karte über die Wasserleitungen der Stadt aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts und mehrere ältere Karten über die Aemter Eisenberg, Roda und Kahla, womit die Gesellschaft durch den Hrn. Vorsitzenden beschenkt wurde. Außerdem erhielt die Gesellschaft noch mehrere Porträts und eine Abbildung des Logenhauses durch Hrn. Geheimen Regierungsrath Dr. Back, mehrere neuere Ansichten von Altenburg durch Hrn. Geheimerath v. Braun, eine ältere Ansicht der Stadt von Hrn. Conservator Bratfisch und zwei Ansichten des im J. 1825 abgetragenen Pauritzer und des 1828 abgetragenen Burgthores durch Hrn. Architekt Sprenger.

e) Die Sammlung an Siegeln wurde nur durch ein schönes Majestätssiegel Kaiser Leopolds II., welches Hr.

Major Wagner verehrte, und mehrere kleinere Beiträge von Seiten des Hrn. Oehme zu Spittwitz und des Geschäftsführers vermehrt.

f) An eigentlichen Alterthümern endlich erhielten wir 4 sehr schöne Exemplare von Steinwaffen und eine wohlerhaltene Urne, welche in der Herrschaftl. Kiesgrube bei Fichtenhainichen gefunden und zunächst an die Naturforschende Gesellschaft abgeliefert worden waren, durch diese Gesellschaft; zwei steinerne Opfermesser, in der Nähe der Wiera in der Leina gefunden, durch Hrn. Oberforstmeister v. Stieglitz; eine halbvollendete Steinwaffe, von einem Arbeiter im deutschen Holze gefunden, von Hrn. Geheimerath v. d. Gabelentz; einen kleinen mehrfach gewundenen bronzenen Ring und eine thönerne Kugel, wahrscheinlich zu einer größeren Nadel gehörig, aus einem Grabhügel am Weinberge bei Meuselwitz durch Hrn. Diakonus Schneider daselbst; eine Lanzenspitze und eine bronzene Heftel aus wahrscheinlich celtischen Gräbern am Hallstädter See auf der Höhe des sogenannten Rudolphthurmes durch Hrn. Assessor von Hopfgarten-Heidler und ein altes Hufeisen aus Gößnitz durch Hrn. Geh. Regierungsrath Dr. Back.

VII. In dem Verkehr der Gesellschaft nach Außen dauerte der freundschaftliche Schriftenwechsel mit den verbundenen Vereinen ungestört fort; das im Laufe des Jahres erschienene 3. Heft des IV. Bandes der Mittheilungen wurde den auswärtigen Vereinen im Laufe des Januar und Februar d. J. zugesendet. Höchst erfreulich konnte es dabei gewiß der Gesellschaft nur sein, zu bemerken, daß die Mittheilungen in mehreren Blättern, z. B. namentlich in dem von der historischen Commission der k. k. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Notizenblatte und in den Annalen des historischen Vereins zu Cöln sehr eingehende Besprechung und mehrfach rühmende Anerkennung gefunden haben. Neue Verbindungen wurden mit der Akademie der Wissenschaften zu Erfurt und der Société d'Archéologie de Belgique zu Antwerpen angeknüpft; auch hat noch in letzter

Zeit der Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt und die gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat der Gesellschaft den Wunsch zu erkennen gegeben, mit uns ebenfalls einen Schriftentausch anzuknüpfen. Die in diesem Jahre zu Augsburg in den Tagen vom 15—18. September abgehaltene Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine wurde von zwei Mitgliedern der Gesellschaft, Hrn. Landschaftssyndikus Große und Rathsherrn Jakob, besucht und über die Beschlüsse dieser Versammlung von dem erstgenannten Mitgliede in der Sitzung vom 21. October eine umständliche Mittheilung gegeben.

VIII. Die Jahresrechnung schloß für das Jahr 1857 mit einer Einnahme von 272 Thlrn. 15 Ngr. 5 Pf. (nemlich 86 Thlr. 8 Ngr. — Pf. Uebertrag vom vorigen Jahr, 136 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. an Eintrittsgeldern und Beiträgen der Mitglieder und 50 Thlr. landesherrlicher Zuschuß) ab, wogegen die Ausgabe sich auf 111 Thlr. 8 Ngr. 4 Pf. (nemlich 7 Thlr. wegen des Gesellschaftslokals, 18 Thlr. 18 Ngr. 5 Pf. für angekaufte Bücher, 68 Thlr. 25 Ngr. 4 Pf. für Porto, Insertionen, Schreibereien und Druckkosten und 16 Thlr. 24 Ngr. 5 Pf. Insgemein) belief.

II.

Die Einrichtungen und Maßnahmen für die Gesundheit der Einwohner der Stadt Altenburg während des Mittelalters.

Von

Friedrich Wagner.

Die Sorge für den Gesundheitszustand der Bewohner eines Ortes zeigt sich theils in der gebotenen Gelegenheit zur Wiederherstellung eingetretener Störungen desselben, theils aber auch in der Entfernung und Beseitigung alles dessen, was nachtheilig auf diesen einzuwirken vermag.

In beiderlei Hinsicht finden wir in unserer Stadt schon in ziemlich früher Zeit entsprechende Maßnahmen, wenn schon dieselben nicht eine so vollständige Ausbildung erhalten hatten und erhalten haben konnten, als die Jetztzeit sie uns zeigt.

In der ersten Beziehung treten uns zuerst die Personen entgegen, denen die Obsorge für die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der Bewohner anvertraut war, und es sind dieß die Aerzte, die Wundärzte und die Hebammen.

Die Aerzte.

In dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert möchte bei uns wohl kaum ein Arzt gefunden werden können,

wenn nicht vielleicht zufällig ein solcher sich unter den Mönchen des Klosters unserer lieben Frau auf dem Berge fand, der seine Thätigkeit auch auf den Kreis der Stadt erstreckte. Indessen findet sich nirgends eine Nachricht von einem solchen und nur so viel ergiebt sich, daß dieses Kloster schon im Jahre 1237 ein Hospital unterhielt [1]) und daß demselben ein Hospitalarius und ein Infirmarius vorstand, von denen der Erstere bereits im Jahre 1255 genannt wird, als das Hospital neben die Kapelle S. Agatha verlegt wurde [2]), des Andern aber zum ersten Male im Jahre 1267 Erwähnung geschieht [3]), und wahrscheinlich war es der Letztere, dem zunächst die Obsorge für die Kranken und deren Heilung anvertraut war, so daß man bei ihm vor allen einige ärztliche Kenntniß sollte vermuthen können.

Schon zeitig entbehrte aber auch das hier gelegene deutsche Ordenshaus eines Hospitals nicht, da eines solchen schon im Jahre 1243 gedacht wird [4]), ohne Zweifel aber war dieses Hospital noch weit früherer Entstehung, da das gedachte Ordenshaus erst im Jahre 1213 aus einem Hospitale entstand [5]), dessen bereits im Jahre 1181 erfolgte Gründung urkundlich erwiesen ist [6]).

Vermuthbar mag man sich zu jener frühen Zeit zumeist mit Hausmitteln geholfen haben, die die Erfahrung nach und nach an die Hand gegeben hatte, und es dürfte nicht unwahrscheinlich sein, daß zeitiger in den Badern und Barbierern sich Personen fanden, die äußere Schäden heilten, als solche, die sich lediglich mit der inneren Heilkunde

---

1) Orig.-Urk. v. J. 1237, im Reg.-Arch. zu Altenburg.

2) Orig.-Urk. v. J. 1255, ebend.

3) Urk. v. J. 1267, in einem Kop.-Buche des Rathsarch. z. A.

4) Urk. v. J. 1243, in einem Kop.-B. v. J. 1392 in dem K. S. Hauptstaatsarchive zu Dresden.

5) Orig.-Urk. v. J. 1213, im K. S. Hptstaatsarch. zu Dresden.

6) Orig.-Urk. v. J 1181, ebend.

beschäftigten und darin einige wissenschaftliche Kenntniß besaßen.

Der erste Arzt, der in unserer Stadt namhaft gemacht wird, findet sich in deren ältester vorhandenen Stadtrechnung vom Jahre 1437, wo ein Meister Heinrich als solcher genannt wird [7]). Er scheint sich damals erst hier niedergelassen zu haben, denn er fand sich in diesem Jahre durch Einzahlung eines Betrags von 2 Schock mit dem Rathe dahin ab, daß er nur 3 Groschen an Geschoß zu entrichten hatte. Schon bald darauf im Jahre 1446 erhielt wieder ein Arzt Namens Wilhelm von den Krutzen das hiesige Bürgerrecht [8]) und so mögen denn von da an fortwährend Aerzte sich hier befunden haben, wenn schon nähere Nachweise aus der Zeit des fünfzehnten Jahrhunderts mangeln. Allein schon aus dem Jahre 1512 findet sich wieder eine Nachricht, daß der Rath der Stadt einem hier befindlichen, mit Namen nicht genannten „Doctor in der artzney" ein Geschenk mit Wein aus dem städtischen Keller machte [9]).

Mehr und mehr scheint aber zu jener Zeit das Bedürfniß hervorgetreten zu sein, daß dem Rathe wenigstens bisweilen ein wissenschaftlich gebildeter Arzt amtlich zur Seite stehe, und so kam es denn im Jahre 1514 oder 1515 zur Anstellung eines Physicus, mindestens findet sich eine noch frühere Nachricht über die Bestellung eines solchen nicht. Der Name dieses ersten Physicus ist jedoch nirgends angeführt. Es scheint, als ob man denselben zunächst auf drei Jahre in Dienst genommen habe, denn nur auf so lange wurde ihm ein Haus gefreiet, Gehalt empfing er von dem Rathe zum ersten Male im Jahre 1515 und zwar in dem Betrage von jährlich 10 Gülden, und daneben ward ihm, da wahrscheinlich nicht die Füglichkeit zur Gewährung einer Dienstwohnung sich vorfand, der Hauszins mit zwei Schock vergütet [10]). Es mag jedoch diese Einrichtung nur

---

7) Mitth. d. Gesch. u. Alterth. forsch. Ges. d. Osterl. Bd. III. S. 466.

8) Altenburg. Stadtrechnung v. J. $144\frac{8}{9}$. — 9) Dieselbe v. J. $151\frac{2}{3}$. — 10) Dieselbe v. J. $151\frac{5}{6}$.

:ben jene drei Jahre hindurch bestanden haben, da von da
in in den nächstfolgenden Jahren alle Nachrichten über die
Bestellung eines Physicus fehlen.

Obschon angegeben wird[11]), daß im Jahre 1535 hier
ein Simon Stein als erster hiesiger Physicus angestellt worden
sei und in der That auch um diese Zeit ein Dr. Simon
Steyn in Altenburg vorkommt, der Domherr des St. Geor-
genstifts war, als Arzt wirkte und sich später in der Stadt
mit einem Hause ansässig machte, so dürfte doch derselbe
wenigstens nicht als städtischer Physicus angestellt gewesen
seyn, da in den städtischen Rechnungen dieser Zeit sich nir-
gends der Gehalt eines solchen verausgabt findet. Viel-
mehr kam es zu einer solchen Anstellung erst wieder im
Jahre 1553, vielleicht in Folge der im Jahre 1552 die
Stadt heimsuchenden Pest. In dem gedachten Jahre näm-
lich wurde der Doctor Johann Kobolt aus Tübingen hier-
her berufen und mit einem Gehalte von 100 Gülden als
Amts- und Stadtphysicus angestellt[12]). Zu diesem Ge-
halte trug das Amt aus den Einkünften des vormaligen
St. Georgenstiftes jährlich 40 Gülden bei, das Uebrige aber
gab, neben einer freien Behausung, statt deren später
eine Geldentschädigung verabreicht wurde, die Stadt, theils
aus der Stadtkasse, theils aus dem gemeinen Kasten, wozu
die Stadt von dem Komthur des deutschen Ordenshauses
einen Beitrag von jährlich 7 Schock erhielt. Behufs seiner
Anherreise wurden dem Dr. Kobolt aus der städtischen Kasse
4 Schock verabreicht. Eine Erhöhung dieses Gehaltes bis
auf jährlich 140 Gülden und 12 Scheffeln Korn erfolgte
hierauf im Jahre 1561, wozu die Stadtkasse 75 fl., das
Amt aus den St. Georgenstiftsgefällen 45 fl. und die 12
Scheffel Korn und der gemeine Kasten der Stadt 20 fl.
beitrugen[13]), der Komthur aber nach mehrfachen Verhand-

11) Tauchwitz, Coll. B. S. 337.
12) Altenburg. Stadtrechn. v. J. 155$\frac{3}{4}$.
13) Dieselbe v. J. 156$\frac{1}{2}$.

lungen einen erhöhten Beitrag von 35 fl. an die Stadtkasse ableisten zu lassen bewilligte, welcher Zuschuß der Stadt endlich durch den im Jahre 1574 abgeschlossenen Vertrag über die Güter des deutschen Ordenshauses auch für die Folgezeit gesichert wurde[14]).

Der Doctor Johann Kobolt, dem wegen der während der Sterbezeit im Jahre 1576 bewiesenen Thätigkeit von dem Rathe ein Geschenk mit einem Buche, das auf 2 ß. 18 ₰. zu stehen kam, gemacht worden war[15]), verwaltete diese Stelle eines Physicus bis zum Jahre 1586, in welchem er zu der eines Hofmedicus berufen wurde. An seine Stelle trat noch in demselben Jahre der Dr. Faber aus Chemnitz, dem der Rath gleichfalls nicht nur Umzugskosten, sondern auch eine Miethzinsentschädigung verwilligte[16]) und als dieser im Jahre 1593 entweder verstarb oder seine Stelle aufgab, trat in dieselbe der Dr. Georg Chilianus ein, der als ein Sohn des hiesigen Rectors Michael Chilianus und Enkel unseres berühmten Spalatin[17]), also ohne Zweifel aus der Stadt selbst gebürtig war, dem der Rath neben dem obgedachten Gehalte gleichfalls eine Miethzinsentschädigung statt einer angemessenen Wohnung zubilligte, ihm aber auch bei Gelegenheit der Gewinnung des Doctorats im Jahre 1593, gleichzeitig mit dem Superintendenten Josua Löner bei dem gleichen Begebniß, einen silbernen Becher verehrte[18]). Nur wenige Jahre darauf, im Jahre 1596, wird der Stadt-Physicus Dr. Chilianus auch als Fürstlicher Hofmedicus genannt[19]).

Neben diesen als städtische Beamte angestellten Aerzten wird im Jahre 1566 noch ein Dr. Coler erwähnt, der von dem Rathe für irgend welchen Dienst ein Geschenk von

---

14) Orig.-Urk. vom 6. Aug. und Michaelis 1574 im Rathsarchive zu Altenburg.

15) Altenb. Stadtrechn. v. J. 1575. — 16) Dieselbe v. J. 1586.

17) Lorentz, Gesch. d. Gymnas. u. d. Schule z. A. S. 66.

18) Altenb. Stadtrechn. v. J. 1593. — 19) Dieselbe v. J. 1596.

Wein erhielt[20]) und im Jahre 1587 der Anwesenheit zweier Aerzte in der Stadt, jedoch ohne deren Namensangabe, gedacht[21]), von denen der eine der Stadtphysicus war.

Außerdem aber fanden sich, vorzugsweise zu Zeiten, in denen epidemische Krankheiten wütheten, theils auf Veranlassung des Rathes, theils ohne eine solche nicht selten auch Aerzte aus andern Orten hier ein. So kamen im Jahre 1552, als ein großes Sterben in der Stadt herrschte, zwei Aerzte mit ihren Arzneien zur Zeit des Jahrmarktes hierher und waren die einzigen, welche Stättegeld entrichteten[22]), und bald hernach berief der Rath im Jahre 1553 einen auswärtigen Arzt, um im Verein mit dem Stadtphysicus Dr. Kobolt den hiesigen Pfarrherrn zu kuriren[23]). Auch bei den in den Jahren 1576 und 1585 herrschenden epidemischen Krankheiten beabsichtigte der Rath die Herbeiziehung auswärtiger Aerzte und stand dieserhalb im erstgenannten Jahre mit einem Arzte in Borna[24]) und im Letztern mit einem andern, der als Pestilenzarzt bezeichnet wird[25]), in Verhandlung, in beiden Fällen erledigte sich jedoch deren Anherkunft, vielleicht daß die Veranlassung dazu sich erledigt hatte.

Die Wundärzte.

Wahrscheinlich älter, als das Geschäft der Aerzte, war, wie schon oben bemerkt wurde, das derjenigen, welche sich mit der Heilung äußerer Schäden beschäftigten. Die ältesten Wundärzte mögen wohl, wenigstens in Altenburg, die Bader gewesen sein, die schon seit Alters den Badstuben vorstanden, und ihnen erst später die Barbierer in ihrer Eigenschaft als Wundärzte hinzugetreten sein. Ein Bader kommt schon in unserer ältesten Stadtrechnung vom Jahre 1437 vor[26]) und es mußte schon damals das Gewerbe

20) Altenb. Stadtrechn. v. J. 156½. — 21) Dieselbe v. J. 158¾. — 22) Dieselbe v. J. 155⅔. — 23) Dieselbe v. J. 155¾. — 24) Dieselbe v. J. 157½. — 25) Dieselbe v. J. 158⅝. — 26) Dieselbe v. J. 143¾.

sich weiter ausgebildet haben, da zugleich seiner Gesellen dabei gedacht wird. Der Barbierer aber geschieht zuerst im Jahre 1466 Erwähnung, als ein solcher unter denjenigen Personen aufgeführt wird, die in diesem Jahre das Bürgerrecht in der Stadt gewannen[27]). Zu förmlichen Innungen scheinen die Bader und Barbierer sich erst später verbunden zu haben, und zwar wohl zuerst die Bader, da bereits im Jahre 1499 von diesen die Abgabe des dritten Pfennigs, wie von andern Innungen, an den Rath entrichtet wurde[28]). Zum Betrieb des Geschäfts als Bader scheint der Besitz oder die Erpachtung einer Badstube, von denen unten Weiteres beigebracht werden wird, erforderlich gewesen zu sein.

Von der Thätigkeit der Bader und Barbierer in ihrer Eigenschaft als Wundärzte und selbst als Aerzte finden sich erst aus späterer Zeit sichere Nachrichten, da ihre Thätigkeit nur in wenigen Fällen Gelegenheit hatte sich aktenkundig bemerklich zu machen; derartige Fälle traten aber vorzugsweise zu solchen Zeiten hervor, in denen epidemische Krankheiten herrschten. So erhielt im Jahre 1552 bei solcher Gelegenheit „der Balbirer" von dem Rathe der Stadt ein Geschenk von 1 Schock 3 ß. —, weil er bei dem herrschenden Sterben die Kranken drei Wochen lang besucht hatte, wobei er selbst das Leben verlor[29]), und wieder im Jahre 1576 wurde bei gleichen Zuständen einem „Balbirer," der die Kranken abgewartet hatte, von dem Rathe eine freie Wohnung verliehen[30]). In noch selteneren Fällen aber macht sich die Thätigkeit der Bader und Barbierer in wundärztlicher Hinsicht bemerklich, obschon nach dieser Richtung hin ihre Verwendung keine unbedeutende gewesen sein kann, wenn man die überaus zahlreichen Fälle durchläuft, in denen der Richter Strafen wegen stattgefundener Verwundungen erkannte, die ohne Zweifel zum großen Theile

---

27) Altenb. Stadtrechn. v. J. 146⅔. — 28) Dieselbe v. J. 1499—1500. — 29) Dieselbe v. J. 155⅔. — 30) Dieselbe v. J. 157⅔.

den Badern und Barbierern zur Heilung zufielen. Aber auffällig erscheint, daß bei den vielen im fünfzehnten Jahrhundert stattgefundenen Heerfahrten, zu denen immer ein größerer oder kleinerer Theil der streitbaren Mannschaft der Bürger aufgeboten wurde, niemals der Zuziehung eines Arztes oder eines Wundarztes Erwähnung geschieht, obwohl in mehreren Fällen die Mannschaft nicht unbeträchtliche Verluste erlitten hatte. Der einzige Vorgang, wo ausdrücklich der Mitwirkung eines Wundarztes gedacht wird, ereignete sich im Jahre 1563, als einige Arbeiter bei dem Baue des neuen Rathhauses beschädigt und dem „Balbirer Meister Balthasar" zur Heilung übergeben wurden [31]).

Die Hebammen.

Wohl zeitig mag man das Bedürfniß zur Anstellung von Hebammen oder Kindfrauen, die in der Vorzeit mit dem Namen „Wehemütter" bezeichnet wurden, gefühlt haben, und zwar dieß nicht nur zum Wohle der Gebärenden, sondern auch aus polizeilichen Rücksichten. Diesem letztern Umstande verdanken wir die älteste Nachricht von der Anstellung einer Hebamme in unserer Stadt, da der Rath sich ihrer schon in den Jahren 1459 und 1465 zur Untersuchung von Frauenspersonen bediente [32]), als man ausgesetzte neugeborene Kinder gefunden hatte, daher sie ohne Zweifel schon damals verpflichtet war, wenn schon einer solchen Verpflichtung erst im Jahre 1506 Erwähnung geschieht [33]). Gewiß aber war die Anstellung einer Hebamme schon weit früher erfolgt, da schon längst vor dem Jahre 1459 ihrer gedacht wird, wo sie zwar keinen Lohn, wohl aber Feuerholz und anscheinend auch freie Wohnung vom Rathe erhielt, der ihr sogar später im Jahre 1525 ein Haus zur Wohnung angewiesen hatte [34]).

Erst vom Jahre 1535 an erhielt die vom Rathe an-

---

31) Altenb. Stadtrechn. v. J. 156$\frac{3}{4}$. — 32) Dieselbe v. J. 145$\frac{3}{66}$ und 146$\frac{5}{8}$. — 33) Dieselbe v. J. 150$\frac{6}{8}$. — 34) Dieselbe v. J. 152$\frac{5}{8}$.

gestellte Hebamme einen vierteljährigen Lohn von 21 Groschen aus der Stadtkasse [35]) und trat somit in die Reihe der Bediensteten der Stadt ein. Später im Jahre 1544 ward ihr Lohn um etwas, auf jährlich 1 Schock 30 Groschen erhöht [36]), wobei ihr noch ein Bezug von Feuerholz und eine freie Wohnung in einem der Stadt gehörigen Gebäude, das die Topfkammer genannt wird [37]), angewiesen war.

Bei der unfehlbar eingetretenen Vermehrung der Bevölkerung der Stadt scheint indessen das Vorhandensein nur einer Hebamme nicht länger dem Erforderniß genügt zu haben, daher wurde um das Jahr 1566 eine zweite angestellt [38]) und so finden sich denn im Jahre 1570 zwei förmlich angestellte städtische Hebammen, deren jede einen jährlichen Lohn von 2 Schocken erhielt, und von denen die erste, Muhm Martte, ein Holzdeputat von drei Klaftern Scheiten und zwei Schocken Reißig nebst einer freien Wohnung auf dem Burgthore, die andere, Muhm Kunigundt, aber ein Holzdeputat von nur zwei Klaftern Scheiten und zwei Schocken Reißig neben einer freien Wohnung in der Topfkammer empfing [39]). Auch diese Hebammen erhielten mitunter besondere Geschenke von dem Rathe, so im Jahre 1532 eine Verehrung von 40 gl. [40]) und im Jahre 1576 eine solche von 6 gl. „als sie in sterbenszeit an gefehrlichen Oertern gewesen." [41]).

Schließt sich hiermit die kleine Reihe des ärztlichen Personals, das unsere Stadt im Mittelalter zum Wohle ihrer Einwohner besaß, so gehen wir nun auf die Anstalten über, welche in dieser Zeit zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit bestanden. Es sind dieß die Apotheken und die Bäder.

---

35) Altenburg Stadtrechn. v. J. 153$\frac{3}{4}$. — 36) Dieselbe v. J. 154$\frac{4}{4}$. — 37) Dieselbe v. J. 154$\frac{4}{4}$. — 38) Dieselbe v. J. 156$\frac{3}{4}$. — 39) Dieselbe v. J. 157$\frac{9}{4}$. — 40) Dieselbe v. J. 153$\frac{3}{4}$. — 41) Dieselbe v. J. 157$\frac{6}{4}$.

Die Apotheke.

Einen großen Theil des hier in Betrachtung kommenden Zeitraums hindurch bestand in unserer Stadt keine Apotheke, unfehlbar bereiteten damals die wenigen sich hier aufhaltenden Aerzte ihre Heilmittel selbst. Noch im Jahre 1468 fand sich weit und breit umher keine Apotheke, denn noch in diesem Jahre sendete der Rath in eine Apotheke einen reitenden Boten, der zur Hin- und Rückreise zwei Tage bedurfte,[42]) und es läßt sich die Entfernung einigermaßen daraus ermessen, daß zu jener Zeit ein reitender Bote nach Magdeburg zur Hin- und Rückreise nur vier Tage nöthig hatte. Erst im Jahre 1504 findet sich in der Nähe unserer Stadt und zwar in Zwickau eine Apotheke.[43]) Noch mehrere Jahre aber währte es, bevor auch unsere Stadt sich einer solchen Anstalt erfreuen konnte, denn erst im Jahre 1512 findet sich die Nachricht, daß ein Apotheker Namens Hieronymus Orthenawer und zwar, wie es scheinen will, von Nürnberg hierherzog, wobei der Rath für ihn das Fuhrlohn im Betrage von 20 Groschen bezahlte.[44]) Es gewinnt jedoch den Anschein, als ob dieser Apotheker auf hiesigem Platze seine Rechnung entweder nicht gefunden, oder seine Stellung nicht zu benutzen gewußt, oder endlich der erforderlichen Mittel entbehrt habe, denn nur wenige Jahre nach seiner Anherkunft versetzte er den größten Theil seines Geräthes an 22 großen und 10 kleinen zinnernen Büchsen an einen hiesigen Bürger Namens Heinrich Spetner und starb bald darauf überschuldet im Jahre 1515,[45]) worauf sein Apothekernachlaß folgendermaßen verzeichnet wird:

Iheronimus des verstorben appoteykers
Geredt an Buchssen, schachteln ꝛc. Szo
vorhanden befunden geschatzt, Sonnabent
nach omnium sanctorum 1515.

42) Altenburg. Stadtrechn. v. J. 146$\frac{7}{8}$.
43) Kopial im Reg.-Archive z. A. Cl. XIV. A. No. 13 b.
44) Altenb. Stadtrechn. v. J. 151$\frac{3}{8}$.
45) Dieselbe v. J. 151$\frac{5}{6}$.

Item xxxv zeynen Buchssen, j vberigs degkleyn haben gewegen lviiij ℔, Ist geschatzt für vij allde schogk.
Item j℔x hoche heltzern Buchssen.
Item lviij Messige Buchssen auch holtzern,
vij Kestleyn Ledeleyn schachteln, dar Inne wenigk vnnd gar verdorbene materialia, Ist dieselbe wahr alle vff iiij alde ß. geschatzt.
Ist verholffen vnd geschatzt wordden dem anwalden Margarethen geyßburglyn zcu Nurmbergk.[46])

Indessen blieb die leer gewordene Stelle nicht lange unbesetzt, denn schon im Jahre 1517 erschien, nicht ohne Zuthun und Mitwirkung des Churfürsten Friedrich der Magister Sebald Nebe, um, wie es heißt, zum Nutzen der Stadt, wie seiner selbst, hier eine neue Apotheke aufzurichten, deren jetzt bereits in einigen Städten Sachsens bestanden. Zu diesem Behufe hatte er ein neben dem Rathhause gelegenes baufälliges und verwüstetes Haus um 200 fl. gekauft, gerieth aber darüber, da dasselbe mehrfach verpfändet war, in mancherlei Differenzen, so daß es der auf churfürstlichen Befehl eingetretenen Vermittelung des Amtmanns Sebastian von Kötteritzsch und des Rathes der Stadt bedurfte, um die erhobenen Anstände zu beseitigen und für den Magister Nebe nicht nur den gesicherten Besitz des Hauses, sondern auch billige Zahlungsfristen zu erlangen.[47]) Hierzu unterstützte ihn der Churfürst mit einem Vorschusse von 100 fl., wofür er vor dem Rathe zur Sicherheit jenes Haus einsetzte,[48]) der Rath aber bewilligte ihm auf zwei Jahre eine Unterstützung von je 1 Schock 20 gr. — pf.[49]) Noch in demselben Jahre gerieth jedoch der M.

46) Niederschrift bei der Altenb. Stadtrechn. v. J. 151℔.
47) Die darüber zu Altenburg, Mittwoch nach Pfingsten 1517 aufgenommene Urkunde findet sich im Rathsarchive zu Altenburg.
48) Niederschrift, Freitags nach Viti 1517 in dem Anhange zur Altenburg. Stadtrechnung v. J. 151℔.
49) Altenburg. Stadtrechn. v. J. 151℔.

Sebaldus Nebe in weitere Differenzen und zwar dießmal mit dem Rathe der Stadt über seine Zuziehung zu den städtischen Lasten, mit deren Erledigung der Churfürst Friedrich den Probst des Bergerklosters und Bischof von Callen Bartholomäus Höne und den Amtmann Sebastian von Kötteritzsch als fürstliche Kommissarien beauftragte. Aus den hierauf zwischen dem Rathe und dem M. Nebe gepflogenen Verhandlungen ging nunmehr das erste hiesige Apothekerprivilegium hervor, das Churfürst Friedrich der Weise zu Altenburg an dem Sonntage der heiligen unschuldigen Kindertage des Jahres 1517 ertheilte.[50])

Es würde zu weit führen, dieses Privilegium hier seinem ganzen Umfange nach einzuschalten, es möge daher nur derjenige wesentliche Theil desselben eine Stelle finden, welcher die Stellung des Apothekers zur Stadt und dessen Berechtigungen und Verpflichtungen in Ausübung seiner Kunst umfaßt. Es hatten aber in dieser Hinsicht die streitenden Partheien sich folgendergestalt vertragen, wie aus jenem Dokumente über das erste Apothekenprivilegium hervorgeht:

„Nemlich habenn Rath sambt den dreyenn Rethenn Eldestenn, vnnd virtelmeistern gewilligt, das vorgedachter Magister Sebaldt, vnnd alle nachkomende Apotecker, nu furder vnnd alle Zeit, von allenn gemeinen, burgerlichen Purdenn, vnnd verdrißlichen Ambten, Als Zirgkeln, wachten, Bornmeister, Angisser, wechtermeister vnnd dergleichen, auch zu Peinlicher gerichtsubung zudinen, Frey vnnd vnbeschwerdt sein, vnnd bleiben sollenn, Aber zu Erlichen Stenden, der Regirung vnnd verwesung gemeins Nutzs, Sollenn diser, nach kein ander Apotecker nach ym, sich, nach Zimlickeit, zu beladenn vnnd zu gebrauchen lassenn, nach zu abrichtung, der geschos vnnd ander Erblichen pflicht, auch der herffardts Folg, vnnd zufelligenn Furstlichen aufflegungen Als

50) Orig.-Urk. v. J. 1517 im Rathsarchive z. A.

Bette, Stewer, oder anders, in schuldigem, Burgerlichem gehorsam, gleich ainem andern burger, nit wegern, doch sollen sie, dargegenn, allerley burgerliche Narung, zu treyben vnnerhindert sein, Weylh auch diser Apotecker, Magister Sebaldt, die Apotecken alhie zu Aldenburg, als wie bericht, zu Furderung gemeines vnnd sein selbs, Nutzs auffgericht, vnnd etwas Merklichs darauff gewandt, domit er vnnd ein kunfftiger Apotecker nu furan sambt der Apoteckenn wie sich nach art vnnd vbelichen gebrauch gezimet, vnnd aigent durch ainen Rath, yn Burgerlicher vorsichtigkait mag geregirt, Vnnd bey seiner zustendigen burgerlichen Handthirung von andern vnbedrangt werden, Haben obgemelter Rath, mit verwilligung der aus den Reten, Eldesten vnnd virtelmeistrn diser vnser Stadt auff der vorgenanten Comissarien vnderhandlung eintrechtiglich gewilligt, den Itzigen vnnd kunftigen apotecker mit disenn nacherzaichenten stucken vnnd artickeln, wie dan zu auffrichtung, anderer vnnd dergleichenn Apotecken, in etlichen Stetten, disvnnsers Fürstenthumbs vnnd Landes gebreuchlich, zu befreyenn, Als Nemlich das Nymants zwischen den beiden Jarmerckten alhie zu Aldemburg als vff Sontag vocem Jocunditatis, Vnnd vnnser lieben Frawen tag Natiuitatis kein gestosseun gewurtz Feyl haben, es sey Frembd oder einheymisch deßgleichen kainerley Materialia oder Composita verkawffen soll, die man in den Apotecken zuhaben pfleget, Als Tiriack, Camphor, geferbet wachs, vbertzogenn vnnd allerley Zucker, Eingemacht Ingber, vnnd anders dergleichen, es sey simpel oder Composita, auch kein gebrand wasser, Dartzu soll auch kein außlendischer, oder Landfarer, kainerley Krewter, nach wurtzln verkawffen, Sondern allein den Einheymischen vnnd einwonern furbehalten sein ꝛc. Dagegen hat sich auch Magister Sebaldt, der Apotecker, verwilligt vnnd mit einbindung eines geburlichen Aides verpflicht, das er

die apotecken vber Jhar mit Frischen Materialien versehenn, vnnd die vber Zeit von den Doctorn der Ertzney gesatzt, sie sein Simpel, oder gemengt, nit gebrauchen wolle, Auch sonderlich Purgacion vnnd andere Medicin darein species gehenn darauff Ferligkait zuuerkurtzung Menschlichs lebens stet, alles nach eins Stadtartzt Rath, der itzt oder kunfftig alhie sein wirdet, mit vleis zuuersorgen, Vnnd in receptn nit quid pro quo zumachen vnnd zuuerkawffenn Auch vnnser burger in vnnd vor der Stadt nit zu vbersetzen, vnnd die Landleuffer, Zauberer, wie die Namen haben, so Tiriack vnnd andere species artzney außgebenn dardurch vnnser burger Mochten betrogen werden, nach moglichen Vleis angeben, vnnd offenbaren ꝛc."

Trotz dieser anfänglichen Differenzen wußte der Magister Sebaldus Nebe sich gar bald das Zutrauen der Bürgerschaft zu erwerben, denn schon im Jahre 1520 findet sich derselbe unter den Gliedern des sitzenden Rathes aufgeführt[51]) und in dieser Eigenschaft verwaltete er eine lange Reihe von Jahren hindurch städtische Aemter. Vermuthbar starb der M. Nebe im Jahre 1533 oder 1534, denn nach diesen Jahren findet derselbe sich nicht mehr unter den Gliedern des Raths verzeichnet. Ueber seine Nachfolger im Besitz der Apotheke findet sich nur so viel, daß im Jahre 1540 Johann Lachner dieselbe besaß und sie in diesem Jahre an Nickel Flach um 191 fl. verkaufte,[51a]) daß sie von diesem im Jahre 1546 Andreas von Houe, der aber auch Curio genannt wird, nebst dem Hause am Markte um 550 fl. erwarb[51b]) und dieselbe noch im Jahre 1576 besaß[52]) und daß im Jahre 1583 Hieronymus Schwabe,[53]) in den Jahren 1587 und 1590 David Beier, auch Behr genannt,[54])

51) Altenb. Stadtrechn. v. J. 152$\frac{9}{4}$. — 51a.) Stadtbuch E im Stadtgerichtsarchive z. A. und Stadtrechn. v. J. 154$\frac{3}{4}$. — 51b.) Stadtbuch E. im Stadtgerichtsarch. z. A.

52) Stadtrechnung v. d. Jahre 157$\frac{5}{6}$. — 53) Dieselbe v. J. 158$\frac{3}{4}$.

54) Dieselbe v. d. Jahren 158$\frac{7}{8}$ u. 159$\frac{0}{1}$.

und noch in dem letztgenannten Jahre 1590 Bartholomeus Lossius[55]) als Inhaber der damals noch einzigen hiesigen Apotheke angeführt werden.

Schon frühzeitig erachtete man für angemessen, den Betrieb des Apothekergeschäftes einer gewissen Aufsicht zu unterwerfen, wie solches auch schon aus dem oben angeführten Apothekerprivilegium hervorgeht, nach welchem der Stadtarzt mit einer solchen Beaufsichtigung beauftragt war, damit nicht nur eine Uebertheuerung in dem Bezug der Arzneistoffe verhütet werde, sondern auch dafür gesorgt sey, daß die Verabreichung dieser Stoffe und der daraus bereiteten Arzneien in gehöriger Güte und guter Beschaffenheit erfolge. Daher findet sich, daß, wo nicht schon früher, so doch bereits in dem Jahre 1554 eine Apothekertaxe bestand, denn es ließ der Rath in diesem Jahre eine solche von dem Buchbinder auf einem Brete einfassen,[56]) weshalb zu vermuthen steht, daß sie vom Rathe aus erlassen und durch öffentliches Aushängen zu allgemeiner Kenntniß gebracht wurde. Nur wenige Jahre später, im Jahre 1567, muß jedoch eine Apothekertaxe für den ganzen Umfang des Landes ergangen und durch den Druck veröffentlicht worden sein, da der Rath in diesem Jahre eine Anzahl „Exemplaria des Apothekentax vnsers g. F. vnd Hern" ankaufte,[57]) und es ging somit der Erlaß dieser Taxe noch denjenigen Vorschriften voraus, welche die im Jahre 1580 erlassene Landesordnung in Bezug auf die Apotheken enthält,[58]) und ohne Zweifel geschah es in Folge dieser neuen Vorschriften, daß der Rath noch in demselben Jahre von einem Apotheker Schwartze drei Abschriften der Apothekertaxe, wie sich dabei ausgedrückt

---

55) Altenburg. Stadtrechn. v. J. 159$\frac{0}{1}$.

56) Dieselbe v. J. 155$\frac{4}{5}$.

57) Ebendieselbe v. J. 156$\frac{7}{8}$.

58) Mittheil. d. Gesch. u. Alterth. forsch. Ges. d. O. Bd. I. Heft 3. S. 65. unter LIX.

wird, „mit den geburlichen Caracteribus nach der apotecker-kunst" anfertigen und solche einbinden ließ.[59])

Andererseits unterließ aber auch der Rath nicht, Visitationen der Apotheke anzuordnen, um von deren gutem Zustande Ueberzeugung zu gewinnen, denn es fand eine solche alsbald nach der Anstellung eines Physicus im Jahre 1553 durch den Dr. Kobolt unter Beistand einiger ihm Zugeordneter statt, für welches Geschäft ihm der Rath fünf Thaler verehrte.[60]) Eine, wie es scheint, sehr ins Einzelne eingehende Visitation der Apotheke aber ließ der Rath im Jahre 1580 durch einen zu diesem Behufe von auswärts hierher berufenen Dr. Johann Schrötter vornehmen, der neben Ersatz der Reisekosten und freier Zehrung an zusammen 15 Schock 9 gr. 9 pf. von dem Rathe für seine Mühe ein Geschenk von 20 Thalern und 42 Kannen Rheinischen Weins aus dem städtischen Keller empfing.[61])

Wie der Rath hiernach die Bevölkerung der Stadt gegen etwaige Benachtheiligungen durch den Apotheker schützte, auch nicht unterließ, bei Irrungen über Auslegung des Apothekenprivilegium geeignete Nachrichten von andern Orten, wie im Jahre 1554 von Zwickau, Freiberg, Chemnitz, Naumburg und Zeitz, wo also damals ebenfalls privilegirte Apotheken vorhanden sein mußten, einzuziehen,[62]) so wahrte er auch anderer Seits die Rechte des Apothekers, wenn andere sich in dieser Beziehung Ausschreitungen zu Schulden kommen ließen. So wurden im Jahre 1583 die Zuckermacher, vermuthbar Zuckerbäcker, um 3½ Schock gestraft, weil sie dem Apothekenprivilegium zuwider gestoßene Würze verkauft hatten;[63]) ein Anderer im Jahre 1599 wegen eines gleichen Vergehens um 1 Schock,[64]) und endlich im Jahre 1586 eine Wittwe um 3½ ß. wegen des Verkaufs von Species.[65])

59) Altenb. Stadtrechn. v. J. 158⁹/₇. — 60) Dieselbe v. J. 155³/₄.
61) Dieselbe v. J. 158⁹/₇.
62) Dieselbe v. J. 155⅓. — 63) Dieselbe v. J. 158³/₄. —
64) Dieselbe v. J. 1599—1600. — 65) Dieselbe v. J. 158⁸/₇.

Wie noch heutzutage in kleineren Städten, führte auch damals bei uns der Apotheker in seinem Handel neben den Arzneimitteln manche andere Gegenstände, die zur Zeit bei uns dort würden vergebens gesucht werden. So kaufte der Rath bei dem Apotheker im Jahre 1556 zu einem Geschenke für die edeln Frauen und Jungfrauen Konfekt,[66]) im Jahre 1564 bei Gelegenheit eines Besuchs des Herzogs Johann Wilhelm auf dem neuen Rathhause „Marzepan" und Zucker[67]) und im Jahre 1570 bei einer ähnlichen Gelegenheit für 4 Groschen „Eingemacht Ding",[68]) gelegentlich einer Bauausführung am Rathhause im Jahre 1567 Firnis, geläutertes Harz und griechisches Pech[69]) und im Jahre 1564 sogar Papier in Nießen und Stahl zur Reparatur einer Uhr.[70]) Neben diesen Gegenständen wurden aber in der Apotheke auch noch andere Dinge verkauft, die sich mehr oder weniger wohl auch noch jetzt daselbst vorfinden, wie Räucher-Kerzchen und Pulver, Ingwer, Kalmus, Citronen, gelbes und grünes Wachs, Dinte und dergleichen.[71])

Eine zweite Anstalt zur Erhaltung und Wiederherstellung einer gestörten Gesundheit sind, wie gedacht,

die Bäder.

In welchem Jahre das erste öffentliche Bad in unserer Stadt errichtet worden sein mag, darüber fehlen alle Nachrichten. Wie in andern Städten Deutschlands mag auch dieses seine Entstehung den Krankheiten verdanken, welche die zu den Kreuzzügen ausgezogenen Streiter in die Heimath zurückbrachten, wie denn hieraus auch die Errichtung der Leprosenhäuser und Hospitäler hervorgegangen sein dürfte. Somit aber möchte die erste Einrichtung eines öffentlichen Bades in das dreizehnte oder spätestens in das vierzehnte Jahrhundert zu setzen sein. Gewiß wenigstens ist,

66) Altenb. Stadtr. v. J. 155⅝. — 67) Dieselbe v. J. 156⅛.
68) Dieselbe v. J. 157⅝. — 69) Dieselbe v. J. 156⅜.
70) Dieselbe v. J. 156¼.
71) Dieselbe v. d. Jahren 155¼, 157⅝ ꝛc.

daß eine solche Badeanstalt (Badstube) in unserer Stadt bereits im vierzehnten Jahrhundert bestand, denn schon im Jahre 1420 wird deren als längst bestehend gedacht, als der Rath der Stadt einen auf der Badstube haftenden Zins von 2 Schock an die Kalandbrüderschaft hier um den Betrag von 30 Schock unter Vorbehalt des Rückkaufs verkaufte.[72]) Daß aber diese Badstube bereits längst bestand, erweist sich noch mehr aus dem Umstande, daß schon im Jahre 1437 noch zwei andere Badstuben genannt werden,[73]) gleichfalls ohne daß eine Zeit der Errichtung derselben sich ermitteln läßt, bei welcher Gelegenheit jene erste Badstube bereits als die alte Badstube bezeichnet wird. Die Anlegung dieser Badstuben erforderte eine zweifache Rücksichtnahme, einmal, daß es ihnen nicht an dem Haupterforderniß der Bäder, dem Wasser, mangele, dann aber auch, daß sie den Bewohnern der Stadt unschwer zugängig seien. Darum finden sich unsere Badstuben an den tiefstgelegenen Punkten unserer Stadt innerhalb deren Ringmauer, indem die älteste derselben, wie vielfältig erwähnt wird, an der Bergerpforte errichtet war, wobei es dahingestellt bleiben mag, in wieweit dieselbe mit dem „offenbaren Frauenhause", das in eben dieser Gegend lag, in Verbindung stand, wogegen die beiden andern Badstuben, die obere und die mittlere, im Gegensatze zu der alten oder untern, ihre Stelle da fanden, wo ein Stadttheil noch jetzt die Baderei genannt wird. Sie nahmen dort wahrscheinlich den ganzen Raum zwischen dem bei der Mühlpforte jetzt befindlichen Wasserbehälter und den jetzigen Frohnfesten ein. Die erste und älteste an der Bergerpforte gelegene Badstube, die jedenfalls die weniger umfängliche war, mag ihren Wasserbedarf aus dem dort vorüberfließenden Bache entnommen haben, dagegen scheinen die beiden andern Badstuben, die einen so beträchtlichen Raum einnahmen und, wie sich später erwei-

72) Urk. v. J. 1420. Kop.-Buch im Rathsarch. z. A.
73) Altenb. Stadtrechn. v. J. 1437.

sen wird, einnehmen mußten, daß mehrere Thore in dieselben hineinführten,[74]) das nöthige Wasser vermuthbar theils aus dem früher reichlicher damit versorgten, zwischen dem Kornmarkte und Hauptmarkte sich herabziehenden Graben, theils in dem obenerwähnten Wasserbehälter bei der Mühlpforte, der damals schon längst bestand, bezogen zu haben.

Diese drei Badstuben befanden sich theils im Privatbesitz und entrichteten dann dem Rathe einen Erbzins,[75]) theils gehörte die eine oder die andere zeitweilig dem Rathe selbst, der sie dann auf Zeit verpachtete. So erkaufte der Rath im Jahre 1466 die eine Badstube um 8 Schock[76]) und stellte dieselbe dem Bedarf entsprechend her, scheint jedoch dieselbe später wieder veräußert zu haben. Dagegen erkaufte der Rath im Jahre 1505 die größere mittlere Badstube, die er gegen einen wöchentlichen Zins von 7 Groschen verpachtete, um 70 Schock Groschen[77]) und blieb in deren Besitz mit Ausfall eines Jahres, während dessen dieselbe sich wieder in Privathänden befand,[78]) bis zum Jahre 1538, in welchem er dieselbe um den Betrag von 27 Schock 30 gr. und 180 Gülden veräußerte.[79]) Einer jeden Badstube stand ein Bader mit dem erforderlichen Personal (Badergesellen, Badegesinde), dessen schon im Jahre 1437[80]) und später mehrfach Erwähnung gethan wird, vor. Von diesen Badern werden jedoch nur wenige namhaft gemacht, am frühesten wird genannt Meister Hans Zcaff in Jahre 1420,[81]) sodann Nickel Bader im Jahre 1466,[82]) und Andreas

---

74) Altenb. Stadtrechn. v. J. 146$\frac{6}{7}$.

75) Die Erbzinsrubriken der Stadtrechnungen.

76) Altenb. Stadtrechn. v. J. 146$\frac{6}{7}$. — 77) Dieselbe v. J. 150$\frac{5}{6}$.

78) In den Jahren 1528 und 1529. Altenburg. Stadtrechnungen der Jahre 152$\frac{7}{8}$ und 152$\frac{8}{9}$.

79) Altenb. Stadtrechn. v. J. 153$\frac{8}{9}$. — 80) Dieselbe v. J. 143$\frac{7}{8}$.

81) Urk. v. J. 1420. Kop.-Buch im Rathsarch. z. A.

82) Altenb. Stadtr. v. J. 146$\frac{6}{7}$.

Triller, von Regensburg gebürtig, im Jahre 1586,[83]) der noch im J. 1600 die obere Badstube eigenthümlich besaß.[84])

Schon oben bei Angabe der Lage der Badstuben ist erwähnt worden, daß dieselben einen nicht unbedeutenden Raum einnahmen. Ein solcher war aber auch erforderlich, wenn man in Berücksichtigung zieht, daß nicht nur abgesonderte Badstuben für Männer und für Frauen bestanden,[85]) sondern auch Bäder verschiedener Art. Denn neben den gewöhnlichen Wannenbädern war ein Spritzbad vorhanden, für das im Jahre 1520 „eine messinge sprotze" angeschafft wurde,[86]) was auf das schon damalige Bestehen von Duschbädern hinweißt, und eben so ein Schwitzbad, da in der Badstube „Schweyßbencke" hergestellt wurden[87]) und mehrfach des Ankaufs von Kieselsteinen auf den „Heyßofen" Erwähnung geschieht,[88]) da wahrscheinlich die Dämpfe für das hiernach bestehende Dampfbad durch Aufgießen von Wasser auf glühende Steine erzeugt wurden, was auch aus den vorhandenen Geräthen hervorgehen möchte, da neben den Pfannen, Wannen, Stötzen und Badetüchern,[89]) auch noch der Fußfäßlein und Gießfäßlein gedacht wird.[90]) Neben diesen öffentlichen Badstuben mögen aber auch in Privathäusern dergleichen noch bestanden haben, wenigstens besaß das Hospital zum heiligen Geiste vor Altenburg für seinen eignen Bedarf eine solche, deren im Jahre 1495 Erwähnung geschieht.[91])

Wesentlich dürfte die allgemein üblich gewordene Benutzung der Bäder dadurch gefördert worden sein, daß schon zeitig die Geistlichkeit sich der Sache durch die Einführung der Seelbäder, worunter die auf frommen Stiftungen beruhende Abgabe freier Bäder für Arme oder gewisse Klassen von Personen zu verstehen sind, annahm, wodurch

83) Altenb. Stadtrechn. v. J. 158$\frac{9}{7}$. — 84) Dieselbe v. J. 1599—1600. 85) Dieselbe v. J. 152$\frac{9}{7}$ und 15$\frac{23}{30}$. — 86) Dieselbe v. J. 152$\frac{9}{7}$. 87) Dieselbe v. J. 152$\frac{7}{8}$. — 88) Z. B. im Jahre 1525. Altenb. Stadtr. v. J. 152$\frac{5}{6}$. — 89) Dieselbe v. J. 146$\frac{6}{7}$. — 90) Dieselbe v. J. 15$\frac{23}{30}$. — 91) Rechn. des Hospitals zum heil. Geist v. J. 149$\frac{5}{6}$.

deren Gebrauch gewissermaßen zu einer Pflicht gemacht wurde. Derartige Stiftungen bestanden aber mehrere in unserer Stadt. So stifteten unter anderm im Jahre 1442 ein Hans Hued durch einen jährlichen Zins von 30 Groschen [92]) und im Jahre 1512 Apollonia, die Wittwe Heinrichs von Zschöpperitz, dergleichen Seelbäder, [93]) und alljährig hielt ein gleiches die Kalandbrüderschaft in der mittlern Badstube ab. [94]) Vornämlich aber ging der Rath der Stadt hierin mit einem guten Beispiele voran, indem auch er alljährig ein solches Seelbad aus Mitteln der Stadt für die Rathsglieder abhielt, das, wie sich aus unserer ältesten, noch vorhandenen Stadtrechnung vom Jahre 1437 ergiebt, bereits damals bestand und in den beiden Pfarrkirchen der Stadt zu St. Bartholomäi und St. Nicolai förmlich verkündigt wurde. [95])

Anscheinend hatten an diesem Seelbade, das auch Herrnbad genannt wurde, zu dieser Zeit nur die Mitglieder der drei Räthe Theil und es folgte einem solchen Seelbade eine so einfache Mahlzeit, daß sie nur einen Aufwand von 6 Groschen und 6 Hellern erheischte. [96]) Bald aber wurde dieser Gebrauch erweitert und zu einer Festlichkeit auf Kosten der Stadt gemacht. Schon im Jahre 1474 nahmen außer den engern Gliedern des Rathes auch dessen Unterbeamte, wie Viertelsmeister, Weinmeister, Bierschröter und dergleichen an dem Seelbade und der darauf folgenden Mahlzeit Theil, so daß der Aufwand für Essen und Trinken bei derselben sich auf 4 Schock 7 gr. 3 Pf. 1 Hlr. belief. [97]) Noch mehr aber war die Theilnahme an diesem

---

92) Orig.-Urk. v. J. 1442 im Rathsarchive zu A.

93) Tauchwitz, Collect. C. Bl. 41. — 94) Die Rechnungen der Kalandbrüderschaft im Rathsarch. z. A.

95) Mittheil. d. Gesch. Ges. d. Osterl. Bd. III. S. 493.

96) Altenb. Stadtrechn. v. J. 143⅞: „Item vj gr. vj Hell. han die Hern des Natis vorczert alzi von deme selebade quamen und eyn bissichen assen. 3ª post Crucis.

97) Altenb. Stadtrechn. v. J. 147⅞.

Seelbade, oder, wie dasselbe jetzt vorzugsweise genannt wird, „Herren-Bade" im Jahre 1489 gestiegen, wo viele andere Personen, die auch nicht entfernt bei dem Rathe betheiligt waren, dazu eingeladen wurden, und es erhöhete sich dadurch nicht unwesentlich der bei der Mahlzeit erforderliche Aufwand. Es wird aber die diesfallsige Ausgabe, aus der sich zugleich die Theilnehmer ergeben, folgendermaßen verrechnet:

v ß. xxxviij. gr. vj. ₰. verzert zcu der Herren Bade ix tische zcum ersten Nyder Sitzen gespiset vßgeslossen die Nachessern vff 2 tische geschatzt Inclußl. j vas bier pro Sexagena vt moris est Gehalden vff Dinßtage Noch Mathei Apostoli et Ewangeliste Eygentlich von wort zcu Wort berechnet utsf. In cedula. Darzcu sind Gebeten der Landtcomptor Selb Sechßte Probst Er Mathis Doctor Burgkhardus Lewpold Newdemitz Gardian Lector et alij quam plures zcum Gantzen tisch Alde vnd Nuwe virtelmeister Alde Ratsfrunde vormals In die Rethe gangen drey Rethe Alles Stadtgesynde ut consuetum est.[98])

So wie dieses Seel- oder Herrenbad, wie es scheint, noch vor Eintritt der Reformation seine Endschaft erreichte, so hörten auch nach und nach die übrigen auf Stiftungen beruhenden Seelbäder nach Eintritt der Reformation auf und es ging somit eine die Erhaltung des Gesundheitszustandes, besonders der Unbemittelten, bezweckende Anstalt verloren. Wesentlich dürfte hierzu beigetragen haben, daß in Folge der Reformation manche der Stiftungsgelder, auf welche jene Seelbäder begründet waren, eine andere Verwendung, wenn auch zum Besten der Kirche, erhielten; vornämlich jedoch wirkte hierbei der Umstand ein, daß man jene Veranstaltungen, insonderheit gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts, als eine Einrichtung des Papstthums anzusehen begann und solche ebendeshalb beseitigen

98) Altenb. Stadtrechn. v. J. 1488.

zu müssen glaubte, wie denn zwar das von der Wittwe Heinrichs von Zschöpperitz, Apollonia, im Jahre 1512 gestiftete Seelbad noch um das Jahr 1593 bestand, aber entweder in diesem oder in dem nächstfolgenden Jahre auf Anstiften des Superintendenten Dr. Josua Löner aufgehoben wurde.[99]) Obwohl nun zwar schon im Jahre 1596 nach erfolgtem Ableben des gedachten Dr. Löner die Vorsteher des gemeinen Kastens der Stadt auf Wiederherstellung dieser öffentlichen freien Bäder im Geiste deren Stiftung bei dem Rathe der Stadt antrugen,[100]) so scheint doch deren Wiedereinführung nicht erfolgt zu sein, da wenigstens nirgends sich eine Nachricht hierüber erhalten hat.

Waren nun zwar auf solche Weise die Seelbäder verloren gegangen, so währten denn doch, wie es scheint, die Badstuben noch fort, mindestens wird deren fortwährend bis zum Schlusse dieses Zeitraumes Erwähnung gethan, und selbst in Privatwohnungen bestanden damals für den häuslichen Gebrauch noch Badstuben, wie denn im Jahre 1582 dem Rektor der Schule, wahrscheinlich M. Johann Haumburg, auf Kosten des Raths eine Badstube in seiner Amtswohnung hergerichtet wurde,[101]) was wohl kaum der Fall gewesen sein würde, wäre nicht der Gebrauch der Bäder noch ein allgemeiner gewesen.

Hierbei endlich kann ein Brauch nicht unerwähnt gelassen werden, der durch Benutzung der Bäder zu jener Zeit nicht ohne Einfluß auf die Erhaltung des Gesundheitszustandes gewisser Klassen der Bevölkerung war. Es ist dieß der bei dem Rathe der Stadt und wahrscheinlich in gleicher Weise auch bei andern Bewohnern derselben übliche Gebrauch, den in ihren Diensten stehenden, mit beschmutzenden Arbeiten beschäftigten Gewerbsleuten, wie Maurern, Steinmetzen, Zimmerleuten und dergleichen von Zeit zu Zeit ein Badegeld zu verabreichen, um sich ohne

---

99) Tauchwitz, Collect. C. Bl. 41.

100) Das Original des Schreibens befindet sich im Rathsarchive z. A. — 101) Altenb. Stadtrechn. v. J. 158[illegible].

Schmälerung ihres Arbeitslohnes der Bäder bedienen zu können. Noch in den Jahren 1562 bis 1564 ließ der Rath den bei der Erbauung des neuen Rathhauses beschäftigten Bauleuten regelmäßig je alle vierzehn Tage ein solches Badegeld verabreichen.[102])

Es würde an dieser Stelle unter den Anstalten zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit eigentlich auch der

Hospitäler

zu gedenken sein, insoweit solche zur Unterbringung „Siecher" bestimmt waren und verwendet wurden, indessen möchten dieselben um so mehr an einem andern Orte zu behandeln sein, als sie schon in den ältesten Zeiten mehr den Charakter einer Versorgungsanstalt oder einer Stätte zur Unterbringung von Pilgern, als den einer Krankenanstalt an sich tragen, indem vorzugsweise dem ersteren Zwecke das Hospital zum heiligen Geiste, dem andern das Hospital zu St. Jacob schon dessen Stiftung gemäß gewidmet war, und somit wohl nur das jetzige Versorgungshaus, sonst das Siechhaus genannt, als eine lediglich zur Unterbringung Kranker, vielleicht nur unheilbarer oder mit ansteckenden Krankheiten behafteter, würde angesehen werden können, über dessen Entstehung und Bestehen in der Vorzeit bis jetzt alle Nachrichten mangeln und nur so viel sich findet, daß schon in einer sehr frühen Zeit ein provisor leprosorum genannt wird, der vielleicht dieser Anstalt vorgestanden haben könnte, und daß im Jahre 1462 eines Siechenspitals Erwähnung geschieht, das damals einen geringen Zins zu beziehen hatte.[103])

Zur Unterbringung Irrer war dagegen schon frühzeitig ein „Narrenhäußlein" vorhanden, das bis zum Jahre 1538 neben dem Burgthore stand. In dem gedachten Jahre ward jedoch dieses abgebrochen und statt dessen ein neues

---

102) Altenb. Stadtrechn. v. d. Jahren 156¾, 156¾ und 156¼.
103) Altenb. Stadtrechn. v. J. 146¾.

Gebäude zu diesem Zwecke bei dem Hospitale zum heiligen Geiste erbaut.[104]) Freilich mag eine solche Unterkunft wohl sehr wenig den Ansprüchen genügt haben, welche die neuere Zeit von derartigen Anstalten mit Recht fordert.

Gehen wir nun auf die Maßnahmen des Rathes zur Erhaltung und Förderung des Gesundheitszustandes der Bewohner der Stadt über, so waren diese doppelter Art, indem dieselben einmal in Beseitigung alles dessen bestanden, was nachtheilig auf den Gesundheitsstand einwirken konnte, dann aber wieder auf Mittel gerichtet waren, eine weitere Verbreitung ausgebrochener ansteckender Krankheiten zu verhüten.

In erster Linie steht in dieser Hinsicht die Obsorge für

gesunde Lebensmittel,

die sich schon zeitig nach allen Richtungen hin erstreckte. Schon das Getreide, das auf dem Markte zum Verkauf kam, wurde durch die Kornschauer, und das Brod durch die Brodschauer, die aus Gliedern des Rathes und der Gemeinde bestanden, bezüglich ihrer Güte beaufsichtigt. Die Letzteren werden bereits im Jahre 1444,[105]) die Ersteren im Jahre 1458 genannt,[106]) aber schon früher im Jahre 1443 findet sich eine Beaufsichtigung der Bäcker.[107]) Dabei ließ es jedoch der Rath nicht bewenden, denn er selbst ließ Brod bei den Bäckern kaufen, um solches bezüglich dessen Güte zu prüfen, z. B. im Jahre 1465,[108]) und nahm im Jahre 1593 einem Bäcker einen ganzen Schuß verdorbenen Brodes weg, den dieser zum Verkaufe gebracht hatte.[109])

In gleicher Weise richtete sich die Achtsamkeit des Rathes auf das Schlachten gesunden Viehes und den Verkauf gesunden Fleisches, wie unverdorbener Fische, die in jener Zeit ein vielgesuchter Verbrauchsartickel waren. Wie zur Beaufsichtigung der

---

104) Altenb. Stadtrechn. v. J. 153⅝. — 105) Dieselbe v. J. 144⅛. 106) Dieselbe v. J. 145⅝. — 107) Dieselbe v. J. 144⅛. — 108) Dieselbe v. J. 146⅝. — 109) Dieselbe v. J. 159⅜.

Güte des Getreides und des Brodes bestanden auch zu der des Fleisches besondere Fleischschauer bereits im Jahre 1444,[110]) aus denen erst später im Jahre 1505 die Fleischschätzer entstanden.[111]) Ihnen war zunächst auch die Beaufsichtigung der zu Markte kommenden Fische übertragen, denn nur zu Zeiten, wie in den Jahren 1504 und 1533, bestanden besondere Fischschauer.[112]) Auch in dieser Hinsicht kamen nicht selten Bestrafungen vor. So wurde im Jahre 1567 ein Fleischer um 50 gr. gestraft, weil er eine nicht bankwürdige Kuh geschlachtet hatte,[113]) ein Anderer wurde im Jahre 1500 um 5 gr. wegen des Verkaufs finnigen Schweinefleisches[114]) und ein Dritter im Jahre 1569 wegen des Feilhaltens mit Fleisch von unreinem Viehe[115]) bestraft; ja selbst Privatleute verfielen in Strafe, wenn sie Viehstücke schlachteten, ohne solche zuvor wegen deren gesunden Zustandes haben besichtigen zu lassen.[116]) Räudige Schaafe wurden im Jahre 1487 in Beschlag genommen, um zu untersuchen, ob deren Fleisch zum Genusse tauglich sei.[117]) Feilhalten von stinkenden oder faulen Fischen ward im Jahre 1480 mit 10 gr.[118]) und in einem andern Falle im Jahre 1519 mit 21 gr.[119]) gebüßt. Verdorbene Heringe wurden im Jahre 1530 weggenommen und verbrannt.[120])

Auch die Beschaffenheit der zu Markte gebrachten Butter und des Käses blieb nicht unbeachtet, wie denn im Jahre 1464 das Feilhalten von untüchtiger Butter mit 10 gr. bestraft wurde,[121]) und im Jahre 1533 ein Bauer von Gödern sogar mit einer Strafe von zwei Schocken belegt wurde, weil seine Frau „molbichte Quärge" auf dem Markte feil gehalten hatte.[122])

---

110) Altenb. Stadtrechn. v. J. 144¼. — 111) Dieselbe v. J. 150⅝.
112) Dieselbe v. J. 150⅛ und 153¾. — 113) Dieselbe v. J 156⅞.
114) Dieselbe v. J. 150⅞. — 115) Dieselbe v. J. 15⅞.
116) Dieselbe v. J. 156⅛. — 117) Dieselbe v. J. 148⅞.
118) Dieselbe v. J. 15⅞. — 119) Dieselbe v. J. 15½.
120) Dieselbe v. J. 153⅞. — 121) Dieselbe v. J. 146⅛.
122) Dieselbe v. J. 153¾.

Was die Beaufsichtigung der Getränke anlangt, so bedurfte es einer Achtsamkeit auf die Güte des Weines nicht, da dieser lediglich durch den städtischen Keller zum Verkauf gebracht wurde, dessen Versorgung besonders hierzu aus dem Rathe und der Gemeinde bestellten Weinmeistern übertragen war, eine Einrichtung, die ohne Zweifel schon in der ältesten Zeit bestand, wenn auch erst im Jahre 1447 die Weinmeister mit Namen aufgeführt werden.[123]) Einer genauen Beaufsichtigung war dagegen die Bereitung des Bieres, das schon seit den ältesten Zeiten eine wesentliche Stelle in der städtischen Verwaltung einnimmt, unterworfen. Schon durch die von dem Rathe bestellten Angießer, deren bereits im Jahre 1437 namentlich Erwähnung geschieht,[124]) war dafür gesorgt, daß nicht größere Mengen Wassers zugegossen wurden, als zur Bereitung eines guten Bieres erforderlich war; sodann aber prüfte der Rath auch selbst die Güte des erbrauten Bieres in besondern Umgängen, was schon im Jahre 1441 geschah.[125]) Inwieweit endlich der Rath für Beschaffung ausreichenden Trink- und fließenden Wassers Obsorge trug, wird in einer besondern Mittheilung über diesen Gegenstand dargelegt und nachgewiesen werden.

Ein zweiter Gegenstand der Sorge für die Gesundheit der Bewohner war die für

Reinigung der Straßen,

damit nicht durch Unreinigkeit derselben Krankheiten hervorgerufen würden. Selbstthätig schritt hier der Rath durch Entfernung und Wegschaffung des Kothes und Schlammes von den Märkten und Gassen der Stadt, die damals erst nur zum Theil mit Pflaster versehen waren, durch Benutzung der Rathspferde ein, wie dessen vielfach in den Rechnungen des Marstallers gedacht wird, und ebenso war er besorgt, das auf der Straße liegende Aas aus der Stadt

123) Altenb. Stadtrechn. v. J. 144⅞. — 124) Dieselbe v. J. 143⅞.
125) Dieselbe v. J. 144⅛.

entfernen zu lassen. Bereits im Jahre 1505 wurde bei Annahme eines neuen „Zeuchtigers" diesem zur Obliegenheit gemacht, „wo ase vnd dergleich In den gassen vorhanden were, weckzuschicken,"[126]) und späterhin mit diesem Geschäfte der Scharfrichter beauftragt, der dafür eine Vergütung nach dem Stück erhielt, eine Ausgabe, die sich zuerst im Jahre 1527[127]) und dann alljährig findet und deren Bedeutung sich schon aus dem Umstande ergiebt, daß im Jahre 1562 wenigstens 138 Stück und im Jahre 1563 sogar 350 Stück solchen Aases gegen Bezahlung aus der Stadt gebracht wurde.[128]) Dabei wurden aber auch diejenigen gestraft, welche die Straßen der Stadt verunreinigten, so Beispielsweise schon im Jahre 1449 ein Bürger um 5 gr., weil er Schweinemist auf die Straße geworfen hatte,[129]) ein Anderer im Jahre 1533 um den gleichen Betrag, weil er hatte Unflat auf die Straße laufen lassen,[130]) ein Dritter im Jahre 1557 um 4 gr. wegen Ausgießens von Urin auf die Straße während der Nacht[131]) und endlich wurde ein Vierter, der ein todtes Schweinchen auf die Straße geworfen hatte, im Jahre 1564 wegen dieser die Luft verpestenden Verunreinigung sogar um 36 gr. gebüßt.[132]) Schon im Jahre 1532 erließ der Rath eine Verfügung, nach welcher es verboten war, Unflat durch die aus den Häusern und Höfen gehenden Kanäle abführen zu lassen, wie denn diese selbst auch zur Erhaltung der Reinlichkeit der Straßen unter der Erde hingeleitet werden sollten.[132a])

Es kann endlich hierbei auch nicht unerwähnt gelassen werden, daß der Rath zur Sicherung der Bewohner der Stadt, mindestens vom Jahre 1476 an,[133]) nicht nur toll

126) Altenb. Stadtrechn. v. J. $150\frac{5}{6}$. — 127) Dieselbe v. J. $152\frac{1}{4}$.
128) Dieselbe v. d. Jahren $156\frac{2}{3}$ und $156\frac{3}{4}$.
129) Dieselbe v. J. $144\frac{8}{50}$. — 130) Dieselbe v. J. $153\frac{3}{4}$.
131) Dieselbe v. J. $155\frac{7}{8}$.
132) Dieselbe v. J. $156\frac{4}{5}$.
132a) Stadtbuch D. im Stadtger.-Arch. z. A. — 133) Altenb. Stadtrechn. v. J. $147\frac{9}{?}$.

gebordene, sondern auch überhaupt alle herrenlos in der Stadt umherschweifende Hunde durch den Scharfrichter wegfangen, und entweder sofort tödten, oder einstweilen in einem „Hundehuß," dessen im Jahre 1492 zum ersten Male gedacht wird, unterbringen ließ.[134])

Gehen wir schließlich auf die Maßnahmen über, die der Rath der Stadt zur

Verhütung der Einschleppung und Verbreitung ansteckender Krankheiten

ergriff, um diesem während der ganzen Zeit des Mittelalters so häufig verheerend auftretenden Uebel zu begegnen, so zeigte sich dessen Wirksamkeit sowohl belehrend, als thatsächlich einschreitend.

Der geringe Grad der Bildung, der im Laufe des 15. Jahrhunderts im Volke ohne Zweifel noch herrschte, gestattete in solchen Zeiten der Noth nur eine Belehrung durch das Wort, als aber durch die Erfindung des Bücherdrucks und durch dessen Verbreitung eine größere Ausbildung der Bevölkerung ermöglicht war, ergab sich gar leicht die Füglichkeit, auch in anderer, ausgedehnterer Weise heilsam einzuwirken. Dieses Verhältniß gestattete dem Rathe, im Jahre 1530, als seit dem vorhergehenden Jahre eine epidemische Krankheit, die man die englische Schweißsucht nannte, ausgebrochen war, eine von dem Apotheker M. Sebaldus Rebe darüber verabfaßte belehrende Schrift, weshalb der Rath dessen Frau den Betrag von Einem Schock 45 gr. verehrte, durch den Druck zu veröffentlichen[135]) und später, als im Jahre 1583 wiederholt die Pest ausgebrochen war, von dem Stadtphysikus Verhaltungsregeln bearbeiten zu lassen, die, auf eine Tafel geschrieben, zu allgemeiner Kenntniß am Rathhause ausgehängt wurden. Für die bei Stellung dieses „Regiminis pestilentialis" gehabte Mühe aber verehrte der Rath seinem Physikus neben einem „künst-

134) Stadtrechn. z. A. v. J. 149$\frac{3}{4}$. — 135) Dieselbe v. J. 153$\frac{2}{3}$.

lichen Chirurgenbuche," das 42 gr. gekostet hatte, noch ein Geldgeschenk von 48 Groschen.[136])

Zur Reinigung der Luft in den Zeiten, zu denen ansteckende Krankheiten wütheten, ordnete der Rath Räucherungen mit Wachholderholz an, wie dessen in den Jahren 1530 und 1567 erwähnt wird,[137]) und ließ diejenigen Häuser, in denen Personen an der Pest gestorben waren, mit Tafeln bezeichnen,[138]) zum Schutze seiner selbst aber auf dem Rathhause, da hier das Zusammentreffen mit allerlei Volkes nicht zu verhüten war, sich von dem Apotheker „praeseruativa" bereiten, was namentlich bei dem Herrschen pestartiger Krankheiten in den Jahren 1552, 1556 und 1583 geschah.[139])

Um möglichst die Einschleppung und Weiterverbreitung solcher ansteckender Krankheiten zu verhüten, stellte der Rath im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts häufig die Abhaltung von Jahrmärkten ein, um ein größeres Zusammenströmen von Menschen abzuwenden, wie dies namentlich in den Jahren 1506, 1520, 1566, 1568, 1575, 1582, 1585, 1597 und 1598 stattfand, und setzte hiervon die umliegenden Städte durch besonders deshalb abgesendete Boten in Kenntniß,[140]) stellte auch bisweilen in solchen Zeiten, wie im Jahre 1575, zu Unterpauritz Wächter auf, um Zuwandernde hinter der Stadt wegziehen zu lassen,[141]) und bestrafte diejenigen Bewohner der Stadt, welche Personen bei sich aufgenommen und beherbergt hatten, die von angesteckten Orten kamen, wie dies aus dem Jahre 1599 erzählt wird.[142])

Sicher endlich war es auch eine Maßnahme zur Verhütung von Ansteckung und Verbreitung ansteckender Krankheiten, daß, mindestens in der frühern Zeit und bevor im

---

136) Altenb. Stadtr. v. J. $158\frac{3}{4}$. — 137) Dieselbe v. d. J. $153\frac{9}{2}$ und $156\frac{7}{8}$. — 138) Dieselbe v. J. $156\frac{7}{8}$.

139) Dieselbe v. d. J. $155\frac{2}{3}$, $156\frac{6}{7}$ und $158\frac{3}{4}$.

140) Dieselbe v. d. J. $150\frac{6}{7}$, $152\frac{9}{1}$, $156\frac{6}{7}$, $156\frac{8}{5}$, $157\frac{5}{6}$, $158\frac{2}{3}$, $158\frac{5}{6}$, $159\frac{7}{8}$ und $159\frac{8}{5}$. — 141) Dieselbe v. d. J. $157\frac{5}{8}$.

142) Dieselbe v. J. 1599—1600.

Jahre 1529 die Begräbnißstätten von den Kirchhöfen hinweg nach deren jetziger Stelle außerhalb der Stadt verlegt worden waren, diejenigen, welche an ansteckenden Krankheiten verstorben waren, an von der Stadt entfernteren Orten begraben wurden, wie noch vor etwa dreißig Jahren sich am Wege nach Paditz auf der letzten Höhe vor dem Pleißenthale eine wüste Fläche Landes befand, die der Pestanger genannt wurde.

Ruft man sich in das Gedächtniß zurück, wie wenig noch in dem vorigen Jahrhundert der Zweig der Verwaltung, dem die Sorge für die Gesundheit der Bewohner oblag, ausgebildet war, erinnert man sich insonderheit daran, daß noch vor etwa hundert Jahren der Rath unserer Stadt die jetzt allbekannten grünen Pflaumen (die Reine Clauden), die der Hofgärtner Voigt zu Markte gebracht hatte, als unreifes Obst wegnehmen und in das Wasser werfen ließ, so ist es zu verwundern, daß man zur Zeit des Mittelalters doch bereits soweit, wie in dem Vorstehenden dargestellt worden ist, in der Obsorge für die Gesundheit der Bewohner der Stadt vorgeschritten war.

III.

Ueber die Entstehung der Familiennamen,

mit besonderer Rücksicht auf Sachsen und Thüringen.

Von

H. C. von der Gabelentz.

Bei der im Jahre 1855 zu Ulm stattgehabten Versammlung von Abgeordneten aller deutschen Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereine ist unter andern in der dritten Section auch die Frage aufgestellt worden:

> Wann kommen die ersten erblichen Familiennamen des hohen und niedern Adels in Schwaben vor? und von welchen Familien des niedern Adels läßt sich nachweisen, daß sie ehemals dem hohen Adel angehörten?

Ist diesen Fragen dadurch, daß sie in jener Generalversammlung aufgeworfen und discutirt worden, offenbar eine gewisse Wichtigkeit beigelegt worden, so muß die Beantwortung derselben auch für jede andere deutsche Landschaft von ähnlichem Interesse sein, und in der That wird auch Jeder, der mit irgend einem Theil der älteren deutschen Geschichte bis in das dreizehnte Jahrhundert herab sich eingehend beschäftigt hat, von der Wichtigkeit sich überzeugt haben, welche das allmähliche Vorkommen der Fa-

miliennamen nicht nur zur Lösung genealogischer Zweifel, sondern auch zum richtigen Verständniß und zur Prüfung der Aechtheit der Urkunden, sowie zur Aufhellung mancher anderen historischen und topographischen Punkte darbietet. Wie trocken daher auch die Frage nach dem ersten Vorkommen und der allmählichen Einbürgerung der Familiennamen in unserer Gegend, d. h. in dem heutigen Osterlande und dem angrenzenden Meißner-, Thüringer- und Voigtlande, an sich erscheinen mag, so hoffe ich doch, daß der Versuch, einiges Material zu Beantwortung derselben zusammenzustellen, aus den eben angedeuteten Gründen als keine ganz unfruchtbare Arbeit anzusehen ist.

In den ältesten Urkunden bis ins 10. Jahrhundert unserer Zeitrechnung herab findet sich in Deutschland keine Spur fester Familiennamen; die Personen werden lediglich mit ihrem Taufnamen, gewöhnlich unter Beifügung ihres geistlichen oder weltlichen Amtstitels, bezeichnet, z. B. Rex Ludewicus, Hatto Archiepiscopus, Huggi Abbas, Friderih Presbyter, Burchart Comes, Wolfmunt Advocatus, Ernustus Cancellarius, Odalfridus Notarius u. s. w. Laien ohne besonderes Amt werden nur mit ihrem Taufnamen bezeichnet, auch wo mehrere desselben Namens vorkommen, wie in einer Urkunde vom J. 939,[a]) wodurch ein gewisser Hartman dem Stift Fulda Güter in Treisa, im Gau Wettereiba, eignet, wo als Zeugen benannt werden: Anselm, Adalhelm, Vuiebern, Ruodbraht, Eggihart, item Eggihart, item Adalhelm, item Eggihart u. s. w. Die Angabe des Vaters oder anderer Verwandtschaftsverhältnisse zur Unterscheidung gleichnamiger Personen ist nicht gebräuchlich und kommt nur da vor, wo sie auf den Aussteller oder auf den Inhalt der Urkunde Bezug haben, wie wenn der erwähnte Hartman für sich und seine Gemahlin Berahteid und seine Nichte Egina den Nießbrauch gewisser Güter vorbehält, oder wenn in anderen Schenkungsurkunden der Sohn oder

a) Schannat Trad. Fuld. p. 233 No. DLXIX.

Bruder des Schenkgebers unter den Zeugen aufgeführt wird, zum Beweis, daß er in die Schenkung eingewilligt hat.

Seit Anfang des 11. Jahrh. sollen nun, zufolge der bei der Generalversammlung in Ulm gegebenen Auskunft, im fränkischen und schwäbischen Würtemberg Familiennamen erscheinen, wenn auch zuerst nur sehr spärlich und blos bei hochedelen, gräflichen Familien. Gegen Ende des Jahrhunderts kommen dort überhaupt beim Adel (bei den freien Herren, mittler und höchster Rangstufe, im Gegensatz zu den gemeinen freien Männern) Familiennamen immer mehr in Gebrauch und werden in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts durchgreifende Sitte. In dieser ersten Hälfte wird auch bei den ritterlichen Ministerialen, bei den Stammvätern des niedern Adels, der Gebrauch von Familiennamen herrschend und ist im 13. Jahrhundert bereits ausschließend herrschend.

Diese für Würtemberg gültige Beantwortung unserer Frage, an deren Genauigkeit zu zweifeln ich keine Ursache habe, ist nach meinen bisherigen Forschungen nicht ganz auf unsere Gegend anzuwenden, wenigstens habe ich aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts kein sicheres Beispiel für die Anwendung von Familiennamen selbst bei dem hohen Adel auffinden können. So werden in einer Urkunde Kaiser Heinrichs aus den Jahren 1015—1018[b]) die Grafen von Orlamünde blos Wilhelmus Comes et frater Boppo genannt; so kommen 1029[c]) Sigfridus Palatinus Comes, 1032[d]) Hermannus Marchio, 1044[e]) Eccardus Marchio, in demselben Jahre[f]) Ludouuicus Comes 1049[g]) Udo Comes u. s. w. ohne weitere Bezeichnung vor, und selbst aus der zweiten Hälfte jenes Jahrhunderts sind die Beispiele vom Gebrauch der Familiennamen noch sehr ver-

b) Schannat l. l. p. 245 No. DXCV.
c) Hist. der Pfalzgrafen von Sachsen S. 31.
d) Lünig Spicil. Eccles. III, p. 144.
e) Wenck Hess. Landesgesch. III, Urk. B. S. 54.
f) Tentzel Suppl. II Hist. Goth. p. 392.
g) Leukfeld Antiq. Walkenr. p. 202.

einzelt, wie aus dem J. 1057[h]) Adelbraht de Duncdorff, Adelbraht de Bilirieth, 1058[i]) Vir nobilis nomine Sigfridus de Suallungen, 1062[k]) Heinrich de Sinna, und 1074[l]) die Miniſterialen Hiczemannus de Rinda, Betto et Gumpo frater eius de Walbera, der früheſte mir bekannte Fall, daß auch Miniſterialen Familiennamen führen. Freilich wird ſchon in einer Urkunde vom J. 1029[m]) Elfericus miles de Sulza genannt; allein dieſe Urkunde, gegen welche bereits Schultes[n]) einige Zweifel hat laut werden laſſen, iſt ohne allen Zweifel unächt, da Bezeichnungen rittermäßiger Perſonen mit Einſchiebung des Wortes miles (Ritter) zwiſchen Tauf- und Familiennamen nicht vor dem 13. Jahrhundert gebräuchlich werden.[o]) Merkwürdig iſt es, daß auch noch drei andere Urkunden aus dem 11. Jahrhundert, in welchen Familiennamen vorkommen, von Schultes für verdächtig gehalten werden. Die erſte vom J. 1042[p]) iſt

h) Dronke Cod. Dipl. Fuld. p. 365.

i) Schannat l. l. p. 255. No. DCX.

k) Dronke l. l. p. 369.

l) Thur. Sacr. p. 697.

m) Hiſt. der Pfalzgr. v. Sachſen S. 73.

n) Dir. Dipl. I, 145.

o) Der Ausdruck miles für Ritter kommt zwar ſchon früher vor, z. B. 1049 (Schannat l. l. p. 253) miles nobilis nomine Roho, cca. 1140 (Schöttgen Conrad d. Gr. S. 302) laici et milites, 1172 (Mencken Scr. R. G. III, p. 1069) ministeriales und milites unter den Zeugen; allein hier bezeichnet es nur den Beruf, nicht die beſonders erlangte Ritterwürde, wie ſeit dem 13. Jahrh., wo z. B. 1215 (Gudenus Cod. Dipl. p. 437) milites und servi, oder 1240 (Ebdaſ. p. 452) milites und cives, 1282 (Scheidt vom hohen und niedern Adel S. 58) milites und famuli, 1284 (Schöttgen & Kreysig Dipl. II, 200) milites und castrenses und noch ſpäter 1293 (Ebdaſ. 215) milites und militares einander gegenübergeſtellt werden. Der früheſte von mir angemerkte Fall, wo miles als Titel zwiſchen Tauf- und Familiennamen eingeſchoben wird, iſt aus einer Urkunde Landgraf Ludwigs von Thüringen vom J. 1225 (Schöttgen & Kreysig Dipl. I, 758), wo Christianus miles de Hirschingeroda, noster nobilis et libertus genannt wird.

p) Schultes Dir. Dipl. I, 156.

vom Kaiser Heinrich für die Stadt Zwickau ausgestellt, worin die Zeugen, z. B. Herzog Bernhard zu Baiern, Markgraf Dedo zu Meißen, zuerst mit Benennung des Landes, von welchem sie ihre Würde führen, aufgeführt werden; die zweite, die Stiftungsurkunde des Klosters Goseck vom J. 1053,[q]) nennt unter den Zeugen Gero et Thimo Comites de Brene, de liberis hominibus Rudolphus de Gostilice, Fridericus de Liznec, Helinpertus de Widessendorp, Sigebodo de Stüvere, die dritte endlich vom Jahre 1085,[r]) ebenfalls das Kloster Goseck betr., führt unter den Zeugen de liberis hominibus ipsius Palatini Folmarus de Walkenreit, Tidericus de Walheil, Godescalcus de Wydesendorp an. Die erste ist jedenfalls gleich mehreren anderen Zwickauer Urkunden ein Machwerk des Erasmus Stella, die beiden anderen aber möchte ich ebenfalls, abgesehen von anderen Gründen, schon deshalb für untergeschoben halten, weil die Führung der Familiennamen in jener Zeit auf keinen Fall schon so allgemein gewesen ist, wie sie hier erscheint.

Können wir demnach auf das Zeugniß dieser Urkunden keinen Werth legen, so ergiebt sich, daß erst im 12. Jahrh. die Familiennamen anfangen, bei dem Adel mehr in Gebrauch zu kommen. So findet sich 1101[s]) Kunegundis de Bichlingin, 1104[t]) Bilgerim de Trifurte, 1105[u]) Rugger de Rinistede, Thiterich de Theideleibe &c., 1109[v]) Hermannus de Gota, Anshel et frater eius Huc de Sunthusen &c., 1110[w]) Henselmus de Ballnhusin &c., sämmtlich thüringische Geschlechter; aus dem Osterlande kann ich

---

q) Schultes l. l. p. 165.
r) Schultes l. l. p. 200.
s) Mencken l. l. I, 613.
t) Gudenus l. l. p. 37.
u) Thur. Sacr. p. 73.
v) ibid. p. 67.
w) ibid. p. 68.

anführen 1125[x]) Adelbertus de Könitz, Adelbertus de Krolip, 1133[y]) Rupertus de Camburg, Lutoldus de Glisberg, 1153[z]) Martinus de Crozena, Heinricus de Hoikenwald, Bernhardus et Albertus de Grobeze, Heinricus de Aldenburgk; doch scheinen die meisten dieser Personen eher dem hohen Adel oder den hominibus liberis, als den ritterlichen Ministerialen zugehört zu haben, wenigstens werden in der ebenerwähnten Urkunde vom J. 1133 nach den zum Theil mit Familiennamen versehenen Laien (aus dem Stand der Edlen) die Ministerialen besonders aufgeführt und zwar nur mit ihren Taufnamen und daneben durch Alters- oder Verwandtschaftsverhältnisse näher gekennzeichnet: Wicelo et Isenhardus iunior, Martinus et Folckwinus fratres, Henricus et Udelricus fratres, Tiemo, Udelricus et alii multi. Erst nach der Mitte des 12. Jahrh. wird der Gebrauch der Familiennamen auch bei Personen vom niedern Adel häufiger, und zwar gewöhnlich, indem sie nach Art des hohen Adels sich von ihren Besitzungen zu nennen anfingen, wie 1156 Hoger von Ostrau, Hermann von Wetherde,[a]) Adelbert von Louethe, Nevero (?) von Sinderstede,[b]) 1157 Martin von Crossen und seine Söhne Gerhard und Gumpert, Volrad von Hagen,[c]) Ulrich von Schönberg,[d]) 1166 Gumpert von Bircka und sein Sohn Gerhard, Ludwig von Crossen, Volrad und Ernst von Hagen, Wignand von Nunewiz, Rudolph von Bünau, Volcmar von Schönberg,[e]) 1171 Gottschalk von Culsow[f]) u. s. w.

Gleichzeitig mit dieser Annahme der Gutsnamen kommt

---

x) Schultes Dir. Dipl. I, 279.
y) Mencken l. l. III, 1116.
z) Thur. Sacr. p. 828.
a) Schöttgen Conrad d. Gr. S. 325.
b) Thur. Sacr. p. 330.
c) Schöttgen & Kreysig Dipl. II, 426.
d) Schultes Dir. Dipl. II, 137.
e) Thur. Sacr. p. 629.
f) Schöttgen & Kreysig Dipl. II, 430.

es auch schon zuweilen vor, daß ein Beiname als Familienname geführt wird, und wir finden z. B. 1154 einen Adalbert Hans und Adalbert Stange,[g]) 1159 einen Heinricus cum barba (Heinrich mit dem Barte),[h]) 1174 einen Heinrich Knuth[i]) u. s. w., doch sind dies verhältnißmäßig nur seltene Fälle und auch später, nachdem die Familiennamen bei dem Adel allgemein geworden, bleibt die Benennung nach den Gütern die vorherrschende, während Namen wie Flans, Gräfe, Große, Hanfmuß, Hanfstengel, Knuth, Koller, Landwüst, List, Meerrettig, Mülich, Münch, Piper, Pruzze, Puschmann, Puster, Stange u. dgl. zu den Ausnahmen gehören. Verschieden hiervon sind noch die von gewissen Aemtern hergenommenen Namen, wie Schenk, Truchseß, Marschall, Kämmerer, Vitzthum, welche anfangs wohl allein, später aber immer in Verbindung mit einem Gutsnamen vorkommen, wie Schenk von Tautenburg, Truchseß von Borna, Kämmerer von Gnandstein, Förster von Wilchwitz u. s. w.

Doch wurde die Sitte, einen Familiennamen zu führen, keineswegs mit Einemmale allgemein, vielmehr kommen noch eine Zeit lang unter den Zeugen aus dem Laienstande Personen mit und ohne Familiennamen nebeneinander in Urkunden vor. Das letzte mir bekannte Beispiel findet sich für die hiesige Gegend in einer Urkunde des Bischofs Berthold von Naumburg vom J. 1190,[k]) worin Ministeriales imperii et nostri: Heinricus de Wida ... Ludowicus de Crozna, Volradus de Hagen, Gumbertus et Cunradus fratres, Gerhardus de Bircke, Ernestus als Zeugen genannt werden.[l])

---

g) Schöttgen Conrad d. Gr. S. 325.

h) Kreysig Beitr. I, 7.

i) Schöttgen Wiprecht, Urk. S. 17.

k) Schöttgen & Kreys. Dipl. II, 436.

l) Ob die in einer Urk. Markgraf Heinrichs vom J. 1266 (Schöttgen & Kreysig Dipl. II, 192) vorkommenden Dominus Tydeco, Dominus Burgoldus Personen von Adel gewesen, ist mir zweifelhaft;

Um dieselbe Zeit, wie der Adel, fingen auch die Bürger der Städte an, sich Beinamen beizulegen, und wir finden z. B. schon im J. 1209[m]) in der Stadt Altenburg die Namen Heinrich Schulteis, Conrad von Waldenburg, Fridler von Glaucha, Heinrich von Dolen, Nicolaus von Zwickau, Heinrich Clipeator (Schilder), Rüdiger von Eberbach, Heinrich Monetarius (Münzer), Ulrich von Starkenberg, Conrad Egregius. Doch hat es hier länger gedauert, ehe solche Namen allgemein in Gebrauch kamen, denn noch im J. 1300[n]) wird unter den Rathsherren von Altenburg Einer mit dem bloßen Namen Zacharias, ein anderer nur als Theodoricus Merbotonis filius bezeichnet.

Wenn aber auch bei dem Adel die Führung eines Beinamen oder Gutsnamen neben dem Taufnamen seit dem J. 1200 als allgemein üblich angesehen werden darf, so ist damit doch noch nicht gesagt, daß dies Familiennamen in unserem Sinne gewesen, d. h. daß sie regelmäßig vom Vater auf die Kinder fortgeerbt und der Familie ohne Rücksicht auf einen etwaigen Wechsel des Besitzes eigen geblieben sind. Mögen auch die eigentlichen Beinamen, wie die oben angeführten Flans, Knuth, Stange, von Vater auf Sohn übertragen worden sein: die Gutsnamen haben noch eine Zeitlang ihre wahre Bedeutung, das Besitzverhältniß auszudrücken, beibehalten, d. h. sie sind nur mit dem Besitz selbst auf den Sohn oder Bruder übergegangen und haben sich verändert, wenn der Besitz ein verschiedener gewesen ist. So finden wir 1156[o]) Rumolt von Strufe und seinen Bruder Gerrunc von Breidenbach, 1170[p]) Heinrich Burggraf von Dohna und seinen Bruder Otto von Drachenau,

---

der Letztere kommt noch in einer Urk. v. J. 1272 (Horn Henr. III. p. 340) vor; er ist vielleicht ein Notar oder Schreiber des Markgrafen gewesen.

m) Schultes Dir. Dipl. II, 453.

n) Meyner Zeitschr. f. Altenb. 1796 S. 334.

o) Schultes Dir. Dipl. II, 127.

p) v. Schönberg Nachr. VII, 13.

1174[q]) Conrad von Hagen, Vater Cuno's von Minzenberg, 1176[r]) Hugo von Rudelsburg und seinen Bruder Bodo von Schönberg, 1200[s]) Heinrich von Lesden als Sohn Heinrichs von Isserstädt, 1231[t]) Bero von Winandeshagen[u]) und seinen Bruder Heinrich von Kaufungen u. s. w.

Auf diese Art ist es gekommen, daß manche Familien sich in mehrere Zweige mit verschiedenen Namen gespalten haben. So sind bekanntlich die Burggrafen von Altenburg mit den Herren von Flügelsberg und von Frohburg Eines Stammes,[v]) desgleichen die Herren von Kolditz mit denen von Königsfeld und von Breitenhain, die Burggrafen von Starkenberg mit den Herren von Tegkwitz; so haben Zweige der Familie von der Lobdaburg sich von Berga, von Arnshaug, von Leuchtenburg, von Elsterberg genannt; so sind die Familien von Wolfersdorf und von Ende, ebenso wahrscheinlich die von Zürchau und von Maltis Eines Stammes u. s. w.

Auch kommen Fälle vor, wo ein von einem Gutsnamen hergenommener Familienname durch einen Beinamen allmählich verdrängt wird. So finden wir im 12. Jahrhundert eine Familie von Lobeda — nicht zu vermengen mit den Herren von der Lobdaburg — von welcher 1156 Adel-

---

q) Gudenus Cod. Dipl. p. 265.

r) Thur. Sacr. S. 830.

s) v. Schönberg Nachr. VII, 77.

t) Schöttgen & Kreysig Dipl. II, 179.

u) Die Familie von Winandishagen, von welcher sonach die von Kaufungen abzustammen scheint, hat ihren Namen wahrscheinlich von Wendischhain bei Leisnig. Es kommen davon noch vor: 1277 Cunradus de Winandishain, castrensis in Kolditz (Schöttgen & Kreysig Dipl. II, 197), 1299 Godeschalcus militaris mit seinem Sohn Bero und seiner Tochter Lukardis (ibid. 218), 1324 Heynricus de Wylandishayn (ibid. 228), 1332 Conradus de Wynhandishagn (ibid. 234) und 1354 der lange Hannuz von Wynandishayn (ibid. 243).

v) Ueber die Stammverwandtschaft der Burggrafen von Altenburg mit denen von Leisnig s. Huth Gesch. v. Altenb. S. 204 ff.

bert von Louethe[w]) und 1192 ein anderer Adelbert von Louede,[x]) letzterer als Ministerial des Grafen von Orlamünde, vorkommen; im J. 1239 wird Conradus miles de Lobde cognomento Puster[y]) genannt, und seitdem ist der Name Puster[z]) allein in Gebrauch.[a])

Ein ähnliches Beispiel bietet die Familie von Predel (Predelo) dar, von welcher noch im J. 1377 Ilse von Predil[b]) Priorin des Klosters Lausnitz war. Im J. 1317 u. f. aber kommt ein Ritter Heinrich Münch von Predele, Burgmann zu Eisenberg,[c]) vor, von welchem wahrscheinlich die seitdem — aber nicht früher — in jener Gegend (auf Bernsdorf, Gosserstedt u. s. w.) vorkommende Familie von Münch abzuleiten ist, während der Name von Predel später verschwindet.

Umgekehrt werden noch im 14. Jahrh. Personen, die schon feste Familiennamen besitzen, anstatt derselben zuweilen nach ihren Gütern genannt. So wird ein Conrad von Berga, der auch sonst 1334[d]) und 1337[e]) vorkommt, in einer Urkunde vom J. 1340[f]) als Conrad von der Libennitz, mit dem Zusatze: der do heyßt von Bergaw, auf-

---

w) Thur. Sacr. p. 330.

x) v. Schönberg Nachr. VII, 17.

y) Tittmann Heinr. d. Erl. I, 219.

z) Die Familie Puster hat bekanntlich längere Zeit Drakendorf (wozu jetzt die Lobdaburg gehört) besessen, sowie auch Posterstein von ihr den Namen hat.

a) Zwar finde ich noch 1368 (v. Schönberg Nachr. VII, 32) eine Jutta von Lobde als Klosterjungfrau zu Heusdorf, doch hat damit wohl nur ihr Geburtsort bezeichnet werden sollen, wie bei Ilsebet von Dornburg und Margarethe von Gebesee, welche neben ihr genannt werden. Dasselbe ist wohl auch bei Conrad von Lobda der Fall, welcher 1391 Probst des Klosters Petersberg war (ebdas. 48).

b) Mittheil. I, 3, 77.

c) v. Schönberg Nachr. VII, 224. 229. 232.

d) Schöttgen & Kreysig Dipl. II, 491.

e) v. Schönberg Nachr. VI, 4.

f) Schöttgen & Kreysig Dipl. II, 494.

eführt. Fritzsche[g]) citirt eine Urkunde vom Tage Nicolai 388, wornach Conrad Prusso, Canonicus zu Meißen, ein albes Schock Zinsen zu Petzow erkauft, welche eine Kloster- ungfrau Margarethe von der Luben bei ihrem Leben, nach hrem Tode aber das Kloster erhalten sollte. Da eine Fa- nilie von der Luben (von der Leube) sonst nirgends vor- ommt, die Leube, d. h. Windischleuba, damals aber im Besitz der Familie Prusse gewesen ist, so hat jene Kloster- rau jedenfalls Margarethe Prusse geheißen. In einer och ungedruckten Urkunde des Hauptstaatsarchivs zu Dres- en von 1317 wird ein Dietrich von der Gabelentz, wel- her wahrscheinlich in dem Dorfe Ungewiß bei Gablenz ge- essen hat, Dietrich von der Ungewissheit genannt, und in iner andern Urkunde desselben Archivs von ca. 1400 wird in Gerhard von Lohma, wahrscheinlich zum Unterschied on einem gleichnamigen Vetter als Gerhard von Fries- itz (nach seinem Gute Friesnitz bei Weida) bezeichnet. Dies ist das letzte Beispiel eines noch schwankenden Ge- rauchs der Familiennamen, das mir in hiesiger Gegend orgekommen ist.

g) Beschr. des Marien-Magdalenen-Klosters §. 20.

IV.

Die Urkunden zur Geschichte des Kollegiatstiftes Sct. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg.

Gesammelt und mitgetheilt

von

Friedrich Wagner.

(Fortsetzung von Nr. X und XV des vor. Bandes.)

16.

Ludwig von Selewitz, gesessen zu Windischleuba, verkauft mehrere Zinsen zu Windischleuba und Burgishayn an das Sct. Georgenstift zu Altenburg um 100 Rhein. Gulden auf Wiederkauf.

1423.

Ich Lodwig von Selewitz*) gesessin zcu der Wenigen Lubin, Katherina myne eliche Wertynne vnd alle vnser erbin vnd erbnemen. Bekennen In dißem offin Brife vor allen die yn sehin horin adder lesen daz wir recht vnd redlich mid wolbedachten mute vorkouft habin vnd mid kraft ditz Brifes vorkowfen Den Erbarn Ern Ffalken von gladus Tumprobiste, Ern Nigklauße Nebelda, Ern hinr. ysenach tumhern vnd dem gantzen Capittel Sente Jorgin kerchin uff dem Sloße zcu Aldenburg diße nachgeschrebin guter

*) Ueber die Familie von Selwitz s. Bd. III. S. 109—111 dieser Mittheilungen.

vnd Zeinsse, zcu dem erstin uff klauß Heynman der da zcinsed uff Sente michls tag eyn schog vnd acht vnd virtzig groschin, von zewen hufen, vnd acht egkern, Herbist zcinsed dry mandel groschin uf michl von eyme Hofe vnd von drey egkern. Matthis buch zcinsed funezehn groschin michl von drey egkern, allis zcu der Lubin gelegin, vnd Regiß gesessin zcu borgetzan gesessin zcinsed zewenevndrißig groschin von eyme hofe vnd von drey egkern, die selbigen guter vnd zcinße habe ich obgenanter Lodwig vnd katherina myne eliche wertynne vnd vnser erbin den obgenanten hern vnd Capittle vorkouft mid allen eren nuezeze vnd herschaft also wir sy gehabt habin von vnserm gnedigen hern von Lisnig, vor dem wir sy on uffglaßin habin, vnd habin sy on gegebin vor hundirt gute Rynische guldin, die sy vns bereid beczald habin, Vnd habin vns ouch sulche gunst gethan. wen wir sy widder gekoufen konnen, so sullin vnd wollin sy die vns widder vor hundirt Rynische guldin gebin, Also welchs Jars wir die widder koufen wollin, so solle wir die obgnanten hern vnse koufer ire zcinse uff michl laßen vor ufhebin vnd ynnemen, vnd darnach sy vor dem nehisten Sente Mertinstage ir golt beczaln, so sullin sy vns denn die obgnant guter vor vnserm hern von Lisnig widder uflaßen, wo abir der widderkouff vor Sente mertinstage nicht geschee, so sulden vnser koufere sich an iren kouf vnd gud widderhaldin bis also lange daz wirs widderkouften alz obin geschr. steed, das alle diße rede stugke vnd artikel von vns ganez vnd gar gehaldin werdin habe ich oftgnanter Lodwig vor mich myne eliche wertynne vnd myne erbin myn Insigil an dißm offin Briff laßen hengin Der ggebin ist nach Cristi gebort virezenhundert Jar darnach In dem drynczwenczigisten Jare Am nehisten Sonnabende vor Sente Andreas tage dez heiligen aposteln.

Anm Auf der äußern Seite ist beigeschrieben:
Das hab ich Hans von der Gablencz geleſt.

Original in dem von der Gabelentzischen Hausarchive zu Poschwitz.

17.

Markgraf Wilhelm stellt dem Kapitel des Sct. Georgenstifts eine Erklärung bezüglich der Anstellung der Vicare und Besetzung der Vicareien ab.

1424.

Wir Wilhelm ꝛc. Bekennen ꝛc. als der erbar er falke von Gladus der erste Probist sente Jorgenkirchen vf vnserme Slosse Aldenburg seliger gedechteniſſe ein hus hinder der Schulen vnder vnserm Slosse aldenburg gelegen von nuwens gebuwet vnd eczliche zeinse vnd eckere vmb sin eigen gelt gekouft hat vnd had dieselbin hues zeinse vnd eckere zeu einer vicarien in der gnanten kirchen zeu sinem selgerete zeubestellen gegeben, die vicarie mit dem huse zeinse vnd eckern er ern Johanse sinem cappellan an sinem leczten ende ingeinwertikeit vil bederberlute beschеiden vnd benumet hat Die vicarien wir einen andern gelehen habin eher wir eigintlichin vnderricht worden Solches selgeretes als der probist vorgenant bestalt hadte Nu habin wir mit des selben Probistes selwarten reden lassen vnd sie gebeten, das sie vns in die lehen die wir iczunt an der vicarien getan habin nicht legen wolden sint dem male das wir in solchermasse als vorgeschribin stet getan haben Also habin sie vnser begerunge darane verfolget vnd vns die lehen die wir so getan habin gestat vnd zeugegeben vnd vf daz daz die erbaren probist Thumhern Capittel vnd vicarien der obingeschriben sente Jorgen kirchen solcher irrethum vnd inlage vortragen werden habin wir den genanten probiste thumhern vnd vicarien geret vnd globet Reden vnd globen geinwertiglichin mit disem Briefe was sie furbazmer vicarien oder ander selgeretes in der yczmit gnanten kirchen machen vnd bestellen daz wir vnser erben vnd nochkomen yn noch keinem der Iren daryn nicht reden sprechen noch halden sollen noch wollen Sundern wir vnsre erbin vnd nochkomen sollen vnd wollen yn vnd einem Itzlichen bisundern helffen vnd Raten vnd sie auch darczu hanthaben das die vicarien vnd selgerete also gehalden vnd vollenczogen

werden als man die usseezet, vnd wie man die vicarien vsseezet also sollen wir die lihen den sie benumet sind, wann sich aber die von todes wegen noch dem vrsatze vorfallen So sollen wir vnser erben vnd nochkomen die dann als andere der genanten kirchen lehen lihen ane zallen intrag vnd ane alles widerreden vnd das alle obingeschrebin rede stucke vnnd artickele von vns wilhelme vnsern erben vnd nochkomen stete ganez vnd vnuorbrochen gehalden werden des zenbekenteniſſe habin wir vnser Jnßl. ꝛc. Datum Aldenburg feria Tercia post Palmarum Anno domini MCCCCXXIIII° Testes dominus Albertus de Kirchberg. dominus in Cranchfeld. dominus Ernestus comes in glichen. Guntherus et heinricus senior de bunow et heinricus de Slinicz.

Aufſchrift: Littera data Canonicis totique capitulo ecclesie sancti Georgii in Castro nostro Aldenburg.

Kopialbuch Markgraf Wilhelms I. und Churf. Friedrichs des Streitbaren in dem K. S. Haupt-Staatsarchive zu Dresden.

18.

Der Kardinal Jordanus ertheilt allen denen Indulgenz, welche die Kollegiatſtiftskirche Sct. Georg zu Altenburg an gewiſſen Tagen beſuchen.

1426.

Jordanus de Ursinis miseratione divina Episcopus Albanensis sacrosanctae Romanae Ecclesiae Cardinalis Apostolicae sedis Legatus. Universis Christi fidelibus praesentes literas inspecturis salutem in Domino sempiternam. Splendor supernae gloriae qui sua mundum illuminat ineffabili claritate pia vota fidelium de clementissima ipsius majestate sperantium tunc praecipue benigno favore prosequitur cum devota ipsorum humilitas sanctorum precibus et meritis adjuvatur. Cupientes igitur in Ecclesia collegiata in Castro Aldenburg Nuenburgensis Dioecoe-

seos quae Ecclesia dicitur esse fundata sub nomine Mariae virginis et S. Georgii Martyris congruis frequentetur honoribus, et a Christi fidelibus jugiter veneretur fidelesque ipsi eo lubentius ad eandem comfluant quo uberius dono caelestis gratiae viderint refectos de omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus auctoritate confisi omnibus et singulis vere poenitentibus et confessis qui dictam Ecclesiam in celebritate et festivitatibus Nativitatis Domini nostri Jesu Christi, Circumcisionis, parasceves, resurrectionis, pentecostes et ascensionis, nec non nativitatis, conceptionis, annunciationis, visitationis, purificationis et assumptionis beatae Mariae virginis ac etiam beatorum omnium apostolorum, nec non beati Nicolai et beatae Barbarae et dedicationis ipsius Ecclesiae et in singulis octavis, earundem festivitatum devote visitaverint, centum dies pro qualibet ipsarum festivitatum et octavarum earundem in quibus Ecclesiam visitaverint, de injunctis sibi poenitentiis in Domino misericorditer relaxamus. In cujus rei testimonium praesentes literas fieri fecimus nostrique Pontificalis sigilli jussimus appensione muniri. Datum Nuremberg Bamberg: Dioecoes: II Idus Junii anno a nativitate Domini MCCCC°XXVI. Pontificatus sanctissimi Domini nostri Domini Martini Papae vero anno IX.

Kopialbuch im Rathsarchive zu Altenburg mit der Bezeichnung:

Etliche das S. Georgenstifft angehende Diplomata und zwar Urkunde No. XXIV.

19.

Der Probst Nicolaus des Sct. Georgenstifts zu Altenburg bekennt den Empfang von jährlichen 50 fl. Zins durch den Domherrn Heinrich Krotenpful zu einem Seelgeräthe. 1427.

Wir Nicolaus Thumprobest vnd daz ganeze Capittel Sente Jurgen Kirchen vf dem Slosse zeu Aldenburg gele-

gen Bekennen vnd thun Kunt offentlichen mit disem briefe vor vns vnd alle vnser nachkommen allen die yn sehin oder horen lesen, Als der Durchluchtigeste furste vnd here, here Friderich Herczog zcu Sachsen Lantgraue Indoringen vnd Maregraue zcu Missen, vnser liber gnediger Here fumfczig Rynischer gulden yerlicher zcinse die der Erber Er Henrich Krotenpful, vnser mitte Thumhere, widder dy ynnigen vnd Geistlichen Probest vnd die Sampnunge vf dem Berge zcu Aldemburg die man nennet Reguler Orden, vf eynen widderkouff, vnd zcwey und dryssig groschen an gelde vnd getreyde die der vorgeschreben Er Henrich Krotenpful widder den yczund genanten vnsern gnedigen heren, Herczogen Frideriche gekouft vnd die derselbe vnser gnediger Here vor sich vnd syne Erben zcu dem Thume Sente Jurgen Kirchen zcu Aldemburg vorgenant, ewiglichen geeygent, vnd zcu eynem ewigen Selgerete gegebin hat als daz alles des vorgeschreben vnsers gnedigen Heren Eygenschaftbrieff vns daruber gegebin, eygentlichen vßwieset, Also daz wir yczundgenanten Nicolaus Thumprobest vnd daz gancze Capitel der vorgeschrebin Kirchen Sente Jurgen vf dem Slosse zcu Aldemburg, wenn der yczuntgnante Er Henrich Krotenpful von todeswegen abegehin wirdet, die genanten zcinse alle vfheben, Innemen, vnd darvmb so schire wir die vfheben, vnd Innemen, des Hochgebornen Fursten vnd Heren, Hern wilhelms seliges gedechtnisses der am nuwelichsten virscheiden ist etwann Lantgranen In doringen, vnd Maregranen zcu Miessen, Hern Friderichs Herczogen zcu Sachsen Lantgranen Indoringen, vnd Marcgranen zcu Missen, vnsers liben gnedigen Heren, den got der almechtige noch lange fristen musse, vnd geruche yren vorfarn vnd nachkommen vnd ouch des vorgeschrebin Ern Henrichs Krotenpfuls Selen zcu troste vnd selikeit, alle Sontage eyne lange vigilien mit Iren leccien, vnd alle Mantage eyne Selmesse syngen, vnd der vorgeschrebin selen gedencken vnd den barmherczigen got vor sy bitten sullen, zcu denselbin Selmessen als ofte die gesungen werden wir eyn schock grosschen von den vorge-

schrebin zeinsen, vns Thumheren viearien vnd Cappelan desselbin Thumes zen Preseneien In sulcher wiese vnd forme als wir des bißher eyne gewonheit gehabt haben, geben vnd teylen sullen Als Reden vnd globen wir vorgenanten Nicolaus Thumprobest vnd daz ganeze Capitel der egenanten Sente Jurgen Kirchen vf dem Slosse zen Aldemburg gelegen vor vns vnd vnser nachkommen den durchluchtigesten Fursten vnd Heren Hern Friderichc Herezogen zen Sachsen vnd allen synen Erben die vorgeschrebin vigilien vnd Selmessen So schire wir die yezundgenanten zeinse vfheben vnd Junemen werden, ganez, vnd vnverrucket in aller wiese vnd masse, als obingeschrebin stehit zen halden vnd zen volbrengen, ane arg vnd ane alles geuerde mit kraft disses briefes, weres ouch das sulche heilige abende vnd tage, vf die vorgeschreben Sontag vnd Mantag gefallen wurden, daz man sulcher vigilien vnd Selmessen vf die tage nicht gehalden mochte So Reden vnd globen wir vorgenanten Probest vnd Capitel vor vns vnd vnser nachkommen dem vorgeschrebin vnserm guedigen Heren, vnd synen Erben die vorgeschreben vigilien, vnd Selmessen in den andern tagen so sich das dann in derselbin wochen fuegen vnd irgehin mag, vnverrucket zen halden vnd zen fulbrengen In allermasse, als oben berurt ist Ouch werez ab der vorgeschreben Probest vnd die Sampnunge vf dem Berge zen Aldemburg die funfezig Rynischer gulden zeynß alle mitenander, ader der eyn teil widder abekouffen wurden So Reden vnd globen wir vorgenante Probest vnd Capittel den yezundgenanten vnserm guedigen Heren, vnd synen Erben, umb sulche Summe geldes damidte sy die genanten zeinse alle ader eyn teil abekouffen wurden, andere zeinße zen kouffen so wir beste, vnd erst mogen ane arg vnd ane alles geuerde werez ouch daz wir vmb sulch geld darvmb die vorgeschreben Probest vnd Sampnunge die yezundgenanten funfezig Rynische gulden zeinße ader der eyn teyl abekouffen wurden ewige zeinße, darvmb so snelle zenkouffe nicht bekommen mochten, So Reden vnd globen wir dem yezundgenanten vnserm guedi-

gen liben Heren, vnd synen Erben, darvmb zeinße vff eynen widderkouff zeu kouffen wo wir die am besten, vnd redelichsten bekommen mogen, So lange daz wir ewige zeinse zeu kouffe bekommen konnen, darczu vns ouch die guanten vnser gnediger Here vnd syne Erben behulffen, vnd beraten syn, vnd die ouch eigen sullen Also daz daz vorgeschreben Selgerete eynen vorgang gehaben vnd ewiglich blieben moge Ouch als wir von den obgenanten zeinsen wenne die nu an vns kommen vnd wir die vfheben vnd Innemen werden alle wochen eyn schock groschen zeu Preseneien reichen vnd geben sullen, darane nu zeehin gulden gebrechen Also Reden vnd globen wir vorgenanten Probest vnd Capitil vor vns vnd vnser nachkommen dem yezundgenanten vnserm gnedigen Heren, vnd synen Erben dieselbin zeehin gulden selbist vßezurichten vnd zeugeben, Also das die Preseneien erfullet vnd das Selgerete volbracht wirdet, vnd das wir obgnanten Probest vnd Capitil alle stucke vnd Artikele des obingeschrebin Selgeretes In allermasse, als obingeschrebin steet, stete ganez, vnd vnnerrucket, halden sullen vnd wollen, Haben wir zeu Orkunde vnd merer sichirheit, vnsers Capitels Insigil an dissen vnsern offen brieff lassen Hengen, der gegebin ist, nach gotes geborte virezenhundert yar, vnd darnach in dem Sibbenvndezwenezigesten yare an Sente valentini tage des heiligen Merterers

(L. S.)

Original in dem Herzogl. Geh. Archive zu Altenburg.

20.

Churfürst Friedrich zu Sachsen verleiht den Domherren des Sct. Georgenstifts zu Altenburg das Recht des Annum Defuncti zur Bestellung von Seelgeräthen ꝛc.

1427.

Wir Friderich von gots guaden Herzog zw Sachssen, des Heiligen Romischen Richs Ertzmarschalk, Lantgrane In Döringen vnd marggrane zw miessin, Bekennen vor vns

vnser Erben vnd nachkomen vnd thun Kunt offentlichen mit dissem Brine allen die yn sehin adder hören lesen, Wie wol eß billichin vnd zwuoran vor allen dingen nutze vnd gutt ist mehir der selen denne des Libes selickeit zwbedencken Jdoch so wirdet das ofte vorhindert durch gebrechen willen etlicher sachin, die zw der selen seligkeit gehören,

Hirvmb so habin wir mit vnsern Rethen vnd Heymlichern betrachtet Jrkant vnd gemerckt, das die Thumpfründen Sente Jorghen Kirchen vff vnserm Schlos zw aldenburg gelegin, an Zeinßen vnd Renthen ettwas so geringe sin, das sich die Thumhern do selbist kume ader schwerlich dauon begehin, vnd liebes narung gehabin mogin, Also wenne ir einer vorstirbet das er so wenig lesset, ader schuldig bleibet, das er kein Selegerethe bestellin, vnd man yn nicht als einen Thumhern begehin, ader syne schulde bezealen mag, als das gereite zwschulden komen ist, vnd das fürder zw vormyden, Haben vns die Erbern Hern Thumprobst vnd das gantze Capittel der vorgeschrieben Sente Jorghen Kirchen, vor Sie vnd Jre nachkomen eintrechtiglichin vnd demütiglichin gebethen, ein Jar, das man nennet Annum defuncti, als das yn andern Stiften vnser Lande, ein Sitte vnd gewanheit ist, des Sie auch alle mittenander Jn Jrem Capittel eintrechtiglichin eyn wurden seyn, yn zwgeben, vnd yn das ewiglichen zwbestetigen, des haben wir angesehin Jre vlissige demütige vnd vornunftige nutzliche Bethe, dorvmb vnd zwuoran durch mernnge gotes dinstes, trost vnd seligkeit der selen, vnd besserunge der selbin Kirchen, Habin wir luterlichen durch got, Marien der Reynen Junckfrawn Sente Johannis Ewangelisten vnd Sente Jorghen, den liben Houpthern des egeschriben Thums vnd alles gotes Heiligen zw Lobe vnd zw eren, vnsern vorfarn, vns vnd alle vnser nachkomen, vnd auch Jren eigen Selen zw troste vnd seligkeit mit guttem willen vnd wissen, den gnanten Hern Thumprobiste vnd dem gantzen Capittel vnd Jren nochkommen, das gnante Jar das man nennet Annum defuncti gegebin vnd bestetiget, Gebin vnd bestetigin

yn das ewiglichin zwhalden, vnd zwhabin von vnser fürstlicher Kraft vnd gewalt, gnediglichin mit dissem Brife von vnsern vnd vnser Erbin wegin.

Also wenne der Thumprobist oder der Thumher eyner der gnanten Kirchen Sente Jorgin abegehin wirdet von todes wegin, deme sollen eyn Jar nach synem tode, allir nehist zwreychin folgen die Helfte aller Zeinße Renthen vnd genye,! Is sy an gelde, an getreide, an Hunren, an wyne, an brothe, an Presentien adder woran das were, das ym hette mocht gefolgen eyn Jar, wenne er lebinde bliben were, vnd die selbe Helfte sollen syne Selewartere adder weme das geboret nach synem tode vffhebin Innemen vnd anlegin nach syner begerlichkeit zw eynem ewigen testament doch yn der selbin Kirchin. Wer es auch das derselbige Thumprobist adder Thumherr so vil schuldig blibe nach synem tode, das man die schulde von andern synen guttern, die er gelassen hatte, nicht vßgerichten kunde, So solde man denne die selbigin schulde von der selbin Helfte vßrichten vnd bezcalen, so vil man der domitte bezcalen mochte, doch wollen wir das die pfrunde die man nennet die Probistie hiryn nicht gezcogin werde, Sundern wenne die ledig wirdet, die sal eynem Probste ledig vnd gar folgen vnd anders nicht,

Ouch wenne wir obgnanther Herzcog Friderich vnsir Erbin adder nachkomen denne die pfrunde nach dem tode des chgnanten Thumprobistis adder thumhern, eyne adder mehir als ofte sich das vorfellit von todes wegin eynem andern lihen werden, der sal die Helfte alle der Zeinße Rente Presentien vnd Zwgehörungen der selbin syner Pfrunden In dem ersten Jare gantz vnd gar emperen, vnd Ir nicht ynnemen vffhebin noch gebruchin Inkeynewiß, Sundern Sie sal folgen dem toden, vnd syne Selewartere sollen die selbige Helfte der Zeinße rente vnd presentien mit aller Irer Zwgehörungen als obingeschribin stehit vffheben vnd Innemen, vnd legin an syn testament nach syner begerunge ewig by der selbin Kirchen Sente Jorgen zw bliben, vnd zwhalden an vnser vnser Erbin vnd nachkomen Hinderniß

Irsal nach keynerley widder rede, vnd die ander Helfte der Zeinse Rente vnd Presentien mit aller Irer Zwgehörungen sal der, deme wir denne die Pfrunde lihen werden, vffhebin vnd Innemen, vnd ouch dovon bestellin Messen vices vnd was sich in der Kirchen von der Pfrunden-wegen In dem selbigen Jare geboret zwbestellen, vnd darnach denne das andere Jar vnd fort mehir syne Zeinse vnd Renten alle mittenander was zw der selbigin syner Pfrunden gehoret, gantz vnd gar vffhebin Innemen vnd Ir gebruchen so best er kan vnd mag, Ouch sollen die egnanten Thumprobist vnd Capittel die selbige gabe, gebunge vnd bestetigunge des Jares das man nennet Annum defuncti In Ire Statute schriben vnd Stete vnd gantz haldin, als obin geschriben stehit, glich andern Iren Statuten, die sy gelobit vnd geschworen haben, vnd der dem wir adder vnser Erbin, wenne sichs vorfallen wirdet, der Pfrunden eyne lihen werden, sol schweren vnd gelobin das gnante Jar das man nennet Annum defuncti mit andern Statuten, dy sy vor habin vnuorbrochlichin vnd ewiglichin zwhalden, vnd sich dawidder nicht zwsetzen, ane generde, des zw orkunde vnd merer sicherheit, habin wir vnser Ingesigel an dissen Briff wissentlichin lassen hengin Gegebin zw Dresden Nach erists gebort Virzeenhundert Jar, dar nach In dem Siebin vnd zeweinzeigisten Jare, am Freitage nach dem Sontage Oculi.

Nach einer von dem Priester und kaiserlichem Notare Dionisius Happe beglaubigten dem Originale entnommenen Abschrift.

21.

Herzog Friedrich zu Sachsen eignet dem Sct. Georgenstift zu Altenburg einen jährlichen Zins von 4 Schock auf Hufen zu Kriebitzsch, die dasselbe von Konrad, oberstem Kellner zu Jena, erkauft hatte.

1427.

Wir Friderich von gots gnaden Herzog zcu Sachsen ꝛc. Bekennen vor vns vnser erben vnd nachkomen vnd thun

kunt offentlichin mit dissem briene allen ꝛc. Als wir dem vorsichtigen Conraden vnserm obirsten keluer zeu Jheue gesessen vnd liben getrenven vir schog gr. Jerlichir zeinse zeu krywitz vf ezwen hufen ackers in der pflegin zeu Aldenburg gelegin dy an vns komen vnd gefallen waren von todes wegen friderichs bvuenbiß gelegin hatten die selbin vir ß. gr. Jerlicher zeinse mit eynem hofewesen holezern pusschin gerichten rechten eren nuezen vnd gemeynlichin mit allen vnd iglichin zeugehorungen der gnante Conrad den Erbern herren Thumprobiste Vnd dem ganczen Capitil Sente Jorgen kirchin vf vnserm Slosse zeu Aldenborg gelegin vnd allen iren nachkomen zeu eigin vorkoufft vnd vns mit flisse yn dy zeu eigin zeu frien vnd zeu gebin gebetin hat, habin wir angesehin des gnanten Conradis getruwe vnd willige dinste die er hern wilhelm vnserm liben bruder seligen bißher gethan hat tegelichin tut vnd inczukunfftigin zeyten thun sol vnd mag Dorumb vnd zeuuoren dem almechtigen gote marien der reynen Junefrauwen siner liben muter Sente Johann — — — — — — Sente Jorgen den lieben patronen der egnanten kirchin vnd allin gotesheiligen zeu lobe vnd zeu eren vnser Eldern allen vnsern vorfarn vnd nachkomen selen zeu trosste vnd selikeit haben wir dy obingeser. vir schog gr. Jerliches czinß zeu krywiez gelegin vf ezwen hufen vnd die iczunt eyner gnant hans Jan besieczet mit eckern wesen holezern pusschin gerichten rechten eren nuezen wirden dinsten pflichten fronen friheiten gewonheiten vnd gemeinlichin mit allen vnd iglichin zeugehorungen wy man dy genennen mag adder namen gehabin mogen in dorffe vnd felde nichtis nicht vsgenomen als dy an vns komen waren vnd wir die dem gnanten Conrad gelihin hatten, den obgnanten Tumprobiste Capitil vnd iren nachkomen geeignit gefrihet vnd ewiglichin gegebin In allermasse vnd wisse als vnser liber Bruder herre wilhelm seliger gedechtnisse vnser liber vetter der lantgrane vnd wir andirn gutere vnd zeinse den vorgeschr. Thumprobiste Capitel vnd iren nachkomen der iczunt genanten Sente Jorgen kirchin geeignit gefrihet gegebin vnd zeu eigin beste-

tigit habin, Eigin frihen gebin vnd bestetigen wir vor vns vnser erbin vnd alle vnsir nachkomen von vnser furstlichir gewalt crafft vnd macht den mergnanten Thumprobiste Capitil vnd iren nachkomen der vorgeschr. Sente Jorgen kirchen die vorgeschriben vir schog Jerlichir zcinse mit dem hofe vnd allen andern zcugehorungen besucht vnd vnbesucht als obingeschr. stet gnediclichin mit dissem briue die so furbaß mehir von vns vnsern erbin vnd nachkomen czu rechte eigin ewiclichin zcu habin zcu besiczen vnd der zcugebruchin In allirmasse als obingeschriben stet vnd eigins vnd gefriheten gutis recht vnd gewonheit ist ano vns vnsir Erbin vnd nachkomen vnd Idermannes ansprache hinderniß infal vnd widerrede wir vnser Erben vnd nachkomen vorczihen vns auch aller gerechtikeit friheit vnd gewonheit dy wir an den gnanten vir schogk zcinse vnd hofe gehabt haben vnd das alle stucke puncte vnd artickel der obingeschr. eiginschafft vnd frihung von vns vnsern Erben vnd nachkomen Ewiclichin gancz vnd vnuerrucket sollen gehalden werden zcu Orkunde habin wir friderich vorgnant vnser Insigil vor vns vnser erben vnd nachkomen an dissen brieff lassen hengin do by syn gewest vnd geczugen die gestrengin vnser liben getruwen Gunther von Bunow marschalk Conrad thume vnser Gemaheln hofemeister Er Ebirhart von Brandenstein Ritter ꝛc. Gegebin zcu Grymme nach crists gebort virczehin hundert Jar darnach In dem Sibinvndczwenzigisten Jahre am dinstage nach Mathie apostoli.

Aufschrift: verschreibung vier (Wilhlms) ß gr. dem Capitel in aldemburg.

Aus einem Kopialbuche Markgraf Wilhelms I. und Churf. Friedrichs des Streitbaren.

22.

Churfürst Friedrich zu Sachsen bekennt, daß er dem Domherrn Heinr. Crotenpful einen jährlichen Zins von 32 ß. Groschen verkauft, den dieser dem Sct. Georgenstift z. A. nebst noch 50 fl. jährl. Zinses zu seinem Seelgeräthe überwiesen habe, und eignet diese Zinsen dem genannten Stifte.
1427.

In dem namen gotes amen. Sintdemale das menschlich gedechtniss korez vnd enug ist vnd schire vorgehit So ist wol redelich nuezlich vnd frömmlich, das man die ding die do ewig sollen syn vnd bisundern die gote dem almechtigen Marien die reyne Junefrauwe gotes heiligin vnd auch selikeit der selen anruven vnd antreten mit guter bestendiger crefftlicher schrifft briefen Insigiln vnd mit geezugen der lute wol befestigit vnd bewart werden hirumb wir friderich von gots gnaden Herezog zvu Sachzen des heiligen Romischen Richs Erezmarschalk lantgraue In doringen vnd Maregraue zcu Missen Bekennen in dissem vnserm offen briefe vor allen dy yn sehin odder horen lesen vor vns alle vnser Erben Erbnemen vnd vnser nachkommen, dovon des wir gotesdinst meren vnd nicht mynren sollen noch wollen So habin wir mit wolbedachtem mute mit gutem willen vnd wissen vnd mit rate der vnsern vorkoufft vnd vorkeuffen recht redelich vnd erblich dem Erbarn herren ern heinriche Cratheupful Thumherren In Seute Jorgenkirchin vf vnserm Slosse zcu Aldenburg gelegin Thumprobiste dem ganezen Capittel doselbist vnd allen iren nachkomen ezweyvndrissig schog guter nuwer grosschen fribergischer munezc gutis rechtes Jerlichs erbezinses gelegin in der voityen zcu Aldenburg an gelde vnd an getreide, an getreide das synt dry vnd. funfezig scheffil korns funff vnd sechezig scheffil gerste vnd funff vnd Sechezig scheffil hafern das machin der Summen hundert vnd dry vnd achezig scheffil getreidis, allis Aldenburgisch maß ye czehin scheffil getreides vor eyn schog zcinses angeslagen, eyns dem andern zcuhulffe, das machin achezehin schog vnd achezehn grosschen czinses vnd

an gelt zeinse Dryezehn schog vnd ezwey vnd virezig grosschen das machit in der ganezen Summen ezweyvndrissig schog guter nuwer grosschin Jerlichs zeinses vnd haben yn dy vorkoufft vnd gegebin yn das schog zeinses vmb ezehn schog grosschin guter fribergisscher Muneze das machit in der Summen drihundert vnd ezwenezig schog gr. das selbe gelt hat vns der egnante er Heinrich Crathenpful recht redelich vnd wolezudancke beezalet, ganez vnd gar mittenander, der selbin beezalungen sagen wir obgeschribin herezog friderich vnd vnser Erbin den egnanten ern Heinrich vnd das egnante Capitil qwyt ledig vnd loß mit crafft disses brieses vnd den selbigen gelt vnd getreide zeinß gebin vnd ezinsen alle Jar jerlich disse nachgeschriben lute von den selbin iren nachgeschriben gutern, In dem dorffe Corbicz Andreß Nvmann zeinset vf Michaelis funff schog gr. von dem vorwerge hoppegarten vnd von huse vnd hofe daruff er sieezit, lorenez daselbist zeinset vf Michaelis vir vnd ezwenezig grosschen von eynem garten vnd von huse vnd hofe daruff er sieezet, Clawes voits wip daselbist zeinset vff Michaelis eyn schog vnd ezehin gr. von ezwen garten vnd von ezwen ackern von huse vnd von hofe daruff sy sieezet, Clawes hirte daselbist zeinset vff Michaelis ezwenezig gr. von huse vnd von hofe vnd von eynem garten daruff er sieezet, In dem dorffe Welchewiez Clawß Snelle zeinset drissig gr. vf Michaelis vnd drissig gr. vf walpurg. von eyner hufen landis vnd von huse vnd hofe dorvff er siezet, In dem dorffe zen Trogeniez Nickil zewoczen ezinset acht vnd ezwenezig gr. vf Michaelis vnd acht vnd ezwenezig gr. vf walpurg. von eyner hufen landis vnd von eyner hofereit, In dem dorffe zen alden Merbicz Jacoff Marsin ezinset vf Michael. eyn schog gr. vnd vf walpurg. eyn schog gr. von andirthalber hufe landes mit holeze vnd wesewachse vnd was darezu gehoret vnd von ezweyen Setilhofen daruff er siezet, In dem dorffe zen Bockelberg hans Ortwin zeinsset siebinezehin gr. vf Michael. vnd Sibinezen gr. vf walpurg. von eyner hufen landis vnd von huse vnd von hofe mit

holeze vnd weſewachß vnd waß darczu gehoret, In dem dorffe zcu Breſin Junge Peter zcinſet von driczehn ackern holezes dy do legin ym harten Rode czehin gr. vf Michael., In dem dorffe zcu Czſchoppericz Clawcß Storch zcinſet zehin gr. vf Michl. von vvn ackern holezes dy do legin ym harten Rode, In dem dorffe zcu Franckenow lorencz zcinſet vf Michaelis driſſig gr. von eyner hufen landis vnd von huſe vnd hofe daruff er ſiczet, In dem dorffe zcu lutoldishayn Claws ſchultheiß zcinſet eynen gr. vf Michael vnd eynen vf walpurg. von eyner behuſunge vnd von eyner hufen landis mit holeze vnd weſewachſe vnd waß darczu gehoret und czinſet ouch vf Michaelis eyn gr. von eynem garten, Jorge korner doſelbiſt zcinſet vf Michl. eyn gr. vnd vf walpurg. eynen gr. von huſe vnd von hofe vnd von eyner hufen landis mit weſewachz vnd waß dorczu gehoret Peter pettecker doſelbiſt czinſet vf Michl. eynen gr. vnd vf walpurg. eynen gr. von huſe vnd hofe mit anderthalber hufen landis vnd weſewachs vnd waß darczu gehoret, In dem dorffe zcu Prene Clawß gerhart zcinſet vf Michael czwene gr. vnd vf walpurg. czwene gr. von eyner hofeſtad gelegin zcu leutoldishain vnd von anderthalber hufen landis gelegin in dem flure zcu leutoldishain, Hans Gerhard do ſelbiſt zcinſet eynen gr. vf Michl. vnd eynen gr. vf walpurg. von eyner hofeſtad gelegin zcu lutoldishayn vnd von eyner hufen landis gelegin in dem flure zcu lutoldiſhain, Nickil friczſche doſelbiſt zcinſet eynen gr. vf michl. vnd eynen vf walpurg. von eyner hofeſtad gelegin zcu lutoldiſhayn vnd von eyner hufen landis gelegin in dem flur zcu lutoldiſhain, In dem dorffe zcu Rulag Peter heidiſch zcinſet vf Mich. drey gr. von huſe vnd hofe vnd von eyner hufen landis Tycze frauwenhain doſelbiſt zcinſet vf Michl. eilff gr. von eyner hufen landis vnd von dem groſſen garten von eyner weſen vnd von eyner huſe doruff er ſiczet, So zcinſen dy zcu Mittilhuſen vnd dy vor dem Burgthore zcu Aldenborg ſiczen, diſſe nachgeſchriben zcinſe, Nickil wit zcinſet vf Mich. nvn gr. von eynem hofe vnd von eynem garten, Elſe ringers zcinſet

vf Mich. nvn gr. von eynem hofe vnd von eynem garten, der wisse Czymmerman zeinset vf Michaelis vir gr. von eynem hofe vnd von eynen garten, Hans Jungeling zeinset vf Michl. nvn gr. von eynem hofe vnd von eynem garten, Mattis falke der topffer vf dem obern thamme zeinset vf mich. czehin gr. vnd vf walpurg. czehin gr. von dem thame vnd garten vnd von dem huse dornff er siczet. Heinrice wechseler zeinset vf Mich. sechs gr. von eynem hoppegarten by dem nedirn tiche gelegin nehist by Schintfessil. In dem dorffe zcu Golczschin Nickil konczsch zeinset vf michael. von drien hufen landis vnd von einer hofestad eynvndczwenczig scheffil korns eyndvndczwenczig scheffil hafern vnd eynvndczwenczig scheffil gersten, In dem dorffe zcu kethenicz Clawes Maregrane zeinset vf Michaelis von czweyn hufen landis vnd von eyner hofestad czehin scheffil korns virczehin scheffil hafern vnd virczehin scheffil gersten, Hans herman doselbist zeinset vf Mich. von czweyen hufen landis vnd von eyner hofestad czehin scheffil korns virczehin scheffil hafern vnd virczehin scheffil gersten, Lodewig Maregrane doselbist zeinset vf Michaelis von eyner hufen landis vnd von eyner hofestad sechs scheffil korns acht scheffil hafern vnd acht scheffil gersten, Hans purppel daselbist vf Michael von eyner hufen landis vnd von eyner hofestad sechs scheffil korns acht scheffil hafern vnd acht scheffil gersten vnd haben auch die selbin zeinse guter vnd rente den egeschriben ern heinriche vnd dem ganczen Capitil vnd iren nachkomen vorkoufft mit allen friheiten Eren unczen dinsten gerichten gnyssen vnd gemeynlichin mit allen zcugehorungen wy man dy genennen mag adder namen gehabin mogin In dorffe adder in felde In allermasse als wir dy selbin czinse vnd guter gehabt besessin vnd irer gebrucht habin zcu eynem ewigen Selgerethe vnd testament. Also das die selbigin zewey vnd drissig schog Jerlichis zeinses, vnd ouch funffezig guldin Jerlichis zeinses die der egnante er heinrich widder der probist vf dem Berge vnd syne sampnunge vf eynen widderkouff gekaufft hat vmb funff hundert gute Rynische gul

ein vnd ezehin guldin Jerlichis zeinses die auch das obin-
geschribene Capitel Sente Jorgen kirchen noch des egnanten
ern heinrichs tode darezn alle Jar reichin vnd gebin sol,
des machet in der Summen mittenander ezweyvndfunffezig
schog grosschin Jerlichs zeinses, dy do sullen zen dem sel-
bigen ewigen testament, dos der iczuntgnante er heinrich
Crathenpful gemachit hat vnd nach synem tode dy egeschri-
ben herren Tumprobist Capittil vnd ire nachkomen dy gnan-
ten zeinse alle vf hebin vnd ynnemen sollen, vnd dorumb
so schire sy dy vfhebin vnd ynnemen sollen sy Alle Son-
tage syngen eyne schone lange vigilie mit nvn leecion vnd
alle mantage darnach eyne Selemesse mit gelute lichten vnd
mit bedackten lypezeichin nach gewonheit irer kirchin, dem
almechtigen gote Marien der Reynen Junefrauwen vnd
allen gotes heiligen zen lobe vnd zen eren vnd besundern
des hochgebornen fursten vnd herren hern Wilhelms seligis
gedechtnis vnsers liben bruders erwen lantgrauen Jn dorin-
gen vnd Maregrauen zen Missen, vnsers herezogen fride-
richs wenn das der libe got fugit das wir vorscheiden wer-
den das got noch lange musse wenden vnd geruche vnd
des egnanten ern heinrichs aller vnser vorfarn vnd nach-
komen selin zen troste vnd zen selikeit vnd in den selbin
Selemessin sollen sy mit flisse vor alle dy egnanten selen
bitten ob sy noch pyne weren das yn der almechtige got
gnedig sy vnd durch der vnd ander guten werg dy mon yn
nach tut Jn syn ewig reich zen ym gnediglich geruche ezu
nemen, vnd sollen auch von dem egeschriben zeinsen alle
mantage in den selemessen zen preseneien eyn schog gr. ge-
bin, vnd das man teilen sol vnder dy thumherren viearien
vnd Capplan noch gewonheit der kirchen, Werez auch das
soliche heilige abinde vnd tage vf dy vorgeschriben Sontag
vnd mantag gefallin wurden, das man solichir vigilien vnd
selemessin vf dy tage nicht gehalden mochte, so sullen dy
egnanten Thumprobist vnd Capitil die selbigin vigilien vnd
selemessin Jn den andern tagin Jn der wochin so sich das
denn fugin vnd vorgehin mag Jn aller masse als obin

geschr. stet vnuerrucket halden vnd volbrengin. Nu haben vns dy itzuntgnanten Thumprobist er heinrich Crathenpful vnd das gancze Capitil mit flisse demuticlichin gebetin das wir yn vnd iren nachkomen der gnanten kirchen Sente Jorgin dieselbin zeinse gutere vnd Rente mit allin iren zugehorungen als wir dy gehabt vnd besessin vnd nu yn vorkoufft habin gnedielichin geruchten von vnsir furstlichir macht vnd gewalt zeu eigenen vnd zeu eigin gebin, Als eigins recht vnd gewohnheit ist; Des habin wir egnanter herezog friderich angesehin ire flissige Innige bete vnd habin auch lauterlich durch got synes liben muter Marien der reynen Junefrauwen Sente Johannes ewangelisten Sente Jorgen den liben hauptherren derselben Thumkirchin vnd allen gotes heiligen zeu lobe vnd zeu Eren, vnser Eldern vnser vnd allen vnsern nachkommen selen zeu troste vnd zeu selikeit Alle dy abgeschr. zeinse guter vnd rente den obgeschriben Thumprobiste vnd Capitel sente Jorgen kirche vnd allen iren nachkomen mit allen rechten Erbgerichten mit solichin Eren friheiten unezen dinsten guyssen vnd gemeinlich mit allen vnd iglichin zeu gehorungen wy man dy genennen mag adder namen gehabin mogin In dorffe adder in felde In allermasse als wir dy bißher gehabt gebruckt vnd besessin hoben von vnser furstlichir macht vnd gewalt vor vns vnser erbin vnd nachkomen geeignit vnd zeu eigin gegebin Eigen frihen vnd gebin den obgnanten Thumprobiste Capitil Sente Jorgin kirchin vff dem Slosse zeu Aldenburg gelegin vnd allen iren nachkomen dy iezuntgnanten getreide geltezinse gutere vnd renten mit allin iren zugehorungen gnedielichin mit dissem briefe, zeu dem vorgeschribin Selgerete vnd testament In aller wise vnd masse als eigins recht vnd gewonheit ist vnd als der hochgeborne furste vnd herre herre wilhelm vnser liber bruder seliger herre friderich vnser vetter lantgrane In doringen vnd Marcgrane zeu Missen vnd wir vilgnanter herczog friderich der selben sente Jorgen kirchin, do sy zeu eynem thume vf irhaben wort, wir mittenander ire zeinse rente vnd gutere

eigunitin vnd friheten, die ewiclich zeu habin gerugelich zeu beſiczen vnd do by zeu bliben ane vnſer Erben vnd vnſer nachkomen vnd Idermennichlichs hinderniß Inſel vnd one alle widderrede. Auch weres ob der vorgeſchr. probiſt vnd die Sompnunge vf dem Berge by funffczig Rynifche guldin zcinſes alle mittenander adder der eynteil widder abe kouffen wurden, So ſollin die egnanten Thumprobiſt vnd Capitel vf vnſerm Sloſſe zeu Aldenburg adder ire nachkomen die ſelbe Summe geldis, domitte ſy die gnanten ezinſe alle adder der eynteil abekouffin wurden, an andire ezinſe legin vnd by kouffin So ſy beſte vnd erſte mogen ane arg vnd ane alles geuerde; werez auch, Ab ſy ſo ſnelle ewige zcinſe vmb by ſelbe Summe geldis nicht zeukouffe bekomen mochten, So ſolden ſy doch darumb zcinſe vf eynen widderkouff kauffen wo ſy die am beſtin vnd redelichſten bekomen mogen darczu wir vnd vnſer erbin yn behulffin vnd beraten ſyn ſollen vnd wollen; Werez abir das ſy ewige zcinſe kaufften vmb das gelt der abeloſunge der genanten funffczig guldin, adder der eynteil, by wollen vnd ſollen wir adder vnſer erbin, yn eigin vnd frihen alſo das das vorgeſchribin ſelegerete eynen vorgang gehaben vnd ewiclich vnd ſtete blibin moge, vnd das wir obgnanter herczog Friderich vnd vnſer Erbin alle-ſtucke rede artikel kouff vnd eiginſchafft des obingeſchriben ſelgerethis In allermaſſe als obingeſchr. ſtet Stete ganez vnd vnuerrucket halten wollen vnd ſollen haben wir vnſer furſtliche eleyne Inß mit gutem willen vnd wiſſen vor vns vnd vnſer Erben an diſſen geeinwertigin brieff laſſen hengin. Do by ſynt geweſt vnd geczugen dy Edeln vnd geſtrengen vnſire Rete vnd liben getruwen Graue heinrich von honſtein herre zeu heldrungen er Anorg von walden-berg herre zeu wolkenſtein, Gunther von Bunow vnſir obir-ſter marſchalk Conrad thume vnſir Gemaheln hofemeiſter Er Ebirhard von Brandenſtein Ritter Friderich von Malticz hugult von Slynicz Thamme loſer vnd ander vnſir manne vnd dynern vil vnd gnug den wol zeuglouben iſt. Gegebin zeu Grymme nach Criſts gebort virczen hundert Jar dar-

nach in dem Siebinvndezweneziginstin Jare am Sontage als man In der hiligin kirchen gotes singet Esto michi.

Aufschrift: Testamentum domini h. quondam Canonici Cratenpsul In Aldenburg XCIII.

Aus einem Kopialbuche Markgraf Wilhelms I. und Churf. Friedrichs des Streitbaren.

23.

Die Herzöge Friedrich und Siegmund zu Sachsen bekennen, daß Gregorius Nebeldau, ihr oberster Schreiber, das Stangensche Burglehn auf dem Schlosse zu Altenburg erkauft und solches dem Sct. Georgenstift daselbst zu einer zweiten Vicarie Sct. Christoph geeignet habe.

1429.

In gotes namen Amen, wanne alle schickunge vnd wergke der Menschen die In zeyten gescheen von gebrechlichkeit menschlicher Nature mit der zeyt vorgehen vnd fallen in vorgessenheyt, hirvmb so hat der alden wißheit vnd vornunfft vorsichtiglichen vßgesetzt vnd wißlichen irfunden, als das auch woll not ist, das solche schigunge vnd wergke vnd In sunderlichen die durch mernnge willen gots dinste gescheen vnd ewiglichen bleyben sullen mit schrifftlicher bewisunge befestent vnd bestetiget werden. Dovom wir Friderich vnd Sigmund Gebruder von gots gnaden Hertzogen vnd Pfaltzgrauen zcu Sachsen Lantgrauen In doringen vnnd Marcgrauen zcu Missenn bekennen vor vns vnd vnßer lieben Brudere alle vnßer Erben vnd Nachkommen vnd thun kundt offentlichen mit dießem Briene allen den ytzundt sint, vnd hernacher in zcukumpftigen zeyten seyn werden, den dießer vnßer Brieff vorkompt, sehen, oder horen leßen, Als der Wirdige Er Gregorius Nebildaw, Lerer geistlichs Rechten vnßer Obirster schriber vnd lieber getrawer Heimlicher, das Vorcgut vff vnßrem Slosse Aldenburg, das des gestrengen vnßers lieben getrnwen Philip Stangen gewest ist, mit aller vnd iglicher syner zcugehr

unge, wie dy Namen gehaben mogen, vnd von alder darzcu gehort haben, nichtes vßgenommen vnd nemlichen mit nuen nuwen groschen alle vnd igliche woche des Jares besundern, die man nennet Burggelt vnd die vnßer Gleitzman der Itzundt ist vnd zcu zceyten seyn wirdet, von vnßerm geleyte zcu Aldemburg gebit vnd pflichtig ist zcu geben, vnd mit funftzehen nuwen groschen zcinses, vnd zcwen Caphanen vff Eynem garten, den Itzundt besitzt Hanß Rese. zcwentzig nuwen groschen zcwen Caphanen vff Einem zarten den do hat Clauß kuneman zcu Pawirwitz, zcwen Caphanen vff Einem garten, den do hat Wentzlaw zcu Naschhußen, Einer hufen ackers hynder der Lyssaw, funfczig fudern Bornholtzs vnd Buweholtzs sonil man des zcu dem Burglehne bedarff, vß der Lynaw, widder den genanten philip Stangen Recht vnd Redelich gekouft hat, als das der kouffbrieff darnber gegeben vßwiesset, Das auch philip Stange obgenanter willigliehen in vnßer heude vffgelaßen vnd sich des vor sich alle seyne Erben vnd Erbnemenn gentzlichen hat vortzihen, Das wir furbaß dem obgenanten Ern Gregorio Nebildaw gelihen haben vnd leihen gnedieglichen, mit Krafft diesses Brienes. Wann nu der oftgenante Er Gregorius, das merberurte Burcgut, mit allen vnd iglichen obgeschriben zcugehorungen dem Almechtigen gote zcu lobe, der hymmel konigynne Der Reynen Jungfrauwen Marien, allen gotes Heyligen vnd sunderlichen dem Achtbarn Merterer Sente Cristoffere zcu Eren, Syner, syner Eldern vnd vorfarn selen zcu troste vnd selikeit zcu dem Andern Ministerio der Vicarien Sente Christoffers in Sente Jorgen kirche vff vnserm Slosse Aldemburg meynt zcugeben vnd Eyne nuwe Vicarien vff demselben altar zcu stifften vnd hat vns Inneclichen gebeten, das wir das genante Borcgut mitt den Obgeschreben zcinßen vnd zcugehorungen zcu der obgenanten Vicarien vnd dem Andern Ministerio Eigen vnd darzcu wedemen, vnd geben geruchten, Haben wir angesehen des genanten Ern Gregorius Nebildaw luter Andacht vnd Innige Begerunge vnd auch betracht,

getruwe vnd anneme dinste, die er vnserm lieben Herrn vnd vatern seligen manchfeldig gethan hatt, vns vnd vnsern Brudern .tegelichen thut vnd in zukunfftigen zeyten thun soll vnd mag vnd haben darvmb dem Almechtign gote seyner werden Mutter der hochgelobten Jungfrawen Marien dem Achtbaren Merterer Sente Christoffere vnd Allen gotes Heyligen zcu lobe vnd Eren vnßer vnßerer Eldern vnd vorfaren selen zcu Troste vnd zcu seligkeit, das obgenante Borcgut mit den Obgeschreben zeynßen vnd aller seyner zcugehorunge, als das Philip Stange bißher gehabt (vnd besessen) vnd nu Er Gregorius zcu der Vicarien Sente Cristoffers gegeben hat, zcu der genanten Sente Christoffers Vicarien vnd dem Andern Ministerio geeygent vnd gegeben haben. Eygen vnd geben auch das Obgnante Buregut mit allen vnd iglichen seynen zeynßen vnd zcugehorungen von vnßer furstlichen gewalt zcu der Obgnanten Vicarien Sente Christoffers vnd dem Andern Ministerio in kraft dießes brienes, das alßo furbaß mer Ewiglichen darby zcu bleyben vnd darzcu zcufolgen, In allermasse als obingeschreben steet vnd des gnanten Ern Gregorius stift Briene vßwießenn vnd eigens Recht vnd Gewonheit ist, besundern so behalden wir Friderich vnd Sigmund Gebrudere vor vns vnßere Brudere Erben vnd Nachkommen die Lehen derselben Vicarien vnd Andern Ministeria, die wir vnßere Erben vnd nach Kommen thun sullen vnd mogen als offte das not geschiet, vnd sich virfellet vnd des zcu Kentnisse vnd Ewigen gedechtnisse haben wir Hertzoge Friderich vnßer Maiestet Insigel des wir Hertzoge Sigmund Itzundt mitte hirane gebruchen, wissentlichen an dießen Brieff thun hengen. Hyebey Sint gewest vnd Sint gezcuge die wolgebornen vnd Edeln vnd gestrengen vnßer lieben getreuen heymlicher Er Heinrich Grafe von Swartzpurg herre zcu Arnstet vnd Sundershußen vnßer hofemeister Er Albrecht Buregraue von Lyßnig herre zcu Rochesperg, Gunther von Bunaw vnßer Marschalk Er Ebirhardt von Brandesteyn Ritter, Conradt Thune, Heinrich vnd Hugolt von Slynitz, Friderich von

Maltitz vnd Thome Loyser vnd Andere gloubwirdiger Meher, den wol zcu glonben ist. Gegeben zcu Zcwickaw nach gotes geborte. Viertzenhundert Jar vnd darnach In dem Nenn vnd zcweuetzigesten Jare am Sonnabende Alß man In der heiligen kirchenn gotes singet Vocem Jucunditatis.

Aufschrift:

Littera appropriationis domini Philippi Stangen, que est appropriata vicarie Sancti Christoffori in Ecclesia Aldemburgensi.

Aus einem Kopialbuche Markgraf Wilhelms I. und Churfürst Friedrichs des Streitbaren.

Vervollständigt und berichtigt nach einer dem Originale entnommenen und von dem kaiserlichen Notar Michael Forster beglaubigten Abschrift aus dem 15ten Jahrhundert in dem Regierungsaktenstücke Cl. XI. B[a] No. 3.

24.

Philipp Stange verkauft an den Canzler Gregorius Nebeldau das ihm zugehörige Burglehn auf dem Schlosse zu Altenburg.

1429.

Ich Philipp Stange Bekenne vor mich meine Erben und thne kund in diesen meinen offenen Brieffe vor allen die dieses sehen oder hören lesen, daß ich mit wißen und wohlbedachten Muthe recht und redlichen vorkaufft habe und verkauffe den Erbarn Ern Gregorio Nebildau meiner Gnädigen Herrn von Sachßen Canzler mein Burglehn zu Altenburgk auff dem Schloße gelegen mit aller seiner Zugehörunge und nehmlichen mit neun neuen Groschen Zinßes alle und iegliche Woche besundern die mann nennet Burggelt, die da giebet meiner Gnädigen Herrn Gleitsmann von dem Geleite zu Altenburgk, funffzehn neue Groschen Zinßes und Zweene Caphäne auff einen Garten, den da hatt Claus Rose, Zwanzig neue Groschen und Zween

Caphähne auf einen Garten, den da hat Wenzlau zu Naschhußen, eine Hufe Ackers hinter der Lystau gelegen, fünffzig Fuder Borne Holzes und Baue Holzes, so viel als mann zu dem genannten Burglehn bedarff zu bauen aus der Lienau, und mit allen andern und ieglichen seinen Zugehörungen alß meine Vorfahren beseßen an mich kommen, und ich das bisher gehabt habe, und habe das vorgenannte Burgguth und Zinße mit aller Zugehörung verkaufft und gegeben vor drey und siebenzig guthe schock und zwanzig groschen alles neu Geld Freibergischer Münze, die mir der genannte Er Gregorius Nebeldau recht vollkömlichen und gar nüzlichen gereyte und wohlbezahlt hat und sage an der obgenannten Summa drey und siebenzig Schock und Zwanzig Groschen qwitt ledig und loß mit diesen Brieffe, darumb so verzeihe ich mich ernannter Philipp Stange vor mich und alle meine Erben und Erbnehmen des vorgenannten Burgguths mit allen seinen Zugehörungen, als das oben geschrieben stehet sey ein rechter bewahrer. Als das einer geben gewohnheit ist, vor mich und alle die meine und gelobe das Stet und ganz zu halten ohne gefehrde mit Krafft dieses Brieffes, daran ich genannter Philipp Stange vor mich meine Erben und Erbnehmen mein Insiegel henge, dabei sind gewest und gezeigen die Erbarn Herren, Er Heinrich Kornmeister, Er Heinrich von Wymar, D. Johann Marggvartus Thumhere, Er Niclas Lobenstein Vicarius Sanct Georgen Kirche auff dem Schloße und Er Johannes Hildegard des Voigts Schreiber zu Altenburgk. Der da gegeben ist nach Christi geburth Tausend Vierzehuhundert und darnach in dem neun und Zwanzigsten Jahre am Dienstage nechst nach Sanct Johannis ante portam Latinam.

Kopialbuch im Rathsarchive zu Altenburg. C. II. Nr. 51. (Offenbar in eine neuere Schreibweise übertragen.)

25.

Hans und Wilhelm von Tettau, zu Mere (Merane?) gesessen, verkaufen an das Sct. Georgenstift zu Altenburg einen jährlichen Zins von 11 Rhein. fl. auf der Mühle zu Mere (Merane) wiederkäuflich.
1430.

Wir Hans vnd Wylhelm von Tettow gebrudere ezu Mere gesessen vnd alle vnsere erben vnd erbnemen Bekennen yn dissem vnsern uffin briffe vor allen den die on sehen adir lesen, das wir mit wolbedachtem mute vnd gutem vorrathe wissen vnd willen des Edeln Herren Vitis von Schonburg Herren zcu Gluchow vorkoufft haben vnd vorkouffen recht vnd redlichen den Erbarn Herren Ern Nicklausse Meie Thumprobiste Ern Heinriche vroewyn von ysenach thumherre vnd dem Gantczen capittle Sente Jorgen Kirchin uff dem Slosse Aldemburg Eilff ryniſche guldyn die do gut syn am golde swer gnug am gewichte Jerlichis uff der Moel vnd dem tiche ezu dem Mere gelegen hinder der Kirchen funff guldyn ezehen grosschen uff Michaelis nest czukumfftig vnd funff goldyn vnd ezehen grosschen uff walpurgis nest darnach volgende vnd uff sulche tagczit alle Jar ezu halden mit den ezinsen Jerlichin vnd haben on die selbige Möle vorkoufft mit allen yren ezugehorungen frieten cern lehen also uffte sich das geburet nutczen dinsten vnd wirden Also wir die biczher gehabit haben von den obgnanten Edeln Herren Veite von Schonburg mit dem Tiche vor der moel gelegen nichtisnicht uß genomen vnd haben on gegeben ye den guldyn vmb ezehen Ryniſſche goldynne dy do genge vnd geneme synt yn der Herren Lande gut am golde swer gnug an der wage das machit mittenander hundirt guldyn vnd ezehen Ryniſſche guldynn; die selbige Summe goldis haben vns die Obgnanten thumprobist Capittel mit-

tenander bereit ganez gar wol vnd gutlichen beczalet, der selbigen beczolunge sage wir sie qwid ledig vnd los mit krafft dissis briffis, Vnd der selbigin ezinse sol Ein schog vnd vier grosschen ezu dem Fest der Ezehen tusent ritter das Er Heinrich obgnanter gewirdiget hat mit der grosten Fierunge nach gewonheit der selbigen thumkirchen, Vnd Achtvndfunfezig grosschen., LVIII gr., ezu Eren Nicklans Fust thumherren seliger gedechnisse begenckenisse, Ouch sullen drie gulden des vor geschriben geldis vnd ezinses gehen ezu der Cappelle kegen Landeßberg, die der Hochgeborne Furste vnd Herczog von Sachsen ꝛc. ezu lihen hat, die obrigen Acht vnd drissig nuwe gr. mag Er Heinrich an wenden nach syner begerunge vnd millen. Ouch haben wir den Molner an den mergnanten Thumprobst vnd Capittel gewiset also an synen rechten erbherren, wer is sache do got vor sie das die Moel vorheret worde adir beschediget von orleie herfarten brande wassern fluten adir wie schoden komen mochte das wir der ezinse uff der Mol nicht gehaben mochten So sullen die obgnanten Thumprobst vnd Capittel irre ezinse irholen an den Fisschen yn dem tiche die ezuvorkonffen odir den tich ezu vorsetezen vmb sulch gelt daran wir obgnanten Hans vnd Wilhelm sie nicht hindern nach vordencken wollen yn kynenwiß, Sundern die wile die moel vor ezinset wirt vnd die Herren ere ezinse volkomelichen heben vnd gehaben mogen, So mogen wir Hans vnd Wilhelm des nutezis yn dem tiche geniissen vnd gebruchen. Ouch sullen wir dem tham vnd flutrynne yn wesen halden vnd bessern in aller masse also wir vns kigen den Molner beredet vnd bestrickit han. Ouch were is ab die obgnanten Herren an den obgnanten czinsen frieten adir keinerlie czugehorunge von ymande gehindirt worden, So globen wir egnante Hans vnd Wilhelm vnd alle vnsere erben sie dez ezu frihen vnd entwerren die vnser ezerunge vnd koste bi vnsern guten waren truwen. Ouch haben vns die obgnanten Herren vnd vnsern erben sulche fruntschafft vnd gunst gethan wenn wir so stathafftig werden das wir den ob

gnante ezinß widdirkouffen wollen das sollen wir on vor uffsagen vnd kuntthuen ein halb Jar vor sente Michils tag, So sullen vnd wollen die obgnanten Thumprobst vnd Capittel vns adir vnseren erben den selbigen ezinß widdiruorkouffen vnd geben vmb ezehen vnd hundert gute Rynissche guldynne also oben geschriben stet uff sente Michils tag die wir sie beczalen sullen ezu Aldemburg vnvorezoglichen mit dem ezinse uff den selbigen tag, wenne sie denne von vns houptgutis vnd ezinses gantez vnd gar beczalit syn, so sullen denne die mergnanten Herren vnd Capittel vns adir vnser erbern der ezinse widder abtreten vnd den molner mit der moel an vns vnd an vnsere erben widder wiesen. Wer is ouch das wir adir vnser erben uff die obgnante tagezit des houptgutis nicht beczalten wie sie denn vns darezu brechten geistlichen adir wertlichen das wir adir vnser erben halden unsten was sie schaden adir ezerunge darvmb teten an briffegelde adir an bothelone das do mogelicher schade wer, das globe wir on gancz vnd gar widder ezugeben vnd schadelos ezubenemen. Ouch wer is sache das wir obgnanten Probst vnd Capitel adir vnser nachkomelinge sulche ezinse vorsetezten odir vorkoufften an wen wir odir vnser erben denn mit vnsern briffen gewist wurden dem welden wir yn aller wise halden als wir vns des kigen dem probiste vnd Capitle vorschriben han. Ouch ab kein Ingesigil czubreche odir vorwarlist wurde do methe wir vns selbschuldigen mete behelffen mochten das sol vnsern glouben nicht schaden brengen an iren renthen. Das alle disse rede globde stugke vnd artikel gancz vnd gar von vns vnd vnsern erben den obgnanten Herren gehalden werden ane arg vnd argelist an alles geuerde ane alle bose funde vnd yntrag globe wir yn guten trnwen bie vnsern eren Des zeu warem bekentnisse vnd merer sichirhit hengen wir obgnanten Haus vnd Wilhelm von Tettow gebrudere vor vns vnd vnsere erben ein Iglicher wissentlich syn Ingesil vnden an dissen vnsern uffin briff, der do gegeben ist nach Cristi geburt viereзehen hundert Ihar darnach yn dem drissigsten Ihare

Am Sonntage nach Walpurgis set. dominica Jubilate post Paſcha.

(L. S.) (L. S.)

fehlt.

Von den beiden angehängt geweſenen Siegeln iſt nur noch das zweite ziemlich gut erhalten vorhanden.

(Nach dem Originale im Rathsarchive zu Altenburg.)

26.

Die Herzöge Friedrich und Siegmund zu Sachſen beſtätigen einen Tauſch zwiſchen dem S. Georgenſtifte zu Altenburg und Jhan von Rudenitz, wonach das erſtere Getreidezinſen zu Kratſchütz und Gödiſſa gegen das Dorf Peßnitz erhält.

1430.

Wir Friedrich vnd Sigmund gebrudere von gots gnaden Herczogin zu Sachzen Lantgrauen Jn doringen vnd Marcgrauen zu Miſſen Bekennen vor vns vnſire Brudere Erben vnd nachkomen vnd thun kunt offintlichin mit diſſem briene allen den die yn ſehin adder horen leſen Als die wirdigin Probeſt vnd gancze Capittel Sente Jorgen Kirchen vff vnſerm Sloſſe zcu Aldemburg das dorff Peßing vnd waß ſy dorynnen haben in der Pflegin zcu Rauenberg gelegin vor ſich vnd ire nachkomen dem geſtrengin Jhane von Rudenicz vnſerm liben getruwen vor virczen ſcheffil korns virczen ſcheffil gerſten czwene ſcheffil weißes vnd zcwene ſcheffil Erweiß alles Aldenburgiſch moß in den dorffern zcu Kroczſch vnd Jndiſchaw in der pflegin zcu Aldemburg gelegin Jn wechſels wyſe gegebin vnd vns beiderſyt gebeten haben das wir unſern willen vnd volbort darczu gebin vnd die vorgeſchriben getreyde zeinſe in den vorgeſchriben dorffern Kroczſch vnd Jndiſchaw gelegin die lehingutere vnd des iczunt gnanten Jhans geweſt ſyn den obingnanten Probiſte ganczen Capittele vnd iren nachkomen zcu rechten fryhen vnd eigin gutern gebin vnd das Obin-

gnante dorff Peßing vnd waß dy mergnanten thumherren
dorynnen haben das bißher irer kirchen eigin gut gewest
ist dem obingnanten Jhane von Rudenicz vnd synen rech-
ten libeslehinßerben zcu rechtem lehingute lihen wolden,
Als haben wir angesehin Ire flissige bete vnd vnsern
willen vnd volbort zcu solichem wechseln bekant vnd darczu
die obingeschribin getreyde zcinse in den mergnanten dorffern
Kroczsch vnd Judischaw, die vor lehingut vnd des vilgnan-
ten Jhans von Rudenicz gewest syn, dem mergnanten Pro-
biste vnd ganczen Capittele zcu Aldemburg vnd iren nach-
komelingen zcu rechtem frihen eigin gute als andere gutere
darubir sy vor vnser Eldern vnd vnsere briene haben Ge-
gebin geeygint, vnd das vorgnante dorff Peßnig vnd waß
die iczuntgnanten thumhern dorynnen haben das bißher ir
eigin frey gut gewest ist dem gestrengin Jhane von Rude-
nicz vnd synen rechten libeslehinßerben zcu rechtem lehingute
gelihen haben, Geben vnd eigen die obinberurten getreide
zcinse in den obingeschriben dorffern Kroczsch vnd Judischaw
gelegin den offtegnanten Probiste ganczen Capittel zcu Al-
denburg vnd iren nachkomelingen zcu rechtem fryen eigin
gute vnd lihen auch das vorgnante dorff Peßnig vnd waß
die thumherren bisher dorynnen gehabt haben dem mergnan-
ten Jhane von Rudenicz vnd synen rechten libeslehinßerben
zcu rechtem lehingute guediclichin mit dissem briefe die so
furbaßmehir von vns vnsern brudern Erben vnd nachkomen
gerngiclich zcu haben zcubesiczen vnd der zcugebruchen In
allermasse als obingeschribenstet vnd geeyginter vnd lehin-
guter recht vnd gewonheit ist. Do by sint gewest vnd synt
des ouch geczugin Der wolgeborne der wirdige vnd die ge-
strengin Grane Heinrich von Swarezpurg herre zu Sunders-
husen vnser Hofemeister Er Jorge Nebildaw lerer geistlichs
rechten vnser Canczler Gunther von Bunow vnser mar-
schalk Er Heinrich von Bunow Ritter der Junger Conrad
thume vnd Friderich von Maltiz vnsire Rete vnd liben ge-
trnwen Heymlicher Des zcu orkunde vnd merer sicherheit
haben wir Herczog Friderich vnser Insigil an dissen brieff

lassen hengen des wir Herczog Sigmund mit ym gebruchin der Gegeben ist zcu Wyda noch cristi gebort virczenhundert Jar darnach In dem drissigisten Jare am fritage nest noch Sente Peter vnd Pauwelstage der heiligin zcwelffboten.

Pergamenturkunde. Das Siegel ist nicht mehr vorhanden.

V.

Ueber eine Urkunde Dietrichs von Leisnig vom J. 1291.

Von

H. C. von der Gabelentz.

Unter den ausgestorbenen Dynastengeschlechtern, deren Besitzungen im Laufe der Zeiten dem Ländergebiet des Hauses Wettin einverleibt worden sind, sind es die Burggrafen von Leisnig, welche in Beziehung auf unser Land vor Allen die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen und deren Geschichte sicher eine sorgfältigere und umfassendere Erforschung verdiente, als ihr bisher zu Theil geworden ist. Denn weder die Genealogia Comitum Leisnicensium von P. Albinus, welche von Chr. G. Schwartz mit Anmerkungen und Zusätzen bereichert im dritten Band der Menckenschen Sammlung abgedruckt ist, noch die Historia Burggraviorum de Leisnig von Chr. Schöttgen im zweiten Bande von Schöttgen und Kreysigs Diplomataria & Scriptores Historiae Germanicae entsprechen den heutigen Anforderungen und sind hauptsächlich nur durch die mitgetheilten Urkunden wichtig; neuere Geschichtschreiber, wie Limmer, Tittmann u. A., erwähnen aber die Burggrafen von Leisnig nur vorübergehend, und mit Recht sagt daher Märcker*): „Die Geschichte dieser Burggrafschaft, welche trotz mancher

*) D. Burggrafthum Meißen S. 17. Anm. 33.

Versuche noch für völlig unbearbeitet gelten kann, verdiente vor Allem eine gründliche Untersuchung, da sie so innig mit der Geschichte Sachsens verwebt ist, und die noch unbenutzten Quellen ergiebiger, als für irgend eine andere unserer Partikulargeschichten sind." Ihre Wichtigkeit für die Geschichte des Pleißnerlandes ergiebt sich schon aus einer Uebersicht der Lehn und Güter, welche ihnen hier zustanden und welche, soweit ich habe nachkommen können, sich über folgende Ortschaften erstreckten: Gosel, Löhmigen, Saara, Oberarnsdorf, Wolperndorf, Göpfersdorf, Steinbach, Langenleuba, Neuenmörbitz, Schönbach, Zschernigen, Bodenitz, Ehrenhain, Stünzhain, Nobitz, Wilchwitz, Kraschwitz, Remsa, die drei Wüstungen Naundorf, Crazdorf und Schwabach, Windischleuba, Borgishain, Pähnitz, Zschaschelwitz, Primmelwitz, Treben, Wüstentrogen, Plottendorf, Gröba, Pöschwitz, Gerstenberg, Knau, Oberzetscha, Obermolbitz, Rödigen, Oberlödla, Unterlödla, Rositz, Zechau, Monstab, Zweitschen, Lutschütz, Romschütz, Schwanditz, Röthenitz und Mohlis.

So wünschenswerth es aber auch erscheint, daß die Geschichte dieses Geschlechts einer neuen und gründlichen Bearbeitung unterzogen wird, so wird doch nur Derjenige dies mit Aussicht auf Erfolg thun können, der Zeit und Gelegenheit hat, die Schätze des königl. Hauptstaatsarchivs zu Dresden zu diesem Behufe auszubeuten. Ohne dies gethan zu haben, würde es vermessen sein, wollte ich es unternehmen, in dieser Beziehung hier Fragen zur Lösung zu bringen, welche gleichwohl mit dem Gegenstand dieser Mittheilung in zu nahem Zusammenhange stehen, als daß ich sie ganz unberührt lassen könnte.

Vergleicht man das obige Verzeichniß der Burggräflich Leisnigschen Besitzungen mit einer Specialkarte unseres östlichen Landestheils, so wird man finden, daß sich dieselben über einen großen Theil des ehemaligen Kreisamts-Bezirks Altenburg erstreckt haben und ihre Lage berechtigt zu der Annahme, daß noch manche dazwischen liegenden Ortschaften

ebenfalls dazu gehört haben mögen, wenn sie auch in den wenigen von mir benutzten Quellen nicht namhaft gemacht worden sind. Hierbei muß sich zunächst die Frage aufdrängen: in welchem Verhältniß haben die Burggrafen von Leisnig hinsichtlich dieser ihrer Besitzungen zu dem Reiche und später zu den Markgrafen von Meißen als Herren des Pleißnerlandes gestanden? Wir dürfen hierbei nicht aus dem Auge verlieren, daß das Mittelalter freilich überhaupt nicht die Zeit war, wo man daran gedacht hätte, staatsrechtliche Verhältnisse klar und für alle Zeiten fest hinzustellen, daß vielmehr Vieles durch die Gewalt der Umstände sich so bald anders gestaltete, daß namentlich das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert eine Zeit der Gährung war, wo die Kreuzzüge, die langen Abwesenheiten der hohenstaufischen Kaiser aus Deutschland, das Interregnum und manche andere Umstände eine Schwankung und Wandelbarkeit in den Verhältnissen des Reichs, besonders in den Beziehungen der Reichsstände und Reichsministerialen unter sich und zu dem Reichsoberhaupt hervorbrachten, aus der erst allmählig ein neuer und fester Zustand der Dinge hervorging.

Die Burg Leisnig gehörte bekanntlich mit ihrem zum Theil im Pleißnerlande gelegenen Gebiete zu dem ausgedehnten Ländercomplex Wiprechts von Groitzsch, von dem dieses Besitzthum erblich auf seine Tochter Bertha, Gemahlin des Markgrafen Dedo von Landsberg, überging, die 1143 starb und eine einzige Tochter Mechthildis, verm. dem Grafen Rabodo von Abensberg, hinterließ. Von letzterem erwarb es theils kauf-, theils tauschweise Kaiser Friedrich I., wie eine Urkunde desselben vom 1. Jan. 1157 darthut*). Die Zeit, wann dies geschehen ist, geht jedoch aus dieser Urkunde nicht hervor und es ist jedenfalls irrig, wenn man annimmt, daß dies erst 1157 erfolgt sei, da Kaiser Friedrich davon vielmehr als von etwas bereits Geschehenem spricht,

*) Chr. Schöttgen: Gr. Wiprecht zu Groitzsch. Cod. Probat. p. 10.

indem er sagt: quaedam allodia nostra, quae a comite Rabodone tum per paternam hereditatem nostram, tum per pecuniam non parvam comparavimus, in ius et proprietatem regni legitime contulimus*). Wenn er aber die vom Grafen Rabodo erworbenen Besitzungen schon am 1. Jan. 1157 an das Reich wieder abtritt, so ist jedenfalls unzweifelhaft, daß jene Erwerbung schon vor 1157 stattgefunden haben muß. Die Zeit, wann dies wirklich geschehen, läßt sich freilich in Ermangelung anderer Urkunden nicht genauer bestimmen und ist nur soviel mit Sicherheit anzunehmen, daß es nicht vor 1147 der Fall gewesen ist, da erst in diesem Jahre Kaiser Friedrichs I. Vater gestorben ist, und dieser also erst nach dieser Zeit etwas von seinem väterlichen Erbe tauschweise abtreten konnte. Da es aber nicht unwahrscheinlich ist, daß er erst als Kaiser diesen Tausch vorgenommen hat, so läßt sich derselbe noch genauer auf die Zeit zwischen 1152 und 1157 ansetzen.

Da die Einsetzung von Burggrafen erst erfolgen konnte, nachdem Leisnig in den Besitz des Kaisers übergegangen war, so dürfen wir auch nicht in früheren Urkunden nach einem Burggrafen von Leisnig suchen; allein schon in der Urkunde von 1157 wird unter den vom Kaiser erworbenen Besitzungen erwähnt: Castrum Liznech cum beneficio Henrici Burggravii et cum omnibus reditibus sibi pertinentibus**); es geht also hieraus deutlich hervor, daß die Burggrafen von Leisnig damals als Reichsunmittelbare anzusehen waren. Ob dem ebengenannten Heinrich, der sonach die Reihe dieser Burggrafen eröffnet, dies Amt gleich Anfangs als erbliches Lehn übertragen worden ist, läßt sich nicht mit Sicherheit angeben, doch ist es sehr wahrscheinlich,

*) Einige unserer Allodien, welche wir vom Grafen Rabodo theils für unser väterliches Erbe, theils um eine nicht geringe Geldsumme erworben haben, haben wir dem Reiche zu Recht und Besitz förmlich übereignet.

**) Die Burg Leisnig mit dem Lehn des Burggrafen Heinrich und mit allen ihm gehörigen Einkünften.

da bereits im J. 1217 einer seiner Nachfolger (wahrscheinlich sein Enkel), Burggraf Siegfried, in einer Urkunde*) sagt: Cui (sc. patri nostro) nos, Deo favente, in administratione praefecturae in Lisnik haereditario iure successimus etc.**).

Wenn es aber auch feststeht, daß die obengenannten Ortschaften des Pleißnerlandes zu den Besitzungen der Burggrafen von Leisnig gehört haben, so ist damit doch noch nicht gesagt, daß sie Pertinenzien der als Reichslehn zu betrachtenden Burggrafschaft gewesen seien, vielmehr kann Manches darunter entweder freies Erbe der burggräflichen Familie gewesen sein, oder von anderen geistlichen oder weltlichen Lehnherren herrühren. Daß sie namentlich ein bedeutendes eigenes Besitzthum gehabt haben müssen, geht schon daraus hervor, daß der Kaiser ihnen ein so wichtiges Amt, wie die Burggrafschaft, übertragen hat, was immer nur an Solche geschah, die einen ansehnlichen Grundbesitz in der Gegend hatten. Auch finde ich in einer Urkunde des Burggrafen Hugo von Leisnig vom J. 1481, daß er von dem Rittergut Windischleuba sammt Zubehör hervorhebt: „von uns unserer freien Grafschaft zu Lehen und in unserer Freiheit und Herrschaft gelegen," was offenbar einen Gegensatz zu der auf kaiserlicher Verleihung beruhenden Burggrafschaft ausdrückt.

Ob sie wegen einzelner Theile ihrer Besitzungen auch unter der Landeshoheit der Markgrafen gestanden haben, ist mir nicht möglich, bestimmt nachzuweisen, auch Tittmann***) drückt sich darüber unbestimmt aus, wenn er sagt: „Auch die Burggrafen von Leisnig waren zu dem Pleißner Lande gehörig und ohne Zweifel reichsunmittelbar, aber auch sie in Verhältnissen mit den Markgrafschaften, namentlich der osterländischen." Zwar hat es an sich nichts

*) Schöttgen & Kreysig Dipl. II, 174.

**) Diesem (unserem Vater) sind wir durch Gottes Gnade in der Verwaltung der Burggrafschaft Leisnig nach Erbrecht nachgefolgt.

***) Heinr. d. Erl. I, 41.

Unwahrscheinliches, da die Fälle sehr häufig vorkommen, daß Reichsunmittelbare zugleich anderer Landesherren Vasallen waren, indeß kann ich aus früherer Zeit, ehe die Markgrafen von Meißen unbestrittene Herren des Pleißnerlandes waren, keinen Beleg dafür finden, daß die Burggrafen von Leisnig in einem Abhängigkeitsverhältniß zu ihnen gestanden hätten, wenn man nicht den Umstand dahin rechnen will, daß sie seit der Mitte des 14ten Jahrh. häufig neben anderen Edeln, z. B. den Grafen von Schwarzburg, Burggrafen von Meißen und Kirchberg, Voigten von Weida u. A. als Zeugen in markgräflichen Urkunden erscheinen*). Der erste urkundliche Nachweis in dieser Beziehung ist der später zu erwähnende Gesammtlehnbrief Markgr. Friedrichs vom J. 1323. Später indeß tritt ein solches Verhältniß deutlicher hervor. In einer Urkunde Hannuß von Waldenburg und Albrechts Burggrafen von Leisnig vom J. 1373**) (nennen diesen Markgraf Friedrich den Strengen „unsers Herrn Gnaden"), in einer Urkunde des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen vom J. 1428***) nennt derselbe den Burggrafen Albrecht zu Leisnig unter seinen Räthen und lieben Getreuen, und in der Urkunde vom J. 1445†), die Landestheilung zwischen dem Kurfürsten Friedrich und seinem Bruder Wilhelm betr., treten Otto und Albrecht, Burggrafen zu Leisnig und Herren zu Penig und Rochsburg, an der Spitze der Mannschaft der Lande Meißen, Osterland ꝛc. auf.

Doch scheint diese Unterordnung der Burggrafen unter die Markgrafen sich mehr allmählig und factisch, als auf den Grund eines besonderen staats- oder lehnsrechtlichen

*) Mencken III, 1046 sq. Die Angabe Kreysigs (Beitr. II, 122) ao. 1303 habe Albrecht Burggraf zu Leisnig von dem Markgrafen zu Meißen das Haus (zu Leisnig) und was dazu gehört, zur Lehn empfangen, ermangelt jeder Begründung.

**) Schöttg. & Kreys. Dipl. II, 338.

***) Mencken III, p. 1061.

†) ibid. p. 1061.

Titels entwickelt und, besonders nachdem die Kurwürde an das Haus Wettin gekommen war, weiter ausgedehnt zu haben. So finden wir z. B. noch im J. 1443*), daß eine Irrung zwischen den Burggrafen Otto und Albrecht von Leisnig und der Stadtgemeinde zu Penig durch von beiden Theilen erwählte Schiedsrichter beigelegt wird, was kaum geschehen sein würde, wenn die Burggrafen schon damals die Hoheit des sächsischen Fürstenhauses vollständig anerkannt hätten. Dagegen zieht im J. 1500 **) Herzog Georg von Sachsen anstatt und in Vollmacht seines Vaters eine Zwistigkeit zwischen Burggraf Hugo und einigen Unterthanen des Amts Rochsburg ohne Weiteres vor seinen Richterstuhl und läßt sie durch seine Räthe Dietrich von Schleinitz und Heinrich von Einsiedel entscheiden.

Eine wie bedeutende Stelle aber auch die Burggrafen von Leisnig in früherer Zeit sowohl durch ihre ausgedehnten Besitzungen als durch ihre Stellung zum Kaiser unter dem meißnischen und osterländischen Adel einnahmen, so ist ihre Abstammung doch noch in Dunkel gehüllt und hat den Geschichtsschreibern zu den verschiedensten Conjecturen Veranlassung gegeben. Die Angabe Abraham Thamm's ***), welcher den ersten Burggrafen Heinrich zu einem Sohn des Grafen Rabodo macht, verdient gar keine Beachtung. Denn genannter Chronist befindet sich in der vollständigsten genealogischen Confusion, wenn er diesem Heinrich die Schwester Wiprechts des älteren von Groitzsch, des Urgroßvaters seiner Mutter, also seine eigne Urältertante, zur Gemahlin giebt. Auch würde der Grund schwer einzusehen sein, warum Rabodo seine pleißnischen Besitzungen an den Kaiser verkaufte, wenn er dann einen Theil derselben wieder seinem Sohn in Lehn reichen lassen wollte. Huth †) hat daher der Thammschen Erzählung meines Erachtens zu viel

*) Schöttg. & Kreys. Dipl. II, 340.
**) ibid. p. 352.
***) Chronic. Coldic. ap. Mencken II, 670.
†) Gesch. v. Altenb. S. 207.

Beachtung geschenkt. Albinus versucht die Burggrafen von Leisnig dagegen in directer Linie von Wiprecht von Groitzsch abzuleiten, was schon von Schwartz gründlich und überzeugend widerlegt wird, so daß ich mich bei dieser Behauptung nicht länger aufzuhalten brauche.

Wenn aber Schwartz, dem hierin Limmer*) beistimmt, ihre Abstammung von den Grafen von Buch (Bug) ableiten will, so steht diese Conjectur ebenfalls auf schwachen Füßen. Denn sie stützt sich lediglich auf den Umstand, daß das Kloster Buch 1192 von einem Burggrafen Heinrich von Leisnig gestiftet ist, von welchem Schwartz muthmaßt, daß er mit einem schon 1157**) und 1180***) vorkommenden Grafen Heinrich von Buch identisch sei. Dagegen ist aber zu bemerken, daß schon im J. 1157 und dann öfter noch bis zum J. 1192†) Burggraf Heinrich von Leisnig auftritt und es doch bedenklich ist, daß dieselbe Person während eines 36jährigen Zeitraums gleichzeitig zwei verschiedene Namen geführt und sich bald nach diesem, bald nach jenem genannt haben sollte. Uebrigens macht schon Schultes††) darauf aufmerksam, daß der Sitz der Grafschaft Buch nicht in dem nachmaligen Kloster Buch bei Leisnig, sondern in einer ganz anderen Gegend, nämlich in dem Dorfe Bucha bei Wiehe zu suchen sei, was die Beziehung dieser Grafen zu dem Klosterpforte sehr wahrscheinlich macht. Hiermit fällt aber auch die Schwartz'sche Hypothese in Nichts zusammen.

Müssen wir die Abstammung der Burggrafen von Leisnig demnach vor der Hand in Dunkel gehüllt sein lassen, so bleibt nur noch übrig, Einiges über die Verwandtschaft derselben mit anderen Familien des Meißner- und Osterlandes zu sagen, welche theils urkundlich feststeht, theils

---

*) Pleißnerland I, 253. — **) Thur. Sacr. p. 843.
***) Mencken III, 1026. — †) Liebe Nachl. S. 15. Mencken III, 1124. 1125. Schüttg. & Kreys. II, 171. 172.
††) Dir. Dipl. II, 133***.

von Schriftstellern behauptet wird. Wir wollen dieselben der Reihe nach aufzählen.

1) Daß die Burggrafen von Groitzsch mit den Leisnigern stammverwandt gewesen, wie Albinus annimmt, bezweifelt zwar Schwartz*), allein es steht soviel fest, daß mindestens im J. 1228**) Albero Burggraf von Groitzsch als Bruder des Burggrafen Siegfried von Leisnig genannt wird. Es scheint daher eine Seitenlinie der letzteren sich von Groitzsch genannt zu haben, und der Burggraf Gerhard von Groitzsch, der in Urkunden vom J. 1200***) vorkommt, ist wahrscheinlich Eine und dieselbe Person mit dem Burggrafen Gerhard von Leisnig, der in Urkunden aus den Jahren 1212†) und 1213††) erwähnt wird.

2) Ebenso finde ich, daß eine Nebenlinie der Burggrafen von Leisnig sich von Seeberg (Zeberg) geschrieben hat, doch sind mir bis jetzt nur zwei Personen dieses Namens bekannt: Albertus dictus de Seberch, welcher im J. 1309†††) mit Albero Burggrafen von Leisnig, den er patruus noster praedilectus nennt, die dem Kloster Buch geschenkten Güter gewährleistet, und Albertus de Zeberg, jedenfalls der Vater des Vorigen, für welchen nebst seiner Gemahlin Margarethe, seinem Bruder Albero Burggraf von Leisnig und dessen Gemahlin Agnes im J. 1330*†) Gedächtnißtage in demselben Kloster Buch gestiftet und dafür Zinsen in Wiesenmühle, Altleisnig und Nykrazwiz ausgesetzt werden. Wahrscheinlich ist dies derselbe, welchen Abr. Thamm**†) Albertus de Seckberg nennt und von welchem er erzählt, daß er nebst seiner Gemahlin Margarethe dem Kloster Buch viele Wohlthaten erzeigt habe und im J. 1221 — soll wohl heißen 1321 — gestorben und in genanntem Kloster

*) Mencken III, 878. not. 48.

**) Schöttg. & Kreys. II, 177.

***) Mencken III, 1028 seq. — †) ibid. III, 1031. Kreysig Beitr. II, 5.

††) Schöttg. & Kreys. II, 172. — †††) ibid. II, 226.

*†) ibid. II, 233. — **†) Mencken II, 679.

begraben worden sei. Ich kann zwar nicht angeben, nach welchem Ort sich diese Familie genannt hat, doch muß derselbe jedenfalls in der Nähe von Leisnig oder Kloster Buch zu suchen sein und es ist dabei keinesfalls an Seebergen bei Gotha zu denken, wovon sich ebenfalls eine Familie geschrieben hat, aus welcher z. B. Heinrich von Seebergen 1253*) dem Kloster Georgenthal eine Hufe Landes zu Utleben übereignet hat.

3) Schon Albinus hat es versucht, die Burggrafen von Altenburg von den Leisniger Burggrafen abzuleiten. Zwar wird in Klotzsch und Grundigs Sammlung ꝛc. (II, 103) der Versuch gemacht, diese Ansicht zu widerlegen, allein sie hat bis in die neuste Zeit Anhänger gefunden und ist namentlich von Huth**) und Tittmann***) adoptirt worden. Sie stützt sich vorzüglich auf folgende Gründe: die Burggrafen von Altenburg waren Herren von Penig und Rochsburg, Albrecht Burggraf von Altenburg war avunculus des Burggrafen Albrecht von Leisnig, Burggraf Albrecht von Altenburg und Burggraf Otto von Leisnig haben im J. 1323 von Kaiser Ludwig und Landgraf Friedrich die Gesammtlehn über alle ihre Güter erhalten und nach dem Aussterben der Altenburger Burggrafen (1329) haben die zu Leisnig die Besitzungen derselben, namentlich Penig und Rochsburg, geerbt. Nun hatte zwar Burggraf Otto von Leisnig die einzige Tochter des letzten Altenburger Burggrafen zur Gemahlin, allein durch diese Heirath kann er nicht in den Besitz der Erbschaft gelangt sein, da jene Güter Mannlehn waren, folglich müssen Beide Eines Stammes gewesen sein. Ich glaube, diese Schlußfolgerung ist nicht ganz stichhaltig. Denn was die Benennung avunculus betrifft, so bezeichnet dies einen Verwandten mütterlicher Seite, im Gegensatz zu patruus, und beweist

*) Schöttg. & Kreys. I, 173.
**) Gesch. v. Altenb. S. 207.
***) Heinr. d. Erl. I, 41.

her gegen als für eine Stammverwandtschaft. Der Umand aber, daß die Burggrafen von Leisnig die Burggräfch Altenburgischen Besitzungen, namentlich Penig und Rochsburg, geerbt haben, erklärt sich eben aus der im J. 323 vorausgegangenen Gesammtbeleihung, durch welche nöglicher Weise erst ein sonst nicht bestehendes Erbrecht eschaffen worden ist. Diese angebliche Stammverwandtchaft muß also zur Zeit noch zweifelhaft bleiben, und daait zugleich die zwischen den Burggrafen von Leisnig und en Herren von Rochsburg, von Zinnenberg, von flügelsberg, von Frohburg, welche sämmtlich mit en Burggrafen von Altenburg Eines Stammes waren.

4) Durch gar keine urkundlichen Gründe unterstützt ist agegen die Verwandtschaft der Herren von Coldiz mit unserer burggräflichen Familie, welche nach Abr. Chamm's Chronicon Coldicense*) stattgefunden haben oll. Diese Herren, deren Reihe ebenfalls im J. 1157**) eginnt, wo castrum Colidiz et Themo ministerialis cum beris suis in der obenerwähnten Urkunde Kaiser Friedichs I. vorkommt, bilden vielmehr ein besonderes Dynastenschlecht, zu welchem die Familien von Wolkenburg, on Königsfeld und von Breitenhain gehört haben, as aber nie den Leisnigern an Macht und Bedeutung gleich ekommen ist und gegen Ende des 15. Jahrhunderts erloschen zu sein scheint. Zwar wird in einer Urkunde vom J. 1298***) dominus Heinricus de Coldiz, qui moratur n Rochsperc unter den Zeugen genannt und es könnte arnach scheinen, als ob die Herren von Coldiz wenigstens nit den Burggrafen von Altenburg, denen damals Rochsurg noch gehörte, stammverwandt gewesen wären. Allein uch eine solche Annahme ist unstatthaft, vielmehr scheint er ungewöhnliche Ausdruck: qui moratur in Rochsperc,

*) Mencken II, 668.
**) Schöttgen Wiprecht. Cod. Prob. p. 11.
***) Schöttg. & Kreys II, 217.

wofür unmittelbar daneben Dominus Wolradus de Goldiz residens in Breytenhain steht, nicht auf einen Besitz von Rochsburg, sondern auf ein bloßes Wohnen daselbst hinzuweisen.

5) Es ist nun noch Eine Familie zu erwähnen übrig, welche unsere besondere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt: die Herren von Leisnig. Zwar besitzen wir über sie eine kurze Monographie von Kreysig*), allein ihre Abstammung und ihr Verhältniß zu den Burggrafen ist bei Weitem noch nicht genügend aufgeklärt. Kreysig meint ihre Abstammung aus der Gegend von Weißenfels ableiten zu sollen, läßt es zwar ungewiß, ob sie ihrem ersten Ursprung nach mit den Leisnigschen Burggrafen verwandt gewesen, neigt sich jedoch aus Gründen, welche wir später noch beleuchten werden, mehr der Ansicht zu, daß sie von den Burggrafen verschieden seien, welcher Ansicht auch Schwartz**) und Limmer***) gewesen zu sein scheinen, während Schultes†) nur von ihnen sagt: „Sie befanden sich mit den Burggrafen von Leisnig in Lehnsverbindung, waren vielleicht gar mit diesen verwandt."

Dieses Verhältniß etwas aufzuklären kann vielleicht eine bisher noch unbekannte Urkunde aus dem J. 1291 dienen, welche sich im königlich sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindet und mit deren Inhalt wir uns deshalb zunächst beschäftigen wollen††). Sie lautet in wörtlicher Uebersetzung folgendermaßen:

> Wir Dietrich von Lyznik haben verkauft dem Voigt von Plauen und seinen Erben unsere Lehnsleute im Pleißnerlande, nehmlich Hermann von Muzczow mit 6 Pfunden (Pfennigen) in Lom, Rudolf Kouphman in Lom und in Szirnichow 3½ ℔, Gerard genannt Ruminige in Lom mit 2¼ ℔, Lutold Ruminige in Wie-

*) Beiträge ꝛc. II, 61.

**) Mencken III, 877.

***) Gesch. d. Pleißnerl. I, 257.

†) Dir. Dipl. II, 130. Not. 680.

††) Beil. No. 1.

sebach mit 2 ℔, Conrad von Hulech in Wiesebach und in Lom mit 3½ ℔, Heinrich genannt Vaterkint in Buchow mit 1½ ℔, Heidenrich genannt Kouphman und Günther von Heschenfelt (Eschefeld) in Suabyze mit 5 ℔, Conrad von Nabdyz und seinen Bruder und die Söhne seiner Schwester und seine Schwester in Podelwyze mit 5 ℔ und einem Viertel, Conrad von Nabdyz und seinen Bruder in Zirnicow mit 2 ℔, Heinrich von Rumchize (Romschütz) und Magister Albert und seinen Bruder Ulrich in Goren mit 5 Mark, die Frau Lutolds von Doberzhen (Dobitschen) und Heinrich Monetarius (Münzer) in Rems mit 3½ ℔, die Kinder Heberhards von Rems in Rems mit 5 ℔, Volrad von Brunewyze in Brunewyze mit 1½ ℔, die Frau Friedrichs von Gluchow (Glaucha) in Rems mit 7 Solidis, Heinrich von Bresen in Brunewize mit 4 ℔. Diese Güter waren vorher den Vögten von Plauen. Lutold von Doberzhen und die Kinder seiner Schwester in Roloc mit 4 ℔, ferner Dither, Wolph und Conrad von Hain und einen anderen Dither in Zelechow mit Einem ℔, Heinrich und Hartung von Gabelenze in Klein Lomeche und in Gabelenze mit 4 ℔, Heinrich Institor (Kaufmann) in Mazeltoph mit Einer Mark, in Hoinkirchen und in Koszow 30 ℔, Heinrich von Bresen in Krolawize mit 3½ ℔, in Luzwinsdorf die Söhne eines gewissen, Namens Bache von Ronenberch und Conrad von Golnize mit 4 ℔, Albert von Lydelow mit einer Hufe in Mazeltoph, welche zwei Mark zahlt, Heinrich, den Sohn Günthers von Lydelow in Chorbyze, mit 2½ Hufe und Hermann von Borgenzan und Heino daselbst im Dorfe mit einer Hufe, welche 6 Mark entrichten, Conrad von Golnize im Dorfe Malus 7 Mark, in Mazeltoph 2 Mark, welche Heinrich der Sohn Hegens und seine Schwestern haben, ferner das ganze Dorf Lomizch. Diese obenbeschriebenen Güter müssen vom Bischof von Naumburg zu

Lehn) empfangen werden. Heberhard Stein und C
rad seinen Bruder in Zhaslauwize mit 1½ ℔, Con
von Heschenwelt und Syboto von Plychtendorf
2½ ℔ in Zhaslawize, Rudolph Kouphman in Jau
mit Einer Hufe, Bendo und Heinrich den Bru
Ottos von Kyrzize und Heinrich genannt Schwarz
Kyrzize mit 2½ Hufe, welche 3 Mark zahlen, Hein
von Rotenize, den Sohn Witego's, mit 6 ℔ in R
nize, in Kemenize sechs Scheffel Korn und sechs Sch
Hafer und ein halbes Allodium vor der Stadt, wel
Heinrich der alte Voigt inne hat. Diese Güter mü
vom Reich empfangen werden. In langen Luber
Mark, welche vom Meißnischen Markgrafen empfan
werden müssen. Diese obgeschriebenen Güter hat H
Dietrich von Lyznik, der Sohn Herrn Thymo's
Lyznik, dem Herrn Heinrich dem älteren Voigt
dem Herrn Heinrich seinem Sohn, Ritter, und ih
Erben von Plauen verkauft, und hat es unter
Zeugniß biederer Männer mit seinem Siegel bekräf
Zeugen aber sind die Ritter Herr Cunrad von Zar
Herr Eberard genannt Pypper, Herr Dietrich
Gerstenberch, Burgmannen auf dem Schloß zu Al
burg, die zwei Brüder Ritter genannt von Gers
berch, Herr Conrad und Herr Eberard, Herr Cun
von Knewe, Rudolph Couphman und Matthens S
dere Bürger in der Stadt Altenburg. Gegeben
geschehn in Altenburg im Jahr des Herrn 1291
Fest Aller Heiligen.

Das Erste, was uns bei dieser Urkunde beschäfti
muß, ist die Person des Ausstellers. Er wird gena
Herr Dietrich von Leisnig, Sohn Herrn Thymos von L
nig, und ist also ohne Zweifel derselbe, von welchem Kre
in seiner schon erwähnten Historie der Herren von Li
S. 67 ff. handelt. Er kommt seit dem J. 1270 häufig

kunden vor*). In zwei Urkunden aus dem J. 1290**) rd er durch das Prädicat vir nobilis vor andern Zeugen, gleich sein Name hinter denselben steht, ausgezeichnet. ein Vater Thymo, der noch bis zum Jahr 1275***) in kunden vorkommt, wird in einer Urkunde vom J. 1268†) perii ministerialis genannt, während (wie ich ander- irts††) bereits erwähnt habe) in anderen Urkunden die zeichnungen vir nobilis, Imperii ministerialis für den ohn und nobilis miles für den Vater gebraucht werden, weises genug, daß sie dem höhern Adel oder den Dyna- ngeschlechtern beizuzählen sind. Von Dietrichs Lebens- hältnissen wissen wir noch, daß er den Beinamen Kint habt und daß seine Gemahlin Eufemia von Franken- in†††) gewesen, mit welcher er zwei Söhne, Heinrich d Thymo, gezeugt*†) und noch 1292 in der Ehe gelebt t. Allein später ist diese Ehe feierlich gelöst worden*††), wiß nicht wegen ehelichen Unfriedens oder sonstiger un- renhafter Gründe, sondern weil Dietrich die Absicht ge- gt und nach erfolgter Ehescheidung auch ausgeführt hat, h von der Welt zurückzuziehen und ins Kloster zu gehen, zu er das Kloster Buch*†††) auserkor, welchem er schon

*) Schöttg. & Kreys. II, 530. §. 11. ibid. 199 C. Mencken , 1037. 1074. 1076. 1079. 1031 sqq.

**) Schöttg. & Kreys. II, 210. A. C.

***) Mencken III, 1073. 1075.

†) ibid. p. 1035.

††) Mittheilungen ꝛc. IV, 282.

†††) Die als liberi homines (Müldener Antiq. Gölling. p. 106) r Edle Herren (Schöttg. & Kreys. I, 158. A. 170. A.) bezeichne- Herren von Frankenstein waren ein thüringisches Geschlecht und nnten sich von der Burg Frankenstein bei Salzungen (Mencken , 1241).

*†) Mencken III, 1038.

*††) ibid. p. 1083.

†††) Kreysig (Beitr. II, 68) nimmt an, er sei ein deutscher Herr Ordenshaus zu Altenburg geworden, doch weiß ich nicht aus wel- m Grunde, wenn es nicht darum ist, weil unter den Zeugen der er- hnten Urkunde ein Frater Heinricus dictus de Hocheym, ordinis

früher, im J. 1291*) zu seinem und seiner geliebten Gemahlin Seelenheil eine bedeutende Schenkung von 13½ Hufen in Dreßow, Glumen, Selnwize und Unter-Lytdellow gemacht hatte. Dieser Umstand erklärt uns vielleicht auch die Veranlassung zu dem in unserer Urkunde vollzogenen Kauf. Der Entschluß, sich von seiner Gattin zu trennen, Kinder, Freunde, Besitzthum, kurz Alles zu verlassen, um das Ordensgelübde abzulegen, war gewiß nicht mit Einem Male in seiner Seele entstanden, sondern allmählich gereift und der Ausführung näher geführt worden. Jene bedeutende Schenkung an das Kloster, in welchem er seine Tage zu beschließen gedachte, mag der erste vorbereitende Schritt gewesen sein; ihm folgte der Verkauf eines anderen Theils seiner Besitzungen, wie wir ihn in unserer Urkunde finden, kurz darauf gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin eine Schenkung an die Kirche St. Maria vor den Mauern von Altenburg, vielleicht auch noch andere Schenkungen an Kirchen oder geistliche Stifter, von welchen wenigstens das Kloster der Büßerinnen zur heil. Maria Magdalena in Altenburg ausdrücklich erwähnt wird**), sowie andere Verkäufe an Johann Kaufmann, Heinrich Kaufmann seinen Vetter***), Heinrich Schilder und Symon, allerseits Bürger in Altenburg. Wegen aller dieser Schenkungen und Käufe leisteten

---

domus Theuthonice, obenansteht. Aber der ganze Inhalt jener Urkunde scheint mehr dafür zu sprechen, daß er Mönch in Buch geworden sei, wenn schon dies nicht ausdrücklich gesagt ist. Jedenfalls ist es aber ein Irrthum Kreysigs, wenn dieser einen Dietrich von Leisnig, der in den Jahren 1286 und 1287 (Schöttgen & Kreysig II, 204. C. 205. D. 207, B. 211. C.) als Mönch im Kloster Buch vorkommt, mit unserem Dietrich identificirt, dessen Vatersbruder er vielleicht gewesen ist.

*) Mencken III, 1037.

**) ibid. p. 1084.

***) Kreysig bezieht komischer Weise das suus patruus auf Dietrich von Leisnig statt auf den unmittelbar vorhergehenden Johannes Coufmannus und folgert daraus, daß Ersterer einen Vetter bürgerlichen Standes gehabt habe!

ie geschiedene Ehefrau und die beiden Söhne Dietrichs noch im J. 1297 vor dem Kaiser Adolf Verzicht. Es muß auffallend erscheinen, daß der bedeutende Verkauf, welcher durch unsere Urkunde bewirkt worden, hierbei mit keinem Worte erwähnt wird, und scheint es fast, als wenn dieser Verkauf entweder gar nicht vollständig zur Ausführung gekommen oder doch nach kurzer Zeit wieder rückgängig gemacht worden wäre. Hierfür spricht nicht nur der Umstand, daß die Kaufurkunde wieder in den Besitz des Ausstellers zurückgekehrt zu sein scheint, da sie jedenfalls mit dem Leisniger Archiv in das Hauptstaatsarchiv zu Dresden gekommen ist, sondern auch der, daß (wie wir später sehen werden) nachweislich mindestens einige der in jenem Verkauf inbegriffenen Güter noch später in Leisniger Besitz vorkommen, während ich von einem so bedeutenden Besitz der Vögte von Plauen in hiesiger Gegend später keine Spur habe auffinden können.

Es gewinnt daher den Anschein, als wenn der Verkauf, welcher durch diese Urkunde bewirkt werden sollte, mehr das Werk eines augenblicklichen Entschlusses als ruhiger Ueberlegung gewesen ist, und daß der Wechsel der Umstände, der ihn veranlaßte, ebenso ihn wieder rückgängig gemacht hat, und hierüber geben uns allerdings die damaligen Zeitumstände einigen Aufschluß.

Es ist bekannt, wie das Pleißnerland in der, der Ausstellung unserer Urkunde unmittelbar vorausgehenden Zeit ein Zankapfel zwischen Albrecht dem Ausgearteten, dessen Söhnen und dem Kaiser war. In den Kriegen zwischen Albrecht und seinen Söhnen hatten die im Meißner und Thüringer Lande angesessenen Grafen und Herren gewiß größtentheils Partei genommen*), namentlich wird von Chronisten erzählt**), daß Albero, Burggraf von Leisnig, ein Freund Friedrichs des Freudigen gewesen ist, mit wel-

*) Vgl. Mencken III, 1299. D.
**) Mencken II, 407. III, 889.

chem er zugleich in die Gefangenschaft des Markgrafen von Brandenburg gerieth. Die Herren im Pleißnerlande, auf welches die Markgrafen Friedrich und Diezmann als mütterliches Erbe Anspruch machten, hatten jedenfalls zu diesen gestanden, unter ihnen auch Dietrich von Leisnig. Aber im J. 1290 war Kaiser Rudolph nach Thüringen und in das Osterland gekommen, hatte das den beiden Markgrafen oder vielmehr deren Mutter nur pfandweise angewiesene Pleißnerland wieder eingelöst*) und den Voigt Heinrich von Plauen zum pleißnischen Landrichter bestellt, war aber kurz darauf, am 15. Juli 1291**), gestorben. So war das Reich nach seiner kurzen aber kräftigen Regierung von Neuem herrenlos und der Ungewißheit einer neuen Kaiserwahl preisgegeben. Diese Umstände konnten wohl einen Mann, wie Dietrich von Leisnig, dessen friedliebender Charakter und Bedürfniß nach Ruhe durch seinen bald darauf erfolgten Eintritt ins Kloster bekundet wird, zu dem Entschluß bringen, seiner in dem strittigen Pleißnerlande gelegenen Besitzungen sich sobald als möglich zu entäußern, und in dem Voigt von Plauen, dem als Landrichter daran gelegen sein mußte, seine Macht im Pleißnerlande zu befestigen, mochte er einen bereitwilligen Abnehmer dafür finden. Aber bald änderte sich die Lage der Dinge. In der Person Adolphs von Nassau wurde schon am 6. Mai 1292 ein neues Reichsoberhaupt gewählt, und dieser, der sich wohl anfangs nicht getraute, jenes abgelegene Reichsland zu behaupten, verpfändete es alsbald an König Wenceslaus II. von Böhmen, wodurch nicht nur die Ungewißheit über die Herrschaft des Pleißnerlandes, sondern jedenfalls auch Heinrichs von Plauen Landrichteramt sich erledigte. Hiermit kam für beide Theile der Grund des abgeschlossenen Handels in Wegfall und es

*) Wilkii Ticem. p. 258. Joh. Rohte bei Mencken II, 1752. Chron. Sampetr. ibid. III, 298. Pistorii Script. Rer. Germ. I, 1335. Fabricii Orig. Sax. p. 596. Klotzsch und Grundig. Samml II, 102 u. s. w.

**) Mencken III, 301. A.

ist möglich, daß sie deshalb freiwillig davon zurückgetreten sind. Doch läßt sich hierfür auch noch ein anderer Grund annehmen. Daß die Söhne Dietrichs die zahlreichen Schenkungen und Veräußerungen, wodurch er ihr dereinstiges Erbe schmälerte, nicht mit gleichgültigem Auge ansahen, läßt sich daraus abnehmen, daß sie erst im J. 1297, nachdem ihr Vater bereits ins Kloster gegangen war, wahrscheinlich nach längeren Unterhandlungen, sich herbeiließen, zu einem Theil jener Veräußerungen nachträglich ihren Consens zu ertheilen; ist es da nicht sehr wahrscheinlich, daß sie der Veräußerung eines so ansehnlichen Besitzes, wie sie durch unsere Urkunde bewirkt worden, von Anfang an widersprochen und dieselbe rückgängig zu machen versucht haben sollten? Da, wie wir später sehen werden, die Vögte von Plauen noch im J. 1295 im Besitze wenigstens eines Theils der ihnen verkauften Lehn gewesen sind, so ist ihnen dies wahrscheinlich erst zwischen 1295 und 1297 gelungen und steht vielleicht die in letzterem Jahre erfolgte Anerkennung der übrigen Veräußerungen ihres Vaters damit im Zusammenhange.

Hat aber auch die Urkunde, wie es sonach den Anschein gewinnt, bald nach ihrer Ausstellung ihre Gültigkeit verloren, so bleibt sie nicht minder ein wichtiges Document sowohl für die Geschichte unseres Landes als für die der Familie von Leisnig. Wir wollen in beiderlei Beziehung ihren Inhalt prüfen.

In ersterer Beziehung sind sowohl die vorkommenden Ortsnamen, als die Namen der Lehnsleute und Zeugen von Interesse. Die meisten der ersteren, die mit wenigen Ausnahmen alle dem hiesigen Lande angehören, sind leicht zu deuten, so Lom: Lohma an der Leine, Szirnichow, Zirnicow: Zschernichen, Wiesebach, das noch heute so geschrieben wird, Rems: Remsa, Roloe: Rolicka, Klein Lomeche: Löhmigen, Gabelenze: Gablenz, Hoinkirchen: Hohenkirchen zwischen Lumpzig und Pölzig, Koszow: Oberkossa, Chorbyze: Kürbitz, Borgenzan: Borgishain, Mâlus: Mohlis,

Lomizch: Lumpzig, Zhaslawize: Zschaschelwitz, Jauern (noch heute so), Kyrzize: Kertschütz, Rotenize: Röthenitz, Lange Luben: Langenleuba.

Andere bedürfen einer Erläuterung. Daß unter Buchuw nicht etwa Bocka, sondern vielmehr Buscha zu verstehen sei, ergiebt die Nachbarschaft von Wiesebach, Zschernichen und Lohma, neben welchen es genannt wird; auch wird in dem Namen Rumchize in gleicher Weise ch für heutiges sch geschrieben.

Suabyze erinnert in seiner Schreibung sowohl an Sebitz als an Schwabach, welches beides nach Urkunden Namen von Wüstungen in der Nähe von Windischleuba gewesen sind*). Der erstere Name kommt im 13. und 14., der letztere erst im 16. Jahrhundert vor und die in unserer Urkunde vorkommende Schreibung Suabyze, welche beide vermittelt, berechtigt zu der Annahme, daß es nur verschiedene Schreibungen desselben Namens gewesen und daß Sebitz, Suabyze, Schwabach Ein und derselbe Ort sind.

Bei Podelwyze ist man geneigt, zunächst an das heutige Podelwitz zu denken, zumal dies ganz in der Nähe von Löhmigen liegt, was nach unserer Urkunde ebenfalls zu den Besitzungen Dietrichs von Leisnig gehörte. Allein bei näherer Betrachtung erheben sich dagegen Zweifel. Aus anderen Urkunden**) geht nehmlich hervor, daß Dietrich und sein Vater Thymo Lehn in einem Orte hatten, der dort Podebriz genannt wird, und in einer Urkunde vom J. 1337***) überläßt Burggraf Otto von Leisnig dem Bergerkloster zu Altenburg den Zins von einer Hufe, welche Conrad von Nobditz in dem Dorfe Bodebrick besitzt. Da nun auch in unserer Urkunde Conrad von Nabdyze mit seinem Bruder, den Söhnen seiner Schwester und seiner Schwester als Besitzer der Lehn in Podelwyze aufgeführt wird, so ist

*) Mittheil. III, 215.

**) Mencken III, 1073. 1076.

***) ibid. p. 1085.

unzweifelhaft, daß Podelwyze, Podebriz, Bodebrick nur verschiedene Schreibungen desselben Namens sind. Da aber in demselben das r die Regel, das l nur die Ausnahme bildet, so ist es wahrscheinlich, daß unter diesem Ortsnamen eher das heutige Boderitz, wie Kreyssig*) will, oder Poderschau, wie ich früher**) annehmen zu müssen glaubte, zu verstehen sei. Für letzteres spräche die Nähe von Zschau, Wüsten Selwitz, Unterlödla, wo ebenfalls die Herren von Leisnig Lehn hatten, Ersteres hat jedoch noch mehr für sich, nicht nur wegen der Nähe von den schon genannten Lohma, Zschernichen, Buscha, Wiesebach, sondern weil unsere Urkunde selbst lehrt, daß Conrad von Nabdyz und sein Bruder auch in Zschernichen begütert gewesen sind, und es doch wahrscheinlicher ist, daß deren Besitzungen nahe beisammen, als so entfernt wie Zschernichen und Poderschau gelegen haben. Daß unter Goren unser Göhren und nicht das gleichnamige Dorf bei Wechselburg zu verstehen sei, dafür spricht nicht nur die Nähe von den ebenfalls in der Urkunde genannten Kürbitz und Jauern, sondern ganz besonders der Umstand, daß dort Heinrich von Rumchize angesessen war, unser Göhren aber bekanntlich ganz in der Nähe von Romschütz gelegen ist.

Was unter Brunewyze zu verstehen sei, ist zweifelhaft. Ein Dorf oder eine Wüstung dieses oder eines ähnlichen Namens ist in hiesiger Gegend nicht vorhanden, ich kann daher nur annehmen, daß damit das heutige Primmelwitz gemeint sei, wofür nicht nur der Umstand spricht, daß es unmittelbar neben dem, nicht weit davon und ebenfalls im Pleißenthal gelegenen Remsa genannt wird, sondern auch der, daß dieses nach einer, im königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden (Copial 1307 Fol. 11) befindlichen Urkunde, wo es Brynnelwitz geschrieben ist, unter die Lehnsherrlichkeit der Burggrafen von Leisnig gehört hat.

*) Beytr. II, 74. Meine früheren Bedenken gegen diese Annahme schwinden, seit mir die vorliegende Urkunde bekannt worden ist.

**) Mittheil. II, 41.

Zelechow ist ebenfalls zweifelhaft, dem Klange nach am nächsten würde Zürchau stehen; doch glaube ich mich eher für Zechau entscheiden zu müssen und zwar aus folgenden Gründen. Daß Zürchau nicht weit von Löhmigen liegt, neben welchem es genannt wird, ist hier von keinem Gewicht, da unsere Urkunde bei Aufzählung der bischöflich Naumburgischen Lehnstücke überhaupt keine geographische Reihenfolge beobachtet; auch ist Löhmigen sonst ein ganz vereinzeltes Lehnstück der Leisniger; dagegen liegt Zechau in einer Gegend, über welche die Lehnsherrlichkeit der Herren von Leisnig sowie die der Burggrafen von Leisnig ganz besonders ausgedehnt gewesen ist, namentlich ist Zechau selbst unzweifelhaft später bei letzteren zur Lehn gegangen*), was bei Zürchau, soviel mir bekannt, nicht der Fall gewesen ist. Dazu kommt noch, daß Zürchau während des 13. Jahrhunderts im Besitz der Familie von Zürchau gewesen ist**), von welcher noch Berchter von Cyrchow 1310 vorkommt***), daher es nicht füglich im J. 1291 im Besitz der Familie von Hain gewesen sein kann Eine Familie von Zechau kommt zwar auch schon im 13. Jahrhundert vor, allein ich habe keinen urkundlichen Nachweis darüber finden können, daß sie damals in Zechau ansässig gewesen sei, vielmehr finde ich †), daß Dietrich von Zechau im J. 1310 in Zürchau gesessen hat.

Mazeltoph ist jedenfalls Monstab, das in einer im hiesigen Regierungsarchiv befindlichen Urkunde vom J. 1270 Mazeltorph, in Urkunden des Hauptstaatsarchivs zu Dresden aus den Jahren 1423 und 1443 Muselstof (Muselstorf), sonst in älterer Zeit Manstoph, Monstoph geschrieben wird und wahrscheinlich schon in der von Lepsius ††) bekannt gemachten Urkunde vom J. 977 unter dem Namen

*) Schöttg. & Kreys. II, 347. A. 365. D.
**) Altenb. Kirchengallerie 171.
***) Meyner Nachr. 356. v. Schönberg Nachr. VI, 124.
†) v. Schönberg Nachr. VI, 121.
††) Gesch. des Hochst. Naumburg I, 221.

Maseeltorp vorkommt, den ich früher*) irrig für Rodamenschel genommen habe.

Krolawize und Luzwinsdorf sind jedenfalls die von Wagner**) erwähnten Wüstungen Crolnwie und Lucinsdorf. Wäre nicht die Lage derselben in der Nähe von Graicha und Mohlis aus anderen Gründen wahrscheinlich, so möchte ich sie, wegen der Namen der Besitzer, Heinrich von Bresen und Conrad von Golnize, eher zwischen Bresen und Göllnitz setzen.

Ueber die in unserer Urkunde vorkommenden Personennamen ist Folgendes zu bemerken: Hermann von Muzczow wird mit seiner Gemahlin Adelheid und seinen Söhnen Conrad, Otto, Valeo, Heinrich, Hans, Berchter, Gutwin und Peregrin in einer Urkunde vom J 1295***) genannt, nach welcher sie ihr Allodium im Dorfe Lohma sammt allen Pertinenzien, namentlich dem Patronatrecht über die dasige Kirche und die Kapelle Aller Heiligen in Luben (Langenluba), ein Filial dieser Kirche, ingleichen der Schenke in Lohma an die Kirche der heil. Jungfrau Maria in Altenburg verkaufen. Diesen Verkauf bestätigen die Vögte Heinrich der Aeltere und Heinrich der Jüngere von Plauen, woraus hervorgeht, daß dieselben damals die ihnen durch unsere Urkunde verkauften Güter oder mindestens einen Theil derselben noch besessen haben.

Sonst ist von der Familie von Mutschau wenig bekannt. Der älteste derselben, der mir vorgekommen ist, heißt gleichfalls Hermann, und hat im J. 1209†) dem Bergerkloster ebenfalls seine Besitzungen in Lohma verkauft, wahrscheinlich auf Wiederkauf, weil sonst sein Nachkomme dieselben nicht noch einmal hätte verkaufen können. Heinrich von Mutschau, vielleicht der schon oben genannte,

---

*) Mittheil. II, 242.
**) Mittheil. III, 227.
***) v. Schönberg Nachr. VI, 28.
†) Schultes Dir. Dipl. II, 453.

kommt 1323*) als Mönch des Klosters Pegau vor, später habe ich keine Glieder dieser Familie aufgefunden und vermuthe, daß sie im 14. Jahrhundert ausgestorben oder doch aus hiesiger Gegend verschwunden ist.

Rudolph Kouphman, der in Lohma, Zschernichen und Jauern begütert gewesen ist, sowie Heidenreich Kouphman, der in Suabyz Grundstücke besessen hat, gehören einer angesehenen altenburger Bürgerfamilie an, deren Mitglieder schon früh unter den Rathsherren der Stadt vorkommen**). Wahrscheinlich ist Heinrich Institor, der in Monstab, Hohenkirchen und Kossa angesessen gewesen, zu derselben Familie gehörig. Auch Gerhard und Lutold Numinige, Heinrich Vaterkind, Heinrich Monetarius (Münzer), Heinrich Hegens Sohn, Heinrich Niger (Schwarz) scheinen Namen hiesiger Bürger zu sein.

Ob dies bei Conrad von Huloch ebenfalls der Fall gewesen, ist fraglich, doch ist mir dieser Name unter dem Pleißnischen Adel wenigstens nirgends vorgekommen.

Günther von Heschenfelt und Conrad von Heschenfelt (Eschefeld) dagegen gehören einer adeligen Familie an, von welcher Heinrich, militaris 1308***), die Schwestern Adelheid, Gertrud und Bertha 1315†) und Gumprecht, Ritter 1403††), erwähnt wird.

Auch die Familie von Nabditz (Nobitz) ist bekannt als eins der vielen ausgestorbenen Geschlechter des Pleißnerlandes, von welchem Gerhard†††) schon in den J. 1143—1188 in Urkunden genannt wird. Ein Conrad von Nobitz war 1311 Abt zu Pegau*†), überhaupt kommt der Name

---

*) Schöttgen Gr. Wiprecht. Cod. Prob. p. 43.

**) Huth 241.

***) Meyner Nachr. 285.

†) Liebens Nachlese 37.

††) Horn Friedr. d. Streitb. 718.

†††) Schöttg. & Kreys. II, 427. Magaz. d. sächs. Gesch. VII, 212. Mencken III, 1069. Liebens Nachlese 15.

*†) Mencken II, 103. Schöttgen Gr. Wiprecht 156.

m 13. und 14. Jahrhundert nicht selten vor, verschwindet ber dann gänzlich, falls nicht Hanns Nabetitz der 1465 nter den Zeugen einer Urkunde des Klosters Buch vor- ommt*), dieser Familie noch zuzuzählen ist.

Heinrich von Rumchize (Romschütz) gehört ebenfalls iner längst erloschenen Familie an, von welcher 1254**) Hartwic, 1382***) Heinrich genannt wird, und 1388†) Hartwig Lehnmann des Burggrafen von Starkenberg ge- esen ist.

Daß unter Magister Albertus ein Geistlicher zu ver- tehen sei, ist wohl unzweifelhaft; an welcher Kirche oder n welchem Ordenshaus er aber gewesen, ist mir eben so enig gelungen zu ermitteln, als welcher Familie er und ein Bruder Ulrich angehört haben mag.

Auch die Familie Lutolds von Doberzhen (Dobitschen) ehört unter die schon vor längerer Zeit ausgestorbenen. Von ihr wird zuerst Heinricus miles 1204††) als Erbauer iner Kapelle in der Parochie Mehna genannt, und noch is in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts kommen Glieder dieser Familie nicht selten vor, namentlich werden noch 1555†††) die Gebrüder Ernst, Wilibald und Sittich ls zu Dobitschen gesessen namhaft gemacht. Später finde ch sie jedoch nicht mehr erwähnt.

Aehnlich verhält es sich mit der Familie von Remsa, welcher Eberhard von Rems angehört. Sie kommt seit der Mitte des 13. Jahrhunderts unter dem pleißnischen Adel vor, namentlich wird zuerst 1248*†) Dietrich miles, dann vorzüglich seit dem J. 1263 sehr häufig Johannes de Remse ebenfalls als Ritter in Urkunden genannt*††) und

*) Schöttg. & Kreys. II, 293.
**) Altenb. Kirchengall. 39.
***) v. Schönberg VI, 116.
†) v. Schönberg V, 95b.
††) Schultes Dir. Dipl. II, 424.
†††) v. Schönberg Nachr. I, 206.
*†) v. Schönberg Nachr. VI, 196.
*††) Vgl. Mittheil. IV, 307.

noch 1422*) wird Heinrich von Remse als Amtmann z Koburg, 1442**) Elße von Remse als Klosterjungfrau z Altenburg und 1483***) Eva Remse in gleicher Eigen schaft genannt, die letzte des Namens, die mir vorgekom men ist.

Ueber Volrad von Brunewize weiß ich nichts zu sagen weder dieser Name, noch der von Primmelwitz, falls er s zu deuten ist, ist mir unter dem pleißnischen Adel vorge kommen; ein Siegfried von Brunewitz wird 1301†) unte den Geschwornen der Stadt Altenburg genannt; vielleic ist dies dieselbe Familie und Volrad ist also ebenso, wie de darauf folgende Friedrich von Gluchow (Glaucha)††) Bür ger von Altenburg gewesen. Dasselbe ist mir von Baech von Rouenberg (Rouneburg), Conrad von Golnize (Göl nitz), Hermann von Borgenzan und Syboto von Plychter dorf (Pflichtendorf) wahrscheinlich, da adelige Familien m diesen Namen mir sonst nicht vorgekommen sind.

Dagegen gehört Heinrich von Bresen einer Famil an, welche vom 13. bis 15. Jahrhundert mehrfach in Ur kunden erwähnt wird. So war 1269†††) Hermann vo Bresen Sacerdos im Bergerkloster zu Altenburg, Conra von Bresen, militaris, der einen Hof in Kriebitsch von de Burggrafen von Starkenberg in Lehn hatte, kommt zwi schen 1297 und 1308 öfters vor*†). Ein Anderer gleiche Namens, zu Frohburg gesessen, läßt 1380*††) dem Land graf Friedrich eine Hufe in Nichraßwitz und eine halbe Hu in Drenow auf. Johann war 1385*†††) Probst des Be

*) Horn Friedr. d. Streitb. 856.

**) v. Schönberg Nachr. VI, 144.

***) Fritzsche Marie-Magdal.-Kloster 41.

†) Huth 245.

††) Huth 244.

†††) v. Schönberg Nachr. VI, 85.

*†) v. Schönberg Nachr. VI, 112. 119. 122. Meyner Nachr. 281 Dess. Zeitschr. 1796. S. 123. Huth 224.

*††) v. Schönberg Nachr. VI, 144.

*†††) v. Schönberg VI, 18.

rklosters, und noch 1493*) kommt Veit von Bresen als mtmann zu Rochlitz vor.

Schwerer zu bestimmen ist, welchen Familien Dither, Volf, Conrad und Dither von Hain und die Brüder Eberurd und Conrad Stein angehört haben, da Hain (Hagen, Indagine) und Stein Familiennamen sind, welche in n verschiedensten Gegenden Deutschlands vorkommen und uz verschiedenen Geschlechtern gemeinsam gewesen sind. ur so viel läßt sich vermuthen, daß die in hiesigem Lande sässig gewesenen wahrscheinlich ihren Stammsitz in Ehrenain, bezügl. Posterstein gehabt haben.

Die Familie von der Gabelentz, von welcher Heinrich d Hartung hier als Besitzer von Löhmigen genannt werin, ist noch bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts, wo die rüder Otto und Hermann daselbst saßen, im Besitz dieses utes gewesen. Letzterer verkaufte es im J. 1425**) an ans und Heinrich von Haugwitz.

Albrecht von Lydelow (Lödla), Ritter, kommt von 270 an öfter in Urkunden vor;***) er wird 1298†) als r Vater Heinrichs genannt, der in demselben Jahre zu unsten des Klosters Buch sich seiner Ansprüche auf die rdmannsdorfschen Güter zu Unterlödla begab.††) Der einrich, Günthers Sohn, welcher in unserer Urkunde noch wähnt wird, ist mir sonst nicht vorgekommen, dagegen scheint diese später erloschene Familie bis gegen Ende des 4 Jahrhunderts häufig in Urkunden, zuletzt der Ritter ans von Lödla 1382—1397.†††)

---

*) Beitr. z. Gesch. bes. d. sächs. Adels I, 25.

**) Urk. im Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

***) Mencken III, 1076. Schöttg. & Kreys. II, 199. Liebenachl. 20.

†) v. Schönberg Nachr. VI, 101.

††) Huth 223.

†††) v. Schönberg Nachr. VI, 20. 116. Horn Friedr. d. Streitb. 52. 679.

Ob Beudo, welcher mit Heinrich, Otto's von Kyrzize (Kertschütz) Bruder zugleich genannt wird, ebenfalls dieser Familie angehörig gewesen ist, oder ob hier ausnahmsweise eine Person blos mit dem Vornamen ohne alle nähere Bezeichnung angeführt wird, ist zweifelhaft, doch ist mir Ersteres wahrscheinlicher. Nach einer Urkunde vom Jahre 1459*) verkaufen Hans und Peter von Kertschütz, zu Gößnitz gesessen, dem Bergerkloster eine Aue hinter Nobitz, später scheint die Familie ebenfalls ausgestorben zu sein.

Zu den längst erloschenen Familien des Pleißnerlandes gehört endlich auch die von Rotenize (Röthenitz), aus welcher Heinrich, Witego's Sohn, genannt wird. Ein Hermannus de Reddenitz kommt 1269**) als Zeuge in einer Urkunde Landgraf Albrechts vor. Wahrscheinlich ist auch Johann von Rudenitz, welcher in einer Urkunde Heinrichs zu Gera Herrn zum Lobstein, vom J. 1445***) erwähnt wird, hierher zu rechnen.

Nachdem wir die Lehnsmannen Dietrichs von Leisnig durchgegangen haben, wollen wir auch die Zeugen der Urkunde noch ins Auge fassen. Sie zerfallen in drei Rubriken: Burgmannen auf dem Schloß zu Altenburg, Ritter und Bürger von Altenburg, welche, wie es scheint, gemeinschaftlich das Pleißnische Landgericht gebildet haben. Als erste werden genannt die Ritter Conrad von Zarow, Eberhard Pypper und Dietrich von Gerstenberch.

Conrad von Zarow (Saara) kommt in den Jahren 1267 — 1301 sehr häufig vor.†) Seine Gemahlin war Adelheid, seine Söhne Conrad und Heinrich††), welch

*) v. Schönberg VI, 8.

**) Liebens Nachl. 22. Falkenstein Thür. Chronik III, 1395. Reddenicz ist dort Druck- oder Lesefehler, vgl. Meyner Nachr. 349.

***) Löber Hist. v. Ronneburg. Anhang 51.

†) v. Schönberg Nachr. VI, 3. 22. 70. 75. 83. ꝛc. Mencken III 1074. 1085. 1114. Liebens Nachl. 41. Schöttg. & Kreys. II, 199 Kreysig Beitr. II, 10. u. s. w.

††) v. Schönberg Nachr. VI, 124. 174.

301 als Burgmannen von Altenburg genannt werden.*) in andrer Sohn, Lutheger, welcher 1289**) noch vorkommt, ar einer andern Urkunde zufolge***) im J. 1310 bereits rstorben. Von Conrad dem Jüngeren ist bekannt, daß 1326 einen Streit mit dem Kloster Altenzelle hatte, we- n dessen er excommunicirt worden.†) Außerdem finde noch einen älteren Conrad 1223 erwähnt,††) desglei- en Otto 1227.†††) Hermann von Saraw ist 1392 Zeuge einer Urkunde des Voigt Heinrich von Weida*†), und eter von Saraw hat 1411 als Vicar der Kirche zu Mei- n dem dasigen Kloster zu St. Afra 6 ßo. Freiberger ildiger Groschen zu Erkaufung eines Altarblattes ge- enkt.*††) Im 15. Jahrhundert scheint auch dieses Ge- lecht erloschen zu sein.

Der Ritter Eberhard Pypper (Piper) wird in den J. 280—1301 öfters in Urkunden genannt,*†††) es ist mir er sonst Niemand dieses Namens vorgekommen. Da nst um jene Zeit die Familien Stange, von Boindorf, von schadras, von Dewin, von Knau, von Kürbitz, von Stu- nschen und von Melre als Burgmannen zu Altenburg nannt werden, so hat er vielleicht einer dieser Familien ngehört und ist nur aus einem uns unbekannten Grunde it dem besonderen Beinamen Piper bezeichnet worden. arauf würde auch hindeuten, daß er in unserer Urkunde ls Eberhardus cognomento Pypper aufgeführt wird, ofür an anderem Ort**†) Eberhardus dictus Piper esagt ist.

*) Mencken III, 1184.
**) v. Schönberg Nachr. VI, 80.
***) v. Schönberg Nachr. VI, 125.
†) Beyer Alt-Zelle 587.
††) Liebens Nachl. 16.
†††) Ebdas. 24.
*†) Schöttg. & Kreys. II, 502. A.
*††) Schöttg. & Kreys. II, 151.
*†††) v. Schönberg Nachr. VI, 71. 79. 99. 174. Huth 226.
**†) Mencken III, 1184.

Die von Gerstenberg sind mir sonst nicht als Burgmannen von Altenburg vorgekommen, wohl aber anderwärts häufig unter dem Pleißnischen Adel, worüber Liebe (Nachl. S. 18) und Meyner (Nachr. v. Altenburg S. 288) nachzusehen ist. Der letzte dieser Familie, der mir bekannt ist, ist Fridericus de Gerstinberg, der in einer Urkunde von 1388,*) wahrscheinlich als schon gestorben, erwähnt wird.

Endlich gehört auch die Familie von Knau, aus welcher der Ritter Conrad von Knewe als Zeuge in unserer Urkunde aufgeführt wird, den schon längst erloschenen Geschlechtern des Pleißnerlandes an. Er selbst wird noch in einer Urkunde von 1296**) erwähnt, als erster dieses Geschlechts findet sich Helwich 1244,***) als letzter Melchior, zu Treben gesessen 1512—1521.†)

Von der Familie Kaufmann, welcher der Eine der als Zeugen anwesenden Bürger von Altenburg angehört, war schon früher die Rede. Der Andere, Matthens Scildere (Schilder) gehört gleichfalls einer angesehenen Bürgerfamilie hiesiger Stadt an und wird schon 1275††) unter den Geschworenen derselben genannt.

Wir können die Personalverhältnisse, welche in unserer Urkunde berührt werden, nicht verlassen, ohne auch noch der Oberlehnsherren zu gedenken, von denen die darin verkauften Lehnstücke abhängig waren. Es giebt uns dies ein Bild, wie mannigfach und wie bunt sich in damaliger Zeit solche Berechtigungen geistlicher und weltlicher Herren berührten und kreuzten. Von den in dem ersten Theil unserer Urkunde erwähnten Lehnstücken, „welche früher der Voigte von Plauen waren", könnte es scheinen, als ob diese dadurch als Oberlehnherren bezeichnet werden sollten, da bei

*) Horn Friedr. d. Streitb. 678.

**) Schöttg. & Kreys. II, 511.

***) Altenburger Kirchengallerie 249. v. Schönberg Nachr. VI, 35. 204.

†) Altenb. Kirchengallerie 472.

††) Huth 242.

allen übrigen des Oberlehnherrn Erwähnung geschieht. Allein dies wird dadurch widerlegt, daß Podebriz (Podelwyze), welches mit unter diesen Lehnstücken vorkommt, einer anderen Urkunde*) zufolge Reichslehn war. Es bleibt unentschieden, ob dies auch hinsichtlich der übrigen der Fall gewesen ist, oder ob auch hier verschiedene Lehnsherren concurrirten.

Die Lehn des Bischofs von Naumburg liegen zwar größtentheils in westlicher und südwestlicher Richtung von Altenburg, doch liegt Löhmigen südlich im Pleißenthale ziemlich entfernt von den übrigen und Gablenz bei Crimmitzschau noch weiter abseits in ganz anderer Gegend. Daß aber nach westlicher und südwestlicher Richtung die bischöflichen Lehn kein geschlossenes Gebiet ausgemacht haben, beweisen die dazwischen zerstreut gelegenen Reichslehen zu Dresche, Glumen, Jauern, Kertschütz, Röthenitz. Ebenso grenzt im N. das bischöfliche Lehn Borgishain unmittelbar an das Reichslehn Zschaschelwitz. — Ganz vereinzelt erscheint das Lehnstück der Markgrafen in Langenleuba.

Aus einer anderen Urkunde**) endlich wissen wir, daß Dietrich von Leisnig auch Vasall des Burggrafen von Altenburg wegen sieben Hufen in Unterlödla und Selwitz war, so daß wir in kleinem Raum die Lehn von vier verschiedenen Lehnsherren unter einander gemischt finden.

In welchen Lehnsverhältnissen außerdem die schon früher von mir erwähnten Besitzungen der Burggrafen von Leisnig im Pleißnerlande gestanden haben, ist mir unbekannt, doch wurde schon oben erwähnt, daß sie Windischleuba als von ihrer freien Grafschaft zu Lehn gehend bezeichnen, daher mindestens hinsichtlich eines Theils ihrer hiesigen Besitzungen ihre Lehnsherrlichkeit als die fünfte hinzutritt. Allein abgesehen hiervon muß ich darauf besonders aufmerksam machen, daß die Besitzungen der Burggrafen von Leisnig mit denen der Herren von Leisnig nicht nur allenthalben untermischt, sondern nicht selten geradezu in Einem und

*) Mencken III, 1073.
**) ibid. III, 1079.

demselben Orte angetroffen werden, wie dies bei Langenleuba, Zschernichen, Boderitz, Löhmigen, Remsa, Serbitz, Borgishain, Zschaschelwitz, (Primmelwitz), Monstab, (Zechau), Unterlödla, Röthenitz und Mohlis der Fall ist. Ebenso sind Romschütz und Nobitz burggräflich Leisniger Lehen und die Herren von Romschütz und Nobitz treten zugleich als Vasallen der Herren von Leisnig auf, so daß sich unwillkürlich die Frage aufdrängen muß, ob nicht die beiden Familien, welche sich von Leisnig nennen, doch Eines Stammes gewesen sein sollten? eine Frage, für deren Lösung sich nach der Bekanntschaft mit unserer Urkunde mehrere Momente darbieten, welche früheren Forschern, namentlich dem fleißigen und gewissenhaften Kreysig, unbekannt geblieben sind. Indeß wird es doch vor allen Dingen nöthig sein, die Gründe, aus welchen dieser an einer Verwandtschaft beider Familien zweifelt, oder die Punkte, worinnen die Herren von Leisnig — wie er sich ausdrückt — von denen Burggrafen von Leisnig unterschieden gewesen, einer näheren Prüfung zu unterwerfen. Er zählt drei solche Unterschiede auf:

1) „Die Burggrafen setzen diese Würde zu ihren Namen hinzu, die Herren von Liznie aber schreiben sich schlechtweg"

Ich glaube, dies würde sich einfach erklären, wenn man aus anderen Gründen anzunehmen berechtigt wäre, daß entweder nur Ein Zweig der Familie mit der Burggrafschaft beliehen worden ist und nun diesen Titel geführt hat, während die übrigen Mitglieder der Familie sich natürlich von dem ihnen nicht verliehenen Amt auch nicht nennen konnten, also nach wie vor sich schlechtweg Herren von Leisnig nannten, oder daß sich von der burggräflichen Familie eine Seitenlinie abgezweigt hat, die diesen Titel, als ihr nicht gebührend, weggelassen hat. Wir werden hierauf später zurückkommen.

2) „Die Burggrafen hatten ihr Wappen, nämlich ein in die Länge zertheiltes Schild, bisweilen auch ein geschachtes Schild mit einem schrägen Querbalken. Die Herren von

Lizuik aber haben auch einen Schild mit dergleichen Querbalken, aber anstatt des geschachten sind in diesem lauter Kreuzstriche mit Punkten."

Diese jedenfalls nicht heraldische Beschreibung der beiden Wappen ist überdies ungenau, ebenso wie diejenige des burggräflich Leisnigschen Wappens, welche sich in Hönns: Des Hauses Sachsen Wappens- und Geschlechts-Untersuchung S. 148 findet, während Limmer's Angabe*): „das burggräfliche Wappen bestand in einem perpendicular getheilten Schilde, dessen rechte Hälfte roth, die linke gelb war" mindestens unvollständig ist. Ueberhaupt variiren die Angaben über dieses Wappen, wie man bei v. Meding (Nachr. von adeligen Wappen I, no. 468) ausführlicher sehen kann. Soviel scheint aber sicher und wird auch durch einen wohlerhaltenen Siegelabdruck an einer in meinem Familienarchiv befindlichen Urkunde des Burggrafen Hugo bestätigt, daß dasselbe aus drei Theilen bestanden hat, welche auf diesem Siegel als drei getrennte Wappenschilde erscheinen, deren eins zur Rechten einen Löwen, das andere zur Linken einen auf jeder Seite von drei Rauten begleiteten Schrägbalken zeigt, während das dritte, unterhalb der beiden anderen, einfach in die Länge getheilt ist. Die Tincturen sind aus dem Siegelabdruck nicht zu erkennen. In anderen Siegeln und auf Wappenabbildungen finden sich diese drei Wappen zu Einem vereinigt, indem das zweite und dritte quadrirt sind, während das erste als Mittelschild erscheint.

Daß letzteres, der Löwe, das Wappen der Grafschaft Penig sei, scheint mir unzweifelhaft; von den beiden anderen wird also das eine muthmaßlich das Geschlechtswappen, das andere das Wappen der Burggrafschaft sein sollen. Albinus**) bezeichnet als das letztere das in die Länge getheilte Schild, wornach das Schild mit dem Querbalken und den Rau das eigentliche Familienwappen übrig

*) Gesch. des Pleisnerl. II, 257.

**) Meißnische Landchronik S. 190.

bleiben würde, dies ist aber von dem Wappen Dietrichs von Leisnig, wie es sich bei Mencken (Tom. III, Tab. VI) abgebildet findet, keineswegs so verschieden, daß man es als einen Beweis gegen die Stammverwandtschaft beider Familien anführen könnte. Denn beide Wappen haben den Schrägbalken, der nur auf dem Siegel Dietrichs mit Verzierungen erscheint, die wohl auf Rechnung des Stempelschneiders kommen und anstatt der Rauten des burggräflichen Wappens, deren Zahl nicht einmal feststeht (vgl. Albin. Meißn. Land-Chronik 196), hat dieses ein rautenweis geschachtes Feld, so daß es nicht zu gewagt erscheinen würde, wenn man beide Wappen, anstatt eine wesentliche Verschiedenheit zwischen ihnen zu finden, von der Gleichheit des Namens ausgehend, geradezu für identisch erklären wollte.

3) „Derer Güter wegen war zwischen beiderseits Herrschaften ein großer Unterschied."

Diese Behauptung erscheint auffallend nach dem, was über die Besitzungen beider Familien im Pleißnerlande soeben bemerkt worden ist. Sie ist jedoch dadurch erklärlich, daß Kreysig unsere Urkunde, welche in dieser Hinsicht so reichen Aufschluß giebt, nicht gekannt hat, während er anderseits der Familie der Herren von Leisnig Glieder und Besitzungen zugerechnet hat, die möglicher Weise derselben ganz fremd sind. Er rechnet nehmlich zu dieser Familie Friedrich von Liznec, welcher in dem Stiftungsbrief des Klosters Goseck vom J. 1053*) als Zeuge vorkommt, Herimannus de Lizni, ebenfalls Zeuge in einer Urkunde von 1114, das Kloster Reinhardsbrunn betreffend, und so noch mehrere dieses oder ähnliches Namens, die in thüringischen Urkunden auftreten und wegen deren er ein Liznic, welches an der Saale nicht weit von Weißenfels gelegen, für den Stammsitz der Familie ansieht. Allein da diejenige Familie, welcher der Aussteller unserer Urkunde angehörte,

*) Schultes Dir. Dipl. I, 165.

sich unzweifelhaft von demselben Leisnig schreibt, welchem auch die Burggrafen angehören, so ist auf Grund jener Urkunden, und die Abstammung jener Leisniger aus der Umgegend von Weißenfels vorausgesetzt, nicht zwischen den Burggrafen und unseren Herren von Leisnig, sondern vielmehr zwischen zwei verschiedenen Familien der Herren von Leisnig selbst ein Unterschied anzunehmen, wenn sich nicht nachweisen lassen sollte, daß auch diese in noch früherer Zeit aus einem gemeinsamen Stamme entsprossen sind.

Sind somit die Bedenken, welche Kreyssig gegen eine Stammverwandtschaft der Burggrafen und Herren von Leisnig erhebt, beseitigt, so bleibt uns noch übrig zu untersuchen, welche positiven Gründe für eine solche Stammverwandtschaft sprechen.

Als Umstände, die zwar nicht entscheidend, aber doch als bemerkenswerth hervorzuheben sind, bezeichne ich zunächst die Gleichheit des Namens, des Ortes, von welchem sie denselben führen, und, bis zu einem gewissen Grade, des Wappens. Letzteres würde allerdings beweisend sein, wenn sich nachweisen ließe, daß beide Familien wirklich Ein Wappen geführt haben; aber auch die unzweifelhafte Aehnlichkeit beider Wappen ist ein Moment, das unter Hinzutritt der anderen Gründe schwer in die Wagschale fällt.

Ferner ist zu erwähnen, daß nicht nur die burggräfliche Familie, von welcher die Stiftung des Klosters Buch ausgeht, sondern auch die Herren von Leisnig eine besondere Vorliebe für dieses Kloster an den Tag gelegt haben*), was zwar auch aus andern Gründen hergeleitet werden kann, am leichtesten sich jedoch dadurch erklärt, wenn man annimmt, daß sie es gewissermaßen als eine Familienstiftung betrachtet haben.

Wichtiger ist der Umstand, daß die Besitzungen beider sich in derselben Gegend, ja oft an demselben Orte finden, wie schon oben nachgewiesen wurde. Allein damit nicht

*) S. oben und vgl. Mencken III, 1079.

genug, lassen sich auch Fälle nachweisen, wo dasselbe Lehn was früher den Herren von Leisnig gehört hatte, später den Burggrafen zusteht. So ist nach unserer Urkunde Conrad von Nobditz im J. 1291 den Herren von Leisnig wegen eines Besitzthums in Podelwitz zinspflichtig, im J. 1337 aber überläßt der Burggraf Otto von Leisnig, wie schon früher erwähnt wurde, dem Bergerkloster den Zins von einer Hufe, welche Conrad von Nobditz in dem Dorfe Bodebrick besitzt. Es kann kaum ein Zweifel obwalten, daß hier das gleiche Lehn und der gleiche Lehnsmann gemeint ist. Ebenso ist das Rittergut Löhmigen, was 1291 bei den Herren von Leisnig zur Lehn geht, im J. 1416 und später unzweifelhaft burggräflich Leisnigsches Lehn.*) Endlich finden wir in dem burggräflich Leisnigschen Lehnsbuche**) Lehnstücke angeführt, bei denen bemerkt ist:

„Dieße Rittergut sollen gehn Mutschen zu den Herrn von Leißnick haben gehört, vnd haben hin mußen dinen;"

woraus hervorgeht, daß die ganze Herrschaft Mutschen aus dem Besitz der Herren von Leisnig in den der dasigen Burggrafen übergegangen sein muß. Allerdings findet sich in einer in hiesigem Rathsarchiv aufbewahrten Urkunde vom J. 1433,***) wornach Burggraf Albrecht zu Leisnig seine Länder unter seine Söhne Otto und Albrecht vertheilt, eine Andeutung, daß Ersterer das Schloß Mutschen sammt Zubehör gekauft habe, allein da nicht gesagt ist, von wem er es gekauft habe, so darf hier wohl eben so gut an einen Kauf in der Familie, wie an einen Kauf von Fremden gedacht werden. Weitere Urkunden, welche sich sicherlich im Hauptstaatsarchiv zu Dresden finden werden, müssen hierüber nähere Auskunft geben; sollte sich aber auch hier meine Vermuthung nicht bestätigen, so würden doch immer

*) Urkunden im Hauptstaatsarchiv zu Dresden.
**) Schöttg. & Kreys. II, 362 sqq.
***) Beil. Nr. 2.

noch die beiden anderen Fälle übrig bleiben und zum Beweise dienen, daß Lehnstücke von der einen auf die andere Familie übergegangen sind.

Um nun aber die Thatsache, daß beide Familien Eines Stammes sind, näher zu begründen, wird es nöthig sein, auch noch nachzuweisen, wie die eine von der andern abzuleiten ist. Zu einer Gewißheit kann ich es zwar hierüber mit den mir zu Gebote stehenden Hülfsmitteln nicht bringen, indeß glaube ich doch Momente aufgefunden zu haben, welche die Sache einigermaßen aufhellen können.

Da es, wie oben gezeigt wurde, vor dem J. 1147 keine Burggrafen von Leisnig geben konnte, so ist zunächst zu untersuchen, ob schon vor dieser Zeit Personen vorkommen, welche den Namen von Leisnig führen und unzweifelhaft unserer Familie angehören.

Wie schon bemerkt, ist es zweifelhaft, ob alle die Personen, welche Kreysig vom Jahre 1053 an den Herren von Leisnig zuzählt, wirklich auch derjenigen Familie, von welcher es sich hier handelt, angehören. Dies im Einzelnen zu untersuchen würde weitläufigere Erörterungen voraussetzen, als sie hier zu meinem Zwecke nöthig sind, ich will mich daher darauf beschränken, diejenigen Personen nachzuweisen, welche vor dem Jahre 1147 mit mehr oder minderer Sicherheit zu unseren Herren von Leisnig zu rechnen sind.

Hier stoßen wir zuerst auf Fredericus de Liznik, welcher 1135 zu Zeitz Zeuge ist, als Bischof Udo zu Naumburg das Kloster Neuenwerk bei Halle vom Zoll in Zeitz, Naumburg und Teuchern befreit hat.*) Man könnte bei ihm zwar allenfalls auch an einen Sproß der thüringischen Familie denken, allein da es bekannt ist, daß unsere Herren von Leisnig wegen vieler Lehnstücke Vasallen der Bischöfe von Naumburg waren, so ist es wenigstens eben so wahrscheinlich, daß dieser Friedrich auch zu unserer Familie gehört hat.

---

*) Kreysig Beitr. II, 61.

Noch entschiedener läßt sich dies aber von Heinricu de Liznik behaupten, welcher 1143 Zeuge in einer Urkund ist, durch welche Kaiser Conrad dem Kloster zu Chemnit gewisse Privilegien ertheilt*). Denn nicht nur ist au unserer Urkunde vom J. 1291 ersichtlich, daß gerade i Chemnitz die Herren von Leisnig begütert waren, sonder die Zeugen, zwischen welchen er steht, gehören auch fas alle dem Meißnischen und Osterländischen Adel an, wie fol gende Reihenfolge zeigt: Hermannus Burggranius de Misna Heinricus de Liznik. Ludewicus de Wippera. Heinricus d Altenburg. Erkenbertus de Tecuiz. Christoforus. Gerhar dus de Nubudiz. Germarus. Heinricus de Wida. Sein Stellung aber zwischen dem Burggrafen von Meißen und Ludwig von Wippera, welcher selbst in anderen Urkunden**) unter den Nobilibus und vor Heinrich von Pleisen, Poppo von Blankenburg, Burchard von Valkenstein u. A. steht weist ihm einen angesehenen Platz unter den Edlen des Landes an. Wenn wir nun 14 Jahre später, in der mehr erwähnten Urkunde Kaiser Friedrichs I. von 1157 einen Burggrafen Heinrich von Leisnig genannt finden, so wird die Annahme sehr wahrscheinlich, daß dies derselbe Heinrich von Leisnig sei, welchem, als einem angesehenen in und bei Leisnig begüterten Dynasten, der Kaiser die Burggrafschaft übertragen hat.

Bestand aber daneben noch eine Seitenlinie der Herren von Leisnig fort, oder, was auch möglich ist, zweigte sich von den Burggrafen wieder eine Nebenlinie ab, welche diesen Titel, auf welchen sie keine Ansprüche hatte, nicht führte, sondern blos den alten Familiennamen beibehielt, dann ist es erklärlich, wie nach dem Aussterben derselben, welches nicht lange nach Ausstellung unserer Urkunde stattgefunden zu haben scheint***), ihre Besitzungen auf die Burg-

*) Magazin der Sächs. Geschichte VII, 212.

**) Schultes Dir. Dipl. II, 61. 66. 93.

***) Außer den schon erwähnten Söhnen Dietrichs ist der Ritter Günther von Leisnig, der in einer Urkunde vom J. 1294 (Schöttg. & Kreys. II, 386) und in einer anderen vom J. 1297 (Mencken III,

afen von Leisnig übergehn und diese schon zu Anfang s 14. Jahrhunderts, wie wir gesehen haben, als Lehnsrren einzelner Theile derselben vorkommen konnten. Jedenlls sprechen alle bisher ermittelten Umstände mehr dafür s dagegen, daß die Burggrafen wirklich Eines Stammes it den Herren von Leisnig gewesen sind.

Beilagen.

Nr. I.

Domini Theoderici de Leissnig litera de feodalibus suis uibusdam in Terra Plisnensi Heinrico sen. et Heinrico un. Advocatis de Plauen venditis. d. d. Altenburg 1291 in Fest. Omn. Sanct.

Nos Theodericus de Lyznik vendidimus Aduocato e plawa et suis heredibus feodales nostros in terra Plysnensi scilicet Hermannum de Muzczow cum vj Tal. n Lom, Rudolfum Kouphman in Lom, et in Szirnichow ii½ Tal., Gerardum dictum Ruminige in Lom cum ii½ Tal., Lutoldum Ruminige in Wiesebach cum ij Tal., Conradum de Huloch in Wiesebach et in Lom, cum iii½ Tal., Heinricum dictum vaterkint in Buchow cum i½ Tal., Heidenricum dictum Kouphman et Guntherum de Heschenvelt in Suabyzc cum v Tal., Conradum de Nabdyzc et suum fratrem et filios sororis sue et suam sororem in Podelwyzc cum v Tal. et uno fertone. Conradum de Nabdyz et fratrem suum in Zirnicow cum ij Tal., Heinricum de Rumchizc et Magistrum Albertum et Vlricum fratrem suum in Goren cum v. Mar., Vxorem Lutoldi de Do-

---

1040) als Zeuge vorkommt, der Letzte dieser Familie, der mir bekannt worden ist.

berzhen et Heinricum Monetarium in Rems cum iii½. Tal
Pueros Heberhardi de Rems cum v Tal., Volradum d
Brunewyzc in Brunewyzc cum i½ Tal., vxorem Fre
derici de Gluchow in Rems cum vij Solidis. Heinricu
de Bresen in Brunewizc cum iiij Tal. Ista bon
antea fuerant Advocatorum de Plawa. Lutoldum de Do
berzhen et pueros sororis sue in Roloc cum iiij Tal
Item Ditherum Wolph et Conradum de Hain et aliu
Ditherum in Zelechow cum j Tal., Heinricum et Hartun
gum de Gabelenze in parvo Lomeche et in Gabelenz
cum iiij Tal., Heinricum institorem in Mazeltoph cum
Mar. In Hoinkirchen et in Koszow xxx Tal., Heinricu
de Bresen in Krolawizc cum iii½ Tal. In Luzwinsdo
filios cuiusdam dicti Bacche de Rouenberch et Conra
dum de Golnizc cum iiij Tal. Albertum de Lydelow cu
vno Manso in Mazeltoph qui soluit ij Mar. Heinricu
filium Guntheri de Lydelow in Chorbyzc cum ii½ Mans
et Hermannum de Borgenzan et Heinonem ibi in vill
cum j Manso qui soluunt vj Mar., Conradum de Golniz
in villa Malus vij Mar. In Mazeltoph ij Mar. quas ha
bent Heinricus filius hegen et sue sorores. Item villa
totam Lomizch. Ista bona supra scripta debent habe
Ab Episcopo Nuenburgensi. Heberardum Stein et Conra
dum suum fratrem in Zhaslauwizc cum i½ Tal. Conradu
de Heschenvelt et Sybotonem de Plychtendorf cum ii½ Ta
in Zhaslawizc, Rudolfum Kouphman in Jauren cum un
Manso, Bendonem et Heinricum fratrem Ottonis de Kyr
zizc et Heinricum dictum niger in Kyrzizc cum ii½ Mans
qui soluunt iij Mar. Heinricum de Rotenizc filium Witegoni
cum vj Tal. in. Rotenizc. In Kemenizc vj Modios Siligini
et vj Modios Auene et dimidium Allodium ante ciuitate
quod habet Heinricus antiquus Aduocatus. Ista bona debe
haberi ab Imperio. In Longo Luben viij Mar. que de
bent haberi a Marchione Misnensi. Hec supra dict
bona vendidit dominus Theodericus de Lyznik filius do
mini Thymonis de Lyznik domino Heinrico Aduocat

eniori et domino Heinrico filio suo Militi, et eorum here-
bus de Plawa, et sub proborum virorum testimonio suo
gillo firmiter roborauit. Testes vero sunt Milites domi-
us Cunradus de Zarow, Dominus Eberardus cognomento
vpper, dominus Theodericus de Gerstenberch, Burgenses
Castro Aldenburch, duo fratres Milites dicti de Ger-
enberch, dominus Conradus et dominus Eberardus, do-
inus Cunradus de Knewe, Rudolfus Couphman et Ma-
eus Scildere Burgenses in Ciuitate Aldenburch. Datum
actum in Aldenburch. Anno dnj M° cc° Lxxxxj°.
festo Omnium sanctorum.

Original im Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

Nr. II.

Burggraf Albrecht zu Leißnig vertheilet seine Länder unter seine Söhne Otto und Albrecht und vereinigt sich mit ihnen.

Den 7. Oktober 1433.

Wir Otto vnd Albrecht Burggrafen von Lißenig Hern
n Rochsburg bekennen in dißim vnßerm uffin briffe vnd
nn kund allen den die on sehen, horen ader leßin wen
ch der Edele Herre er Albrecht Burggraue von lißenig
erre zcu Rochsburg vnßer liber Vater vor alder vnd krang-
eid synes lybes der Herschaft nicht mer truwete zcu vor-
eßen vnd vorsten vnd had vns die in gegeben das wir
er sullen vorsten vnd vorweßin nemelichen penig vnd den
utirsteyn mit gerichte vnd mit rechten renten vnd allen
ynen Zcugehorungen nichts vßgesloßin als er dye selber
Junc gehad had vnd beseßin had vnd vor alder ist gelegin
nd had das an vns bracht mit lehen vnd mit allen eren
Nuczen werden Fryheyten vnd gewonheyten als her das
on vnßern gnedigen Hern had gehad dorumb wir vns in
lle schuld haben gesaczt vnd haben vns der vnderwunden
nd sullen vnßer vater der fryen vnd benemen zcu einem
Idermanne dem her schuld ist vns beschreben gibet besun-
ern had her vß geczogin zcu Rochsberg uff dem slosse
ie vorder Kempnate von dem nedern Thore bis an das

Mitteltor vnd ouch den Nuwen keller in der großin kempnaten vnd also vel holczes als her zeu verbornen darf vnd die Capelle vnd die Badestobe sullen wir von beyden teylen genißen zeu vnßer notdorfft vnd wullen on ouch mit den synen die her do haben wert uff vnd abe loßin wen he sin bedarff. ouch so had vnßer liber vater inne behalden Muezschen das sloß mit allen Dorffern holczern Weßin eckern tychen floßen vnd mit allen gerichten vnd gerechten reynten vnd allen vnd Jczlichen synen Zcugehoren als das vnßer liber vater gekoufft had nichts vßgesloßen do sullen vnd wullen wir eme nicht inhalden. Ouch ist beteydinget das er die Edle Frouwe Frederune vnße libe Muter Ilsen vnd Frederune vnße liben swestern zeu Im sal nemen also das wir vnsern swestern vorgenant sullen vnd wullen alle iar ierlichen geben die wile se by vnßern liben vater vnd vnßer liben muter sint achtvnezwenezig ellen tuche zeu oren cleidungen eyn iar mecheliſch das ander bergisch welcherleige farbe se haben wullen, were aber das se fryer worden haben so sal vnßer liber vater se nicht vorgeben es gesche denne mit vnßerm guten Willen vnd wißen vnd ab vnßer liber vater vnd libe muter von todes wegin abegingen das got lange wende vnd vnße swestern nicht vorgeben wern so sullen vnd wullen wir vnsern swestern wedder bie vns nemen vnd sullen die erbarlichin vnd suberlichen halden als vnßer liben swestern vnd wullen se bestaten vnd mete geben noch vnßer vormoge. kunden wir se aber nicht vorgeben noch bestaten so sullen wir on eyne abelegunge machen nach vnser frunde vnd manne Rate doran se mogen gehabin eyne narunge vnd vns nicht zeu schanden vnd smaheid dorffen not liden. ouch sullen wir vnser liben munter an erem gedinge zeu Muezschen kein gedrenckeniſſe thun alle die wile se lebet wullen er getruwelichen helffen vnd raten als wol biliche vnd mogelichen ist. Ouch sullen wir vnser voite mit vnsern Sloßin als digke als wir eyn voit seezen vnd machen vnserm liben vater mete loßin holdin vnd sweren vnd sullen vnsern liben vater behulffen vnd beroten sin wen her das

bedarff. Ouch ab wir vnſern liben vater worden vorſeczen vnd wer vns anhinge ſo ſullen vnd wullen wir im des vnſern briffe geben ſulcher gelobede vnd vorſaczunge ane allen ſynen ſchoden zcu benemen vnd ledig zcu machen. Dißer obingeſchrebin vzcigunge vnd teydinge habin zewiſchen vns geteidinget mit vnſerm guten Willen vnd Wißen die geſtrengen vnſer liben getruwen Heneze von Dolin Houbtman zcu Penig Conrad von Rudigiſtorff, Claus Mauwer voit zcum Lutirſteyne Lupphard von werzeburg voit zcu Rochsberg Wachsmud von gerſtenberg vnd albrecht von Meckouw, die denne von vnſer bete wegin zcu eyner wiſſenſchaft vnd waren Bekenntheniſſe mit vns iczlicher beſundern ſin Inſigel an diſſen briff laſſen hengen. Gegebin nach Chriſti geburt verczenhundert iar darnach in dem dryvndriſſigſtem iare am Doruſtage vor ſente Dioniſyen tage.

(L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.)
fehlt.

Die noch anhängenden ſieben Siegel ſind zumeiſt leidlich erhalten.

Nach dem Originale im Rathsarchive zu Altenburg.

VI.

Nachtrag zu dem Aufsatz: Zur Geschichte des Pleißnerlandes unter Heinrich dem Erlauchten und Albrecht dem Ausgearteten.

(Bd. IV. S. 279.)

Von

H. C. von der Gabelentz.

J. G. Horn, der in seiner historischen Handbibl. VIII. S. 809—844 umständlich von der Urkunde Heinrichs des Erlauchten vom J. 1256 für das Bergerkloster handelt, findet auch in dem Ausdruck tacito iudicio kein Absprechen der hohen Gerichtsbarkeit. Daß dies auch wirklich nicht damit gemeint sein kann, beweist eine Urkunde, welche Albrecht, Burggraf von Altenburg, als pleißnischer Landrichter im Namen des Landgrafen Albrecht im J 1275 dem Bergerkloster ausgestellt hat (Mencken III, 1075), auf welche ich erst jetzt aufmerksam geworden bin. Denn darin heißt es ausdrücklich: Omnibus .... innotescat, quod, cum Ecclesia S. Mariae Virginis in monte prope Aldenburg ab initio fundationis suae totum montem a decursu et contactu piscinarum usque ad curiam quondam Gerhardi de Monte pro dote et fundo suo cum omni iure et iudicio tam vitae quam mortis usque ad tempora nostra, sine qualibet exactione seu vexatione, libere et quiete possedisset &c. Hier ist also neunzehn Jahre nach dem Ausstellungsdatum jener Urkunde unzweideutig bezeugt, daß das Kloster die Gerichtsbarkeit von seiner Gründung an bis zu jener Zeit ohne irgend eine Störung frei und ruhig besessen hat und es ist klar, daß durch das tacito iudicio unserer Urkunde dieses Recht weder in Zweifel gezogen noch viel weniger dem Kloster abgesprochen worden sein kann.

In demselben Augenblicke, in welchem wir uns anschicken diese Blätter zum Abschluß zu bringen, trifft uns die Nachricht von dem heute Morgen nach vierwöchentlichem Krankenlager erfolgten Tode unseres derzeitigen Vorsitzenden, des Geheimen Finanz- und Regierungs-Rathes **Friedrich August Karl Wagner**. Eine schwerere Wunde konnte unserem Vereine nicht geschlagen werden! Wir verlieren in ihm nicht allein das Haupt der Gesellschaft, als welches er seit ihrer Gründung in Wahrheit immer zu gelten hatte und als das er von Allen mit voller Liebe und Ueberzeugung verehrt wurde: die Meisten unter uns betrauern in ihm zugleich einen der biedersten und redlichsten Freunde, einen Mann voll patriotischer Gesinnung, des edelsten gemeinnützigen Denkens und Strebens. Mit welcher innigen und aufopfernden Liebe er an der Geschichte seines Vaterlandes, seiner Vaterstadt hing, wie Bedeutendes er für sie geleistet hat, davon haben zumeist diese Blätter ein lebendiges Zeugniß abgelegt und auch in weitere Kreise getragen. Um so tiefer ist unser Schmerz, daß wir das letzte Blatt dieses Heftes, welches noch Arbeiten von ihm enthält, die zu vollenden ihm nicht vergönnt sein sollte, nun mit der Kunde seines Dahinscheidens versenden müssen.

Dank ihm, dem bewährten, treuen Genossen! Sein Andenken wird uns stets in höchsten Ehren bleiben!

Altenburg, den 4. März 1859.

Druck der Hofbuchdruckerei in Altenburg.
(H. A. Pierer.)

VII.

Jahresbericht

über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes im Vereinsjahr 1857—1858*).

Von

Dr. Ed. Hase.

Der Jahresbericht, welcher nach den Statuten unserer Gesellschaft Ihnen am Stiftungstage durch den geschäftsführenden Secretair zu erstatten ist, hat die Aufgabe zu erfüllen, daß den Mitgliedern der Gesellschaft am Schlusse des Vereinsjahres eine Uebersicht über die gesammte Thätigkeit des Vereins und über die nach den verschiedenen Richtungen der von ihm verfolgten Zwecke erzielten Erfolge eröffnet werde. Der Bericht hat sich sonach in vorgeschriebenen Grenzen zu bewegen; er kann insbesondere denjenigen Mitgliedern, welche an den Monatsversammlungen der Gesellschaft regelmäßigen Antheil genommen haben, nichts Neues bieten. Seinen Werth wird er hauptsächlich nur darin zu finden haben, daß er einestheils für den Vorstand eine Art Rechnungsablage bildet, mit welcher derselbe sich Ihnen am Ende seiner Amtsführung hinsichtlich der ihm übertragenen Geschäfte zur Verantwortung stellt, andern-

*) Vorgetragen am Stiftungsfest, den 17. November 1858.

theils für die Mitglieder die Gelegenheit bietet, des wirklich Errungenen sich zu freuen und für das unerreicht Gebliebene Anregung zu neuer Lust, neuer Liebe und neuem Eifer zu gewinnen. Möge in erster Hinsicht Ihrem Vorstande eine nachsichtige Beurtheilung zu Theil werden, möchte auch in letzter Beziehung die mit Folgendem zu gebende Zusammenstellung von Ihnen mit Befriedigung aufgenommen und, was der Geschäftsführer besonders wünscht, dem Vereine dadurch recht viele neue Kräfte, die ihr Interesse an den Bestrebungen der Gesellschaft auch productiv bethätigen, erweckt werden!

I. Der Bestand der Mitglieder hat in diesem Jahre nicht eine solche Vermehrung aufzuweisen, wie dies in dem unmittelbar vorher verflossenen Jahre der Fall gewesen ist.

An ordentlichen Mitgliedern ist nur ein einziges:

Herr Papierfabrikant Wittig zu Fockendorf,

aufgenommen worden; das Diplom als correspondirendes Mitglied wurde zwei Gelehrten,

Herrn Privatdocent Dr. Cohn zu Göttingen, und

Herrn Tobias, Gymnasiallehrer und Rathsbibliothekar zu Zittau,

ertheilt, von denen der erstere der Gesellschaft eine sehr gediegene und gründliche Arbeit über die Pegauer Annalen zum inzwischen bereits erfolgten Abdruck in den Gesellschaftsmittheilungen übersendete, der andere die Bibliothek der Gesellschaft mit einer größeren Anzahl Schriften über Sächsische Geschichte beschenkte. Dagegen verlor die Gesellschaft durch den Tod ein Ehrenmitglied in der Person des als Erforscher und Kenner rheinischer Alterthümer wohlbekannten Stadtpfarrers Wilhelmi zu Sinsheim, und ein correspondirendes Mitglied in der Person des Intraden-Einnehmers Füssel zu Pegau. Seinen freiwilligen Austritt aus der Gesellschaft erklärte Herr Regierungssecretair von Wüstemann hier. Auch bei diesen Abgängen und dem geringen Zuwachs zählt jedoch die Gesellschaft noch immer 94 ordentliche, 22 Ehren- und 32 correspondirende, mithin zusammen 148 Mitglieder,

während die erste in den Mittheilungen Bd. I. S. 13 des 3. Berichtes abgedruckte Bestandliste nur 67 Mitglieder aufweist. Dem von mehreren Seiten geäußerten Wunsche nach dem Abdrucke einer neuen solchen Liste hat der Vorstand in der Weise zu entsprechen beschlossen, daß dem demnächst wieder vorzubereitenden neuen Hefte der Mittheilungen eine solche Liste als Beilage beigegeben werden soll.

II. Der Vorstand der Gesellschaft wurde am letzten Stiftungstage in der Weise neu gebildet, daß an Stelle des während des letzten Jahres fungirenden Vorsitzenden, Herrn Geh. Regierungsraths Wagner, wiederum Herr Geheimerath von der Gabelentz zu dieser Stelle erwählt wurde. Die übrigen Stellen des Vorstandes wurden in derselben Weise wieder besetzt, in welcher sie bereits im Vorjahre vertheilt waren, so daß

der Unterzeichnete als Geschäftsführer,
Herr Steuerrath Meißner als Rechnungsführer und
die Herren Dr. Löbe und
Geh. Regierungsrath Dr. Back } als Beisitzer

die früher bekleideten Aemter fortzuführen hatten.

In mehreren Fällen, in denen der Berichterstatter verhindert war, sein Amt als Geschäftsführer zu verwalten, hatte Herr Notar Loth die Gefälligkeit, an seiner Statt einzutreten.

III. Das Stiftungsfest der Gesellschaft wurde am 18. November gefeiert. Nächstdem nahmen die Monatsversammlungen der Gesellschaft, mit Ausnahme der regelmäßigen Aussetzung im Juli und August, auch in diesem Jahre ihren ungestörten Fortgang.

Die Gesellschaft versammelte sich zu diesem Zwecke am 16. December vorigen, 20. Januar, 24. Februar, 24. März, 21. April, 19. Mai, 16. Juni, 15. September und 27. October dieses Jahres in dem gewohnten Local.

Wenn nun auch in diesen Zusammenkünften größere Ausarbeitungen der Mitglieder für dieses Jahr nur in geringerer Anzahl, als in den Vorjahren zum Vortrage ge-

kommen sind, und wenn die Thätigkeit daher sich mel auf die Mittheilung kleinerer Notizen und Besprechung üb die eingehenden Geschenke an Druckschriften, Alterthümer Münzen ꝛc. beschränkte, so fehlte es doch denselben keine wegs an Stoff zu mannichfacher Belehrung und Unterha tung. Von größeren Vorträgen und umfassenderen Mi theilungen haben wir folgende hervorzuheben:

1) Herr Geh. Regierungsrath Wagner sprach

a. am Stiftungsfest den 18. November und am 16 December in längerem Vortrag über die Geschichte des hi sigen Polhofes und seine Besitzer, eine Abhandlung, welch seitdem auch durch den Druck veröffentlicht worden ist*).

b. am 16. December über die alten Schanzen an de Leipziger Straße.

c. am 24. April über die Einrichtung und Ausstattun eines alten, wahrscheinlich an der Ecke der Breitengasse un des Topfmarktes belegenen Altenburger Gasthofes.

d. am 19. Mai über verschiedene Nachrichten zur Ge schichte der Stadt nach den Angaben eines älteren Stadt buches, insbesondere über eine darin vorkommende Ver handlung über die Weigerung eines Bürgers, in den Rath einzutreten, über die schnelle Bestrafung eines Todtschla ges ꝛc.

2) Herr Notar Loth erläuterte am 16. December die vom Herrn Architekt Schmidt im October vor. Jahres der Gesellschaft übergebene Karte über die Wasserleitungen der Stadt, indem er nach den darauf befindlichen Namen ver schiedener Hausbesitzer das Alter ihrer Aufnahme auf die Jahre 1770—1796 bestimmte.

3) Herr Geheimer Regierungsrath Dr. Back wies am 24. März der Gesellschaft einen größern silbernen, mit Brac teaten geschmückten Becher vor, welcher im Herzogl. Schlosse zu Dessau aufbewahrt wird und bereits von Theodor Sten zel im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1856,

*) Vgl. Bd. IV. S. 534 ff. dieser Mittheilungen.

Nr. 11 S. 337 beschrieben worden ist. Auf einen kaum angedeuteten Wunsch hatte Ihre Hoheit die regierende Frau Herzogin die Gnade gehabt, diesen Becher von Höchst Ihrem Vater, dem Herzog Leopold von Anhalt-Dessau, auf kurze Zeit zu erbitten, um ihn der Gesellschaft zur Ansicht zu bringen.

Dasselbe verehrte Mitglied machte am 21. April die Gesellschaft mit dem neuerdings bei dem Aufräumen alter Acten in dem Commissionszimmer des Rathhauses aufgefundenen Original des bei Erbauung der neuen Gottesackerkirche geführten Einschreibens über die dabei gemachten Verehrungen, Ausgaben ꝛc., sowie mit einer Abbildung der alten, sonst auf dem Nikolaikirchhofe hier befindlichen, bei jener Gelegenheit aber abgerissenen Kapelle bekannt, welche Abbildung in diesem Einschreiben sich am Schlusse beigesetzt befindet.

4) Herr Geheimer Rath von der Gabelentz berichtete am 19. Mai über einen in der Nähe des Dorfes Reichstädt vorgekommenen Bracteatenfund. Die Bracteaten, wahrscheinlich aus der Zeit Heinrichs des Erlauchten stammend, waren, in einen Topf in Rollen zusammengelegt, von Feldarbeitern bei dem Ausroden eines Holzes gefunden, leider aber wie gewöhnlich bald zerstreut worden, so daß die Gesellschaft nur wenige Exemplare, die ihr durch die Güte des Herrn von Wangenheim jun. zugingen, zu erwerben vermochte.

5) Herr Architekt Sprenger erfreute in Fortsetzung eines schon im vorigen Jahre gehaltenen Vortrages die Gesellschaft am 21. April und wiederholt am 15. September mit Mittheilungen über die Geschichte und die Ueberbleibsel von mittelalterlichen Bauwerken in Kohren, Geithain, Guandstein, Pegau, Rochlitz, Groitzsch, Mildenfurth, Remse und Grüneberg bei Ponitz, indem er der Gesellschaft zugleich wiederum eine Reihe sehr interessanter, hierzu gehöriger Abbildungen vorlegte.

6) Herr Geheimer Rath von Braun theilte am 19.

Mai ebenfalls in Fortsetzung eines früheren Vortrags nach einem in den Schriften des Smithsonian Institute enthaltenen Aufsatze Einiges über amerikanische Grabhügel, Bauwerke und Befestigungen mit.

7) Der Geschäftsführer hielt am 20. Januar und 24. Februar einen längeren schriftlichen Vortrag über den Inhalt der, der Gesellschaft schon früher mitgetheilten, die Einkünfte der St. Peterskirche in Zeitz betreffenden Urkunde des Naumburger Bischofs Berthold II. v. J. 1196 nach ihren vielfachen sprachlichen, rechtlichen und culturhistorischen Beziehungen.

8) Herr Oberpfarrer Fischer von Frohburg brachte am 15. September Mittheilungen über eine, hauptsächlich die Drangsale des 30jährigen Krieges in hiesiger Gegend umfassende Chronik des früheren Organisten zu Frohburg und späteren Schulmeisters zu Ponitz, Jacob Engelmann.

9) Herr Advocat Große berichtete am 27. October nach Mittheilungen des Herrn Pfarrer Schneider zu Meuselwitz über eine daselbst neuerdings wieder erfolgte Auffindung eines heidnischen Todtenlagers und die Ausgrabung mehrerer Urnen und eines bronzenen Knopfes aus demselben, sowie an demselben Tage über die von ihm besuchte Versammlung der Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereine zu Berlin.

Einen sehr lehrreichen und ansprechenden Vortrag, welcher inzwischen auch durch Abdruck in der Zeitung für Stadt und Land (Nr. 25 u. 26 d. J.) weitere Verbreitung gefunden hat, gab endlich noch am 24. März Herr Geheimer Regierungsrath Wagner über die Flächenverhältnisse des Herzogthums, die Vertheilung und die Benutzung derselben in den verschiedenen Theilen des Landes. Gehörte der Gegenstand desselben auch weniger dem Gebiete der Geschichts- und Alterthumskunde, als vielmehr der Statistik und Landeskunde an, so glaubt der Berichterstatter doch im Sinne Vieler zu sprechen, wenn er den Wunsch äußert, daß der Gesellschaft Gelegenheit geboten werde, in ihre Bestrebungen auch Un-

ersuchungen dieser Art aufzunehmen. Die Statistik ist nur eine Geschichte in Zahlen; sie setzt daher zu ihrer richtigen Behandlung die Kenntniß der allgemeinen Geschichte wesentlich voraus. Sie unterstützt andererseits aber auch wesentlich die letztere und bietet, auf richtige Prämissen gestellt und mit Verständniß angewandt, den historischen Studien oft die überraschendsten Aufschlüsse. Mit Glück haben deshalb den unsrigen ähnliche Vereine schon mehrfach Geschichte und Statistik verbunden und hierdurch namentlich den Vorwurf gründlich beseitigt, den wir so oft den Alterthumsvereinen machen hören, daß dieselben nur unpraktischer Liebhaberei ihr Dasein verdankten. Möchten daher namentlich diejenigen Mitglieder unserer Gesellschaft, welche vermöge ihrer amtlichen Stellung im Stande sind, das Material zu solchen statistischen Studien leichter zu beschaffen, die Gesellschaft öfters mit ähnlichen Mittheilungen erfreuen!

Außer diesen Versammlungen fand auch der beliebte Frühlingsausflug wie alljährlich unter zahlreicher Betheiligung Statt. Derselbe wurde am 25. Mai nach Rochlitz unternommen und, um auch den Freunden der schönen Natur Gelegenheit zum Genusse zu gewähren, mit einem Besuche der Rochlitzer Steinbrüche verbunden. In Rochlitz selbst war es besonders nächst dem Schlosse die Kunigundenkirche, welche man einer näheren Besichtigung unterzog. Dieselbe erregte nicht blos durch die schöne gothische Architektur des Chors, sondern auch durch den darin befindlichen Altarschrein mit dreifachen Thüren, ein wahres Prachtstück der Holzschneidekunst aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, so wie nicht minder durch die Verzierungen der Chorpfeiler mit den sonderbarsten fabelhaften Thiergestalten und Fratzenbildern hohes Interesse. Lebhaft bedauern mußte man dagegen, daß die Kirche im Uebrigen durch eine Unzahl eingebauter Kapellen und Kapellchen auf das Häßlichste verunstaltet ist, und es wäre wohl zu wünschen, daß dem Gebäude eine ähnliche zweckmäßige Restauration zu

Theil würde, wie der Gesellschaft vor mehreren Jahren bei dem Besuche der Stadtkirche zu Pegau in überraschende Weise entgegentrat.

Von den Mittheilungen gab die Gesellschaft in diesem Jahre das vierte Heft des IV. Bandes aus, womit dieser Band zum Abschluß gediehen ist. Derselbe wurde, wie auch bei den früheren Bänden geschehen ist, mit einem Register versehen, dessen Anfertigung Herr Notar Loth zu übernehmen die Güte hatte. Das Heft selbst ist auf die gewöhnliche Weise unter den Mitgliedern vertheilt, sowie an die mit uns in Verbindung stehenden Vereine versendet worden.

IV. Wendet Ihr Berichterstatter sich weiter zu den Bereicherungen, welche unseren Sammlungen an Büchern, Alterthümern, Münzen, Bildern und Urkunden zugeflossen sind, so haben wir mit gebührendem Dank zuvörderst

a. der vielen Geschenke zu gedenken, welche unsere Bibliothek auch in diesem Jahre von Fremden und Einheimischen erhalten hat. Dieselbe gewinnt in der That mit jedem Jahre einen immer stattlicheren Umfang und eine größere Bedeutung. Obschon durch die Erwerbung des in dem Locale der Bürgerschule eingeräumten Zimmers ein sehr schöner Raum für Aufstellung derselben gewonnen worden ist, so erweist derselbe doch schon jetzt sich kaum mehr als ausreichend. Von Herzen mögen wir daher wünschen, daß die Erbauung eines neuen Bibliothekgebäudes, in welchem dem Vernehmen nach auch unserer Gesellschaft ein Raum gegönnt werden soll, nicht zu lange mehr auf sich warten lasse.

Unter den einzelnen Schenkgebern haben wir insbesondere die Namen der Herren Bratfisch, von der Gabelentz, Dr. Back, Dr. Puruckherr, Buchbinder Reuter, Advocat Thienemann von hier, des Herrn Eckardt von Schlagwitz, Peschek und Tobias in Zittau, Fiedler in Frankenburg, Dr. Günther in Jena, Grotefend in Hannover, Rein in Eisenach, Füssel in Pegau hervorzuheben. Se. Majestät der König von Preußen hatte die Gnade, uns den IV. Band

Monumenta Zollerana zu übersenden. Von Seiten Hohen Ministerii wurde uns eine Bereicherung dadurch zewendet, daß auf Anordnung desselben die bei der Herzl. Staatsanwaltschaft hier angesammelten Pflichtexemre an kleineren Gelegenheitsschriften zu unserer Dispositn gestellt wurden. Die bedeutendste Vermehrung trat, e immer, durch den Austausch der Vereinsschriften mit n auswärtigen Vereinen ein, in welchem Verkehr mit snahme dessen, daß eine neue Verbindung mit der Esthnien Gesellschaft zu Dorpat angeknüpft wurde, keine Verderung sich ereignete. Mehreres, insbesondere die hauptlichsten der auf das Jubiläum der Universität Jena üglichen Schriften wurden aus Gesellschaftsmitteln ankauft.

Sämmtliche Erwerbungen wurden an den Gesellschaftsgen ausgelegt und, soweit sie hierzu sich geeignet erwie, auch in den seit mehreren Jahren bestehenden Lesezirkel bracht. Nicht unerwähnt kann indessen der Berichtsstatter lassen, daß eine neue Katalogisirung, welche den utzen der Bibliothek wesentlich erhöhen und deren Geauch erleichtern würde, und welche ebendeshalb schon hrfach bei den Jahresberichten als eine Nothwendigkeit rvorgehoben worden ist, auch in diesem Jahre noch nicht t vorgenommen werden können und als eine unerfüllte ufgabe in das neue Jahr übergeht.

b. Auch unsere Sammlung an Münzen wurde durch ehrere werthvolle Stücke vermehrt. Mehrere Bracteaten is dem Münzfunde bei Reichstädt gingen, wie schon erähnt, der Gesellschaft durch Herrn von Waugenheim jun. . Ein anderer, bei dem Dorfe Rothenstein gefundener racteat wurde durch Herrn Landrichter Vogel in Kahla ersendet. Mehrere Münzen wurden im Austausch von oubletten aus dem im vorigen Jahresberichte erwähnten ünzfunde bei Leesen von dem Herrn General von Gansge zu Cöln, Oberstlieutenant von Gemmingen in Nürnerg und Professor Hering in Stettin erworben, einige

andere von Herrn Bratfisch geschenkt. Angekauft wu
besonders ein Thaler der Altenburgischen Linie v. J. 16
ein Spruchthaler von Herzog Ernst dem Frommen
1671, ein 1/6 Stück von Herzog Friedrich I. von Sach
Gotha und Altenburg v. J. 1688, eine Gedächtnißmü
auf das Jubelfest der Reformation vom J. 1717 von H
zog Christian von Sachsen-Merseburg, und ein Gedä
nißthaler auf die im J. 1780 zu Roda gefeierte Verm
lung des Fürsten Friedrich Carl von Rudolstadt mit
Prinzessin Auguste Friederike Luise von Sachsen-Gotha
Altenburg.

c. Die Sammlung an Bildern, Karten und Kup
stichen bereicherten die Herren Geh. Regierungsrath
Back mit einer alten Ansicht von Saalfeld, Herr Bratf
mit mehreren Portraits, und Herr Architekt Sprenger
einem Grundriß des alten Johannisgrabens, sowie einer
bildung des ehemaligen Gasthofs zur Lilie, an dessen St
jetzt das neue Gebäude des Herzogl. Criminalgerichts
richtet worden ist. Der von Herrn Lieutenant Pitschel
fertigte Grundriß der Stadt Altenburg wurde durch K
erworben.

d. An Siegeln beschenkten uns Herr Advocat H
mit einer galvanoplastischen Nachbildung des Siegels
goldenen Bulle Carls IV. und Herr Friedrich von Ha
now aus Greifswald durch die Hand des Herrn Kaufma
Besser sen. mit mehreren schönen Nachbildungen von S
geln verschiedener adeliger Geschlechter.

e. Von Urkunden erhielten wir zwei Originalleh
briefe durch Herrn Pastor Eckardt zu Schlagwitz u
4 Abschriften von Urkunden, die Villa Straßberch und d
Kloster Cronschwitz bei Weida betr., durch Herrn Sta
rath Köhler in Görlitz. Für die Sammlung an Alt
thümern aber konnten nur die vier schon erwähnten U
nen aus dem Gräberfunde bei Menselwitz und als einzig
Beitrag zur Autographensammlung nur ein Blättchen n

: Handschrift des Gleitsmanns Curt Triller, welches die
esellschaft Herrn Geh. Regierungsrath Wagner verdankt,
vorben werden.

Mit diesen Angaben vollendet sich die Skizze, welche
hnen über unser diesjähriges Vereinsleben zu geben
hrem Berichterstatter oblag, und es könnte derselbe wohl
mit das Amt seiner Berichterstattung beschließen, um es
nem rechnungsführenden Herrn Collegen oder dessen Stell-
rtreter abzutreten, welcher Ihnen noch die Kassenverhält-
sse darzulegen haben wird.*)

Wenn es indessen gewiß die Gesellschaft in beson-
m Hinblick auf ihre höchst geringen Kräfte lebhaft inter-
iren muß, wenn auch ohne ihre directe Betheiligung der
inn für Geschichte des Vaterlandes und für Erhaltung
rwürdiger Denkmäler der Vorzeit irgendwo lebendig her-
rtritt, und wenn es eben deshalb nicht außerhalb der
ufgabe Ihres Jahresberichtes liegen dürfte, hierauf ge-
chteter Bestrebungen und Ereignisse zu gedenken, so kann
hr Berichterstatter nicht unterlassen, hier noch zweier Vor-
ommnisse Erwähnung zu thun, die sich im Laufe des ver-
ossenen Jahres ereignet haben und in dieser Beziehung
emerkenswerth hervortreten.

Bei dem ersten derselben haben wir freilich mehr den gu-
en Willen der Herzogl. Staatsregierung, die Erhaltung und

---

*) Die Rechnungsübersicht ergab in diesem Jahre 272 Thlr. 15 Ngr.
Pf. ganzen Betrag der Einnahme und 111 Thlr. 8 Ngr. 4 Pf. gan-
en Betrag der Ausgabe, so daß am Schlusse des Rechnungsjahres ein
aarer Kassenbestand von 161 Thlrn. 7 Ngr. 1 Pf. verblieb. Von der
Einnahme waren 86 Thlr. 8 Ngr. Uebertrag vom vor. Jahre, 136 Thlr.
Ngr. 5 Pf. Jahresbeiträge der Mitglieder, 50 Thlr. Landesherrlicher
Zuschuß. Die Ausgabe vertheilte sich mit 7 Thlrn. als Ausgabe für das
ocal, 18 Thlrn. 18 Ngr. 5 Pf. Aufwand für angekaufte Bücher, 68 Thlrn.
5 Ngr. 4 Pf. für Porto, Copialien, Buchbinderarbeit u. dergl., 18 Thlrn.
4 Ngr. 5 Pf. Insgemein.

Restauration historischer Denkmäler nach Kräften zu unte
stützen, als den erzielten Erfolg zu rühmen.

Schon mehrfach ist die Aufmerksamkeit der Gesellscha
auf die Geschichte des wahrscheinlich ältesten Klosters unsere
Landes, des Nonnenklosters zu Lausnitz, gerichtet worde
Die Geschichte dieses Klosters, insbesondere seiner erste
Entstehung, ist bekanntlich noch sehr in Dunkel gehüllt, d
Zahl der darüber erhaltenen Urkunden ist nur spärlich un
die wenigen darüber bisher gedruckten Nachrichten vo
Moser, Gersdorf u. A. geben, abgesehen davon, da
sie vieles geradezu Fabelhafte enthalten, davon nur eine
sehr unvollständigen Abriß. Dennoch wird noch dem ge
genwärtig lebenden Geschlecht in einem merkwürdigen Ueber
bleibsel der alten Klostergebäude, einem Reste der Kloster
kirche, die ehemalige Bedeutung der frommen Stiftung
verkündet. Noch lassen sich davon die Fundamente überal
hin verfolgen und den großen Umfang des in Kreuzesform
erbauten Gotteshauses genau erkennen; noch steht davo
bis zum Dache das die Kreuzesarme enthaltende Querschi
nebst dem daran stoßenden hohen Chore und bildet, in
romanischen Baustil des 12. Jahrhunderts erbaut, nac
den Aussprüchen aller Sachverständigen eines der schönste
Baudenkmale unseres engeren Vaterlandes. Doch droht
in letzter Zeit der zerstörende Zahn der Zeit auch diese
Ueberresten den Einsturz und es mußte das bis dahin
noch immer zum Gottesdienst benutzte Gebäude, um Le
bensgefahr abzuwenden, geschlossen werden. Ein Neubau
wurde unvermeidlich. Um das schöne Baudenkmal der
Vorzeit zu erhalten, trat sofort der Wunsch hervor, daß
dieser Bau sich an die vorhandenen Ueberreste anschließen
und die Kirche unter der Benutzung derselben wesentlich so
wieder hergestellt werden möge, wie sie ursprünglich errich
tet war. Die Herzogl. Staatsregierung als Verwalterin des
Staats- und Domanialfiscus, welchem dieser Erneuerungs
bau mit Rücksicht auf die in Folge der Reformation ein
getretene Säcularisation der Klostergüter zunächst obliegt

ng auf diesen Wunsch bereitwilligst ein. Unter dem Januar d. J. richtete dieselbe an die damals versam=elte Landschaft einen Erlaß, in welchem, gestützt auf as übereinstimmende Gutachten des Herzogl. Finanz=Col=gii und Consistorii, sowie eines berühmten auswärtigen enners der Baukunstgeschichte, die Restauration der Kirche ach dem ursprünglichen Plane in Antrag gebracht und erzu die Summe von 25,000 Thlrn. gefordert wurde. Lei=r hat es der warmen Befürwortung Seitens des Herzogl. inisterii, wie nicht minder unseres geehrten Herrn Vor=zenden als Präsidenten der Landschaft nicht gelingen wol=n, die Landschaft zur Bewilligung dieses Postulats zu ewegen, indem dieselbe, unter Verwerfung des Restau=tionsplanes, auch nach wiederholter Berathung sich nur einer Verwilligung von 18,000 Thlrn. zur Erbauung einer uf anderm Platze zu errichtenden neuen Kirche verstanden t. Es dürfte Ihrem Berichterstatter nicht zukommen, an eser Stelle die dafür bestimmend gewesenen Gründe einer ritik zu unterziehen, insbesondere die Frage zu prüfen, ob e Summe von 7000 Thlrn., welche sonach den alleinigen d bei dem Mangel vorliegender Anschläge nicht einmal heren Differenzpunkt zwischen dem Vorschlag der Herzogl. taatsregierung und der Ansicht der Hohen Landschaft bildet hat, in der That so erheblich gewesen sei, um i einem auf Jahrhunderte zu unternehmenden Bau in das ewicht zu fallen; das lebhafte Bedauern darüber auszu=ücken, daß auf diese Weise die Hoffnung, ein so ehrwür=ges vaterländisches Denkmal wieder in neuer Pracht er=hen zu sehen, insofern nicht ganz besondere Umstände an=re Entschließungen herbeiführen, auf immer verschwunden , dürfte aber an dieser Stelle wohl entschuldbar und den efühlen Mancher unter Ihnen entsprechend sein*).

Um so mehr dürfen wir uns wohl freuen, wenn wir was südlicher davon durch die Fürsorge eines der edelsten

*) Vgl. hierüber jetzt den folgenden Jahresbericht für 1858—1859.

Glieder unseres erhabenen Fürstenhauses ein nicht mind
ehrwürdiges Bauwerk der Vorzeit aus seiner bisherig
Unscheinbarkeit zu neuem Licht und Glanz emporsteigen
hen — dort, wo aus grünem Waldesdunkel und aus d
Spiegel umschilfter Gewässer das fast vergessene Schlößch
sich erhebt, in welchem vor 300 Jahren der geprüfteste
serer ehemaligen Landesfürsten, aus Schmach und Gefa
genschaft zurückkehrend und doch freudigsten Gewissens
andachtsvolles Fest Fröhlicher-Wiederkunft feierte. We
mochte die Zeit, zu welcher in Veranlassung des vorjäh
gen Jubelfestes der von ihm gestifteten Academie zu Je
ganz Deutschland an Johann Friedrichs des Großmüthig
Thaten und Glaubenstreue mächtig gemahnt wurde, gee
net sein, die Aufmerksamkeit allgemeiner auch auf das Schl
chen hinzurichten, in welchem der fromme Fürst nach d
Wiederbetreten seiner angestammten Lande zuerst einkehr
um im Kreise seiner Familie der wiedererrungenen Freih
und des lange entbehrten Umganges mit seinen Lieben
zu freuen, und von dem aus er auch bald darauf sein
geliebten „Bruder Studium" besuchte. Ein fürstlicher E
danke aber war es, daß diese Erinnerung in solcher We
aufgefrischt und benutzt wurde, wie dies durch den Dur
lauchtigsten Protector unserer Gesellschaft, Se. Hoh
den Herzog Joseph, geschehen ist. In aller Stille si
auf Seine Veranlassung mehrere Gemächer des seit lan
von dem Fürstenhause nicht mehr benutzten Schlosses
ursprünglichen Stile wiederhergestellt worden. Um d
Andenken der Thaten und der Leiden des frommen Fürst
wieder lebendig zu machen, wurde auf Befehl Höchstdess
ben zugleich eine Anzahl Bilder, welche in einem Cycl
die Lebensgeschichte Johann Friedrichs von seiner Geb
bis zu seinem Tode umfassen, restaurirt und in dem Schlo
aufgestellt. Mit diesem Schmucke prangt jetzt der Johan
Friedrichssaal der Fröhlichen-Wiederkunft als ein schön
Denkmal längst entschwundener, für die Geschichte des La
des und des Fürstenhauses höchst bedeutsamer Zeiten. U

cht blos im äußerlichen Werk wurde die Restauration llendet; mit seinen Bildern, den Bildern des letzten der nestinischen Churfürsten, zog auch sein frommer und in ott fröhlicher Sinn wieder in die bisher leer gestandenen äume ein und ließ das Einweihungsfest unter religiöser eihe zu einer eben so erhebenden als ansprechenden Fami= nfeier, einem helltönenden Nachklange der Jenenser beltage werden.

Eine nähere Beschreibung dieser Feier, sowie der damit würdigster Weise dem Gebrauche zurückgegebenen histo= chen Stätte können wir füglich hier unterlassen, nachdem sere alle vaterländischen Angelegenheiten mit Eifer pfle= nde „Zeitung für Stadt und Land" aus kundigerer Fe=, als sie Ihr Berichterstatter zu führen vermöchte, bereits e solche in ausführlicher Weise gebracht hat*). Gewiß rden Sie aber, indem ich Sie an diese schöne That un= es Durchlauchtigsten Protectors erinnert habe, um so ndiger mit mir in dem Wunsche schließen: Lang' lebe, gesegneten Kreise froher Kinder und Enkel, der Durch= chtigste Schützer unseres Bundes, Se. Hoheit Herzog seph zu Sachsen!

*) Vgl. Nr. 18 der Zeitung für Stadt und Land und die Illustrirte tung vom 11. December desselben Jahres, welche S. 388 auch eine bildung des Jagdschlosses lieferte.

VIII.

Die Brunnen und Wasserleitungen der Sta Altenburg.

Von

Friedrich Wagner.

Eines der nothwendigsten Erfordernisse des menschli Lebens ist das Wasser und nur da können Dörfer Städte sich bilden, wo dieses in ausreichender Menge handen ist. Daher finden sich denn auch die ältesten dau den Niederlassungen der Menschen nur an solchen Or wo sie ausreichenden Vorrath an Wasser fanden, so nicht ihre Anlage als Vertheidigungspunkte auf Höhen folgte; nicht selten wurden neugegründete Wohnstätten gen sich zeigendem Wassermangel verlassen, wie viele s nannte Wüstungen zeigen*). Darum aber waren Que unseren Vorfahren heilig, und so manche Sage ist mit ih verknüpft.

Diese Wahrnehmungen finden auch in unserem Va lande ihre Bestätigung, mit seltenen Ausnahmen sind ältesten festen Wohnstätten in den Niederungen oder d unfern von solchen gelegen, wo ohne große Beschwerde d Bedürfnisse nach Wasser genügt werden konnte, im Geg

*) Bd. III. S. 209 dieser Mittheilungen.

ile finden auch hier sich häufige Beispiele, daß Mangel Wasser den Untergang von Dörfern herbeiführte. Erst ter, als man auf mehr oder weniger künstlichem Wege asser zu beschaffen vermochte, entstanden Niederlassungen f Höhen, breiteten Städte und Dörfer sich nach diesen aus.

Ein solches Beispiel bietet auch unsere Stadt dar. ie an anderem Orte gezeigt wurde*), fand sie ihre erste tstehung in den Niederungen von Pauritz und Nasch- usen, in deren Verbindung dann die Stadt um den Brühl, alten Markt, wie er noch zu Anfange des sechzehnten hrhunderts genannt wird, sich bildete, und bei vermehr- Bevölkerung sich am Wasser hin nach Mittag zu aus- nte, wo allenthalben ein reicher Vorrath desselben in chen und Bächen sich vorfand, und stieg erst später, als n auf künstlicherem Wege Wasser gewinnen lernte, nach westlich gelegenen Höhen empor. Hierin ist auch der und zu finden, weshalb noch bis in das sechzehnte Jahr- ndert herab der zur Bartholomäikirche gehörige Theil der adt mit zahlreicheren Häusern besetzt, von einer größeren völkerung belebt war, als derjenige, welcher der Nikolai- che zugetheilt war.

Es ist daher natürlich, daß mit dieser Ausbreitung der adt nach den Höhen es auch einer der wichtigsten Ge- ständige der städtischen Verwaltung war, für Beschaffung s erforderlichen Wasserbedarfs für deren Bewohner zu gen, und es dürfte nicht ohne Interesse sein, den Maß- hmen zu folgen, welche von Seiten der städtischen Behör- nach dieser Richtung hin getroffen wurden, wobei na- lich die außerhalb der Stadtmauern gelegenen Stadt- ile unbeachtet bleiben müssen, da diese, abgesehen von auritz und Naschhausen, sich erst in der spätern Zeit bil- en und dabei bis auf wenige Häuser in jenen Zeiten der dtischen Verwaltung nicht unterstellt waren.

*) Mittheilungen der Gesch.- und Alterthumsforschenden Gesellschaft Osterl. Bd. II. Seite 272.

Leider reichen jedoch in dieser Beziehung die Nach
ten nicht in jenes frühere Zeitalter hinauf, wo die Aus
nung der Stadt nach den Höhen, die wahrscheinlich
letzten Viertel des zwölften Jahrhunderts erfolgte, beg
da Kunde über jene Zeit nur in Urkunden aus derse
gefunden werden kann, diese aber, in der Regel nur st
sche Gerechtsame und geistliche Stiftungen betreffend, k
je dieses Gegenstandes Erwähnung thun, während w
die Unbilden der Zeit, insonderheit die Verwüstungen
Hussiten uns die ältesten Nachrichten aus der schon
bei uns sich entwickelnden städtischen Verwaltung gere
haben.

Unter diesen Umständen besitzen wir über diesen Zu
des städtischen Haushalts keine älteren Nachrichten, als
jenigen, welche sich in den noch erhalten gebliebenen, in
ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts anhebenden St
rechnungen finden, aus denen das Nachfolgende entnom
ist. Es gewinnt jedoch den Anschein, als ob in dieser
ziehung der Verlust jener ältern Rechnungen nicht zu
klagen sei, denn in der ältesten vorhandenen Rechnung
dem Jahre **1437**, unter den Bürgermeistern Joswyn
Hans Czymar, findet sich noch nicht der geringste Nachr
über eine besondere Obsorge, die der Rath als städti
Verwaltungsbehörde der Beschaffung von Wasser gesch
hätte Es müssen somit zu jener Zeit die vorhandenen
nigen Brunnen und der natürliche Lauf des Wassers d
Bedarf allenthalben noch so ausreichend genügt hab
daß man die Sorge dafür den Bürgern selbst überla
konnte, während sich doch der Nachweis findet, daß ber
damals ähnlichen städtischen Bedürfnissen nach andern R
tungen hin Aufmerksamkeit gewidmet wurde, wie sich
sonderheit aus denjenigen Anordnungen ergiebt, welche
Sicherung gegen Feuersgefahr veranlaßte. Indessen m
doch schon zu jener Zeit auch in dieser Hinsicht eine
stimmte Ordnung obgewaltet haben, da bereits in
Stadtrechnung auf das Jahr **1444** bis **1445** in dem d

n vorgesetzten Verzeichnisse der Mitglieder des Rathes, essen Spitze die Bürgermeister Ludwig von Rositz und on Stellmacher stehen, als eine Art von Unterämtern lben die „Bornmeistere", wie die mit Beaufsichtigung Brunnen betrauten Bürger genannt werden, auf eine se aufgeführt sind, welche darauf schließen läßt, daß Einrichtung keine neue war. Aus dieser Aufstellung hervor, daß für jeden Brunnen der Stadt ein oder rere Bürger als Brunnenmeister bestellt waren, denen Aufsicht und Obsorge über den Brunnen ihres Bezirks rtraut war. Solcher Brunnenmeister werden im Jahre zwei und zwanzig, im Jahre 1466 sechs und zwan= im Jahre 1486 achtzehn und im Jahre 1492 zwanzig entlich aufgeführt.

Dabei scheint es nach einer Nachricht aus dem Jahre , als ob immer eine gewisse Zahl von Häusern jedem unen zugetheilt gewesen sei, wie den schon im Jahre 1458 n namentlich gedacht wird, daß ein Theil der Neustadt von Pauritz an einen auf dem alten Markte gelegenen nnen gewiesen war, und daß die Bewohner eines sol= Bezirks den Brunnen durch nach ihrer Entfernung demselben bemessene Beiträge zu erhalten verpflichtet en, da sich bis zu dieser Zeit unter den städtischen Aus= n kein Betrag für Erhaltung der Brunnen verzeichnet et. Es geht aber auch zugleich daraus hervor, daß Zahl der Brunnen in der Stadt noch eine geringe war, man sonst wohl kaum eine solche bestimmte Vertheis der Häuser nach so zu sagen Brunnenbezirken für nö= erachtet haben würde, und es stimmt diese Einrichtung derjenigen ziemlich überein, welche in den vormaligen ssässigen Vorstädten bis zu deren Vereinigung mit der dt bestand, wonach jeder geschlossene Gemeindebezirk n Brunnen besaß und in gehörigem gangbaren Stande elt, die Aufsicht über denselben aber der Gassenmeister Bezirks führte.

Bei dieser Gelegenheit werden zugleich alle städtischen Brun
nen namentlich aufgeführt und als solche im Jahre 144
genannt:

der Kempniczbornne. — der Salezbornne. — de
alden margktebornne. — aber an deme alden margk
eyn bornne. — der kornenmargkbornne. — In de
Smollischengasse. — In der teychgassen. — In sen
Johannesgassen. —

Also im Ganzen nur acht öffentliche Brunnen, dene
im Jahre 1447 noch zwei, der Sichenborn und der Kat
born, im Jahre 1458 der Roßborn, im Jahre 1466 d
Steinborn, später (1501) der Oberstubenborn genannt, un
im Jahre 1492 der S. Margarethenborn und der Gleit
born, welcher ohne Zweifel der zweite auf dem alte
Markte befindliche Brunnen ist, hinzutreten, so daß zu An
fang des sechszehnten Jahrhunderts sich die Zahl der Bru
nen in der Stadt bis auf dreizehn vermehrt hatte.

Wenn nun auch bei mehreren dieser Brunnen sich n
schwer ermitteln läßt, wo dieselben gelegen haben, so
dies doch nicht bei allen der Fall. So mangeln uns a
Nachrichten über die Stätte des Kempniczborns und d
Katzborns, da weder der Name, noch bis jetzt die spät
Zeit darüber einen Aufschluß geben, und es möchte f
scheinen, als ob der Letztere später ungangbar geword
sei, da er nach dem Jahre 1466 nicht wieder genannt, wi
rend der erste noch in dem ersten Viertel des sechzehn
Jahrhunderts unter diesem Namen aufgeführt wird. D
Salezborn lag, wie sich aus einer Nachricht aus den J
ren 1499 und 1500 ergiebt, auf dem jetzigen Markte n
ist ohne Zweifel derjenige Brunnen, welcher auf dessen
term Theile sich befindet; die „aldenmargkte" Brunnen
gegen sind die beiden Brunnen auf dem jetzigen Bri
der, wie oben gedacht, noch zu Anfange des sechzehn
Jahrhunderts der alte Markt genannt wurde und zwar
erstere nach Pauritz zu, der andere auf dem vordern Th
dieses Marktplatzes, da dessen zweite Bezeichnung als Gl

rn dem dort befindlich gewesenen, im Jahre 1470 er-
uten Gleitshause, dem jetzigen Kanzleigebäude, ent-
mmen ist. Der Brunnen auf dem Kornmarkte, in der
chmöllnischen Gasse, der Teichgasse und der Johannis-
sse erklären ihre Lage von selbst, doch ist der Letztere je-
nfalls derjenige Brunnen, welcher in der Nähe des deut-
yen Hofes liegt, wogegen der zweite noch jetzt in der
ohannisgasse unfern der Neustadt befindliche Brunnen we-
n der ehedem in jener Gegend gelegenen S. Margare-
enkirche der S. Margarethenborn sein dürfte. Der Si-
enborn möchte kein anderer als der am jetzigen Siechhause
ch vorhandene sein, da er offenbar ein zu Tage ausge-
nder Quell gewesen sein muß, weil man im Jahre 1448
nen Graben an demselben machen ließ, um dem Wasser
bfluß zu verschaffen, kein anderer Brunnen der Stadt
er, abgesehen von einem Brunnen im Gebiete des Klosters
f dem Berge, eine so flache Lage besitzt, daß dadurch eine
lche Vorkehrung sich nöthig gemacht haben könnte. Der
teinborn, später der Oberstubenborn, muß jedenfalls, wie
e letztere Benennung darthut, in der Nähe der drei Bade-
ben der Stadt in der Gegend der jetzt noch sogenannten
aderei gelegen haben, und dürfte kein anderer als der in
r Nähe der Kunstpforte befindliche Brunnen sein, wäh-
nd endlich der Roßborn entweder der zweite, auf dem
ern Theile des Marktes befindliche Brunnen war, wie
enigstens in einer Notiz aus dem Jahre 1488 derselbe als
n auf dem Markte gelegener Brunnen bezeichnet wird,
er wahrscheinlicher noch, da er auch Roßmarktsborn ge-
nnt wird, auf dem schon im Jahre 1512 mit der Be-
chnung Roßmarkt aufgeführten, noch jetzt so genannten
atze sich befand.

Was endlich die Bauart und sonstige Einrichtung die-
Brunnen betrifft, so scheint es, als ob solche durchaus
t Holz, das zu jener Zeit noch im Ueberfluß vorhanden
r, ausgekleidet gewesen wären, da sich erst im Jahre 1500
e Nachricht darüber findet, daß ein Brunnen, und zwar

der Salzborn, auf Kosten der Stadt ganz neu mit W
stücken aus den bei Fockendorf gelegenen Brüchen des P
germeisters Kurt Willer erbaut wurde; die Förderung
Wassers aus den Brunnen aber erfolgte ohne Zweifel di
in den Brunnen hinabgelassene Eimer, wie solches n
hie und da bei alten Dorf- und Feldbrunnen geschieht,
in den städtischen Rechnungen erst im Jahre 1528 der
wand für ein in einen Brunnen und zwar wiederum
den Salzborn eingesetztes Pumpwerk mit Röhren verg
gabt wird.

Es scheint jedoch, als ob schon zeitig die vorhand
Brunnen nicht mehr genügt hätten, den Wasserbedarf
Bewohner zu decken, als deren Wohnstätten sich mehr
mehr von den natürlichen Wasserbehältern, den Teichen
den fließenden Gewässern, entfernten. Zur Abhilfe di
Mangels entstanden daher die künstlichen Wasseransa
lungen in den höher gelegenen Theilen der Stadt, die
genannten Pfützen, von denen zuerst die „Roßpfutz"
die „smollische pfütcze" im Jahr 1458 und darauf
Jahre 1466 die „Pfotcze in der Nuwen Stat" gen
werden, alle übrigen derartigen Wasserbehälter scheinen
später entstanden zu sein, da bis in das erste Viertel
sechzehnten Jahrhunderts keine weitere Pfütze angeführt n
bis endlich im Jahre 1530 der erste steinerne Wass
hälter auf dem Kirchhofe der St. Bartholomäikirche er
und fast gleichzeitig die Pfütze in der Neustadt mit Ste
gefaßt wurde. Diese Pfützen waren, wie sich dies aus
Verzeichnissen der Unterämter des Rathes ergiebt, g
den Brunnen der Obsorge der Bornmeister überwiesen
lange diese bestanden.

Doch auch dieser Weg zur Beschaffung des erfo
lichen Wasserbedarfs vermochte für die Dauer um so
niger dem Bedürfniß der anwachsenden Bevölkerung
entsprechen, als bei der ungemein leichten Bauart der
ser zahlreiche Feuersbrünste den Mangel an gehö
Wasservorräthen um so drückender erscheinen ließen, und

Füllen jener Pfützen, weil ihnen keine Quellen unterstützend ur Seite standen, lediglich dem Zufalle anheim gestellt var Der Rath mußte daher andere Mittel ergreifen, um en nöthigen Wasservorrath für die Stadt zu gewinnen. Dies aber war am natürlichsten dadurch zu erreichen, wenn on der Stadt entfernter gelegene Wasservorräthe aus Tei- hen oder Quellen mittelst Röhren in dieselbe geleitet und o Wasserbehälter gefüllt wurden. Zu diesem Behufe er- arb der Rath der Stadt von dem deutschen Ordenshause ier, vermuthbar bereits um das Jahr **1460** und wahr- heinlich im Jahre **1461**, wenn schon der älteste hierüber och vorhandene Lehnbrief erst im Jahre **1485** ausgestellt t*), mehrere bei Altendorf gelegene Teiche und ließ durch inen Röhrmeister Namens Andreas von Chemnitz die nö- igen Erörterungen über die Ausführbarkeit einer Leitung ieses Wassers nach der Stadt anstellen, worauf sodann im ahre **1463** das Werk durch den genannten Röhrmeister u Stande gebracht wurde. Es faßte derselbe dabei das Vasser in den Teichen mit Holz und leitete dasselbe durch ne Rinne nach den Röhren, zu denen man das erforder- che Holz aus der Leina holte, und erbaute in der Stadt ur Auffammlung des Wassers einen Röhrkasten, vor wel- em ein eichener Trog zur Aufnahme des Wassers stand. eber die Stelle der Stadt, an welcher dieser Wasserbehäl- r angelegt wurde, findet sich jedoch keine Nachricht vor, ohl aber, daß das ganze Unternehmen einen Aufwand von 04 Schock 6 Gr. 12 Heller erforderte. Indessen scheint es, ls ob dieses erste Unternehmen dieser Art noch unvollkom- nen gewesen sei, denn es berief der Rath schon im Jahre 465 einen Röhrmeister von Döbeln hierher, der wahrschein- ch eine nochmalige Prüfung des Werks unternahm, wenn hon eine weitere Nachricht über den Erfolg seines Hier- ins sich nicht vorfindet.

Von nun an wurden die Röhrenleitungen ein beson-

*) Originalurkunde v. J. 1485 im Rathsarch. z. A.

derer Zweig der städtischen Verwaltung, und es erschei in der Stadtrechnung eine neue Rubrik der Ausgaben „R ren und wasserlouft", unter welcher im Jahre 1466 z erſten Male ein von der Stadt angenommener Röhrenm ſter, unter dem Namen Meiſter Simon, mit einem Miet gelde von 1 Gr. — und einem Jahreslohne von 3 Sch 20 Gr. aufgeführt wird, wofür er verpflichtet war, alle Rö ren zu heben, zu legen, zu beſſern und zu flicken, auch d Waſſer getreulich und fleißig zu warten und in friſch Gange zu erhalten.

Es begann nun der Bau von Röhrenkäſten, die di die neu angelegte Röhrenfahrt mit Waſſer verſorgt wurd Von ihnen werden zuerſt die in der Breitengaſſe und der Topfgaſſe, dem jetzigen Weibermarkt, ſowie ein drit vor dem Hauſe eines gewiſſen Lidelow, deſſen Lage ni bekannt iſt, im Jahr 1466 genannt und ſodann entwed noch in demſelben oder doch in dem folgenden Jahre d Bau eines vierten Röhrkaſtens in der Sporengaſſe ausg führt. Von den erſten beiden dürften die in der neueſt Zeit dort bei Kanalbauten und Pflaſterungen aufgefund nen Ueberreſte hölzerner Waſſerbehälter die Stelle, wo ſtanden, andeuten. Erſt im Jahre 1500 wird darauf d Erbauung eines Röhrkaſtens auf dem Markte bei de Salzborne und im Jahre 1528 des Vorhandenſeins ein vielleicht ſchon länger beſtehenden Röhrkaſtens auf dem Kor markte Erwähnung gethan.

Es mag jedoch in der Folgezeit dieſe Röhrenfahr vielleicht wegen vermehrten Bedürfniſſes an Waſſer, nic allenthalben den Anforderungen an ſolche entſprochen habe denn der Rath ließ im Jahre 1494 zuerſt einen Röhre meiſter von Zeitz, und ſodann einen zweiten von Lichte ſtein hierher kommen, um dieſelben darüber zu vernehme wie das Waſſer von den Teichen bei Altendorf bequem und richtiger in die Stadt zu bringen ſei. Welchen Erfo die diesfallſigen Erörterungen hatten, ergiebt ſich aus d betreffenden Rechnungen nicht, vielleicht aber wurde die obe

gedachte Anlegung eines neuen Röhrkastens auf dem Markte dadurch herbeigeführt.

Diese ungenügende Beschaffenheit der Wasserzuführung nach der Stadt dürfte aber wohl zu einem großen Theile durch den Mangel geeigneter Personen zur Verwaltung des Amtes eines Röhrenmeisters, vielleicht auch durch den geringen Jahreslohn von nur 2 Schock 40 Gr. — den noch im Jahre 1499 der Röhrenmeister erhielt, herbeigeführt worden sein, da häufig diese Stelle unbesetzt war, und einmal, im Jahre 1484, sogar die Vermittelung des churfürstlichen Gleitsmannes Konrad Triller erforderlich wurde, um eine Einigung über den Lohn zwischen dem Rathe und dem Röhrenmeister herbeizuführen. Die dadurch nöthig werdende öftere Anherberufung fremder Röhrenmeister und die daraus erwachsenden höhern Kosten scheinen sodann im Jahre 1500 die Annahme eines neuen Röhrenmeisters auf die Dauer von sechs Jahren veranlaßt zu haben, dem der Rath nun einen jährlichen Lohn von 4 Schock Groschen, 4 Scheffeln Korn und 3 Fuder Holz, außerdem aber noch am Schlusse des Jahres 50 Groschen zur Kleidung verwilligte. Dafür versprach derselbe das ganze Röhrenwesen, die Röhrkästen und Ständer zu beaufsichtigen, sie im Stand zu halten und die Röhren ohne weitere Entschädigung zu bohren. Die alten Röhren sollten dem Rathe verbleiben und nur die Bohrspäne dem Röhrmeister zufallen. Würde er außerdem für den Rath arbeiten, so solle er, wenn nicht ein Abkommen mit ihm getroffen würde, einen täglichen Lohn von 2 Groschen erhalten, etwaige Gehülfen aber übernahm der Rath zu bezahlen.

Bei alledem entsprach jedoch diese Röhrenleitung von den Altendorfer Teichen nach der Stadt noch immer dem Erfordernisse nicht, nach allen Seiten hin forschte man daher nach Quellen, von denen der Stadt eine größere Wassermenge zugeführt werden könnte, als man endlich im Jahre 1504 eine neue zu einer Wasserleitung geeignete Quelle am heiligen Leichnams-Wege, der jetzigen Straße

nach Zwickau, auffand, weshalb der Rath am Dienstage nach unserer lieben Frauen Tage Assumptionis 1504, wie es in der Stadtrechnung dieses Jahres heißt, „zur Danksagung wegen des gefundenen Wassers den Lobgesang Te deum laudamus Gott zu Lobe in beiden Stadtkirchen zu singen" verordnete, aus welchen Anordnungen sich ergiebt, welcher hohe Werth der Auffindung dieser Quelle beigelegt wurde. Die Höhe der Lage dieser Quelle verbürgte aber nicht nur einen rascheren Zufluß des Wassers, sondern vornämlich auch eine höhere Steigung desselben in der Stadt und veranlaßte nunmehr die sofortige Anlegung einer zweiten städtischen Röhrenfahrt, führte aber zugleich durch die hierdurch erwachsenden vergrößerten Aufwände die bis in die neuere Zeit bestandene Einrichtung herbei, wonach alle diejenigen, welche zum Betrieb der Brauerei Wasser aus den Röhrkästen entnahmen, dafür einen Zins an die städtische Kasse zu entrichten hatten, was späterhin auch auf andere Personen, die Zuflüsse aus den städtischen Röhrfahrten erhielten, ausgedehnt wurde.

Von nun an nahm der Rath die ganze Obsorge für Beschaffung des nöthigen Wasserbedarfs in seine Hand, wenn schon auch fernerhin noch die Bürger der Stadt Beiträge bei einzelnen Entrichtungen zur Erhaltung der Brunnen geleistet zu haben scheinen. Die Bornmeister kommen nicht weiter vor, wohl aber wird zeitweise ein Rathsglied mit dem Namen bald eines „Rhormeisters", bald eines „Wassermeisters" bezeichnet, und ihm war wahrscheinlich vorzugsweise die Aufsicht über die Wasserzubringung übertragen, was indessen schon im Jahre 1526 eine Abänderung erlitt, als die Geschäfte des Baumeisters bei dem Rathe unter zwei städtische Rathsglieder, einen Baumeister und einen Marstaller, getheilt wurden, wo dann der Erstere auch die Aufsicht über die städtischen Wasserleitungen überwiesen erhielt.

Noch aber waren die Leitungen des Wassers nach der Stadt nicht in dem gewünschten Stande. Wie sich aus den

mehrfachen Ausgaben der Stadtrechnungen ergiebt, fanden in den folgenden Jahren wiederholte Untersuchungen der Röhrenfahrten statt. So berief der Rath bereits im Jahre 1506 einen Pfarrer von der Glesen hierher, welcher die Wasserleitungen besichtigte und deren Lauf abwog, ließ sodann im Jahre 1514 durch einen Herrn Hammer von Glaucha eine abermalige Untersuchung der Fassung des Wassers bei Altendorf und eine Abwägung dieser Röhrenfahrt nach der Stadt vornehmen und im Jahre 1514 schon wieder zwei andere Röhrenmeister, den einen vom Geringswalde, den andern von Freiberg, zu diesem Behufe hierher kommen, in Folge dessen mehrere Anordnungen zu Verbesserungen sowohl bezüglich der Fassung als der Leitung des Wassers getroffen wurden, durch welche wahrscheinlich der für jene Zeit nicht unbeträchtliche Aufwand von 47 Schock 59 Gr. 9 Pf. wegen der Wasserleitungen und Röhrkästen im Jahre 1515 und von 32 Schock 25 Gr. 6 Pf. auf Anschaffung neuer Röhrkästen im Jahre 1519 verursacht wurde.

Schon aber muß um diese Zeit es möglich gewesen sein, das Wasser bis auf die Höhe des Roßmarkts zu führen, da in der Stadtrechnung vom Jahre 1529 bis 1530 bereits durch einen Zimmermann Hans Friedrich von Glaucha an dieser Stelle eine Art von Theilhaus erbaut wurde, von wo aus Leitungen nach den niedriger gelegenen Stadttheilen abgezweigt waren. In derselben Zeit finden sich auch die ersten Nachrichten darüber, daß Leitungen des Wassers in die Häuser der Bürger angelegt wurden.

Trotz aller dieser vielfältigen Maßnahmen und Aufwände zur Verbesserung der Wasserzubringung in die Stadt mag democh das gewünschte Ziel nicht vollständig erreicht oder der beabsichtigte Erfolg doch nur für einige Zeit herbeigeführt worden sein, denn schon im Jahre 1529 begannen die Verhandlungen wegen Anlegung eines eigentlichen Wassertriebwerks, vermittelst dessen auch den entfernter und höher gelegenen Stadttheilen ein ausreichender Wasservorrath zugeführt werden konnte.

Wie zu diesem Behufe auf Befehl des Churfürsten Johann zu Sachsen im Jahre 1529 der damalige Amtmann zu Altenburg, Günther von Bünau, die Erkaufung der Mühle am kleinen Teiche von dem Probste des Bergerklosters Benedict Bischoff um die Summe von 450 Gülden vorschlug, welche durch den Rath der Stadt erfolgte, wie darauf eine Wasserkunst an deren Stelle im Jahre 1538 erbaut und mit Errichtung dieses Werkes im Wesentlichen das noch jetzt bestehende System der Wasserbeschaffung für die Stadt, abgesehen von deren zeitweiliger Verbesserung, insonderheit im Jahre 1578, beendigt war, ist schon früher zur Zeit, als die Abtragung des bis dahin bestandenen und ein gänzlicher Neubau dieses für die Stadt so wichtigen Werkes im Jahre 1844 bewirkt wurde, erzählt worden*) und nur das möge hier noch erwähnt werden, daß der für den Wasserbedarf der Stadt, besonders bei eintretender Feuersgefahr, nicht unwichtige Hospitalteich in demselben Jahre 1578, wo eine Verbesserung der städtischen Wasserkunst in Ausführung kam, angelegt wurde, und daß bei der Erzählung der Herstellung beider Werke unser alter Chronist Tauchwitz die Worte hinzufügt: „Es haben diese beiden Baue viel Geldes gekostet, ob aber Gemeiner Stadt damit viel gedient, stelle ich an seinen Ort, die Bürgerschaft mag es am besten wissen**)".

*) Mittheilungen der Gesch.- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Bd. II. S. 151.

**) Tauchwitz, Collectanea A. zum Jahre 1578.

IX.

Ueber eine Urkunde des Bischof Berthold II. von Naumburg, die Einkünfte der St. Peterskirche in Zeitz betreffend, vom Jahr 1196.

Von

Dr. Ed. Hase.

Es ist eine Erscheinung, welche bei der großen Indolenz und Sorglosigkeit, mit der sonst unsere vaterländischen Archive fast allgemein behandelt zu werden pflegten, kaum noch verwundern kann, wenn wir hin und wieder Urkunden von der größten Wichtigkeit ganz unerwartet an Orten auftauchen sehen, an denen auch der Blick des sorgsamsten und scharfsinnigsten Forschers sie nicht gesucht haben würde. Glückliche Zufälle dieser Art müssen einerseits immer die Hoffnung wach erhalten, daß auf diesem Wege der deutschen Geschichte noch gar mancher, längst verloren geglaubter Schatz wieder gewonnen werden kann; sie müssen andererseits aber gewiß auch für Jeden, dem die Geschichte des Vaterlandes am Herzen liegt, eine stets neue Mahnung und Aufforderung sein, nach Kräften seine Stimme zu erheben, daß der verderblichen Nachlässigkeit in unserem Archivwesen Einhalt gethan werde, und daß man endlich aufhöre, die Archive nur als unnützen Ballast, dessen man sich nur sobald als möglich zu entledigen habe, zu betrachten. Wie ganz anders würde doch die deutsche Geschichtsschreibung

daſtehen, wenn man dies von Alters her beachtet hätte Nur neun Jahrhunderte — für die Geſchichte eines lebenskräftigen Volkes gewiß kein zu großer Zeitraum — trennen uns von dem Anfang unſerer urkundlich beglaubigten vaterländiſchen Geſchichte, und es liegen ſichere Nachrichten genug vor, welche uns Gewißheit geben, daß man ſchon damals ſchriftliche Aufzeichnungen des Geſchehenen in reichlicher Anzahl gehabt habe. Wie wenig aber iſt davon auf unſere Zeit gebracht worden! Für die hieſige Gegend insbeſondere laſſen die erhaltenen Documente ſich bekanntlich ſelbſt bis in das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert unſerer Zeitrechnung hinein ohne Mühe zählen; wohin aber das Uebrige gekommen ſein mag, davon kann die Auffindung der in der Ueberſchrift genannten Urkunde, die noch dem zwölften Jahrhundert angehört, ein lehrreiches Beiſpiel geben.

Das unverhoffte Bekanntwerden derſelben haben wir der Bemühung des verdienten, leider der Wiſſenſchaft viel zu früh verſtorbenen Vicedirectors am k. k. Staatsarchiv zu Wien, Herrn J. Chmel, zu verdanken, deſſen Eifer in Veröffentlichung der überaus reichen Schätze des genannten Archivs die Freunde der deutſchen Geſchichtsforſchung ſo viel zu danken haben. Nach den von ihm bei Veranlaſſung einer kurzen Anzeige über Lepſius „Geſchichte der Biſchöfe des Hochſtifts Naumburg" in dem als Beilage zum Archiv für Kunde öſterreichiſcher Geſchichtsquellen erſcheinenden „Notizenblatte" (Jahrgang I. 1851 Nr. 2. S. 23 ff.) gegebenen Nachrichten wurde ihm das Original dieſer Urkunde mit einem Hefte Beilagen überbracht, welche zu einer zwiſchen dem Capitel zu Zeitz an einem und der Univerſität zu Leipzig am andern Theile einſt vor dem Reichshofrath in Wien verhandelten Prozeßſache gehörten. Das Heft ſelbſt trug die Aufſchrift: „Abſchrifften Allerlei Schrifften, ſo in ſachen die Univerſitet zcv Leipcigk und Licentiaten Knawer an eynem, und das Capitell zcw Zceitzs andern teils betreffende ergangen"; die obgedachte Urkunde

om J. 1196 aber hatte man kurzweg als Umschlag be-
utzt, und so war dieselbe als werthvolle Schale eines
ahrscheinlich sehr unbedeutenden Kernes nach Wien ver-
ettelt worden. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß
Herr Chmel, welcher den Werth des Documentes sofort
rkannte, alsbald Sorge getragen hat, daß der Umschlag
on dem Prozeßactenstück losgelöst worden ist, und es wird
iernach die sorgfältigere Erhaltung der Urkunde nunmehr
ohl gesichert sein. Es hat Herr Chmel aber die Urkunde
lbst auch nach einer von ihm eigenhändig genommenen
bschrift im Notizenblatt abdrucken lassen, so daß wir in
en Stand gesetzt sind, dieselbe unsern Lesern in Folgendem
n ihrem ganzen Umfange mitzutheilen, und hierdurch, wie
ir hoffen, manchem Freunde der sächsischen Geschichte einen
Dienst zu erweisen. Denn allerdings verdient das Document
ei seinem für die ältere Geschichte und Topographie der
iesigen Gegend, wie für die Geschichte der Culturzustände,
nsbesondere der Abgaben und Leistungen des zwölften
ahrhunderts überhaupt höchst interessanten Inhalt die
rgfältigste Beachtung aller osterländischen Alterthums-
reunde, und vielleicht gelingt es uns, durch Beifügung eini-
er Erläuterungen, welche von dem, mit den hiesigen Lo-
alitäten muthmaßlich weniger bekannten ersten Entdecker
ohl absichtlich unterlassen worden sind, derselben die ihr
ebührende Aufmerksamkeit noch mehr zuzuwenden.

Es kann zuvörderst als gewiß angenommen werden,
aß die hier zu besprechende Urkunde wirklich für die Stif-
ische Geschichte ein wahres documentum plane incognitum
t noviter repertum ist. Weder Schöttgen noch Schul-
es, noch Lepsius haben sie gekannt, und daß insbeson-
ere der Letztere derselben mit keiner Silbe Erwähnung ge-
han hat, ist bei der bekannten genauen Kenntniß dieses
Schriftstellers von den Naumburger und Zeitzer Urkunden
ohl Beweis genug, daß sie selbst in den dortigen Copial-
üchern nicht vorkommt. Es muß dies aber bei dem In-
alte der Urkunde allerdings nicht wenig auffallen. Denn

in der That hat man dieselbe nach diesem zu den Fund tionsurkunden des Stiftes zu rechnen und sie verbreitet si über die wichtigsten finanziellen Verhältnisse des Stift mit einer solchen Ausführlichkeit, daß sie jedenfalls für ei lange Zeit hinaus für dasselbe ein sehr praktisches Intere gehabt haben muß. Als Einleitung zur näheren Erläut rung derselben möge folgende kurze Angabe dessen, w über die frühere Geschichte des Stiftes selbst sich erhalt hat, dienen.

Es ist bekannt, daß, als in den Jahren 1028 — unter Bischof Hildeward die Verlegung des ursprüngli in Zeitz errichteten Bischofssitzes nach dem sicherer und b quemer gelegenen Naumburg erfolgte, durch die diese Ve legung sanctionirende Bulle Pabst Johanns XX.*) bestimm wurde, daß die den heiligen Aposteln Petrus und Paul geweihte Metropolitankirche zu Zeitz nicht ganz vernachlä sigt, sondern anstatt der nach Naumburg übergehend Stiftsgeistlichen Mönche oder Canoniei angestellt werd sollten, welche die bisherigen Einkünfte dieser Kirche u verkürzt zu beziehen hätten. So bestimmt nun diese päbs liche Vorschrift auch lautete, und so gewiß es hiernach i daß das Zeitzer Capitel seitdem als ein dem Naumburg Bischofsstuhle untergeordnetes Collegiatstift fortbestand, finden wir doch, daß dasselbe fast während des ganzen eil ten und zwölften Jahrhunderts seine Existenz nur mit Müh erhielt und sich eine größere Bedeutung nicht zu erringe vermochte. Nur wenige Urkunden geben uns von de Fortbestande des Stiftes Kenntniß, und die meisten lasse erkennen, daß es sowohl mit der geistlichen Zucht, als m den materiellen Subsistenzmitteln der Canoniker übel bestel war. Die Einkünfte, welche dem Stifte bei der Verlegun der Kathedrale nach Naumburg verblieben, waren ohn hin nur gering gewesen; fortwährend waren die stiftische Güter und die zehntpflichtigen Ortschaften feindlichen Ve

*) Vgl. dieselbe bei Lepsius, Geschichte der Bischöfe S. 194 ff.

ungen ausgesetzt, und gerade diese Umstände hatten es neben der reichen Stiftung der beiden Brüder Hermann Eckard II. aus dem Hause Gera, hauptsächlich veran-, den Sitz des Stiftes nach dem besser befestigten Naum-g zu transferiren*). Darunter mußte natürlich auch Pflege des Gottesdienstes leiden. In einer Urkunde vom 1108**), in welcher Bischof Walram dem Stiftscapitel Dorf Taucha (villa Tuchin, im Weißenfelser Kreise) mehreren andern kleinen Dörfern, die von ihm selbst neu umgerissenem Waldboden angelegt worden waren, gnet, bezeugt der Aussteller der Urkunde ausdrücklich, er den Gottesdienst bei der Kirche fast ganz vernichtet ne annihilatum) gefunden habe, und schwerlich war da-von dem Bischofe zu viel gesagt worden, da alle Zeitzer ftsbrüder sammt dem Probst Heinrich der Urkunde selbst Zeugen beigesetzt sind. Auch das rasche Entstehen zahl-yer Klöster in der unmittelbaren Nähe des Stiftes, wel-besonders unter den Bischöfen Dietrich I. (1111—1123) Udo I. (1125—1150) erfolgte, konnte dem Aufblühen elben gewiß nicht günstig sein. Denn jedenfalls wurde urch so viel bewirkt, daß der fromme, in Widmungen Schenkungen hervortretende Eifer sich nunmehr theilte die durch den Reiz neuer Institutionen gehobenen ster Manches an sich zogen, was ohne diese Concurrenz Stifte zugefallen sein würde. So war es insbesondere hl die Stiftung des in unmittelbarster Nähe der Stadt tz gelegenen Klosters Bosau (1114—1122) und des in Stadt selbst gegründeten Klosters St. Stephan (1147), lche in dieser Beziehung wenigstens nicht befördernd wirkten.

Eine Wendung zum Bessern trat scheinbar aber in zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts ein. Im 1161 bestieg, anscheinend zum ersten Male, ein bisheriges

*) Lepsius, Gesch. der Bischöfe S. 11 ff.

**) Bei Lepsius, Gesch. der Bischöfe, Urkunde Nr. 33. S. 236 ff.

Mitglied des Zeitzer Kollegiatcapitels, Udo II., ein ebe frommer, als in Geschäften wohl bewandter Mann, bischöflichen Thron. Seit dem J. 1144 schon hatte selbe die Probstei zu Zeitz verwaltet, und um so erklärl wird es wohl hierdurch, wenn er den Verhältnissen Stiftes seine besondere Sorgfalt zuwendete.

Ungefähr 10 Jahre darauf erhielt auch das Kolle stift selbst in seinem Probst Bruno, welcher mit Siche seit 1190*) vorkommt (der vorhergehende Probst Frie wird zuletzt 1160**) erwähnt und kommt bei einer Verh lung vom J. 1179, bei welcher sonst mehrere Zeitzer noniker als Zeugen fungirten, nicht mehr vor), einen M welcher sich der stiftischen Angelegenheiten mit erhöht Interesse angenommen zu haben scheint und beson darauf bedacht war, die Rechte des Stiftes auf sichere Gr lagen zu bringen.

Zunächst waren es die voigteilichen Gerechtsame, deren nähere Begrenzung und Feststellung wir aus d Zeit mehrere Verhandlungen erwähnt finden.

Die Advocatie über das Stift befand sich bereits dem Anfange des zwölften Jahrhunderts als ein eige Amt***) in den Händen des Wettinischen Hauses. Wie dieses vieldeutige Amt späterhin dem Hause die Veranlass wurde, daß es für die sächsischen Stifter selbst den Anspr auf Einräumung der landesfürstlichen Obrigkeit erheben durchsetzen konnte†), so wurde dasselbe auch damals sc

*) Schöttgen et Kreyssig, diplom. II. p. 434. Die Urkunde, in welcher Berthold hier erwähnt wird, ist ohne Datum.

**) Schöttgen et Kreyssig, l. l. p. 430. Lepsius Gesch der Bischöfe, S. 54 ff.

***) Dies dürfte jedenfalls die richtigste Annahme sein und es b der von Lepsius, Geschichte der Bischöfe S. 32 versuchten Nachweis einer Verbindung dieser Gerechtsame mit dem Markgrafthum nicht we bedürfen. Vgl. auch ebendas. S. 257.

†) S. darüber bes. Seckendorf, histor. Lutheranismi Lib. sect. 25. §. 96. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte IV. §. 494.

seinen Inhabern dazu benutzt, um darauf Ansprüche begründen, die die Quellen des stiftischen Einkommens schmälern drohten. Schon im J. 1133 war darüber Vereinbarung zwischen Bischof Udo I. und Markgraf rad dem Großen nothwendig geworden. Der Markgraf nspruchte damals für jedes Jahr 18 Ausrichtungen (ser-, 9 zu Zeitz und 9 zu Naumburg), und überdies den en Baum in den bei Zeitz und Naumburg gelegenen sten. Durch eine Uebereinkunft wurde dies dahin ermäßigt, der Voigt künftig nur zu 9 Ausrichtungen (3 zu Naum- und 6 zu Zeitz) berechtigt sein, jedes servitium aber Malter zu Brod, einer Fuhre Bier (carrada cervi-) und Meth, etwas Wachs, 3 Schweinen, 10 Hähnen, Eiern, einem Malter Hafer, 3 Pfennigen zu Rindfleisch ein Viertel Pfeffer (ferto piperis) und 5 scrobones leicht Schober Heu, wie Lepsius erklärt) bestehen sollte. iter in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts war es nders der Graf Dedo der Feiste von Rochlitz, welcher gleicher Weise das Stift als Voigt hart bedrängte. Nach Inhalt einer Urkunde, auf die wir gleich kommen wer- bestanden die von ihm erhobenen Ansprüche hauptsäch- darin, daß er in den Stiftsdörfern von gewissen Gütern Stiftes, welche den Namen oblaciones führten, von je- einzelnen Hufe jährlich zwei Scheffel Getreide verlangte. gebens hatte schon Udo's Vorgänger, Bischof Berthold I., er Anmaßung Widerspruch entgegengesetzt. Im. J. 1157 sich das Stift sogar veranlaßt, sich deshalb an den ser Friedrich Barbarossa, als dieser zu Weihnachten des achten Jahres in Magdeburg Hof hielt, beschwerend zu den und erlangte daselbst einen ihm durchaus günsti- Bescheid, nach welchem dem Voigt alles Recht auf jene ter abgesprochen wurde. Nichtsdestoweniger stand der f von der Erhebung jener Abgabe nicht ab, indem er mehr die Forderung derselben nicht sowohl als ein eigent- es Recht, als vielmehr unter dem Titel einer „freund-

lichen Bitte" geltend zu machen suchte*). Von neuem hob das Stift deshalb Klage bei dem Kaiser, als der 1169 Hoftag zu Bamberg hielt, und als nun hier, in genwart des Bischofs Udo, der Magdeburger Rechtssp von Neuem bestätigt wurde, kam es endlich in demse Jahre zwischen dem Kapitel und Graf Dedo zu einer U einkunft, welche darauf in eine von Bischof Udo bestät das Gedächtniß dieser eben angegebenen Vorgänge überliefert habende Urkunde gebracht wurde**).

Nach dieser Urkunde versprach der Stiftsvoigt zw lei. Er leistete zunächst für sich und seine Erben in Zukunft auf die Forderung der obenerwähnten Abgabe drücklichen Verzicht, und es sollte dieser Verzicht nicht a für die gegenwärtigen Stiftsgüter, sondern sogar auch diejenigen Güter gelten, die das Stift fernerhin etwa erwerben würde. Das Zweite aber war, daß keiner Bauern, welche auf diese Güter gehörten, gezwungen sollte, zu den Gerichtssitzungen des Voigtes, die von unter dem Namen Voigtding oder Lantding geh würden (placita advocati, que vulgo Voigtding vel Lant dicuntur), zu erscheinen, wenn er nicht etwa einer su capitalis schuldig erfunden würde. Man sieht hier daß die Uebereinkunft für das Stift kaum günstiger konnte. Durch die so bedeutende Beschränkung der richtsbarkeit, namentlich wie sie in der letztern Bestimm lag, schien der voigteilichen Gewalt ein Riegel vorge

---

*) „quod postea de supradictis modiis fecit, nec juris e tionem, sed amicabilem appellavit petitionem." Ein b kenswerther Beleg für die Entstehungsgeschichte der „Beden"!

**) Mitgetheilt bei Lepsius, Geschichte der Bischöfe S. 258– als Urkunde Nr. 46 nach einer alten Abschrift. Ob diese Abschrift aller ben auf diplomatische Genauigkeit Anspruch machen kann, steht fr dahin. Verdächtig erscheint sie mir besonders wegen des Schlusses welchem das Ausstellungsjahr 1169 als das 20. Jahr des Episc des Ausstellers genannt ist, während Udo sein Amt nach Lepsiu 52 erst 1161 antrat.

, welcher jeden Anlaß verhindern mußte, in einer sonst
)t zu bewirkenden Vermehrung der Gerichtsfälle eine
elle zu neuen Auflagen zu finden. Allein die Freude
)rte nicht lange und schon in den beiden nächsten De-
nien finden wir Voigt und Stift in neuen Streitig-
en.

Die eben mitgetheilten Uebereinkommen scheinen in der
iptsache das Product einer Dedo gegenüber versuchten
lichen Rührung und einer verwandtschaftlichen Conni-
z gewesen zu sein, bei welcher man sich dann freilich am
)e leicht überreden mochte, mehr erlangt zu haben, als
eigentlichen Willen des Markgrafen gelegen hatte. Dies
ten einzelne Ausdrücke der Urkunde vom J. 1169, in
chen Dedo wiederholt von Udo als cognatus meus be-
)net wird, und in welcher es heißt, daß der Markgraf end-
, endlich in sich gegangen sei (tandem, tandem — ad cor
iit) und in Christo tief getroffen sein Unrecht offen bekannt
e (in Christo compunctus suamque injustitiam plane
fessus), unverkennbar an. In der That mochte aber Dedo
verlich daran gedacht haben, etwas Wesentlicheres von
en voigteilichen Rechten aufzugeben. Bald ertönten von
iten der Bauern neue Klagen über Bedrückung durch die
gteilichen Beamten. Die allgemeine Abgabe der zwei
)effel Getraide von jeder Hufe wurde wieder gefordert,
) in Betreff der Gerichtsbarkeit wurden von neuem Ver-
)e gemacht, immer mehr Fälle unter ihren Bann zu zie-
. Zu wiederholten Malen hatte sich deshalb auch das
ift veranlaßt gesehen, selbst Beschwerde zu führen; feier-
e Protestationen wurden wider die gravis et intolerabi-
advocatorum exactio erhoben. Allein Alles blieb ver-
)ens. Im Jahre 1186 schloß Bischof Udo auf ewig die
gen, und es hörten damit auch die verwandtschaftlichen
ziehungen zwischen dem Voigt und dem Inhaber der
rsten Kirchengewalt auf. Dedo selbst überlebte Udo noch
r Jahre; da starb auch er und an seine Stelle trat
n Sohn Conrad ein. Bei ihm endlich fanden die lauten

Klagen der Stiftsbrüder ein willigeres Gehör und bra
ten es schließlich dahin, daß ein Jahr nach seinem Am
antritt Conrad einen neuen Revers ausstellte, in welch
er sich über den Umfang der mit der Voigtei verbunde
und von ihm allein zu beanspruchenden Rechte bestimmt
als sein Vorgänger erklärte und gelobte, fortan nur an
somit von Neuem festgesetzten Gerechtsamen für alle Z
kunft sich genügen zu lassen.

Hierbei mußte das Stift zunächst die früher
langte Befreiung von der jährlichen Abgabe seiner Colo
an zwei Scheffeln für jeden mansus freilich wieder fah
lassen; dagegen erlangte dasselbe durch genauere Besti
mungen über den eigentlichen Umfang der voigteilichen G
richtsbarkeit jedenfalls den Vortheil einer gesicherteren re
lichen Stellung. Drei Mal im Jahre sollte der Voigt
der Präpositur zu Gericht sitzen, wobei er mit den Eins
sen nach dem strengen Recht der Vare zu verfahren
(loquens et agens cum hominibus stricto jure, quod vul
dicitur vare), so jedoch, daß dem Voigt für die Loska
fung dieses strictum jus (pro redemptione stricti juris
wie des Voigtes Vorgänger seither bestimmt hätten u
wie es der Voigt ferner auch festzuhalten verspreche, v
jeder Hufe ein Scheffel Sommerfrucht, der gemeinhin
„Landscheffel" genannt werde, und ein Scheffel Wi
tergetraide und Nichts mehr jährlich zu bezahlen sei. D
Ausdruck „Vare" ist von Lepsius in der Erklärung zu d
ser Stelle mit „gefängliche Haft (Verwahrung, capti
während der Untersuchung" übersetzt und danach auf ei
Art inquisitorischen Verfahrens gedeutet worden, welch
der Voigt hierbei im Widerspruch mit den sonstigen Grun
sätzen des altdeutschen Rechtes, daß keine Sache ohne ein
auftretenden Kläger zu richten sei, sich anzueignen gewu
habe. Es kann indessen diese Erklärungsweise schwerli
als die richtige betrachtet werden. Denn weder würde hier
die Bezeichnung als strictum jus passen, noch würde si
füglich ein rechter Grund denken lassen, nach welchem dar

redemptione stricti juris, d. i. für Ablösung dieses chtes jedem mansus die erwähnte Getraideabgabe hätte ferlegt werden können. Abgesehen hiervon erscheinen auch Belege, auf welche Lepsius diese Meinung gründen ll, keineswegs zutreffend. Denn wenn in denselben von er captio gesprochen wird, welche in der vara liege, so damit keineswegs ein Gewahrsam, sondern vielmehr, wie s zahlreichen andern Stellen, welche besonders Haltaus v. far anführt, klar zu entnehmen ist, der verfängliche tiöse Charakter dieser Rechtseinrichtung gemeint. Richer wird man daher wohl mit Homeyer*) und Walr**) das Wort vare auf die alten Formeln zu beziehen ben, in welche, wie im römischen Recht, so auch im älten deutschen das gerichtliche Verfahren gebannt war. ie ganze Verhandlung war dabei an genau abgemessene sdrücke, meist Fragen und Antworten, von denen sich einne Beispiele in der lex Ripuariorum, Alamannorum und juvariorum finden, gebunden; jede Verletzung der hergechten Form aber wurde mit starken Bußen bestraft. So lärt es sich daher, wie in mehreren Urkunden die vare ein jurirapium, als eine cavillatio, als suspicio mali, calumniae oder insidiae verborum bezeichnet wird; so rd zugleich auch deutlich, wie die Gerichtsunterthanen dem 12. und 13. Jahrhundert augenscheinlich bemüht ren, sich dieser strengern Prozeßform zu entziehen, und diesem Zwecke öfters Versicherungen, namentlich in den vilegien der Städte sich aufgenommen finden. Ein Gleis scheint nun auch hier geschehen zu sein. Da indessen Voigt, indem er auf die Vare verzichtete, jedenfalls gen der häufiger dabei vorkommenden Bußen eine Einße erlitt, so wurden den Gerichtsunterthanen für jeden nsus die Getraideabgabe auferlegt, um auf diese Weise n Voigt eine entsprechende Entschädigung zuzutheilen

*) Glossar, s. v. Vare.
**) Rechtsgeschichte § 677. not. 6.

Zweifelhafter bleibt dagegen, welchen Sinn man mit d Worten pro redemptione stricti juris zu verbinden ha Lepsius scheint diese so aufzufassen, als wenn hiernach Vare ganz weggefallen und den Voigten die bewilligte S gabe als Entschädigung wegen der entgangenen Gerich sporteln und Strafgelder gezahlt worden sei. Allein da kann offenbar nicht stimmen, wenn kurz vorher in den W ten sedebit advocatus loquens et agens cum hominil stricto jure, quod vulgo vare dicitur, dies Recht des Voi noch als ein fortbestehendes angeführt wird. Will m daher nicht dem Worte redemtio geradezu einen and Sinn, als den allerdings wohl gewöhnlichsten einer „Ab sung" oder „Loskaufung" unterlegen, so wird man annehmen können, daß der Gebrauch des Rechtes der „Va im Voigtsding sonst noch weiter gegangen sei.

Auch die Gerichtsfälle selbst, die zur Cognition d Voigtes gehören sollen, wurden aber jetzt noch genauer stimmt, als dies bei der früheren Uebereinkunft gesche war. Der Voigt sollte nur über Blutvergießen, Diebst über nächtliche Brandstiftung, über Nothzucht und üb Barhaupt, d. h. die Beschimpfung eines Weibes durch A ßen des Kopftuches vom Haupte erkennen können. S Cognition über alle andern Vergehen dagegen blieb wa scheinlich dem Probste des Stiftes allein vorbehalten. Ei lich sollte, wenn der Voigt zu Gericht sitzen würde, d Probst des Kapitels oder sein Frohnbote ihm zur Se sitzen und von Allem, was einkommen würde, demselb zwei Drittheile, dem Voigt aber ein Drittheil gezel werden*).

Mit diesem Uebereinkommen wurden die Streitigkei über die Rechte des Voigtes, so viel wir wissen, für l

*) Diese Vertheilung der Gerichtsgefälle nach Drittheilen bil überhaupt zwischen den Klöstern und deren Voigten die Regel. S die Ordnung der voigteilichen Rechte über das Kloster Gerbstädt v. 1153 (bei Schöttgen, Leben Markgraf Conrads d. Großen S. 3 wo nur umgekehrt der Voigt $\frac{1}{3}$, das Kloster aber $\frac{2}{3}$ erhalten sollte.

gere Zeit beigelegt. Allein der Streit der Herren war, wie es scheint, nicht ohne üble Nachwirkung auf die Gesinnungen der Stiftsunterthanen geblieben. Bei der Ungewißheit darüber, was und wem zu leisten sei, weigerten sich die Colonen mehrfach der Abentrichtung der schuldigen Leistungen und bestritten die Berechtigung des Stiftes zur Erhebung derselben. Es bedurfte daher auch von dieser Seite einer genaueren Festsetzung. Diese Feststellung zu Stande zu bringen, war besonders der bereits genannte Stiftsprobst Bruno bemüht, und wie er schon bei den Verhandlungen mit dem Voigt sich im Interesse des Stiftes sehr thätig gezeigt hatte, so gelang es ihm, auch diese Angelegenheit einem gedeihlichen Ende zuzuführen. Die Frucht seiner Bemühungen war der umfassende Rezeß, von welchem uns die gegenwärtig wieder aufgefundene Urkunde die nähere Aufzeichnung mit der bischöflichen Bestätigung liefert. In Gegenwart des Bischofs Berthold II. von Naumburg und einer großen Anzahl von Zeugen geistlichen und weltlichen Standes, sowie der pflichtigen Colonen selbst, fand demnach am Weihnachtstage des J. 1196, wenn schon die Urkunde den Ort nicht nennt, doch jedenfalls am Sitze des Stiftes, in Zeitz, eine feierliche Verhandlung Statt, in welcher die Leistungen jedes einzelnen Colonen an das Stift zugleich für alle Nachfolger in den pflichtigen Gütern genau bestimmt und festgesetzt wurden. Die Aeltesten der vertretenen Gemeinden hatten dem Probst Bruno bei St. Peter, dem Schutzheiligen des Stiftes, einen feierlichen Eid zu leisten, daß sie Alles wahr angegeben hätten, worauf der Bischof unter den gewöhnlichen Formeln jeden Uebertreter der Satzung mit dem Anathema bedrohte, wie dies Alles die darüber alsdann vollzogene Urkunde mit Folgendem angiebt:

⁘ IN NOMINE SCE ET INDIVIDUE TRINITATIS. ⁘
Bertholfus dei gratia Numburgensis sedis episcopus universis Christi fidelibus tam presentibus quam futuris in

perpetuum. Tam ex officii et dignitatis auctoritate nobis commissa, quam ex rationis et | equitatis exigentia tenemur ecclesiarum in nostra diocesi constitutarum indempnitati prouidere, et a malignantium prauitate pro posse nostro eas defendere, ut earum iura ad ipsas pertinentia integra seruentur et intacta. Cum itaque ecclesia beati Petri | in ciza a suis colonis reddituum suorum subtractionem frequenter sentiret, studio dilecti nostri Brunonis eiusdem ecclesie prepositi et archidiaconi qui tam in hoc quam in aliis quibus ecclesia indiguit prouide prospexit certa differentia reddituum suorum tam | ad prepositum ipsum quam ad usum fratrum pertinentium est diffinita. Hec ergo ut rata maneant et inconnuulsa, et ab hominum excidere non possint memoria, et quia in hijs que ab antiquo facta dicuntur instrumentorum fides magis quam | hominum testimonium requiritur, presentem paginam conscribi, et sigilli nostri inpressione muniri dignum duximus et equum ut qui de redditibus et eorum differentiis consequenter annotatis ecclesie cizensi attinentibus aliquid imminuere | et subtrahere modo aliquo attemptauerit indignationem omnipotentis dei, Petri et Pauli apostolorum, nec non et anathema se incurrisse cognoscat. Hi sunt redditus. In getewiz soluuntur de XV mansis lxxvi solidi et vj denarii. Senior eiusdem uille | iij. solidos dat pro conuiuio et iij solidos pro caballo, et situlam mellis. Pro waltfart vij solidos et vj denarios. De eo quod dicitur gebun, lxxiiij. et dimidium scheplum mixti frumenti, et totidem scheplos auene, in uno anno. In alio anno aliud gebun solii | lix et dimidium scheplum mixti frumenti, et tantumdem auene. In natiuitate Christi sexagenam auene, vj pullos, vj pruschitzin cereuisie, et iij panes. In festo Sancte Marie ij^{e} aree soluunt ibidem xxx pullos. Hovemann dat v. schoc ouorum. xl | pullos x anseres, j. scheplum milii, j. sche. canabi, j. sche. pa paueris. vj. sche. Raparum. vj. stopos sinapis. Quilibe mansus per totam preposituram dat ad bracium domino

um iij . sche. mixti frumenti , uel quartum dimidium se-
undum fertilitatem | temporis . Quicunque pernam fecerit
er totam preposituram, dabit dexteram scapulam prepo-
ito , et j. sallucium habens longitudinem unius brachii,
ɔi prepositus habet prata. In dobros. Mansus Ge-
ardi soluit viij . solidos . ij . zwit lini j. scapulam uel ij
ullos . | Cunradus sweuus x. solidos ij. zwit lini . j. sca-
ulam uel ij. pullos. Alart vj. solidos et v. denarios . ij.
wit lini j. scapulam uel ij. pullos . Tudo v. solidos et
. denarios . ij . zwit lini j. scapulam uel ij pullos . Isti
ij soluunt in natiuitate xxx. manipulos auene . iij . panes
j. pullos | iij pruschitzin cereuisie . iiij . scutellas milii.
einerus ix. solidos . ij. zwit lini . j. scapulum uel ij . pul-
ɔs . Albertus vi . solidos et v . denarios . ij . zwit lini . i .
capulum uel ij . pullos . Wimasche vj . solidos et v . de-
arios . ij . zwit lini . j. . scapulam uel ij . pullos . Martin
. solidos . ıj zwit . | j . scapulam uel ij . pullos . Gogis
j . solidos . ij . zwit lini . j . scapulam uel ij . pullos . Mi-
i vj . solidos et v . denarios . ij zwit lini . j scapulam uel
pullos . Merthe vj . solidos et v . denarios . ij . zwit
ni . j . scapulam uel ij . pullos . Quilibet istorum scutel-
ıı milii . Burchart de ij-bus mansis | xvj . solidos. Se-
or iij solidos pro caballo - iij solidos pro conuiuio, agnum
ım matre . Burchart ij solidos de quadam area . Teode-
cus v . solidos et v. denarios . Mertin v . solidos et iiij.
enarios. Reinsch v . solidos et iiij . denarios . Sifridus
. solidos . Albertus v . solidos et iiij . denarios. Quilibet
torum ij zwit lini et j . | scutellam milii . j . scapulam uel
. pullos. Pro waltfart xviij . solidos . Item puri tritici
xvij sche . ix . sche humuli , ix . anseres . Item ix . seruien-
s cum bonis dant xlv sche . tritici . viij . sche . mixti
umenti xme Nonudimidium sche . auenę pro xma ix . si-
las mellis . ix scutellas | milii . ix . scutellas pise . ix .
nes . ix . pruschitzin cereuisie . ix . pullos . Schoc auene
dimidium . Pro vigiliis xvij . pullos . In Wersenn in
ıe Walteri iv . mansi dant l . iiij solidos - iiij mansi . x .

solidos et viij denarios pro bou . isti iiij . xij solidos Quilibet istorum xiij dat xij . denarios pro | waltfart . Volcart vj . solidos et v . anseres . Etzelinus de quodam nouali v . solidos . Senior iij . solidos pro conuiuio , iij . pro caballo . urnam mellis . De gebun xlvj et dimidium scheplum mixti frumenti et totidem auene . xv . scheplos x^{ma} mixti frumenti . xij . sche . puri tritici . vij | Schoc et dimidium auene pro x^{ma} lxxviij pullos. vj . et dimidium Schoc ouorum . xiij . zwit lini et xiij . scutellas milii . xxvj . manipulos auene . In natali xiij . pullos iij . pruschitzin cereuisie . iij . panes - pro vigiliis xiij . pulli . In Pentecoste iij . panes . iij pruschitzin cereuisie . In Pascha | tantumdem . Houemann xl pullos . v . schoc ouorum . xij . anseres j . sche . milii . j . papaueris . j . canabi . vj. Raparum . vj. Stopos sinapis . iij . seruientes cum bon . dant ij . sche . pise . et viii tritici super gebun . Molendinum reddit xx . solidos et porcum unde f^{t} perna dominis qui ad minus | ualet v . solidos . In fine Retheri mansus v . solidos . Renol' Situlam mellis . vij . mansi xviij - solidos et viij. denarios pro bon . xxj . solidos . Pise v^{tum} dimidium sche . xxj . sche . tritici pro x^{ma} x sche . mixti frumenti . v . schoc auene . viij zwit lini - viij pullos . viij . scutellas milii . In pascha ij | pruschitzin cereuisie . iij panes . In pentecoste tantumdem . Pro Vigiliis viij pullos . Pro Waltfart (vij solidos) (? abgeriebeu) . Item xlviij pullos . iiij schoc ouorum . xvj . manipulos auene xxviij sche . mixti frumenti , et tantumdem auene . Item xiij . sche . tritici super Gebun . Senior pro conuiuio ij. solidos . pro caballo iij. | urnas mellis . ij . solidos de nouali , solidum de area . In croutschouwe ij mansi ix solidos . xiij mansi xxxiiij solidos et viij denarios ; hii xv dant pro bon . xlv solidos . xxvj . sche . auene super gebun et xxxix sche . puritritici . vij schoc auene et dimidium pro x^{ma} vj . sche . pise et | dimidium . xii . zwi lini . xv . pullos . Item lxxxiiij pullos . vij . schoc ouorum Pro vigiliis xv . pullos . In natiuitate iij pruschitzin cereuisie - iij . panes . In pascha tantumdem . In pentecoste tan

mdem . Pro waltfart xv . solidos . Senior iij solidos pro
nuiuio , iij pro caballo . urnam mellis . Houeman xl pul-
s , v . schoc | ouorum . xij . anseres , j . sche . milii . j . pa-
ueris j . canabi , vj . raparum , vj . stop . sinapis . molendi-
m viij solidos Geres x solidos . In Griuene Bernart
manso et dimidio vij . solidos . Idem xxij solidos . j .
hoc frumenti et j . auene . vj . mansi xvj . solidos . Pro
n - xviij . solidos . Pro Waltfart vj . solidos xviij sche |
tici super gebun-et xij auene . Pro x^ma iij . schoc auene .
. sche . pise . xxxvj . pullos . nj . schoc ouorum vij et di-
idium zwit lini . vij . scutt milii . viij . pullos . xnj . mani-
li auene . In natiuitate iij pruschitzin cereuisie , iij . pa-
s . In Pascha tantumdem . In Pentecoste tantumdem . In
Desouwe nj . | mansi viij situlas mellis . Decem mansi
x solidos . pro waltfart xnj . solidos - Pro x^ma xnj-schoc
xiij . pullos . Fridericus ij . solidos - Bernardus xxxij . de-
rios xnj . zwit lini . xiiij pullos - xiiij . schutt milii - xxij-
anipulos auene . Pro vigiliis xj . pullos . Senior iij solidos
o convivio iij | solidos pro caballo . Situlam mellis . In
atiuitate iij pruschitzin cereuisie . iij panes . In pascha
ntumdem . In pentecoste tantumdem . In Redin vj mansi
xxvij solidos et vj denarios . xij schoc . vj . zwit lini . iij
uschitzin cereuisie - iij pullos . iij . panes . xxx . schoc . Se-
or iij solidos pro caballo iij . pro conuiuio . | agnum cum
atre . ij . solidos de dimidio manso . In Testorf v . mansi
dimidius xj . solidos et vj . denarios . Pro waltfart vij .
lidos et vj . denarios . vj . zwit lini et dimidium . ij pru-
chitzin cereuisie . ij . pullos . ij . panes . xx manipulos . ix .
choc . et dimidium duplicis frumenti . Senior de iiij^or | man-
s viij solidos , de quadam area j . solidum . In zunstorf
nior iij . solidos pro conuiuio , iij . pro caballo . situlam
ellis . unus colonus de nj^bus mansis vj . solidos . alius iij .
lidos . Cunradus xxx . denarios . Alii iij . mansi viiij . so-
dos . Quilibet istorum vij . v . pullos . scutell . milii . Om-
es | simul in pascha iij . pruschitzin cereuisie . In pente-
oste tantumdem . In natiuitate Christi tantumdem . Molen

dinum in ziza soluit iij. cal'ta (?). In chuchne. n
mansi xlv. solidos. In brekouwe xiiij. mansi. Quilib
soluit v. sche. humuli cum cumulo. et vj^{tum} sine cumul
Quilibet eorum dat ij. denarios pro | bacariis et nucibu
Quilibet eorum viij. denarios et obolum pro lignis. xxvi
zwit lini. molendinum vj solidos. Senior de j. manso s
luit sicut alius. De alio ij situlas mellis. In festo M
chaelis quilibet x. manipulos auene. In natiuitate chri
omnes simul dimidium scoc auene. | iij pruschitzin c
reuisie, iij. panes. iij. pullos. Senior iiij zwit lini. In Grou
sen. Sifridus xxxvj. solidos et viij. denarios. Burgold
et Heimo xviij. solidos. Cunradus xv. solidos. heredes R
dingeri et Hardungi x solidos. Johannes de dob^{o}s xij. s
lidos. unus mansus Gerungi vj | solidos et v. sche. |
guen frumenti et totidem auene et ordei. alius mansus
solidos. Cunradus xvj. solidos et idem de quadam ar
xviij. denarios et iiij-pullos et de alia xiiij den. et iii
pullos. Sciendum universos prenominatis uiris in perp
tuum succedentes in eisdem | bonis ad id soluendum t
neri. Hec quidem seniores predictarum uillarum sub d
bito sacramenti prestiti beato Petro et Brunoni preposi
in nostra presentia ab ipso ammoniti ita uera esse att
stati sunt. Colonis ipsis idem profitentibus. Acta sunt h
anno dominice | incarnationis m^{o} c^{o} xc^{o} vj^{o} Regnante R
manorum imperatore Henrico. Testes huius rei-Alberti
abbas de Pûzouwe Herimannus abbas de Burgler
Warnerus prepositus de Molda. Bertoldus prepositus
Lusenitz. Renardus prepositus sancti Mauricii. Cu
radus | prepositus sancti Stephani. Cunradus custo
de Helfte. Tiricus custos mersburgensis Walrau
cus canonicus cizensis. Reinerus custos. Sifridus sc
lasticus. Walterus cellerarius. Hartmannus. Bruno Mi
nensis episcopus. Arnoldus. Tiricus. Marsilius Nob
les Comes Theo | dericus de Wizenuels. Comes Me
nerus de Werbène. Gerardus burcrauius de Groutsc
Albertus de Drouzic, Herimannus de. Tucherne. He

enricus de Weda. Cunradus de Hainsberc. Erken
ertus de Tecwiz. Lupertus de Rubin. Heinricus |
. . . . Ministeriales. Henricus de Wida. Fridericus de
routsch. Bernardus de uesta. Hugo de Hukenalde. et filius suus Henricus. Rudolfus de chunouwe.
umpertus de elsitz. Lodewicus de crozene. Volrauus de Belzich. Popo | . . . . . .
. . . . . .
. . Gunzibertus de Groutsch. et alii quam plures ·,·

Wir haben zunächst zu dem Text der Urkunde einige itische Bemerkungen zu machen. Der Abdruck der Urnde hat, auch abgesehen von den am Ende vorkommenn Lücken, welche durch Verderbniß der Schrift erklärt erden, an mehreren Stellen Auslassungen, von denen ir unentschieden lassen müssen, ob sie auf Rechnung des oncipienten oder der genommenen Abschrift oder des Abuckes zu stellen sind. So fehlt S. 173 Z. 3 von unten ischen den Worten pullos und Schoc jedenfalls noch ne Zahl, wahrscheinlich 9, ebenso S. 175 Z. 7 von oben ischen schoc und frumenti wahrscheinlich ein mixti. Für lii, wie S. 172 Z. 8 v. u. gedruckt ist, ist wohl solv., s Abkürzung von solvitur zu lesen, da solii gar keinen inn giebt. Statt Cal'ta in Z. 1 der Seite 176 wird jenfalls talenta zu setzen sein. Offenbar ein Fehler liegt rner in dem piguen frumenti S. 176 Z. 15, wofür entweder puri oder mixti frumenti zu lesen ist. Einige anre Unrichtigkeiten werden weiter unten zur Sprache mmen.

Gehen wir nun aber auf den Inhalt der Urkunde näer ein, so kann zuvörderst die Bestimmung der meisten der nannten pflichtigen Ortschaften keine Schwierigkeit machen. ußer Zeitz, wo nur eine Mühle als pflichtiges Grundick genannt ist, führt die Urkunde solcher Ortschaften im anzen eilf auf; unter diesen befinden sich aber mindestens ht, deren Namen in noch heute bestehenden Dörfern er-

kennbar sind. Dies ist der Fall mit dem zuerst genannten Getewiz worunter offenbar Göthewitz, (vulgo Gietz) bei Mölsen zu verstehen ist. Nach der Urkunde scheint es, als ob die Einkünfte dieses Dorfes dem Probste, der daselbst auch den Wiesewachs hatte, besonders angewiesen gewesen seien. Das folgende Dobros ist jedenfalls das heutige Döbris (auch Döbers, Döbersch, Döbersten genannt), ungefähr 2 Stunden nördlich von Zeitz. Wersenn ist das nahe bei Teuchern gelegene Wörschen, und wenn die Urkunde dabei eine Unterscheidung zwischen Wersenn in fine Walteri mit einer Mühle, und Wersenn in fine Retheri ohne eine solche macht, so fällt es nicht schwer, selbst diese Unterscheidung noch in der heutigen Theilung in Unter- und Oberwörschen zu erkennen, von welchem ersteres mit einer Mühle den an der Rippach gelegenen Theil bildet. Bei den folgenden zwei Dörfern Croutschouwe und Grivene und dem zuletzt genannten Groutsen wird man sich jedenfalls an die drei Dörfer Chroziuva, Gribna und Grodiscani zu erinnern haben, welche nach einer Urkunde vom J. 1004 König Heinrich II. dem Bischof Hildeward zu Naumburg und seiner Kirche für einen zurückgegebenen Theil der Merseburger Diöcese zueignete und welche hierbei als in territorio Tuchurin belegen*) bezeichnet werden. Schon Lepsius hat die drei Namen wider Schultes welcher Grodiscani auf das Rittergut Crossen bei Eisenberg beziehen wollte, wohl richtiger auf die drei noch jetzt ganz nahe bei Zeitz gelegenen Dörfer Krätzschen, (Kretzschau) Grana oder Granewe und Groitzschen bezogen, welche mit ihren Fluren zusammengrenzen. Unbekannt sind mir dagegen das darauf folgende Udesouwe, sowie auch die beiden Dörfer Testorf und Zunsdorf geblieben, welche man dahin wohl unter den Wüstungen der Gegend zu suchen habe

*) Nach einer andern Urkunde von demselben Jahre wurden die drei Dörfer auch gemeinschaftlich unter dem Namen Crozuwa zusammengefaßt. Lepsius, Geschichte S. 187.

ird, wenn nicht die Namen in der Urkunde unrichtig bgelesen oder falsch gedruckt sind*). Redin dürfte ohl mit Sicherheit auf Röden (früher Reuden), 1 tunde südlich von Zeitz an der Straße von Nonne- urg dorthin gelegen, zu beziehen sein. Ebenso ist huchne, wofür aber wohl richtiger Chuihne**) zu lesen t, jedenfalls nichts Anderes als Kaina, sowie denn auch Brekouwe der alte Name des heutigen Bröckau (2½ tunde von Zeitz) deutlich genug entgegentritt***). Bemer- nswerth erscheint es übrigens noch, daß die meisten der ier genannten Ortschaften noch bis auf die neueste Zeit nter den Gerichtssprengel dem Domprobsteigerichte zu eitz gehört haben, und es kann dieser Umstand einen euen Beleg dafür darbieten, wie gerade in den Gerichts- renzen sich sehr oft ein Zusammenhang mit den Einrich- ungen der ältesten Vorzeit erhalten hat.

Nicht minderes Interesse als die Namen der Ortschaf- n dürften die Personennamen bieten, welche in der Ur- unde äußerst zahlreich vorkommen.

Was dabei zunächst die Namen der pflichtigen Colo- en anlangt, so darf nicht übersehen werden, daß dieselben st durchgängig deutschen Ursprunges sind. Nur in dem Dorfe Döbris kommen ein Paar Namen (Wimasche, Go- is, Milei) vor, welche einen mehr wendischen Anklang ha- en. Es ist daher daraus zu entnehmen, daß, wenn auch ie Namen der Ansiedelungen die frühere Bewohnung der Gegend durch ein Volk slavischen Ursprungs nicht in Zwei-

*) Noch bis auf die neueste Zeit gehörten zu den der Probstei nspflichtigen Ortschaften die Dörfer Zetzschdorf und Kuhndorf (bei euchern). Es wäre nicht unmöglich, daß auch diese beiden gemeint ären. Udesouwe könnte vielleicht Sautzschen sein, welches ebenfalls ch bis auf die Gegenwart Zinsen an die Probstei zu entrichten ge- bt hat.

**) Vgl. die Urkunde bei Lepsius, Geschichte, S. 226 ff.

***) Beide Ortschaften stehen auch in einer Urkunde vom J. 1286 epsius, Geschichte, S. 316) neben einander.

fel lassen können, doch in der Bevölkerung das deutsc
Element selbst im Landvolke zu jener Zeit schon unentsch
den die Oberhand gewonnen hatte. Die Namen sell
sind noch fast sämmtlich das, was wir jetzt als Vornam
bezeichnen (Gerhard, Alart, Tudo, Merthe (Martin), R
ner, Reinsch, Renolt (Reinhold), Volkart, Albert, Marti
Burchard, Dietrich, Siegfried, Walter, Etzelin, Bernha
Friedrich, Conrad, Burgold, Heime, Rüdinger, Hardu
Gering, Johannes, Rether (?), Geres); ein Beiname n
ben einem Vornamen findet sich nur zweimal, bei eine
Johannes de dobros in Groitzschen und bei einem Cunr
dus swevus im Dorfe Döbris, beide Mal sonach von ein
Abkunft (von einem andern Dorfe und von einem fremd
Volksstamm) entlehnt, welche unter den Verhältnissen,
denen die Bezeichneten lebten, wohl als besondere Ausnah
erscheinen mußte. Bemerkenswerth erscheinen aber auß
dem noch die Bezeichnungen Senior und Hovemann
von denen die erstere in fast allen der genannten Dörf
die zweite in den drei Dörfern Göthewitz, Wörschen u
Krätschwe wiederkehrt. Daß der Ausdruck Senior a
einen Vorsteher der Ansiedelung (Gemeinde-Aeltesten) zu l
ziehen ist, kann keinem Zweifel unterliegen, da die senior
villarum nach dem Schlusse der Urkunde als Vertreter l
Ortschaften den Eid leisten; ebenso wird man es für g
wiß annehmen können, daß der Ausdruck Hovemann ni
in der wohl sonst vorkommenden allgemeinen Bedeutu
eines Bauersmannes, sondern von einem bestimmten beso
dern Verhältniß zu dem Stifte oder der Gemeinde herg
nommen ist. Welcher Art dies Verhältniß aber gewes
sei, bleibt ebenso im Dunkel, wie sich auch die Stellu
der Seniores aus der Urkunde nicht näher aufklären lä
Als gewiß kann es indessen nach der Erwähnung die
Seniores und dem, was über dieselben aus andern glei
zeitigen Nachrichten zu entnehmen ist, angesehen werde
daß die Mehrzahl der dem Stifte pflichtigen Bauern sch

mals als freie Leute auf ihren, wenn auch mit Zin-
n hochbelasteten Gütern saßen. Die Seniores werden
andern Urkunden als die Schöppen erwähnt, welche in
m placitum zu erscheinen hatten und dort an der Recht-
rechung Theil nahmen (sententias dictabunt). Als Be-
eis für diese Annahme der Freiheit muß es jeden-
lls auch dienen, daß ausdrücklich in der Urkunde ne-
n den jetzigen Besitzern die succedentes in eisdem
nis in perpetuum als zu den bedungenen Abgaben pflich-
erklärt werden und das Bestehen eines ordentlichen Erb-
nges in den Gütern durch das Vorkommen von heredes
dingeri et Hardungi in dem Dorfe Groitzschen bestätigt
Daß daneben andere auch in hörigem Zustande sich
funden haben, mag hierbei nicht ganz in Abrede genom-
n werden, ja auch unsere Urkunde scheint Beispiele dafür
enthalten Wenigstens vermag ich die mehrfach vorkom-
nde Erwähnung von servientes cum bonis nicht anders
s auf hörige Leute — die auch nicht, wie die Andern,
t Namen genannt werden — zu beziehen. Für die Er-
irung der Bezeichnung Hovemann, aber kann es vielleicht
s ein Fingerzeig dienen, daß der Hovemann, wie auch der
nior in allen drei Fällen mit ganz gleichen, und zwar
gewöhnlich hohen Zinsen (40 Hühner, 5 Schock Eier,
Gänse, 1 Schffl. Hirse, 1 Schffl. Mohn und 1 Schffl.
auf, 6 Schffl. Rüben und 6 Stauff Senf) belastet er-
heint, auf welchen Umstand wir später zurückkommen
erden.

Eine andere Kategorie der vorkommenden Personen-
men bilden die Namen der der Urkunde beigesetzten Zeu-
n, wobei leider durch die Wegschneidung der letzten Zeile
d die sonstige Schadhaftigkeit des untern Randes der
kunde einige Lücken entstanden sind.

Die Zeugen werden in drei Reihen aufgeführt: Geist-
he, Nobiles und Ministerialen. Unter den ersteren (1 Bi-
of, 2 Aebte, 4 Pröbste, 10 Canoniker) nimmt der Abt

des Benediktinerklosters Bosau, Albert*), die erste Stelle ein. Die Amtirung dieses Abtes läßt sich nach den ziemlich zahlreichen Urkunden, in denen er theils als Zeuge vorkommt, oder welche theils auch von ihm selbst ausgestellt sind, von den Jahren 1189—1217 verfolgen. Unter Herimannus abbas de Burglere ist Hermann, Abt zu Bürgel zu verstehen und deshalb auch statt Burglere wohl Burglene zu lesen, da Burglere als Bezeichnung dieses Klosterortes**) sonst nicht vorkommt. Der Name Warnerus praepositus de Molda macht insofern Schwierigkeit, als ein Kloster Molda in der hiesigen Gegend niemals existirt hat, während doch nach den übrigen Zeugen jedenfalls das Kloster in der nächsten Umgebung von Zeitz zu suchen ist. Wenn in dem Namen keine Unrichtigkeit vorliegt, so vermuthe ich, daß mit demselben der Probst des Nonnenklosters zu Remissen an der Mulde gemeint ist, welches allerdings in den Sprengel der Naumburger Diöcese gehörte. Doch muß bekannt werden, daß die Bezeichnung immer eine ungewöhnliche bleiben würde, da weder dafür, daß das Kloster Remissen damals unter einem Probst Werner gestanden habe, noch dafür, daß der Probst des dortigen Klosters mit dem Beisatz de Molda bezeichnet worden sei, ein weiterer Beleg sich anbringen läßt. Eine andere Vermuthung, die man wohl dafür hegen könnte, daß statt Molda: Porta zu lesen und so Kloster Pforta bei Naumburg gemeint sei, ist deshalb nicht wohl zu begründen, weil Pforta Aebte, nicht Pröbste hatte. Der Abt von Pforta führte 1195 den Namen Giselbert. Von den übrigen Geistlichen erkennen wir in Bertholdus praepositus de Lusenitz den vierten Probst des Nonnenklosters zu Lausnitz***), i

*) Vgl. über dens. Leuckfeld, Histor. Nachricht von dem ehemaligen Benediktiner-Kloster Bosau. Naumburg 1731. 4. S. 18 ff.

**) Die gebräuchlichen Wortformen sind Burglin, Burgelin, Burgilino, Burglene.

***) Moser, Marienstein und die Gründung des Klosters Lausn S. 48 ff.

Renardus praepositus St. Mauricii den achten bekannten Probst des Augustinerklosters St. Moritz zu Naumburg*), in Cunradus praepositus St. Stephani einen Probst des Nonnenklosters St Stephan zu Zeitz, in Conradus custos de Helste den geistlichen Verwalter des im J. 1088 durch Kaiser Heinrich III. dem Stifte Naumburg überlassenen bedeutenden, noch jetzt als königl. preuß. Domaine bestehenden Klostergutes zu Helftha im Mannsfelder Seekreise**), in Tiricus custos mersburgensis einen Geistlichen aus Merseburg, in Bruno episcopus Misnensis den Bischof Bruno von Meißen und in den noch sonst Genannten theils Zeitzer, theils Meißnische Kanoniker, deren Namen wir auch bereits fast sämmtlich in der oben erwähnten Urkunde vom J. 1191 als Zeugen vorfinden. Die Namen der Nobiles***) zeigen ebenfalls für die damalige Zeit wohlbekannte, bei Beurkundung von Geschäften oft vorkommende Persönlichkeiten. Graf Dietrich von Weißenfels ist kein anderer, als der zweite Sohn Markgraf Otto's des Reichen von Meißen, der Bruder Albrechts des Stolzen und der Gemahl Jutta's, der Tochter Landgraf Hermanns von Thüringen, derselbe, welcher, nachdem er nach seines Bruders Albrechts Tode (25. Juni 1195) nur mit Mühe wider den Versuch Kaiser Heinrichs VI., Meißen als eröffnetes Reichslehen einzuziehen, im J. 1198 zur Markgrafschaft gelangt war, auch während seiner Regierung fast fortdauernd mit heftigen Fehden zu kämpfen hatte und daher in der Regentengeschichte des sächsischen Landes mit Recht den Namen: der Bedrängte trägt. Gerade um ein Jahr früher findet sich Graf Dietrich auch in der Urkunde als Zeuge erwähnt, mit welcher Bischof Berthold II. die Schenkung des Dorfes

*) Vgl. Schamelius, Kurze histor. Beschreibung von dem Kloster zu St. Moritz vor Naumburg. Naumb. 1729. 4. S. 21; Lepsius, kleine Schriften, Bd. I. S. 64 ff., und Desselben Geschichte, S. 265.

**) Lepsius, Geschichte S. 28 ff., 230 ff.

***) In einer Urkunde von 1195 (Lepsius, Geschichte, S. 265) auch Liberi genannt.

Poleb an das Marienkloster zu Lausnitz bestätigte*), außerdem machte er auch selbst in dem Ausstellungsjahre unserer Urkunde eine Schenkung an das Kloster zu Zelle**). Gr Meinher von Werbene (Wirbene, Burgwerben) bei Weißenfels ist derselbe, über dessen Herkunft und Geschichte sich die werthvollen Untersuchungen von Märker in seiner Geschichte des Burggrafthums Meißen***) verbreiten, nach denen wohl als erwiesen angenommen werden kann, daß derselbe mit dem späteren Burggraf Meinher I. von Meißen eine und die nämliche Person ist†). Von Burggraf Albert von Drouzic (Droyßig) wissen wir, daß er im Jahre 1197 als Richter auf dem placitum provinciale zu Sköl fungirte††), und jedenfalls ist er derselbe, durch welchen auch der Templerorden in unserm Osterlande Eingang fand, indem er im Jahre 1214 gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin Hedwig diesem Orden einen Hof zu Droyßig baute und ihm die Parochie daselbst nebst mehreren Gütern zueignete.†††). Auf derselben Landesversammlung, in

*) Lepsius, Geschichte, S. 265.

**) Schultes, Dir. diplom. II. p. 370. — Märker, d. Burggrafth Meißen, S. 50. Aus dem Zusammenhalt dieser Urkunden geht zugl nur mit noch größerer Evidenz die Unrichtigkeit der Nachricht her welche Dietrich beim Tode seines Bruders in Palästina weilen l wo er Kaiser Heinrichs Nachstellungen nur dadurch entgangen sein daß er sich in einem Fasse habe auf das Schiff bringen lassen. D rich brach erst im Januar 1197 mit seinem Schwiegervater Herm nach dem gelobten Lande auf. Vgl. Heinrich, Sächs. Geschichte S. 134; Böttiger, Geschichte von Sachsen, I. S. 146.

***) S. 44 ff.

†) Die Verbindung, in welcher Meinher auch in unserer Urku mit Graf Dietrich von Weißenfels erscheint, unterstützt als neues Ar ment die Vermuthung Märkers S. 56, daß Meinher durch seine T teinahme für Dietrich zur burggräflichen Würde gelangt sei.

††) Schultes, l. l. II. p. 581 ff.

†††) Die Bestätigungsurkunde Kaiser Friedrichs II. vom 16. M 1214 bei Löber, de Burggrav. Orlamund. p. 69. Schultes, l II. p. 488. Lepsius, Geschichte, S. 80 ff. Als Zeuge kommt Al von Droyßig auch häufig in Urkunden aus den Jahren 1200, 12 u. s. w. vor.

uch der vorhergenannte Burggraf Gerhard von Groitzsch bei Pegau) gegenwärtig, so wie wir ihn auch in einer Bestä-gungsurkunde für das Kloster Altzelle vom 26. April 1200 enannt finden*). Hermann von Tucherne (tucherin, Teu-ern) ist derselbe Edle, welcher im J. 1195 dem Kloster Marienstein zu Lausnitz das Dorf Poleb mit Weingärten, Bäldern, Weiden, Artland und allem sonstigen Zubehör m ein Talent und mit dem Beding verkaufte, daß das loster seine schon seit langer Zeit contracte Ehefrau auf-ehme und ihr lebenslänglich den nöthigen Unterhalt ge-ähre**). Heidenricus de Weta (Wethau oder Wethaburg, wischen Zeitz und Naumburg) erscheint als Zeuge in einer rkunde des Bischof Berthold II. vom Jahre 1191 über vei dem Kloster Bosau überlassene Hufen zu Cochowe***) nd wiederholt in einer andern vom J. 1205 über die uschweise Ueberlassung des Dorfes Tribun an das Klo-er zu Pforta†), Conrad von Hainsberg (Hainsburg, ganz ahe bei Zeitz) unter dem Namen Cunradus de Hagens-erg ebenfalls als Zeuge in der schon mehrfach erwähnten rkunde über die voigteylichen Gerechtsame vom J. 1191, nd ebenso Erkenbert von Tecwitz — sonst auch tecniz, cunwiz, teachuwitz, tegkwitz, teckewiz, jedenfalls von em noch heute unter diesem Namen bestehenden Rittersitz egkwitz bei Altenburg und nicht von Techwitz bei Zeitz††) — als Zeuge in Urkunden von 1143, 1166, 1168, 1169, 171, 1172, 1173†††). Bisher ganz unbekannt bleibt un-

*) Schultes, Dir. diplom. II. p. 382 u. 407.

**) Urk. bei Lepsius, Geschichte, S. 265.

***) Schultes, l. l. II. p. 350. Der schon 1146, 1149, 1157 nd 1166 unter gleichem Namen vorkommende H. d. Weta (Schul-es, l. l. p. 63, 81, 133, 181, 184) kann wohl nur ein Verwandter, elleicht der Vater gewesen sein.

†) Lepsius, Geschichte, S. 267.

††) Meyner, Nachrichten von Altenburg, S. 354.

†††) Schultes, l. l. II. p. 35. 181. 186. 195. 199. 218. 231 f. 5. Lepsius, Geschichte, S. 260. Auch der bei Lepsius l. l. S. 4 in einer Urkunde von 1157 vorkommende Erkenbertus de Tha-

ter den Nobiles daher nur der zuletzt genannte Lupertus de Rubin, und nur vermuthungsweise läßt sich daher annehmen, daß unter Rubin vielleicht das Dorf Roben bei Köstritz gemeint ist, wenn auch sonst nicht nachzuweisen ist, daß sich ein Dynastengeschlecht nach diesem Ort genannt habe*). Wenden wir uns aber endlich zu den Ministerialen, so sind auch hier die weiteren Nachweise zur Erklärung der genannten Persönlichkeiten ohne Mühe zu erbringen. Denn leicht erkennen wir in Henricus de Wida denselben Voigt Heinrich von Weida im Voigtland mit dem Beinamen des Reichen wieder, welcher 3 Jahr früher (1193) das Augustinermönchskloster zu Mildenfurt gründete**); in Bernardus de Vesta finden wir ein Mitglied der im 12. und 13. Jahrhundert oft vorkommenden Familie von Vesta, welche von dem Rittergut Vesta bei Lützen den Namen führte***), in Friedericus und Gunzibertus de Groutsch zwei Burgmänner zu Groitzsch, in Hugo von Huckenwalde und dessen Sohn Heinrich zwei Ministerialen von dem Burgwart Heuckewalde (Heckenwalde, Hoeckewalda) bei Zeitz, die auch in Urkunden aus den Jahren 1169, 1184, 1185,

---

lewitz ist wohl kein anderer, als Erkenbert von Tegkwitz, indem nur der Ortsname in der alten Abschrift, aus welcher allein Lepsius die Urkunde mittheilt, nicht richtig wiedergegeben zu sein scheint. Wahrscheinlich führte übrigens auch hier Vater und Sohn gleichen Namen.

*) In zwei Urkunden vom 15. April 1146 (Schöttgen u. Kreyssig, Diplom. II. p. 421, Schultes, Direct. diplom. II. pag. 62, 63) und von 1152 (Lepsius, Geschichte, S. 252) findet sich als Zeuge ein Ministerial Sigibertus (Sebertus) de Robin aufgeführt, der demselben Geschlechte angehört zu haben scheint.

**) Lepsius, Geschichte, S. 60. Heinrich von Weida war zugleich Ministerial des Reiches und des Bischofes; vgl. Schultes, II. p. 350.

***) Bernhard v. Vesta besaß u. A. das Dorf Lastau (Lostowe) bei Leisnig, das im Jahre 1220 seine Söhne Bernhard, Conrad und Volrad an das Kloster Buch verkauften und an welchem auch die Schwester der genannten Brüder, Strele Kunigunde, bald darauf alle Ansprüche aufgab; vgl. Schultes, l. l. p. 552, 558. In Urkunden von 1191 und 1196 wird außerdem ein Burckhard von Vesta erwähnt, vgl. Lepsius, a. a. O. S. 263 und Schultes, l. l. II. 382.

1191, 1204*) und soviel Heinrich betrifft, noch 1217 vorkommen, in Lodewicus de Crozene denselben Ludwig von Crossen (unterhalb Köstritz), der sich auch schon in Urkunden von 1169 und 1176 als stiftsnaumburgischer Ministerial und dann später noch 1191 erwähnt findet, sowie in Volradus de Belzich (Beltz) einen ebenfalls auch schon 1191**) genannten Ministerialen von dem heutigen Pölzig bei Ronneburg, in Rudolphus de Chunouwe einen Rudolph von Bünau — denn nicht chunouwe, sondern bunouwe ist jedenfalls hier zu lesen***) — und nur für Gumpertus de elsitz fehlt es uns an weiteren Zeugnissen, welche uns für die gedachte Persönlichkeit oder auch nur für den Namen der beigesetzten Ortschaft eine Aufklärung darbieten könnte†).

Abgesehen von diesen Namen wird das Hauptaugenmerk bei Betrachtung der vorliegenden Urkunde aber immer auf den eigentlichen Hauptinhalt derselben, die genaue Aufzählung der von den Colonen an das Stift zu leistenden Prästationen gerichtet bleiben. Die Reichhaltigkeit der hier aufgestellten Matrikel — denn so kann man füglich die erfolgte Feststellung bezeichnen — überrascht eben sowohl durch die Verschiedenartigkeit der Leistungen, welche einen merkwürdigen Einblick in den Umfang der damaligen

---

*) Lepsius, Geschichte, S. 260. 263. Schultes, Dir. diplom. p. 199. 303. 308. 350. 378. 425. 522. Zwei Brüder Hugo's hießen Gumpert und Conrad.

**) Lepsius, Geschichte, S. 263.

***) Die Glieder der Familie von Bünau dürfen nach der Geschlechtsordnung noch jetzt nur die Namen Rudolph, Günther und Heinrich führen. Der hier erwähnte Rudolph kommt auch 1169, 1191 und zugleich mit einem Bruder Günther 1205 vor; vgl. Lepsius, a. a. O. S. 260, 263 u. 267; Schultes, l. l. II. 303. 378. 382.

†) Die Vermuthung liegt nahe, daß der Name elsitz auch hier unrichtig gelesen oder geschrieben ist. Mehrfach kommt unter den stiftischen Ministerialen jener Zeit eine Familie von Salsitz (1146 Lintprand, 1167 und 1168 Thebald, Theobald, 1191 Heinrich, vgl. Schultes, l. l. p. 63. 133. 199. 350) vor. Möglicherweise könnte unter dem Namen Elsitz dieser Name verborgen sein.

Landwirthschaft gewährt, als sie in Betreff der Benennung der einzelnen Abgaben und des daraus herzuleitenden Ursprungs derselben zahlreiche Räthsel aufgiebt. In erster Hinsicht finden wir, abgesehen von den nicht unbeträchtlichen Geldzinsen, in den verschiedenen Leistungen fast alle Fruchtgattungen vertreten: reinen Waizen, Mischgetraide*), Hafer, Gerste, Erbsen, Hirse, Hanf, Mohn, Senf, Rüben und Hopfen. Außerdem bestehen die zu leistenden Abgaben noch in sehr beträchtlichen Hühnerlieferungen (gegen 670 Stück), Eiern (60 Schock), Gänsen (50 Stück), Broden, Flachs, ziemlich viel Honig, Bier, Schinken, auch einmal aus einem ganzen Schwein und Schafen.

Kann nun gar nicht anders angenommen werden, als daß alle diese Gegenstände den pflichtigen Colonen als Abgaben von den eigenen Erzeugnissen ihrer Wirthschaft auferlegt waren, so ergiebt sich aus dieser Zusammenstellung, daß die Landwirthschaft keineswegs auf einer so niedrigen Stufe stand. Manche Erzeugnisse, wie z. B. Honig, Hopfen, Senf und Mohn finden sich dabei sogar in Quantitäten erwähnt, die für die jetzigen Verhältnisse Verwunderung erregen müssen. Daß die Bienenzucht in der hiesiger Gegend früher bei Weitem stärker betrieben wurde, ist indessen auch aus anderen gleichzeitigen Urkunden zu entnehmen, von welchen wir hier nur an das Stadtrecht hiesiger Stadt vom J. 1256 erinnern wollen, nach dessen Inhalt der Honig neben Getraide, Hopfen und Wolle als einer der Gegenstände genannt wird, welche allein in Altenburg mit Altenburger Münze gekauft werden durften**). Als Ersatz des noch fehlenden Zuckers und zum Gewinn des für den Gottesdienst stark verbrauchten Wachses war der Honig auch in der That damals ein bei Weitem unentbehr-

*) Auch das S. 172 Z. 6 v. u. erwähnte duplex frumentum ist wohl dasselbe, was sonst als mixtum frumentum aufgeführt wird.

**) Vgl. Mittheil. der Ges. Bd. III. S. 399. Tittmann, Geschichte Heinrich d. Erlauchten, I. S. 207.

licheres Produkt, als in jetziger Zeit, in welcher in beider Hinsicht für denselben zahlreiche Surrogate geboten sind. Auch der Hopfenbau war bei dem geringen Ertrag des Weinbaues in hiesiger Gegend und der Unfüglichkeit, denselben in hinreichender Menge aus fernen Landen herbeizuschaffen, ein weit größeres Bedürfniß und es läßt sich die größere Verbreitung in hiesiger Gegend gleichfalls durch Erwähnung zahlreicher Hopfenberge und durch die bereits angezogene Stelle des Altenburger Stadtrechts nachweisen. Auffallen muß es aber hierbei, daß nach unserer Urkunde auch die Bauern selbst die Brauerei betrieben und davon zinßen, da man doch für Altenburg um dieselbe Zeit schon fest daran hielt, daß selbst die sechs allein privilegirten Erbkretzschame in der Meile um die Stadt herum nur schenken, nicht aber brauen durften und also die Braunahrung als Privilegium der Stadt betrachtet wurde. Eine Hervorhebung verdient ferner wohl noch die große Anzahl von Zinsen in Leinen, da dieselben auch auf den Anbau einer Frucht hindeutet, der jetzt für unsere Gegend zur großen Seltenheit geworden ist. Die bedeutende Anzahl von Zinsen an Hühnern, Eiern und Gänsen endlich und die Bestimmung, daß von jedem geschlachteten Schweine der Probst das rechte Schulterblatt zu erhalten habe, im Gegenüber dessen, daß keine Abgabe von den Nutzungen des Rindviehes an Käse, Butter und Milch sich erwähnt findet, muß wohl zum Beweise dienen, daß die Viehwirthschaft sich noch überwiegend auf die Zucht des Kleinviehes beschränkte und die Haltung einer größeren Anzahl von großem Vieh ungewöhnlich war, da man sonst gewiß zu erwarten hätte, daß auch die Erträgnisse hiervon unter die Abgabepflicht gestellt worden wären. Es trifft dies aber auch mit sonst gemachten Bemerkungen vollkommen zusammen, und die Einrichtung der „eisernen" Kühe, welche bis in das vorige Jahrhundert fortdauert, zeigt sogar, daß diese Zucht sich verhältnißmäßig erst sehr spät zu größerem Umfang entwickelt hat.

In Betreff der Gemäße finden sich die Leistungen an Waizen, Mischgetraide, Hafer, Erbsen, Hirse, Hanf, Mohn selbst Hopfen und Rüben fast durchgängig nach Scheffeln berechnet; als ein geringeres Gemäß kommt außerdem bei der Hirse die scutula (Schüssel) vor, wovon das scut oder schutt wohl nur eine Abkürzung ist. Die Zinsen waren daher größtentheils eingeerntet resp. ausgedroschen zu gewähren; nur ausnahmsweise kommt bei dem Mischgetraide und dem Hafer auch eine Abgewährung nach Schock und manipuli (Gebund) vor. Für den Zins an Senf bildet das Maß der stopus (Stauff), für den Honigzins die urna (ein größerer Topf) und die situla, in welchem letzteren Hohlmaß wir unser heutiges Seidel erkennen. Die eigenthümliche Benennung des Biergemäßes pruschitzin für die ich vergeblich nach einem zweiten Beispiel gesucht habe, ist offenbar wendischen Ursprunges und mag vielleicht so viel als Eimer oder Tonne, wenn nicht gar blos Krug bezeichnen*). Ebenso wendischen Ursprunges ist die Bezeichnung zwit, welche bei dem Leinzins das gewöhnliche Maß bildet und nach dem wendischen sswitk als Kloben, Flachskloben zu erklären ist. Die Geldzinsen sind nach talenta (wenn wir diese Lesart als die richtige annehmen), solidi denarii und einmal nach oboli gerechnet, wobei man jedenfalls an Zeitzer Münze zu denken hat, da hier wohl auch schon zur damaligen Zeit eine eigene Münzstätte bestand die ungefähr 60 Jahre später sich urkundlich nachweisen läßt**). Die talenta wurden hierbei wohl nach der allgemeinen Regel 60 solidi, die solidi wie es scheint, 12 Denaren gleichgerechnet, während über das Verhältniß der

*) Als größeres Maß für eine Abgabe an Bier kommt in einer stiftischen Urkunde v. J. 1133 eine carrada cerevisiae vor, welche der Voigt für ein servitium von dem Stifte zu fordern hatte (s. o. S. 165) Schöttgen, Geschichte Conrads d. Großen, S. 282. Vgl. auch den Ausdruck Störnitze für ein Honigmaß in einer Urkunde vom J. 1288 bei F. Beyer, das Cisterzienserstift Alt-Zelle, S. 404.

**) Tittmann, Gesch. Heinr. d. Erl. I. S. 208.

Denare zu den oboli bei dem nur einmaligen Vorkommen dieser Münze etwas Gewisseres sich nicht sagen läßt.

Die schwierigste Aufgabe für eine vollständige Erklärung der vorliegenden Urkunde dürfte darin zu finden sein, eine einigermaßen haltbare Ansicht über die eigentliche Bedeutung der einzelnen Abgaben und darüber aufzustellen, welches der Maßstab gewesen sei, nach dem hierbei die Vertheilung unter den Colonen vorgenommen wurde. Wir können uns in diesem Punkte nur auf Vermuthungen beschränken und selbst von diesen müssen wir offen bekennen, daß sie auf sehr schwanken Füßen ruhen. Die Hindernisse, welche sich einem genauern Verständnisse hier entgegenstellen, bestehen hauptsächlich darin, daß die Bezeichnungen, unter welchen die einzelnen Leistungen vorkommen, zum Theil zu allgemein, zum Theil so eigenthümlich sind, daß sie selbst sprachlich verschiedene Deutungen zulassen. Eine leise Spur zur Entdeckung des wahren Verhältnisses kann es indessen wohl bieten, wenn man die Wahrnehmung zu Grunde legt, daß die Leistungen zum Theil in den verschiedenen pflichtigen Dörfern ganz mit den nämlichen Bezeichnungen und selbst mit den nämlichen Beträgen wiederkehren. Hierin drückt sich offenbar eine Regel aus, und in der Hand dieser sich aufdrängenden Bemerkung ist es noch vielleicht möglich, folgende Sätze über die Bedeutung des Namens und Umfanges der Leistungen festzuhalten.

In ganz gleichen Beträgen finden sich die Leistungen zunächst mit einziger Ausnahme des Dorfes Groutsen durch alle Dörfer hindurch, wo sie überhaupt vorkommen, bei den Seniores villarum und dem Hovemann angesetzt. Der Senior villae zahlte nach der Urkunde überall 3 solidi pro convivio, eben so viel pro caballo und eine kleine Zugabe, entweder in Honig oder in einem Lamm mit dem Mutterschaf bestehend. Diese Regelmäßigkeit ist wohl jedenfalls mit dem ihnen obliegenden Amte der Vertretung der Gemeinde in Verbindung zu setzen, und zwar um so mehr, als Leistungen gleichen Namens bei keinem andern der Co-

lonen erwähnt werden. Die Leistung war daher für den Senior auch wohl nur eine persönliche, keine solche, welche zugleich auf seinem Gute als dingliche Last ruhte. Dies dürfte mit Sicherheit daraus zu schließen sein, daß in mehreren Fällen dem Senior neben den eben erwähnten Sätzen noch für ein oder mehrere Hufen, für Neubruch (pro novali) für die Hofraithe (area) besondere Abgaben auferlegt sind. Ist nun aber dies anzunehmen, so wird es wohl nicht zu gewagt sein, die Auflagen pro convivio und pro caballo darauf zu beziehen, daß die Seniores diese Beiträge als ein festes Aequivalent für ihre Beköstigung und die Unterbringung ihres Geschirres im Stift zu leisten hatten. Bei ihrem Amte waren die Senioren jedenfalls oft genöthigt im Stifte erscheinen zu müssen; wenn ihnen nun hierbei wie es fast die Natur der Sache mit sich brachte, eine Mahlzeit gegeben und ihrem Geschirr das Futter gewährt wurde, so kann es auch nur natürlich erscheinen, daß ihnen das Stift dabei eine Bezahlung auferlegte, welche wir in dem Ansatz pro convivio und pro caballo zu finden glauben. Ein anderes Verhältniß ist dagegen wohl bei den Hofmännern zu Grunde zu legen. Die gleichen Abgaben der drei Hovemänner an 40 Hühnern, 5 Schock Eiern, 1½ Gänsen, 1 Scheffel Hirse, 1 desgl. Mohn, 1 desgl. Hanf 6 Scheffel Rüben und 6 Stauff Senf werden in der Urkunde ohne einen besondern Beisatz aufgeführt, welcher eine Erklärung bieten könnte; die Erklärung kann daher wenn sie irgend möglich ist, nur durch die Bezeichnung Hovemann und den Inhalt der auferlegten Leistung selbst geboten werden. In ersterer Hinsicht führt nun wohl schon der Name Hovemann, der hier κατ' ἐξοχήν gebraucht zu sein scheint, darauf hin, daß man sich denselben als den Inhaber eines Hofes zu denken hat, welche gegenüber den andern Höfen sich in einer besondern, eximirten Stellung befand. Die Bezeichnung „Hofmann" als Eigenname konnte schwerlich gewählt werden, wenn der Hof selbst nicht etwas Auszeichnendes hatte, und so auch sofort den Inhaber vor

ndern Bauern kenntlich machte. Dies stimmt aber auch
nit den von ihm zu präſtirenden Leiſtungen ſehr wohl
uſammen. Denn in letzterer Beziehung iſt es gewiß nicht
u überſehen, daß die Leiſtungen bei den Hofmännern eben-
o durch ihre mannigfaltige Art auffallen, als ſie im Ver-
leich zu den Leiſtungen anderer Colonen — abgeſehen von
en gemeinſchaftlich zu leiſtenden Abgaben, auf die wir
leich noch kommen werden — das gewöhnliche Maß ſehr
berſchreiten. Während nach andern Stellen der Urkunde
uf einen mansus nur 2 Hühner kommen und der Hirſe
iſt nur nach Schüſſelchen berechnet iſt, werden hier einem
inzigen Mann gleich 40 Hühner und 12 Gänſe und ein
anzer Scheffel Hirſe auferlegt.

Wir werden daher zu der Vermuthung geleitet, daß die
ofmänner wohl gar nicht auf einem eigenen Gute ſaßen,
aß ſie vielmehr wohl nur Pachter waren und der von
nen innegehabte Hof ein Kloſterhof, Stiftshof war,
r deſſen Bewirthſchaftung der Hofmann die Leiſtungen
s einen Erbpacht zu entrichten hatte. Zu dieſer Vermu-
ung bewegt uns einestheils der Umſtand, daß der Hove-
ann nicht wie der Senior in allen Dörfern, ſondern nur
i drei derſelben vorkommt, anderntheils und ganz beſon-
rs noch die andere Bemerkung, daß bei den Hovemän-
rn niemals im Beſondern der mansi Erwähnung ge-
ieht, während doch die Eintheilung in Hufen bei den
utſchen Bauergütern, beſonders wenn es ſich um Abga-
n handelt, überall die Regel bildete und auch in un-
er Urkunde ſonſt oft genug erwähnt iſt. Bei einem
ute, welches urſprünglich vom Stifte ſelbſt bewirthſchaf-
wurde, würde ſich nämlich dieſe Ausnahme ſehr leicht
klären, während ſie bei einem gewöhnlichen Bauerngut
enbar auffallen müßte.

Eine ſehr verſchiedene Deutung läßt die fernere Ab-
be pro waltfart zu. Sie war nach der Urkunde ſtets in
eld und zwar meiſt von allen Hüfnern eines Ortes ge-
einſchaftlich zu entrichten. Hat man dabei an eine Fahrt

in den Wald, oder an eine Herrenfahrt (waltan, d. i. Herr
zu denken, und wie kam das Stift dazu, von seinen Bauern
für eine solche Fahrt eine solche Abgabe zu erheben? Das
Nächstliegende scheint doch, an eine Fahrt in den Wald zu
denken, wenn es auch stören mag, hier Wald mit t ge
schrieben zu sehen. Das Verhältniß aber, aus welchem die
Abgabe entstand, kann theils so gedacht werden, daß die
Bauern, die nach ihrer Pflichtigkeit auch das Holz dem
Stifte zuzuführen hatten, das Geld an das Stift zahlten,
um von dieser Pflicht befreit zu sein, oder daß ihnen das
Recht eingeräumt war, aus den gewiß sehr umfänglichen
Wäldern des Stiftes ihr Holz zu holen, und daß dann das
Geld von ihnen als Aequivalent für dies Recht genommen
wurde. Für die letztere Annahme dürfte man sich wohl
mit mehr Grund entscheiden können, wenn man hier
mit noch die Bezeichnungen zweier ebenfalls in Geld
bestehenden Leistungen im Dorfe Bröckau zusammenstellt.
Denn wenn sich hier für jeden mansus eine Abgabe von
8 denarii und 1 obolus pro lignis und 2 denarii pro ba
cariis et nucibus (Beeren und Nüsse) findet, so ist sowie
wohl gewiß, daß unter diesen hier gebrauchten ähnlichen
Bezeichnungen nichts anderes als das Aequivalent für ein
Beholzungsrecht verstanden werden kann, und nimmt man
nun hinzu, daß gerade bei Bröckau sonst keine Einkünft
pro waltfart erwähnt werden, so liegt selbst die Vermu
thung nicht fern, daß eben diese beiden Abgaben hier das
vertraten, was sonst für andere Dörfer kurzweg mit pro
waltfart bezeichnet ist.

Als die dem Betrage nach bedeutendste Leistung tritt
das gebun hervor. Das Wort gebun hat offenbar mit
dem heutigen Geben dieselbe Stammwurzel und bezeichnet
die Leistung hiernach mit dem allgemeinen Namen einer
Gabe oder Abgabe; ebendeshalb läßt sich aber aus dem
Worte selbst über die Natur dieser Leistung gar nichts ent
nehmen. Nach dem Umstand, daß sie wenigstens für ge
wisse Dörfer, wie z. B. für das gleich zuerst genannte

Getewitz die Hauptabgabe bildet, scheint sie indessen, wo sie vorkam, gewissermaßen den Grundstock und damit vielleicht auch die ursprünglichste Leistung gebildet zu haben, welche das Stift von seinen Dörfern bezog. Sie, die Gabe, ist in den Hauptgetraidearten, die wohl zugleich als die ältesten der Gegend anzusehen sind, zu geben, halb in Mischgetreide und halb in Hafer, und erscheint wie die Abgabe für die waltfart als eine gemeinschaftliche Leistung, zu welcher alle Hufen beizutragen hatten. Doch findet sich in dieser Weise das gebun nur in zwei Dörfern, Getewitz und Unterwerschen, gedacht, während in andern Törfern, wohl auch gemeinschaftliche Leistung an Getraide und andern Früchten, nicht aber unter diesem Namen erwähnt werden. Dagegen ist es bemerkenswerth, daß außer dem gebun in vier Stellen der Urkunde auch einer Abgabe unter dem Namen super gebun, also eines Zusatzes zu der ursprünglichen Gabe Erwähnung geschieht und zwar dreimal in Dörfern (Oberwerschen, Krätschwe und Granewe), wo doch von einem gebun nicht die Rede ist. Der Gründe für diese eigenthümliche Erscheinung lassen sich nun zwar viele denken; nicht unbeachtet darf aber auch wohl hierbei bleiben, daß die Leistung bei dem supergebun meist in Waizen bestand, woraus vielleicht zu schließen ist, daß die ursprüngliche Gabe sowohl hier, als auch vielleicht anderwärts durch den geringeren Anbau der minder werthen Getraidearten und die Substitution anderer, der veränderten Benutzung des Bodens angemessenen Leistungen verdrängt worden war. So wird insbesondere auch in Döbris keine Gabe (gebun), wohl aber eine bedeutende Leistung an 27 Scheffel Waizen und 9 Scheffel Hopfen erwähnt, die nur auf diese Weise aus einer andern Leistung entstanden zu sein scheint und daher hier wohl als das sonst genannte super gebun zu betrachten ist.

Ganz abgesondert von dem gebun erscheint ferner als eine für sich bestehende Abgabe die decima, der Zehnt. Die decima stellt sich, wie das gebun, als eine ein- für alle-

mal verglichene, feste Abgabe dar und ist daher keineswegs als der 10. Theil der in jedem Jahre erbauten Früchte zu betrachten. Dies bildete, wie wir wissen, für die damalige Zeit in einem großen Theile von Deutschland durchaus die Regel*) und kann daher nicht auffallen. Eben so wenig wird auffällig sein können, daß die decima nicht als eine allgemeine Abgabe, sondern nur für einzelne Dörfer erwähnt wird, da bekanntlich trotz aller Versuche der Kirche die Zehntpflicht nur mit großem Widerstreben Eingang fand. Eigenthümlich ist dagegen, daß wir sowohl eine decima, als eine Leistung pro decima als zwei von einander verschiedene Abgaben und zwar so erwähnt finden, daß beide auch für denselben Ort neben einander vorkommen. Wir vermögen uns über diese dunkle Unterscheidung nur in so fern eine Vermuthung zu bilden, als wir uns auch hier, wie bei dem Unterschied zwischen der Abgabe de gebun und super gebun ein zweifaches, wiederholtes Abkommen über die Zehntpflicht denken, von welchem dann das Abkommen über die pro decima zu gewährenden Leistungen als das spätere zu betrachten wäre. Die decima mochte zunächst nur für die Haupt-Fruchtgattungen (die decima umfaßt nur Leistungen an Waizen, Mischgetraide und Hafer), für ein beschränktes Areal eingeführt sein. Als sich später die Landwirthschaft ausdehnte, wurde der Versuch gemacht, den Zehnten auch für die andern Erzeugnisse zu fordern. Was nun in letzterer Beziehung dann festgesetzt wurde, nannte man dann vielleicht nur eine Abgabe pro decima, weil man dabei nicht wie bei der ursprünglichen decima strenger nach dem 10. Theil des gewöhnlichen Ertrags rechnete, sondern gleich ein Aequivalent annahm, zu welchem das Stift sich um so eher bequemte, als dabei der Zehnt von mancherlei Erzeugnissen gefordert wurde, bei denen auf einen gewisseren Ertrag nicht zu rechnen war. Für diesen Erklärungsversuch läßt sich wo

*) Eichhorn, Deutsche Rechtsgeschichte. Bd. II. §. 325.

nigstens wohl der Umstand anführen, daß wir die decima, wo sie neben der Abgabe pro decima erwähnt wird, stets vor der letzteren erwähnt finden; dann aber auch, daß in den Prästationen, welche pro decima zu gewähren waren, neben ungewöhnlicheren Fruchtgattungen, wie Hirse, Lein und Erbsen, auch Leistungen an Federvieh, Eiern, Honig u. a. vorkommen, Gegenständen, von denen wohl nicht anzunehmen ist, daß sie gleich ursprünglich der Zehntpflicht unterworfen gewesen seien.

Doch genug der Conjecturen! Vielleicht ist unser geringer Versuch, Einiges zur Erklärung der zahlreichen Dunkelheiten der vorliegenden Urkunde beizutragen, in Aufstellungen von Vermuthungen schon zu weit gegangen, und es wird um so mehr am Orte sein, denselben hier zu beschließen, als die übrigen, sonst noch vorkommenden Leistungen einer weitläufigen Erklärung nicht weiter bedürfen werden. Denn daß an jedem hohen kirchlichen Festtag, als welche in der Urkunde Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Michaelis und das Marienfest (wahrscheinlich Mariä Himmelfahrt) erwähnt werden, sowie für die Vigilien in der Fastenzeit die Colonen eine kleinere Abgabe, meist in 3 Broden und 3 Pruschitzen Bier bestehend, dem Stifte darzubringen hatten, erklärt sich durch die größeren Bemühungen, die die Kanoniker gerade an diesen Festen hatten, ebenso von selbst, als die Wahrnehmung, daß jeder mansus und daneben auch wohl der Hofraith (area), sowie ein etwaiger Neubruch noch mit einigen solidi und anderen kleineren Abgaben belastet war, allgemein vorkommender Gewohnheit entspricht. Einen festeren Maßstab, nach welchem namentlich die Geldzinsen unter den einzelnen mansis vertheilt waren, aber aufzusuchen, dürfte eine vergebliche Mühe sein, da der Betrag dieser Zinsen und Abgaben nicht blos zwischen den einzelnen Dörfern, sondern auch in ihnen selbst sehr verschieden angesetzt ist. Dies richtete sich offenbar nach der verschiedenen Fruchtbarkeit der Aecker und nach den Fruchtarten, die in der Gegend gebaut wurden.

X.

Die Ausgrabung zweier Hügelgräber bei Hartroda.

Von

O. Gröbe,

Gerichtsamtsaktuar in Schmölln.

Nachdem mir Herr Pastor Körner in Hartroda in den letzten Tagen des Monat Juni 1859 mitgetheilt hatte, daß gelegentlich der soeben vollendeten Ausrodung des Pfarrholzes zu Hartroda Hügel entdeckt worden wären, die ihrer äußeren Beschaffenheit nach Hünengräber zu sein schienen, so beschloß ich, da die Verpachtung des ausgerodeten Pfarrholzgrundstückes in den nächsten Tagen bevorstand, und alsdann bei der Feldbestellung derselben die Einebnung dieser Hügel zu befürchten war, die alsbaldige Bloslegung eines derselben.

Am 2. Juli d. J. Nachmittags 3½ Uhr langte ich zu diesem Zwecke in Hartroda an, und wurde sofort von Herrn Pastor Körner an die betreffende Stelle geführt, woselbst drei Arbeiter mit Werkzeugen meiner harrten.

Ungefähr zwei Minuten nordöstlich von der Pfarrei Hartroda entfernt, in der Richtung nach Lumpzig zu, dessen bekannter sogenannter Wachhügel von hier kaum

Stunde entfernt ist, erhob sich, ziemlich am Eingange des soeben ausgerodeten Pfarrholzes, der erste und größte der Hügel; nördlich stieß an ihn unmittelbar ein zweiter kleinerer; ein dritter, ganz diesem zweiten äußerlich gleich, befand sich ungefähr 30 Schritte davon östlich. Diese drei Hügel waren innerhalb des Bezirkes des ausgerodeten Pfarrholzes — ungefähr 14 Acker Areal — die einzigen sichtbaren Erhöhungen.

Die Gegend hier ist hochgelegen und bietet reizende Aussichten nach allen Himmelsgegenden; der Punkt, auf dem wir uns befinden, ist von Schmölln 1½ Stunden nördlich, von Altenburg 2½ Stunden westlich und von Ronneburg eben so weit östlich entfernt; der Boden ist fruchtbar*).

Zu Füßen der Hügel, vielleicht eine Viertelstunde nördlich, führt die alte Geraer Straße vorüber, und östlich davon nicht viel weiter entfernt die uralte Heerstraße von Zwickau nach Zeitz, die bis kurz vor Schmölln den Namen Krieger- und von da den Namen Kärnerstraße führt**).

Der große Hügel maß 80 Schritt im Umkreis und 26 Schritt im Durchmesser, und war ebenso wie jeder der beiden übrigen kleineren, von denen jeder genau fast halb so groß war, kreisrund, mäßig ansteigend, und bildete — ganz wie die beiden kleineren — oben eine ziemlich den dritten Theil des Hügels einnehmende Plattform; die Höhe betrug im Centrum gegen 8 Fuß, wogegen die beiden kleineren bedeutend niedriger waren. Ich wählte den großen

---

*) Nur wenige hundert Schritte östlich von hier liegt das altertümliche Dorf Dobra, unzweifelhaft abgeleitet vom slawischen dobrye gut, schön. Ein Dorf gleiches Namens liegt in Sachsen bei Radeburg; in der Nähe sind zahlreiche Slavengräber, cf. Preusker, Blicke in die vaterländ. Vorzeit, Band III. S. 203. Nordöstlich stößt an das Pfarrholzgrundstück die Wüstung Leitholdshain, sonst Luthwinshain, vgl. Mitheilungen aus dem Osterlande Bd. III. S. 228.

**) Kirchengallerie I. Abth. S. 292.

Hügel zur Bloslegung und ließ diese in der üblichen Weise ausführen. Das Resultat war folgendes:

Nachdem man gegen 1 Fuß tief eingeschlagen hatte, stieß man schon auf zahlreiche Stückchen wohlerhaltener Holzkohle, anscheinend von Eichenholz; gleichzeitig fanden sich massenhaft kleine verkohlte Körper, die ich für verbrannte Getraidekörner halte; eine genauere Untersuchung ließen sie nicht zu, da sie bei leisester Berührung in Staub zerfielen.

Der Boden war durchgängig bis zur Sohle Lehm, wie er hier in der Umgegend überhaupt ist, und die die Hügel umgebenden, noch jetzt sichtbaren grabenähnlichen Vertiefungen sind wohl ein Beweis, daß die Erde zu den Hügeln aus deren unmittelbarer Nähe genommen worden ist.

Einen Spatenstich tiefer fanden sich einzelne Gefäße, offenbar Urnenscherben, theils von schwärzlicher, theils von röthlicher Farbe; diese, sowie alle unten noch zu erwähnenden Scherben waren, wie die Brüche zeigten, schon längst solche gewesen. Steine irgend welcher Art fanden sich weder in noch auf dem Hügel vor, außer einem 2½ Zoll langen, 1¼ Zoll breiten und ⅛ Zoll starken schwarzen Schieferstein, dessen eine schmale Seite augenscheinlich künstlich zu einer Schneide bearbeitet worden war; zu beiden Seiten desselben lagen zwei Feuersteine ohne besondere Form und Größe. Diese Steine fanden sich ungefähr 4 Fuß tief, also ungefähr in der Mitte des Hügels, und waren von vielen schwärzlichen Urnenscherben umgeben; an diesen waren linienartige Verzierungen sichtbar; der Thon zu dieser Urne war stark mit Quarzsand und Kiesel vermischt.

Dieser Stelle schräg gegenüber, ungefähr 3—4 Ellen östlich entfernt, doch in gleicher horizontaler Linie, fand sich ein 3 Zoll langer, 1¾ Zoll breiter und 1½ Zoll hoher kieselartiger Stein von blauschwarzer Farbe, der eine ziemlich ovale Gestalt gehabt haben mochte und anscheinend künst-

ich bearbeitet, aber augenscheinlich gewaltsam zerschlagen worden war, da die ganze untere Fläche und das vordere Ende fehlten und man noch deutlich die Spuren gewaltsam erfolgter Absprengung wahrnahm.

Um und neben diesem Stein fanden sich wieder Scherben einer Urne von rother Farbe mit ähnlichen Verzierungen; der Thon hierzu war ebenfalls stark mit Quarz und Kiesel gemischt.

Sämmtliche Scherben zeigten alte Brüche und waren so klein, daß aus ihnen nicht einmal annähernd auf die Größe der Urnen ein Schluß zulässig erschien; von der erstgedachten von schwärzlicher Farbe gelang es mir, einen Henkel mit einigem Anhängel zu retten, und es geht daraus so viel hervor, daß diese Urne mit überaus kleinen Henkeln versehen gewesen ist, obwohl nach der Menge der vorhandenen Scherben — wenn diese nämlich einer und derselben Urne angehört haben — zu schließen, diese nicht klein gewesen sein mag.

Obgleich man die Bloslegung des größeren Theiles des Hügels bis zur Sohle fortsetzte, ergab sich doch etwas Weiteres nicht; weder Gebeine, noch Spuren von Asche als stattgefundenen Leichenbrandes), noch eiserne, bronzene oder sonstige metallene Gegenstände waren sichtbar, und eben so wenig ließ sich auch nur vermuthungsweise über den Inhalt der Urnen etwas angeben; doch scheint mir, auch der Lage und Entfernung der Urnen von einander zu schließen, der Leichnam — denn nur einer scheint hier beigesetzt zu sein — unverbrannt beerdigt und zwar mit dem Gesicht entweder nach Südwest oder nach Nordost gelegt, die eine Urne aber zu Füßen, die andere zu Haupte desselben gesetzt worden zu sein.

Schon während der vorstehenden Ausgrabung äußerten mehrere der anwesenden Einwohner aus Hartroda*)

*) An der Stelle des heutigen Hartroda soll früher das alte Norenen gelegen haben, vgl. Mittheil. aus d. Osterlande, Bd. III. S. 227

und Dobra, daß, wenn der soeben geöffnete nebst den be den daneben befindlichen Hügeln Hünengräber wären, ma gar nicht weit zu suchen brauche, um deren noch eine gut Anzahl aufzufinden, denn sowohl in dem an das nunmeh ausgerodete Pfarrholz westlich anstoßenden, dem Gutsbesitz Weber in Dobra gehörigen Gehölz, als auch in dem öst lich neben dem ehemaligen Pfarrholze gelegenen sog. Lei holdshainer und Prehna'er Holze wären zahlreiche solch Hügel, große und kleine, anzutreffen, doch war wegen vor gerückter Tageszeit eine nähere Untersuchung der gedach ten Localitäten an diesem Tage nicht möglich.

Nachdem aber auf eine Anfrage der Gutsbesitzer W ber in Dobra mir Erlaubniß gegeben hatte, nach Beliebe einen oder mehrere der in seinem, unmittelbar hinter d Kirche resp. Pfarrei Hartroda, und zwar nördlich davo gelegenen Gehölz befindlichen Hügel zu öffnen, begab i mich am 24. Septbr. dies. J. anderweit und zwar diesm schon mit Tagesanbruch nach Hartroda. Ich fand dort d im Voraus aufgebotene Hülfsmannschaft von drei Mann mit Hacke und Schaufel versammelt, und wir gingen sofo nach dem soeben gedachten Gehölz.

Dasselbe liegt nur wenige Schritte nördlich hinter d Kirche und Pfarrei Hartroda, besteht durchgängig, wie d meisten der in hiesiger Gegend befindlichen Waldungen, au Laubwald, hält zur Zeit noch ungefähr 9 Acker Areal, un senkt sich in mäßiger Neigung und nördlicher Richtung na der am Fuße des Höhenzuges einige Minuten davon vo überführenden sogenannten alten Altenburg-Geraer Straß Wenig Minuten vom Gehölz, zu beiden Seiten dies Straße, liegt das freundliche Dorf Reichstädt*).

Ich wurde an dem nordöstlichen Saume dieses Laub

---

und 228. Hartroda selbst hieß früher Hartinroda, vgl. Löber, Histor von Ronneburg, Anfuge 5 und Tauchwitz, Collect. B. S. 41.

*) Früher lag an dessen Stelle vermuthlich das Dorf Crimazhov siehe weiter unten.

äldchens, vom Pfarrgarten aus kaum 150 Schritte, hin-
eführt, als meine Begleiter links in dasselbe einbogen und,
ur wenige Schritte vom Saume des Wäldchens entfernt,
er Hügel vor uns lag, welchen meine der Gegend kundi-
en Begleiter und der Grundstückseigenthümer selbst als
en „großen" bezeichneten, während in geringer Entfernung
avon und innerhalb desselben Wäldchens noch vier bis
kleinere solcher Hügel sich befinden sollten.

Rings um das Wäldchen herum war früher nach Ver-
cherung der Anwesenden und, wie noch der Augenschein
hrte, theilweis noch bis in die jüngste Zeit dichter Wald
wesen, denn unmittelbar östlich hatte das nunmehr ausge-
dete Pfarrholz angestoßen, und östlich neben diesem Grund-
ick liegen noch heute die Wüstung Leitholdshain und das
g. Prehnaische Holz, zwei bedeutende Waldcomplexe. Der
n Eingange in's Weber'sche Holz gelegene Hügel war dem
oßen, von mir am 2. Juli geöffneten auf dem Pfarrei-
undstücke in seiner äußeren Erscheinung fast völlig gleich*).
r ist eben so kreisrund, hat achtzig Schritte im Umkreis,
gefähr 36 Schritte im Durchmesser und in der Mitte
gen 8 Fuß Höhe; überdies ist er durchaus mit Laubholz-
büsch bewachsen.

Da mir der letztere Umstand bisher unbekannt gewe-
n und die Ausrodung dieses Gebüsches, welche nothwen-
gerweise vor Beginn der Bloslegung des Hügels hätte
folgen müssen, deshalb unterblieben war, auch meine Ar-
itskräfte für heute unzureichend waren, die Holzrodung
d Bloslegung des Hügels gleichzeitig zu bewirken, so
b ich meinen Plan der Bloslegung dieses Hügels für
ute auf, und beschloß an dessen Stelle, um nicht ganz
verrichteter Sache zurückzukehren, noch einen der beiden

*) Diese Uebereinstimmung der größeren und kleinern Hügel unter-
ander hier und namentlich auch mit den Gräbern in der Leinewaldung
Mittheil. aus dem Osterlande, Bd. III. S. 500 — scheint mir, da
wohl nicht blos zufällig ist, bemerkenswerth.

ungeöffnet vorhandenen, in der nächsten Umgebung des v
mir am 2. Juli geöffneten großen Hügels auf dem Pfarr
grundstücke gelegenen kleineren Hügel bloszulegen.

Wir wählten hierzu den unmittelbar am nördlich
Fuße des mehrerwähnten schon geöffneten großen Hüge
gelegenen, 36 Schritte im Umfange, 16 Schritte im Durc
messer haltenden, 4—5 Fuß hohen Hügel.

Der ungefähr 30 Schritte östlich davon entfernt gel
gene dritte der auf dem Pfarrgrundstück befindlichen Hüg
glich diesem vollkommen in seiner äußern Erscheinung, n
war er nicht mehr so wohl erhalten, namentlich seine Un
risse nicht mehr so scharf abgegränzt, während der von m
gewählte Hügel noch eine wohl erhaltene vollständig krei
runde Form zeigte.

Wir schlugen einen 3—4 Ellen breiten Gang horizo
tal von Norden nach Süden durch die Mitte des Hügel
welcher dann nach allen Seiten noch so weit als mögl
ausgekellert wurde.

Das Resultat unserer Arbeit war folgendes: Auf de
Hügel selbst, und zwar genau in dessen Mitte, lagen f
zu Tage zwei Steine, ein ungefähr 1 Elle langer u
ziemlich eben so breiter plattenähnlicher, 3—4 Zoll st
ker Granitstein; daneben ein etwas kleinerer Sandstei
beide von fast viereckiger Gestalt; bemerkenswerth ist, d
es Granitsteine in der Umgegend nicht giebt. Eine dere
tige Wahrnehmung hatten wir weder früher bei Bloslegu
des daneben liegenden großen Hügels gemacht, noch fa
den wir bei der sofort vorgenommenen Untersuchung d
artige Steine auf dem noch in der Nähe befindlichen zw
ten kleineren Hügel; möglich wäre freilich, daß dieselben h
etwas tiefer liegen und uns, da unsre Untersuchung h
nur eine beiläufige sein konnte, so entgangen sind. Sch
beim ersten Spatenstich fanden wir nach der Mitte zu
bekannten kleinen Kohlen, die ich für verbranntes Getrei
halte; doch auch Holzkohlen in kleineren und größer
Stücken und so reichlich, daß der Boden auch hier wie

m daneben liegenden größeren Hügel durchgängig aus
hm bestehend, — nicht selten im Umfange von mehreren
uß ganz schwarz erschien. Etwas tiefer fanden sich —
enfalls abweichend von dem Befunde in dem daneben lie-
nden größeren Hügel — eine Anzahl gewöhnlicher Sand-
ine, die sämmtlich etwas über handgroß waren und bis
f einen, der platt und ziemlich kreisrund war — ob von
atur oder künstlich, war nicht zu erkennen — nichts Auf-
llendes boten; ein bestimmtes Verhältniß, in welchem
h diese Steine zu einander befunden haben mochten, war
ht erkennbar; ihre Anzahl belief sich auf 15—20. Un-
ittelbar dazwischen und daneben lagen zahlreiche Gefäß-
erben, augenscheinlich, wie die alten Brüche zeigten, längst
fallenen Urnen angehörig, sämmtlich von schwärzlicher
irbung und ohne alle Verzierung *).

Ungefähr 1 Fuß tiefer — in dieser Erdschicht fanden
r keine Kohle mehr — und ziemlich in der Mitte des
igels stießen die Arbeiter auf einen harten Gegenstand,
sich bald als eine Urne von ziemlichem Umfange zu er-
nen gab; allein auch hier zeigte sich sofort, daß dieselbe
ht mehr ganz war, sondern nur noch durch das darum
d daran befindliche Erdreich zusammengehalten wurde, und
z aller angewandten Vorsicht konnte dieselbe nur in
ineren Stücken zu Tage gefördert werden.

Soviel sich vor ihrem gänzlichen Zerfall wahrnehmen ließ,
r die Urne 1½ bis 2 Fuß hoch und im Bauche halb so
it. Die Schweifung begann unmittelbar vom Boden
3. Die beiden Henkel waren unverhältnißmäßig klein
d konnten augenscheinlich nur zur Verzierung gedient

*) Diese Steine scheinen hiernach einen Steinkreis oder wenigstens
Steinumsetzung zum Schutze der von ihnen eingeschlossenen Urne
Urnen gebildet zu haben, wie solches auch anderwärts häufig beob-
t worden ist, vergl. Weinhold, die heidnische Todtenbestattung
Deutschland in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wis-
haften Bd. XXIX. S. 178. 189 sub. G.

haben; an den Außenseiten der Henkel waren — als e
zige sichtbare Verzierungen der ganzen Urne — linienart
Windungen eingedrückt; die Urne selbst war von se
dunkler Färbung, die Masse stark mit Glimmer- und Qua
körnern vermischt. Ueber ihren etwaigen Inhalt war kei
Spur mehr zu entdecken.

Neben oder unmittelbar unter der Urne fand sich
5 Zoll langer, 2½ Zoll breiter, schwacher, länglich vi
eckiger schwarzer Schieferstein, dessen eines Ende zu ein
Schneide bearbeitet worden ist, dem früher in dem daneb
liegenden größeren Hügel aufgefundenen also fast ganz glei
Von dieser Urne, welche, wie erwähnt, ungefähr 2 F
tief und ziemlich im Mittelpunkte des Hügels stand, si
westlich vielleicht 3 Ellen entfernt, doch in ziemlich gleich
horizontaler Linie, fanden sich reichliche Scherben einer zw
ten Urne, anscheinend bei weitem kleiner als die vorg
dachte; sie war ebenfalls von dunkler Färbung und oh
Verzierung.

In ihrer unmittelbaren Nähe fanden sich: a) zwei rot
Steine, sog. Bolus, der eine oval von Form und Grö
eines Gänseeies; er wurde versehentlich von einem Arbei
zerschlagen; der andere, kleinere, mit anscheinend scharf ge
feuen (geschliffenen?) Kanten; b) ein 5 Zoll langer, 2¾ Z
breiter und 1 Zoll starker Streithammer ohne Schaftlo
sog. Donnerkeil, von weiß- und braungeflecktem Kieselsch
fer; c) ein 2¼ Zoll langer, ¾ Zoll breiter Feuerstein, v
der Stärke einer starken Messerklinge, die eine Breitse
mit scharfer Schneide; d) ein 3½ Zoll langer, 1 Zoll br
ter, ¼ Zoll starker schwarzer Schieferstein, die eine schm
Seite zu einer Schneide geschliffen.

Weiteres wurde, obwohl wir die Bloslegung des H
gels sorgfältig bis zu der ungefähr 1 Fuß tiefer liegend
Sohle fortsetzten, nicht gefunden.

Fassen wir die Resultate der vorstehenden Ausgrabu
gen zusammen, so drängen sich uns drei Fragen auf:

1. welcher Art von Gräbern gehören die vorliegenden an?
2. welcher Zeit gehören sie an? und
3. welchem Volke?

Die Beantwortung der ersten Frage bietet uns keine chwierigkeit, wenn wir die treffliche Eintheilung der Hünengräber — das Wort in weitester Bedeutung genommen von Weinhold*) zu Grunde legen. Nach ihm zerfallen sämmtliche sogenannte Hünengräber in drei große ruppen, nämlich a) in Steinbauten (sog. Hünenbetten er Hünengräber im engern Sinne); sie kommen vor in candinavien, England, Schleswig, dem nördlichen und ar — wenn auch selten — dem mittlern Deutschland, z. B. dem gräberreichen Orlagau, namentlich bei Ziegenrück d Rahnis. Derartige Gräber zerfallen wieder in verschiedene Unterabtheilungen, sind den ältesten Zeiten angerig, ihre Errichtung ist den Iberern zuzuschreiben, welche reits im vierten Jahrhundert vor Christus von den aus en einwandernden Germanen verdrängt waren. Sie kommen meines Wissens in unserm engern Vaterlande nicht **) und kommen daher auch hier weiter nicht in Frage. in flache Grabstätten (sog. Heidenkirchhöfe); sie kommen ufig vor in der Lausitz, Schlesien, der Mark und überupt dem nordöstlichen Deutschland. In ihnen finden sich ohne Ausnahme Waffen und Schmucksachen von Eisen, ener von Bronze, noch seltener von Stein; sie deuten enbar in eine weit jüngere Periode und werden ohne zu en den Slaven zuzuschreiben sein***). c) in Hügelgräber;

---

*) Weinhold, die heidnische Todtenbestattung in Deutschland, IX. Bd. d. Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissenschaften Wien, S. 117 ff.

**) Wenn nicht vielleicht die anscheinenden Steingräber auf dem sbergshaue bei Langenleuba-Niederhain hierher gehören, vgl. Mit. aus dem Osterlande Bd. II. Heft 3. S. 255.

***) Preusker, Blicke in die vaterländische Vorzeit, Bd. I. S. 176.

ihre allgemeinen Kennzeichen sind Erd- oder Geröllaufsch
tung in Gestalt eines Kegels oder Kegelabschnittes versc
dener Größe, Bestattung verbrannter und unverbrann
Leichen innerhalb des Hügels, gewöhnlich — doch mit v
fachen Ausnahmen — Beigaben von Metall. Hierzu
hören offenbar die unsrigen. Da derartige Hügelgr
eben so oft mit verbrannten als unverbrannten Leichen,
nicht selten sogar in einem und demselben Grabe Sp
von Beerdigung und gleichzeitiger Verbrennung*) vork
men, mithin die eine oder die andere Bestattungsart
Merkmal für eine besondere Zeitperiode bildet, so kann
eine weitere Untersuchung darüber, ob in unseren Hü
verbrannte oder unverbrannte Leichen beigesetzt worden
— eine Untersuchung, die nach dem Befunde der Aus
bungen doch nur in Muthmaßungen bestehen könnte —
lich unterbleiben. Nach der Stellung der in beiden g
neten Gräbern vorgefundenen Urnen zu einander glaub
das letztere annehmen zu müssen**); daß die Leichen v
verwest sind, kommt vielfach auch anderwärts vor (W
hold, a. a. O. S. 143. 152) und kann nicht befrem

Eben so wenig können wir aus der Beschaffenheit
vorgefundenen Urnenreste einen Schluß auf das Alter
Gräber ziehen; denn der Umstand, daß der hierzu ver
dete Thon mit Quarz und Glimmer vermischt ist, ist,
allerdings einige Schriftsteller annehmen***), an sich
nicht als ein charakteristisches Kennzeichen des hohen A

---

*) Ja sogar derselbe Leichnam wird bisweilen theilweis verbr
theilweis beerdigt gefunden, Weinhold loc. cit. S. 156.

**) Es würden also diese Gräber in dieselbe Kategorie gehören,
die mit unverbrannten Gerippen versehenen Leinegräber, in w
überdies, ganz wie bei den unsrigen, von metallenen Gegenstände
nichts vorfand, vgl. Bd. I. S. 188 ff. und Bd. III. S. 499 ff.
Mittheil. Auch die Hügel bei Kasekirchen im Amte Camburg sch
der kürzlichen Beschreibung nach hierher zu gehören, vgl. Back, Cl
der Stadt und des Amtes Eisenberg S. 23.

***) z. B. Preusker, a. a. O. Bd. III. 190. 191.

er Urnen anzunehmen, weil erweislich noch in Grabhügeln ingerer Zeit Urnen von solcher Masse gefertigt neben Urn von reinem Thon gefunden wurden, und daher jene Mischung lediglich behufs größerer Haltbarkeit vorgenommen orden sein mag.

Eben so wenig entscheidend ist endlich für die Zeitbe- mmung der Errichtung dieser Gräber der Mangel aller eigaben an Metall, Bronze oder Eisen, da wir in der- tigen Gräbern nicht selten neben den zierlichsten Waffen d Schmuckgegenständen von Erz und Metall noch Stein- lé, Steinmesser, Steinäxte*), Pfeilspitzen von Feuerstein dgl. finden**), und der Gebrauch der Steinwaffen er- eislich noch bis in das Mittelalter heraufreicht***).

Dennoch halte ich den bisher in unseren Gräbern durch- ngig beobachteten Mangel von Erz- und Metallsachen charakteristisch und namentlich für entscheidend zur Be- twortung der dritten Frage. Wir wissen erfahrungs- ißig, daß fast ohne Ausnahme Erz- und Bronzereichthum den keltischen Gräbern herrscht†), und wissen ebenso, daß slavischen Gräbern — die ohnedies nur äußerst selten igelgräber, sondern meistentheils flache Grabstätten bil- — regelmäßig eiserne, bisweilen bronzene und nur ßerst selten, und, wo sie ja vorkommen, immer nur in rbindung mit jenen, steinerne Waffen und Schmuck-

*) Wenn Preusker, a. a. O. Bd. I. S. 162, annimmt, die Schaft- er der Steinkeile hätten nur mittelst eines metallenen Bohrers ge- igt werden können, so widerspricht dem die Erfahrung, denn es men ungebohrte Steinhämmer neben gebohrten zu einer Zeit vor, das Metall noch völlig unbekannt war; Weinhold, a. a. O. S. 126.

**) Weinhold, a. a. O. S. 139. 145. 158. 179.

***) Von Interesse sind jedenfalls die in unseren Gräbern gefundenen nen meiselartig bearbeiteten Schiefersteine, wie solche ganz ähnlich auch Reinegräbern gefunden worden sind, vgl. Bd. III. S. 508 dies. Mit- .; unzweifelhaft haben dieselben einem symbolischen oder religiösen rauche gedient.

†) Weinhold, a. a. O. S. 134. 149.

gegenstände gefunden werden*), und können also negat so argumentiren, daß unsere Gräber, in denen ausschlie lich nur Steingegenstände gefunden worden sind, weder k tische, noch slawische sein können, mithin germanische se müssen, und zwar, wie sich wohl von selbst versteht, G ber der ersten germanischen Periode, d. h. vor dem V dringen der Slawen bis in diese Gegenden. Es würd diese Hügel hiernach noch vor das vierte Jahrhundert u serer christlichen Zeitrechnung zu setzen sein, von welch Zeit an die Germanen von den Sorbenwenden aus h siger Gegend verdrängt wurden**), bis sie dann un Kaiser Heinrich I. im zehnten Jahrhundert, und zwar Sachsen und als Sieger über die Slaven auch hiesiger Gegend in der sogenannten zweiten germa schen Periode wieder auftreten. Aus dieser zweiten P riode mögen die deutschen Ansiedelungen dieser Gege Hartinroda, Lutwinshain, Braunshain, Reichstädt (frü Crimazhove, cf. Mittheil. Bd. III. S. 228) und vor al das in der Nähe liegende Sachsenroda herrühren, obgl die Wenden des Pleißengaues, wie die zahlreichen wen schen Ortsnamen beweisen, auch später noch und bis den heutigen Tag, obwohl von den Sachsen besiegt, d noch in freundlichem und friedlichem Verkehr mit dense und neben denselben geblieben und nach und nach mit sen mehr oder weniger verschmolzen sind***).

Nehmen wir hiernach als ausgemacht an, daß wir hier mit Gräbern der ersten germanischen Periode zu th haben, so werden wir auch nicht irren, wenn wir sie spe den Hermunduren zuweisen, da diese wohl ohne Zwe

---

*) Cf. Safarik, slav. Alterthümer I., 280. Preusker, I Bd. I. S. 176 und namentlich über die Slavengräber in der Nähe Dobra bei Radeburg, ebendas. Bd. III. S. 203.

**) Krebs, Chronik der Stadt Zeitz und ihres Stiftskreises, 1837. S. 7.

***) Huth, Geschichte der Stadt Altenburg, S. 8.

n dieser Periode die hiesige Gegend mit inne gehabt haben*).

Diese unsere Ansicht wird noch bestärkt, wenn wir die Lage der Hügel in's Auge fassen. Die Germanen und namentlich der Stamm der Hermunduren waren bekanntlich im Gegensatz zu den Ackerbau und Viehzucht treibenden Slawen ein kriegerisches, vor Allem jagdlustiges Volk; welche Gegend konnte da, wenn auch nur für einen zeitweiligen Aufenthalt, für ihre Neigung zur Jagd geeigneter sein, als die noch heutiges Tages mit ansehnlichen Wäldern prangende Gegend um Hartroda! Auch die Lage der Gräber inmitten zweier uralter Straßen — wie wir oben sahen, führt die alte Straße von Altenburg nach Zeitz, früher vielleicht die Verbindungsstraße zwischen den Bewohnern der Pleißengegend und denen der Elstergegend und weiter nach dem südlichen Hermundurenlande (jetzigen Thüringen), und dann die sog. alte Krieger- und Kärnerstraße von Zwickau nach Zeitz, zu jener Zeit vielleicht ebenfalls eine Verbindungsstraße germanischer Volksstämme verschiedener Gaue, notorisch aber jedenfalls uralt, nahe an den Gräbern vorüber — spricht endlich noch für unsere Ansicht, da auch anderwärts die Germanen die Plätze für ihre Begräbnisse vorzüglich an Straßen ausgesucht haben**).

Aus der Anzahl der zur Zeit noch in einem Umkreise von kaum einer halben Stunde vorhandenen Hügelgräber, die sich auf 8 — 10 beläuft, ungerechnet derjenigen, welche im Laufe der Jahrhunderte gelegentlich der Holzausrodungen und Holzcultivirung geebnet worden sein mögen, und ungerechnet derer, die sich nach Versicherung der Ortskundigen zahlreich noch in dem danebenliegenden sog. Prehna'schen Holze befinden sollen, worüber ich zur Zeit mir noch

*) Bd. II. S. 238 dies. Mittheil.; Krebs a. a. O. S. 7.

**) z. B. die unzweifelhaft thüringischen Grabhügel bei Ranis, die Hügel bei Sinsheim u. dgl., vgl. Weinhold a. a. O. S. 163.

keine Gewißheit habe verschaffen können, sowie aus
Nähe des altberühmten, augenscheinlich von Menschenh
den mit großem Müh- und Zeitaufwand errichteten Lur
ziger Wachhügels, in dessen Nähe sich wieder ähnliche
gelgräber befinden sollen (vgl. Mittheil. Bd. III. S.
und S. 103), scheint mir mit ziemlicher Gewißheit
vorzugehen, daß der Stamm der Germanen, welchem d
Gräber ihren Ursprung verdanken, in dieser Gegend n
einen nur vorübergehenden, sondern vielmehr einen daue
den Wohnsitz gehabt, und daß wir es hier mit einer
germanischen Colonie zu thun haben.

XI.

Jahresbericht

ber die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes im Vereinsjahr 1858—1859*).

Von

Dr. Ed. Hase.

icht mit demselben frohen Muthe, wie in den vorausgeungenen Jahren, vermag Ihr erwählter Geschäftsführer i dem diesmaligen Jahresfeste zu der ihm als Pflicht liegenden Erstattung des jährlichen Rechenschaftsberichtes schreiten.

Ein Jahr mannigfacher Unruhe, getrübt durch die ussicht auf einen zeitweilig unvermeidlich scheinenden Krieg, gt hinter uns. Die patriotischen Wünsche, die der große mpf eines deutschen Brudervolkes mit dem Erbfeinde des utschen Namens auf den schon so oft mit Blut getränkten enen der Lombardei in den Herzen aller Deutschen anzte, das Interesse, womit man den Wechselfällen des ieges folgte, und selbst die bittere Enttäuschung, welche ch geschlossenem Frieden dem anfänglichen Enthusiasmus

*) Vorgetragen am Stiftungsfeste, den 30. November 1859.

Platz machte, wiesen die Gedanken zu sehr auf die Gegenw
hin, als daß das Interesse an der Vorzeit sich in gleichem Rec
hätte behaupten können. Während vor unseren Augen eines
blutigsten Dramen der neueren Geschichte sich entfaltete u
die wechselnde Scenerie in dem unerwarteten Erfolge
französischen Waffen, wie dem geheimnißvollen Dunkel
diplomatischen Verhandlungen uns Räthsel aufgab, de
Lösung zu verfolgen Jedermann um so mehr zu gespa
ter Aufmerksamkeit trieb, je näher mit jedem Tage d
Kriegswetter zu rücken schien, vermochte freilich wohl kei
der wissenschaftlichen Vereine hiesiger Stadt sich ganz u
ungetheilt die frühere Theilnahme seiner Mitglieder zu
halten, und wenn wir daher in diesem Jahre von ein
geminderten Besuche unserer Versammlungen, von weni
Vorträgen und wissenschaftlichen Arbeiten, sowie von ein
minder starken Zugang neuer Mitglieder zu berichten hab
so theilen wir im Ganzen wohl das Geschick, das auch
dere Gesellschaften betroffen hat. Allein das Jahr brac
unserer Gesellschaft leider auch einen Verlust, der sie all
oder wenigstens ganz vorzugsweise betroffen hat und d
wir am heutigen Tage gerade wohl am lebhaftesten empf
den. Es ist der Verlust, den uns der leere Stuhl des V
sitzenden anzeigt, der Verlust unseres unvergeßlichen Wa
ner, der, wandelte er heute noch lebend unter uns, di
Sitzung eröffnet und sie gewiß auch aus dem reichen Bo
seiner vaterländischen Geschichtskunde mit einem jener V
träge geschmückt hätte, wie wir sie fast jährlich gerade an d
sem Tage von ihm zu hören gewohnt waren. Ja — l
kennen wir es nur heute nochmals laut und offen —
war schwerlich ein Zufall, daß wir ihm am letzten St
tungsfest, das ihm mit zu feiern vergönnt war, die El
der Wahl zum ersten Vorstand gaben, und daß der T
ihn so als unsern zeitigen Vorsitzenden abrief. In Wal
heit und Wirklichkeit ist er doch stets, wenn nicht das Hau
doch die Seele der Gesellschaft, das lebendige Orakel
alle in ihr auftauchenden Fragen, der Mittelpunkt, um w

en wir uns Alle schaarten und in dem sich das gewonnene inzelne in der Regel erst zum Ganzen ordnete, gewesen. nd wir thaten es wohl Alle willig und freudig, wenn wir n als den Meister und uns nur als die Jünger betrach= ten. Denn wenn umfängliches Wissen und unermüd= her Sammeleifer doch erst dann ihren rechten Werth er= lten, wo sich mit ihnen ein patriotischer Sinn, Anspruchs= sigkeit und Anerkennung des fremden Werthes verbinden, hatten wir gerade in unserem Wagner das Eine nicht inder, als das Andere zu verehren. Nicht blos wissen= aftlich, auch gesellig hielt er den Verein, dem er als er ihrer Mitstifter von seinem ersten Entstehen an un= sgesetzt die größte Theilnahme geschenkt hatte, zusammen d die Meisten unter uns haben in ihm daher nicht os einen gleichstrebenden Genossen, sondern zugleich einen dern und erprobten Freund verloren. So ist der Ver= st für die Gesellschaft zu einem um so schmerzlicheren d in der That unersetzlichen geworden. Nicht allein die etät für ein heimgegangenes hochverehrtes Mitglied, ht blos die Anerkennung seines ausgezeichneten Wirkens unserer Mitte, auch nicht blos das dankbare Andenken seine noch im Tode uns dargebrachten reichen Gaben es, die ihm heute nochmals das Have pia anima zu= fen läßt; wohl Manchem unter uns trübt sich auch wohl gleich der Blick, wenn er — das Bild des Verstorbenen r sich — prüfend überschaut, von welcher Seite der Ge= llschaft eine Kraft kommen werde, die die durch den Heim= gangenen entstandene Lücke auszufüllen im Stande sei.

Wenden wir uns nach dieser Vorausschickung zu dem hr Geschäftlichen, so ist

1. bezüglich des Bestandes der Mitglieder auf das idirte Verzeichniß zu verweisen, welches auf Veranlassung s Vorstandes im Mai d. J. in Druck gegeben worden

Nach demselben stellt sich die Zahl der ordentlichen heimischen Mitglieder der Gesellschaft auf 57, die der or=

deutlichen auswärtigen Mitglieder auf 29, die der Ehrenmitglieder auf 17, der korrespondirenden Mitglieder auf 27, mithin die Zahl sämmtlicher Mitglieder auf 130 heraus.

Im Laufe des Jahres verlor indessen die Gesellschaft durch den Tod das Ehrenmitglied Dr. Peschek, Archidiakonus zu Zittau, dessen vielfältige, namentlich die Geschichte der Oberlausitz betreffende Schriften ihm ein ehrendes Andenken unter allen sächsischen Alterthumsforschern sichern.

An neuen Mitgliedern gingen außer dem bereits im Verzeichniß mit aufgenommenen

Herrn Kammerherrn von Hardenberg auf Schlöben

im Laufe des Jahres noch zu als ordentliches einheimisches Mitglied

Herr Landrichter Julius Wagner hier,

als ordentliches auswärtiges Mitglied

Herr Amtsaktuar Oskar Gröbe in Schmölln,

und als correspondirende Mitglieder die Herren

Gymnasiallehrer und Rathsarchivar Dr. Tobias in Zittau und

Professor und Archivar Dr. Diegerick in Antwerpen.

Hierdurch ist die Gesammtzahl der Mitglieder des Vereins am Schlusse des Jahres wieder auf 133 Mitglieder gestiegen.

II. Was den Vorstand der Gesellschaft betrifft, so ist die am vorigen Stiftungsfest (17. Novbr. 1858) erfolgte Wahl des Geheimen Regierungs- und Finanzraths Wagner zum Vorsitzenden und dessen am 4. März d. J. erfolgter Tod bereits erwähnt worden.

Obschon dieser Verlust wohl eine Neuwahl erheischt hätte, so beschloß die Gesellschaft doch von einer solchen bis zu dem heutigen Stiftungsfest abzusehen. Die Geschäfte des Vorsitzenden sind seitdem von dem erwählten ersten Besitzer, Herrn Geheimen Regierungsrath Dr. Back verwaltet worden.

Als zweiter Beisitzer trat in Folge der am Stiftungsfeste vorgenommenen Wahl Herr Geheimerath von der Gabelentz, als Geschäftsführer wiederum der Berichtserstatter, als Rechnungsführer Herr Steuerrath Meißner ein. Um der Verehrung für den geschiedenen Vorsitzenden einen Ausdruck zu geben, beschloß die Gesellschaft, ihre Monatssitzung am 16. März zu einer Gedächtnißfeier für den Verstorbenen zu benutzen. Leider sollte die Ausführung dieser Absicht durch einen in seiner Veranlassung fast eben so traurigen Zwischenfall eine wesentliche Störung erleiden, indem Herr Consistorialrath Dr. Sachse, welcher den Haupttheil dieser Feier übernommen hatte, selbst verhindert wurde, an derselben Theil zu nehmen. An seiner Statt leitete der Herr Geheime Regierungsrath Dr. Back die Gedächtnißfeier mit einem kurzen Nachruf ein.

In derselben Sitzung ging zugleich der Gesellschaft die Eröffnung zu, daß der Verstorbene auch noch in seinem hinterlassenen Testamente seine Liebe zu der Gesellschaft bethätigt habe. Das Testament hatte die Bestimmung enthalten, daß seine Sammlung von Büchern, Schriften, Kupferstichen, Lithographien, Karten und Zeichnungen, soweit sie geschichtlichen, statistischen oder geographischen Inhalts seien, von den Erben an die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft abgegeben werden sollten, eine Bestimmung, welche die Erben bald darauf in liberalster Weise erfüllt haben. Dies legte den Gedanken nahe, dem Verstorbenen auch von Seiten der Gesellschaft ein Ehrendenkmal zu errichten, welches geeignet wäre, sein Andenken auch in weiteren Kreisen bleibend zu erhalten. Es wurde zu diesem Zwecke der Beschluß gefaßt, die Vervielfältigung einer vorliegenden getreuen Photographie des Verstorbenen in die Hand zu nehmen und auf Kosten der Gesellschaft besorgen zu lassen. Dieser Beschluß ist im Laufe des Jahres zur Ausführung, und das gelungene Bildniß in die Hände sämmtlicher ordentlicher Mitglieder der Gesellschaft gelangt.

III. In der Verfassung der Gesellschaft sind Veränderungen nicht vorgegangen.

Was die wissenschaftliche Beschäftigung der Gesellschaft anlangt, so wurden zunächst

IV. die Monatsversammlungen, mit Ausnahme der regelmäßig im Juli und August erfolgenden Aussetzung derselben, auch in diesem Jahre statutengemäß abgehalten. Das Stiftungsfest, welches am 17. November v. Jahres abgehalten wurde, war mit einer Ausstellung der bisher in der hiesigen Umgegend aufgefundenen, theils von der Gesellschaft besessenen, theils in der Herzogl. Rüstkammer aufbewahrten Urnen aus heidnischen Gräbern verbunden; außerdem hatte Herr Architekt Sprenger eine Reihe von Abbildungen mittelalterlicher Bauwerke der Umgegend ausgestellt.

Nächst dem Stiftungsfest versammelte sich die Gesellschaft noch am 15. December, 19. Januar, 16. Februar 16. März, 20. April, 24. Mai, 22. Juni, 24. Septembe und 19. Oktober. An größeren und kleineren Vorträgen hörten wir in diesen Versammlungen: am Stiftungsfe einen seitdem in den Mittheilungen zum Abdruck gebrachten Vortrag des Herrn Geheimeraths von der Gabelen über die Burggrafen zu Leisnig und ihre Beziehung zur Pleisnerland, insbesondere einer Urkunde Dietrichs von Leisnig v. J. 1291*) und einen Abriß der Anhaltischen Geschichte von Herrn Geh. Rath von Braun.

Von dem Herrn Geheimen Regierungs- und Finanz Rath Wagner wurde am 15. December ein Vortrag übe die sonst am St. Veitstag hier gehaltene Messe, welch dem Andenken der im J. 1426 an diesem Tage in de Schlacht gegen die Hussiten bei Aussig gefallenen Altenburger Bürger gewidmet war, gehalten. Auch dieser Vortrag ist seitdem in der Zeitung für Stadt und Land (Nr. des Jahrgangs 1859) im Druck erschienen.

---

*) S. 87 ff. dieses Bandes der Mittheil.

Einen andern Vortrag von demselben hörten wir noch
m 19. Januar über das Bauwesen der hiesigen Stadt im
Mittelalter, über die Kosten der Beschaffung der Materia-
en, über Arbeitslöhne u. dgl., leider seine letzte, nicht ein-
al ganz zum Abschluß gebrachte Arbeit, da er bereits der
rauf folgenden Februarsitzung, für die von ihm die Fort-
tzung angekündigt war, nicht mehr beizuwohnen vermochte.

Mit einem sehr interessanten Vortrag erfreute uns am
5. Dezember Herr Kammerherr von Hardenberg auf Schlö-
n über die vor mehreren Jahren in einem Steinbruch bei
abis auf der Wöllmisse gefundenen höchst merkwürdigen
oncenen Alterthümer. Die durch Schenkung bereits an
e Universität Jena gekommenen Gegenstände von seltener
röße, Schwere und höchst eigenthümlicher Gestaltung wa-
n dabei durch die Güte des genannten Herrn zur Stelle
schafft worden, so daß man über die Bedeutung des Fun-
s, dem wir einen gleichen aus dem Ostkreise kaum zur
eite zu setzen wissen, sich ein volles Urtheil bilden konnte.

Herr Professor Dr. Gersdorf hielt am 16. Februar
nen Vortrag über Stellenbesetzungen im hiesigen Georgen-
ft Herr Landschaftssyndicus Adv. Große berichtete am
4. Mai über das von ihm neuerdings untersuchte Todten-
d bei Meuselwitz und Herr Geheimerath von Braun am
2. Juni über die von ihm besuchten Sammlungen des
ermanischen Museums in der Karthause zu Nürnberg.
er Berichterstatter sprach

1. am 16. Februar über die Entstehungsgeschichte der
tenburgischen Landes- und Prozeßordnung,

2. am 24. Mai über die erste Einrichtung des geist-
hen Kastens in hiesiger Stadt vom J. 1527, und

3. am 24. September über die im hiesigen Lande hei-
sch gewesenen Glieder der Familie von Wolzogen, nach
otizen der in diesem Jahre von einem Mitgliede dieser
milie herausgegebenen Geschlechtshistorie.

Auch von auswärts gingen uns mehrere schriftliche
ittheilungen zu, welche in den Monatsversammlungen

zum Vortrag gebracht wurden. Unter ihnen nennen w
einen interessanten Bericht des Herrn Gerichtsamts-A
tuars Gröbe von Schmölln, welcher die Gesellschaft v
der Auffindung einer neuen Gruppe von Hünengräbe
in der Nähe des Dorfes Dobra und von der Ausgrabu
zweier Hünengräber auf einem jetzt ausgerodeten Hol
grundstücke der Pfarrei Hartroda Nachricht gab.*) Die E
öffnung der letzteren Hünengräber war eigentlich als Zi
punkt des alljährlich in die Umgegend veranstalteten Au
fluges bestimmt. Leider ließen indessen die Abwesenh
der damals in auswärtigen Cantonnements stehenden He
ren Mitglieder aus dem Militairstande und andere Un
stände den Plan nicht zur Ausführung gelangen.

V. Von den Mittheilungen der Gesellschaft wurde i
Laufe des Jahres das erste Heft des 5. Bandes mit Be
trägen des Herrn Geh. Regierungsraths Wagner und E
heimeraths von der Gabelentz ausgegeben.

VI. Unter den Bereicherungen, welche den Sammlu
gen der Gesellschaft im Laufe des Jahres zuginge
haben wir als der bei weitem bedeutendsten hier nochma
des schon oben erwähnten Wagnerschen Legates zu gede
ken. Durch dasselbe sind der Bibliothek unserer Gesellsch
weit über 100 Bände zugegangen, darunter eine Anza
sehr seltener Schriften über die Specialgeschichte unser
Landes. Die Bücher wurden bereits am 22. Juni d
Gesellschaft von den Erben übergeben und bei der an di
sem Tage stattfindenden Monatsversammlung öffentlich au
gelegt. Andere Beiträge für die Büchersammlung liefert
noch die Herren Vicepräsident Hase, Geheimerath v
Braun, von der Gabelentz, Dr. Back, Postmeister Steph
nus, Archivar Diegerik von Antwerpen, Dr. Vogl in Wie
Dr. Günther in Jena und Archidiakonus Dr. Peschek
Zittau. Auch die Sammlung an vaterländischen Bilde
und Karten erhielt durch das Wagnersche Legat einen nic

*) Vgl. S. 198 dieses Bandes der Mittheil.

beträchtlichen Zuwachs; einige andere hierher gehörige werbungen verdanken wir Herrn Architekt Sprenger (Abdung des abgebrochenen alten Marstallgebäudes) und m Herrn Buchbinder Reuter (alte Abbildung des Roda'en Schlosses). Für die Münzsammlung wurden durch rrn Rathsherrn Jakob 15 Stück Brakteaten, aus Prägten der Umgegend stammend, erworben.

Für die Siegelsammlung schenkte Herr Professor Rein n Eisenach mehrere Städtesiegel, Herr Geh. Regierungsh Dr. Back mehrere Siegel früherer Altenburger Beamt und Bürger, Herr Gelbgießer Schlegel 10 Petschafte.

Die Sammlung von Alterthümern wurde besonders rch die Bemühungen des Herrn Landschafts-Syndikus oße, welcher zu verschiedenen Malen der Gesellschaft in Umgegend aufgefundene Steinwaffen, nämlich 1 aus Lauleuba-Niederhain, 2 desgl. aus der Bockaer Flur, und on dem Todtenfelde bei Meuselwitz, ferner einen im Bette Wyhra gefundenen Spindelstein, und eine kleine, bei der legung der Eisenbahn in der Nähe von Gardschütz ausgrabene Urne übergab. Der Vermittelung desselben geten Mitgliedes verdanken wir auch die Uebereignung eier hölzernen Heiligenbilder aus der Kirche zu Laugenba. Herr Freund übergab einen silbernen Ring mit tischer Inschrift.

VII. Der Verkehr mit den auswärtigen Vereinen durch stausch der Gesellschaftsschriften dauerte ungestört fort d wurde dadurch erweitert, daß wir mit dem nordameriischen Smithsonian Institute und der k. k. geographien Gesellschaft in Wien eine neue Verbindung anknüpften.

Die Wanderversammlung deutscher Geschichts- und Althumsvereine, welche in München stattfinden sollte, wurde gen der drohenden politischen Lage des Vaterlands auf rschlag des Gesammtvereinsvorstandes zu Stuttgart, dem unsere Zustimmung gaben, für dieses Jahr ausetzt.

VIII. Die Jahresrechnung ergab an Einnahme ein Betrag von 345 Thlrn. 22 Ngr. 1 Pf., wovon 161 Th 7 Ngr. 1 Pf. durch Uebertrag aus voriger Rechnun 134 Thlr. 15 Ngr. — Pf. durch die Beiträge der M glieder, 50 Thlr. — Ngr. — Pf. durch landesherrlich b willigten Zuschuß gewonnen wurden. Der Gesammtbetr der Ausgabe belief sich auf 235 Thlr. 11 Ngr. 5 Pf., i dem wegen des Gesellschaftslokals 7 Thlr. — Ngr. — P für angekaufte Bücher 14 Thlr. 23 Ngr. — Pf., f Porto, Druck- und Insertionskosten, Buchbinderarb und Copialien 183 Thlr. 13 Ngr. — Pf., für Ankauf v Münzen 5 Thlr. 5 Ngr. 6 Pf. und Insgemein 24 Th 29 Ngr. 5 Pf. aufzuwenden waren. Es blieb daher a Schlusse des Jahres noch ein Kassenbestand von 110 Thl 10 Ngr. 6 Pf übrig.

IX. Schließlich hat Ihr Berichterstatter auch in diese Jahre noch zweier Angelegenheiten zu gedenken, die, wei sie auch nicht dem engern Rahmen der Gesellschaftsange genheiten angehören, doch die Gesellschaft wegen ihres G genstandes nahe genug berühren, um in dem Berichte d Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft dies Landes nicht übergangen zu werden. Wenn wir am Schlu unseres vorjährigen Berichtes es bedauernd zu erwähn hatten, daß das landesherrliche Postulat zur Wiederhe stellung der altehrwürdigen Klosterkirche zu Lausnitz v der Hohen Landschaft des Herzogthums abgelehnt word sei, so ist es wohl jetzt um so mehr Pflicht zu gedenke daß in Folge einer anderweiten Proposition und Berathu der frühere Beschluß neuerdings wieder aufgehoben und u ter dem 20. December v. J. die von der Herzogl. Staat regierung zur Wiederherstellung der Kirche im alten Sty geforderte Summe von 26,000 Thalern einstimmig verwi ligt worden ist. Es ist daher sichere Aussicht vorhande daß dies denkwürdige Bauwerk der Vorzeit unseres Land nicht allein erhalten, sondern demnächst aus seinem jetzige ruinosen Zustande in würdiger Weise neu erstehen wird.

Die andere Angelegenheit vermag Ihr Berichterstatter
r der Hand nur in einen frommen Wunsch einzukleiden.
s ist uns Allen bekannt, daß unser geschiedener Vorsitzen-
r neben seiner reichen, der Gesellschaft anheimgefallenen
ammlung an Büchern, Karten u. s. w. für die Geschichts-
rschung unseres Landes noch einen um Vieles werthvolle-
n Schatz bewahrte, den sein unermüdlicher Fleiß von frü-
r Jugend an gesammelt hatte. In mehr als 30 Folio-
nden hinterließ er eine Sammlung von Urkunden-Ab-
riften, Excerpten und Regesten, wie sie bisher von keinem
rscher auf dem Gebiete unserer Landesgeschichte, auch nur
einer annähernden Weise, zusammengebracht worden ist.
on dem Wunsche beseelt, auch diese Sammlungen im In-
esse der Geschichtsforschung möglichst nutzbar zu machen,
achte er auch ihrer in seinem letzten Willen durch die
rordnung, daß dieselben um ein billiges Kaufgeld dem
aate, wiewohl mit der Bedingung angeboten werden
ten, daß sie der Herzoglichen Bibliothek hier einverleibt,
von Altenburg entfernt, und der wissenschaftlichen Be-
tzung freigegeben würden.

Noch schweben dem Vernehmen nach die Verhandlun-
n über diese Angelegenheit. Gewiß werden Sie Alle aber
mir den Wunsch theilen, den ich am Schlusse des Jah-
berichtes somit niederlege, daß der letzte Wille des Ver-
ebenen auch in diesem Punkte, bei dessen Bestimmung
tlich ihn wohl ebenfalls ein Hinblick auf das Interesse
serer Gesellschaft geleitet hat, bald in loyaler Weise er-
lt werden möge!

XII.

Zur Geschichte der St. Bartholomäikirche zu Altenburg.

Von

Dr. Ed. Hase.

Der Geschichte der St. Bartholomäikirche, der Hauptki unserer Stadt, ist bekanntlich bereits von Meyner Aufsatz gewidmet worden, welchen derselbe in seinen N richten von Altenburg*) der Oeffentlichkeit übergeben Wie sich nicht schwer nachweisen läßt, benutzte der Ve ser zu diesem Aufsatze hauptsächlich die Notizen ält handschriftlicher Chroniken, die sich in der hiesigen Ra bibliothek und dem Rathsarchiv befinden. In neuerer wurde die Aufmerksamkeit auf die Geschichte der Kirche sonders durch die Auffindung des merkwürdigen Gewö angeregt, welches im April 1843 durch ein Wei des Bodens an der südlichen Umfassungsmauer hinter

*) Altenburg 1781, 1786 S 164—175. — Ueber einige i Kirche befindliche Grabschriften vgl. ebendaselbst S. 116—118, und eine von dem Generalsuperintendent J. Chr. Sagittarius herrüh Relation des im J. 1659 erfolgten Einsturzes des einen Kirchth vgl. die Zeitschr. für das Fürstenthum Altenburg auf das Jahr S. 177—181.

anzel zu Tage trat und bald als Theil einer im älteſten yzantiniſchen Bauſtil erbauten Krypta erkannt wurde. n Veranlaſſung dieſer Entdeckung erſchien im 4. Heft des Bandes dieſer Mittheilungen von dem verſtorbenen Ge=imen Regierungsrath Wagner ein Bericht, welcher na=entlich eine genaue Beſchreibung dieſer Krypta enthielt d daraus auch einige Schlüſſe über die erſte Zeit der ntſtehung der Kirche zu ziehen ſuchte.

So dankenswerth nun auch dieſe Beiträge ſind, ſo ßt ſich doch ſchwerlich verkennen, daß damit die Ge=ichte dieſes Mittelpunktes des kirchlichen Lebens unſerer tadt im Ganzen nur wenig gefördert worden iſt. Die ittheilung von Wagner war ihrer Veranlaſſung nach n vornherein nicht darauf berechnet, tiefer in eine Dar=llung der mancherlei Schickſale, welche die Kirche im Laufe r Jahrhunderte durchlebt hat, einzugehen; wenn aber ch die ausführlicheren, bis auf die neueſte Zeit herab=henden Nachrichten Meyner's nur eine ſehr geringe sbeute gewähren, ſo liegt der Grund hauptſächlich darin, il Meyner im Weſentlichen ſich nur auf eine Zuſam=nſtellung derjenigen Notizen eingelaſſen hat, welche ihm er die Baugeſchichte der Kirche aufſtießen. Die Geſchichte er Kirche wird aber, wenn ſie Intereſſe erregen ſoll, ſich ht damit zu begnügen haben, die baulichen Veränderungen derſelben aufzuzählen; ſie wird dabei namentlich auch den ründen derſelben, die keineswegs immer ſo rein äußerliche weſen ſind, dem kirchlichen Leben der Gemeinde, die das bäude als den ſichtbaren Vereinigungspunkt ihres religiöſen bens geſchaffen hat, den Schenkungen und Stiftungen, in nen ſich der Sinn der Gemeindeangehörigen bethätigte, Augenmerk zu ſchenken haben, und gerade in letzterer nſicht dürfte eine Geſchichte der Bartholomäikirche dem eunde der vaterländiſchen Geſchichte ein ausgiebigeres ld darbieten, als es eine bloße Unterſuchung der allmäh=en Entſtehung des im Ganzen ſehr nüchternen, in vielen ner Theile das Auge ſogar verletzenden Bauwerkes zu

liefern im Stande ist. Als der größern der zwei geme
Stadtkirchen, so recht im Mittelpunkt des ältesten Th
der Stadt gelegen, wandten sich natürlich ihr vorzugsi
die frommen Verehrungen der Bürger zu, in so weit
in der vorreformatorischen Zeit die übermächtige Klc
geistlichkeit dieselben an sich zu reißen wußte. In ihr
ten daher früher auch vornehmlich die religiösen Bri
schaften der Stadt, jene weltliche Fortsetzung des cleric
Ordenswesens, ihren Sitz, so wie dann später, nach Ein
rung der Reformation, um sie vorzugsweise der bürgei
Familiensinn die Geschlechter der Stadt sich ihre Kap
und Kapellchen erbauen ließ. In allen Kämpfen der
formation, wie der spätern kirchlichen Wirren bildete
Besitz und die Verwaltung dieses Kirchengebäudes fü
Bürgerschaft meist den Kernpunkt, so daß die Geschicht
kirchlichen Zustände unserer Stadt mit der Geschichte
Bartholomäikirche fast zu allen Zeiten auf das Engste
flochten ist.

Von diesem Standpunkte aus betrachtet, harrt die
würdige Kirche noch ihres Geschichtschreibers; möge e
dereinst aus dem Kreise derer finden, welche, berufen
ihr als Diener des Wortes zu wirken, jedenfalls auch al
ersten dazu berufen sind, von der Vorzeit derselben sp
Geschlechtern ein Zeugniß zu geben! Uns aber möge ei
stattet sein, in dem Nachfolgenden für eine solche A
wenigstens eine kleine Vorstudie zu bieten, indem wir
Reihe von Urkunden veröffentlichen, welche sich auf di
schichte der St. Bartholomäikirche, hauptsächlich au
mit ihr verbundenen Stiftungen beziehen und welche
geeignet sind, für eine Geschichtschreibung im ob
Sinne eine sichere Grundlage zu bieten.*) Die Urku

*) Als eine andere Quelle für spätere Forschungen über die Ge
der St. Bartholomäikirche mögen hier noch die Rechnungen er
werden, welche sich über das Vermögen der Kirche, wie der mit ih
bundenen Stiftungen aus den letzten Jahren des 15. und dem An
des 16. Jahrhunderts im hiesigen Rathsarchiv erhalten haben.

) theils dem älteren hiesigen Regierungsarchiv, theils
i Archiv des hiesigen Stadtraths entnommen und, so viel
i Schreiber dieses bekannt, mit Ausnahme der ersten
i J. 1214 sämmtlich bisher noch ungedruckt. Die er-
hnte erste Urkunde vom J. 1214 aber konnte deshalb
t füglich übergangen werden, weil sie, abgesehen von
m innern Werthe für die Bestimmung des über drei
rhunderte bestandenen Verhältnisses, in welchem die
che durch sie zu dem Augustinerkloster auf dem Berge
tzt wurde, in den bisherigen Abdrücken*) mit den gröb-
Fehlern, die sich sogar bis zu selbst erfundenen Ein-
bungen verstiegen haben, an das Tageslicht getreten
Zu dem hier folgenden Abdruck derselben ist, wie bei
i übrigen Urkunden, so weit es zu erlangen war, das
ginal nochmals verglichen worden.

Von den Urkunden gehören nur zwei dem 13., drei
14., alle übrigen dem 15. und 16. Jahrhundert an.
nders häufig werden die Urkunden von der zweiten
fte des 15. Jahrhunderts an, was offenbar damit zu-
nenhängt, theils, daß im J. 1459 eine wesentliche Er-
rung der Kirche Statt fand, theils daß sich von da an
i als erste Regung des reformatorischen Strebens nach
erer Selbstständigkeit des kirchlichen Gemeinwesens
gewisse Opposition gegen die Herrschaft des Augusti-
losters über die Stadtkirchen bildete, welche, gegenüber
vernachlässigten Klosterwirthschaft, zu vermehrten Zu-
dungen an die Parochialkirchen antrieb.

---

*) Vgl. Wilke, vita Ticemann. cod. diplom. pag. 56; Schu-
er, Beiträge zur deutschen Reichsgeschichte S. 85; Schultes,
t. diplom. II. pag. 492, 493. Selbst der Letztere, obwohl er
ach das Original citirt, hat mehrere grobe Fehler.

1.

Kaiser Friedrich II. eignet dem Augustinerkloste Kirche St. Bartholomäi nebst den andern Kirche Stadt Altenburg, ingleichen die Kirche zu Treben 1214.

In nomine Sanctae et individuae Trinitatis Fri cus secundus Dei gratia Rom. Rex et semper Aug et Rex Syciliae: Universalis ecclesiae gratia nos cius iuvari confidimur, si ipsam in membris ejus d ter extollimus et beneficiorum largitione ecclesiarur tem adaugemus. Ad notitiam igitur omnium prae etatis et in evum successure posteritatis hominum nire volumus, quod nos, considerantes honestatem narum sub regula beati augustini in ecclesia Sancti rie apud aldenburc in monte militantium, ad subs prepositi illius ecclesiae et fratrum inibi in evum d famulantium, ecclesiam Sancti Bartholomei in alde sitam cum aliis ecclesiis et capellis tam in castro, in civitate ad ipsam pertinentibus et cum universa et omnibus aliis rationibus et iusticiis suis et demun omnibus ejus pertinenciis memorate ecclesie Sancte in monte de largitate regalis eminencie hylari vultu tulimus predictis fratribus et eorum preposito pro ip necessitatis usibus perpetuo habendam et cum om tegritate percipiendam. Ad haec quoque, sicut ab i memorie patruo nostro, rege Philippo, ipsis concessum novimus, ecclesiam, que Trevene dicitur, cum mole quod est in piscina nostra, dicte ecclesie donamus confirmamus. Preterea in foresto nostro, quod nunci wilin, concedimus atque confirmamus sepe dicte a cessitatem fratrum ecclesie singulis diebus carratam de lignis mortuis. — Ad cujus rei perennem in pos memoriam presentem paginam conscribi iussimus e jestatis nostre bulla consignari statuentes et regio firmiter precipientes, ut nulli unquam persone alt humili, ecclesiastice vel secculari licitum sit, hanc

nationis seu confirmationis paginam infringere, seu ali-
o temeritatis ausu obviare. Quod qui facere pre-
npserit, in sue presumptionis penam mille libras auri
i componat, quarum medietas fisco nostro, reliqua vero
dietas passis injuriam persolvatur. Testes hujus rei
t Albertus maidеburgensis ecclesie archiepiscopus, En-
hardus nuenburgensis episcopus, Hermannus landgra-
s Thuringie, Didericus marchio missenensis et orien-
s, Otto dux meranie, Albertus comes de Everstein,
olfus comes de Schowenburc, Burkardus comes de man-
feld, Henricus comes de Swarzpurc, Albertus de Drouzk,
lolfus de Berlesteten, Heinricus advocatus de wida,
ertus Burggravius de aldenburc, Heinricus advocatus
strazperc, et alii quam plures.

Acta sunt haec anno m. cc. xiii., regnante domino
lerico secundo, anno regni ejus III.

Datum apud Halle, III. idus febr. indictione III.

Sigill. Domini Friederici secundi
Rom. Regis Invictissime et Regis Syciliae.

(Nach dem Original im hiesigen Regierungsarchiv, ohne Siegel.)

2.

ert, Präfekt von Altenburg, eignet dem Bergerkloster Talent Altenburg. Münze zur Haltung einer Frühemesse in der Bartholomäikirche. 1279.

In nomine sanctae et individuae trinitatis: Amen.
ertus dei gratia praefectus in aldenburc omnibus hoc
otum intuentibus in perpetuum. Cum inter cetera pie-
opera per elemosinam salus aquiratur a deo, sata-
lum est hominibus, ut largiantur munera fructum a
ino reportantia salutarem. Noverint igitur universi
posteri quam moderni, quod ecclesia Sanctae Mariae
nis in Aldinburc rite et rationabiliter possedit per
s plurimos unum talentum nummorum in moneta al-

dinburg, quod rex Phylippus elemosinam fatiens eide
appropriavit ecclesiae in dotem altaris Sancti Galli, quo
in Sancti Nycolai ecclesia est structum. Nos quoque p
devotionis vestigia sectantes, unum talentum in praedic
moneta eidem ecclesiae libere contulimus, quod annis si
gulis domino praeposito ratione laborum matutinalis mi
sae, quae in ecclesia Sancti bartholomei ordinatione s
celebrabitur, a monetario persolvetur. Horum autem t
lentorum medietas in festo Sanctae Walpurgis dabit
et medietas Marthini. — Ut autem hae collationes pers
verent incolumes, praesentem paginam desuper conscr
fecimus, sigilli nostri munimine roboratam. Testes su
Dominus Heinricus de Cygilheim, Syfridus de herimbo
Rudolfus mercator et fridericus frater suus scultheti, He
ricus clipeator, Cunradus de waldenberc, et alii qu
plures.

Datum in Aldinburc, anno domini m. cc. lxxix. ind
tione octava.

(Nach dem noch mit dem Siegel verſehenen Original im Regierun
archiv.)

3.

**Bekenntniß des Probſts Heinrich vom Bergerklo
über Stiftung dreier Meſſen in der St. Paulskapelle
St. Bartholomäikirche durch den Altenburgiſchen
Bürger Schönhentze, 1731.**

In Gotiß Namen Wir Heinrich von der gnade G
Probiſt, Gunther prior vnd das Capitel gemeyne der geiſtli
Tumhern, dy man nennet Regeler zcu Aldenburg vf
berge, bekennen an diſme offen brive allen den, dy
ſehen, horn oder lezen, daz wir myt gutem vorrate vnd
eynträchtigem willen haben gekouft funfzig ackyr hol
dy gelegen ſynt in dem holcze an vnſerm velde, daz d
hort zcu der Ban, von dem beſcheiden Nyckel von pygow, bi

kempnicz, vnd haben daz nicht zu geldene ane sweren
aden vnßers gotzhuses. Nu hat der wise vnd bescheiden
önhencze, burger zcu Aldenburg, getracht syner sele selekeit
vnsers gotshuses nutz vnd frumen, vnd hat vns myt
ldir hant gereicht vnd beczalt dry vnd zcwenzig schog
yter groschen in sulcher wize vnd meynunge, daz wir
vorgenanten holcz do mythe bezcalen vnd vorgelden
en vnd ys ewielichen by dem Gotzhuse behalden sullen
do von alle wochen glich bestellen vnd beschicken sullen,
dry meßen, eyn an dem montag, dy andere an dem
ag, dy dritte an dem Sunobinde zcu hant noch deme stil-
ße der frumeßen zcit gehalden werden ewiclichen in sende
uls Capellen in der pharre zcu send Bartholomeus, des
genanten Schönhencze vnd hermans, syns vaters, vnd
hthilden, syner muter, Jutten, Catherinen, Gerdrud, dy
elichen vrowen gewest synt, vnd andern synen eldern
vorvarn begerunge, andacht vnd libe. zcu gotiz dinste
fruntschaft zcu vnserm gotzhuze haben wir sye emphangen
ganczer vnnekeit vnd vfgehobn dacz vorbeschrebene gelt
da myt beczalt daz egenante holcz zcu merklichem
nmen vnßers gotzhuses, wen iz gelegen ist in anderem
rm holeze, daz da gehört zcu der ban, vnd geloben myt
em truwen an ark dem egenanten Schönhencze vnd
n frunden, dem Ratsmeistere vnd den Reten der stat
Aldenburg vnd allen iren nachkumelingen ewielichen,
wir vnd alle vnsre nachkomelinge sullen diez vorgenante
z nicht vorkoufen, vorseezen, vorterben, vorkummern,
in keynerley wiz enphermden durch keyne not vnßers
eshußes, sundern iz sal ewiclichen bliben by vnßerm
huse, vnd wir vnd alle vnßre nachkommen sullen unvor-
henlich bestellin vnd beschicken ditz vnvorruckt vnd ane
erniße, Gote vnd synen hylegen, muter marien vnd
hylegen zcwelfboten, send paul vnd send Andres, zcu
vnd zcu erin, vnd den egenanten Schonhenczen vnd
r selen zvr selckeit werden gehalden dy obgenanten
meßen ewiclichen, vnd nach syme tod, wer zcu der zcite

pherrer ist, der sal allejerglich synen Jartag begeen
langen vigilien vnd myt selemeßen in derselben Cape
send pauls. Auch ist geret, wenne dy selben meßen,
vor stet geschreben, nicht gehalden wurden, vnd wir
meßen nicht bestelten von mutwille odir von vorsum
wegen vnser closterherrn, vzgenomen erhafte not odir
deliche sache, daz sich denne der burgermeister, der Rat
dy stat gemeyne zu Aldenburg der egenanuten sun
ackir holczis sullen vnderwynden, an allis geverde vnd
dirrede, vnd sullen dy meßen do von lazsen helden
lange, biz wir dy meßen volkömelich vnd wol selbir b
len mögen. Auch hat vns sunderlichen gegebin der egen
Schonheneze dryttehalb schog, do zeu wir alzo vyl tun
len, daz vnßer herren eyn, odir wene wir dy meßen
len gehaben mögen, alle Jar eyn halp schog groschen*),
er deste williger sye zeu den meßen zu halden.
alle dyße vorgeschrebin rede, stucke vnd artikel von
vnd allen vnsern nachkomelingen stete, gancz vnd v
zeogelich vnd ewielich gehalden werdn, daz globn wir
wisen luten, burgermeister vnd dem Rate gemeyne ir
Stat zeu Aldenburg, zeu der vorgeschriben Schonhe
vnd syner frunde haut, vnd daz hab wir zeu vrkunde
dez probistes vnd dez Capitels Ingesigele an disen bri
hangen, der gegeben ist noch Christi geburde dryzenh
Jar dornoch in dem eyn vnd Sybinczegisten Jare, a
ßer lieben vrouwen tag, der leczere alz sy wart gebo

(Nach dem Original im Rathsarchiv. Beide Siegel befinden si
daran.)

*) Hier fehlt jedenfalls ein Wort: erhalte, oder: bekomme.

4.

kenntniß des Probsts Heinrich vom Bergerkloster über Stiftung einer weitern Messe auf St. Pauls Altar der St. Bartholomäikirche durch den Schmölnischen ieister Nikolaus Heynemann und den Altenburgischen Bürger Schönheintz, 1375.

Wir, Heynrich von Gots Gnaden, Probist, Guntherus or, Walterus Custos, vnd der konvent gemeyne der stlichen Tumbherren des Munsters vußer lieben vrowen Aldinburg uf dem Berghe bekennen offentlich an disem enwortigen brife, daz dy wysen lute, Her Nikolaws ynemann von Smollen, eyn priester, vnd Schönheyntze, eburger zu Aldinburg, gote zu lobe vnd allen liben hei- en zu eren, on und ören eldern, allen gelobigen selen zeu te, mit vuserm rath vnd gunst haben geczuget eyne ge Messe, dy man halden sal vf sente Pauls altar in er Kirchen zu sente Bartholomes, vnder der vrunesse, also man sy allererst sal anheben nach dem opfergesange. rzu haben sie geczuget vnd gekouft vj schock breter schen vrybergischer muntze jerlichs zeinses, also daz der genant her Niclaws den zeinß nehmen sal, vnd sal em gen alß eyme ewigen viccario des altars, vnd sal hal- dy messe, dy woche mantak, vrytak vnd sonnabent, die yle daz her lebet. Wen aber der vorgenannt Her Nico- vs an dem lebende dir welde (das gott lang nicht en lde) nymmer ist, so sal eyn probist mit rate syns kon- uts dy messe vf dem egenanten altar bestellen vnd vere icken, daz dy gehalden wird alle tage ewielich an der vor- schrieben stunde mit siner herren einem odir mit eyme wert- en priester, wy sy des besten irkennen, ewielich unver- ket. Hiernach bekenne wir, daz dy vorgenanten, Herr colaws vnd Schoneheyntz audirhalbt schog breter groschen vorgenanten zeins wedir den edeln Herne, hern Hein- he von Starkenberch, der da gelegen ist in dem dorffe d vf den velde zeu Stobenitz, vmme eyn vnd zewantzig

schog friberchir groschen recht vnd redelich mit dem ey
haben gekouft, ouch bewisen wir vnd haben bewiset d
vorgenanten Herrn Nicolao zcu dem altare vnd zcu
messe vnsers geeygeten gutes vn vnses gotshus vonsteh
schog breter friberchir groschen yo daz jars in dem do
zcu lomen, zcwey schog, dy ome geben vnd zcinse sal vf s
Michels tag dresden, vnd eyn schog, ouch vf sente Mich
tag, daz ome geben sal Nicolaus kathere, vnd zcu l
in dem dorffe andirthalb schog breter groschen, dy ome
ben vnd zcinsen sal Hans in dem vorwerke, ouch vf s
Michils tag, dy her vf nemin sal jerlich vnde also so lan
bys daz wir gekousen fünf vnd ein halb schog bretir grosc
der vorgenanten muntze mit dem eygen zcu dem vorgesc
ben altar vmb lvj schog, die vns bezalt sind nutzlich
redelich, von Herr Nicolao xxxiij schog vnd von Sch
heintz xxiij schog, vnd denselbigen Zcins sylln wir ko
vnd wollen in vj jarn mit dem eygen, vnd wollen de
wisen an hern Nicolaws, so sal er vns vnnd vnses go
huses zcinß ledik vnd fry denne wedir vf lazzen. D
gelobn wir, ab der Zcinsen, die wir ome bewyzet ha
von vnsers goteshuß gutern, die wyle her sy inne hat,
abeginghe odir worde vorrucket, daz wir ome daz wo
hervullen vnde erstaten an andern vnsers gotshuse zc
Hiernoch gelobn wir dem Rate, Burgermeister vnd der
gemeyne zu Aldinburg, dy vorgenante messe ewiclich zu
stellinde mit allen vorgeschribene artikeln zu haldin red
vnd unvorrucket. Wo wir abir an keyme vorgeschri
artikel odir stucken keyns vorrucken (das got nicht en wo
so sal eyn Rat vnd eyn burgermeister mit eyme prol
vnd mit synen heren davonne reden, daz das gehaldin
den. Zcu grozzer vrkunde vnd bevestunge allir vorge
bine stucke gebn wir her Heinrich probist, Gunther p
Walter custos vnd der kovent eyntrechtielich vnd gem
disen kegenwortigen brif vorsigilt vnd bevestet mit vn
Ingesigillin anhangende, der da gegebin ist nach

gebort tusend jar Dreyhundirt jar in deme vomf vnd sy-
benzsichten jare an dem xvij. tage des mane der da heist
Februarius.

(Nach dem Original und zwei übereinstimmenden alten Copien im Rathsarchiv [XII. p. Nr. 2 und Nr. 28].)

5.

Bischöfliche Bestätigung über die Schenkung von einem Schock jährl. Zinses an die St. Bartholomäikirche durch den Pleban Nicolaus von Gödern. 1388.

Nos Christianus dei gratia Episcopus ecclesie Nuem-
urgensis recognoscimus et ad universorum noticiam de-
lucimus per presentes, quod devotus nobis in Christo di-
ectus Nicolaus plebanus in Göderyn, nostre dioeceseos,
ie motus, cogitans pro sue anime progenitorumque suo-
um ac omnium fidelium defunctorum animarum remedio
t salute, in nostra constitutus presentia nobis proposuit,
ualiter unam sexagenam annui census, sitam in villa
ormar, a strenuis viris Luthero de Swentz et Reynoldo
e Czwotzyn comparavit, quam nobis dominus Fridericus
urggravius de Starckinbergk, dominus ibidem, a quo
rocessit in feudum, eidem domino Nicolao et Hein-
ico wicherad nec non consulibus opidi Aldenburgensis
unc existentibus et successoribus eorum in perpetuum
onavit et appropriavit perpetuo testamento in ecclesia
ancti Bartholomei ibidem in Aldenburgk, fiendo juxta
isposicionem ipsius domini Nicolai, ipso quoque de me-
io sublato, juxta disposicionem consulum Aldenburgen-
ium pro tempore existentium, prout ista et alia in literis
esuper datis et confectis intuentibus plenius apparebunt.
upplicando humiliter et devote, ut donationem et appro-
riationem . . . . . sexagene per dominum feudi
dh . . . . . .*) testamentum, ut permittitur, confirmare

*) Unlesbar im Original.

dignaremur, nos attendentes, quod nostri officii proprium est, divinum cultum et alia devotionis et pietatis opera pro posse debere augmentare, supplicationem ipsius domini Nicolai justam rationabilem et devotam estimantes donationem et appropriationem dicte sexagene per dominum Fridericum de Starckinberg, dominum feudi, supradictis Nicolao plebano in Göderin, Heinrico wickenandt nec non consulibus Aldenburgensibus per dispositionem concepti testamenti factam laudamus, ratificamus et approbamus ac auctoritate nostra ordinaria confirmamus in dei nomine et in hys scriptis. In cujus rei testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum anno domini trecentesimo octuagesimo octavo die dominico quo cantatur Reminiscere.

(Nach einer Copie im Rathsarchiv [XII. p. Nr. 3].)

6.

Bekenntniß des Probsts Conrad vom Bergerkloster über die Schenkung von einem jährlichen Fuder Holz aus der Leina an die Pfarrer und Küster der St. Bartholomäi und St. Nikolaikirche durch die Landgrafen Friedrich, Wilhelm und Georg. 1401.

Wir Conradus probist, Johannes prior, Theodericus custer, und die gantze Sampnunge der bruder, die man nennet die Reguler vff dem berge zcu Aldenburg vßwendig der stad, bekennen offentlichen mit diesem briefe: Daz die hochgebornen Fursten vnd herren, Er Friderich, Er Wilhelm vnd Er George gebruder, Lantgraven in doringen vnd margraven zcu missen, vnze liebin gnedigen herren, von gotliche vorbilde haben angesehin gebruch vnd notdorfft der zcweyer pfarrekirchen in der Stat aldenburg zcu sente Bartholomeus vnd sente Niclawese, also daz sy iczlichen pfarrer der genannten zcweyer kirchen, die yczund sint adir ernach in gezüten sin werdin, gegebin habin ye des jares jerlichin vier

fuder borneholczes vz der lyna vnd ouch iczlichem kerchener, die iczund sin adir ernach sin werden in den gnanten zcweyn pfarren, ouch ein fuder borneholczes vß der gnanten lyna, also daz sie daz holez furdern vnd heischen sullen zcu den gnanten vnßer gnedigen herrn forstern, vnd sullin daz-elbis laßen holen vff yre koste; vnd darumb so sollen dy gnanten zcwene pfarrer, die yezvnd syn adir ernach in zcezüten syn werden, der gnanten fursten und herren Eldern vnd vorfaren nach yrem tode yr vnd aller yrer nachkomen selen gedenken, vnd vor sie bitten alle Sontage nu vnd ewiglichen in den zcwen pfarren vnder dem amechte der heiligen messe, alse gwonlich ist in der heiligen cristenheyt. Auch sullen dyselbigen zcwene kirchen alle jar jerlichen an sente Urbans abende luten vnd zcu sampne slahen mit allen glogken zcu der vigilien, vnd die zcwene pfarrer dy sullen des abend vigilien halden vnd singen, vnd des morgens selemesse singen, vnd in dem amchte der heiligen messe bit-en vor den durchluchten fursten Ern friderichen, der gnan-en vnser gnedigen herren vater seliges gedechtnisses, vnd vor yre vorfarn selen, vnd alle ding halden nach lute des brives, den vnßer gnedigen herrn egnant obir daz holez gegebin habin. Welcher pfarrer adir kerchener daran sumig vorde, alse vorgeschrebin stet, dem adir den sal daz holez nicht gevallen uff daz Jar, alse sulch vorsumenisse geschee. Dez zcu orkunde vnd ewigem gedechtnisse habin wir vnser probestye vnd sampnunge Ingesigiln an diesen brieff ge-hangen. Gegebin nach gotis gebort virczehen hundert jar darnach in deme irsten jare, am mittewochen sente michahe-is abende des heilgen Erczengils.

(Nach dem noch mit den zwei Siegeln versehenen Original im hiesigen Regierungsarchiv.)

7.

Bekenntniß des Burggrafen Friedrich zu Starkenberg übe die Bestellung eines Seelgeräthes in der St. Bartholo mäikirche durch den Altenburgischen Bürger Nicolau Wernher. 1416.

Wir er Friederich, burcgrave czu ſtarkinberg, vnd all vnßer erbin thun kunt in deſyme offin brive vor alle der dy eu ſehin adir horin leſin, daz nigkel wernher, burger cz Aldinburg, gekoufft hat dryſſig ſcheffil getreydis, czhen korns vnd czhene gerſtin vnd czhene haffern, wedir Conra von lonwicz, burger zu aldinburg, dy da legin im dorff vnd in ffelde zu goderin, da iczund uffe ſiczt hempil vo göderin, dy von vnß czu lehu gegangin habin vnd der ob genante lonwicz willigliche vor vns uff gelaſſin hat, vnn der benante nigkel wernher hat das getreyde gekoufft cz der pfarrkirchin des heyligin czwelffpoten ſinte bartholomeu kirchin in der ſtad aldinburg czu eyme ewigin ſelegeret vnd wyr obengenanter here von ſtarkinberg eygin dy obin genanten dryſſig ſcheffils getreyde der ſtad aldinburg vn den Reten da ſelbis vnd alle yrn nachkommen, als eyn rechtin eygins recht iſt, czu vorſtehern des ſelegeretes, da is ewiclichen gehaldin werden, vnd wir vnnd alle vnßer nachkommelinge vnßer erbin vorczien vnß daran alle vnſir recht in lehu vnd eygin, das wyr doran hattin vnd gehab habin, met gutem willin ewiglichin, vns daran keyns cz ſagine nymmer mer, vnd wollin ſy daby laſſin vnd behal din genuglichen, vnd gebin yn daz czu geczugen den edil ern albrecht von ſtarkinberg, vnßern libin vettern, vnd Con rad von Hageniſte, vnd heinrich göſſewyne vnd conrad vo lonwicz, burgermeiſtere czu Aldinburg, vnd ander fromme mer, vnd des czu eyme waren orkunde, deß obgeſchrebin red vor ſtete vnd gancz gehalden ſal werdin, habe ich obgenan ter here myn Ingeſigl czu bekenntniß gehangin an deſin offin briff, der gegebin iſt noch gotisgeburt vyrczenhunder

ar darnoch in dem sechczendin jare am nestin Dinstage vor
em heyligin ostertage.

(Nach dem Original im Rathsarchiv. Das Siegel befindet sich noch daran.)

8.

Bekenntniß des Burggrafen Albrecht von Starkenberg über die Bestellung eines Seelgeräthes in der St. Bartholomäikirche durch den Altenburgischen Bürger Hans Schymow. 1420.

Wir er albrecht von starkinberg, grave, vnnd alle vnser erbin thun kunt an desin offin briffe vor alle den, dy n sehin odir horen lesin, daz der wise man hans schymow, urger zcu aldinburg, recht vnd redelich apgekofft hat kriophiln von swenez, borgmannen czu aldinburg uf dem osse, eyn schog guter missener groschen fryberger munezeze vigen czinses, geleyn czu monstoph im dorffe vnd im velde, ls ym daz bewist ist met hande vnd munde, da iczund ffe siczt nickel franke czu monstoph, vnd wir obgenanter ere von starkinberg haben daz genante schog czinß geeynt vnd eygin daz met ollin rechtin vnd czugehorungen, n vnd nuezunge, als eyns volkomenen eygens recht ist, er pharrekirchin des heyligen hern sente bortholomeus n der stad aldinburg, dy der genante hans schymow durch otis willin czu eyme selegerete do hyn gegebin hat, vnd ir vorezien vns doran durch goten willen met dem obgenanten Crystophile von swentz alle des rechtin, daz wir adir ißer erbin adir yr erbin daran gehobt hobin adir ymmer ewynnen mochten, denne daz wir teylhafftig werden alle der uten tate, dy in deme gotis husse geschen, vnd der genan n . . . . sal der obgenante kristophil von swenez vn sine bin eyn gewere syn, wu man daz bedorff, vnd daz daz orgeschriebine eygin ewig, stete vnd ganz unvorbrochin ibe, habn wir vnßer Ingesigil czu bekentnisse gehangin

an desin offin briff, der gegebin ist noch gotisgeburte vy
czenhundirt jar vnd darnach in dem czwenczigsten Ja
an der metewochin sinte gallin tage des heyligin hern.

(Nach dem Original im Rathsarchiv, an dem noch das Siegel befin
lich ist.)

9.

**Albrecht, Burggraf von Starkenberg beurkundet den Ka
von acht Ackern Feldes zu Czeckwitz zur Messe des heil
gen Leichnams in der St. Bartholomäikirche. 1425.**

Wir her Albrecht, Buregrafe czu Starkenberg, vnd al
vnßer erben Bekennen vnd thun kunt in disem vnßerm o
fin brife vor allen den, dy on sehen hören oder lesen, d
der kune kramer, burger ezu Aldenburg, gekoufft hat ac
acker veldes wider Cristoffen von Swencz vnd syne erbe
dy do ynnen hat Nickel kutler von Rosycz vnd do von ezi
set ewiges jerliches czinses ye vff sant Michels tage e
halbes nuwes schock groschen, dy er do von gibt on g
verde alle jare, vnd dy do gelegen seyn czu Czeckwicz b
dem wusten dorffe ezwischen krywiczer Flure vnd Rosicz
vnd dy gnanten acker von vns ezu lehen gegangen habe
vnd der genante Cristoff von Swencz vnd alle syne erb
haben dy genanten acht acker veldes gekaufft zu der me
des heiligen leichnams in der kirchen des liben heren san
Bartholomei in der stat czu Aldenburg, vnd wir obenant
herre von Starkenberg eygen dy obgenanten acht acker v
des darczu den alterluthen, dy itzund syn oder czukun
tiglichin werden, got dem almechtigen czu lobe vnd ezu ere
vnd darczu werde gelütet, vnd gehalden werde on ab
ganck, vnd wir obenanter herre Albrecht buregrafe v
Starkenberg eygen dy obgenanten acht acker veldes czu d

---

*) Vgl. über dies wüste Dorf Wagner in den Mittheil. Bd. I
H. 2. S. 219.

heiligen leichnams messe, als eygens recht ist, czu vorsteen
ez selegeretes, daz daz ewiglichen gehalden werde. Vnd
vir vnd alle vnßre nachkomen vorczeyhen vns daran alle
nßer rechten lehen vnd eygen, daz wir daran hatten vnd
ehabt haben, mit gutem willen vnd mit krafft diczs brifes
wigklichin, vns daran czu sagen nymmermere, vnd wir
vollen sy do bey lassen vnd behalden an alles geverde vnd
öse argelist. Vnd daß das also von vns vnd vnßern er-
in vnd nachkomen gehalden werde, geb wir obenanter here
lbrecht, Burcgrave von Starkenberg, vor vns vnd vnßern
rbin vnd nochkomen disen vnßern offen briff czu eyner
aren vrkunde vnd stetikeit, vorsigelt mit vnßerm anhan-
enden Insigel, daz wir mit gutem willen vnd redlicher
issen daran haben lassen hengen, vnd Ich Cristoff von
Swencz vnd alle meyn erbin haben czu merer sicherheit vnd
esserm bekentnisse auch meyn Insigel mit gutem gewissen
or aller meyner erbin vnd nochkommen ansprach gehangen
n den gegenwerktigen briff, der do geben ist noch Crists
eburt virczehenhundert jare darnach in dem funff vnd czwein-
igsten jare, am Dinstag nehst vor vnßer liben frauwen
age lichtweyhe.

Nach dem Original im Rathsarchiv, das noch mit beiden Siegeln versehen ist.)

10.

Bekenntniß des Probstes Johann von Dolen und des Capitels des Augustinerklosters über die Stiftung der Messe des heiligen Leichnams in der St. Bartholomäikirche. 1438.

Wir Johan von Dolin, Probist der geistlichen Thum-
errn vnd Gestifftis uff vnßer lieben frauwen Berge vnd
irchen des Closters vor Aldenborg, vnd darnach die Erbarn
eren, Ere Oßwald Bottener vnd Prior des gnanten Clo-
ers, Er Heinrich der alde Prior vnd Er Mattis Gorteler,

Custos der egenanten Kirchen, vnd darnach nemelichen di
Erbaren vnd thogentlichen Herren des ganzen Cappittel
des egenannten Gestifftis vnd Closters vor der Stadt Al
denborg vnd alle vnßer Nachkomelinge, Wir bekennen eyn
trechtigkilichen vnd eyn iezlicher von wegen siner eygene
Personen besundern in dissem vnßeren vorsigilten offene
Brive vnd thun kund allen den, die dissen kegenwärtige
vnßern Briff sehen, hören addir lesen, vnd bitten einen ie
lichen, vor wehme dißer offene Brieff kommen ist, eygen
lichen zu vernemen von wegen des heylichen Lichenam
Messe in Sente Bartholomeus Kirchen der Stadt Alden
burg, als hiernach beschreben, bethedingit vnd clerlichen v
gedrucket ist, von den egenannten Erbaren vnd würdig
Heren uff eyne, vnd darnach von den Ersamen vnd wys
Nielaws Dornbach, ein Burgermeyster der gnannten Sta
Aldemburg, Nickil Hoffeler, beyde Alterlüte vnd Vorsteh
der egenanten Kirchen zu St. Bartholomeus, vnd nem
lichen Martin Scköln, Burgermeyster, vnd Claus Osterri
vnde darnach Hauß Ritter vnd Hentze Gerwer, Vorsteh
Einnehmere vnd Verwesere der Bruderschafft vnd Mess
des heyligen waren Lichenams Sulcher gnannten Mess
Kuntz Cramer, dem got gnade eyn Anheber geweset ist,
die andere site, vnd sint nu eyns worden von wegen i
genannten Meße, von sunderlichen Gnaden des Allmechtig
Gotis vnd Ingisunge aller guten wergk des heylig
waren Lichenams, die itzunt geschehen und in zukunfftig
Geeziten furder geschen werden, vns vnd vnßere Nachko
lingen vnd allen den, die da sint Stifftere vnd Anheb
mit yrem willigen Allmosen geweset, vnd itzundt in di
vergenglichen Zeit anhalter vnd mehrere sint des Gestiff
der heyligen egenannten Meße, Gote zu lobe vnd zu Ehr
zu troste vnd zu hulffe aller vnßerer Altforderer seelen
dornach vns, den vnßern vnd allen vnßeren Nachkomeling
die da hulffe, rath vnd that darzu gethan haben vnd in
kunfftigen Zieten mit irem andechtigen Almosen noch t
werden, vnd daß die gnante Meße volkommentlich besteti

krefftiget vnd ußgericht werde in der Löbelichkeit Gotis
d daß darvon getröst vnd erlöst mögen werden alle be-
ibte, enelende, vergeßene Seelen. Hierumme so haben wir
enannter Probist, Prior, Custos vnd die gantze Samme-
nge vnd nemelichen alle vnßer Nachkommelinge des gnann-
Closters vnd Gestifftis der egenannten Kirchen uff unßer
en Frauwen Berge vor der Stadt Aldemburg durch
tis Willen vnd sunderlicher Liebe, Bethe, Gunst vnd
ndschaft willen der egenannten Alterlüte zu St. Bar-
lomeus vnd darnach der Vorsteher, Innehmere vnd Ver-
sere der egenannten Messe, die da itzund sint vnd dar-
h kommen werden, angesehen, zugegeben und vervullewort
ben), alßo daß wir vnd vnßere Nachkommelinge in unserm
ster obgenannt vnd Gestiffte ohne Ende eynen vnßer
ren vnd Prister halden vnd haben sollen, der sulche Frü-
sse vorzuhalden hat addir eynander die vielgenannte
sse alle Donnerstage halden, singen vnd bestellen sal nach
elicher Bestetigkeit vffatze vnd Ordenunge, darumme vns
egenannten Vorsteher, Alterlüte vnd Verwesere der ge-
nten Messen vns, genannten Probiste, Cappitteln vnd
gantzen Sammenunge des egenannten Closters Zeben
hogk nuwer Groschen gereicht vnd gegeben haben, die
an vnßers Closters bequemelichen nutzen vnd frommen
han vnd gewandt haben, vnd wir, genannter Probist,
ior vnd die gantze Sammnunge des egenannten Closters
o alle vnßere Nachkommelinge gereden vnd geloben den
nannten Alterlüthen, Vorstehern vnd Verwesern der
nten Kirchen vnd Meßen zu St. Bartholomeus hinfort
noch nimmermeher nicht anzulangen, vns keyns fürder
t meher zu geben, noch in keyner gabe entern sullen nochen
llen, noch deme Priestere, der die guannte Meße alle
nnerstage vnd eynen iczlichen besundern singen, halden
bestellen sal, auch keyn Gelt reichen noch geben sollen,
dern daß in aller maße alßo zu halten, als das davorne
hiernoch eigentlichen beschreben steit vnd vßgedrugket
Auch haben wir vns uff beyde teyl verwillet, verkört

vnd bethedinget: was da Opffer uff dem Altar fellet
Gelde, die weile der Priſter die Meße ſinget, das ſal
den erbaren Heren, deme Probiſte uff dem gnannten E
oder, was vor Meßezeit vnd darnach vnd nemelichen in
Wochen von Opffer geſchit vnd gefellet, es ſey an Wo
addir an Zeychen, das da kömmt, vnd nemelichen an G
das in der gnannten Ziet uff den Altar addir in
Kaſten geworffen würde, an ſulchen genannten Opffern
ſey an Wachße adir an Gelde addir anderleye Opffer,
in den gnannten Kaſten kommet, da ſal der erbare
der Probiſt, an ſulchem gnanten Opffern allis die H
nehmen, vnd die andere Helffte ſal man darnach we
vnd thun in nutz vnd in fromme der ehegenannten ki
vnd meſſen zu St. Bartholomeus. Auch iſt bethed
wurden von dem egenannten Probiſte, Prior vnd der
tzen Sammenunge vnd nemelichen ſinen Nachkommelin
die itzund ſind addir ewiglichen immermehr gekommen
gen, vnd darnach von den genannten Alterlüten, Vorſt
vnd Verweſern, adder die nach ihnen kommen werden, a
beſcheiden adder gegeben würde zu der egenannten lobel
Meſſe, wie ſolche beſcheidung geſchehen würde addir
men mechte, es were groß, kleine, wenig ader viel,
wie ein ſulch Beſchyt namen gehaben mechte, darinn
egenannter Probiſt, Prior vnd nemelichen die gantze Sa
nunge vnd fürder alle unſere Nachkommelinge nicht
ſprechen, noch inhaltunge in keyne weiß thun wollen n
ſollen, als vor belütert vnd eigentlichen beſchreben
Daß ſulche ſtugke vnd artickel vnd eyn itzlichis beſon
als vor offt vnd viel berurt vnd klerlichen gelüttert iſt,
gantz, ewiglichen vnd unverbrüchlichen gehalten ſal w
ohn alles Gefehrde, deß zu eynem waren bekentniße
mehrer Sicherheit ſo habe ich egnannter Probiſt myn
ſigil vnd darnach die gantze Sammenunge von wegen
Convents auch ihr Inſigil mit unſerm guten Willen
Wißen vnd mit volbedachtem Mute, beyde ſigil unten an d
offenen Brieff laßen hangen, der da gegeben iſt nach C

ebort Thusend vierhundert vnd darnach in acht vnd dry-
gisten Jare, an der Mettewochen nach Petri vnd Pauli.
ach dem Original im Rathsarchiv, an welchem sich noch das Convents-
siegel befindet.)

11.

**ekenntniß der Alterleute zu St. Bartholomäi über den
auf einer Leibrente und Bestellung eines Seelgeräthes
i gedachter Kirche durch den Altenburgischen Bürger
Nitzsche Pflichtendorf und dessen Ehefrau.
1440.**

Wir nachgeschrebenen Alterlute der kirchin czu Sente
artholomeus der Stad Aldemburg, nemelichen Mertin scko-
, vnderburgermeister, vnd hans sporner, Bekennen in dissem
ßern offenen brive vnd thun kund allen den, die on se-
n, horen addir lessin, das der vorsichtige vnd wyse man,
czsche pflichtendorff, burger zcu Aldemburg, vnd marga-
he, sine eliche, vor eynen siczczenden Rad komen sint
d habin da gekoufft von den genantin Alterluten vnd
rsteher zcu Sente Bartholemeus in gewuvertikeyt eynes
zczendin Rates zwey nuwe schog groschin czinßes
or beyder libe, die man on reychin vnd geben sal zcum
tin in eyn schog uff dissin nehistin zcukunfftigin Sente
chels tag nach datum dicz brives vnd das andere schog
oschen uff walpurgis nehist darnach fulgende, vnd das uff
ne iczliche genante tageczyt alzo zcu haldenn, die vyle sie
en vnd lebin, vnd habin die gekoufft vor viervndezwen-
nuwe schog groschin, die sie den genantin Alterlüten
ncz vnd wol beczalt haben, geredin vnd globen wir
enanten Alterlute addir vnßer nachkomelinge der genan-
kirchen zcu Sente Bartholomeus den egenantin Nycz-
en pflichtendorffe vnd der ersamen frauwen margareten,
ner elichin, dy genantin czwey schog czinßes ye eyn schog
eyne iczliche tageczyt, alz obin berurt ist, gutlichen zcu

reychenn vnd zcu geben alz von wegin der genantin kird
Wer es sache, ab vnder on eyns von thodes wegin
ginge, das got lange wende, welch vnder or beyden das
dere obir lebete, deme suldin wir egenantin vorsteher a
vnßer nachkomelinge sulchen ufft genanten ezins, alz vo
schrebin steit, uff eyne iczliche benimpte tageczyt gutli
reichin vnd gebin uff sine lebetage, ane arg, intrag vnd
alles geferde, vnd wenn denn eyns alzo vnder den gena
Niczschin pfhlichtendorffe addir margareten, siner elichin,
bende blebe, des sie got beyde lange friste, so ist denn
lebende persone begernde, wenn ores lebens numme ist,
beyder selgerete uff eynen bestagktin tag, nemelich uff
mantag in der gemeynten wochen mit der vigilien, vnd
den Dinstag darnach mit der selemessen zcu begehenn,
disse nachgeschrebin libin selin mit on, mit namen vor e
nyczschen pfhlichtendorff, vnd vor eyne margarete, die
eliche wertynne gewest ist, vnd anhebere gewest sint d
begengniß, vnd darnach vor eynen nickil forwerg, de
Nyczschen pfhlichtendorffes vater, vnd vor eyne Ilße,
sine muter gewest ist, vnd vor eyne Elyzabeth, die
nyczschin vorgenanten eliche gewest ist, vnd sunderlichen
eyns hans Skolens sele, der genanten margareten
vater, vnd vor eyne Adelheit, die or muter gewest ist,
darnach vor eynen nickil kesseler, vor eynes pawel
sele, auch eliche gewest sint der genanten margareten,
vor alle ore kynder vnd nemelichen, die vs dem gesl
vorscheyden sint; So geredin vnd globen wir egena
Alterlute addir vnßer nachkomelynge den genanten nicz
vnd margareten, addir wer disßen briff nach oren thode
getruwen hant inne hat, sie lassen zcu begehende all
jerlichin ewygelichen mit vigilien vnd selemessen, alz
berurt ist, vnd denne vor alle die liben selen, die sie a
gehort han, vnd nemelichen vor alle die liben selen, da
sie ye kommen sint, vff den genanten tag lassen zcu
thenn. Des zcu eynem bekenttenisß vnd meher sicher
zo haben wir vorgenanten Alterlute den Rad der Stad

nburg gutlichin gebetin, der Stad Jusigil an dissen offe=
n briff lassin zeu hangenn. Gegebin nach Cristi gebort
husent iiije jar vnd darnach in deme virczigistin jare, am
tage nach vnsers hern Hymmelfart.

(Nach dem Original im Rathsarchiv, an welchem jedoch das Siegel fehlt.)

12.

kenntniß der Alterleute zu St. Bartholomäi über die Bestellung eines Seelgeräthes durch Hans Hund zu Kossow. 1442.

Ich, Mertin Sckolan, vnd hans sporner, zeu den ge=
ten alterlüte vnd vorsteher der kirchin senthe Bartholo=
us der Stad aldenburg, Bekennen mit crafft disses bry=
vor allen den, dy on sehin, horen ader lesin, das zeu
komen ist der bescheiden man hans Hund, zeu kossow
essin, vnd had betracht syner selen selligkeit, gote zeu lobe,
er geberreryuen, der werden juncfrouwen marien, vnd zeu
en dem liben zwelffpoten vnd heubthern, Sente Bartho=
neo, der obgenanten kirchen vnd deme spruche des liben
te pawels, das keyne wergk nicht bliben vnbelonet, noch
ne bosse wergk vngepynigit, vnd had zeu vns vnd
vnsserm gotishusse, des vorstehir wir iczund sind,
zeu allen nachkomelingen, dy hernoch syn werden,
oufft anderthalb nuwe schog groschen friberger muntze
b einvndzweneczig schog derselben obin genanten muntze
erger gewere, dy her bereithe wol beczalt had, vnd wir
in vnsser gotishuß nutz vnd fromen gewand vnd gelegit
in mit bewust vnd volrathe dryer Rethe, houbleute vnd
dwergmeister, alz zeu eynem ewigen gedechteniss, syn vnd
allen, den her ye kommen ist, vnd zeu troste vnd hulffe
n gloubigen selen, alz hirnach geschrieben stet. Dy al=
ite. der obgenanten kirchen, dy iczund sind adder in zeu=
ftigen zeyten werden, sollin alle jar jerlichin, anczuhebin

daz jars vßgehin, wenn daz gelt beczalt ist, deme egen
ten hans hund vnd alle den synen vnd altfordern, von
her ye kommen ist, Sollen begehen mit vigilien Nun
czehyn (?) vnd mit messin, alz man andern hern vnd fron
lute in deme genanten kirchin begehit, dy da ouch zc
gekoufft habin, vnd dem pfarrer vnd schülern davon ge
was on geburd, vnd dem kircheuer, zcu lutende vnd licht
zcu stecken, alle jar eyn selebath vnd eyne Spende von zc
scheffeln korns vnd eyn halb fuder schengkebirs vnd
pfarrer iiij gr., daz her vor dy selen bittet, vnd wir o
nanten Alterlüte vnd alle vnßre nachkomelinge reden
globin sulch testament zcu halden, alz obin geschrieben
ane alles geverde, hinderniſſe vnd intrage vnd an alles
dirsprechin. Ouch ab an desim briffe icht gebreche
zcubreche, ader der schriber icht zcu korcz adder zu lang
geschrebin hette, das sal alles vnßerm kouffe nicht zcu
den kommen vnd vns vorstehern zcu frommen, an alle
verde. Des zcu bekenteniſſe vnd ganczer sicherheit, das
rede stugk punkte vnd artikel von vns alterlüten stete
gancz vnd vnvorbruchlichin gehalden sal werden, haben
dy dry Rete, heubtlute, handwergmeister der stad Alden
gebetin, ir Stad secret czu hangen an desin offin briff,
wir obgenanten alterlüte vnd vorsteher des gotishusse
ste. Bartholomeus methe vff ditzmal zcu gebruchen. G
ben nach Cristi geburd tussend virhundert jar darna
dem zwey vnd virczigisten Jare, am fritage des tages
tholemei.

(Nach dem Original im Rathsarchiv, an welchem sich das Rath
noch befindet.)

13.

kenntniß der Alterleute zu St. Bartholomäi über den rkauf eines Zinses von einem Schock Groschen an die rsteher der Kalandbrüderschaft in der St. Nicolaikirche. 1446.

Wir nachgeschrebenen, mertin sckolen, die czyt vnder-germeister der Stad Aldemburg, vnd hans sporner, uff de syte alterlute des heyligin vnd liebin hern Sente rtholomeus kirchin in der Stad Aldemburg, addir dy in unfftigin geczyten werdin muchten, Bekennen eyntrech-chin in dissem vnßerm offenen brive vnd thun kunth allen , dy on sehen, horen addir leßin, das wir recht vnd re-chin vorkouffin vnd vorkoufft habin in crafft diez brives von wegin des egenanten gotishueßes vnd kirchin vff den ern, gartin vnd erbin, dy iczunt der ersame vnd wyße er wingkeler, Burgermeister zen Aldemburg, ynne hat, er uff eczliche czyt eyn ander ynne habin muchte, gele-vor deme Smölischin thore, eyn schog czinßes nuwer schen sulcher muntze, der da eyner nüen pfennige gilt, habin das genante schog czinße gegebin vmme funff virezig Rynysche guldin addir vmme alzo vil geldes, uff dy czyt eyn guldin gegeldin mog, alz vff eynen dirkonff geyn den vorsichtigen vnd wyßin luthin vnd stehern des Enelendin kalandes der kirchin zcu Sente Nie-s in der Stad Aldemburg, mit namen Pauwel an der en vnd Pauwel sicheling, dy iczunt sint addir czukunff-n geczyten werden muchten, gereden vnd globin wir vor-antin vorsteher vnd alterlute addir vnßere nachkomelinge egenantin gotißhueßes zcu St. bartholomeus vnd neme-u genanten peter wingkeler adder sine nachkomenden wegin des genantin erbis vnd garthen, sulch genant g czinßes uff disin nehistin zcukunfftigin Sente Michels-nach datum diez brives den mergenanten vorstehern vnd veßern des enelendin kalandes vorgenant gutlichin zcu henn vnd zcu gebenn vnd uff eynen iczlichin Ste. mi-

chelstag. Wer es sache, da got der Almechtige vor sy, a
an den genantin gutern vnd gartin icht geschee, das sy de
czins nicht getragin muchtin, so sulden dy genantin vorst
her ste. Bartholomeus den egenantin czins vßrichtin vn
gebin, alz vorberurt ist, so lange daß der genante widdi
kouff widdir abgekoufft, bezalt vnd abgelegit wert geyn de
genanten vorstehern, ane arg, intrag vnd an alle widdirred
vnd sulche abelegunge vnd widdirkouff vorberurt sal an vn
genantin verwesern vnd nachkomenden Ste. Bartholome
stehin vnd legin, wenn vnd uff welche czyt wir das koun
vnde mogin mit nuczeze vnd fromme widdir abe gekouff
vmme sulche Summe goldes addir geldis, alz vorbena
ist, So sollen wirs on eyn halb jar vor kunth thun; su
derlichin nu habin wir genantin Alterluthe vnd vorstel
des mergenanten gotshußes zcu St. Bartholomeus d
ersamen, vorsichtigin vnd wyßin Rath der Stad Aldenbu
gutlichin gebetin, der stad Ingesigel mit yrem wissin v
wille an dissin offenen briff lassin czu hangen, das sy de
vmme vnßer flissigin bethe angesehn vnd gethan hab
Gegebin Anno domini M.° cccc.° xlsexto, an der metewod
vrbani.

(Nach dem Original im Rathsarchiv, an welchem jedoch das Si
fehlt.)

14.

**Bekenntniß der Alterleute zu St. Bartholomäi über ei
mit den Vorstehern der Capelle des heiligen Leichna
geschlossenen Zinskauf. 1457.**

Wir noch geschribenne Mertin skölen vnde heincz
ber, zcu der czyt alterluthe vnde vorsteher der kirche s
Bartholomei in der stad zcu Aldenburg gelegene, Beken
mit dissem offenen brieffe vor vns vnde alle vnsere n
kommene alterluthe des guten gotshußes vnde wollen,
es wissinlich sie allen den, die ön sehen, hören adder le

daz wir mit willen, wissen vnde guten rathe der ersamen wiesin Burgermeistern vnd ratisgeswornnen der genanten stad Aldenburg vorkoufft habin vnde vorkouffin mit vnde in krafft disses brieffes den wurdigen Ersamen vnde wiesin herren, Ern Johansen margwardo vnde nickille koche, vorwesere der capellen zen dem heiligen lychenam, allen iren nachkommenen vorwesern, adder wer dissin brieff innen had, mit iren guten willen vnde wissin eyne nuwe schog groschen jerliches czinsses guter nuwer groschen genge vnde gebe in vnser guedigen herren landen auff Walpurgis nehst zenkünfftig noch gebunge disses brieffes, vnde also alle jar jerlich, vnde habin den genanten herren sulch schog groschen jerlichs czinsses gegebin vor sechs vnde drisig gute reynische gülden, die sie vns bereitth vnde wol zen willen obir geanttwertt vnde beczalet habin, das vns wol genugit, die wir vorder an nutz vnde sichtlichin merglichin frommen der genanten kirchin gewant vnde gelegit habin. Sulchin czinss geben vnd globin wir genantin alterlüthe, alle vnsser nachkommene den genantin herren, allen iren nochkommenen, adder wer dissin brieff mit yrem guten willen vnde wissen innen had, gutlichin zen gebin auf die genante tageczyt obinbernrt gutlich zen beczalen addir vir wochen darnoch an geverde, vnde geben vnde globin daz in guten truwen an arg vnde an alles geverde. Ouch habin vns die egenanten herren sulche gunst getan vor sie vnde alle ire nochkommen, adder wer dissin brieff innen had, mit iren guten willen vnd geheysse, wenne wir genanten alterlüthe adder vnser nochkommen so stadhafftig würden vnde solchin czins widder abekouffen wollen, so sullen vnde wollen wir in daz vor zen wissin thuen eyn virtel Jarss vnde sülch golt, nemlich sechs vnde drissig gute reynische gulden, als wir von yn enphangen habin, addir also vil geldes, also zen sulchin cziettin gezougen addir beczalen mag eynen iczlichen gülden, mit dem portagittem czinsse widder beczalen vnde dissen brieff widdir in vnser gotshuss bringen, alle geverde vnde argelisten hirinnen ganez vnde gar auss geslossin. Zen orkunde, warem

bekentteniſſe vnde guter ſicherheit willen habin wir meh genanten alterluthe die erßamen weißin Burgermeiſtere vnd ratißgeſworne der obingenanten ſtad Aldenburg gebethe yr Inſigil vnden an diſſen offenen brieff zcu hengen, d dannen daz alſo vmb vnſer vlyßigen bethe willen getho habin, der ſtad an ſchaden, gegebn nach Criſti gebur vierczhenhundert darnach im ſibin vnde funffczigiſten jar am mittewoche noch dem hieligen Sontage, als man in d heligen criſtlichin kirchin ſinget Jubilate.

(Nach dem Original im Rathsarchiv, an welchem jedoch das Sie fehlt.)

15.

Bekenntniß der Alterleute zu St. Bartholomäi üb einen mit Heinrich und Nicolaus Vincze zu Zſchaſch witz geſchloſſenen Zinskauff. 1457.

Wir nochgeſchribenne Mertin ſkölen vnde heincze g ber, zcu der ezyth altherluthe vnde vorſtehere des gotshuß des heligen ezwelffpaten ſente Bartholomei in der ſtad c Aldenburg gelegen, Bekennen mit diſſem offenen brieffe v vns vnde alle vnſer nachkomene vnde wollen, das es wiſſ lich ſie allen den, die on ſehin, hören adder leſen, daz n eintrechtielich mit wolbedachtem muthe, vollewort, wiſſ vnde vorrathe der erßamen wießin Burgermeiſtere, rat geſwornnen der drier rethe zcu Aldenburg recht vnde re lich vorkoufft habin Heinrich vinczen, czu ſzchaſchiwicz ſeſſin, allen ſynen erbin vnde erbnemen ezwey ſchog g ſchen, vnde Nickil vinczen ſynen brudere, allen ſynen erb vnde erbnemen eyn ſchog groſchen, alles nuwes geldes der alſo vil phenninge, alſo vor eynen groſchen gehin, jh liches czinßes auff den nehſten zcukünfftigen ſente Mich tag anezuheben vnde alſo alle jar jerlich auff den gnan ſente Michils tag; ſulche czinße die gnanten vnſere gloub ſollen wartene ſyn an den genanten gotishußes czugehört

u, czinßen vnde czufellen auff den genanten czinßtag
dir vihirwochin darnach an geverde, vnde habin ön sulche
inße gegebin y eyn schogk vor vihirezhen nuwe schog gro=
hin der obinbernrten wehre, die sie vns gütlich vnde wol
n willen bereyth beczalet, vnde wir die an daz genante
tzhuß vnde kirchen merglichen buwe, nucz vnde frommen
legit vnd gewant habin. Sulche genante jerliche czinße
reden vnde globin wir (wir) gnanten Altherluthe alle vn=
ce nachkommene den gnanten vnsern gloubern, adder wer
sen briff innen hatt mit oren guten willen vnde wissin,
u gebin auff die gnante tageczyt adder vir wochen dar=
ch an alle widerrede, vnde wuhe daz nicht geschege, daz
an sulchen czinßen schaden nemen, es were an bothelone,
ieffegelde noch reyßen, adder sulche auff vns auß gewön=
n, in eristen adder Juden auff mögelichin schaden, den
reden wir gnanten vorkouffere vnsern gloubern adder
en diez brives inheldern widder ober beczalen, y vor eyn
jog virezhen nuwe schog groschen der obgenanten wehre,
it sampt dem nehsten zenkünfftigen czinße vnde alles auff=
lauffenes schadens, den sie daran gethan adder genummen
tten, vnde sollen ön daz czu wissin thun vnde vor=
ndigen vor eynen virtil jares. Wir sollen vnde wollen
ch keyne vorguldene schult uff vnsere getruwen gloubere
icht brengen vns die czu sagen, ehir sie der houbtsumma,
inßes vnde schadens, ab sie den getan hetten, den sie mit
en slechten wortten sprechin, vnde nicht höher czu dringen
u erwießene, ganez gar vorgnugit syn, vnvorsprochen aller
rren geboth vnd vorbotth geistlichs adder wertlichs gerich=
s. Wir sollen vnde wollen auch nicht dissin briff lasen
ticuliren vns czu gute vnd vnßern getruwen gloubere czu
haden, ab icht czu korz adder lang geschribin were, adder
yn schade. daran geschege am Ingesigil, adder wie daz
ueme, an sulcher beczalunge houbtsumma, czinßes vnde auff=
lauffens schadens sie nicht beschedigen noch hindern sal,
rren czweytracht vnd kryge, missewachs, brant, hayl, fouer
dder wasser, adder sußt vngefelle, daz got alles gnedielich

abewende, vnde noch ſulcher beczalunge, wenne die geſch
iſt, daz vnßern getruwen gloubern adder ires brieffes
heldern gancz vnde wol gnügit, ſo ſal ſulch gelt czinß, d
ſchog groſchen nuwes geldes, wider geruglich an daz go
huß gevallen, vnde diſſin briff widder öbir anttwertten
ehir nicht, an geverde. Daz alle obin geſchribenen artick
ſtücke vnde punkte von wortte czu wortte ſtete veſte ga
vnvorruckt gehalden werden, daz gereden vnd globin
vilgnanten alterlüthe vor vns vnd vnßre nochkommen
vnßern guten waren truwin; zeu orkunde vnde ganczer ſich
heit willen habin wir dicke gnanten altherlüte der guan
kirchin gebethin die erßamen wießin Bürgermeiſter vnd rath
geſwornen der drier rethe czu Aldenburg, Jr groß Ingeſ
vnden an diſſen offenen brieff czu hangen vor vns v
alle vnßre nachkommen, vnde daz vmb vnß bethewillin
tan habin, ön vnde der ſtad aue ſcheden. Gegebin n
Criſti vnſers herren geborth viereczhen hundert darnach
ſibinvndefunffeigiſten jare, am Dornſtage an vnſer li
frauwin tage Conceptionis.

(Nach dem Original im Rathsarchiv, an welchem das Stadtſi
jedoch fehlt.)

16.

**Indulgenzbrief des Naumburger Biſchofs Peter zur E
ſammlung von Beiträgen für Herſtellung der St. B
tholomäikirche. 1459.**

Petrus, dei et apostolice sedis gracia Ecclesie nu
burgensis episcopus, universis et singulis dominis prela
plebanis, viceplebanis ceterisque divinorum rectoribus
civitatem et dyocesin nostram ubique constitutis, ad q
presentes nostre litere pervenerint, salutem in domi
sempiternam. Cum, ut ait scriptura, fiducia magna
coram summo deo elemosina omnibus, qui faciunt, acc
tum itaque credimus deo praestare obsequium, cum

nc faciendam vos indulgenciarum concessionibus et llicitationibus caritativis incitamus. Cum itaque, ut ac-pimus, ecclesia parochialis sancti Bartholomei in alden-rg in suis edificiis aliisque ornatis et ornamentis ad vinum cultum necessariis graves paciatur defectus, ad orum omnium reformacionem et comparacionem proprie sius ecclesie non suppetunt facultates, universitatem igi-r vestram requirimus in domino et exhortamur vobis chilominus in remissionem vestrorum peccatorum injun-ntes, quatenus . . . . . *) dicte ecclesie, dum ad vos stiatim sive alias venerint, pias elemosinas et alia pie-is subsidia elargiri ipsosque de ambone ecclesiarum starum fideliter permoneatis, ut per hec et alia bona era, que feceritis, eternam possitis consequi remunera-onem. Nos enim de omnipotentis dei misericordia, bea-rum petri et pauli apostolorum ejus auctoritate confisi, nibus fere penitentibus confessis et contritis, qui pre-cte ecclesie manus suas quovismodo porrexerint adju-ces, quadraginta dies indulgenciarum de injunctis eis nitentiis in domino misericorditur relaxamus, presenti-s tamen post unum annum a dato earundem minime lituris. Datum anno domini m.o. cccc.o. l. nono. feria rcia post dominicam Misericordia domini. Sigillo nostro esentibus subappenso Testimonio literarum.

(Nach dem Original im Rathsarchiv, an dem das Siegel noch befindlich.)

17.

ittschreiben des Kurfürst Friedrich von Sachsen an alle irsten ꝛc. um Unterstützungen zur Herstellung der St. artholomäikirche, insbesondere zur Aufrichtung eines Gewölbes. 1459.

Allen vnd iglichen Fursten, geistlichen vnd wertlichen afen, frihen Herren, Rittern, knechten, Richtern, burger-

*) Im Original unlesbar.

meistern, Reten vnd gemeinen der Stete, merckte
dorffer vnd sust allermeniclich, welchs wesens vnd wirdi
die sind, zu den disser brieff bracht wirdet, entpiten wir
gots gnadene Friderich, Herczog zu Sachsen, des Heili
Romischen Richs Erezmarschalg vnd kurfurste, lantgrav
doringen vnd marcgrave zu Miessen, vnsere fruntli
dinste, grus, gunst vnd guten willen zenvor, als sich
einem iglichen geburt. Ernwirdigsten vnd Ernwirdi
in got veter vnd Hochgebornnen Fursten, besunders lie
heren vnd frunde, Edeln wolgebornnen gestrengen Erb
festen, Ersamen wisen lieben besundern vnd getruwen: I
deme vnnser lieben getruwen Rat vnd ganeze gemeyne
ser Stad Aldemburg ye furgenomen haben, eyn erlichs
lobelichs gewelbe zu buwen vnd vfzubrengen laßen in
Pfarkirchen sanct Barthelmes des heilgen Zwelffboten
selbs, darunter drye altaria, mit namenn der Hoe altar,
dabie einer gewihet in der Eren des Heilgen Zwelfb
sanct Pauls, vnd der dritte in der ere Sanct Nielas
sanct Eulogii beslossen vnd begriffen werden, so haben
auch faste bruch in der gnanten kirchen an kaseln, kel
vnd andern zeirheiten, Sollichen buwe zenvolfuren vnd
alles zu zeugen sie von eigenem gute der manicfeld
scheden halben von fures nod, über sie ergangen, in
wiß getruwen ane hulffe innniger eristenlute zu volen
Wann sie nu deshalben zu uch schickenn werden, zu bi
das Almosen zu sollichem obgerurten gebuwe vnd gec
den, bitten wir uwer lieben mit ganczem flisse von den
dern gutlich begernde, ir wollit diselben ire sendeboten
dissem vnsern brise bie uch zulassen vnd yn uwer alm
zu sollichem Buwe vnd zeirheit gutlich mitteiln, yn
sunst gunst vnd furderunge vmb gots vnd disser vnnser
bete willen bewisen, vf das ir uch aller guten wercke d
komende teilhafftig mugit machenn, als das keinen z
hat. Daran bewiset ir Gote dem heren ein behegelich d
vnd wir wollens auch vmb uwer lieben fruntlich gerne
dinen, in gute verschulden, vnd die vnnsern thun vns d

i grossem dancke. Wann auch disser Briff dry Jar nach iem dato gewert hat, darnach sal er hierinn keine crafft ch macht mehr haben, ane geverde. Zu vrkunde mit vn- rm anhangenden Insigil vorsigilt vnd Geben zu Miessen n Sontage Quasimodogeniti, Anno dom. ꝛc. Quinquage- no nono.

ach dem, noch mit dem churfürstlichen Siegel versehenen Original im Rathsarchiv.)

18.

ekenntniß des Rathes zu Altenburg über die Stiftung ner Predicatur bei der St. Bartholomäikirche durch den omherrn des St. Georgenstiftes, Andreas Gruner. 1465.

Wir, mit nahmen Nickel Concze, Symon Regis Bur- rmeister, Peter snyder, Hans supan, Mertin Sckolen, artil Dornbach, Nickil grobe, Nickil kirchoff, Ludewig ller, Hencze gerber, Hans zeymar, Paul Winckeler, Hein- h furster, Mattis kadaczsch, Nickil ledelow, Nickil koch, atthis winter, Jocuff smyd, Peter Hasilbach, darzcu wir dern Ratsgeswornen der drier Rete, heubtlute, hantwerg- ister vnd gancze gemeine der Stad Aldemburg, bekennen trechtiglich fur vns vnd alle vnnsere nachkomenden vnd m kund mit dissem offin brieff gein allermenniglichen, ß wir mit wolbedachtem mute, vorrate vnd willen dem rdigen Meister Andris gruner, Thumherrn sanct Jurgen chen vf der Burg zcu Aldemburgk, acht gute schog gros- enn jerlicher Zcinse vf der stad Aldemburgk vmb hundert d sechszcig gute schog grosschen verkaufft haben, die wir n im bereit gnuglichen bezcalt genomen vnd in der stad mcn vnd nutz haben gewand, vnnd sagen yn derselben umma geldes gancz gwyt, ledig vnd loß in macht disses isses, vnd so der jeztgnante Meister Andres gruner mit ssem Rate, dem Almechtigen Gote zu lobe, zcu seligkeit er sele, vns vnd vnnserm Stadtvolgke zcv eyner geist-

lichen narunge sich bedacht hat, wie er lange czyt von
stad zeytlicher guter empfangen habe, daß er vns auch
ewigen czyten mit geistlichen Reichthumern versehen wo
hat er solliche acht schog grosschen jerlicher Zeinse zu ei
Predicatur zu sanct Bartholomes pfarkirchen bie vns,
terlich vmb Gotis und vnser selen seligkeit willen, gege
vnd gestifft, vns flissiglich dabie vormant vnd gebeten, d
wir geruchen vnsern willen vnd volwort zu sollichem sin
Testament zen thun. Also haben wir erkant sinen gu
willen, darzu vnsern nutz vnd gedyunge der stad, vnd
ben yn siner bete gezwiet zusagung gethan, vnd gere
fur vns vnd alle vnnser nachkomen in vnd mit crafft
brieves, die acht gute schog grosschen jerlicher Zeinse ob
gemelt halb vff Walpurgis vnd halb vff Michahelis
Jar vnvorzeoglich ane alle argelist, widerrede vnd mucfu
einem Prediger vnd nicht einem pfarner zu sanct Barth
mes, der zev iglicher zeyt wirt sein, zu geben, doch mit
derscheid vnd forme, so sie ins probsts vff dem be
vnd sins Cappittels brieff uber diß predigampt volzeo
vßgedruckt sind; wurden wir aber ader vnnser nachko
linge also stathafftig, die obgemelten Zeinse abezuloſen,
vns der wirdige mehrbestympt Meister gruner die fruntsch
bewiset, daß wir dieselben mogen abloſen vmb hun
vnd sechezig gute schog grosschen der besten muntze zur
ben zeit ganghafftig im lande, vnd sollen vnd woln di
ben hundert vnd sechezig gute schog grosschen mit des Pro
vnd Cappittels Rate, wie yr vorgemelter brieff vßwe
widder anlegen, die acht gute schogk zu kouffen inford
vnnd dem Prediger vnd nicht einem pfarner zu sanct B
tholomes antwurten. Gesche es aber, daß wir mehr d
acht gute schog grosschen zeinse vmb die hundert vnd s
czig schog grosschen koufften, soln vnd woln wir auch
uberlanfft einem Prediger mit der erst beczalunge der ze
geben vnd reichen. Begebe es sich, des wir dann nicht
trnwene, daß ein Probst vff dem berge vnd sin Capp
keinen Prediger zu sanct Barthelmes wolten halden

vorschribunge nicht nachkomen, soln vnd woln wir
che acht schogk jerlicher Zcinß wenden vnd reichen an
ende, als des Probsts vnd Capittels ehegedachter briff,
gegeben nach willen des gnanten Ern gruners, auch
ich inheldet vnd vßwiset. des zu warem bekenntniß
orkunde haben wir vorbenanten Burgermeister Rath-
n houbtlute hantwergmeister vnd gancze gemeine fur
vnd alle vnser nachkomenden der stad Aldemburg In-
an dyssen brieff wissintlich thun hengen, der geschreben
nach Cristi vnnsers heren gebort Tusend vierhundert
ach im funff vnd sechczigsten Jaren, am Dinstage nach
Sontage Reminiscere in der heiligen vasteun.

(Nach dem Original im Rathsarchiv, ohne Siegel.)

19.

enntniß des Domherrn Andreas Gruner über dieselbe Stiftung. 1465.

Ich, Andreas gruner, Thumherre sanct Jurgenkirchen
er Burg zu Aldenburgk, Bekenne in dissem vffin brieve
thu kund Allermenniglich, die yn sehen ader horen le-
Nach deme Ich zcu den Ersamen weisen leuten, Bur-
meistere, Ratmanne vnd ganczen gemeine der stad Aldem-
gk acht nuwe schog grosschen jerlicher zcinse zu dem
igampt in sanct Barthelmes kircheun da selbs zu Al-
burg vf einen widderkauff vnd ablosung von yn vnd
anderswo an gewissen steten widdergekaufft, soln wer-
zcinse fur das houbtgeld, alles nach inhald der brieve
dem Probste vf dem berge vnd der stad Aldemburg
ber gegeben, das meyn volkomener wille, bestendige
unge vnd mechtiges geheisse ist, das die von Aldemburg
zit die zcinse soln infordern vnd einem Prediger ant-
ten, vnd ab eyn Probst vnd Cappittel die Predigate
de fallen laßen, dafur got sey, So soln die von Aldem-
g alß getruwehender meyns willen vnd guter mey-

nunge solliche zeinse nyrgend anders wohin antwurten
reichen, alledieweyle abbruch geschyt, denn den armen
ins spittall fur Aldemburg am anger gelegen, das h
vorwille, setze, ordene vnd bevelhe Ich also volkomelich
mechtiglich in crafft disses briffes ane allen hinder
also zu halden. Vnd ab ich hernochmalß in myner k
keit wurde beswerit darinne irren vnd das anders bes
mit brivegeben, es were an meynem ende aber dafur,
in bestellunge mynes testaments, sal alles dissen briff
dempfen, sundern alles das widder dissen brieff moch
sein, es were aber wurde fur aber nach gemacht, soller
craftlos und machtloß vnd disser meyn briff bie wirden
macht bliben vnd gehalden werden, mit sambt des Pr
vnd Capittels vf dem Berge vnd der stad Aldemburgk
fen. Des zu bekentniß vnd warer sicherheit habe ich
Insigil wissentlich vnd gancz wolbedechtlich an dissen
thun hengen, der geschreben ist nach Cristi vnsers h
gebort Tusend vierhundert darnach im funf vnd sechezi
Jaren, am Sontage Blasii.

(Nach dem Original im Rathsarchiv, das noch mit dem Siege
sehen ist.)

20.

**Bischof Heinrich von Naumburg bestätigt auf Bitte
Kurfürstin-Wittwe Margaretha die Stiftung der Br
schaft St. Mariä zum Rosenkranz bei der St. Barti
mäikirche. 1478.**

Heinricus, Dei et apostolice sedis gracia Episc
ecclesie Numburgensis, Universis et singulis Cristi fi
bus presentibus et futuris, ad quos presentes litere n
pervenerint, salutem in domino sempiternam. Etsi
riosos celestis curie concives ac sanctos, ymmo et e
sias et loca sacra seu fraternitates laudabiles ad ips
honorem institutas et instituta maximo non ininucto

onis fervore venerari debeamus, eo quod eorum auxi-
plurimum indigeamus, multomagis tamen dei et sal-
ris nostri genitricem matrem serenam virginem sem-
intactam humani generis unicum refugium, quae
m justicie mundoque edidit salvatorem Jhesum cris-
qui eam nichil negans honoravit, ejusque fraternita-
summis affeccione et diligencia incessanter amplecti
rarique tenemur. Hinc est, quod exhibita nuper no-
pro parte illustris et magnifice principisse ac domine,
ine Margarethe, Nate austrie, ducisse saxonie, relicte,
io continebat, quod licet fraternitas gloriosissime ac
issime virginis dei bajule marie, dicta de Rosario, olim
beatum Dominicum primum ordinis predicatorum
em extiterit predicata, ad tempus tamen hucusque
ecta, nunc per fratres prefati ordinis in colonia ite-
sub certis limitibus instituta ac innovata, per reve-
issimum atque in cristo patrem ac dominum Alexan-
, forliviensem episcopum*), per totam germaniam cum
a potestate legati a latere, apostolicum Nuncium et
orem, ad instanciam cesaree majestatis confirmata
tat, prout ididem ex certi transsumpti literis coram
s exhibitis, quarum tenorem et hic pro insertis am-
timur, didicimus; ipsa tamen laudis et glorie prefate
inis illibate astrorum domine cupida evisque majus
ns incrementum, eandem fraternitatem sub vocabulo
e marie virginis de rosario, de qua premittitur, cum
ullis utriusque sexus hominibus in opido Aldenburgk
re dioceseos, ubi memorata domina ducissa residere
wevit, assumpsit petiitque, ut ipsam prememoratam
rnitatem modo et forma in literis domini Episcopi
viensis apostolici Nuncii pretacti expressatis eciam
cclesia parochiali Sancti Bartholomei opidi Aldem-
k una cum indulgenciis per prefatum episcopum et

*) Alexander de Malateriis, Bischof von Forli von 1470—1485; Zedler's Universallexikon u. Forli.

Nuncium apostolicum ad fraternitatem sepedictam c
ciones fiendas ac quatuor beate marie virginis fe
vitates in sepefatis literis narratas una cum sing
ejusdem matris domini aliis festis in nostra dioecesi
circulum anni celebrari ac peragi conswetis auctori
nostra ordinaria et diocesana approbare et confirm
nostrasque solitas indulgencias quadraginta dierum
eorum quodlibet adicere nec non indulgere dignarer
ut ad sepe nominatam fraternitatem Cristi fideles utr
que sexus recipi valeant, quod et sepe dicte virgini m
juxta fraternitatis predicte institutionem in eadem c
dignum pararetur obsequium, et ut fratres et sor
predicti certis anni temporibus ad hoc per eos ac i
rum provisores deputandis in ecclesia parochiali sa
Bartholomei opidi Aldemburgk memorati convenire ibid
que pro fratribus et sororibus ipsorum tam vivis q
defunctis deprecari, vigilias ac missas pro vivorum n
tuorumque salute celebrari facere, ast eciam antiffon
Salve Regina cum alia de beata virgine ad hoc secun
exigenciam temporis competente antiffonia, quociens per
culum anni eorum exposcetur, devocione ibidem decan
ac decantari facere, nec non ymaginem quandam memo
virginis marie pro ipsius laude et honore erigere vale
quod eciam ad decantationem vigiliarum missar
que, Salve regina, ac orationes coram ymagine erige
fiendas similiter nostras solitas indulgencias largiri
porrigere de nostra benignitate dignaremur. Unde
Heinricus, episcopus Numburgensis pretactus, divini cu
laudi, matris dei incremento nostrique pastoralis of
execucionem intendentes ac peticionibus prefate don
ducisse piis super hoc inclinati, predictam fraternita
beate Marie virginis dictam de Rosario modo et fo
per dominum episcopum forliviensem sepenomina
confirmatis eciam in prefato opido et ejus eccl
parochiali sub titulo sancti Bartholomei consecrata
vandam permittimus, indulgemus eandemque approba

resentibus dei nomine, patris et filii et spiritus sancti
irmamus, permittentes approbantes, ut ad ipsam evis
poribus Cristi fideles utriusque sexus recipi deique
itrici, juxta ipsius fraternitatis institucionem, et ut in
is confirmacionis sepedicti domini episcopi forlivien-
apostolici Nuncii, exprimitur, famulari valeant; Quod-
fratres et sorores predicti certis anni temporibus per
ac ipsorum provisores deputandis in ecclesia pa-
iali sancti Bartholomei, de quo premittitur, convenire
ue vigilias ac missas pro vivorum mortuorumque sa-
celebrari facere, ac fratres ipsi per se aut alios An-
niam Salve regina cum alia eciam de beata virgine
ffonia secundum temporis exigenciam in memorata
esia, quociens illud eorum iterum exposcit, devocione
ntare ac decantari facere valeant, dummodo cum om-
predicta absque plebani sepedicte ecclesie prejudicio
e sui ipsius consensu fiant. Insuper auctoritate, qua
a omnes Indulgencias per dominum episcopum forli-
sem et apostolicum Nuncium ad orationes per fratres
orores fiendas festa beate marie virginis in ipsius li-
expressatas ac alias ab ipso quoque modo ad pre-
am fraternitatem datas approbamus ac dei nomine
irmamus, de omnipotentis quoque dei misericordia nec
beatorum petri et pauli apostolorum ejus auctoritate
isi omnibus et singulis Cristi fidelibus vere peniten-
s, confessis et contritis, qui vigiliis et missis decan-
nibusque antiffonie Salve Regina per fratres predic-
ut prefertur, disponendis, quique vigiliis singularum
vitatum beate Marie virginis in literis domini Epis-
forliviensis expressatis nec non aliis*) quibuscunque
diocesin nostram celebrari ac alias peragi conswe-
ejunaverint, in earumque divinis vigiliis primis et se-
lis vesperis matutinis horis aliis ac misse interfuerint,
non qui ante imaginem beate marie virginis, ut supra

*) In der Urkunde ſteht, offenbar unrichtig, alias.

narratur, erigendam orationes suas devote dixerint, qui ad stabiliendam et . . . . . .*) fraternitatem cereis ac aliis necessariis ad eandem comparandis nus suas adjutrices porrexerint, totiens, quotiens ali predictorum fiat, nos Heinricus Episcopus sepedictus draginta dies Indulgenciarum ex nostra benignitat injunctis eis penitenciis misericorditer in domino rel mus presentibus evis temporibus duraturis. Nulli omnium hominum has nostre confirmacionis literas in gere aut aliquid contra easdem ausu temerario atte tare liceat, quemadmodum ulcionem districti judicis vol evitare. In quorum omnium et singulorum evidens t monium has literas nostras sigilli nostri majoris feci appensione communiri. Datum ex castro nostro Anno domini Millesimo quadringentesimo septuage octavo, die vero tredecima mensis maji.

Ludevicus aldennbach notarius ss

(Nach dem Original im Rathsarchiv, an welchem jedoch das Siegel

---

21.

Bekenntniß Heinrichs von Wildenfels über einen mit Alterleuten der St. Bartholomäikirche geschlossen Zinskauf. 1480.

Wir Heinrich, Herre von Wildenfels ꝛc. vor vnns, vnnſer Erben vnd Erbenemen in diſem offin brieffe ydermenniglich Bekennen, wollen auch, das es wiſſen ſei allen den, die diſen vnnſern brieffe ſehen oder h leßen, daß wir mit wolbedachtem muthe, tiefgewegter wiſſen vnd gutem willen den Erſamen Nickel kuntzen Nickel veißkern, als vorſtehern vnd altherlewthen S Barthlomis kirchen zcu Aldemburgk die ſelbigen, zceit

*) Im Original ſteht hier hmoi, eine mir unlösbare Sigle; jusmodi, woran man zunächſt denken möchte, paßt nicht wohl zum

nachkommelingen vff ein erblichen widerkovffe recht
redelich vorkowfft haben, vnnde vorkowffen auch in macht
krafft diß brives dreissigk groschen zeinß der besten
nße, so man in dem furstenthump pfleget zcu Zeinße
Reuthe zcu geben, jerliches Zeinßes vff den nachbe-
ben vnnser armen Mennern vnd eyner hufen artlann-
von vnns zcu lehen gehende, mit allen wirden vnd ge-
igkeiten, inmaßen sie vns derhalben in vorpflicht zuge-
den haben, nemlich: vff peter grünwelich ein vnde zcwein-
halben groschen, vnd vff lucas hildebrant zcehenthalben
chen sollicher müntze, als berürt ist, vnnde vff tagezceit,
e vns gegeben vnd gereicht haben, vnnde haben yn
hen zeinß dem Gotßhawß obgenant zcu gut gegeben
vorkowfft vmb zcehen nuwe schock, die sie vns von des
ßhueß wegen wol zu dancke bezalet, haben dieselbigen
unsern mergklichen nutz vnd frumen gewant, sagen sie
her Summa zcehen schock quidt, ledig vnnd loß mit
in krafft diß brives. Vnnde in vrkunde eins rechten
richten bestendigen erblichen widerkowffes, so vorzcihen
vnns sollicher bemelter zeinß vff bestympten mennern,
obgecleret ist, vnd wisen dieselbigen menner an die ob-
lten altherlewthe, von des gots hawß wegen yn adir
nachkommelingen solliche zeinß zcu reichen vnnd vber
nttwortten, ane alle widerrede, argelist vnnd geverde.
ichs dann die obgesatzten peter grünwelich vnd lucas
brant in vnnser keginwertigkeit, noch irganger vorwi-
e, mit sunderlichen handtgelöbden zcu thun gereth vnnd
t haben. So haben vns die Altherlewthe in sollichem
se die Gunst gethan, ob wir adir die vnnsern in nach-
nder zceit, es were vber kortz adir lange, wann sich
fieglichen befynndet vnnd vns adir den vnnsern ebent,
h zeinß wider abezukowffen vmb obbemelter Summa
esten muntze, das wir sollichs macht zcu thun haben,
alles geverde, ydoch also, das wir adir die vnnsern
Altherlewten obgemeltes gotshawß ein viertel jars zcu-
die abelosunge verkyndigen sollen vnnd wollen, vnnde

wann wir adir die vnnser Erben sollichen widerkowffe
abelosunge gethon haben, alßdann sollen die selbigen
uer mit sampt den Zeinßen wider an vnns vnnd die
sern kumen vnnd enheym gewiset werden, ane alles vo
hen, alle widerrede, hynderniß, behelffe, argelist vnnd
verde gantz vßgeslossen. Daß sollich vorschribunge in
eins rechten vffgerichten volstendigen erblichen widerko
stete, veheft vnnd vnvorbrochen, ane alle vßflucht soll
halden werden, haben wir vor vns, vnnser Erben vnn
beneman vnnser eygen Ingesigel zcu sterkunge aller p
vnnd artickel vnnd clerlicher bewisunge rechter vrkunde
loffen sachen an disen brieffe wissentlich laßen henngen
wir obgenanten Menner ingesampt vnnd yder besu
vor vnns, vnnser Erbenn vnnd Erbeneman hirzu mecht
mit gebrüchen, ane alles widersprechen. Geben an der A
wochen noch Sant Johanns tage des tevffers, noch
vnnsers lieben herren gebort Tüsent vierhundert vnnd
Achtzigisten Jaren ꝛc.

(Nach dem Original im Rathsarchiv, an welchem jedoch das Siegel

---

22.

**Consens des Capitels des Augustinerklosters zur E
tung eines neuen Altars in der St. Bartholomäi
zum Dienst der Rosenkranzbruderschaft, der Bruder
der Schützen und zur Ehre der heiligen Märtyrer Fa
und Sebastian. 1481.**

Wir hirnoch beschribenen Johannes knobloch
Peter krewdenitz Custos, Caspar Teckewitz Sangm
vnnde die Gantze Sampnunge des Cappittels vnnde
meyne, Junge vnnde Alt, der Geistlichen Thumherren
man nennet Regeler Sant Augustinus ordens vff vnnse
ben frowen berge vßwennigk der Stadt Aldenburg
Eynstymplicher forme vnwidersprechende vor vnns, alle
ser nachkomelingen, Bekennen, wollen auch, das es wi

ich sei allen den Jhenigen, die disen vnnsern brieffe söhen, ören adir lößen, das wir vmb anligender vleißiger Bethe villen des Raths zcu Aldemburgk, sunndern götliches dinßtes cu vermeren vnd zcu manicfaldigen in vnnserer Pfarrekirchen, Got zcu Einem Ewigen lobe, zcu sunnderlicher Erbietunge Marien, der vnvermackelten hymmelischen königin vnnde ller lieben heyligenn ꝛc. zcu Sant Barthlomiß Ein Althar zcu buwen vnd vffzurichtenn vorjawort, vorgünst nnde eyntrechtiglich zcugelaßen haben, vorwilligen, zculassen nd vorgünnen auch sollichs Althars vffrichtunge mit vnd n crafft diß Briveß; so dann der Gemelthe Rathe vnns in Sunnderheit zcu irkennen geben hat, wie etzliche innige Menschen denselbigen Althar zcu dottiren vnnde etzliche Messen zcu geistlicher Spise vnd Jrquickunge aller Glewigen selen am Leben vnd am tode, tröstlichen vnd in hoffenunge fruchtbarliche seligkeit zcu irfynnden, allewochen wöhenlich zcu halden vff den selbigen Althar zcu stifften vnd nit zcinßenn darzcu zu perpetuieren, in bekrefftizem gestelniß vffzubrengen vnde zcu voreygen in meynunge sint, bitende, solliche auch anzunemen vnnde gerewchen von vns vnd es Cappittels wegen vorgünnen vnnde zcu zculaßen, haben vir solliche zcymliche, gebörliche vnd götliche bethe zcu herzen genommen, vnnde geben darzcu vnnsern gunßt, willen vn ollewortt vff Stücke, pünckte vn Artickel hirnoch folgende eschriben. Nemlich daß die selbige persone, von der benelter Althar dotieret vnd vrsprünglichen fundieret vnd bezabet wirdet, den selbigen Althar, so er sollichs vormogen vere, alle tage tegelich Messe darvff zcu halden gestifften nöchte, sollichs zcu volenden gantze vollemacht haben solle nd moge, ane vnnser vnd des Cappittels vnd alle vnnser nochkommelingen inrede. So solle vber sollichen Althare der Rathe obgenanter Stadt die lehen haben, die selbigen zcu hun noch irem guten willen vnd wolgefallen, also nemlichen Eynem Stadtkynnde adir wernthchenn priester, des wir dan also zcu geschehen Eynem Rathe noch beßtem irkentniß enheym geben, wie sie es vnde vornemiglich drey Rethe ob-

gemelter Stadt Aldemburgk noch irem wolgefallen vn
weißlichem irkentniß hirinnen schaffenn, darin nichts zc
halden, sunndern sollen sollichs in follermacht bey in beha
den vnd handt haben, des vns dann allen vnd iglichem b
sundern vom Cappittel, auch probst, der itzunt ist adir zcu
kunfftig sein wirdet, nichts zcu schaffen geben, noch do m
zcu thun sollen noch wollen, Besunndern solle gantz vo
mechtiglich in irkentniß dryer Rethe adir eins Raths, d
zcu yder zceit regieret vnnde zcu Aldemburgk das Regimen
haldend ist, stehen vnd bliben. So solle der selbige pri
ster zcu hohen festen adir sunst, so es notdorfft forder
in der selbigen pfarrkirchen noch anwisunge des pfarrer
sich halden, doch daß do mit die Messe vff dem selbige
Althar zcu halden geborende nicht abebrüchig noch fellig i
funden werde, so solle sollicher Althar durch den jhenige
in apsente etzwas haben vnnde eyn vor sich, solliche Mes
zcu halden in forme vnd maß darvff gestifft, schicken mog
Vnnde op sichs begeben wirde, daß man alle tage ei
Messe vff benantem Althar zcu halden gestifften möchte
do bey solle vnnser wille günßt vnd follewort auch sein
ane widersprache. Vnnde derselbige althar sol dienen zcu
Bruderschafft vnnser lieben frowen, der Rosenkrantz genant
vnnde Brüderschaft der Schützen, vmb Ere vnd lobebrißung
der heyligen Merterer Fabiani vnd Sebastiani, zcu sunn
derlicher enthaldunge vnnde merer vffbrengunge derselbig
Bruderschafft. Vnde was die selbige Bruderschafft durch
ir Vorsteher mit Messehalden, vigilien vnnde annder got
dinßte zcür selen seligkeit dienende vff bemeltem Althar
vnnde in offt genanter kirchen bestellen vnd schaffen werden
sollen sie auch macht haben, doch ane eyncherley abebrüch
der kirchen, vnnde gebörliche pflegunge dem Pfarrer, adir
wem es gebörlichen folgen solle, davon zcu geben vnd pfle
gen; vnnd vmb solliche zculaßunge bemelter stücke vnd Ar
tickel, wie obgecleret, solle vnd wille ein iglicher Besitzer des
Althars der Sampnunge vnnd Cappittel vnnsers Closters
obgemelt zcu Restawr zcweyntzigk groschen der böste Müntz

f zwü tage zceit im jare, Michaelis vnd walpurgis, ane len vorzeugk geben, vberantwortten vnd pflegen, so vff ein gezceit zeehen nuwe groschen, alle jar jerlichen, ane alle flucht. Zeu warem Bekentniß vnd wyter vrkunde aller geschribener stücke, pünckt vnd Artickel, das die sollen stete, heft vnd vnvorbrochen gehalden werden, geben wir von s vnd gantzem Cappittel dem Rathe disen offin brieffe, it der Sampnunge vnd des Closters anhangende Inge- zel wolbedechtlich vnd wissentlich bekrefftiget vnd vorsigelt. eben nach Cristi vnnsers lieben herren gebort vierzcehen- ndert vnd im ein vnnde achtzigisten Jare, am dornnstage ch dem Sonntage Jubilate ꝛc.

(Nach dem noch mit dem Siegel des Klosters versehenen Original im Rathsarchiv.)

23.

onsens des Probstes des Augustinerklosters, Lauren- us Undervoit, zur Errichtung des vorerwähnten Altars. 1482.

Ich Laurencius vndervoit, Probst vff vnnser lieben owen berge vßwendigk der Stadt Aldemburgk der Geist- hen Thumherren, die man nennet regeler Sant Augustins dens, Bekenne in disem offin brieffe für ydermenniglich nde vor Allen, die ön sehen, hören adir lesen. Nachdeme vorschinen Ein vnd achezigisten Jare der mynner zcale n dornnstage nach Jubilate von vn durch Gemeynen be- iesse ganezer Sampnunge vn Cappittels, Alt vnd Junge, in althar in der Ere der Mutter gotis Maria vnd hey- gen Mertexer Fabiani vnd Sebastiani ꝛc., zcu Bruderschafft nnser lieben frowen de Rosario vnnde Geselleschaft der chützen dienende, in der pfarrekirchen zcu Sant Barthlo- es vffzurichten vorgunst vnd vorjawort worden, in rme vnd maß sollichs in elerlicher vorschribunge, vom appittel dryen Rethen der Stadt Aldemburgk vbergereicht

vnd gegeben, gecleret vnd vßgedrugkt ist, das Ich zen sc
licher vorschribunge, wie vnd in welcher wise Sollichs vo
Cappitel emndtlichen beslossenn, ergangen vnd geschehe
Myn Consemnß, willen, Gunst vnnde gancze vnwiderrufflic
follewortunge gegeben habe, gebe auch darzcu Myn Gun
willen vnd follewort mit vnd in krafft diß brives. In r
kunde vnd warem Bekentniß mit mynem, der probstei J
gesigel bekrefftigt vnd vorsigelt. Geben am dritten ta
des Monden Aprilis Anno dom. ꝛc. Im Zewei vnn
achczigisten Jare ꝛc.

(Nach dem Original im Rathsarchiv, an welchem das Siegel n
befindlich.)

24.

**Bestätigung der Errichtung des vorerwähnten Alta
durch den Bischof Dietrich von Naumburg. 1482.**

Theodoricus, Dei et apostolicae sedis gratia Episc
pus Numburgensis, Universis et singulis, presentibus
futuris, ad quos presentes pervenerint litere, Christi fid
libus Salutem in Domino sempiternam. Cum pastoral
officii nostri cure intersit piis supplicationibus favor
siorem prebere consensum, in illis tamen praecipue, qu
ad laudem et decorem domus Dei cultusque divini su
fragium ac salutem spectant animarum, ea propter ad on
nium et singulorum deduci volumus et per presentes d
ducimus notitiam, quoniam providi et circumspecti nob
in Christi dilecti proconsules et consules opidi Aldenbur
nostre dioceseos, piarum personarum, signanter honora
bilis Domini Baltazaris Sartoris Presbyteri ad haec auxili
et subsidio accedentibus, zelo devotionis ducti, ob suaru
suorumque progenitorum et predecessorum nedum, sed
successorum omnium vivorum et mortuorum fidelium sa
lutem animarum novum quoddam altare ad laudem gl
riamque cunctipotentis Dei ac suae virginis gloriosae ge

tricis Marie et signanter in honorem Sanctorum Fabiani ebastiani atque Johannis Baptiste consecratum, in eccle- a parochiali Sancti Bartholomaei dicti opidi Aldenburg um, in beneficium ecclesiasticum instaurandum, erigen- m et confirmandum, antea tamen venerabilis et religio- rum Dominorum, Prepositi, Prioris et Conventus mo- sterii beatae Mariae Virginis Canonicorum regularium tra muros Aldenburgenses, quibus dicta parochialis clesia incorporata fore dinoscitur, consensu pariter et sensu accedente, instauraverunt, fundaverunt et erexe- nt, ac pro certis celebrandam super eodem Missam in- tuerunt ac solempniter ordinaverunt, pro cujus quidem taris dotacione hos census annuos comparaverunt in- scriptos, videlicet: Sex Sexagenas antiquas cum di- dio super certis censitis Validi Fridemanni de Drasch- tz, armigeri in Merwitz, commorantibus, pro centum orenis renenis sub justo recompensationis titulo emptis; m unam Sexagenam novam super bonis cujusdam dicti orm, in Serwitz commorantis, pro quinquaginta florenis Caspare Slepitz titulo que supra comparatam; Item tri- uta gr. super bonis Simonis Langen in Czaselwitz pro ginti quatuor florenis a Johanne Glume; Item triginta quatuor Capones et in vulgari eyn Lamsbauch super olendino in Schelsitz a Caspare judice temporali in Al- mburg pro viginti quatuor florenis; Item triginta gros- s super certis bonis in pago vulgariter das gleumichen cto situatis, a praefato judice certo ut supra reemptionis cto emptis et comparatis, prout itidem in litteris et ripturis desuper confectis et coram nobis exhibitis, as una cum litteris consensus dictorum Dominorum, epositi, Prioris et Conventus Monasterii beate Virginis edicti et dominorum feudi eorum, qui praedictos census b reemptionis titulo vendiderint, pro insertis ad presen- s amplectuntur et hic habere volumus pro expressis. uos quidem census sic, ut premittitur, descriptos dicti ndatores prefato altari tradiderunt, assignarunt, applica-

verunt et, quantum in eis fuit, appropriarunt, quos Rect
et possessor ejusdem singulis annis pro sua sustentatio
sublevabit et in usus suos convertet. Ordinaverunt itaq
et voluerunt fundatores prefati, quod quilibet possess
et rector altaris hujusmodi ad onera subscripta sit et es
debeat obligatus, videlicet ad dicendas duas ebdomad
les in eodem altari missas et ad dandum et persolve
dum Domino Preposito et monasterio beatae virginis pra
dicto annuatim loco restauri viginti grossos monetae cu
rentis, unam mediam partem super Walpurgis, aliam ve
in Michaelis festivitatibus, et quod ad continuam reside
tiam ibidem habendam sit et maneat astrictus, nisi
studiis fores privilegiatus amplioribus, dogmatum et vi
tutum insistendo incrementum. Volentes insuper et statue
tes, ut ipsi fratres fraternitatis beatae Mariae de Rosari
similiter et Sagittarii possint et valeant disponendi h
bere facultatem sua anniversaria et fratrum memorias
altari supradicto, qui de luminaribus et ornamentis, v
trici vero ecclesiae Scti. Bartolomaei et de pane et vi
eidem altari debeant providere. Jus vero Patronatus si
presentandi apud consulatum Aldenburgensem pro te
pore evo perpetuoque debeat remanere, qui, dum et qu
ciescunque mentionatum altare vacaverit et vacare con
gerit, unum de filiis suis sive de gremio ejusdem opi
natis ad illud habebunt presentare et, si contigerit eo
dem alium, quam de gremio opidi Aldenburgensis pra
fati natum, presentare, quod ex tunc presentacio huj
debeat esse irrita, inanis et nulla. Quum omnibus
singulis premissis per dictos fundatores rite, bene et la
dabiliter sit ordinatum, nobis pro parte eorundem humil
ter extitit supplicatum, ut instauracionem, erectione
fundacionem, dotacionem novi beneficii hujus autorisa
ratificare, approbare et confirmare censusque comparat
et comparandos una cum suis capitalibus summis in e
clesiastiacam libertatem recipere ac, ut eorum instaur
cio beneficium censeretur ecclesiasticum, decernere d

naremur. Nos igitur, qui ad divini cultus augmentum ex scepti regiminis cura astringimur, ac justis et racionalibus petitionibus dictorum fundatorum, per quos salus ocuratur animarum, inclinati, ex certa nostra scientia paterna sollicitudine instauracionem, erectionem, funcionem et dotacionem predictas auctoritate nostra ordiria et dyoecesana autorisamus, rectificamus, approbas et confirmamus, quasque Dei nomine in hiis scriptis torisamus, ratificamus, approbamus et confirmamus ac ecclesiasticum erigimus beneficium, censusque suos mparatos et comparandos una cum suis capitalibus mmis in ecclesiasticam recipimus libertatem ac, ut pertuo ecclesiastica censeantur, statuimus, subsidio tamen ritatis aliisque Juribus nostris episcopalibus inconvulsemper manentibus. Jnhibemus omnibus et singulis iusque sexus hominibus, presentibus et futuris, ne in ejudicium nostre confirmacionis hujus quicquam attemre presumant, quemadmodum ulcionem districti Iudicis luerint evitare. In cujus testimonium sigillum nostrum esentibus est appensum. Datum ex Castro nostro Czietz no Domini Millesimo quadringentesimo octuagesimo undo, die vero lune XVI. mensis Aprilis.

(Nach dem Original im Rathsarchiv, an dem auch noch das Siegel befindlich ist.)

25.

Bestätigung desselben Altares durch die Kurfürstin-Wittwe Margaretha. 1482.

Von Gots Gnaden wir Margareta, geborne von Oster, Hertzogin zu Sachßen, Lantgravin in Doringen und aregravin zu Meissen Wittwe, Bekennen vor vns, vnser ben vnd Nachkommen vnd tun kunt offentlich mit disem ive vor Idermenniclichen. Wann aller Trost menschlicher gwerdung durch furbete der Hymmelkonigin Marien hof-

fentlich ist zu erwerben, die domit gein iren liben So
dem Allmechtigen Gott fur allem hymelischen Here als e
Muter aller Gnaden vnd Barmhertzigkeit tröstlichen Zuga
had, So ist uff diser vorgencklichen Werlt not, dorzu bill
vnd bequeme, die egemelte konigin vnd furstin der Hyn
durch zeitlich gut wergk zcu eren vnd zcu wirdigen, daß
mit Ansehung irer barmhertzigen ougen erbeten und gez
gen werde, menschlicher gebrechlikeit hulff vnd trost zu
zceigen. Dorumb vnd als wir gebeten sein, ein na
stifftung eins altars in der Pfarrkirchen zu sant Barth
mes zu Aldemburg, der in einer sunderlichen Bruderschaf
die man nenet vnser lieben frawen mit dem Rosencra
dem Allmechtigen Gott vnd der gnaden siner Muter M
rien, auch sant Johanns dem Teuffer, Sant Johanns d
Evangelisten vnd sant Fabian vnd Sebastian zcu Ehr
gewedmet vnd gestifft ist, zu vergonnen vnd zcu bestetig
So bestetigen wir die obgemelte Wedmung vnd stifftu
vorberurts altars also geinwerticlich uß furstlicher macht
und mit crafft dieß brives zcu ewigen erkuntlichen blibend
Gedechtniß, wullen auch, daß hinfur zcu ewigen zciten
gemelt altar uff sunderlich Bestetigung von geistlicher Ma
des erewirdigen in Gott Vaters, hern Diterichs, Bischov
zcu Numburg, vnsers hern vnd frunds, got dem almech
gen, siner wirden muter, obgerurten heiligen vnd allen h
melischen here zcu lob vnd eren, auch vnser, vnser furfo
vnd aller cristlichen menschenzcelen zu trost vnd selickeit,
bestetigt geistlich lehen sein, bliben, mit eym wertlichen p
ster vorsorgt, dem der Rate der Stat zcu Aldemburg, vn
lieben getrawer, wann vnd so offt not ist, als recht Patr
sulch lehen leihen sal, von Idermennichlichen doran vng
gehindert, one alle geverde. Zcu vrkund haben wir vn
Insigel mit guten wissen an disen brive lassen hengen, d
geben ist zcu Aldemburg noch Cristi geburt vierzcehenhu
dert vnd im zcwey vnd achtzcigisten Jaren, am fritag
gilia Bartholomei.

(Nach dem Original im Rathsarchiv, an dem noch das Siegel befindli

26.

ıfens des Probstes und Capitels des Augustinerklosters Stiftung einer jeden Sonntag von der Rosenkranz-derschaft um die St. Bartholomäikirche zu haltenden ceſſion und einer jeden Montag zu haltenden Seel-messe. 1482.

Wir hir nachgeschribenn, mitt namen Laurentius vn-oite Probst, Nicolaus mannher Prior, Petrus Crüdenitz os, Mathias görteler Sanckmeister vnd die gantze npnunge des Capitels der geistlichenn thumherren, die nennet regeler sandt augustins ordenns uff vnnßer lie-frauwenn Berge ußwendig der Stadt Aldemburg, inn tymlicher forme vor vnns, alle vnnßer Nachkommelingen ennen, wollen auch, daß is wissentlichen sey allen den Ihe-n, die disenn vnnßern Brieff sehen, horen oder leßenn, die altherlute zen sandt Bartholomeus vnd vorsteher ßer liben Frauwenn bruderschafft vom Roßenerantz do-t mit sampt Conradenn triller, dieezeit Gleitzman zen mburg, vor vnns komenn sindt vnd aldo zenerkennenn benn, wie etzliche Jare von den Brudern vnd Swe-n vnnßer lieben Frauwenn Bruderschafft vorgemelt vff Sontag nach der vesper eyne vigilie mit dryen lectien, zw das Crutze nach den drien leetienn vmb die kirchen inniger proceſſien getragenn, durch eynn pfarrer, kirche-vnd korschuler zen haldenn bestalt, vnd vff den Man-dornach volgende, zen der hoemesse, etzliche zelmessenn haldenn, allen glaubigenn zelenn zen hulffe vnd trost, erlich die vß gemelter Bruderschafft vorscheydenn sindt, alzo byßher gehaldenn ane eynicherleye voreygnunge ntlicher vnd ewiger zeinße. Nuw ist ein gut mensche, die selbigen vigilien, mit sampt eyner zelmessenn, seiner aller zelen vß synem geslechte vnd auch der, dovon sol-gelt kommet, vorstorbenn, dortzu bruder vnd swester vß bruderschafft vorscheiden zelen seligkeit willen vnd be-ernn allenn cristglaubigenn vergessen zelenn yn der pen

des fegefuers vorhafft zcusunderlichem trost, geistlicher spe
vnd ergtwigkunge, mit zcweyenn schogkenn geldes der best
muntze eweger czinse in aller forme vnd masse, so sie
vnd sein erbenn vnd erbnemen zcugestanden haben, bege
vnd in bestalt eins ewigen testaments bedengkenn wol,
mit man sollich lobelich begenckuyß in bestentlicher fo
nuw vnd hinfurder zcu ewigen getzeiten in wirdenn vn
leßlichenn erhaldenn vnd volbrengen moge. Nach solli
irtzelunge vnd loblicher anbrengunge mit wieteruffuru
mit eynstymlicher beslyssunge eyns Rats zu Aldemburg
schenn, vmb kortze abegewandt demütticklich vnd vleyssig
bethenn vnsernn gunst, willenn vnd volwort dortzu g
chenn zcu geben ꝛc. So wir dann alleczeit meherung
liches dinsts frowelogkende zcu erfarenn, vnd der selbige
fruchtbarlichen weßen vnd stande zcu enthaldenn geneygl
willenns irfunden sullen werden, haben wir solchs vß
tem wissen vnd worhafftigem grunde gnugsamer vndi
tunge tzu hertzen genomen vnd durch gemeynen mundt,
das sollich loblich begengkuisse vmb zelickeit willenn der
schen angehaben, nicht in vorgessenheit fallen dorffe
solle, eynstymlich vnd wolbedechtig beslossenn, das soll
begenckniße in forme eines ewigen testamentes, Got dem
mechtigen zcu eynem ewigen lobe, zcu sunderlicher ere
muter gotes marie, in welcher ere obgnante Bruderscl
vnd begengkuiß vffbracht vnd erhaben, tzu lobeprieß
allen hymmelischen geistern, zcu trost betrubptenn vorge
zelen, vnde vff forme bemelter meynunge, vnd entlichen
zeligkeit willen der menschen, die sollich lobelich vnd e
testament angehaben vnd gestyfft, alle vnd iglichen So
durch das gantze Jare nach der vesper eyne vigilien
vff neheften mantag dornach volgende eyne zelmesse
hoemesse nu vnd zcu ewigen getzieten durch obgemelte
sonen ane allen abelaß, hynderniß vnd vßflucht, mit gan
vleiß, inmassen hyrnach bestymmet vnd clerlicher vßgedr
vnd gesatzt, in der pfarkirchen zcu Sandt Bartholomeus
halden vnd gesungen sal werden ꝛc. Nemlicher vff g

n Sontage nach vorendunge der vesper sal vnd wiel ein
rrer doselbst mit dem kirchener vnd korschuler vff be=
mpte meynunge eyne vigilien mit dryen lectien, vnd uff
vieher wiechfastenn jerlichen mit sechß lectien, inmassen
berurt, halden, vnd nach der lectien mit dem Crutze vmb
kirche gehen vnd vor deme Beynhuße im vmbegange
psalmen: De profundis clamavi etc. mit andern ge=
lichen versickeln vnd collecten, nemlich: Deus, in cujus
seratione etc. und: Deus, cujus misericordie, fidelium
us etc. vor allenn glaubigenn zelen sprechen. Die vi=
en sal man beslieffen mit denn collecten: Deus venie
gitor, propiciare quesumus, domine, fidelium Deus, vnd
collecten sullen auch gehalden werden zcu der messe, vnd
Recordare aber Alma redemptoris zcu letzt der vigi=
zcusingen mit versickeln vnd collecten nach solcher for=
unge in der kirchen mit den Laudes gantz vß dieselbige
ilien beslissen vnd vff den mantag zcu der honmesse
e zelemesse zcu halden vnd zcu singen vorstrickt vnd vor=
den sein. So aber hon festa aber andere festa aposto=
hindern wurden, so sal solliche vigilien vnd messen vff
ntag zcu abende vnde uff dinstag zu der hoemesse ge=
den werden, vff ostern, pfingsten vnd weynachtenn sal
vigilien uff den letzten feyhertag vnd vff den andern ne=
en tag darnach czur hoemesse die zelmesse volbracht wer=
. Vnd der pfarrer sal uff die nachgeschriben festa vor
zelenn bitenn, dy uß der bruderschafft vorscheyden seyn,
ilich Conceptionis, visitationis, Assumpcionis vnd nati=
tis marie. Von sollichem Begengkniß, vff das sollichs,
gecleret, in forme eyns ewigen testamentes deste willi=
vnd vleißiger gehalden (gehalden) vnd vorendet werde
vnd zcu ewigen getzeiten, so sullen vnd wollen die vor=
er vnnßer lieben frawen bruderschafft alle jare jerlichen
obingesatzten zweyen schogken jerliches czinßes eynem
rrer zcu Sandt Bartholomeus virtzig groschen der hoch=
muntze, eynem kirchener viervndeczweintig groschen, vnd
ic korschuler sechczehen groschen pflegen vnd gebin, vnd

die obergen virtzig groschen sal man zcu wachsse tzukauffe
domite durchs Jare sollich lobelich begengkniße mit licht
ane beswerunge der kirchen gefertigen vnd vßgehalden mo
Also vnd wie gecleret sal sich eyn iglicher pfarrer, der itzun
ist ader tzukunfftig sien wirdet, nach gesatzter vnd beslisslich
gemelter meynunge wissen tzu halden, darczu wir vnuß
gunst, willen, wissen vnd volwort gegeben haben, geb
auch solliche gunst vnd willen in forme eyner bestetigun
sovil vnns angetzemet vnd dorinn tzu thun gebort, vnv
derrufflichenn keygenwertiglich mit vnd in krafft dyßs b
wes. Vnd das sollichs alles, wie berurt vnd vßgedrugkt,
gehaldenn werdenn vnd auch allen nachkommelingen e
wissen sey, haben wir obgnante probst vnd Cappittel d
vorschribunge tzu eyner warer orkunde vnd glaubhafftige
kentnyße vorlauffener sachen mit der probstie vnd auch
Cappittels Ingesigel bekrefftiget vnd hiran gehenget v
vorsigelt. Nach Gotes geburt Tausend vierhundert vnd
zeweyvndeachtzigisten Jare, am Mantag nach Egidii,
heiligenn Apt.

27.

**Bestätigung vorerwähnter Stiftung durch Bischof Di
rich von Naumburg. 1483.**

Theodericus Dei et apostolice sedis gracia Epis
pus ecclesie Numburgensis coram Universis et singu
ad quos presentes litere pervenerint, publice profitem
recognoscimus nos omnes et singulas ordinationes p
missas auctoritate nostra ordinaria et dyocesana
misisse, acceptasse, ratificasse et confirmasse, ysque p
sentibus in omnibus et singulis ejusdem capitulis et cl
sulis auctoritate predicta Dei nomine, patris et filii
spiritus sancti, admittimus, acceptamus, ratificamus et c
firmamus, volentes easdem in omnibus et per omnia e

rtibus observari et ut Cristi fideles ad ecclesiam Sancti rtholomei opidi Aldemburg prefati nostre dyoceseos libencius confluant, Nos Theodericus Episcopus prefa- omnibus vere penitentibus, qui vigiliis, circuitibus et functorum missis predictis devote interfuerint, pro re- racioneque calicum, librorum, pallarum ornamentorum terorumque divino cultui necessariorum et pro restau- cione edificiorum predicte ecclesie de suis facultatibus ntribuerint, de omnipotentis dei misericordia nec non atorum Petri et Pauli apostolorum ejus auctoritate con- i, quocienscumque itidem fecerint, quadraginta dies in- lgenciarum de injunctis eis penitenciis misericorditer domino relaxamus hiis literis nostris perpetuis tempo- us duraturis. Datum ex castro nostro Czeitz Anno do- ni Millesimo quadringentesimo octuagesimo tercio, die ro Martis, decima sexta mensis Septembris, nostro Si- lo presentibus appenso.

r. 26 und 27 nach dem noch mit den drei Siegeln versehenen Original im Rathsarchiv.)

28.

onsens des Probstes und Capitels des Augustinerklo- rs über eine Stiftung Conrad Trillers zur würdigen egleitung der Monstranz, wenn dieselbe aus der St. Bartholomäikirche zu tragen sein würde. 1483.

Wir mit namenn Laurencius vndervoite Probst, Nico- us manher pryor, Petrus erndenitz Custos, Mathias gor- er Saugkmeister vnd die gantze Sampnunge des Capitels r geistlichenn thumhernn, die man nennet Regeler Sandt ugustini ordenns vff vnnser lieben frawenn Berge vsiven- g der Stadt Aldemburg, in eynstymlicher forme vor vnns, le vnnser nachkomelinge Bekennen, willenn auch, daß es issentlich seye allen den, die deßenn vnnßern brieff sehen, renn aber leßenn, daß der ersame Connradt Triller zeu

Aldemburg vor vnns komenn ist vnd aldo zcu erkenn
gegeben, wie eyn pfarnner mit eym kyrchner zcu Sa
Bartholomeus in der Stadt vnd vnnser pfarre do sel
byßher uff desetzeit mit dem heyligen waren leychenam
saerament zcu tage vnd nacht allewege, so das den kran
vnde gebrechlichen menschen nodt gewest ist, stille vnd s
gennde gegangen sindt. Sollich gehen vnd stylleschwey
tragenn den waren lichnam gotes, hadt der gnandt Co
radt tryller betracht vnnd zcu hertzinn genomen, vnd
daß das heylige saerament meher geeret vnd gelobit wirt
auch syner zelen vorfarenn elderen vnd der synen zcu tr
vnd tzu seligkeit, So hat er gekaufft vnd gemacht
Schogk viertzig groschenn der bestenn Muntze jerlicher tzyn
uff Michaelis, vnd die selbigenn tzynnße den Alterlütl
zcu sanndt Bartholomeus in aller forme vnd massenn,
sie im vnd sein erben tzugestanden haben, obergeben
gegeben, domitte hynfurder alle Jar tzu ewigen getzei
eyme pfarner, kirchener, chorschuler vnd eym schuler,
seyne wonunge ym kirchnße bie dem kirchener haben
sein sal, lonen, daß die alle viere, so es nodt ist, mit d
heyligen Sacrament zcu den krancken vnd gebrechlichen m
schen inn vnd vor die statt, zcu pauverditz byß zcu Lor
tzen mollers mül, ins wydich vnder den Berg, vor
pforte vnd sandt Johannes thor gehen, zcu tage vnd na
alle vyher in korrogkenn, der kirchener eyne große later
darynne eyn bornendes licht, der korschuler vnd schu
sullen tragen die zwu fanenn mit den laternenn, dorin li
bornnen, vnd syngen, so sie uß der kirchenn vßgehen, d
Responß Homo quidam fecit etc., vnd so sie wyder her
gehen, so sullen sie singen das Responß Discubuit Jhesus e
vnd vor dem altar Crucis sal der pfarrer allewege gebe
lich versigkel vnd Collecten singen vnd leßen vnd dorn
die benedictien geben, vnd sullen darnach syngen Genit
genitoque etc. vnd das heylig sacrament wyder insetzen
Und so dem kirchener ichtes beschcyden ader gegeben würt
dasselbige sal er alleyne vor sich behalden, auch so dem ko

uler vnnd schuler ichtes bescheyden wirdet, die sullen
s auch behalden vnd zcu gliche teylen. Vnd von solchem
en, syngen vnd vmb die muhe, vff das, wie gecleret, in
me eyns ewigen testaments deste williger vnd vleissiger
alden werde nu vnd zu ewigen getzeiten, so sullen vnd
llen die Alterlüthe alle Jare jerlichen uff sandt Mertins
ge von sollichem obin bestympten Schogk viertzig groschen
nß eyne pfarner zweintzig groschen, dem kirchener zwein-
z groschen, dem korschuler tzweintzig groschenn, vnd deme
uler tzweintzig groschen gebenn, vnd die oberigen zweyn-
z groschen tzu wachße, tzu lichten yn die laternen nehemenn
d haben, uff daß die kirche nicht beschwert werden dorffe.
zo, wie gecleret, sal sich ein iglicher pfarner, der itzundt
ader zcukunfftig seyn wirdet, datzu eyn kirchener, kor-
uler vnd schuler nach gesaczter vnnd beslicher gemelter
yunge wissenn zu halden, dortzu wir vnnßer gunst,
llen, wyssen vnd volwort gegeben haben, gebenn auch sol-
he gunst vnd willen in forme eyner bestetunge, so vil
ns angetzemet vnd dorinne zcu thune geboret, unwederruf-
hen geinvertigclich mit vnd in krafft dyßs briefes, vnd das
lichs alles, wie berurt vnd vßgedrugkt, sal gehalden wer-
n, auch allen vnsern nachkomelingen eyn wissen sey, ha-
n wir erstgnanter Probst vnd Capittel diese vorschrie-
nge zcu eyner warar vrkunde vnd glaubhafftige Bekent-
sse vorlauffener sachen mit der probstye vnd auch des Ca-
ttels Ingesigeln bekrefftigt vnd hyraun gehengit vnd vor-
zelt. Nach Gotes gebort Tausendt vierhunndert vnd im
ey vnde achtzigistenn Jarenn.

29.

Bestätigung vorstehender Stiftung durch den Bisch Dietrich von Naumburg. 1483.

Theodericus dei et apostolice sedis gratia Episcop Numburgensis, publice profitemur, recognoscimus nos instantes ac humiles honorabilis nobis in Christo sinc dilecti Conradi Trillers, conductoris et opidani Alde burgensis, preces supradictas suam fundationem et or nationem ob laudem, honorem et reverentiam gloriosissi corporis domini nostri Jhesu Christi factam auctorit nostra ordinaria et dioecesana approbasse, ratificasse confirmasse, eandemque presentibus approbamus, ratifi mus et confirmamus, nichilominus de omnipotentis dei m sericordia, beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus a toritate confisi, omnibus utriusque sexus Christi fideli in gratia existentibus, qui devotionis causa ad predict ecclesiam parochialem sancti Bartholomei opidi Alde burgensis, dum prefatum domini nostri Jhesu Christi c pus ad infirmos de eadem portari contigerit, confluxeri pastorem idem deferentem cum lumine ardente aut al secuti fuerint, quinque pater noster totidem ave ma ac unum symbolum devote dixerint, vel pro melioraci aut confirmacione prefati testamenti de suis bonis ju acquisitis aliquid contribuerint, tociens, quociens idem cerint, quadraginta dies indulgenciarum de injunctis poenitentis misericorditer in Domino relaxamus hys nost litteris perpetuis futuris temporibus duraturis, quas in p dictorum testimonium sigilli nostri appensione muni duximus concedendas. Datum ex castro nostro Czitz an Domini Millesimo quadringintesimo octuagesimo terc die vero Veneris decima nona mensis decembris.

(Nr. 28 und 29 nach dem Original im Rathsarchiv, an welchem die drei Siegel befindlich sind.)

30.

ekenntniß der Alterleute zu St. Bartholomäi über eine tiftung der Brüder Jacob und Simon Wigener. 1486.

Wir mit namen Nickel kuntz, Nickel wyßker, vf die it Altherlewthe vnde kirchevether Sant Barthlomiß kir- nn der Stadt Aldemburgk, Bekennenn vnde thun kunt diſem vnſerm offinbriefe vor vns, vnſer nochkomme- gen vnd fur allen den, die ön ſehenn, horen adir lößenn, ß wir mit gutem vorrathe, wißen vnde willen, auch ſun- licher follewortunge eins Raths alſo obiraltherlewthenn neltes gotißhawſes, von den vorſichtigen beſcheiden Men- n Jacoffen vnd Symon wigener Gebrüdere diſe noch- gende Teſtament zcu halden vf Ewigkeit, ane abebruche volfieren vnde zcu beſtellenn, vfgenumen haben ſollichs hes, wie hirnoch folget, beſchriben: Item Ein Schock lbern vnde hohe Müntze, zcu vorſpenndenn armen lew- n vf dinßtage noch Sant Barthlomiß körmeſſe ön vnd m irem geſchlechte zcur ſelen ſeligkeit; Item deßglechen den ſelben dinßtage Ein Selebade beſtellen, davon man iij groſchenn entrichtenn vnd betzalenn ſolle ꝛc.; Item den Montage noch der körmeſſe zcu begehen vf den bent mit vigilien vnd vf gemelten dinßtage mit acht ſele- ſſen, davon man den prieſtern acht groſchen geben ſol ſie vnd allen diejhenigen, die vß irem geſchlechte vor- ben ſint, zcu bitten; Item noch der Selemeſſe ſol man ngen die hohemeſſe von dem lyden Criſti, derhalben dem rrer ſechs groſchenn, dem kirchner drey groſchenn, dem ralis zcwen groſchen gefallenn vnd entricht werden ſollen, allen abebruche. Sollichs Teſtaments handthaber ne- den Altherlewthen obgenanter kirchen ſollen ſein der ſeſatzten wigener rechte Erben vnd Erbeneman, ein vleiſ- vfmerckunge zcu habenn, daß ſollichs ane alle abelaße vormynnerunge gehalden werde. So dan die genanten coffl vnd Symon wigener ſollich Teſtament vnd ſele-

gerethe vmb yrer vnd aller selen vß dem geschlechte vorf
ben seligkeit willen bey vns bestalt vnd vorordent, da
sie hundert vnd zwen vnde dryssigk gulden Rynisch
vber beczalt vnd entricht, darumb zewei schock zewelffe
schen hohe Müntze jerliches Zeinßes, do mit bemelt t
ment vnnde selegerethe entricht vnd volfurt moge wer
zcu kewffen von des gotishawßwegen zeu vns gew
vnde wir die selbtigen bemelte hewptsumma vordar an
kirchen nutz vnd frumen geleget vnd angekort haben, so
reden vnd globen wir obgnanten Altherlewthe vor
vnde alle vnnser nachkommelingen bey vnnsern waren
ten vnd truwen, daß wir noch der vilgenanten wige
willen vnde andacht zeu ewigen geczeiten, vnd alle die
das gotßhawß stehet, im jare eins, ön vnd alle irem
schlechte uf berurte meynunge zeu geistlicher spise, er
ckunge vnd erlösunge yrer vnde aller glawbigen selen s
Testament vnd selegerethe, wie angezceiget ist, in dem
gedachten gotshawß halden, bestellen vnd volbrengen
vnde in krafft diß briefes. Vnde op wir daran sen
erkant, so mogen der vilgemelten Erben vnde Erbne
darvmb reden vnde darvber sein noch irem höchstenn
daß es also, wie gecleret, gehalden werde. Auch s
hewptsumma der kirchen wider enheym kommet vnde di
kowfften-zeinße wider abegeloßt werden, so sollen vnd
len wir mit irem wissen, willen vnd besundern eins
zeu Aldemburgk solliche hewptsumma zeinße zeu ke
wider anlegen, do durch sollich Testament vnd selng
erhalden werden moge, alles getruwlich vnde vngev
Auch op man nicht zeinße die man vmb sollich hewptsu
erlangen möchte, sicherlich vnde gnuglichen vorwissens
ten vorschriben adir vormachen konnen, daß dann ei
bar Rathe mit den Altherlewthen zeu erkennen mach
ben sollen, alßdan so solle man ön die hewptsumm
stehen laßen vor eynem andern, alle geverde vnd ar
hirinnen gantz vßgeslossen. Vnde daß sollichs allen v
nachkomelingen ein wissen sei, geben wir obgenanten A

the zcu sterckunge vnd krafft sollicher testamentierunge
e seliges geschefftniß von vns des gotßhawß halben di-
offinbrieffe. Zcu wyter vrkunde vnde warem Bekent-
, steter vehesten haldunge haben wir Eynem Rathe ge-
ben, der Stadt Insigel vnden an disen Brieffe zcu henn-
, das also vmb vnnser Bethe willen geschehen ist, doch
Stadt ane allen schaden. Geben vnd geschehen dinß-
3 noch visitationis glorioſissime virginis marie, noch Cristi
ort viertzehen hundert vnde im sechß vnde achtzigsten
en ꝛc.

h dem Original im Rathsarchiv, an welchem jedoch das Siegel fehlt.)

31.

**tätigungsbrief des Bischof Dietrich von Naumburg
eine Stiftung Conrad Trillers zur feierlichen Be-
ng der vier Festzeiten Mariens in der St. Bartho-
lomäikirche. 1487.**

Theodoricus, dei et apostolice sedis gracia Episcopus
esie Numburgensis, ad perpetuam rei memoriam uni-
s et singulis Cristi fidelibus tam nostri quam futuri
oris hominibus, ad quos presentes litere pervenerint.
tem in domino plurimam cum caritate. Pastoralis of-
nostri debitum, cui disposicione superna quamvis im-
i praesidemus, nos efflagitat, ut cunctorum piis ortho-
rum desideriis, quos in domo dei virtutum incremen-
ncerisque devocionibus florere conspicimus, alacriter
rbenigne annuamus, utque fructum salutis plus af-
t, in eisdem intentiones suas in Cristo commendan-
quantum in nobis fuerit, autorisemus; eapropter ad
um et singulorum deduci volumus et presentibus de-
ius noticiam: Qualiter providus nobis in Cristo di-
s Conradus Triller, laycus incola et opidanus Opidi
iburgk nostre dioecesis, sua nobis institucione mon-

stravit, quantum ipse zelo devocionis assumpto in lau
dei sueque genitricis intemerate virginis marie, que
ipsum justicie solem, dominum nostrum jhesum Cris
mundo edidit salvatorem, de cujus uberum dulcedine e
medicina, languentibus solamen, reis culpe remissi
cunctis ipsius implorantibus patrocinium, misericor
rivulus, dinoscitur emanare, eatenus utique humana
vocum preconiis digne meruit iugiter venerari, deca
cionem horarum quatuor festivitatum, puta Concepcio
Visitacionis, Assumpsionis et Nativitatis ejusdem virg
marie per et infra octavas earundem continue et incon
sive in ecclesia parochiali Sancti Bartholomei opidi pr
evis futuris temporibus de expresso consensu venera
et religiosorum nobis devotorum, prepositi et conve
monasterii montis beate marie virginis extra muros ibi
ordinis sancti Augustini canonicorum regularium, cui
dem ecclesia parochialis incorporata fore dinoscitur
agendam ad formam cujusdam testamenti perpetui
stituit et instauravit in sue suorumque progenitorum
omnium fidelium defunctorum salutem animarum, mod
forma subsequenter designatis: videlicet quod hujus
hore quatuor festivitatum antedictorum singulis diebus
et infra octavas earundem debitis et oportunis tempo
in ecclesia pretacta per plebanum primissarium, chor
et ecclesiasticum ibidem pro tempore continue, et qu
devocius fieri poterit, decantentur; cujus quidem insta
cionis dotacione prememoratus Conradus Triller in
rator unam sexagenam novam unacum triginta gr
novis melioris monete et currentis annui census pen
apud Validum Sygismundum de Czechaw, armigerum,
que heredes et successores de et super fundis et po
sionibus Martini Frowen, villani ibidem in Czechaw
censite et emphiteote, annuo praestandis, pro centum
renis renensibus summe capitalis justo reempcionis
emptis et comparatis, expresso eciam consensu Gen
viri, domini Hugonis, Burggravii de Leyssnigk, tan

ini feodi ad id accedente, applicavit, dedit et appro-
vit. Quiquidem census annui ab eodem instauratore,
ad vixerit, et in humanis fuerit, sublevabuntur ac ad
missa cum effectu integreque distribuentur; eo vero
nedio sublato provisores fraternitatis ejusdem beate
ie virginis de Rosario nuncupate ibidem, qui hujus-
i instaurati testamenti manutentores deputati existunt,
atos census annuos emonere, sublevare fideliterque
upra scripta distribuere et elargire habebunt, modis
n sub et infra annotatis: videlicet plebano ecclesie
ti Bartholomei prefate ad festum sancti Martini vi-
grossi novi, primissario decem grossi, chorali duo-
n grossi, ecclesiastico viginti grossi similiter novi
tive praestabuntur; subinde vero octo grossi pro
ullis missis in dominicam diem sub vel in octava
libet festivitatis pretacte celebrandis et observandis
centur; reliqui autem viginti residui grossi pro cam-
rum pulsibus, cereis aliisque ad praemissa necessa-
et quodlibet oportunius distribuentur pro tanto, quod
sia antefata premissorum occasione nullum in aliquo
nentum nec incommodum sive gravamen paciatur,
hec et alia in literis et scripturis desuper confectis,
n nobis exhibitis et productis, quarum quidem teno-
ic pro insertis amplectimur, lacius continentur et
itur. Quibusquidem omnibus et singulis supra-
is tam sinceriter et devote instauratis, institutis et
dinatis, fuimus per antefatum Conradum Triller pre-
cum instancia attencius et devote requisiti, quatenus
, prout et quemadmodum seriatim supra et succinc-
nt expressata, approbare et confirmare ac, ut major
devocio circa hujusmodi accedat et succrescat,
s indulgencias conswetas ad predicta misericorditer
iri dignaremur. Nos itaque Theodericus Episcopus au-
us, piis desideriis instaurantis prenominati in divini
augmentum ad salutem tendentibus animarum tam-
justis et racioni consonis ex nostra benignitate pa-

terna anuentes, decantacionem horarum predictarum dieb
modo et forma supra enarratis auctoritate nostra or
naria et diocesana autorisavimus, approbavimus et co
firmavimus, presentibusque admittentes, approbantes et
nomine sancte et individue trinitatis confirmantes, om
bus et singulis utriusque sexus vere penitentibus et co
fessis hominibus, qui ecclesiam parochialem Sancti Ba
tholomei autedictam tempore decantacionis horarum huj
modi diebus temporibusque prelibatis totiens, quocie
accesserint inibique suas deo devotas preces et oracio
emiserint, de omnipotentis dei misericordia nec non be
torum petri et pauli apostolorum ejus auctoritate con
quadraginta indulgenciarum dies de injunctis eis penit
ciis misericorditer in domino relaxamus, in quorum o
nium et singulorum fidem et testimonium evidens prem
sorum has nostras confirmacionum literas evo perpet
que duraturas exinde fieri jussimus easque nostri sig
majoris munimine duximus roborandas. Datum ex Cas
nostro Czeitz, Anno domini Millesimo quadringentesi
octuagesimo septimo, die vero decima septima men
Octobris.

Caspar Steinbogk
Secretarius.

(Nach dem noch mit dem bischöflichen Siegel versehenen Original
Rathsarchiv.)

32.

**Consensbrieff des Probstes und Capitels des Augustin
klosters über die Stiftung einer Freitagsmesse vor d
Altar St. Crucis in der St. Bartholomäikirche du
Conrad Triller. 1489.**

Wir mit nahmen Laurencius vndervoit Probst, M
thias von Halle Prior, Vitus kirchener Sangkmeister, J
hannes pauſtman Custos, vnd die gantze sampnunge
Cappittels vnd Gemeyne, alt und jung, der geistlic
Thumbherren, die man nennet Regeler sandt Augus

deus vff vnser lieben frawen berge uswendig der Stadt
ldemburg, in eynstymplicher forme, vnwidersprechende vor
ns vnd alle vnnsere nachkomelingen, wollen auch, daß
wissentlich seye allen den, die deßenn vnnßernn brieff
hen, hörenn vnd leßenn, das wir vmb anligender vliessi-
r bethe willen des erhafftigen Cunnradten trillers, zcu
ldemburg Burger, sundern gotliches dinstes tzu vormehe-
nn vnd manchfeldigen, in unnßer pfarrkirchen tzu sandt
artholomeus, Gote zcu eyme ewigen lobe vnd tzu son-
rlicher ehrerbietunge sienem heylligem bittern lyedenn
d tode, eyne ewige messe, alle fryetage ewiglich tzu hal-
nn in der gnanten kirchen uff dem altar des heylligen
cuces tzu der hoemesse vnd dorneben tzu volbrengen mit
ier Collectenn, die sich geburt uff das Tenebre, eher der-
bige Briester vom altar gehet vnd das stillemesse tzur
emesse thut, tzwuschen deme Sanctus vnd Agnus Dei, das
zodann ein korschuler vnd kirchener das Tenebre singen,
d der briester mit der selvigen ewigen messe bereit vnd vß
, die Collecte ober deme Altar, eher er davon gehet, alle-
et tzu leßenn, alles unvorhindert vnd (one) abebroch der
emessenn gesangk, vnd so man das Tenebre tzu singen
hebitt, alzo dann tzu stundt mit der grossenn glocken zcu
thenn auch anheben, vnd so das Tenebre mit der Col-
ten vorbracht ist, zu luthenn vffhorenn, vnd tzweye licht
er kertzenn sal eyn kirchener alletziet dortzu anbornen
r den selbigen Altar Crucis vffstecken, alle Fritage ewig-
h in forme eins ewigen testaments zcu begehenn vnd lob-
h tzu haldenn, dadurch vnnser zeligkmacher geert vnd ge-
rdiget werde, vffgenomen vnd tzugesagit habenn. Solliche
esse mit der Collecten, auch singen, lichtbornnen sampt
then die grosse glocken, wie berurt, tzu volenden alle frei-
ge, gereden vnd geloben vor vnns vnd alle vnnsere nach-
melingenn, bestympte messe, Collecten, Tenebre mit ker-
nbornnen vnd luthenn alle fritage ewiglich mit vnnsers
rn eyme in vnser pfarrekirchenn tzu Sandt Bartholomens
iglich tzu bestellen, tzu haldene vnd zcu volbrengene,

wie obingeeleret, alles an abebroch der hoemessen, (d
der korschuler vnd kirchener das Tenebre zw singen,
kerczen tzu entbornen, wartten vnd tzu luthen, der kirche
mit seyme gesinde, vnnd nemen solch ewig testament
vnd vorschribenn vnns des alzo, wie berurt, ewiglich
haldene vnd tzu vorbrengene mit vnd in crafft diß briev
Dovon vnns der obingnante Cunnradt Triller alle J
jerlich hadt gemacht vnd gekaufft ein schogk viertzig g
schen tzinse der bestenn Muntze, vor hundert Rinische g
denn betzalt nach luthe des kauffbrieves daröber vollzoge
den der gedachte Conradt Triller, die wiele er lebet, sam
deme tzinse inne habenn, innemen vnd vnns forder antw
ten sal, vnd hernach volgende die Altarluthe tzu Sandt B
thelomeus, alzo getraive handthaber vnd vffseher beme
ewigenn Testaments vnd tzinße, deme Probst ader Capi
vff dem Bergk ein schogk, eyme chorschuler tzu Sandt B
tholomeus sechs groschen, eyme kirchener doselbist tzu Sc
Bartholomeus zweyntzig groschen vnd tzu wachsse den
tarlewthen der gemelten kirchen viertzehenn groschen, a
jerlichen vff Martini tzu reichenn vnd tzu gebenn ewig
von gemeltem Testament. Vnd der genante Conradt T
ler hadt an den Erwirdigen In Got vater vnd herrn, h
Dietterichen Bischove tzu Numburg, vnnserm gnedig
lieben herren, vnd an seinen gnaden erlanget, daß sein g
tzu solchem ewigen Testament viertzig tage aplas hat g
ben vnd das bestetiget, Szo das seiner gnaden bestetigu
brieve innehalden. Zcu wietter vrkunde vnd warem
kentniß, auch steter vnd vehster haldunge Gebenn wir p
vnd Cappittel von vnns dessen offin brieve, mit des pr
vnd des Cappittels von des Closters wegenn anhange
Ingesigeln wolbedechtig vnd wissentlich bekrefftiget vnd
sigelt. Nach Gots gebort Tusendt vierhundert dornach
nuen vnd achtzigisten Jarenn, am dinstage Fabiani und
bastiani der heylligen Merterer.

(Nach dem Original im Rathsarchiv, welches noch mit beiden S
versehen ist.)

33.

Bestätigung der vorerwähnten Stiftung durch Bischof Dietrich von Naumburg. 1489.

Theodericus, Dei et apostolice sedis gracia Episco- ecclesie Numburgensis, ad perpetuam rei memoriam versis et singulis tam praesentibus quam futuri tem- is hominibus, ad quos presentes pervenerint litere, sti fidelibus salutem et sinceram in domino caritatem. otiens a nobis petitur, quod divine laudi ecclesiasti- ue profectui congruere et in salutem tendere dinosci- animarum, paterno favore et alacri, ut decet, animo petencium votis assensum benivolum desideratumque sidium impartiri solemus. Sane ex parte providi viri is in Cristo dilecti Conradi Triller layci, incole et opi- i lopidi Aldenburg nostre dioeceseos, veridice nobis ibetur, qualiter pio devocionis zelo ipse permotus in lem et gloriam omnipotentis Dei ac divini cultus aug- tum cunctorumque fidelium salutem animarum in ec- ia parochiali Sancti Bartholomaei ibidem singulis sex- eriis quandam missam ebdomalem perpetuam de pas- e domini dicendam unacum decantacione Antiphonie: ebre facte sunt etc. in forma perpetui testamenti in- it et fundavit, pro cujus quidem instauracionis dota- e unam sexagenam novam cum quadraginta grossis ete melioris et currentis annui reditus pro centum nis rhenanis summe capitalis justo reempcionis pacto illa Deytzen comparatis de suis juste facultatibus ac- tam dedit et perpetuo appropriavit, volens et insti- , ut eadem missa ebdomadalis diebus prefatis in me- am recolende passionis dominice in altari sancte cru- ecclesie parochialis pretacte sub et infra summam am per venerabilem et religiosos nobis in Cristo de- prepositum et Conventum monasterii montis beate virginis extra muros Aldenburgenses ordinis cano-

nicorum regularium, cui dicta ecclesia incorporata ass
ritur, perpetuo legenda procuretur, pro cujus recompen
predicti redditus summa, juxta tamen administracionis m
dum subsequentem, in usus monasterii convertetur:
quod eadem missa sub elevacione et silencio Sum
misse prefate sedulo sit finita et antiphonia prememora
Tenebre subito per quendam choralem et ecclesiastic
decantanda incipietur, unacum collecta quadam per
jusmodi celebrantem subjungenda, pulsu eciam campa
majoris pro eadem decantacione praevio et ipsa dura
continuato, atque luminaribus duobus ardentibus ad hnj
modi in altari supradicto accensis, voluitque idem insta
rator redditus antedictos, quoad vixerit, personaliter
de manu sua ad praemissa ministrari, eo autem de n
dio sublato vitricos et provisores ecclesie praedicto fi
les hujus testamenti manutentores fore, qui unam se
genam monasterio antefato hujus pretextu annuo pers
vent, et chorali antiphoniam decantanti sex grossos,
clesiastico vero viginti grossos et ecclesie pro lumina
bus subordinandis quatuordecim grossos de suprata
censibus administrabunt, prout et quemadmodum in lit
consensus predictorum prepositi et conventus alliis
scripturis et muuimentis desuper confectis et coram no
exhibitis, quas hic pro insertis amplectimur, lucidius c
tinetur. Cujus quidem laudabilis institucionis modo
disposito fuit nobis pro parte prementionati Conradi
staurantis attentius devociusque supplicatum, quate
fundacionem suam hujusmodi auctoritate nostra ordina
autorisare, approbare et confirmare, ac ut memoria mo
et passionis dominice, unde salus et vita extitit com
rata nobis sempiterna, in cordibus fidelium recolenda
vocius excitetur, nostras Indulgencias solitas ad prem
misericorditer elargiri dignaremur. Nos igitur, qui ad
tes divini augmentum ex suscepti regiminis cura ast
gimur et justis ac racionabilibus supradicti fundantis
sideriis et precibus, per quas salus procuratur animar

non immerito sumus inclinati, ex certa nostra sciencia et sollicitudine paterna erectionem, dotacionem et fundacionem praedictas auctoritate nostra ordinaria et diocesana autorisavimus, ratificavimus et confirmavimus, quasque dei nomine in hiis scriptis autorisamus, approbamus et confirmamus, census quoque comparatos et comparandos unacum summa capitali in ecclesiasticam recipiemus libertatem, ac ut perpetuo ecclesiastica censeantur, statuemus omnibus et singulis utriusque sexus vere penitentibus et confessis hominibus, qui ecclesiam parochialem antedictam tempore decantacionis antiphonie prelibate cies, quociens accesserint, inibi tria pater noster totidem ve maria cum uno simbolo fidei flexis ex sui cordis devocione genibus dixerint, de omnipotentis dei misericordia ec non beatorum petri et pauli apostolorum ejus auctotate confisi quadraginta dies indulgenciarum de injunc- s eis penitenciis misericorditer in domino relaxamus, hibemus omnibus et singulis hominibus sub excommucacionis et anathematis penis, ne in prejudicium nostre nfirmacionis hujusmodi quicquam attemptare presumant, iemadmodum ulcionem districti Judicis voluerint evitare, nnium et singulorum premissorum declaracione et inrpretacione, dum et quotiens opus fuerit, nobis et successoribus nostris dumtaxat reservata presentibus hiis liris nostris evo perpetuoque duraturis. Datum ex Castro stro Czeitz, Anno domini Millesimo quadringentesimo tuagesimonono, die vere lune nona mensis Februarii, stro sub sigillo majori presentibus in fidem et testimum premissorum subappenso.

(Nach dem Original im Rathsarchiv.)

34.

Schiedspruch des Gleitsmanns Conrad Triller über ein zwischen dem Bergerkloster und dem Stadtrath wegen de Predicatur entstandene Irrung. 1490.

Zw mercken: Nachdeme der wirdige Er Laurencius vndervoit, Probst vnd Capittel vff vnsir lieben frawen berg vor Aldenburg Regelerordens sancti Augustini an einem, vn Rathe vnd gantzen gemeine der stadt Aldenburg anderteils, der predicatur halben von Ern Andres gruner got seligen, Lauthes eyner vorschreibung vom Probst vnd Capittel obingemelt darvber gegeben gestifft, irrig gewest vnd v mich Conradt Triller, die Zeit geleitzman zw Aldenburg bewilligt, sy darauff zu entscheiden gebeten, vor jdermeniglichen, den dieser Reczeß in forme vnd krafft eins fruntlichen contracts vnd schides vorkomet, sehen oder horen lesen, Bekenne, das ich sie vff volmechtige bewilligung, daraw inn fruntlickeit, wie hirnach geschriben, geschiden habe, nemlichenn: Szo alß der probst vnd Capittel die predicatu iczundt (nicht) mit eyme magister, sundern baccalarien decretorum, bruder seins ordens, bestellen kan, das der Rat dem selbigen prediger vff Michaelis drey schog vnd Wapurgis drey schog genger vnd geber munte zu jeder ze vor lon prediger erbeit reichen vnd geben sal, vnd alle d weile solch predigampt durch den Baccalarien decretorum vnd nicht einen Magister inhalts der vorschreibung besta vnd versorget, sal der Rath nicht mehr vf bestympte tagzeit, denn sechs schog des Jars vberzuantworten verpflicht vnd sonst keinen andern schlechten vngelarten prediger ichte zw geben vorhafft sein. So lange solch predigampt nach außweißung der vorschreibung vnd letzten willens Ern Andres gruners seligen, der halben vorzogen vnd gegeben durch ein probist vnd Capittel, egemelt genuglichen bestalt vnd g halden, vnd wenn solchs also vffgericht ane abbroch erkant vnd befunden, alß denn vnd nicht ehr sal vnd wil der Rath

ch mit volkommer Zinßreichung vnd meldung irer besigel-
r vrkunde zimlicher gebur halden, alle geferde vnd arge-
t hierinne gantz außgeschlossen. Des zu vrkunde vnd
arenn bekentniß habe ich vorgenanter Conradt Triller,
eitzman, diesen fruntlichen schidt vnd anstandt mit meinem
tzschir bekrefftiget, besigelt vnd iglichem teil einen gegeben,
h wissen darnach zu richten vnd zw halden. Gescheen
d gegeben Freitags nach Exaudi Anno domini ꝛc. xc°.

35.

ekenntniß Götz von Ende's zu Wolkenburg über einen t den Alterleuten der St. Bartholomäikirche abgeschlossenen Zinskauf. 1490.

Ich, Götze vom Ende, Ritter zcu Wolckenberg ge-
ssene, vor mich, mein eheliche wirttinn, alle meine Erbenn
e Erbenemann in dissem offin briefe für ydermenniglich
kenne, wille auch, daß es wissentlich sei Allen den, die
n mynen briefe söhen, hörenn adir lösenn, daß ich mit
lbedachtem muthe vnnd guter vorbetrachtunge, besunn-
n mit gunste, wissen vnnd willenn der durchluchten hoch-
ornnen fursten vnd herren, hern friderichen, Churfürsten
vnnde hern Johannsen Gebrudere, hertzogen zcu Sach-
, landtgraven in Döringen vnnd Marcgraven zcu Meis-
mein gnedigsten vnnd gnedigen lieben herren, den Er-
en weisen Nickel kuntzen vnnd Nickel wyßkern, die Zceit
jerlewthe Sant Bartholomiß kirchen der Stadt Aldem-
gk, vnde dem Rathe, also obir Altherlewthen doselbs, Recht
redelich vorkowft habe vnnd vorkowffe auch in macht
d krafft diß briefes in der allerbestendigste forme vnnd
, also ein vfgerichter, ergrunter Erbekowffe von rechts
en volstendig geschehn moge vnnd sol, zcwei schock zcinß
höchste Müntze, so man in dem fürstenthump pfleget
Czinse vnnd Renthe zcu geben, jerliches Zcinßes vf lo-

rentz Sckuren, zcu obirmollewitz geſeſſen, vnnd allen ſyne gutern von mir zcu lehenn gehende, vnnde habe ön ſollich zcinß itzt gemelt vorkowfft vnnd gegeben vor hunndert vnnd zcweyntzigk Miniſche guldin, die ſie mir gute am golt vnnd ſwerwichtig gnug wol zcu dancke betzalt haben, ſie auch vordar an mynen, darzcu myner Erben vnnd Erbenemann mergklichen nutz vnnd frumen gewant, vnnd ſage ſie vor berurter Summa goldes quidt, ledig vnnd loß mit vnnd in krafft diß briefes, gerede vnnd gelobe bey waren worten vor mich, alle myn Erben vnnd Erbenemann, den obgenanten Altherlewthen vnnd allen yren nochkommelinge a ſollichen czinßen in forme berurt alle jare jerlichen vf Michaelis zcu reichen, alſo hirnoch beſchriben iſt, vnnd vber zcu antwortenn, keyn innhalde, noch hynnderniß zcu thun, noch ſchaffen gethon werdenn, auch die ſelbige zcinß zcu gewehern vnnd vortreten bey eygner koßt vnnd darlegunge, ſo offt notdorfft fordert. An ſollichem kowffe vnd zcinßreichung ſoll nicht ſchaden fugen, noch brengen weder ſemptliche lehen bedingunge, gifft, gabe, noch keynerley vornennung wie ſollichs, do mit man kowffes vorhandelunge vorletzt vnnd gedenpfenn, ertcht vnnd vorgefaßt werden möchte, ſunndern ſollich kowffe ſol vffgericht vnnd ane alle betriegklicheit gehaldenn werdenn vnnde in forme eins rechten vfgrichtenn beſtandes erbliches kowffes. So verzcihe ich mich ſolliches zcinßes, alſo obin vßgedrugkt iſt, vnnde wiſe demſelbtigen an die vilgemelten Altherlewthe, inmaſſen obgclert vnnd geſatzt, ane allerley widerrede, argeliſte vnnd gverde. Vnnde ich obgeſchribener Lorentz ſckuren, zcu obirmollewitz geſeſſen, globe vnnd gerede vber ſunderliche glöb mit hannde vnnd munde in keginwart des obgemelten Ern Götzen vom Ennde, Ritter ꝛc., wolbedechtig gethon by höchſten vorpflichten, ſo ich mynem rechten natürlichen Erherren ſchuldig bin, auch mit vnnd in krafft diß briefes, d ich vilbeſtympten Zcinß vff vnnd von mynen gutern gebvnnd reichen ſol vnnd wil den offtgenanten Altherlewthvnd iren nachkommelingenn, vff Michaelis zcukunfftig u

diß brieffes neheſt folgende anzeuheben, darnoch alle
jerlichen vff ſolliche tagezeit reichen vnnd antworten
allen vorzeugk vnnd vßflucht, alle widerrede, hynnder-
vnnde argeliſte, behellffe vnnd geverde gantz vßgeſloſſen.
will auch ſolliche zeinßreichunge nicht laßen durch key-
ey vorbietunge geiſtlicher noch wertlicher macht, auch ann-
zeufellige irrunge, wie ſollichs erwachßenn adir darkom-
möchte, vnnde wo ich ſewmig wirde, vnnd die zeinß
zeit, wie berurt, nicht betzalte, was denn die Alther-
the obgemeltes gotishawſes ſchaden entpfahen, ſollichen
den will ich ſelbes tragen, vnnde op ich ſollichs ſchadens
ofgangenn nicht achtenn wirde, megenn ſie in krafft, ſo
vorkowfft bin, die zeinß mitſampt dem ſchadenn vff my-
gütern ſuchen, ön auch darzen ſelbes helffenn. Sollichs
s ich obgedachter Er Götze vom Ennde, Ritter, vorliebe
d vorjawort in macht vnnd krafft diſer vorſchribunge.
ſunndern vber ſolliche vnnd alle berurte ſtücke haben
die Altherlewthe ſolliche gunſt vnnde fruntſchafft gethon,
ich, myn Erbene adir Erbenemann die obgenanten
ße wider abekowffen vnnd löſen mogenn mit berurter
mma hunndert vnnd zeweyntzigk Riniſche gulden, wann
das adir myn Erbenn vnd Erbenemann ſollichs ebent
jare, alſo doch, daß ſolliche abeloſunge ein halbe jare
vort, eher der tagezeit, vorkynndiget vnnd zeugeſchri-
n werde. Alſodann ſollenn vnd wollen die Altherlewthe
che beczalunge vnnd abeloſunge hunndert vnd zeweyn-
Riniſche gulden hewptgutes mitſampt vorſeſſenn zein-
n, ſo die hinderſtellig blibenn werenn, vff dem Rathe-
ſe zen Aldemburgk wider vffneman vnnde den Man
aller gerechtikeit vnd zeinßreichunge, ſo er vorkowfft
d vorwiſet iſt, wider ledig enheym kommen laßenn.
ß ſolliche vorſchribunge in forme eins rechtenn vfgerich-
volſtendigenn Erbekowffes ſtete, veheſt vnd vnvorbrochen,
alle vßflucht ſol gehaldenn werdenn, habe ich vilgemel-
Götze vom Ennde, Ritter ꝛc., vor mich, alle mein Er-
vnd Erbenemann myn eygen Jnſigel zeu ſterckunge

aller punckt vnnd artickel vnd clerlicher beweisunge recht vrkunden vorlowfener sachenn an disen kowffebriefe wisser lich laßenn drückenn, des ich, obgenanter lorentz Sckure vor mich, alle myn Erben vnd Erbenemann hirzeu me tiglich mit gebruchenn bin, ane alles widersprechen. Gebe dinßtags nach Valentini martiris, noch Cristi gebort vi zeehen hunndert vnd im newnczigistenn Jarenn ꝛc.

(Nach dem noch mit dem v. Enndeschen Siegel versehenen Original Rathsarchiv.)

36.

Schiedspruch des Rathes zu Altenburg über eine Irru zwischen dem Augustinerkloster und dem Fleischerha werk über die Fleischbänke und die Fleischermesse auf d Altar St. Pauli in der Bartholomäikirche. 1490.

Zeu mercken: noch deme der achtbar vnd wirdige Laurencius vnndervoit, probst, vnnd Cappittel vff vn lieben frawenberge fur aldemburgk regeler Sancti augus an eynem vnd gantze Sampnunge des fleischerhandtwer der Stadt Aldemburgk anndern teils der fleischbeucke h ben, die do buwefellig worden, vmb jerlichen vnßlit Ze vnnde Eyner früemesse, die vff dem althar Sancti pauli Sant barthlomiß kirchen alle tage der halben solle gel den werden, etzlich Zceit vneyns vnnd irrig gewest, vnd sollicher vneynigkeit vnd irrunge zeu mergklichem getzen rechtlichem erkentniß, tageleißtunge vnnd annders komn da von swerlestig Expenß vnnd vnkoßt beydenn teylenn wachßenn, vnnd, wo sollichs nicht gutlich vormittelt, wyterm schadenn ingefürt werdenn mochte, des die teil tracht vnd zeu hertzenn genommenn, Den Rathe obgeme Stadt, sich vff das wytere vnkoßt, zcerunge, mühe vnnd beyt abegeleynet vnnd vorschonet bliben möge, gütlichen vnnderfahenn angeruffenn, vnnde also sollich irrunge v chelunge vff vnns, den Rathe, zeu entscheidene gesloh

ud geſtalt, Bekennen wir itzt gemelter Rathe vor yder-
nniglichenn, den diſer Contract vnnd fruntlich ſchide vor-
nnet, ſehenn, horenn adir leßenn, daß wir ſie noch zeem-
er gutlicher meynunge obgerurt vß ſollicher irrunge mit
ſſenn, willenn vnnd begunſtigunge Curt Trillers, gleitz-
nn, alſo fürſtlichenn Commiſſarien der Sachenn zeu der
eit, auch mit hilffe der Eldeſtenn, in beyweſenn Caspar
ultz, Erberichters, von dem die beucke zeu lehenn gehenn,
de anndern dar zeu getzogenn vnnden beſchriebenn vnb
ſſiger anruffunge vnnd bethe willenn im aller beßtenn
d fruchtbarlichſtenn vff yr aller wolbedechtige, vnwider-
chliche bewilligunge, vff meynunge vnd forme hirnoch
hribenn, entprochenn vnnd geſchidenn habenn, ſich hynn-
ar zeu ewigkeit dar noch ane veherner irrunge vnnd
paldunge in loblicher Eynigkeit fridelich vnnd gemach-
aller fruntlichkeyt ane vßflucht zeu haldenn vnnd rich-
ꝛc. Zeum Erſtenn, ſo ſol der Probſt obgemelt die
hbeucke ſteynenn buwene von beydenn ſeytenn, alſo daß
ollichem gebewde ſechtzehenn adir virtzehenn Stende,
dem ſichs am füglichſtenn beſtendig ſchickenn will, mit
wergke hinndenn vnnd fornenn buwewirdigk begriffenn
enn ſollenn, vnnd daſſelbige Steinwergk alſo vorſichern
mit holtzwergk zeu balckenn, Sparrenn vnnd anndernn
bedachunge dienende vorfertigenn, daß es Zcigeldach
genn mag, zeu welchem deckenn die fleiſcher, noch deme
ormogenn, mit der zeeit darzeu die thörenn, lidenn zeu-
enn vnnd annders zeur beſchlieſſunge bedorffend zeu
enn laßenn vorſtrickt ſein ſollenn, vnnd ſollich gebewde
noch anewiſunge der vorordnetenn, von iglichem teyl
ie, mit Rathe des gleitzmans, auch vom Rathe zewen
ckt, noch maz, frommen vnnd Bequemlichkeit noch er-
ender notdorfft volenndet werden ꝛc. Zeum anndernn
tedingt vnnd bereth, daß die fleiſcher dem Probſt vnnd
ittel alle Jare jerlichenn dritzehenn ſtein vnßtlit zeu
vff zewen tagetzeit im Jare reichenn vnnd anntvor-
ſollenn, nemlich ſibenn ſteyen vff michaelis vnn ſechs

vff purificationis marie virginis, ane alle vßflucht vn
wegerunge, welcher zcinß vff itzlich Zceit durch ein fleische
meister von den gewerkenn ingemanet, vorsammelt vn
bey der pena legunge des hanndtwergks, wo annders sew
lickeit erfundenn, geantwort werdenn solle, vff daß geistlic
beswerunge, vormals der halbenn geschehenn, abegewan
vnnd vermydenn blibe vnnd hynfordar nicht vorgefaßt w
denn dorffe, doch acht adir virtzehenn tage noch yder tag
tzeit vngeverlich ꝛc. Dar zcu sol der Rathe von de
dreyenn benckenn in der Stadt freyheit im zcustendigk e
stein vnnßtlit vff zceit, wie vormals geschehenn, reiche
vnnd dem probst adir eynem vorordnetenn vorsteher vb
antwortenn, desgleichenn Mathis otterwisch auch von s
nen fleischbenckenn ein stein vnnßtlit jerlichenn zcinsenn s
vnnd op er das hawß verkewffenn wirde, sol der stein vn
ßtlit alletzeit mit inkowffe getzogenn, do mit der probst vn
Cappittel sollichs Zcinß nicht mangel empfahenn, sunn
an dem Ennde gewißlich ane widerrede erfindenn moge
Des heyligenn gists vnnd Sant niclaß Bancke blibenn
irenn wirdenn, wie vor alders gewest, an ir geborende En
zcu folgenn ane inhalde des probsts vnnd Cappittels ob
dacht ꝛc. Zcum drittenn ist betedingt vnnd volstendig
reth, daß die messe, die fleischer messe genant, an obgen
ter stelle in Sant barthelmiß kirchenn zewischenn dem
stenn vnnd anndern pülß der früemesse wynters vnnd so
mers ane abebruche vnnd sewmpniß nu vnnd zcukunff
vff ewigkeit gehaldenn werdenn sol; wo widerfelligk
sewmpniß adir abebruche erfundenn, so sol vnnd mag d
handtwergk darvmb redenn, so vil pillich vnnd recht ist
Beschließlich ist betedingt vnnd volmechtig vßgesproche
daß alle retardate, hinderstellig versessen zcinß bis vff d
zceit sollenn nachgelassenn vnnd abesein ane vordar irrun
das handtwergk keyns der halbenn zcu gebenn vorha
vnnde die expenß, vnkoßt vnnd zcerunge, in der kriegis
sache von beydenn teylenn geschehenn, sollenn kegin enan
vffgehobenn, vorgleicht, compensiert vnnd tolleriert s

parth dem anndern ichts zcu reichenn, noch zcu gebenn, mit weherhafftige blüende fridesamkeit in vnzcwivelicher ernnge deſter fruchtbarlicher zcwiſchenn ön vnvorgeſſenn ende erfundenn werdenn mag. Es ſal auch der meher ite probiſt vleiſſig daran ſein, daß ſollicher Contract fruntlicher ſchit von vnnſerm gnedigen herren von burgk bewilligt, roboriert vnnd confirmiert werde, vff ſollicher Contract vnnd fruntlich ſchit von vymande r angefochtenn werde vnnd alſo bey ſeyner macht e. Sollenn alſo do mit aller irer gebrechenn vnd nge, wie ſie die keginenander in vneynigkeit vffgerückt biß vff diſenn hewtigenn tage angetzeigter ſtücke hal- in verhandelunge gehabt, gentzlich, volſtendig vnnd derſprechlich geſcheidenn, entprochenn vnnd gericht ſein, rt der halbenn nicht irrig zcu werdenn, ſunnder ſich ler fridesamkeit, gotlicher liebe von allen teylenn ertzei- beweyſen vnnd erkennen laſſenn. Des ſie dann alſo hun vnnd ſich hinfort noch ſollichen fruntlichen volmech- Schide vnnd Contracte zcu haldenn mit hannde vnnd ide gereth vnnd globt habenn, ane alles widerſprechenn. ey vnnd vber geweſt der Achtbar vnnd wirdige Er koler, doctor der heyligenn rechten von leiptzk obge- ordens, Richart pflug ritter, Hanns zeymar, Symon Hanns ſchilling, alle Bürgermeiſter, vom rathe dar- lſo fruntliche getruwe hennndeler getzogenn, vorheiſchenn gebetenn, die ſollichs ſcheides glowbwirdig getzewgenn Bewilligte annemer des ſchides bey vnnd nebenn dem von des Cappittels wegen ſint geweßt er matthis prior, Er niclaws mawer Cantor, Er Johannes do- Baccalarius decretorum prediger, Er mathis görtler Er peter kichemeiſter, pawel hawßmann fleiſchermei- pawel wingkeler, peter hawßmann, Auſtin krudenitz, es koler, Benedix knewfler, Cleman haſilbach vnnd hoffemann, alſo volmechtigenn von wegen des gantzen twergks. So hat der Rathe zcu warem Bekenntniß meher ſicherheit vorlowffner ſachenn, ſteter, veheſter, ewi-

ger haldunge zcwen schides brieffe Eins luts machen lasse
mit des gleitzmans also fürstlichen Commissarien, obgn
probst, Cappittels, Rathes vnnd der fleischer anhange
Insigille vnnd secret roboriert, vorsigelt vnd becrefft
ydem teyle eynen geanntwort, darnach sich wissenn zcu r
tenn vnnd haldenn. Geschehenn vnnd gegebenn vff dinst
viti des heyligenn merterers noch Cristi gebort der mynn
Zcale ym lxxxxten Jare ꝛc.

37.

Bischöfliche Bestätigung des vorstehenden Schiedsspruc
1493.

Wir Johanns von gots gnaden, Bischoff zcu N
burg, Bekennen gegn Allen ditzs brives ansichtigen vor
vnnd vnser nachkomen, daß wir obberurten Vertrag z
schen den wirdigen, Erbarn vnnd geistlichen Probst, p
vnnd gantzen Sampnung des Closters vff vnser lieben
wen berge vor Aldenburg eyns, vnnd den vorsichtigen h
wergeßmeistern vnnd gantzen handtwerge der Fleischaive
der Stadt doselbs vmb die Fleischbencke vnnd anders
andern teils, wie der vonn worte zcu worte inneheldt, v
lautet, vff bethe gedochts probstes vnnd seyner Sampn
approbirt, zcugelaßen, bewilligt vnnd bestetiget haben,
probiren, zcnlaßen, bewilligen vnnd bestetigenn denselben
vnser geordneten Bischofflichen gewalt in allen seynen stuck
puncten vnnd clauselen gegenvertigelich incrafft ditzs bri
vnnd wollen denselbin krefftig seyn vnnd vnvorbruchlich
halten werdin, an alle geverde. Zcu vrkund mit vn
anhangenden Insigill wissentlich vorsigelt vnnd geg
zcu Czeitz, noch Cristi vnsers hern geburt vierzcehnhu
vnnd im drey vnnd newnzcigisten Jaren, Freitags Qua
coronatorum.

(Nr. 36 und 37 nach den noch mit sämmtlichen Siegeln versehenen
nalen im Rathsarchiv.)

38.

radt Triller schenkt dem Rosenkranzaltar in der St. tholomäikirche von den ihm im Dorfe Zedlitz zuste- henden Zinsen 2 fl. jährlichen Zinses. 1495.

Ich, Conradt triller, Burger zu Aldenburgk, Bekenne mich, alle meine erben vnd erbnehmen vnd thu kundt tlich mit diesem briffe gegen Idermenniglichen, das ich rechtenn guthen wissen, der hochgelobten Juncfrawen ie, der mutter Gottes, zw sunderlichen lobe vnd ehren em Altar inn der pfarkirchen zu Sanct Bartholomes ldenburg gelegen, das der hymelkonigyn vorbenrt vff Tittel vnd nahmen des Rosenkrantz zw eren, lob vnd geweyet ist, an vnd von der hewptsumma sechs hun- Reinische gulden vnd zehen schog Zinse, die ich vff kauff von dem Erbarn vehsten Christoffel Nawestett, dlitz wonhafftig, gekaufft vnnd im dorffe zw oberzede- meine gewehr angeweist, vierczig gulden heuptsumma zwene gulden jerlicher zinse, die yn vorberurtem kauffe erzig gulden geburen, gegeben habe, vnd gebe dy darzu wertiglich in vnd mit kraft dyß brieffs, gerede vnd ge- nazw bey meinen woren worten vnd trewen vor mich lle meine erben, das vorberürthe gabe vnvorandert sal nd bleiben, also das ich, meine erben vnd erbnehmen der alle jar nach sanct Michaelis tag in vierzentagen rlich von den erkaufften Zinsen im dorffe zu ober- , alle die weile dy nicht wider gekaufft seynt ader , zwene gulden zinß dem erbaren Ern Balthasar is, itzt Besitzer, vnd seinen nachkomenden besitzern achts altareß reichen vnd geben sollen vnd wollen, enn der widerkauff an gemelten Zinsen geschit*), sol tarist an der hewptsumma vorberurt vierzig Reinische haben vnd auffnehmen, die ym von mir vnd mei-

*) Nach einer auf dem Original der Urkunde befindlichen Rand- ig fand diese Rückzahlung im J. 1550 Statt.

nen erben unvorzoglich geantworth vnd alßbalde, aber
schirste man kan, dem lehn zu besserung wider an
Zinse anlegen, vnd zw ewigen Zeiten dobey bleiben
von Idermenniglichen vnnorhindert. Zu warem vr
habe ich obgnanter Conradt triller vor mich, meine e
mein Insigel an disse briff wissentlich gehangen, der
ben ist nach Gottes geburt Tausent vier hundert im
vnd newnzigsten Jaren, Am Montag nehst nach sanc
coff des heiligen Zwelffboten tage.

(Nach zwei Copien im Rathsarchiv [XII. p. Nr. 3 u. 25].)

39.

**Consens des Probstes und Capitels des Augustinerklo
zur Stiftung eines neuen Altar zu Ehren St. Wolfg
in der St. Bartholomäikirche durch Conrad Triller.**

Wir hiernach beschriebene, mit Namen Laurencius
dervoyt Probst, Johannes Morgenbrott Prior, Mat
Görteler vnde Nicolaus Mauner, Eldesten, dartzu die
Sammenung des Capitels der geistlichen Thumherren
man nennet Regeler sanct Augustins Ordens vff vns
ben frawen Berge, awßwendig der Stadt Aldenburg, i
stimlicher Forme Bekennen vor vns vnde alle vnser
kommeling, wollen auch, daß es wissentlich sey aller
die dießen vnsern offen brieff sehen, hören oder leßen
mir vmbe anlegender vleißiger Bethe willen des Er
Conradt Trillers zu Aldenburg Burger, sundern go
Dinst zeu vermeren vnde zeu manichfeldigen, in
Pfarrekirchen, Gote zeu eynem ewigen Lobe vnde s
licher ereerbietung dem heyligen Bischove Sant Wol
vnde allen lieben heilgen zeu Sant Bartholomeus
Altar zu bawen und auftzurichten vorjawort, vorgun
eyntrechtiglich zeugelaßen haben, vorwillen zeulaße
vergönnen auch solche Altarsauffrichtung mit vnde in
dieß brieves. Sodanne der gemelte Conradt Triller

derheit zeu erkennen geben hat, wie er denselbigen Altar
dotiren vnde etzliche Messen zeu geistlicher speyße vnde
nickung aller glewbigen selen am leben vnde am tode
stlichen vnde zeu hoffenung fruchtbarlicher seligkeit zu er-
ben, alle Wochen zewene meßen vff demselben Altar zeu
fften, vnde mit Zeinsen dartzu perpetuiren in crefftigen
eltnißen aufzeubrengen in meynung ist, bitende, solchs
h antzunhemen, und geruchen von uns vnd des Capitels
vergonnen vnde zeuzenlaßen, haben wir solche zeemeliche
urliche vnd gotliche Bethe zu hertzen genommen vnde
en dartzu vnser gunst, willen vnde volwort vff stucke,
ckt vnde artickel hernach volgende beschrieben: Nemlich,
der genant Conradt Triller ober solchen Altar die Le-
haben, nach seinem tode sein Söne Dionisius, Johan-
vnd Barthol, vnde so gemelter Conradt triller mit sey-
Sönen allen dreyen mit tode abegegangen vnd verstor-
sint, so sollen ober solcher Altar der Radt der Stadt
enburg die Lehen zeu ewigen getzeiten zeu thun haben,
m Stadtkinde, der ein wertlich Prister ist, vnde sust
em andern, daß wir danne alßo zu geschehen zeula-
vnde darinne nichts halden; sundern derselbige prie-
sal zeu hohen Festen ader sust, so es notturfft fordert,
erselbigen pfarkirchen nach aneweysung eines pfarrers
halden. Doch daß domite die messen uff dem Altare
halden geburen nicht abebruchig noch fellig erfunden
en, vnde umbe solche zeulassung gemelter Artickel, wie
berurt, sal vnd wil ein itzlicher Besitzer des Altars der
mmunge vnde Capitel vnsers Closters obgemelt zeu
awer zwentzig groschen der besten muntze vff zwene
zeit im jare, Michaelis vnde Walpurgis, one allen
ig geben vnde amtworten. Unde so sichs begebe, daß
chter Cunradt Triller ader ander andechtige menschen
gemeltem Altare alle Tage tegelich Messe zu halden
en, solchs zeu volenden gantz macht haben sollen, vnde
n on unser vnd vnser nachkomeling inrede ader hin-
ß, doch also, daß unserm Closter vnde Capitel von

eyner itzlichen Messe, so viel der obir die vorigen zwo
stifft werden, funff groschen zu Restawern vom Besitz
uff vorige tagetzeit geben werden. Vnde ap sichs vorwi
daß zcur zceit kein Stadtkindt in priesterlicher Wirdig
were, sal der Radt solchs dem Capitel obgenant zcu wis
thun, dasselbtige bitten, die meßen vff gnannten Altar
bestellen, biß so lange eiu Stadtkindt zcu priestern ger
het vnd der Altar geliehen werde. Indeß sollen vnd w
len wir von vnserm Capitel die messen bestellen mit vns
herren zcu halden vnnde früchte mit Zinßen, dartzu gebü
nhemen, vnd sodan eyner, wie geclert, mit dem Altar
lehnet ist, willig wieder abetreten, früchte vnd Zinße
gen laßen. Solchs alles, wie von anheben dieses Bric
bis zcu ende geeleret, reden vnd geloben wir Probst, C
tel, Eldesten vnde gantz Sammenunge obengenant st
vehste vnde unvorbrochen zcu halden. Zcu mehrem v
warem bekentniß geben wir Probst vnd Capitel von
dem vilgnanten Conraden Triller dißen offenbrieff mit
probsteye, auch des Capitels vnde Sammnunge anhang
den Insigele wol bedechtiglich vnde wissentlich becrefft
vnde besigelt vnde gegeben nach Christi Geburt Tausi
vierhundert vnde im sechsvndeneuntzigsten Jaren, am M
tage nach Galli confessoris.

(Nach dem Original im Rathsarchiv mit anhangenden Siegel des Klost

---

40.

Bestätigung der Errichtung des St. Wolfgangsalt
durch Bischof Johann von Naumburg. 1496.

Johannes, dei et apostolice sedis gracia Episc
Ecclesie Numburgensis, universis et singulis Christi f
libus, presentibus et futuris salutem in eo, qui est
nium vera salus. Adeo nos pastorali sollicitante c
assiduis excitamur curis, per que divinus ubique cu
augeatur et divinum ministerium sedule procuretur. S

nos veridica deferente fama didicimus, quod providus circumspectus Conradus triller, opidanus Aldenburgen-, devocionis zelo accensus ob sue nedum, sed et paren-n, uxoris benefactorumque ipsorum animarum salutem are quoddam novum in ecclesia Sancti Bartholomei dem sub vocabulo et titulo Sancti Wolffgangi conse-tum erexit et idem certis annuis redditibus super bo- subscriptis, signanter Ambrosii tenner in Gerstenberg m sexagenam novorum grossorum monete melioris currentis, Jacobi fleyschawer in Sara unam sexagenam, super aliis ejusdem Jacobi fleyschawer ibidem in a bonis iterum unam sexagenam et decem grossos, r bonis Georgii Schneider ibidem decem grossos, su- bonis Valentini Veits similiter ibidem quadraginta sos, super bonis heredum Clemen Webers in Man- unam sexagenam monete supradicte, a validis fra-is dictis dye Stangen in Knaw residentibus pro cen- et sexaginta florenis renensibus sub reemptionis pacto, dente ad hoc nobilium dominorum Burggraviorum de ick in pessnick, fratrum, predictorum bonorum infeo-rum consensu, coram nobis una cum literis emptio-exhibitis emptis et comparatis dotavit, quarum litera-tenores propter earundem prolixitatem inseri obmis-n eas tamen pro insertis amplectentes, voluitque fundator et ordinavit jus patronatus altaris predicti dum vixerit, et eo defuncto Dyonisio, Johanni et olomeo filiis suis interea, quod hii et alter eorum manis fuerint, reservari, istis autem omnibus deo ttente de medio sublatis, quod ex tunc idem jus pa-us ad providos proconsulem et consules opidi Al-rg devolvi et apud eosdem perpetuis futuris tempo- debeat manere. Qui etiam ad idem altare, dum et ens id vacare contigerit, nullum alium nisi qui de o opidi ejusdem natus, actu in sacerdocio constitu- sacerdos secularis existat aut abilis, quod infra in sacerdotem talem promoveri valeat, debeant

presentare. Cum sit presentatus et legittime institut
una ebdomedarum ad unam, alia vero duas missas
altari predicto et sic semper alternative celebrandas
beat esse et fore astrictus. Dum vero altari ipso
cante aliquem presentari contingeret, qui nondum in
cris existeret constitutus, ex tunc prepositus in Mo
beate virginis extra muros Aldenburgenses vices illi
accepto tamen jure suo, per unam de fratribus suis
ponere debeat, quousque prefatus presentatus sacerdoci
attingat, quod tamen ultra annum a die facte institu
nis et adepte possessionis sub pena privacionis pre
altaris minime debeat protrahere. Quibus, ut permitti
legittime ordinatis, fuimus pro parte predicti fundat
humiliter supplicati, ut altare predictum titulo bene
ecclesiastici insignire et auctoritate nostra ordinaria
dioecesana admittere, approbare et confirmare ac cen
memoratos unacum eorum summis capitalibus in ec
siasticam libertatem recipere dignaremur. Nos vero
hannes Episcopus supradictus, qui ad augmentum di
cultus, ut tenemur, inclinamur, justis et racionabil
prefati fundatoris supplicacionibus inclinati, altare pre
tum titulo beneficii ecclesiastici insignimus ordinacio
que supradictas auctoritate nostra ordinaria et dioeces
dei nomine in hiis scriptis admittimus, approbamus et
firmamus, censusque prefatos emptos et, dum eos reemi
tingant, in futuro emendos unacum summis capitalibu
ecclesiasticam recipimus libertatem, volentes eosdem
dem perpetuo gaudere libertate, onerantes predicti al
possessores, ut missas modo premisso celebrare non
ligant, et quod preposito Montis beate marie virgini
Aldenburg singulis annis duodecim novos grossos in
bus terminis, Michaelis videlicet et Walpurgis, jure
stauri persolvant. Reservamus tamen preposito pre
ut, dum altare predictum futuris temporibus in reddi
meliorari contingat, quod ex tunc per nos aut succe
res nostros in literis confirmacionis desuper pro tem

nficiendis restaurum prefatum eciam debeat meliorari, xta tamen proventuum exigenciam nostrumque aut succssorum nostrorum moderamen, juribus eciam episcopaus in eodem altari (eciam) inconvulsis manentibus, inbentes quoque omnibus et singulis utriusque sexus honibus, ne in prejudicium hujus nostre confirmacionis iquid attemptare presumant, prout indignacionem, vinctam et ulcionem omnipotentis dei voluerint evitare, hiis stris litteris perpetuis futuris temporibus duraturis. Dan Anno domini millesimo quadringentesimo nonagenosexto, die vero lune tercia mensis Octobris, nostro b sigillo in premissorum fidem hiis litteris subappenso.

(Nach dem Original im Rathsarchiv, an dem auch noch das kleinere bischöfliche Siegel befindlich ist.)

41.

Consens des Probstes und Conventes des Augustinerstifts zur Errichtung eines neuen Altars zur Ehre Mariens, der Mutter Gottes, St. Anna's und aller Heiligen in der St. Bartholomäikirche. 1500.

Wir hirnach beschrieben Laurencius vndirvoit Probst, gister Bartholomeus, Höne Prior, Nicolaus wertheym tos, auch dorezw Sangkmeister vnd die gantze Sampge des Capittels vnd Gemeyné, Jungk vnd alt, der lichen Thumbherren, dy man nennet Regeler Sanct justins Ordens vff vnnser liben frawen berge vswendigk Stadt Aldemburgk, in eynstymlicher Forme vnwiderchende vor vnns vnd alle vnsre Nachkomelingen, Benen, wollen auch, daß es wissentlich sey allen denjheni, die dyßen Brieff sehen, horen oder leßen, daß wir anlygender vleyssyger bete willen des ersamen, wolßen Rats daselbist zcu Aldemburgk, sunndern gotlichs stes zcu meren vnd zcu manichfeldigen, in vnser pfarrehen, Got zcu eynem ewigen lobe, zcu sunderlicher ern-

erbietunge Marie, Gotes munter, Sandt Annan vnd al liben heylligen ꝛc. zeu sanct Bartholomens eyn Althar z bawen vnd vffzurichten vorjawortt, vorgünst vnd eyntrechti lichen zeugelassen haben, vorwilligen, zeulassen, vorg nen auch solchs Althars vffrychtunge mit vnd inerafft d Bryefs. So denn der gemelte Rath vnns insunderheyt z erkennen geben had, wie etzliche ynnige menschen dense gen Althar zeu dotiren vnd etzliche meßen tzu geistlic speyße vnd erquyckunge aller gleubigen Selen am leben v am tode, trostlichen vnd in hoffenunge fruchtbarliche selk keit zeu erfynden, alle wochen dreye Messen tzu hall vff demselbigen Altar zeu stynfften vnd mit zeynsen dar perpetniren, in becrefftigen Gesteltniß vfftzubringen vnd z voreygen in meynunge synbt, Bittende solchs auch anz nehmen, vnd geruchen von vnns vnd des Cappitels weg vorgonnen vnd zeuzulassen, haben wir solche zeymliche borliche vnd gotliche bete zeu hertzen genomen, vnd ge dartzu vnnser gunst, Willen vnd vollewort vff stucke, pun vnd artickel, hirnach folgende beschryben. Nemlich, daß selbige persone von der bemelter Altar dotiret vnd vrsprun lichen fundiret vnd begabet wirt, alle dynstage eyn singe Messe von der hochwirdigen sanct Annan, eyn wirdige m ter Marie vnd sunst zewene leßende Messen alle woc halden sal. Solche syngende Messe sal singen der chö vnd choralis mitsampt vnd hulffe der Constabel an zeietliche belonungk, also daß die Altarlewthe, nach ynn von der kirchen wegen, deßgleichen der Altarist, noch pfarrer weder vom Opfer noch sunst ön ettewas vorpfl seyn sullen. Auch ob der gnant Altar solchs vormogen alle tage tegelich messe daruff zeu halten, solchs zeu vol den gantze vollemacht haben sollen vnd mogen, an vnn vnd des Capittels, vnd alle vnnser nachkomelingenn eynr so solle über sollichen Althar der Rathe obgnanter St die lehen haben, dyeselbigen zeu thuen nach yrem gu willen vnd wolgefallen; Also nemlichen eynem Statky ader werntlichen Briester, das wir denn also zeugesch

nem Rathe nach bestem Erkentniß anheyme geben, wie es vnd vornemlich dreye Rathe obgemelter Stadt Almburgk nach yrem Wolgefallen vnd weyßlichen erkentniß innen schaffen, dareyne nicht zeu halten, sundern sollen lichs in voller macht bey ine behalten vnd handthaben, vnns denn allenn vnd itzlichen bsundern vom Cappittel, ch Probst, der itzund ist ader zeukunfftigk seyn wirdet, hts zeu schaffen geben, noch darmite tzu thun haben en noch wollenn; Besundern solle gantz volmechtig in entniß dreyer Rethe ader eins Raths, der tzu yderzeit iret vnd zeu Aldemburgk das Regiment halden ist, ste- vnd bleyben. So sol derselbe Briester zeu hohen Fe- ader sunst, so es nottorfft fordert, in derselbigen pfarre- hen nach aneweysung des pfarrers sich halden, doch daß it dy Messe vff dem selbigen Althar zeu halden gebu- de nicht abebruchigk, noch felligk erfunden werde. Vnd uff den dynnstage eyn hohe Feste ader ein patrocinium kirchen gefyle, so sal die Messe sancte Anne zeu rechter it angefangen werden zeu syngen vnd bys uff dy Col- n, Epistel ader Evangelium, nach aneweyßunge des rers, gesungen werden. So sal solcher Althar durch henygen, dem er geligen wirdet, in eygener person be- n werden, es were denn, daß er ym Studium zeu tzk stehen vnd zeu syben freyhen kunsten greyffen vnd eren wölde, derselbe in Absente ettewas haben vnd eyn sich, solche messen zeu halden, in forme vnd masse dorvff fft schicken möge. Vnd ab sichs begeben wurde, daß alle tage eyne Messe vff guantem Althar zeu halten ffte möchte, dabey sal vnnser wille, gunst vnd volle- auch seyn, an alle widersprache. Auch ob die vorste- des Altares Etwas zeu dem dyennst gots vnd lobe e Erenerbietunge der gebenedeiten Muter Gots vnd eylligen Frawen sanct Annan gehorende von Newes n anheben, es were von octaven ader deßgleichen, sol- ie eynns sollichs mit vnnserm wissen thuen. Vnd wo ns, noch der kirchen keynen grossen abebruch thuet,

wollen wir willigk vnns darinne ertzeygen. Es sal auch e itzlicher besytzer des Altars vnserm Closter vorpflicht sey vmb solcher zcustattung des lehens jerlich pro Restauro v gnanten dreyen Messen jerlich zewellff groschen, nemlich Walpurgis sechs groschen vnd vff Michaelis die ande sechs groschen, an alle Jurede vnd widersprechunge, vnd in zcukunfftygen Jaren eyn Messe aber meher vff gnant Altar gestyfft wurde, sal der besytzer des lehens yn v eyner messe vber angetzeigt zewelff groschen, vier silb groschen, pro Restauro vorpflicht seyn zcu geben. Zcu r rem Bekentniß vnd wieter vrkunde aller obgeschribener stü puncte vnd artickel, daß die sollen stete, vehste vnd vnv brochen gehalden werden, geben wir von vns vnd g tzem Capittel dem Rathe obgemelter Stadt Aldemburg i ßen offinbriefe mit der probstey, dartzu Sampnunge r des Closters anhangenden Insigeln wolbedechtigelich r wissentlich bekrefftigeth vnd vorsigelt. Geben nach der burt Christi im funfftzehenhunderstен Jar, am Freyt Sanctorum Galli et Lulli.

(Nach dem noch mit beiden Siegeln versehenen Original im Rathsarch

---

42.

Bekenntniß des Raths über eine Schenkung von 2 Sch Zinsen durch den Pfarrer Johann Leutold zu Borns zu dem neuen Altar St. Annä in der St. Bartholom kirche. 1502.

Wir mit nahmen Conradt Triller, Burgermeister, S walt schwidnitz stadtvoit, Mertin sparbrot kamerer, Mat newber Bawmeister, Blasius Colditz, Valentinus knoyffl Jobst landtschreiber, Hans krawse, Ludwig stein, H kune, Ludwig schenke vnd hans himmel, geschworne Rat frunde der Stadt Aldenburgk, Bekennen vor vns, v nachkomende, das der wirdige Er Johannes lewtoldi, p rer zu Bornsaw, durch vnserm Radtsfreundt, Gregori

ssener, einbracht hat zwey schogk zinse vor hundert gülden,
y mir obgnanten Conrado triller vff widerkauff, wie die
leffe darvber meldenn, welche zwey gutthe schogk der ob=
ante pfarrer vff datum dieß brieffs zv dem nawen ge=
ft sanct Annen Altar in der kirchen sanct Bartholmes
Aldenburg nach seinem tode dahyn zu folgen unvorhin=
t appropryert vnd gegeben hat, vnd vns die selbigen
ffbrieffe vbergeantwurt mit aller gerechtickeit, sunderlich
t der meynunge, so er vormalß funffzigk gulden auch
eben hatt, das darvmb ein sunderliche messe vff alle
ontage vor die seelen sein vnd seiner frunde zu halden
firmirt vnd bestetiget werde, vnd wir obgnanten Bur=
meister vnd Rathe thun gemelten pfarrer die gunst vnd
len, das wir, die weile er am leben ist, im vilgenante
y schogk geben vnnd folgen wollen lassen, vff Michaelis
est komfftig anzuheben, vnd hernach alle Jar also von
erm Rathshause zu reichen, allen behelff hirinne gentz=
ausgeschlossen. Zu Bekenntniß haben wir vnser, der
dt Secret Jusigel fur vns vnd vnser nachkomende hir
ucke wissentlich thun andrucken. Datum Montags nach
cem Jocunditatis Anno ꝛc. xv^{c} secundo.

(Nach einer Copie im Rathsarchiv [XII. p. Nr. 3]).

43.

Kenntniß des Rathes über die Schenkung der Wittwe trud Liborien Wilkerin an 60 fl. Baarschaft und m am alten Markt gelegenen Freihaus zu einer ewi= Messe auf St. Annä Altar in der St. Bartholomäi= kirche. 1505.

Wir nachgeschrieben, mit namen Mertin Sparbrot
germeister, Symon Rienßdorff kamerer, Oswalt swid=
statvoit, Valtin knoifler, Mattes goltsmidt, Georg
ol, Mertin Zeymerman, Simon kirchoff, peter wige=
Andres Zeedere, Fabian Cunradt vnd paul drewssil,

geſworne Rathmanne der Stadt Aldemburgk, vor vns v
alle vnſer nachkomende Rete zu ewiger zeit vnvorruckli
vor allermenniglichen, den diſer Brief verkompt, ſehen, l
ren ader leſen, Vekennen offentliche vnd thnnn hierm
kundt, das wir mit Rate, wiſſen vnd vollewort der and
Rethe Sechzeigk gülden an bereitſchaft von der tugentſam
Frawen Gerdruten liborien Wilckerin Wyttwen, ye
gülden vor Ein vnd Zweinczigk groſchen Inhalts fürſtlic
Reformacion itzt zinslewftiger möntze an gelde obirſtra
entpfangen vnd vffgenomen haben, die die gegeben zeu ei
Ewigen meſſe des Altars Sancte Anne Brüderſchafft in
heylligen ſanct Bartlomes pfarrekirche, in ſolcher for
maße vnd geſtalt, das wir gnante Sechzeigk gulden
Zeinſe legen vnd anwenden, vnd vff walpurgis, ſo n
ſchriben wirdet Funffzehenhundert vnd ſechs Jar, den Ze
davon, Nemlich ein gut ſchock vnd dreyn groſchen Eberm
Zeinßmöntze gedachter frawen zeu irem leybe vnd lebetag
von vns reichen. Vber das hat ſie das fryehuß am Al
Marckt, vor viertzigk gülden angeſlagen, Einem poſſe
berurts Altars zeu Einer wonunge zu gebrawchen geeig
vnd vffgelaſſen, ingeſtalt das ein poſſeſſor davon derſel
frawen Gerdruden, wie obin, zu irem leybe vnd lebeta
vf ebeſtimpt ſanct Walpurgis, Sampt vns anhebens,
Zeinß ein vnd zeweintzigk groſchen zeu pflegen. So
dann nymer ſein wirdet vnd vorſtorben iſt, alsdenn ſal
poſſeſſoris altaris Zeinß, Ein vnd Zeweyntigk gr. bet
ſen, damit auch abegeſtorben ſein vnd nicht forder gege
werden; Sundern wir der Rathe obingenant, auch
vnßere nachkomelingen wollen von den bemelten Sechz
gulden, an parſchafft entpfangen, Einem iczlichen beſitzer
rurts Altars ſanete Anne vff ewigk zeit Ein Schock
groſchen gemelter Zeinßmüntz, vnvorhindert meinycklichs
ſprache, Sunder allen behelff, vfflucht vnd widerrede,
worten vnd reichen. Wir wollen auch mit vleiß da
ſein vnd, ſovil vns by vnſern gnedigſt vnd guedigen
ren von Sachſen ꝛc. zeu vorfugen möglich, vf vns ei

rlegung anregen, dasselbige huse der geborlichen Zinse
r gr. vnd ander beswerunge zu entledigen vnd gnediglich
befreyhen; wo das aber nicht gesein kunde, noch nach-
sienn woltenn, daß aldann ein iezlich possessor solche huß-
ß vnd ander pflicht selbist vorrichte. Wir wollen auch
r furstlichen gnaden Gunst und consenß ane abebruch vil-
nelten possessoris gelangenn. Darkegenn der mehergenan-
Frawen Gerdruden vnd ires vorstorben Ehewierts Li-
ien wilckers Selenn zu besundern Trost vnd heyle, wie
u berurt, eine ewige zelemesse jerlichen vom possessori
aris vnabeleslich sal gehalden werden. Vnd daß wir
he puncte, stucke vnd artickel, wie vorzeichnet vnd vßge-
ckt stet, vehiste vnd vnvorrucklich halden wollen, haben
obingenanten Burgermeister vnd Rathmanne vnser der
idt Secret Insigell fur vns vnd alle vnser nachkomlin-
zu einer ewigen vrkunde wissentlich hiruff dysen vnsern
eff lassen furdrucken, der Gegeben ist nach Christi vn-
hern gots geburt Funffzeehenhundert vnd im fünften
e, Dinstags nach Invocavit in der hilligen fastenn.

(Original im Rathsarchiv [XII. p. Nr. 26 S. 18]).

44.

**chof Johann von Naumburg bestätigt die Errichtung
s neuen geistlichen Lehens bei dem Altar St. Fabiani
Sebastiani in der St. Bartholomäikirche durch die
Brüderschaft der Schützen. 1506.**

Joannes Dei gratia Episcopus ecclesie Numburgen-
Iniversis, ad quos he littere pervenerint, Salutem in
no sempiternam. Si animo cogitationeque nobiscum
ere voluerimus sacratissimum illud misterium, quod
issarum celebratione peragitur, comperiemus profecto
i in apertissima luce, ad pastorale officium potissi-
attinere intendere beneficiorum ecclesiasticorum in-
ioni. Ad quorum quidem multiplicationem necesse
acerdotes atque proinde missarum celebritates augeri.

Sane providi in Christo nobis dilecti, Collegium Sagit
riorum in Aldenburgk, nostre dioecesis, nobis exposuer
quomodo ipsi suffragiis domini Caspari Weidelich, R
toris divinorum in Lewbin, Thome Gentzsch, Micha
Nabel et Nicolai Mollers nec non reliquorum Christi fi
lium ad Altare divorum Fabiani et Sebastiani Martir
situm in ecclesia Parochiali sancti Bartholomei Apos
ibidem in Aldemburgk, de consensu venerabilis dom
Prepositi Monasterii Gloriosissime semperque Virg
Marie Canonicorum Regularium istic ad montem ben
cium ecclesiasticum de novo fundaverint ipsumque d
verint vigintiuno florenis census annui cum pacto de
trovendendo licite comparatis juxta tenorem littera
desuper confectarum, quas propter sui prolixitatem
loco inserere omittentes pro insertis amplectimur, ea l
ut ad beneficium singulis vacationum temporibus Ar
diacono loci aut ipsius locum tenenti presentetur a
gistratu in Aldenburgk tanquam patronis laicis filius
vis et incole opidi Aldemburgensis, qui intra annum
die presentationis numerandum in presbiterum ordi
possit et velit. Qui sic presentatus teneatur in b
ficio personaliter residere, nisi studiorum gratia
gistratus ipse et collegium sive fraternitas sagitta
rum duxerint cum eo dispensandum ad tempus, eo
men adhibito temperamento, ut possessor stante
jusce sua absentia singulis hebdomatibus tres mi
infra notatas per alium honestum presbiterum in memo
Altari decantari et celebrari infallibiter procuret et a
easdem Missas celebrare asstringatur, unam videlicet
Lune mane submatura (ut ajunt) Missa legendo pro
lute defunctorum ex fundatoribus et benefactoribus h
benificii unacum interpositione collecta pro felici s
vivorum suffragancium et subventurorum, ex officio s
populi etc.; alteram die Mercurii de amarissima pass
Salvatoris humani generis et domini nostri Jhesu Ch
intra summam missam similiter legendo; terciam

Veneris solemniter decantando propria in persona,
mmodo absens non fuerit, modo jamjam veritato de
mmemoratione sanctorum Fabiani et Sebastiani Marti-
n Christi, coadjuvantibus Custode chorali ecclesiae
ul et organista cum ludo organi, quibus collegium
gittariorum respondebit; proinde de competenti salario
ganiste videlicet vinginti gross., Custodi et Chorali eccle-
conjunctim viginti quinque gr., quodque idem possessor
gulis festivitatibus majoribus indutus stola alba sive
erplicio (ut vulgo dicunt) intersit vesperis misse et
s divinis officiis, quemadmodum Vicarium perpetuum
nonet Christiana religio, ita tamen ut dominus Caspe-
Weidelich ad hujusce residenciam et stole sive su-
plicii delationem non sit asstrictus. Et ne liceat pos-
sori beneficium, de quo est sermo, via permutationis
simplicis resignationis sive alioquin quovis modo aut
sito colore transferre in quemcunque, nisi in filium ci-
et incolae opidi Aldemburgensis qualificatum, sicuti
nittitur, ac de consensu expresso nec non mediante
issione consulatus in Aldenburgk. Insuper oratores
ati nobis suggesserunt se successoresque suos velle
videre beneficiato de ornamentis vestibusque Altaris
Sacerdotalibus ac cero pro luminibus; vinum quoque
zimum panem ad sacrificium ministratura esset fabrica
esie divini Bartholomei prefate. Post quam quidem
ationem fuimus per dictos Exponentes humiliter ro-
quatenus hujusmodi institutionem, fundationem et do-
nem admittere, approbare, confirmare, titulo beneficii
esiastici insignire, censusque annuos et summam ca-
em aliaque bona et jura beneficii presencia et futura
ecclesiasticam libertatem recipere, ac jus patronatus
presentandi ad presens beneficium singulis vacationum
oribus prefato Magistratui in Aldemburgk tanquam
nis laicis juxta temperamentum supradictum consti-
et reservare dignaremur. Quibus precibus benigne
ndere volentes, institucionem fundationem et dotatio-

nem predictas admittimus, approbamus, confirmamus,
tulo beneficii ecclesiastici insignimus, Magistratui in
denburgk jus patronatus sive presentandi ad dictum
neficium singulis vacationum temporibus tanquam patro
laicis modo predicto et non secus constituimus et res
vamus, dictos denique census annuos et summam capi
lem, pariter et reliqua bona et jura beneficii presencia
futura in ecclesiasticam recipimus libertatem, decern
tes eis singula privilegia, libertates, immunitates, que
bus ecclesiasticis a summis pontificibus et divinis im
ratoribus quoquomodo sunt concesse. Ne autem hoc
stituto quempiam gravari contigerit, Rectori divinor
sacre Edis divini Bartholomei aut preposito supradicto
ginti grossos novos loco Restauri deputamus, quorum
dietatem possessor exsolvet in festo S. Michaelis Arch
geli et reliquum S. Walpurgis. Quo etenim Christifid
ad interessendum prefatis divinis officiis atque subn
tis et unicuique ipsorum ardencius incitentur ac proi
suorum remissionem peccaminum consequantur, omni
et singulis utriusque sexus et status hominibus, qui
vinorum celebrationi in hac nostra confirmacione com
hense vel quatuor memoriis angarialibus a fraterni
hactenus observatis et perpetuo observandis, tam vigi
quam missis vere confessi et contriti interfuerint, vel
predicto Altari missam legerint vel audierint, vel fu
ex Collegio Sagittariorum defunctum ad ecclesiasticam
pulturam sequantur, vel pro conservatione vestium et
rum ecclesiasticarum quicquid obtulerint, vel altare
fatum in festivitatibus sanctorum Martirum Fabiani et
bastiani, divi Petri noni Martiris Mediolanensis ordinis
dicatorum, Erasmi, Job. Wolffgangi, Gregorii, Martini,
bare honorifice frequentaverint, vel luminaria incende
vel dominicam orationem cum Angelica Salutatione
Symbolo Apostolorum ter dixerint devote, tociens,
ciens hec omnia, duo unumve ex eis fecerint, a quol
seorsum de omnipotentis dei misericordia nec non

um Petri et Pauli ipsius Apostolorum auctoritate con- quadraginta dies de injunctis sibi penitentiis miseri- diter in domino relaxamus, inhibentes universis, ne tra hanc nostram ordinationem, fundationem, confir- tionem, indulgenciarum concessionem temerario ausu cquid attemtent, sub penis ab utriusque juris condito- us adversum se damnabiliter latis, et preterea prout di- am ultionem mulctamque centum aureorum nummorum ali nostro irremissibiliter persolvendam voluerint evi- . Reliquum permittimus reverendo in Christo patri, ino Joanni Episcopo ecclessie Millenensis, Vicario ro in Pontificalibus, facultatem adhibendi pariter indul- cias suas consuetas modo et forma premissis. Proinde Joannes, Dei et apostolice sedis gratia Episcopus ec- ie Millenensis ac supradicti Reverendissimi domini copi Numburgensis in Pontificalibus Vicarius, recog- imus pretactis indulgenciis solitas nostras quadra- dierum indulgencias modo et forma, quibus supra, cisse, quemadmodum harum serie litterarum adjici- Litteris hujusce evo duraturis sempiterno datis in Ceytz, nostris sub sigillis presentibus appensis. Ter- ldus Julii Anno Domini Millesimoquingentesimo sexto.

dem noch mit beiden bischöflichen Siegeln versehenen Original im Rathsarchiv.)

45.

ätigung des neuen Altars St. Annä durch Bischof Johann von Naumburg. 1510.

Joannes Dei gracia Episcopus Ecclesie Numburgen- niversis, ad quos he litere pervenerint, Salutem in no sempiternam. Si animo cogitationeque nobiscum ere voluerimus sanctissimum illud misterium, quod ssarum celebracione peragitur, comperiemus profecto in apertissima luce, ad pastorale officium potissi-

mum pertinere, intendere beneficiorum ecclesiasticor
institutioni, ad quorum quidem multiplicacionem neces
est Sacerdotes atque proinde missarum celebritatem
geri. Sane nomine prudentum in Christo nobis dilec
rum Proconsulum et Consulum opidi Aldenburgk nostr
Dioecesis accepimus, quomodo ipsi suffragiis quorund
piorum hominum in Ecclesia parochiali divi Bartholor
altare quoddam novum erexerint et in eodem benefici
eeclesiasticum fundaverint, illudque duodecim sexage
novis decem et septem grossis annui redditus cum do
privilegiata, presertim tredecim florenis apud consulat
predictum, duas sexagenas apud der Trillerim, unum
renum apud der Nickol Wirttin, unam sexagenam a
Georgium Wigener, triginta grossos apud vitricos pref
Ecclesie S. Bartholomei de censibus emtis a Valido Cl
stofforo de Newstat in Zetlitz, duos florenos apud Val
tinum Knewffeler, unum florenum apud Joannem de B
gaw, duos florenos apud dem feydenn Jocoff, unum
renum apud Brixium Hitzolt, unum florenum apud Jol
Keltz, triginta sex grossos apud Andream Knobloch
apud eundem quinque pullos, etiam vulgaritur ein Cl
Flachß, tres grossos valentes, et quadraginta quin
grossos apud Gregorium Gessener pro certis aureis n
mis pacto de retrovendendo licite comparatis ea lege
taverint, ut possessor ejusdem singulis ebdomatibus
celebrandas quattuor missas in suo altari, utputa ur
solemniter decantandam presertim die Martis de com
moratione Divae Annae, genitricis gloriosissimae virg
Mariae, et si in eadem feria festum celebre occurrat,
chilominus celebrans eandem missam usque ad offe
rium decantet, ac ad legendas alias tres, videlicet u
die Lunae pro defunctis ex fundatoribus et benefact
bus beneficii, Die Veneris de compassione, et sabat
die de septem gaudiis praefatae christiferae Virg
Mariae astrictus sit, nec non ad dandum de fructi
beneficii supradicti singulis annis organistae pro dec

ione in organis sub officio divae Annae decem et
o et calcanti sex grossis, ac ad emendum et persol-
ıdum die sanctae Annae triginta uno grossis unam vas
ırtale cerevisiae Aldenburgensis pro refectione consta-
orum, qui missam sanctae Annae cantare consueverunt:
odque praeterea provisores collegii sive fraternitatis
ıctae Annae suis impensis absque gravamine posses-
is adjutorio Christi fidelium quolibet anno in festivitate
ae Annae vigilias mortuorum et sequenti die missas
defunctis ordinare fecerunt, ac deinde singulis annis
uc tres alias cum vigiliis et missis pro defunctis pa-
r ordinarunt peractiones. Observantia autem primae
noriae fiat cum vigiliis die sanctorum Simonis et Ju-
Apostolorum circa horam vesperarum et postridie cum
sarum quoque celebracionibus; alterius vero memoriae
ebritas erit die conversionis sancti Pauli cum vigiliis
sequenti luce cum officio missae; pariformiter tertiae
noriae die sanctorum Apostolorum Philippi et Jacobi
vigiliis et die proxime sequenti cum missarum cele-
ate pro defunctis observetur. Et dicti provisores
quamlibet illarum trium peractionem quindecim gros-
de censibus apud Gregorium Gessener juxta consue-
nem praedictae ecclesiae exsolvant; vitrici ejusdem
esiae divi Bartholomei azimos panes, quoque vinum
umina ad omnia praedicta ministrabunt. Et per ple-
ım sive ejus vicem gerentem in qualibet peractionum
bratione exhortatur populus ad deprecandum Domi-
pro animabus ac salute fundatorum benefactorumque
s instituti nec non omnium im Christo requiescen-
, et praesertim domini Joannis Lewtoldi quondam
byteri in Bornshain, domini Kiliani plebani quondam
Maltitz, Gregorii Gessener, currentis anni magistri
ım, et Gertrudis Eberharts, uxoris exactoris Willigker,
dente ad illam institutionem assensu venerabilis et
giosorum dominorum, Prepositi et Capituli monasterii
onicorum regularium ordinis divi Augustini in monte

Christiferae virginis Mariae prope dictum oppidum Alde
burgk, juxta continentiam literarum desuper conceptaru
quas propter sui prolixitatem hoc loco inserere obmitten
pro insertis amplectimur. Post quam quidem exposicion
fuimus per dictos fundatores humiliter rogati, quatinus huj
modi ordinacionem et institucionem admittere, approba
confirmare, titulo beneficii ecclesiastici insignire ac proc
suli et consulibus opidi Aldenburgk predicti jus patrona
sive presentandi ad dictum beneficium tanquam patronis l
cis reservare et in eodem constituere, censusque annuos
summam capitalem aliasque res et bona beneficii in ecc
siasticam libertatem recipere, ab omnibus civilibus onc
bus eripere, pariter et liberare dignaremur; quibus preci
benigne respondere volentes, ordinacionem et institucion
hujusmodi admittimus, approbamus, confirmamus, tit
beneficii ecclesiastici insignimus, ipsisque proconsuli
et consulibus predictis ac successoribus jus patrona
sive presentandi ad dictum beneficium singulis vacac
num temporibus tanquam patronis laicis reservamus
constituimus, qui in presentando conformabunt se lit
institutionum et consensus supra fatorum dominorum, I
positi et Capituli canonicorum regularium de data Ve
ris sanctorum Galli et Lulli anno millesimo quing
tesimo. Dictos denique census annuos, summam cap
lem aliasque res et bona beneficii quaecumque presenti
futura in ecclesiasticam libertatem recipimus, ab omni
civilibus oneribus eripimus et liberamus, decernentes
singula privilegia, libertates, emunitates, quae rebus
clesiasticis a summis Pontificibus et divis Imperator
quoquo nomine sunt concessae. Et ne hoc insti
quempiam gravari contigerit, rectori ecclesiae saepe
tae parochialis quodannis sedecim grossos loco rest
de assignatis duodecim sexagenis et decem et sep
grossos annui reditus reservamus. Quo autem Chr
fideles ad interessendum prefatis divinis officiis et
cuique ipsorum ardentius incitentur atque proinde suo

ccaminum remissionem consequantur, omnibus et sin-
lis utriusque et sexus et status hominibus, qui vere con-
si et contriti his celebracionibus seu eorum alteri
erfuerint, vel luminaria incenderint, vel ante imaginem
ctissime Anne noviter corporatam sincera mente do-
nicam oracionem cum angelica salutacione et simbulo
stolorum oraverint, tociens, quociens hec omnia duo
mve ex eis fecerint, de quolibet seorsum quadraginta
s indulgenciarum de injunctis sibi penitenciis de om-
otentis Dei misericordia, beatorum Petri et Pauli Apo-
orum auctoritate confisi, misericorditer in Domino re-
amus, inhibentes, ne contra hanc ordinationem teme-
o ausu quicquam attentetur sub poenis ab utriusque
s conditoribus adversum se damnabiliter latis, et prae-
a prout divinam ulcionem mulctamque centum aureo-
nummorum fiscali nostro irremissibiliter persolven-
voluerint evitare, literis hujusce evo duraturis sem-
no. Datum in arce Zceitz, nostro sub sigillo prae-
ibus impensò, anno Domini XV^{c} decimo, die Jovis
ie Nonas Aprilis.

(Nach dem Original im Rathsarchiv mit zerbrochenem Siegel.)

46.

enntniß der Kirchväter zu St. Bartholomäi über eine nkung von 20 Rhein. Fl. durch Elisabeth verw. Naumann zu einer singenden Messe. 1512.

Wir, Simon Reynstorff vnd Michel heyne, vorordente
eter Sanct Bartholomeus kirchenn in der Stadt Al-
rg, vor vns, alle vnser Nachkommen auff ewigk, vor
vnd itzlichen, den diesser brieff vorkommet, Bekennen:
dem dy Tugentliche frawe Elisabet, nachgelassenn
e Andreen Nawman seligen, zcu mehrer Ernerbietunge
lmechtigen gots, Marien seyner gebenedeiten Gebere-

rynne vnd allem hymmelischen here, ouch zcu seligkeit al
irer frundtschafft, Eldern, ires lieben haußwirts, auch i
selbst selen zcwentzig Reinische gulden vns uberantwort, d
kegen wir jerlichen eynen Jartag mit eyner ßingenden n
sen in organis von der heiligen gebererynne, Junefra
Marien vnd irer hymmelfart negesten tages nach dem
bigen fest, aber wu derselbige durch andere feyr der kirc
diß hyndere, sunst uff eynen beqwemen tag in der selbi
Octaven bestellen vnd halden wollen, das wir auch a
mit zceitlichem Radte, gunst, Nachlassunge vnd bewilligu
Andreßen tzschederichs, dy zceit regirenden Bürgermei
saupt seynen Ratsfrunden bewust angenommen, Gere
vnd geloben bey waren guthen trewenn vor vns, alle
ßer Nachkommen, bestympten Jartag vnd gedechtnus,
wir gothe Rechenunge darvon pflegen wollen, ane vorn
nerunge zcu bestellenn, trewlichen vnd an alle gefehrde;
ouch einige vorlassunge adder sennlichkeit von iren e
vormarckt, vns darvmb, das zcu andern, an zcu red
wu es nicht gewandelt, vollemacht haben die heuptsu
zcu fordern, an gelegener ende, nach beqwemlichkeit zcu
stellenn, dar widder nicht behelff noch schutz vor
den wollen noch sollenn. Czu warer vrkunde vnd be
uns haben wir disse kundtschafft mit der stadt Insigell
bethenn zcu bekrefftigenn, welche gegebenn nach Cristi
sers liebenn herrenn gebort im funffzcehenhunderten vnd
zcehenden Jare, Mantag nach Bartholomei des heili
Appostelenn.

(Nach dem Original im Rathsarchiv, dessen Siegel beschädigt ist.)

47.

chiedsspruch Heinrich von Bünau's zu Meuselwitz und nbold von Einsiedels zu Gnandstein über eine Irrung ischen dem Rath zu Altenburg und dem Seidensticker anz Heubner über einen dem Besitzer des St. Annen-tars in der St. Bartholomäikirche gebührenden Zins von 40 Fl. Hauptsumma.

Zu wissen, nachdem sich zwischen den ersamen weisen, n Rathe zu altemburg eins, vnd frantzen Hewbner, sei-sticker, auch zeu altemburg, andern teils vomm wegen zcig gulden heubtsumma mit zwaien gulden ierlichs nßes dafur sich etwan ein Rath, vnterm namen einer ern summ, gein dem besitzer des Altars sancte Anne in nd bartelmes kirchen alhie vorschryben, vnd davon wi-mb dieselbigen vierzcig gulden widerkaufsweise valtein ufler seligen vmb berurter Zeins furgestrackt, derhalb tliche sein liegend guter dem rathe eingesetzt vnd vor-det, vnd hernachmals durch gedachten knaufler vorkauft doch im kauf der xl gulden hewtsumm wenig oder gar ts gedacht, darumb frantz hewbner vormeint had, solcher btsumm allenthalb vnvorpflicht zu sein, dagein der rath achtet vermeinter gunst, lehen vnd gewerh, so hewbner alben erlangt, gesonnen, die weil die furgestrackt vnd ewiste Summ nit bezcahlt vnd abgelost, es solte hewb-als Besitzer der guter die zusambt dem Zeinse ierlich zweien fl. schuldig vnd zu thun sein, demnach uf er-rthen derwegen sonderlichen furstlichen bevelh haben mit namen Heinrich von bunaw, ritter zu meuselwitz, hawpolt von eynsiedel vfm gnantsteyn die partheien genuglicher vorhor vnd handlung mit yr wissen, wil-nd annehmen entlich geschieden: Also das frantze hewb-vnd sein nachkomen hinfurth, weil die erkaufften vnd pfenthen guter geyn eym rath widervmb mit vierzcig en hewbtsumm nit gefreyet oder abgelegt worden hs ynen yrs gefallens alzeit mit entrichtung der vor-

sessen zcinse vnd erlidden schaden zu thun furbehalten)
lichen zwen fl., wie bisher, vfs rathhaws zu zeins reic
vnd geben sol vnd wil, vnd die gegeben rathsgunst, so
ander ecker vnnd guter gedent vnd benumbt hat, sol a
hiemit vfgehoben, craftloß vnd tot seyn; furter nach l
hewbner seym anzeaigen nach, als der die guter fur
vnd vnvorsaezt solle erkaufft haben, hiedurch zwifache
zealung der xl. gulden vf sich laden thut, sol oder mag a
sein gewin vnd vorlust ann den erben vnd gutern va
knauflers, sich des schadloß zu halten, erhalten, darzu ym
eyn rath vf geburlichs anruffen, so vil recht vnd billich,
derlich vnd behulfig sein soll, des die teil zu Dank aug
men vnd zu halten zugesagt, derhalb hiemit gantz vnd
vortragen vnd gericht sein vnd bleibenn. Zu urkunt
diser schied eins lauts gezwiefacht vnd idenn teil einer
ier vnser obgnanthen bevelhaber hiezu endaufgedruckten p
schaften gescheen zu altemburg, freitags nach Saund
banstag Anno domini ꝛc. decimo sexto.

(Nach dem Original in einem Aktenstück des Rathsarchivs [XII
Nr. 2]).

48.

Bekenntniß der Gebrüder Bartholomäus und Hans Tri über einen mit den Vorstehern des Gestifftes der si Zeiten Mariens, der Mutter Gottes, in der St. B tholomäikirche abgeschlossenen Zinskauf. 1521.

Wir mit nahemen Bartholomeus vnd hans Tri
gebruder, zeu Aldenburgk wonhafftigk, vor vns, vnßern
ben vnd Erbnemen in dißem offenem Breffe vor iderm
nigklich Bekennen, wollen auch, daß eß kunth vnd wi
sey allen den, die dysen Bryff sehen aber horen leßenn,
wir mit wolbedachtem muthe, guter vorbetrachtunge
guthem willen hundert gulden, ye ein vnd zewenezigk z
grosschen vor ein gulden, guter landeßwerunge, ßo ym
stenthumb genge vnd gebe, von den wirdigen herren,

ısparn Weidlich, pfarherren zcw der windissche lewben,
d Ern Urban Haßen, Vicarien zcw Sanct Nicolaus zcw
denburgk, Bevelhaber, vorßinger vnd wolmeiner der Sy=
ı gezceyten Marie, der Muter gotes zcw Sanct Bartho=
neus zcw Aldenburgk, auß nachlaßunge, geheysse vnd vol=
rth des Achtbarn vnd wirdigen, Erbarn vnd weyßen
ren Benedicten Bysschoff, probst auff vnßer liben fra=
n Berge vor Aldenburgk, vnd ganezen Ratheß der Stadt,
enburgk, alß obersten patronen vnd prelaten itztgenantes
tyfftes der Syben gezceyten vnßer liben frawen, enpfan=
vnd barr ober bezealt genommen in der weyße, masse
forme, daß wir, vnßer Erben vnd Erbnemen alle
ıer auff Michaelis funff gulden ganckhafftiger muncze
ond allen iren nachkommenden auff gedachte horaß be=
en sollen vnd wollen, an alle außflucht, vnvorzencklich auß
Faust vnd von vnß selber, do vor wir in vnd allen
nachkommenden besitzern vnd inhabern der horas alß
ein gewyß pfandt vnd zcw vnbetricklicher sicherunge, ab
vnßer Erben ader Erbnemen an obingenanter Zeinß=
unge sewmick sein wurden, eyn weßenn, der Bawmgarte
ındt, geleyen hart bei Serwitzs, eynsetzen, einthuen vnd
fenden, vnd wollen auch gedachten herren ein vorwilli=
ge vnd gunst von den lehenherren, den Theutzsschen her=
außgewynnen vnd oberantworten, ann solcher weßen
gette herren vnd alle ire nachkomlinge sich ireß scha=
vnd vnßers, auch aller vnßer Erben vnd Erbnemen
haldens erholen vnd erquicken mogen vnd sellen, vnd
dem vnß die vilgedachten herren, Er Caspar Weidlich
Er Urban haße, von wegen vnd im nahemen des ge=
es der Syben gezceiten der Mutter gotes zcw Sanct
holomeus zcw Aldenburgk, auß geheysse vnd nachlas=
der Patron vnd obersten hanthaber, deß probst auffm
e vnnd Ratheß zcw Aldenburgk, vor sich vnd alle nach=
inge auff die selbigen horas zcwgesaget vnd vorheyssen
n vnßeren Erben vnd Erbnemen, daß wir vnd alle die
en die obingenante weße, wan vnß daß ebent, weder

abelegen vnd erloßen mogenn vor hundert gulden guter v
ganckhafftiger landeßwerunge, vnd daß sollen wir in e
viertell Jhaer vor dem zeinßtage Michaelis vorkunden v
die hundert gulden berurter hauptsumma mit allen vors
senen zeinßen baer oder bezcalen inn der Stadt Aldenbur
daß gedachten herren ader iren nachkomlingen wolgenug
alßdan vnd nicht eher sollen benumpte herren vnd ire z
zceyt volger die weßen weder abetretten vnd vnß, vnß
Erben vnd Erbnemen an eynigerley einrede volgen lass
auch diße vnser vorschreybunge sampt mit der gunst der
henherren oberantworten an alle wederrede, hinderlist,
helff vnd geferde gantzs außgeschlossen. Daß solche v
schreybunge in forme eins rechten, auffrichtigen kauffs st
vheste vnd vnvorbruchlich, an alleß wederreden sall gehal
werden, haben wir erstgenante Bartholomeus vnd ha
Triller gebrudere, vnßere gewonliche peczschofft zcw
kunge aller punct vnd artikell vnd clerlicher beweyßu
rechter vrkunde vorlauffener sachen an dyßen Bryff wyss
lich gehangen, der gegeben ist nach Cristi vnßers he
geburth Thawsentfunffhundert vnd im Eynvndzcwentzich
Jhaer, am Sonntage nach aller liben heyligen tagk.

(Nach dem noch mit beiden Siegeln versehenen Original im Re
archiv.)

49.

**Johannes Triller verzichtet auf das Lehen des von sei
Vater, Conrad Triller, gestifteten St. Wolfgang-A
res zu Gunsten des Rathes. 1524.**

Ich hans Triller zcu Aldenburgk, yn der Newe
gesessen, fur mich, meine Erben vnd Erbnhemen,
kenne, will auch, das es meniglich wissen, kundt
offenbar sey. Nachdeme mein lieber vater Conradt t
seliger einen Altar Sancti Wulffgangi in Sanct Bar

s pfarkirchen alhier von newes gestifftet vnd mit zeinsen,
hen, ornaten vnd anderen begabet, den itzunt Er Augu-
korßner besitzet vnd inne hat, darvber ich auch nach laut
fundacion desselben Altars bey meynem leben die lehn
thun hette, vnd nach meynem thode der rath zew Al-
burgk, Szo hab ich mich doch solicher lehn, die ich da-
meyn leben lang zeu thun hatt, vorzeyhen, vorzeyhe
der vnd vbergebe die dem genanten Rathe vnd gemei-
stadt zeu Aldenburgk sampt dem altar, Zeinßen, kelchen,
aten vnd allen zeugehorungen, wie die nhamen haben,
mermehr durch mich, nach meyn erben derhalben
orach zeu thun, auch die zcehen schogk zeinße zeu
elitz, ßo mein lieber vater Conradt Triller sampt den
vetern nach laut der verschreibung von Cristoff von
stedt vff einen widerkauff erkaufft vnd zeu etzlichen te-
enten vnd stifftungen nach Bebstlichem gebrauch geor-
hatt, vorgonne, willige vnd zulasse auch ich, Hans
er, vor mich, mein erben vnd Erbnhemen, das soliche
t allen vorsessen Zeinsen, testamente vnd Stifftunge
veranderunge, auch im fahll der ablosung die hept-
nma nach bestem erkenthnns eins Erbarn raths disser
Aldenburgk enthwar zeum predigstull, Schulen ader
armut zeu guthe in gemeinen kasten sollen vnd mo-
gewandt vnd vorordent werden, ane meniglich hinder-
Renuneiire vnd vorzeyhe mich auch aller vnd itz-
zeusprache vnd gerechtickeit an obgemelten vnd an-
testamenten, stifftungen vnd gaben, dene Gotshenßern
Bartholmes vnd sanct Niclaus ader darinnen fundir-
ltarien von gedachtem meinen vatern vnd mir gescheen,
becrefftigung derselben, es sey wue an es sey, ßo ich
meyn erben daran haben ader knufftig gewynnen möch-
hirinne vnd mit crafft disses brieffs gantz vnd gar
s ausgeschlossen, geredend vnd gelobend bey trewen
waren worten, derhalben nymermehr kein einsprach
thun, sondern op soliche testament vnd stifftung

von andern anfechtunge gewönnen, das ich die sall v
wil helffen vortretten vnd gewehren vffs radts vnkoßt,
ufft not vorfiele, argelist vnd geferde hirinnen gantz a
geschlossen. Zeu vrkuntlichem bekenthnus hab ich mein
geborn Insigil wissentlich an dissen brieff gehangen, D
gegeben ist Montags nach Bartholomei Anno Domini
im viervndzwanzigistenn.

(Nach dem Original im Rathsarchiv, ohne Siegel.)

XII.

e Gründung des gemeinen Kastens für die Stadt Altenburg.

Von

Dr. Ed. Hase.

den wichtigsten Veränderungen, welche die Reformation Folge der mächtigen Umwälzungen auf dem Gebiete des lichen Lebens mittelbar auch in fast allen andern Ver- nissen herbeiführte, gehört ohne Zweifel die gänzliche gestaltung, welche in den protestantischen Ländern die liche Qualität und Stellung des reichlich vorhandenen hengutes erfuhr und nach dem Gange der Dinge er- en mußte. Mit den gänzlich veränderten Anschauungen, he die neue Lehre über die Verwerflichkeit der Ver- ng der Heiligen, über den unnützen Werkdienst der Or- gelübde und religiösen Brüderschaften, über die domi- nde Stellung der Gemeinde gegenüber dem Klerus ver- ete, wurden alle die zahlreichen Stiftungen, welche bis n der fromme Sinn der Vorfahren errichtet hatte, ihrer tlichen Bestimmung entkleidet. Bei den meisten derse- wurde eine selbstständige Erhaltung ganz unmöglich cht, weil die fernere Verwendung des gestifteten Ver- ens im ursprünglichen Zwecke mit den obersten Grund- n des reformatorischen Bekenntnisses in unlöslichen Wi-

derspruch trat. Der größte Theil des Kirchengutes, v
nemlich das reiche Besitzthum der vielen Klöster und S
denshäuser, trug daher lediglich den Charakter einer erö
neten Erbschaft, für welche es an einem gewissen Erb
fehlte; für den übrigen Theil, welcher mit den forterhal
nen Kirchen und Kirchengemeinden in näherer Verbindu
gestanden hatte, bedurfte es wenigstens neuer Ordnung
um die Verwendung des kirchlichen Vermögens im ev
gelischen Geiste zu sichern.

Die Schicksale der Klostergüter sind bekanntlich
den verschiedenen Territorien sehr verschieden gewesen,
selbst in Betreff der einzelnen Klöster vollzog sich die Au
einandersetzung in demselben Lande zumeist je im Anschl
an die concreten Verhältnisse in so besonderer Weise, d
sich darüber allgemeinere Gesichtspunkte kaum aufstellen las
Wiewohl die Reformatoren auch diese Güter nur als
Eigenthum der wiederhergestellten rechten Kirche betrac
ten, welches zur Bestellung des Predigtamtes und der Sc
len, zur Versorgung der Armen und zur Förderung
Studien verwandt werden müsse*), so vermochten diese An
ten sich doch keineswegs überall Geltung zu verschaffen.
Nothwendigkeit, für die weit ausgedehnten Güter eine
wisse Verwaltung herzustellen, führte dieselben zunächst
ter die Sequestration landesfürstlicher Commissarien; nur
wenigen Ländern gelang es aber, sie in ungeschmä
ter Weise aus diesem Sequester wieder in den Besitz ki
licher Anstalten zu bringen, vielmehr gestaltete sich die
fängliche interimistische Verwaltung bei einer großen An
der eingezogenen Güter bald zum Anspruch eines eige
landesfürstlichen Rechtes, bei welchen dann nur noch
Form von Gnadenerweisungen Abfindungen an einz
geistliche und weltliche Stellen, besonders solche, welche

*) Vgl. z. B. die Bedenken Melanchthons von 1537 und 153
Corpus Reformat. III. p. 109, IV. p. 1042; Richter, Lehrbu
Kirchenrechts. S. 311.

r zu der Stiftung in näherer Beziehung gestanden hat-
n, sowie an die bisher durch die Stiftung unterhaltenen
ersonen gestattet wurden. Zur rechten Würdigung dieses
erfahrens darf übrigens nicht übersehen werden, daß eine
oße Zahl der eingezogenen Klostergüter nach den dama-
en wirthschaftlichen Verhältnissen sich schwerlich unmittelbar
Unterstützung geistlicher Zwecke verwenden ließen. Dies
ß insbesondere hinsichtlich der Güter derjenigen Klöster
ücksichtigt werden, welche auf dem platten Lande lagen
d nur mittleren Umfanges waren, so daß sie zur etwai-
n Dotirung nahegelegener Pfarreien zu groß, zur Errich-
g eigener neuer Stiftungen, wie z. B. in unserer Nähe
Kloster Pforta und im Norden Deutschlands bei man-
n jetzigen Fräuleinsstift wohl geschehen konnte, zu klein
selbst viel zu zahlreich waren. Hier blieb kaum ein an-
r Weg übrig, als daß die Güter im landesfürstlichen
itz behalten wurden, und daß man die Ausgleichung zum
ten der Kirche auf andere Weise suchte. Ohnehin wa-
selbst die Reformatoren nicht entgegen, daß auch der
desfürstlichen Obrigkeit ein Theil des Kirchengutes zu
nem Rechte verbleibe, weil der Uebergang der vollen
hengewalt auf die Landesfürsten der weltlichen Obrig-
nunmehr begreiflich weit mehr Unkosten auferlegte, als
Fürsten in dieser Beziehung früher erwachsen waren.
den meisten der auf dem platten Lande gelegenen Kloster-
zungen sind daher später Domainen und Kammergüter
anden. Soviel aber die in den Städten oder in der Nähe
Städte gelegenen geistlichen Stifter anlangt, so trat hin-
lich dieser meist als ein zersetzendes Element der lebhafte
nsch der Bürgerschaft auf, daß ihnen zur Aufhülfe ihrer
rung und des städtischen Wesens ein Theil der eröffneten
r zu weltlichem Eigenthum überlassen werden möchte.
) diese Wünsche waren in der Regel nicht unbegründet,
s weil wegen des Wegfalls der von den Klöstern aus be-
ten geistlichen Verrichtungen die Zahl der städtischen
tlichen vermehrt werden mußte, theils weil der

ausgedehnte Klosterbesitz, indem er eine Menge Landes todter Hand ließ, in der That auf die bürgerliche Nahru besonders derjenigen Städte, welche mehr auf den Betr der Landwirthschaft, als auf den Betrieb von Handel und Ha werken angewiesen waren, nur schädlich eingewirkt hatte Daraus erklären sich die zahlreichen Verkäufe von Klos gütern an die Stadträthe, welche die Kämmereien manc Städte nicht wenig bereicherten, indessen oft genug a nicht den gehofften Nutzen brachten, indem eine kurzsicht Verwaltung den größten Theil der Liegenschaften bald den erblichen Besitz einzelner Bürger übergehen ließ.

Einfacher gestaltete sich die Umwandlung hinsicht derjenigen Güter, welche bereits vor der Reformation einzelnen Kirchen und Parochialgemeinden oder solchen Pfründen gehört hatten, die bei der neuen O nung der Dinge erhalten wurden. In Betreff di bestanden die Veränderungen zumeist nur in Herstell einer bessern Aufsicht über die Verwaltung und da daß man das Vermögen der einzelnen mit den Kirchen Pfründen verbundenen Stiftungen (Brüderschaften, Al lehen ꝛc.) mit dem Vermögen der Kirchen und Pfründen s zu vereinigen suchte, dagegen aber auch die Verbindun löste, welche bei den sogenannten incorporirten Kirchen Pfründen mit Klöstern und Stiftungen bestanden hatte

*) Ueber den bedeutenden Besitz, den die Klöster ungeachtet bereits im Privilegium Heinrichs des Erlauchten vom J. 1256 enthal Beschränkung (Bd. III. S. 395 d. M.) in der Flur der Stadt A burg zu erwerben gewußt haben, vgl. Bd. III. S. 448 ff. dieser theilungen. Bei solchen Zuständen ist es sehr erklärlich, wenn die gerschaft ungeachtet der Fruchtbarkeit der nächsten Umgebung zur Zei Reformation als im höchsten Grad verkommen und die Stadt „ ganz gefressen von Bettlern und Müßiggehern" geschildert wird. Lor Geschichte des Gymnasii S. 57.

**) Zuweilen entstand daraus ein landesherrliches oder städti Patronat. Ganz eigenthümlich mußten sich die Verhältnisse bei s Kirchen gestalten, welche früher Klosterkirchen gewesen waren und nu Pfarrkirchen erhoben wurden. Hier bedarf es stets eines Eingehens

ir Einzelnes wurde hie und da zur Errichtung von Schulen, Spenden für Arme ꝛc. abgezweigt. Besonders auf dem nde läßt sich daher der Grundstock des Kirchen- und Pfarvermögens meist sehr klar bis in die vorreformatorische it zurückführen. In den Städten dagegen wurden die urünglichen Verhältnisse, in sofern nicht die Größe der adt die Beibehaltung verschiedener Parochieen ermöglichte, ist dadurch mehr verwischt, daß die Stadträthe das ganze hliche Vermögen unter ihre Aufsicht nahmen, und sich st in den unmittelbaren Besitz desselben setzten. Die An-t, daß das Kirchengut grundsätzlich als Corporations- zu betrachten sei, eine Ansicht, die auch die Reformatotheilten, wurde daher hier in der Regel in weit schärferer ise zur Geltung gebracht. Man bildete einen „gemeinen ren, Gotteskasten", und vereinigte mit demselben Alles, en man von dem früheren Kirchenvermögen habhaft den konnte, und bestritt daraus — und zwar meist e Rücksicht auf die frühere Bestimmung der so vereien Vermögenstheile — alle Ausgaben, welche überpt für kirchliche Zwecke nothwendig wurden. Dabei mußte dann freilich von der Gewissenhaftigkeit, Energie und gheit der ersten Verwalter abhängig werden, ob dieser eine Kasten eine reiche oder magere Dotation empfing; läßt sich aber als Regel die Wahrnehmung aufstellen, um so eher das Letztere eintrat, je weniger es gelang, Verwaltung der kirchlichen Stiftungen von dem gemeiKasten, oder wenigstens die Verwaltung des gemeinen eus von der Verwaltung des städtischen Vermögens unt zu halten, und daß umgekehrt diejenigen Städte den ndsten Zustand kirchlicher Finanzen aufzuweisen haben, elchen jene Vereinigung des kirchlichen Vermögens zu inen Kästen überhaupt nicht stattfand.

---

eschichte der Auflösung des Klosters, um zu richtigen Ansichten über chtliche Stellung des Kirchenvermögens, der Kirchenbaulast ꝛc. zu gen.

Leider gehört die Stadt Altenburg nicht zu den Städ
der letzteren, sondern der erstern Art, und sie hat unter
Beschränktheit des städtischen Kirchenvermögens von je
nicht wenig zu leiden gehabt. Nur eine Stiftung aus vo
formatorischer Zeit hat sich in ihrer Selbstständigkeit
Alters her erhalten, das Hospital Sancti Spiritus vor
Johannisthor; allein die Geschichte dieses Stiftes be
wohl unsere oben aufgestellte Behauptung auf das
denteste. Denn während man bei der Stiftung
gemeinen Kastens, wie sich unten zeigen wird, nur des
Bedenken trug, das Vermögen dieses Hospitals zu d
selben zu schlagen, weil es zu arm sei, hat dieses Ho
tal im Lauf der Zeiten sein Vermögen in solcher W
gemehrt, daß es, seine Rechnungen jährlich mit wachse
Ueberschüssen schließend, schon längst im Munde des Vo
statt des Namens des armen Hospitals die Bezeichn
„reicher Spittel" sich mit Recht hat erwerben können*).

Indessen stellten sich allerdings einer reicheren Dota
des gemeinen Kastens für die Stadt Altenburg von Anf
besondere Schwierigkeiten entgegen. Die hauptsächli
derselben bestand darin, daß schon seit dem Jahre 1
beide Pfarrkirchen der Stadt zu St. Bartholomäus
St. Nicolaus dem Augustinerkloster unsrer lieben Fr
auf dem Berge übergeben waren, welches allein den Go
dienst in denselben zu versorgen hatte**). Denn nicht a
waren wegen dieser Verbindung mit dem gedachten Kl

*) Nach den Visitationsakten von 1528 hatte das Hospital da
nur 24 Neue Schock Zinsen jährlichen Einkommens, wovon aber allein
Schock dem Priester gegeben werden mußten, der die geistlichen
richtungen im Hospital hatte, und 10 Acker Feld. Davon ware
Personen, ohne das Gesinde, zu unterhalten. Einen beträchtlichen
wachs erhielt das Hospital bei der Auflösung des deutschen Or
hauses durch Uebereignung von 9 Ackern Feld und 50 fl., jäh
Zinse. Außerdem wurden auch die 12 N. Schock, die das Ho
früher an einen Priester zu bezahlen hatte, auf den gemeinen
übernommen.

**) Bd. III. S. 447 dies. Mitth.

Stiftungen bei beiden Kirchen im Ganzen von nur
ingem Belang*), sondern es machte natürlich auch nicht
nig Mühe, selbst nur in den Besitz dieser Stiftungen zu
augen, da das Kloster, dessen damaliger Probst Bene-
us Bischof ein eifriger Anhänger der alten Lehre war**),
es anwendete, um dem Rathe diesen Besitz streitig zu
chen. Nur der Umstand, daß einige Altäre vom Rathe
Lehen gingen, verschaffte Letzterem den ersten Zugang,
sich in den Besitz des Vermögens beider Kirchen zu
n. Ebenso wenig fand der Rath bei den übrigen
stern der Stadt Geneigtheit, Beiträge zum gemeinen
ten zu geben. Weder das Capitel des St. Georgen-
s auf dem Schlosse, obwohl doch Spalatin, der erste
ner unseres städtischen Kirchenwesens, Inhaber einer Prä-
de bei demselben war, noch die Franziskaner, noch die
men im Marien-Magdalenen-Kloster und der Comptur
deutschen Ordenshauses wollten von der neuen Ein-
ung Etwas wissen. So war man anfangs genöthigt,
Bestreitung der Besoldungen für die neu angestell-
Geistlichen, Unterhaltung der Kirchengebäude ꝛc. ne-
dem Einkommen einiger erledigten Altarlehen sich
Beiträgen aus der Stadtkämmerei zu behelfen, und,
dies natürlich sehr bald zu beschwerlich fiel, mußte,
nur die nothwendigsten der laufenden Ausgaben
n zu können, zum Verkauf eines Theils der Kirchen-
the geschritten werden, die dabei, wie es scheint, in
rhaft vandalischer Weise dem Schmelztiegel übergeben
den. Bei der Visitation vom Jahre 1528 wurden dann
gstens einige Beiträge aus dem Klostergute zum ge-

*) Ein Bericht des Stadtrathes in den Visitationsakten vom J. 1528
ausdrücklich hervor, daß „die Stieffte, alß ofm thum vnd Berger
r, desgleichen auch die Barfußer Monchen vnd Nonnen seine wol
gewehret haben, das nicht vil testament aber selgerethe, Begengniß
Vigilien vnd der gleichen yn die Pfarkirchen gestifftet aber geordnet
worden."

**) Das Gegentheil gibt ganz mit Unrecht Meyner, Nachrichten
Altenburg, 1786, S. 288 an.

meinen Kasten erlangt. Als sich später aber mit gänzli
Aufhebung der Klöster die Gelegenheit bot, dem gemei
Kasten einen nachhaltigeren Vermögensgrundstock zuzuführ
wurde diese Gelegenheit leider versäumt. Nur die Gebä
eines Klosters, gerade aber nur des ärmsten, des Franziska
klosters*), und ein Theil des deutschen Ordenshauses
wurden für städtische Kirchen- und Schulzwecke nutz
gemacht, während die Güter aller übrigen entweder
fürstlichen Besitz blieben, oder, soweit die Stadt sie erw
nach kurzem Besitz durch Einzelverkauf in Privathä
übergegangen sind***).

Zur urkundlichen Unterstützung der vorstehenden
merkungen werden die nachfolgenden drei Urkunden
nen, welche unseres Wissens überhaupt die ältesten s
in denen der Errichtung eines gemeinen Kastens für
Stadt Altenburg Erwähnung geschieht. Es geht
denselben hervor, daß diese Errichtung zwischen die J
1525 und **1526** zu setzen ist †). Jedenfalls war dabei
Anstellung eines ständigen Stadtministeriums, welche
von der im Jahre **1525** erfolgten Berufung Spalatins

---

*) Die jetzige Brüderkirche nebst den daran stoßenden geist
Gebäuden.

**) Eine Knabenschule an der Stelle, wo jetzt die neue Tö
schule steht; vgl. Bd. II. S. 147 dieser Mittheilungen. Die Kn
schule wurde schon 1530 in eine besondere „Jungfrawschule", welche
Schulmeisterin (von dem Lokale mehrfach „die deutsche Schulmeis
genannt) vorstand, verwandelt. Das noch vielen der Jetztlebend
Erinnerung stehende ältere Gebäude dieser Schule wurde 1570, zum
mit Steinen von der wüsten Nicolaikirche erbaut.

***) Ein anschauliches Beispiel der Schicksale der ehemaligen Kl
güter in hiesiger Stadt bietet die Aufhebung des deutschen Or
hauses; vgl. Bd. II. S. 145 ff. dieser Mittheilungen.

†) Die besonderen Rechnungen über die einzelnen Stiftunge
den beiden Pfarrkirchen hören schon mit den Jahren 1523 und 152
Lorentz, Geschichte d. Gymnasii S. 20, erwähnt einer Gottesl
rechnung auf das Jahr 1525—1526, welcher ich jedoch vergebens
geforscht habe.

erhard Brisgers datiren kann*), von wesentlichem Ein-
ß gewesen. Die Urkunden sind einem Aktenstücke des
sigen älteren Regierungsarchives**) entnommen und geben
so anschauliches Bild der damaligen Verhältnisse, daß
kaum ausführlicher Erläuterungen bedürfen. Einiges, was
Erklärung dienlam schien, ist in den Noten beigefügt
dabei namentlich eine Abschrift der im Weimarischen
sammtarchive befindlichen Visitationsakten vom J. 1528,
che mir zu diesem Zwecke vom Hrn. Consistorialrath
Sachse bereitwilligst zur Verfügung gestellt wurde,
utzt worden.

Nach dem churfürstlichen Rundschreiben, mit welchem
Visitation den Stadträthen angekündigt wurde („datum
Weymar, Sonntags nach Egydii"), war es gerade ein
ptzweck dieser Visitation, die finanziellen Verhältnisse in
Parochien zu ordnen. Die Stadträthe wurden angewie-
ihre „Geschickten" dermaßen abzufertigen, daß sie „der
ren gewydembt einkomen vnd zugehorigen Guter, be-
lich und unbeweglich, auch aller Vicareyen, Lehen vnd
menden, desgleichen der pfarrer, prediger, Caplanen
anderer belehenten prieſter wesens vnd haltens, ferner
zu Seelgerethe, Vigilien, Seelbaden, begengknussen, zu
sen, Brüderschafften, Kalenden, Salve vnd dgl. Stif-
en, vnnd was sunst uber das, keynerley außgeschlossen,
an clenodien, zu milden sachen vorordenth, wes sich
er gaistlichen lehne vnnd Stifftungen bereit an verledigt,
dieselbigen zugehoriger gutter, gebende, Zinse vnnd anderer
ng gehabt, wem berurte Lehen zu vorleihen geburen
bißanhere zustendig gewest, wer der vorledigten Zinse
r weil eingenomen, wohin die gewandt, wievil der-
noch unvorledigt sein, ob der yemandts selbweldig
zogen, wie viel dorffer der pfarren incorporirt, ob die

) Wagner, Georg Spalatin S. 55 ff.

*) Das Concept und eine Abschrift von Nr. 3 enthält auch das
ück XII. p. Nr. 19 des Rathsarchivs.

dartzu gelegen oder entlegen, wie es mit dem gemein kasten vnd Spital guttern gehalden wirddet, grundtlic Bericht, beschiedt vnnd antzaigung zu thun wissen." D gemäß erstreckten sich die Verhandlungen hauptsächlich auf, eine genügende Dotirung der Pfarreien, Kirchen Schulen, sowie der etwa vorhandenen Hospitäler herzustel Die innern Verhältnisse der Klöster dagegen blieben dieser Visitation, insofern sie nicht bereits selbst sich gelöst hatten, im Ganzen noch unberührt. Man zog Vorsteher meist nur insoweit zur Unterhandlung, als sich um Ausgleichung bestehender Differenzen mit Stadträthen, Lösung der etwa bestandenen Incorporati und Erlangung von Beiträgen zu dem gemeinen K handelte. Die eigentliche Auflösung der Klöster erfolgt Sachsen zum großen Theil erst 10—15 Jahre später daß auch zeitlich die Ordnung der Verhältnisse am ei lichen Kirchen- und Pfründen-Gut und die Ordnung Verhältnisse der Klostergüter aus einander liegen.

1.

Supplication der Kirchendiener zu Aldenburg, 15

Gottes Gnad vnd Fried durch Christum.

Durchlauchtigster hochgeborner Churfurst, Gned Herr, zusampt vnserm vntertenigsten Dienst in geh allzeit zuvor. Gnedigster herr, E. C. G. wissen si zweifel zu erinnern, wie derselben in vergangenen durch vns vnterthenigklich gebeten darob zu sein, d geistlickeit heroben zu Aldenburg sich auch mit Gottes vnnd christlichen Ceremonien vergleichten, wir wir w hoffnung gewesen sin, vnnd bevor die im Schloßstifft sich vorlangst in ansehung E. C. G. manchfeldigen lichen suchung baß in die sachen geschickt haben. E. wissen wir auch nicht zu verhalten, das wir des ver winters allen geistlichen versamlungen, Priestern, m

unnen vnd teutschen Herrn schrieffilich getrewe Erinne-
ng gethan haben, aber von Jrs keynen, denn den Par-
fern diese eynig antwurt erlangt, Sie beten sie bey irem
nemen zulassen, bis es durch ein Concilium oder Reichs-
geendert würd. Also faren die im Schloßstifft, auff
n Berg, vnd die Nunnen mit irem brummen stetigs
t. Die auf dem Schloß vnnd Berge halten noch ire
pstische winckelmessen vnnd stellen sich dermassen, als
lten sie ir thun erhalten.

Zum andern, so ist des vergangen Jars eyn prediger
Meyssen hie gewest vnnd hatt die Nunnen visitirt und
rem furnemen gesterckt, darauf freilich die Nunnen, zuvor
ßstarrig genug, noch halstarriger worden sind vnd on
ttes wortt bey eynander stecken!*)

Zum dritten, so sind in kurtz vergangen tagen etlich
fußer Ordens hie gewesen zu Aldemburgk vnd haben
aus dem Vicegardian, einem grossen myßgunner des
ngelion, ein Gardian gemacht; vber das so wil man
n, das die parfuser zuweiln zu den vorigen noch mer
iche auffnemen.

Zum vierden, so haben die parfuser die cleynoth noch
ren henden. Desgleichen sind die cleynoter auff dem
g noch unverzeichent, vnnd mugen wol vermindert, ver-

*) Die Nonnen des Marien-Magdalenenklosters am Teichthore zeigten
uch bei der Visitation im J. 1528 und bis zur Aufhebung des Klosters
euen Lehre durchaus abgeneigt. Weil der Probst des Klosters angeblich
darnieder lag, begaben sich die Visitatoren selbst in das Kloster;
haben" — melden sie — „aber auff furgewandte erinnerung, sich anders
hristlich Gottes Wordt gemeß zu schickenn, die Nonnen fast hals-
j vnd gottis wordt vnbericht befunden." Damit hängt vielleicht
men, daß überhaupt im Teichviertel die meisten Verächter der
Ordnung gezählt wurden. Das Pauritzer Viertel berichtete, daß
raw von der gabelentz" teglich ins Nonnencloster gehe, vnd man
avon reden, „daß sie die armen Juncfrawen faste vom wort got-
den vnd zcyhen solle." Ueber die Strenge, die noch 1538 ange-
t werden mußte, um die Nonnen zur Räumung des Klosters zu
en, vgl. Bd. III. S. 459 dies. Mittheil.

thun vnnd zum teyl verzeert werden, wo man nicht wei darczu thut; Zu dem das die genantn geistlichn das c folck verreitzen, fest zuhalten, vertrosten, es sol bald and vnnd besser werden vnd ir thun wider angeen. Solt auch nicht geendet werden, so haben E. C. G. zu ach das es nicht zu geringer schmehung vnnd hinderung Euangelion vnnd christlicher ordnung reichen wurde.

Darumb bitten E. C. G. wyr unterthenigklich, sie l len darin ein guedigs bedencken vnnd christlich einse haben vnnd thun damit dem gotlosen wesen endtlich gest vnd den armen leuten vnd dem gemeynen nutz von cleynotern mit E. C. G. Rat, wissen vnd willen geho werde. Dan solt man erst von frembden enden zu v ren vnnd newe entichristliche Obern zu setzen gestaten, wurden die letzten Ding erger, dan die ersten. Ungezi ffelt, E. C. G. werdenn das ir trewlich darzu thun.

Wer auch gut, das mit dem Adel geschafft vnd pfarrer auch zu Gottes wort vnd christlicher ordnung weisen vnnd halten. Sonst wirt es ein greulicher gem werden. Unterthenigklich bittende, E. C. G. wollen vnser vnterthenig bit gnediglich vermercken. Des sind vber gotlich belonung mit vnserm armen dinst zu vordi willig vnd schuldig

E. C. G. Unterthenige kirchendienere zu Aldenb

Eberhardus Brisgerus
Erhardus Schaubius
G. Spalatinus*).

---

*) Ueber Brisger vgl. Wagner, Georg Spalatin S. 56 ff hard Schaub (Schaubius), eines Tuchmachers Sohn aus Elsterber Voigtlande, geb. 1499, war anfangs Prediger in seinem Geburt wendete sich bereits dort der lutherischen Lehre zu und verheirathet kam dann als Geistlicher nach Altenburg, wurde aber 1533 als P nach Borna verordnet. Im Jahre 1547 ward er bei der Erri der Superintendentur Borna durch Churfürst Moritz von Sachsen erstlen Superintendent der Diöces Borna ernannt und bekleidete Stelle bis zu seinem am 8. Juni 1556 erfolgten Tode. Vgl. Lucius, Biographia Ephororum Bornensium, Lips. 1712, I

P. S. E. C. G. bittenn wyr auch vntertheniglich, sie ollen der vorsteer des gemeynen kastens vnnd vnser itzigs upplicíren, das es vor der Visitation heroben beschiedt, nediglichen vnnd der sachen grossen notturfft nach vermern, damit E. C. G. auff diesen bericht dester gnediger nd christlicher einsehen zu furderung Gottes worts vnd 3 gemeynen kastens haben mugen.

2.

rdnunge des gemeynen Kastens zu Aldenburgk, 1527.

1. Erstlich ist das eynkomen vnd zinse beyder pfarhen, als S. Bartolomes vnnd Nicklas, sampt dem eynen S. Jacobs-Hospitals, der Calenden vnd S. Sastians bruderschafft*), desgleychen die zinse, so vor von S. Annen lehen**) vnd S. Wolffgangs Al***), sampt den zcinsen zum Rosenerantze†) vnd Ern thasar Sartoris testaments zinse††), Auch die horas

---

obel, Das Leben und Wirken der Pastoren u. Superintendenten Borna (Borna 1849) S. 1—5; Wolfram, Chronik der Stadt a (Borna 1859), S. 173 ff.

*) Diese Brüderschaft bestand bei dem Altar St. Fabiani und Seni in der St. Bartholomäikirche; vgl. oben S. 315.

*) Ebenfalls in der St. Bartholomäikirche; s. oben S. 309.

*) Von Conrad Triller in der St. Bartholomäikirche gestiftet, s. S. 304.

†) D. i. zum Altar der Mutter Gottes zum Rosenkranz in der St. olomäikirche; s. oben S. 287.

††) Balthasar Sartoris war Altarist bei der St. Bartholomäikirche richtete als solcher 1506 ein Testament, in welchem er zahlreiche ngen machte. Eine Abschrift dieses Testaments enthält das Akten- XII. p. Nr. 25 S. 12 ff. des Rathsarchivs. Die hauptsächlichsten ngen waren: 2 alte Schock 36 Groschen jährlicher Zinsen, 5 Füll- r und ein Kloben Flachs zum neuen Altar S. Anna in der St. olomäikirche; 2 alte Schock jährlicher Zinsen für den Priester zum St. Wolfgangs in derselben Kirche; 2 alte Schock desgl. zum tal St. Jakob vor dem Teichthor; je 2 alte Schock „zw gebewde'

zeinse*) vnnd Spenden, alles zusammen in gemey
kasten geschlagenn.

2. Zum andern sollen alle andern lehen, so vom Ra
zu lehen gehen, wen die besitzer, die noch alle am le
seindt, absterben, auch dazu geschlagen werden.

3. Item alles, so sonsten von kirchengerethe, kis
kasten, erkaufft oder noch erkaufft mag werden, sol a
in gemeynen kasten gelegt werden.

4. Item nach jungst gehaltener rechnunge seind d
ein Rath mit verwilligunge vnd einhelliger erwelunge
andern beyder Rethe zu vorstehern erwelet Frantz S
ringßwalde vnd Mattes koler von Raths wegen, aber
gemeyne wegen halben aus jedem vierteyl eyner, mit
men Peter karsten, Mattes Schleussingk, Jacob Me
vnd Paul Werhman, die dan der gemeynde also furhal
haben sie auch einhelligklich darein gewilligt, darauff sie
sitzenden Rathe zu vorstehern bestetiget.

5. Item alle das gelt, so im restat nach gethaner

(ad fabricam) der Bartholomäikirche, zum Heiligen Leichnam, der
tinskapelle, dem Jakobsspital, der St. Nicolaikirche, dem Barfüßerk
dem Hospital zum heiligen Geist, der Brüderschaft der Becker, S
der und Beckerknechte; außerdem mehrere Messen und Spenden z
uem und seiner Eltern (Conrad und Barbara Sneyder) Gedächtni

*) Diese Zinsen wurden besonders von einem Domherrn des
genstifts, Antonius Naumann (gest. 1519, vergl. Bd. II. S.
dieser Mittheilungen) gestiftet, um „die siben geczeytten von de
melfardt der hochgelobten königyn Marie teglichen in der Barthol
kirchen zu singen." Vgl. auch oben S. 326. Zu gleichem Zweck
ehrte der Pfarrer Johann Wirtt zu Zirnitz (Zschernitzsch) funfzig G
Nach dem Eingehen der Gesänge erhob der Neffe Naumanns,
Ziczka (alias titzke) nebst seinem Schwager Blasius Wagener An
auf theilweise Rückzahlung des Capitals und forderte unter dem 9
ren, daß letzteres sich auf mehr als 1100 fl. belaufen habe, je 1
für sie beide, worauf er dann gern darein willigen wolle, daß die
sen zur Aufrichtung des Predigtstuhles und eines neuen „Zucht
darinnen die jungen knaben christlich unterwiset vnd gelernet," ver
wirden. Diese Abfindung wurde hierauf auch vom Rathe bewilli

ng blyben ist, ist alles zusamen in gemeynen kasten in
isseyn der herrn prediger vnd aller Sechs vorsteher gelegt
rden, welcher kasten mit dreyer schlossen befestiget, den
rrn predigern ein schlüssel, den beiden vorstehern vom
athe den andern, vnd den vyren von der gemeynen der
tte Schlüssel zugestellet worden, dermassin sall es auch
nfur allewege gehalden werde.

6. Item in jede pfarkirchen, desgleychen ins barfusser-
ster ist ein guter wolverwarter kasten auch mit dreyen
lossen, darzu die schlüssel, in maßen obstehet, ausgeteylet
rden, gesetzet.

7. Demnach soll alle Feyrtage durch die vorsteher, des-
ychen ann wercktagen in der wochen vnder dem predigen
t dem secklein, den armen das almosen zu samlen, vmb-
gangen werden vnd was aldo erbethen wird, sol zustundt
angesicht des volcks in die verordente kesten gelegt
rdenn.

8. Item alle weychfasten sollen die vorsteher in der
adt in alln heusern vmbher gehen, den armen das al-
sen zu bitten, vnnd solche zustundt vngezelt, in irer aller
der prediger gegenwardt, in kastenn gelegt werdenn.

9. Item nachdeme die obgehorten zeinse vnd eynkomen
t gangkhafftigk, demnach auff irer aller begeren vnd bit
Rath yuen yren Stadtschreyber zugegeben, solche zeinse
en vnd zusampt den vorstehern rechtlich oder schirlich (?),
sichs schicken wil, zu mahnen vnd darueber iherliche
ister vnnd Rechnunge zu halden, derhalb yme x fl. Jhar-
zu geben verordent.

10. Item alle Wochen sollen bemelte vorsteher vf der
re zu S. Bartolmes eyns bestympten tags sich verey-
n zusammen zu komen, doselbst im beywesen der pre-
r sich beratschlagen, wie vnd weme sie solche almosen
n vnd austeylen sollen vnd wollen, auch, wie die zinse
rmanen vnd einbracht werden sollen, sich vereynigen.

11. Item von solchem eynkommen sollen die herren
iger, schulmeyster vnnd andere kirchendienere besoldet,

der kirchen vnnd kirchendienere heusere in bawlichen we
erhalten werden.

12. Vnnd nachdeme das hospital zum heyligen ge
mit ackerbaw vnnd gerthen vnd sonst mit wenig Zein
versehen, also das man mit vyhezucht vnnd haußorge
armen leute erhalten vnnd versorgen mus, demenach h
man sonderliche zwene vorsteher darzu verordent, solche
verwalten vnd ordentliche rechnunge daruber zu halden,
die weyl das eynkomen geringe, so sol den armen ber
hospitals aus gemeynem kasten, So etwas vberigk
magk, auch zeimliche stewr vnnd hulffe gereichet werden.

13. Sonsten soll es in aller massen, wie die ordnu
gemeyns kastens zu wittemberg, mit besuchunge der krank
notturfft hausarmer leute, durchwanderden bettler vnd
mer menschen begriffen, auch gehalden werdenn.

14. Item die armen, denen solch almosen gerei
wirdet vnd für dürfftigk erkandt werden, sol Jeder ein
messingk, der Stadt zeychen, tragen**), damit der bettelvo
so darzu verordent, desgleychen die burgere in der S
die erkennen mogen, denen man das almosen aus ger
nem kasten mitteylet, auff das die streycher vnd andere
fellige bettler megen erkandt werden, die Stadt darvon
reynigenn.

---

*) Eine besondere Hospitalordnung, namentlich das Verhalten
Brüder und Schwestern betreffend, erschien 1561, eine zweite übe
geistlichen Verrichtungen im Hospital 1581 (abschriftlich in der R
bibliothek C. II. nr. 44); vgl. auch Meyner, Zeitschrift für das
steuth. Altenburg, 1795. S. 169 ff.

**) Diese sonderbare Einrichtung bestand lange Zeit hindurch.
in der Kastenrechnung vom J. 1572 finden sich unter der Aus
12 gr. für 12 Pfund geschlagenes Messing „zum Zeichen der a
Leuthe" aufgeführt.

3.

dt Aldemburgk Inventarium des eynkhomens der Bay- pfarkirchen vnd eczlicher Bruderschafften, ßo zum ge- nen kasten, der zu unterhaltung der Prediger, kirchen- ere, Schulmeyster vnd der gebeude bestympter kirchen kirchendyner heußere, auch zu Ausspendungen armer he, sampt dem vorzeichnus, wohin die Cleinodia vnd hengerethe gewandt, verordent worden, (gehörig). 1527.

Nachdeme in vorschienen gezceyten jeder pfarkirchen zu mburgk, desgleichen iczlicher volgender bruderschafften e Vorsteher, die das eynkhomen an gelde, wachße vnd zinsen eyngefordert vnd ermhanet, auch widderumb zu urfft vnd vnterhaldunge derselbigen außgegeben vnd nsiret, allewege durch ein siczenden Rhat doselbst ver- it worden, vff ein Jhar langk die verwaltunge zu vnd innen zu haben vnd außgangs der Jharsfrist Rathe vnnd Virteylmeystern, sampt eczlichen von der ynde darzu erfordert, clare rechnunge irs eynnhemens außgebens haben thuen mußen;

Demnach vnd die weyle aber nu die Ceremonien vnd ßen meßen abegethan, vnd nu an derselbigen statt drey ger, dem volcke gottis Wort zu vorkundigen, und eine ader zuchthaus zu vnterweysunge der Jugent verord- nd aufgericht; derhalben drey Rethe sampt den Vyr- eistern für vnnötigk geachtet, solche verwaltunge der rchen vnd bruderschafften vilen personen, wie zuvor elh zu thuen, Sondern in betrachtunge, das durch der personen mher hinderunge, denn furderunge in nunge solchs eynkhomens entstehen wölte, vnd obbe- hrn. Predigern, Caplan, Schulmeyster vnd andern dynern beschwerlich vnd muheßam hette furfallen wöl- ir besoldunge vnd andere ire notdurfft hin vnd wid- wie dan eczliche Jhar beschehen, zu fordern vnd zu ;

Derohalben sie solche der pfarkirchen vnd bruderse
ten Iherliche eynkhomen zu sampne geschlagen, vnd e
Person, dero man zwene diener zugeordnet, durch w
solch Zeinse vnd einkhomen in der Stadt vnd vfm l
einzufordern vnd zu mhanen, bevohlen; Und nachdeme
der Probst vnnd Convent vnser lyben frawen closters
berge mit gottis wort die pfarkirchen gewegert zu vo
gen, vnd doch das Closter das eynkhomen vnd eyn
dembte zugehorunge derselbigen biß anher inneu beh
vnd noch innenbeheldet, derhalb der Stadt solche vo
gunge auffgedrungen vnd der Rhatt geursacht wo
durch solche zusammenschlagunge der pfarkirchen vnd
derschafften eynkhommen obgemelte Hern Prediger, S
meyster vnd kirchendyner zu vorsolden; Unnd wie
solche besoldunge nach gelegenheit der sachen vnnd per
eben wenigk, So haben doch in betrachtunge der
armutt vnd durfftigkeit bisher auch mitleydunge getr

Deme alßo nach ist solcher vorwaltunge durch l
ten gemeynen Vorsteher in maßen, wie Summarie au
ner rechnunge gezogen, von dem tage Innocentium p
rum des 1526. Jhars anfahende vnd anff Dinstag
Reminiscere des iczlauffenden 27. Jhars beschlossen
nach volgende begriffen:

S. Bartholomei pfarkirchen Zeinße: 25 fl. 4 gr.
Daraut seint dicz Jhars ermhanet: 10 fl. 38 gr.
S. Nicklas pfarkirchen Zeinse: 14 fl. 40 gr. Daran
des Jhars ermhanet: 10 fl. 14 gr. S. Jacobs Hos
ader brnderschafft einkhomen: 5 fl. 49 gr. 4 pf.
von seint ermhanet: 1 fl. 36 gr. 8 pf. S. Ann
hens Zeinse zu S. Bartholomes, zcum Predigstuls Z
geschlagen: 23 fl. 38 gr.*) Daran seindt ermahnet:

*) Ueber die Vereinigung der Zinsen dieses Altars mit dem r
Domherrn Magister Andreas Gruner im J. 1465 gestifteten Zi
Bestellung eines Predigers (Mittheil. Bd. III. S. 451 u. oben
geben die Visitationsakten vom J. 1528 folgende Auskunft: „S

Rosencrantz vnd Ern Balthasar Sartoris testaments
se: 5 fl. 55 gr.*) Daran seint ermhanet 3 fl. 31 gr.
Horas Zeinse: 17 fl. 34. gr.**) Daran seindt ermha-
10 fl. 34 gr. Der Calandes bruderschafft Zeinse: 10 fl.
gr. Daran seindt ermhanet: 8 fl. 19 gr. S. Seba-
s bruderschafft Zeinse: 2 fl. 45 gr. Daran seindt er-
net 42 gr.

Summa Summarum aller Zeinse obbemelter pfar-
en vnd bruderschafften, so sie gangkhafftigk weren:
fl. 39 gr. 10 pf. Daran seint allenthalb ermhanet:
l. 35 gr. 2 pf.

Daß aber so wenigk heuriger Zeinse gefallen vnd ein-
men, ist zum ersten die vrsache, daß ein Rath zu Al-
burgk aus gemeyner Stadt Cammer beuttell xxiiii fl.
i gr., allenthalben von alters auff die Stadt khom-
zu berurten pfarkirchenn vnd gestifften Iherlichen von
eichen mußen, derer sie iczo diß Jhars nicht entrichtet.
der Rath in vergangenen Jharen, sidder der Zceidt,
gottis wort zu Aldemburgk angefangen zu predigen,
haltunge solcher Zinse vnd gerechtigkeiten mit tageley-
e an Churfurstlichem hofe vnd andren enden, dohin

---

n in Sanct Bartholomes pfarkirchen hat einkhomens gehabt jher-
xij naw schogk xxxij gr. Ist nue entledigt vnd in des gemeinen
Rechnung vnder dem tittel: Eynnahme der Zinße zum predigstul
gk begriffen, zv welchen es balde in der erst, alß Doctor Wenzes-
ncke allhir prediger worden, geschlagen, dene es doselbst vorlediget
. Die erste Einziehung erfolgte wahrscheinlich im J. 1522. In
Jahre verzichtete nemlich der zeitige Vicarius dieses Lehns, Bar-
ens Lindener, freiwillig auf die ihm deshalb zukommenden Ein-
zu Gunsten des Raths, weil er Altenburg verließ. Der Rath gab
ch 16 fl. zur Abfertigung. Die Verzichtsurkunde s. in dem Akten-
XII. p. Nr. 25 S. 82 des Rathsarchivs. Mit dem Annenlehn
uch ein Haus „ueben dem gleitzhauße am alden Markt" verbun-
elches indessen nach den Visitationsakten bereits vor dem J. 1528
l gute Schock an Nickel von Werda wieder verkauft worden war.

*) Vgl. oben S. 343.

**) Vgl. oben S. 344.

Jene, der pfarren vnd anderer stifftungen halben beschey
Desgleichen an Churfürstlichem vnd Fürstlichem Oberh
gerichte, als sie der Wilkerin erben S. Annen lehens hal
verelagt, welchs volgende zum predigstule geschlagen,
haben außgeben müßen, vnnd den selbigen Erben vff
theydigunge Churfürstlicher Commissarien Zweyhundert
xv gulden, desgleichen Ern Anthonien nawmans Erb
men, der die horas gestifftet, Zweyhundert gulden zur
derstattunge entrichten vnd geben müßen, Alßo das
Rath allenthalben in die ij C. xxvij fl. lauts der Regi
darüber besagende außgegeben, derwegen, bis es gegen
ander vorgleicht mag werden, den kirchen vnd stifften
Zinse zu reychen sich enthalten.

Zum andern, das iezliche vill Zinse, sonderlich S.
eobs bruderschafft, desgleichen zum Roßencrantz, Ern
thasar sartoris testaments, S. Annen lehen zum predigt
geschlagen, sampt andern nicht alle gangkhafftigk
Dan der Adell, derer leuthe dahin zinsen, haben iren
then vorbotten, keyne Zinse mher zu reichen. Wirdet
noch muhe vnd arbeit genugk haben, das sie widder g
hafftigk gemacht werden!

Zum dritten, zinsen die von Newstadt gebrüdere
Zcedelicz, im Amte Borne, Iherlich Zeehen newe schog
S. Bartholmes pfarkirche, stehen vff den ackern zu Z
liez vorschriben vnd mit churfürstlicher gunst vorwill
Noch gefallen die selbigen nymmer kein Ihar für voll,
alßo alleyne die selbigen ein schogk ader dreyssigk (g
schuldigk.

Darumb darff nymandt vorwunderunge darob ha
das so wenigk Zeinse des Ihares einkhomen. Vnd ßo
Ornata vnd kirchengerette, die man nothalben, als die
sten ganz weren vertorben, wie sie dan bereidt angefa
vnd wenigk guts mher darane was, verkauffen mußte,
geweßen, daraus man dan xxij fl. vnd eczliche
schen, wie hirnach volget, one die, so noch vorhanden
gen vnd auch sonsten zumorkauffen geordnet, vnd noch

kauffet seint, bahrs geldes gelößet vnd irkaufft hat; nst one das hette man die Prediger, Schulmeyster, kir- dynere vnd andere außgaben, die sich auff 1 C. xxij fl. ecken, nicht woll außrichten können.

Als Nemlich:

l. 30 gr. Magister Georgio Spalatino ein Jhar zu besoldunge.

l. Magistro Eberhardo brißger ein Jhar zu besoldunge.

l. 15 gr. eidem vfs Newen Jharsoldt.

l. 18 gr. Magistro Erhardo schaubio, domitt Jme vor- gangens Jhars 45 fl. Jharsolt entricht, vnd hinfurder sall man Jme auch fünffzigk gulden Jharsolt geben.

l. eidem vnd 42 gr. vfn Newen Jharsoldt entrichtet.

. dem alten Schulmeyster Magistro Ditterich reißman zu foller bezalunge seins Jharsoldes entrichtet.*)

. 44 gr. seynem Baccalarien, der mit Jme hinwegk zogk, vff Ostern anno xc. xxvj.

. 30 gr. dem Newen Schulmeyster Petro sparßbrot**) off seyne Jharbesoldunge entrichtet; deme gibt man zu sampt seynem Baccalarien fur kost vnd Jharsolt ein Jhar xxj fl.

27 gr. 4 pf. dem Caplan Ern Benedicts bergkman u S. Bartolmes zugelegt an gelde vnd holcze, vber ie zcinse, so er von seynem lehen hatt im hospitall es heyligen geysts.

. für holcz zu scheyttern vnd zu furlohn Magistro eberhardo brißger, dem prediger zu S. Bartolomes;

Ueber Dietrich Reißmann, der seit 1524 auf Empfehlung Luthers elanchthons hierher berufen war und die Schule an der Bartho- che leitete, vgl. Ranisch, Denkmal der Jubelfreude S. 190, , Geschichte d. Gymnasii S. 17 ff., u. Wagner, Georg Spa- . 96 ff.

Lorentz, Geschichte, S. 20; Wagner, Georg Spalatin, S. 97. a. a. O. führt die Besoldung dieses Schulmeisters nach einer g vom J. 1527 in anderer Weise an, was ich mit obigen An- icht zu vereinigen weiß.

39 gr. 4 pf. für holcz vnd zcu scheyttern vnd fuhrlohns
gistro Erhardo Schaubis, Prediger zu S. Nicklas
51 gr. 3 pf. für holcz auff die schule, one das, ßo der
aus der Stadt Cammer beuttell gekaufft hat;
28 gr. furlohn für holcz dem kirchner zu S. Nicklas;
23 gr. an der leychhalle S. Bartolmes kirche vorbawe
1 fl. 13 gr. 8 pf. an des predigers vnd Caplan heu
zu S. Bartolemes der Dachungen vorflicket;
27 gr. 3 pf. an der Schulen vorflickt;
29 gr. 6 pf. am beynhauße vnd gemeyne außgabe S.
las pfarkirchen;
1 fl. 5 gr. für holcz zu scheyttern vnd furlohn, die
zu reynigen vnd gemeyne außgabe S. Jacobshospi
1 fl. 12 gr. fur ein graw tuch den armen leuthen von
Balthasar sartoris testament.*)
3 fl. 30 gr., ßo man für zweyen Jharen zu besoldung
Predigers Vincislai Linck, ehe dann die Zeinße
eynkhommen der lehen zusammen geschlagen, vo
armen leuthe gelde geborget, widdergegeben;
3 fl. Ern Urban hasen von den horas Zeinsen, we
lebet;**)
2 fl. 15 gr. eidem von den hundert gulden, ßo Georg
Rudigßdorf zu S. Annen lehen, S. Nicklas pfarki
hauptsumma abegelößet, vnd von den Zeinsen, ßo
maler hievor zum predigtstull geschlagen, auch
lehen zustendigk gewest;
12 fl. 11 gr. 1 pf. 1 h. gemeyne außgaben, als von
vnd fischgewichten zu machen, darvon man teg
Zeins nympt, kirchengerette zu waschen vnd
lohn darvon gegeben, meßewein vnd etlichen arm

*) Vgl. oben S. 343 Note ††).

**) Der Stifter der Horaszinsen, Antonius Naumann, hatte
nem Testament den genannten Vicar zum Genuß dieser Zinsen
nirt. Weil derselbe aber das Lehn nicht antrat, so hatte sich der
wie die Visitationsakten von 1528 ergeben, mit ihm verglichen
jährlich auf Lebenszeit diese 3 Schock Zinsen zu geben.

notdurfft furgestrackt, wie dann im Register clerlich außgedruckt zu befinden.

mma: 122 fl. 4 gr. 1 Heller.

Daß man aber der kirchen Ornata offentlich hat laßen l haben, ist vmb mynder vordacht willen beschcen, do- e nymandt keynen argkwohn widder die personen, de- sie eingethan gewest zuvorkauffen, schopffen, ader zu rede Jmandt derhalb billiger weyße geseezt durffte wer- als hetten die, ßo es innen gehabt, das beste vnter gekaufft ader außgeteylet, vnd das geringe dem armutt orkeuffen were hingegeben worden; derhalb der Rath oege geschworne meyster Schneiderhandtwergs, wen man s inventiret vnd denen, ßo es vorkaufft, eingethan en, neben andern darzu verordent, die es vmb ein ich geldtes, nachdeme es alt vorlegen, geringe dingk geschaezet, wie hiernach vorzeichnet folgt:

(Hier folgt ein langes Verzeichniß der von der Bar- olomäikirche, von S. Fabiani und Sebastiani Bruder- aft, von dem Schusterhandwerk, S. Jacobs Bruder- aft, S. Margarethen-Capelle und der S. Nicolaus- farrkirche veräußerten Kirchenornata, welches wir seines ringeren Interesses halber übergehen.)

Jtem auß den Altartüchern vnd Alben, so noch tuglich ßen, seindt tischtücher, leylachen vnd handtquelen ge- t, liegen im vorrathe vorhanden 83 tischtücher, 41 ley- n vnd 14 handtquelen, one das, ßo man haußarmen onst armen leuthen gegeben.

Desgleichen seint 95 Pf. Zeyhn, 298 Pf. halbwergk, n leuchtern in den kirchen gewest, vorschmelczt vnd zu eln gemacht. Daraus seint worden 17 zeyhnen vnd lbwergk schusseln; seindt auch im vorrathe, alles auff hr. H. durchzcog zu gebrauchen, domit man das ar- in der Stadt mit dem entlehnen vorschonen möchte. das seint noch 321 Pf. an messingkleuchtern in der n gewesen, welche alle in ein faß geschlagen vnd wil-

lens, wasserspruczen (sic!), die man in feuers nöthen vns gott für behute, gebrauchen kondt, darfür zu bereit

Dorüber liegt noch im vorrathe vorhanden, wie vol

2 kelche vnd 2 patenen verguldet, wegen 7 marck 9 die man teglich zum communiciren braucht,
2 kaseln von gulden stucken mit iren zugehörungen,
1 braun dammaschken kaßell mit aller zugehörunge,
1 rot dammaschken kaßell,
1 rot czschamlot kaßell, noch neu,
1 rot seyden kaßell mit eym gulden eseleins gestick aller zugehörunge,
1 humerall, gancz mit perlen bestickt,
1 rot sammet humerall, aber mit perlen bestickt,
1 rot samet humerall vnd ein perlen bandt drauff ge
1 Sebastians bildelein mit perlen bestickt,
1 daffent humerall mit fabereyflittern,
3 seydene furhenge,
1 teppich furhangk,
3 leichtücher mit abenteuer mosyret (?),
2 rothe sammete humerall mit vorgulten flittern,
1 rot sammet humerall mit perlen,
1 roth sammet humerall mit corallen,
1 bundte kissen von grawem atlas vnd schwarzen czs lot mit 1 sammet kreuz vnd aller zugehörunge.

Darzu alles Silberwergk, so in beyden pfarkirch Monstranzen, creutzen, kelchen vnd pacificalien gewe eyne eyßerne kisten vorschlossen, mit dreyen Schlosse waret, wigt in Summa Zweyhundert Syben vnd v marck Funff lot vnd 1 quint*). Ist alles in eyn g

*) Unter den silbernen Kirchenkleinodien, deren Verzeichniß tenstück des Rathsarchivs (XII. p. Nr. 19) enthält, zeichnete sich nenbild, 14 Mark schwer, aus, welches von der Bruderschaft zum S nenaltar in der Bartholomäikirche erst im J. 1507 angeschafft war (vgl. oben S. 323). Der Verfertiger dieses Bildes war ein Nür Künstler, Hans Leypach, wie die noch vorhandene Rechnung nannten Bruderschaft (XII. p. Nr. 13 des Rathsarchivs) n

bewust der Rethe, Vyrteylmeyſtere vnd eczlicher von
gemeyne, alßo gewegen vnd in vorwarunge genhommen
gesaczt worden, dorinnen es noch vnvormyndert zu be-
n ligt.

Aber der Mönche ſilberwergk im barfußer cloſter iſt
darbey; haben ſie ſelber in irer vorwarunge, nemlich:
bern monſtrantz, vngewegen, mit eine knpfern fußhe,
che vnd patenen, vberguldet, vngewegen.

Wie woll man es inventiret*), ſo saget man doch glaub-
das es eyns teyls hinwegk ſolle ſein; als auch der
ian ſelbſt bekennet, daß ein kelch ſein geweſt ſey, den
er vorkauhft.

Daruber ſeint bei inen nachfolgende ornata vnd kir-
erethe inventirett vnd in irer vorwarunge gelaſſen:

(Hier folgt wieder ein ziemlich langes Verzeichniß
cher Ornata an Kaßeln, Meßgewänden, Chorkappen
d Humeralen, welches wir ſeines geringeren Intereſſes
ber anslaſſen).**)

Volgende Priſter ſeint vom Rathe belehnet vnd noch
eben, denne ire zeinße volgen vnd gereichet werden:

Fr Benedix bergkman, caplan zu S. Bartolomes, der
e vnter den andern volgenden allen dem Evangelio
gigk, hatt von ſeynem lehen im hospitall des heyligen
Iherlichs einkhommens 11 fl. 59 gr.***)

---

oße Monſtranz in der St. Bartholomäikirche wog an Silber
:k 12 Loth, die erſt 1519 für 93 R. Schock 47 gr. 5 pf. ange-
große Monſtranz in der Nicolaikirche 22 Mark.

Nach dem eben erwähnten Inventarium betrug das Gewicht
kleinodien 22 Mark 13 Loth 3 Qutch., nach einer bei der Auf-
des Kloſters (Dienſtag nach Dorothee 1529) gemachten Auf-
g nur 18 Mark 4 Loth.

Dieſe Ornate wurden laut eines churfürſtlichen Befehls, von
Montag nach Quaſimodogen. 1529 datirt, weil ſie ganz ver-
in ſollten, verkauft.

Benedix Bergkmann wurde auch nach der Viſitation vom J.
s unterſter Stadtgeiſtlicher („für ain Caplan") beibehalten.

Er Urban hase, vom altare S. Anne in S. Nic
pfarkirchen vnd horaszeinsen Iherlichs einkhommens 1
54 gr.*)

Er Ludwigk schawer, vom altar des Rosencrantz
S. Bartolomes, hatt jherlichs einkhommens 9 fl. 10 g

Er Andres keyßer***), vom lehen S. Jacobs hospi

Aus der Verbindung, in welcher er nach dem Obigen bezüglich
Einkommens mit dem Hospital zum heiligen Geist stand, rührt
fenbar her, daß auch später die Verrichtungen eines Hospitalpf
fortwährend mit der Stelle des untersten Stadtdiakons verbunden
ben; vgl. darüber auch die Einleitung der Hospitalordnung von

*) Das St. Annenlehen in der St. Nicolauskirche hatte e
lich nur einen Ertrag von 7 Schock 54 gr., die aber durch dre
Rath dazu von den Horaszinsen (s. o. S. 344 Not. *) bewilligte Sch
die obige Summe sich erhöhten. Die Visitationsakten vom J.
bemerken indessen dazu: „Sie stehen aber mit den von Schönbe
Stollberg der Zinse halben im kriege, daß der arme man sich ni
helffen kann, sondern begert noch hulffe vom gemeynen kasten; v
seiner kranckheit halben nichts bey der kirchen zu thun."

**) Aus den Visitationsakten vom J. 1528: „des Rosencran
hen zu St. Bartholomes besitzt Er Ludwigk Schawer, hat jherli
khomens gehabt 6 schogk 8 gr. an gelde, 1 scheffel korn, 1 sch.
1 schogk eyer, drey kaphan vnd 1 lambsbauch. Nachdeme al
Zinße vff Widerkauff vmb die verkewfften Hewptsummen zu hoch
saczt gewest, hat sie gedachter Er schawer mussen vormindern lass
thut aber auch gemeyner stadt widerumb gar nichts dagegen, ob
wol geruglich empfehet." Schauer war früher Pfarrer in Fro
weil er aber gern nach Altenburg wollte, so kam er mit dem
Besitzer des Rosenkranzlehens, Thomas Wißker, überein, zu t
Der Rath verweigerte es anfangs, zu diesem Wechsel seine Zusti
zu geben; als sich indessen Schauer an den Churfürst wandte und
zur Stiftung einer Vicarei in der Domkirche auf dem Schlosse
ließ sich der Rath auf Bitten des Churfürsts bewegen, von seine
sentationsrecht bei diesem Lehen für diesmal abzusehen. Vgl. O
urkunde im Rathsarchiv vom J. 1508.

***) Andreas Keißer starb 1528. Die Zinsen waren schon fün
hindurch nicht ordentlich eingegangen. Außer den hier erwähnten
waren von diesem Hospital noch 8 Kühe um den jährlichen Z
je einem Pfund Wachs ausgeliehen.

jherlichs einkhommens 5 fl.; muß man ime vom eyn-
mmen der Zeinse des hospitals entrichten.

Er Augustin kurschner vom Altar S. Wolffgang zu Bartholomes pfarkirchen 3 fl. 18 gr. *)

Er Nicklas vrlaub, dechant zu Bibra, vom altare zur enden-bruderschafft gehörigk, in S. Nicklas pfarkirchen . 20 gr.**)

Er Bonifacius schweydnitz***) vom lehen vfm Rath-ße 5 fl.

Er Caspar weydelich vom altare Sancti Sebastiani, Bartholomes pfarkirchen, 7 schogk.†)

Summa 54 fl. 41 gr.

Vnnd nachdeme dießer armen Commun woll mher ere, die dem Evangelio geneigt weren, sonderlich wenn ens leuffte anfallen, die die krancken besuchen vnd trö-möchten vnd die sacrament reycheten, von nöthen, ßo och des eynkhommens zu wenigk, vnd die obberurten er der lehen alle gleich (one alleyne, der izo Caplan 5. Bartolomes ist, Er Benedix bergkmann) dem Evan-vngeneigt, derhalb sie auch darzu vngeschickt. So aber Stadt (weyl sie die pfarkirchen vnd predigstule vorsor-

---

Nach den Visitationsakten vom J. 1528 betrug das Einkommen Lehns eigentlich 14 alte Schock. Kürschner, heißt es, „thut auch bei gemeiner Stadt noch bey den kirchenn.“ Er wurde, wie er, 1528 Vicar beim St. Georgenstift; vgl. Bd. II. S. 386, 7. S. 200 dieser Mittheil.

Die Visitationsakten von 1528 geben das ganze Einkommen die-ns auf 7 Schock an.

Ueber diesen Altaristen und seine Irrungen mit dem Stadtrath d. IV. S. 201 ff. dieser Mittheil. Die Ueberweisung dieses Le-n den gemeinen Kasten erfolgte 1528 gegen Ueberlassung von raupfannen, die bisher den Kirchen gehört hatten und die nun th übernahm.

Weidlich befand sich nach den Visitationsakten im J. 1528 ehr in Altenburg, sondern in Freiberg.

gen unßen) auch die Zeinße, so den pfarren eingele
welche dann das Closter vfm berge hat vnnd jerlich
hebet, sampt andern darzu gewidembten Zugehörungen
hölczern, eckern, wyeßen vnd geystlichen lehenszeinsen
gen möchten, ßo köndt man dester statlicher der kirche
nere besolden vnd auch mher Caplanen verordnen, der
cken in sterbensleufften außzuwarten vnnd mitt gottes
zu trösten.*)

---

*) Theilweise im Widerspruch hiermit erklärte sich der Stad
bei den Visitationsverhandlungen im J. 1528 gegen die Anstellung
mehr als vier Geistlichen, vnd hielt auch nur eine Pfarrkirch
genügend. In einer den Visitatoren übergebenen Erklärung sprac
der Rath darüber folgendermaßen aus: „Auf den andern artickel
wir diesen bericht, daß vnsers achtens beyde pfarkirchen, alß S.
tholmes vnd S. Niclas, mit predigern vnd pfarrechten zu bestelle
noth were, nachdeme des volcks alhie nicht die menge, also daß es
zusammen yn ein kirchen volkhommen kan. Darzu dann ein pf
ein prediger vnd zwene Caplane verordent genugk were. Wie ab
zu besolden weren, wollen in E. g. vnd gunsten bedencken wir g
haben, denen dann Er Benedix bergmann, ßo sich itzo an eins Co
statt brauchen lest, im fall der notdurfft vnd, wenn es vorfallen m
helffen konde, damit es bequemer, denn itzo mit besuchung der kr
in sterbensleufften vnd sacramentreichunge möcht außgerichtet w
Daß wir aber anzeigen, zweien pfarkirchen, da man pfarrecht inner
get, vnnotigk sein, bewegen vns die vrsachen, daß, so das volgk i
kirche gepfarret, darein gehen vnd ir pfarrecht nehmen muste, so
man dester baß achtung geben, wer zu den predigten vnd Sacr
gienge, ob auch allen, denen gott kinder bescherthe, alhie tewffen
vnd nicht anderst wohyn schickten, als dann von etlichen gesche
damit keiner entschuldigung vorwenden kunde und sagen, er w
der adder in jhener kirchen zur predigt gewest, wie sie dann ein
thun, damit sy den leuthen vnd iren nogkwern verdechtig werden
man des besorge vnd gefare, daß zurtrennunge vnd Secten, wen
in so viel kirchen prediget, entstehen mochten, nicht gewarten
dann ßo man in einer kirche alleine predigte, ßo hörete ein p
ader Caplan dem andern zu, als denn wurden vnsers ermessens
richtickeiten verbleiben." Dies waren sonach die nächsten G
die zur Aufhebung der zwei bisher für die Stadt bestandene
rochieen und zu deren Verschmelzung in eine Parochie führten.

Als dann were auch ein Rath nicht vngeneigt, ezliche
rgerskindern, als zewene ader drey, die darzu tuglich
geschickt weren, in die Universiteten zu schicken, aldo
zymliche besoldunge studiren laßen, domit man auch mit
Zeeidt leuthe, die nicht alleyne gottes wort zu vorkun-
en, sondern auch zu gemeiner Pollicey vnd regiment
glich vnd tuglich weren, haben vnd bekhommen möchte.
Es ist aber diz einkhommen blößlich genugk, die kir-
dyuere vnd armen leute, ßo bey vns seint, zu erhalten,
derlich vnd die weyl der Probst vfm berge, desgleichen
Dentzschen hern, jede ongefärlich 12 personen in iren
ifften hospitalien zu halden verpflichtet seint. Wie
aber solchen stifftungen nachkhommen, ist am tage.
nn die armen leuthe alle der Stadt zugeschoben werden.
gleichen die Stifft- vnd Capitels-Hern hievor des Jhars
che Spenden gegeben; erfehret man itzo von inen selten.
urch muß zuletzt (wo nicht guedige einsehunge durch
estr. h. beschicht) vill uber die arme Stadt gehen, des
onsten entladen möchte bleiben.

Volgende Eynkhommen, nutzunge vnd Zeinße hatt das
ter vff vnser lyben frawen berge fur Aldemburgk, ßovil
der Rath erkunden hatt megen, darvon sie itzo gar
s thuen, noch pflegen. Nemlich:
l acker holtzs in der bahne, ist inen durch einen, der
ne heincze genandt, gekaufft, darumb sie wöchentlich
eßen in S. Pauls Capellen, S. Bartolmes pfarkirchen,
der bryeve vnd Sigill, bey dem Rathe ligende, zu hal-
sich vorschrieben haben.*)
Item vj fl. Zeinse, nemlich ij fl. im dorff stöbnitz vnd

Nicolauskirche wurde sehr bald ganz vernachlässigt. Schon 1531
die Kastenrechnung 15 gr. „das Gesparre von S. Nicolaus wü-
kirche abzutragen" auf. Gleichzeitig verkaufte man das dazu ge-
Pfarrhaus um 18 Neue Schock und ebenso die alte Schule. Vgl.
Reyner, Zeitschrift 1795. S. 167.
) Ueber diese Stiftung vom J. 1431 vgl. oben S. 230.

iiij fl. zu lohmen, hatt er Nicklas heynemann, berurts Pauls altars Altarist, sampt Schönnheynczen erkaufft, rumb sie sich auch allewege eyne meße vff bestympten al zu halden vorschriben.*)

viij fl. Zcinße in den Dorffern kyritz, krebitz, Ra vas, Aldendorff vnd in der Vorstadt zu Aldenburgk, ha Er Johann zu Meran vnd Er Albrecht zu Ernfriedeßdo pfarrere vnd gebrudere, die kirtzschen genandt, burge kindere etwo zu Aldenburgk gekaufft, darumb daß das ster teglich eyne meße in der capelle vnter dem thurm S. Nicklas pfarkirchen zu halden bestellen sollen.*)

vj fl. Zcinße vff kotteritz vnd Mynsehe, Er Ditt von Breunigesdorff, pfarrer zu Raschaw, gekaufft, das auch 1 tegliche meße vff St. Barbaren altar bemelter p kirchen zu halten bestellen sollen.

iiij fl. vij gr. Zcinße Er Peter Wingkler, Vica vfm Schloße, dem closter geygent, das sie wöchentlich meßen in S. Margarethen Capelln halden sollen.***)

Item ij marck silbers Freyburgischer wehre, ij g lambßbeuche vnd ij schogk eyer vnd ij christbrot auff zu hufen zu craßdorff vnd xxxv Pragische groschen auff e hufen zu prisselbergk, hatt ein burger zu Aldemburgk,

---

*) Vgl. oben S. 233.

**) Vgl. Originalurkunde vom J. 1344 im Rathsarchiv und W ner, Die wüsten Fluren in dem Herzogthum Altenburg, in den theil. Bd. III. S. 229 ff. Ueber eine andere Stiftung bei diesem tar ebendaselbst S. 235. Sollten übrigens nicht die daselbst unter 32 und 41 getrennt aufgeführten Wüstungen „Kazbocz" und „Koz Kospot" auf ein und dasselbe Dorf zu beziehen sein? Der Um daß der letztere Namen in zwei auf der Burg in Krimmitzschau a stellten Urkunden vorkommt, dürfte schwerlich einen hinreichenden G dazu bieten, daß dasselbe in anderer Gegend, als das erstgenannte zu suchen sei.

***) Ueber diese im J. 1412 errichtete Schenkung vgl. Wag Beiträge zur Geschichte der Kirchen und kirchlichen Verhältnisse i Stadt Altenburg. in den Mittheil. Bd. II. S. 269.

amen Heinrich crafft, dem cloſter geeygent, tegelich eyne
ße in S. Margarethen Capellu zu halden.*)
Außgeſchloßen die Jharbegengnuß vnd auff die Weych-
en zu halden, ſampt andern meßen vnd ſtifftungen, der
ein Rath aus mangell der Brieve vnd handtveſten biß
er nicht hatt erkunden mögen.

*) Wagner, a. a. O. Bd. II. S. 268; Bd. III. S. 214.

XIV.

Drei Urkunden zur Geschichte der Burggrafe von Altenburg und der Stadt Penig.

Mitgetheilt von

Franstadt.

1.

Bischof Heinrich von Merseburg confirmirt die Schenkung von 2 Hufen zum Altar St. Johannis und Laurentii in der Kirche zu Merseburg. 1287.*)

In nomine domini, amen. Nos Heinricus**) dei gra Mersburgensis episcopus. Presentibus protestando not facimus vniuersis quod cum Magister Theodericus Turgowe, et Otto dictus de scorbuz, Canonici eccle nostre, a domine Heisone dicto de Mersburg milite, nisteriali ecclesie nostre, duos Mansos in territorio qu dam ville Kirstansdorf***) sitos, inter Scapowe et G wartesdorph, quos a Nobili viro Heinrico Bur grauio de Aldenborch†) dicto zulis, iure te

---

*) Die Originale der nachfolgenden Urkunden befinden sich Capitelsarchiv zu Merseburg.

**) Heinrich II. v. Ammendorf, Bischof von Merseburg v. 1282 1300.

***) Die wüste Mark Kirstansdorf, von welcher außerdem nichts kannt ist, lag zwischen Schkopau und Corbetha, welches letztere diese Zeit Gerwartsdorf (währscheinlich der deutsche Name für das n dische Corbetha) genannt wird.

†) Burggraf Heinrich IV. lebte nach Schöttgen Opp. n S. 172 ff. um 1280—1291. Seine Güter bei Frohburg und Penig ben ihn in ein Verhältniß zum Stifte gesetzt. Weitere Lehen in Nähe von Merseburg hatte er nicht vom Stifte. Den Zunamen lis oder Szulis führte auch sein Bruder Dietrich II. Die Erklär desselben bei Schöttgen S. 182 von Scholiz bei Altenburg (?) be noch einer näheren Untersuchung.

feodali, et dictus nobilis a nobis et ecclesia nostra quinquaginta quatuor Marcis legalis argenti et vno one emptionis tytulo comparassent, resignationibus iobili viro et domino Heisone supradictis dictorum nsorum factis libere ad manus nostras, Bartholomei todis ecclesie nostre et Magistri Theoderici, Canonico- ecclesie nostre, nostrorum familiarium precibus in- ati, dictos duos Mansos cum omni iure et emolumento, d nunc inest vel inesse poterit in futurum, damus cum sensu Capituli nostri super altare Patronorum nos- um beati Johannis baptiste et beati Laurentii marti- tytulo proprietatis, nobis et nostris successoribus nio- iuris in eis penitus reservantes, Hoc adiecto vt ister Theodericus et Otto antedicti habeant potesta- de eis faciendi testamentum suum, ordinandi et dis- ndi in ecclesia nostra vel Capitulo nostro, quicquid ro remedio animarum suarum videbitur melius ex- re. Tilomannus vero Bodo, ceteri filii et heredes Hei- militis antedicti, licet nullum feodum in dictis man- abuerint, renunctiauerunt tamen omni iuri in manus as, si quid in eis habebant vel habere quomodolibet antur, promittentes coram nobis fide data, quod pos- res dictorum Mansorum in nullo unquam conturba- vel penitus inquietarent. Confessus est etiam dictus nus Heiso in presentia nostra sepedictam pecuniam ter recepisse. Et ne alicui super predicta emptione natione a nobis facta dubietas oriatur, sigillorum i et Capituli munimine presentem litteram duximus andam. Actum et datum Mersburg anno domini M°. XXXVII°. XI kalend. Decembris, Pontificatus nostri V°, Huius rei testes sunt Bartholomeus Custos, Jo- s Cantor, Heinricus scolasticus Canonici ecclesie , Bartholomeus de Liuenowe, Heinricus de Burnis er, Vlricus de ammendorph, Tilomannus dictus puer, s de Zwegeme, milites, et alii quam plures Clerici ci fide digni.

2.

Bischof Heinrich von Merseburg genehmigt, daß d Kloster Chemnitz eine Probstei zu Penig errichte. 13

In nomine domini amen, Henricus*) dei gratia Me burgensis Ecclesie Episcopus, omnibus christi fideli tam presentibus quam futuris, ad quos presentes perue rint, ad perpetuam rei memoriam. Cum ex officio nos pastorali ad hoc debita diligentia intendere debean ut per nos cultus diuine laudis et religionis amplie presertim cum hoc presenti vite subsidium et eterno gaudia conferat premiorum, Ea propter ut in Eccl penik et in Opido ibidem nostre dyocesis perpetuus geat religionis cultus, de consensu Capituli nostri Me burgensis et de consilio et consensu nobilis viri do Alberti Burchgrauii de Aldenburg, qui ius sentandi in eadem Ecclesia Penik habuit et monast Kempnicensi donauit, auctoritate nostra ordinaria in gemus, et indulgendo concedimus Dilectis in christo, bati, Priori Totique conuentui dicti monasterii in K nitz ordinis sancti benedicti Misnensis dyocesis, ut posituram cum aliquibus fratribus sui ordinis in e opido Penik instituant et instaurent, edificent et ib domino iugiter in religione deseruiant. Qui siquidem positus a nobis et a nostris successoribus, qui pro pore fuerint, confirmationem suam recipiet, et ab a dyacono eiusdem loci ratione parochie curam re animarum. Idem quoque prepositus synodos nostre E sie kathedralis, prout est consuetudinis, annis singuli quentabit. Indulgemus quoque ut idem prepositus fratribus ibidem manentibus diuinorum officia exe Curam gerere animarum, et populo Ecclesiastica s menta valeat ministrare. Idem etiam abbas Kempni dictum prepositum in Penik instituet, ibidem et ab cum oportunum fuerit et necesse; vt autem omnia e gula premissa inuiolata et firma permaneant omn Sigillum nostrum cum sigillo Capituli nostri prese in testimonium sunt appensa. Nos quoque Richardu

*) Heinrich III. mit dem Beinamen Kind war Bischof v — 1319.

situs, Theodericus Decanus, Totumque Capitulum dicte clesie Mersburgensis, in signum consensus nostri pre-ssis adhibiti, Sigillum Capituli nostri presentibus duxi-s apponendum. Nos quoque albertus Burchgrauius Aldenburch in signum donationis nostre et con-ısus, sigillum nostrum apponi fecimus supradictis. Te-s huius rei sunt infra scripti Reuerendus pater et do-ıus Burchardus sancte Magdeburgensis Ecclesie Ar-episcopus, Dominus Withigo Misnensis Ecclesie Epis-ous, Dominus albertus abbas monasterii Pigaviensis, gister Jacobus, Canonicus Misnensis, Fridericus ple-ıus in Grimmis, Dominus Henricus de waldenburg, ninus Henricus de wildenvelz cum aliis pluribus fide nis. Datum et actum Mersburg per manum Conradi arii nostri Anno domini Mlº. CCCº XIIIº. Tertio s Julii.*)

3.

Abt und Convent zu Chemnitz setzen einen Probst nebst etlichen Brüdern nach Penig. 1313.

Nos vlricus dei gratia Abbas et Archidyaconus, Ny-ıus prior Totusque Conuentus Monasterii in Kempnitz, inis Sancti Benedicti, Misnensis dyocesis, Recognos-us in presentibus ad uniuersorum peruenire notitiam ientes, quod, ut perpetuus religionis cultus in ecclesia li Penik, que quondam fuit filia parrochie ibidem pe-

*) Der Sprengel des Bisthums Merseburg wurde von dem des ßner Hochstifts durch die Mulde von Wurzen an bis Wolkenburg ieden. Penig lag ursprünglich nur auf dem linken Ufer der de, wo sich die Mutterkirche des Ortes befand. Als aber später Neustadt auf dem rechten Ufer erbaut und jedenfalls bald ıtender wurde, als die Altstadt, so wurde eine Filialkirche von hier in Neupenig gegründet. Dies lag aber im Meißner Sprengel. ıuthlich entstanden hieraus Irrungen zwischen den beiden Bisthü-, welche der Erzbischof Burchard zu Magdeburg auf die in den Ur-en angegebene Weise schlichtete. Das Filial der Merseburger Mut-che in Altpenig blieb in einem Verhältnisse zu dem dortigen Stifte, ach letzteres den Probst zu bestätigen hatte und ihn zu seinen Sy-n zog. Der ganze Fall ist wichtig für das Rechtsverfahren in lichen Dingen, nach welchem die Parochialverhältnisse mehr, als die Diöces berücksichtigt wurden. Burggraf Albert IV. von Altenburg ıer vermuthlich als Besitzer des Schlosses zu Penig Patron war, nach Schöttgen zwischen 1303 und 1325.

nik, domino auxiliante vigeat atque crescat, auctori
et consensu Reuerendi in christo patris et domini no
Heinrici Episcopi et Capituli Ecclesie sue Mersburgen
Nec non de consensu Nobilis viri domini Alber
Burchgrauii de Aldinburch, qui proprietatem
dominium Juris presentandi, in eadem ecclesia penik
bis et Monasterio nostro in Kemnitz pure propter d
tradidit et donauit, preposituram in ecclesia dicti o
penik, cum aliquibus fratribus nostri ordinis instituer
instaurare volumus et debemus, qui ibidem debent don
in religione iugiter deseruire, qui siquidem prepositu
dicto domino Episcopo Mersburgensi et a suis succes
ribus, qui pro tempore fuerint, confirmationem suam
cipiet, et ab Archidyacono eiusdem loci ratione paro
curam recipiet animarum. Idem prepositus, cum fratri
ibidem manentibus diuinorum quoque officia exercere
ram gerere animarum et populo sacramenta ecclesias
debet et poterit ministrare, et synodos Ecclesie kate
lis Mersburgensis, prout est consuetudinis, annis sing
frequentare, porro nos abbas predictus et successo
nostri, qui pro tempore fuerint, dictum prepositum in
nik instituemus ibidem et absoluemus, cum opportu
fuerit et necesse. Ne autem ingrati super gratia n
facta videamur, promittimus, quod si Episcopum dicte
clesie Mersburgensis decedere quandocunque contig
quod vigilie cum psalterio et missa in conuentu ei
dici debent. Si uero aliqui de Canonicis dicte Eccl
vel aliquis decesserint, illis uigilie cum missa dice
et utique complebuntur; vt autem omnia et singula
missa a nobis compleantur, et firmiter obseruentur, si
nostra, videlicet Abbatie et conuentus nostri, present
in testimonium duximus apponenda. Testes huius rei
Reuerendus pater et dominus noster Borchardus sa
Magdeburgensis ecclesie Archiepiscopus, Dominus
thigo Misnensis Episcopus, Dominus Albertus Abbas
nasterii pigaviensis, Magister Jacobus Canonicus m
nensis, Fridericus plebanus in Grimmis, Conradus
domini Episcopi Mersburgensis Notarius, Dominus H
ricus de Waldinburch et Dominus Heinricus de wil
uelz cum aliis pluribus fide dignis. Datum et a
Kemnitz anno domini M°. CCC. XIII. pridie Idus Jul

XV.

Jahresbericht

r die Wirksamkeit der Geschichts- und Alter- humsforschenden Gesellschaft im Vereinsjahr 1859—1860.

Von

Dr. E. Hase.

Gemäßheit der in den Statuten enthaltenen Verpflich- habe ich als Geschäftsführer der Gesellschaft Ihnen Bericht über die Wirksamkeit unseres Vereins während letzten Vereinsjahres 1859—1860 mit Folgendem zu tten:

I. Der Personalbestand der Gesellschaft, welcher dem letzten Jahresberichte 133 Mitglieder umfaßte, sich im Laufe des Jahres um 3 freiwillig ausgeschie- und 2 verstorbene Mitglieder vermindert. Freiwillig rten ihren Austritt:

Herr Kammerherr und Hauptmann a. D. v. Erd- mannsdorf,
Herr Generalmajor a. D. v. Diederichs und
Herr Kaufmann Besser.

Austritt des Erstgenannten wurde durch seinen Wegzug hier, der Austritt des Zweitgenannten durch die schwere kheit veranlaßt, welche zum allgemeinen Bedauern die- rüher so rüstigen, wie allem gemeinnützigen Wirken, uch unseren Bestrebungen stets mit großer Liebe hanen Mann die fernere Theilnahme an öffentlicher

Thätigkeit unmöglich gemacht hat. Durch den Tod
loren wir

am 2. August den Regierungs-Präsidenten Herm
Schuderoff und

am 9. Oktober den Consistorialrath und Hofpred
Dr. theol. Christian Friedrich Heinrich Sac

Schon die Erwähnung dieser beiden Namen wird
wiß genügen, in uns das lebhafteste Bedauern, daß
dieselben heute nicht mehr die Unsrigen nennen können,
Neuem rege zu machen. In ihnen sind zwei Männer
uns geschieden, welche unserem Verein von Anbeginn se
Wirkens an als dessen Mitstifter angehörten und ihm
zu ihrem Tode ununterbrochen die regste Theilnahme
wahrten. Trat der Erstere (Schuderoff) auch für die Z
der-Gesellschaft nicht gerade produktiv auf, so bewie
sein Interesse doch deutlich genug dadurch, daß er bei
jährlichen Festen der Gesellschaft nie fehlte, und überall
ihm durch seine hohe Stellung sich die Gelegenheit da
der Gesellschaft nützlich zu sein, diese gewiß auch ben
Einen noch weit mehr fühlbaren Verlust hat der Gesell
allerdings der Tod unseres hochverehrten Dr. Sachs
bracht. Wo wäre freilich in unserer Stadt ein Kre
finden, der den Verlust dieses durch seltene Gaben
Geistes und Gemüthes so ausgezeichneten Mannes
auf das Tiefste empfunden hätte? Doch darf sich
Gesellschaft vielleicht rühmen, seinem Herzen mit am
sten gestanden zu haben. Erfüllt von einer tiefen
für die früheren Zeiten, erging sich sein Geist nicht
gern in dem Studium derselben; was er diesem Stu
abzugewinnen wußte, davon gab er ja fast auch bei
öffentlichen Auftreten, wie nicht minder in seinen Sch
das lauteste Zeugniß. Sollen wir hier erst noch die
steuhäuser Sachsen-Altenburg" erwähnen, jene in der
meisterhaft geschriebene populäre Darstellung unserer
desgeschichte, mit welcher er am Vorabend des fes
Einzuges des neuen Fürstenhauses seine Mitbürge

kte, um, wie das Vorwort sagt, die freudenvolle Ge-
part an die Vorzeit anzuknüpfen? Sollen wir an die
Jahr geleitete Redaction unseres vaterländischen Jahr-
es, des Hauskalenders, erinnern, in welchem er mit
ter Sorgfalt bemüht war, alles Bemerkenswerthe, und
immer unter interessanter Anknüpfung an die frühern
en, zu verzeichnen? oder an das umfassende, leider nur
llendet gebliebene Werk der Altenburgischen Kirchen-
rie, in welcher die Kirchengeschichte unseres Landes bis
das Einzelste und Kleinste behandelt worden ist? Und
wir selbst von diesen rein geschichtlichen Werken ab,
hm unter den sächsischen Historikern für alle Zeiten eine
volle Stelle sichern, wer wollte verkennen, daß auch
inen Predigten, vorzugsweise aber in seinen Gedichten
n und ernsten Inhaltes die Benutzung historischer
niscenzen ein Hauptmoment bildete, welches sie haupt-
ch anziehend machte? Deshalb gelangen ihm auch
asualreden so trefflich und wurden von ihm, besonders
sie selbst historisch bedeutenden Ereignissen galten, of-
r mit besonderer Liebe behandelt.

Zu einem Beweise hiefür mag hier nur der Rede ge-
werden, welche von ihm bei Erneuerung des Grab-
der Kurfürstin Margarethe von Sachsen in der hiesi-
chloßkirche im Jahr 1846 gehalten wurde und später
mit erläuternden Anmerkungen in die Mittheilungen
r Gesellschaft (Bd. II. S. 402 ff.) übergegangen ist.
e historische Predigten waren eine Predigt zur Ein-
ng des restaurirten Jagdschlosses zur Fröhlichenwie-
ft, zum 400jährigen Gedächtniß des Prinzenraubes
v.

So stand er in unserer Gesellschaft dem ihm um ein
im Tode vorausgegangenen Wagner, mit dem ihn
iche Liebe zur vaterländischen Geschichte auch eng ver-
hatte, auf das Würdigste zur Seite. Es schien
ne Herzensangelegenheit zu sein, diesem seinen ver-
en Freunde nach seinem Heimgange in unserer Ge-

sellschaft einen ehrenden Nachruf zu halten, und es betrü
ihn sehr, daran durch eigenes häusliches Leid gehindert
werden; möge sein Geist und der Geist des mit ihm
im Tode wieder vereinten Freundes über dem Gedei
unserer Gesellschaft immer walten und die Erinnerung
beide verdiente Männer ihr ein dauernder Antrieb blei
mit gleichem Eifer, wie sie beseelte, für Erforschung der
terländischen Geschichte thätig zu sein!

Eine verstärkte Aufforderung dazu wird die Ge
schaft darin zu finden haben, daß gleich seinem Freu
Wagner auch Dr. Sachse der Gesellschaft noch im
freundlichst gedacht hat. Erst in diesen Tagen ist Ih
Berichterstatter die Mittheilung zugegangen, daß der
storbene es als seinen Willen hinterlassen hat, daß alle
vaterländische Geschichte bezüglichen Druckschriften se
Nachlasses unserer Gesellschaft als ein Vermächtniß
heimfallen sollen, und es ist von Seiten der hinterblieb
einzigen Tochter des Verstorbenen bereits die Bereitw
keit ausgesprochen worden, diesen Willen alsbald un
umfassendster Weise zu erfüllen.

Unsere Gesellschaftsbibliothek wird hierdurch
neuen, höchst werthvollen Zuwachs erhalten, welcher m
bisherige Lücken derselben in erwünschtester Weise e
zen wird.

Dem erwähnten Verluste an 5 Mitgliedern gege
wurden 4 neue ordentliche Mitglieder,

Herr Dr. jur. Theodor Wolf,
Herr Dr. phil. Max Löbe,
Herr Advokat Wilhelm Lippold,
Herr Bratfisch jun.,

aufgenommen. Außerdem beschloß die Gesellschaft das
lom als Ehrenmitglied dem um die Erforschung der
phälischen Geschichte sehr verdienten Kreisgerichtsrath
Siubert Seibertz zu Arnsberg bei Gelegenheit seine
jährigen Dienstjubiläums zu ertheilen. Auch hatte S
heit der Prinz Friedrich von Sachsen-Altenbur

ade, das Diplom als Ehrenmitglied der Gesellschaft
unehmen.

Die Zahl der Gesellschaftsmitglieder beträgt hiernach
Schlusse des Vereinsjahres 134 Mitglieder.

II. Die Verfassung der Gesellschaft blieb ohne
änderung.

III. Der Vorstand wurde am vorjährigen Stiftungs-
, den 30. November, in der Weise neu gebildet, daß
der nach dem Tode des Herrn Geh. Finanzrath Wag-
vor der Hand unbesetzt gebliebenen Stelle des Vor-
den

Herr Geheimerath von der Gabelentz,
en Stellen der beiden Beisitzer die Herren
Pfarrer Dr. Löbe in Raschphas und
Landschaftssyndikus Große
ählt wurden, während die Wahl des Geschäftsführers
Rechnungsführers wiederum auf den Berichtserstatter,
glich Herrn Steuerrath Meißner fiel.

IV. Die Monatsversammlungen der Gesellschaft wur-
mit Ausnahme der gewöhnlichen Ferienpause im Juli
August regelmäßig abgehalten, und erfreuten sich fort-
end genügenden Besuches. Außer dem Stiftungs-
im 30. November vor. Jahres fanden dergleichen Ver-
lungen am 12. Dezember, 18. Januar, 22. Februar,
März, 18. April, 16. Mai, 20. Juni, 19. September
17. Oktober Statt. Am 22. Mai machte außerdem
größere Anzahl Mitglieder und Freunde der Gesellschaft
Ausflug nach dem Dorfe Hartroda bei Reichstädt, um
von den neuerdings durch Herrn Amtsaktuar Gröbe
Schmölln daselbst entdeckten Hünengräbern einer Un-
hung zu unterwerfen. Von Seiten des Herrn Forst-
rs von Beust auf Reichstädt und des Herrn Pfarrer
r zu Hartroda wurde hierbei der Gesellschaft die
Zuvorkommenheit bewiesen. Die Ausgrabung selbst
— wenn man nicht ein Fäßchen edeln Weins dazu
n will, welches merkwürdiger Weise in der Nähe des

des einen Hügels eingegraben gefunden wurde, sich d
durch das Siegel J. G. N. alsbald aufs Deutlichste
keine Antiquität kund gab — nicht viel Bemerkenswert
und auch eine Fortsetzung derselben, die am 4. Septem
durch Herrn Große und Gröbe vorgenommen wu
führte zu keinem besonders erheblichen Resultate, indem
Scherben von Urnen und einige kleine Steininstrumente
funden wurden. Für den nicht gestillten Durst nach A
thümern bot ein heiteres Mahl, welches darauf zu Mi
am Bade zu Ronneburg eingenommen wurde, reichliche
schädigung.

Von den in den Versammlungen der Gesellschaft
haltenen Vorträgen wissenschaftlichen Inhaltes heben
namentlich folgende hier hervor.

1. Der Herr Vorsitzende, Geheimerath von
Gabelentz, theilte am 21. Dezember einige Nachri
über die im Jahr 1813 erfolgte Errichtung der Land
im hiesigen Fürstenthum mit.

Am 22. Februar trug derselbe die von einem Z
nossen herrührende Erzählung über einen im März
erfolgten Einfall churSächsischer Truppen in die Stad
tenburg, am 21. März eine Zusammenstellung des
lustes an Pferden und Wagen, welcher den Bezirk des
maligen Kreisamts Altenburg in dem Kriegsjahre
betroffen hat, und am 18. April mehrere Rechnungen,
denen sich die Art der Fürstlichen Hofhaltung im 17.
hundert ersehen ließ, insbesondere über den Aufwan
einer im Jahr 1620 zu Ehren des Pfalzgrafen A
bei Rhein hier erfolgten Ausrichtung, bei einem am 3
cember 1659 zu Kahla stattgefundenen Besuch des He
Heinrich Julius von Sachsen-Lauenburg und bei dem
lager der Prinzessin Johanne Magdalene von Sachse
tenburg mit dem Herzog Johann Adolph von Sachsen
ßenfels im Jahr 1671 vor.

2. Der Berichterstatter hielt am Stiftungsfest
November) einen Vortrag über die verschiedenen Au

ıgen des Orlamündaer Stadtrechts und am 22. Februar
r die ehemalige Theilnahme der Universität Jena an
Landtägen des Fürstenthums Altenburg und den im
hr 1826 gemachten Versuch, das Recht dieser Theilnahme
der zu erneuern. Am 16. Mai theilte derselbe Bruch-
ke aus einer im Jahr 1770 zu Jena gehaltnen Vorle-
g des Professors Müller über sächsische Geschichte, ins-
ndere eine dabei von demselben gelieferte Darstellung der
chichte des Fürstenthums Hildburghausen, der Lebensge-
hte Herzogs Friedrich II. von Gotha und Altenburg und
im Jahr 1707 vor Toulon gebliebenen Prinzen Johann
lhelm aus demselben Hause, so wie am 20. Juni einige
hrichten über geistliche Liederdichter aus dem Altenburgi-
ı, unter Zugrundelegung einer im Jahr 1720 zu Lü-
erschienenen, „Altenburgische Liederfreunde" betitelten
rift des dortigen Superintendenten Götze mit.

3. Herr Notar Loth trug am 21. December der Ge-
haft einige Mittheilungen über die Bevölkerungsver-
nisse der Stadt Altenburg in der letzten Hälfte des 16.
rhunderts vor, bezüglich deren wir auf auf den in Nr.
d 4 der diesjährigen Zeitung für Stadt und Land er-
en Abdruck dieses Vortrages verweisen.

4. Herr Architekt Sprenger legte in Fortsetzung
:erer bereits im vorigen Jahre gehaltenen Vorträge
mittelalterliche Bauwerke der Umgegend am 21. März
Gesellschaft eine Mehrzahl von ihm gefertigter Risse
Abbildungen über die Kirchen zu Weida, Voigtsberg,
litz, Geithain, Lausigk und Flemmingen vor.

5. Herr Advokat Große gab der Gesellschaft in einem
18. April erstatteten Vortrag von einer eigenthümlichen
ung des Generals von Rautenkranz für seine Untertha-
in Rautenberg vom 26. Januar 1753 Kenntniß, wo-
jeder derselben mit einem Bayonnetgewehr, das eisern
en Gütern bleiben sollte, sowie der nöthigen Munition
erüstet wurde, um erforderlichen Falls bei einbrechen-

den Diebs- und Räuberbanden die Dienste eines bewaf
neten Corps zu verrichten.

Ebenderselbe berichtete am 17. October über die R
sultate der am 4. September, wie bereits erwähnt, v
ihm in Gemeinschaft mit Herrn Aktuar Gröbe fortgesetzt
Ausgrabung zweier Hügelgräber zu Hartroda.

6. Herr Archivar von Braun theilte nach Akten d
hiesigen Amtsarchives am 22. Februar Einiges über
Entdeckung und Benutzung des Gesundbrunnens zu Nied
wiera, und am 19. September Einiges über die Gene
logie der Osterländischen Adelsfamilien v. Creutzen,
Pöllnitz und v. Metzsch mit.

7. Herr Geh. Regierungsrath Dr. Back machte
einem Vortrag vom 22. Februar auf interessante Mitth
lungen über Kleiderordnungen und Kleidertrachten des
und 18. Jahrhunderts aufmerksam, welche sich in der Ch
nik der Nachbarstadt Borna, herausgegeben von Wolfra
finden, und

8. Herr Geheimerath von Braun hielt am 17. Oc
ber einen Vortrag über den Ursprung der Don-Juanfa
nach einer Abhandlung in den Schriften einer Lyoner
lehrten Gesellschaft.

V. Von den gedruckten „Mittheilungen" der Ges
schaft wurde im Laufe des Jahres das 2. und 3. Heft
5. Bandes ausgegeben und wie gewöhnlich vertheilt, re
an die auswärtigen Vereine versendet.

Nur ehrend konnte es für die Gesellschaft sein, daß
Mittheilungen bei einer Anzeige des 4. Bandes und
1. Heftes des 5. Bandes derselben in Gersdorf's Rep
torium der deutschen und ausländischen Literatur eine s
günstige Beurtheilung erfahren haben und daß dabei der
ermüdlichen Thätigkeit unseres Vereines, der zwar topog
phisch auf einen kleinen Raum beschränkt, intensiv doch
so mehr sich anstrenge, mit Freude gedacht worden ist.

Wenden wir uns weiter

VI. zu den Sammlungen der Gesellschaft, so be-
itigte

a. unser Durchlauchtigster Protektor, Se. Hoheit der
rzog Joseph, sein fortgesetztes Interesse an dem Vereine
urch, daß Höchstderselbe am Stiftungsfest der Gesell-
aft das Original des im 1. Bande der Mittheilungen
80 des 1. und 2. Heftes bereits zum Abdruck gebrach-
Indulgenzbriefes des Papstes Martin V. für die Col-
iatstiftskirche auf dem hiesigen Schlosse und ein Auto-
ph des Administrators der Chur Sachsen, Herzogs Fried-
Wilhelm I., als Geschenk übersendete. Ein anderes
chenk für unsere Urkundensammlung, eine Sammlung
Scellaneen zur Geschichte der Churs ächs. Verfassung in
starken Folioaktenbänden, verdanken wir der Güte des
rn Conservators Bratfisch.

b. An Münzen erwarben wir durch die Güte des Herrn
ptmann Hermann eine silberne Denkmünze auf den
der Christiane Friedrike v. Loß, der in morgana-
r Ehe vermählten und am 18. Mai 1743 verstorbenen
ahlin des Prinzen Christian Ernst von Sachsen-Koburg,
ein Exemplar der Medaille auf das 300jährige Jubi-
i der Universität Jena vom Jahr 1858 in Bronze.
Kaufmann Kaphahn hier beschenkte uns mit 10 Stück
n sächsischen Groschen von verschiedenem Stempel.

c. Die Siegelsammlung wurde durch Geschenke des
i Professor Rein in Eisenach (nam. ältere Klosterssie-
und Professor Tobias in Zittau (alte Zittauer Stadt-
) bereichert.

d. Die Bibliothek, erhielt wie alljährlich, ihren regel-
zen Zuwachs durch den Austausch der Vereinsschrif-
mit den verbundenen Gesellschaften gleicher Tendenz.
Mehrzahl von Büchern wurde außerdem angekauft.
neue Katalogisirung der Bibliothek ist leider auch in
i Jahre noch nicht zu Stande gekommen, so dringend
endig auch dieselbe erscheint. Ihr Berichtserstatter,
iese Arbeit zunächst obliegen würde, sieht sich indessen

gezwungen, die Verantwortung wegen dieser Unterlassu
von sich abzulehnen, da seine Zeit in der That ihm ni
erlaubt, eine so umfängliche Arbeit allein zu vollbring
Er kann daher nur empfehlen, daß die Gesellschaft sich e
schließen möchte, für diese Katalogisirung, mit der zwe
mäßig zugleich eine Revision der übrigen Sammlungen v
bunden werden könnte, einen besondern Ausschuß nied
zusetzen.

Der Versuch, das Lokal für die Sammlungen du
Gewinnung noch eines Zimmers zu erweitern und da
namentlich eine passende Aufstellung der alterthümlic
Gegenstände zu ermöglichen, schlug leider fehl, indem
darauf gerichtetes Gesuch von der Kircheninspection ab
schlagen wurde.

Noch erwähnen wir endlich, daß die am 18.—20. S
tember dieses Jahres zu München abgehaltene Gene
Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthu
vereine von dem Beisitzer des Vorstandes, Herrn Adv
Große, als Deputirten unserer Gesellschaft besucht wu
Derselbe brachte bei seiner Rückkehr die erfreuliche Nach
mit, daß die Versammlung als Ort der nächstjährigen
sammenkunft, wenn hierorts sich keine Hindernisse entge
stellen sollten, Altenburg erwählt habe. Bei der Aner
nung, welche die Gesellschaft in diesem Beschlusse für
bisherigen Leistungen finden zu dürfen glaubte, hat die
in den dieserhalb bereits gepflogenen Berathungen es
eine Ehrenpflicht betrachten müssen, der Versammlung
möglichst freundliche Aufnahme zu bereiten, und es b
Ihrem Berichterstatter nur noch übrig, den Wunsch au
drücken, daß die Gesellschaft hierbei auch von Seiten
hohen Staats- und städtischen Behörden hülfreiche U
stützung finden möge!

XVI.

ie Erbauung des Jagdschlosses zur Fröhlichen Wiederkunft.

Von

v. Hopffgarten-Heidler.

as im Westkreise des Herzogthums, im sogenannten Ro-
n-Hof-Grunde an der östlichen Seite des Dorfs Wolfers-
f liegende Jagdschloß, die Fröhliche Wiederkunft,
egt durch seinen erlauchten Gründer, den frommen und
thigen Schirmherrn und Vorkämpfer des evangelisch-
herischen Glaubens, dem Kurfürsten Johann Fried-
h den Großmüthigen, durch die Zeitverhältnisse,
er denen es gebaut ward, durch das Ereigniß, welches
lselben den Namen gab, wohl das Interesse jedes Va-
andsfreundes. Zur Steigerung dieses Interesses trägt
t wenig bei, daß einer der edelsten und würdigsten Ab-
mlinge des berühmten Kurfürsten, der durchlauchtigste
tector unseres Vereines, Se. Hoheit der Herzog
seph, vor einigen Jahren das beinahe in Verfall ge-
ene, wenig besuchte Jagdschloß nicht nur durch gründ-
und zweckmäßige Reparaturen dem weiteren Verfalle
iß, sondern auch dasselbe durch eine dem Geschmacke
Gründungszeit und den noch vorhandenen urkundlichen
theilungen entsprechende, innere und äußere Wiederher-
ung und Ausschmückung seinem ursprünglichen Zwecke,
Gliedern des erhabenen Fürstenhauses freundlichen Auf-
alt, erwünschte Erholung, nothwendige Zerstreuung zu
ähren, wiedergab.

Wenn daher durch Nachstehendes versucht wird, übe
die Erbauung des Jagdschlosses Einiges mitzutheilen, s
kann der Gegenstand selbst nicht der Grund sein, welche
dem Vortrage Aufmerksamkeit und Interesse entziehen wird
Auch die Quellen, aus denen das Material geschöpft is
verdienen der Beachtung. Denn sie bestehen in einer zien
lichen Zahl von Urkunden, deren Inhalt jetzt vielleicht zu
ersten Male aus dem Dunkel der Archive an die Oeffen
lichkeit tritt. Verborgen in dem Sachsen-Ernestinischen G
sammt-Archive zu Weimar, wußte Se. Hoheit Herzog Josep
dieselben an das Licht zu ziehen. Es wurden sorgfältig
beglaubigte Abschriften davon entnommen und dieselben a
unmittelbares Ansuchen mit fürstlicher Huld und Munif
cenz zur Einsicht und Benutzung gestellt. Dieser Urkund
sind im Ganzen 135, von denen jedoch 18 in die Zeit na
Vollendung des Baues, vom Jahre 1552 bis zum Jah
1569, fallen. Unter den 117 hier zu benutzenden rühr
20 (aus Schwabach, Augsburg, Brüssel) von Johan
Friedrich selbst, 44 von seinen beiden Söhnen, dem u
glücklichen Herzoge Johann Friedrich dem Mittlern u
dem Herzoge Johann Wilhelm her, die übrigen sind A
schläge, Berichte, Ausfertigungen ꝛc. der bei dem Bau b
schäftigten und betheiligten Personen.

Außer den Nachrichten über den Bau selbst gewähr
diese Urkunden Einblicke in die Denk- und Handlungswe
Johann Friedrichs und seiner Söhne, worüber einige M
theilungen wohl am Platze sein werden. Man fühlt s
tief ergriffen, wenn man den Fürsten, welcher für sein
Glauben und seine Glaubensgenossen Freiheit, Machtst
lung und die höchsten irdischen Güter zum Opfer gebra
hatte, auch während seiner langen und schweren Gefang
schaft nie mißmuthig und verzagt werden, sondern imm
mit starkem Gottvertrauen sein hartes Loos tragen sie
von der Hoffnung beseelt: „daß der Allmächtige Gott
Gnade geben und verleihen, daß wir aus jetziger Ur
Verwahrung zu Unseren geringen Landen gelassen werde

ahlreiche Beispiele lehren, wie der edle Dulder für das
Wohl seiner Unterthanen sorglich bedacht war, und wie
ese Gesinnung des Vaters in den Herzen der Söhne die
uchtbarste Pflanzstätte fand. Denn obwohl der Kurfürst
ach seinen eigenen Worten nur bedacht war, „zur Noth-
rft und nicht zum Ueberflusse ein Jagdhaus zu bauen,"
wohl er seinen Söhnen schreibt: „wiewohl Wir nun selbst
ssen, was es mit Uns und Ew. Liebden für eine Gele-
nheit hat, daß wohl die Nothdurft erheischt, der Unkosten
viel möglich einzuziehen und sich nach der Decke, wie
n sagt, zu strecken," so erklärt er doch wiederholt: „daß
ir den armen Leuten nicht zur Beschwerung und Nach-
il bauen wollen, sondern es ist Unser Gemüth und Mei-
ng, ihnen darumb gütliche Vergleichung zu thun." Von
ichem Geiste sind die von den Herzögen Johann Fried-
) dem Mittleren und Johann Wilhelm an die mit Aus-
rung des Baues betrauten Behörden und Privatpersonen
ssenen Verfügungen beseelt Es wird unumwunden an-
annt, daß: „dieweil die Leute der ergangenen Kriege,
uern und schwinder Zeit halber in groß Armuth und
vermögen gerathen, Wir dieselben mit weiteren Baufroh-
über das, was sie sonsten schuldig, zu beschweren nicht
neint, sondern Wir wollen mit den Leuten, die bespan-
, ums Fuhrlohn handeln lassen und solche Fuhren uns
d ausrichten und verschaffen." Und „weil die armen
te im Amte Arnshaut ohne das mit den Bier- und
leufuhren anher in Unser Hoflager belegt sein," so sol-
die Kalksteine nicht durch diese, sondern durch Hofge-
re angefahren werden. Gern wurde den Leuten, welche
ren leisteten, Erfrischung gereicht, und auf eine unter
14. April 1548 bewirkte Anzeige und Anfrage wurde
n am 17. desselben Monats von den fürstlichen Brü-
an den Schösser zur Leuchtenburg reskribirt: „weil sich
gebühren will, den armen Leuten ob solcher Frohne
d und einen Trunk Bier zu geben, so begehren Wir,
wolleſt Dich mit dem Backen und Brauen aus Un-

ferm Vorrath darnach achten." Kaum hatte Joh
Friedrich der Mittlere erfahren, daß einige Handwerks
ster zu Wolfersdorf kein Lager bekommen könnten, als
dem Schösser zur Leuchtenburg befahl: „dem Baumei
4 gemeine Betten, 4 Kissen, 4 Bettücher förderlich ge
Wolfersdorf zu schicken und dieselben vor die Meiste
Zeit des Baues gebrauchen zu lassen." Und wie
in der kurfürstlichen Familie christliche Zucht und Ordn
galt, davon nur ein Beispiel. Obwohl die Herzöge i
den Bau die Oberaufsicht führten, ja der Kurfürst se
ohne vorher seinen Söhnen die ausführlichsten Mittheil
gen gemacht zu haben, zur Ausführung des beschloss
Baues nicht schritt, so wollten sie doch den lebhaften Wu
denselben zu besehen, ohne vorherige väterliche Erlau
nicht befriedigen. Auf geschehene Anfrage ward dies
vom Kurfürsten gern ertheilt, mit dem Hinzufügen: „
weil Unsere freundliche liebe Gemahl Hansen Rudolph
gezeigt, daß Ihr Liebd je zu Zeiten sich auch gern erl
gen wolle, so seind Wir freundlich und wohl zufrie
daß Ihr Liebd oder ein ander Mal, wenn es Ihrer
gelegen und gefällig, gen Wolfersdorf oder einen an
Ort mit Ihren Söhnen ziehe."

Auch mancherlei Aufschluß über damalige Gesitt
Geschäfts-, Erwerbs-, Verkehrsverhältnisse ꝛc. ist in
Urkunden zu finden. Es wird zu mannichfachen, dies
legenden Bemerkungen Gelegenheit später gegeben we
Hier möchte hervorgehoben werden, daß die Urkunden
sprechenden Beweis für die Genauigkeit, Schnelligkeit
Präcision liefern, womit in damaliger Zeit die Ges
geführt und erledigt wurden. Man muß in der That
nen, wie jede Anfrage, mochte sie einen wichtigen oder
niger wichtigen Gegenstand betreffen, in wenigen Tage
schöpfend beantwortet ward, und wie man die Mühe
facher Ausfertigung nicht scheute, um dadurch einer pron
Ausführung sich zu vergewissern. Ohne Rückbehalt
Concepts scheint man Nichts Schriftliches von sich ge

u haben und der Baumeister richtet selbst einmal an den
hm vorgesetzten Jägermeister zu Hummelshain: „die unter-
hänige Bitt, dieweil ich keinen Schreiber, aber auch nicht
üssige Zeit habe, daß ich das Briefchen hätte umgeschrie-
en, Ew. Gestrengen wollen mir doch wieder eine Abschrift
von schicken und keinen Widerwillen und Beschwerung
aben."

Diesen gewissermaßen einleitenden Worten mögen noch
e Namen derjenigen beigefügt werden, welche bei dem
aue thätig waren. Dessen Ausführung hatte der kurfürst-
he Baumeister Nikel Gromann übernommen, in dessen
beit die übrigen Gewerke, z. B. der Zimmermann Hie-
nymus, der Teichgräber, genannt der Polleke, stan-
n. Die nächste Aufsicht über den Baumeister hatte der
fürstliche Jägermeister zu Hummelshain und Amts-
uptmann zu Weida Wolf Goldacker, über wel-
n wieder der kurfürstliche Hofmeister Ritter Bernhard
n Mila und der kurfürstliche Hofmarschall Hein-
h von Münnch — Mönch, Münnich — gestanden
haben scheinen. Als Revisoren werden auf des Bau-
sters Gromann Verlangen der Baumeister Zinkeisen
Gotha und der Maurer Plank öfters von den fürst-
en Brüdern nach Wolfersdorf geschickt, und der kurfürstl.
retär Hans Rudolph zu Weimar scheint ebenfalls
en des unmittelbaren Verkehrs mit dem Kurfürsten eine
lußreiche Stellung gehabt zu haben. „Das hat,"
ibt Johann Friedrich der Mittlere, „der Herr selbst
n den Räthen befohlen, so gefällt es dem Hofmarschalle
Johann Rudolphen auch." Johann Kestner, an
n Stelle später der kurfürstl. Rath und Rentmeister
kob von Koseritz erscheint, hatte das Geld auszu-
en, dem Förster Hans Ruswurm — zu Hummels-
? — lag die Anweisung des Bauholzes ob. Endlich
die amtliche Thätigkeit des Schössers zu Roda, Mel-
r Zorn, des Schössers zur Leuchtenburg, Peter

Wolfram, des Schossers zu Arnshaut, Christo
Schelcher, mehrfach in Anspruch genommen.

Daß schon früher in dem nahe bei Wolfersdorf g
genen Trockenborn ein vom Herzoge Wilhelm (wahrsch
lich dem Bruder des Kurfürsten Friedrich des Sanftmü
gen) erbautes Jagdschloß gestanden, und daß dies im Ja
1547 nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg
„den Wälschen" niedergebrannt worden sei, dies ist u
blos eine noch im Munde der dortigen Bewohner fo
bende Sage, dies findet nicht nur fernern Anhalt durch
Namen eines in Trockenborn liegenden Teichs, welcher,
er früher einen Theil des Wallgrabens gebildet haben
noch jetzt der „Hofteich" heißt, sondern es wird auch d
vorliegende Schreiben Johann Friedrichs vom 13.
und 3. December 1547 urkundlich bestätigt. Ueber die
störung dieses alten Jagdschlosses hat sich nach der güt
Mittheilung des um die jetzige Wiederherstellung des J
schlosses bei Wolfersdorf sehr verdienten Försters Geinit
Fröhlichen Wiederkunft noch Folgendes in mündl
Ueberlieferung erhalten. Im Jahre 1547 soll der He
Alba in dem alten Jagdschlosse übernachtet und den
begleitenden spanischen, („wälschen") Truppen in dem T
Trockenborn, den deutschen Landsknechten aber an ei
ungefähr ¼ Stunde davon entfernten Orte im Walde,
cher noch jetzt „der Soldatenschlag" heißt, Nachtquar
angewiesen haben. Allein diese wegen des zwischen
Deutschen und Wälschen herrschenden Nationalhasses
wählte Vorsichtsmaßregel schlug zum Nachtheile
Denn die deutschen Landsknechte, ärgerlich, daß die
nier bessere Quartiere im Dorfe erhalten, sollen dies
bei Nacht allarmirt haben, wobei ein spanischer Trom
in der Nähe des Jagdschlosses, in dem heutigen Tags
davon benannten „Trompetergraben", erschossen wo
sein soll. Der Herzog Alba, von den Soldaten in d
rigen Ansicht, daß die Bewohner Trockenborns den Al

rursacht, bestärkt, soll befohlen haben, das ganze Dorf
ederzubrennen, sich aber auf Bitten eines bei ihm wei-
nden Herzogs von Würtemberg mit Niederbrennung des
en Jagdschlosses begnügt haben. Soviel über dessen Zer-
rung.

Als der gefangene Kurfürst die Zerstörung des alten
gdschlosses erfuhr, schrieb er unter dem 17. Juli 1547
s dem kaiserlichen Lager zu Schwabach an Wolf Gold-
er: „daß er nicht ungeneigt, dasselbe wiederumb zu
ien," „dieweil", wie er später seinen Söhnen mittheilte,
Bir und Ew. Liebden zu Thüringen sonsten kein Jagd-
is haben, denn Hummelshayn, welches man zur Lust
Pürschen und anderem Waidwerk könnte gebrauchen,
das der Elisabetherhaide so nahende gelegen wär, als
Trockenborn gewesen." Er ertheilte Befehl, einen an-
n Ort dem Dorfe hinauf nach St. Elisabethenhaide,
es lustiger und auch dem Palz näher gelegen wäre,"
Bauplatz auszumitteln, fügte einen auf Papier ge-
hten Abriß, wie das Haus solle gebaut werden, bei,
der Weisung, denselben dem Baumeister Nikel vorzule-
, damit er das Haus, wie es solle gefertigt werden,
Holz schneide und einen Anschlag dazu mache. Aus
achen Bemerkungen des Kurfürsten geht hervor, daß bei
ndung des neuen Jagdschlosses namentlich die Nähe
St. Elisabetherhaide bestimmend einwirkte, und man
t daher billig: was dieselbe gewesen sei? Ueber deren
und Umfang konnte zwar nichts Bestimmtes erhoben
en; man wird jedoch nach verschiedenen urkundlichen
anderen Andeutungen nicht irren, wenn man in der-
n den jagdreichen, großen Walddistrikt erkennt, welcher
von Trockenborn nach Roda, Meusebach, Neustadt a.
zu erstreckt. Die in den Urkunden mehrfach erwähn-
„Haideknechte" scheinen die Forst- und Jagdaufseher
derselben, dabei aber auch wilde Gesellen gewesen zu
„Durch die Haideknechte," sagen die Gebrüder
ther Heinrich und Alexander von Eichicht auf Dreitzsch

in einer unter dem 12. März 1548 an die Herzöge Joha
Friedrich und Johann Wilhelm gerichteten Beschwerdeschr
„beschehen uns merkliche und unleidliche Eingriffe in un
Eigenthum. In unserm eigenthümlichen Gehölze wird u
ser Gesinde, Holzhauer und Fuhrleute umgetrieben und d
fen, da sie darin hauen oder fahren, nicht fröhlich mit e
ander reden, und wird uns unser Holz abgehauen und a
geschnettelt, zusammen auf Haufen getragen und zu Schad
Hohn und Verdruß verbrannt. Die Haidenknechte un
stehen sich zu fischen aus einen Orten unsers Fischwass
und mit Buchsen, Spießen und Hellebarden, also mit
wapneter Hand und Gewalt unser Schützen zu hacken u
verderben unsern armen Leuten die Wiesen.“ Alles uns
unleidlichen, unträglichen Beschwerunge. Wir dürfen a
des Orten das Wildpret aus unserm Geviert nicht ja
noch hetzen, müssen stehen und unser Verderben zusel
und so wir oder unser Gesinde in unser eigenen Hölzer re
oder gehen und irgend unversehens ein Hund oder Tre
mitläuft, oder sonsten ein Hund mit unsern Küh = c
Schweinehirten ausgeht und die Haidenknechte des Ju
werden, wollen sie Hand stechen oder in Thorm führe
Der Beruf der Haidenknechte mag auch kein leichter, se
hinsichtlich der Ausübung des Waidwerks gewesen s
denn noch jetzt erzählt man sich, daß in dortiger Geg
um das Jahr 1730 ein Herr von Kospoth den letzten B
auf der Jagd erlegte.

Die oben erwähnten kurfürstlichen Befehle wur
pünktlich und prompt ausgeführt. Am 20. Oktober 1
übersendete Goldacker an den Kurfürsten einen vom B
meister gefertigten „Anschlag des Jagehaus Trockenb
so dasselbige nach Anzeigung der Fissirung bei Wolfers
gebaut werden soll,“ und „ein Verzeichniß des Jageho
wie dasselbe in der Fissirung zu machen vermeint.“ U
die Lage des zu erbauenden Jagdschlosses heißt es in
Anschlage: „da hat es eine schöne Wiesen bis in
Schritte breit und lang, darauf ist vermeint, das Haus

etzen. So hat auch gemelte Wiesen 4 Grund, daß man
on dem Haus in alle 4 Gründ würde weit und lustig
ehen können." Das Wohnhaus sollte auf der nordöstli-
en Ecke der Wiese mit 2 im rechten Winkel auf einander
oßenden Flügeln, deren Ecken mit Erkern versehen, erbaut,
uf die 3 anderen Ecken des Hofs Thürmchen, Küche und
tallung um den Hof gelegt und durch einen 45 Ellen
ngen Gang mit dem Wohnhause verbunden, das Ganze
er mit schönen, guten Foren (Forellen) Wasser umgeben
erden. Wegen dieses Wassers erschien die Anlage tiefer
eller bedenklich; es sollten daher nur steinerne Gewölbe,
2 Ellen in die Erden, 2 Ellen über die Erden, eine Elle
m Schließen" angelegt und zu Zingart (?), Silberkam-
er und Vorrathskammer für den Winter benützt werden.
as erste Gaden, 7 Ellen hoch, mit $2\frac{1}{2}$ Ellen hohen, $1\frac{1}{2}$
len weiten Fenstern sollte die „Hofestube" für die Die-
erschaft und noch 3 Stuben und einige Kammern enthal-
. In das andere „Gemach" (Stockwerk) sollte die Für-
nstube, die Stube und Kammer der Herzogin und noch
hrere Kammern, ganz wie im ersten Gaden, gelegt wer-
, während die Stuben des dritten Gemachs, „da das
auenzimmer eingerichtet werden soll", den untern gleich
macht werden sollen. Durch Anlegung von Thüren auf
ngen und Treppen wurde gesorgt: „daß der Bobel
übel?) nicht vor der Herren Gemach können laufen." In
Thürmchen auf der südöstlichen Ecke sollte eine Bad-
e gelegt und diese mit dem Wohnhause durch einen 60
n langen Gang verbunden werden. Das zu verwen-
de Material scheint nur für das Gewölbe und die Um-
ungsmauern des unteren Stockwerks Stein, welcher in
Nähe gebrochen ward, im Uebrigen Lehm und Holz
zwar für die Außenseite Eichenholz gewesen zu sein.
Hierzu war folgender Anschlag gefertigt:
) Fl. von 110 Ruthen Bruchsteine zu brechen, nämlich
28 Ruthen zum steinernen Stock, 30 Ruthen zu
) Fl. Latus

110 Fl. Transport.
Kellern und Gewölben, 52 Ruthen zu den äußern Gebäuden um den Hof.

30 Fl. für 10 Ruthen Kalksteine zu brechen und Kalkofen zu machen.

15 Fl. von 4 Oefen Sparkalk zu brechen und zu brennen zu Fuß-Boden. Ins Haus vom Ofen 4 Fl. hat man zur Leuchtenburg zur Zistern auch geben

30 Fl. 3½ Schock Kienbäume zu schneiden zu Stuben Bohlen, Decken, Thüren, Laden, Bänken, in di Fenster zu 11 Stuben.

158 Fl. für 105000 Dachziegel zu brennen und decken derer 80000 auf Wohnhaus, 9000 auf Thürmchen 16000 auf Gang.

162 Fl. für das Steinwerk zu Thüren und Fenster Ausladung, die Steine zu brechen und zu hauen.

330 Fl. für 110 Ruthen Mauerwerk zu mauern.

380 Fl. Unkosten auf Zimmerarbeit

200 Fl. für den Damm aufzuschütten, Hof zu erfüllen un ein Flutbett, denn die Roda ergeußt sich bisweilen

160 Fl. für das Wohnhaus und äußere Gebäude zu kleben, tünchen, weißen, in das Wohnhaus mit Spa kalk Estrich zu gießen.

195 Fl. für 156 Glasfenster, „kommt zu jedem 150 Scheben Schleusinger Glas, die sind wohlfeil, da Hundert 3 Gr.; dem Glaser vom Hundert 7 G zu versetzen, und 5 Gr. um einen Rahmen, u dem Schlosser 5 Gr. von einem zu beschlagen."

55 Fl. für 11 Kachelöfen, vor jedem (einem den ande zu Hilf) 5 Fl. gerechnet.

200 Fl. vor Zeug, Nagel und allerlei Ausgaben.

2035 Fl. à 20 Gr. ausgeschlossen für die Fuhr.

Außer den schon erwähnten 3½ Schock Kienbäum wurden noch veranschlagt:

150 Eichen zu dem äußern Säulwerk, Fensterrahmen ꝛc.
430 Stämme gemeines tännen Bauholz zu Balken, Sparren, Schiedwänden und der Spitz auf dem Wendelstein,
240 dergl. zu den 4 Thürmchen, Küchen, Gängen, Stallung.
820 Stämme.

Die Gebäude sollten nach Abriß und Verzeichniß „nach aller Nothdurft, bis daß man mag einziehen", aufgeführt werden, und „soll man, wenn man das Zimmerwerk richt, Frohnen schaffen, die helfen; da man aber nicht alle Dinge zu gelegener Zeit schafft, desgleichen die Arbeit thut, kostet es desto mehr." Auch ist die Schlosserarbeit nicht in Anschlag gebracht, „welches wohl bis in die 200 Fl. betreffende."

Der Kurfürst, nachdem er Anschlag und Fissirung erhalten, schreibt unter dem 28. October 1547 an Goldacker: „Wie Wir nun Anschlag und Fissirung angesehen, so verstehen und befinden Wir, daß Meister Nikel berührt Jagdhaus auf ein ander Art verfertigen, welches dann nicht ein geringer, sondern großer Bau sein will; denn ob er ihn wohl überall auf 2000 und etliche Gulden angeschlagen, so wissen Wir doch, daß es dabei nicht bleiben, viel weniger, daß er solche Gebäude damit wird machen können. Dieweil Wir vor daß mit anderen Unseren Gebäuden wohl inn und Innen worden, was er auf 4000 Fl. angeschlagen, daß es darnach auf 8 und mehr tausend Gulden gelaufen." Nichtsdestoweniger scheint der Plan sehr gefallen und die ihm innwohnende Baulust mächtig gefördert zu haben. Nun nachdem der Kurfürst noch über einige Punkte Auskunft verlangt und erhalten, schreibt er an Goldacker unter dem 2. December 1547, er habe seinen Söhnen befohlen, mit Meister Nickel durch Bernhard von Mila und den Hofmarschall Heinrich Münich in Goldackers Beisein nach geführter Fissirung „wiewohl Wir Uns daraus eigentlich nicht haben mögen richten", einen Vertrag über den Bau des Jagdschlosses abzuschließen. Dabei wird Goldacker an's

Herz gelegt, an der geforderten Summe von 2035 Fl. wi
möglich etwas zu kürzen, „Insonderheit aber, daß man
mit ihm klar abhandle, daß Wir und Unsere Söhne ihn
darüber Nichts mehr zahlen oder geben dürfen und daß e
dagegen alle Estrich, Thüren, Fenster, Tische, Bänke, Span
betten, Holzhauer-, Brecherlohn, Schloßwerk, Fensterwerk
Mauerwerk, Kalk und anders, was zu diesem Bau vo
Nöthen, auf's Beständigste mache und fertige, desgleiche
den Brunnen in's Schloß und Badstuben, auch Küch un
Keller führe. Denn Wir halten's auch dafür, wenn da
Haus der Fissirung nach mit den dreien Thürmchen, Küche
Stall und Thorhaus gemacht wird, es soll ein ansehnliche
lustiger Bau sein, sunderlich wenn das Wasser in's Gevier
um und um gebracht wird und man Foren und ande
Fisch darin haben mag, welches auch in's Gedinguiß g
bracht worden. Es soll aber Meister Nickel den Bau de
maßen anfahen und fertigen, daß er auf's Längste vor Egi
schirstkommendes acht und vierzigsten Jahres fertig werde

Am 27. December 1547 ward denn auch zu Weim
von Goldacker, Mila und Münich Namens des Kurfürst
und seiner Söhne mit dem Baumeister Nickel Groman d
Vertrag über Erbauung des Jagdschlosses bei Wolfersdo
unter Beibehaltung des oben mitgetheilten Anschlags f
die Summe von 2035 Fl. abgeschlossen. Dem Baumeis
ward unentgeltliche Lieferung des benöthigten Holzes, d
sämmtlichen Fuhren und unentgeltliche Stellung der zu
Richten der Gezimmer nöthigen Leute zugesichert; auch h
hielt er sich seine Jahresbesoldung, wöchentlich 2 Guld
verschriebenes Baulohn und Futter auf sein Pferd v
„denn ohne das müßte er um seine Mühe und Sorg d
währenden Baus umsonst dienen."

Rüstig wurde nun der Bau in Angriff genomm
Noch im Christmond des Jahres 1547 ward an Goldac
der Befehl erlassen, das nöthige Bauholz, im Ganzen 9
Stämme, an passenden Orten anzuweisen und fällen
lassen. Noch in demselben Monat wurde mit dem Fäll

s Holzes, welches die Unterthanen des Amts Leuchtenburg gen einen Lohn von 3 Pf. für den Baum übernommen tten, begonnen. Das gefällte Holz, sowie das übrige aumaterial an Kalk, Bruchsteinen und dergl. wurde durch pannfuhrwerk an den Bauplatz geführt, Handwerker, insondere aus Kahla und Roda, fanden sich daselbst zur sführung der Arbeiten ein und es mag in dem stillen ale bald ein reges Leben geherrscht haben.

Anfänglich scheinen die Fuhren durch 5 sogenannte Hofschirre, welche aus Weimar, Oberweimar und Ichtershausen stellt wurden, und mehrere, ebenfalls aus Weimar geschickte Carnpferde" gethan worden zu sein. Ob daneben auch h Frohnfuhren geleistet wurden, erhellt nicht mit Bemmtheit, obwohl man dies wohl annehmen kann. Insen scheinen die Leistungen sehr gering gewesen zu sein. nn der Baumeister klagt schon Ende März 1548 wieder t über Mangel an Fuhrwerk und hebt hervor, daß die hren zu viel kosteten, daß dieselben wöchentlich kaum eine the Steine herbeischafften, und daß es daher besser sein ede, das Anfahren der Steine um Lohn zu verdingen. diesen Klagen wird er von dem Jägermeister unterstützt, cher unter dem 14. April 1548 an den Hofmeister schreibt, jedes Geschirr wöchentlich noch in die 10 Fl koste und dieselben „bis daher 821 Scheffel Hafer verthan hät" Ehe jedoch zu einer Verdingung der Fuhren geschritward, wurden auf Goldackers Vorschlag die Schösser Roda und Arnshaug von den fürstlichen Brüdern angeen, „mit den Unterthanen des befohlenen Amts förderzu handeln und sie mit ihrem guten Willen dahin zu wögen, daß Uns ein Jeder, der Pferd hätte, eine Fuhre Steinen thue, darob soll ihnen ein Trunk und Brot ben, ihnen auch solches zu keiner Pflicht oder Gerechit, sondern vor eine unterthänige Gutwilligkeit geachtet en." Die Maßregel hatte guten Erfolg. Denn aus n Berichte des Baumeister an den Hofmeisters unter dem Mai 1548 erfährt man, „daß die Leute im Amte Arns-

hauk 130 Wagen aufgebracht, davon allbereit 90 gefahr
und Mauersteine zum Bau hineingeführt, daß die Leu
sich wohl und gutwillig erzeigt, ein Jeder wohl aufgel
den und 5 Fuder ein Tag hereingeführt haben; daß d
Leute Urlamündi und Leuchtenburg auch Jeder 6 Ta
zum Bau gefahren, und daß die Leute im Amte Roda au
einen Tag zu fahren gewillt, daß aber der Schosser
Roda nicht über 20 Wagen können aufbringen." Dab
war die Einrichtung getroffen, daß täglich nicht mehr a
10 Wagen sich einfänden, welche über eine Ruthe Stei
nicht fortschafften. Aber schon Anfang Juni 1548 erneuer
der Baumeister in einem an den Jägermeister gerichtet
Schreiben seine Klagen über Mangel an Fuhren, wora
der Letztere an den Hofmeister unter dem 8. Juni 15
schreibt: „Ich kann mich mit den Fuhren nach ihme, de
Baumeister, gar nicht richten. Wenn man bei ihme ist,
darff er keine, sobald man von ihme kommt, mangelts ihr
daran." Durch Reskript der Herzöge an Goldacker vo
7. Juni 1548 wurde schließlich angeordnet, daß, sobald d
freiwilligen Fuhren geleistet, dieselben um Lohn verdin
werden sollten, „da die armen Leute, die sie auch unt
thänlich gethan, schon oftmals sein angesprochen worden
Von da an wird über das Fuhrwesen keine Klage me
geführt, und man erfährt hinsichtlich desselben nur no
daß im Jahre 1549 „der Pfarrherr mit einem Karr
zween Tage den Kleibern Stück Holz zufahren ließ, dav
man ihm 10 Gr. geben soll," sowie daß zur Herbeisch
fung von Kalksteinen aus Orlamünda die Geschirre dasel
„gegen die Gebühr nach altem Brauche" gemiethet wurde

Da nach einer Vertragsbestimmung der Bau spä
stens 14 Tage vor Egidii (1 September) 1548 vollend
sein sollte, so mußten die Wintermonate, in welchen d
Witterung das Graben des Grunds, sowie die Vornahm
von Maurerarbeit verbot, benutzt werden, um Vorrät
an Steinen, Ziegeln, Kalk, Bohlen, Bretern, Latten u
dergl. herbeizuschaffen, damit der Bau alsdann ungehinde

tgeführt werden könnte. Kalköfen und eine Ziegelhütte
rden angelegt, während bereits im Jahre 1547 zum
hneiden der Breter auf kurfürstlichen Befehl im Rothen
fe bei Wolfersdorf eine Schneidemühle erbaut worden
r, welche jedoch zu manchem Aergerniß Veranlassung
. Zunächst konnte der Baumeister den Müller zu Gei-
hain und dessen Sohn beim Bretschneiden in dieser
hle nicht entbehren. Es befahlen daher die Herzöge
n unter dem 31. Januar 1548 auf des Baumeisters
rstellung dem Schosser zu Roda, welcher des Müllers
hn gefänglich eingezogen hatte, „da er, der Sohn, nichts
nliches verwirkt, so begehren Wir, Du wollest ihn des
ängniß alsbald entledigen, damit der Bau nicht gehin-
, sondern, dieweil dieser Zeit zum Schneiden Wasser
anden, gefördert werde. So kann auch wohl der
ller oder sein Sohn, da sie gleich „purkliche" Strafe
irkt, zu anderer Zeit wohl gefunden werden." Es
nämlich der Müller Thomas zu Geisenhain, seit 23
en Schultheis und Gerichtsschöppe, auch Verwalter
kurfürstlichen Vorwerks zu Drebenisch, vor 3 Jahren
seiner Knechte „muthwillig, ohne Vorwissen des Kur-
n und der Obrigkeit und zuwider ausgegangener Lan-
dnung" heimlich entleibt, und sein Sohn Burkhardt
ohnlängst einen armen Mann, Hans Rufner genannt,
inem Spieße also und dermaßen in den Kopf verwun-
daß zu besorgen stand, der Mann werde schwerlich
Leben bleiben. Auf Rufner's Klage ward nun Burk-
, welcher in der Schneidemühle bei Wolfersdorf ar-
, auf Ansuchen des Schossers zu Roda von dem
sser zur Leuchtenburg von der Arbeit weg und in das
gniß nach Roda geführt. Die von den Herzögen
ohlene einstweilige Freilassung des ꝛc. Burkhardt scheint
nicht oder wenigstens nicht sofort erfolgt zu sein, und
it der Freigebung verbundene Zweck, das Schneiden
rforderlichen Bretervorraths zu beschleunigen, ward
erreicht. Denn es berichtet Goldacker unter dem

6. März 1548 den Herzögen: „Hat aber der Schosser zu Roda, deme doch diese Mühle mit befohlen, sich ganz muthwilliger Weise unterstanden, den Müller von der Mühlen verjagt und die Schneidesägen sammt andern Zugehörungen davon genommen, dadurch also dem Baumeister merkliche Verhinderung am Bret- und Lattenschneiden, auch andere, so itziger Zeit geschehen muß, erfolgt. Und muß diese Mühle also 3 Wochen feiern und stille stehen, da man alle Tage 30 Brete schneiden konnte. Und macht wahrlich der Schosser diesem Bau muthwillig eine Verhinderung, daß er einen Thurm wohl verdient hätte." Umgehend gaben auch die Herzöge dem Schosser zu Roda wegen dieser Ausplünderung der Mühle ihr „nicht geringes Mißfallen" zu erkennen, behielten sich Strafe vor und befahlen sofortige Wiederherstellung der ausgeplünderten Mühle. Der Schosser betheuerte zwar in einem unter dem 15. März 1548 an die Herzöge erstatteten Berichte seine Unschuld, indem er anführte, daß der Hofmarschall den Müller Balten (Valentin) an ihn geschickt, damit er durch denselben die Schneidemühle untersuchen lasse, daß er daher mit diesem, seiner Frau und einem Knaben in die Mühle gegangen, daselbst aber Niemand anders, als den Sohn des Müllers angetroffen habe. Dieser, mit einem Spieß auf dem Hals und einer Parthen in der Hand, habe jedoch die Flucht ergriffen, und habe dann, nachdem sie die Mühle besichtigt, in Ordnung gefunden und sich wieder nach Roda begeben hätten, vielleicht aus Furcht, daß ein anderer Müller, als er, in die Mühle gesetzt werden sollte, die Sägen herausgenommen und die Mühle zerstört. Es scheint jedoch dem Schosser nicht gelungen zu sein, sich durch diesen Bericht alsbald zu rechtfertigen. Denn von ihm gethane Aeußerungen lassen schließen, daß er Gefängnißstrafe, wenn nicht gar Absetzung von seinem Amte befürchtete. Allein die Sache nahm bald für ihn eine günstigere Wendung. Denn es theilten ihm „Biederleute" mit, daß am Mittwoch nach Reminiscere der Müller Thomas nebst seinem Sohne Veit

und den Schirrknechten die Schneidesäge, das Seil und andere Stücke bei Nacht abgeschlagen und in fließendes Wasser eingegraben und versenkt habe. Gleich nach dieser Mittheilung ließ der Schösser den Thomas und dessen Sohn Veit durch „Amtsrichter, Landknechte und andere mehr" festnehmen und erlangte von ihnen Geständniß ihrer That, sowie die Bezeichnung des Orts, wo die Sachen verborgen waren und aufgefunden wurden. Er lieferte dieselben an den Baumeister ab, welcher die Schneidemühle „ganghaftig" machen wollte, sich aber jede weitere Einmischung des Amtsschösser verbat. „Du bist bei uns wohl entschuldigt, hast uns auch zu Gefallen gethan, daß Du den Müller und sein Sohn gefengklich eingezogen," erklärten auf erstatteten Bericht die fürstlichen Brüder unter dem 23. März 1548 dem rodaischen Schösser. Da sich aber der Baumeister auf das Nachdrücklichste für die Gefangenen verwendete, und sie als die Einzigen bezeichnete, welche auf dieser Mühle, einer im Lande ganz ungewöhnlichen s. g. Korbmühle, zu schneiden verständen, da er weiter hervorhob, daß, wenn auf anderen Mühlen geschnitten werden sollte, dies bedeutenden Aufwand an Zeit und Geld verursachen würde, weil er bei der Wolfersdorfer Mühle nur 1 Pf., in andern Mühlen aber 2 Pf. für den Schnitt geben müsse, so verordneten die Herzöge unter dem 23. März 1548 die Freilassung der beiden Gefangenen zu „Bürgen Handen auf Wiedereinstellen." Ob der Schosser diesen Befehl schleunig ausgeführt, ist ungewiß, dagegen scheint ziemlich gewiß, daß von jetzt an zwischen Baumeister und Amtsschösser ein gespanntes Verhältniß eintrat, in welchem vielleicht der Grund zu finden ist, daß aus dem Amte Roda, wie bereits oben erwähnt, nur 20 Wagen zu freiwilligen Fuhren gestellt wurden. Was aber eigentlich den Müller veranlaßte, die Schneidemühle unbrauchbar zu machen, läßt sich nicht erkennen.

Inzwischen war der Grund zum Jagdhause gegraben worden und den 12. März 1548 sollte die Maurerarbeit beginnen, nachdem noch vorher auf des Baumeisters Anfu-

chen, „weil der Platz, daruff das Haus gebaut werden sol
Grunds halben ein bös Ansehen hat," zwei Sachverständig
Zinkeisen von Gotha und der Maurer Plank, untersuch
hatten, ob der Grund tief genug gelegt und die Mauer
stark genug angefangen seien. Rasch schritt der Bau vo
wärts; in der ersten Woche des Juli konnte der Zimme
meister Hieronymus den Stall heben und richten, bald folgt
das Richten des Wohnhauses, Schreiner und Glaser a
beiteten fleißig, so daß der Jägermeister sich freuen konnt
daß nunmehr Alles „in Schwank bracht worden und fe
tig sei"

Ebenso wurden die nöthigen Arbeiten vorgenommen
damit das Wasser „ins Gevierte um und um gebrach
werde und man Foren und andere Fisch darin haben möge."
Der Jägermeister übertrug diese Arbeit zur großen Befri
digung der Herzöge dem Polleken, welcher durch Anlegun
des kurfürstlichen Forellenteichs zu Wintershausen den Ru
eines der geschicktesten Teichgräber erworben hatte. Zwa
wollte der Baumeister an einen Teichgräber hinter de
Ettersberge, welcher weniger Lohn als der Polleke forderte
die Arbeit verdingen, allein der Jägermeister setzte es durch
daß der Polleke durch Zulegung von 10 alten Schock z
seiner vorigen Besoldung für den Bau gewonnen ward
Derselbe führte besonders einen Dammweg zum Aufstaue
des Teichwassers auf, gerieth aber aus unbekannten Grün
den mit dem Baumeister in solche Differenzen, daß ihn de
Jägermeister nur mit Mühe bewegen konnte, die Arbei
nach seinem, des Polleken, Plane auszuführen und nac
deren Vollendung dieselbe durch Sachverständige prüfen z
lassen. In den ersten Tagen des Monat Juli war auc
der 12 Acker haltende Forellenteich, welcher das Jagdschlo
nebst Nebengebäuden wallartig umgab, fertig und es finde
sich keine Andeutung vor, daß der Polleke Anlaß zum Ta
del an dem ausgeführten Teiche gegeben hätte. Zwar li
im Frühjahre 1549 bei den Herzögen die Nachricht ein, da
das Wasser im Teiche so hoch stehe, daß man auf die El

sabetherhaide nicht möge kommen, und zu befürchten sei, daß das Wasser den Damm durchbrechen und dem Jagdhause, sowie den Dörfern im Thale hinab merklichen Schaden zufügen werde. Allein eine Besichtigung ergab, daß eine solche Gefahr nicht zu befürchten, und daß das Anwachsen des Wassers im Teiche darin seinen Grund hatte, daß die Schutzbreter am Zapfenhause noch nicht zum Aufziehen eingerichtet waren. Auch wurden bald Forellen in den Teich gesetzt. Der Kurfürst scheint von denselben ein großer Freund gewesen zu sein, wie man nicht nur aus seinen eigenen Worten, sondern auch daraus entnehmen mag, daß der Hofmeister anordnete, daß in den seit 3 Jahren nicht gefischten Karpfenteichen zu Meusebach die Forellen eingefangen und nach Weimar geschickt würden, um daselbst theils in andere Teiche gesetzt, theils „gerissen, getrenchet und an den gnädigsten alten Herrn hinausgeschickt zu werden." So waren denn schon vor 300 Jahren die Teiche zu Meusebach wegen ihrer Forellen bekannt und geschätzt. Ob aber der damalige Haidenknecht Hans Töpfer zu Meusebach ebenso wie ein erst vor einigen Jahren zu seinen Vätern heimgegangener, wegen seines waidmännischen, biedern Wesens und Charakters hochgeachteter „Haidenknecht zu Meusebach" es verstanden hat, die Forellen künstlich zu ziehen, möchte beim Mangel jeglicher Nachricht wohl verneint werden.

Zu guter Zeit ward ferner Sorge dafür getragen, das Jagdschloß mit Wasser für den Brunnen, die Badstuben, die beiden Küchen — von denen die eine, die Herrenküche, 10 Ellen lang, 10 Ellen weit, in dem nordwestlichen Eckthürmchen befindlich, die andere, die Ritterküche, darin man auch braten kann, 25 Ellen lang, 8 Ellen weit, das an der westlichen Hofseite neben der Herrenküche liegende Gebäude einnahm — den Pferdestall, welcher die südliche Hofseite bildete, und den Keller zu versehen. Man scheint von der anfänglichen Absicht, entweder 3 Brunnen (Quellen) bei Wolfersdorf oder den Brunnen am Berge hierzu zu

benutzen, abgegangen zu sein, da diese Quellen nicht sehr wasserreich gewesen. Weit vortheilhafter erschien die Benutzung eines Brunnens im „rauhen Holze", „der einen Tisch breit fließt", und man schickte sich zur Anlegung einer Röhrenleitung an. Allein diese Quelle lag auf dem Grund und Boden der Gebrüder von Eichicht auf Dreitzsch, und die Röhren mußten, wenn auch nur eine kleine Strecke, durch deren Wiesengrundstück gelegt werden. Die Gebrüder von Eichicht ließen daher die schon begonnenen Gräben wieder zuwerfen, verboten die Benutzung der Quelle und schienen auch zu Abschließung einer gütlichen Uebereinkunft nicht geneigt, obschon zu deren Vermittlung der Schosser zu Arnshaug mit der Ermächtigung: „äußersten Falls sich zu erbieten, dasjenige zu thun und zu pflegen, was Biederleute zu erkennen vermöchten," beauftragt ward. Wenigstens erklärten die Gebrüder von Eichicht in einer Eingabe an die Herzöge unter dem 15. Mai 1548, daß sie durch Anlegung des neuen Jagdschlosses in ihren kaum einen Armbrustschuß davon entfernt liegenden Besitzungen „so verhafft, verstrickt und gebunden seien, daß ihnen, sollten sie diese beschwerliche, unträgliche Dienstbarkeit des Brunnen und Röhrwasser in ihre Wiesen auch willigen, viel leidlicher wäre, wie wohl ihr großer Trost und Vorrath an diesem Vorwerke Stanawe und dazu gehörenden Gehölze stehe, an andern Orten und mit andern Gütern jegliche und annehmliche Vergleichung und Erstattung zu nehmen." Inzwischen entdeckte der Baumeister im Schlüsselgrunde 3 schöne, starke Brunnen und es scheinen schließlich diese für das Jagdschloß benutzt worden zu sein, zumal da auf die Eingabe der Gebrüder von Eichicht eine Antwort nicht erfolgt ist. Zum Bohren der Röhren wurden Frohnarbeiter verwendet, während deren Legung dem Röhrenmeister von Weida übertragen ward.

Bei dem Jagdschlosse sollte aber auch ein Garten angelegt werden und es hatte der Jägermeister von dem Kurfürsten den Befehl erhalten, gemeinschaftlich mit dem Bau-

meister und Pfarrer einen passenden Platz auszusuchen. Als solchen hatten dieselben eine Wiese erkannt, welche einer Wittfrau gehörte und von derselben gegen Ueberlassung eines andern Grundstücks angeboten ward. Allein dem Hofmeister gefiel dies Grundstück nicht, „weil der mehrer Theil ein sumpfigt Ding und gar zu niedrig ist, es auch der umbliegenden Berge und Gehölze halben nicht sicher sein wollte, so hat es Bedenken, der Enden hin den Garten zu legen. Denn man könnte sich in den Bergen und Gehölzen leichtiglich verbergen, daß man im Garten aller Ding nicht sicher sein möchte.“ Dagegen brachte er im Einverständniß mit Baumeister und Pfarrer eine, derselben Wittwe, der Müller Seidlerin gehörige, 3 Acker haltende Wiese zur Anlegung eines Garten in Vorschlag. „Denn es ist eine feine hohe Wand und man kann von dem Hause und Ew. Fürstl. Gnaden Gemach, aus oder aber von der Mauern, wie es sich am besten schicken wollte, über den Graben in den Garten eine Brücke legen, über welche Ew. Fürstl. Gnaden treues Fußes und ohne Treppe in den Garten gehen konnten.“ Der Kurfürst war hiermit wohl zufrieden und ordnete auf des Baumeisters Vorschlag zugleich an, daß derselbe über den Wassergraben nach dem Garten zu eine Brücke, und zwar wegen der Breite des Wassers mit 2 steinernen Pfeilern gegen das verlangte Lohn von 35 Fl. am schicklichsten Orte baue. Der Schosser ur Leuchtenburg ward beauftragt, mit der verwittweten Seidlerin wegen Abtretung der Wiese zu verhandeln, und nan einigte sich bald dahin, daß die Wittwe die sogenannte Graswiese, „welche gar nasse und sumpfigt ist“, und hierüber noch 24 Fl. zu ganzer Vergleichung und Absonderung rhielt. Das Grundstück der Seidlerin ward jedoch von er Gemeinde Stanau, „wann in Kriegsleuften Anlage oder Steuer unter ihnen angelegt,“ für 20 alte Schock „in einen Zierding gezogen und davon die Abrichtung gegeben.“ Von dieser Last wollte die verw. Seidlerin befreit werden. Die Herzöge beauftragten daher die Schösser zur Leuchten-

burg und Arnshaut wegen Ablösung dieser Abgabe mit der Besitzerin, ihren Kindern und der zum Vierding Pillingsdorf gehörenden Gemeinde Stanau zu verhandeln. Es kam auch ein Abkommen bald dahin zu Stande, daß die verw. Seidlerin zu den 24 Fl. noch 2 Fl. zugelegt erhielt, wogegen sie an Geschoß zur Heerfolge Nichts schwinden lassen, sondern dasselbige wie vor Alters und gleicher Gestalt, als ob sie die ganze Wiese noch eigenthümlich und im Gebrauch hätte, unvermindert in's Viertel oder die Gemeinde pflegen wollte. Die Herzöge genehmigten diesen Vergleich und wiesen die nachzuzahlenden 2 Fl. auf die Baukasse an. Hiernach scheint es, daß in damaliger Zeit die Kriegslasten nicht von den einzelnen Gemeinden aufgebracht wurden, sondern daß mehrere derselben, — vielleicht wegen geringer Bevölkerung der einzelnen Dörfer ꝛc. — in einen sogenannten Vierding vereint waren, in welchem die einzelnen Grundstücke zu einem fixirten Werthe in eine Heberolle gebracht waren und nach diesem Grundwerthe pro rata zur Beitragspflicht gezogen wurden.

Nach dem Willen des Kurfürsten sollte den neuen Garten der „Gärtner zu Weimar" anlegen. Allein der Jägermeister, welcher gehört, daß derselbe mit dem Propfen nicht umzugehen wisse, den kurfürstlichen Garten zu Weimar verwüsten und überhaupt besorgen ließe, daß er einen neuen Garten gar verderben würde, brachte einen gewesenen, jetzt dienstlosen kurfürstlichen Büchsenmacher in Vorschlag, welcher durch gute Garten-Anlagen sich einen Namen erworben und „gegen ein ziemlich Trankgeld den Garten zu unterthänigen Gefallen auch anrichten wollte." Johann Kestner erhielt Befehl, in Erfurt junge Bäume zu 2 und 3 Jahren, damit der Garten erstlich besetzt werde, zu bestellen. Der Kurfürst, mit Allem einverstanden, schärfte ein, die jungen Setzbäume und Pfropfreißer fein ordentlich nicht zu weit, noch auch zu dicht zu setzen. Auch scheint demselben des Hofmeisters Vorschlag, im Garten lustige Gänge von Weinwachs anzulegen, wohl gefallen zu haben, und er ver-

gißt nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß man, so man Weinfechsen hineinlegen wolle, darauf sehen möge: „daß es etwas Gutes von Gewächs sei, auch lustige Gänge damit gemacht werden können." Später schickte er auch von Augsburg aus „Haselnuß und spanische Melaunkern", welche nach ertheilter Unterweisung zum Theil in den Garten gesetzt, zum Theil „dem Gleitsmann in Erfurt" gegeben werden sollten.

Alle diese Bauten und Anlagen, welche von Anfang des Frühjahrs 1548 ziemlich gleichzeitig in Angriff genommen worden waren, schritten trotz mancherlei Hindernissen, welche die Aufbringung des erforderlichen Spannfuhrwerks, das mehrwöchige Stillstehen der Schneidemühle zu Wolfersdorf u. a. m. hervorriefen, ziemlich vorwärts. Allein es wird bei der Umfänglichkeit der Anlage nicht befremden, daß der Bau zur bedungenen Zeit — Egidii 1548 — nicht vollendet wurde. Der Kurfürst, hiervon in Kenntniß gesetzt, ordnete seinen Sekretär Rudolph zur Besichtigung des Neubaues ab. Unter dem 10. October 1548 berichtet derselbe an seinen Herrn: „und hab wahrlich einen schönen lustigen Bau befunden; denn dasselbe mit den Thürmlein, Küchen und Stallungen sammt dem Wohnhaus gar unter die Dachung gebracht und die auswendigen Gebände sind gekleibt und, wie es sein sollte, zugerichtet. Aber, gnädigster Herr, im Wohnhaus ist noch kein Gemach, viel weniger der Wendelstein oder Stiegen zugericht, sondern der Mangel ist in Deme, daß kein Geld mehr vorhanden." Durch beigefügte Beilagen wurde nachzuweisen versucht, welchen Aufwand — im Ganzen 2051 Fl. 6 Gr. 3 Pf. — der Baumeister bis jetzt gehabt, was er, ohne daß es im Anschlag enthalten, ausgeführt und endlich: „was man noch ungefährlich auf diesen Bau zu verfertigen wird bedürfen." Es wird dies auf 632 Fl. veranschlagt und schließlich von Rudolph bemerkt: „es werden Ew. Fürstl. Gnaden wissen zu bedenken, was dieselbigen hierin wollen gethan haben. Denn meines unterthänigen Erachtens wollte es Schande

und spottlich sein, weil das Haus in sein „Gevirdtes" gebracht, auch mit dem schönen Graben allbereit zugerechnet ist, daß Ew. Fürstl. Gnaden an der obbemeldeten Summe wollten lassen erwinden, wiewohl ich aber auch weiß, daß itzo in der Renterei kein Geld vorhanden. Doch stehet es in Ew. Fürstl. Gnaden Ermessen und die werden Ihren Herrn Söhnen wissen zu schreiben, was man darin halten solle."

Die vom Kurfürsten hierauf ertheilte Antwort ist nicht vorhanden. Allein man kann deren Inhalt aus einem von den Herzögen an ihren Vater gerichteten Schreiben d. d. Weimar den 17. December 1548 leicht errathen. Hier heißt es: „So haben Wir darum eigentliche Erkundigung genommen und befunden, daß der Baumeister vor sich selbst und ohne Vorwissen und Besichtigung derjenigen, denen es Ew. Fürstl. Gnaden sonderlich befohlen, dem ersten Muster zuwider Nichts geändert oder seines Vortheils halben gebaut." Ferner: „Was die 400 Gulden betrifft, damit er die Gebäude auf den Frühling fertigen solle, zeigt er an, wann er es damit ausmachen solle, so müßte er mit seinen Kindern zu einem Bettler werden; denn er wäre erbötig, von allen Arbeitern Quittanzen vorzulegen oder die Arbeiter vorzustellen." „Weil wir dann neben etzlichen unseren Räthen den Bau selbst besehen und gleichwohl befunden, daß er denselben hübsch und mit großem Fleiß gemacht, daß wir und die Räthe es gänzlich davor gehalten, daß er Ew. Gnaden zu Ihrer Ankunft, die Gott der Herr mit Glück und Freuden förderlich geben und verleihen wolle, gefallen und das Geld nicht gereuen wird, so haben Wir auf der Räthe, denen der Bau sonderlich befohlen, unterthäniges Bitten und Anlangen Ew. Gnaden obberürten Bericht nach der Länge zu ihrer Entschuldigung zu thun, nicht umgehen können. Zuvörderst darum, weil dem armen Manne die gethane, ernste Anzeige, welche Wir gleichwohl um seiner Unschuld willen, Etwas gemäßigt, hoch zu Gemüthe gehet und betrübet ꝛc. „Auf diesen Bericht entschloß

sich der damals in Brüssel lebende Kurfürst, „dieweil es schimpflich sein wollte, weil der Bau so weit gebracht, daß man nun davon lassen sollte," die noch fehlenden 5 oder zumeist 600 Fl. zu verwilligen, und theilte dies unter dem 2. Januar 1549 seinen Söhnen mit, unter dem Hinzufügen: „Wir kennen aber den Baumeister mit seinen Gebäuden wohl, daß er zu seinem Vortheil die Gebäude gering anschlägt, damit er Uns hinanbringe, da sich danach viel ein Anderes, denn der Anschlag vermag, befindet, und wissen wohl, je mehr Geld man verbaut, daß die Häuser schöner werden." Außerdem hatten aber die fürstlichen Brüder aus eigenen Mitteln im Herbste 1548 zum Bau der Brücken 50 Fl. und zu Verfertigung des Dachs und Wendelsteins, damit das Haus vom Wetter keinen Schaden leide, 40 Fl. verwilligt, auch 6 Eichen zum Täfeln einer Stuben und Kammer, 10 Kiefern-Bäume zu Treppen, 21 Stämme zu Bretern und 100 Stämmlein Schalholz in die Ställe nachträglich anweisen lassen.

So war es denn gelungen, bis zum Ausgang des Jahres 1548 die sämmtlichen Gebäude unter Dach zu bringen, den Forellenteich herzustellen, die erforderlichen Dämme aufzuschütten, Wege auf denselben nach der Elisabetherhaide aufzuführen und den Garten anzulegen. Nach einer Mittheilung des Baumeisters erübrigte nur noch die Aufführung der Essen, Schornsteine, Schiedwände und Treppen, das Tünchen der Wände, Kleiben der Fußböden, Ausgießen derselben in den Stuben mit Estrich, Täfeln der Zimmer, Herstellung eines Theils der Oefen, Fenster, Fensterladen, Thüren, Tische, Bänke, Himmel- und Spahnbetten, deren Lieferung der Baumeister übernommen hatte. Man sollte meinen, daß dies Alles im Jahre 1549 hergestellt werden würde. Allein dies war nicht der Fall. Der Bau, über welchen von jetzt ab die Nachrichten sehr spärlich fließen, wurde nur langsam und mit Unterbrechungen fortgesetzt, so daß der Jägermeister im September 1549 meint, „daß, wenn man nur hätte dazugethan, der Bau längst

fertig sein würde." Der Kurfürst mußte daher zu seinem Leidwesen erfahren, daß derselbe zu Ausgang des Jahres 1459 noch nicht beendet war, und er erließ daher an Rudolph wieder den Befehl, den Bau zu besichtigen und sodann Bericht zu erstatten. Rudolph fand „das Haus fast überall fertig, wie denn das mittelste und oberste Gemach mit Stuben, Kammern, Ofen und Anderem zugerichtet ist, wie die sein sollen, bis auf das unterste Wesen, das ist allerdings auch noch nicht fertig." In dem hierüber unter dem 27. Februar 1550 an den damals noch in Brüssel verweilenden Kurfürsten erstatteten Berichte macht er zugleich den Vorschlag, daß die Hofstube, nicht wie anfänglich bedacht worden, in das erste Wesen, sondern in das darunter befindliche, mit einem Kamine versehene, große Gewölbe gelegt würde. Dasselbe sollte jedoch gepflastert werden und „solches darumb, daß es um des Gesindes Willen, so doch Tag und Nacht Feuer haben will, Feuershalben am sichersten sei." Das erste Wesen, 6 bis 7 Ellen von der Erde entfernt, sollte für den Kurfürsten zugerichtet werden, welcher in dasselbe nicht höher, als etwa 10 oder 12 Staffeln zu steigen, dagegen auch nur die Aussicht in den Hof haben würde. Weiter sagt Rudolph: „In dem mittleren Gemache ist bereits das Gemach mit der Küche vor die Herzogin fertig gemacht und oben darüber im Dach das Frauenzimmer. Da würde die Herzogin herab müssen gehen. Ob es aber zu thun, daß Ew. Fürstl. Gnaden in dem mittlen Wesen, da vor Ew. Fürstl. Gnaden Stuben, Kammer und noch beide Kammern sammt der Essenstube zugerichtet, und der Herzogin Gemach mit einer Thür unterschieden ist, Jemand anders, weil es dem Frauenzimmer so nahend ist, wollen sein lassen, das wollen Ew. Fürstl. Gnaden zu bedenken wissen." Dem Kurfürsten gefiel diese Aenderung „wiewohl es, wie Wir aus Deinem Schreiben vermerken, des Frauenzimmer halben, weil es oben sein soll, nicht allzubequem sein würde."

Der Grund des langsamen Fortschreitens des Baues im Jahre 1549 war aber weniger Mangel an Arbeitskräften

oder an Energie und gutem Willen, als vielmehr der Mangel an Geld. Denn obwohl der Baumeister Ausgang des Jahres 1548 den noch zu bestreitenden Bau-Aufwand mit 652 fl. veranschlagt hatte und ihm diese Summe verwilligt worden war, so wurden doch nur 454 Fl. 6 Gr. ausgezahlt und für den Bau verwendet. Um so unangenehmer war es daher, daß der zu bestreitende Aufwand sich Ausgang 1549 immer noch auf 353 Fl., also vielleicht 155 Fl. mehr, als früher angenommen worden, berechnete. Wenn aber auch hierauf der Kurfürst seinem Sohne, Johann Friedrich dem Mittlern, im März 1550 schreibt: „wiewohl Uns nun beschwerlich, daß Wir immerdar mit Geld sollen nachbüßen und mehr darauf verwenden, denn es vormals vom Baumeister gefordert ist worden", so fährt er doch gleich weiter fort: „weil es aber nun soweit bracht, so mag es vollendt verfertigt sein, ob der allmächtige Gott sein Gnad verleihen möcht', daß Wir doch endlich Unser Gemach und rugsam Wesen darinnen haben möchten. Darumb wollen Ew. Gnaden an einem ziemlichen nicht verwinden lassen und vollendt Verordnung thun, daß die Gemach und was nach Innen her diesen Sommer überall gefertigt und ausgebreitet werde. Damit man aber gleichwohl auch wissen möge, wie der Baumeister das Geld verbaut und wem er an der Schuld des ersten Baugeld Bezahlung gethan, damit nicht noch etwa bei ihm etwas in Restat stecken möge, so wollen Ew. Gnaden Jemandes, der sich des versteht, Rechnung über solch Geld anhören lassen." Ganz in diesem Sinne erließ denn auch Johann Friedrich der Mittlere an den Rentmeister und Hofmarschall die nöthigen Befehle unter dem 11. April 1550, und Klagen über Geldmangel und dergl. werden nicht mehr laut. Es gewinnt überhaupt den Anschein, als ob die Verhältnisse sich günstiger gestaltet hätten und als ob man in Folge hiervon weniger bestrebt gewesen wäre, die Ausgaben womöglich auf das Nothwendigste zu beschränken. So wurde dem Baumeister auf seine Klage „wie theuer das Essen und Trinken zu bekommen" vom 15. Mai 1550 ab,

so lange er am Baue zu Wolfersdorf sein würde, wöchentlich 1 Fl. zu dem Kostgelde gereicht, und es wurden ihm die Aufwände, welche er in Jena, wo er mit des Herzogs Genehmigung auf einige Tage zur Besichtigung eines von Dr. Gregorius Bruck daselbst aufgeführten Baues auf dessen Ansuchen verweilt hatte, durch Nachtquartier ꝛc. gehabt, wieder ersetzt.

Auch faßte der Kurfürst zu Ausgang des Jahres 1550 den Plan, „so auf künftigen Sommer anders Friede bleibt", im neuen Jagdschlosse zu Wolfersdorf zwischen dem Thore, so auf den Damm nach der Elisabetherhaide führt, und dem Thürmlein, darin die Badstuben ist, eine „Kapell zusamt einem daran hängenden Hause, darin der Prädikant und Kanzlei zwei Gemach von Stuben und Kammern haben mögen," zu erbauen. Es wurde auch der Baumeister mit Anfertigung eines Anschlags nach einem vom Kurfürsten übersendeten Risse beauftragt. Allein der Plan ward aus unbekannten Gründen nicht ausgeführt.

Ueber das Jahr 1551 sind gar keine den Bau betreffende Nachrichten vorhanden und man muß im Hinblick darauf, daß das Anfang 1550 Herzustellende nur noch unbedeutend erscheint, annehmen, daß der Bau vielleicht schon in den ersten Monaten des Jahres 1551, wenn nicht schon Ausgang des Jahres 1550 vollendet und bewohnbar war.

Vor dem Scheiden von demselben mag, so weit dies die Urkunden gestatten, noch ein Blick auf die innere Ausschmückung und Einrichtung geworfen werden.

Die Wände der 7 bis 7½ Ellen hohen Stuben und Kammern des ersten und zweiten Gemachs waren getüncht, während man in dem dritten Gemach, „da das Frauenzimmer eingerichtet werden sollte", von dieser Ausschmückung absah, indem man jedenfalls die Inwohnerinnen selbst für den schönsten und besten Schmuck gelten ließ. Die für den Kurfürsten und die Seinigen bestimmten Räume waren an

den Wänden mehrere Ellen hoch mit hölzernem Tafelwerk verkleidet und die übrigen Theile der Wände bedeckten gemalte Tücher und Tafeln von der Hand Lukas Kranach's. Schon Ende 1548 übersendete der Kurfürst seinen Söhnen gelegentlich der Ueberschickung einer von demselben bei dem Meister Lukas bestellten „Tafel mit 10,000 Rittern" zwei von demselben Meister gemalte Tücher, von denen das eine, darauf die Hasenjagd, im neuen Jagdhause zu Wolfersdorf, das andere im fürstlichen Schlosse zu Weimar in der Stube, worin die Kurfürstin mit ihren Söhnen zu speisen pflegte, und, wenn es daselbst wegen Mangel an Platz nicht könnte angebracht werden, ebenfalls im Jagdhause zu Wolfersdorf sollte aufgeschlagen werden. Im Frühjahre 1551 schickte der Kurfürst wieder mehrere vom Meister Lukas in Augsburg gemalte Tücher, „damit dieselben im neuen Hause gegen Wolfersdorf im Erker der kurfürstlichen Stube aufgemacht würden." Da dieselben 3 Finger zu breit waren, so übergab Rudolph ein vom Baumeister erhaltenes Maas, „damit die andern Tücher auch danach gemacht würden."

Weiter hatte der Kurfürst anbefohlen: „in Unsere Stuben und Kammer zu Wolfersdorf die Bänke auf eine solche Art mit Kisten zu versehen, ferner einen Tisch und einen Sessel von Eichenholz, so man ausziehen kann, anzufertigen," wie dies bei ihm in Brüssel Rudolph gesehen hätte. 16 ganze birkene Tische mit reinlichen Kreuzgestellen, zusammen für 8 Fl., und 4 Himmelbetten, zusammen für 3 Fl., scheinen in den für die Fürstlichkeiten bestimmten Räumen Platz gefunden zu haben, während 25 gemeine Tische, 25 gemeine Spahnbetten, 25 Lehnbänke vor die Tische, zusammen für 15 Fl., also je 5 Stück für 1 Fl., zur Verwendung in den Thürmchen, Küchen und Hofstuben angefertigt wurden. Endlich mag hier noch der Wassertrog mit 3 oder 4 Unterschieden „von geschneidigen Bretern, so man ein- und ausheben und darinnen Fische halten, auch aus einem Troge Pferde tränken kann", und welcher an jeder

seiner 4 Seiten 6 Ellen lang und $2\frac{3}{4}$ Ellen hoch war, erwähnt werden. Zu dessen Anfertigung wurden 2 Eichen- und 10 Kienbäume im „Plankenholze" angewiesen.

So war der Bau glücklich zu Ende geführt, und der aus der Gefangenschaft heimkehrende Kurfürst mag beim Anblicke des vom klaren Wasserspiegel umgebenen neuen Jagdhauses, welches mit seinen weiß abgetünchten Mauern, den mit rother Leinölfarbe angestrichenen Dächern, den mit verzinnten Blechknöpfen verzierten Erkern und Thürmchen gar freundlich gegen die dunkeln Bergwände sich abhob, freudige Befriedigung gefunden und die hinter ihm liegende dunkle Vergangenheit auf Augenblicke vergessen haben.

Von dem Tage ab, an welchem im September 1552 der Kurfürst Johann Friedrich bei der Rückkehr in seine Erblande zum ersten Male das Jagdschloß bei Wolfersdorf besuchte, erhielt dasselbe den Namen „die Fröhliche Wiederkunft" und es scheint viele Jahre lang der fürstlichen Familie angenehmen Aufenthalt gewährt zu haben. Im Verlaufe der Jahrhunderte sind zwar die Tage, an welchen die Fröhliche Wiederkunft erlauchte Abkommen ihres großen Gründers in ihren Räumen sah, immer seltener geworden und sie gerieth immer mehr in Verfall und Vergessenheit, allein dennoch hat das Jagdschloß den frommen, fröhlichen Sinn, welcher mit Johann Friedrich in dasselbe eingezogen, treu bewahrt und treulich bewährt. Denn als der durchlauchtigste Herr Herzog Joseph zum ehrenden Andenken an Seinen großen Ahnherrn, wie an Sich Selbst, das nun alte Jagdschloß durch zweckmäßige, kunstsinnige Wiederherstellung und Ausschmückung seiner ursprünglichen Bestimmung wiedergab, da erwachte in demselben auch wieder der fromme, fröhliche Sinn. Und wenn der hohe Herr mit den allverehrten Gliedern unseres Fürstenhauses stärkende Erfrischung und Erholung in den duftenden, schattigen Wäldern der St. Elisabetherhaide sucht, wenn edle Fürstinnen mit den Ihrigen von Nah und Fern herbeieilen

und Sich im Lande Ihrer Jugend um den theuern Vater sammeln, dann führt Er sie gern nach dem wieder neuerstandenen Jagdschlosse bei Wolfersdorf und die jedesmalige Ankunft daselbst ist jetzt und, gebe Gott, in allen Zeiten eine:

„Fröhliche Wiederkunft!“

XVII.

Jahresbericht

über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft im Vereinsjahr 1860—1861.

Von

Dr. E. Hase.

Gedenkend der frohen Aussicht, welche uns der auf der vorjährigen Versammlung zu München von den versammelten deutschen Geschichts- und Alterthumsvereinen gefaßte Beschluß, im Jahre 1861 zu Altenburg zu tagen, eröffnete und unter dem Wunsche, daß die hohen Staats- und städtischen Behörden der Gesellschaft beim Empfang der sonach von ihr zu erwartenden Gäste hülfreiche Unterstützung leihen möchten, schloß Ihr Berichterstatter gerade heute vor'm Jahre, an derselben 3. Mittwoch des Novembers, welche uns auch jetzt wieder zum Stiftungsfeste der Gesellschaft vereinigt, seinen Jahresbericht ab. Die damals von uns freudig erwartete Versammlung hat seitdem in unsern Mauern wirklich Statt gefunden; sie bildet jedenfalls das bedeutendste Ereigniß, auf welches wir im Ueberschauen des verflossenen Gesellschafts-Jahres zurückzublicken haben. Deshalb werden Sie es, v. A., wohl ebenso natürlich, wie angemessen befinden, wenn ich bei der mir obliegenden Erstattung des Jahresberichtes Ihre Aufmerksamkeit zunächst und hauptsächlich auf dieses Ereigniß hinlenke und an

die Erwähnung desselben einige allgemeine Bemerkungen anknüpfe.

So freudig uns einerseits auch die Nachricht sein mußte, daß zum Sitze der Generalversammlung für das Jahr 1861 unser Altenburg auserwählt worden sei, so konnte es doch nicht fehlen, daß sich in diese freudige Stimmung von Anfang an einige Bedenken einschlichen. Wir mußten uns wohl bekennen, daß es zweifelhaft sei, ob die hiesige Stadt bei ihrem geringen Besitze sichtbarer Zeugnisse der vergangenen Zeiten im Stande sein werde, den Ansprüchen der zu erwartenden Gäste Genüge zu leisten. Nicht minder mußte die Gesellschaft selbst im Hinblick auf die geringe Zahl ihrer thätigen Mitglieder, den noch sehr kleinen Umfang ihrer eignen Sammlungen, wie auch vorzugsweise im Hinblick auf die Beschränktheit der ihr zu Gebote stehenden finanziellen Mittel zu der Besorgniß gelangen, daß die Abhaltung der Versammlung für sie mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft sein werde. Nichtsdestoweniger haben diese Bedenken die Gesellschaft nicht abgeschreckt: Erfüllt von dem Gedanken, daß es sich hier um die Abstattung einer Ehrenpflicht handle, hat sie seit der Zeit, wo sie dessen gewiß sein konnte, daß die Versammlung nach Altenburg kommen werde, es sich mit allem Eifer angelegen sein lassen, der Versammlung mindestens nach Kräften einen würdigen Empfang zu bereiten. Fast jedes Sitzungsprotokoll kann ein Zeugniß dafür ablegen, daß die Gesellschaft bald in dieser, bald in jener Richtung bedacht war, sich zu rüsten. Der Vorstand verstärkte sich durch mehrere Mitglieder, welche bereitwillig den Vorbereitungsarbeiten sich mit unterzogen; man bestrebte sich, das wenige Vorhandene zu ordnen und zu ergänzen, der finanziellen Verlegenheit aber suchte man durch die Bitte um eine Unterstützung abzuhelfen, die von Seiten der hohen Staatsbehörde alsbald auf das Liberalste gewährt wurde. Auch die Beschaffung der nöthigen Lokalitäten fand keine Hindernisse.

So konnten wir schließlich den Tagen vom 16. — 20 September, auf welche der Vorstand des Gesammtvereines die Abhaltung der Versammlung angesetzt hatte, ruhigen entgegensehen. Sr. Erlaucht, der Graf Wilhelm von Würtemberg gab auch diesmal der Versammlung die Ehre, das Präsidium derselben zu übernehmen. 73 Mitglieder, darunter 25 Ausländer, ließen sich in die Listen der Versammlung eintragen. Blieb nun auch diese Zahl hinter den gehegten Erwartungen zurück, so hatten wir unter diesen Mitgliedern doch gerade Manchen zu begrüßen, welcher im Fache der Alterthumswissenschaft als Autorität glänzt und mit dem in persönlichen Verkehr zu treten uns hoher Genuß sein mußte. Den Verlauf der Versammlung selbst hier nochmals ausführlich zu schildern, betrachte ich für außerhalb meiner Aufgabe liegend und für überflüssig, da das neueste Blatt (Nr. 10) des Correspondenzblattes der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine eben damit begonnen hat, sämmtliche Protokolle der Versammlung mit ausführlicher Mittheilung der in den Sitzungen gehaltenen Vorträge zu veröffentlichen. Es genügt nur so viel hervorzuheben, daß uns nicht blos beim Abschied, sondern auch noch aus der Ferne zahlreiche Beweise dafür gegeben worden sind, daß die Versammlung in den Herzen aller Theilnehmer nur freundliche Eindrücke hinterlassen hat und daß unseren Bestrebungen die ehrenvollste Anerkennung gezollt worden ist.

Blicken wir aber noch einmal auf jene Tage im Allgemeinen zurück, so dürfte zweierlei in dem Jahresberichte unserer Gesellschaft doch noch besonders auszusprechen sein — ein Dank und eine Hoffnung.

Zuvörderst der Dank — er gebührt in reichlichem Maße allen Denen, welche uns bei der Versammlung ihre Hülfe und Unterstützung angedeihen ließen. Vor Allem ist dieser Dank den höchsten Staatsbehörden, wie nicht minder den Behörden unserer Stadt auszusprechen, welche nicht allein der Abhaltung der Versammlung keinerlei Schwierigkeiten in den Weg legten, sondern, soweit thunlich, auf alle

Weise unseren Wünschen und Bitten entgegenkamen. Ich habe in dieser Hinsicht nochmals namentlich der bedeutenden finanziellen Unterstützung zu gedenken, welche uns von dem hohen Ministerium durch Gewährung einer Summe von 200 Thlrn. zu Theil wurde. Sie gewährte uns reichlich die Mittel, um die nothwendigen Auslagen zu decken, ohne genöthigt zu sein, unsere eigene Kasse in Anspruch zu nehmen. Auch persönlich wurde uns die besondere Theilnahme der höchsten Behörden bewiesen, indem nicht nur zwei Mitglieder des hohen Ministeriums sich in die Listen der Versammlung eintragen ließen, sondern auch von dem einen der Herren Minister in der ersten Sitzung der Versammlung Worte herzlicher Begrüßung dargebracht wurden. Dankbar müssen wir ferner anerkennen, mit welcher Zuvorkommenheit uns von Seiten der hohen Landschaft sowohl, als des Vorstandes des Gymnasiums die schönen Räume des Josephinums geöffnet wurden, um sie zum Sitze der Berathungen machen zu können. Gleicher Dank gebührt endlich aber auch allen denen einzelnen Personen, welche uns in verschiedenster Weise mit Rath und That unterstützten. Die Zahl derselben ist so groß, daß ich befürchten muß, bei dem Versuche, Aller namentlich zu gedenken, unvollständig zu sein. Es möge mir daher verstattet sein, den Dank hier im Allgemeinen auszusprechen und nur noch der Bemühungen des Herrn Advokat Große als Desjenigen, welcher sich mit großer Aufopferung besonders der mit dem Ausschusse des Gesammtvereines zu Stuttgart zu führenden Correspondenz unterzog; des Herrn Regierungsraths Dr. Hack und Rathsherrn Jacob, welche besonders die lokalen Angelegenheiten besorgten, des Herrn Assessor von Hopff-garten-Heidler, welcher die künstlerische Ausführung mehrerer für die Mitglieder der Versammlung bestimmten Abbildungen zu vermitteln und zu überwachen die Güte hatte, des Herrn Auditor Meißner hier, welcher dabei uns mit seinem schönen Zeichnentalent zur Hand ging, ferner der Herren Gröbe, Dr. Schenck, Dr. Wolf, Dr. Löbe,

Meißner und Haupt, welche bereitwillig die Funktionen der Protokollanten bei den Haupt- und Sectionssitzungen übernahmen, dann der Herren Glaß, Haupt und Hermann, welche durch gelungene Tafelgedichte und Tafelscherze den fremden Gästen den Beweis lieferten, daß man auch im Osterlande über dem utile das dulce keineswegs zu vergessen gesonnen sei, endlich des Herrn Steuerrath Meißner, der sich dem mühsamen Geschäfte der Rechnungsführung unterzog und das laus Deo aufstellte, namentlich zu gedenken.

In der großen Anzahl Derer, welche so der Gesellschaft mit ihren Kräften hülfreich zur Seite traten, ohne zum Theil selbst Mitglieder der Gesellschaft zu sein, glaubt aber zugleich Ihr Berichterstatter die Hoffnung begründet, welche er an diesen Dank anschließt. Es ist die Hoffnung, daß es ungeachtet der Verluste, welche unser Verein in den letzten Jahren erlitten hat, demselben doch auch fernerhin an strebenden Jüngern nicht fehlen, ja daß vielleicht in Folge der Versammlung in ihm ein neues Leben sich entwickeln werde. Die Versammlung hat uns durch die in den Sitzungen behandelten Fragen reichen Stoff geboten zu neuen Forschungen; sie hat manche Irrthümer berichtigt, in denen bisher wir z. B. über die Auffassung der alten Hünengräber unserer Gegend befangen waren, sie hat durch die dargebotene Vergleichung mit den Funden anderer Gegenden unsern Blick erweitert, auf Manches uns aufmerksam gemacht, was wir bisher weniger beachteten, und so in den verschiedensten Richtungen für Jeden, der mit Interesse ihren Berathungen gefolgt ist, nur anregend wirken können. Nicht ohne Grund können wir uns daher wohl der frohen Zuversicht hingeben, daß die Versammlung auch für unsere Gesellschaft belohnende Früchte tragen werde.

In der That hat die Abhaltung der Versammlung auch bereits den Vortheil ihr gebracht, daß wir heute eine nicht unbedeutende Anzahl neuer Mitglieder verzeichnen können, und daß der Beitritt noch anderer in sicherer Aus-

sicht steht. Möge nur auch die weitere Hoffnung in Erfüllung gehen, daß die innere wissenschaftliche Regsamkeit der Gesellschaft, die sich hauptsächlich in Mittheilungen über alterthümliche Funde und in Vorträgen über einzelne Gegenstände der vaterländischen Geschichte erkennen zu geben hat, einen neuen Aufschwung gewinnen! In der lebendigeren Entfaltung einer solchen Thätigkeit, die leider in letzter Zeit in unserer Gesellschaft merklich abgenommen hat, würde Referent den Hauptgewinn erblicken, in welchem alle für die Abhaltung der Generalversammlung der Alterthumsvereine aufgewendeten Kosten und Bemühungen ihre reichliche Entschädigung und ihren besten Lohn fänden.

Ich wende mich hiernach zu dem Geschäftlichen.

I. Die Zahl der Mitglieder wurde durch 5 Todesfälle gemindert. Es starben im Laufe des Jahres die 4 ordentlichen einheimischen Mitglieder

Herr Finanzvicepräsident Hase,
Herr Professor und Regierungsarchivar Dr. Gersdorf,
Herr Oberbürgermeister Hempel und
Herr Polizeikommissär Neefe,

sowie das Ehrenmitglied

Herr Hofrath und Bibliothekar Dr. Preller zu Weimar.

Dagegen traten als neue einheimische Mitglieder ein:

Herr Advokat Dr. Schenck,
Herr Cand. theol. Haupt,
Herr Cand. theol. und Oberlehrer, jetzt Collaborator Schwabe,
Herr Oekonomierath Glaß,
Herr Advokat Gabler,
Herr Gutsbesitzer Heinke,

und als auswärtige

Herr Cand. theol. Ernst Löbe in Poschwitz,
Herr Rittergutsbesitzer Mühlig-Hofmann auf Ehrenhain,

Herr Rittergutsbesitzer Albert von der Gabelentz auf Münchenbernsdorf und

Herr Kammerherr Louis von Stieglitz auf Mannichswalde.

Außerdem gab die Abhaltung der Generalversammlung der Gesellschaft noch Veranlassung, in ihrer Sitzung vom 16. vor. Mts. den Beschluß zu fassen, den Herrn Präsidenten der Versammlung,

Sr. Erlaucht Herrn Grafen Wilhelm von Würtemberg,

und die Vorsitzenden der Sectionen,

Se. Excellenz Herrn Staatsminister a. D. von Wietersheim zu Dresden,

Herrn Professor Dr. Waagen, Direktor der Gemäldegallerie zu Berlin und

Herrn Archivsekretär Dr. Grotefend zu Hannover,

zu Ehrenmitgliedern der Gesellschaft zu ernennen.

Das Diplom als correspondirendes Mitglied der Gesellschaft erhielt

Herr Pfarrer Füssel zu Elstertrebnitz.

II. Der Vorstand der Gesellschaft wurde bei der am vorjährigen Stiftungsfeste, den 21. November, stattgefundenen Neuwahl ganz in derselben Weise wieder constituirt, wie er in dem Vereinsjahre 1859—60 bestanden hat, indem alle bisherigen Mitglieder desselben wieder gewählt wurden. Es fungirten daher auch in diesem Jahre

als Vorsitzender Herr Geheimerath von der Gabelentz,

als Geschäftsführer Ihr Berichterstatter,

als Beisitzer die Herren Dr. Löbe und Advokat Große,

als Rechnungsführer Herr Steuerrath Meißner.

III. Bezüglich der Verfassung ist nur insofern eine geringe Veränderung eingetreten, als auf Vorschlag Ihres Berichterstatters von der in den Schlußworten des §. 11 der Statuten enthaltenen Bestimmung Gebrauch gemacht

wurde, welche gestattet, die Aufbewahrung der Sammlungen auch von den Obliegenheiten des Geschäftsführers zu trennen und dem einen oder andern Mitgliede der Gesellschaft speciell zu übertragen. Man beschloß nämlich, mit der Aufsicht über die Sammlung von Alterthümern den Herrn Advokat Große in gleicher Weise zu betrauen, wie in Betreff der Münzsammlung eine ähnliche Aufsicht durch Herrn Rathsherrn Jacob besorgt wird. Dem Geschäftsführer soll daher ferner nur noch die Aufsicht über das Archiv und die Bibliothek der Gesellschaft verbleiben.

Veranlassung, diese Einrichtung eintreten zu lassen, mußte man einestheils in den vermehrten Geschäften des Sekretariats, anderntheils aber und hauptsächlich darin finden, daß sich Gelegenheit bot, ein neues und bequemeres Lokal für die Sammlung von Alterthümern zu gewinnen und so diese und Bibliothek in wünschenswerther Weise auch räumlich von einander zu trennen.

Die Gesellschaft erhielt dies Lokal dadurch, daß mit der Ostern dieses Jahres eingetretenen Uebersiedelung des Schullehrerseminars in das eigens für diese Anstalt errichtete Gebäude im Josephinum mehrere Zimmer frei wurden, für welche auch eine anderweite Benutzung nicht in Aussicht stand. Auf ein deshalb an das hohe Ministerium gerichtetes Gesuch wurde der Gesellschaft nicht nur ein ziemlich geräumiges Zimmer mit 2 Nebenpiecen zur freien Benutzung auf Widerruf überlassen, sondern es wurde auch die nothwendige Herstellung dieses Zimmers auf Staatskosten bewirkt. Die Acquisition desselben bewährte sich insbesondere bereits bei der im September stattgefundenen Generalversammlung, indem es nur dadurch möglich wurde, namentlich die zahlreichen Steininstrumente der Sammlung zu einer geordneten Anschauung zu bringen.

Erhielt damit ein schon mehrfach geäußerter Wunsch der Gesellschaft seine endliche Erfüllung, so können wir uns auch in anderer Beziehung über die Sammlungen der Ge-

sellschaft freuen, da sie mehrere zum Theil werthvolle Bereicherungen erhielten.

Insbesondere gilt dieß von der nurerwähnten Sammlung von Alterthümern. Dieselbe erhielt eine Hauptzierde dadurch, daß unser Mitglied, Herr Kammerherr von Hardenberg, sich nach längerem Zögern bereitwillig finden ließ, die vor mehreren Jahren auf der Wölmisse gefundenen höchst merkwürdigen bronzenen und eisernen Gegenstände zu den Sammlungen der Gesellschaft abzugeben.

Hatte dieser Fund schon auf der vorjährigen Versammlung der Alterthumsforscher zu München, auf welcher unser Mitglied, Herr Advokat Große, sie vorlegte, allgemeines Interesse erregt, so glaubte die Gesellschaft hierin um so mehr eine Aufforderung erblicken zu müssen, sie der dießjährigen hier tagenden Generalversammlung nochmals vorzulegen und eine Besprechung derselben zu veranlassen. Um die Bekanntschaft mit dem Funde möglichst zu verbreiten, wurde zugleich beschlossen, eine Abbildung der hauptsächlichsten Stücke desselben anfertigen zu lassen, welche an alle Mitglieder der Versammlung vertheilt wurde und demnächst auch noch weiter versendet werden soll. Sämmtliche auswärtige Mitglieder der Versammlung erkannten die vorgelegten Stücke als einen Fund von sehr großer Bedeutung an; eine völlig genügende Erklärung konnte nicht gegeben werden, obschon hohe Wahrscheinlichkeit theilweise auf einen römischen Ursprung hinzuweisen schien. Die vom Herrn Auditor Meißner sehr treu gefertigte Abbildung hat übrigens bereits eine weitere Nachbildung gefunden, indem auf Veranlassung Sr. Erlaucht des Grafen von Würtemberg eine verkleinerte Copie davon angefertigt worden ist, welche sich dem Abdrucke des Protokolles über die 4. Sitzung der I. Section in Nr. 10 des Correspondenzblattes d. J. in Holzschnitt beigefügt findet.

Eine weitere Bereicherung erfuhr die Sammlung der Alterthümer dadurch, daß die Gesellschaft in diesem Jahre wieder eins der in der Leinawaldung befindlichen Hünen-

gräber eröffnet hat, dessen Inhalt ebenfalls der gedachten Sammlung einverleibt wurde. Es ist aber diese Ausgrabung unter Umständen geschehen, welche ihr noch einen besonderen Werth verleihen. Die bisher vorgenommenen Ausgrabungen haben in der Regel bei geselligen Ausflügen Statt gefunden, welche nur selten Muße gaben, das Grab ganz und nach allen Seiten hin zu untersuchen; meist wurde dabei nur die Mitte des Hügels geöffnet, während man den Seitenflächen keine oder nur geringere Aufmerksamkeit widmete. Bei der Voraussicht, daß die Generalversammlung wohl auch diese Hügelgräber zu einem Gegenstand ihrer Besprechungen machen würde, hielt es die Gesellschaft für wünschenswerth, vor der Eröffnung derselben ein solches Grab vollständig und überhaupt so abräumen zu lassen, daß der Versammlung eine völlig zuverlässige und genaue Darstellung über die Beschaffenheit eines solchen Grabes gegeben werden könnte. Mit der Ausführung dieses Gedankens wurden die Herren Advokat Große und Assessor von Hopffgarten-Heidler betraut, und von beiden ist hierauf derselbe in den Tagen vom 31. Juli, 28. August und 3. September d. J. mit großer Sorgfalt zur Ausführung gebracht worden. Das aufgedeckte Grab war eins der am sogen. Himmelreich gelegenen, von besonderer Größe; der Durchmesser des Grabes betrug zwischen 36—38, der Umfang 116, die Höhe etwa $3\frac{1}{2}$ Ellen, so daß man den Inhalt auf etwa 9071 Kubikfuß Erde berechnen konnte. Ueber die Gestalt des Hügels, die Stellung der Orte, an denen einzelne Gegenstände gefunden wurden, zu einander und die verschiedenen Erdschichten, ist vom Herrn Assessor von Hopffgarten-Heidler ein sehr genauer Riß aufgenommen worden; ein ausführlicher Bericht über die ganze Ausgrabung wurde von demselben Mitgliede in der 1. Sitzung der 1. Sektion der Generalversammlung und wiederholt in der Monatsversammlung der Gesellschaft vom 16. Oktober vorgetragen. Das Wesentliche dieses Berichtes findet sich bereits in dem vorgedachten Abdrucke des über diese Sitzung geführten Pro-

tokolles in Nr. 10 des Correspondenzblattes mitgetheilt; umständlicher wird derselbe, wie zu hoffen steht, in einem der nächsten Hefte der Mittheilungen zur Publikation gebracht werden. Die gefundenen Gegenstände bestanden auch diesmal indessen nur aus Urnenscherben, wenigen Steingeräthen und einigen Knochen- und Kohlenresten, so daß im Allgemeinen die gewonnene Ausbeute nur eine geringe zu nennen war.

Noch erhielten wir 3 auf dem sogen. Crodoberge bei Hainichen gefundene Steininstrumente von dem Herrn Rittergutsbesitzer Hager in Hainichen; drei andere, theils bei Starkenberg, theils bei Kostitz und in der sogen. Bobecke gefundene, übermittelte uns unser Mitglied, Herr Gutsbesitzer Pröß dorf in Leesen.

Kaum minder bedeutend als die Vermehrung, welche die Sammlung an Alterthümern erfuhr, war diejenige, die bei der Bibliothek der Gesellschaft eintrat. Den Hauptzuwachs erhielt sie durch das ansehnliche Vermächtniß, welches ihr aus dem Nachlasse unseres unvergeßlichen Vereins-Genossen, des Consistorialraths Dr. Sachse zufloß. Dem übrigens nur mündlich ausgesprochenen Wunsche ihres Vaters folgend verehrte seine hinterlassene Tochter der Gesellschaft alle diejenigen Bücher seiner Bibliothek, welche auf sächsische Geschichte überhaupt und die Geschichte unseres Herzogthums insbesondere Bezug hatten. Das Verzeichniß dieser Bücher umfaßt nicht weniger als 137 Nummern, darunter einige sehr seltene Stücke.

Einen weiteren bedeutenden Zuwachs erhielt die Bibliothek, wie jedes Jahr, durch den Schriftenaustausch, in welchem wir fortgesetzt mit fast sämmtlichen historischen Vereinen Deutschlands stehen. Einzelne Geschenke wurden uns überdies durch die Güte der Herren Geh. Regierungsrath Dr. Back, Dr. Giefers in Paderborn, Dr. Seibertz in Arnsberg, Fiedler in Frankenberg und Archivrath Märker in Berlin zu Theil. Mehrere Bücher wurden außerdem angekauft; insbesondere erwarben wir auf diese Weise noch

eine sehr interessante Serie älterer Altenburgischer Gesangbücher.

Die schon vielfach gewünschte neue Katalogisirung der Bibliothek ist zwar in diesem Jahre noch nicht vollendet, wohl aber doch nun ernstlich in Angriff genommen worden. Die Gesellschaft genehmigte, daß zu diesem Zwecke gegen Remuneration ein eigener Arbeiter angenommen werde, welcher auch in der Person des Auditor Holzhauer gefunden wurde. Derselbe hat auch die Arbeit so weit gefördert, daß über die gesammten Bücher ein Verzeichniß vorliegt. Doch bedarf dasselbe zunächst nochmaliger Revision und einer weiteren Ordnung unter passende Rubriken, ehe dasselbe dem Drucke übergeben werden kann. Bei der Unmöglichkeit, in dem unheizbaren Bibliotheklokale selbst zu arbeiten, werden Sie ihrem Geschäftsführer, dem zunächst die Revision und Zusammenstellung obliegen würde, schon Nachsicht angedeihen lassen müssen, wenn die Vollendung dieses Geschäfts noch einige Zeit auf sich warten läßt.

Für die Münzsammlung erwarben wir 2 Brakteaten durch Herrn Advokat Große, 2 andere durch Herrn Forstmeister von Beust und 1 durch Tausch von Herrn Professor Wiggert in Magdeburg. Mehrere andere Münzen wurden der Sammlung durch die Herren Geheimerath von der Gabelentz, Kaufmann Gnüchtel, Regierungsrath Schlippe, Architekt Sprenger, Gutsbesitzer Heinke, Amtsaktuar Gröbe und Steuerassessor Nützer in Roda geschenkt.

Für die Sammlung an Siegeln und Petschaften erhielten wir durch Herrn Geheimen Regierungsrath Dr. Hack ein altes Petschaft aus Roda und vom Herrn Geheimerath von der Gabelentz ein Siegel mit der Umschrift Johann de Hener, nach der von dem bei der Generalversammlung anwesend gewesenen, der Sphragistik besonders kundigen Herrn v. Hefner zu München gegebenen Erklärung vermuthlich der Name eines Fehmrichters.

Für alle diese Geschenke sei den Herren Schenkgebern hiermit der aufrichtigste Dank ausgesprochen.

Geringer war allerdings die Zahl der wissenschaftlichen Vorträge, welche in den Monatssitzungen der Gesellschaft gehalten wurden. Es fanden dergleichen Versammlungen, außer dem Stiftungsfest am 21. November vor. J., überhaupt nur 7, am 16. Januar, 20. Februar, 20. März, 17. April, 29. Mai, 26. Juni, 26. Oktober Statt.

Der Vorsitzende, Herr Geheimerath v. d. Gabelentz, theilte in einem am Stiftungsfeste, 21. November, gehaltenen Vortrag interessante Notizen über eine im Jahre 1813 von dem russischen Gouvernement der Kaufmannschaft der hiesigen Stadt angesonnene Anleihe und die zuletzt auch mit Erfolg gekrönten Versuche, sie abzuwenden, mit.

Einen sehr entsprechenden Vortrag hielt am 20 März Herr Assessor v. Hopffgarten-Heidler über die Erbauung des Jagdschlosses Fröhlichenwiederkunft auf den Grund der hauptsächlich im Weimarischen Gesammt-Archiv hierüber enthaltenen Urkunden und Akten *).

Herr Geheimerath v. Braun machte am 26. Juni die Gesellschaft mit neuen Entdeckungen uralter, höchst merkwürdiger Bauten in Mexiko bekannt, über welche sich eine der Gesellschaft neuerdings von dem Smithson'schen Institute zu Washington zugegangene, mit interessanten Abbildungen versehene Schrift verbreitet.

Der Berichterstatter gab in Vorträgen vom 20. Februar und 7. April unter Benutzung archivalischer, dem hiesigen älteren Regierungs-Archive entnommenen Quellen eine detailirte Darstellung des Einfalles der französischen Armee im Jahr 1806 in das hiesige Herzogthum und der dadurch den einzelnen Ortschaften zugefügten, höchst bedeutenden Kriegsschäden.

Zum Theil mag übrigens die geringe Zahl der in diesem Jahre gehaltenen Vorträge ihre Erklärung darin finden, daß mehrere Sitzungen der Gesellschaft durch die

---

*) Vgl. dens. oben S. 377 ff.

geschäftlichen Besprechungen ausgefüllt wurden, welche die Vorbereitungen für die Generalversammlung erheischten.

In dem Verkehr mit den auswärtigen Vereinen haben, insoweit derselbe bereits eingeleitet war, Veränderungen nicht Statt gefunden. Dagegen wurden neue Verbindungen mit 4 Vereinen,

dem Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade,

dem historisch-statistischen Verein zu Frankfurt a. d. O.,

dem Verein für Heimathskunde des Churkreises zu Wittenberg und

dem Alterthumsverein in Freiberg,

welche Vereine sich zum Theil erst im Laufe dieses Jahres fester constituirt haben, angeknüpft.

XVIII.

Zur ältesten Geschichte des Nonnenklosters Mariä Magdalenä in Altenburg.

Von

H. C. v. d. Gabelentz.

Unter den geistlichen Stiftern und Klöstern, welche vor und bis zur Reformation ihren Sitz in unserer Stadt oder deren nächster Umgebung hatten, befand sich bekanntlich auch ein der heiligen Maria Magdalena gewidmetes Nonnenkloster, das einzige jener Klöster, über welches wir eine besondere Monographie besitzen.*) Seit deren Erscheinen sind aber freilich nahe an hundert Jahre verflossen und es hat also darin Nichts von allem dem Material benutzt werden können, welches seitdem durch bessere Anordnung der Archive und sonst bekannt oder zugänglich geworden ist. Die reichen handschriftlichen Sammlungen unseres verstorbenen Wagner, welche glücklicher Weise für den Staat erworben sind und hoffentlich bald zu allgemeinem Gebrauch eröffnet werden, enthalten ohne Zweifel auch über die Geschichte des Nonnenklosters eine Anzahl bisher noch unbekannter Urkunden und werden ergiebigen Stoff zu einer Bearbeitung derselben darbieten. Es würde voreilig sein, ohne deren Benutzung an eine solche Arbeit zu gehen, doch

*) F. G. Fritzsche, Historische Beschreibung des ehemaligen Marien-Magdalenen-Closters in der Stadt Altenburg. Dresden, 1763. 4.

sei es mir gestattet, einstweilen ein paar Punkte zur Sprache zu bringen, zu denen mir eine dem hiesigen Rathsarchiv gehörige Urkunde des Bischofs Ulrich von Naumburg vom J. 1308 Anlaß bietet. Dieselbe lautet folgendermaßen:

In nomine domini amen. Ulricus dei gratia Numburgensis Episcopus, Universis in evum Christi fidelibus pacem et salutem in domino sempiternam; Quamvis singulas ac universas ecclesias et ecclesiasticas personas in mea diocesi constitutas, cura pastorali diligere, tueri ac promovere teneamur in domino, sollicitius tamen volumus nec hiis inpendere, quos nobis in obsequiosis beneficiis invenimus promciores. Igitur dilecto nobis domino Nycolao praeposito montis Ste Marie virginis in Aldinburg pro variis obsequiis nobis inpensis gratuito occurrentes affectum, propter deum et devotas preces suas suo nomine et tytulo ecclesie sue siue paroehie sue consecravimus in honorem Ste Margarete virginis et martyris et omnium sanctorum unum altare et ecclesiam quondam dominarum Magdalenitarum in Aldinburg, cum omni iure et libertate secundum divisionem et sequestrationem ipsius ecclesie pro rebus in ibi servandis a praecessore nostro domino Brunone sancitam, nichilominus renovantes et dotis nomine banno stabilientes privilegia de super omino praeposito data, quorum tenorem invenimus talia ontinentem: Nos Bruno dei gracia Nuenburgensis episcopus recognoscimus publice tenore praesentium literarum od nos indulsimus domino praeposito montis Ste Marie Aldinburg et conventui ibidem, ut ecclesia beate Marie agdalene quondam sanctimonialium dicti loci in duas rtes divisa, de una parte granarium pro annona ecclesie e reponenda faciant siue construant, prout utilitati ipsom melius viderint expedire. Datum anno di. mccciij bus Maii. Nos Heinricus Sculteius ac iurati ciuitatis dinburg, Nycolaus de Zwikauia, Waltherus de Ponitz. mon de Zwercs. Sifridus de Brunewicz. Gotschalcus belin. Hermannus Monetarius. Hermannus Kumheil,

Swikerus Pistor. Lizco de Roneberg. Heydenricus de Kurbicz. Heinricus Kamerarius. Sifridus de Phaffinrode. ad nostrorum evidentiam successorum volumus limpidissime pervenire, protestantes unanimiter in hiis scriptis quod maturo praecedenti consilio aream in nostra ciuitate Aldinburg ecclesie quondam Magdalenitarum contra austrum propinquius adiacentem postquam ad nos emptionis fuisset titulo revoluta, claustro dominarum alias situato, pro viginti et quatuor marcis argenti vendidimus cum omni jure quod ad nos vel ad successores nostros siue ad ipsammet ciuitatem exactionibus praecariis vectigalibus theloneis vigiliis ac valvarum custodiis siue aliis contribucionibus specialibus aut generalibus quibuscunque uidebatur aliqualiter pertinere, honorabili domino Nycolao praeposito canonicorum regularium ecclesie Marie uirginis nostre patrone in monte Aldinburg et per eum omnibus sibi canonice succedentibus in proprietatem ipsius ecclesie optinendam perpetuo et absque inpeticionis ac vexacionis fatigacione cuiuslibet, quiete et libere possidendam. Vt et inquilini saltem non negociantes a praelato huius ecclesie, qui pro tempore ut praedictum est praefuerit illuc locati, consimili et eadem gaudeant libertate nullum habituri obnoxietatis respectum ad incolas ciuitatis sed tantum domino praefate ecclesie sint subiecti. Hoc solo dempto pariter et praecauto ne ullis temporibus ciuium in grauamen horreum ibique aliquod erigatur. Igitur ne tante libertatis donum adque maturitatis contractum liuentis edacitas occasione doli discindere moliatur, praesentem desuper paginam lucidius confectam nostre ciuitatis tipario fecimus communiri testibus coram istis concivibus nostris viris ydoneis et honestis Friderico dicto aduocato de gluchowe, Matheo et Heinrico dictis clipeatoribus, Johanne Nicolao et Heinrico germanis dictis Kouſmannis, Alberto dicto de Maztoph, Heinrico dicto Steinicone, Hermanno Cunrado, Petro et Hermanno filiis Kunzelini dictis de Waldinburg et aliis quam plurimis

fide dignis. Acta sunt hec Aldinburg anno gracie m° cccliij°. v° noñ Julii, indictione prima. In horum itaque omnium euidens testimonium et stabilitatem perpetuam praesentem paginam nostri sigilli tutamine dedimus insignitam, praesentibus honorabilibus uiris et in testimonium introductis Ottone de Koldicz fratre nostro, Johanne de Gozzirstet prothonotario nostro, Cycensis ecclesie canonico, domino Cunrado de Ezelstorf, domino Gunthero de Schonenberg militibus, Henrico de Amelungistorf, aduocato nostro, Cunrado de Pygauia, Camerario nostro et aliis quam pluribus fide dignis. Acta sunt hec anno domini m°. cccviij°. iij° Noñ. Sept. pontificatus nostri anno quinto*).

Da dieser Urkunde zwei andere aus dem J. 1303 wörtlich einverleibt sind, so besitzen wir in ihr eigentlich drei der ältesten Urkunden, die überhaupt in Bezug auf das Nonnenkloster bekannt sind. Wenigstens finde ich in den Fritzscheschen Buch nur eine einzige frühere Urkunde, aus dem J. 1279, angeführt, wornach Albrecht der Ausgeartete den Klosterjungfrauen zu Altenburg eine Hufe Landes in Steinwitz und zwei Mark Einkommens von dem Zoll in Saara geeignet hat, es ist mir aber nicht bekannt, wo sich das Original dieser Urkunde befindet und ob sie schon irgendwo abgedruckt ist.

Eine andere Urkunde vom 8. Mai 1300 habe ich in . Schönberg's Nachrichten (VI., 86) gefunden, kraft deren as Nonnenkloster zu Altenburg dem Kloster Buch drei Gärn in Unterlödla verkauft, leider habe ich mir aber davon ur den Anfang kopirt, der so lautet:

Nos Heinricus dei gratia Praepositus Sanctimonia-

*) Auf der Rückseite steht: „Incorporacio S. Margarete Capell in r Stadt dem Closter daselbst, das der rath einen hoff bey dieser Cappel, lche deß Jungfrauen Closters gewesen, dem Closter vmb 24 marck von en bürgerlichen beschwerungen befreiet verkaufft habe." Die Verkaufsurkunde des Rathes zu Altenburg v. J. 1303, welche ihrem Inhalte ch in dieser Urkunde befindlich ist, liegt, mit dem Reichsstadt-Siegel sehen, auf der Schulbibliothek zu Altenburg.

lium Beatae Mariae Magdalenae in Aldenburch et Hellinburgis Priorissa, ac Jutta Sacrista, atque Jutta Cellaria totusque conventus eiusdem professionis etc.

Die hier genannten Klosterpersonen sind die ersten bisher urkundlich nachzuweisenden und Fritzschen sämmtlich unbekannt, es müßte denn der Probst Heinrich derselbe sein, den er unter dem J. 1334 als ersten bekannten Probst des Klosters anführt.

Die uns vorliegende Urkunde lenkt unsere Aufmerksamkeit unwillkührlich auf die Entstehung und Vorgeschichte des Klosters. Wir ersehen aus ihr, daß dasselbe bis zum J. 1303 schon manche Wechselfälle erlebt haben muß: die Kirche, die ihm früher gehörig gewesen, ist in den Besitz einer anderen geistlichen Stiftung übergegangen, theilweise zu profanem Gebrauch verwendet, ja das Kloster selbst ist von seinem ursprünglichen Standort in der Mitte der Stadt (zwischen Markt, Sporengasse und Johannisgasse) weg und an eine ganz andre Stelle der Stadt (in die Nähe der Stadtmauer und des Teichthors) verlegt worden. Wie dies zugegangen, wann und warum diese Veränderungen vorgenommen worden, darüber geben uns unsere Quellen keine Auskunft, ja die Gründung und Entstehung des Klosters und dessen ganze Geschichte bis zum J. 1300 ist überhaupt noch in dichtes Dunkel gehüllt.

Es ist mir unbekannt, ob der Stiftungsbrief des Klosters sich noch in irgend einem Archiv aufbewahrt befindet. Wagner hat ihn wenigstens nicht gekannt, als er seine Beiträge zur Geschichte der Kirchen und kirchlichen Verhältnisse der Stadt Altenburg schrieb, die sich Bd. II. S. 26 ff. unserer Mittheilungen abgedruckt finden, denn er nimmt dort für die Kirche oder Kapelle St. Margaretha nur auf die Urkunde des Bischofs Bruno zu Naumburg vom J. 1303 Bezug, welche, wie wir oben sahen, unserer Urkunde einverleibt ist, ohne irgend eine frühere urkundliche Nachweisung über jene Kirche oder das Kloster, zu welchem sie gehörte, beizubringen. Vulpius (in Altenburgi Altitudo

erwähnt Cap. V., wo er von den Kirchen, Klöstern, Hospitalen, und andern geistlichen Gebäuden zu Altenburg spricht, auch:

„2. Die Kirche und Nonnen-Kloster S. Marien-Magdalenen-Ordens, in der Teichgasse, der Reuerin oder Büsserin Ordens, so Anno 1230 gestiftet worden"

er giebt aber nicht nur die Quelle nicht an, aus der er seine Angabe über das Stiftungsjahr schöpft, sondern läßt es auch unklar, ob das J. 1230 das eigentliche Stiftungsjahr des Klosters sein soll, oder ob in demselben die Kirche und Nonnen-Kloster in der Teichgasse gestiftet worden, also die Verlegung des Klosters stattgefunden haben soll, obgleich Ersteres wahrscheinlich seine Meinung gewesen ist, da ihm davon, daß das Kloster früher an einem anderen Platz gestanden, nichts bekannt gewesen zu sein scheint, er auch sonst wohl anstatt „gestiftet" eher „gegründet" oder „erbaut" gesagt haben würde.

Fritzsche setzt Mißtrauen in die Vulpius'sche Angabe, weil sie der näheren Begründung entbehrt, vermuthet aber, daß das Kloster zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts errichtet worden und sagt, soviel sei zuverlässig und ganz gewiß, daß es schon im J 1231 gestanden. Denn um diese Zeit sei einer Nachricht in Pauli Langii Chron. Citiz. in Zusammenhalt mit einer Stelle des Epitomator Siegfried zufolge Gertrud, eine Tochter der heiligen Elisabeth unter die Kloster-Jungfrauen in Altenburg aufgenommen worden. Allein schon Huth*) weist gründlich nach, daß beide Stellen für den in Frage stehenden Gegenstand gar nichts beweisen und daß diese Gertrud nicht dem Kloster Altenburg, sondern dem Kloster Altenberg bei Wetzlar angehört habe. Die erste indirecte Erwähnung des Marien-Magdalenen-Klosters findet daher Huth in einer Urkunde vom J. 1273, worin es heißt, es werde den religiösen Personen, sowohl männliches als weibliches Geschlechts,

*) Gesch. der Stadt Altenburg S. 264.

vorgeworfen, daß sie zu viele Güter in der Stadt hätten. Da ein anderes Nonnenkloster hier niemals existirt hat, so ergiebt sich aus jener Urkunde allerdings, daß das Marien-Magdalenen-Kloster im J. 1273 bereits existirt haben muß. Der Umstand aber, daß die meißnischen Markgrafen die Schutz- und Schirmgerechtigkeit (Advokatie) über das Marien-Magdalenen-Kloster ausübten, macht es Huth wahrscheinlich, daß es von einem meißnischen Markgrafen, also entweder von dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten, oder von dem Landgrafen Albrecht dem Unartigen, auf jeden Fall nicht vor dem J. 1253 gegründet worden sei. Da aber Heinrich der Erlauchte sich im Ganzen nur wenig um Altenburg bekümmerte, Landgraf Albrecht aber mehrere Jahre fast ununterbrochen daselbst lebte, so möge es wohl von ihm, also zwischen 1262 und 1273 gegründet worden sein.

Ich gestehe, daß mir diese Schlußfolgerung doch nicht alle Zweifel beseitigt. Ueber das Verhältniß der Stadt Altenburg zu Markgraf Heinrich dem Erlauchten, und seinen Sohn Albrecht habe ich mich in einem früheren Aufsatz (Bd. III. S. 289 ff. unserer Mittheilungen) verbreitet, und es ist darnach kaum anzunehmen, daß Ersterer seine Herrschaft oder vielmehr sein Schutzrecht über die Stadt schon für so fest begründet angesehen habe, um darin einen so wichtigen Akt, wie die Gründung eines Klosters, vorzunehmen, von Albrecht aber, dem ein solcher Uebergriff schon zuzutrauen gewesen wäre, läßt sich kaum glauben, daß er seine angemaßte Herrschaft über die Stadt Altenburg gerade zu einer solchen frommen Stiftung benutzt haben sollte. Denn wenn auch die Regierungszeit Albrechts im Allgemeinen für die Klöster Thüringens eine der günstigsten gewesen ist und namentlich während derselben die Anzahl der Klöster in den Städten sehr zugenommen hat*), so ist mir doch kein anderweites Beispiel bekannt, daß Albrecht selbst

*) Galetti, Geschichte Thüringens Bd. III. S. 191 ff.

dabei thätig, als Stifter, aufgetreten sei. Wenn aber unsere Urkunde zeigt, daß bereits im J. 1303 das Kloster von seinem ursprünglichen Platze entfernt und die Kirche, die geräumig genug gewesen, um halb als Kirche, halb als Getreidespeicher benutzt zu werden, in anderen Besitz übergegangen war, so ist es mir doch wahrscheinlicher, daß die Gründung des Klosters nicht erst 30—40 Jahre vor dieser Zeit, sondern früher anzusetzen sei. Wie weit zurück? das vermag ich freilich nicht anzugeben, nur so viel scheint mir unzweifelhaft, daß es im J. 1228 noch nicht existirt hat. Denn in diesem Jahre bestätigte*) Pabst Gregor dem Bisthum Naumburg seine sämmtlichen in der betr. Urkunde namentlich aufgeführten Besitzungen; unter diesen befindet sich nun wohl das Augustiner-Mönchskloster (Bergerkloster) zu Altenburg, aber weder das Franziskaner-Kloster noch das Nonnenkloster: beide können also damals noch nicht existirt haben. Wir wissen also über die Entstehung des Marien-Magdalenen-Klosters vor der Hand nur soviel mit Sicherheit, daß es nach dem J. 1228 und vor dem J. 1273 gegründet sein muß, und daß seine Versetzung von dem früheren Standort vor dem J. 1303 stattgefunden haben muß. Denn unter dem 15. Mai des genannten Jahres gestattet bereits laut unserer Urkunde Bischof Bruno von Naumburg dem Probst des Bergerklosters, die Kirche, welche ehedem (quondam) den Nonnen gehörig gewesen, in zwei Theile zu theilen und aus dem einen Theile einen Kornboden zu Aufbewahrung des Getreides ihrer Kirche zu machen; auch erwirbt der Probst des Bergerklosters unter dem 3. Juli dess. J. von dem Stadtrath zu Altenburg für 4 Mark Silber eine südlich von dieser Kirche gelegene Hofstatt, welche bei Verlegung des Nonnenklosters an eine andere Stelle von dem Stadtrath erkauft worden war und welcher Wagner gewiß mit Grund den früheren Standort des Klosters erkennt.

*) Schultes Dir. Dipl. II. S. 642.

Die das frühere Klostergebäude betreffenden Ereignisse, soweit sie aus unserer Urkunde hervorgehen, lassen sich also chronologisch so ordnen:

1) Verlegung des Klosters von seinem früheren Standort in Mitten der Stadt nach der Nähe des Teichthors;

2) Verkauf der dazu gehörig gewesenen Grundstücke, und zwar:

a) der Kirche an den Probst des Bergerklosters,

b) der Hofstatt an den Stadtrath zu Altenburg;

3) Verwandlung der Hälfte der Kirche in einen Kornboden, unter dem 15. Mai 1303 bischöflich genehmigt;

4) Verkauf der Hofstatt Seiten des Stadtraths an der Probst des Bergerklosters den 3. Juli 1303;

5) Bestätigung dieser Käufe und Handlungen und Wiederweihung der halben Kirche zu Ehren der heil. Margarethe und aller Heiligen durch Bischof Ulrich von Naumburg den 2. Sept. 1308.

Fassen wir diese chronologische Reihenfolge näher ins Auge und nehmen wir Rücksicht auf den Ausdruck quondam ehedem, der auf eine schon etwas entferntere Vergangenheit hinweist, so gewinnt es an Wahrscheinlichkeit, daß die Verlegung des Nonnenklosters an seinen späteren Standort schon längere Zeit vor dem J. 1303 stattgefunden haben muß und man wird dadurch um so mehr darauf geführt die erste Gründung desselben in eine frühere Zeit zu versetzen, als ihr Huth anweist. Ebenso wenig kann aber auch wie Wagner vermuthet, Kirche und Hofstatt gleichzeitig in den Besitz des Bergerklosters übergegangen sein, vielmehr ist anzunehmen, daß bei Verlegung des Nonnenklosters zunächst nur die Kirche an ein anderes geistliches Stift übergegangen, die Hofstatt dagegen anfangs von der Stadt erworben und später ebenfalls dem Bergerkloster käuflich abgetreten worden ist.

XIX.

Die Besitzungen des Bergerklosters zur Zeit der Reformation.

Von

Dr. Ed. Hase.

Schon in einem früheren Aufsatz — bei Darstellung der Gründung des Gemeinen Kastens für die Stadt Altenburg*) — hat Schreiber dieses Gelegenheit genommen, auf die Wichtigkeit der Inventarien hinzuweisen, welche in den J. 1527 und 1528 in den Sächsischen Landen in Veranlassung der damals abgehaltenen Kirchenvisitation über den Bestand der Kloster- und sonstigen geistlichen Stifts-Güter aufgenommen worden sind. Die wenigsten dieser Inventarien sind bis jetzt veröffentlicht; bei weitem die meisten ruhen noch unerforscht im Dunkel der Archive. Dennoch sind dieselben offenbar mehr als vieles Andere geeignet, über die lokale Reformationsgeschichte ein klares Licht zu verbreiten; denn sie geben hierfür oft ganz überraschende Aufschlüsse. Die Wahrheit dessen wird Jeder bestätigen können, der nur einmal es gewagt hat, unter Absehen von den gewöhnlichen allgemeinen Darstellungen, die vielfach lediglich auf den Erzählungen späterer Chronisten fußen, zu den eigentlichen Reformationsurkunden selbst hinabzusteigen und den Auflösungsprozeß, in dem sich die katholische Kirche in den

*) Mittheilungen Bd. V. S. 331 ff.

der neuen Lehre huldigenden Ländern befand, in seinen Einzelnheiten zu verfolgen. Bei derartigen Untersuchungen können die leitenden Ideen, wie sie aus den Schriften der Reformatoren hervorleuchten, nur wenig helfen; sie vermögen den Weg, auf welchem sich die Umwälzung der Verhältnisse allmählig vollzog und den der Geschichtsforscher daher im Allgemeinen zu verfolgen hat, höchstens anzudeuten. Aber wie verschlungen zeigen sich dann oft diese Pfade im Einzelnen! Gewiß gab es im ganzen römischen Reiche nicht zwei Stiftungen, bei denen die Verhältnisse ganz die gleichen gewesen wären. Ein jedes Kloster, eine jede Parochie, ja jede Bruderschaft hatte ihre Besonderheiten; ebenso verschiedenartig mußten daher auch die Versuche ausfallen, die angewendet wurden, um der neuen Ordnung der Dinge Gestalt und Wesen zu geben, zumal bei dem rein conciliatorischen Charakter, den wenigstens in Sachsen die bezüglichen Verhandlungen mit wenigen Ausnahmen überall an sich trugen. Der Einfluß einer bedeutenderen Persönlichkeit, mancherlei städtische Interessen, die namentlich da gebieterisch hervortraten, wo die geistlichen Stifter den größten Theil der Liegenschaften an sich gezogen hatten und damit die Nahrung der Bürger in oft unerträglicher Weise beeinträchtigten, der wirthschaftliche Werth und die Beschaffenheit der zur Erledigung gelangenden Stiftungsgüter selbst waren dabei von wesentlichem Einfluß und traten als ebensoviele Motive in Wirksamkeit, um dem Reformationswerk bald diesen, bald jenen Weg der Entwickelung anzuweisen. Ueberhaupt wäre es ein großer Irrthum, die Reformation nur als eine Schlacht der Geister auf dem Gebiete der kirchlichen Doktrinen zu betrachten und von diesem Gesichtspunkte aus alle Erscheinungen derselben erklären zu wollen. Die Bewegung war eine allgemeine, das Gefühl, daß man der beengenden Fesseln des Mittelalters sich entledigen müsse und eine völlige Umformung der bisherigen Zustände notwendig sei, so verbreitet, daß es in allen Gebieten des sozialen Lebens gleich mächtig hervortrat, und daß insbeso-

dere auch die Lage der materiellen Interessen hierbei von bedeutendem Gewicht war, dafür läßt sich aus den schrecklichen Aufständen der Bauern der drastischste, aber keineswegs der einzige Nachweis liefern. Gerade in letzter Hinsicht, um die Umwandlung im Gebiete der materiellen Interessen richtig würdigen zu lernen, erscheinen aber jene Inventarien als eine höchst erwünschte Grundlage. Sie geben für die Beurtheilung der damaligen Verhältnisse in der angegebenen Richtung erst den sicheren Boden. Selbst für die Gegenwart bieten sie noch in vielen Beziehungen ein sehr erhebliches Interesse. Die Frage über die rechtliche Qualität des damals eingezogenen Kirchengutes, insoweit es noch jetzt einen Bestandtheil Fürstlicher Besitzungen oder städtischer Kämmerei-Güter bildet, ist bekanntlich in neuester Zeit in sehr mannigfacher Weise wieder aufgetaucht und hat zu wesentlichen Controversen Anlaß geboten. Eine genaue Feststellung dessen, was eigentlich als altes Kirchengut zu betrachten sei, ist daher gewiß von großer Wichtigkeit; dazu bieten aber die gedachten Inventarien ein, wenn nicht überall sicheres, doch immer weitere Nachforschungen sehr unterstützendes Hülfsmittel.

Unter allen Klöstern der hiesigen Stadt, ja unter allen Klöstern des Landes nahm nun das Kloster S. Mariae Virginis auf dem Berge vor Altenburg, daher gemeinhin das Bergerkloster genannt, dessen Ueberreste noch jetzt in den genannten rothen Spitzen als ein nicht genug geschätztes Denkmal des romanischen Ziegelbaues uns erhalten sind, bekanntlich die erste Stelle ein. Von seiner Stiftung durch Kaiser Friedrich Barbarossa im J. 1172 an erfreute sich das Kloster der besonderen Förderung sowohl der Beherrscher des Landes und seiner altadeligen Geschlechter, als auch einer großen Anzahl anderer Personen des weltlichen und geistlichen Standes, so daß seine Besitzungen in kurzer Zeit in ansehnlichster Weise wuchsen. Schon in den ersten Decennien seines Bestehens gelang es dem Kloster das Parochialrecht in allen Kirchen und Kapellen der Stadt

Altenburg und auf der Burg, ferner über die Kirche z
Treben, später auch über die zu Werda und Lohma a. d
Leine, Langenleuba und Obergräffenhain zu erlangen*)
Offenbar dienten aber gerade diese Parochialrechte zu
wesentlichsten Förderung für die Ausbreitung der Klosterbe
sitzungen. Denn damit war — wie ein Bericht des Stadt
raths in den Visitationsakten vom J. 1528 gewiß mit Grun
hervorhebt — den eifrigen Klosterbrüdern nur zu seh
die Gelegenheit gegeben, die werkthätige Frömmigkeit ihre
Pfarrkinder dahin zu lenken, daß ihre Gaben und Ver
ehrungen nun besonders dem Kloster zugewendet wurden**
Ein ausführliches Verzeichniß der Besitzungen des Kloste
am Ende des 13. Jahrhunderts liefert eine Urkunde Kais
Rudolphs vom Jahre 1290, in welcher derselbe von Alten
burg aus dem Kloster alle seine bisher erworbenen Rech
an liegenden Gründen, Zinsen, Mühlen, Jagd- und Fischere
Gerechtsamen, Holzungsrechten bestätigte, wobei die einz
nen Bestandtheile namentlich auf geführt werden***). Die Za
dieser Bestandtheile zeigt, daß schon damals das Klost
mit allem für eine große Oekonomie Nöthigen auf das Reic
lichste versehen war. Allein daß damit der Umfang sein
Besitzungen noch nicht den Höhepunkt erreicht hatte, lä
das nachfolgende Verzeichniß aus dem J. 1528 erkenne

*) Wagner, in d. Mittheil. Bd. III. S. 447.

**) Vgl. Bd. V. S. 337 d. Mittheil.

***) Das Original dieser Urkunde befindet sich im hiesigen Reg
rungsarchiv. Einen Auszug liefert Huth, Geschichte S. 256 ff. S
dere allgemeine Bestätigungen der Klosterbesitzungen unter mehr o
weniger vollständiger Angabe derselben existiren namentlich noch von
Pleißnischen Landrichter Günther von Crimasowe v. J. 1223,
Kaiser Friedrich II. v. J. 1226, Markgraf Heinrich d. Erlauchten v.
1256 (ob ächt ? s. Bd. IV. S. 288 ff. d. Mittheil.), Landgraf Al
von Thüringen v. J. 1269, Landgraf Dietrich d. Jüngeren v. J. 1
Kaiser Adolph v. Nassau v. J. 1296, Burggraf Albert von Altenburg v. J. 1
hinsichtlich der von seinen Vorfahren gemachten zahlreichen Zueignun
(abgedr. bei Menken, Scriptores III. p. 1180 seq.), von König
brecht v. J. 1307, von K. Ludwig IV. v. J. 1344 und K. Friederich
v. J. 1458. (sämmtlich im Origin. im hies. Regierungsarchiv)

welches, mit jenem verglichen, noch eine ansehnliche Vermehrung nachweist.

Wir geben dasselbe hier in unverändertem Abdruck nach dem Originale, welches sich im hiesigen Regierungsarchiv unter Cl. XI. B. a. 27 befindet. In diesem Original bildet das Register ein Quartheft von mehr als 50 Blatt. Obschon das Verzeichniß sich selbst nur „Register vber das Einkommen des Closters vffm Berge vor Aldenburgk, 1528" nennt, so geht dasselbe doch seinem Inhalte nach über eine bloße Angabe des Einkommens hinaus, indem es im Anfang auch eine Uebersicht der hauptsächlichsten Erwerbungen des Klosters mit Angabe der Donatoren ꝛc. gibt, die als ein Beitrag zu künftigen Regesten des Klosters benutzt werden kann. Dabei ist freilich nicht zu verkennen, daß diese Uebersicht einen Anspruch auf vollständige Richtigkeit nicht zu machen vermag. Denn abgesehen davon, daß in den Angaben derselben einige Wiederholungen vorzukommen scheinen, sind auch namentlich gleich die ersten Anführungen, welche sich auf die frühesten Erwerbungen des Klosters beziehen, entschieden nicht ganz den vorhandenen Originalurkunden entsprechend, und vielleicht ließen sich noch mehr solcher Unrichtigkeiten nachweisen, wenn wir von den mehr als 300 Urkunden, die der Fleiß unseres verstorbenen Mitgliedes Wagner über dies Kloster gesammelt hat, bereits eine genauere Kenntniß hätten. Da dies aber zur Zeit noch nicht der Fall ist, so wird immerhin die Veröffentlichung des Registers als ein Anhalt für weitere Forschungen jedem Verehrer der vaterländischen Geschichte von Wichtigkeit bleiben*).

Ueber den Verfasser des Registers und die Veranlassung seiner Anfertigung giebt die Urkunde keine weitere Aufklärung. Indessen hat schon Wagner, welcher das Register mehrfach namentlich in seiner Zusammenstellung der Nach-

*) Ein von Spalatin aufgenommenes Verzeichniß derjenigen Urkunden, welche bei der Aufhebung des Klosters im J. 1543 in demselben gefunden wurden, liefert ein Aktenstück des Altenburger Rathsarchivs (II p. Nr. 1).

richten über die Wüstungen des Herzogthums*) benutzt hat, die Ansicht ausgesprochen, daß der Verfasser ein Mönch des Klosters selbst gewesen sei, und dieser Ansicht erscheint nach der ganzen Anlage der Aufzeichnung, der Bezeichnung, die der Verfasser der Einnahme als „unserer Einnahme" gibt, wie nach den Schriftzügen durchaus gerechtfertigt. Einen weiteren Fingerzeig zur Bestimmung der Persönlichkeit des Verfassers bietet vielleicht noch die Bemerkung, daß bei der Angabe der Zinsen, die aus den Ortschaften Geithain, Gräfenhain, Rathendorf, Seiffersdorf aufgeführt werden, diese Zinsen als „unter meinem gnedigen Herrn Hertzog Georgen gelegen" bezeichnet werden. Es scheint dies darauf hinzuweisen, daß der Verfasser seiner Abstammung nach dem Albertinischen, damals unter der Regierung Herzog Georgs des Bärtigen stehenden Sachsen angehörte, da er bei Angabe der Zinsen aus den näher bei Altenburg gelegenen, zum Ernestinischen Sachsen gehörenden Ortschaften eine gleiche Bezeichnung nicht gebraucht hat. Doch kommt ein solcher Beisatz bei Bezeichnung Fürstlicher Personen wohl auch vor, ohne daß an ein eigentliches Subjektionsverhältniß des Schreibers zu denken ist. Uebrigens gesteht der Schreiber an einer Stelle selbst zu, daß er der lateinischen Sprache nicht ganz mächtig sei, woraus sich auch wohl erklärt, daß Manches nicht ganz richtig von ihm verstanden zu sein scheint. Daß die Anfertigung des Registers aber in Veranlassung der Visitation und beabsichtigten Reformation des Klosters erfolgte und bei den bezüglichen Verhandlungen benutzt wurde, läßt sich nicht blos aus der Jahrzahl 1528 schließen, sondern findet auch darin eine Bestätigung, daß der bereits angeführte Titel, welcher dem Hefte zweimal vorangesetzt ist, das zweite Mal die Züge einer Hand zeigt, die bei den damaligen Verhandlungen in hervorragender Weise thätig war. Trügt uns nemlich nicht Alles, so haben wir darin die durch zahlreiche Schriftstücke der hiesigen Archive wohlbekannte Handschrift

*) Mittheil. Bd. III. S. 222.

Spalatin's zu erkennen. Der Umstand, daß das Register in den Händen dieses Mannes sich befunden hat, daß es von ihm vielleicht — wozu es sich seiner Form nach wohl eignet — als ein handliches Hülfsmittel gebraucht wurde, um über die Besitzungen und Einkünfte des Klosters stets Auskunft zu haben, stellt den Werth des Registers jedenfalls nur um so höher.

Dem Abdrucke selbst haben wir nur in einigen Noten ein Paar Verweisungen und Erklärungen beigefügt, hauptsächlich um damit auf die Aufbewahrungsorte oder den bereits vorliegenden Abdruck der Urkunden, auf welche sich die Angaben des Registers beziehen, oder auf das weitere Vorkommen der in demselben genannten Personen ꝛc., insoweit Beides uns bekannt, aufmerksam zu machen und damit eine Erleichterung für weitere Forschungen zu bieten. Im Uebrigen schien es uns von Wichtigkeit, das Register in den Orts- und Personennamen völlig unverändert zu lassen, da da die ältere Schreibweise gar manche Erklärung für die eigentliche Entstehung dieser Namen darbietet. Bei den Namen der in den einzelnen Dorfschaften verzeichneten Zinspflichtigen würde es nicht ohne Interesse sein, darüber Nachforschung zu halten, ob die gedachten Familiennamen noch gegenwärtig in den Ortschaften vorkommen. Bei einzelnen läßt sich dies jedenfalls nachweisen*).

Register über das Einkommen des Closters vffm Berge vor Aldenburgk. 1528.

It. Fridericus primus Imperator ist eyn stiffter des closters vnßer lieben Frawen vor Aldenburg gewest.

Der Bemhelter keißer hadt gegeben zevr morgengabe

*) Ueber eine Jahresrechnung des Klosters v. J. 1540 vgl. noch J. Wagner, G. Spalatin S. 10 f.

dem eloster vnser lieben Frawen iiij hufen acker feldes eheſt am eloster gelegen, und eyn Forberck krebitzſch mit vij huffen Feldes vnd eyn hoffenreytt vnder dem Berge vnd vmb den bergk, mit Zeinſſen vnd aller Gerechtickeit*).

Jt. Friderieus Secundus hadt gegeben dy pffarren zcv Aldenburg mit allen kirchen vnd cappeln in der ſtadt vnd vffm Schlos**).

Jt. Bemhelter keißer hadt gegeben dy pfar zcv treben mit alle Iren guthern vnd die lehen dorüber***).

Item Bemhelter keißer hadt auch geben durchs gantz Jhar alle tage aus der Leyne 1 fuder holtz mit closters pferden voraus zcv furen†).

Item Friderieus Secundus hadt auch dem eloster eloster vmb.. ... willen geben den zcenden fiſch auß den theichen, der halben das ſein keißerlich mageſtät den Theich vnd tham auffs eloster gebawet hadt ....††).

Item auch dy mhöl geben bey dem Theich†††).

Item Albertus Romiſcher keißer hadt geben dy Cappellen zcv Sant Margareten zcvm eloster mit nachfolgenden güthern:

---

*) Vgl. die Stiftungs-Urkunde bei Menken, Scriptor. III. 1067 sequ.; Huth, Geſchichte S. 37 ff.; Liebe, Nachleſe zu Heinr. d. Erlauchten Lebensbeſchreib. S. 12; Eſtor, kleine Schriften, Bd. 10. S. 368; Schultes, Direct. diplom. II. p. 229 sequ.

**) Urk. bei Wilke, vita Ticemanni, cod. dipl. p. 56; Schuhmacher, Beitr. z. deutſch. Reichsgeſch. S. 85; Schultes, Dir. dipl. II. p. 294, 584; Mittheil. Bd. V. S. 228.

***) Die Schenkung rührte eigentlich ſchon von Friedrichs Oheim, K. Philipp II. her, ſ. Schultes, l. l. p. 409; Höckner, d. Parochie Treben S. 3. K. Friedrich II. beſtätigte aber die Schenkung durch die Not. **) citirte Urkunde.

†) Liebe, Nachleſe S. 16.

††) Die Lücken im Original nicht mehr lesbar. Ueber den Fiſchzehnt ſ. noch die Urkunde Günthers von Crimaſcowe v. J. 1223 bei Schultes, Dir. dipl. II. p. 584. Bd. IV. S. 281, 291 d. Mittheil.

†††) Vgl. d. in Not. † cit. Urk. Die Mühle wurde im J. 1529 dem Rathe der Stadt Altenburg zur Anlegung der Waſſerkunſt verkauft. Vgl. Wagner, in d. Mitth. Bd. II. S. 132 f.

Im dorff Lhoßin eyn huffe Feldes; Im dorffe Minßßen eyn huffe*).

It. Bemhelter keißer hadt auch geben im dorff Minßen eyn scheffel weisße.

It. Bemhelter keißer hat auch geben dem cloſter Lhome, das Forbergk, auch dy pfarre mit alle zevgehorung, vnd dy Cappel omnium Sanctorum.

It. Aber bemhelter keißer hadt auch dem cloſter geben in poderbicz ij huffen.

It. in Rodenitz iij huffen.

It. in Koltzſchenn ij huffen.

It. in Sproſchen j huffe.

It. in Drenawe iiij huffen.

It. in Gorbitz iij huffen.

It. in Gerſchtenburgk eynen garthen.

It. in Bantz eyn ſteinbroch.

It. in Zſchirnitz bey Schmöllen j huffe.

It. in Kribiſchtz ij huffen.

It. in Zſchechwitz v huffen.

It. in der langen lewben eyn hoffreit.

It. Bemelter keißer hat auch conformirt alle tage 1 ider holtz auß der Leine**).

It. dye hern Albertus vnd hendriens von Flogelsberg aben gegeben dem cloſter ij huffen Felder in Minßen***).

It. Es hadt eyn probſt genandt her Salomo abe ge- unfft iiij huffen Feldes Ehrn Johan von Remſe abe mit rwilligung vnd gunſt der landtgraffen auß Doringen†).

---

*) Orig.-Urk. v. 1307 im hieſ. Reg.-Archiv; vgl. Bd. II. S. 6 ff. d. Mittheil.

**) Dieſelbe Urk.

***) Orig.-Urk. im hieſigen Regierungsarchiv v. 12. Nov. 1272. öckner, d. Parochie Treben S. 175.

†) Orig.-Urk. über den Verkauf dieſer vier zu Thräna gelegenen ufen v. J. 1271 im hieſ. Reg.-Archiv; Abdruck Bd. IV. S. 307 d. ittheil. Höckner, d. Parochie Treben S. 175. Ueber die Familie Remſa ſ. Bd. V. S. 111 d. Mittheil.

Jt. Fridericus Secundus Imperator hadt geben dye güther vnd hoffereite im Dorffe vnder zeetzschn, vnd dy mhöl zev Gerstenberg, vnd dy wiße der kirche vußer lieben Frawen*).

Jt. Der Edel Theoderieus Zeenner hadt geben dem eloster j huffe Feldes mit vorwilligung vnd gunst des Landtgraffen Alberti in Arnsdorff.

Jt. Der Ritter Thimo de Lisenich hadt geben dem Closter ij huffen in poderwitz mit vorwilligung vnd gunst keiserl. Magestät**).

Jt. Her Heynrich von Zeigelhaym hadt vorkawft dem eloster xvj schillinge vnd iij h. mit vorwilligung vnd gunst des Landgraffens Alberti.

Jt. Es hadt Ethwan der probst genandt heinrieus ab gekawfft dy gerten vnd hoffereite bey dem Theiche am schlo von heinrichen Krutziger, des Landgraffens Thorknecht, mi vorwilligung des landes Fürsten.

Jt. Der probst genandt Salomo hadt abekawfft den gestrengen hern Alberten Ritter von Gerstenberck iiij Huffe Feldes im Dorffe Drenaw mit vorwilligung des landtgraffe Alberti***).

Jt. Der Bemische konigk philippus hadt geben den Closter vj huffen Feldes in Zeschernitz.

Jt. Es haben geben zevm closter dy hochgeborne hern her Baltazar vnd Wylhelm gebruder hern zev Lantzber vnd Orelmuhnde den hoff Furstem Sehe genannt mit alle Acker, höltzern, wißen, weyden vnd mit allen gerechtikeite darzev gehorendt†).

---

*) Vgl. Höckner, die Parochie Treben, S. 185.

**) Urk. v. 6. Jan. 1275 bei Mencken, Scriptor. III. p. 107

***) Orig.-Urk. des Landgrafen Albert v. Thüringen v. J. 1269 hies. Reg.-Archiv. Vgl. Liebe, Nachlese zu Heinr. d. Erl. Lebensbes S. 21; Mittheil. Bd. IV. S. 298.

†) Orig.-Urk. d. d. Gotha, 30. März 1365 im hies. Reg.-Archi

It. Eyn probst genandt Bernhardus*) hadt abekawfft dem Landtgraffen Friderico eyn Forberck in leippen mit vorwilligung vnd gunst des Romischen königs philippi.

It. dy wiße zev Nobidiz hadt geben Ludewicus der iiij des heyligen Romischen reichs keißer**).

It. Heynricus von kemnitz Burger hadt vorkaufft iij gewende Ackers vnd eyn quartal im dorff rothen, mit vorwilligung des Landtsvhoyt in aldenburg***).

It. Das Closter hadt dy Fleischpencken zev Aldenburg in der stadt auß keyßerlicher donacion, davon jehrlichn xiiij stein vnslet†).

It. Es hadt der Burggraff in Aldenburg geben dem Closter ij huffen feldes im dorffe Rhotin††).

It. Dy pfarre zev Werdaw ist geben dem closter von dem wolgeborn herrn Heynrich vhoyt von plawn, Rhews

---

*) Einen Probst dieses Namens kennt die bei Huth, Geschichte S. 262 f. mitgetheilte Reihe der bekannten Pröbste des Klosters noch nicht. Die Orig.-Urkunde König Philipps II. v. J. 1199 befindet s. im hies. Reg.-Archiv.

**) Kaiser Ludwig IV. bestätigte dem Kloster alle seine Gerechtsame und Besitzungen unter Anführung einer größeren Anzahl derselben von Frankfurt, d. 20. Nov. 1344 aus. (Orig.-Urk. im hies. Reg.-Archiv). Der Nobitzer Wiese finde ich dabei, namentlich als einer neuen Besitzung, nicht besonders gedacht.

***) Orig.-Urk. d. Burggrafen Albert v. Altenburg v. J. 1279 im hies. Reg.-Archiv.

†) Ueber diesen Unschlitt-Zins, zu welchem das Fleischerhandwerk 13 Stein, der Rath der Stadt aber wegen der ihm in der Stadt Freiheit zugeständigen drei Bänke 1 Stein zu geben hatte, und die darüber später entstandenen Irrungen, sowie über die damit in Verbindung gestandene sog. Fleischermesse, die täglich früh auf dem Altar St. Pauli in der Bartholomäikirche gehalten werden mußte, vgl. den Schiedsspruch v. J. 1490 in den Mitth. Bd. V. S. 289.

††) Wahrscheinlich ist hier die bei Mencken, Scriptor. III. p. 1180 mitgetheilte Schenkung Burggraf Dietrich II. v. J. 1301 gemeint; vgl. Samml. vermischt. Nachr. z. Sächs. Gesch. Bd. II. S. 140.

gnandt, mit allen güthern vnd zevgehör, vnd auch dy lehn darüber vnd vilial, dy steinbleiße genandt*).

Jt. Jm Dorffe Gödern hadt geben Erkenpertus Burggraf zev Starkenburg zev eym testament eyn huffe Ackers dem closter; Auch hadt das closter vber (die) pfar dy lehn**).

Jt. Das closter hadt iiij huffen Feldes in kribitzsch, welche geben sind ethwan von dem edeln Heynrichen von Plawen***).

Jt. Das Closter hadt eyn Hoffereite in oberlewben, ethwan geben zevm testament des gestrengen herrn, Ehrn Albrecht Ritter von Wire†), mit vorwilligung des Burggraffen von Aldenburgk.

Jt. Das closter hadt ethwan abekawfft den kretzschmar zev Lohme, von Couraden vnd Otthen de Mutzowe, mit vorwilligung seines erbherrn Heinrich vhoyt von plawen††).

Jt. Es hadt Ethwan abgekawfft eyn probst ij huffen zev kribitzsch vnd ij in der cleinen Leuben dem gestrengen

---

*) Das hiesige Rathsarchiv enthält zwei auf die Erwerbung dieser Pfarrei bezügliche Urkunden. In der ersten v. J. 1353 erneuert Bischof Rudolph v. Naumburg dem Bergerkloster die dem Kloster verloren gegangene Urkunde des Bischofs Heinrich v. Naumburg v. J. 1344 über den Besitz der Pfarrkirche. In einer zweiten v. J. 1355 bestätigt Heinrich Voigt v. Plauen die erfolgte Ueberweisung (abgedr. bei Mencken Scriptor. III. p. 1090). Eine im hies. Reg.-Archiv befindliche Urkunde des Pleißnischen Archidiaconus Dietrich von Gattersleben v. 4. Sept. 1352 bezeugt, daß ein Canonicus Johann des Bergerklosters die Pfarre dem Kloster entziehen wollte.

**) Orig.-Urk. v. 1256 im hies. Reg.-Archiv.

***) Orig.-Urkunden v. J. 1361 im hies. Reg.-Archiv.

†) Der Name ist sehr undeutlich geschrieben. Vielleicht ist auch Stein zu lesen.

††) Es scheint hier die Urkunde v. J. 1295 gemeint zu sein, welche v. d. Gabelentz Bd. V. S. 109 dies. Mittheil. erwähnt. Vgl. indessen noch die Urk. bei Schultes, Direct. diplom. II. p. 453, wonach schon im J. 1209 Hermann von Mutschowe seine Güter in Lohme dem Kloster verkaufte.

herrn helwicus Ritter von Schöne (?), mit vorwilligung des Burggraffen von Aldenburg.

Jt. Es hadt ethwan das closter abegekawfft j huffe Feldes Ditterichen von kawffungen mit vorwilligung des edeln herrn Otthen Burggraffen von Leißnick*).

Jt. Es hadt ethwan eyn her genandt hans von nabiditz**) geben xrix gr. Zinße im dorffe Zcaschelwitz, iiij Huner, 1 Lambs-Bauch.

Item aber iiij Folh-Hüner, 1 Lambsbauch; solchs hadt er geben in Form eyns testaments.

Item Lothfridus in Chorn hadt gegeben iij huffen in Zeschernitz pro testamento***).

Jt. Es hadt eyner mit namen heynricus kröner zcv eynem testament gekawfft dem closter j hufe Feldes in Lhome, vnd in poderwitz ij halbe huffe, mit vorwilligung des Edeln hern Theodericus vvn Leißnick†).

Jt. Es hadt ethwan her Johans, eyn prister, gekaufft Fünff gewende weges ackers, dy man uhent Rhodelandt vff Deutzsch, dy hadt er geben pro testamento zcv eynem Spital††) mit vorwilligung eines Albrichts von Flügelßburg, des Lehnherrns.

---

*) Wahrscheinlich die eine Hufe in Obersteinbach, worüber die Urk. v. J. 1347 bei Mencken, Scriptor. III. p. 1089 u. 1091 zu vergleichen sind.

**) Ueber d. Familie v. Nabditz (Nobitz) und Hans v. Nabiditz insbes. vgl. Bd. V. S. 111 d. Mittheil.

***) Vgl. Schuhmacher, verm. Nachrichten, 6. Samml., S. 53; Schultes, Direct. dipl. II. p. 400; Huth, Gesch. v. Altenburg. S. 51 u. 280. Die Originalurkunde v. J. 1208 im Regierungsarchiv.

†) Heinrich Kröner war Bürger zu Zwickau. Die Zueignungsurkunde v. 15. Juni 1297, ausgestellt vom Rathe zu Zwickau, sowohl als die Bestätigungsurkunde Burggraf Dietrichs von Leißnig v. J. 1301 im hies. Reg.-Archiv.

††) Ueber dieses Hospital vgl. J. Wagner, G. Spalatin S. 11; Huth, Geschichte S. 281. Die Orig.-Urk. v. 10. Febr. 1291 im hies. Reg.-Archiv. Eine Armenordnung Bischof Engelhards v. Naumburg für das Hospital v. 13. März 1237 ebenfalls im Reg.-Archiv.

It. Es haben Zewene priſter, mit namen Theodericus vnd nicolaus ij ß dem cloſter (geben) pro teſtamento in Kuterwitz*).

It. es hadt ethwan 1 priſter Guntherus genandt mit ſampt eyner Matron, Gerdrud genandt, dy haben in vnßer kirchen laßen bawhenn den altar des heyligen Auguſtini. Darzev haben ſie geſtifft iij huffen Feldes in Bodriſchn.

It. iiij Schock Zeinße im Dorffe kratzſch zev der Cappeln Sant Agathen**), dy ſeindt erkaufft vom eym herrn Ditterich von kemnitz, mit vorwilligung des erbherrn herrn vlbracht Burggraffn von Lißnick.

It. zewo Huffen Feldes ſeyndt geben dem cloßer in kribitzſch mit alle yr Zevgehör, von Conradt Breßen, mit vorwilligung des Burggraffen Alberti von Aldenburg***).

Item Eyn probſt genandt Heinricus hadt abgekawfft heinrich von preußdorff das dorff vber-greffenhayn mit aller zevgehör vnd auch mit dem pfarrlhen, mit vorwilligung des edeln herrn Otten Burggraff von Leißnig†).

Item der wolgeborn her Anarckus von Waldenburg had geben dem cloſter etzliche güther im dorffe Schwaben vnd alden Waldenburg, nemlich iiij hoffreiten in Schwaben, item v hoffreiten in alden Waldenburg††).

---

*) Orig.-Urk. des Prieſters Dietrich u. ſeines Bruders Nicolaus v. Brunigsdorf v. 15. Aug. 1350 im hieſ. Reg.-Archiv.

**) Ueber dieſe Kapelle, welche an Stelle des jetzigen Frauenfelſes ſtand und eine Pertinenz des Kloſters bildete, vgl. J. Wagner, G. Spalatin, S. 5.

***) Ueber Conrad v. Breſen vgl. Meyner, Nachrichten v. Altenburg S. 287; deſſen Zeitſchr. f. 1796, S. 123; Höckner, d. Parochie Treben, S. 176 u. Bd. V. S. 112 d. Mittheil.

†) Orig.-Urk. v. 3. Sept. 1345 im hieſ. Reg.-Archiv und Abdruck derſelben bei Mencken, Scriptor III. p. 1086. Das Reg.-Archiv enthält außerdem noch mehrere Urkunden, welche ſich auf Beſitzungen des Kloſters in dieſem Dorfe beziehen.

††) Die Orig.-Urk. hierüber v. J. 1301 befindet ſich im Rathsarchiv zu Altenburg. Anarch beſtätigt übrigens in der Urkunde nur die Schenkung als eine bereits von ſeinen Vorfahren gemachte.

Item Eyn priſter Johannes genandt, pfarer zcv mehna, hadt gekawfft dem cloſter ij huffen pro teſtamento, mit vorwilligung des erbherns Friderich von Schönburg vnd hern zcv krymtzſchaw.

Item Es hadt ein probſt vußers cloſters gekaufft von eynem mit namen Bernhardo Wicker eyn haus und Garthen bey dem theiche vnder dem ſchloß, vnd auch von den ſelbigen zwehn ander heußer mit allen zcvgehören, welche Zeinſen ſollen gebraucht werden zcv lichten in dy kirchen.

Item Es hadt eyn probſt, heinricus genandt, das Forberck in Gulezſchn kawfft zcv dem cloſter dem geſtrengen herrn abe, herrn heynrichen Ritter von Dobitzſchen, mit vorwilligung des Erbherrn Biſchoff zur Numburg *).

Item j huffe Feldes iſt geeigt dem Altar Santen Gall in ſandt Nicklaus thorm geſtanden, von heynrich von Glawen Rews, welche halbe huffe feldes iſt zcviſchen körwitz vnd Gören **).

Item Es hadt eyn priſter Johanns pfarrer zcv menaw, vnd Albertus ſein Bruder, haben geſtifft in dem Dorffe hynitz etzliche ſchock groſchen, auch etzlich getreide, hüner, wie an dy regiſter vnſer eynname werden außweißen ***).

Item eyn probſt Bernhardus genandt hadt gekaufft

---

*) Urk. Biſchof Bertholds v. Naumburg v. J. 1204 bei Schultes, Direct. dipl. II. p. 424.

**) Der St. Gallus-Altar im Nikolaithurm war eine reich dotirte Stiftung. Er beſtand ſchon im J. 1200, ſ. Huth, Geſchichte, S. 284, und die Urk. 2 auf S. 229, Bd. V. d. Mittheil. Ueber die hier erwähnte Stiftung iſt die Orig.-Urkunde v. J. 1341 im hieſ. Reg.-Archiv. Mehrere andere Stiftungen ſ. weiter unten.

***) Wahrſcheinlich bezieht ſich dieſe Anführung auf eine Stiftung, die ebenfalls den St. Gallus-Altar im Nikolaithurme betraf, von Johann, Pleban in Menow, und Albert, ſonſt Pleban in Ehrenfriedersdorf, im J. 1344 gemacht wurde und die Abhaltung einer täglichen Morgenmeſſe auf dem erwähnten Altar bezweckte. Die Urkunde hierüber nebſt der Beſtätigungsurkunde Biſchof Withego's v. Naumburg im Rathsarchiv zu Altenburg.

iij huffen Ackers, iiij gerten, ij wißen in Zschirnitz, mit vorwilligung Ewerharts Bischoff zcvr Neunburg.

Item Eyner, Theodericus, Brobst*), hadt gekaufft eyne mark zeinse dem closter zcv guthe.

Item dy Edeln hern Anarckus vnd heynricus von Willefhels haben geben eynen Acker vnd eyn garten in Aldentorff zcv dem Altar Sauten Galli zu sant Nielaus im thorm**).

Item eyn Brobst genandt Heynrich von weißenbach***) hadt abekaufft dem edeln vnd wolgeborn Heynrich Vhoyt von Weyda ij hufen im dorffe kribitzsch vnd v hoffereiten.

Item heinricus Vhoit von weida, heinricus Vhoit von plauen, heinricus Voyt von Gera, haben semplichen geben vnßer liben Frawen im dorffe Bodrescaw iij hufen, in dorffe Remße iij gewende Ackers, iiij hoffereiten vnd Gerten†)

Item Es hadt Ehtwan eyn Probst abgekawfft dem gestrengen herrn Ditterich von knawen††) alle dy güther vnd Zeinse, die das closter hadt in den dorffern, genand Boschaw, Zeetzsche vnd in Gorhma, Es sei an gelde abe hünern, wie dan das register der Zeinsen außweißen wirt welchen kawff vorwilligt hadt der edel und wolgeborn herr Albricht Burggraff von Leisenig, der Lehnherr darübe gewest†††).

Item Es hadt eyn probst abekawfft dem erbarn He dorff*†) von Meckaw das dorff und Forberg guandt d

*) Nur ein Prior, kein Probst dieses Namens findet sich bis je in den J. 1349 u. 1353; s. Huth, Geschichte, S. 263.

**) Orig.-Urk. v. 15. Juni 1341 im hies. Regier.-Archiv. Na einer andern, in demselben Archiv befindlichen Urkunde v. 31 Mä 1326 eigneten dieselben Brüder dem Bergerkloster zwei Hufen im Dor Buscha zu.

***) Heinrich v. Weißbach kommt als Probst des Bergerklosters d. J. 1365—1371 vor; s. Huth, Geschichte, S. 263.

†) Urk. v. J. 1236 im Rathsarchiv zu Altenburg.

††) Ueber die Familie von Knau s. Bd. V. 116 d. Mittheil.

†††) Orig.-Urk. v. J. 1389 im Rathsarch. zu Altenburg.

*†) Für Helserich.

Bane, mit höltzern, mit oberkeit und aller Zzvgehörung. Das hadt vorwilligt der Edel vnd wolgeborener her Albrich Burggraff von Leißnick vnd her zcv rosiwerg*).

Auch hadt bmhelter her frey vnd willig geben eyn hufe feldes im dorffe pontzwitz und zcwne huffen im dorffe Zcschazelwitz.

Item Es hadt heinrich schilter dem cloſter zcv eynem eſtament geben eyn hufe feldes in der flurn des zcvſtörten orffs Sproßen mit vorwilligung des edeln hern Alberti Burkgraff zcv Aldenburg**).

Item Es hadt ethwan das cloſter abkaufft dem wirigen hern Albrechten, deß deutzſchen hoffs meiſter, das orff Schmehtz mit aller gerechtickeit vnd zcinſen, welch orff nhue vorwüſt iſt, vnd dy güther zcv andern dorffern eſchlagen ſindt, wie das das regiſter der Zeinſen außeiſt***).

Item Es hadt der Edele her heynrich voytt von weida r kirchen vnßer lieben Frawen ij hoffereite mit aller gechtickeit in dem dorffe Boſchaw gelegen pro teſtamento ben†).

Item der Edel her Heinrich Vhoyt zcv weida hadt vorıuſt, das der pfarrer her Johan ethwan zcv mhana hadt kawfft dem cloſter eyn mark Zeinſe im dorffe lome.

---

*) Rochsberg, Rochsburg. — Die Orig.-Urk. v. 25. Nov. 1366 im . Reg.-Archiv.

*) Die betreff. Urkunde v. 1301 findet ſich in Abſchrift in einem Kobuche d. Rathsarchives zu Altenburg. Sproßen lag bei Romſchütz, Wagner, in d. Mittheill. Bd. II. S. 222. Heinrich Schilter (peator) war überdies Stifter einer Frühmeſſe in der St. Bartholäikirche, ſ. Huth, Geſchichte, S. 86.

*) Ueber die Wüſtung Zmeſch vgl. Heynke und Wagner in d. theill. Bd. I. H. 4. S. 40 ff. und Bd. III. S. 232 ff.; Meyr, Nachrichten von Altenburg S. 311. Die hier erwähnte Urk. Alz v. Halleberg v. 1248 befindet ſich im Orig. im hieſigen Reg.-iv.

†) Orig.-Urkunde v. 1. Juli 1296 im hieſ. Reg.-Archiv.

Item*) ein marck Zcinse in Flemingen von dem Burg grafen zu Aldenburg.

Item es hadt gekawfft das closter dy möhl vnd Fischere zcv Vockendorf, von wolfen von Deckwitz**).

Item Es hat ein erwar weip mit namen Götthe voi waldenburg pro testamento geben ein garten in Paurwitz mit vorwilligung dez edeln Ehrn heinrich von plawen.

Item Eyn Burggraffe Albertus von Altenburg ha pro testamento geben ij huffen felds in der clein lewben.

Item Heynricus vhoit von plawen hadt geben ij huff in der Flur Görn vnd körwitz, ad Altare Scti Gali zc Sant Niclaus Im Dorm***).

Item Eyn Here von Ehrenburg had geben dem closte eyne huffen in Modelwitz pro testamento.

Item Eyn Edelmann von Zschechaw hadt geben ei garthen in Zcetzschaw dem closter vnßer lieben Frauen.

Item Helwicus von knawen†) hadt verkawfft ethwa eym probst Johannes gnandt iiij huffen Feldes in Lohm mit vorwilligung Otthen Burgraff von leisnick Lehnherrn.

Item Her Ottho Burggraff von Leisnig hadt vorgunf das er Johan ethwan pfarrer zcv mena mit seinem Brud hadt gekawfft j Huffe Feldes mit j hoffereit im dorffe k

---

*) Zwischen diesem Satze und dem vorigen hat das Register ei Lücke. Es findet sich nämlich hier der Anfang eines Satzes mit d Worten: „Item Es hadt ethwan ein probst genandt," worauf die Stel abbricht und ein leergelassener Platz folgt. Jedenfalls wollte der Ve fertiger des Registers also hier noch Etwas nachtragen. Aus welche Grunde dies unterblieben, steht dahin. Eben deshalb läßt sich ab nicht erkennen, ob der folgende Satz, der von der Erwerbung ein Mark Zinsen in Flemmingen spricht, auf Heinrich, Voigt von Weid oder den ungenannt gebliebenen Probst zu beziehen ist.

**) Ueber Fockendorf vgl. nam. Höckner, d. Parochie Treben, 126 ff.

***) Dürfte wohl nur eine Wiederholung der bereits oben S. 4 erwähnten Schenkung sein.

†) Vgl. Bd. V. S. 116 d. Mittheil.

itz*), welche geeigent ist dem Altar Scti Galli in sant Nicklaus kirchen.

Item Ottho Burggraff von leisnik hatt geben dem loster xvj follenhüner von jj hoffereiten, die da stehn bey er cappelln zev allen heyligen in der lange Lewben.

Item der Edele Here Ottho Burggraffe von Leisnigk, er zev Roßperck, had der kirche vuser lieben Frawen geben uß patronatus der kirche zevr langen Lewben im Oberhayn nd j huffe Feldes in der Flur poderwitz, vnd auch den eynberg zev Lowedaw, den man nendt den pöner**)

Item Eyn Ritter mit namen Meinherus hadt verkaufft hwan eym probst, heynricus genandt, zewehene gerten bey r leißen, vnd dyselbigen zev der Infirmerey der Brüder it vorwilligung herrn heinrichs Burggraff zev Aldenburg.

Item Er Heinrich voit von weida hadt geben dem ster zewm testament ij hoffereite in dem dorffe Bosche, d ij huffen Feldes im dorffe Lhome, vnd ij huffen in dirschaw, zev geleucht in der kirchen vnd gantzen closter.

Item Ehr Ottho Burggraff zev Leisnig hat geben dem ster vij acker Feldes vor dem theichthor gelegen***).

Item Albertus ethwan eyn Landtrichter der pleiß-

---

*) Wohl nur Schreibfehler für Kinitz (Keimnitz). Eine Urk. über solche Zueignung v. 2. Nov. 1342 im hies. Reg.-Archiv.

**) Unklar bleibt, wie diese Angabe mit der Urkunde v. J. 1295 zu inigen ist, welche v. d. Gabelentz Bd. V. S. 109 dies. Mittheil. ihnt. Nach dieser letzteren Urkunde wurde das Patronatsrecht über Kirche und die Kapelle Aller Heiligen zu Langenleuba der Marien- e durch Hermann v. Muzczow und seine Gemahlin Adelheid ver- t. — Mehr stimmt mit Obigem die Urk. v. J. 1337 bei Mencken, pt. III. p. 1086 (Original im hies. Reg.-Archiv). Die Bestäti- surk. Bischof Heinrichs v. Merseburg v. 3. Aug. 1349. ebend. p. (Original im hies. Reg.-Archiv). Der lobedauer Weinberg wird bst der „Binower," in d. Bestätigung der Klosterrechte K. Lud- IV. v. J. 1344 „Benower" genannt.

*) Urk. v. 11. Mai 1340 im Reg.-Archiv.

nischer erden, had geben dem closter 1 garthen zcv Gersten berg *).

Item Ehr Ottho Burggraff von Leißnick had den closter geben iiij huffen Feldes im dorff Zcaschelwitz, dawo sal der probst**) alle tage eyn messe bestellen auff den Altar Seti Eulogi in Sant Barthelmes kirchen**).

Item Es hadt ethwan dy Zcwohnne Ritter Her Johannes vnd Heinrich Here zcv Bockaw, haben vorkaufft der closter yre güther, dy sie haben gehabt im dorffe garwi mit vorwilligung Ehrn Otthn Burggraffen zu Leißnig.

Item Ehr Albricht Burggraff zcv Leißnig hadt vorkauffi ethwan dem closter alle die Zcinsngüther, die er i der windische Lewben gehabt hadt an hoffereiten, an höffer an gerten, an wißen, an getreide vnd an allem, wie da mag namen habe***).

Item der gnedige Her Heynrich Burggraffe zcv Alden burg hadt geben pro testamento dem closter vii hufferei vor dem pauritzer thor vff dy rechte handt beym theich g legen, nemlich zcv der cappeln Scte katharine, da sein h vather begraben leigt†). Darvon sal man in bemhelt cappeln etzliche messen halten.

Item der Edel her Heynrich voyt von weida ha geben dem closter ij huffen felds im dorff lhom††).

Item der Edel her heinrich von Flügelßberg hadt gebe dem closter vnßer lieben Frawen zcv erhaldung der persc

---

*) Orig.-Urk. v. 12. Nov. 1306 im hies. Reg.-Archiv.

**) Ueber die Kapelle St. Eulogii s. Meyner, Nachrichten, S. 1 und Huth, Geschichte, S. 283. Nach einer Urkunde Bischof Dietric von Naumburg, gegeben Zeitz d. 25. März 1485, wurde die Kapelle de Bergerkloster förmlich incorporirt (Orig. im hies. Reg.-Archiv).

***) Orig.-Urk. v. 22. Juni 1397 im Reg.-Archiv.

†) Vgl. d. Bestätigungsurk. Burggraf Alberts II. v. J. 1301 i Mencken, Script. III. p. 1182; Samml. verm. Nachrichten z. Säc Gesch. II. S. 127 u. Huth, Geschichte, S. 216 f.

††) Orig.-Urk. v. 15. Mai 1267 im hies. Reg.-Archiv.

alle seyne güther vnd zeinse, dy er hadt gehabt im Dorffe Minße genandt*).

Item eyn Edelmann genannt Ludewick von körbitz hadt vorkaufft dem closter eyn guth zev Lhome gelegen mit aller einer zugehörung, mit vorwilligung Ehrn heinrich voydt von plawen.

Item der Edel Herre Erckinpertus Burggraff von Starkenburg hadt geben dem closter eynen hoff mit seiner zugehör im dorffe kribitzsch**).

Item Es hadt ethwan eyn Brobst Ditterich von kreytzen und hans von Dobitzschen vnd herthwig von romschitz vnd thülich von Nawnmargk abgekawfft dy güther in kreytzenn' y itzundt das closter gebraucht, mit vorwilligung des Burgraffen von starkenburg***).

Item eyn edelmann mit namen Erkenbertus zev Dewitz hadt Testamentsweyße eyne huffe geben zev vnser lben frauen Berg mit vorwilligung Herrn Albrichts Burgaff zev Aldenburg.

Item der Edele here heinricus von plawhn hadt geben nn minoribus j huffe feldes vmb gottes willen; Szo haben e vether in cap..... nicht wollen gestathen in zev ben die bona immobilia, welch huffe zev Gaurn gelegen; haben sie vorkaufft vnserm closter. Welche huffe zinst ch lauth der vorschreibung eyn talent nummorum, das nicht weiß zev deutzschen; doch das zeinßregister wirts l außweißen†).

---

*) Orig.-Urk. im hies. Regierungsarchiv v. 10. Nov. 1272. — Ein erer Heinrich v. Flügelsberg eignete 1307 dem Kloster noch 2 Gärzu Porlitz zu (Orig.-Urk. im Reg.-Archiv).

**) Orig.-Urk. v. 11. Dec. 1309 im hies. Reg.-Archiv.

**) Ueber die Familien v. Dobitzschen u. Romschütz s. Bd. V. 111 d. Mittheil. Eine bezügliche Urk. der Burggrafen Friedrich lbert v. Starkenberg v. 21. März 1418 im hies. Reg.-Archiv.

†) Jedenfalls bezieht sich diese Angabe auf die im J. 1314 vormmene Zueignung einer Hufe zu Gauern durch das Franziskanerer, welches diese Hufe wegen des Armuthsgelübdes nicht zu eigen be durfte. Vgl. Altenb. Kirchengallerie S. 110.

Item Es hadt ethwan eyn Landtvhoit des Schlos zev Aldenburg, mit namen Siffridus hoffegarten ritter, dem cloſter eyn kreiß felts ackers vorkaufft, daß ſein eygen erbgut geweſt, mit vorwilligung des landesfürſten*).

Item Es hadt ethwan eyn Ritter mit namen Thuto de Zeſſoue dem cloſter vorkauft iij huffen im dorffe Garbitz mit vorwilligung ſeines Landtsherrn**).

Item der geſtrenge her Wernicus, Ritter von knawen, Ritter, had dem cloſter pro teſtament geben j huffe feldes in Roſitz mit vorwilligung des Burggraffen zev Aldenburg***).

Item Eyner, gnandt Nicolaus mit ſompt ſeynem Bruder Fritzen, dy man hadt gnandt dy Jungen, haben geben dem cloſter dy mhöl zev Remße, dy man nennet dy katzenmhöl†).

Item Theodericus, Landtvhoyt zev Aldenburg, hadt pro teſtamento geben eyn garten zev pawertitz dem cloſter††).

Item der Edele her Heinricus Vhoit von weida hadt geben etzliche Acker mit Zeinßen zev dem cloſter in der flure Gimmel gnandt†††).

Item der Edel her heinricus Burggraff zev Aldenburg hadt geben dem cloſter eyn hoffereit, j garten, iij Acker.

---

*) Offenbar liegt hier ein Mißverſtändniß vor. Die Uebereignung war nicht durch Siegfried von Hopfgarten, ſondern bereits früher geſchehen; unter Siegfried v. Hopfgarten wurde nur ein deshalb entſtandener Streit durch Landgraf Albrecht d. Unartigen im J. 1273 geſchlichtet, vgl. die Urk. Bd. V. S. 308 d. Mittheil. u. Huth, Geſchichte, S. 80.

**) Die Beſtätigungsurkunde Dietrichs, Burggrafen v. Altenburg über dieſen Kauf v. 8. Juni 1297 im hieſ. Reg.-Archiv.

***) Orig.-Urk. des Burggrafen Heinrich II. v. Altenburg v. J. 1281 im hieſ. Reg.-Archiv. Vgl. Huth, Geſch., S. 218.

†) Dieſe Erwerbung rührte von den Gebr. v. Schellenberg her Orig.-Urkunde v. 4. Jan. 1343 u. Beſtätigungsurk. Volrads u. Borſo v. Coldiz v. 12. Jan. 1343 im hieſ. Reg.-Archiv; Urk. v. 1338 im Rathsarchiv (C. II. 51). Vgl. Altenb. Kirchengallerie, S. 286.

††) Orig.-Urk. v. 16. Juni 1299 im hieſ. Reg.-Archiv.

†††) Orig.-Urk. v. 14. Juni 1347 im hieſ. Reg.-Archiv.

Das Sindt dy cleynott der kyrchen, wie Ernach volgt:

Item eyn nhaw silber creuce, hadt der itzige probst gezceugt, had 23*) margk silbers.

Item eyn silbern Margarethen Bilde, had 14 marck silbers.

Item eyn clein silbern bild Bartholomei in eynem clein deffelgen.

Item eyn silberne monstrantze.

Item 2 cleine silberne creuce.

Item 2 cleine silberne monstrantzen

Item 1 silbernn Reuchfaß.

Item 7 kelche, vnd 2 alte kelche, sindt kommen zcvm Rauhen kreutz.

Item 3 patenen.

Item 1 silbern Teffelein mit mancherley heiltumb.

Item 1 silbern viaticum.

Item 1 vbersilberth puch auff eyner seiten, da das Evangelium in steht.

Item 2 silbern meßkendelein.

Item 3 silberne pecher in der pröbstei, zcv ehrn zu gerauchen.

Summa 21 stück.

Das Sindt dy Nachgeschriebene ornath der kirchen**).

Item 1 Schwartz gulden stück, Reuchcappe.

Item 1 meßgewandt, Schwartz gülden.

Item 1 Rodt Samit Messegewandt.

Item 1 Rodt Samit Reuchkappe.

Item 2 Samit Rothe Röcke.

---

*) Die im Orig. deutsch geschriebenen Zahlen sind der Deutlichkeit halber überall in arabische Ziffern umgewandelt worden.

**) Die eigentliche Klostertracht bestand in einem schwarzen Leibrock, darüber ein weißes Chorhemd getragen wurde. Vgl. J. Wagner, Georg Pfalzgraf, S. 11.

Item aber 1 roth samit messegewandt.
Item 1 weißhalbirt meßegewandt, reuchkappe.
2 Röcke weiß vnd schwartz.
Item 1 schwartz Samit messegewandt.
Item 1 Grün Samit messegewandt
vnd ßunsten noch eyns aber etzliche gemeine ornath, dy nicht vhil werdt seindt.

Summa 12 Ornath, one dye nicht groß wyrdig.

Des Closters eynkommen an Gelde.

Zeinß Michaelis.

In Aldenburg:

Valten Gothardt 12 Gr. — Caspar Kleinpaul 2 guthe Sch. 6 Gr. — Hüffner ½ Sch. — Benedix Möller 23 Gr. 3 Pf. — Benedix Pleyßner 20 Gr. — Peter Sparßbrodt 34 Gr. — Christoph Ziegengeist 10 Gr. — Lucas Dornberg 14 Gr. von der Ziegengeistin wegen. — Baltazar Kröber 5 Gr. — Ludewig Knewffeler ½ Sch. — Frantz Maler 23 Gr. — Valten Vierfurerin 32 Gr. — Heynrich Nawhendorff 30 Gr. — Frantz Nheter 6 Gr. — Lucas Knobeloch 9 Gr. — Valten Gothard 4 Gr. — Vrban Schmölhaus 4 Gr. — Mathes Honick 8 Gr. — Jacoff Peßel 12 Gr. — Fabian Khurt 2 Gr. — Thomas Beyher 4 Gr. — Burchart Berger 30 Gr. — Illgen Höffler 12 Gr. — Kilian Kulditz 3 Gr. — Paul Messerschmidt 6 Gr. 6 Pf. — Wolff Sonne 5 Gr. — Blesing Wasser-Zeiher 2 Pf. — Philip Kluge 6 Gr. 6 Pf — Valten Gothardt 15 Gr. — Hans Zcimmermann 10 Gr. — Aßmann Fischer 45 Gr. — Ludewig Bernstein 10 Gr. — Hans Fogil 8 Gr. — dy Frau von der Lewben 10 Gr.*).

*) Hierunter ist Katharine v. d. Gabelentz, die Wittwe Heinrichs von der Gabelentz, Besitzers von Windischleuba, eine geborene von Canitz gemeint, die als eifrige Anhängerin der alten Lehre in der Reformationszeit öfters hervortritt. Vgl. z. B. Bd. III. S. 214., Bd. V. dies. Mittheil. S. 341, Note *). Dieselbe besaß ein Haus in der Johannisgasse, das da, wo sich der Eingang in das Margarethengäßchen (Marthensgäßchen) befindet, gelegen war.

Uffm Dham.

Paul Trewssel 28 Gr. — Simon Köler 5 Gr. — Hans Graffe 5 Gr. — Clare Behemin 5 Gr. — dy Möhl 4 guthe Sch.

Zcv Poschaw*).

Brix Schumann 1 Sch. — Hans Schuemann 2 Gr. 3 Pf. — Benedix Vheit 1½ Sch. 1 Gr. 3 heller. — Augermann 21 Gr. vnd ½ kloben Flachs. — Peter Küchler ½ Sch. — Peter Winter ½ Sch.

In Peyherwalde**).

Breger Rhodt 25 Gr. — Küntz Spede 21 Gr.

In Preßen***).

Ludewick Peter 13½ Gr. — Casper Kratzsch 13½ Gr. — Stephan Kratzsch 24 Gr.

Zcv der Vhane.

Mathes Albricht 15 Gr. — Brosig Günther 15 Gr. — Barthel Heßeler 24 Gr. — Valten Jorge 15 Gr. — Der Schneider 15 Gr. — Wolff Schicker 15 Gr. — Vlderich Heiler 18 Gr. — Thomas Möller 20 Gr.†).

In Zcschegaw††).

Nickel Beyher ½ Sch. 2 Gr. 3 Pf.

Schlawtz†††).

Der Möller 1 Sch. 45 Gr.

Krebitzschaw*†).

Hans Reßeler 2½ Sch. — Vrban Reßeler 2½ Sch.

In Krywitzsch.

Bastian Sawppe 4 Sch. — Andres Bomitzsch 2 Gr. — Mathes Froder 1 Sch. 15 Gr. — Hans Hermann 14 Gr. —

---

*) Buscha.

**) Beerwalde.

***) Breesen.

†) Ein Verzeichniß der Dorfeinwohner v. J. 1515, in dem sich schon mehrere dieser Namen finden, bei Höckner, die Parochie Treben, S. 148.

††) Zschaiga.

†††) Schlauditz.

*†) Krebitzschen.

Cristoff Beyher ½ Sch. — Brosius Hohnberg 4 Sch. — Merten Hermanne 7 Sch. — Hans Franck 33 Gr. — Andres Franck 1 Sch. 9 Gr.

In Drenaw *).

Lamprecht Fritzsch 15 Gr. — Der junge Voydt 15 Gr.

Fockendorff.

Caspar Möller 1 Sch. 11 Gr. — Vrban Heydeler 6 Gr. **).

In Flemigen ***).

Austin Brix 9 Gr. 3 hel. — Andres Wirdt 3 Gr. 1 hel.

Gerstenbergk.

Der Möhler 3 Sch.

Garbis †).

Hans Kühne 1 Sch. — Vrban Keyl 2 Sch. 10 Gr.

Wulperndorff.

Clemen Wirdt 15 Gr. — Valten Wirdt 16 Gr.

Gormarn.

Nickel Hermann 12 Gr.

Gerbersdorff ††).

Valten Ditterich 15 Gr.

Golnitz.

Vlderich Gerhardt 1 Sch. 15 Gr. — Hans Kretzschmar 5 Gr.

Gnotis †††).

Thomas Gerhardt ½ Sch. — Caspar Gerhardt 22 Gr. — Mattes Dyel 1 Sch. 12 Gr.

Gödißaw *†).

Barthel Taudt 1 Sch. 12 Gr.

---

*) Thräna.
**) Vgl. Höckner, d. Parochie Treben, S. 127.
***) Flemmingen.
†) Garbus.
††) Garbisdorf.
†††) Gnadschütz.
*†) Gödissa.

Kottheritz.

Hans Ernst 3½ Sch. 9 (Gr.) — Scheybe 3 Sch. 20 Gr. — Merten Leue 1½ Sch. 12 Gr. — der Möller 2½ Sch. 10 Gr.*) — Hans Kortz 27 Gr.

Im Weydig**).

Vrban Seydel 3½ Gr. — dy Thuchmacher 3½ Gr. — Hermann Hach 19 Gr. — Wolff Heber 4 Gr. — Ilgen Peck 3 Gr. minus 1 Pf. — dy Waltzerin 4 Gr. — Johans Lachner 12 Gr. — Mathes Kobelt 12 Gr. — Andreas 3 Gr. 3 Pf.

In Göltzschaw***).

Bastien Franck 5½ Sch.

Körbitz†).

Barthel Nauhmann 1½ Sch. 6 Gr. — Simon Landgraff 20 Gr.

Krotzsch††).

Peter Kuen 4 Sch.

In Kreytzen.

Valten Burghart 3½ Sch. — Hans Burghart 2 Sch. — Der Möhler 1 Sch. 26 Gr.

In Rathenmewsel†††).

Mathes Kirmße 20 Gr.

In Keynitz*†).

Nickel Sawppe 1 Sch.

In Coßma.

Der junge Hoppfe 7 Gr.

In Köbelentz**†).

Veydt Speck 8 Gr. 7½ Pf.

---

*) Ueber diese Mühle vgl. die Urk. bei Meyner, Nachrichten, S. 222 und Huth, Gesch., S. 83 u. 243.

**) Die Niederung zwischen dem Schlosse und Pauritz.

***) Göldschen.

†) Kürbitz.

††) Kraschwitz.

†††) Rodameuschel.

*†) Kaimnitz.

**†) Koblenz.

In Gibaw.

Der Wirdt 6 Gr. — Hans Helmann 12 Gr. — Galle Keil 24 Gr. — Michel Brix 12 Gr. — Pawl Winkler 21 Gr. — Valten Todt 10 Gr. — Mathes Funck 12 Gr.

Goltzschaw*).

Oswalt Wagener 1 Sch. 6 Gr. — Simon Petergen 1 Sch. 14 Gr. — Peter Brix 35 Gr.

Mittellewben**).

Vrban Wirmer 1 Sch. — Anders Melhorn 32 Gr. — Veidt Orthel 16 Gr.

Lhome bei der Leyne.

Merten Heucker 5 Gr. — Jacoff Steinbach 1 Sch. — Hans Wengel 5 Gr. — Barthel Winckler 45 Gr. — Lorentz Schneider 38 Gr. 3 hel. — Kaspare Kertzscher 2 Sch. — Der kretzschmar 7 Gr. 3 hel. — dy Alterleut 3 Gr.

In Lhömen.

Merten Kratzsch 8 Gr. — Matthes Lhömen 7 Gr. — Merten Badestoben 26 Gr. — Hans Sonne 2½ Sch. — Anders Hodantz 18 Gr. — Benedix Zeschetze 12 Gr. — Hans Kögeler 20 Gr. — Galle Weber 10 Gr. — Jacoff Zeschetze 45 Gr.

Nyder Leyppen.

Anders Vintz 17 Gr. — Simon Kertzscher 1 Sch. 10 Gr. — Jorge Reichenbach 21 Gr. — Mattes Scheffer 47 Gr. — Michel Kertzscher 1 Sch. 25½ Gr. — Thomas Pfützner 25 Gr. — Merten Kemnitz 19 G. 3 Pf. — Brosius Keil 19 Gr. 3 Pf. — Matthes Pfützner 11 Gr. — Gangloff Ebert 24 (Gr)

Molbitz.

Wolff Schkura 1 Sch. — Bastien Katzsch ½ Sch.

Minsaw.

Der Moller 1 Sch., idem auf nativ. domini 1 Sch. —

---

*) Goldschau (Kultscha).

**) Wahrscheinlich ein Theil von dem jetzigen Langenleuba; vgl. Wagner, in den Mittheil. Bd. III. S. 237.

Leuhardt 2 Sch. 5 Gr. — Thomas Keil 31 Gr. — Hans Petermann 4 Sch. — Valten Zeimmermann 30 Gr.

In der kleinen Lewben*).

Hans Schillingk 6 Gr. — Wolff Weichbrodt 1½ Sch. — Blesius Krosse 6 Gr. — Facius Günther 3 Sch. — Thomas Höttich 1 Sch. — Leuhardt Forcheim 12 Gr. — Heisser 1 Sch. — Ludewick Gentzsch 17 Gr. — Wentzel Hennicke 3 Gr.

Modelwitz.

Ludewig Hermann 31 Gr.

Mittelhawssen**).

Nickel Bynrhauer 7 Gr. — Her Niclaus 7 Gr. — Hans Erler 2 Gr. 3 Pf. — Thawbetantz 5 Gr.

Misselwitz.

Fabian Gentzsch 20 Gr. —

Menaw***).

Matthes Schura 2½ Sch. — der Möller 33½ Gr.

Nawhndorf bei Gössnitz.

Hans Zeeysck 25 Gr. — Brosius Pfeffer 6 Gr. 6 Pf. — Peter Jhan 6 gr. 6 Pf.

Nawndorff bei Mhena.

Gothart Arnolth 2 Sch.

Nirckendorff.

Stephan Kuns 1 Sch.

Bantz†).

Barthel lewben ½ Sch. — Nickel Pautzsch 36 Gr. — Hans Sauppe 2 Gr. — Gorge Lindener 3 Gr. — Ludewigk Nurbick 20 Gr. von Wasser.

Monstab.

Peter Seppel 20 Gr.

---

*) Jetzt Windischleuba (lat minor Luben).

**) Unbekanntes Dorf; vgl. Wagner, in den Mittheil. Bd. III. S. 237.

***) Mehna.

†) Pähnitz.

Prisselberg.

Blasius Knewffeler 21 Gr. — Clemen Helmann 18 Gr.

Peptzschen*).

Galle Schuemann 1/2 Sch. — Brosius Gangeloff 6 Gr.

Betzaw**).

Michel Kröber 2 1/2 Sch. — Anders Voydt 3 1/2 Sch. — Jorge Clemen 1 1/2 Sch. — Barthel Birkener 4 Gr.

Boderschaw***).

Glorius Gummautzsch 1 Sch. 15 Gr.

Poderbitz †)

Wolff Albricht 1 Sch. — Jacoff Köbelentz 1 Sch. — Eyßenhut 6 Gr.

Pawrditz ††).

Vrban Meysler 12 Gr. — Vrban Schmydt 31 Gr. 3 hel. — Stephan Ehrler 18 Gr. — Peter Heydeler 19 Gr. 6 Pf. — Pawl Ehrnst 51 Gr. — Marcks Knobeloch 27 Gr. — Joachim der Chorale 9 Gr. — Nickel Krob 24 Gr. — Peter Horn 24 Gr. — Pawl Zescheppal 40 Gr. — Jorge Aßmann 15 Gr. — Peter Röseler 9 1/2 Gr. — Meister Wolff 6 Gr. — Gorge Posch 24 Gr. — der Schweynschneyder 9 Gr. — Aus dem Gleitzhaws 20 Gr vom Hoppegarten. — Philip Kluge 42 Gr. — Benedi Schuemann 9 1/2 Gr.

Puntzbitz †††).

Anders Gerhard 1 Sch.

Purgischaw *†).

Pawl König 11 Gr. — Haus Hewmann 3 Gr.

Remse.

Balthazar Metzner 22 Gr. — der Möller 1 Sch. 1

---

*) Pöppschen bei Ronneburg.

**) Petsa.

***) Alte Poderschau.

†) Boderitz.

††) Pauritz, die Vorstadt Altenburgs.

†††) Pontewitz.

*†) Borgishain.

Gr. — Hans Keyl 12 Gr. — Kaspar Körner 11 Gr. — Jacoff Lang 15 Gr. — Veidt Kreßner 18 Gr. — Mathes Gerbicht 20 Gr. — Michel Gerbicht 4 Gr. — Vrban Han 17 Gr.

Rödenitz.

Merten Krafft 1 Sch. 28 Gr. — Peter Linck 38 Gr.

Rositz.

Nickel Boschwitz 3 Sch. 21 Gr. — Anthonius Albricht 2 Sch. — Hans Günther 1 Sch. 45 Gr. Valten Hendel 1 Sch. — Lenhardt Dhorm 40 Gr. — Andres Gummitzsch 2 Sch. 10 Gr.

Ztzyrnitzsch.

Burckart Schalome 1½ Sch. — Bastien Katzsch 36 Gr. — Matthes Greffe ½ Sch. — Ilgen Kratzsch ½ Sch. — Hans Teytzer 33 Gr. 3 Pf. — Anders Günther 1 Sch. — der junge Heydenreich 33 Gr. 3 Pf. — Peter Grawlich 36 Gr. — Barthel Heydenreich 1 Sch.

Zeschernitz bei Schmölln.

Michel Brötigam 48 Gr. — der Möhler 20 Gr. Idem nat. domini 25 Gr.

Zeaschelwitz.

Ilgen Heincke 24 Gr. — Marckus Quas 24 Gr. — Thomas Lange 1 Sch. 40 Gr. — Hans Rhote 20 Gr. — Anders Gentzsch 20 Gr. — Simon Schuemann 38 Gr. 6 Pf. — Barthel Pautzsch 1 Sch. — Pawl Heinicke 20 Gr. — Bheydt Reseler 28 Gr. — Burchardt Kühen 11 Gr. — Pawl Kühen 15 Gr.

Steybach*).

Laucas Kirscht ½ Sch. — der Kretzschmar 17 Gr. — Hintze Pirinck 1 Gr. — Valten Thinna 11 Gr. — Pawl Ritterich 3 Gr. 1 h.

Serbitz.

Brosius Bernsteyn 6 Gr. — Matthes Scure 20 Gr. — Ludewick Kippinck 15 Gr. — Valten Zeetzsche 6 Gr. —

*) Nieder- und Obersteinbach bei Penig.

Caspar Kippinck 45 Gr. — Michel Worm 6 Gr. — Hylbrandt 6 Gr.*)

Stöbenitz.

Brosius Mhöller 19 Gr. — Burhart Hoffmann 18 Gr. — Johans Kuene 31 Gr. — Nickel Schade 32 Gr. 3 Pf. Vrban Brewtigam 16 Gr.

Nyder-Zcetsche.

Merten Heyssßer**) 2 Sch. — Jacoff Zcetsche 2 Sch.

Vnder dem Berge***).

Blasius Felckener 21 gr. minus 3 hel. — Mattes Pirnhawer 2 Gr. 3 Pf. — Caspar Vubereydt 7 Gr. — Peter Pfützner 7½ Gr. — Hans Ditterich 7½ Gr. — Hans Rißc 2 Gr. — Bastien 6 Gr. — Hans Dhörßh 6 Gr. — Michel Hermann 6 Gr. — Hans Nhabel 6 Gr. — Kösser 8 Gr. — Kilien Jhan 10 Gr. — Adam Ghytelerbt 8 Gr. — Hans Fhogel 18 Gr. — Adam Förschter 27 Gr. — Mathes Schnemann 5 Gr. — Jorge Sprenger 4 Gr. — Mathes 2 Gr. — Valten Jhenigen 4 Gr. — Brix Zceymer 4 Gr. — Simon Winckler 12 Gr. — Stephan Körner 9 Gr. — dy Köchin 11 Gr. — Lex Sauppe 4 Gr. — Melchiar 7 Gr. — Here Ehrhardt 3½ Gr. — Schweytzer 3 Gr. — Keyßer 6 Gr. — Melchiar von Osse 21½ Gr. — Benedix Pleißner 11 Gr. — Hans Mahler 20 Gr. — dy Ulrichen 20 Gr.

Allendorff†).

Jhorge Herfferth ½ Sch.

Ober Zcetsche.

Pfawe 1 Sch. 12½ Gr.

Dy nachfolgende Zinß auff Michaelis legen vnder m. g. h. Georgen.

---

*) Zum größten Theil finden sich diese Namen schon im J. 1515, s. Höckner, d. Parochie Treben, S. 168.

**) Höckner, a. a. O. S. 203.

***) Die außerhalb der Stadtmauer von Altenburg nach dem Kloster zu gelegenen Häuser.

†) Altendorf.

Caspar Kune 8 Gr. — Peter Arltth 9 Gr. — Hans Kretzschmar 6 Gr. — Thomas Toppfer 10 Gr. — Wolff Weydener 6 Gr. — Michel Frewdenthal 8 Gr. — Wolff Hoffmann 8 Gr. — Benedix Kirchner 1½ Gr. 2 Pf. — Benedix am Ende 1½ Gr. 2 Pf. — Jorge Thitz 5 Gr. — Fabian Rudeluff 8 Gr. — Anthonius Theichmann 5 Gr. — Wolff Friderich 4 Gr.

Greffenheyn.

Barthel Hawßmann 26½ Gr. — Mathes Bockmann 7 Gr. 1 hel. — Nickel Pechstein 6 Gr. — Blesius Mhöller 9 Gr. — Wolff Kramer 2 Gr. 1 Pf. — Mathes Doberentz 11 Gr. 1 Pf. — Barthel Popitz 11 gr. 2 Pf. — Caspar Hawßmann 20 gr. — Stephan Dhoberentz 4 Gr. — Mathes Dhoberentz 10 Gr. — Wolff Rhebel 19 Gr. 2 Pf. — Anders Waldenburg 15 Gr. 1 Pf. — Valten Hendel 13 Gr. — Zeydt Hendel 13 Gr. 4 Pf. — Markus Bechsteyn 22 Gr. minus 3 hel. — Wolf Libick 6 Gr. — Jacoff Fischer 7 Gr. — Jorge Rhebel 14 Gr. 1 hel. — Hans Bechstein 5 Gr. — Nickel Bechstein 6 Gr. minus 1 Pf. — Mertin Dhoberentz 2 Gr. minus 3 hel. — Kilian Brawer 4 Gr. — Thomas Waldenburg 6 Gr. — Austin Fritzsche 16 Gr. minus 3 hel. — Burchart Waldenburg 6½ Gr. — Benedix Theichmann ½ Gr. — Anders Löser 5 Gr.

Rathendorff.

Glerius Schuster 10 Gr. — Barthel Wermann 2 Gr. 3 Pf.

Seyfferßdorff.

Michel Zeeyske 4 Gr. 1 hel. — Anders Auhner 4 Gr. 1 hel.

Ober Lewben.

Hans Köler 16 Gr. — Peter Teichmann 22 Gr. — Lucas Blumstengel 21½ Gr. — Stephan Pfefferkorn 1 Gr. — Austin Fromelt 12 Gr. — Hans Grapfe 9½ Gr.

Summa: 6 Schock 1 Gr. 2 Pf. 1 H.

Zv Waldenburg gelegen vnder den von Schönburg.

Blasius Han 6 Gr. — Hans Prießel 6 Gr. — Michel Pirmer 3 Gr. — Peter Lange 12 Gr. — Anders Fleischhower 6 Gr. — Frantz Mholler 18 Gr. — Wolff Kno-

beloch 9 Gr. — Hans Schneyder 6 Gr. — Andres Hai 9 Gr. — Lucas Geyer 3 Gr. 3 Pf. — Hans Geye 3 Gr. 3 Pf. — Peter Hupffauff 9 Gr. — Dyttherich Wende bawm 6 Gr. — Veidt Heyne 6½ Gr. — Jorge Mai 2½ Gr. — Wolff Theppfer 6 Gr. — Bornhanriche 10 Gr. — Jacoff Walter 9 Gr. — Philipp Straws 6 Gr.

Schwoben, auch vnder dem von Schönbergk.

Mathes Grimmerich 12 Gr. — Jorge Elßener 12 Gr. — Simon Knewffeler 36 Gr. — Peter Markert ½ Sch. — Anders Dirschmann 6 Gr. — Ditterich Kadis 2 Gr. 3 P

Summa 4 Schock 25½ Gr. 3 Pf.

Summa Michaelis-Zins: 215 Schock 19 Gr. 7 Pf.

Walpurgis Zeins.

Steinbach.

Der Kretzschmar 12 Gr. — Lucas Kirste ½ Sch. — Valten Thime 10 Gr. — Wolff Oerthel 5 Gr. — Pa Ditterich 3 Gr. 1 Hel.

Flemigen.

Austin Brix 9 Gr. 3 Hel.

In Boschaw.

Angermann 15 Gr. — Peter Küchler ½ Sch.

Wulperndorff.

Valten Wirt 16 Gr.

Köbelentz.

Beydt Speck 9 Gr.

Nawendorff bei Gößnitz.

Hans Zeeyske 23 Gr. — Peter Jhan 6 Gr. 6 Pf. Brosius Pfeffer 6 Gr. 6 Pf.

Gybaw.

Hans Heylmann 12 Gr. — Galle Keyl 23 Gr. Michel Brix 12 Gr. — Pawl Winckler 21 Gr. — Val Thodt 9 Gr. — Mathes Funck 12 Gr.

Garbis.

Hans Kuene 1 Sch. 12 Gr.

Vnder dem Berge.

Mathes Birnhawer 2 Gr. 3 Pf. — Michel Herma 5 Gr. — Hans Fagel 18 Gr.

Vff dem Tham.

Simon Köler 5 Gr. — Hans Graffe 5 Gr. — Clara Pemin 5 Gr. — dy Mhöl 4 Sch.

Gerstenberg.

Lorenz Mhöller 9 Gr.

Minßau.

Dy Mhöl 1 Sch.

Kottheritz.

Der Mhöller 2½ Sch. 10 Gr.

Im Weydich.

Vrban Seydel 3½ Gr. — Dy Thuchmacher 3½ Gr. — Thomas Pommer 5 Gr. — Hermann Hach 12 Gr. — Dy Baltzarin 4 Gr. — Ilgen Pecke 4 Gr. minus 1 Hel. — Andreas 2 Gr. 3 Pf.

Pawrditz.

Meister Wolff 6 Gr. — Peter Heydeler 13 Gr. 8 Hel. — Joachim der Korale 9 Gr. — Marckus Knobeloch 7 Gr. — Jorge Assmann 15 Gr. — Matthes Schlewsing 1½ Sch.

Göltzschaw.

Bastian Franck 2 Sch.

Monstab.

Peter Seivppel 20 Gr.

Krybitzschaw.

Hans Reseler 2½ Sch. — Vrban Reseler 2½ Sch.

Schlawtzs.

Der Mholler 1 Sch. 25 Gr.

Krybitzsch.

Mathes Fröer ½ Sch.

Fockendorff.

Mathes Mholler 35 Gr.

Zeschernitz bey Schmöln.

Der Mholler 20 Gr.

Beyrn.

Vintze Piring 1 Gr.

Ponitz.

Ludewick Nurmbrick 20 Gr. vom Wasser.

Summa Walpurgis Zeins allenthalben, wo die liegend, 35 Schock 3 Gr.

Walpurgis Zeins vnder meym gnedigen H. Hertzog Georgen.

Geythen.

Wolff Weydener 6 Gr. — Thomas Thopfer 10 Gr. — Peter Arleth 9 Gr. — Gorge Ditz 5 Gr. — Benedix am Ende 1½ Gr. 2 Pf. — Benedix Kirchner 1½ Gr. 2 Pf. — Hans Kretzschmar 6 Gr. — Anthonius Theichmann 5 Gr. — Wolff Friderich 21 Gr.

Rhatendorff.

Glerius Schuster 10 Gr. — Barthel Wermann 2 Gr. 4 Pf. — Hans Pechstein 9 Gr.

Seyfferßdorff.

Michel Zceißke 3½ Gr. 1 Hel. — Anders Auhner 3½ Gr. 1 Hel.

Greffenhayn.

Mathes Pachmann 17 Gr. minus 1 Hel. — Nickel Bechstein 4 Gr. minus 1 Pf. — Burghart Waldenburg 4 Gr. — Mathes Doberentz 10 Gr. 1 Pf. — Stephan Dhoberentz 2 Gr. — Austin Fritzsch 16 Gr. 3 Heller — Merten Doberentz 12 Gr. 3 Hel. — Caspar Hawßmann 18½ Gr. — Blesius Mholler 9 Gr. — Anders Loßer 5 Gr. — Hans Bechstein 5 Gr. — Vheidt Hendel 14 Gr. 4 Pf. — Wulff Liebick 6 Gr. 1 Pf. — Thomas Waldenburg 6 Gr. — Kilian Prawer 2 Gr. — Wolff Nhebel 19 Gr. 2 Pf. — Andres Waldenburg 10 Gr. 1 Pf. — Barthel Popitz 9 Gr. 2 Pf. — Jacoff Fischer 7 Gr. — Barthel Hawßmann 26½ Gr. — Marcus Bechstein 22 (Gr. minus 3 Hel. — Jorge Nibel 14 Gr. 1 Hel. — Mathei Doberentz 10 Gr. — Nickel Pechstein 6 Gr. — Valtei Hendel 12 Gr. — Wolff Kramer 2 Gr. 1 Pf.

In der Ober Leuben.

Laucas Blumstengel 21½ Gr. — Peter Theichmann 21½ Gr. — Austen Fromelt 12 Gr. — Hans Greffe 9½ Gr. — Hans Köler 16 Gr.

Summa: 7 Schock 10 Gr.

Bartholmei Zeinß.

In Zeema.

Michel Hockener 42 Gr. — Lenhart Simon 1 Sch. 24 Gr. — Lorentz Kuntzen 1 Sch. 8 Gr. — Hans Fleischawer 1 Sch. 8 Gr. — Casper Fleischawer 5 Gr. — Pawl Petermann 21 Gr.

Podelbitz.

Benedix Greffe 20 Gr. — Marcus Möhler 42 Gr.

Greiptzick.

Philip Hewpmann 21 Gr.

Gawrn.

Fabien Heydereich 45 Gr.

Lhöbitz.

Barthel Dittherich 1 Sch. 40 Gr.

Schlawtz.

Anders Moller 1½ Sch.

Lhome.

Pawl Heylmann 45 Gr.

In der Mittelleuben.

Peter Hendel 28 Gr.

In Kottheritz.

Merthen Leue 2½ Sch.

Summa: 13 Schock 29 Gr.

Summarium aller Zeinsgeld belangend: 264 Schock 16 Gr. 7 Pf.

Dyese nachfolgende Zeins gibt man itzunder nicht mehr*): Item 16 Gr. der Radt von Aldenburg.

---

*) Die meisten dieser Zinsen, insoweit sie aus der Stadt Altenburg dem Kloster gebührten, waren im J. 1528 bereits zum gemeinen Kasten der Stadt geschlagen; vergl. Bd. V. S. 348 d. Mittheil.

Item 20 Gr. dy Vorsteher der Brüderschafft des elenden Kalents.

Item 12 Gr. von dem Altar St. Anne Zcv Sant Barthelmes*).

Item 20 Gr. von dem Altar Fabiani, zcv. S. Bartholomes**).

Item 20 Gr. vom Altar Beate Virginis zcv S. Bartholomes.

Item 12 Gr. vom Altar Anne zcv S. Nicklaus.

Item 12 Gr. von der Cappelu zcvm heyligen Geist.

Item 2 Gulden von der Cappelu zcv S. Jacoff.

Item 2 Schock von der Pfarre zcv Treben***).

Item 2 Schock von der Pfarre zcv Mhenaw.

Item 2 Schock von der Pfarre zcv Lhome.

Item 2 Schock von der Pfarre zcv Werdaw.

Item 14 Steyn Vuselt von (den) Fleischpeucken alhie zcv Aldenburg †).

Summa: 11 Schock 2 Gr. an Gelt; 14 Steyn Vuslit von Fleysbeucken.

Wachs-Zeinß.

Matthes Kober 2 Pfund Wachs. — Blasius Scheffer 1 Pf. — Dy Dobitzschin 2 Pf. — Melchiar von Osse 2 Pf. — Anthonins von Heyn 2 Pf. — Nickel Nitzsch 1½ Pf. — Jorge Kuen 1 Pf. — Lenhardt zcv Minsse 1½ Pf. — Merten Padestoben 1 Pf. — Hans Spinter 1 Fierteil eines Pf. — Wolff Sonne ½ Pf. — Peter Newmagen 1 Fierteil eines Pf. — Anthonins Newmagen 2 Pf. minus 1 Fierteil. — Pawl Trewssel ½ Pf. — Jorge Oppenhayn ½ Pf. — Mathes Schlewsing ½ Pf. — Valten Gothardt 1 Fierteil. — Mathes Schneidewindt ½ Pf. — Jorge

*) Vgl. den Consensbrief zur Errichtung dieses Altars v. J. 1500, Bd. V. S. 309 ff. d. Mittheil.

**) Vgl. die Stiftungsurkunde für die Errichtung dieses Altars vom J. 1487, Bd. V. S. 266 ff. d. Mittheil.

***) Höckner, die Parochie Treben S. 50.

†) Vgl. oben S. 441.

Herffart 1 Fierteil. — Nickel Poschwitz 1 Pf. — Anders Ditzmann ½ Pf. — Andreas 1 Fierteil. — Anders Schürtzkittel ½ Pf. — Vintze Dittherich 1 Fierteil. — Lorentz Gerhart 1 Fierteil. — Vrban Frundt 1 Fierteil. — Schmöl Hans 1 Fierteil. — 1 Fiertel Andreas der gastgebr.

Summa: 23 Pf. minns 1 Virtel.

Zeins der Kelber vnd Lambsbewche.

Hans Pischoff 1 Kalbsbawch. — Brix Zeeymemer 1 Kalbespawch. — Nickel Sanppe 1 Kalbspawch.

Summa 3 Kalb.

In Leyppen.

Dy gemeyn 10 Lambsbeuche. — Merten Leuen 1 zev Kortzertts.

In Zeschaselbitz.

Beydt Rheſele 1 Lambsbauch. — Hans Rhot 1 Lampsbauch. — Thomas Lang 1 Lampsbawch. — Barthel Pantzsch 2 Lamsbewche. — Nawhemann 1 Lambßbanch. — Gothart Arleth 2 Lambsbenche zev Nawhnderff.

In Nider Zeetzsche.

Merten Heyſßer 2 Lambßbench. — Jacof Zeetzsche 2 Lamßbeuche.

In Poschwitz.

Marcus Quas 1 Lambspawch.

Summa: 24 Lambspench.

Christbrott.

Hans Ernst 1 zev Kotteritz. — Peter Seppel zev Monstab 1. — Pantzsch zev Zeschaselbitz 1. — Vnd Simon Schuemann 1.

Summa: 4.

Dys seyndt dy Zeinßen vom getreyde, wie folgett:

Zeernitzsch.

Burchart Thawm 6 Schef. Weizen vnd 22½ Sch. Gerste, 15 Sch. Korn, 15 Sch. Habern, 1½ Sch. Erbis. — Anders Günther 4 Sch. Weytzen, 15 Sch. Gerste, 10 Sch. Korn, 10 Sch. Habern, 1 Sch. Erbis. — Barttel

Heydereich 4 Sch. Weitzen, 15 Sch. Gerste, 10 Sch. Korn, 10 Sch. Habern, 1 Sch. Erbiß. — Bastian Kratzsch 2 Sch. Weitzen, 7½ Sch. Gerste, 5 Sch. Korn, 5 Sch. Haffer, ½ Sch. Erbis.

Nyder Zcetzschau.

Merten Heißer 4 Sch. Weitzen, 9 Sch. Gerste, 14 Sch. Korn, 20 Sch. Habern, ½ Sch. Erbs. — Jacoff Zcetzsche 4 Sch. Weitzen 9 Sch. Gerste, 14 Sch. Korn, 20 Sch. Habern 1½ Sch. Erbs.

Gerstenberg.

Lorentz Möller 2 Sch. Weitzen 4½ Sch. Gerste, 7 Sch. Korn, 16 Sch. Habern, 3 Sip. erbis.

Kleyne Lewbe.

Facius Günther 5 Sch. Weitzen, 20 Sch. Gerste — Ludewick Heyßer 3 Sch. Weitzen, 9 Sch. Gerste, 30 Sch. Habern — Thomas Höttig 6 Sch. Gerste, 6 Sch. Korn, 20 Sch. Haff.

Mynsaw.

Austin Winter 1 Sch. Weitzen.

Kribitz.

Hans Franck 1 Sch. Weytzen.

Boschau.

Benedix Wheidt ½ Sch. Weitzen.

Rositz.

Nickel Poschwitz 7 Sch. Gersten.

Garbis.

Hans Knene 5 Sch. Gerste, 5 Sch. Korn.

Gören.

Caspar Kyrnis 6½ Sch. Gerste, 6½ Sch. Korn.

Remsau.

Der Möller 1 (Sch.) Korn, 1 Sch. Gerste.

Prisselberg.

Clemen Knewffeler 1 Sch. Korn, 1 Sch. Haber — Thomas Möller 1 sip. Korn, 1 sip. Haber — Balten Körner ½ Sch. Korn, ½ Sch. Haber — Ludewig 1 Sch. Korn

vnd 1 sip., 1 Schef. Haber vnd 1 sip. — Clemen Heylmann 1½ (Sch.) Korn, 1½ Sch. Haber.

Modelwitz.

Ludewick Hermann 6 Sch. Korn, 6 Sch. Haber.

Kratzschin.

Peter Gerhardt 18 Sch. Korn, 18 Sch. Haber.

Lhöwitz.

Barthel Ditterich 3 Sch. Korn, 3 Sch. Haber.

Kybaw.

Galle Keyl ½ Sch. Korn, ½ Haber.

Genotzsch.

Simon Theil 1 Sch. Korn, 1 Sch. Haber. — Caspar Gert ½ Sch. Korn, ½ Sch. Haber.

Loschwytz.

Stephan Kratzsch 1 sip. Korn, 1 sip. Haber.

Bresen.

Junge Peter 1 sip. Korn, 1 sip. Haber.

Pantz.

Veydt Kluge 18 Sch. Haber.

Zeschaselwitz.

Thomas Lange 18 Sch. Haber. — Ilgen Heincke 9 Sch. Haber. — Marcus Quas 6 Sch. Haber. — Merten Bodestoben 3 Sch. Haber. — Veidt Heynder 2 Sch. Haber. — Barthel Pautzsch 4 Sch. Haber. — Simon Schuemann 1 Sch. Haber.

Summa Korne: 127½ Schöffell Korn.
Summa Hafern: 241 Schöffell Hafern.
Summa Weitzen: 36½ Schöffell.
Summa Gersten: 137 Schöffell.
Summa Erbes: 7½ Schöffel 1 sipens.
Summarien aller Getreide Zeins: 550 Schöffel minus 1 Sipmas.

Cappban Zeins.

Zev Aldenburg.

Benedix Pleißner 6 Kapban. — Hans Auhmann 8. — Philipp Schweynschneider 2. — Dy worthel Winterin 2.

Auff dem Teichtam.

Paul Treussel 4. — Dy Vlderich meltzerin 10. — Jacoff Zeencker 2. — Hans Schweitzer 2.

Pawritz.

George Asman 4. — Marcus Knobeloch 4.

Mynsaw.

Thomas Keyl 2.

Kreytzen.

Valten Burghart 2.

Brysselberg.

Clemen Knewffeler 1.

Monstab.

Peter Sevffel 2.

Kottheritz.

Hans Ernst 2.

Lossßen.

Brosins Schirmeister 4.

Breßen.

Junge Peter 2.

Loschytz.

Stephan Kratzsch 2.

Aldendorff.

George Herffart 2.

Summa: 63.

Dy Fölle Hüner.

Gybaw.

Galle Keyl 12. — Valten Thodt 9. — Hans Heilmann 9. — Mathes Funck 9. — Der Kretzschmar 6.

Boschaw.

Franz Angermann 6. — Hans Schuemann 4.

Zeema.

Simon Lenhart 4. — Lorentz Kontzmann 2.

Myselbitz.

Fabien Gentzsch 6.

Trebentz.

Jacoff Zeetzsch 2. — Ganzeloff Zeetzsch 2.

Lhöme.

Benedix Zeetzsch 2.

Nawndorff bey Menaw.

Gotthart Arnolt 6.

Garmarn.

Nickel Hermann 2.

Keynitz.

Nickel Sauppe 6.

Paunitz.

Joachim der Chorale 2.

Lange Lewbe.

Wolff Zschaderitz 16. — Peter Hendel 4. — Mathes Nelhorn 2.

Kultzschemn.

Bswalt Wagener 4. — Peter Brix 4. — Simon Petergen 2.

Bane.

Brosius Günther 3.

Nidern Leyppen.

Simon Kertzscher 9. — Michel Kertzer 16. — George Eichenbach 13. — Mathes Scheffer 6. — Brosius Keyl 4. — Anders Günther 3. — Merten Kemnitz 4. — Thomas Pfützner 6. — Mathes Pfützner 3.

Zeschaselwitz.

Veidt Reseler 4. — Veidt Heiner 2. — Simon Schnemm 2. — Thomas Lange 2. — Barthel Pautzsch 3.

Summa: 3 Schock Junge Hüner vnd 10 alte Huer *).

Leyppe.

Im Dorff Leyppen von der gemeyn 10 Gens.

---

*) Die letzteren sind in obigen nicht mitbegriffen. Sie wurden aus Dorfe Schwaben gegeben, wie das Register an einer späteren Stelle besonders bemerkt hat.

Zschaselbitz Eyr.

Barthel Pawtzsch 2 Sch. Eyr. — Veidt Heiner 1 Sch. — Simon Schuemann 1/2 Sch.

Summa 3 1/2 Schock.

Dy Fron-Pfluge des Closters.

Kottheritz.

Merten Leue 2 tage. — Hans Ernst 2 tag.

Mynsaw.

Hans Petermann 2 tag.

Nyder Leyppen.

Michel Kertzscher 2 tag. — Simon Kertzscher 2 tag. — Mathes Scheffer 2 tag.

Kleyn Lewben.

Ludewig Heisser 2 tag. — Facius Günther 2 tag. — Thomas Hüttig 2 tag.

Nydere Zcetzschaw.

Merten heysser 2 tag. — Jacoff Zcetzsche 2 tag.

Gerstenberg.

Lorenz Möller 2 tag.

Zschirnitz.

Burchart Thawm 2 tag. — Anders Günther 2 tag. — Barthel Heydereich 2 tag.

Rositz.

Hans Günter 2 tag. — Anders Gummitzsch 2 tag. — Anthonius Albar 2 tag.

Kreytzen.

Hans Burghart 2 tag.

Pötzaw.

Michel Kröbern 2 tag. — Anders Voydt 2 tag. — Jacoff Ruthner 2 tag.

Myselbitz.

Valten Burghart 2 tag.

Gölschtzaw.

Bastien Franck 2 tag.

Keynitz.

Nickel Sauppe 2 tag.

Lhöbitz.

Barthel Ditterich 2 tag.

Modelbitz.

Ludewick Hermann 2 tag.

Summa: 54 Tage.

Des Closters Wyßn.

Zcv Gerstenberg eyn wißenn, do machet man auff 16 Fuder Hawe, 8 Fuder Gromet.

Zcv Pantz eyne wiße, do macht man auff 2 Fuder Haw, 1 Fuder Grommet.

Zcv Nobiditz eyne, irgent bei 8 Fuder Hawe, aber keyn Gromet.

Bey den Theichen des Closters vnd in andern allen vmblegende gründen, wirdt vngeferlich bey 4 Fudern Hawes vnd bey 2 cleine Fuder Grommet.

Summa Hew vnd Grommet: 41 Fuder.

Dy Theiche des Closters.

In Closter-Felde 4 cleine Theichlein.

Zcv der Bane 6, auch bey mhassen.

Das Forbrick zcv der Bane.

Sechzehn Höszgen Putthern, 2 Thonne Keße vnd ßunsten nichts vom Forberg.

Acht hundert ecker Holtz vngeferlich, jedoch wehs man nicht, ab es so viel sey*).

---

*) Dieser bedeutende Besitz — heutzutage zum größten Theil Domanialwaldung — ist auf verschiedene Erwerbungen des Klosters zurückzuführen. Den Grundstock gab wohl die Erwerbung des Vorwerks zur Bahne von Helferich v. Meckaw v. J. 1366 (s. o.). Im J. 1370 erkaufte aber das Kloster noch 100 Acker dazu, wozu das Geld von dem Pfarrer zu Tetlau erborgt wurde (Orig.-Urk. v. 2. Nov. 1370 im dies. Reg.-Archiv). Im J. 1371 kamen hierzu weitere 50 Acker, welche mit den von dem Altenburgischen Bürger Schönheintz (s. Bd. V. S. 230 ff. d. Mittheil.) wegen seiner Stiftung in der Bartholomäikirche dem

Zcv Koltzschaw:

50 ecker Holtz vngeferlich.

Dy Acker des Closters.

Item vber winther sehet man 115 Scheffel.

Item vber Sommer vngeferlich auch hundert vnd 15 Scheffel.

Item das Jhar ist gewachsen am Getreide, An Schock aber Gebinde: 33 Schock Winther-Gerste, 255 Schock Korn, 150 Schock Weyße (Weitzen), 72 Schock Sommer-Gerste. Darvon haben dy schnytter von allem getreyde iren zeenden genommen. Vnd 74 Schock Haffer; 12 Schock Erbs.

Summa alles Getreides, so vfs Klosters eckern gewachsen: 596 Schocke.

Von dißem getreide gibt man den Zeehenden: außgeschlossen den Hafern.

Weinperge dem Kloster gehörigk.

Zcv Lobda.

1 Weynpergk von 6 Ackern.

Zcv Golmersdorf.

2 Weinperge, der Eine von dreien eckern, der Ander von einem acker.

Dyße weynperge Erbten dye vintzer vmb die Helfte, daß also das Kloster nicht mehr dan den halben teill gebraucht.

Am Schlusse des Registers ist, anscheinend von anderer Hand, eine nochmalige Summirung der für die einzelnen

---

Kloster gegebenen 23 Schock breiter Groschen von einem Chemnitzer Bürger gekauft wurden, die aber der Rath später wieder zurückforderte (Bd V. S. 359). Endlich erfolgte noch ein Erwerb von 11½ Ackern im J. 1409 durch einen mit Hans von Beschewitz abgeschlossenen Kauf unter Zustimmung der Burggrafen Albert sen. u. jun. von Leißnig (Orig.-Urk. v. 8. Mai 1409 im Reg.-Archiv). Höckner, d. Parochie Treben S. 149.

Abtheilungen desselben sich ergebenden Hauptzahlen, die bereits in dem Register selbst am Schlusse jeder Abtheilung sich beigesetzt finden, beigefügt. Neu ist darin nur eine Bemerkung über die Zahl der Hufen, die hiernach den Gesammtgrundbesitz des Klosters bildeten: „Dye hueffen, so von Keyßern, Fürsten, Herren vnd Edelleutten, sampt andern stiefftern, (gestiftet) davon sy Zeinß vnd Nutzung gehabenn, seynt in summa 113½ Huffen, außgeschlossen hofereytten, gertten vnd Entzel-Ecker, darbey vormeldet!"

XX.

Weitere Urkunden zur Geschichte der St. Barholomäikirche zu Altenburg.*)

Mitgetheilt von

Dr. Ed. Hase.

1.

Stiftung einer Frühmesse in der St. Bartholomäikirche durch Heinrich Schilder. 1275.

In nomine Domini Amen. Albertus dei gratia thuringie lantgravius et Saxonie comes palatinus ac terre plisnensis dominus universis Christi fidelibus in perpetuum. Cum sedem amplam nemo cogatur propriis militare stipendiis, solet humana sollercia etiam deo militantibus adhibere stipendia, ut non quasi in vacuum currentes, temporalibus adjuti subsidiis, divinis obsequiis facilius inserviant et incumbant. Igitur tenore presencium recognoscimus et Fatemur, quod bone memorie Theodericus dictus Schener quondam civis in aldenburch omnem sui cordis attentionem direxit in promocionem matutinalis misse in ecclesia Scti. Bartholomei in aldenburch dicende, propositum habens et promissum faciens dominis de monte com

*) Als Fortsetzung von Bd. V. S. 224 ff. d. Mittheilungen. Die bei Meyner, Nachrichten von Altenburg S. 167 erwähnte Urkunde v. J. 1388 über die Stiftung eines ewigen Lichtes in der St. Eulogii Kapelle durch Heinze Ungnad ist mir zur Zeit noch nicht vorgekommen

parandi sumptus et redditus, qui possent jam dicte misae laboribus respondere. Verum quia predictus theodericus morte preventus in hac promissione defecit, Henricus clipeator eadem devocione succensus de rebus a deo sibi collatis in subplementum promotoris ante dicte misse duodecim marcas argenti ecclesie Ste. Marie virginis in aldenburg contulit et unum macellum carnium quondam Eberhardi eckelebi in foro aldenburch situm jure perpetuo possidendum. Preterea cum adhuc res impares essent oneribus, idem Heinricus unum talentum nummorum annui census in moneta Aldenburch a Bertoldo monetario eximere et solutum reddere promisit per manum alberti burcgravii cum nostro consensu prefate ecclesie Scte. Marie proprietatibus et antedicte misse laboribus attribuendum. Insuper propter benevolentiam pleni consensus et gratuitum laborem in iam dicta missa perpetuo servandum omnem censum intra menia et limites civitatis a prefata ecclesia hactenus videlicet usque ad tempora nostra possessum universitas civium per ordinationem Fridrici Scultheti et duodecim juratorum cum nostro consensu ab omni exactione et impedimento liberum dimisit, Nichilominus hoc adiiciens, ut salvo spirituali jure sive judicio omini de monte ipsum censum per manum et auxilium cultheti debito tempore sue solutionis obtineant, si ad oc exsequendum ipse sculthetus fuerit invocatus. Pretea si civitas domum mercatoriam construxerit, in quam nacella proponit locare, omnem censum macellorum ecesie Ste. Marie in novis macellis sibi sine defectu quobet assignabit. In horum itaque omnium ratihabitionem evidens testimonium hanc paginam dedimus sigilli nostri unimine roboratam. Testes hujus rei sunt Albertus rchgravius et judex in aldenburch, Mathias Scriptor ster, Marcwardus capellanus curie nostre, Sifridus de phegarten, Heinmannus de Indagine, Albertus de dewin, einricus de Kemniz. Insuper Rudolphus et Fridericus ultheti, Heinricus de alta domo, Pecholdus de Kemniz,

Matheus clipeator, Albertus Cofman et Johannes frater suus, Heinricus de Smolne, Johannes Hille, Waltherus de Kurbizc, Gerhardus de Hebersbach, Bertholdus monetarius, Zacharias et Sifridus de Gerwarsdorf cives et curati in aldenburc et alii quamplures. Acta sunt hec Anno domini M. o. CC. o. LXXV. o. Indictionis Anno tercio.

(Original im hies. Regierungsarchiv. Ein Siegel ist an der Urkunde nicht mehr befindlich.) *)

2.

Ausschreiben des Probstes des Augustinerklosters Otto zu milden Gaben für die zerstörte St. Bartholomäikirche und für Förderung der dazu ausgesandten Boten. 1459. **)

Universis et singulis Christi fidelibus cujuscunque status dignitatis aut preeminencie extiterint, quibus presentes fuerint exhibite. Otto prepositus Canonicorum Regularium Monasterii beate Marie in monte extra muros Aldenburg Nuenburgensis dyoceseos Salutem in domino sempiternam. Cum itaque parochialis incliti Bartholomei apostoli ecclesia in Aldenburg nostro Monasterio privilegiate annexa per tyranidos scismaticosque boemos exiguis voragine dudum fastata rebus necnon preciosis ecclesiasticis ornamentis spoliata multipharieque conquassata limpidius proch dolor claret esse, et nisi influente seu irrorante divinitatis gratia ejus magne inopie per Christi fidelium elemosinas pie succuratur, facultates ipse ad restaurationem tante talisque ruine nequeant sufficere. Ideo benignam universitatem vestram in domino obnixius requirimus et per viscera in nomine jhesu Christi exhor-

---

*) Vgl. über diese Urk. Meyner, Nachrichten v. Altenburg S. 24 und Huth, Geschichte v. Altenburg S. 86 und 242.

**) Vgl. die Urkunden S. 254 u. 255 oben. Die mehrfache Lücken erklären sich durch Siglen, deren Auflösung nicht möglich war.

tamur obsecrantes, quatenus intuitu illius, qui suo vos precioso sagwine ap . . . . vinculo redemit, de bonis adeo vobis collatis prefate ruinose basilice, dum ejus nuncii ad vos cum presenti nostra paginula . . . . . subtilisque simplici stilo exarata fidelium Christi pias elemosinas supplicaturi . . . . . legati pervenerint, manus porrigere adjutrices atque per alia caritatis opera subvenire velitis. Nos enim omnes vere penitentes contritos et confessos, qui prefatam ecclesiam donariis suis secundum suum posse restaurare adjuverint, nuncios promovere decreverint, ipsos benigne receperint caritatisque opera ostendere studuerint, de omnispotentis dei misericordia necnon gloriosissime nostre patrone perpetue, videlicet virginis marie sanctorumve omnium meritis et intercessione confisi omnium indulgenciarum apostolicorum patrum cardinalium et episcoporum, quibus prediti esse dinoscimur, quorum patrum nomina magni numeri et brevitatis causa, quo moderni gaudere videntur, inseri obmisimus, sed et missarum vigiliarum oracionum elemosinarum jejuniorum castigationum ceterarumque religionis virtutum incrementis apud altithronum dominum participes fore optamus. Supplicantes nichilominus cordis benevolencia vniversis et singulis tam clericis quam laycis, ne supradicte ecclesie fideles nunccios perturbare aut molestare presumant, sive quomodo libet exactionare, Sed pocius gratis et pure propter deum benevole pertractare ac ulterius promovere, ut vos per hec pietatis opera premia consequamini eterna. Datum ex nostro monasterio Montis beate marie virginis Anno domini Millesimo quadringentesimo quinquagesimo octavo feria sexta post festum Marci ewangeliste prepositure nostre sub sigillo subappenso.

(Nach dem Original im Rathsarchiv; das Siegel beschädigt).

3.

Schiedsspruch des Amtmanns Heinrichs v. Wildenfels und des Gleitsmannes Liborius Wilker zwischen dem Rath der Stadt Altenburg und dem Probst des Augustinerklosters über die Bahrtücher. 1462.

Uff hute Sontag nach Donati im einvndesechtzigisten Jare der mynner zcal haben wir Heinrich herre von Wildenfels Amptmann vnd liborius wilker gleitzman zcu Aldenburgk beteidingk zcwusschen denn wirdigen ern Otten grisse probiste vnd synem Cappittell uff vnser lieben frauwen berge uff eyn vnd dem Rathe zcu Aldenburgk belangende die pfarkirchin doselbist uff das andere part vnd sie entscheiden des Irrthums, den sie zcwusschen enandir vmb die tucher, die man uff die baren pfleget zculegen, gehat haben, also hir noch geschreben ist. Zcum ersten haben wir beteidingkt, were es sache, das guldene addir sidene tucher uff dy baren geleget worden, sollen dem gotishuße blieben vnd folge, davon sollen die alterluth adir vorstender der kirchin messegerethe machen lassen vnd di nicht vorkouffen; were es aber, das gancze tucher gewande vnnd keyn andir tuch uff dy baren geleget worde, so sal de probist von dem gantzen tuche sechs elln nemen, das ander sal volgen noch deme also das ist worden bescheiden; were es das andere tuchere, dy nicht gulden, siden noch gantze tuche weren, uff die baren geleget worden, sollen dem probiste volgen, do sullin ym dy Burger von der kirchin wegin keyn irreddin thun, sundern dem probiste die volgen lasse. Das suliche richtunge vnd beteidigunge stete ewiglich vnd vnuorbrüchlich gehalden werde, haben wir obgenanter Heinrich here von Wildenfels vnd ich liborius wilker vnser Sigil vndin an deßi beteidinges briff lassen hengen. Gegebin vnd geschreben Jare vnd tage also obin berurt ist.

(Nach dem noch mit den beiden Siegeln versehenen Original im Rathsarchive.)

4.

Bekenntniß Haus von Weisbachs zu Weisbach über wiederkäufliche Ueberlassung von 2 Schock 5 Gr. Erbzins zu Molis an den Altarist Balthasar Sartoris und die Rosenkranzbruderschaft. 1494. *)

Ich Hanns von weyssenbach do selbist gesessenn, vor mich, alle meyn Erben vnnd Erbeneman in dießem offinbrive für yedermenniglich Bekenne ꝛc., daß ich mit wolbedachtem muthe und mit guter vorbetrachtunge, auch wissen, willen vnnd follewort des wirdigenn vnnd Achtbaren Heren Ern Reinhart Thumprobist zcu Zceytz vnnd Häne von weyssenbach gebrudere ꝛc., besundern mit gunst vnnd willen der durchluchten vnd hochgebornenn Fürßten vnnd Herrn, Hern Friedrich Churfürst ꝛc. vnnd Hern Johann gebrudern, Herzögen zcu Sachßenn ꝛc meinen gnedigistenn vnnd gnedigenn lieben herrn dem wirdigenn Ern Balthasarn Sartoris vnnd vorstehern der Bruderschafft vnnßer liebenn frawenn zcum Roßenkrantz, die Zceit Bartholomeus Pöley burgermeister vnnd Simon Fybener burgere zcu Altenburgk vnnd allen nachkummelingen vorstehern der bemelten bruderschafft vnnd des selbigen Althars besitzern, in der Ere der muter gotis marien hymmelischen konigin vnnd Fabiani Sebastiani heyligenn merterer vnnd annder lieben heyligenn in sandt Bartholomiß kirchenn gebuwet vnnd vffgericht, ꝛc. verkaufft habe zcvey nuwe schogk vnnd funff groschenn Zcinß der bestenn Müntze vff den noch beschriben Meyn armen leuthen, Sunderlich im dorffe zcu Mälis in der aldemburgisse pflege, nemelichen Bröstes, Zcösche, nickel Hörn vnnd paul apitzsch, die do zwey schogk funff groschen yn uff michaelis an gelde, an getreide vnnde mit fröne in aller maßen sie vervorweißt sind, zcu zcinßen ꝛc. Sollicher Zcinße gegeben vor hundertt Rinische gulden uff eyn achten widerkawffe ꝛc. ꝛc. Zcu Sterckunge aller punckt vnnd

---

*) Wie die folgenden Urkunden, des geringeren Interesses halber nur im Auszug.

artikel habe ich obgemelter Hanns von weyssenbach meyn Eigen Insigel an dießen brieff wissentlich lassen hengenn, des wir herre Reinhart vnd Häne gebrudere, desgleichen obgenannthen Mennere mit gebruchen. Gegeben nach Cristi geburtt im 1494. Jar, am tage des heyligen Ritterß vnnd merterß Sennt Jurgen.

5.

Bekenntniß Heinrichs von Zschöpperitz, jetzt zu Altenburg über Verkauf von 1 Schock Groschen Erbzins zu Gnadschütz an den Altaristen Balthasar Sartoris. 1496.

Ich Heintze Zcschoppritz itzt zcu Aldenburgk wonhafft vor mich alle meyne Erbenn vnnd Erbnemen Bekenne ꝛc., das ich mit willen der meynen, auch durch volwort, willen vnd gunst meyner gnedigsten vnd gnedigenn Hern, Hern Friderichs kurfursten ꝛc. vnd Hern Johanßen Gebrudere Hertzogen zcu Sachßen ꝛc. vorkaufft habe dem wirdigen Ern Balthazarn sartoris Altaristen des alterß vnser lieben frauwen bruderschaft zcu Sendt Bartholomeß ein schogk groschen der besten muntze im dorffe Gnaschwitz vff meynem manne Symon Teile fur funfftzigk Reynische gulden, welchß schogk groschen meyn arm mann meynem abekauffer alle Jar jerlich uff michaelis reichen vnd antworten sal ꝛc. ꝛc. Daß solche vorschreibunge in forme eyns rechten kauffs sal gehalden werden, hab ich Erstgenannter Heintze Zcschoppritz meyn Ingesigel an dießen brieff laßen hengen, der gegeben ist nach gots gebort Tusent vierhundert vnd im sechs vnd newntzigstenn Jaren, Sontags vor Viti des heyligen mertererß.

(Orig. im Mathsarchiv; das Siegel daran noch befindlich.)

6.

Bekenntniß Heinrichs v. Zschöpperitz zu Kertschütz über widerkäuffliche Ueberlassung von 1 Schock Erbzins zu Platschütz an den Altaristen Balthasar Sartoris. 1496.

Ich, Heinrich von Czopperitz zcu Kertzschitz gesessenn bekenne mit vorrath meiner Veter vnd Frunde, dortzu mit gunst der Fürsten Friedrich Curfürst und Johann Gebruder, Herzoge zu Sachsen, m. gn. H., daß ich vff einen widderkauff verkaufft habe dem wirdigen Ern Balthazarn Sartoris, Altaristen der kirchen scti. Bartholomei zcu Aldtenburg, und wer dißen Brieff mit seinem guten willen vnd wissen inne hadt, Ein schock gelds erbzcinßs vff zcweyen meiner Mannen vnd iren gutern im dorff vnd fluher zcu Platzschitz, Valten kirchener 24 Gr. vnd Mertin Brewtigam 16 Gr. jerlich vff Michaelis ꝛc. vnd hab im das geben vor 50 gute Riniſche gulden ꝛc. des zu Bekenntniß habe ich Heinrich von Czopperitz mein eigen angeboren Ingesigel vor mich vnd meine Erben vnd Erbnemen an dissenn offin brieff gehangen, des wir, Valtin Kirchner vnd Martin Brewtigam hirtzu mechtiglichen mitgebruchen. Geschrieben vnd gescheen zcu Aldenburg, Nach Christi ꝛc. gebort 1496, am Freytag Symonis vnd Jude, der heilligen Zcwelffboten.

(Nach dem Original im Rathsarchiv, an dem noch das Siegel befindlich.)

7.

Bekenntniß Heinrichs von der Gabelentz zu Windischleuba über Verkauf von einem Schock Erbzins zu Münsa an den Altarist Balthasar Sartoris. 1499.

Ich Heinrich von der Gabelenntz zcur Wynndischen Lewbenn gesessenn Bekenne vor mich, alle meine erben vnd Erbnehmenn ꝛc., daß ich mit Willen der durchl. Fürsten vnd Herrn, H. Friederichs Curfürsten ꝛc. vnd H. Johannsen Ge-

brudere, Hertzogen zcu Sachssen ꝛc., meiner gnedigsten vnd gnedigen Herrn, vff meinen vnderseſſigem manne Mattes Gerhartt vff dem Forberge zcv Mynſſaw geſeſſenn, vorkaufft vnd seynem Gutte Ein schock jerlichs Zcinßs, dy ich bißher von Iren Fürstl. Gnaden in Lehens beſytz vnd geweher gehabt, dem wirdigen Ern Balthazarn Sartoris Altariſta in Sancti Bartholomei pfarrkirchen zcu Aldenburg verkaufft vnd vmb 50 gute volwichtige Reiniſche guldenn gegeben habe ꝛc. ꝛc. Zcu vrkünde habe ich obgnanter Heinrich von der Gabelentz mein Jungeſigell für mich, meine erben vnd erbnehmen wiſſentliche zcu Ende ditzs brieffes laſſen hengen, der geben iſt der wenigern Zcale im 99. Jaren vff Freytag der vnſchuldigenn kynnder tag.

(Nach dem noch mit dem Siegel verſehenen Original im hieſ. Rathsarchiv.)

8.

Bekenntniß Georgs von der Gabelentz zu Poſchwitz über Verkauf von 26 Acker Artlandes zu Nobitz an den Altariſten Balthaſar Sartoris. 1500.

Ich Jorg von der Gabelentz zu Boſchwitz geſeſſen Bekenne vor mich alle meine Erben vnd Erbnemen ꝛc., daß ich, mit Rate meines Bruder Heinrichs von der Gabelentz, dortzu meiner herren vnd frunde wiſſen vnd volwort, auch mit willen vnd gonſt der Edeln wolgebornen Herrn Hugon Burggrauen von Ließnigk vnd hern zcu Penygk, Meyns gnedigen herren, Sechß vnde zcweyntzigk Agker feldes an dreyen Stücken alles gut Artlandt zcu Nabeditz ins hoffmans Pawtzſcher Obernforberg, der dann ſolche itztgnannte Acker von mir zu lehen vmb die helffte bawet, vnnd in wechſelswieße von gemeltes meinem Bruder Heinrichen von der Gabelentz, der ſolche Ackere, ehermals die an mich komen, dem wirdigen Ern Balthazarn Sartoris Altariſten in ſancti Bartholomei pfarrekirche zcu Aldenburgk vff ein rechten widerkauff vorkawfft hatte,

solcher vorhandelung Aenderung vnd vnnser beider Wechslung nach, vnd also in forme eins rechten widerkawffes gestalt ich ehergenannter Jorg von der Gabelentz angezeigte Ackere nun mir zeustendig dem vorgenannten Ern Balthasarn Altaristen Auderwaydt recht vffrichtigk vnd redlich vorkaufft vnd öme die gegeben vmb hundert gute Riniſche gulden rechter Landesweher ꝛc. ꝛc. Zeu wahrhaftiger steter vehster Haldung ꝛc. habe ich Ehergnanter Jorg von der Gabelentz mein Eigen Insigel für mich mein Erben vnd Erbnehmen wissentlich zeu Ennde dyßs Brieffs lassen anhengenn, der gegeben ist nach Christi gebort, im 1500. Jaren, am Mitewoch nach sanct Thome des heilligen Zwelffboten tagk.

(Nach dem noch mit dem Siegel versehenen Original im Rathsarchiv.)

9.

Bekenntniß Heinrichs von Zschöpperitz zu Kertschütz über wiederkäufliche Ueberlassung von einem halb Schock Erbzins zu Platschütz an den Altaristen Balthasar Sartoris 1500.

Ich Heinrich von Czopperitz zeu Kertzschitz gesessen Bekenne vor mich meine Erben vnd Erbnehmen, daß ich mit vorrathe meiner vetter vnd fründe, dortzu mit gunste der durchlauchten hochgebornen Fürsten vnd herren, herrn Friederichs kurfürsten vnd hern Johannsen gebrüdere, hertzogen zu Sachssenn ꝛc, meinen gnedigst vnd gnedigen herren, recht vnd redlichen vff einen widerkauf vorkaufft habe dem wirdigen Ern Balthazarn Sartoris Altaristen der kirchen sancti Bartholomei zu Aldenburg vnd wer dyßen Briefe mit seinem guten willen vnd wissen innehadt, ein halp schock geldes Erbzeinß vff Merinn Brutigam zeu Platzschytz, meinen mann, vnd seinen guern im dorffe vnd flure itzt gnant wonhafft und gelegen, jerich vff Michaelis ꝛc., vnd habe öm das geben vor funff vndeweintzigk Rinsche gulden rechter landeßwehrunge ꝛc. ꝛc. Des zu Bekenntniß, steter vnd vehster haldunge aller Artikel vnd

püncte habe ich von Erst gnanter Heinrich von Zcopperitz mein eigen angeborn Ingesigel vor mich, meine Erben vnd Erbnemenn an dysen offfinbriefe gehangen, des ich obinbemelter Mertin Brevtigam hirtzu mechtiglich mitgebruche. Geschriben vnd geschehenn zcu Aldenburg, nach Christi vnsers libsten herren gots geburt Funftzehenhundert Jar am Montag nach Dionisii des heilligen Bischofs vnd mertrers tagk.

(Nach dem Ortginal im Rathsarchiv, an welchem noch das Siegel befindlich.

10.

Consensbrief des Bischofs Johann zu Naumburg zum Verkauf einer Wiese in der Flur Regis an den Altarist Balthasar Sartoris für das Altarlehn unserer lieben Frauen zum Rosenkranz. 1500.

Wyr Joannes von Gots gnaden Bischoff zcv Numburgk Bekunden allermeniglich, das vor vnns kommen ist vnser lieber getraver Bernhardt Gebhardt berichtende, das er eyne Wyeßen, im flore zcv Regis gelegen vnnd Bierßaw gnant, vnßerm lieben Andechtigen Ernn Balthaßarn Sartoris Altharisten des altars vnßer lieben Frawen zum Roßenkrantze in sandt Bartholomeus pfarkirchen zu Aldenburg, seynen nochkomen vnd besiczern desselbigen lehens vor zcwenzig Reinisch gulden, doch widderkaufflich, dorzcu gedachtem Bernhart ein virtell Jhar vor eynem Zcinßtage vorkundunge bscheen sal vorkaufft, der yeme vnd seinen Erben nuczcunge derselbtigen Wyeßen vmb funffvndzwenzig nuwe groschen Jherlichen widderkowfflichen Zcinßes zcu gnannthem Althar auff Michaeli oder Vierzcehentage dornach vngeferlich zu bezcalen widderum wievor zcugebrauchen vnnd gnyeßen zculassen. Dorauff E vnns gebethen ym solchs vorkawffens zcugestathen. Szo wy dan deme vnßer gnade zcu thunde vnd zcv Irer beßerunge z helffen alzceit gemütes seint, haben wyr zco obgnanthen kou vnd widderkouff vnßer gonst vnd volwort geben, Mit disßer

Beschiede, wenn dye abloßunge von gedachtem Bernhart inwendig dreyen Jharen nicht beschenn, sondern vorlaßt wurde, das alßdan solche abloßunge an vns, vnßer nochkomen odder wem Sy von vns vorgonst, heimgefallen sein salle. Ane geuerde. Geben Cheytz. Am tage Michaelis Anno xv. C.

(Original im Rathsarchiv.)

11.

Bekenntniß Hiobs und Jacobs v. Dobeneck über Verkauf mehrerer Zinsen zu Wilchwitz, Robitz und Windischleuba an den Altarist Augustin Korsener für das Altarlehn St. Wolfgangs in der Bartholomäikirche. 1500.

Wir mit namen Job Probst vnd Archidiac. Zcu Czschilen vnd Jacoff von Dobeneck gebruder, Bekennen vor vns, alle vnsre Erbe vnd erbneme, vnd thun offentlich mit dyßen vnsern Brieffe kunth vor Allermeniglich, daß wir wolbedechtig mit guter vorbetrachtunge, tyefgewegen gewissen, dortzu zitlichen vorgehabten Rate vnßer herren Bruder vnd Fründe, auch mit Gunst, Willen vnd Volwort der Ernwirdigen Hern Cunrats von Vttenrodhe, Landtkomptürs vnd Stathalders der Balleyen In Doringen vnd Sachsen ꝛc. vff noch geschriben vnßere vnderseßigen mannen vnd iren gutern vorkaufft haben vnd vorkauffen vier schock der besten Müntze, so zu Jdertzeit in Fürstenthumb vnd landen vnßer gnedigst vnd gnedigen herren von Sachßen ꝛc. zcv Zcinß vnd Rentte genge vnd wefftig, Jerlichs Zcinses vf sanct Michaelis zcugefallen, inmaßen wir die bißher von gemelten hern lantkomptor ꝛc. in henß besytz vnd Gewehr gehabt, dem wirdigen Ern Augustino orsener, Altaristen in der Pfarrekirche sancti Apostoli Bartolomei tzu Aldemburgk vnd in nachfolgender weyse alle seynen nachkommenden besitzern desselben Altares Recht vnd redelich widerkaufsweyse bestentlicher form, Nemlich vf Hanns Kunyg hzcehn groschen, drey groschen vor Eyn Kloben flachs vnd wene gr. vor vyer Hüner, vff peter kertzscher viertzigk gr.,

vff Hanns kopper sechßvnddryssigk gr., vff Pauln lyncke vier- vnd viertzigk gr. und vff Cleyne Mertin Eylleff gr., Alle im Dorff Wilchwytz gesessen, Item Viet scheffer zcu Nabdytz zewelff gr. vnd Nickel gentzsch zcur wyndischennlewben vier groschen Jerlich vnd wye berürtt vf sanct Michael zcugefallen, vnd yme dy gegeben in eym vfrichtigen widerkauffe vor hundert vnd sechzcigk Reynnisch gulden guter landeswerunge aber ye vor Ein gulden sovil tügelicher vnd genger Müntz, So zcur zceit des widerkauffs im Fürstenthumb ein gulden gilt, dy er vns zustundt an guter Müntze par vber zcu nutz vnd dancke betzalt hat. Sagen ön der quytt vnd loße geinwertiglich in crafft dyß Brieffs, darumb so vertzeyhen wir vnns solcher vyer schock zcynnse, sunndern dy lehen, frone vnd Erbgericht behalten wir vns vff bemelten Mennern vnd iren gutern. Jedoch sollen noch wollen wir sie nicht hoher aber weiter benottigen vnd keynerley vffsatz thün aber derhalben zcufugen, dann wye es in altherbrachter gewonheyt damit gehalten, vnd bey solcher irer gerechtikeit gerücklich zubleyben lassen, vnd weyssen dy vorgenannten Mennern mit solchen vyer schock Zcynsen, wie berurt vnd obingecleret, an den gnanten Ern Augustin vnd nach öm an ein Iglichen besytzer dessel-ben Altars sanct Wolfgangs in gedachter kirche vnd Stat, solche Zcinse zcu reichen, zcu geben, zcu pflegen vnd vberzcuantwurttenn an alle widerrede, argelist, geferde vnd vsflucht, darin keyn Inhalt noch Hynderniß geschenn, auch nicht schaffen getan werden sal. Solchs dann dy mehrgnanten Menner nach ergangener vorweyßunge mit sunderlichen Glöbden zu thün geredt vnd globet haben Ern Augustino korsener. Wir erstgnannten Job Probst Archidiac. vnd Jacoff von Dobeneck Gereden vnd globen auch bey guten waren wortten vnd trawen vor vns, vnßer erben vnd sunst vor Allermennigelich den bemelten Ern Augustin korsener vnd nach öm Eyn Iglichen besytzer gedachts Altars Solcher Zcynße vnd pflicht vff vnßern eigen kost vnd darlegen zcu gewehern vnd entwehren, So offte nodtorfft fordert, wy lantleuffig, billich vnd recht ist, auch davor ein rechte Weher zcuseyn vnd solch Zcinße vnt

pflicht kegen Menigclich zcuvortreten vnd davor gut sein, das in von Nymands durch Erbfalles bedyngirge, gesampt lehen, vorkauffs, gaben ader ander Ansprache wegen, wy man dy vornemen ader erdenken mochte, keyne Irrunge vnd Inhalt geschenn sal, in keyn weyße, alle Argelist, behelffe, hynderniß, wie solchs von Menschenlyst erdacht ader vorgenohmen werden mochte, vnd alle geferde gentzlich vßgeschlossen. Vber solchs alles hadt vilgedachter Er Augustinus korsener vor sich vnd seine nachkommen, vns vnd vnßere Erben solche gonst vnd fruntlichen willen getan, das wir bestympte Zcynse vmbgerurt Hawpt-Summa hunndert vnd sechtzigk Rinisch gulden ader sovil yn vor Ein gulden tugelicher vnd genger Müntz, wie vorberurt, zcur Zceit der abelosung des widderkauffs im Fürstenthumb ganghafftigk sein vnd gelten wirdet, guter landeswerunge, wann vns das fugsam vnd ebnet, geben vnd also widderkauffen vnd abelosen mögen, mit dem beschyde, das wir ader vnser Erben den widerkauff Ein viertel Jarr vor dem Zcinstage zcuvor zcuschreyben, vnd wan solch Abelosunge sampt vorsessen zcinsen vnd hawptsumma in der Stadt Aldemburgk vollendet gescheen vnd betzalt werden, Alßdenn vnd nicht eher söllen sulche Zcinse vnd pflichte vns widdervmb anheyme geweist werden. Zcv orkunde steter, vehster, vnüorrugklicher haldunge aller vnd itzlicher Stücke, püncte vnd artickeln, inmassen clerlich vßgedruckt, wares kauffs vnd vorlauffener geschichte, haben wir obgemelten Job probst, archidiac. vnd Jacoff von Dobeneck gebruder vor vns, alle vnnßer Erben vnd Erbnehmen vnßer glicher sein eigen angeboren Ingesigel in dysen Brieffe wissentlich lassen hengenn, der wir obinbestympten Mennere Ingeampte vnd Jder besunder vor vnns, vnßer Erben vnd Nachommen hirtzu mechtiglich mitgebruchen, an alles widersprechen, er gegeben ist Nach Christi Vnnsers libsten Herrn gots Geburt Im Funnfzcehenhundirstenn Jare, Am Mytewoch der Cylleftusent Junkfrawentage.

(Original im Rathsarchiv. Die zwei Siegel befinden sich noch daran.)

12.

Bekenntniß Heinrichs von der Gabelentz zu Windischleuba über wiederkäuffliche Ueberlassung von 30 Gr. jährlichen Zinses an den Altaristen Balthasar Sartoris. 1501.

Ich Heinrich von der Gabelentz zur windischen Lewben gesessen Bekenne vor mich, alle meyne Erben vnd Erbnemen mit diesem brive vor allermeniglichen, daß ich mit willen vnd gunst meyns Bruders Georgen von der Gabelentz zcv Boschwitz gesessen, auch mit volwort vnd gunst des Edeln wolgeborn Hern Hugon Burggrauen von Ließnick vnd herrn zcv Penig meyns gnedigen herren vff diesen meynen vndersassen Mennern, nemlich vff Peter Sawpan vnd vff Jacoff gentzsch itzlichen dreissig groschen Jerlichen Zcinß vff Michaelis der Besten Muntze vff Michaelis zcv Zinsen vff iren Sitzen guttern vnd Ackern, die ich bißher von seynen gnaden in lehnß besitz vnd gewehr gehabt, die auch vff itzdt vnuorleipgut vnd vnuorpfandt sindt, dem wirdigen Ern Balthazar Sartoris Altaristen zcv Sente Bartholomei pfarkirchen zcv Aldemburg vff eyn widerkawf vorkawfft vnd vmb funfftzig gute wolwichtige Riniſche gulden gegeben habe ꝛc. Hinfurder vff Sente michaelistage schierſten anzuheben vnd also forth alle Jarjerlichen vffzuheben ꝛc. ꝛc. Zcv Vrkunde habe ich obgnanter Heinrich von der Gabelentz mein Insigel vor mich meyne Erben vnd Erbnemen wissentlich zu ende dies brives lassen hengen, der gegeben ist nach Christi vnsers lieben hern gepurt im 1501. Jar, Mitwochen nach Lucie der heiligen Jungfrawen.

(Nach dem noch mit dem Siegel versehenen Original im Rathsarchiv.)

XXI.

Miscellen zur Geschichte der Stadt Altenburg.

Von

Dr. Ed. Hase.

a) Eine Terminei des Dominikanerordens in Altenburg.

Es gehörte bekanntlich zu den besonderen Einrichtungen der Bettelmönchsorden, daß den von ihnen errichteten Klöstern in der Regel zugleich ein gewisser Bezirk zugewiesen war, in welchem ihre Mitglieder zu bestimmter Zeit Umgänge hielten, um die Opfer christlicher Mildthätigkeit, welche eigentlich den einzigen dürftigen Unterhalt der Brüder beschaffen sollten, einzusammeln. Zur größeren Bequemlichkeit unterhielten derartige Klöster dann vielfach in den bedeutenderen Orten ihres Bezirkes besondere Herbergen (Termineien, Terminirhäuser), in denen die Brüder bei den Bettelgängen einkehrten und längere oder kürzere Zeit verweilten.

Obschon die Stadt Altenburg selbst Sitz eines solchen Bettelklosters, des wahrscheinlich schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts gestifteten Franziskanerklosters war, so findet sich doch, daß neben demselben auch noch ein anderer Bettelorden wenigstens ein solches Terminirhaus in der Stadt besaß. Es gehörte dies Haus dem mit Mönchen des Prediger-(Dominikaner)-Ordens besetzten Pauliner-Kloster zu Leipzig, und eine Urkunde des hiesigen Regierungsarchives vom J. 1320 gibt sowohl über den Erwerb des Hauses, als über mehrere Bedingungen, unter denen allein der Besitz des Hauses dem Prediger-Orden verstattet war, nähere Auskunft.

Hiernach war das Haus dem Orden durch Lutold von Ledelow und seinen Gefreundeten (per Dominos Lutoldum de Ledelow et suos amicos) übereignet worden. Jeden-

falls war dieser Lutold ein Mitglied der schon in mehreren andern Gliedern bekannten altadeligen, indessen längst ausgestorbenen Familie des Pleißnerlandes, welche ihren Namen (de Ledelow, de Lydelo) von dem Rittersitz Oberlödla herleitete.*) Bei dem Bestehen bereits mehrerer Klöster in der Stadt erregte indessen diese Zueignung eines städtischen Grundstückes, welches, da es eine Area genannt wird, nicht unbedeutend gewesen sein kann, an ein neues fremdes Kloster sowohl bei den städtischen Behörden, als auch bei dem Convent des Bergerklosters mehrfaches Bedenken. Daß die städtischen Behörden diese Erwerbung nicht gern sehen mochten, erklärt sich schon daraus, daß ihnen mit dem Uebergang des Grundstückes in die todte Hand die Einnahme des Geschosses entging. Auch geboten die Privilegien der Stadt im wohlverstandenen Interesse der bürgerlichen Nahrung ausdrücklich, daß jede derartige Zuwendung innerhalb der städtischen Ringmauer innerhalb Jahresfrist verkauft werden müsse.**) Aber auch die Kanoniker des Augustinerklosters auf dem Berge konnten das Ansässigwerden und die damit zu befürchtende weitere Ausbreitung eines neuen Ordens in der Stadt nicht mit günstigen Augen betrachten, da ihnen das ausschließliche Parochialrecht in der Stadt zustand und die Besorgniß nahe gelegt war, daß mit der Einführung eines neuen, von ihnen unabhängigen Ordens ihr Einfluß und damit ihre Einkünfte geschmälert werden möchten. Diese Rücksichten waren es offenbar, welche sowohl den Schultheiß und die Geschworenen der Stadt, als auch den Probst und Convent des Bürgerklosters bestimmten, in den Erwerb des Hauses durch das Paulinerkloster nur unter Ausstellung eines besonderen Reverses zu willigen, welchen eben die bereits erwähnte, am Tage des heiligen Processus und Martinianus (2. Juli) zu Leipzig ausgefertigte Urkunde enthält. Das Paulinerkloster mußte sich danach verpflichten, daß es auf der Hof-

*) Vgl. Bd. V. S. 113. der Mittheil.

**) Mittheil. Bd. III. S. 347 ff.

reitte keinesfalls irgend ein Gebäude, welches die Form eines Klosters an sich trüge, auch nicht einen Altar, nicht einmal eine Glocke zum Nachtheil der Pfarrkirche der Stadt errichte. Sollte dies dennoch geschehen, so sollte dem Schultheiß und den Bürgern der Stadt das Recht zustehen, das wider den Revers Errichtete alsofort zu zerstören und zu Nichte zu machen. Um dies noch mehr zu bekräftigen, wurde Bischof Heinrich von Naumburg gebeten, neben das Siegel des Predigerklosters noch sein eignes bischöfliches Siegel anzuhängen.

In dieser Weise bestand die Terminei, wie es scheint, ohne wesentliche Anfechtung länger als zwei Jahrhunderte; wenigstens finden sich in den hiesigen Archiven keine Urkunden vor, welche auf Irrungen, die darüber entstanden wären, hindeuteten. Erst der Eintritt der Reformation sollte auch dieser Stiftung den Untergang bringen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß bei den mancherlei gewaltthätigen Akten, welche die allgemeine Aufregung der damaligen Zeit wider Gotteshäuser, Klöster und geistliche Personen in zahlreicher Weise hervorrief, der allgemeine Unwille sich auch gegen dies Haus gerichtet hatte. Wenigstens berichtete der Rath im J. 1522 in einer an den Churfürsten Friedrich gerichteten Eingabe, daß er sich genöthigt gesehen habe, „zu verhüttung fernner vorgsaltigkeit vnd auffrur" das Haus und den inventirten Vorrath in seine Versorgung zu nehmen. Das am 6. Sept. 1522 aufgenommene Inventarium ergab freilich nur einen auf das Nothwendigste beschränkten Bestand, wie es bei einer Bettler-Herberge nicht anders sein konnte; doch zeigt das Verzeichniß, daß die Terminei darauf eingerichtet war, eine ziemliche Anzahl Mönche auf einmal zu beherbergen. In der Stube fand man unterm Anderm 6 zinnerne Kannen, klein und groß, 8 zinnerne Teller, ein zinnern Handfaß, ein messingenes Becken, 9 zinnerne Schüsseln, 2 messingene Leuchter, 1 kupferne Tiegel, ein Bratspießlein, ein Tisch, ein Bankstuhl, ein Stuhl mit einem Kissen, ein rothes Kästlein mit 4 gebundenen Büchern „zu beetten" und 6 Bücher „in leppert bunden"; im Schenkkasten unter der Bank eine Bade-

kappe, ein Tischtuch, eine verschlossene Bank („spricht die Frau, es sei ein wenig Licht darinne"), und ein Mörser mit einem messingenen Klöpfel; in der Speisekammer 3 Stück Speck, 2 Bratwürste, ein Stück Schmeer, 6 Spießlichte, ein Fäßlein Salz, ein halb Scheffel Käse ungefährlich, ein Krug Butter, ein halb Scheffel Hanfkörner, ein Faß mit etwas Mehl; in der „Essen-Laube" (wohl die Essenkammer) ein verschlossener Tisch, aus dem später die Mönche von Leipzig noch 4 alte Schock 4Pfennige entnahmen, ein Sack Heckerling, ein Sattel, ein langer Pfühl; im Keller eine Tonne und ein Sechzehntheilchen Bier; endlich noch 11 Betten, böße und gut, 3 Pfuhle, 5 Kissen, 7 Betttücher, 5 Tischtücher, 5 Kissenzüchen und eine Badekappe.

Ueber diesen Eingriff in ihr Eigenthum erhob indessen das Predigerkloster bei dem Kurfürsten laute Klage. Nach beiderseitigem Gehör zeigte sich aber der Rath geneigt, die Sache in der Weise zur Ausgleichung zu bringen, daß er sich erbot, die Terminei dem Predigerkloster gegen ein Billiges abzukaufen. In Folge dessen wurde durch die churfürstlichen Räthe auf Dienstag nach St. Andreastag eine Verhandlung vor dem churfürstlichen Amtsverweser Jhan von Wernsdorf zu Altenburg angesetzt, um beide Parteien „eines zimlichen und gebürlichen Kauffs" zu vereinigen, wenn aber eine gütliche Einigung nicht Platz greifen sollte, dieselbe in der Weise herbeizuführen, daß Jhan von Wernsdorf als von beiden Theilen dazu bewilligter Obmann die Macht haben sollte „den Zufall des Beschlusses zu geben", d. h. durch seinen Schiedsspruch die Entscheidung zu geben, bei welcher es dann unabänderlich verbleiben sollte. Obschon nnn die Abgesandten des St. Paulinerklosters anfänglich auf diesen Vorschlag nur mit Vorbehalt einer vierzehntägigen Widerrufsfrist eingingen und sich ausdrücklich vorbehielten, daß, wenn sie innerhalb dieser Frist ein Anderes anzeigen würden, der Rath verbunden sein müsse, ihr Haus nebst Inventar ihnen wieder zurückzustellen, so fand sich doch das Kloster bewogen, auf die angesetzte gütliche Verhandlung einzugehen. Dieselbe fand dann

den Sonntag nach St. Riclas Tage 1522 mii zwei Abgesandten des Klosters, Johannes Beichling und Johann von Wochaw von dem Amtsverweser Jhan von Wernsdorf Statt, und hatte den Ausgang, daß Wernsdorf den Schiedsspruch thät, „daß genante Paulshern ire Behausung zu Aldenburghk, die Terminei gnannt, von stundten entrewmen sollen, die dem radt ausantworten ires gefallens damit zu thun; dagegen sol der radt inen oder iren geschickten dreytzehn new Schock hir im Ambt geben vnd beczalen, nemlich Siben New Schock alsbald vnd darnach vff michahelis schirst die obrigen Sechs schock, alßo das sie dreytzehn schock für solche ire Behausung entpfahen, welche inen der radt vff gnanth Michels tagk vnvertzoglich geben vnd betzalen sol, alles getrewlich vnd ongeverlich." Die beiden Abgesandten nahmen hierauf noch an demselben Tage die bedungenen 7 Schock vom Rathe auf dem Gleitshause zu Altenburg in Empfang, und am Cäcilientag 1523 (22. Nov.) wurde dem Rathe der Stadt von dem Paulinerkloster auch über die ganze Summe der 13 Schock Quitung und Verzicht geleistet. Aus der letzteren Verzichtsurkunde geht noch über die Lage der Terminei hervor, daß sie im alten Markt, mithin am Brühl gelegen war, wozu eine spätere Hand noch die Bemerkung hinzugefügt hat, daß dies ohne Zweifel „die Häuser Martin Thurms, Michael Kobers ꝛc." seien.*)

*) In einer Rechnung der Altarleute der St. Bartholomäikirche für das J. 1497—98 findet sich u. A. als Ausgabepost: „20 Gr. dem Tewrer vom Kirchawße zcu mawhren gegen der terminey vber." Danach befand sich das Haus jedenfalls auf der obern Seite des Brühls. Damit scheint auch eine Angabe von Tauchwitz (in seinen Collectaneen p. V. S. 1) übereinzustimmen, welche zugleich die Vermuthung anregt, daß dasjenige Haus, welches noch in diesem Jahrhundert unter der Bezeichnung „Abrahams Schoß" bestand und erst bei Erbauung des Landesbankgebäudes mit weggerissen wurde, die Terminey gewesen sei. Tauchwitz berichtet: „Zu Aldenburgk haben die Anthonius-Herrn ein besonderes Hauß gehatt, darinnen sie jerlichen ihre (Zeins?) auff Michaelis Zeitt abgeholt. Solch Haus, unten ahm Kirchberg im Brühel zwischen Abraham Berger vnd Abraham Röseners Häusern, stehet noch

b) Zur Säcularfeier des Rathhausbaues.

Unser Zeitalter hat eine besondere Vorliebe dafür, das Gedächtniß denkwürdiger Begebenheiten der Vorzeit nicht ungefeiert vorübergehen zu lassen. Säcular- und Semi-Säcular-Feierlichkeiten aller Art bilden gegenwärtig einen nicht geringen Theil der öffentlichen Festlichkeiten, und wohl kaum ein Jahr verfließt, ohne daß in einem engeren oder weiteren Kreise derartige Jubiläen mit dem obligaten Schmucke von Fahnen, Guirlanden und weiß gekleideten Jungfrauen, entsprechenden Festreden und den uns Deutschen nun einmal unvermeidlichen Festessen in Scene gehen.

Auch unsere Stadt naht sich einem solchen Jubiläum mit starken Schritten — es ist die dreihundertjährige Jubelfeier der Erbauung unseres ehrwürdigen Rathhauses, eines Gebäudes, welches allerdings durch seine zierliche Architektur und seine schönen Räume auch einer größeren Stadt Ehre machen würde, dessen Errichtung jedenfalls von einem kräftigen, opferwilligen Bürgersinn ein schönes Zeugniß ablegt, und dessen dreihundertjähriges Bestehen daher wohl in der einen oder der andern Weise auch dem gegenwärtigen Geschlechte in dankbare Erinnerung gebracht zu werden verdient. Von selbst wirft sich aber dabei die Frage auf: Welcher Tag wäre denn eigentlich derjenige, an welchem ein solches Jubiläum, wenn es einmal gefeiert werden soll, zu feiern wäre?

---

heute zutage, gehöret vnter das Ampt vnd seindt noch allenthalben all Papistische Gemelde darinnen zu sehen. Retulit Abraham Rosene senior. Er hat mich zwar die allte Mhum Ketha berichtet, es soll b nanntes Hauß die Terminey gewesen sein; aber ermeldter Rösen sagt nein darzu, und spricht, daz die Terminey auff S. Nicolai Kirc hoff gar hinden an der Stadtmawer gewesen." Dem Letztern liegt n offenbar ebenso eine Verwechselung zu Grunde, wie der Zurückführung d Hauses auf die Antonius- statt der Paulsherren; die Angabe der all Muhme Käthe war daher jedenfalls die richtigere. Der spätere Na „Abrahams Schoß" mochte durch den Volkswitz entstanden sein, w die Besitzer der zwei Nebenhäuser, zwischen denen das Haus lag, n den Angaben Tauchwitz's zufällig einmal gleichzeitig den Vornam „Abraham" geführt haben.

Bei einem so umfassenden Bau, wie der des Rathhauses gewesen ist, können um diese Ehre wohl mehrere Tage streiten. Nach den vorhandenen Nachrichten, die sich insbesondere auf die umfänglichen Baurechnungen stützen, wurde bereits im J. 1561 mit den ersten Vorbereitungen zu dem Bau begonnen, indem der Rath in diesem Jahre von Georg von Rüdigsdorf das Recht erwarb, in dessen Steinbruch einen Raum von 12 Ellen in die Länge und 27 Ellen in die Breite auf drei Jahre abzubauen, um daraus Werkstücke für den Bau zu gewinnen. Die Woche Matthiä 1562 (Ende Februar) wurde der erste Krackstein gelegt, die Woche Ursulä (Ende Oktober) desselben Jahres der Thurm unten geschlossen und der Bau dann noch bis zum Tag Aller Heiligen (1. Nov.) fortgesetzt. Im J. 1563 brachte man den Bau unter der sorgfältigen Aufsicht des Bürgermeisters Nikolaus Mehlhorn und des Fürstlichen Baumeisters Nikolaus Grohmann, der den Riß gemacht hatte, und des Werkmeisters Jokob Peschel von Chemnitz schon bis an das Dach, so daß Freitag nach Andreä (20. Nov.) der Dachsims gelegt und die Mauerlatten vermauert werden konnten. Aber auch im J. 1564 gab es noch viel zu thun, ja auch im J. 1565 wurde noch an Thüren und Fenstern viel gebaut; doch hatte man schon am Martinstage (10. Nov.) 1564 den Knopf auf das Dach des Thurmes gesetzt. Wenn nun mit dem letzteren Tag wenigstens äußerlich dem Bau sein Abschluß gegeben war, so scheint dieser Tag in der That den meisten Anspruch darauf zu haben, daß ihm die Ehre der Säcularfeier gegeben werde. Es tritt dazu, daß auch unsere Väter schon vor hundert Jahren gerade diesen Tag als den eigentlichen Säculartag betrachtet und ihn durch eine besondere Feierlichkeit ausgezeichnet haben. Im 17. J. scheint man ebenfalls eine Säcularfeier gehalten zu haben; anscheinend erfolgte dieselbe aber damals schon im J. 1663 an einem nicht näher zu bestimmenden Tage.*) Ueber die Be-

*) Wenigstens wurde in diesem Jahre das Rathhaus im Innern gründlich, aber auch nach dem Geschmacke jener Zeit wesentlich im Zopf-

gehung dieser Feierlichkeit gibt eine von dem damaligen Stadtschreiber Friedrich Severin Christian Vater verfaßte Niederschrift einständliche Nachricht, die auch um des schlichten, gottesfürchtigen Sinnes halber, der aus ihr hervorleuchtet, von Manchem gern gelesen werden wird. Sie lautet: „Nachdem unter Göttlichem Schutze und Gnade nunmehr das hiesige Rathhaus völlige 200 Jahr in der jetzigen Verfassung gestanden, und vermöge der vorhandenen sicheren Nachrichten eben am heutigen Martini-Tage des 1564. Jahres der Bau dieses ansehnlichen Gebäudes gänzlich vollführet worden: Als hat Senatus die nöthige Verfügung getroffen, daß heutigen Tages zu Ehren des großen Gottes, der dieses Gebäude nun 200 Jahre hindurch für vielen großen und zum Theil sehr nahen Gefahren in Kriegs- und Friedenszeiten gnädiglich behütet und erhalten, und zum Andenken der gegenwärtigen und künftigen Zeiten einige Feierlichkeiten ohne sonderlichen Aufwand begangen werden möchten. Es wurde demnach zuvörderst dem gnädigen Gott ein freudiges Dankopfer gebracht, inmaßen in der Mittagsstunde von dem Choro musico allhier auf dem Rathhausthurm folgende Lieder, als: „Singet dem Herrn dort oben ꝛc.; Kommt, Menschenkinder, rühmt und

---

stil renovirt. Vielleicht in Erinnerung an die große Inscriptionen-Sammlung des gelehrten Bürgermeisters Dr. Reinesius (Vergl. Bd. IV. S. 342), beschloß man den großen Rathhaussaal mit Inscriptionen auszuschmücken, welche in großen Buchstaben die denkwürdigsten Begebenheiten der Geschichte des Landes und der Stadt verkündeten. Die erste Anfertigung dieser Inschriften, die 1667 und 1673 auch gedruckt erschienen, besorgte wahrscheinlich ein Lehrer der Stadtschule; der Entwurf wurde aber sodann noch von dem gelehrten und geschichtskundigen Hofrath und Vicepräsident der Fürstl. Regierung Hans Dietrich von Schönberg revidirt. Die Ausführung der Arbeit wurde dem Hofmaler Daniel Nußhacker um 63 Thlr. verdingt, doch mußte er dafür auch alle Farben liefern. Auch das untere Rathhaus, die große und kleine Weinstube wurde gleichzeitig neu gemalt. Die Inscriptionen erhielten sich bis in dieses Jahrhundert, und wurden, wenn wir nicht irren, erst in den dreißiger Jahren durch eine, freilich noch viel geschmacklosere Uebertünchung vertilgt.

preißt ꝛc.; Herr Gott dich loben wir oder das Te Deum Laudamus, und Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort ꝛc." unter Trompeten- und Pauken-Schall öffentlich abgesungen wurden. Hierauf ließ der Stadtrath ein auf Begehren von dem Professore primario gymnasii, Hrn. Mag. Ranisch, mit vielem Fleiß und guten historischen Anmerkungen wegen der heutigen Feyerlichkeit gefertigtes und gedrucktes Jubelgedicht, wovon 500 Exemplaria vorhanden gewesen, durch die Rathsdiener bey denen sämmtlichen Collegiis, ingleichen dem Fürstlichen Amte, Geistlichen und Schul-Ministerio, denen Hrn. Officiers und sonst allen Honoratioribus, sowohl durch die Herrrn Viertelsmeister der Löblichen Bürgerschaft austheilen. Im übrigen wurde dieser Tag von dem Stadtrath in einer stillen Freudigkeit zugebracht und beschlossen, gestalt in des Rathsverwandten Herrn Günthers Behausung am Markte ein kleines Tractament aus eines jeden Mitglieds eignen Mitteln veranstaltet war, wozu zwar beide Raths-Collegia invitiret worden, jedoch sich nur folgende dabey eingefunden, nemlich: das sitzende Raths-Collegium: Herr Policey-Commissair Eilhardt als Consul regens, Hr. Stadtvoigt Lorenz, Hr. Rathsassessor Meyner, Hr. Rathsassessor Günther, Hr. Rathsassessor Röger, die Stadtschreiberei-Expedition: Hr. Obersteuer-Einnehmer und Syndicus Pierer, Endesbenannter Stadtschreiber und Hr. Hof-Advocat und Raths-Actuar Leidholdt, welche sich insgesammt ohne Music in angenehmer Stille bei guter Einigkeit wohlvergnüget und solchergestalt die Feier des heutigen Jubilaei beendigt haben."

Eine Nachschrift meldet dann noch: „Den 11. Novembris 1764 haben der Herr General-Superintendent und Consistorialrath Dr. Reuchlin aus eigner Bewegung eine auf die gestrige Jubelfeyer wohl eingerichtete Predigt gehalten, wofür ihm im Nahmen des Raths durch mich Endesbenannten Dank abgestattet worden. Abends nach vollendetem Gottesdienst haben sich die vorher benannten Personen wieder zusammen verfüget und auch den Rest dieses Tages ganz vergnüget und stille zugebracht."

Auch von dem Jubelgedichte M. Ranisch's haben sich Exemplare erhalten, deren eines z. B. die Bibliothek der geschichtsforschenden Gesellschaft besitzt. Indessen kann das Gedicht weder in Hinsicht seines poetischen Gehaltes, noch in Hinsicht seiner zum Theil sehr unhistorischen Anmerkungen Anspruch auf besondern Werth machen.

Hierbei mag übrigens die Gelegenheit benutzt werden, einer zwar weit verbreiteten, dennoch aber unserer Ueberzeugung noch völlig unrichtigen Ansicht über das vor der Erbauung des neuen Rathhauses als Rathhaus benutzte Gebäude entgegenzutreten. Es ist eine ziemlich allgemeine Meinung, daß dieses ältere Rathhaus der Stadt noch gegenwärtig in dem am Eingange der Sporengasse gelegenen Wagegebäude erhalten sei. Auch Wagner Mittheil. Bd. II. S. 275 hat sich anfänglich dieser Meinung hingegeben; indessen beweisen andere Aeußerungen von ihm (Mittheil. Bd. IV. S. 187), daß er selbst in dieser Ansicht später irre geworden ist. Eine Durchsicht der noch vorhandenen Rechnungen über den Bau des neuen Rathhauses muß aber die volle Gewißheit geben, nicht bloß daß das Wagegebäude nie zum Rathhaus gedient hat, sondern auch, daß von dem alten Rathhaus kein Stein mehr vorhanden ist. Aus mehreren dabei aufgeführten Posten geht dabei nemlich unwiderleglich hervor, daß das alte Rathhaus im J. 1562 zum größten Theil, im J. 1563 aber gänzlich niedergerissen wurde. Der letzte Rest des eingerissenen Hauses wird dabei als nach dem Kornmarkt zu gelegen bezeichnet. Jedenfalls befand sich daher das alte Rathhaus im Wesentlichen ganz an der nemlichen Stelle, an welcher das neue errichtet wurde. Dies wird auch noch in anderer Weise bestätigt. So findet sich im hiesigen Rathsarchive noch ein „Registrum vber den Stubenbaw am Rathhuse vberm Ingange der Fleischbänke, vollendet durch verordnethe Bawmeistern Valten knoyffler vnd oswalden Swidenitz bey dem Burgermeister Cunrat Triller" vom J. 1502, welches sich sonach offenbar auf einen Bau am alten Rathhause bezieht. Daß nun aber die Fleischbänke, über deren Eingang die gebaute Stube lag, schon im 13. Jahrhundert sich in der Nähe des jetzigen Rathhauses befanden, ist durch andere Nachrichten, insbesondere auch durch die oben S. 480 mitgetheilte Urkunde v. J. 1275, in welcher eine Fleischbank als in foro aldenburch situm erwähnt wird, außer Zweifel gesetzt. *)

*) Vergl. auch Wagner, in d. Mitth. Bd. II. S. 277.

Register.

Der verschiedenen Schreibart halben vergl. B mit P, C mit K und Z, F mit V, G mit J und K, J mit G und K. A. bedeutet Altenburg, B. Bürger, D. Dorf.

A.

Abensberg, Rabodo v., 89 f. 93.
Adolph v. Nassau 434.
Adolph v. Schaumburg 229.
Albert, Abt v. Bosau 187.
Albert, Abt v. Pegau 366 f.
Albert, Burgg. v. A. 229, 364 f. 434, 444, 447 f. 451, 479.
Albert, Erzbisch. v. Magdeburg, 229.
Albert, Graf v. Eberstein, 229.
Albertus, Mag., 111.
Albrecht v. Oesterreich, deutsch. Kaiser 434, 438 f.
Albrecht I der Ausgeartete, Landgr. von Thüringen 425., 428 ff., 478.
Alexander, Bisch. v. Forli, 261.
Altendorf, D., 360, 446, 462.
Altenburg, St., Aerzte das. 14 ff. — Apotheke 23 ff. — Bäcker 38 — Bäder u. Badestuben 30 ff. — Bartholomäikirche 34, 224 ff., 359, 438, 468, 478 ff., 497. — Bergerkloster 33, 61, 72, 109, 122, 130, 228 ff., 336, 346, 429, 431 ff. — Brunnen u. Wasserleitungen 146 ff. — Burgthor 71 — Fleischbänke 298, 441, 468, 502 — Fleischschätzer 39, — Fleischermesse 300 — Frauenhaus 31 — Geleite 79 — Gemeiner Kasten 331 ff. — Georgenstift 17, 56 ff. — Hebammen 21 ff. — Hospitäler 15, 33, 37 ff., 260, 336, 346, 443, 449 — Margarethenkapelle 320 f., 425 ff., 438, 454 — Narrenhäuslein 37 — Nikolaikirche u. Thurm 360, 438, 445 f. — Pestanger 44 — Rathhaus 498 ff., — Straßenreinigung 40 ff. — Teiche 72, 438, 440 — Terminei 493 ff. — Voigtei 69 — Wundärzte 19 ff. — Weydicht 457.
Altenburg, Burggr. v., 96, 117, 130; s. auch u. Albert, Heinrich, Dietrich.
Alten-Merbicz, D., 70, 271.
Altleisnig, 95.
Amelungisdorf, Heinr. a. 425.
Ammendorf, Ulrich v., 363.

B.

Bahne, s. Pahna.
Beerwalde, D., 455.
Behr (Beier), Dav., 27.
Beiern, D., 465.
Belzich (Pölzig) Volrad v., 187.
v. Berga (v. Bergaw, v. d. Libenitz) 54.
Bergmann, Bern., Caplan zu A., 351.
Berlestedt, Lud. v., 229.
Bernhard, Probst d. Bergerkl. zu A., 441, 445.
Bernhard, Probst d. Moritzkl. zu Zeitz, 183.
Berthold, Probst zu Lausnitz, 182.
Berthold II., Bisch. zu Naumburg 51, 159 ff., 445.
Birke, Gerh. v., 51.
Bobecke, Münzfund das. 8.
Bockaw, Joh. u. Heinr., 450.
Bockelberg, D., 70.
Boderitz, Bodrischn, Podebricz, Poderwiczr.), D. 88, 99, 106 f. 440, 443 f., 460.
Borgishain, D., 56, 88, 99, 105, 117, 460; Hermann v., 112.

Brandenstein, Eberhard v., 68, 75, 79.
v. Breesen, Familie, 112, 444.
Breesen, D., 71. 455.
Brisger, Eberhard, evang. Pred. zu A. 342, 351.
v. Brunewicz, Familie, 112, Siegfr. v., 423.
Brunigsdorf, Dietr. v., 360, Nik. 444, Heinr. 444.
Bruno, Bisch. v. Naumburg, 423, 426.
Bruno, Bisch. v. Meißen, 183.
Buch, Kloster, 94 f., 425.
Bucha, D. bei Wiehe, 9[illegible].
Buchuw, s. Buscha.
Bünau, Günth. u. Heinr. 59, Günth. 68, 75, 78, 85, Heinr. 85, 325, Rudolph 187.
Burckard, Graf v. Mansfeld, 229.
Burckard, Erzbisch. v. Magdeburg 365 f.
Bürgel, Kl., 182.
Burggeld, 77.
Burnis, Heinr. v., 363.
Buscha, D., 99, 106, 446 ff., 455.

C.

Chemnitz, Kl. das., 324, 364 f. Dietrich v., 444, Heinr. v., 479.
Chilianus, Dr. zu A., 18.
Chouihne (Kaina) 179.
Clipeator, s. Schilter.
Colditz, Blasius, Bürg. zu A., 312.
v. Colditz, Hermann, 97, 452; Otto v., 425.
Conrad, Probst d. Bürgerkl., 236.
Conrad, Probst zu St. Stephan in Zeitz, 183.
Conrad (Cunradt), Fabian, Bürger zu A., 313.
Conrad, oberster Kellner zu Jena, 67.
Contze, Nik., Bürger zu A., 257.
Cosma, D., 457.
Crafft, Heinr., Bürger zu A., 360.
Cramer, Kuntz, Bürger zu A., 242.
Craßdorf, Wüstung, 88, 360.
Crimazcowe, Günther v., 434.
Croutschouwe (Krätzschen), D. bei Zeitz, 178.
Crozne (Krossen), Ludw. v. 51, 187.
Crüdenitz, Peter, Custos d. Bergerkl., 266, 275, 279.
Czeckwitz, Wüstung, 240.

D.

Dewin, Albert v., 479.
Deytzen, D. 291.
Dietrich II., Burggraf zu A., 441, 452.
Dietrich, Probst d. Bergerkl., 446.
Dietrich, Markgraf zu Meißen, 229.
Dietrich, Bisch. z. Naumburg, 270, 278, 282, 285, 291.
Dobeneck, Hiob u. Jacob, 489.
Doberzhen (Dobitschen), Fam. v., 111, 445, Hans v., 451.
Döbris, D., 178.
Dolen, Heinr. v., 52, 129; Johann v., Probst d. Bergerkl., 241.
Dornbach, Bartel, B. z. A., 257, Nikol. 242.
Draschwitz, Val. Friedr. v., 271.
Drenowe, s. Thräna.
Drewssel, Peter, Bürger zu A. 313.
Druzic (Droyßig), Albert v., 184, 229.

E.

Eberhard, Bisch. zu Naumburg 446.
Ebersbach, Gerhard v. B. zu A. 480.
Ecken, Paul an der B. zu A. 249.
Ehrenberg, D. 11. Siegfried v. 230. 448.
Ehrenhain, D., 88.
Ehrenfriedersdorf, Albert, Pleban das., 360, 445.
Eichicht, Gebr. v., 383, 396.
Einsiedel, Heinr. v., 93, Haubold v., 325.
Eisenach, Heinr. v., Domherr zu A., 56, 81.
Elisabetherhaide bei Trockenborn, 383.
Elsitz, Gumpert v, 187.
Ende, Götz v. 295.
Engelhard, Bisch. v. Naumburg, 229.
Eschefeld, Fam. v., 110.
Ezelsdorf, Conr. v., 425,

F.

Faber, Dr. zu A., 18.
Familiennamen, Entstehung derf., 45 ff.

Flach, Nikol., zu A., 27.
Flemmingen, D., 448, 456.
Flügelsberg, Fam. v., 53, 97, 439, 443, 450.
Fockendorf, D., 448, 456.
Förster, Heinr., Bürger zu A., 257.
Frankenow, D., 71.
Friedrich, Churf. zu Sachsen, 61, 63, 66, 69, 73, 92, 255; Friedr. u. Siegmund 76, 84, Friedr. u. Johann 295, 483 ff.
Friedrich I., Kaiser, 89, 433 f., 437
Friedrich II., Kaiser, 228, 434, 438.
Friedrich III., Kaiser, 434.
Frießnitz, Fam. v., 55.
Frohburg, Fam. v., 97.
Fröhliche Wiederkunft, Jagdschl., 377 ff.
Fürstensee, Hof, 440.
Fust, Nik., Domherr zu A., 82.
Fybener, Sim., V. zu A., 483.

G.

v. d. Gabelentz, Fam., 113; Dietrich 55; Katharina 454; Heinr. 485; Georg 486.
Gablenz, D., 99, 105, 117.
Garbisdorf (Gerwartsdorf), D., 362, 480.
Garbus, D., 456.
Gattersleben, Dietr. v., 442.
Gaurn, D., 451, 467.
Gebun, Abgabe, 194.
Geisenhain, D., 391.
Geithain, 466.
Georg, Herz. zu Sachsen, 93.
Gerber, Heintz, Bürger zu A., 250, 252, 257.
Gerstenberg, D., 88, 307, 439 f., 450, 456.
v. Gerstenberg, Fam., 116, 129, 440.
Gieba, D., 458.
Gimmel, D., 452.
Gladis, Falko v., Domprobst zu A., 56, 58.
Gleichen, Ernst Graf v., 59.
v. Gluchow, Fam., 112, Friedr. v., 424.
Glumen, Wüstung, 102, 271.
Gnotis (Gnadschütz), 456, 484.
Gödern, D., 442, Nikolaus Pleban das., 235, 238.
Gödissa, D., 456.
Göhren, D., 445, 448.
Goldacker, W., 8; Hummelsh. 381 ff.
Goldschau, D., 458.
Göldschen, D., 457.
Goldsmidt, Bürger zu A., 318.
Göllnitz, D., 99, 106, 455, Conrad v., 112.
Golmsdorf, D., 476.
Golczschen (Göldschen), D., 72, 439.
Göpfersdorf, D., 88.
Gorma, D. 446, 455.
Görteler, Math., Cantor d. Bergerkl., 275, 279, 304.
Gosel, D., 88.
Gössewin, Heinr., Bürgerm. z. A., 238.
Göthewitz, D., 178.
Gozzirstedt, Joh. v., 425.
Gräffenhain, D., 463, 466.
Graul, Bürger zu A., 313.
Greipzig, D., 467.
Gribene (Grana), D., 178.
Grimma, Friedr., Pleban das., 365 f.
Gröba, D., 88.
Groitzsch, Wiprecht v., 89, 94, Albero 95, Gerhard 95, Friedr. u. Gunzibert 186.
Gromann, Nik., Baumstr., 381 ff., 499.
Großstöbnitz, D., 359, 462.
Groutsen (Groitzschen), D., 178.
Gruner, Andr., Domherr zu A., 257, 259, 348.

H.

Hagen, Volrad v., 51.
Hageneſt, Conrad v., 238.
Hain, Dither, Wolf, Conrad v., 113.
Hainsberg, Conrad v., 185.
Halle, Math. v., Prior d. Bergerklosters, 288.
Hartroda, D., 71, Hügelgräber das., 198 ff.
Hase, Urban, Caplan zu A., 327.
Haselbach, Peter, Bürger zu A., 257.
Haugwitz, Hans u. Heinrich v., 113.
Haumburg, M., Joh., zu A., 36.
Heinrich, d. Erlauchte, 428.
Heinrich, (Zulis), Burggr. v. A., 362, 450, 452.
Heinrich, Probst d. Bergerkl., 230, 233, 446.
Heinrich, Bisch. v. Merseburg, 362.
Heinrich, Bisch. v. Naumb., 260, 442.
Heinrich, Schultheiß zu A., 423.
Heinrich mit dem Barte, Bürger zu A., 51.

Helfthe, Conrad v., 183.
Hermann, Landgraf v. Thüringen, 229.
Hermann, Abt zu Bürgel, 182.
Heubner, Seidensticker zu A., 325.
Heuckewalde, Hugo u. Heinrich v., 186.
Heyne, Mich., B. zu A., 323.
Heynemann, Priester v. Schmölln, 233, Altarist 360.
Hildegard, Joh., Schreiber zu A., 80.
Hille, Joh., B. zu A., 480.
Himmel, Hans, B. zu A., 312.
Höffeler, Nik., B. zu A., 242.
Hohenhaus (de alta domo), Heinr. v., B. zu A., 479.
Hohenkirchen, D., 99, 105.
Hohnstein, Gr. Heinrich v., 75.
Höne, Barth., Prior u. Probst des Bergerkl, 25, 309.
Hopfegarten, Siegfried v., 452, 479.
v. Hove, Andr., 27.
Hovemann, Erklärung dess., 180.
v. Huloch, Fam., 110.

J.

Jahresberichte der Gesellsch. 1 ff., 131 ff., 213 ff., 307 ff., 408 ff.
Johann, Bischof v. Naumburg, 302, 306, 315, 319, 488.
Johann, Capellan, 58.
Johann Friedrich d. Großmüthige 377 ff.
Johann Friedrich u. Joh. Wilhelm, H. zu Sachsen, 384, 400.
Johann Wilhelm, H. zu S.-Weimar, 58.
Jordanus de Ursinis, Cardinal, 59.
Judischaw, D., 84.

K.

Kadatzsch, Bürger zu A., 257.
Kaimnitz (Kynitz), D., 320, 445, 457.
Kalandbrüderschaft zu A. 31, 34, 249, 343, 468.
Kämmerer, Heinr., zu A., 424.
Kauffungen, Dietr. v., 443.
Kaufmann (Mercator), Bürgerfam. zu A., Rudolph 98, 230, Heinr. Joh. 102, 110, Joh. Nik. und Heinr. 424, Albert u. Joh. 480.
Kertzschütz (Kyrzicz), D., 99, 106.
Kestner, Joh., zu A., 381.
Keyßer, Andr., Bürger zu A., 356.
Kilian, Pleban, 321.
Kirchberg, Albert v., 59.
Kirchner, Veit, Cantor d. Bergerklosters. 288.
Kirchoff, Nik., Bürger z. A., 257, Simon 313.
Kirstansdorf, Wüstung, 362.
Knau, D., 88.
v. Knau, Familie, 116, Stangen zu Kn. 307., Dietrich v. 446. Helwicus 448; Wernicus 452.
Knobloch, Joh., Prior d. Bergerklosters, 266.
Knösler, Val., B. zu A., 305, 312.
Knuth, Heinr., zu A., 51.
Koblenz, D., 457.
Kobolt, Dr. in A., 17, 29.
Koch, Nik., Bürger zu A., 264, 283, 295.
Kohren, Lutfriend v., 443.
v. Königsfeld, Fam., 97.
Kornmeister, Heinr., zu A., 80.
Koseritz, Joh. v., 381.
Köthenitz, D., 72.
Kotteritz, D., 360, 444, 456.
Kötteritzsch, Seb. v., 24 f.
Kraschwitz (Koczsch), D., 84, 88, 444, 457.
Krause, Hans, zu A., 312.
Krebitzschen, D., 455.
Kreutzen, D., 451, Dietr. v., ebend.
Kriebitzsch (Krebicz), 67, 320, 438 f., 446, 451, 455.
Krolawicz, Wüstung, 109.
Kröner, Heinr., Bürger v. Zwickau. 443.
Krotenpful, Domherr zu A., 61, 69, 73.
Kühne, Hans, Bürger zu A., 312.
Kumheil, Herm., Bürger zu A., 423.
Kuntze, Nik., Bürger zu A., 264, 283, 295.
Kürbitz (Gorbitz), D., 70, 99, 105, 439, 445, 448, 450, 457, Ludwig v. 451, Walter v. 480.
Kürßner, Aug., Altarist zu A., 357, 490.

L.

Lachner, Joh., Apotheker zu A., 27.

Landsberg, Capelle daſ., 82; Dedo v., 89.
Langenleuba, D., 88, 99, 106, 109, 439, 449.
Lauterſtein, 127, 129.
Ledelow (Lydelov), Nik., Bürger zu A., 257, Fam. v., 113.
Leeßen, D., 472.
Leipzig, Paulinerkl., 494.
Leißnig, Burggrafen v., Albrecht 78, 92, 122, 446 f., Dietrich 87 ff., 98, 443, Friedrich 120, 123, 307, Heinrich 90, 94, Hermann 120, Hugo 91, 286, 486, Otto 443, 448, Siegfried 91, 95, Thimo 100, 440, Wappen derſ. 118 f.
Leuchtenburg u. Eiſenberg, Libertas plebonorum, 11.
Leutold, Joh., Pf. zu Bornshain, 312, 321.
v. Libenitz, ſ. v. Berga.
Libenowe, Berth. v., 363.
Lobeda, Weinberg daſ., 476.
v. Lobeda, Fam., 53.
Lobenſtein, Nik, Vicar d. St. Georgenſtifts, 80.
Lohma a. d. L., D., 98, 109, 234, 360, 439, 443, 447 f., 458.
v. Lohma, Gerhard, 55.
Löhmigen, D., 88, 99, 105, 117, 122, 458.
Löner, Superint. zu A., 18, 36.
Lonwicz, Conr., Bürger zu A. 238.
Löpitz, D., 467, 471.
Löſer, Thamme 75, 79.
Loſſius, Barth. zu A. 28.
v. d. Luben, Fam., 55.
Lumpzig, D., 99, 106.
Lutoldishain, D., 71, 203.
Luzwinsdorf, D., 109.
Lyſſaw (Leiſte), 77, 80, 449.

M.

Maltis, D., 321, Friedrich v., 75, 80, 85.
Mannher, Prior d. Bergerkl., 275, 279, 304, Capellan 479.
Margarethe, Kurf. v. Sachſen, 260, 273.
Marquard, Domherr zu A., 80, 479, Bürger zu A. 251.
Meckau, Albrecht v., 129, Helferich v., 446.
Mehna, D., 448, 459.
Meie, Nik., Domprobſt zu A., 81.
Mere (Merane), Stadt u. Mühle daſ. 81. 360.
Merſeburg, Heiſo v., 362, Tiricus, Cuſtos, 183; Heinrich, Biſchof, 362 f.
Miles, Bedeutung deſſ., 48.
Miſſelwitz, D., 459, 472.
Mittelhuſen, D., 71, 459.
Mittelleuben, D., 458, 467.
Modelwitz, D., 448, 459.
Mohlis, D., 88, 99, 105, 483.
Molda, Werner, Probſt v., 182.
Moller, Nik., B. zu A., 316.
Monſtab (Mazeltoph), D., 88. 99, 108, 238, 307, 459, Albert v., Bürger zu A., 424.
Morgenbrott, Johann, Prior des Bergerkl., 304.
Münch, Heinr. v., 381.
Münſa (Mynſehe ꝛc.), D., 360, 439, 458 ff. 486.
Münzer (Monetarius), Hermann, zu A., 423., Berthold, 479.
Münzfund, 8.
Mutſchen, Herrſchaft, 120, 128.
Muczow, Fam. v., 109, 442.

N.

Nabel, Mich., B. zu A., 316.
Naſchhauſen, 77, 80.
Naſſau, Adolph v, 104.
Naundorf, D. bei Gößnitz, 459, bei A., ebend.
Naundorf, Wüſtung, 88.
Nebe, Sebald, Bürger zu A., 24, 42.
Nebelda, Nik., Domherr zu A. 56.
Nebildaw, Greg., 76, 79, 85.
Neuenmark, Mülich v., 451.
Neuenmörbitz, D., 88.
Niederleupten, D., 458.
Niederzetzſcha, D., 462.
Nikolaus, Probſt des Bergerkl., 423.
Nikolaus, Probſt d. Georgenſtifts, 60.
Nikolaus v. Zwickau, Bürger zu A., 423.

Nikrazwiz, D., 95, 112.
Nirkendorf, D., 459.
Nobitz, D., 88, 118, 441, 486, 489.
Nobitz, Fam. v., 110, 124, 443.

O.

Oberarnsdorf, D., 88, 440.
Obergräffenhain, D., 444.
Oberkossa (Coszow), D., 99, 105.
Oberleupten (Leppen), D., 441 f., 463.
Oberlödla, D., 88, s. a. Ledelow.
Obermolbitz, D., 88, 458.
Oberzetzscha, D., 88, 448, 462.
Orthenawer, Hieron., 23.
Osterich, Claus, Bürger zu A., 242.
Otto, Probst d. Bergerkl., 480.

P.

Pahna, Holz, 230, 359, 446 f., 455, 475.
Pähnitz (Bantz), D., 88, 439, 459.
Pauritz, Vorstadt v. A., 77, 280, 448, 460.
Paustmann, Joh., Custos d. Bergerkl., 288.
Pegau, Conrad v., 425.
Penig, Stadt, 127, 364 f.
Peßing, D., 84.
Peter, Bischof zu Naumburg, 254.
Petsa (Petzow), D., 55, 460.
Pfaffenrode, Siegfried v., Bürger zu A., 424.
Pflichtendorf, Syboto v., 112, Nitzsche 245.
Philipp II., König, 434, 438, 440 f.
Platschütz, D., 485, 487.
Plauen, Voigt, v., 104 f., 109, 441 ff., 446, 448.
Plottendorf, D., 88.
Podelwitz, D., 467.
Poderschau (Boderscaw), D., 446, 460.
Poley, Barth., Bürgerm. z. A., 483.
Pollecke, 381.
Ponitz, Walter v., B. z. A., 423.
Pontewitz, D., 447, 460.
Pöppschen, D., 460,
Pöschwitz, D., 88.
Predel, Fam. v., 54.
Prehna, D., 71, 203.
Primmelwitz, D., 88, 99, 107.
Prisselberg, D., 360, 460.
Prusso, Conrad, 55.
Pypper, Eberh., Ritter, 100, 105.

R.

Rasephas, D., 360.
Rathendorf, D., 463.
Redin (Röden), D. bei Zeitz, 179.
Regis, St., 488.
Regis, Simon, Bürgerm. zu A., 257.
Reinhardt, Domprobst zu Zeitz, 483.
Reißmann, Dietr., zu A., 351.
Remsa, D., 88, 99, 105, 446, 460, Katzenmühle, 452.
v. Remsa, Fam., 111, 439.
Ribelin, Gottsch., Bürger zu A., 423.
Rienßdorf, Simon, Kämmerer zu A., 323, Rochsburg, Fam. v., 97, Schloß 127, 129.
Rodameuschel, D., 457.
Röden, D. bei A, 441.
Rödigen, D., 88.
Rolika (Rulaz), D., 71, 99, 105.
Romschütz, D., 88; Fam. v., 111, 451.
Ronneburg (Ronneberg), Barche v., 112, Lizco v., 424.
Rositz, D., 88, 240, 452, 461, Ludw. v., Bürgerm. v. A., 149.
Röthenitz, D., 88, 99. 106, 439, 461, Fam. v., 114, Joh. v., 84.
Rother, Hof, 391.
Rubin, Lupert v., 185.
Rüdigsdorf, Conrad v., 129, Georg, 499.
Rudolph u. Friedr., Schulth. v. A., 479.
Rudolph, Bisch. v. Naumburg, 442.
Rudolph v. Habsburg, deutsch. Kaiser, 104.
Ruminige, Gerh., in Lohma, u. Lutold, in Wiesebach, 98.
Ruswurm, H., 381.

S.

Saara, D., 88, 307; Conrad v., 100, 114 f.
Salomo, Probst d. Bergerkl., 439 f.
Sartoris, Balth., Altarist zu A., 270, 303, 343, 483 ff.
Scapowe, D., 362.
Schaub, Erhard, Prediger zu A., 342, 351.

Schawer, Ludw., Altarist zu A., 356.
Scheldiz (Schelsiz), D., 271.
Schelcher, Chr., zu Arnshaupt, 382.
Schener, Dietr., B. zu A., 478.
Schilter (Klipeator), B. zu A., Math. u. Heinr., 52, 102, 116, 230, 424, 447, 478.
Schlauditz, D., 455, 467.
Schleinitz, Dietr. v., 93, Heinr., 59, 78, Hügolt, 75, 78.
Schmetz, Wüstung, 447.
Schmidt (Smyd), Jac., B. zu A., 357.
Schmölln, Heinr. v., B. zu A., 480.
Schömbach, D., 88.
Schönberg, Günther v., 425.
Schönburg, Veit v., 81.
Schöne, Helw., 443.
Schönheintze, B. zu A., 230, 359.
Schwabach, Wüstung, 88, 99, 106.
Schwabe, Heinr., B. zu A., 27.
Schwaben, D., 444, 464.
Schwanditz (Swentz), D., 88, Luther v., 235, Christoph, 239.
Schwarzburg, Gr. Heinr., 78, 85, 229.
Schweinitz, Osw., Stadtvoigt zu A., 312, 313, 502, Bonifacius, 357.
Schymow, Hans, B. zu A., 239.
Sckölen, Martin, Bürgerm. zu A., 242, 245, 247 f., 252, 249, 257, Hans, 246.
Scorbuz, Otto v., 362.
v. Seeberg, Fam., 95 f.
Seelbäder, 34 f.
Seiffartsdorf, D., 463.
Selewitz, Ludw. v., 56.
Seluwitz, Wüstung, 302.
Seniores villarum, 180.
Serbitz, D., 271, 327, 461.
Sicheling, Paul, B. z. A., 249.
Spalatin, Georg, 338, 342, 351, 435, 437.
Sparbrot, Martin, Kämmerer [u.] Bürgerm. zu A., 312 f., Peter, 351.
Spetner, Heinr., zu A., 23.
Sporner, Hans, B. zu A., 245, 247, 249.
Sproßen, Wüstung, 439, 447.
Stange, Hans u. Adalbert, 51, Philipp, 76, 79, 307.
Starkenberg, Friedr. v., 235, 238, Albrecht, 239, 241, Erkenbert, 442, 451.
Stein, Eberh. u. Conrad, 113.
Stein, Dr., Sim. zu A., 17, Ludw., 312.
Steinbach, D., 88, 461.
Steinike, Heinr., Bürgerm. zu A., 424.
Stellmacher, Simon, Bürgerm. v. A., 149.
Strazberc, Heinr. v., 229.
Stünzhain, D., 88.
Swicker, B. zu A., 424.

T.

Teckwitz, Caspar, Cantor d. Bergerkl., 266.
Tegkwitz, Erkenbert v., 124, 185, Wolf, 448, 451.
Testorf, D., 178.
Tettau, Hans u. Wilh. v., 81.
Thräna (Drenowe), D., 112, 439 f., 455 f.
Thune, Conrad, 68, 75, 79, 85.
Tiricus, Custos v. Merseburg, 183.
Trebanz, D., 472.
Treben, D., 88, Kirche das., 428.
Triller, Conrad, 68, 75, 79, 85, 275, 279, 285, 288, 294, 299, 303 f., 312, 502, Dyonisius, Joh. u. Barthol., Söhne desselben, 303, 326, 328.
Trockenborn, D., 382.
Trogenitz, D., 70.
Tucherne, Herm. v., 185.
Turgowe, Dietr. v., 362.

U.

Udesuwe, D., 178.
Ulrich, Abt in Chemnitz, 365.
Ulrich, Bischof v. Naumburg, 423.
Unterlödla, D., 88. 102.
Unterzetzscha, D., 440.
Untervoit, Laurencius, Probst des Bergerkl., 269, 275, 279, 288, 294, 298, 304, 309.
Urlaub, Nik., Dechant zu Bibra, 357.
Uttenrode, Conrad v., 489.

V.

Vesta, Bernh. v., 186.

W.

Waldenburg, St., 463.
Waldenburg, Anarch v., 75, Conrad 230, Heinrich 365 f., Herm., Peter, Conrad, Kunzelin 424.
Waltfart, 193.
Weida, Heinrich, Voigt v., 447, 450.
Weidelich, Caspar, Altarist zu A., 316, 327, 357.
Weisbach, Hans v., 483.
Weißenfels, Dietr. v. 183.
Weißker, Nik., B. zu A., 264, 283, 295, Thomas 356.
Werdau, Kirche das., 441.
Werner, Nik., B. zu A., 238.
Werschen, D., 178.
Wertheim, Nik., Custos d. Bergerkl. 309.
Weta, Heinr. v., 185.
Wicherad, Nik. u. Heinr., B. zu A., 235.
Wicker, Bernh., B. zu A., 445.
Wida, Heinr. v., 51, 124, 229.
Wiegener, Jac. u. Simon, B. zu A., 283, Peter 313.
Wiesebach, D., 99, 105.
Wiesemühle, D., 95.
Wilchwitz, D., 70, 489.
Wilhelm, Landgraf v. Thüringen, 58, 73.
Wildenfels, Heinr. v., 264, 365 f., 446, 482.
Wilker, Gertrud, zu A., 313, Liborius, 482.
Winandishagen, Fam. v., 53.
Windischleuba, D., 86, 88, 442, 448, 550, 459 ff., 489, Rittergut, 91.
Winkeler, Peter, Bürgerm. zu A., 249; Vicar 360, Paul 257.
Winter, Math., B. zu A., 257.
Wippera, Ludw. v., 124.
Wire, Ritter v., 442.
Withego, Bisch. v. Meißen, 365 f.
Withego, Bischof v. Caumburg, 445.
Wolfersdorf, D., 382.
Wolfram, P., zur Leuchtenburg, 382.
Wolkenburg, Fam. v., 97.
Wolperndorf, D., 88.
Würzburg. Lupphard v., 129.
Wüstentrogen, D., 88.
Wymar, Heinr. v., 80.

Z.

Zcaff, Hans, B. zu A., 32.
Zcarow, s. Saara.
Zechau, D., 80, Sigismund v., 286.
Zcedere, Andr., B. zu A. 313.
Zedlitz, D., 303, Christoph von Neustadt zu Z., 320.
Zehma, D., 467.
Zeitz, Kollegialstift das. 159 ff.
Zcenner, Dietr., 440.
Zessour, Thuto v., 452.
Ziegelheim, Heinr. v., 230, 440.
Zinkeisen, Hans, 381.
Zinnenberg, Fam. v., 97.
Zorn, Melch., zu Roda, 381.
Zschaiga, D., 455.
Zschaschelwitz, D., 88, 100, 105, 117, 252, 271, 443, 447, 450, 461.
Zschechwitz, D., 439.
Zschernigen, D., 88, 98, 105.
Zschernitzsch, D. bei A., 440, 446, 461.
Zschernitzsch, D. bei Schmölln, 439, 461.
Zschöpperitz, Apollonia, W. von, Heinr. v. 34, 36, Heinrich, 484 ff.
Zunstorf, D., 178.
Zweitschen, D., 88, Reynold von, 235.
Zwegene, Ulrich v., 363.
Zwercs, Simon v., zu A. 423.
Zymar, Hans, zu A., 257.
Zymermann, Martin, zu A., 313.

Druckfehler.

S. 51 Z. 3 v. o. st. Hans l. Flans.
S. 89 Z. 12 v. o. st. sich so l. sich bald so.
S. 92 Z. 17 u. 18 v. o. ist das Parenthesezeichen vor „nennen" und nach „Gnaden" zu streichen.
S. 119 Z. 3 v. u. l. Rauten als das ꝛc.
S. 230 Z. 9 v. u. st. 1731 l. 1371.

GETTY CENTER LINRARY
3 3125 00673 8039